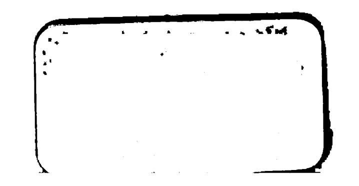






Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.



Kritische Beurtheilungen.

L. Annaei Senecae opera. Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios criticos subiecit, disputationes et indicem addidit *Carolus Rudolphus Fickert.* Volumen primum, continet *epistulas morales.* Lipsiae sumptibus librariae Weidmannianae MDCCCXLII. XXXIV. u. 737 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *L. Annaei Senecae* ad Lucilium epistularum moralium libri XX. Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios criticos subiecit *C. R. Fickert.*

Obgleich Ref. die vorliegende Ausgabe der Briefe Seneca's schon in den Gelehrten Anzeigen der k. b. Akademie der Wissenschaften in Folge einer von Seiten der Redaction an ihn ergangenen Aufforderung besprochen hat, so kann er doch nicht umhin, sie hier einer nochmaligen Betrachtung zu unterstellen, und in dieser der Philologie speciell gewidmeten Zeitschrift die Leistungen in derselben mehr im Einzelnen ins Auge zu fassen.

Der Plan des Werkes darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, da er von dem Hrn. Verf. in dem unter dem Titel: *Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem. Scripsit Car. Rud. Fickert* im Jahre 1839 erschienenen Programme dargelegt, und vom Ref. bereits in diesen Jahrbüchern (Bd. XXXI. Hft. 3. S. 251.) der Hauptsache nach mitgetheilt worden ist; ebenso die dabei benützten handschriftlichen Hülfsmittel, von welchen die Vorrede ausführliche Rechenschaft giebt. Es bedarf also, um im Allgemeinen mit der Beschaffenheit derselben bekannt zu machen, nur der Versicherung, dass jener Plan genau eingehalten, und dass die Hülfsmittel auf das Gewissenhafteste benutzt worden sind, indem sich hieraus von selbst ergiebt, dass die Briefe Seneca's hier in einem möglichst berichtigten Texte und mit einem kritischen Commentare geboten werden, wie er nur bei wenigen lateinischen Schriftstellern zu finden sein möchte. Auf den ersten Anblick fällt freilich fast nur

die reiche *varietas lectionis* in die Augen, so dass man dem Hrn. Verf. fast seine Wortkargheit verdenken möchte; sieht man aber genauer nach, so zeigt sich, dass schon in den bei Anführung der Lesarten gebrauchten Zeichen manches liegt, was man auf den ersten Blick kaum vermuthet, und dass ferner die Verbesserungen der Vorgänger, so wie die Lesarten der bedeutenderen Ausgaben mit lobenswerther Vollständigkeit mitgetheilt, und, wo es nöthig schien, auch kurze Bemerkungen zur Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten beigegeben sind.

Hr. *Fickert* hat nämlich ausser den gewöhnlich vorkommenden Abkürzungen sich auch mathematischer Zeichen bedient, indem er die Lesart der Handschriften mit den Buchstaben, durch welche sie bezeichnet sind, durch das Gleichheitszeichen verbindet, die Uebereinstimmung der Handschriften, welche angeführt werden, mit der aufgenommenen Lesart durch das Zeichen der Aehnlichkeit, eine um ein oder mehrere Worte reichere Lesart durch das Zeichen der Addition, eine Auslassung durch das Zeichen der Subtraction bemerkbar macht, wobei nur das, bis man sich daran gewöhnt hat, etwas störend ist, dass bei Abkürzung einer in chronologischer Ordnung fortlaufenden Reihe von Ausgaben, so wie, wo von längeren Stellen nur die Anfangs- und Endworte angegeben sind, dasselbe Zeichen als in dem zuletzt angeführten Falle gebraucht ist. Z. B. liest man S. 46. 𝔙 — 𝔊 — *alia* d. h. die Ausgaben von der ersten Venetianischen bis zu der des Gothofredus haben *alia* nicht, die deutschen Buchstaben bezeichnen nämlich immer die Ausgaben, die lateinischen dagegen die Handschriften; oder S. 378. *Erlang. Jani* 𝔈. 1. — *et cum dicit* — *nisi circa indifferentia* d. h. die vom Ref. benutzte Erlanger Handschrift und die erste Ausgabe des Erasmus (wobei zu bemerken ist, dass bei der Erklärung der Zeichen in der Vorrede 𝔈. 1. und 𝔈. 2. fehlt) lassen die Worte *et cum dicit* und das Folgende bis *nisi circa indifferentia* aus. Ref. würde in diesen Fällen lieber einige Punkte statt des Striches gesetzt haben, wie sie ja auch in der Mathematik vorkommen, wenn einzelne Glieder einer längeren Reihe ausgelassen werden, 𝔙...𝔊 und *et cum dicit... nisi circa indifferentia.*

Ein andere Mangelhaftigkeit der gebrauchten Zeichen besteht darin, dass Abweichungen in der Interpunction durch keines derselben bezeichnet werden können. Z. B. hat Ref. in seinem Programm: *Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum L. Annaei Senecae.* Suevofurti 1839 (ibid. ap. Wetzstein in comm.) ep. 90. § 1. vorgeschlagen, das Fragezeichen nach *vita* wegzulassen und das folgende *pro certo haberetur* (wie er nach seinen Handschriften statt *deberetur* schrieb) auf den vorausgehenden Infinitiv *debere* hinauf zu beziehen. Hr. F. hat die Aenderung von *deberetur* in *haberetur* nicht nur in den Noten aufgeführt, sondern auch in den Text aufgenommen, von der für

die Construction des Satzes wesentlichen Interpunction ist aber nichts erwähnt. Eben so ist ep. 95. § 5. bei den Worten *ut sciat quando oporteat... et quem ad modum et quare. Non potest toto animo ad honesta conari* in den Noten nur bemerkt: G R α η ϑ ϰ 𝔛 ℜ — 𝔖 — *et*; die Ausgaben haben aber: *et quemadmodum. Quare non potest*, was hieraus nicht zu ersehen ist.

In die oben angeführte Note zu ep. 82. § 9. Erlang. Jani 𝔈. 1. — *et cum dicis* — *nisi circa indifferentia* hat sich durch ein Missverständniss eine kleine Unrichtigkeit eingeschlichen. Die Worte des Ref., worauf sich die Note bezieht, sind nämlich: *Melius codd.* N. H. *Et cum dicis. In E desiderantur haec verba.* Diese beziehen sich nur auf die unmittelbar vorherstehenden Worte, welche nebst den darauf folgenden: *Indifferens nihil gloriosum est* fehlen, H. F. hat sie aber auf das ganze Lemma bezogen. Im Uebrigen ist in dem aus jenem Programm Entnommenen nur ein Versehen zu rügen, dass nämlich in dem zu ep. 122. § 1. angeführten Verbesserungsvorschlage des Ref. *quis* nach *si* ausgelassen ist. Was sich ep. 95. § 46. findet. [Erl. = pede?] beruht auf einem Druckfehler im erwähnten Programm, denn jene Handschrift hat allerdings *pedem.* Eben daher zu ep. 81. § ult. die Angabe: *Herb. tigris*, während die Handschrift *tigres* hat.

Ueber die Genauigkeit der von Hr. F. selbst angestellten Vergleichungen von Handschriften kann Ref. nur in Bezug auf die erste *Bamberger* urtheilen, welche er selbst ganz verglichen hat. Hier beschränken sich die beim Durchlesen der Ausgabe bemerkten Verschiedenheiten auf die verhältnissmässig geringe Zahl von zwölfen. Um über diese in's Reine zu kommen, wandte sich Ref. an Hrn. Bibliothekar *Jäck* in Bamberg, der der Bitte, anzugeben, welche Lesart sich an den zweifelhaften Stellen in der Handschrift fände, mit gewohnter Güte und Zuvorkommenheit sogleich erfüllte. Das Resultat war, dass bei vieren das Recht auf der Seite des Hrn. F., bei achten auf der Seite des Ref. ist. An zweien dieser Stellen hat Hr. F. die unrichtigen in dem Programm des Ref. vorkommenden Angaben berichtigt, nämlich ep. 92. § 12., wo in den Worten *idem de corpore me dicere existima*, Ref. die Worte *me dicere* als fehlend bezeichnet hat, während sie in der Handschrift vor *de corpore* stehen; ferner ep. 107. § 1., wo Ref. bei der Lesart der Zweibrücker Ausgabe, *desint*, nichts angemerkt hat, während die Handschrift *desunt* hat. Ausserdem hat Ref. in seiner Collation ep. 89. § 13. in den Worten: *Quicquid ex his tribus defuit* die Zahl *tribus* als fehlend bezeichnet, Hr. F. richtig das Pronomen *his*. Endlich ep. 95. § 27. hat Hr. F. als die Lesart der Handschrift angeführt *echinito* [*corr. echinis*] *torti* (*lit.*) *destructique*, Ref. *echinis totam* (*corr. i.*) *destructique.* Hr. Bibliothekar *Jäck* bestätigt die von Hrn F. angegebene Les-

art, doch ohne etwas über die Rasur zu bemerken. Da die mit der Bamb. Handschr. sonst ganz übereinstimmende erste Strassburger, von welcher Ref., als er jene verglich, noch gar nichts wusste, *totam* hat, so ist zu vermuthen, dass dieses die ursprüngliche durch das Radiren kaum mehr erkennbare Lesart der Handschrift ist.

Die Stellen, an welchen das von Hrn. F. Angeführte einer Berichtigung bedarf, sind folgende: Ep. 90. § 18. heisst es: *B* = *molles corpori motus;* allein die Handschrift hat nicht hier, wo es sinnlos wäre, *corpori* für *corporis*, sondern etwas weiter oben: *corpori negotium gerunt*, wo dasselbe in der Erlanger Handschrift steht, und der Dativ keineswegs unstatthaft ist; ep. 95. § 41. wird angeführt *B* = *equestrem ceiaam consumente*, vielleicht nur in Folge eines Druckfehlers, statt *equestrem censum*. Das. § 48. wird die Handschrift denen beigezählt, welche *nocere velle* haben, sie hat aber, wie die Strassburger und Hr. F. im Texte *nocere nolle*. Ep. 106. § 6. wird die Bamberger Handschrift nicht unter denen angeführt, welche *notas corporis* haben, sie bietet aber auch diese Lesart. Ep. 107. § ult. war sie unter denen zu erwähnen, welche haben: *malusque patiar, facere quod licuit bono*, während nur bemerkt ist, dass in *quod pati licuit* der Infinitiv *pati* fehle. Ep. 112. § 3. hat sie nicht, wie es in den Noten heisst, *homines via sua et amant* sondern *vitia;* eben so, wahrscheinlich richtig, die Erl. Handschrift. Ep. 113. § 21. sollte sie unter denen aufgeführt sein, welche *ad virtutes pervenire* haben. Ep. 120. § 9. war in den Worten: *Dum observamus eos quos insignes egregium opus fecerat coepimus adnotare* der Ausfall des Wortes *coepimus* anzugeben. An einer bei jener Anfrage übersehenen Stelle Ep. 94. § 31. findet sich bei Hrn. F. in den Noten *B* (*certe in eo nihil aliud vidi*) *nacta est.* Ref. hat in seiner Collation nichts bemerkt; aber auf einem andern Blatte neben: p. 45. l. 11. *Schw. ms. a nancta?* was sich auf diese Stelle bezieht; *B. nacta* mit darüber geschriebenem *n*. Die Angabe dieser wenigen Versehen soll übrigens keineswegs dazu dienen, Hrn. F. einen Vorwurf deshalb zu machen; denn ein solcher wäre an sich ungerecht und er würde ja auf den Ref. selbst zurückfallen; der einzige Zweck dabei ist vielmehr der, die wenigen Unrichtigkeiten, welche, wie es bei solchen Arbeiten zu gehen pflegt, trotz aller sichtlichen Sorgfalt sich nicht vermeiden lassen, nach Möglichkeit zu beseitigen, und zu zeigen, dass das Hrn. F. hier Entgangene im Ganzen höchst unbedeutend ist, woraus sich auch in Betreff der Vergleichungen der übrigen Handschriften ein günstiger Schluss ziehen lässt.

Dass nun durch eine so reiche und genaue Variantensammlung für die Kritik des Seneca an sich schon Bedeutendes geleistet worden ist, ist nicht in Abrede zu stellen; das Verdienst des Hrn. F. wird aber noch erhöht durch eine höchst umsichtige Benutzung derselben zur Constituirung des Textes. Der Vorzug, den hierin

diese Ausgabe vor den früheren hat, tritt freilich darum nicht so klar hervor, weil dem nächsten Vorgänger des Hrn. F., *Schweighäuser*, schon das Glück zu Theil geworden ist, sehr gute und namentlich für den letzten Theil der Briefe mit den besten des Hrn. F. übereinstimmende Handschriften zu benutzen, wodurch es ihm möglich wurde, schon viele Fehler zu beseitigen, deren Verbesserung Hrn. F. bei seinen Hülfsmitteln ein Leichtes gewesen wäre. Hr. *Fickert* ist ihm übrigens darum nicht gram; er hat vielmehr seine Verdienste so anerkannt, dass er an allen zweifelhaften Stellen die Lesart desselben beibehielt; und er hatte allerdings auch nicht Ursache, dieselben in Schatten zu stellen, da ihm immer noch genug zu thun übrig blieb, wenn gleich die Verdorbenheit aller Handschriften selbst bei dieser grossen Anzahl derselben für viele Stellen keine nur einiger Maassen sich empfehlende Lesart auffinden liess, in welchen Fällen die Mässigung des Hrn. F. nur zu loben ist, da er nur höchst selten (wie ep. 81. § 28.) eigene Conjecturen aufnahm, und fremde auch nur dann, wenn sie augenscheinlich richtig schienen oder unter allen bisherigen Versuchen den besten Sinn gaben. In den letzteren Fällen, oder wo die Schweighäusersche Lesart in Ermangelung einer besseren beibehalten wurde, hätte wohl, wie es sich in den meisten neueren kritischen Ausgaben findet, ein Zeichen beigesetzt werden dürfen, um die Stellen sogleich als noch nicht gehörig berichtigt erscheinen zu lassen. Wer sich übrigens überzeugen will, an wie vielen Stellen Hr. F. den Schweighäuserschen Text verbessert hat, darf nur beachten, wie oft Sw. und S als die Zeichen für Schweighäuser und dessen Ausgabe neben anderen Lesarten in den Noten vorkommen, und wie selten dabei die Fälle sind, dass man die Schweighäusersche Lesart festgehalten wünschte.

Das Bestreben, die Briefe Seneca's möglichst in ihrer ursprünglichen Gestalt dem Leser vorzulegen, zeigt sich auch darin, dass Hr. F. die vom Verf. auch früher versuchte Wiederherstellung der *Eintheilung* derselben *in Bücher* nach seinen besten Handschriften durchzuführen versucht hat, wobei nur zu bedauern ist, dass die Unvollständigkeit der letzteren seinem Vorhaben hinderlich war, so dass die ersten 69 Briefe in 7 Bücher vertheilt erscheinen, der 70. noch die Ueberschrift trägt: Lib. VIII. Ep. 1. (70.), der folgende dagegen nur: Ep. LXXI. und so fort bis zum 89. Briefe, welcher überschrieben ist: Lib. XIV. Ep. 1. (89.) u. s. f. bis zum letzten: Lib. XX. Ep. 7. (124.). Wie Ref. dieser Ungleichheit abgeholfen haben würde, hat er in der oben angeführten Anzeige bereits auseinandergesetzt; die Grussformel am Anfange und das Vale am Schlusse der Briefe hatte schon Schweighäuser aufgenommen, dieser hatte aber auch die nur in spätern Handschriften vorkommenden Inhaltsangaben beibehalten, welche Hr. F. mit Recht weglassen hat.

Leicht wahrnehmbar ist ausserdem die Verbesserung der

Interpunction und der *Orthographie.* Die erstere hat Hr. F. zuerst nach dem in neuerer Zeit allgemein angenommenen Grundsatze grösserer Sparsamkeit eingerichtet, nur selten auf Kosten der Verständlichkeit, wie Ref. a. a. O. darzuthun versucht hat. Ueber die letztere spricht sich Hr. F. selbst in der Vorrede S. IX. folgendermaassen aus: „Eosdem (optimos libros) sum secutus in scribendis vocibus, ita tamen, ut rationem haberem inscriptionum illius aetatis, nec non consulerem grammaticos veteres. Horum tamen auctoritate cave ne nimium tribuas, ut qui saepe inter se atque a membranis lapidibusque dissentiant: immo quae illi damnant, simul docent usitata fuisse. Nec scriptorem veterem edituro id spectandum est, quomodo ex sua quodque origine sit vocabulum scribendum, sed quae fuerit scriptoris consuetudo." Gegen diese Ansichten ist im Ganzen nichts einzuwenden; selbst die schon auf dem Titelblatt entgegentretende etwas auffallende Anwendung derselben auf die Schreibung des Wortes *epistola* würde Ref. an sich nicht beanstanden; wenn nur gleiche Strenge in jedem ähnlichen Falle herrschte. Allein um *iucundae* und *iucundiores* ep. 40. § 1., wo die Nürnberger Handschrift *iocundae* und *iocundiores* hat, nicht zu erwähnen, da Ref. keine Stelle aus dem letztern Theile, welchen die bessere Bamberger Handschrift enthält, zur Hand hat, so hätte doch dem aufgestellten Grundsatze gemäss ep. 89. § 19., und 123. § 1. nach der Bamberger Handschrift, und also auch wohl ep. 12. § 1. *vilicus* geschrieben werden sollen statt *villicus*; ep. 18. § 6. zweimal nach der Nürnb. Hdschr. *milia* statt *millia* (*mile* ep. 81. § 12. ist wohl nur ein Druckfehler), und ep. 55. § 2. nach der Lesart der Nürnb. Handschr. *fucus*, wie nach der in der Bamb. Handschrift des Plinius durchgängigen Schreibart zu schliessen, *sucus* für *succus*; dagegen ep. 12. § 7. *quattuor* statt *quatuor*. Was die Schreibung *milia* und *vilicus* betrifft, so wurde Ref. dadurch, dass er in einer spätestens dem XI. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Bamberger Bibliothek, welche ein Fragment eines römischen Agrimensoren enthält, mehrmals *milies mille milia* fand, veranlasst, die Untersuchung über diese Schreibart, die in der neueren Zeit manche Anfechtungen erfahren hat, so weit die geringen ihm zu Gebote stehenden Mittel reichten, zu führen, und er hat seine Ansicht darüber in einem schon vor länger als einem Jahre der Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft überschickten Aufsatze über jenes Fragment ausgesprochen. Da aber jener Aufsatz zur Zeit noch nicht abgedruckt ist, so erlaubt sich Ref. den Inhalt der hierher gehörigen Bemerkung hier zu wiederholen. Es wird nämlich in diesen Jahrbüchern, Band XXIX. Heft 3. S. 269. die Schreibung *milia* noch einer genaueren Nachweisung bedürftig erklärt, weil die Veränderung des durchaus nicht afficirten Stammes durch die des Numerus zu auffallend und wider alle Analogie sei; Schneider

aber (Formenl. S. 412.) nennt den von den alten Grammatikern aufgestellten Unterschied zwischen *mille* und *milia* geradezu nichtig, und hält (a. a. O. S. 418.) die jetzt gangbare Form *villicus* wegen *villa*, wovon sich nur die Schreibart mit doppeltem *l* nachweisen lasse, für rathsamer, obgleich er zugiebt, dass die Schreibarten *vilicus* und *villicus* beide nicht selten auf Inschriften vorkommen. In der Klotzischen Ausgabe von Cicero's Reden findet sich dagegen neben *vilicus* auch *vila* geschrieben (vgl. p. Rosc. com. c. 12. § 33.), Wunder dagegen hat sich in seiner Ausgabe der Rede p. Plancio S. 169. entschieden für *mille* und *milia*, *villa* und *vilicus* ausgesprochen, ebenso neuerdings Wagner (Orthogr. Vergil. p. 454.) nach der Mediceischen Handschrift, der als Grund dafür angiebt, dass den Römern der Laut von *mile* zu schwach vorgekommen sei. Hält man die Fälle, in denen sich das doppelte *l* in das einfache verwandelt, zusammen, so zeigt sich, dass es dann geschieht, wenn es zwischen zwei *i* tritt. Vergleicht man damit, dass *illi* im Italienischen in *gli* übergeht, *illo*, *illa*, *illae* aber in *il* oder *lo*, *la*, *le*, so scheint es, als habe das doppelte *l* zwischen zwei *i* einen dem *l mouillé* der Franzosen ähnlichen Laut angenommen, und als sei, um dieses zu vermeiden, wenn bei Flexion oder Ableitung *i* vor und hinter ein doppeltes *l* zu stehen gekommen wäre, statt des doppelten ein einfaches gesetzt worden. Ist dieses richtig, so müsste der Dativ des Pluralis von *villa* auch *vilis* geschrieben werden. Jedenfalls möchte es aber gerathen sein, wo sich in solchen Fällen das einfache *l* in Handschriften findet, dieses nicht als unstatthaft zu verwerfen, und sich vor einer Schreibweise, wie *illibatum* (ep. 66. § 22.) neben *inlaesam* (das. § 24.) zu hüten.

Wenn für die Verbesserung des Textes nicht so viel geschehen ist, als man nach der grossen Anzahl von Handschriften, welche benutzt wurden, erwarten sollte: so liegt die Schuld daran, wie schon bemerkt, nur in der Beschaffenheit der uns überlieferten Handschriften. Unter diesen Umständen zumal ist eine durchgängige Gleichheit der Ansichten im Einzelnen nicht wohl möglich: Ref. muss daher gestehen, dass er an nicht wenigen Stellen mit der Ansicht des Hrn. F. nicht einverstanden ist, ohne deshalb die seinige für unbedingt richtig ausgeben zu wollen. Damit Andere prüfen können, auf wessen Seite in jedem einzelnen Falle das Recht liegt, sollen hier die Stellen, über welche eine Verschiedenheit der Ansichten herrscht, zusammengestellt werden, indem der Wissenschaft damit gewiss mehr gedient ist, als wenn alle einzelnen richtigen Aenderungen angeführt würden. Wir folgen dabei der Ordnung der Briefe, welche wir mit den gewöhnlichen fortlaufenden Zahlen bezeichnen, damit die Stellen leicht in jeder beliebigen Ausgabe aufgesucht werden können. Wir werden uns mitunter auch noch problematische Ansichten vorzutragen erlauben, welchen wir selbst bei einer neuen Constituirung

des Textes nicht ohne Weiteres eine Folge gegeben haben würden, und zugleich die Gelegenheit benutzen, alles das mit einfliessen zu lassen, was wir nach nochmaliger Durchlesung sämmtlicher philosophischer Werke Seneca's über die in dem oben erwähnten Programm gemachten Verbesserungsvorschläge, welche in dieser Ausgabe eine selbst bei mancher Meinungsverschiedenheit für den Ref. sehr erfreuliche Beachtung gefunden haben, zu ihrer Bestätigung oder zu ihrer Widerlegung zu sagen haben.

Ep. 5. § 2. hat Hr. F. die gewöhnliche Lesart *quid si nos hominum consuetudini coeperimus excerpere* mit Recht beibehalten. Wenn er aber die Lesart einiger Handschriften *consuetudine* mit der Bemerkung aufführt: „Abl. forte genuinus, quem ut explicarent, GP 1. 3. 4. adiecerunt *a*. Br. Vit. 18, 1. Excerpe itaque te volgo. Alibi idem vb. habet praepos. *ex*," so kann Ref. nicht beistimmen, da ja selbst in der angeführten Stelle *volgo* eben so gut Dativ als Ablativ sein kann.

Ep. 7. § 4. findet sich im Texte: *Sed latrocinium fecit aliquis. Quid ergo meruit? Ut suspendatur. Occidit hominem. Quia occidit ille, meruit ut hoc pateretur. Tu quid meruisti, ut hoc spectes?* Ref. hatte Symbb. p. 10. nach seinen Handschriften, mit denen auch einige des Hrn. F. übereinstimmen, die Worte *meruit ut suspendatur* als unächt zu streichen gerathen. In der Recension jenes Programms (Allg. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 159.) hat Hr. F. diese Ansicht bekämpft und hier die verdächtigen Worte nach seinen bessern Handschriften beibehalten. Bei der auf Schweighäuser's Empfehlung gewählten Interpunction ist allerdings das Präsens in *suspendatur* weniger auffallend, als wenn, wie noch Schweigh. im Texte hat, geschrieben wird *Quid ergo? meruit ut suspendatur*. Dass *ut suspendatur* dem *ut spectes* nicht analog ist, glaubt Ref., obgleich es Hr. F. in jener Recension nicht einsehen will, jetzt noch behaupten zu müssen, wenn nämlich nach der von Hrn. F. gewählten Weise interpungirt wird, wo der Sinn ist: „Was hat der für eine Strafe verdient? Dass er aufgehängt wird." Eine Analogie liesse sich nur dadurch erzielen, dass man das Fragzeichen an das Ende setzte, und erklärte: „Was hat der sich zu Schulden kommen lassen, dass er aufgehängt wird?" Die Antwort wäre dann: *Occidit hominem*, und so im Folgenden: „Was hast du Unglücklicher dir zu Schulden kommen lassen, dass du diess mit ansehen musst?" Diess würde aber voraussetzen, dass im Vorhergehenden schon vom Aufhängen die Rede wäre; es ist also hier, wo von der Grausamkeit der Gladiatorenspiele die Rede ist, durchaus unzulässig. Lässt man die verdächtigen Worte weg, so ist der Sinn: „Indessen vielleicht hat einer oder der andere (von den Gladiatoren) einen Strassenraub begangen. Nun gut. Er hat einen Mord begangen und dadurch den Tod verdient. Was hast du (begangen und) verdient, dass du hier den Zuschauer machen musst?" Man vermisst dabei

nichts. Ref. glaubte daher, die in seinen besseren Handschriften fehlenden Worte seien von einem eingesetzt worden, dem der im Mittelalter so geläufige Gedanke: „Wer gestohlen hat, kommt an den Galgen," in den Sinn gekommen wäre. Am Vorhandensein des Galgens im Alterthum wurde dabei nicht gezweifelt, denn dieser kommt ja ausser der von Lactantius überlieferten Stelle des Seneca, welche Hr. F. anführt, auch ep. 101. § 12. und Cons. ad Marc. 20. § 3. vor; sondern nur, ob die Römer auf den Strassenraub auch gewöhnlich die Strafe des Aufhängens folgen liessen, was allerdings aus folgender Stelle der Digesten (Lib. XLVIII. Tit. XIX, 28. § 15.) *Famosos latrones in his locis ubi grassati sunt furca figendos compluribus placuit*, hervorzugehen scheint. Die *furca* ist nach den Erklärern statt des Kreuzes eingesetzt, von diesem kommt cons. ad Marc. l. c. *suspendere* vor, der Sinn wäre also nach Einsetzung der verdächtigen Worte: „da muss er ans Kreuz geschlagen, nicht ein blutiges Schauspiel aus seinem Tode gemacht werden." Gegen die Nennung der Strafe wäre so nichts einzuwenden, und es liessen sich daher diese Worte wohl entschuldigen; doch wird der Sinn durch sie offenbar eher matter als nachdrücklicher, auch ist nicht so leicht denkbar, wie sie ausfallen, als wie sie eingesetzt werden konnten. Ref. ist daher immer noch nicht vollständig von der Aechtheit derselben überzeugt, und nur der Umstand, dass sie sich in den besten Handschriften des Hrn. F. finden, kann ihn mit der Aufnahme derselben in den Text aussöhnen.

Die schwierige Stelle ep. 8. § 3. ist von Hrn. F. nach seinen besten Handschriften folgendermaassen gegeben: *Deinde ne resistere quidem licet, cum coepit transversos agere felicitas. Aut saltim rectis aut semel fruere*, und dabei bemerkt: „*Sensus: Aut in universum rectis (honestis) fruere, aut falsis (pravis) semel tantum*, i. e. *cave ne incidas in peccandi consuetudinem.*" Allein dieser Sinn ist offenbar in die Worte erst hineingetragen. Uebrigens weiss Ref. keinen andern Ausweg, als, zumal da der Singular in *fruere* nicht zu den vorhergehenden und nachfolgenden Imperativen *vitate* ... *subsistite* ... *tenete* ... *contemnite* ... *cogitate* passt, mit Schweighäuser die Conjectur des Opsopöus *ruere* aufzunehmen und die Stelle in Verbindung mit dem Vorhergehenden zu erklären: „Dann, wenn das Glück begonnen hat, sie vom geraden Wege abzubringen, ist es nicht einmal vergönnt, zu widerstehen; sie müssen hinunter, entweder sprungweise in aufrechter Stellung, oder im einmaligen Sturze." Auffallend ist so allerdings die Verbindung *licet* .. *saltim rectis* .. *ruere*, durch welche allein der Dativ erklärt werden kann; *ruere* müsste in dem allgemeineren Sinne des unmittelbar vorhergehenden *in praecipitia deduci* gefasst, und aus *non licet* der Begriff von *necesse est* herausgenommen werden; *saltim* müsste den Sinn haben, in welchem es Priscian fasst, wenn er es von *saltus* ableitet. Ganz

passend hat Schweighäuser, der nur, wie Hr. F. mit Recht bemerkt, darin irrt, dass er ein von der Schifffahrt hergenommenes Bild hier zu finden glaubt, verglichen: ep. 71. § 9. *ne hoc quidem miserae reipublicae continget semel ruere*, ep. 22. § 3. *Nemo tam timidus est ut malit semper pendere quam semel cadere.* Zu *semel* liesse sich noch anführen: ep. 71. § 30. *Quemadmodum lana quosdam colores semel ducit, quosdam nisi saepius macerata et recocta non perbibit.* Quaest. nat. IV, 2. § 24. *Quod si e mari ferretur Atlantico (Nilus), semel oppleret Aegyptum. At nunc per gradus crescit.*

Ep. 9. § 3. haben die besten Handschriften des Hrn. F., wie die des Ref., ausser der unbedeutenden Würzburger, *si quis oculum vel oculos casus excusserit;* Hr. F. schreibt nur *oculum.* Da aber die vollere Lesart der Handschriften den Sinn hat: „ein Auge oder beide," und das steigernde *vel* dazu ganz gut passt, fragt es sich doch, ob sie so ohne Weiteres als Dittographie betrachtet werden darf. — Warum ep. 10. §. 4. Hr. F. nicht mit seinen meisten und besten Handschriften, mit denen auch die des Ref. übereinstimmen, und mit Schweighäuser *deinde tunc* schrieb, sondern bloss *deinde*, sieht Ref. auch nicht recht ein. — Ep. 12. § 5. will Ref. wenigstens auf die Lesart seiner Nürnb. und einiger Handschriften des Hrn. F.: *Deinde nemo tam senex est, ut non inprobe unum diem speret* aufmerksam machen, welche den Sinn geben würde: „dass er nicht mit Ungestüm noch einen Tag für sich hofft," oder „eine ungemässigte Hoffnung auf wenigstens noch einen Tag hegt."

Ep. 15. § 6. schreibt Hr. F. nach seinen Handschriften *erit qui gradus tuos temperet et buccas edentis observet*, und nimmt die Nota Schweighäuser's beifällig auf, in welcher er *edentis* für den Accusativ des Plurals erklärt. Es ist aber gewiss viel einfacher, es für den Genitiv des Singulars zu halten, so dass es bedeutete *buccas tuas cum edis*, wie vorher *gradus tuos*. Im Folgenden hat Ref. für *patientiae crudelitate* ohne noch von Lipsius' Conjectur etwas zu wissen, *patientia et crudelitate* vermuthet, was allein einen passenden Sinn giebt. — Die Worte *Idem autem omni seculo quod sat est* ep. 17. §. 8. sind in Klammern eingeschlossen, was nicht gehörig begründet zu sein scheint; mehr ist ep. 19. § 3. die Einklammerung des Wortes *amicos* zu billigen. Im Allgemeinen hat sich Hr. F. dieses Zeichens der Unächtheit mehrerer Worte öfter bedient, als es Ref. gethan haben würde (s. unten zu ep. 26. § 8.; ep. 65. § 12.; ep. 95. § 49.; ep. 117. § 10.); eben so hat er auch hier und da an schwierigen Stellen, wo die Handschriften sehr abweichen, einige Worte ausgelassen, welche von den meisten und besten Handschriften empfohlen werden, so ep. 20. § 2., wo er bloss geschrieben hat *ut unus sit omnium actionum color*, während die besten Handschriften haben: *ut ipsa inter se vita*

unus sit omnium actio dissenionum color sit, woraus sich vermuthen lässt: *ut ipsa inter se vita una, unus sit omnium actionum non dissentientium color*, oder, wenn man ein Abirren von *actio* auf *nō* annehmen will, *actionum inter se non dissentientium*. (Vgl. unten zu ep. 23. § 5.; ep. 70. § 6.; ep. 75. § 9.; ep. 81. § 13.; ep. 94. § 49.) — Ep. 18. § 5. würde Ref. nach den besten Handschriften, denen sich auch die Nürnb. anschliesst, geschrieben haben, *et intelleges ad saturitatem non opus esse fortuna*, statt *ad securitatem*. Vgl. § 8. *in hoc tu victu saturitatem putas esse?*

Ep. 21. § 10. findet sich nach mehrern der besten Handschriften im Texte: *cum adieritis audieritis hos hortulos et inscriptum hortulis*. Will man aber hier *audieritis* nicht als eine Wiederholung des vorhergehenden Wortes betrachten, so möchte man statt dessen vermuthen *ac videritis*. — Ep. 23. § 5. liest man im Texte: *disice et conculca ista quae extrinsecus splendent, quae tibi promittuntur ab alio*, in den Noten wird angegeben, dass die Handschriften bis auf zwei noch *vel ex alio* haben, mit der Bemerkung: *vix excludenda haec putavit Gruterus*. Diese Worte, die sich auch in der Nürnb. und Erl. Handschr. finden, dürften doch nicht so ohne Weiteres zu streichen sein. Man könnte vermuthen: *vel ex alieno*.

Eine der schwierigsten Stellen ist ep. 26. § 2. wo die Anführung der Lesarten und Vermuthungen drei Spalten einnimmt. An dem, was sich im Texte findet, *et diligenter excutere quae non possim facere, quae nolim posse. At quid? si nolim quicquid non posse me gaudeo* hat Ref. vorzüglich das auszusetzen, dass *possim* und *nolim posse* sich nicht gehörig gegenüberstehen, und die Handschriften statt *posse* haben *prodesse habiturus* oder *abiturus*, oder etwas Aehnliches, worunter man *proinde* oder *propere abiturus* vermuthen möchte. — Ibid. § 8. werden die Worte: *vel si commodius sit transire ad nos vel nos ad eam* dem Drucke nach mit den vorausgehenden Worten Epicur's: *Meditare mortem* vereinigt, und als verdächtig eingeklammert, mit der Bemerkung: „Sed mihi quidem persuasum est ea, quae uncis clausi, et quae praeterea addunt libri, si non ab Epicuro, tamen a Seneca esse aliena. Nam in sequentibus ubi respicit ad illam Epicuri vocem, nihil ex ea laudat nisi *meditari mortem*, quod etiam dicit *mortem condiscere*. Auget et confirmat suspicionem librorum quoque dissensio, ex quibus antiquiores quod praebent, caret fere sensu." Ref. möchte die obigen Worte umdrehen: „si non a Seneca, tamen ab Epicuro sunt aliena," d. h. er möchte diese Worte nicht als zu dem Ausspruche des Epicur gehörig betrachten, sondern mit den folgenden Worten Seneca's verbinden, und nur etwa *transire eam ad nos* schreiben, da *eā* zwischen *e* und *a* leicht ausfallen konnte. So würde der von Hrn. F. erhobene Anstand wegfallen, und *hic patet sensus*

mehr Bedeutung erlangen. — Dass ep. 34. § 1. statt *intellego quantum te ipse (nam turbam olim reliqueras) super te egeris* wohl zu lesen ist *superieceris* hat Ref. in den Münchner Gel. Anzeigen darzuthun versucht. Dass durch die von Hrn. F. aufgenommene Lesart die Gegensätze verschoben werden, ergiebt sich aus folgender Stelle ep. 15. § 9. *Cogita quam multos antecesseris. Quid tibi cum ceteris? te ipse antecessisti.* — Ep. 38. § 1. haben auch die Nürnb. und Erl. Handschr. *Plurimum proficit sermo quia minutatim inrepit animo*, wie mehrere bei Hrn. F. und darunter die beste. Es fragt sich, ob nicht *quia* dem von Hrn. F. beibehaltenen *qui* vorzuziehen ist, so dass *sermo* als einfaches Gespräch den *disputationibus* als kunstreichen Wortstreiten entgegengesetzt würde? Dieselben haben ep. 42. § 4. wie die besten Handschr. des Hrn. Fickert *Eadem velle subaudis cognosces.* Sollte vielleicht das Wahre sein: *subinde cognosces?*

Ep. 45. § 1. hat Hr. F. im Texte: *Vellem, inquis, magis libros mihi quam consilium dares* nach sehr wenigen Handschriften. In der Note spricht er sich für die Lesart einiger römischen Handschriften aus: *Velle me, inquis, magis consilium tibi quam libros dare.* Die Lesart bei weitem der meisten Handschriften, auch der des Ref., ist: *Vellem, inquis magis consilium mihi quam libros dares.* Dass diese nicht in den Sinn passt, ist klar. Sollte aber nicht vielleicht daraus abzuleiten sein: *Vellem, inquis, minus consilium mihi quam libros dares*, in dem Sinne *non tam consilium quam libros?* Dass *minus* und *magis* öfters verwechselt werden, sagt Drakenborch zu Livius XLV, 25. § 7. War übrigens geschrieben: *Velleminquis minus* so konnte *minus* leicht ausfallen, und dann wegen des *quam* durch *magis* ersetzt werden. Endlich ist noch zu erwähnen, dass statt *magis* nach *vellem*, wenn nicht *mallem* geschrieben werden sollte, eher *potius* erwartet würde.

Ep. 47. § ult. schreibt Hr. F. *Nec hoc ignorant, sed occasionem nocendi captant: quaerendo acceperunt iniuriam ut facerent.* In den andern neueren Ausgaben wird verbunden *sed occasionem nocendi captant quaerendo.* Ref. hat sich in seinen Symbb. für *querendo* erklärt, und zwar wollte er es mit *captant* verbunden wissen, was nicht deutlich ausgesprochen ist, wesshalb es Hrn. F. nicht zur Last fällt, wenn er ihm die Verbindung *querendo acceperunt* zuschreibt. Jenes scheint ihm trotz der Einwendungen des Hrn. F. a. a. O. S. 56. noch das Richtige, in dem Sinne, wie *de ira* II, 29. § 2. *fingit iniuriam, ut videatur doluisse factum.* Eine ähnliche Stelle ist auch ep. 56. § 7. *Quae non audit, audisse se queritur*, wo die Handschr. des Hrn. F. theils wirklich *quaeritur* haben, theils *queritur*, aber den folgenden Satz *quid in causa putes* (statt *putas*) *esse* so daran anschliessen, dass man sieht, die Schreiber

hatten *quaeritur* im Auge. Ebenso findet sich *quaerendo de benef.* VII, 30. § 2. in mehrern Ausgaben statt *querendo*. Schreibt man aber *occasionem nocendi captant querendo*, so muss das Folgende *acceperunt iniuriam* gefasst werden für *dicunt se accepisse iniuriam*. Ablative finden sich bei *captare* ebenso Plin. Paneg. 4. und Quint. Inst. XII, 3. — Wenn im folgenden Briefe (§ 1.) Hr. F. schreibt: *Iterum ego tanquam Epicureus loquor?* so kann Ref. fürs Erste die Aenderung der Vulgata *Epicurus* in *Epicureus* nur billigen; statt *iterum* scheint ihm aber auch jetzt noch *interim* geschrieben werden zu müssen, was die Nürnb. Handschr. mit mehrern bei Hrn. F. bietet. Die nächste Umgebung dieser Worte: *utique non aliud tibi expediat, aliud mihi. Iterum ego tanquam Epicureus loquor? Mihi vero expedit quod tibi*, scheint zwar der Annahme einer Correlation zwischen diesen Worten und dem Anfange des Briefes, worauf Ref. seine Empfehlung der Lesart *interim* gründete, nicht sehr günstig zu sein. Indessen denkt man sich nur das Fragzeichen weg, so konnte Seneca in Bezug auf das Vorausgehende: *Ad epistulam quam mihi ex itinere misisti tam longam quam ipsum iter fuit postea rescribam. Seducere me debeo et quid suadeam circumspicere*, hier, wo er sich gleichsam auf, seiner philosophischen Ansicht unwürdigen, Ausdrücken ertappt, sagen: *Interim ego tanquam Epicureus loquor.* „Für jetzt (nämlich ehe ich mich noch zur philosophischen Betrachtung gesammelt habe) spreche ich noch wie ein Epicureer.“ Ausser der in den Symbb. angeführten Stelle ep. 26. § 8. *Exspecta pusillum et de domo fiet numeratio: interim commodabit Epicurus.* lassen sich noch folgende dafür anführen: ep. 14. § 13. *Sed postea videbimus an sapienti opera perdenda sit: interim ad hos te Stoicos voco;* ep. 83. § 16 f. *Nam de illo videbimus ... Interim ... cur syllogismis agis?* ep. 87. § 1. *cum solueris adprobabo, immo etiam si nolueris. Interim hoc me iter docuit* etc.; ep. 94. § 52. *Huic quaestioni suum diem dabimus. interim omissis argumentis nonne adparet* etc.; ep. 109. § ult. *Hoc mihi praesta interim: ... postea docebis.;* ep. 110. § 2. *Postea videbimus ... interim illud scito;* ep. 113. § 19. *Nam et ego interim fateor animum animal esse, postea visurus* etc. Für *iterum* liesse sich etwa anführen ep. 44. § 1. *Iterum te mihi pusillum facis.* Doch nicht sowohl dieses, als der Umstand, dass Hr. F. seine besten Handschriften auf seiner Seite hat, macht, dass Ref. nicht mehr so entschieden als früher seine Ansicht für richtig hält.

Den 48sten Brief hat Hr. F. in zwei Theile getrennt, ohne jedoch dem zweiten Theile, der mit den Worten *Mus syllaba est* (§ 4. Ruhk.) beginnt, eine neue Nummer vorzusetzen. Allerdings hat er die meisten und besten Handschriften, so wie die alten Ausgaben für sich; demungeachtet kann Ref. sich nicht von

der Richtigkeit der Trennung überzeugen. Der Inhalt beider Theile hängt so innig zusammen, und der Anfang des zweiten Briefes wäre so sonderbar, dass ganz besondere Gründe für die Trennung vorhanden sein müssten, wenn sie das Uebergewicht erhalten sollten. Was aber das in den Handschriften am Ende des ersten Theiles sich findende *Vale* betrifft, so wie die Grussformel am Anfange des folgenden: so findet sich jenes auch ep. 97. § 3. in vielen Handschriften, namentlich auch in der trefflichen Bamberger. Dort liess sich Hr. F. mit Recht genügen, es in den Noten anzuführen. Es folgt nämlich daselbst eine Stelle aus Cicero's Briefen an Atticus, welche in den alten Handschriften wie ein neuer Abschnitt roth überschrieben ist, woher sich wohl auch der Nominativ *liber I.* schreibt, den Ref. nicht, wie Hr. F., aufgenommen haben würde. Ein ähnlicher Irrthum scheint aber auch hier obgewaltet zu haben. Wenn die Schlussformel *Mus syllaba est* u. s. f. abgesetzt, vielleicht mit anderer Schrift geschrieben war, so konnten die Abschreiber leicht hier den Anfang eines neuen Briefes vermuthen und den Absatz mit Schluss und Ueberschrift versehen. Wenn ausserdem die letzten Worte der ersten Abtheilung: *Pudet me: in re tam seria senes ludimus*, einen Beweis dafür abgeben sollen, dass Seneca seinen Brief geschlossen und für damals die Sache aufgegeben, später aber erst wieder aufgenommen habe, so würde Ref. eher beistimmen, wenn Seneca geschrieben hätte: *Taedet me.* Ein ähnliches *Pudet me* findet sich vor dem genaueren Eingehen in die Sache ep. 76. § 3. — In der zweiten Abtheilung § 3. (Ruhk. § 7.) ist eine sehr schwierige Stelle, welche Hr. F. also schreibt: *Succurre quicquid laqueati respondent in poenis*, und erklärt: „*Succurre in poenis*, i. e. *cruciatibus*, *malis*, *quicquid laqueati respondent* i. e. *etsi minus respondent operae tuae* (*etsi difficilius curantur*) *malis implicati.*“ Ref. giebt zu, dass sich aus den Lesarten der besten Handschriften im Ganzen kaum etwas anderes entnehmen lässt. Doch würde er lieber nach der früheren Weise hinter *Succurre* interpungiren und das Folgende so erklären: *quicquid poenis irretiti dicunt*, „was auch die Unglücklichen in ihren Qualen sagen,“ so dass der Sinn wäre: „Hilf und examinire sie nicht lange,“ wozu ganz gut passt, was folgt: *omnes undique ad te manus tendunt.*

Ep. 50. § 4. steht im Texte: *quando tot morbos tantasve aegritudines discutiemus*, in der Note: „*De Arg. b V etc. nihil proditum: rell. mss. etiam Gr.* 𝔑 — 𝔅 = *res quod ex altero fieri potuisse non temere quisquam crediderit: vide igitur, qua ratione hic locus emendandus sit.*“ Ref. hat auch in seinen Handschrr. (Nürnb., Erl., Würzb.) *tantasve res* gefunden. Sollte nicht vielleicht diess das Richtige und *aegritudines* eine Glosse sein? Wollte man *tot morbos tam veteres* vermuthen, so würde es sich doch schon etwas weit von der Lesart

der Handschriften entfernen. — Das. § 9. hat Hr. F. die gewöhnliche Lesart *quemadmodum virtutes receptae exire non possunt* beibehalten. Ref. hat in der Nürnb. Handschr. *reteotae*, in der Würzb. *tentae*, in der Erl. *retexere non possunt* gefunden, und daraus, ehe er noch wusste, dass es in einigen Handschrr. und Ausgg. steht, *retentae* vermuthet, nach Cic. Tusc. V, 30. *retentae defensaeque sententiae*.

Ep. 52. § 5. hat Hr. F. geschrieben: *alterum fundamenta laxabunt* nach den meisten Handschriften. Ref. hält dagegen *laxabunda* für das Richtige, was sich auch in einigen findet, und durch das wahrscheinlich aus der italienischen Aussprache hervorgegangene *lassabunda* empfohlen wird. Jedenfalls wird dadurch mehr Concinnität herbeigeführt, da den Worten *alterum purum aream accepit* entspricht: *alterum fundamenta laxabunda* (*accepit*) *in mollem et fluidam humum missa*. Gelegentlich werde noch bemerkt, dass Hr. F. an andern Stellen, wie ep. 71. § 22., *fluvidus* schreibt.

Höchst sonderbar klingt auch in dieser Ausgabe noch folgende Stelle; ep. 53. § 7. *Dubio et incipiente morbo quaeritur nomen, qui ubi talaria coepit intendere et utrosque dextros pedes fecit, necesse est podagram fateri*. Was soll das heissen, dass die beiden Füsse zu rechten werden? Die Worte *necesse est podagram fateri* scheinen auf einen scherzhaft angewandten Rechtsausdruck hinzudeuten; demnach liesse sich vermuthen (da cod. P. 1. *et utro seddestros* hat, Seneca habe geschrieben *et ultro sequestros pedes fecit*, „wenn die Krankheit die Füsse zu ungebetenen Vermittlern gemacht hat;" bekanntlich ist ja *sequester* die Mittelsperson, bei welcher die bestrittene Sache niedergelegt wird, dann der Vermittler überhaupt. Jedoch soll nicht verhehlt werden, dass ep. 118. § 3. in den Worten *alius per sequestrem agat* die Handschriften für die Form der dritten Declination sprechen.

Ep. 57. § ult. hat Hr. F. die vom Ref. vorgeschlagene Anordnung der Stelle: *Hoc quidem certum habe: si superstes est corpori perimi illum nullo genere posse propter quod non perit* in dem Texte befolgt, doch mit der Bemerkung, dass er sie auch jetzt noch nicht für richtig halten könnte. Dass keine ungezwungene Erklärung möglich ist, ist allerdings richtig; doch könnte dieses auch dem Seneca selbst zur Last fallen. *Perimi* muss als augenblickliche gewaltsame Tödtung dem *perire* als dem natürlichen Untergange gegenüber gefasst werden. Schwierig ist die Beziehung des *propter quod*. Es fragt sich, ob es auf *nullo genere* zu beziehen ist? *propter quod* (*genus*) *non perit* gibt nämlich keinen guten Sinn, da *genus* doch nichts bedeuten kann, als die Todesart, wie ep. 77. §. 12. *animam variis generibus emittunt*, oder auf den ganzen vorhergehenden Satz? In diesem Falle dürfte es durch eine Interpunction davon zu trennen sein.

Leichter würde die Erklärung werden, wenn, was schon Lipsius vorgeschlagen hat, *propterea quod* geschrieben würde, so dass diese Worte die Angabe der Ursache, nicht der Folge, enthielten. — Ep. 58. § 23. ist erst abzuwarten, wie Hr. F. in seinem Index, auf den er verweist, *natio* erklären wird. Ref. hat früher *ex omni notione* vermuthet. — Da ep. 65. § 12. die Worte *id est deus* in allen Handschriften stehen, so würde sie Ref. nicht eingeklammert haben. Eher möchte ein Einklammern ep. 68. § 9. bei den Worten *Cuius turbae par esse non possum, plus habet gratiae* zu billigen sein, da diese, um nur einiger Maassen haltbar zu sein, erst an eine Stelle versetzt werden mussten, an welcher sie in keiner Handschrift stehen.

Ep. 66. § 18. schreibt Hr. F. nach den zwei besten seiner Handschriften: *cum quod incredibilius est dicat Epicurus dulce esse terroris. Et hoc respondeo* etc., und in den Noten: „*Hoc verum esse mihi facile persuasi, nam confirmatur etiam eorum librorum scriptura qui inter ceteros sunt optimi.*" Ref. gesteht, dass er diese Ueberzeugung nicht theilen kann, sondern die Worte *dulce esse terroris* eben so wenig dem Zusammenhange, als den Gesetzen der Grammatik gemäss findet. Da sie sich auf das Vorhergehende: *Epicurus quoque ait sapientem, si in Phalaridis tauro peruratur, exclamaturum: Dulce est* u. s. w., so glaubt Ref., Seneca habe geschrieben *cum ... dicat Epicurus dulce esse torreri. Sed hoc respondeo* etc. und vergleicht damit Plaut. Cas. II, 5, 1. *Una aedepol opera in furnum calidum condito. Atque ibi torreto me pro pane rubido hera.*

Die Weglassung der Worte *sibi commodaret* nach: *non commodabit poenae suae manum*, ep. 70. § 6. ist misslich, da alle Handschriften entweder diese oder etwas Aehnliches haben. An dem, was Ref. in seinen Symbb. p. 12. über diese Stelle geschrieben hat, missbilligt er jetzt nur das, dass er sich durch seine Erl. Handschr. verführen liess: *sibi commodabit* vorzuschlagen, während die besten Handschriften des Hrn. F. für *sibi commendaret* sprechen, was einen ganz guten Sinn gibt, nämlich: „seiner Strafe wird er seine Hand nicht leihen; sich (wenn es zu seinem Besten wäre) würde er sie leihen." Mit der Veränderung des Tempus und Modus lässt sich vergleichen: ep. 72. § 5. *exiret ex animo, si intraret: ibi nascitur.*

Ep. 72. § 7. ist eine schwierige Stelle, bei welcher es vorzüglich auf den Zusammenhang ankommt, wesshalb sie Ref. ausführlicher, als es sonst geschieht, beischreiben muss. Sie lautet bei Hrn. F. folgendermaassen: *Hoc, inquam, interest inter consummatae sapientiae virum et alium procedentis quod inter sanum et ex morbo gravi ac diutino emergentem cui sanitatis loco est levior accessio. Hic nisi adtendit, subinde gravatur et in eadem revolvitur: sapiens recidere non potest, ne incidere quidem amplius. Corpori enim ad tempus bona valitudo est quam*

medicus, *etiam si reddidit*, *non praestat: saepe ad eumdem qui advocaverat excitatur.* [*animus*] *semel in totum sanatur. Dicam quomodo intellegas sanum* etc. Statt *qui advocaverat* haben fast alle Handschriften *quem* oder *quam*. Zu *animus* bemerkt Hr. F. „*In mstis hoc nomen non legitur: sed abesse non debet.*" Demnach würde Ref. lieber schreiben: *saepe ad eumdem quem advocaverat excitatur semel in totum sanatus*, in dem Sinne: „der, welcher ein für allemal geheilt ist, wird oft zu dem gerufen, den er früher zu Hülfe gerufen hatte." Uebrigens ist nicht zu leugnen, dass der Satz: *sapiens ... amplius* an der Stelle, wo er steht, störend ist. Er würde nach *non praestat* weit besser seine Stelle finden; denn so schlösse sich der Satz *Corpori enim ... praestat* an das an, wozu er gehört, und die Worte *sapiens ... sanatus* ständen ebenfalls in ganz gutem Zusammenhange. Es liesse sich daher wohl vermuthen, dass der Satz *sapiens ... amplius* wegen des ähnlichen Anfangs mit dem folgenden *saepe ... sanatus* ausgefallen, und dann am unrechten Orte wieder eingesetzt worden wäre. — Ep. 74. § 16. hat Hr. F. aus allen seinen Handschriften keine Abweichung angegeben. Ref. hat aus der Nürnb. *ac*, aus der Würzb. *nec minui* angemerkt, was sich beides vertheidigen liesse. Das. § 32., wo Hr. F. nach Anführung einiger Handschriften für *exspectat* hinzusetzt: *Rell. n. l.* (d. i. *non liquet*), haben die Nürnb. und Würzb. *exspectatur*, kurz zuvor dieselben *proinde;* in der Erl. fehlt dieser Brief.

Ep. 75. § 9. steht im Texte: *haec animum implicuerunt et perpetua eius mala esse coeperunt*, und in der Note: „*Omnia quae praeter recepta a nobis in mstis et imprr. leguntur*, *spuria esse et addita ad sententiam explicandam ipsa eorum inter se diversitas satis videtur significare.*" Dieses lässt Ref. gerne für die hier und da sich findenden Partikeln *cum semel* und *postquam* gelten; aber nicht für das selbst in den besten Handschriften sich findende Wort: *actus*, *actu* oder *altius*. Schweigh. schlägt wohl mit Recht vor, *artius* (*arctius*) dafür zu schreiben, was ganz gut zu dem darauf folgenden *implicuerunt* passt. — Ep. 76. § 2. stimmt Ref. in Betreff der Interpunction der Worte: *Pro republica morieris*, *etiamsi* u. s. f. jetzt mit der Ansicht des Hrn. F. überein, indem er sie in dem Sinne fasst: „Du wirst die Genugthuung haben für das Vaterland zu sterben." Eben so nimmt Ref. jetzt seine früher in Betreff der Worte ep. 77. § 6. *Mori velle non tantum prudens aut fortis aut miser*, *etiam fastidiosus potest* ausgesprochene und von Hrn. F. angeführte Vermuthung zurück, indem die Untersuchung über die Bedeutung der Worte *fastidium* und *fastidiosus*, deren Resultat war, dass sie den Ueberdruss an einem lange genossenen Gute bezeichnen (s. Zschr. f. A. W. 1840. S. 756.), ihn von der Unzulässigkeit der Verbindung der Worte *miser* und *fastidiosus* überzeugt hat. —

2*

Ebendas. § 7. sind die Worte: *alioquin tam mali exempli esset occidere dominum quam prohibere* in dem Zusammenhang, in welchem sie stehen, nicht klar. Sollte nicht Seneca vielleicht geschrieben haben: *alioqui non tam mali exempli esse?*

Höchst auffallend ist ep. 80. § 1. der Wechsel der Tempora: *Nemo inrumpit, nemo cogitationem meam inpediet quae hac ipsa fiducia procedit audacius. Non crepuit subinde ostium, non adlevabitur velum.* Ganz in der Ordnung ist das Präsens in dem Zwischensatze: *quae .. procedit*; statt *inrumpit* möchte man schon das Futurum wünschen; am auffallendsten ist aber das Perfectum in *crepuit*. Ref. möchte vermuthen, Seneca habe *crepabit* geschrieben, und diess sei in *crepavit*, dann in *crepuit* geändert worden. Dafür lässt sich anführen, dass ep. 110. § 13. u. 15. zweimal *occupavit* für *occupabit* sich in Handschriften findet. Ein ähnlicher Fall ist ep. 78. § 19. *Itaque cursoris moratur pedes, sutoris aut fabri manus inpediet*, wo sich etwa *inpedicat* vermuthen liesse; ein dritter ep. 82. § 23. ist von Hrn. F., auch nach seinen Handschriften, nach dem Vorgange des Ref. verbessert. Ep. 80. § 4. tritt die Nürnb. denjenigen Handschriften bei, welche *Illis multo cibo multa potione opus est* haben statt *illi*. Jenes, was dem folgenden *tibi* weit besser gegenüber steht, als *illi*, was sich auf *corpus* bezieht, ist wohl vorzuziehen und auf das vorausgehende *quam multi corpora exerceant* hinauf zu beziehen.

Ep. 81. § 13. hat Hr. F. geschrieben: *Quantum autem existimas interesse, utrum aliquis quod praestabat resumpserit, an beneficium acceperit ut daret.* Nach den besten Handschriften scheint aber gelesen werden zu müssen: *utrum aliquis de rata quod praestaret sumpserit*, in dem Sinne: „ob er das, was er giebt, von dem ihm zugewiesenen (zu seinem Unterhalte bestimmten) Theile genommen oder eine Wohlthat (ein Geschenk) empfangen hat, um es zu geben." Hr. F. nimmt an, die Worte *de rata* u. s. w. seien aus dem zu *praestabat* geschriebenen *seu* oder *vel dederat* entstanden. — Das. § 25., wo Hr. F. nur geschrieben hat, *et hoc facit quod qui post tabulas novas solvunt*, findet sich in den meisten und besten Handschriften: *et hoc facit quod qui accepto quod praestaverant usuram vel huius modi remittunt vel post tabulas novas solvunt*, oder Aehnliches, worüber er seine Ansicht nicht mitgetheilt hat. An *praestaverant* wäre wohl kein Anstoss zu nehmen, da es als eine der Gerichtssprache entlehnte Form betrachtet werden könnte nach den Digesten III, 5, 15. und XXII, 1, 37. Statt *vel huiusmodi* liesse sich vielleicht *vel huius modo* schreiben; aber demungeachtet möchte es schwer sein, eine passende Erklärung für diese Worte zu finden, Ref. kann daher, zumal da er sie in seiner Nürnb. Handschr. nicht gefunden hat, es nicht tadeln, dass Hr. F. ihnen die Aufnahme versagt hat, indem es scheint, dass sie

aus einer Erklärung der Worte *post tabulas novas* entstanden sind.

Nicht weniger schwierig ist die Stelle: ep. 82. § 10. *laudatur non exilium sed qui hoc non doluit.* So hat Hr. F. im Texte, die Note dazu lautet: „Hoc tenui: sed vide num quid melius possis eruere ex depravata meorum scriptura." Die besten Handschriften P 10. Arg. 6. haben *non exilium ut quam misisset.* Eine andere Δ hat: *non exilium, sed ille Rutilius qui fortior in exilium ire vult, quam ut misisset,* wozu Hr. F. bemerkt: „Fortasse hic latet verum: certe scripturae codd. P. 10. Arg. 6. G. P. 1. hinc ortae". Ref. möchte lieber sagen, die Handschrift Δ zeige den Weg zur richtigen Ergänzung der verstümmelten Stelle, enthalte aber nicht diese selbst. Allerdings ist nämlich bei Seneca das stehende, oft wiederkehrende Beispiel einer freudigen Ertragung des Exils *Rutilius*, von dem es z. a. ep. 24. § 3. heisst: *Damnationem suam Rutilius sic tulit tanquam nihil illi molestum aliud esset quam quod male iudicaretur. Exilium Metellus fortiter tulit: Rutilius etiam libenter.* Nimmt man nun an, es sei hier einer der bekanntlich in den Handschriften des Plinius so oft vorkommenden Fälle, dass die Abschreiber von einem Worte zu einem andern ähnlichen oder gleichen abirrten und das Dazwischenliegende ausliessen, so lässt sich vermuthen, Seneca habe etwa Folgendes geschrieben: *laudatur, non exilium sed qui libentius in exilium it quam misisset.*

Die Kritik der Stelle ep. 85. § ult., welche Hr. F. folgendermassen schreibt: *Certi sunt domitores ferarum qui saevissima animalia et ad occursum expavescentia hominem cogunt sub iugum nec asperitatem excussisse contenti usque in contubernium mitigant*, ist auch noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Wenn Ref. in seinem Programme *expaventia* schrieb, so that er es durch seine Handschriften, die nichts anderes boten, gezwungen, und billigt daher die von Hrn. F. aus seinen besten Handschriften aufgenommene Lesart *expavescentia* vollkommen. Zu der a. a. O. zum Beweise, dass *expavescere* von wilden Thieren gesagt werden könne, beigebrachten und von Hrn. F. in seinen Noten aufgenommenen Stelle des Plinius liesse sich aus Seneca selbst noch hinzufügen: de ira I, 3, 5. *ut cum acerrime saevierunt expaveruntque pascuntur*, u. das. II, 11. § 5. *Ita natura constituit, ut quod alieno metu magnum est a suo non vacet. Leoni* (viell. *leonum?*) *quam pavida sunt ad leves sonos pectora: acerrimas feras umbra, vox et odor insolitus exagitat.* Nicht so kann aber Ref. der Aufnahme der Lesart *cogunt sub iugum* beistimmen. Hr. F. folgt nämlich der Ansicht Schweighäuser's allzu bereitwillig, wenn er in seiner Note schreibt: „Recte docet Sw. duas scripturas *cogunt sub iugum* et *cogunt pati iugum* in unam a plerisque libris esse confusas quibusdam omissis." Diess könnte nämlich wohl dann zugegeben werden, wenn alle,

oder doch die meisten Handschriften *cogunt* hätten; diess ist aber nicht der Fall, und gerade die besten haben es nicht, wenn es gleich von Hrn. F. nur bei zwei römischen ausdrücklich bemerkt ist; dagegen haben sie *pati sub iugum.* Ref. möchte daher, da sich in andern Handschriften nichts dem *faci* in der Erl., wonach er *facile subigunt* vermuthete, Aehnliches findet, jetzt die Vermuthung aufstellen, dass Seneca geschrieben habe: *qui saevissima animalia et ad occursum expavescentia hominem pati subigunt*, so dass zu *pati* aus dem Vorhergehenden *hominem* ergänzt würde, was man doch von *expavescentia* nicht ganz trennen darf (vgl. Plin. N. H. IX. 8. *Hominem non expavescit delphinus*). Für den Infinitiv bei *subigere* geben die Lexica Beispiele von Plautus, Salust und Livius. Uebrigens stände gewiss das folgende *asperitatem excussisse contenti* mit *pati subigunt* mehr in Einklang, als mit *cogunt sub iugum*, dessen Zulässigkeit der Sache nach Ref. früher mit Unrecht bestritten hat, wie aus *Sen. de ira* II, 31, § 5., *Aspice elephantorum iugo colla submissa*, und *de benef.* II, 29. § 4. *Quanto valentiora animalia sub iugum miserimus* hervorgeht.

Dass ep. 86. § 17. statt der von Hrn. F. aus den Handschriften aufgenommenen Lesart *parum autem arboris*, *antequam obruat*, *radix*, wohl in Berücksichtigung des § 26. Vorhergehenden: *Magnarum arborum truncos... cum rapo suo transtulit* zu schreiben sei: *rapum autem arboris*, *antequam obruat*, *radit*, hat Ref. in den Gel. Anz. 1842 N. 55. bereits ausgesprochen und neuerdings ausführlicher zu erweisen gesucht. — In dem unmittelbar Vorhergehenden kann sich Ref. mit dem zu *radices* gehörigen Beiworte *cereas* nicht recht befreunden, obgleich es sich in einigen Handschriften findet. Gerade die besseren haben nämlich *ceteras* oder *ceteris*, worin vielleicht *teretes* verborgen liegen könnte. Dieses wäre zu erklären „noch dünn und rund, ohne Nebenfasern," wie Horaz im bildlichen Sinne es erklärt hat: Sat. II. 7, 86. *teres atque rotundus*, *Externi ne quid valeat per leve morari*, was hierher ganz gut passt, wo es sich von dem Festhalten im Boden handelt, nicht von der Möglichkeit des Dehnens und Biegens der Wurzeln, was *cereas* bedeuten würde, wie in ähnlicher Weise aus Horaz A. P. 163. *cereus in vitium flecti* dargethan werden kann.

Ep. 88. § 10. hat Hr. F. mit dem Ref. geschrieben: *si tristem me facit vicinus inpotens.* Wer die Stelle Ep. 14. § 3. *timentur quae per vim potentioris eveniunt*, daneben hält, könnte sie vielleicht als eine Stütze der Vulgata *vicinus potens* betrachten. Dass sich aber daraus nichts abnehmen lässt, ergiebt sich aus ep. 42. § 2. *quid magna potentia inpotenter utuntur;* de benef. III, 17. § 1. *quid avarus? quid inpotens? ib.* 28. § 5. *Inperiosus intra limen atque inpotens.* Endlich hat Gronov auch de const. sap. 5. § 5. *vicinus inpotens* für *potens*

aus Handschriften hergestellt. Mehreres wird sich vielleicht künftig aus dem Index des Hrn. F. entnehmen lassen, auf welchen er verweist. — Ep. 89. § 18. ist ebenfalls nach dem Vorschlage des Ref. *ne provinciarum quidem spatio* (statt *satione*) *contenti* geschrieben und die von ihm beigebrachte Stelle ep. 90. § 39. angeführt. Ausser dieser liesse sich noch Folgendes beiziehen: de benef. VII. 10. § 3. *vasta spatia terrarum colenda per vinctos, et inmensi greges pecorum per provincias et regna pascendi.* — Ep. 91. § 13. hat Hr. F. auch nach dem Vorgange des Ref. die Worte *et in maius* vor *Timagenes* weggelassen. Ref. ist übrigens inzwischen hierüber etwas zweifelhaft geworden. Diese Worte könnten nämlich fast noch leichter, wenn sie ursprünglich da standen, durch den folgenden den Buchstaben nach ähnlichen Namen verschlungen, als in Folge einer Dittographie eingesetzt worden sein, und sie finden sich öfter bei Seneca, mitunter ähnlich, wie hier noch *altius surgerent* pleonastisch. Vgl. Ep. 85. § 11. *in maius excedunt;* ep. 89. § 3. *Quidquid in maius crevit;* Cons. ad Helv. 6. § 11. *regiones in maius laudatae;* de const. sap. 12. § 1. *auctique in maius errores.* — Wir knüpfen daran noch ep. 92. § 32., wo Hr. F. mit dem Ref. geschrieben hat: *quid ad illum, qui nullus?* Wer einen Beweis dafür verlangt, dass Seneca von einem Todten gesagt habe, *nullus est*, vergleiche ep. 36. § 9. *Mors nullum habet incommodum. Esse enim debet aliquis cuius sit incommodum;* ep. 99. § 26. *Nulla, inquam, eum res laedit, qui nullus est, vivit, si laeditur;* ep. 102. § 4. *nihilque sit eius qui nullus est;* Cons. ad Polyb. 27. § 5. *Quid itaque eius desiderio maceror qui aut beatus aut nullus est.* Cons. ad Marc. 19. § 14. *nec potest miser esse qui nullus est.* — Endlich lässt sich zu ep. 94. § 24. für *totas vires* noch anführen ep. 22. § 2.; ep. 116. § ult.; *de prov.* 2. § 2.

Ep. 91. § ult. werden die Worte: *Ne morti quidem hoc apud nos noceat: et haec malam molitionem habet* von Hrn. F. erklärt: „male agunt qui mortem demoliri vel amoliri student, qui quam longissime remotam volunt.“ Indessen kann Ref. wenigstens diesen Sinn nicht darin finden. Die Lesart der Strassb. Handschr. *et haec malam olitionem habet*, gäbe einen guten Sinn, wenn nur *olitio* sich als von *olere* abgeleitetes Substantiv, und in dem Tropus, wie wir sagen: „er steht in einem üblen Geruch“ erweisen liesse. Doch diess wird niemand vermögen. Bis jetzt möchte Ref. noch am liebsten bei dem stehen bleiben, was die Bamb. Handschr. (das letzte Wort corrigirt) hat: *Et haec mala molitionem habent* und es wie eine eingestreute Sentenz betrachten: „Auch diese Uebel lassen sich beseitigen.“ Doch würde ihm eine solche Auskunft allerdings mehr zusagen, bei welcher statt *molitionem* ein sich nicht zu weit entfernendes Wort geboten würde, das den Ruf bedeutete.

Ep. 94. § 31. hat Hr. F. im Texte: *Si quis, inquit, non habet recta decreta, quid illum ad monitiones adiuvabunt vitiis obligatum.* In den Noten empfiehlt er die Lesart *vitiosis* zur Prüfung, welche auch die Erl. Handschr. hat, und Ref. für richtig hält. Vgl. § 33. *Expelle, inquit, falsas opiniones de bonis et malis, in locum autem earum veras repone.* — *ib.* § 47. ist die Lesart: *praecepta quae adfectus nostros velut edicto coercent et adligant* beibehalten. Die Erl. Handschr. hat auch hier, wie die Bamb. *ablegant*, nur die Würzb *alligant*. Jenes passt jedenfalls besser zu *edicto*, und *coercent* kann nicht für widersprechend gelten, da ja Cicero auch *de off.* III. 5. 23. sagt: *eos morte, exsilio, vinclis, damno coërcent.* Der Sinn ist: „sie verweisen die Affecte in ihre Schranken und halten sie entfernt." Vgl. Liv. IV. 58. 2. *Eam procul haberi atque ablegari.* — Das. § 49. schreibt Hr. F. *Sed quamvis ista ex optimo habitu animi veniant, optimus animi habitus et facit illa et ex illis ipse fit* nach Schweigh. und der Strassb. Handschr. Die Bamb. hat mit einigen andern, denen sich auch die Erl. anschliesst: *optimus animi habitus ex his* (*Erl. hiis*) *est et facit illa et ex illis ipse fit*, was nach des Ref. Ansicht das Richtige ist. Zu *Quamvis ista ex optimo habitu animi veniant*, ist der allein richtige Nachsatz *optimus animi habitus ex his est*, und dieser Gedanke wird dann bekräftigt durch die Wiederholung *et facit illa et ex illis ipse fit.* — Dass ep. 95. § 16. das Wort *corporum* eingeklammert ist, wird niemand tadeln; es fragt sich aber wie dieses höchst unpassende Wort in alle Handschriften gekommen ist? Ref. vermuthet, dass von einem, der die Herabbeziehung des Wortes *nervorum* zu *palpitatio* nicht einsah, hinter diesem *cordum* (oder *cordium*, s. Schneider's Formenl. S. 258.) eingesetzt wurde, was dann in *corporum* überging. — Weniger Beifall möchte es verdienen, wenn Hr. F. das. § 48. schreibt: *omnia tribuentem* [*beneficium*] *gratis* [*dantem*] und dazu bemerkt: „Uncis inclusi vocem suspectam quae ad verba *omnia tribuentem gratis* a librario olim adscripta est. Deinde alius adiecit *dantem* quod in B R primitus non legebatur". Ref. möchte lieber annehmen, das Ursprüngliche wäre gewesen: *omnia tribuentem, beneficum, gratis.*

Ep. 96. § 2. schreibt Hr. F. *Vesicae te dolor inquietavit, epistulae vero erunt parum dulces: detrimenta continua.* Statt *epistulae* wurde früher gelesen *epulae*, was aber nur in sehr wenigen Handschriften steht. Zu *vero erunt* bemerkt Hr. F. nach Angabe der Conjectur Murat's *fuerunt*: „Molesta mihi quoque *vero* particula: non tamen audeo eam reiicere. Futuro non offendor. Sententia enim haec est: Excruciatus vesicae doloribus exspectas etiam tuorum epistolas parum dulces, continua detrimenta nuntiaturas." In Betreff des Futurums kann sich Ref. der Ansicht des Hrn. F. nicht anschliessen, und schlägt deshalb vor

zu schreiben: *epistulae v e n e r u n t*, nach Cic. ad Fam. XI. 24. § 2. *Quod scribis in Italia te moraturum dum tibi literae meae v e n i a n t.* Ueber das Beiwort *dulces* lässt sich noch vergleichen Cic. ad. Att. XV. 13. § 4.

Ep. 97. § 2. hat Hr. F. mit dem Ref. geschrieben: *sic submotis extra cons e p tum omnibus viris, ut picturae quoque masculorum animalium conteguntur.* Für *extra c o n s p e c t u m*, was in allen bisherigen Ausgaben steht und sich auch ep. 58. § 15. und de benef. III., 2. § 1. findet, liesse sich anführen, dass ja eigentlich die Bilder nicht aus dem Einschluss weggebracht, sondern nur den Blicken entzogen wurden; doch sichert wohl der Umstand, dass niemand das bekannte *conspectum* in das wenig gebräuchliche Wort *conseptum* verwandelt haben würde, die auf den Handschriften beruhende Verbesserung hinlänglich. — Das. § 7. ist die bisherige Lesart *non p r o n u m est tantum ad vitia, sed praeceps*, beibehalten. Indessen die bessern Handschriften haben statt *pronum* sämmtlich *p r a e n u n t i u s*, so dass wohl zu lesen ist *p r a e r u p t i u s*. Vgl. Liv. XXVII. 18. *Per praecipitia et p r a e r u p t a fugere*, und in Betreff des Comparativs Colum. III, 13. *p r a e r u p t i o r vero collis.* Sollte man *iter* für nöthig halten, so wäre es am wahrscheinlichsten nach *vitia* einzusetzen; doch kann die Auslassung dieses Wortes in Vergleich mit der nach Schweigh. von Hrn. F. angeführten Stelle aus ep. 94. § 72. wohl nicht beanstandet werden.

Zu ep. 98. § 15. sagt Hr. F. bloss in der Note, die Herausgeber von Muret an nähmen an, es sei hier etwas ausgefallen; Schweighäuser halte diese Annahme nicht für nöthig. Seines eignen Urtheils enthält er sich. Er hätte aber doch das hinzufügen sollen, dass Schweighäuser selbst zugiebt, es könne der Name des Greises, der gemeint sei, ausgefallen sein. Jedenfalls erscheinen die Worte *illa vis ulceris* und *cum ipso senescere*, wie sie hier stehn, allzu unbestimmt. In einem für das Publikum bestimmten Briefe würde sich Seneca sicherlich nicht so ohne Weiteres auf einen nicht bekannt gemachten Brief des Lucilius bezogen haben.

Die griechischen Worte Metrodor's ep. 99. § 22. bleiben auch hier unenträthselt. Der Versuch des Ref. wird mit der Bemerkung erwähnt: „At constat Metrodorum usum fuisse verbo, quod Seneca per *captare*, *aucupari*, *quaerere* reddere potuerit: et parum illa congruunt cum codicum scripturis." Mit der ersten Einwendung stimmt auch das gewiss beachtenswerthe Urtheil des Hrn. Bibliothekars *C. B. Hase* überein; nicht so mit der zweiten. In einem Briefe, in welchem er dem Ref. über mehrere Fragen mit gewohnter Zuvorkommenheit Auskunft ertheilte, der aber leider bei Abfassung des öfters erwähnten Programms nicht mehr benutzt werden konnte, gesteht er die Möglichkeit zu, dass Metrodor πρὸς λύπην ἄρτιος ἡδονή gesagt haben könnte, findet

aber dagegen τηλικαύτῃ und die Auslassung des Begriffes von *captare* weit bedenklicher; er stellt deshalb die Vermuthung auf, es möchten uns nur die Anfangs- und Endworte der Stelle Metrodor's erhalten sein und schliesst mit den Worten: „Sonst gebe ich gerne zu, dass in der Voraussetzung, es sei nichts ausgefallen, Ihre Wiederherstellung den in der Bamberger Handschrift enthaltenen Zügen näher kommt, als irgend eine der bisher versuchten.“ Was bei Hrn. F. vorzüglich Anstoss erregte, ist nach seiner Recension, dass Ref. nicht nur den Ausfall gleicher, sich wiederholender Silben, sondern auch mehrerer dazwischen liegender Worte annahm, wozu er sich nach seinen bei Plinius gemachten Erfahrungen berechtigt glaubte. Hr. *M. A. Dietterich*, von dem Hr. F. auch einen Herstellungsversuch anführt, ist ebenfalls der jetzt auch dem Ref. einleuchtenden Ansicht, dass nur der Anfang und das Ende der Stelle erhalten sei; er irrt aber ohne Zweifel darin, dass er die Verstümmelung, welche Hr. *Hase* weit wahrscheinlicher den Abschreibern des Mittelalters zur Last legt, Seneca selbst zuschreibt.

Ep. 101. § 4. hat Hr. F. mit dem Ref. *Intra paucissimas ergo horas quam* statt *postquam* geschrieben, und die vom Verf. beigebrachte Belegstelle aus Plinius beigefügt, welcher übrigens eine schlagendere aus Seneca selbst substituirt werden kann de tranq. an 11. § 9. *intra annum quam timuerat.* — ep. 102. § 27. ist Hr. F. in der Anordnung der schwierigen Stelle dem Ref. gefolgt, ausser dass er *nisi quae necessariis quoque cohaerebit* geschrieben hat, während Ref. nur *nisi necessariis quae cohaerebit* nach der Erl. Handschr. schrieb, da er für das zweite *que* in der Lesart der Strassb. und Bamb. Handschr., welche *nisi quae necessariis que cohaerebit*, nichts Passendes auffinden konnte, und ihm namentlich *quoque* nicht recht geeignet schien. Ueber den Gedanken vergl. man ep. 116. § 3. *Voluptatem natura necessariis rebus admiscuit*, und ep. 28. § 5. *Corpusculum quoque... magis necessariam rem crede quam magnam: vanas suggerit voluptates;* cons. ad Marc. 2. § 3. *Voluptatibus alienum.*

In den Worten ep. 103. § 2. *hominum effigies habent, animos ferarum, nisi quod illarum perniciosior est primus incursus quos transiere non quaerunt*, möchte vielleicht nach der Bamb. Handschr., welche *perniciosius* hat, zu lesen sein *perniciosus*, wodurch der Gedanke insofern nachdrücklicher würde, als die Gefahr von reissenden Thieren nicht zu einer andern Zeit geringer, sondern als mit der ersten Begegnung ganz vorübergehend dargestellt würde. Nach *incursus* würde in diesem Falle aber nur ein Comma zu setzen sein. — Ep. 104. § 11. würde Ref. auch statt: *Quicquid te delectat aeque vide, ut videris, dum virent* lieber nach der Bamb. Handschr. schreiben *ut videres dum vireret*, denn es handelt sich um die Zeit,

wo man die Freunde nicht mehr in Jugendfrische vor sich sieht. *Dum* schliesst hier gleichsam das *si* in sich, wie es bei *quae* der Fall ist in *vellem quae velles* ep. 67. § 13. — Dass das. § 22. *apertum* besser zum folgenden Satze gezogen würde, hat Ref. in den Gel. Anz. darzuthun versucht. — Ep. 105. § 2. hat die Bamb. Handschr. nebst einigen Römischen nicht *Quem quis contemnit calcat sine dubio, sed transit*, sondern *vincat* (die Erl. *vincere*). Sollte dieses vielleicht nicht zulässig und durch ein leichtes Anakoluth zu erklären sein: „Wen einer verachtet, mag er ihn ohne Zweifel besiegen, — aber er geht vorüber"?

Die schwierige Stelle ep. 107. § 1. ist folgendermaassen geordnet: *Si amici deciperent? (habeant enim sane nomen quod illis noster Epicurus inposuit et vocentur, quo turpius desint omnibus rebus tuis:) desunt illi qui et operam tuam conterebant et te aliis molestum esse credebant.* Ref. hatte unabhängig von Pincianus vermuthet: *Te amici deceperunt*, und *molestum reddebant*. Beides scheint ihm jetzt noch geeignet; denn was soll der Conditionalsatz *si deciperent*, zu dem weder das Vorhergehende noch das Folgende passt? und am Schlusse giebt doch auch *te aliis molestum reddebant* den besten Sinn: „welche deine persönlichen Dienste in Anspruch nahmen und bewirkten, dass du durch deine Fürsprache für sie andern beschwerlich fielst." *Credidit* und *reddidit* findet sich aber auch bei Liv. XXXII. 6. § 10. verwechselt. Im Uebrigen würde Ref., da *desint* nur auf einer Vermuthung Schweighäuser's beruht, die Handschriften aber *non sint* haben, jetzt vorschlagen, da die Bamb. nicht, wie er glaubte, an der zweiten Stelle *desint*, sondern *desunt* hat: *et vocentur quo turpius non possint: omnibus rebus tuis desunt illi etc.* So ist wenigstens in der Erl. Handschr. auch interpungirt. Bei dem Schweighäuserschen *quo turpius desint* stehen die Worte *et vocentur* allzu nackt und bedeutungslos da.

Ep. 107. § 3. findet sich hier, wie bei Schweighäuser: *Mori vult? Praeparetur animus contra omnia: sciat se venisse ubi tonat fulmen.* Die Erl. Handschr. stimmt mit der Bamb. in der Lesart *ponat* überein, und diess hält Ref. für das Richtige, in dem Sinne: „er möge wissen, dass er dahin gekommen ist, wo er seinen Ungestüm ablegen muss." Vgl. Lud. de morte Caes. 7. § 1. *Audi me, inquit, desine fatuari. Venisti huc ubi mures ferrum rodunt*, und in Betreff des Ausdrucks Hor. Od. I, 3, 38. *neque per nostrum patimur scelus Iracunda Iovem ponere fulmina.* Es kommt zwar bei Prop. II, 25, 54. auch vor: *Nec si consulto fulmina missa tonent*, doch weiss Ref. nicht zu sagen, wie der Blitz in die Unterwelt kommt. — Das. § 11. ist *Malusque patiar, facere quod licuit bono*, was nach dem Obigen in der Bamb., und auch in der Erl. Handschr. steht, wohl zu billigen, da so das freiwillige *Handeln* mit dem *Sich gefallen lassen* in deutlicherem Gegensatze steht.

Ep. 108. § 18. ist zwar Ref. von der Richtigkeit der Form *animorum* noch nicht überzeugt, kann es aber nicht tadeln, dass sie Hr. F. den Handschriften gemäss aufgenommen hat. Es handelt sich nämlich in der von ihm angeführten Stelle bei *animum* und *animos* doch auch nur um einen Buchstaben, der leicht verändert sein kann; es liessen sich dagegen für *animarum* noch folgende Stellen anführen § 19. in *parentis animam*, ep. 76. § 19. *si modo solutae corporibus animae manent*, de tranq. an. 14. § 5. *an immortales animae sint* und *quis esset animarum status*. Auch, was Madwig zu Cic. de fin. V, 14. bemerkt, möchte mehr für *animarum* sprechen. Im somn. Scip. 4. § 9. heisst es: *infra autem iam nihil est praeter animos generi hominum munere deorum datos*, was aber Macrobius in seinem Commentare fast durchgehends mit *anima* vertauscht. Der ep. 58. § 11. aufgestellte Unterschied zwischen *animus* und *anima* passt nicht hierher; es ist daher allerdings rathsam, genau den Handschriften zu folgen. — Ib. § 31. wo Hr. F. geschrieben hat: *Eosdem libros cum grammaticus explicuit, primum verba [prisca] reapse dici a Cicerone, id est reipsa in commentarium refert*, haben alle Handschriften statt des eingeklammerten Wortes *expresse* oder *expressa*, jenes auch die Erl., dieses die Nürnb. Sollte nicht vielleicht *expresse* in dem Sinne: „er verzeichnet die Worte genau (ausdrücklich)" zulässig sein, wie es sich ad Herenn. IV. 7. findet: *In praecipiendo expresse conscripta ponere oportet exempla?*

Ep. 108. § 36. schreibt Hr. F. *dixit Chrysippus et Posidonius et ingens agmen tot ac talium*. In der Note spricht er die Vermuthung aus, das in allen Handschriften nach *agmen* sich findende *non* sei entweder durch Wiederholung der letzten Silbe von *agmen* in den Text gekommen, oder von solchen eingesetzt worden, welche glaubten, es könne nicht gesagt werden, dass es eine so grosse Menge jenen Philosophen gleicher Männer gäbe. Es fragt sich aber, ob es nicht aus einem andern Worte entstanden ist, etwa *agmen notum* (oder *notorum*) *tot ac talium*. — Ep. 109. § 3. erklärt Hr. F. die Lesart der besten Handschriften: *Semper enim etiam a sapiente restabit, quod inveniat et quo animus eius excurrat* folgendermaassen: i. e. *a sapiente* remotum erit: quod bene convenit verbo *excurrat*. Cfr. Festus p. 445. 10. ed Dac. *Restat* pro *Distat* ait Ennius etc." Indessen, abgesehen von den Zweifeln, welche die Gelehrten (s. die Noten ed. Lind. p. 652.) über die Wahrheit dieser Angabe erhoben haben, ist diese Erklärung offenbar sehr gezwungen. Ref. glaubte es früher erklären zu müssen, *post sapientis disciplinam*; doch scheint es ihm nun rathsamer, unter *sapiente* denselben zu verstehen, auf welchen *inveniat* u. s. w. bezogen wird, und es zu erklären: „auch von Seiten des Weisen wird immer etwas übrig bleiben". Vgl. Plin. ep. IV. 22. *Sed hoc a Maurico non est*

novum. *Idem enim apud Nervam non minus fortiter.* — Ibid. § 7. in den Worten: *Numquid armatus miles quantum in aciem exituro satis est amplius arma desiderat* findet sich in allen Handschriften (auch der Erl. und Würzb.) vor *amplius* ein unverständliches *uti.* Dieses ganz wegzulassen ist misslich. Sollte vielleicht Seneca geschrieben haben: *Numquid... ulla amplius arma desiderat?* Wenn *ullamplius* geschrieben war, konnte leicht *uti amplius* daraus werden. — Im Folgenden schreibt Hr. F. *ei qui in summo opus est calore adiecto*, und nimmt an, es sei zu *in summo* leicht *calore est* zu ergänzen. Diese Ellipse ist aber doch etwas hart, namentlich in dieser Stellung. Wenn er dagegen ep. 113. § 15. nach *Oportet me sedere: tunc demum sedeo* einen Ausfall annimmt, so glaubt Ref., es könne aus dem Vorhergehenden *cum hoc mihi dixi* ergänzt u. s. w. werden. — ib. § 16. bestätigt die Würzb. Handschr. die aufgenommene Lesart: *Eo usque res exibit ut risum tenere non possis;* die Erl. hat, wie die besten Handschr., *exegit.* Sollte vielleicht Seneca geschrieben haben: *Eo usque rem exegi?*

Ep. 117. § 10. würde Ref. der einzigen Bamberger Handschrift, in welcher die Worte: *sive facit illud sive patitur* fehlen, nicht so viel eingeräumt haben, dass er diese Worte eingeklammert hätte, da das vorausgehende *patitur* so leicht den Ausfall derselben herbeiführen konnte; eher würde er ep. 120. § 14. nach derselben statt *non aliter quam in tenebris tamen effulsit* wegen des Folgenden *advertitque in se omnium animos* geschrieben haben *offulsit.* — ep. 121. § 19. hält Ref. jetzt die Lesart eben jener Handschrift *quare anserem gallina ne fugiat* für richtig. Es findet sich nämlich Q. N. III, 10. § 1. in der Bamb. Handschr. dieses Werkes ebenso *Quare ergo ne terra fiat ex aqua* statt *non.* Ueber ähnliche Fügungen vgl. Reisig lat. Sprachwiss. § 322. — ib. § 24. möchte Ref. statt seiner früheren von Hrn. F. mit Recht verworfenen Vermuthung, jetzt auch den Handschriften gemäss schreiben: *Nec non hoc per se profuturum erat, sed sine hoc nulla res profuisset*, in dem Sinne „und dieses würde nicht an und für sich keinen Nutzen gebracht haben", wofür freilich *nec hoc per se nihil profuturum erat* einfacher wäre. — Was Hr. F. ep. 122. § 1. schreibt, *et lucem primam excipit* giebt einen guten Sinn, ist aber von der Lesart der Handschriften etwas weit entfernt. Die Bemerkung Burmann's zu Ov. Fast. III. 281., dass *exuere* und *exigere* öfters verwechselt würde, brachte Ref. auch auf den Gedanken, ob nicht *et lucem primam exigit* geschrieben werden könnte, zumal da sich dieses Verbum öfters, wie Cic. Brut. 4. ad Fam. XV. 16., mit *exspectare* verbunden findet; doch lässt es sich nicht ohne Zwang erklären.

Im Uebrigen möchte kaum eine oder die andere Stelle sein, an welcher die Ansicht des Ref. von der des Hrn. F. abweicht; er scheidet aber von dieser neuen Bearbeitung des Seneca mit in-

niger Freude darüber, dass sie, was Verfasser, wie Verleger betrifft, in so gute Hände gekommen ist. Der Letztere wird es sich aber bei der Fortsetzung gewiss angelegen sein lassen, durch eine recht strenge Correctur Versehen, wie sie in diesem Theile schon allerdings nicht so oft vorkommen, als sich nach dem auf dem Titel stehenden *supmtibus* vermuthen liesse, gänzlich zu vermeiden.

L. v. Jan.

De Euripidis Hecuba comment. part. III., qua *de compositione fabulae* agitur. Einladungsschrift zu dem Osterexamen des Rudolstädter Gymnasiums von Dr. *Chr. Lor. Sommer*. Rudolstadt 1842. 4.

Aristoteles schreibt in dem achtzehnten Kapitel seiner Poëtik: *μάλιστα μὲν οὖν ἅπαντα δεῖ πειρᾶσθαι ἔχειν (τὸν ποιητήν), εἰ δὲ μή, τὰ μέγιστα καί πλεῖστα, ἄλλως τε καὶ ὡς νῦν συκοφαντοῦσι τοὺς ποιητάς· γεγονότων γὰρ καθ' ἕκαστον μέρος ἀγαθῶν ποιητῶν, ἕκαστον τοῦ ἰδίου ἀγαθοῦ ἀξιοῦσι τὸν ἕνα ὑπερβάλλειν.* Mit diesen Worten leiten wir die Beurtheilung einer Schrift ein, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Anschuldigungen, welche namentlich die neuere Zeit auf die Composition der Hecuba gehäuft, zurückzuweisen. Hr. Prof. Sommer, dessen ausgezeichnete Leistungen in der Kritik der Dramatiker schon vielfach anerkannt worden sind, lässt diese Abhandlung auf zwei dieselbe vorbereitende folgen, deren erste de fabulae argumento handelte, während die andere eine enarratio des Euripideischen Stückes enthielt. Es ist nicht bloss das Interesse an dem behandelten Gegenstande, was uns dieser Schrift zugewandt, es ist weit mehr die Art der Behandlung, die das Gepräge der scharfsinnigsten Auffassung, des ernst durchdachten Planes an der Stirn trägt: endlich die gütige Aufforderung des Hrn. Verf., auch diese Frucht seiner Euripideischen Studien einer öffentlichen Beurtheilung zu unterwerfen, wie wir eine gleiche dem zweiten Theile in diesen Jahrbb. XXXI. 2. 1841 gewidmet.

Wenn der Stagirit in dem Obigen die Schwierigkeit anerkennt, eine in allen Theilen den von ihm aufgestellten Regeln der Kunst entsprechende Dichtung zu liefern, so kann man a priori nicht erwarten, dass es derartiger Dichtungen viele geben werde. Will man nun aber gar den Maasstab des Aristoteles an die Erzeugnisse der dramatischen Kunst des Alterthums legen, so darf man nicht etwa der Meinung sein, es werde in denselben eine Verwirklichung und Ausführung der Aristotelischen Grundsätze dargeboten, sondern es wird gut sein, sich stets daran zu erinnern, dass die Kunst früher da gewesen ist, als die Regeln darüber. Der Philosoph bemerkt schon selbst hinlänglich, dass jene alten Tragiker nicht fehlerfrei gewesen. Nennt er z. B. den Euripides den

τραγικώτατος, so ist er weit entfernt, diesen Dichter als einen in jeder Hinsicht vollendeten Tragiker hinzustellen; gegen eine solche Auffassung spricht theils der ganze Zusammenhang derjenigen Stelle, in welcher er den Namen zuerkannt, theils die nicht kleine Zahl von mancherlei strengen Ausstellungen, die er an denselben Euripides theils direct, theils indirect macht z. B. in Betreff des Chors, des *οἰκονομεῖν*, des *ἀνώμαλον* in der Iph., des *πονηρὸν* in dem Menel. Wie hätte auch nach den Urtheilen, die Euripides selbst von manchem Anhänger der Platonischen Schule erfahren, der strengen und harten Ausstellungen des Aristophanes, Eupolis, Strattis und Eubulus, Antiphanes und Anaxandrides u. s. w. nicht zu gedenken, Aristoteles diesem Dichter den höchsten Preis zuerkennen dürfen! Aber es können auch die Regeln des Stagiriten in ihrem ganzen Umfange für die dramatischen Gedichte der frühern Zeit schon um desswillen nicht passen, weil derselbe z. B. jeden Einfluss ausschliessen will, welchen die Agonen, die ganze Skenographie u. dgl. auf den Dichter äusserten, während es doch unbezweifelt bleiben muss, dass die ältern Tragiker auf dieses Alles, auf ihr Publicum ferner, auf die jeweiligen Zeitläufte, auf die Schauspieler Rücksicht zu nehmen gezwungen waren.*)

Nichtsdestoweniger ist es Gewohnheit, bei Beurtheilung der Erzeugnisse der dramatischen Dichtkunst, so der neuern wie der ältern, vom Aristoteles auszugehen. Es hat denn auch Hr. Sommer die Vorschriften dieses Philosophen seiner Abhandlung zum Grunde legen müssen, zumal die Ankläger, unter denen wir als den Bedeutendsten Gottfr. Herrmann in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der Hecuba hinstellen, auch davon ausgegangen sind. Die Anklage selbst lautet, wenn wir das Hauptsächlichste zunächst herausheben wollen, es enthalte die Euripideische Tragödie Hecuba zwei verschiedene Tragödienstoffe, die zwar der Zeit, nicht aber der Sache nach unter sich verbunden wären.**)

---

*) Dass Aristot. bei seinen Belehrungen die Kunst seines Zeitalters im Auge hatte, dafür zeugen allerdings genug Stellen seines Werks. Vgl. Ed. Müller Gesch. der Th. d. K. II. p. 181.

**) Die Namen der Ankläger und Vertheidiger giebt Hr. S. auf p. 2. Unter den letztern haben wir Liebau vermisst, der in einem Programme (Mietau 1811) einen schätzenswerthen Beitrag zur Würdigung des Stücks gegeben. Auch dieser Gelehrte kommt, soviel wir aus unsern Excerpten sehen, darauf hinaus: „Hec. Unglück, durch den Tod ihrer beiden Kinder vollendet. Die Bestrafung des Polym. gehört zur Vervollständigung der Handlung, sie folgt zur Befriedigung der Zuschauer.“ — Unter den erstern fehlt Ed. Müller, der in seiner Gesch. der Th. d. K. b. d. A. I. p. 271. nr. 66. die Ansicht ausspricht, das Stück entbehre ausser der Opferung der Polyx. durchaus aller tragischen Würde und Erhabenheit. Wir werden unten Gelegenheit haben, auf die gewichtige Stimme dieses Gelehrten zurückzukommen.

Bekanntlich lautet die Definition der Tragödie bei dem Stagiriten also: ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας μέγεθος ἐχούσης· ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν. Das sind viel geschmähte, viel besprochene Worte. Wir halten uns mit Hrn. S. zunächst nur an das Letzte, welches die Forderung involvirt, dass der Gegenstand einer Tragödie Mitleid und Furcht und derartige παθήματα zu erregen im Stande sei. Darum geht auch Aristoteles gleich auf den μῦθος über, auf die πραγμάτων σύστασις oder σύνθεσις; das sei das μέγιστον, weil die Tragödie nicht ἀνθρώπων, sondern πράξεως μίμησις sei, der Mythus sei gleichsam die Seele der Tragödie (VI, 14.).

Hier entsteht also die Frage, ist der der Hecuba zum Grunde liegende Mythus für eine Tragödie geeignet, kann derselbe ἔλεος und φόβος erregen? Hr. S. bejaht das, und wer wollte nicht einstimmen. Die vormals so glückliche Königin, die Mutter so zahlreicher Helden, jetzt als Sclavin in der Hand der Sieger, erfährt als den Schlussstein ihrer Leiden den Verlust ihrer letzten Kinder, Polyxena fällt als Opfer der Pietät und Religion dem Schatten des Achill, Polydor aber wird sogar von dem getödtet, in dessen gastfreundliche Hut er gegeben worden. Das Thema ist an und für sich Mitleid erweckend, denn Hecuba steht da als eine Unschuldige, die eine Schuld büssen muss statt der Schuldigen, ist furchterregend, insofern solche Schicksalsschläge in unsrer Brust unmittelbar die Angst hervorrufen, es könne über jeden, der im Sonnenlicht athme, ein solch Geschick herein brechen, es sei Keiner des nächsten Augenblicks gewiss, und freue er sich eines noch so fest begründeten Glückes. Aber es liegt auf der Hand, wie diese Keime zu Furcht und Mitleid unter der pflegsamen Hand des Dichters erst ihr wahres Gedeihen erhalten können. Wie Euripides das zu erreichen gesucht, gehört erst zu der folgenden Untersuchung, zu welcher wir uns um so eher gleich wenden können, als über die Möglichkeit, dass jenes Thema die Keime einer Tragödie in sich enthalte, eigentlich nicht ist gestritten worden. Vgl. Hermann praef. p. XXIII. Auch Hr. S. hätte, wie wir glauben, den Theil kürzer behandeln können; es will uns bedünken, als habe er zu der Schilderung, inwiefern das Thema zu einer Tragödie passe, schon die Art herbeigezogen, wie der Dichter hier dasselbe behandelt. Das Meiste, was in Bezug auf die Polyxena und den Polymestor und die Haltung der Griechen gesagt ist, gehört, streng genommen, hieher nicht; weit eher wären wohl noch manche Bemerkungen am Platze gewesen, inwiefern dieser μῦθος den von Aristoteles weiter aufgestellten Forderungen entspreche, dass er z. B. ein μῆκος εὐμνημόνευτον habe (VII, 5.), πράξεις φθαρτικὰς ἢ ὀδυνηρὰς enthalte (XI. fin.), ob er ἁπλοῦς oder πεπλεγμένος sei (X.), dass er im erstern Falle

schon nicht zu den καλλίστοις gehöre (XI.), ob er εἷς sei (VIII.) u. dgl. Das Letztere ist jedoch allerdings bei der nun folgenden zweiten Frage behandelt.

Diese, zu welcher Aristoteles ebenwohl hinführt, geht dahin, ob die σύνθεσις τοῦ μύθου eine φοβερῶν καὶ ἐλεεινῶν μιμητική sei. Vgl. Aristot. XIII, 1. Hier muss also eigentlich nur beleuchtet werden, ob der Dichter die in dem Mythus liegenden Keime zur Erregung von Furcht und Mitleid gut gepflegt, ob er seine ganze Behandlung des Stoffs so eingerichtet habe, dass dieselbe in jeder der angegebenen Beziehungen untadelhaft sei. Da erheben sich nun die hauptsächlichsten Anstände, denn Euripides lässt von v. 750. an die Hecuba mit der an Polymestor zu nehmenden Rache beschäftigt sein, lässt zu dem Ende den Agam. herbeikommen, die Rache in aller Grässlichkeit gelingen, die Hecuba selbst vor dem schnell constituirten Gerichtshofe gewinnen. Hier ist das Aristotelische Gesetz der Einheit der Handlung verletzt, rufen die Ankläger, ja! selbst die Gesetze der Einheit des Orts und der Zeit sind vom Euripides unbeachtet gelassen. Aber Hr. S., der schon in der partic. I. seiner Abhandlung dem Dichter die beiden letztern Einheiten*) vindicirt hatte, fasst die Anklage scharf in's Auge, indem er von denselben Worten des Stagiriten seine Vertheidigung ausgehen lässt, mit welchen die Anklage begonnen. Er kennt seinen Aristoteles und excerpirt denselben mit Verstand, nicht abgerissen, nicht ohne Zusammenhang. Dort heisst's nun VIII, 1. μῦθος δ' ἐστὶν εἷς, οὐχ ἐὰν περὶ ἕνα ᾖ· πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ ἑνὶ συμβαίνει, ἐξ ὧν ἐνίων οὐθέν ἐστιν ἕν. οὕτω δὲ καὶ πράξεις ἑνὸς πολλαί εἰσιν, ἐξ ὧν μία οὐδεμία γίνεται πρᾶξις· διὸ πάντες ἐοίκασιν ἁμαρτάνειν, ὅσοι τῶν ποιητῶν Ἡρακληΐδα καὶ Θησηΐδα, καὶ τὰ τοιαῦτα ποιήματα πεποιήκασιν. Also, sagt Hr. S., ex infinita rerum multitudine ad unum hominem pertinentium non fit fabula; da wird das Gegentheil lauten können: ex infinita rerum multitudine *paucas quasdam easque gravissimas* poetae eligendas et unius cujusdam sententiae sive ideae vinculo sic copulandas esse, ut

*) Dass dieselben eigentlich nicht als Gesetze vom Arist. hingestellt werden, ist richtig bemerkt worden; interessant ist's, Göthe's Urtheil über diess Gesetz der Einheiten bei Eckermann I. zu lesen. — Uebrigens haben wir im Rh. Mus. 1841 II, p. 225. uns für ein Kenotaphium erklärt. Wir glauben, Hr. S. sei mit den s. g. extra scenam positis in der part. I. zu nachsichtig. Dass v. 1111 sq. nur auf Troischem Boden gesprochen sein könnten, wie Pflugk meinte, ist eine willkürliche Behauptung, zumal nach der Restituirung des παρέσχεν ohne ἄν. Wir denken uns nämlich nach Ἑλλήνων δορὶ die Rede abgebrochen, so dass der Nachsatz eigentlich ausbleibt. Begönne derselbe mit φόβον, so wäre der ganze Gedanke doch zu abgeschmackt.

ejus, quae princeps persona est, res omnino confectae et absolutae esse videantur. Sieht man dieser Definition auch an, dass sie nicht allgemein gehalten ist, dass sie hauptsächlich zur Vertheidigung der Hecuba hinführen soll, so muss man sie doch für richtig anerkennen, wenn man mit Hrn. S. dem Philosophen weiter folgt. Denn wie Arist. die Epik und Tragödie gemeinsam zu behandeln pflegt, so stellt er auch bei dieser Gelegenheit Homer als ein Muster hin, indem derselbe nicht in die Odyssee Alles genommen habe, was irgendwo einmal dem Odysseus widerfahren, z. B. nicht die Verwundung auf dem Parnass, nicht seinen Wahnsinn, ὧν οὐδὲν θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι, sondern περὶ μίαν πρᾶξιν τὴν Ὀδύσσειαν συνέστηκεν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν Ἰλιάδα. Hr. S. giebt das so wieder: in utroque carmine rerum ad utrumque virum pertinentium multitudinem in angustiorem ambitum coegit et paucas ibi expositas res unius quasi momenti discrimine absolvi voluit, (wobei er jedoch den Satz ὧν οὐδὲν etc. unberücksichtigt gelassen,) und schliesst dann mit dem weitern Gesetze des Philosophen: χρὴ τὸν μῦθον, ἐπεὶ πράξεως μίμησίς ἐστι, μιᾶς τε εἶναι καὶ ταύτης ὅλης καὶ τὰ μέρη συνεστάναι τῶν πραγμάτων οὕτως ὥστε μετατιθεμένου τινος μέρους ἢ ἀφαιρουμένου διαφέρεσθαι καὶ κινεῖσθαι τὸ ὅλον. ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπίδηλον, οὐδὲ μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν.

Das ist ein strenges Gesetz und es ist wohl festzuhalten, dass dasselbe in Bezug auf den Mythus, als die Grundlage der Tragödie, nicht auf diese selbst gegeben ist. Es soll der Mythus, über welchen die Tragödie aufgebaut ist, eine solche Einheit haben, dass ohne Nachtheil für das Ganze kein Theil desselben weggenommen werden darf: die einzelnen Theile sollen ferner in einem solchen Zusammenhange stehen, dass man erkennt, es sei nothwendig oder doch wahrscheinlich gewesen, dass bei dem, was vorausgegangen, gerade diess erfolge, was folgt. Damit ist nun keineswegs gesagt, der Dichter müsse, wolle er z. B. die gänzliche Vernichtung der Hecuba zum Thema seiner Tragödie nehmen, einen der vielen dieselbe betreffenden Unglücksfälle heraus, oder gar alle dieselben zusammennehmen, sondern der Dichter soll dasjenige herbeiziehen, wodurch der Moment der grössten Höhe dieses Unglücks in's rechte Licht fällt. Diess auf den vorliegenden Fall angewendet, so darf die Hecuba keinen Hoffnungsstrahl mehr behalten, sei's dass derselbe von der Polyxena, sei's dass er von dem Polydor oder der Kasandra ausgehen könnte, es würde sonst der Dichter seine Absicht verfehlen. Sie muss aller dieser Hoffnungen beraubt dastehen. Es wäre demnach Polyxena's Opfer, Polydor's Ermordung, Kasandra's und Agamemnon's naher Tod, (denn von diesen Allen könnte sie noch eine Hoffnung auf Rettung, auf Minderung des Unglücks schöpfen), Alles dieses recht wohl bei der Tragödie Hecuba zusammenzufassen, sobald dieselbe den

oben erwähnten Zweck verfolgte: ἀφαιρουμένου γάρ τινος μέρους κινεῖται τὸ ὅλον.

Wie aber ist das mit der Rache an Polymestor der Fall? Kann man auch von ihr sagen ἐπίδηλόν τι ποιεῖ προςὸν ἢ μὴ προςόν? Hören wir Hrn. S. Ausgehend von dem Satze: scenicae fabulae unitas salva erit, licet ex pluribus sit actionibus composita, si eae ad unam omnes personam principem referantur, arctoque inter se vinculo cohaereant, ita ut altera alteram compleat neque animi sensus, qui excitati sint altera, altera remittantur, sed intendantur acrius et tota actio eo, quo poëta voluerit, modo absolvatur, kommt er, nach der Aufzählung derjenigen Anklagen, welche von den verschiedenen Seiten aufgestellt sind und wobei die vielfache Uebertreibung nur schaden, nicht nützen konnte, zu der Untersuchung, wer eigentlich die persona princeps in unserm Stücke sei. Nicht Polyxena im ersten Theile, wie man gemeint, denn dann hätte die Einrichtung der Tragödie ganz anders sein müssen, dann hätte das Loos der Polyx. nicht so schnell entschieden, sondern durch die Begegnung des Agam. und Ulysses mehr Verwickelungen herbeigeführt sein müssen, dann würde der Dichter den Heldenmuth des Mädchens glänzender herausgestellt, die Bewunderung*), Furcht und Mitleid der Zuschauer mehr auf sie allein hingerichtet, sicherlich keine Hecuba, sondern eine Polyxena geschrieben haben, wie er eine Iphigenia dichtete. Nicht Polymestor im zweiten Theile, denn seine ganze Erscheinung ist ja nur ein Strafeleiden, ohne Handlung; wäre er die Hauptperson, da müsste er longe majorem animi vim ac contentionem expromere, vielleicht erst den Kampf der Gefühle des Rechts und Unrechts zeigen, die Hellenen zu seinem Schutze aufrufen u. dgl. In unserer Tragödie ist Hecuba die Hauptperson. So ohngefähr Hr. S., folgen wir ihm zu der Beweisführung auf p. 8. sq. Est miserrima illa mulier, quae postquam conjux maritum, civis patriam, regina regnum, prolis et multitudine et virtute fortunatissima mater plurimos et optimos liberos denique omnem honoris divitiarum opum fructum belli fortuna amisit, nunc ad turpissimam detrusa servitutem, extremis etiam felicitatis reliquiis privatur ita, ut dira necessitate coacta dilectissimam filiam miserrimae vitae sociam atrocissimi hostis Manibus immolandam dare, simul vero unicum filium innocentem et in quo omnis et suae domus et communis patriae spes posita esset, perfidiosa sceleratissimi hominis fraude trucidatum videre debeat, ista vero hominis malitia ad acerrimam iram incensa cruentissimas ab eo poenos sumit, iisque peractis *non modo fortunae vi atque injuria a summo felicitatis fastigio dejecta sed etiam sua et animi furore et facinoris atrocitate*

*) Hr. S. zieht die admiratio gern herbei; es ist das wenigstens gegen die Lessingsche Auslegung.

contracta culpa penitus confecta atque fracta ultrici divini numinis potestati quasi semet ipsa tradit.

Das ist eine theilweise neue Auffassung des in der Hecuba behandelten Themas. So sollen sich den Leiden, die durch das Geschick über die Unschuldige hereingebrochen, diejenigen anreihen, welche sie ihrem eignen Wahnsinne verdankt. Hr. S. hat sich bestrebt, auf diese Weise die letzte Scene und ihre Prophezeihungen von dem, was Hecuba noch erleben werde, mit dem Vorangehenden in eine innigere Verbindung zu setzen. Aber bestreiten wir auch nicht, dass die Durchführung eines solchen Themas eine gute Tragödie liefern könne, so stehen wir doch hier nicht mehr bei der ersten Frage, sondern es ist der Beweis zu führen, dass Euripides diess Thema wirklich verfolgt habe. Uns scheint nichts weniger als das geschehen zu sein; denn der an die Stelle der rohen Gewalt zur Entscheidung eingesetzte Gerichtshof verdammt die Rächerin mit keinem Worte, billigt also durch sein Stillschweigen die That, ja! v. 1250. sagt er ja, *ἐπεὶ τὰ μὴ καλὰ πράσσειν ἐτόλμας, τλῆθι καὶ τὰ μὴ φίλα*; der Chor hatte v. 1238. in der Darstellung der Hecuba den Beweis gesehen, dass *τὰ χρηστὰ πράγματα χρηστῶν ἀφορμὰς ἐνδίδωσ' ἀεὶ λόγων*: das ist doch auch nichts, als die offenste Billigung der Handlung (Hr. S. bemüht sich wohl vergeblich, auf p. 15 und 16. diess anders zu wenden). Selbst Polym. remonstrirt nicht gegen das Urtheil mit Gründen, nur mit dem *Sclaven*loose der Hecuba v. 1252. Ferner, die Prophezeihungen treffen ja keineswegs die Hecuba allein, sondern auch den Interpreten des Gesetzes. Da müsste man ja auch seinen Tod und den der Kasandra als die Folge des Urtheilsspruches ansehen, wogegen sich der ganze Mythus sträubt. Endlich werden alle diese bevorstehenden Unglücksfälle vom Dichter geradezu als etwas vom Geschick längst Verhängtes hingestellt; er lässt nicht etwa den Polymestor selbst des prophetischen Geistes voll sein, sondern ihn bloss referiren, was er einst vom thrazischen Seher Dionysos gehört habe: so ist ja schlechterdings die Zukunft nicht eine Folge der Rache, sondern das alte Verhängniss, wie ja auch das Stück schliesst mit den Worten *στερρὰ γὰρ ἀνάγκη!* Hier ist die schwache Seite der Sommerschen Arbeit, welche durch die Schönheit der nun weiter folgenden Darstellung nicht versteckt werden kann. Wir schliessen dieselbe, da sie den Hauptpunkt betrifft, hier an:

Inter ipsa illa duo mala tantum abest ut nihil intercedat necessitudinis, ut etiamsi non re ipsa at *poetae judicio atque arte et tempore locoque et totius actionis consilio et ratione arctissime conjuncta et connexa* sint. In priore enim parte Hecubam tantum pati videmus ea, quae fati necessitas ei imposuit; — si quid agit, verborum id potius certamen est, quo imbecilla mulier contra adversarium et sua potestate et publica auctoritate et religionis sanctitate munitum frustra contendit. Hoc est ejusmodi, ut

etiamsi metum ac miserationem moveat, attamen alienum sit ab illo animi impetu et vehementia, qua homo ad strenue ac fortiter agendum compulsus per impietatem ac scelus ad perniciem proripitur, ut tanto furore perterriti mixtis admirationis metus et miserationis affectibus ingentium ausuum ingentes dandas esse poenas praesagiamus iisque ab homine misero persolutis ad illam redeamus animi constantiam, qua humanarum rerum nihil non aeternis legibus regi et ad quendam justitiae aequabilitatisque modum tandem revocari intelligamus. Hoc autem plane efficitur crudelissimo, quod Hec. de Polym. sumit, supplicio. Hier ist die Sache so dargestellt, als wenn in jeder alten Tragödie der Held durch eigene Schuld sein Leid herbeiführe. Auf den grossen Unterschied der Aeschylischen und Euripideischen Trag., wie denselben bereits die Aristophanischen Bestimmungen in den Fröschen angeben, ist hier gar keine Rücksicht genommen. Allerdings stellt der Philosoph XIII, 2. auf, dass es μιαρὸν sei, auch weder Mitleid noch Furcht errege, wenn οἱ ἐπιεικεῖς ἄνδρες aus Glück in Unglück geriethen und ib. 3., dass diese Empfindungen nur denjenigen begleiten würden, ὃς μήτε ἀρετῇ διαφέρει καὶ δικαιοσύνῃ μήτε διὰ κακίαν καὶ μοχθηρίαν μεταβάλλει εἰς τὴν δυστυχίαν ἀλλὰ δι' ἁμαρτίαν τινά, aber er sagt ebenwohl in der Rhetorik II, 9., dass das grösste Mitleid das Unglück der σπουδαῖοι errege, und in der Poetik XIII, 2., dass wir unser Mitleid nur dem ἀνάξιος schenken d. h. dem, der sein Unglück nicht verdient. Zur Vermittlung dieser auf den ersten Anblick widersprechenden Urtheile hat man viele Versuche gemacht; auch Ed. Müller, der zuletzt und mit viel Scharfsinn sich dieser Mühe unterzogen, kommt zu dem Resultate, dass der ganz Untadelhafte, der vollkommen Gute und Gerechte, der Niemand kränkt und beleidigt, nicht der Held der Tragödie sein könne. Irgend eine Strafbarkeit, irgend eine ἁμαρτία klebt nun aber innerhalb unsers Stückes der Person der Hecuba gar nicht an, und auch ausserhalb desselben finden wir sie bei unserm Dichter nicht. Doch ja! in den Troaden macht ihr Helena Vorwürfe: sie habe den Paris geboren v. 920. Das kann keine ἁμαρτία sein, eher noch, was dort als Priam's Schuld herausgehoben wird, dass er trotz der Prophezeihungen (vgl. die Fragm. des Alexander) nicht gleich den Neugebornen getödtet. Davon enthält nun aber unsre Tragödie nichts; Hecuba steht, soweit wir den Umfang der Tragödie ermessen, als eine ἀνάξιος da, als eine, die ihr Leid nicht verschuldet. Solche Helden hat, nach Ritter's Bemerkung, die Sophokleische Tragödie nicht, (auf sie passt hauptsächlich die Vorschrift: δι' ἁμαρτίαν τινὰ μεταβάλλειν,) aber die Euripideische hat sie, wie die Iphigenie beweist. Eur. liebt es, seine Personen nur als Duldende hinzustellen, die nicht ankämpfen gegen das Verhängniss, die aber davon zu Boden gedrückt werden. Dabei kann der Zweck der Tragödie im Allgemeinen allerdings bestehen, wir schenken einem solchen Menschen gewiss Mitleid, und die Furcht,

dass auch uns ein gleiches Geschick aufgespart sein könne, befällt uns noch eher, als wenn wir dasselbe nur als die Folge eines Kampfs, eines Eingriffs in den Gang der uns vom Verhängniss zugedachten Lebensschicksale erblicken. Wir finden in der Hecuba nichts als eine unschuldig Leidende: die Rache an Polymestor kann keine ἁμαρτία genannt werden und wo bliebe denn auch die Rechtfertigung der dieser vorangehenden entsetzlichen Schicksalsschläge? Da schienen ja dieselben verhängt für Fehler, die erst noch begangen werden sollten. Und was ist der Tod und nach ihm Kasandra's Mord, dass diese beiden Ereignisse dem Schrecken derjenigen verglichen werden könnten, die bereits über Hec. hereingebrochen? Sie hatte sich den Tod ja schon lange gewünscht! Dass aber von einem Selbstmorde hier nicht die Rede sei, werden wir unten nachweisen. — Das folgende nimmt mehr die Art der Rache in Schutz: neque eius facinoris saevitia idoneis causis destituitur, partim in Polymestoris moribus partim in Hecubae animo rebusque positis. Etenim miserrima mater ferocissimum hominem — qua alia poena plectendum putaret, nisi ut profuso per eam quam filio orbasset liberorum sanguine et oculorum ad scelus atque flagitium lacessentium lumine exstincto par pari redderet? Accedit quod ad caedem filii patris et fratrum tutela destituti ulciscendam sanctissima religione compelli sibi videri debebat. Hiermit ist die Art der Rache aber keineswegs genügend gerechtfertigt, auch damit nicht, was p. 10. folgt, Polym. müsse am Leben bleiben, da der Tod für ihn eine zu geringe Strafe sei; denn wenn wir auch die Blutgesetze in volle Erwägung ziehen und deren Anwendung hier der Hecuba als der einzig übrigen gestatten *), so fallen ja hier die beiden unschuldigen Kinder als Opfer, wo den Polym. die Rache treffen sollte. Und wenn wir auch annehmen wollen, was der Dichter freilich nirgend bemerklich macht, dass die durch Polydor's Mord bewirkte Kinderlosigkeit durch die des Polymestor aufgewogen werden solle, so bleibt dann weiter die entsetzliche, so mit ausgesuchter Grausamkeit erst dann vorgenommene Blendung, als der Vater den Mord seiner Kinder hat ansehen müssen, zu rechtfertigen übrig. Reicht dazu die Rücksicht auf die Verletzung des Gastrechts aus? Euripides hat es wohl gedacht: Polym. wird mit seiner Klage abgewiesen, weil er den Gastfreund getödtet (ξενοκτενεῖν v. 1247.); und immer heisst der thrazische König hier der ξένος. v. 7. 19. 26. 710. 774. 781. 790. 852. 1047. Euripides Frauen sind nun einmal so; die entsetzliche That der Medea ist auch nur durch die

*) Inwiefern Hr. S. p. 16. schreiben konnte: „quod Hecuba sibi vindictam arrogavit et crudeliter peregit," ist nicht abzusehen. Von einer Anmassung kann wenigstens nicht die Rede sein, wo das Blutgesetz redet und Agam. seine unmittelbare Hilfe verweigert.

Verletzung eines νόμος motivirt: wie grausam sind die Pläne der Hermione. Freilich Macbeth's Gattin gibt den beiden wohl wenig nach *). Man soll auch nie vergessen, dass der gereizte griechische Character so noch jetzt wie im hohen Alterthume zu Grausamkeiten übergeht **), die jedes der neuern Civilisation ergebene Herz mit Beben vernimmt. Oder sollen wir der an Melanthius vollzogenen Rache bei Homer. Od. XXII, 744. erinnern? Da heisst's:

τοῦ δ' ἀπὸ μὲν ῥινάς τε καὶ οὔατα νηλέϊ χαλκῷ
τάμνον· μήδεά τ' ἐξέρυσαν, κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι·
χεῖράς τ' ἠδὲ πόδας κόπτον, κεκοτηότι θυμῷ.

Man sollte glauben, man befände sich inmitten der Beschreibung von byzantinischen oder burgundischen oder türkischen Greueln. Wir schaudern dabei; schwerlich wird auch, wie Hr. S. fortfährt und p. 15. weiter auszuführen sucht, durch jene an Polym. vollzogene Grausamkeit bewirkt, ut eam, ad cuius tristem sortem intuendam animo trahimur, non despiciamus aut detestemur, sed nesciamus utrum *admiratione* ac metu potius quam miseratione prosequamur. Wir können also nicht beistimmen, wenn Hr. S. die Nothwendigkeit dieser pars, quae est in ultione Polymestoris darin sucht: quia ut Hec. sors prorsus compleatur omnesque sensus, quibus afficimur tragoedia, illa sola consumantur, omnia vitae bona ei detrahenda omnesque animi vires exhauriendae sunt. Quoniam autem ultro peracto tam cruento supplicio Hecubam quoque humanitatis fines transgressam esse Graeci censebant, huius sui etiam ipsi dandas esse poenas poeta intellexit, eamque rem ita instituit, ut superati a se et prostrati hostis ore funestissimum deorum arbitrio sibi constitutum exitum acciperet, sed ut Niobe illa tot casibus fracta tranquillo animo sine querelis instantem cladem audiret et mansura etiam apud posteros turpitudinis ignominia nihil commoveretur.

Was ist denn nun aber der Hauptinhalt des Stückes? Hr. S. findet denselben in den letzten Worten des Prologs:

ὦ μῆτερ ἥτις ἐκ τυραννικῶν δόμων
δούλειον ἦμαρ εἶδες, ὡς πράσσεις κακῶς,
ὅσονπερ εὖ ποτ'· ἀντισηκώσας δέ σε
φθείρει θεῶν τις τῆς πάροιθ' εὐπραξίας.

---

*) Vgl. was wir in dem N. Rhein. Mus. I, 2. p. 226. not. 8. geschrieben.

**) Ueber das Augenausstechen als Rache bei den Griechen hat sich Welcker „Griech. Trag." II. p. 538. in einer Note weitläufiger ausgelassen, welche nicht zu übersehen. Danach verlieren Phineus, Thamyris, Oedipus die Augen zur Strafe. Väter stechen sie ihren Kindern aus, wie Phineus, Amyntor, Echetos, Desmontes. Dem Diebe werden bei den Lokeern die Augen ausgestochen, und dieselben Verstümmelungen bei den alten Deutschen vorgenommen.

Eben der Zusatz *ἀντισπηκώσας* (wie Polyxena's Worte *δαίμων τις λαβὼν* etc. *σοὶ ὦρσε* v. 200.) hätte aber Hrn. S. von der Ansicht abbringen müssen, dass wir's hier mit einem *μεταβάλλων εἰς τὴν δυστυχίαν δι' ἁμαρτίαν τινα* zu thun hätten; es ist derselbe auch ganz unberücksichtigt gelassen, wenn es heisst: est igitur sors Hecubae in ultimo gravissimoque vitae momento ac discrimine repraesentata, in qua summa rerum humanarum vicissitudo ex laetissimo felicitatis fructu in extremam conversa miseriam conspicitur. Was dann weiter folgt: docetur magnum ac generosum animum etiam gravissima mala fati quadam lege et necessitate imposita aegre quidem, sed constanter ferre, illis autem quae hominum fraus atque malitia inflixerit, ad acerrimam saevissimamque iram incensum ad hanc expiendam veluti ultimos spiritus exprimere deinde autem suapte audacia fractum atque consumptum corruere; das billigen wir Alles bis auf den letzten mit deinde beginnenden Satz. Das Grundthema ist die sich bis zur gänzlichen Vernichtung steigernde Höhe des Unglücks der von einem Gotte schwer und tief, wiewohl unschuldig gebeugten Hecuba, an welcher die Gottheit darthut, wie nichts Irdisches im Menschenleben bleibend, auch der Glücklichste den Schlägen des Geschicks unterworfen ist; der Gedanke ist wenigstens vom Dichter oft genug eingewoben: vgl. v. 282. *οὐκ εὐτυχοῦντας εὖ δοκεῖν πράσσειν ἀεὶ χρὴ* und womit Hec. ihre Rede v. 623. schliesst. Auch in dem andern Theile kehrt das wieder: *οὐκ ἔστιν οὐδὲν πιστὸν οὔτ' εὐδοξία οὔτ' αὖ καλῶς πράσσοντα μὴ πράξειν κακῶς* sagt Polymestor v. 957. Endlich gehören dahin jene Klagen des Chors *στερρὰ γὰρ ἀνάγκη* u. dgl.

In welcher Verbindung steht nun die Rache an Polym. mit dem Ganzen? Polyxena's Opfer ist in den Satzungen der Religion oder will man's, wie ja auch Odysseus das unentschieden lassen will, in den Vorurtheilen der Griechen*) begründet. Das Opfer ist eine Nothwendigkeit, gegen welche anzukämpfen thöricht sein würde. Hecuba erträgt es, wie alle vom Geschick ihr ohne ihre Schuld auferlegten Leiden. Polydor's Mord aber ist aus dem frevelnden Beginnen eines die göttlichen Gesetze mit Füssen tretenden Bösewichts hervorgegangen. Vgl. 791. *ὃς οὔτε τοὺς γῆς νέρθεν οὔτε τοὺς ἄνω δείσας δέδρακεν ἔργον ἀνοσιώτατον.* Wer dagegen ankämpft, kann sich, und sei er noch so tief vom Schicksale erniedrigt, der Götter Hilfe versichert halten, ja! es gehört zu seinen Pflichten, den Kampf zu beginnen. Der Kampf folgt aus dem Frevel. Beide Hälften der Tragödie sind mit diesen beiden Gegenständen gleichmässig ausgefüllt: in der ersten steht Hecuba da als Dulderin des von einer Gottheit Ver-

*) Vgl. v. 306. 830. Euripides behandelt Aehnliches in Suppl. 540. Or. 927. Phoen. 1340. Pors.



klagten, in der zweiten als Kämpferin gegen ein menschliches Beginnen, welches dem Gesetze der Götter entgegen. vgl. 799. Aber die duldende Hecuba beschliesst doch das Ganze: wir sind der Erfüllung jener Prophezeihungen gewiss, denn wir kennen dieselbe aus der Geschichte; so schweigt das Mitleid und die Furcht in der Brust des Zuschauers nie, nach dessen Begriffen die Rache vollkommen gerecht ist. Die Angst, dass sie misslingen könne, was bei dem hilflosen Zustande der Heldin, bei der Unthätigkeit des Agam. doch möglich war, wie ja dieser selbst an dem Gelingen gezweifelt hatte, diese Angst wollen wir zwar nicht als den durch die Tragödie zu erreichenden φόβος hinstellen — denn Lessing unterscheidet da sehr richtig! — aber doch als Etwas, das geeignet war, das Interesse des Zusch. fortwährend rege zu halten. Vgl. darüber Welcker griech. Trag. I. p. 124.

So hat die Rache an Polym. einen tiefern Zweck als denjenigen, bloss einen Uebergangspunkt zu den, wie wir oben sahen und Hr. S. p. 15. und part. I. p. 13. richtig fühlt, zur Durchführung des Hauptthemas nothwendigen Prophezeihungen abzugeben. Dazu wäre allerdings die Episode zu lang, den Vorschriften des Arist. XVII, 5. entgegen. Demnach gehört der behandelte μῦθος nicht zu den ἐπεισοδιώδεις, von denen der Stagirit IX, 10. schreibt: τῶν δὲ ἁπλῶν μύθων καὶ πράξεων αἱ ἐπεισοδιώδεις εἰσὶ χείρισται· λέγω δὲ ἐπεισοδιώδη μῦθον, ἐν ᾧ τὰ ἐπεισόδια μετ' ἄλληλα οὔτ' εἰκὸς οὔτ' ἀνάγκη εἶναι. τοιαῦται δὲ ποιοῦνται ὑπὸ μὲν τῶν φαύλων ποιητῶν δι' αὐτούς, ὑπὸ δὲ τῶν ἀγαθῶν διὰ τοὺς ὑποκριτάς. ἀγωνίσματα γὰρ ποιοῦντες καὶ παρὰ τὴν δύναμιν παρατείναντες μῦθον, πολλάκις διαστρέφειν ἀναγκάζονται τὸ ἐφεξῆς. Zu den ἁπλοῖς rechnen wir den Mythus, da er ohne Peripatie und Anagnorisis ist, aber die Rache folgt κατ' εἰκός, ja! κατ' ἀνάγκην aus der That des Polymestor, διά, nicht μετὰ τάδε (Arist. X, fin.). Dabei soll jedoch nicht behauptet werden, dass die lange Gerichtsscene in ihrer Umständlichkeit so nöthig gewesen. Euripides macht damit der Vorliebe seines Publicums den Hof*), er fügt sich τῇ τῶν θεατρῶν ἀσθενείᾳ, wie Aristot. bei einer andern Gelegenheit (XIII, fin.) sich ausdrückt. Wie hätte er sonst eine Scene angelegt, welche in den Bitten der Hecuba eine Wiederholung derjenigen, die sie oben an den Odysseus verschwendet, nothwendig herbeiführen musste? Vielleicht auch, dass der Dichter ob des ἀγών und der κλέψυδρα die Scene so hinauszlehen musste. Denn dass die Länge des ἀγών auch die Länge des Stücks bedingte, ist theils an und für sich begreiflich — die in Scene Setzung neuer Stücke lehrt das täg-

*) Vgl. auch v. 1200. οὔποτ' ἂν φίλον τὸ βάρβαρον γένοιτ' ἂν Ἕλλησιν γένος οὔτ' ἂν δύναιτο. Da klatschte das Volk!



lich — theils bei Aristot. VII, 6. vgl. mit IX, 10. ausdrücklich angegeben.

Jetzt wird es klar geworden sein, in wie fern wir p. 2. von Hrn. S. denjenigen beizuzählen sind, qui poëtae causam egerunt. Früherhin hatten wir in der Recension der zweiten particula p. 125. den Dichter nur dagegen verwahrt, dass er in seiner Tragödie ein Conglomerat von zwei Bruchstücken einzelner schon fertiger Stücke gegeben, sondern seinen Plan von vornherein so angelegt habe, wie er jetzt in seiner Ausführung vorliege. Aehnliches hatten wir in den N. Rhein. Mus. I, 2. p. 241. ausgesprochen. Es freut uns, diese Ansicht auch bei Hrn. S. p. 13 sq. zu finden, jedoch wäre dabei vielleicht Einiges noch sorgfältiger anzugeben gewesen.

Zunächst wirkt Eurip. durch seinen Prolog, quo recte non omnis eorum, quae aguntur ambitus nunciatur, sed ea tantum, quae ad locorum temporum personarum rationem spectant et quae proxime instant, Polyxenae et Polydori caedes indicantur apertius. Ja wohl apertius, denn selbst die Motive beider Morde fehlen nicht (v. 42. und v. 27.) und das ist bei dem des Polydor um so nöthiger, weil im Stücke selbst dasselbe nur geahnt werden kann, der Zuschauer also, bei nicht erfolgtem Ausdrucke der Gewissheit, dass Polym. aus Habsucht die That begangen, für die Grausamkeit der Rache keine Rechtfertigung wissen würde. Es ist, so viel uns bekannt, dies noch nicht allseitig erwogen. v. 713. steht die Vermuthung χρυσὸν ὡς ἔχῃ κτανών. Hecuba kann es nur vermuthen, denn hatte sie schon früher die Ahnung davon, dass Polym. habsüchtig sei, wesshalb schickte sie denn ihren Sohn zu ihm mit dem Golde? Agam. kommt darauf v. 775., durch den Zusatz πικροτάτου χρυσοῦ in v. 772. aufmerksam gemacht. Da er in seinen Urtheilsspruch v. 1245. das Motiv aufnimmt, so würde bei jeglichem Mangel einer ausdrücklichen Bestätigung einer solchen Vermuthung das Urtheil leichtsinnig erscheinen — zumal Ag. nicht dabei war, als Polym. auftrat und seine Habsucht aus seinem ganzen Benehmen hervorleuchtete — wenn nicht Polydor's Worte jeglichen Zweifel von vornherein aufgehoben hätten. Polydor beklagt nicht sich, denn er hat ja die Gewissheit, dass er jetzt seine Bestattung finden werde, wohl aber nur die arme Hecuba. Hätte der Prolog, wie wohl die Ansicht ausgesprochen worden, hier nur die Absicht, in das Unzusammenhängende einen Zusammenhang zu bringen, so würde der Dichter eine Andeutung von der Rachescene nicht haben fehlen lassen. Hr. S. meint zwar, das hätte nicht geschehen können, quia ultio non extrinsecus Hecubae paratur, sed ex animi cupiditate rerum demum eventu excitata proficiscitur, indess die Pflicht der Blutrache kennt Polydor ebenso gut als die Hecuba, und gesetzt dass die Ausführung derselben auch erst durch die besondere Gunst der Umstände für die gefangene Königin möglich werden konnte, so ist ja Polydor be-

reits todt und hat, wie die dem Tode Nahen, die Kraft des Voraussehens. Vgl. unsere Bemerkung im N. Rh. Mus. I, 2. p. 257.

Wie im Prologe schon der bevorstehende Doppelverlust angegeben, so hat Hecuba ein Traumbild περὶ παιδὸς τοῦ σωζομένου κατὰ Θρῄκην ἀμφὶ Πολυξείνης τε (v. 74.). Was der Traum gewesen, ist nur unvollständig mitgetheilt; denn der v. 90. von der ἔλαφος σφαζομένα bezieht sich doch eigentlich nur auf eins von den beiden Kindern. Nichts desto weniger, und nachdem bereits Polyx. geopfert, der Traum also in Bezug auf dieselbe in Erfüllung gegangen zu sein schien *), nachdem ferner Polyx. im Augenblicke des Abschiedes v. 430. die an dem Wohle des Polydor zweifelnde Mutter mit den Worten getröstet: ζῇ καὶ θανούσης ὄμμα συγκλείσει τὸ σὸν, kommt diese v. 703. bei dem Anblicke des Leichnams des Polydor auf das φάντασμα μελανόπτερον zurück. Welcker gr. Trag. I. p. 175. nimmt, vielleicht deshalb, zwei verschiedene Träume an, doch ist's einer und derselbe, entweder von der Hecuba zwiefach gedeutet oder unvollständig mitgetheilt. Dass durch die Beziehung desselben auf beide Kinder der Dichter von vorn herein die Aufmerksamkeit auf *Beide* hinlenken will, ist klar **).

Polyxena's Erscheinung ist ganz nur dazu gemacht, das Mitleid der Zuschauer wiederum nur der Hecuba zuzuwenden. Sobald jene erfahren, was ihr bevorstehe, bricht sie nicht etwa in Klagen über ihren Tod aus, nein! ihre ersten Worte beklagen gleich, im Einklange mit jenen letzten des Polydor (s. oben), nur die Mutter: ὦ δεινὰ παθοῦσ' ὦ παντλάμων, ὦ δυστάνου μᾶτερ βιοτᾶς, οἵαν, οἵαν αὖ σοι λώβαν ἐχθίσταν ἀῤῥήταν τ' ὦρσεν τις δαίμων v. 200., und so schliesst sie auch: σὲ μὲν ὦ μᾶτερ δύστανε βίον κλαίω πανοδύρτοις θρήνοις: τὸν ἐμὸν δὲ βίον λώβαν λύμαν τ' οὐ μετακλαίομαι. Wer kann mit ihrem Tode Mitleid empfinden, wenn sie das Leben als eine Bürde freudig abwirft? Nur die zurückgelassene Mutter ist bedauernswerth. Auch in der Abschiedsscene ist, wie Hr. S. p. 23. richtig bemerkt,

*) Man vgl. den Ausdruck des Chors v. 144.: „Odyss. wird kommen πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαστῶν" mit den Worten des Traumes. Jener ist dazu gemacht, dass Hec. den Traum auf die Polyx. deute.

**) Man könnte aus v. 710. schliessen wollen, Hec. habe in einem zweiten Traume erfahren, dass Polym. der Mörder. Aber das ist dort nur eine Vermuthung der Hec., wie hätte sie denn sonst erst v. 696. so fragen können! — Uebrigens bemerken wir beiläufig, dass wir nach dem in der Vorrede zu uns. Iph. Aul. p. XXII. Gegebenen nicht anstehen, dem Scholiasten zu Ran. 1331. beizutreten, wenn er in der von Aeschylus bei Aristoph. nach Euripideischer Manier gedichteten Monodie eine Anspielung auf diese Traumscene der Hecuba findet. Ed. Müller I. p. 161. thut dasselbe. Gottfr. Hermann und Pflugk sind dagegen.

die Mutter vom Schmerze weit mehr als die Tochter ergriffen. Die Hinlenkung der verzweifelten Hecuba auf den Polydor, welche der Dichter durch Polyxena v. 428. ausführen lässt, ist fein ausgedacht. Der Zuschauer kennt die Nichtigkeit des Trostes, sein Mitleid muss sich nur erhöhen, wenn er die Hecuba bei dieser Versicherung der zum Tode Abgehenden sich beruhigen sieht, nicht minder seine Angst vor dem Momente, wo Hec. den Mord erfahren wird. Andererseits muss die Nachricht von demselben nachher der Hec. nur um so grössere Wunden schlagen. Würde der Mord des Polydor nicht vom Dichter herbeigezogen, so wäre das Stück nicht mit dem Höhepunkte des Elends geschlossen, wie Hr. S. p. 15. richtig bemerkt. Zu der Durchführung des oben angegebenen Themas musste, wir wiederholen es, sowohl Polyxena's wie Polydor's Mord herbeigezogen werden, ja selbst Kasandra's und Agam. Ermordung. Erst wenn Alle diese der Vernichtung anheim gefallen, schwindet für die Königin jede Hoffnung, es könne aus ihrem Stamme noch einmal ein Rächer, wenigstens ein Wiederhersteller des Geschlechts erstehen. Daher ist die *ἀπαιδία* auch so oft im Munde der Hecuba. Der Dichter will sie kinderlos darstellen und thäte er selbst dem Mythus und seiner eignen Ausführung Gewalt an. Vgl. Pflugk zu v. 78—80.

Auch das erste Stasimon wirkt mit dazu, die Leiden der Hecuba zu schildern. Zwar nicht ausdrücklich, aber harren denn nicht, soviel der Zuschauer bis dahin weiss, dieselben Leiden, welche der Chor angstvoll beschreibt, auch der Hecuba? Hatte nicht Polyxena vorher schon dieselben ausgeführt und in ihnen einen Grund angegeben, weshalb sie lieber sterben als so leben wolle? So beklagt der Chor am Schlusse seines Gesangs, dass er nicht lieber den Tod, als die Sclaverei erleide; denn auch die glänzendste sei ihm schrecklich. Den Gedanken legen wir nämlich in die Worte *ἀλλάξασ' ᾅδᾳ θαλάμους*, wie Hr. S. ebenfalls in der dreizehnten Note seiner partic. II. gethan. Nur hätte er dort den Dativ *ᾅδᾳ* nicht für grammatisch unrichtig halten sollen, vgl. Pflugk zu Androm. 1028. „Statt des Todes tausche ich eine Ehe ein;“ die Vermuthung einer solchen steht ihm hier ebenso gut an, wie in Troad. 203. *μόχθους ἕξω κρείσσους ἢ λέκτροις πλαθεῖσ' Ἑλλάνων [ἔρροι νὺξ αὕτα καὶ δαίμων] ἢ Πειράνας ὑδρευσομένα.* Vgl. N. Rh. Mus. I, 2. p. 235. — Eine ganz andere Ansicht von diesem Stasimon hat Hermann praef. zur Hec. p. XVI., der es non magnopere laudandum findet: non tristem matris et filiae sortem sed suam servitutem, et ne hanc quidem ita ut se valde tangi eo malo ostendat, conqueritur.

Dass Talthybios wieder hauptsächlich nur das Unglück der Hecuba im Auge habe, ebenso die Dienerin und der Chor, hat Hr. S. p. 13. richtig bemerkt; nicht minder p. 23., dass die Schlussworte des ersten Akts, mit welchen Hec. ihre Rachelust an Helena ausspricht, absichtlich schon auf eine von Rachedurst

entflammte Königin hinweisen; ausgelassen ist, dass v. 783. u. 85. auch Agam. selbst einstimmt ὦ σχετλία σὺ τῶν ἀμετρήτων πόνων. Ebenso richtig ist auf die Leichtigkeit hingewiesen, mit welcher v. 609 sq. der Beginn des zweiten Theils an den ersten geknüpft ist: wir vermissen dagegen die Bemerkung, wie die Ruhe, welche der Dichter in dem Gemüthe der Hec. am Schlusse des ersten Theils eintreten lässt und zu deren Aufrechthaltung auch der Gegenstand des zweiten Stasimon *) mitwirken muss, für den Zuschauer nur ein Ausruhen ist, um Kraft für das weitere Leiden zu schöpfen, dessen baldiges Herannahen er aus dem Prologe kennt. Er sitzt in desto bangerer Erwartung: ein Resultat, welches sonst seltner dem Prologe zu danken ist. Dass v. 894. wieder der Polyxena Erwähnung geschieht, um den ersten Theil wieder in's Gedächtniss zu rufen, wie v. 147. schon auf die nachherige Scene mit Agam. hinweisen dürfte, ist auch nicht zu vergessen, so wie wir gern ein Urtheil des Hrn. S. über den Ausdruck von v. 750.

*) Der Chor stimmt ein Klagelied an, dass er für das büssen müsse, was Paris gethan, dass aus der Thorheit des letztern ein gemeinsames Unglück entstanden, ein verderblicher Krieg, verderblich für Troja, aber auch für manche griech. Familie. Es ist darin gewissermaassen ein Trost für Hec. enthalten, insofern nicht sie allein, sondern auch der Chor und so manches griech. Weib unschuldig leiden muss. Sie Alle, also selbst die Sieger, sind nicht glücklich. — Was die Worterklärung jenes Chorgesangs angeht, so bemerken wir, dass wir jetzt, nach nochmaliger Prüfung, geneigter sind, der siebenzehnten Note in der part. II. beizutreten, namentlich auch durch die Stellung von ἐμοὶ bewogen. Der Zusatz τὰν καλλίσταν bis αὐγάζει v. 635. ist ein müssiger, aber Eurip. kann nun einmal der Helena nicht erwähnen oder zugleich ihrer Schönheit zu gedenken; auch er hat epitheta perpetua, die man so oft in neuerer Zeit für Glossen auszugeben bemüht gewesen. Was ἀνάγκαι sei in v. 639., ist in der Darmst. Ztschr. 1842. p. 811. auseinandergesetzt worden. Nicht allein, dass πόνοι auf mich einstürmen, auch in jene ἀνάγκη bin ich hineingezogen, die auf dem Priamidenhause lastet. So hatte der Chor v. 583. gesungen: δεινόν τι πῆμα Πριαμίδαις ἐπέζεσε πόλει τε τἠμῇ· θεῶν ἀναγκαῖον τόδε. Die Herbeiziehung dieses Begriffs bahnt den Uebergang zur Erwähnung des bekannten Urtheils des Paris v. 643. Wir wagen es, v. 642. für συμφορὰ dieselbe Bedeutung in Anspruch zu nehmen, so wiederholt κακὸν v. 641. den Begriff von πόνοι, συμφορὰ den der ἀνάγκαι. Jene πόνοι gehen hervor ἐξ ἰδίας ἀνοίας, womit Paris bezeichnet ist, aber die συμφορὰ, das Verhängniss, ἀπ' ἄλλων. Mit Rücksicht auf das Obige aus v. 584. kann darüber kein Zweifel stattfinden, was nun unter den ἄλλοις zu verstehen sei: die Göttinnen nämlich. Die bisherigen Erklärungen dieser Stelle haben uns nie genügen können. — Uebrigens ist festzuhalten, dass der Gedanke, welchen die Epode vorführt, derselbe ist, den Odysseus oben v. 322. ausgesprochen.

τύμβῳ δ' ὄνομα σῷ κεκλήσεται — κυνὸς ταλαίνης σῆμα, ναυτίλοις τέκμαρ. Sie wird also sterben, das ist das Einzige, was Polym. prophezeiht; von einem Selbstmorde lesen wir ebenso wenig wie davon, wo diess κυνὸς σῆμα stehen werde. Woher hat man die Idee vom Selbstmorde gewonnen? Auch der Mythus sagt davon nichts. Dio Chrysost. XXXIII. p. 29. schreibt ὥσπερ τὴν Ἑκάβην οἱ ποιηταὶ λέγουσιν ἐπὶ πᾶσι τοῖς δεινοῖς τελευταίαν ποιῆσαι τὰς Ἐρινύας κύνα. Tryphiodor. v. 401. σὲ δὲ βροτέης ἀπὸ μορφῆς λυσσαλέην ἐπὶ πᾶσι θεοὶ κύνα ποιήσουσιν. Vgl. Q. Smyrn. XIV, 345. Wohl zu merken ist aber darin die Verwandlung der Hec. in eine Hündin als ein neues δεινόν, *was die Götter über sie verhängt*, dargestellt worden. Der Scholiast zu v. 1237. ed. M. erwähnt einer Nachricht, dass Hecuba von den Griechen in's Meer geworfen sei, weil dieselben durch die Schmähungen jener erzürnt gewesen. Das ist also eine dem Selbstmorde entschieden entgegenstehende Notiz: auch in Troad. 430. ist keine Spur davon: es ist damit nichts, es ist wenigstens eine ganz willkürliche Annahme. Dass ferner der gesammte Ausdruck der Prophezeihung an einer gewissen Dunkelheit leide, kann ebensowenig bestritten werden. Eurip. ist aber gewohnt, zu eilen, wenn es zum Schlusse geht; dazu hat er hier eine Stichomythie angenommen, welche seiner Deutlichkeit Schranken ziehen konnte *).

Die Entschuldigung des obenerwähnten Verses in Betreff des Frostigen lautet bei Hrn. S.: excusatur rei portentae novitate et conditur Hecubae oratio irrisionis quodam sale, quo et hominem vaticinantem et monstrosam rei naturam perstringit, donec de singulis rebus oraculi auctoritate confirmatis certior facta illud exclamet οὐδὲν μέλει, quo dicto, si tum demum accuratius de sin-

---

*) „Es mag immerhin ein trauriges Schicksal sein, in eine Bestie verwandelt zu werden; des Lachens kann man sich doch aber nicht erwehren, wenn man sich die alte, runzlige und zusammengeschrumpfte Hecuba, die uns überhaupt weder durch ihre niedrige Rachsucht, noch durch ihre Geschwätzigkeit sehr für sich hat einnehmen können, nun gar zum Hunde erniedrigt denken soll." So Ed. Müller p. 272. Aber das heisst doch wohl, eine Scene, die mit ihren, dem Munde eines Sehers entströmten Prophezeihungen für jedes griech. Herz im Heiligenscheine strahlt, frivol in's Lächerliche ziehen. Wer denkt bei jener Prophezeihung denn gleich daran, wie sich Hec. da ausnehmen werde? Mag der Komiker den Ausdruck Ἑκάτης ἄγαλμα φωσφόρον κύων ἔσει, wie Eurip. wahrscheinlich im Alexandros gesagt hätte, bespotten, so geht aus dem Fragment desselben noch nicht hervor, dass der Spott der Hecuba gegolten, noch dass er sich auf die Verwandlung in den Hund beziehe. Es würde damit der Spott ja auch nur den Mythus treffen, aus welchem der Dichter geschöpft.

galis percontata esset, hoc vero absonum fuisset. Dass die Anführung dieses letzten Schicksals der Hec. in dem Plane des Eur. liegen musste, hätte bei der Entschuldigung nicht unberücksichtigt bleiben sollen: allerdings ist die Ironie zu beachten. Hec. steht nicht als Reuige, sondern als frohlockende Siegerin da, just wie Medea; was in dem μέλει etc. liegt, ist nichts als der pure Wiederhall von v. 757. κακοὺς δὲ τιμωρουμένη αἰῶνα τὸν ξύμπαντα δουλεῦσαι θέλω.

Die zweite Rechtfertigung des Hrn. S. behandelt die Rolle des Agamemnon und ist sowohl gegen Gruppe, wie gegen G. Hermann gerichtet. Jener hatte die Rolle für die müssigste im ganzen Stück ausgegeben, die weder leidend noch handelnd einen rechten Antheil habe. Hr. S. vergleicht die Rolle mit der des Odysseus und schreibt ihr dieselbe Bedeutung für den zweiten *Theil* zu, welche jener für den ersten hat. Es ist im Allgemeinen richtig, ut eius interventu ad puniendum Polym. aditus pareatur, aber spitzfindiger, neve miremur quid sit, quod ab ipsa potius Hecuba eiusque sociis mulieribus quam a Graecorum duce ultio fiat, denn ein Grieche würde sich über eine Rache, die durch die Blutgesetze als eine natürliche erscheint, nicht erst gewundert haben, so wie sed ipsa illa immanitas quodammodo leniatur, si nihil non intentatum esse videamus priusquam ad tantam saevitiam descenderet. Wir müssen bekennen, dass uns die ganze Haltung des Agam., wenn wir auch berücksichtigen, dass er nur eine Neben- und Mittelsperson abgeben soll, nicht sehr zusagt. Nicht dass wir mit Gottfr. Hermann uns daran stossen, dass Agam. überhaupt erscheint, der König, ut arcessat Hecubam. Denn nachdem oben referirt worden, wie derselbe bei der Berathschlagung über Polyx. Opferung so sehr die Partei der Königin ergriffen, dass die Theseiden ihm erwiedert, es dürfe sein Verhältniss zur Kasandra bei der Forderung des Achill nicht in Erwägung kommen, ist's nicht auffallend, dass er selbst zu der unglücklichen Mutter seiner Genossin geht, wie ja sein verwandtschaftliches Verhältniss ihm während des ganzen Stücks eine Gutmüthigkeit gegen die trojan. Königsfamilie einflösst. Hr. S. hat die Relation von der Volksversammlung, wobei nicht absichtlos v. 123. τῆς μαντιπόλου βάκχης ἀνέχων λέκτρ' Ἀγαμέμνων gesetzt war, unberücksichtigt gelassen, statt dessen entlegenere Gründe herbeigesucht. Unter andern meint er, die Würde des Königs sei doch aufrecht erhalten, weil er sogleich miram Hecubae cunctationem castigat. Aber Agam. sagt nichts weiter als ὥστε θαυμάζειν ἐμὲ v. 730., und Hec. nennt ihn ausdrücklich v. 746. οὐ δυσμενῆ. In seinem zunächst folgenden Betragen, während Hec. rathlos und ohne Entschluss ihm den Rücken kehrt, liegt doch nichts weniger als eine dignitas, man vgl. nur v. 743—4. u. 746—7. „Willst du nichts sagen, nun gut, ich will auch nichts hören", sind das Worte eines Königs? Es waltet

mehr ein Familienverhältniss zwischen Beiden vor, in diesem geht seine Würde als Oberfeldherr der Griechen ganz unter. Wir wissen auch nicht, dass er non modo suam sed totius exercitus benevolentiam der Hecuba erkläre. Wo geschieht das? Ist die Meinung etwa aus v. 729. entstanden? Im Gegentheil, sie wird von dem Heere stets als die besiegte Feindin angesehen, so dass sie z. B. dem schändlichen Polym. werde nachstehen müssen, wie Ag. v. 858. sagt. Vergleichen wir aber seine Haltung mit derjenigen der Hecuba, so verliert seine Würde immer mehr. Gutmüthigkeit kann dieselbe nicht ersetzen, darauf rechnet man bei einem solchen Helden noch am wenigsten. Die zeigt er allerdings, aber nichts von jener männlichen Entschlossenheit, die fern von Rücksichten das Schlechte verfolgt, wo sie es findet. Dass ein Verbrechen, wie das vom Polym. begangene, der Tod nur sühne, das weiss er, sein Ausdruck *τόνδε βουλεῦσαι φόνον* v. 856. beweist es, den er gebraucht, obschon Hec. den Mord als Vergeltung nicht genannt hatte. Aber die Angst, es könne seine Einwirkung ihm vom Heere übelgenommen werden, bringt ihn zur Weigerung der unmittelbaren Hilfeleistung, er verlangt, passiv dabei bleiben zu dürfen, was eigentlich soviel wie eine gänzliche Weigerung war, wenn man seine Zweifel vergleicht, dass die Weiber über den Polym. den Sieg davon tragen könnten. Und als er endlich darauf seine Hilfe beschränkt, die etwaige Absicht der Griechen, dem Polym. im entscheidenden Momente zu helfen, hintertreiben zu wollen und der Dienerin das Geleit zu geben, da gewährt er dieselbe noch mit dem matten Zusatze, gleichsam als wolle er auch diese Verantwortlichkeit von sich ab- und auf ein äusserliches, zufälliges Moment übertragen: *καὶ γὰρ εἰ μὲν ἦν στρατῷ πλοῦς, οὐκ ἂν εἶχον τήνδε σοι δοῦναι χάριν* v. 898., wo das *καὶ γὰρ* recht significant ist. Was ist davon die Folge? dass er dem Polym. gegenüber anfänglich den Unwissenden erheuchelt *), vgl. die Fragen von 1116. u. 1122., Schol. zu v. 1092. M. Ist das Alles des Agam. würdig? Und endlich die Einführung seines Endurtheils v. 1240. *ἀχθεινὰ μέν μοι τἀλλότρια κρίνειν κακά*, sieht das nicht erst wieder einer Entschuldigung ähnlich? Und er hatte doch v. 1130. sich selbst zum Richter hingestellt. Wie passte aber die Annahme des Richteramts und die Gutheissung der That zu den Motiven seiner obigen Ablehnung? Wie ferner dazu sein letzter Befehl von v. 1285., Polym. auf eine einsame Insel zu werfen? Erst die eigene Verletzung bringt ihn zu einer Kraftäusserung, der er sich so lange

---

*) Er will von der *Ἠχώ* herbeigerufen sein. Danach muss der Klageruf des Polym. oben vom Wiederhalle begleitet gewesen sein. Dass der Dichter derartige Effecthascherei nicht hier allein angewandt, lehrt die Verspottung bei Aristoph. Thesmoph. 1069.

wie möglich enthalten, und die rein anmasslich erscheint; denn wie kann er den Thrazischen König, den Freund des griech. Heeres, ob eines vaticinium, verbannen wollen, als wenn er sein Untergebener gewesen? Das Unpassende dieses Befehls hat G. Herm. zu v. 1253. richtig notirt; Hr. S. kann unmöglich glauben, das durch die dreizehnte Note seiner ersten partic. widerlegt zu haben, da er sich dort fortwährend auf einen tanti exercitus dux bezieht, den man im Stücke selbst nicht gespürt hat, so wie auf Polymestorem, barbarum hominem et atrocissimi in eos qui in tutela essent sua commissi sceleris reum, dessen scelus ihn doch früher nur zu passiver Hilfeleistung bewegen konnte *).

Hr. S. erwähnt dann noch p. 18. der Worte, in welchen Hec. den Agam. an sein Verhältniss zur Kasandra erinnert und welche man weder ihrer noch seiner, des Königs, würdig gefunden **). Was die Königswürde des Ag. anbetrifft, so wollen wir dieselbe auch hier nicht in Betracht ziehen: Hec. stellt v. 834. den Polydor gradezu als Schwager des Ag. hin. Aber dass die Worte im Munde der Mutter unpassend und unzart klingen, kann doch

---

*) In jener bekannten Stelle der Thesmophoriazusen, wo Mnesilochos-Helena dem Euripides-Menelaos im Momente der Parodie von der Erkennungsscene aus Eur. Hel. die Worte sagt: *ἐγὼ δὲ Μενέλεῳ σ' (ὅμοιον εἶδον) ὅσα γ' ἐκ τῶν ἰφύων* (v. 910. D.), hat man nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Rüge des Komikers gefunden, dass Menelaos in den Stücken des Dichters eine Rolle zu spielen pflege, welche dem vom Homer gezeichneten Character blutwenig entspreche. Dass der Homerische Menel. in dem Euripideischen nicht wiederzuerkennen, haben wir schon mehrfach (vgl. Darmst. Ztschr. f. A. 1839. p. 14.) zu bemerken die Gelegenheit gehabt. Vgl. auch Ed. Müller I. p. 260. Aber man sollte nicht vom Menelaos allein sprechen, denn auch von dem anderen Atriden gilt dasselbe, ja! von allen Helden des Troischen Zugs, sie alle verlieren unter der Hand des Dichters von ihrer Hoheit und Würde, so dass man die aus Homer mitgenommenen Vorstellungen leicht verletzt sieht. Vgl. Pors. zu Or. 1106. Ob man demnach in der Iphig. Aul. wohl wirklich wagen darf, eine Interpolation darin zu erkennen, dass der Euripid. Achill nicht ganz dem vom Homer überkommenen Bilde entspreche? Eurip. Götter und Könige and Heroen tragen „die entartete Gegenwart, die gemeine Wirklichkeit in ihrer Nichtswürdigkeit" an der Stirne. Vgl. auch Welcker a. a. O. II. p. 459.

**) Unbemerkt ist geblieben, dass bereits der Schol. zu Soph. Aj. 520. die Hecuba in Bezug auf diese Stelle des Eur. eine Kupplerin nennt: *ὁ δέ γε Εὐριπίδης μαστροπικώτατα εἰσάγει τὴν Ἑκάβην λέγουσαν ποῦ τὰς φίλας* etc. Worte, gegen welche der Scholiast zur Hec. gradezu ankämpft. Dass Aeschylus unserm Dichter gradezu vorwirft, Kuppler in die Trag. eingeführt zu haben (Ran. 1079. *οὐ προαγωγοὺς κατέδειξ' οὗτος;*), darf nicht unerwähnt bleiben.

kaum bestritten werden. Man höre nur die Worte κλίνης δ' ἐγώ, also aus dem Verhältnisse ihrer Tochter zu Agam. will sie Nutzen ziehen; das ist odiös, wenigstens nach unsern Begriffen *). Zwar sucht Hr. S. diesem Verhältniss eine edlere Bedeutung zu geben: ideo nomen et dignitatem Casandrae extolli ut intelligatur, talem virginem non concubinae loco regi, sed eam inter ambos coniunctionem futuram esse, quae honestioris etiam amoris sensibus illum cum Casandrae familia devinciret. Das ist jedoch spitzfindig, man könnte sagen romantisch, etwa wie Heloise an Abälard schreibt: et si uxoris nomen sanctius videtur, dulcius mihi semper extitit amicae vocabulum, aut si non indigneris, concubinae vel scorti (Opp. ed. Par. p. 45.). Hecuba weiss doch, dass Kasandra dem Apollo geraubt ist, dass τὸ τοῦ θεοῦ τε παραλιπὼν τό τ' εὐσεβὲς γαμεῖ βιαίως σκότιον Ἀγαμ. λέχος, wie's Troad. 42., dass sie mit nach Sparta als λέκτρων σκότια νυμφευτήρια soll, wie's ib. 252. heisst. Das kann die Mutter nimmer gut heissen. Dass sie dennoch das Verhältniss ihrer Tochter zum Ag. hier herbeizieht, kann nur auf Rechnung ihrer Stimmung gesetzt, mit dieser höchstens entschuldigt werden. Agam. scheint durch ihre Bitten nicht erweicht: οἴμοι πράξειν οὐδὲν ἔοικα ruft sie aus. Sie beklagt, dass ihr die Ueberredungsgabe fehle. Als aller Stoff zur Rede ihr schon schwindet, Agam. aber dennoch unerweicht noch bleibt, da zieht sie in der höchsten Rathlosigkeit und Verzweiflung, gleichsam das eigne Muttergefühl bezwingend, selbst das Verhältniss ihrer Tochter herbei. Beherzigt man diesen Zustand der Redenden, wie es ihr gleichsam nur darum zu thun ist, Worte zu finden (vgl. den Schol.), wie dabei selbst dem Muttergefühle Zwang angelegt wird, so wird man weder ob der Kälte, noch ob der Abundanz die Verse 831—2. verdammen wollen. Wir hatten dieselben in der von Orion aufbewahrten Gestalt früher schon in Schutz genommen (Jahn'sche Jahrbb. 1841. XXXI, 2. p. 129.), Hr. S. remonstrirt hier in not. 24.; obwohl er den Gedanken, den wir in jene Worte gelegt, nicht unpassend findet, so tadelt er doch, dass wir χάριν durch „Dank“ wiedergegeben, was es weder hier noch zwei Verse früher bedeute: utrobique est voluptatis, quaeque ea data et accepta gignitur, gratiae fructus. Aber wie fasst denn Hr. S. den Zusatz κλίνης δ' ἐγώ nämlich χάριν ἕξω; heisst's denn nicht „welch einen Dank soll ich für meine Tochter empfangen?“ Indess gesetzt auch, dass χάρις die Gunst sei, so bleibt damit der Zusammenhang derselbe: wie willst du zeigen, wie süss dir diese Nächte, oder welche

---

*) Dass dieselben zwar nicht das alleinige Kriterium abgeben dürfen, zeigt u. A. auch v. 365. Hätte wohl ein neuerer Dichter gewagt, seiner Polyxena die Worte in den Mund zu legen: λέχη δὲ τἀμὰ δοῦλος ὠνητός ποθεν χρανεῖ?

Gunst soll meine Tochter für die süssen Umarmungen haben und ich für sie? pflegt aus dem Heimlichen ja, aus den nächtlichen Liebeserweisen die grösste Gunst hervorzugehen. So sind die verdächtigen Verse zur Motivirung der Frage beigesetzt, zur Entschuldigung ihrer Forderung. Eur. liebt es, auf die gewöhnlichen Urtheile der Menschen zurückzukommen. So Troad. 660. *καίτοι λέγουσιν ὡς μι' εὐφρόνη χαλᾷ τὸ δυςμενὲς γυναικὸς εἰς ἀνδρὸς λέχος:* Worte der Andromache. Der Ausdruck *σκότος* kann nicht verworfen werden, wenn man darin das Heimliche, das Versteckte sieht, wie *σκότιον λέχος* in den obigen Beispielen. Vgl. Meleag. fr. XXI. Der ganze Zusatz findet für die Art seiner Anknüpfung einen Beleg in Aesch. Eum. 215.

Κύπρις δ' ἄτιμος τῷδ' ἀπέῤῥιπται λόγῳ
ὅθεν βροτοῖσι γίγνεται τὰ φίλτατα.

Endlich sucht Hr. S. auch den Vorwürfen zu begegnen, welche der Erzählung vom Tode der Polyxena so wie der ganzen Haltung dieser Rolle von Menschen gemacht sind, qui vel opinionum capti praestigiis vel immodico novitatis studio ducti etiam quae ceteris omnibus praeclara ac summa admiratione digna visa sunt, carpere et vitiositatis nota adspergere audent. Wir wünschten den Passus weg, da derselbe ganz von der sonstigen Manier des Hrn. Verf. abweicht. Wenn Recensenten, zumal durch Rachsucht aufgeregte, sich derartig auslassen, so sieht man denen das schon nach, ja! mehr noch, selbst gehässige und unfeine Unterstellungen, wie u. A. meine Iphig. Aul. erfahren, aber Hr. S. pflegt ja sonst Gründe, nicht Deklamationen den Beweis führen zu lassen. So ist uns auch der gegen Gruppe gemünzte Ausdruck, die Scene habe omnium, *qui eas res recte aestimare possunt*, plausum erhalten, unpassend vorgekommen, weil er von vorn herein den Leser bestechen kann und ihn an der vorurtheilsfreien Prüfung hindert. Man stelle die Sache einfach und wahr zur Beurtheilung hin, die Anschuldigung, daneben die Rechtfertigung, das ist der sicherste Weg, den Leser gerecht urtheilen zu lassen.

Hr. S. nennt jene Scene praecipuum totius fabulae decus atque ornamentum; dass auch wir eine andere Ansicht davon haben, liegt in unserer mehrerwähnten Abhandlung im Rhein. Mus. vor, wo wir p. 263—71. dieser Scene manche Unachtsamkeiten und Nachlässigkeiten des Dichters Schuld gegeben. In der Bekämpfung jedoch von Gruppe's Ausstellungen, gegen welche Hr. S. die Sache hier führt, treffen wir mit demselben mehrfach zusammen. Es gewährt uns besonderes Interesse, die Sache unter der Anregung des Hrn. Verf. noch einmal zu überdenken.

Da müssen wir zunächst der Art, wie er die ganze Haltung der Polyx. vertheidigt, vollkommen beistimmen: es ist das hier meistens so vollständig ausgeführt, dass man nichts mehr hinzufügen kann. Störend sind nur die vielfachen Wiederholungen aus dem ersten Theile dieser dritten Partikel. Darin sind wir jedoch

andrer Meinung, dass der Dichter mit besonderer Weisheit den Volksbeschluss habe durch Ulysses bewirken lassen, virum utilitatis studio animique firmitate et duritie pariter ac dicendi facultate insignem, sowie dass derselbe nachher der Hec. gegenüber einfach nur den Volksbeschluss hingestellt. Denn auch die Motive hat er nicht verschwiegen und sie enthalten ja eben das, worauf das Unterscheidende des ersten und zweiten Theiles der Tragödie basirt ist. Sobald man annimmt, der Beschluss sei nur arte et persuasione Ulixis bewirkt, schwindet jenes Moment, wonach das Opfer durch die Religion bewirkt wird, anerkannt von Polyx. v. 346. Was daher Hr. S. hervorhebt, das würden wir dem Dichter ausstellen, wenn er es so eingerichtet. Aber selbst die Schimpfworte, die gegen Odysseus gebraucht werden, finden schon dadurch ihre gerechte Würdigung, dass sie in den Mund der Trojanerinnen gelegt sind, denen Ulyss nun einmal das A und O alles Gräuels ist. Die Zurückweisung unserer Erklärung von v. 270., welche Hr S. bei der Gelegenheit in n. 27. gibt, finden wir ganz in der Ordnung. Wir waren unbegreiflicher Weise durch das οὐδὲν ἧσσον getäuscht. Es heisst „und sie ist nicht minder für eine Frevlerin angesehen worden als wir," was sich theils auf die Zeit vor der Einnahme Trojas, theils auf die nächste Zeit nach derselben beziehen mag. Dagegen müssen wir unserer Erklärung von ὥς in v. 441. trotz der not. 29. treu bleiben, und freuen uns der Beistimmung Mehlhorn's in der Zeitschr. für Alterth. 1842. p. 823.

Um nun aber endlich zu der obenerwähnten Scene zu kommen, so weist Hr. S. richtig darauf hin, dass am Schlusse seiner Rede der Bote nicht sowohl auf den Heroismus des Mädchens hinauskomme, sondern die Mutter ob des Verlustes einer solchen Tochter beklage. Spitzfindiger scheint es uns zu sein, in der weiteren Erzählung das Streben zu finden, Polyxena mehr als eine quae mortem non tam suscipiat quam patiatur atque toleret hinzustellen; doch darüber rechten wir mit dem Hrn. Verf. nicht. Hec. findet aus der Beschreibung, dass Polyx. γενναῖος sei v. 592., das genügt uns. Es bleibt noch übrig, wie Hr. S. dem Vorwurfe begegnet, dass der Dichter bei der Schilderung selbst sinnlichen Reiz nicht verschmäht habe. Dem Reinen ist Alles rein, meint der Hr. Verf., nur der, welcher die keuschen Worte des Dichters incesto sensu liest, kann so etwas finden. Das ist wohl zu hart; Hr. Gruppe hat auch schwerlich gemeint, wogegen Hr. S. den Dichter vertheidigt, Polyx. habe durch die Entblössung einer schönen jungfräulichen Brust die Jünglinge rühren wollen. Denn mag die Entblössung derselben auch sonst die Absicht haben, Mitleid einzuflössen, in welcher Beziehung wir an Helena und Klyt. erinnern [die Frage des Orest in Eur. El. 1206. κατεῖδες οἷον ἁ τάλαιν' ἔξω πέπλων ἔβαλεν, ἔδειξε μαστὸν ἐν φοναῖσιν; ist bekannt], mag der Dichter, wie Aristoph. rügt, so oft in der-

artigen Aeusserlichkeiten sich den Stoff seiner Rührung suchen, hier will ja Polyx. kein Mitleid weiter einflössen. In der Art und Weise, wie sich Polyx. nach dieser Erzählung beim Opfer benimmt, haben wir allerdings auch nichts auszusetzen, aber dass der alte Talthybius so umständlich dabei verweilt, von dem Busen und den Brüsten der Jungfrau redet, die wie ein Bild so schön gewesen, und die Schamhaftigkeit derselben damit schildert, dass sie selbst im letzten Augenblicke ihres Lebens noch bemüht gewesen, εὐσχήμως πεσεῖν κρύπτουσ' ἃ κρύπτειν ὄμματ' ἀρσένων χρεών, das ist uns, so oft wir's gelesen, sonderbar und lächerlich vorgekommen, wenn wir auch geneigt sind, dasselbe mit der den Euripideischen Boten gewöhnlichen Schwatzhaftigkeit*) zu entschuldigen, die sich durch die ganze Erzählung hinzieht. Denn die Schwächen des Dichters soll der Kritiker ebenso gut in's Auge fassen, wie seine Vorzüge, das ist namentlich bei der Vertheidigung von verdächtigen Stellen festzuhalten, wie wir's oben gethan und auch bei v. 555—6., die wir im Rhein. Mus. p. 267. vertheidigt haben. Hr. S. verfolgt einen ähnlichen Zweck in seiner zwei und dreissigsten Note; über das erste seiner Bedenken: nulla causa est, cur Agamemnonis auctoritatem Talthybius h. l. praecipue celebret, vermag ihn hoffentlich unsere Exposition im Rhein. Mus. wegzubringen; das andere „quod illa verba οὕπερ καὶ μέγιστον ἦν κράτος post μεθῆκαν demum posita sunt" ist für uns und für Jeden, der die Worte hört, nicht liest, keines. Den Ausweg, welchen Hr. S. vorschlägt, jene Worte auf μεθῆκαν zu beziehen: dimiserunt, cuius quidem rei etiam summum momentum fuit i. e. qua re statim omnis contentio sublata est eo, quod iam virgo ultro se gladio obtulit, halten wir für einen verzweifelten. Denn abgesehen, dass dieser Gebrauch des Zusatzes keineswegs durch die angeführten Beispiele Il. IX, 39. und XIII, 484. hinlänglich erwiesen ist, weil dort der Zusatz zu einem nomen substantiv. gemacht wird, so würde auch die gegebene Bedeutung zu unverständlich sein.

Wir wiederholen, dass wir uns ausser Stande sehen, die Tragödie Hecuba zu den bessern des Euripides zu zählen, dass wir vielmehr darin gar viele Spuren von Nachlässigkeiten finden. Ausser den obigen, deren neue Zusammenstellung zu weitläufig sein würde, und den im Rhein. Mus. notirten gibt es noch andere. Da Hr. S. am Schlusse seiner Abhandlung in Aussicht stellt, später noch einmal de chori partibus, de ceterarum personarum ingeniis ac moribus, de aliis rebus ad hanc fabulam pertinentibus disserere, wozu wir ihm aus vollem Herzen Gesundheit und Zeit

*) Ueber jene ἄγγελοι μακρολογοῦντες vgl. den Scholiast zu Ar. Acharn. 416. Euripides selbst wird vom Komiker bekanntlich sehr oft als geschwätzig und plauderhaft bezeichnet.



wünschen theils im eignen theils im allgemeinen Interesse, glauben wir, ihm einen Dienst zu leisten, wenn wir noch einige andere Ausstellungen beifügen. Doch können wir auch diessmal nicht ohne Dank von ihm scheiden für das grosse Vergnügen, welches uns seine Untersuchung gewährt hat.

Zunächst eine Anzahl von Undeutlichkeiten im Ausdrucke. Was heisst v. 626. ἄλλως φροντίδων βουλεύματα? Wenn φροντὶς soviel sein könnte, wie das v. 622. vorangehende φρόνημα, so sähe man doch einen Zusammenhang zwischen diesen und den vorigen Versen ein. Das Scholion des Flor. 59., der am meisten und glücklichsten sich der Exegese gewidmet, ἤτοι οἱ ἐγκαυχώμενοι ἐπὶ τῷ πλούτῳ καὶ τῇ δόξῃ αὐτῶν μάτην καυχῶνται etc. genügt doch nicht. — Ueber οὔποθ' εὕδει v. 662., einen Ausdruck, der sich auf frühere, innerhalb der Tragödie nicht dagewesene Dienstleistungen der Dienerin beziehen müsste, haben Pflugk und Hr. S. selbst geredet. Gesetzt die Lesart ist richtig — wir haben in der mehrerwähnten Recens. p. 151. eine Aenderung vorgeschlagen — eine gewisse Flüchtigkeit liegt doch immer darin, wenn der Dichter eine Dienerin der Hecuba, die zum ersten Male auftritt, von dem Chore, mit welchem jene kaum in einem näheren Verhältnisse steht, als in dem der Mitsclaven, gleich so betreten lässt: was ist's mit diesem Unglücksrufe? deine trüben Meldungen hören ja nie auf! — Der Ausdruck τάφος v. 672. ist ungenau. σὴν παῖδα ὡς θάψῃς ἥκω μεταστείχων σε hatte oben Talthyb. zu Hecuba gesagt: der τάφος ist also ihre Sache, nicht der der Jünglinge, deren Thätigkeit, so viel man aus der Nachricht des Boten v. 575. schliesst, hauptsächlich dahin ging, den Scheiterhaufen zu bereiten. — Ueber den Ausdruck 678. λέλακας, wie dasselbe (ursprünglich nur von den Vögeln gebraucht, vgl. den Guelf.) nur ein Haschen nach dem Erhabenen verrathe und hier im Munde der Dienerin doppelt unpassend sei, hat Ed. Müller Gesch. der Theorie der K. I. p. 269. geredet. Schwerlich wird der Dichter sich gegen diesen Vorwurf „eines schulmeisternden Schulmeisters" so vertheidigen können, wie einst sein grosser Zeitgenosse Sophocles bei einem Tadel des Ausdrucks: es leuchtet auf den purpurnen Wangen das Licht der Liebe. Vgl. Athen. 13, 604. Unten kehrt v. 1110. der Ausdruck wieder, dort von der Ἠχώ. Undeutlich für den Leser, wenn auch nicht für den Zuschauer, würde σῶμα γυμνωθὲν v. 679. sein. Dass der Leichnam nackt sei, sollte man glauben, wenn man v. 716. den Ausruf liest ὡς διεμοιράσω χρόα, σιδαρέῳ τεμιὼν φασγάνῳ μέλεα etc., aber v. 734. widerstrebt, denn da erkennt Agam. aus den πέπλοις δέμας περιπτύσσουσι, dass der Todte kein Argiver sei, sondern ein Trojaner. Was aber heisst denn v. 680. εἴ σοι φανεῖται θαῦμα καὶ παρ' ἐλπίδας? Schau, ob der enthüllte Leichnam dir ein Wunder erscheint und wider Erwarten kommt? Ist das die Sprache des Mitgefühls? Man fühlt weit eher einen leisen Zwei-

tel heraus, als wenn Hecuba sich nur so stelle, als wisse sie nichts davon. Wie käme aber der hierher, nachdem man eben v. 674—75. gehört? — Wie undeutlich jenes ῥᾴδιον γάρ ἐστί σοι v. 755. sei, ist schon vielfach anerkannt. Der Schauspieler konnte hier nichts dazu thun, den Ausdruck deutlicher zu machen. Anders wäre es, wenn ῥᾴδιος nämlich αἰὼν geschrieben würde. In gleicher Bedeutung steht ἦθεα ῥᾴδια Hipp. 1115. Der Sinn, welchen die Matthiäsche Erklärung, der sich Hr. S. part. I. p. 4. zuneigt, den Worten giebt, ist dem Zuschauer schwer zu errathen. — Wie verschieden das νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα v. 800. schon von Alters her aufgefasst sei, zeigen die verschiedenen Ansichten der Scholiasten. Soll der νόμος die Ursache des Götterglaubens sein? Weit mehr sagt die andere Erklärung des Fl. 59. zu, dass εἶναι zu suppliren, so giebt der Satz eine bessre Begründung des Voranstehenden. Aber freilich dann wird bei dem folgenden ζῶμεν zur Bezeichnung des Gegensatzes ἡμεῖς vermisst: und ist diess auch nicht die einzige Stelle, wo das Pronomen in einem solchen Falle nicht gesetzt ist — eine Bemerkung, die zwar Hr. Hartung mit verachtendem Lächeln aufnimmt, wir aber mit neuen Beispielen belegt haben in der Recension von Witzschel's Medea in d. N. Jen. Litztg. —, so bleibt's doch eine Nachlässigkeit. Dort haben wir auch zu ἡγούμεθα aus dem unmittelbar folgenden καὶ ζῶμεν ein ζῆν zu suppliren vorgezogen. — Was v. 736. δύςτην' ἐμαυτὴν etc. sowie v. 750. τί στρέφω τάδε bedeute, kann, glauben wir, schwerlich jemals ermittelt werden, Ueber Jenes hat Hr. S. in der zwanzigsten Note der part. II. und wir in der Recension p. 152. geschrieben; überdiess enthalten die Scholien wiederum das Verschiedenartigste. Soll es heissen, was überlege ich diess? oder soll es sein, warum wende ich diess Antlitz vom Agam. ab? Wie undeutlich ist τάδε gesagt! Könnte es nicht auch den Worten nach heissen: warum ändre ich das? Die Fluctuation der Medea bietet auch solche Ausdrücke, die der Schauspieler nur unter Hülfe des Dichters richtig selbst verstehen und zum Verständniss bringen konnte. — Was v. 796. τυχὼν ὅσων δεῖ bedeute, darüber streiten sich bereits die Scholiasten. Sie denken sogar an die Gelder, welche Polym. für seinen Pensionär empfangen. Gesetzt aber auch, dass τυχὼν das zwei Verse früher stehende τυχὼν wieder aufnimmt, was heisst dann καὶ λαβὼν προμηθίαν, was man in προθυμίαν verwandeln wollte? Heisst es „und nachdem er die Sorge für den Pflegling übernommen hatte"? Dass προμηθία so gesagt werden könne, hat Hr. S. p. 11. der part. I. nachgewiesen. Aber wenn man nun auf v. 1137. Rücksicht nimmt, wie wir in der Recension p. 122. gethan, wo Polym. sich rühmt, ihn σοφῇ προμηθίᾳ getödtet zu haben, wie dann? Denn dass, sobald nach δεῖ der Schauspieler absetzt und καὶ λαβὼν προμηθίαν mit ἔκτεινε eng verbindet, diese Auffassung leicht wurde, kann wenigstens nicht bestritten werden. —

In dem Lobe der Rhetorik v. 815. verfolgt der Dichter keineswegs eine Mataiologie; auch dass der Ausdruck πειθὼ τὴν τύραννον von Aristoph. in der Lysistrata v. 203. δέσποινα Πειθοῖ καὶ κύλιξ φιλοτησία etc. wohl persifflirt wird — wie ja der Komiker in den Fröschen v. 1395. den Eurip. voll Stolz sagen lässt ἐγὼ δὲ Πειθώ γ', ἔπος ἄριστ' εἰρημένον, scil. εἰςέθηκα — wollen wir nicht herbeiziehen; aber wie sind denn jene Worte eigentlich zu verstehen? Wie passt v. 815. ὡς χρὴ zu v. 817. οὐδέν τι μᾶλλον? Ist's nicht genug, wenn man die πειθὼ so zu erlernen sucht, ὡς χρή? Hr. S. hat in der Enarratio p. 16. das ὡς χρὴ unberücksichtigt gelassen. Wir aber glauben, dass hier ein Paar Sätze in einander geschoben sind. Ist dann weiter v. 820. πῶς οὖν ἔτ' ἄν etc. der Abschluss des letzten Gedankens oder der Anfang eines neuen? — Wie schwierig es sei, zu entdecken, was der Dichter mit dem ξυμπιτνεῖ v. 846. gewollt, ist auch von Hrn. S. n. 24. der part. II. anerkannt. Wir stehen auf Hermann's Seite, welcher es in der von dem Schol. zu v. 1034. gegebenen Bedeutung fasst, weil das andere uns zu matt vorkommt. Aber das ist noch von geringerer Bedeutung. Weit schwieriger ist die Bestimmung, was im folgenden Verse unter τὰς ἀνάγκας zu verstehen sei. Und wenn wir uns auch der in der Ztschr. für Alt. 1842. p. 811. gegebenen Erklärung anschliessen, deutlich ist der Ausdruck auf keine Weise. — Was ist v. 1156. unter διπτύχου στολίσματος zu verstehen? hastae et pallii meint Pflugk. Aber in welcher Absicht sollten denn die Weiber ihm das Oberkleid ausgezogen haben? Und gesetzt dass diese Frage müssig erscheint, wie kann denn Polym. von dem ihm genommenen Mantel als wie von einem gegenwärtigen sprechen? Er sagt ja aber τούςδε πέπλους; nach seiner Blendung kann er doch nicht wieder den Mantel gesucht haben. Es pflegen aber die Könige ein Schwerdt an der Seite zu tragen. Wenn sie das ihm abzunehmen bemüht gewesen, so liesse sich der Grund einsehen. Aber kann das in dem Ausdrucke διπτύχου στολίσματος liegen, wenn vorher das Schwerdt nicht ausdrücklich genannt ist? Wir wissen keinen andern Rath, als Θρηκίαν v. 1155. in καὶ ξίφος zu verwandeln, denn mit dem einen Scholiasten κερκίδα hinzuzunehmen, hiesse glauben, dass Polym., als wäre er ein Weber, das Webschiff bei sich geführt. Eine gewaltsame Emendation ist das allerdings, doch wissen wir für den Augenblick keine leichtere. — Von der Undeutlichkeit der Worte in v. 1025 sq. und 1185. ist schon vielfach gesprochen; wir neigen uns dort der Mehlhornschen, hier der Sommerschen Erklärung in not. 30. der part. II. zu; letzterer insoweit, dass wir in dem εἰσὶ „sie sinds wirklich“ ausgedrückt sehen. Danach wäre die Erklärung in unsern Verdächtt. Eur. Verse p. 143 sq. zu modifiziren. Der Chor darf schon zugeben, dass einzelne Frauen hassenswerth sind; damit bricht er über Hecuba den Stab noch nicht. Auch Agam. hatte oben v. 885. seinen Tadel über das ganze weibliche

Geschlecht laut werden lassen. — Was v. 1201 sq. bedeute, ist in den Commentaren unerwähnt geblieben. Auch der Scholiast schweigt. Dass die Worte τίνα δὲ καὶ σπεύδων χάριν die Widerlegung des von Polym. v. 1175. τοιάδε σπεύδων χάριν Gesagten im Auge habe, ist klar. Aber was soll der Ausdruck κηδεύσων? Soll er auf das Verhältniss ironisch hindeuten, in welchem Agam. zur Klyt. steht, und nach welchem Polydor oben der κηδεστής desselben genannt wurde? Aber dann erwartete man eher κηδεύσας, wie Med. 367. Kreon genannt wird; es wäre dann in besserer Uebereinstimmung mit dem gleich folgenden ξυγγενὴς ὤν. Hec. stellt v. 1197. zweierlei zur Widerlegung auf: du sagst du habest um der Achäer (beiläufig! sollte nicht v. 1197. ἀπαλλάξων zu schreiben sein?) und um des Agam. willen mein Kind getödtet. Das erste weist sie mit der allgemeinen Sentenz zurück, die sehr hochtrabend erscheint, das zweite mit den in Frage stehenden Worten. Welche Gunst erweisend warst du denn so bereitwillig, nämlich ihn zu tödten, wie der schol. Fl. 59. richtig ergänzt. Wolltest du dich etwa Einem verschwägern, oder bist du ein Verwandter oder welche Ursache hattest du sonst? Da ist der Dichter ja plötzlich von dem Zwecke zur Ursache, zur Frage übergegangen, wie er zu dieser Gunstbezeigung berechtigt gewesen. Man wird zugestehen, dass hier undeutlich geredet sei. — Endlich ziehen wir hierher den Widerspruch, den Pflugk zuerst angemerkt, aber zugleich, wie Manche nach ihm, zu heben versucht hat. Polydor sagt v. 40., Achill habe die Polyxena, Hecuba dagegen v. 97., er habe τινα Τρωάδων sich erbeten. Das Letztere soll im Stücke selbst beibehalten sein: so Pflugk, so Sommer I. p. 8. Aber dem widerspricht v. 390, wo Odysseus der sich zum Opfer anbietenden Hecuba erklärt: οὐ σ' ὦ γέραια, κατθανεῖν 'Αχιλλέως φάντασμ' 'Αχαιοὺς ἀλλὰ τ ή ν δ' ᾐτήσατο. Unbegreiflich, dass diese Stelle ganz unberücksichtigt geblieben, da sie doch deutlich genug die vom Polydòr ausgesprochene Meinung wiederholt. Auch wir suchen eine Vermittlung beider Aussprüche, finden dieselbe aber in der Wahrscheinlichkeit, dass der Hecuba die Forderung verschwiegen worden. Sie hat die Erscheinung selbst nicht gesehn, die Stimme nicht gehört, Agam., der ihr Interesse verficht, hat ihr noch verschwiegen, dass Polyx. gefordert sei, da er dieselbe noch zu retten hofft, und, wie sein familiäres Verhältniss zur Hecuba ist, dieser die unnütze Angst ersparen will. Hecuba weiss darum nur, τινα Τρωάδων habe Achill sich ausgebeten, ebenso auch ihre Umgebung, selbst der Chor. Wir billigen deshalb ganz und gar, dass Musgrave und Brunck οἶσθ' ὅ τ ι v. 112. in den Text gesetzt, da Hecuba nur das einfache Factum wissen darf. Wenn Gottfr. Hermann jetzt wieder für ὅτε sich entschieden, so fasst er v. 118 sq. als die Beschreibung eines Streites, der sich unmittelbar nach der Erscheinung erhoben, während diese Worte den Verlauf der neusten Versammlung be-

schreiben sollen, deren Resultat den Chor veranlasst hat, Hecuba aufzusuchen.

Aber gesetzt, es wären diese und andere Undeutlichkeiten durch Emendationen zu heilen, was wir freilich dem grösseren Theile nach für verfehlt erachten würden, da unserer Ueberzeugung nach die Kritik des Eurip. die auch sonst bekannten Schwächen und Nachlässigkeiten des Dichters stets im Auge behalten soll, wie steht's ferner mit ändern Sonderbarkeiten? Bei v. 1219. ὃν φῂς οὐ σὸν haben die Scholiasten notirt, dass in der Rede des Polym. nichts davon vorkomme, Hecuba also hier den Gegner verleumde. Der Wolfenbüttler Scholiast weist dagegen auf die frühere Unterhaltung zwischen Hec. und Polym. hin, wo sich der Letztere allerdings v. 995. geäussert, das Geld, welches Polyd. mitgebracht, sei σῶς, ἐν δόμοις φρουρούμενος. Aber ist's nicht sonderbar, dass hier, wo Agam. als Richter dasteht, vor ihm Dinge erzählt werden, von denen er keinerlei Kunde hat? Wie nachlässig ist da der κοιητὴς ῥηματίων δικανικῶν! Müsste der Richter nicht erst näher nachfragen? Dazu kommt, dass es, wie wir oben notirt, mit dem χρυσὸς, als dem Motive des Mordes, überhaupt so sehr im Unklaren ist, dass wir das Endurtheil des Agam., was die Habsucht des Agam. als hinlänglich bewiesen v. 1245. ansieht, unmöglich begreifen können; sicher noch weniger die Athener, die so oft zu Gericht sassen*). — Der Ausdruck κενουμένοις v. 1220. klingt im Munde der Hecuba sehr sonderbar, da sie am besten wissen musste, in wessen Hände die Schätze Trojas gekommen. Gottfr. Hermann bemerkte das bereits. Und schon vor Trojas Einnahme sagte Achill (Il. I, 170.) οὐδέ σοι οἴω ἐνθάδ' — ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν. — Für eine Sonderbarkeit halten wir auch v. 146.; die Aufforderung des Chors geht dort dahin: ἀλλ' ἴθι ναοὺς ἴθι πρὸς βωμούς. Aber sie sind ja im Lager des Feindes, sind auf thrazischem Grund und Boden. Da ist der Rath ja sonderbar und es kann uns nicht wundern, dass Hecuba keine Folge leistet, sondern v. 164. ruft ποῦ τις θεῶν ἢ δαίμων ἔστ' ἐπαρωγός. Lafontaine meinte, sie habe sich ein Standbild mitgebracht und dasselbe stehe, wie auch sonst wohl in der Tragödie, an der Seite der Mittelthüre der Hinterwand. Das wäre durchaus der Auffassung des Dichters entgegen. Das Sonderbare in den Worten des Chors wird dadurch vermehrt, dass er ja sattsam weiss, wie die Flucht zu den Altären der Götter nichts geholfen hat; er singt

---

*) Was der Komiker mit offenbarem Bezuge auf Eurip. sagt: τοὺς μὲν θεατὰς εἰδέναι μ' ὃς εἶπ' ἐγώ, τοὺς δ' αὖ χορευτὰς ἠλιθίους καρεστάναι etc., dürfte hierher zu ziehen sein. Wenigstens ist dem Scholiasten dort keine Folge zu geben, wenn er den Ausdruck χορευτὰς urgirt. Es bezieht sich auf alle Mitagirende. Dass an den Chor hauptsächlich bei Eur. jene langen Reden gerichtet wurden, ist uns nicht eben aufgefallen.



später v. 935. selbst σέμναν προςίξουσ' οὐκ ἤνυσ' Ἄρτεμιν. — Hält man v. 238. die Antwort des Odyss. ἔξεστ' ἐρώτα· τοῦ χρόνου γὰρ οὐ φθονῶ mit v. 730. σὺ δὲ σχολάζεις, ὥστε θαυμάζειν ἐμὲ zusammen, so ist die Gestattung jener weitern Expectoration auffallend, zumal wenn man bedenkt, dass die Griechen zum Opfer sicherlich bereits die Anstalten gemacht hatten. Aber solch ein Uebergang zu einer andern Scene ist nun einmal stereotyp.*) Dieser Stereotypie halten wir's auch zu Gute, wenn v. 216. geschrieben ist: καὶ μὴν Ὀδυσσεὺς ἔρχεται σπουδῇ ποδὸς, Ἑκάβη, νέον τι πρὸς σὲ σημανῶν ἔπος. Soll in dem Partic. futuri die Absicht liegen, so hätte, da von diesem νέον schon so lange geredet, doch wohl τὸ νέον ἔπος erwartet werden können. Soll aber das Particip hier die durch die Eile des Gangs erkennbare Absicht enthalten, so hätte ὡς hinzugesetzt werden müssen: „es ist als wollte er etwas Neues verkünden." Dieser Stereotypie halten wir ferner die Zwischenrede der Dienerin v. 697. zu Gute. Denn wo die Hecuba sich in Klagen vergeht, den gemordeten Polydor anredet τίνι μόρῳ θνήσκεις, τίνι πότμῳ κεῖσαι; πρὸς τίνος ἀνθρώπων; erwartet man nichts weniger als dass die Dienerin darauf antworten könne οὐκ οἶδ' ἐπ' ἀκταῖς νιν κυρῶ θαλασσίαις. Aehnlich ist's in Aeschylus Agamemnon v. 1087., wo mit einer Apostrophe an Apoll Kasandra ausruft ἆ ποῖ ποτ' ἤγαγές με; πρὸς ποίαν στέγην; und der Chor die gar nicht geforderte Antwort giebt (denn Kas. wusste das ja!) πρὸς τὴν Ἀτρειδῶν· εἰ σὺ μὴ τόδ' ἐννοεῖς, ἐγὼ λέγω σοι. — Die Verse 699—701. haben bereits durch Hermann's Vertheilung gewonnen. Hecuba muss sich nach den Worten der Dienerin zu derselben hingewendet haben, sie geht in dem Accusative fort, den jene gesetzt, mit ἔκβλητον ἢ πέσημα φοινίου δορός; aber was ist das für ein Gegensatz? Dass Polydor ertrunken, kann sie doch um so weniger glauben, als sie unten v. 716. die Wunden erschaut. Nun ist aber seit v. 679. schon die Hülle, mit dem die Therapaina den Leichnam bedeckt hatte, abgenommen. Herm. hat übrigens richtig durch Kommata angedeutet, dass jenes dreierlei: ἔκβλητον, πέσημα φοινίου δορὸς und ἐν ψαμάθῳ λευρᾷ jedes für sich zu fassen. Es ist die Sprache hohen Schmerzes, grosser Aufgeregt-

*) In Bezug auf part. I. p. 6. bemerken wir, dass jene Versammlung der Griechen auf thrazischem Boden und zwar am frühen Morgen desjenigen Tages gehalten ist, an welchem das Stück spielt. Die Resultate derselben müssen dem Chore zum Motive seines Herbeieilens dienen. Mögen die Hellenen gleich nach der Erscheinung des Achill im Streite gewesen sein, der πλήρης ξύνοδος (v. 109.) ist erst jetzt gewesen, erst jetzt ist Odysseus mit seiner Rede durchgedrungen. Von v. 118. beginnt in directer Rede die Relation über jene letzte Versammlung; λέγεται von v. 110. liess zwar eine andere Fortsetzung erwarten, doch stand es in dem Belieben des Dichters, diese aufzugeben.

heit. — Der Zusatz v. 807. ὡς γραφεὺς ἀποσταθεὶς „wie ein fernstehender Maler“ (denn das ist die einzige Verbindung, die zulässig, vgl. d. schol. Guelf.) ist für die Situation der Hecuba sehr unpassend. Oder hat sich Agam. vielleicht von ihr losgemacht, ist auf die andre Seite der Bühne getreten, und will sie mit dem Bilde ihm gleichsam ein Motiv des Fortgehens unterschieben, wie sie es etwa haben möchte? Wyttenbach wollte den Vers ganz streichen oder emendiren; wir halten das Ganze für eine verfehlte Wendung, die der augenblicklichen Laune des Dichters entschlüpft sein mag. Die ganze Rede der Hecuba leidet an einer gewissen lästigen Wortfülle, an einer Sucht, etwas Neues vorzubringen: es ist die Folge des Missgriffs, dieselbe Scene der bittenden Hecuba in einem Stücke zweimal einzuführen. Dass v. 838. nicht schon längst einmal anrüchig geworden, nimmt uns bei den vielfachen Verdächtigungsversuchen doppelt Wunder. — Sonderbar klingt uns auch v. 1100—1105. Dass Polym. sich mit Schwingen in den Aether erheben möchte, um den Drangsalen zu entgehen, ist ein begreiflicher Wunsch, den die Dichter nicht selten ihren Unglücklichen in den Mund legen. Vgl. Welcker Griech. Trag. I. pag. 406. Aber dass er zur nähern Beschreibung dieses αἰθὴρ οὐράνιος beifügt Ὠρίων ἢ Σείριος ἔνθα πυρὸς φλογέας ἀφίησιν ὄσσων αὐγάς dünkt uns für seine Situation keineswegs passend. Die Scholiasten fühlten das und suchten nach Gründen, weshalb der Dichter gerade diese Sterne gesetzt. Ihre Resultate sind, wie uns dünkt, abgeschmackt. Eurip. liebt in solchen Sachen eine gewisse geschwätzige Ausführlichkeit. Orion und Syrius sind aber diejenigen Sterne, die er stets bei der Hand hat. Wenn man seine astronomischen Kenntnisse im Alterthume gerühmt sieht, so lassen wenigstens die vorhandenen Tragödien dieselben nicht eben deutlich erblicken.

Dazu kommt eine Unklarheit, welche sich durch ganze Scenen hinzieht, wenigstens die klare Vorstellung von denselben trübt. Als Polym. v. 1035. und 37. den Schmerzensruf aus dem Zelte ertönen lässt, ruft er zuerst:

ὤμοι τυφλοῦμαι φέγγος ὀμμάτων τάλας

und dann hinterdrein:

ὤμοι μάλ' αὖθις, τέκνα, δυςτήνου σφαγῆς.

Zuerst also der von seiner Blendung angeregte Schmerzensruf; der ist deutlich ausgedrückt. Nicht so der zweite; denn da weder der Zuschauer, noch der Chor ahnte, dass die Kinder getödtet werden sollten, reichte der Ausruf nicht aus, den Mord der Kinder zu bezeichnen, da σφαγὴ überhaupt ein Niedermetzeln bedeutet, mit δυςτήνου σφαγῇ also etwas ausgedrückt sein könnte, was dem Rufer selbst widerfahren wäre. So ruft Agam. im Aeschylus, nur allein getroffen, zweimal den entsetzlichen Ruf, das erste Mal mit ὤμοι, das zweite Mal mit ὤμοι μάλ' αὖθις wie hier beginnend, so Klyt. bei Soph. El. 1415. Stände

die Pronomen dabei, wie in Troad. 624. *αἰαῖ τέκνον σῶν, ἀνοσίων προσφαγμάτων*, so wäre es etwas anderes. Das hätten wir in Hermann's Conjectur: *ὤ μοι μάλ' αὖ σφῶν, τεκνα* etc. Aus der Ungewissheit, wie diess aufzufassen, reisst Einen auch nicht die Beschreibung dieser Scene, die wir nachher aus dem Munde des Polym. selbst vernehmen. Danach sind die Kinder zuerst gefallen, und als er ihnen hat helfen wollen, da haben die Frauen ihm Hände und Füsse festgehalten; sobald er sein Gesicht in die Höhe hätte heben wollen, wäre er am Haare festgehalten, und seine Hände durch die Menge*) der Weiber überwunden; *τὸ λοίσθιον δὲ* hätten sie ihm die Augen ausgestossen und wären dann fortgelaufen. Nach dieser Erzählung ist zwischen dem Morde der Kinder und der Blendung des Polym. ein Zwischenraum, ausgefüllt mit dem Kampfe des Letztern gegen die Weiber. Polym. soll erst den grässlichen Mord seiner Kinder noch sehen, was der Scholiast zu v. 1136. schön ausgedacht findet. Da erscheint's doch wunderbar, dass die Kinder ohne irgend einen Laut sterben, noch wunderbarer, dass der Vater dem Morde derselben zuschaut, ohne um Hülfe zu rufen oder denselben zu bejammern; und gesetzt sein zweiter Ruf soll das, so bleibt's doch sonderbar, wenn man seine nachherige Erzählung vergleicht, dass er erst seine Blendung bejammert, bevor er den Schmerz über den Mord seiner Kinder laut werden lässt. Von diesen Kindern hat man auch keinen rechten Begriff: der Zuschauer freilich, aber der Leser nicht. Waren sie schon erwachsen? Man sollte es glauben, denn sonst könnte der von Hecuba v. 1006. angegebene Grund, weshalb die Kinder nicht herbeschieden worden, *ἄμεινον ἦν σὺ κατθάνῃς, τούσδ' εἰδέναι*, welchen Polym. im folgenden Verse für sehr weise erklärt, nichts weniger als weise erscheinen. Aber wie soll man dabei die Beschreibung des Polym. verstehen, wenn er v. 1157. erzählt, die Mütter unter den Frauen *ἐκπαγλούμεναι τέκν' ἐν χεροῖν ἔπαλλον—διαδοχαῖς ἀμείβουσαι χεροῖν*? Klingt das nicht, als wären die Kinder von dem einen Arme auf den andern gewandert? Und wenn wir den Ausdruck *ἐν χεροῖν* auch mit dem in Iph. Aul. 615. stehenden, dort freilich arg geschmähten *ὑμεῖς δέ νιν ἀγκάλαις ἔπι δέξασθε* vertheidigen wollten, denn dort ist unter *νιν* die auch schon erwachsene Iph. zu verstehen, so bleibt doch *ἔπαλλον* erst zu erklären, das man schwerlich anders als schaukeln auf den Armen deuten kann. So steht's z. B. Il. VI, 474. vom Hektor, als er sein Kind auf den Arm genommen: *αὐτὰρ ὅγ' ὃν φίλον υἱὸν ἐπεὶ κύσε πῆλέ τε χερσίν, εἶπεν* etc., wo Eustathius erklärt:

*) So trifft ein, was Hecuba oben v. 884. gesagt *δεινὸν τὸ πλῆθος*, was man mit Schiller in Wilh. Tell durch „verbunden werden auch die Schwachen mächtig" wiedergeben könnte. Dort findet überhaupt ein Beispiel stolzer Zuversicht auf den Ausgang der Ränke statt, wie er häufig bei Eurip. anzutreffen. Vgl. Ed. Müller a. a. O. I. p. 279.

διακίνησεν εἰς ἀέρα ὧδε καὶ ἐκεῖ. Danach müssen also die Kinder noch klein gewesen sein, denn grosse schaukelt man doch nicht auf den Armen, um mit ihnen zu liebkosen. Wie lassen sich diese Widersprüche nur vereinigen?

Doch zurück zu jener Scene der Schmerzenslaute, die aus dem Innern des Zeltes herschallen und sicherlich geeignet sind, die Brust desjenigen, der es hört, mit Entsetzen zu erfüllen. Der Chor ruft *φίλαι κέκρακται καιν' ἔσω δόμων κακά.* Auch im Agam. heisst's *τοὔργον εἰργάσθαι δοκεῖ μοι βασιλέως οἰμώγματι;* wir meinen, die Stelle habe dem Dichter vorgeschwebt. Hier ist indess der Begriff *καινά.* Der Scholiast erklärt *παράδοξα ἢ νέα.* Jenes ist das richtigere, denn was für ein *κακὸν* dort geschehen, das kann, wie gesagt, der Chor nicht wissen; Alles, was er und der Zuschauer gehört, besteht nur darin, v. 882., dass an Polym. eine Rache ausgeübt werden solle und dass Agam. unter derselben gleich einen *φόνος* verstand v. 898. Darum kann er auch aus dem zweiten Rufe des Polym. eigentlich nicht auf ein *neues* Unheil schliessen. Nun aber ruft Pol. von Neuem: ihr werdet, ihr sollt mir nicht entgehen, *βάλλων γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναῤῥήξω μυχούς.* Was heisst hier *βάλλων*? Der Schol. sagt *χερμάσιν κρόνων,* er spricht von *ξύλοις* und *πέτραις,* welche Polym. gefunden haben soll. Aber er ist ja blind, wie findet er denn das? er ist im Zelte, und bei Aufschlagung eines solchen wird man doch sicherlich schon damals wie jetzt erst die etwa umherliegenden Steine beseitigt haben, vor Allem hier, wo die Weiber so vorsichtig in jeder andern Beziehung gewesen sind. Dazu kommt nun der folgende Vers *ἰδοὺ βαρείας χειρὸς ὁρμᾶται βέλος,* über welchen man schon zu des Scholiasten Zeiten nicht ganz im Reinen war, da Einige ihn dem Chore, Andere dem Polym. zutheilen. Gottfr. Hermann dem Letztern, doch will uns dann der Ausdruck *βαρείας χειρὸς* nicht zusagen, wenn der Besitzer dieser Hand selbst redet, es sei denn, dass wir das Adjectiv für ein Homerisches Epitheton nehmen könnten. Von einem Sehen kann aber nicht die Rede sein, denn das Innere des Zeltes war ja noch verschlossen, wie aus dem Folgenden sattsam erhellt; drum wäre *ἰδοὺ* als die Interjection zu fassen. Was ist aber *βέλος*? der Wurfspiess? den haben ihm ja die Frauen genommen. vgl. v. 1155. Der Scholiast denkt wieder an Steine, wir sind geneigter, die Hand selbst darunter zu verstehen, welche auf die Wände und Thüren des Zeltes schwer auffiel, sofern der Ausdruck diese Erklärung zulässt. Was Hecuba, als sie aus der Thür kommt, zurückruft *ἄρασσε, φείδου μηδὲν, ἐκβάλλων πύλας,* begünstigt diese Auffassung: Polym. rüttelt also an der Thür, versucht sie auszuheben, wie der Schol. erklärt. Vergleicht man die nachherige Relation des Polym., so ist zwar dieser Zeitpunkt dort unberücksichtigt: er lässt dort v. 1171. gleich auf die vollzogene Blendung die Flucht der Weiber folgen, so wie dass auch er dort aus dem Zelte gegangen, aber er gebraucht

dabei die Ausdrücke ἄκαντ' ἐρευνῶν τοῖχον, βάλλων ἀράσσων. Was ist natürlicher, als dass er zunächst einen festen Halt zu gewinnen sucht, wie denselben die Wand allein darbieten konnte; so gelangte er sicher zur Thüre und dass er danach sterben müsse, gab ihm die Absicht der Verfolgung und des Hilferufs schon ein. So werden wir, um uns aus diesen Unklarheiten zu retten, schon genöthigt sein, βάλλων und βέλος von den Versuchen der Hand zu verstehen, welche die Wände zusammenschlagen oder die Thüren ausheben will. Was wir hier durch Combination in Einklang zu bringen suchen, konnte freilich theilweise durch die ganze Action, durch die Scenerie zur grössern Klarheit gebracht sein, wie das z. B. auch durch ein ἐκκύκλημα in Bezug auf eine Frage geschehen sein mag, zu der man wohl berechtigt sein dürfte, woher die Leichname der Kinder denn sogleich v. 1118. dem Ag. in die Augen fielen *); aber die Deutlichkeit wenigstens, welche man verlangt, ist dann keinenfalls in unserem Stücke. Vgl. Lessing's Dram. LXXX. p. 196. im siebenten Theile der sämmtlichen Werke.

Wir wollen die Anklage nicht noch weiter führen: unser Zweifel, dass die Hec. zu den besten Stücken des Euripides gezählt werden könne, ist sattsam gerechtfertigt. Manche Schönheiten sind darin: aber sie sind mit Schwachheiten und Mängeln, Flüchtigkeiten und Sonderbarkeiten untermischt; τὸ στόμα Σοφοκλέους τοῦ μέλιτι κεχρισμένου sucht man vergebens. Die ῥήσεις ἠθικαὶ καὶ λέξεις καὶ διάνοιαι εὖ πεποιημέναι dürfen nicht in die Wagschale gelegt werden, wo die Composition des Ganzen der Beurtheilung anheim fällt: so urtheilt Aristoteles VI, 12. ganz richtig. Uns scheint das Stück ein echt Euripideisches Product zu sein, in welchem sich so gut die Vorzüge wie die Mängel der Eurip. Poesie offenbaren, und welches deshalb besonders, sorgfältig geprüft, dazu geeignet ist, die Nachsicht in manchen Dingen einzuprägen, die bei der Kritik Euripideischer Stücke zu handhaben.

---

*) Im Zelte ist die Rachethat geschehen s. v. 1149., dahin war Polym. (v. 1019.) gegangen. Wir glauben das ἐκκύκλημα hatte in dem Augenblicke statt, als Polym. die Thür erbrochen. Auf der nun hervortretenden kleinern Bühne sah man die Leichname; zu ihnen will er v. 1076. zurück, aus Furcht, die Weiber möchten seine Kinder διαμοιρᾶσαι. Es ist unpassend, diesen Ausdruck daraus abzuleiten, dass er die Frauen βάκχαι Ἅιδου genannt. Nein! sein Gewissen spricht: so hatte er's ja mit Polym. gemacht, vgl. v. 716. Ob übrigens neben den gemordeten Söhnen nun auch der Leichnam des Polydor gelegen, wollen wir unentschieden lassen, wenigstens nicht aus dem τοῦδε v. 1219. schliessen. Hineingebracht war er doch wahrscheinlich in dieses Zelt v. 904. Die Gruppe würde gewinnen, indem so Vergehen und Strafe zugleich fortwährend vor die Augen gestellt würden.

Dass unsere Tragödie in sich viel Stoff zur Rührung enthalte, ist nicht abzuleugnen, ja! wir könnten zum Beweise ein Beispiel des Alterthums anführen, welches Plutarch de Alex. Magn. sive virt. sive fort. 2. erzählt. Alexander, der Tyrann von Pherae, soll durch die Darstellung der Leiden der Hec. und Polyx. so gerührt worden sein, dass er den Schauspieler schalt und nahe daran war, ihm eine Strafe aufzulegen, weil er seine Seele wie ein Stück Eisen zu schmelzen gewagt habe. Und dieser hatte sich dessen nicht einmal gerühmt, wie Kallipides dem Possenreisser Philippos gegenüber. Xen. Symp. 4, 11. Aber nicht nach diesem Effecte allein soll die Tragödie beurtheilt werden. Nach den Anschuldigungen, welche unserer bisherigen Kritik des Euripides hie und da gemacht sind, wundert sich vielleicht Mancher, dass wir hier auf die Seite der Ankläger des Dichters getreten. Aber es ist uns nie eingefallen, demselben eine ausschliessliche Bewunderung zu zollen, wir würden vielmehr gegen eine solche, wo wir sie auch fänden, wie einst Axionicus mit seinem Phileuripides (Athen. IV, 175, b.), selbst ankämpfen. Die Absicht dagegen, denen entgegenzutreten, die in ihrer Kritik alle jene Schwächen des Dichters ignoriren, welche der Tadel des Alterthums wie eine genauere Kenntniss seiner ganzen Individualität seltsam herausstellt, werden wir vor wie nach verfolgen.

Hanau. *C. G. Firnhaber.*

Lehrbuch der Geografie (?) *alter und neuer Zeit* mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte von *Theodor Schacht*, 3te vermehrte, verbesserte und theilweis umgearbeitete Auflage nebst 2 Karten und 3 lithogr. Tafeln. Mainz, bei E. G. Kunze. 1841. XII und 474 S. gr. 8. (2 Fl. 20 Xr.).

Die 1ste Auflage dieses Lehrbuches erschien im Jahre 1831, die 2te 1835; seit dieser Zeit hat sich vieles geändert und der geographische Stoff vielseitige Bearbeitung erhalten; auch der Verf. hat in Folge seiner veränderten Stellung oder besserer Ueberzeugung viele Ansichten geändert, was ein aufmerksamer Vergleich der drei Auflagen seines Lehrbuches mit einander deutlich zu erkennen gibt. Schon in der 2ten Auflage hat er manche unpassende, namentlich politische Angaben und Aeusserungen entweder geändert oder ganz gestrichen und in dieser 3ten sichtete er noch mehr und suchte seine frühere Farbe höchst fleissig zu verwischen. Er gibt zu erkennen, dass er auf dem Standpunkte der Politik einen ganz anderen Charakter angenommen und den Zeitumständen sich angepasst hat, womit jedoch seiner Wahrheitsliebe kein Tadel zugedacht wird. Die unpassenden und anstössigen Stellen gehörten meistens nicht zum Wesen

der Sache, sondern waren, aus was für Absichten, ist unbekannt, häufig herbeigezogen, konnten daher ohne Störung des Inhaltes hinweg bleiben.

Rec. übergeht diese Seite des Lehrbuches und hält sich bloss an die Methode, an den Ideengang und an die Bearbeitung des geographischen Stoffes, weil diese Gesichtspunkte den wissenschaftlichen und praktischen Werth des Lehrbuches betreffen und seine Brauchbarkeit für den Unterricht mehr oder weniger begründen helfen.

In der neueren Zeit haben sich gegen die sogenannte politische Geographie, wie sie Volger verfolgt, zwei wahrhaft und allein wissenschaftliche Methoden, die kulturgeschichtliche und naturkundliche, entwickelt. Für beide Methoden will ein Theil der Geographen besonders vom pädagogischen Standpunkte ausgehend synthetisch, der andere, die wissenschaftliche Entwickelung im Auge habend, analytisch verfahren. Jene beziehen ihre Gründe auf den Volksschulunterricht, auf die elementare Jugendbildung, diese auf den Unterricht in Gelehrtenschulen. Der Verf. befolgt die synthetische Methode, welche er mit dem Zwecke eines wissenschaftlichen Unterrichtes zu verbinden sucht.

Rec. gesteht zu, dass das kindliche Vorstellen und Denken mehr synthetisch ist und erst im gereifteren Alter das Zergliedern und Sondern, das Reflektiren und Entwickeln hervortritt und demnach die analytische Methode besonders dem Jünglings- und Mannesalter entspricht. Allein er behauptet, dass der jugendliche Geist eben so oft analytisch als synthetisch verfährt und Analysis und Synthesis im Geistesleben stets abwechseln, dass beim Unterrichte in der Geographie an Gelehrtenschulen, an welchen das Lehrbuch des Verf. vorzugsweise gebraucht werden kann, vom Ganzen auszugehen, das Allgemeine darzustellen, zum Einzelnen und Besonderen überzugehen und der jugendliche Geist rückwärts von letzterem zum Allgemeinen und Ganzen hinzuführen ist, und dass in der ganzen Schöpfung ein gewisser Plan vorhanden ist, den der Geograph dem Lernenden enthüllen soll, was ihm nur dann möglich wird, wenn er die Wahrheit versinnlicht, dass zwischen der Erde und dem Menschengeschlechte, zwischen Geographie und Geschichte eine ursprüngliche, unveränderliche Uebereinstimmung besteht, welche am Deutlichsten durch die Entwickelung des Grundsatzes erkannt wird, dass, je einfacher die Küstenform eines Welttheiles ist, um so geringer alle geographischen Beziehungen desselben, die physische des Bodens, die intellectuelle, sittliche, staatsbürgerliche und industrielle seiner Bewohner entwickelt sind.

Diesen Grundsatz scheint der Verf. ganz zu umgehen, weswegen Rec. mit seiner Methode nicht ganz einverstanden ist; denn die Form und Entwickelung der Küsten ist nicht allein für die Zeichnung des Netzes eines Welttheiles, sondern für die

kulturgeschichtliche Darstellung aller geographischen Verhältnisse die Grundlage. Nun legt der Verf. auf die geographische Darstellung, auf das Zeichnen von Landkarten, ein grosses Gewicht, mithin musste er, um methodisch und wissenschaftlich zu verfahren, den Charakter der Küsten jedes Welttheiles genau veranschaulichen und dem Lernenden ein so bleibendes Bild sowohl von der Erde überhaupt, als von allen ihren Verhältnissen und Beziehungen im Besonderen und so viel Kenntniss und Fertigkeit verschaffen, dass er sowohl das Ganze, als auch die einzelnen Welttheile zu konstruiren vermag. Da aber der Verf. nach einer kurzen Einleitung über Geographie als Lehrgegenstand, was in den ersten Auflagen nicht geschah, sogleich von allgemeinen Vorbegriffen und Anfängen des Zeichnens und dann von den deutschen Staaten und ihren Nachbarländern handelt, so verstösst er in der Methode schon gleich Anfangs gegen den ersten und wichtigsten Grundsatz für den geographischen Unterricht in Schulen und gibt dem Rec. Ursache, den Ideengang als nicht consequent und wissenschaftlich zu erklären.

Die nachfolgende Uebersicht der Abschnitte und ihrer Inhalte wird diese missbilligende Behauptung noch mehr bekräftigen. Die Einleitung S. 1—10. enthält viel Beherzigenswerthes, erklärt aber den Begriff der Geographie, seinen Inhalt und Umfang nicht vollständig, weil er von ihm die mathematischen Verhältnisse ausschliesst, aber doch in § 2. wieder als Gegenstände bezeichnet, über solche sich die Geographie erstrecken müsse. Der Verf. sagt in § 1. „Geographie sei die Beschreibung der Oberfläche des Erdballes nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und als Wohnplatz der Menschen“ und fährt in § 2. fort: „Halten wir die obige Bestimmung fest, so erstreckt sich die Geographie über folgende Gegenstände: 1. Gestalt, Grösse, Bewegung des Erdballes und seine Stellung unter den Himmelskörpern. 2. Einfluss dieser Gestalt, Stellung und Bewegung auf die klimatischen Hauptunterschiede nach den Breitegraden; ferner Messung und Zeichnung der Erdoberfläche. 3. Bestandtheile des Erdballes u. s. w.“ Obige Begriffsbestimmung des Verf. umfasst die unter Nr. 1. u. 2. angeführten Gegenstände nicht, mithin ist sie zu eng und nicht wissenschaftlich haltbar. Geographie ist dem Rec. die Wissenschaft, welche sich mit der Erde als messbarem und physischem Körper und mit den Beziehungen der Menschen zur Erdoberfläche beschäftigt, also in die allgemeine oder mathematische und physikalische, und in die besondere oder politische Geographie zerfällt.

Die weiteren Betrachtungen der Einleitung betreffen besonders die Methode des Verf. und die Rechtfertigung seines Verfahrens. Er erinnert hierbei an Herbart's Worte: „Dass die Geographie eine associirende Wissenschaft sei, bei deren Unterricht man die Gelegenheit nicht versäumen dürfe, eine Verbindung von allerlei Kenntnissen, die sonst vereinzelt ständen, zu

stiften und dass bei Betrachtung gegenwärtiger Zustände die Frage nahe liege nach der Vergangenheit“ und stützt hierauf die Nothwendigkeit, geschichtliche Notizen einzumischen und die Geographie mit der Geschichte eng zu verbinden. Rec. billigt dieses Verfahren, will es aber nicht zu weit ausgedehnt haben, wie es der Verf. oft thut. Aber in der Ansicht, dass Bruchstücke der astronomisch-mathematischen Geographie nicht unter die Vorbegriffe gehören, dass vielmehr erst die Kenntniss des heimathlichen und vaterländischen Bodens vorausgehen müsse, ehe vom Erdball im Ganzen und von den Welttheilen gehandelt werde, stimmt ihm Rec. durchaus nicht bei, weil die Heimath ein Stück vom Ganzen ist und der Lernende zuerst dieses Ganze nach seinen wichtigsten Charakteren kennen muss, um die Beziehungen des Einzelnen recht klar und lebendig zu erfassen. Selbst in diesem Heimathlande wird von mathematischen und physikalischen Gegenständen gesprochen; selbst dieses kann ohne Kenntniss der letzteren nicht anschaulich und gründlich behandelt werden, mithin ist das Elementare aus der allgemeinen Geographie vorauszuschicken und das Besondere darauf zu beziehen, wenn der Unterricht in formeller Hinsicht recht fruchtbringend werden soll.

Im 1. Abschnitte S. 10—50. giebt der Verf. Vorbegriffe, welche der mathematischen und physikalischen Geographie angehören, die er im 3. Abschnitte unter der Ueberschrift „die Erdkugel oder Lehren aus der mathematischen und physikalischen Geographie“ gleichsam ergänzt. Schon diese Zerstückelung ist nicht zu entschuldigen, noch weniger aber die Anordnung, soviel er auch in der Vorrede für seine Ansicht sagt; viele Gegenstände sind hierdurch ihrer Begründung beraubt, weil ihr innerer Zusammenhang zerrissen ist. Die auf die verschiedenen Grund- und Bodenarten, auf Erhöhungen, Klima, Gefäll der Flüsse, auf geographisches Maass, geographische Länge und Breite, auf Bestimmung der Himmelsgegenden, Mittagslinien und auf andere Lehren der physikalischen und mathematischen Geographie sich beziehenden Begriffe und ihre Erklärungen mögen das Unzweckmässige der Trennung eng verbundener Gegenstände zu erkennen geben.

Dadurch, dass er im 2. Abschnitte S. 51—209. die deutschen Länder und ihre Nachbarschaft, also Mitteleuropa, behandelt, zerstückelt er ebenfalls ein schönes für sich abgeschlossenes Gebiet, entzieht er den Lernenden die klare Uebersicht von den allgemeinen Charakteren, Eigenthümlichkeiten und Wechselverhältnissen der europäischen Länder, welche doch in physischer und geistiger, in politischer und industrieller, in ethischer und geschichtlicher Beziehung eine ausgezeichnete Stellung zwischen den Extremen der verschiedenen Entwickelungs- und Kulturstufen einnehmen, und macht dieselben weder mit dem mächtigen Einflusse der Entwickelung und Form der Küsten, noch mit der continentalen und vertikalen Vollendung, noch mit den Meeren,

Strömen und deren Gebieten recht vertraut, wovon auch nur ein oberflächlicher Blick auf den Rhein und die Donau überzeugt. Denn, so gut auch beide Gebiete behandelt sind, der Lernende muss neben der Karte von Deutschland zugleich die von Europa zur Hand haben, um die einzelnen Theile jener Gebiete bald auf der einen, bald auf der andern Karte sich zu versinnlichen.

Der 3. Abschnitt S. 210—268. trennt die Gegenstände des 4. Abschnittes, die Länder und Staaten der Erde S. 296—5. enthaltend, von denen des 2., wodurch die Gebirge und Landschaften vom mittleren Deutschland, die Gebiete der Weser, Ems und Elbe mit ihren Seitenabdachungen gegen Nord- und Ostsee, die Gebiete der Oder und Weichsel, die Schweizer Alpen und der Jura, die Gebiete der Maass und Schelde, der Donau und des Po nebst den übrigen Flüssen des adriatischen Beckens mehrfach zerstückelt und aus ihrem Zusammenhange gerissen werden. Bedenkt man z. B., dass das herrliche Alpengebirge, welches das prachtvolle Hochland, die Schweiz, bildet, seine Arme nach Norden, Osten, Süden und Westen aussendet, also ein Verbindungsgebirg für alle europäischen Gebirge und eben darum als ein Ganzes zu betrachten ist, so wird man die Zerstückelungen des Verf. gewiss nicht billigen können, mögen die Einzelnheiten auch noch so blühend geschildert sein.

Nur dadurch, dass man die Landfesten, ihre Wechselverhältnisse und Eigenthümlichkeiten, welche man eben so anschaulich aus den Gebirgszügen wie aus den Thälern, den eigentlichen Grundformen der Landfesten, erkennt und welche dazu beitragen, jedem Erdoberflächentheile seinen untergeordneten Charakter und seine passende Stellung in der Gesammtheit anzuweisen, verfährt man consequent. In einer solchen Behandlungsweise liegt der wissenschaftliche Charakter der Geographie, welchen ihr Ritter verschaffte, dessen Verdienste jedoch der Verf. nicht besonders anerkennen will, weil er in den ersten Sätzen seiner Vorrede bemerkt: „Der Erdkunde widme man sich bekanntlich heutzutage mit mehr Eifer als früher. Der Erfolg davon müsse nicht gering sein, da hin und wieder die Behauptung zu hören sei, sie sei erst in neuester Zeit, erst seit Humboldt und Ritter auftraten, zu einer wahren Wissenschaft geworden, ja ihrer Vollendung nahe. Möge dies eine Hyperbel sein — so viel sei gewiss, jene ausgezeichneten Männer und andere vor und mit ihnen hätten so glücklich in diesem Fache geforscht, eine solche Fülle von Gedanken darüber ausgestreut, dass die Behandlungsart des geographischen Stoffes nothwendig eine andere werden und bedeutend gewinnen musste, an Gehalt wie an Form oder richtiger gesagt, an Formen, denn deren Mannigfaltigkeit sei gross“. Da nun der Verf. die Ritter'sche Behandlungsweise in der Anordnung und Entwickelung des Stoffes fast ganz vernachlässigt hat, aber dieselbe allein auf

wissenschaftlichem Grund und Boden ruht, so kann Rec. ihm nicht beistimmen.

Auch in der Vereinigung der Lehren aus der mathematischen und physikalischen Geographie in einem Abschnitte findet Rec. einen kleinen Missstand, weil beide Lehren, wiewohl zur reinen Geographie gehörig, verschiedene Gegenstände behandeln, also in 2 Abschnitten vorgetragen werden und allen andern Betrachtungen vorausgehen sollten. Die Anordnung der Gegenstände des 4. Abschnittes hat ebenfalls des Rec. Beifall nicht, weil der Verf. mit Asien beginnt, dann zu Afrika, Europa und endlich zu Amerika übergeht und ihr der Hauptsatz der Geographie, auf welchem ihre wissenschaftliche Behandlung beruht, nämlich die Entwickelung und Gestalt der Küsten, nicht zum Grunde liegt. Der Verf. scheint die historische Wahrheit, wonach die Kultur von Asien nach Europa und von diesem nach Amerika verpflanzt wurde, zur Grundlage seiner Darstellungen gemacht zu machen, was wohl manches für sich hat, aber vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet keine gründliche Kenntniss der Charakterzüge der Welttheile darbietet und zu keinen instruktiven Vergleichungen veranlasst.

Legt man den Grundsatz, dass je grösser die Entwickelung der Küstenformen ist, desto vollständiger alle geographischen Verhältnisse, sie mögen das Land oder die es bewohnenden Menschen betreffen, entwickelt sind, der Anordnung und Behandlung des geographischen Stoffes zum Grunde, so ist das Beginnen mit Afrika unbedingt nothwendig. Allein Rec. hält die vorläufige Betrachtung Europa's vor den übrigen Welttheilen für den Schulunterricht für nützlicher und instruktiver, als den Beginn mit Afrika oder gar mit Asien; denn Europa zeigt die vortheilhafteste Küstenentwickelung unter allen Welttheilen und den Einfluss derselben auf alle geographischen Verhältnisse im schönsten Lichte, und liefert für den Einfluss der Küstenentwickelung die überzeugendsten, positiven Beweise. Auch spricht die Thatsache, dass Europa in allen seinen Theilen eine gleichförmige Vollendung und vollkommene Uebereinstimmung darbietet, von der Armuth und Einförmigkeit Afrika's und Polynesiens, aber auch von dem Reichthume, von der Masse und Verschiedenartigkeit Asiens und Amerika's frei ist und sein Klima sowohl als seine Ausdehnung, wornach wohl Alles beschränkter, weniger grossartig und erhaben, aber eben darum weniger von einander entfernt, deswegen lebendiger und zur Kultur des Bodens und zur Entwickelung der Menschheit geeigneter ist, um so mehr für den Beginn mit Europa, als das europäische Staatensystem, vom Standpunkte der Statistik und Staatswissenschaft aus betrachtet, Völkergruppen und Organisationen, eine Harmonie zwischen materiellen und immateriellen Interessen der Staaten darbietet, welche für die Betrachtung aller übrigen Welttheile zu belehrenden Vergleichen veran-

lassen und den Lernenden klar vor Augen führen, was diesen noch fehlt, bis sie der Vorzüge Europa's sich erfreuen dürfen.

Rec. bricht von den Bemerkungen über die Anordnung des Stoffes in dem Lehrbuche des Verf. mit dem Bedauern ab, in den Ansichten desselben keine Haltbarkeit und Gründlichkeit finden zu können und es zugleich sonderbar zu finden, dass derselbe alle aus der griechischen Sprache entlehnten Begriffe, die den Buchstaben φ, unserem ph entsprechend, enthalten, mit den Buchstaben f, also fisisch, Geografie, Filosofie u. dgl. statt physisch, Geographie, Philosophie u. dgl. schreibt und einer Neuerung huldigt, die weder von der Etymologie, noch von der Wissenschaft der Sprache gebilligt wird.

In Betreff der Methode kann Rec. des Verf. Ansichten nicht unbedingt beistimmen, weil diese die naturkundliche Methode fast ganz übersehen und allein der kulturgeschichtlichen huldigen, welche nichts weniger als mit dem wahren physischen Charakter und mit den Eigenthümlichkeiten der Länder und Gewässer bekannt macht, obgleich diese Elemente allen geographischen Verhältnissen der Völker und Staaten ihren entschiedenen Typus verschaffen und mittels der genauen Kenntniss jener die geistigen und sittlichen, staatsbürgerlichen und industriellen Entwickelungsstufen gründlich erfasst werden, weil sie eng mit einander verbunden sind. Der Einfluss der Naturwissenschaften auf die Geographie und Geschichte der Erdoberfläche und der innere Zusammenhang des Physischen mit dem Geistigen, der Erde mit dem Menschengeschlechte wurde freilich erst in der neuesten Zeit nachgewiesen und wissenschaftlich begründet; allein er hat in der Wissenschaft doch schon einen solchen festen Boden gefasst, dass man einsehen gelernt hat, die naturkundliche Methode, welche mittelst der reinen Geographie eine wahre Propädeutik für eine wissenschaftliche Behandlung des Stoffes abgiebt, sei die Grundlage der Geographie überhaupt, weil sie mit den wesentlichen Charakteren jedes Welttheiles allein recht bekannt macht und ein klares Bild vom Ganzen vor die Seele führt.

Rec. weist zum Belege für die Begründung seiner Ansicht auf Asien hin, für welches aus des Verf. Darstellung weder der physische Charakter und die Eigenthümlichkeiten der Länder, noch die grosse Anzahl der vom Meere abgeschlossenen Becken und das schöne Doppelsystem der Flüsse, weder die Einwirkungen der Abgeschlossenheit der einzelnen Länder auf den Charakter und die Entwickelungsweise der Völker, noch die hiervon abhängigen Verhältnisse der materiellen und immateriellen Interessen erkenntlich werden. Aehnlich verhält es sich mit den Angaben über Afrika, welche nicht veranschaulichen, in wie fern dieser Welttheil gar keine Küstenentwickelung hat, wie ein Körper ohne Glieder, wie ein Baumstamm ohne Aeste erscheint; inwiefern er in der Erhöhung zwei Grundformen und wenige grosse, aber viele

im Sande sich verlierende Flüsse darbietet; inwiefern die wenigen Verschiedenheiten doch sehr charakteristisch hervortreten, das Klima sehr einförmig, der Boden stets dürr und durstig ist und diese Einförmigkeit des physischen Elementes den Volkstämmen sich aufdrückt.

Bei der Betrachtung von Europa ist er wohl bemühet, eine allgemeine Uebersicht von den physischen und geistigen Beziehungen zu geben, es in Betreff seiner äusseren Gestalt, jedoch unpassend als ein vielgliedriges Anhängsel von einem grossen Welttheile betrachtend; allein es gelingt ihm ziemlich schlecht, was die Rache Europa's, als Anhängsel angesehen zu sein, veranlasst zu haben scheint. So wenig als die Charaktere von Nord- und Süd-, von Nieder- und Hocheuropa geschildert sind, eben so wenig macht der Verf. mit den verschiedenen europäischen Volkscharakteren, mit den, jeden Charakterzug repräsentirenden Völkerschaften, mit den physischen und geistigen Gegensätzen und mit der Hauptwahrheit bekannt, dass die europäischen Völker sowohl durch Gemeinschaft des Ursprunges und der Sprache, der Sitten und Gebräuche, der staatlichen Verhältnisse und alten religiösen Glaubenssätze, als durch Uebereinstimmung von unterscheidenden Charakteren der Landfesten und Staaten, der politischen Einrichtungen und industriellen Bestrebungen und vor Allem durch das Christenthum und dessen mächtigen Einfluss auf die feste Begründung des Familien-, Gemeinde- und Staatslebens in ein politisches System vereinigt sind. Der Verf. hebt nicht hervor, dass unter den europäischen Hauptvölkergruppen jede ihre Hauptcharaktere und Stellvertreter hat und dieselben durch ihre geistige und moralische Ueberlegenheit als Folge ihrer allgemeinen Gesittung die anderen Welttheile fast allgemein beherrschen.

Rec. verfolgt diese allgemeinen, das Methodische betreffenden Gesichtspunkte nicht weiter, bemerkend, dass der Verf. in der Hauptsache der reinen Geographie nach der Ritterschen Schule huldigt und wahrscheinlich ohne seinen Willen oder ohne sein Wissen in ihre Darstellungsweise gerathen ist. Da die genauere Kunde der Erdoberfläche eine Beschreibung von Land und Wasser, von Erdtheilen und Meeren, von Gebirgen und Flüssen, von Höhenzügen und Thälern, von Hoch- und Tiefebenen zur ersten Bedingung macht und diese die Rittersche Darstellungsweise vorzugsweise beabsichtigt, so ersehen die Leser aus dem Umstande, dass der Verf. z. B. im 2. Abschnitte die Gebirge und Landschaften des mittleren Deutschlands, die Gebiete der Weser und Ems, der Elbe und ihrer nächsten Küstenstriche, das Stromgebiet der Oder und der Weichsel, die Alpen nebst dem Jura und den Rhein mit der Maass und Schelde, das Gebiet der Donau, des Po, der Etsch und der Rhone nebst den Nordostküsten des adriatischen Meeres beschreibt, die Hinneigung zur naturkundlichen Methode,

welche dem Ganzen zur Grundlage dient, so sehr des Verf. gegen dieselbe zu eifern scheint.

In Betreff des Stoffes zeigt sich allenthalben ein völliges Durchdringen von Seiten des Verf., eine genaue Bekanntschaft und ein fleissiges Benutzen der neueren und neuesten Forschungen. Er betrachtet sein Lehrbuch als eine Anlage, die der pflegenden Hand und der Weiterbildung bedarf, als eine Schule, die sowohl schulen, als geschult werden soll. Dieser Ansicht getreu hat er in dieser 3. Aufl. sorgfältig sich bemüht, überall nach Kräften zu bessern und zu ergänzen. Unter andern ist das rheinische Stromgebiet nebst den Alpen zweckmässiger geordnet als in den ersten Auflagen, sind die wichtigeren Gegenstände der physikalischen Geographie entweder erweitert oder völlig umgearbeitet, die deutschen Bundesstaaten übersichtlicher behandelt und viele Bemerkungen geognostischer, ethnographischer, historischer und statistischer Art beigefügt. Auf der anderen Seite hat der Verf. viele Weitläuftigkeiten verkürzt und beseitigt und häufig Stellen, welche in der 1. und theils in der zweiten Auflage zwecklos erschienen, geändert oder richtiger gedeutet, wovon oben kurz die Rede war, so dass man diese 3. Auflage von jener Farbe, welche der Verf. in der 1. Auflage zur Schau trug, für völlig gereinigt erklären und nicht mehr fürchten darf, anstössig zu handeln, wenn man das Buch der Jugend in die Hand giebt.

Für die mathematischen und physikalischen Lehren bleibt jedoch noch manches zu wünschen übrig, so weitläufig auch die Meinungen des Alterthums über den Erdkörper besprochen sind. Für die Rundung der Erde fehlt der Unterschied zwischen Wahrscheinlichkeits- und mathematischen Gründen; Anticipationen sind nicht selten und das Ganze giebt zu erkennen, dass der Verf. nicht mit Umsicht von derjenigen Ordnung, in welcher diese Gegenstände der allgemeinen Geographie in der Quelle, woraus er schöpfte, entwickelt sind, abgewichen ist. Weder die Meere, inwiefern sie Länder umgeben, noch die Vorgebirge rechnet man zur physikalischen Geographie; der Unterschied zwischen absoluter und relativer Höhe ist nicht versinnlicht und für das Klima, für die Temperatur, für das Höhenmessen u. dgl. fehlen die wichtigern Elemente entweder ganz oder sind nur oberflächlich berührt.

Obgleich man für allgemeine Charaktere von Europa und seinen Staaten, besonders vom Standpunkte der Staatswissenschaft aus betrachtet, manche wesentliche Gegenstände vermisst und weder Afrika noch Amerika umfassend behandelt findet, so gehört das Lehrbuch, vor Allem wegen der vortrefflichen Schilderung unseres deutschen Vaterlandes, welches nach vorheriger übersichtlicher Veranschaulichung von Europa weit schöner mit seinen Vorzügen hervorgetreten wäre, doch zu den brauchbarsten für den Schulunterricht, für welchen Rec. manche belehrende Partien

benutzt hat, daher dem Verf. dankbar verpflichtet ist, und verdient es jedem Lehrenden und Lernenden vorzüglich empfohlen zu werden, wozu die Karten und das vollständige Register, der gute Druck und das schöne Papier, die ungesuchte Schreibart und die klare Darstellung wesentlich beitragen. Möge es den Nutzen bringen, den der Verf. beabsichtigt.

Reuter.

Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griechischen Tragödie. Von Dr. *Julius Richter*. Berlin bei Schröder. 1842. XVI u. 112 S. 8.

Mit Sorgsamkeit sind in den letzten 20 Jahren wie in Einzelschriften, so in den Werken, welche die Geschichte der griechischen Gesammtliteratur behandeln, die Stellen gesammelt und besprochen worden, aus denen die äussere und innere Geschichte der griech. Tragödien geschöpft werden kann. Dass indess in Bezug auf die Geschichte der Darstellung derselben mit Sicherheit Neues wird gewonnen werden können, muss, wenn nicht die Gunst des Schicksals neue Quellen der Erkenntniss öffnet, wohl geleugnet werden. Es lässt sich daher, wenn man anders aus dem Alten etwas Neues gewinnen will, am Alten nur drehen und deuten, und mit glänzenden Hypothesen ist versucht worden, das aufzuhellen, was uns das Alterthum nicht selbst erklärt hat. So hat denn auch Hr. Richter, der von seinen Studien über die griech. Tragödie schon früher einen Beweis in seinem Buche: De Aeschyli etc. interpretibus graecis niedergelegt hat, nicht sowohl durch die Schrift des Hrn. Prof. H. Fr. Hermann in Marburg, als durch die Recension derselben von Hrn. Prof. K. Lachmann in Berlin veranlasst, über die Vertheilung der Rollen auch seine Hypothesen geltend zu machen und die Lücken in den Berichten des Alterthums möglichst auszufüllen gesucht. Als Hypothesen also, so liegt es in der Natur der Sache, lassen sich auch die von ihm gewonnenen Resultate nur beurtheilen; zur Gewissheit fehlt es seinen Ansichten an Beweisen, die aus den Stellen der Alten selbst hergenommen wären. Es kann daher die Kritik nur darnach fragen, ob die Hypothesen des Hrn. R. den vorhandenen Nachrichten nicht widersprechen und in sich wahrscheinlich genug sind, um auf ihre Kosten eigene aufzugeben.

Hr. R. giebt in den ersten 14 Seiten ein geharnischtes Vorwort gegen K. Lachmann, das in seinem scharfen und hitzigen Tone hervorgerufen scheint durch die Aeusserungen gereizten Selbstgefühls, wie solche in Lachmann's Recension der Hermannschen Schrift laut werden. Abgesehen aber von dem Werth oder Unwerth der Lachmannschen Hypothese, dürfte wohl mit Recht Lachmann verlangen, dass in einer Schrift, die ein von ihm zuerst

behandeltes Thema bespräche, auf ihn und seine Meinung Rücksicht genommen werde, zumal da L. wirklich nicht nöthig hat, sich selber zu verschweigen, dass er als kritischer Philolog ohne Zweifel zu den Ersten unserer Zeit gezählt werden dürfe. Ueberdem, was sagt denn Lachmann? Er beklagt sich nur über die Härte, dass Hermann ihn, da er doch ein Recht habe mitzureden, nicht berücksichtigt habe. Es gehört Absicht dazu, diese Worte zu missdeuten, und: „*Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt.*" Mit Recht aber dürfen wir nach diesem Angriffe erwarten, Hr. R. werde sich als einen L. gewachsenen Kämpen erweisen; die Philologie könnte von ihm dann nur gewinnen.

Ueber den Zweck seiner eigentlichen Arbeit lässt sich Hr. R. pag. 2. aus: „Es ist meine Absicht, die alten Schauspielzettel, wie sie die Dichter selbst sich gemacht haben werden, wiederherzustellen, wenigstens die eine Columne derselben, welche die Rollen enthält." Ueber die Rollenvertheilung steht Hrn. R.'s Ansicht, die summa seines Buches, pag. 3.: „Die Tragiker schrieben ihre Dramen nicht für die Schauspieler überhaupt, noch für die Zahl derselben, sondern die Vertheilung geschah, nachdem das Stück vollendet vorlag, wie es die Aufeinanderfolge der Scenen gebot, so dass, wenn 3 Schauspieler für die Rollen nicht hinreichten, nothwendig ein 4., vielleicht sogar ein 5. mitspielen musste." Nach ihm also fragte der Dichter gar nicht nach den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, sondern folgte lediglich seiner poetischen Einsicht und liess diese walten; nach Vollendung des Stückes mochten sich dann die vorhandenen Mittel in den Stoff fügen, so gut es irgend gehen wollte. Da wundert mich nur, dass wir nicht von mehr als nur von einem Chäremonischen Centauern, einem dramatischen Undinge, gehört haben. Sollte nicht der Werth des Dichters ein um so grösserer gewesen sein, je mehr er es verstand, mit dem klaren Bewusstsein des Zweckes, der Darstellung und der Mittel, über die er zu gebieten hatte, zu dichten? Stand der Dichter so ganz über seinem Kunstwerk, wenn er seinem dichtenden Genius so zu sagen in das Blaue hinein die Zügel schiessen liess? So lange griech. Dramen für die Darstellung gedichtet wurden, mussten sich die Dichter ihrer äusseren Mittel bewusst bleiben, und der Werth des Dichters als Künstlers konnte nur gesteigert werden, wenn er das, was er für die *äusserliche* Darstellung zu thun gezwungen war, als ein Nothwendiges *innerlich* zu motiviren verstand; durch solche Kunst vernichtete der Dichter den Zwang dem Begriffe nach und stellte sich dar als vollkommen frei unter dem Gesetz. Diese wahrlich nicht geringe Vorstellung von der Kunst der griechischen Dichter ist denn auch der Maassstab, den ich an die Schutzflehenden des Aeschylus lege, von denen Hr. R. pag. 27. sagt: „Sollte der Praeco überhaupt auftreten, so musste er den geängstigten Jungfrauen allein gegenüberstehen. Nur dann

konnte er es wagen, sie mit Gewalt fortzuführen, wenn weder Danaus, noch der Argiverkönig zugegèn waren." Unzweifelhaft aber war Aeschylus künstlerischer Dichter genug, dass er eine äusserlich zwingende Nothwendigkeit auch innerlich, durch den Gang der Begebenheiten zu motiviren verstand.

Für seine Ansicht, dass die Rollenvertheilung durchaus kein Mass für die Composition der Tragödie gab, und dem Dichter sie hemmend in den Weg trat, will Hr. R. einen Beweis in der „gesammten Entwickelungsgeschichte des griech. Dramas" finden, denn in dem χαραχορήγημα erkennt er nur die Aushülfe, die da eintrat, wo man mit der Vertheilung der Rollen unter die drei Schauspieler nicht fertig werden konnte. Indess kann auch wieder die Seltenheit des χαραχορ. beweisen, dass die Dichter in dem Bewusstsein, nur 3 Schauspieler zu ihrer Verfügung zu haben, dichteten. In der Entwickelungsgeschichte des griech. Dramas folgt Hr. R. im Ganzen Hrn. Hermann. Aber dessen Ansicht dürfte wohl nicht ohne Anfechtung bleiben. Neben dem ersten Schauspieler des Thespis, der also als Deuteragonist gefasst wird, meint Hr. H., sei der Chorage der Protagonist gewesen. Selbst wenn das Wort πρωταγωνιστής, wie bei Aristot. Poet. 4. und wie von Hrn. R. pag. 5., bildlich als Hauptbestandtheil des Dramas genommen wird, hat der Ausdruck etwas Schiefes, denn der Chorage ist niemals Schauspieler, sondern stets nur integrirender Theil des Chores gewesen. Mit Recht bemerkt Hr. R. p. 7. selbst, von einem Protagonisten könne vor Sophokles nicht die Rede sein; man darf sich daher nicht mit H. einen Danaus als Choragen denken, zumal da der Chorage, nicht wie der Schauspieler den Charakter eines Individuums darstellt, sondern stets nur für die Chormasse handelt, als Theil derselben sich darstellt. Deshalb nahmen auch im Theaterraum der Schauspieler und der Chorag verschiedene Plätze ein. Auch selbst in vorthespideischer Zeit dürfen wir uns den Exarchonten nicht dramatisch denken, er leitet und führt die Chorlieder dadurch herbei, dass er, sei es autoschediastisch, oder später erlernt mit lebendiger Gesticulation in der Maske, die der ganze Chor als Begleiter des Gottes oder auch eines Heros (Herod. V. 67., dahin weist auch Epigenes und οὐδὲν πρὸς Διόνυσον) führte, die Legende, den ἱερὸς λόγος, diegematisch vortrug und erzählte. Denn *so* wohl war die Gestalt der Tragödie des Arion, der aus dem Chore der Gottgeleiter ἔμμετρα λέγοντας, d. h. in metrischer Rede Erzählende hervortreten liess, um den Gesang des Chors zu unterbrechen und neue Lieder zu veranlassen. Die dramatische Beziehung, die in dem Wort πρωταγωνιστής liegt, verbietet uns den Chor mit diesem Namen zu bezeichnen; er reflectirt blos in lyrischer Weise über den erzählten Mythus des Choragen, und wenn es bei Diog. von Laërte heisst: πρότερον ὁ χορὸς διεδραμάτιζε, so will das nur besagen, dass bis zu Thespis hin der Chor allein ohne Hülfe

eines Acteurs die Aufführung zu Ende brachte, nicht aber, dass der Chor canticorum perpetuitatem actione et sermonibus (also durch Gespräche und Wechselrede, so versteht auch R. p. 6.) unterbräche. Die Wechselreden und die dramatische Action schuf erst Thespis durch seinen ὑποκριτής. Mit Unrecht würden wir mithin den Chor einen κρωτ., also doch einen Schauspieler nennen, weil er seinem Charakter nach durchaus nicht handelte, noch thätig in die Handlung eingriff. Hrn. R. scheint es p. 5. gewiss, „dass die dramatische Recitation des Choragen und der dramatische Dialog zwischen dem Choragen und dem Schauspieler sich nur durch das Versmaass von der epischen Rhapsodie und der epischen Poesie überhaupt unterschieden habe.“ Das aber muss, wenn es eben nicht falsch sein soll, im Ausdruck wenigstens modificirt werden. Was hat wohl der dramatische Dialog mit der epischen Poesie gemein? Hiesse das nicht die *Handlung* wieder aufheben, das dramatische Verhältniss zwischen dem Schauspieler und Choragen gänzlich vernichten, wenn man annehmen wollte, es hätte jeder von denen in epischer Dichtweise blos erzählt? Meint aber Hr. R., dass die Erzählung des Exarchonten im tragischen Dithyramb übergegangen sei in die Tragödie, und da besonders auf die Boten und die als Boten referirenden Personen, so hat er Recht; doch hat auch deren Relation, da sie ja dramatisch wirken soll, einen andern Charakter als epische Poesie oder epische Rhapsodie. — Aus der alleinigen Aufführung des vorthespideischen Chors folgert auch Hr. R. p. 6. ganz mit Recht, dass in den ersten eigentlichen Dramen bis auf Aeschylus hin das lyrische und orchestische Element in der Tragödie vorwalten musste; so namentlich noch bei Phrynichus, selbst wenn die ingeniöse Ansicht Droysen's über dessen Chor nicht richtig wäre. Von Aeschylus wurde dieses lyrische Element erst gemässigt. Auch das hat Hr. R. richtig bemerkt; nur verstehe ich nicht ganz, was er p. 6. sagt: Das ἐλαττοῦν (im Arist. N. § 13.) bezieht sich eben so wohl auf die Anzahl, als auf die Würde, den Rang des Chores. Welche Würde, welcher Rang? Das ἐλαττοῦν wird meines Bedünkens am besten erklärt durch den Philostr. in dem Leben des Apollon. VI. 11. ξυνέστειλε (ὁ Αἰσχύλος) τοὺς χοροὺς ἀποτάδην ὄντας. Nicht wohl von der Zahl der Choreuten hat es Aristoteles verstanden, denn die hat Aeschylus nicht vermindert, sondern das Gesetz, durch den Eindruck, den seine Eumeniden machten, hervorgerufen. In Bezug auf die weiteren Worte des Aristot.: τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν ἐποίησεν, schliess' ich mich an Welcker (die gr. Trag. I. p. 70.). Der λόγος πρωτ. ist uneigentlich zu nehmen und zu verstehen, dass Aeschylus der Rede auf Kosten des zurücktretenden Chores das Uebergewicht verschaffte. Der Chor nahm gegen die Handlung im Drama eine untergeordnete Stellung ein. Wenn Hr. R., an seiner Erklärung des διαθραμαtίζειν festhaltend, will, dass

sich das ἠλάττωσε auf Zusammenziehung des Chores in eine Masse, gleichsam in eine Person, im Gegensatze zum früheren ἐκδραματίζειν beziehe, so geschah ja selbst diese Verringerung schon unter Thespis. Hr. R. hätte Recht, wenn er gesagt hätte, dass Aeschylus noch mehr wie Thespis das μόνος διεδρ. durch die Verringerung des Chores beschränkt habe. Aeschylus verringert nun aber den Chor und nennt doch Stücke nach ihm; Hr. R. sagt darüber p. 7.: „Wenn dagegen der Aeschyleische Chor den Dramen den Namen gegeben, wie z. B. in den Eumeniden und Schutzflehenden, und in so vielen verlornen Stücken, so hat er den alten thespideischen Charakter bewahrt oder wieder in sich aufgenommen; er repräsentirt dann die Handlung und den Charakter der einzelnen Schauspieler, oder die ganze Idee des Drama.“ Ich gestehe, dass ich über den Chor in den verlornen Dramen des Aeschylus und den Charakter des thespideischen so genau nicht unterrichtet bin, um über das Verhältniss beider zu einander so vollkommen gewiss zu sein, wie Hr. R. Ich finde nur, dass überhaupt der Chor da den Namen hergegeben habe, wo wir Modernen als Titel ein Abstractum gesetzt haben würden. Da traten denn entweder zwei Personen als gemeinsame Träger einer Handlung in den Vordergrund, oder es drehte sich dieselbe um die durch den Chor repräsentirte, in ihm verkörperte Idee. Mit dieser Ansicht kommen wir bei den 3 Tragikern vollkommen aus, nicht aber mit einer willkürlichen Annahme in Bezug auf jeden der drei insbesondere, von denen zusammen doch nur 9 Dramen unter 32 Tragödien mit dem Namen des Chores bezeichnet sind.

Dem zweiten Schauspieler des Aeschylus fügte Sophokles den dritten hinzu. „Hier, sagt Hr. R. p. 8., kommen wir auf den Hauptpunkt des Ganzen (?), und es sind zunächst die wichtigsten aller Fragen zu beantworten: Hat Soph. für eine vollendete Tragödie 3 Schauspieler hinreichend gehalten und deshalb nicht mehr einführen wollen? Und hat S. die Rollen vorher eingetheilt und nach vorgefasster Eintheilung geschrieben?“ Auf beide Fragen würde ich dies als Antwort geben: Soph. liess *das Gesetz* werden, was ausnahmsweise bei Aeschylus schon angewendet worden war, und der Staat sanctionirte diesen Fortschritt in der Kunstform, indem er den 3. Schauspieler stellte, und im Bewusstsein dieser Mittel dichtete auch Soph. Dies scheint aber so einfach, dass ich nicht recht einsehe, wie Hr. R. gerade diese Fragen als die hauptsächlichsten bezeichnen, noch weniger, wie er die Antwort p. 11.: „dass S. nicht nach einem prämeditirten Schema, in welchem die Rollen unter die 3 Schauspieler vertheilt und überhaupt ihrem ganzen Umfange nach schon angedeutet verlägen, seine Tragödien dichtete, dass er nicht erst die Rollenvertheilung schuf und dann das Drama“, als ein durch Untersuchung gewonnenes Resultat hinstellen konnte. Es ging der griech.

Tragödie, wie es auch den übrigen Künsten erging, die sich aus bestimmten hieratischen und liturgischen Cultusformen herausarbeiteten. So lange noch den Griechen das Bewusstsein des Ursprungs ihrer Kunst und der Bedeutung derselben innewohnte, durften sie, ja konnten sie selbst auch nicht einmal sich von dem ursprünglichen Gesetz, jener durch den Cultus bedingten Einfachheit entfernen. Es kam da aber nur darauf an, in jene Einfachheit die höchste Mannichfaltigkeit zu legen. Das gelang dem Sophocles durch den 3. Schauspieler. Ein Mehr wäre vom Uebel gewesen, weil dann die durch das religiöse Bewusstsein bedingte Einfachheit vernichtet worden wäre. Erst als sich die Vorstellung einer religiösen Festfeier von der dramatischen Dichtung und Darstellung löste, erst da durfte die vollkommene Unabhängigkeit des Gedichts von den Mitteln, wie sie Hr. R. will, eintreten; aber mit der σεμνὴ τραγῳδία war es vorbei. Weil nun S. die möglichste Mannichfaltigkeit mit grösster Einfachheit zu verbinden wusste, heisst es von ihm mit Recht συνεκλήρωσε τὴν τραγῳδίαν. Die grosse Einfachheit der Mittel erklärt sich mir also aus dem Ursprung der Tragödie und dann mittelbar erst aus jenen von Hrn. R. p. 12. angeführten 3 Gründen, von denen der erste und zweite schon den dritten, oder auch umgekehrt der dritte ganz den ersten und zweiten enthält.

Hr. R. geht nun an die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler selbst, nachdem er zuvor und mit Glück die Schneidersche Ansicht über das παραχορήγημα gegen Lachmann verfochten und überzeugend dargethan hat, worauf er p. 106 fg. noch einmal zurückkommt, dass das παραχορήγημα und παρασκήνιον nicht von einem der funfzehn Choreuten gespielt worden, sondern ausser dem Chor von dem Choragen noch dazu ausgestattet sei. vgl. p. 18. 22 sqq. Eben so Recht hat auch Hr. R., dass er beim Aeschylus kein παραχορήγημα, sondern einen τριταγωνιστής annimmt. In der Rollenvertheilung selbst ist nun aber den Hypothesen Thür und Thor geöffnet, und es liegt in der Natur der Sache, dass gegen die vielen und neuen Hypothesen des Hrn. R. wohl auch andere geltend gemacht werden können. Fragen wir daher zuerst nach den Gesichtspunkten, aus denen Hr. R. conjicirt. Natürlich können in einer Hand nur die Rollen der Personen gewesen sein, die in einer und derselben Scene nicht gemeinsam zu thun hatten, und zwischen deren Auftreten der Schauspieler sich bequem umkleiden konnte. Die übrigen Punkte, nach deren Maassgabe er bei der voraufgehenden Rollenvertheilung verfahren, hat Hr. R. unter acht Nummern am Schluss seiner Arbeit auf S. 109 fg. noch einmal zusammengefasst. Des Halbwahren in Nr. 1., wo er behauptet, dass die Dichter ihrem Genius folgten, nicht einer äussern Macht, welche sie hätte zwingen können, gegen die Unmittelbarkeit desselben zu dichten, ist oben schon gedacht. Unter Nr. 2. 3. 4. 5. 8.

bestätigt Hr. R., dass die Dichter die Rollen vertheilten, dass ihnen zur Verwendung 3 Schauspieler, ein Chor und Nebenpersonen gestellt waren, dass nach ihrer inneren Bedeutung die Rollen an den Protagonisten, Deuteragonisten und Tritagonisten, und wenn sich nicht Alles bequem fügen wollte, auch unter Nebenpersonen Partieen vertheilt wurden, niemals aber mehrere Schauspieler sich in eine Rolle theilten. Wahr ist es auch, dass die Schauspieler erster und zweiter Rollen auch solche mit übernehmen mussten, die ihrem Verhältnisse zum Stücke nach dem Tritagonisten gehörten. Wenn aber Hr. R. behauptet, dass die Dichter, von der Noth gedrängt, es nicht hätten verhindern können, zu einem παραχορήγημα zu machen, was sich besser für ordentliche Schauspieler geschickt hätte, so ist dieser Punkt seiner Ansicht, wenn nicht falsch, so doch sicherlich sehr zu mässigen. Hr. R. nimmt als Parachoregemen an in des Soph. Electra den Pylades, in dem Oedip. auf Colonos den Theseus, den Colonenser und den Boten, in des Euripides Orest und in der Electra den Pylades, im Rhesus den Paris, in den Phoenissen den Kreon, in der Andromache den Molossos. Was zunächst die Parachoregemen im Orest, Rhesus und in den Phönissen betrifft, so können sie durch eine andere, als die von Hrn. R. vorgeschlagene Eintheilung füglich umgangen werden; der Grund aber, den Pylades im Orest als παραχορήγημα auftreten zu lassen, weil er in beiden Elektren ein solches gewesen, ist wohl von Hrn. R. nicht ernsthaft gemeint (p. 60 f.). In der Androm. gebe ich das Kind, den Molossos, als Parachoregem zu, weil ich nicht weiss, ob der Staat auch die Kinder zu den Rollen gestellt, ebenso das κωφὸν πρόσωπον des Pylades in den beiden Elektren. Es bliebe somit für Hrn. R.'s Ansicht des Soph. Oedipus auf Colonos. Dieser ist von allen Dramen der 3 Dichter bekanntermaassen am spätesten auf die Bühne gebracht worden, denn wann nach dem Tode seines Vaters der jüngere Euripides die Iphigenia in Aulis, den Alkmaeon und die Bakchen aufgeführt habe, ist ungewiss, und dann liegt auch in des aristophaneischen Scholiasten (ad Pac.) Worten: δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγ. etc. nur dies, dass der jüngere Euripides den väterlichen Dramen gleichnamige aufgeführt habe, nicht aber in welchem Verhältnisse diese zu denen des Vaters standen. Man hat in Bezug auf des Sophokles Oed. II. schon in Hinsicht auf die politischen Anspielungen eine Ueberarbeitung des jüngeren Sophokles annehmen zu müssen, vielleicht nicht mit Unrecht geglaubt. Wenn nun auch von ihm die Ismene, wenigstens in der letzten Scene, hinzugesetzt wäre? Wir hätten dann als Protag. den Oedipus und den Boten (trotz Richter p. 55. mit Hermann p. 34.), II. Antigona, III. die Uebrigen, unter denen Ismene bis v. 509. redend, und von v. 1099—1555. als κωφὸν πρόσωπον auf der Bühne ist. Dass sie so lange nicht spricht, obwohl sie selbst durch die ergreifendsten Scenen hindurchgeht,

ist durchaus merkwürdig und vielleicht vom Soph. so gedichtet, um ihre Rolle nach dem ersten Abtreten von einem stummen Parachoregem, dessen Rolle sich also nicht für einen ordentlichen Schauspieler schickte, weiter spielen zu lassen. Wie das Stück indess jetzt vorliegt, kann es allerdings nicht anders gespielt sein, als dass wir im Theseus allein ein Parachoregem annehmen. Wir hätten dann für die Richter'sche Ansicht unter 33 wohlerhaltenen Dramen nur ein Beispiel, das sicherlich nicht vom Dichter selbst auf die Bühne gebracht ist, bei welchem also die Hand des aufführenden Enkels, dessen Zeit auch wohl an die Darstellung schon modernere Anforderungen machen mochte, gewiss thätig gewesen ist.

Auch der 7. Punkt des Hrn. R. scheint mir falsch: „Mit Ausnahme jener Rollen, welche jeder der 3 Schauspieler durch den Zufall erhielt, sorgten die Dichter dafür, dass die Rollen derselben in Beziehung zu einander standen, und ihrem Inhalte, ihrer Tendenz nach mit einander entweder harmonirten, oder in einem absoluten Gegensatze zu einander verharrten.“ Hr. R. führt in dem Vorhergehenden p. 35. als Beispiel der Beziehung an, dass der Schauspieler des Agamemnon vor dem Auftreten des Helden den Wächter, der den noch fernen, den Herold, der den bereits nahenden Herrscher verkünde, und findet darin „etwas Ergreifendes, etwas tief Tragisches, gerade weil *ein* Schauspieler es war, der in dreimal wechselnder Gestalt den Zug, das Herannahen des Opfers versinnlichte.“ Damit dies aber möglich werden konnte, musste es doch absichtlich von Aeschylus so gedichtet sein. Wo aber bleibt dann die Consequenz, wie stimmt das zu dem oben bereits aus p. 3. und p. 12. Ausgezogenen? Die Forderung, dass die Rollen in ihrem Inhalte und ihrer Tendenz harmonirten oder in einem absoluten Gegensatze zu einander standen, sprach Hr. R. schon p. 59. aus, wo er die Rollen des Talthybios und der Polyxena nicht einem Schauspieler übertragen haben will, weil er die Regel befolge, „dass die Schauspieler mehrerer Rollen entweder ähnliche oder gleiche (freundliche) oder ungleiche (einander feindliche) darstellen.“ Alle Charaktere sind aber entweder ähnliche oder unähnliche, ein Drittes kenne ich wirklich nicht. Wenn nun Hr. R. sagt, dass er die Regel habe, die Schauspieler mehrer Rollen einander ähnliche oder unähnliche Charaktere spielen zu lassen, so ist das keine Regel mehr, denn in die Kategorie der ähnlichen oder unähnlichen Charaktere gehören eben alle. Bleiben wir aber bei den Ausdrücken „freundlich und feindlich“ stehen, so lägen dazwischen noch die einander gleichgültigen. Sollte Hr. R. wirklich im Ernst die Regel haben aufstellen wollen, dass die Rollen einander gleichgültiger Personen nicht in eine Hand zu legen wären? — Ich würde bei der Vertheilung der Rollen nach innerlichen Gründen gar nicht, sondern nur nach äusserlichen fragen. An eine

andere Absichtlichkeit bei derselben, als an die, dass die Schauspieler ihren Rollen genügten, mag ich nicht glauben. Die Dichter vertheilten die Rollen, bestimmt durch die Fähigkeit der Schauspieler und durch den Gang der Scenen selbst, so dass jeder der 3 Schauspieler wohl mehr als 3 Rollen bekleiden konnte, wenn nur zwischen dem Wiederauftreten so viel Zeit inne lag, dass sie, wenn auch eilig, doch nicht übereilt, die Kleidung wechseln konnten. Gewöhnlich ist ein Chorgesang dazwischen zu legen. Rollen jedes Alters und Geschlechtes können recht gut in einem und demselben Drama von demselben Schauspieler gespielt werden, denn die Masken mit ihren Aufsätzen und die übrigen Theile der Kostüme liessen den Schauspieler als vollkommen anders erscheinen. Die Griechen verlangten keine feineren Nuancen in der äusseren Darstellung, die in so grossen Theaterräumen nicht einmal bemerklich waren. Sie begnügten sich ja sogar nur mit symbolischen Andeutungen in der Scenerie, und verlangten durchaus nicht die Mittel, durch welche wir in unsern Theatern Illusion erregen. Diese bei ihnen suchen wollen, heisst den Alten moderne Vorstellungen aufimpfen. Das thut Hr. R. p. 37., wenn er meint, dass das attische Publicum den Schauspieler des getödteten Agamemnon unmöglich gern habe wiedersehen können. Also rein das Bedürfniss des Dichters und die Fähigkeit des Schauspielers sind mir für die Uebernahme der Rollen maassgebend; und bei Stücken, wo die Vertheilung der Nebenpartieen an die Hauptschauspieler auf verschiedene Weise vorgenommen werden konnte, mögen denn auch bei Wiederholungen und bei anderen Schauspielern der Hauptrollen die Nebenrollen den drei Schauspielern anders zugetheilt worden sein, als das erste Mal. Es käme denn nur darauf an, und damit wäre am meisten gedient, dass man aus jedem Drama die drei Hauptrollen als die constanten Grössen herausläse; ihnen hätten sich dann unter verschiedenen Verhältnissen, natürlich nur da, wo äusserlich kein Hinderniss war, die übrigen Rollen verschieden zugeordnet.

Bei dem Durchgehen der einzelnen Dramen findet Hr. R. häufig Gelegenheit, Hrn. Lachmann's Ansicht zu bekämpfen. Allerdings setzt dieselbe eine zu grosse Berechnung in dem Dichter voraus, verlangt sich zu Liebe das Wegstreichen von Versen, die von allen Auteritäten geschützt werden, oder die Annahme von ausgefallenen da, wo keine Lücken ersichtlich, bleibt auch eine genügende Definition der ῥῆσις, die vollkommen willkürlich angenommen werden, schuldig. Diese Fehler hat auch Hr. R. nicht ohne Scharfsinn aufgedeckt, und sein Missfallen ohne Bückhalt ausgesprochen; doch wird die Absichtlichkeit, in der das geschehen (p. 16. 46. 68. 78. 89. 91.), und das Haschen nach haustischem Witze, der guten Sache, die er vertritt, nicht eben förderlich sein. — Zum Schluss seiner Arbeit lobt Hr. R. p. 112

mit vollem Rechte die nachahmungswürdige Bescheidenheit an dem Hermann'schen Buche.

Die einzelnen Dramen will ich mit Hrn. R. nicht durchgehen. In den meisten derselben weicht meine Eintheilung von der seinen ab, ohne dass ich sie deshalb für besser ausgeben möchte. Sie ist indess vorgenommen nach den oben von mir ausgesprochenen Grundsätzen. Als Einzelheiten bemerke ich: Hr. R. sagt p. 28.: „Nicht des Darius wegen ist das Drama *die Perser* genannt, sondern der lebenden Könige, der Königin Mutter und des herrschenden Königs wegen." Ich meinte bis dahin, das Drama habe von dem Chore den Namen. — Bei den *Sieben* giebt Hr. R. dem Protag. den Eteocles und die Ismene, II. Antigona und Bote, III. den Herold. Was verböte aber so zu theilen: I. Eteocles. Antigone. II. Ismene. Bote. Herold.? Wir umgingen damit den Tritagonisten. Vgl. Bamberger in Zimmermann's Zeitschrift 1841 Nr. 146. p. 1230. — Bei der *Hecuba* des Eurip. p. 58. schwankt Hr. R., ob er nicht den Polydor dem Deuteragonisten übergeben soll. Bekannt aber ist, dass Aeschines als Tritagonist die Verse *ἥκω νεκρῶν* etc. gemisshandelt habe, aus Demosth. de Coron. p. 315. § 267.; nicht wohl also konnte darüber ein Zweifel entstehen, wer den Polydor zu spielen habe. — Im Ausdruck möchte ich p. 10.: „Die Dreitheilung aller tragischen Charaktere" als unverständlich rügen. — S. 25. sollte es wohl heissen: ich mit Schneider, nicht: Schneider mit mir.

Das ist es, was zu besprechen mir das wohlausgestattete Buch Gelegenheit gegeben hat. Dem Verf. desselben ist es ernstlich um seine Sache zu thun, möge er in meinen Bemerkungen und in deren Ausführlichkeit den Wunsch erkennen, auch meinerseits ihm und seinen Studien, denen ich nicht ganz fremd bin, meine Achtung zu beweisen.

Berlin. Dr. *Ernst Köpke.*

Französische Orthoëpie von *A. Steffenhagen*, Oberlehrer am Friedrich-Franz- und Real-Gymnasium zu Parchim. Parchim und Ludwigslust, Verlag der Hinstorffschen Hofbuchh. 1841. 8.

Die Lehre von der richtigen Lautung und Betonung des Französischen bildet in diesem Werke ein in sich geschlossenes Ganzes. Dasselbe kann jedoch auch als Theil einer ausführlichen Grammatik genommen werden, zu welcher der Hr. Verf., wie er in der Vorrede sagt, seit vielen Jahren die Materialien gesammelt hat und deren demnächstige Veröffentlichung er in Aussicht stellt. Und zwar ist es seiner Disposition des grammatischen Stoffs zufolge einer von vier Theilen. Nämlich es zerfalle die Grammatik in zwei Theile: *Satzlehre* und *Satzerscheinungslehre*; jene wieder in die beiden Abtheilungen: *Analysis* und *Synthesis* des

Satzes (Satzergliederungslehre und Satzbaulehre), diese, je nachdem der erschienene Satz an das Ohr oder an das Auge als Empfänger sich wendet, in *Orthoepie* und *Orthographie*. Die Ausführung seines Vorhabens würde — abgesehn von dem grossen Interesse, das sie an sich selbst hat — auch den Nutzen gewähren, dass sie zu einer zweckmässigeren Abfassung von Schulgrammatiken, als die bisher üblichen unläugbar darbieten, den Gehalt und die Anleitung gäbe; denn treffend bemerkt der Hr. Verf., eine solche werde so lange in das Reich der frommen Wünsche verwiesen werden müssen, bis wir eine ausführliche Grammatik besitzen, die als ein vollständiges, zweckmässig geordnetes Ganzes uns das Feld des grammatisch Wissenswerthen überschauen lasse.

Durch vorliegende Orthoepie beurkundet der Hr. Verf. seinen entschiedenen Beruf zu dem umfassenden und wichtigen Unternehmen auf ausgezeichnete Weise, und da er, wie natürlich, sein Fortschreiten auf dem betretenen Wege von der günstigen Aufnahme des Buches abhängig erklärt, so ist diese dringend zu wünschen. Man sollte sie demselben auch versprechen, sofern das Publicum solcher, die wie gebildete Franzosen zu sprechen begehren, in Deutschland zahlreich ist, an genügender Unterweisung aber, ungeachtet der orthoepischen Lehren in Grammatiken und Monographien, ein wirklicher Mangel, schiene nicht Zweierlei besonders ihr hinderlich entgegenzutreten: einmal das Vorurtheil, dass die *schriftliche* Belehrung überall nicht ausreiche oder überhaupt fördere, sondern nur in Frankreich oder durch mündlichen Unterricht von Franzosen oder deutschen Orthoepikern die vollkommene Aussprache angeeignet werden könne, und zweitens die irrige Meinung gewiss Mancher, die einen Cursus des Unterrichts in der französischen Sprache durchgemacht haben, dass sie mit den im Buche zu erwartenden Regeln bereits bekannt und vertraut seien. Das Eine wie das Andre giebt der Besorgniss Raum, diejenigen, welche zunächst zur Anschaffung und Benutzung dieser Orthoepie durch ihr Bedürfniss aufgefordert wären, möchten sich gegen dieselbe kühl und gleichgültig verhalten; ganz der Sprache Unkundige aber scheuen gewöhnlich die Umständlichkeit einer wissenschaftlichen Darlegung. Indessen dem in seiner Art Vortrefflichen muss und wird seine Nutzbarkeit für Praxis wie für Theorie Eingang verschaffen. Der gute mündliche Unterricht ist theils nicht immer zu haben, theils führt er nicht durch das ganze Gebiet der Orthoepie und lässt, so weit er führt, viele Lücken übrig; die falsche Meinung aber wird weichen, wenn sie sich, wie dazu Gelegenheiten nicht ausbleiben, confundirt fühlt. Uebrigens schlägt Verf. den theoretischen Werth des Werkes höher an, als den praktischen; jener ist absolut, der letztere ein bedingter. In gewissem Sinne hat es damit seine Richtigkeit, dass schriftliche Anweisung den Zweck nicht völlig erfüllt, und am wenigsten hat dies der Hr. Verf. verkannt. Die *Hervorbringung* der eigen-

thümlichen französischen Laute zu lehren, unternimmt er gar nicht; er führt sie mit ihrer geläufigsten Bezeichnung (d. h. die prononciation figurée französischer Grammatiker) p. 9. sämmtlich in einer Lauttafel auf und verlangt, dass derjenige, welchem sie noch fremd sind, sich dieselben von einem Sachverständigen vorsprechen lasse und sich übe, sie nachzubilden, bis ihm dies vollkommen gelingt. Dann werde sich die Orthoepie über alles Weitere — und das ist noch Vieles — mit ihm verständigen können. Die Uebereinstimmung (die analoge Bildung) der Laute der fremden und der Muttersprache nachzuweisen, das nur sei die Aufgabe, und diese ist durch schriftlichen Unterricht wenigstens beinahe lösbar. Also die Fähigkeit, die Laute der Muttersprache, womit die der französischen verglichen werden, sowie diese rein und richtig auszusprechen, wird vorausgetzt. Wer in Bezug auf die französischen ein ungebildetes oder verbildetes Organ hätte, der freilich würde mit einem solchen alle Anweisungen befolgen, mithin durch dies Buch nicht wie ein Franzose von Bildung sprechen lernen; allein es ist einem Deutschen, der ihn sucht, nicht eben schwer, blos für die Lauttafel einen mündlichen Orthoepiker zu finden, und wesentliche Hülfe bietet hier der Hr. Verf. selbst durch seine Vergleichung der französischen und deutschen Laute. Zwar erhebt sich auch noch von Seiten letzterer die Schwierigkeit, dass sie nicht überall gleich gesprochen werden. Der Hr. Verf. musste eine allgemein gültige Aussprache annehmen und seinen Vergleichen zu Grunde legen. Dies ist, wie man ihm wohl leicht zugeben wird, das reine Hochdeutsch, welches aus dem Munde des Gebildeten im Niederdeutschland erklingt. So findet er sich veranlasst, gelegentlich vor den Verstössen gegen dasselbe zu warnen, welche besonders in Mecklenburg vorzukommen pflegen. Es könnte nun hiernach scheinen, als sei das Buch vorzugsweise für Mecklenburger recht brauchbar; jedoch das ist nicht der Fall: wem die Hinweisung auf das von Provincialismen reine Deutsch nicht ganz genügte, für den wäre die Vorschrift, welche überall mittelst französischer Cursivlettern gemacht ist, hinlänglich belehrend, wofern er nur die Lauttafel gehörig inne hat und zu behandeln weiss. Kurz, wenn man die Aufgabe einer schriftlichen Orthoepie rein für sich fasst, nicht ungebührliche Anforderungen an sie stellt, so muss dem Hr. Verf. das Verdienst zugesprochen werden, dass er sie in ihrem ganzen Umfange berücksichtigt, dass er nicht minder gesorgt hat für den noch völlig Unkundigen, als für den, welcher, der französischen Rede mächtig, in orthoepischer Beziehung nach dem Vollendeten strebt. Als normirend sieht der Hr. Verf. mit Recht die neueste Entscheidung der Académie française (edit. VI. vom Jahre 1835) an, wiewohl er theils in einer Note (6 S. 5.), theils sonst, wenn sich dazu Veranlassung findet, auf deren Mängel aufmerksam macht. Wo von der Academie keine Entscheidung vorliegt, be-

ruft er sich auf Zeugnisse der bewährtesten französischen Grammatiker und Lexicographen. Die Sorgfalt in dieser Quellenbenutzung ist wahrhaft erstaunlich, und wenn der Hr. Verf. (XIII.) bescheiden äussert, Sachverständige würden wohl noch manche Lücke in dem Werke auffinden, so muss Ref., der danach gesucht hat, bekennen, dass er in sofern daran zweifelt, als die Lücken auf Rechnung des Verf. zu setzen wären, jedenfalls dieselben für geringfügig hält.

Die Abhandlung hat 2 Theile: die *Lautlehre* und die *Tonlehre*. Jene geht von der schriftlichen Niedersetzung der Sprache, von der Orthographie, als gegebener aus und bespricht den Laut jedes Buchstaben einzeln und in Verbindung mit andern Buchstaben der Wörter an sich und im Zusammenhange mit nachfolgenden Wörtern (S. 7—392.); ein Anhang (392—418.) bringt die nunmehr bekannten Laute in eine geordnete Uebersicht. — Die Tonlehre zeigt die Gesetze des *Tonmaasses*, welche bei Hervorbringung aller einzelnen articulirten Laute in der *zusammenhängenden Rede* zu beachten sind, oder das richtige Verhältniss der einzelnen Klänge unter einander.

Der 1. Theil zerfällt wieder in 2 Abschnitte: 1) über die Vocale in 2 Capiteln: die einfachen und die verbundenen; 2) über die Consonanten, ebenfalls in 2 Capiteln: a) M. N. G. L., bei denen die Eigenthümlichkeit der Nasen- und Mouillé-Laute waltet, b) die übrigen in alphabetischer Folge. Dabei ist auf den Unterschied der Lautung in den Sprecharten: in der Unterhaltung (conversation), in der feierlichen Rede (discours- oder style-soutenu) und in der poetischen (la poésie, les vers) überall sorgfältige Rücksicht genommen, wo eine derselben Abweichung vom gewöhnlichen Laute bedingt. Das Nähere über diese Sprecharten legt die Tonlehre (im zweiten Hauptstück) dar.

In den Bereich der Orthoepie gehört jede Modification der Wörter, welche ihre Ursache hat in den Forderungen des nationalen Gehörs und Redeorgans. Daher hat der Hr. Verf. mit Recht alle dergleichen Bestimmungen der Orthographie, der Flexionslehre, der Wortbildung unter die betreffenden Buchstaben gezogen. Dem Anfänger ist das allerdings unverständlich; aber die Orthoepie kann sich mit ihren Regeln nicht nach dem Fassungsvermögen und den Bedürfnissen des Anfängers beschränken; in dem Maasse, wie jemand in der Sprache überhaupt bewandert ist, wird er es auch in ihrem Gebiete nur sein können. Ja man lernt in der Lectüre die Orthographie und Bedeutung manches Wortes kennen und nicht zugleich dessen echte Lautung. Wer sich mit der Anordnung des Stoffs in diesem Buche bekannt gemacht hat — und das ist nicht schwer, dem wird es stets in Fällen des Zweifels willkommenen Aufschluss geben.

Die erstrebte Vollständigkeit der Lautlehre, die Richtigkeit der einzelnen Sätze, welche als Regeln, Ausnahmen oder sonstige,

namentlich ansprechende historische Bemerkungen auftreten, ihren bestimmten und klaren Ausdruck, — dies Alles kann Ref. nur rühmend hervorheben. Bloss beim Vocal E hätte er eine kürzere und einfachere, darum anschaulichere Behandlung gewünscht, in welche das Material ohne Verkümmerung sich wohl hätte bringen lassen. Es kam, dünkt ihn, nur darauf an, 1) zu sagen, dass man die Laute E fermé und E ouvert mit Accenten *schreibe*, wenn E die Sylbe *auslautet*, im Inlaut aber nicht; 2) eine Anweisung zu geben, *wann* das nicht accentuirte E als fermé, ouvert oder muet zu sprechen sei (letztes nur als Auslauter der Sylbe oder des Worts). Jedem wird wohl nach des Hrn. Verf. Artikel der E-laut schwieriger vorkommen, als er in der That ist.

Der Anfang, die Lautordnung, stellt in Schematen mit Beispielen und Erläuterungen die Eigenschaften der franz. Laute, ihre natürlichen Verwandtschaften und Verbindungen unter einander anschaulich dar; der *Charakter* des französischen Organs, welche Laute ihm eigen und geläufig, welche fremdartig und schwer sind, wird so zum Bewusstsein gebracht. Sinnige Betrachter werden dem Hr. Verf. Dank wissen für diese mühsame Arbeit, welche das innerste Verständniss der Lautlehre vermittelt.

Der 2. Theil, die Tonlehre (418—569.), ist für den Kenner französischer Sprache und Literatur natürlich anziehender, als der 1., der ihm nur hie und da Berichtigung irriger Aussprache oder Lösung eines Zweifels gewährt. Obwohl von verhältnissmässig weit geringerem Umfang, ist er ein eben so reichhaltiges Denkmal des Fleisses und der Gelehrsamkeit; wie tief der Hr. Verf. in den Geist der franz. Orthoepie eingedrungen sei, das zeigt sich erst hier recht deutlich und glänzend. Er ist, nach des Ref. Meinung, zu dem Anspruch berechtigt, als der eigentliche Begründer dieser Disciplin anerkannt zu werden, die, wenn überhaupt, gewiss nur wenig weiterer Ausbildung bedarf. Den Franzosen oder Nichtfranzosen giebt es schwerlich, der nicht hier mannichfaltige Belehrung und wissenschaftliche Einsicht zu schöpfen vorfände.

Der 1. Abschnitt handelt von der *Quantität*, d. h. Dehnung oder Schärfung der Laute, welche bekanntlich in der Poesie von keiner metrischen Bedeutung, aber von um so grösserer für die richtige Aussprache ist. Dabei wird aufmerksam gemacht auf das die französische Quantität von der in den alten und in der deutschen Sprache Unterscheidende. — Ein Anhang zu diesem Abschnitt enthält eine höchst dankenswerthe Sammlung von Homonymen, die bei *verschiedener* Bedeutung theils gleichen Laut, gleiche Schrift und gleiche Quantität haben; theils in beiden ersteren gleich, in letzter aber ungleich; theils in erster und letzter Hinsicht gleich, in der Orthographie verschieden; theils *nur* im Laute gleich sind. Sodann folgen orthographisch und quantitativ gleiche, im Laut verschiedene; und *nur* orthogra-

phisch gleiche. Damit ist das Gebiet dieser Vergleichung abgeschlossen.

Im 2. Abschnitt wird die Tonstellung (der Accent) — zugleich Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche — in 2 Hauptstücken durchgesprochen; deren 1. nach der Eintheilung: 1) Betonung der Sylben eines Wortes; 2) Betonung der Wörter im Satze; 3) Betonung der Sätze. — Hier tritt es ans Licht, wie wahr und bezeichnend der Hr. Verf. die Orthoepie als einen Theil der *Satz*erscheinungslehre definirt. Er unterscheidet in dieser Entwickelung sorglich die grammatische und oratorische Betonung.

Das 2. Hauptstück legt die Regeln für die Betonung in den einzelnen Arten des Vortrages dar, nämlich in der Conversation, in der Lectüre von Prosa und Versen und in der Declamation. Diese Unterscheidung ist ähnlich der, welche schon in der Lautlehre in Betracht kam, insofern die Unterhaltung, die feierliche Rede und die poetische auch in der Lautung schon Modificationen, besonders im Zusammenhang der Wörter, herbeiführen. Doch ist der Einfluss der Vortragsweisen auf den Accent noch etwas Anderes, als der Einfluss der Sprecharten auf die Laute als solche.

Eine Schlussbemerkung zur Tonlehre deutet hin auf die Gesetze des objectiven und subjectiven Wohllauts mit Verweisung auf die Stellen, wo jener in der Abhandlung berücksichtigt worden ist. Mehr als solche Hindeutung gestattet die Natur dieser Frage nicht.

Das Ende des Ganzen krönt ein interessanter Anhang über die französischen Dialekte (les Patois) der langue d'Oïl und der langue d'Oc in orthoepischer Hinsicht.

Ref. hofft, durch diese Anzeige von dem ungewöhnlichen Werthe dieses geistvollen, gelehrten und gründlichen Werkes, mit welcher Umsicht die Aufgabe abgegrenzt und wie erschöpfend sie gelöst sei, eine Vorstellung gegeben zu haben, und er schliesst mit dem wiederholten Wunsche einer weiten Verbreitung desselben, dass der Hr. Verf. dadurch von der Theilnahme des Publicums an seinen fleissigen, dem Bedürfnisse Vieler gewidmeten Studien überzeugt, sich ermuntert fühlen möge, die übrigen verheissenen Theile seiner Grammatik, so bald es ihm möglich sein wird, nachfolgen zu lassen.

C. Wilbrandt.

Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Trajana in Ph. Houbens Antiquarium zu Xanten, abgebildet auf 48 colorirten Steindrucktafeln nebst einer topographischen Charte. Herausgegeben von *Philipp Houben*, mit Erläuterungen von Dr. *Franz Fiedler*. Xanten 1839. VIII u. 70 S. gr. 4.

Schon seit dem Wiedererwachen des Studiums der classischen Literatur waren die Denkmäler, welche die Römer am Rhein und

an der Donau zurückgelassen, der Gegenstand fleissiger Nachforschung. So gab schon 1520 S. Hultichius seine Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum Mainz bei Schöffer f., nachdem bereits im Jahre 1505 Conrad Peutinger die Römerdenkmale von Augsburg (Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus dioecesi) bekannt gemacht hatte. Beide Forscher hatten namentlich auf die Inschriften ihr Augenmerk gerichtet. Stephanus Winandus Pighius erwähnt mehrere bei Xanten entdeckte Alterthümer in seinem Hercules Prodicius. Der brandenburgische Statthalter Prinz Moritz von Nassau Siegen vereinigte mehrere römische Gegenstände in der von ihm zu Cleve errichteten Sammlung, ja er schmückte sein Grabmal mit römischen Denksteinen. Mehreres beschreibt der bekannte Lorenz Beger in seinem Thesaurus Brandenburgicus.

Seitdem war es namentlich der Ober- und Mittelrhein, dessen römische Denkmäler genauer untersucht wurden und wir brauchen nur an die Namen von Schöpflin, Fuchs, Würdtwein, Hüpsch, Pauli, Emele zu erinnern. Bei weitem später wurde der Niederrhein antiquarisch untersucht. Der Verf. des obengenannten Werkes aber gehört unter die ersten, welche die Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel näher betrachteten. Bereits im Jahre 1824 gab er seine Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens oder des Landes am Niederrhein aus dem Zeitalter der röm. Herrschaft heraus. (Essen, Th. 1.) Die nächste Veranlassung zu diesen Untersuchungen gab ihm die reichhaltige Sammlung altrömischer Denkmäler, welche der Notar Philipp Houben seit dem J. 1819 in seiner Vaterstadt Xanten begründet hatte, in deren Nähe die römischen Orte Castra vetera und Colonia Trajana gelegen sind. Castra vetera, wahrscheinlich ein vom Kaiser August im Jahre 13 v. Chr. gegründetes Standlager für zwei Legionen, so wie Colonia Trajana waren bis zur Zeit, wo die Franken das römische Rheinland überzogen, bedeutende Culturpuncte. Wurde nun auch das Meiste, was über der Erde stand, mit Absicht zerstört (s. Hoffmann über die Zerstörung der Römerstädte am Rhein); so erhielt sich doch noch eine grosse Anzahl römischer Geräthe, Waffen und Kunstwerke in dem Schoosse der Erde, namentlich in den Gräbern. Grössere Kunstwerke, plastische wie architectonische sind nicht erhalten und ausser dem schätzbaren Monumente von Igel und der angeblichen Rhetorstatue von Cleve ist kein grösseres plastisches Denkmal aus den mittlern und niedern Rheinlanden auf uns gekommen.

Das eingangs genannte Werk des Prof. Dr. Fiedler beginnt mit einer historischen Einleitung, die uns die Geschichte der Gegend von Xanten bis in die Zeiten der ersten Frankenkönige vorführt (S. 1—32.). Darauf folgt (bis S. 70.) Erklärung der Abbildungen und der Charte.

Der Verf. beschreibt zuvörderst die Beschaffenheit der römi-

schen Grabstätten, die durchgehends Spuren von Verbrennung der Todten an sich tragen. Man verbrannte die Leiche entweder in der Grube selbst oder in deren Nähe. Am seltensten erscheinen eigentliche Todtenkisten aus Tuffstein mit schweren Deckeln, worin die Gebeine, Grabgefässe mit der Asche, Gläser, Lampen und Münzen aufbewahrt sind. Andere Gräber sind von oben mit einer 1½ F. mächtigen Decke von präparirtem Thone belegt, der die darin beigesetzten Gefässe trefflich vor der Zerstörung durch Feuchtigkeit schützte. Eine dritte Art Gräber sind mit Ziegelsteinen, die an einander gelehnt sind, dachförmig bedeckt, allein bei weitem weniger gut erhalten. Die vierte Art ist aus 1½ F. langen und 1 F. breiten Ziegeln kastenförmig zusammengestellt und gewährte dem Inhalte sichern Schutz. Ausserdem stehen die Urnen auch in der blossen Erde, theils von Sand umschüttet, theils auf einer Unterlage von Sand, oft mit einem besondern Deckel versehen, oft auch nur mit einem Ziegelsteine bedeckt. Ausser den wirklichen Gräbern fand man auch Cenotaphien, die zwar Urnen und Todtenschmuck, aber keine Spuren von Asche und Gebeinen enthielten. Die ältesten Gräber gehören dem Zeitalter des Augustus, die letzten der Zeit des Commodus an, wie aus den beigelegten und vorgefundenen Münzen sich ermitteln liess. Zu bemerken ist, dass die Grabstätten der verschiedenen Zeitalter auch in verschiedenen Gegenden gefunden wurden.

S. 41. giebt der Verf. eine belehrende Nachweisung über das v. Ph. Houben bei der Eröffnung der Gräber und der Reinigung der Gegenstände beobachtete Verfahren, sodann erst folgt S. 44. die Erläuterung der 48 Steintafeln. Diese sind vom Lithographen Emmerich in einer Weise ausgeführt, die in der That nichts zu wünschen übrig lässt und gewiss Jeden, der römische Alterthümer aus eigner Anschauung kennt, auf das Angenehmste überraschen wird. Für die Gefässe ist auf der ersten Tafel ein Zollstab angegeben. Versuchen wir nun, den durch Hrn. Houben aus 1500 Grabhügeln zu Tage geförderten Schatz von altrömischen Denkmalen zu überschauen, so treffen wir in der Mehrzahl die *Gefässe*. Darunter finden sich die bekannten weitbäuchigen von der kleinen Bodenfläche nach oben sich erweiternden Urnen, meist mit ganz kurzem Rande. Wir bemerken darunter die Mehrzahl aus dunkelgrauem Thon; auszuzeichnen ist Taf. III. F. 4. eine solche aus röthlichem Thon mit aufgelegten Ornamenten und einer Triangularverzierung, Taf. XIII. 1. mit Puncten, Taf. XVI. 1. gelbe besonders dicke Masse. Taf. XV. enthält den Inhalt eines dem Zeitalter Nero's angehörenden Grabes, darunter denn auch (F. 5.) eine Urne, welche in Form und Farbe unsern germanischen Gefässen sehr nahe kommt. — Nächstdem finden wir die bekannten Flaschen aus lichtgelblichtem Thone mit engem Hals, weitem Bauch und einem oder mehrern Henkeln, darunter XIV. 4. eine schön verzierte Flasche mit Ausguss am Halse. Als ungewöhn-

lich kann die schlanke Urne mit breitem Fuss XIII. 4. bezeichnet werden. Unter den kleinern Gefässen kommen die Teller, Schüsselchen, Näpfe, schöne Gefässe aus rothgelbem Thon vor. Gefässe mit einem Ausguss am Bauche finden sich mehrere (III. 6. VI. 12. XV. 7.). Dabei ist beachtenswerth, dass die bei Levezow Berl. Vas. N. 166. mitgetheilte Form der Oelgefässe, die sich bis heute in den romanischen Landen als Wassergefäss für die Waschtische erhalten hat, auch hier so wenig als am Mittelrheine vorkommt. Eben so wenig findet sich die Tasse mit Henkeln, die doch in den germanischen Gräbern so häufig gefunden wird. Bemalte Gefässe kommen gar nicht vor. Dagegen ist ein grosser Vorrath von hartgebrannten *rothen* Gefässen vorhanden, was freilich durch die Nähe der Fabriken am Oberrhein erklärt wird. Diese, bei den Alten die Stelle des Porzellans vertretenden Gefässe sind hier aus verschiedenen Zeiten vorhanden. Beachtenswerth ist die Bemerkung, welche Hr. Dr. Fiedler in dieser Beziehung S. 40. macht: „Die Gefässe aus der Zeit der Kaiser des Augusteischen Hauses zeichnen sich vor den spätern durch Schönheit der Formen, durch Feinheit der Masse und Güte der Arbeit aus. Auffallend verschieden von ihnen sind die Urnen und Schalen aus den Gräbern des zweiten Jahrhunderts: die Form bleibt zwar noch dieselbe, aber die Masse, ihre Bearbeitung und Färbung verschlechtern sich und zeigen den Verfall der Keramentik oder Töpferkunst. Am deutlichsten zeigt sich dieser Unterschied an den gebrannten Gefässen aus terra sigillata oder rothem Thon von der Insel Lemnos. Die aus den Zeiten der ersten Kaiser haben die schönste glänzende Röthe, eine steinartige Härte, so dass sie angeschlagen einen hellen Klang geben wie Metall, ferner die reichsten, mannichfaltigsten Verzierungen, Figuren und Arabesken. In den Zeiten der Flavier ist die Erde zwar noch ächt, wie man an dem rothen Bruche sehen kann, aber schon nicht mehr so fein, so dass sie mit nachgemachter vermischt zu sein scheint. In den Gräbern aus der Zeit der Antonine findet man keine terrecotte von ächter terra sigillata mehr. Die Formen sind zwar immer noch gefällig, aber wie man am Bruch und an der Glasur leicht sehen kann, statt der kostbaren lemnischen Erde präparirten die Töpfer feinen Thon, färbten ihn mit Mennige (?) und gaben den Gefässen eine künstliche Glasur, die jedoch weder an Glanz noch an Haltbarkeit mit der natürlichen Politur der ächten Erde zu vergleichen ist. Nach dem Zeitalter der Antonine wurde der Thon noch schlechter präparirt und die Glasur hatte so wenig Haltbarkeit, dass sie von den meisten Gefässen der spätern Kaiserzeit abgesprungen ist“. Taf. XXXIV. bildet Dr. Fiedler drei Gefässe aus den Zeiten von Augustus, Domitianus und den Antoninen neben einander ab, um das Gesagte mehr noch zu verdeutlichen. —

Eine besondere Merkwürdigkeit wird uns auf der XVI. Tafel

in den Fig. 5. 6. 7. 8. vorgeführt, welche der Verf. ganz richtig als *chinesische* Gefässe erklärt. Das Kännchen N. 8. befindet sich in einem zweiten Exempl. in der Kön. Porzellan- und Gefässe-Sammlung zu Dresden. Diese 4 Gefässe sind, nebst der bei Mainz gefundenen chinesischen Specksteinfigur (Emele XXVIII. 8.) bis jetzt die einzigen in römischen Gräbern auf deutscher Erde entdeckten chinesischen Kunstwerke. Obige vier Gefässe stammen aus der Zeit des Kaisers Vespasianus.

Ein überaus seltsames Gefäss aus Thon ist der auf Tafel XXXVI. abgebildete Thurm, dessen Gestalt der eines umgekehrten Kienkorbes noch am nächsten kommt. Die dabei gefundenen 40 Töpfchen machen die Erklärung um so schwieriger. Darf man vielleicht an ein Spiel denken?

Besonders reich ist das Houbensche Museum an Lampen, deren merkwürdigsten die Tafeln VII. VIII. und XXIX. XXX. XXXI. und XXXII. darstellen. Zu erwähnen sind ferner die Thonfiguren, das Spielzeug auf Taf. XXXIII., die Idole auf T. XXXIV. XXXV., so wie die Formen auf Taf. XXXVII. nebst den Ziegelsteinen mit den Stempeln der Legionen I. V. VI. VIII. X. XV. XVIII. XXI. der berühmten XXII. XXX. (Taf. XLV. S. 66.) Die römischen Inschriften in Xanten hat Dr. F. in einem eignen Werke erklärt (Wesel 1839. 4.).

Von den Gläsern ist auf 3 Tafeln (XXXVIII—XL.) eine Auswahl vortrefflich dargestellt, darunter ein Napf von blauer Farbe mit weissen Henkeln, eine grosse violette Flasche, eine gelbe Amphora ohne Henkel, eine reich verzierte Giesskanne aus grünlichem Glase. Selten dürfte die T. XXXIX. 1. dargestellte Diota aus grüngrauem Glase und der gelbe Flacon sein, sowie die buntgefärbten Glaskugeln, deren Bestimmung Aufbewahrung von Schminke war. (T. XL.) Die Gemmen werden auf Taf. XL—XLIII. mitgetheilt; sie wurden zum Theil im freien Felde gefunden.

Unter den Metalldenkmalen begegnet uns zuerst (T. IX.) die *Fibula* in 16 verschiedenen und Taf. XXIII. in 13 verschiedenen Formen, worunter die grossen Mantelagraffen 10 und 12 besonders beachtenswerth. Ein Dreifuss zum Zusammenlegen (T. XII.), das Medusenhaupt (T. X.), die Statuen des Mercurius (T. XI.) und des Bacchus (T. XXVI.), der Stierkopf (T. XXVII.) sind nicht minder schätzbare Denkmale. Die kleine Figur XXVII. 4. scheint in die Reihe der vielfach besprochenen Herculesidole zu gehören, obschon sie von der gewöhnlichen Darstellung abweicht. Das kleine Figürchen XXVII. 3. würde ich eher für einen Reiter, als für einen Tänzer erkennen.

Ganz ungewöhnlich ist das schöne Füllhorn aus vergoldetem Erz (XXV. 1.) und 19 Z. Länge, in einer Tiefe von 6 F. gefunden, was seiner Form nach nicht als Trinkhorn zu gebrauchen war und vielleicht einer grossen Statue angehört hatte.

Zu den schönsten und kostbarsten Anticaglien rechnet der

Verfasser mit Recht die auf Taf. XXII. dargestellten goldenen Schmucksachen, die Perlenschnüre und mannichfaltigen Anhängsel. Besondere Beachtung verdiente das unter Nr. 1. abgebildete Anhängsel, was den in Childerich's Grabe zu Tournay gefundenen bienenförmigen Goldsachen verwandt, sowie die unter 9. und 10. dargestellten Platten oder Schilde, welche den bei Friedolfing entdeckten seltsamen, wahrscheinlich asiatischen Ornamenten zu vergleichen sind.

Von Waffen ist verhältnissmässig nur wenig in jenen Grabstätten vorgekommen, und Schwerter und Dolche werden ganz vermisst; das Meiste besteht in eisernen Lanzen- und Pfeilspitzen von einfacher linden- oder weidenblattähnlicher Gestalt (Taf. XLVI. XLVII.). Interessant ist die (XLVII. 14.) abgebildete germanische Waffe, die ich in meinem Handbuche als framea zu erklären versucht habe.

Die letzte Tafel bietet den Inhalt eines germanischen Grabes dar; die Krone deutet auf den fürstlichen Rang, die Axt — in der Form der in Childerich's Grabe gefundenen Franciska — auf fränkischen Stamm, der Kamm auf die Pflege des langen Haares als Zeichen fürstlicher Würde.

Uebersehen wir den Inhalt, sowie die Darstellung des Ganzen, so können wir nicht anders, als diese Arbeit mit dem freudigsten Danke als einen schätzbaren Beitrag zur genauern Kenntniss der vaterländischen Vorzeit begrüssen, und nur den Wunsch aussprechen, dass sie recht viele Nachfolger finden möge. Namentlich ist es wünschenswerth, dass die zahlreichen Vereine, sowie Privatmänner, denen die Mittel zu Gebote stehen, dem Beispiele des würdigen Philipp Houben folgen und Erforschung des vaterländischen Bodens in zusammenhängender, systematischer Weise unternehmen und fördern mögen.

Dresden. Dr. *Gustav Klemm.*

Bibliographische Berichte.

Historisch-pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten. Von Dr. H. Häser, ausserord. Prof. d. Med. zu Jena. [Dresden und Leipzig b. Gesh. Fleischer. 1. u. 2. Thl. 1839 u. 1841. XIII u. 331 und XVIII u. 556 S. gr. 8. 5 Thlr.]. Eine Reihe von Untersuchungen und Abhandlungen über die Volkskrankheiten des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herab, welche nicht blos für Mediciner und Aerzte, sondern in dem ersten Theile, der das Alterthum und Mittelalter betrifft, auch für Philologen und Alterthumsforscher von Wichtigkeit sind, und ebenso durch eine sorgfältige und behutsame Ausbeutung der Quellen,

wie durch genaue und einsichtsvolle Erörterung vom medicinischen Standpunkte aus sich empfehlen, darum für beide Richtungen vielfache und zuverlässige Belehrung gewähren. Allerdings bieten sie für den Philologen und Alterthumsforscher eine gewisse Schwierigkeit der Erkenntniss darin, dass der Verf. bei der Betrachtung der einzelnen Krankheiten deren Eigenschaften und Wesen zu streng als Mediciner erörtert, und darum oft in deren Charakteristik Kennzeichen und Eigenschaften derselben angiebt, welche ohne besondere medicinische Kenntnisse nicht immer vollkommen verständlich sein werden; allein auf der andern Seite ist das Buch gerade für sie durch die eigenthümliche Geschicklichkeit und Umsicht des Verf. von Wichtigkeit, dass derselbe die Andeutungen und Winke der Quellen mit besonderem Scharfblick zu benutzen weiss, und für die Erklärung derjenigen Stellen alter Schriftsteller, die eben als Quelle gedient haben, mehrfache und treffende Ausbeute giebt. Und wenn man übrigens den Erörterungen des Verf. recht sorgfältig nachgeht, so lassen sich die medicinischen Schwierigkeiten gewöhnlich auch von dem Laien in der Medicin glücklich verstehen und lösen. Eine Einleitung über den Zusammenhang der Veränderungen des Natur- und Erdlebens mit dem Entwickelungsgange der Menschheit im Allgemeinen und ihrer Krankheiten insbesondere eröffnet das Buch, und sucht den Lebenscharakter der alten Welt ebenso hinsichtlich des physischen wie in Bezug auf das geistige Leben als einen vegetativ-plastischen darzustellen. Der sich anreihende erste Aufsatz: *Die allgemeine Constitution der Krankheiten des Alterthums* entwickelt die vegetative Natur dieser Krankheiten in ihrem Zusammenhange mit dem Jugendalter der Menschheit im Speciellen, und erkennt sie besonders an der allgemeinen Grundkrankheit des Alterthums, dem orientalischen Aussatz, als dessen besondere Formen die Elephantiasis in Italien zu Cicero's Zeit, die von Plinius erwähnte Gemursa, das unter Tiberius erscheinende Colum und das Mentagra zu Claudius Zeit aufgeführt werden. Die vegetative Natur wird aus der von Moses vorgeschriebenen Behandlung durch Bäder und durch Absonderung der Kranken, aus der Drüsenkrankheit des Königs Hiskia, der Arthritis des Königs Assa und aus den im religiösen Ritual der Aegypter dafür gebotenen Brech- und Abführungsmitteln gefolgert, und aus dem letzteren Umstande auch noch geschlossen, dass die ägyptischen Priester den gastrischen Krankheitszustand hierbei erkannt hatten. Eine rein entzündliche Constitution der Krankheiten, aus rein phlegmonösen Affectionen hervorgegangen, sowie Krämpfe und Algieen soll es im Alterthum nicht gegeben haben, selten auch die höheren sensitiven Krankheitsgattungen, und die Seelenstörungen, wie z. B. Lykanthropie, sollen blos ein unvollkommen entwickelter Somnambulismus gewesen sein, weil eben bei ihnen die vorwiegend vegetative Sphäre des geistigen Lebens ergriffen war. Tiefere Erkenntniss des Krankheitscharakters der alten Zeit ist darum unmöglich, weil wir über alle vor Thukydides erschienene Epidemieen nur unsichere Nachrichten haben, unter denen die von Herodot VIII, 115. erwähnte Seuche im Perserheer noch am deutlichsten beschrieben ist. Die zweite Abhandlung, *die Pest des Thucydides*, ent-

hält im Gegensatz zu den gewöhnlichen Ansichten, wonach diese Epidemie Blattern, Masern, Scharlach, gelbes Fieber, Petechialtyphus etc. gewesen sein soll [vgl. NJbb. 5, 211.], und in Widerstreit gegen A. Krauss [in *Disquisitio hist. med. de natura morbi Atheniensium a Thucydide descripti.* Stuttgart, Steinkopf. 1831. 8.] und Hecker, welche diese attische Pest für ein Glied des Typhus antiquorum, einer jetzt untergegangenen grossen Krankheitsclasse, ansehen, den wenigstens sehr scharfsinnig geführten Beweis, dass sie eine unvollkommen entwickelte orientalische Bubonenpest war, welche darum keine vollkommen ausgeprägte Gestalt hatte, weil sie auch in Aegypten noch nicht zu ihrer späteren Energie herangewachsen war und weil die Krankheitsverhältnisse Griechenlands damals ihre vollständige Ausbildung nicht begünstigten. Freilich nimmt man sonst an, dass diese orientalische Pest erst in der sogenannten Justinianeischen Pest im 6. Jahrh. n. Chr. erschienen sei; allein der Verf. folgert aus Nachrichten des Rufus Ephesius, dass schon zu Thukydides Zeit in Aegypten die wahre Pestepidemie sammt den sie erregenden Ursachen vorhanden gewesen und von dort direct oder indirect nach Athen verschleppt worden sein möge; er findet aus der von Hippokrates damals beobachteten κατάστασις λοιμώδης und aus der von Livius IV, 30. in derselben Zeit erwähnten Epidemie in Rom, dass ein typhöser Krankheitscharakter [σῆψις] damals nicht blos in Attika, sondern auch anderweit geherrscht habe, und sucht aus den φύματα περὶ βουβῶνας und anderen Andeutungen bei Thukydides und Hippokrates das Vorhandensein wirklicher Pestbeulen, sowie aus der ἕλκωσις im Darmkanal und aus den φλυκταίναι μικραὶ καὶ ἕλκεα auf der Haut das Dasein der Pestblattern zu beweisen. Ein dritter Aufsatz, *die Pest des Diodor*, weist zunächst eine Influenza nach in der Epidemie, welche bei Hippokrates und Livius einige Zeit nach der Pest in Athen erwähnt wird, und findet in der Epidemie der Karthager unter Hamilcar im Jahr 395, welche Diodor beschreibt, ebenfalls einen pestartigen Charakter, obschon die Bubonen dabei nicht erwiesen werden können. Anders urtheilt er im vierten Aufsatz über *die Antonin'sche Pest* unter Marc Aurel, 164—180 n. Chr., welche J. Fr. K. Hecker *De peste Antoniniana commentatio* [Berlin, Enslin. 1835. 8.] für identisch mit der thukydideischen gehalten hatte, und vermisst an ihr den ägyptischen Ursprung und die Andeutung von Bubonen. Darum findet er in ihr eine Krankheit von ausgebildeterem, energischerem und entzündlicherem Charakter, welche zwischen der mehr katarrhalischen Affection in der attischen Pest und dem phlegmonös-putriden Leiden des Lungenparenchyms in den Pandemieen des Mittelalters, namentlich in dem schwarzen Tode, in der Mitte gestanden habe. Eine wahre ägyptische Pest aber, nur vielleicht ohne Bubonen, ist nach Aufsatz V. *die Pest des Cyprian* (beschrieben in dessen Opp. ed. Venet. 1728. p. 465.) gewesen, welche von 255 n. Chr. an wüthete und zuerst in Aegypten entstanden war. Als immer entschiedenere Ausbildung der eigentlichen Bubonenpest wird dann im Aufsatz VI. *die Pest des Justinian und ihre Vorläufer* dargethan, wo der Verf. namentlich die damals so häufigen und weitverbreiteten Seuchen und die verderb-

lichen Naturereignisse geschickt benutzt, um das Fortschreiten des epidemischen Charakters der Pest zu beweisen. Hierzu braucht er besonders die von Evagrios erwähnte Epidemie des Jahres 455, in welcher Hecker die Pocken erkannt hat, und schliesst aus den von Evagrios in dieser Seuche erwähnten tödtlichen Affectionen der Halsgegend, welche Krause richtig für Angina gangraenosa erklärt habe, sowie aus den gleichzeitig in Arabien auftretenden Pocken und Masern, dass der auf die höchste Stufe seiner vegetativen Entwickelung gelangte epidemische Krankheitscharakter des Alterthums von jetzt an in Beziehung zu dem höher organisirten Systeme der Respirationsorgane zu treten und in die Krankheitsconstitution des Mittelalters überzugehen anfing. In Bezug auf die im 6. Jahrh. gleichzeitig mit der Beulenpest pandemisch erschienenen Pocken ist der VII. Aufsatz, *die Blattern*, geschrieben, und verbreitet sich über die Frage, ob diese Blattern damals schon dieselbe Krankheitsconstitution zeigten, wie späterhin, oder ob sie in späteren Jahrhunderten eine Veränderung ihrer Constitution erlitten haben. Psychologische Gründe und die Analogie späterer Erfahrungen führen zu der Annahme, dass die Verschiedenartigkeit der Exantheme, welche jetzt in der Form von Masern, Scharlach, Friesel, Pocken etc. hervortritt, im Alterthum nicht vorhanden war, sondern nur ein Urexanthem existirte, das alle übrigen in sich enthielt und sich den Pocken näherte, die sich allmählig immer deutlicher und gesonderter entwickelten. In dieser Urform mochten sie sich allerdings schon seit den ältesten Zeiten aus dem inneren Asien weiter verbreitet und selbst vielleicht Europa berührt haben; aber erst im 6. Jahrh. setzten sie sich hier in vollständiger Ausbildung fest, und ihr gleichzeitiges Erscheinen mit der Beulenpest fällt eben in die Zeit, wo kosmisch-tellurische Katastrophen und politische und religiöse Umwälzungen die Völker beider Welttheile mächtig erschütterten, und ist ein recht sprechendes Zeichen von dem geheimnissvollen Zusammenhange, welcher zwischen den physischen Kräften und Einflüssen des Universums und der geistigen und somatischen Entwickelung des Menschengeschlechts stattfindet. Mit dem VIII. Abschnitt beginnt der Verf. die Betrachtung der Krankheiten des Mittelalters und eröffnet dieselbe ebenfalls mit der Bestimmung *der allgemeinen Constitution* derselben. Die epidemischen Krankheiten, welche im Anfang dieser Periode erscheinen und unter denen die Bubonenpest und die Pocken obenan stehen, wozu dann im 9. Jahrh. die Masern kommen, führen zu der Folgerung, dass in dieser Zeit das entzündliche Ergriffensein der Respirationsorgane und die Affection des Blutlebens das Hauptmerkmal der Krankheiten ausmacht und dass demnach die Krankheitsconstitution von jetzt an einen animaleren Charakter annimmt. Wünschen könnte man, dass der Verf. die Sagen des Mittelalters über den Aussatz und dessen Heilung durch Blut, welche die Brüder Grimm in der Ausgabe des armen Heinrich von Hartmann von der Aue (1813.) so allseitig erläutert haben, in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hätte. Für den im IX. Absch. besprochenen *schwarzen Tod* ist die von Hecker gegebene Schilderung zu Grunde gelegt, aber dann eigenthümlich entwickelt, dass diese aus China

stammende Seuche, welche sich nicht durch Contagion, sondern als reine Epidemie verbreitete, anfangs keine Bubonenpest war, und dass sie durch die Eigenthümlichkeit der brandigen oder fauligen Lungenentzündung die Respirationsorgane als den Centralpunkt des Krankheitsprocesses zeigte, dass sie aber später in Frankreich und Italien, in Folge der damals in Europa häufigen und durch die früheren Krankheiten herrschend gewordenen Bubonenpestconstitution, auch deren Charakter annahm und wirkliche Pestbeulen herbeiführte. Dann folgt eine sehr belehrende Untersuchung über die *Tanzwuth*, welche dem Mittelalter ganz eigenthümliche Krankheit mit den *Kindfahrten*, d. i. der in den Jahren 1212, 1237 und 1458 hervortretenden Wandersucht der Kinder, in Verbindung gebracht wird. Die letztere soll ein somatisches Leiden, eine eigenthümliche Affection des Ganglien- und Spinalnervensystems gewesen sein, wobei die eintretende Pubertät einen ähnlichen somnambulen Zustand herbeiführte, wie er sich gegenwärtig bisweilen in der Feuerlust zeigt. Die Tanzwuth soll durch die Schrecken des schwarzen Todes und die Bussübungen der Flagellanten erregt und eine solche gereizte Stimmung des Nervenlebens, namentlich des Bewegungsnervensystems gewesen sein, dass sie dadurch epidemisch wurde. Sie hat in der Lykantrophie des Alterthums ein Analogon. Von den folgenden Abschnitten ist für Nichtmediciner der XIII., *die Syphilis*, der interessanteste, weil er das Vorhandensein dieser Krankheit im Alterthum und im Mittelalter sehr gründlich darthut, und darum die Meinung, dass die Lustseuche erst am Ende des 15. Jahrhunderts aus America, Africa oder Ostindien eingeschleppt worden sei, vollständig beseitigt. Die übrigen Abschnitte des ersten Bandes, über den *Pentechialtyphus* (XI.), den *Scorbut* (XII.), den *englischen Schweiss* (XIV.), die *typhösen Pneumonieen* (XV.), den *Garrotillo* oder die *Angina maligna* (XVI.), den *Croup* (XVII.) und das *Scharlach* (XVIII.), bieten zwar auch reiche geschichtliche Nachweisungen über Entstehung und Charakter dieser Krankheiten, gehen aber doch immer mehr auf das Gebiet der rein medicinischen Betrachtung hinüber und sind daher für Laien weniger verständlich. Doch enthalten auch sie allerlei interessante Rückblicke auf das Alterthum, wie z. B. bei dem Scharlach *Malfatti's* Meinung, dass die Pest des Thukydides eine Scharlachepidemie gewesen sei, besprochen wird; bei dem Croup die früheren Spuren seines Vorhandenseins vor dem 16. Jahrh. sorgfältig gesammelt sind, wodurch *Ernst Fischer's Dissertatio inaug. de anginae membranaceae origine et antiquitate* [Berlin 1830. 62 S. 8.], der den Croup zuerst von Ballonius im Jahr 1576 erwähnt sein lässt, ihre Widerlegung erhält, und *Lichtenstädt's* Abhandlung, *die häutige Bräune keine neue Krankheit*, in Heckers Annal. der Heilk. Bd. XVII. S. 156 ff. weitere Bestätigung findet. Der zweite Band behandelt die Geschichte der Volkskrankheiten vom Anfange des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, zählt sie aber nicht mehr einzeln auf, sondern bespricht sie nach ihrem physiologischen und medicinischen Zusammenhange, was natürlich auch der Darstellung ein strenger wissenschaftliches Gepräge giebt, sowie überhaupt diese Krankheiten nicht weiter in Beziehung zum Alterthume stehen. [J.]

Antisthenis fragmenta nunc primum collegit et edidit Aug. Guil. Winckelmann. [Zürich, Meyer und Zeller. 1842. 68 S. 8.] Eine Schrift, welche gerade soviel leistet, als im Titel versprochen ist. Sie enthält eine fleissige Sammlung der über Antisthenes bei den Alten vorkommenden Notizen und der Fragmente seiner Schriften, wovon nur Weniges und Unbedeutendes unbeachtet geblieben ist, mit der nöthigsten philologischen Erörterung, schliesst aber alle tiefere literarhistorische und philosophische Besprechung des gesammelten Materials aus, wenn man nicht einige gelegentliche Bemerkungen über diese Punkte für ausreichend halten will. S. 7—14. sind die Stellen der Alten aufgeführt, die über Leben und Schriften des Antisthenes Auskunft geben, aber eben nur aufgezählt und durch einige Bemerkungen in den nothwendigsten Zusammenhang gebracht; die sachliche Kritik des Stoffes fehlt, und selbst die beiden früheren Schriften über Antisthenes, *Richteri Diss. de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici* [Jena 1724. 4.] und *Crellii Progr. de Antisthene Cynico* [Leipz. 1728. 4.] sind nicht beachtet. Sogar die fast nothwendige Beurtheilung der verschiedenen Titel, unter denen mehrere Bücher des Antisthenes von den Alten angeführt zu werden scheinen, sowie die Unterscheidung des Kynikers von dem Komiker Antisthenes und andern gleichnamigen Personen, ist bei Seite liegen geblieben und auch das in der Ausgabe des Plato Vol. VI. Praefat. gegebene Versprechen nicht gelöst, dass Hr. Winckelmann den Platonischen Hippias minor als ein Werk des Antisthenes nachweisen werde. Die Fragmente sind S. 15—66. nach den einzelnen Schriften aufgezählt und am Ende die Incerta angereiht; bei ihnen ist vor dem Texte jedes Mal kurz die Stelle angeführt, woher sie stammen, und einzelne Anmerkungen weisen die vorgenommenen Textesverbesserungen nach und geben nur ein paar Mal weitere Erläuterungen. Das Hauptverdienst des Buches ist also, die erste Sammlung der Fragmente des Antisthenes zu sein. [J.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Göttingen. Die dasige Universität ist seit dem Jahre 1837 nicht nur durch die Verwickelung in die politischen Wirren des Königreichs und durch die bekannte Katastrophe, welche das Austreten der sieben Professoren *Albrecht*, *Dahlmann*, *Jac.* und *Wilh. Grimm*, *Weber*, *Ewald* und *Gervinus* [s. NJbb. 23, 365.] herbeiführte, sondern auch durch das Absterben einer Reihe berühmter Lehrer, der Professoren *Pott*, *Göschen*, *Blumenbach*, *Himly*, *Schrader*, *Reuss*, *Heeren*, *Bunsen*, *Dissen*, *Artaud*, *K. O. Müller*, *Trefurt* und *Herbart*, in einen gedrückten und bedrängten Zustand gerathen, welcher in der Frequenz der Studirenden eine bedeutende Verminderung herbeigeführt und unter den Lehrern Lücken gemacht hat, die bis jetzt selbst äusserlich noch nicht vollständig wieder ausgefüllt sind. Während nämlich im Jahr 1837 die Zahl der Studenten 909

betragen hatte, so waren im Winter 18$\frac{38}{39}$ nur 656, nämlich 452 Inländer und 204 Ausländer und im Sommer 1839 664, worunter 203 Ausländer, anwesend. Jedoch vermehrte sich diese Frequenz im darauf folgenden Winter auf 675 mit 216 Ausländern, im Sommer 1840 auf 693 mit 223 Ausländern, im Winter auf 704 mit 231 Ausl., im Sommer 1841 auf 703 mit 211 Ausl., im Winter auf 728 mit 238 Ausl. und im Sommer 1842 auf 728 mit 249 Ausländern, von welcher zuletzt genannten Anzahl 173 der theologischen, 268 der juristischen, 204 der medicinischen und 83 der philosophischen Facultät angehörten. In gegenwärtigem Winter studiren daselbst 691, nämlich 465 Inländer und 226 Ausländer, von denen sich 168 (mit 24 Ausl.) den theologischen, 235 (mit 106 Ausl.) den juristischen, 205 (mit 76 Ausl.) den medicinischen und 83 (mit 24 Ausl.) den philosophischen Studien widmen. Für dasselbe Winterhalbjahr sind von 95 Lehrern 199 Vorlesungen angekündigt, und es lehren überhaupt in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren und Drr. *Gttfr. Chr. Frdr. Lücke* [vgl. NJbb. 26, 98.], *J. Karl Ludw. Gieseler*, *J. Georg Reiche* und *Ernst Rud. Redepenning* [seit 1839 hierher berufen, s. NJbb. 26, 207.], die ausserordentl. Professoren *Wilh. Heinr. Dor. Ed. Köllner* und Dr. *Karl Theod. Alb. Liebner*, die Privatdocenten *Georg Chr. Rud. Matthäi*, Lic. *Frdr. Aug. Holzhausen*, Lic. *Ernst Kleuer* [s. NJbb. 25, 366.], Lic. *Ludw. Duncker* und Lic. *Karl Wieseler* und die Repetenten *J. Gtli. Kuno Kranold* und *Karl Wilh. Hänell*; in der juristischen Facultät die ordentl. Professoren *G. Hugo*, *Ant. Bauer* [s. NJbb. 30, 224.], Dr. *Frdr. Bergmann* [s. NJbb. 30, 224.], Dr. *Chr. Frdr. Mühlenbruch*, Dr. *Georg Jul. Ribbentrop* [seit 1841 in Folge der Ablehnung eines Rufes nach Kiel zum ordentl. Prof. ernannt], Dr. *Wilh. Theod. Kraut* und Dr. *Heinr. Alb. Zachariä* [seit Kurzem, in Folge eines Rufes nach Jena an *Martin*'s Stelle, zum ord. Prof. mit einem Jahrgehalt von 1000 Thlrn. ernannt] und die Privatdocenten Dr. *Karl Frdr. Rothamel*, Dr. *S. Benfey*, Dr. *Frdr. Bh. Grefe*, Amtsassessor Dr. *Frdr. Wilh. Unger*, Dr. *Karl Wilh. Wolff*, Dr. *Ed. Wippermann*, Dr. *Otto Mejer* [seit diesem Winter als Privatdocent eingetreten], Dr. *Wilh. Leist* [lehrt ebenfalls seit Anfang dieses Winters und ist durch die 1840 gekrönte Preisschrift: *De praeiudiciis in concursu causarum criminalis et civilis evenientibus commentatio*, Göttingen, Dieterich. 1840. VI u. 69 S. gr. 4., bekannt] und *A. Zimmermann*; wogegen der ausserord. Prof. Dr. *Heinr. Thöl* zu Ende des Sommers 1842 als ordentl. Prof. an die Universität Rostock, der Privatdocent Dr. *Wilh. Jul. Planck* im Herbst 1841 als Prof. an die Universität Basel gegangen und die Privatdocenten Dr. *Karl Jul. Meno Valett*, Stadtsyndicus *Ferd. Oesterley* und Dr. *Cöl. Ed. Möbius* zurückgetreten sind. In der medicinischen Facultät lehren die ord. Proff. und Drr. *Konr. Joh. Mart. Langenbeck* [s. NJbb. 30, 224.], *J. Heinr. Wilh. Conradi*, *C. F. H. Marx* [s. NJbb. 30, 244.], *Ed. Casp. Jac. von Siebold*, *J. Frdr. Osiander*, *F. Wöhler*, *A. A. Berthold*, *Konr. Heinr. Fuchs* [seit 1839 berufen und vor Kurzem mit dem Ritterkreuz des Guelfenordens 4. Classe beliehen, s. NJbb. 24, 350.] und *Rud. Wagner* [seit 1840 berufen, s. NJbb. 30, 224.], die ausserord. Proff. und Drr. *Ernst Wilh.*

Himly [ist seit längerer Zeit krank und als Lehrer unthätig], *J. Heinr. Chr. Trefurt* [seit 1840, s. NJbb. 30, 224.], *Chr. G. Theod. Ruete* [seit 1841], *Aug. Grieseb*ach [seit 1841] und die seit dem vergangenen Sommer neuernannten Proff. Dr. *Jul. Vogel* und Dr. *E. F. G. Herbst* [seit 1841 vom Bibliothek-Secretair zum Unterbibliothekar und Mitglied der Bibliothek-Commission ernannt], und die Privatdocc. *L. A. Kraus*, Dr. *J. H. Pauli*, Dr. *Chr. F. E. Stromeyer* und Dr. *Karl Bergmann*; wogegen der seit 1841 zum ausserordentl. Prof. der Botanik ernannte Dr. *B. C. R. Langenbeck* zu Ostern 1842 an die Universität Kiel an *Günther's* Stelle gegangen ist. Zur philosophischen Facultät gehören die ordentl. Proff. *Chr. Wilh. Mitscherlich*, *Karl Frdr. Gauss* [s. NJbb. 30, 224.], *Joh. Frdr. Ludw. Hausmann*, Oberbibliothekar *Georg Frdr. Benecke* [seit 1792 an der Bibliothek, seit 1805 als Professor an der Universität angestellt und am 3. Aug. 1842 bei der Feier seines funfzigjährigen Amtsjubiläums zum Guelphenritter 4. Cl. ernannt], *G. K. J. Ulrich*, *Karl Höck*, *Georg Frdr. Wilh. Meyer* [seit 1841 zum Danebrogritter ernannt, vgl. NJbb. 30, 224.], *Frdr. Theod. Bartling*, *Heinr. Ritter* [seit 1837 an *Wendt's* Stelle berufen], *Karl Frdr. Hermann* [seit Mich. 1842 von Marburg berufen] und die seit derselben Zeit zu ordd. Proff. ernannten Drr. *Karl Oesterley*, *Aug. Wilh. Bohtz*, *Frdr. Wilh. Schneidewin* und *Ernst Ludw. von Leutsch*, die ausserord. Proff. *J. Frdr. Cesar*, *Wilh. Havemann* [seit 1839 berufen, s. NJbb. 25, 86.], *Joh. Bened. Listing* [seit 1839 berufen, s. NJbb. 26, 98.] und die seit Mich. 1842 neuernannten ausserordentl. Proff. Bibliothekssecretair *Heinr. Ferd. Wüstenfeld*, Bibliothekssecretair *Ad. Frdr. H. Schaumann*, *Aug. Bernh. Krische*, *Karl Himly*, *E. Bertheau* und *Frdr. Wieseler*, die Privatdocc. und Assessoren der Facultät *G. H. Bode*, *Wilh. Roscher*, *Ed. Wappäus* und *Wilh. Müller* und die Privatdocc. *Frdr. Wilh. Schrader*, *Chr. Focke*, *Ab. Lion*, *H. G. Köhler*, *Theod. Benfey*, *M. A. Stern*, *Andr. Thospann*, *K. W. B. Goldschmidt*, *H. A. L. Wiggers*, *Theod. Tögel* und die seit Ostern 1842 eingetretenen *Karl Eckermann* und *Frz. Karl Lott* [ein Schüler *Herbart's* und Vertreter der philosoph. Richtung desselben]. An *Trefurt's* Stelle ist der Superintendent Dr. phil. *Rettig* aus Sulingen zum Generalsuperintendenten des Fürstenthums und Pastor primarius an der Johanniskirche ernannt, aber dessen Stellung zur Universität noch nicht bestimmt; an *Thöl's* Stelle wird dem Vernehmen nach der Universitätssyndicus und Prof. Dr. *Duncker* von Marburg, an *Herbart's* Stelle der Dr. *Hesse* von Braunschweig berufen werden. An *K. O. Müller's* Stelle war 1841 der Director des Gymnasiums Dr. *K. Ferd. Ranke* unter Beibehaltung seines Schulamtes zum ord. Prof. und Dir. des neuerrichteten pädagog. Seminars ernannt worden, und als derselbe zu Ostern 1842 als Director an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ging, so wurde die dadurch auf's Neue erledigte Professur der Beredtsamkeit zuerst dem Prof. *K. W. Göttling* in Jena angetragen und dann dem Prof. *K. Fr. Hermann* in Marburg übertragen. Der letztere hat zum Antritt dieser Professur am 26. Nov. 1842 als Programm *De interpretatione Timaei Platonis dialogi a Cicerone relicta disputatio* [Göttingen gedr. b.

Dieterich. 39 S. gr. 4.] herausgegeben und darin Cicero's Zweck bei der Uebersetzung des Platonischen Timäus dahin bestimmt, dass derselbe nicht als reine Uebersetzung zu eigener Uebung und zur Vervollkommnung in dem philosophischen Redestyl, sondern als ein frei nachgebildeter und nur nach dem wesentlichen Inhalte wiedergegebener Theil eines grösseren Werkes über physische Philosophie ausgearbeitet worden sei. [„Vide ne totus hic locus quamvis ipsis verbis ex Platone expressus maioris alicuius operis pars fuerit, quo Cicero doctrinam de origine et natura rerum simili modo tractaverit, quo circa eandem aetatem plerasque reliquae philosophiae partes vel Platonico vel ut ipse ait Aristotelio more in dialogorum formam redegit.“] Daran ist sodann die Nachweisung angeknüpft, dass Cicero Plato's Ansicht und Meinung nicht immer vollständig verstanden hat, und dies durch die Erörterung und kritische Beurtheilung mehrerer Stellen des Platonischen Timäus und der Ciceronischen Uebersetzung belegt oder doch zur richtigen Beurtheilung der Texte benutzt, und am Schluss endlich sind noch die wesentlichen Varianten der Ed. princeps von Cicero's Schrift angehängt. — Für die Institute der Univers. ist in der letztern Zeit mehrfache Sorge getragen und z. B. ein neues Laboratorium für die Chemie erbaut, das Haus des vormaligen Orientalisten *Michaelis* zu einem grossartigen physiologischen Institut eingerichtet, das Meistersche und das Heerensche Haus zur Erweiterung der Bibliothek angekauft worden. Diese Erweiterungen der Lehrinstitute und die obenerwähnte Ernennung einer grossen Anzahl neuer und junger Professoren, welche ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit und geistige Regsamkeit öffentlich dargethan haben, können als thatsächliche Widerlegung der Anklagen angesehen werden, welche gegen den sinkenden wissenschaftlichen Zustand und das veraltete wissenschaftliche Leben der Universität Göttingen in mehreren Zeitschriften und namentlich in den Hall. Jahrbb. für Wissensch. und Kunst in unziemlicher und voreiliger Weise erhoben worden sind. Vgl. NJbb. 34, 222. Eine mündliche Bekämpfung dieser Anklagen hat der Consistorialrath und Prof. *Lücke* in einer Universitätsrede bekannt gemacht, die in dem Programm: *Academiae Georgiae Augustae Prorector Fr. Bergmann cum Senatu civium suorum, qui in certamine literario in a. d. IV. Iunii a.* 1842. *constituto ex Regis nostri August. munificentia praemia ordinum academicorum iudicio reportaverunt, nomina novasque quaestiones in annum sequentem promulgat.* [Göttingen, Dieterich. 4.] abgedruckt ist. Er hat darin zuerst die Verluste der Universität durch publica illa calamitas und durch die Todesfälle beklagt, dann aber auch die Anfechtungen von aussen besprochen, nur aber hierbei sich etwas zu sehr in allgemeinen Ausdrücken und leisen Andeutungen gehalten. Vgl. deutsche Jahrbb. f. Wiss. u. Kunst 1842 Nr. 180 f. In den *Indices scholarum* für den Sommer und Winter 1840 waren die letzten Abhandlungen von *K. O. Müller*, nämlich Fortsetzung und Schluss der Untersuchung *de foro Athenarum* [7 u. 9 S. gr. 4. vgl. NJbb. 30, 341.] abgedruckt und dem letztern auch ein gemüthvoller Nachruf an den frühvollendeten Meister angehängt, auf dessen Grabe in Athen die dasige Universität eine Grabsäule aus pentelischem Marmor hat errichten lassen.

Bei der Göttinger Universität hat der Universitätsprediger Prof. Dr. *Lücke* am 12. Sonntag nach Trinit. 1840 eine besondere Gedächtnisspredigt über Röm. 14, 7. 8. auf den Verstorbenen gehalten, und dieselbe unter dem Titel: *Predigt zum Gedächtniss Karl Offr. Müller's* etc. [Gött. b. Vandenhoeck u. Rupr. 1840. 18 S. 8.] drucken lassen. Die in der kön. Societät der Wissenschaften beabsichtigte Gedächtnissfeier, wo der Hofrath Prof. *Ritter* die Gedächtnissrede halten sollte, war von dem Secretair der Societät verhindert worden. Eine recht gemüthliche Schilderung von Müller's Persönlichkeit und Privatleben, ganz in individueller und freundschaftlicher Haltung und Darstellung, bieten die *Erinnerungen an K. O. Müller* von Dr. *Frdr. Lücke*. [Göttingen, Dieterich. 1841. 49 S. 8.] Die Mitglieder des philologischen Seminars haben eine kleine Abhandlung, womit sie Müller bei seiner Rückkehr aus Griechenland beglückwünschen wollten, als Trauerschrift unter dem Titel erscheinen lassen: *Piis manibus Car. Odofr. Mülleri, praeceptoris dilectissimi, Kal. Sextil. a.* 1840. *in itinere Athenis mortui, has inferias vovebat sodalium seminarii regii philolog. Gotting. pietas.* Insunt *animadversiones in Antimachi Colophonii fragmenta*, quas scripsit *Henr. Guil. Stoll*, Nassoviensis. [Göttingen gedr. b. Dieterich. 36 S. 8.] Die Schrift enthält kritische Bemerkungen zu den Fragmenten des Antimachus, vornehmlich zur Thebais und Lyde, in welchen gute Kenntniss der Sprache, kritische Gewandtheit und Geschmack hervortreten, und bietet zugleich eine nachträgliche Zusammenstellung und Erörterung von Fragmenten des Dichters, welche in Schellenberg's Sammlung fehlen. Die wissenschaftlichen Abhandlungen zu den *Indices scholarum* von 1841 und 1842 hat der Prof. *Schneidewin* geschrieben und in dem *Index scholarum aestiv. a.* 1841. [16 S. gr. 4.] kurze kritische Erörterungen der Stellen Tacit. Ann. III, 55. extr., Germ. c. 5., Sallust. Jug. 67., Stat. Theb. II, 16. und I, 55. und Cic. offic. I, 11. herausgegeben, in dem *Index scholarum per sem. hibern. a.* 1841—42. unter dem Titel *Emendationes Aeschyleae* [9 S. gr. 4.] eine sehr sorgfältige und umsichtige Erörterung von drei Stellen der Choephoren bekannt gemacht, worin er Vs. 121 ff. verbessert: *Κἀγὼ χέουσα τάσδε χέρνιβας π α τ ρ ί,* || *λέγω, καλοῦσα πατέρ', ἐποίκτειρόν τ' ἐμὲ* || *φίλον τ' Ὀρέστην, φ ῶ ς τ' ἄ ν α φ ο ν ἐν δόμοις.* und erklärt: „Egoque fundens has inferias patri, dico, vocans patrem: miserere mei carique Orestis et lucem incende in aedibus"; Vs. 235 ff. vorschlägt: *Πιστὸς δ' ἀδελφὸς ἴσθ', ἐμοὶ σέβας φέρων* || *μόνος κράτος τε· καὶ Δίκη* [oder: *μόνος κράτος τ'· ἀλλ' ἡ Δίκη*] *σὺν τῷ τρίτῳ* || *πάντων μεγίστῳ Ζηνὶ συγγένοιτό μοι*, so dass Elektra den Gedanken ausspricht: „tu mihi es pater, tu mater, tu soror; frater autem fac ut mihi sis fidus, qui mihi quidem solus afferas id quod venerer" etc.; endlich im Folgenden vermuthet: *Ζεῦ, Ζεῦ, θεωρὸς τῶνδε π η μ ά τ ω ν γένου.* Im *Index scholarum per sem. aestiv. a.* 1842. steht eine sehr scharfsinnige und gelehrte *Commentatio de Pittheo Troezenio.* [15 S. gr. 4.] Hr. Schneidewin geht darin von der Bemerkung aus, dass die alten Griechen mehrere ihrer Könige und Herren, z. B. den Buzyges und Triptolemos, namentlich als Begründer eines bessern Rechtszustandes und als Urheber gewisser sittlicher und moralischer Ge-

bote und Vorschriften feierten, und dass namentlich der Kentaur Cheiron als ein solcher Lehrer der Gerechtigkeit und Weisheit und als Erzieher des Achilles und Anderer gepriesen wurde, dessen Sittensprüche in dem pseudohesiodischen Gedicht Ὑποθῆκαι erhalten sein sollten. s. Proclus in Platon. Alcib. p. 98. u. 114. und Schol. z. Pindar. Pyth. VI, 19. Diesen Ὑποθήκαις nun, zu welchen mehrere gnomische Verse aus den Fragmenten des Hesiod gehören mögen, weist der Verf. auch die bekannte und gewöhnlich dem Phokylides beigelegte Gnome zu: *μηδὲ δίκην δικάσῃς, πρὶν ἄμφω μῦθον ἀκούσῃς*, und folgert dies sehr scharfsinnig aus Cicero epp. ad Attic. VII, 18, 4. In derselben Weise, wie Cheiron, wurde auch Pittheus aus Trözene wegen seiner Weisheit und Weisheitslehren gefeiert, worüber die Belege von dem Verf. zusammengestellt sind. Da nun Plutarch. Thes. c. 3. den Hesiodischen Vers [Ἐργ. 368.] *Μισθὸς δ' ἀνδρὶ φίλῳ εἰρημένος ἄρκιος ἔστω* nach des Aristoteles Zeugniss als eine Gnome des Pittheus erwähnt, und da Theophrast nach Schol. Eurip. Hippol. 263. auch die Gnome *μηδὲ δίκαν δικάσῃς* etc. dem Pittheus zugeschrieben hat, so wird zuletzt die Vermuthung aufgestellt, es möge in uralter Zeit ein gnomisches Gedicht mit Sittensprüchen des Pittheus gegeben haben, aus welchem sowohl Hesiod in den Ἔργοις, wie der Verfasser der Ὑποθῆκαι geschöpft habe. Die Vermuthung ist natürlich nicht zur Evidenz gebracht, aber mit viel Geist und Scharfsinn durchgeführt. Im *Index scholarum per sem. hibern. a.* 1842—43. endlich hat Hr. Prof. *Schneidewin* unter dem Titel: *De Laso Hermionensi commentatio* [20 S. gr. 4.] eine gelehrte und inhaltreiche Untersuchung über das Leben des lyrischen Dichters Lasos aus Hermione in Achaia, des Lehrers von Pindaros, über dessen Aufenthalt in Athen und über Athens wissenschaftliche Stellung zu den Dichtern der damaligen Zeit und über dessen Gedichte — er schrieb Hymnen, Dithyramben und lyrische Gedichte, aber keine Skolien — gegeben, welche mit allerlei interessanten Nebenerörterungen durchzogen ist. Ebenso ist von dem Prof. *Schneidewin* verfasst das Programm: *Academiae Georgiae Augustae Prorector Io. Car. Lud. Gieseler* D. *cum Senatu successorem in summo magistratu academico Frid. Bergmann* D. *civibus suis commendat.* Inest *Flavii Sosipatri Charisii de versu saturnio commentariolus ex codice Neapolitano nunc primum editus.* [Gött. gedr. b. Dieterich. 1841. 24 S. gr. 4. mit einem Facsim.] Der aus dem 7. Jahrhundert stammende Codex des Charisius Nr. VIII. in Neapel hat am Schluss ein nicht mehr ganz lesbares Fragment von 4 Columnen über den Saturnischen Vers, was Niebuhr gekannt hat, wovon sich aber in dessen Papieren zu Charisius, die in Lindemann's Hände kamen, keine Abschrift vorfand. *Otfr. Müller* vermochte bei seiner Anwesenheit in Neapel von diesen vier Columnen, in denen die Schrift durch Alter und Reagentien ganz zerstört war, nur noch 20 Zeilen zu lesen und (mit treuer Bewahrung der Schriftzüge der Handschrift) abzuschreiben, in welchem Charisius über ein Genus ametron des Saturnischen Versmaasses handelt, das aus Versen von 15—16 Füssen bestanden haben soll. Hr. S. hat nun in vorliegendem Programm dieses Fragment, welches in dem Facsimile getreu nachgebildet ist, herausge-

geben, mit einer literarhistorischen Einleitung über die Handschrift des Charisius und über das betheiligte Fragment versehen, und die Worte des Charisius selbst soweit als möglich zu erläutern gesucht. Natürlich ist ihm dies bei der Unverständlichkeit dieser seltsamen Theorie über den saturnischen Vers in der Hauptsache nicht genug gelungen, wird aber auch wahrscheinlich Niemand gelingen, so lange nicht weitere Notizen über diese Lehre des Charisius aufgefunden oder wenigstens die Worte des Fragments *Et solent esse summi pterygiorum senum denum, sequentes quinum denum, quales sunt pterygio Phoenicis Laevii* [*principio*] *primae Odes Erotopaegnion*, verständlich gemacht sind. Indess bleibt die Bekanntmachung des Bruchstücks jedenfalls sehr dankenswerth und der Hr. Herausgeber hat seine Erläuterungen durch schätzbare allgemeine Bemerkungen über den saturnischen Vers, über Lävius und dessen Phönix u. s. w. recht interessant und belehrend zu machen gewusst. — Von der theologischen Facultät sind als Programme zur Ankündigung der drei jährlichen hohen Kirchenfeste erschienen, zu Ostern 1840: *Rud. Redepenning Commentarius in locos Veteris Testamenti Messianos*, Part. I. [Göttingen, Dieterich. 32 S. gr. 4.], worin nach einer vorausgeschickten allgemeinen Einleitung de Hebraeorum prophetarum vaticiniis und de vaticiniis Messianis (S. 3—22.) eine lateinische Uebersetzung des 16. Psalms und ein Commentar zu demselben mitgetheilt ist; zu Weihnachten 1840: *G. Reichii Commentarii in N. T. critici spec. IV.* [gedr. b. Dieterich. 34 S. 4.], eine kritische Erörterung der Stelle 1 Corinth. 15, 51., worin der textus receptus gegen Lachmann vertheidigt wird; zu Ostern und Pfingsten 1841: *De actis concilii Tridentini* Part. I. II. *Quaestionum symbolicarum* spec. II. von dem Prof. *Köllner* [gedr. b. Dieterich. 18 u. 27 S. 4.], eine Untersuchung über die Acten des Trident. Concils, die als Fortsetzung zu dem Weihnachtsprogramm von 1836 *De symbolo Apostolico* dient und zu dem Resultate führt, dass die von dem damaligen Secretair des Concils Angelo Massarelli verfassten Acta authentica durchaus keine sicheren Mittheilungen über die Verhandlungen und Ereignisse enthalten, sondern dass die Tagebücher und Privatacten des Massarelli, des Joh. de Curtembroch, Terelli, Nic. Psalmäus, Laur. Pratanus Nervius, Joh. Bapt. Ficlerus, Barth. de Martyribus u. A. oft weit bessere Aufschlüsse geben; zu Weihnachten 1841 und Ostern 1842: *Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis*, Part. I. et II., edid. Dr. *Io. Car. Lud. Gieseler* [gedr. b. Huth. 47 S. gr. 4.], im Buchhandel unter dem Titel: *Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis seu panopliae dogmaticae titulus XXIII. Graeca recognovit et primum in Germania integra edidit, P. Fr. Zini interpretationem lat. adiecit I. C. L. Gieseler.* [Göttingen, Vandenhöck u. Rupr. 1842. 45 S. gr. 4.], ein berichtigter Abdruck des Abschnittes de Bogomilis der Panoplia dogmatica des Euthymius aus der seltenen Ausgabe des gesammten Werkes Tergovist. 1710, mit vorausgeschickter Untersuchung über die Zuverlässigkeit dieser Erzählung von den Bogomilen und über des Euthymius Beinamen Ζυγαδηνός [nicht Ζυγαβηνός], den Hr. G. von den Abschreibern eingeführt sein lässt. In dem Pfingstprogramm 1842 hat der Prof. Dr. *Liebner* ein bisher unbekanntes Buch

der Schrift *de imitatione Christi* von *Thomas a Kempis* herausgegeben, das Ranke in einer Quedlinburger Handschrift des 15. Jahrh. aufgefunden hatte. Es bildet das zweite Buch der Schrift *de imitatione Christi*, so dass das gewöhnliche zweite Buch zum dritten wird. Dass dieses Buch nicht nur dem Inhalt nach mit der praktischen Mystik und strengen Askese der Brüder des gemeinsamen Lebens, welche in Thomas culminirt, übereinstimme, sondern auch in der Darstellungsform alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schrift de imitatione Christi an sich trage, ohne dass man es für eine Compilation aus derselben ansehen dürfe: dies sucht Hr. L. in der Einleitung darzuthun, und will denn auch dasselbe für ein echtes Product des Thomas gehalten wissen. In der philosophischen Facultät sind zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde folgende Abhandlungen gedruckt worden: *Dissertatio de statu imperii Chalifarum sub finem primi aerae Mohammedanorum saeculi* von *Jul. Theod. Zenker* [1837. 11 S. gr. 4.], *Dissert. de Kanti antinomiis quae dicuntur theoreticis* von *Leonh. Phil. Aug. Reiche* [1838. 60 S. gr. 4.], *Dissertatio de Sophoclis Aiace* von *Ludw. Benloew* [1839. 48 S. gr. 8.], *Disputationis de Lysia epitaphii auctore caput alterum* von *Gust. Geffers* [1839. 64 S. gr. 8.], *Dissertatio de theologia Socratis in Xenophontis de Socrate commentariis tradita* von *J. E. H. O. Hummel*, Collaborator am Gymnasium in Göttingen, [1839. 48 S. gr. 8.], *Dissertatio de generis humani varietatibus naturaliter ortis* von *Karl Werth* [1839. 24 S. gr. 8.], *Applicatio numeri complexi ad demonstranda nonnulla geometriae theoremata* von *H. Mor. C. zur Nedden* [1840. 16 S. 4.], *Commentatio de Euripidis troica didascalia* von *Herm. Planck* [1840. VI u. 54 S. gr. 8.], *Dissertatio de platino eoque chemice-technice obtinendo* von *Georg Jac. Hammer* [1840. 50 S. gr. 8.], *Disquisitiones quaedam chemicae* von *C. Fr. Völckel* [1841. 32 S. gr. 8.], *Dissertatio de animi immortalitate*, Part. I., von *Franz Karl Lott* [1841. 24 S. gr. 4.]. Für die Preisaufgaben, welche von den einzelnen Facultäten alljährlich an die Studirenden gestellt werden, haben sich in der theologischen und philosophischen Facultät nur in den Jahren 1838 und 1841 Bewerber gefunden, welche des Preises für würdig erachtet wurden. Gedruckt sind diese Preisschriften unter folgenden Titeln erschienen: *De Hippolyto episcopo, tertii seculi scriptore* von *K. Wilh. Hänell* [Gött., Huth. 1838. VI u. 64 S. gr. 4.], eine allerdings recht verdienstliche Abhandlung über den wenig bekannten christl. Bischof Hippolytus, die aber überboten ist in der Schrift: *De Hippolyti vita et scriptis* part. I. *Dissertatio theolog.* quam . . . publice defendet auctor *Ern. Iul. Kimmel.* [Jena, Cröker. 1839. VII u. 104 S. gr. 8. 12 Gr.], deren Verf. über das Leben und die Schriften des Hippolytus, der von 202—244 gelebt haben mag, gründliche und scharfsinnige Erörterungen mitgetheilt und dafür eben so sorgfältig die Zeugnisse des Eusebius, Nicephorus, Sophronius u. A., wie die 1551 bei Rom gefundene marmorne Bildsäule, deren Unterschrift sie als Bild des Hippolytus bezeichnet und ihn Bischof nennt, benutzt hat; *De fontibus, indole et dignitate librorum, quos de historia ecclesiastica scripserunt Theodorus Lector et Evagrius. Commentatio historica . . . . praemio ornata.* Auctore *Gust.*

Dangers. [Göttingen, Huth. 1841. VIII u. 49 S. gr. 4.], eine fleissige, wenn auch nicht vollständige Zusammenstellung der wesentlichsten Nachrichten und Ansichten über diese beiden griechischen Kirchenhistoriker, welche in Bezug auf Evagrius besser ausgeführt ist, als bei Theodorus, übrigens über Quellen, Wesen und Werth der Schriften beider keine ausreichende Charakteristik bietet, und des Valesius Meinung, dass des Theodorus Kirchengeschichte ursprünglich aus zwei verschiedenen Werken bestanden habe, zwar bestreitet, aber die Sache nicht ins Reine bringt; *De Thuriorum republica scripsit Theod. Müller. Commentatio in certam. lit. . . . . praemio regio ornata.* [Gött., Dieterich. 1839. VIII u. 56 S. gr. 4. 16 Gr.] und *De rebus Thuriorum scripsit Lud. Schiller. Commentatio in cert. lit. . . . . praemio regio ornata.* [Ebendas. 1839. VIII u. 56 S. gr. 4. 16 Gr.], zwei recht fleissige Abhandlungen über den Staat der alten Thurier, welche von der philosoph. Facultät zugleich den Preis erhalten, und von denen, wenn man nicht beide benutzen kann, die Schillersche nur darum den Vorzug verdient, weil sie neben den Thuriern auch das alte Sybaris und die von Thurii aus gegründeten Colonien bespricht; *De statu Aegypti provinciae Romanae primo et secundo post Christum natum saeculis.* Scripsit *Car. Ed. Varges*, Ilfeldensis. [Göttingen, Dieterich. 1841. VIII u. 84 S. gr. 4.] Von andern akademischen Schriften erwähnen wir hier nur noch eine juristische Doctordisputation: *Commentationis de diversitate summorum poenae principiorum et in iure Romano et apud Gratianum obviorum specimen* von Otto *Meier* [Hannover, Hahn. 1841. 54 S. gr. 8.], und die *Commentatio theol. hist. de statu ecclesiae evangelico-reformatae in Transsilvania* [Claudiopoli (Leipz., Volckmar.) 1840. VIII u. 196 S. gr. 8.], welche der Prof. *Joseph Salomon* am evangel.-reformirten Collegium zu Klausenburg in Siebenbürgen an die theolog. Facultät für die im Jahr 1837 bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums von ihr erlangte theol. Doctorwürde eingereicht hat. [J.]

Leipzig. Am Schluss des Schuljahres 1841—42, welches in beiden Gelehrtenschulen auf Ostern fällt, zählte die Thomasschule in ihren 6 Classen 202 und die Nicolaischule nach gleicher Classenzahl 100 Schüler und beide hatten je 16 Schüler zur Universität entlassen. Der allgemeine Lehrplan beider Anstalten ist folgender:

	Thomasschule.						Nicolaischule.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	8	8	10	9	8	8	11	10	10	10	9	9	wöch.
Griechisch	7	7	6	6	4	—	6	6	6	5	4	—	Stdn.
Deutsch	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2(3)	2(3)	5	
Französisch	3	3	3	3	—	—	2	2	2	2(3)	2(3)	—	
Religion u. Bibelerklärung	3	3	4	4	4	6	2	3	3	3	3	4	
Rechnen u. Mathematik	2	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	
Physik u. Naturkunde	2	2	—	—	2	2	1	—	—	—	1	2	
Gesch. u. Alterthumskunde	3	3	3	2	2	2	3	3	3	2	2	2	
Neue Geographie	—	—	—	2	2	2	—	—	—	2	2	2	
Philos. Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Denkübungen	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	
Kalligraphie	—	—	1	1	1	2	—	—	—	1(3)	2(3)	3	

Dazu kommt noch Unterricht im Hebräischen für Schüler der obern Classen in 3 verschiedenen Abtheilungen und je 2 wöchentlichen Lehrstunden, Unterricht im Gesang, wo in der Nicolaischule jede Classe wöchentlich 1 Unterrichtsstunde hat, in der Thomasschule die 60 Alumnen wöchentlich 6 und die Externen der 5. und 6. Classe wöchentlich 2 Stunden Unterricht empfangen, Unterricht im Zeichnen und Gymnastik nach freier Wahl der Schüler, und an der Thomasschule noch Unterricht im Italienischen für die Alumnen der Anstalt. Der Unterricht in der Alterthumskunde und alten Geographie ist in beiden Schulen von dem Geschichtsunterricht abgetrennt und auf eine besondere Lehrstunde verwiesen; er wechselt in der Nicolaischule mit Vorträgen über deutsche Literaturgeschichte ab, während in der Thomasschule die letztere den Unterrichtsstunden in der deutschen Sprache zugleich mit zugewiesen ist. In der Nicolaischule können die nichtstudirenden Schüler der Quarta und Quinta vom Griechischen dispensirt werden und erhalten dann noch besondern Unterricht im Französischen, Deutschen und der Kalligraphie (je 1 Stunde wöchentlich). Ausserdem sind in der Nicolaischule für alle Schüler, in der Thomasschule für die Alumnen noch besondere Unterrichtsstunden der obern Schüler mit den untern eingeführt. Den Unterricht ertheilen in der Thomasschule der Rector und ausserordentl. Universitätsprofessor M. *Stallbaum*, der Conrector M. *Jahn*, der Cantor und Musikdirector *Hauptmann* [seit Michaelis 1842, statt des am 7. März 1842 verstorbenen Cantors und Musikdirectors *Christ. Theod. Weinlich*, von Cassel an die Anstalt berufen], die Collegen M. *Lipsius*, M. *Dietterich* [für welchen wegen längerer Kränklichkeit der M. *Jacobitz* als Vicar angenommen ist], M. *Zestermann* und M. *Koch*, der Mathematicus M. *Hohlfeld*, der Lehrer des Französischen M. *Günther*, die Adjuncten M. *Brenner* und M. *Haltaus* [welcher im vorigen Schuljahr eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten hat], der Schreiblehrer *Kunze* und der italienische Sprachlehrer *Vitale;* in der Nicolaischule der Rector und ausserord. Universitätsprofessor M. *Nobbe*, der Conrector M. *Forbiger*, die Collegen M. *Hempel*, M. *Naumann* [ist zugleich Bibliothekar der Stadtbibliothek und hat in letzterer Eigenschaft vor Kurzem eine Gehaltszulage von 150 Thlrn. erhalten], M. *Klee* und M. *Palm*, die Lehrer der Mathematik M. *Martin* und M. *Brandes* [erhielt im vergangenen Schuljahr eine Gehaltszulage von 150 Thlrn.], die Adjuncten M. *Otto* und M. *Kreussler*, die französischen Sprachlehrer M. *Hauschild* und Dr. phil. *) *Jeschar*, der Gesanglehrer *Michler* und der Schreiblehrer *Schulz*. Vgl. NJbb. 32, 472. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm der Thomasschule enthält vor den Schulnachrichten, in denen ausser den gewöhnlichen Mittheilungen auch über den Tod des Cantors *Weinlich* berichtet

---

*) Nach der in Sachsen bestehenden Einrichtung ist nämlich jeder auf der Landesuniversität promovirte Magister der freien Künste zugleich Doctor der Philosophie, während anderswo bekanntlich das Doctorat der Philosophie allein erlangt wird und in diesem Falle das Magisterium entweder eine niederere Würde (wie in Baiern) oder blos eine Würde für die Privatdocenten der Universität ist.

ist, eine lateinische Rede *De libertate ingeniorum in literarum studiis schola tuenda* von dem Rector M. *Gottfr. Stallbaum* [Leipz. gedr. b. Staritz. 1842. 31 (18) S. 4.], und reiht sich dadurch an das zur Feier des Sylvestertages 1841 herausgegebene Programm an, welches von demselben Verfasser eine lateinische Rede *De usu orationis humano generi divinitus tributae artium literariarum inventis mirifice aucto et amplificato* [16 S. 4.] enthält. In dem Osterprogramm der Nicolaischule hat der Rector M. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* vor den Schulnachrichten *Schedae Ptolemaeae* II. [Lpz. gedr. b. Staritz. 1842. 43 (27) S. gr. 8.] herausgegeben und darin eine Untersuchung über die Accentuation der Eigennamen im Ptolemaeus und kurze kritische Bemerkungen zu den vier letzten Büchern desselben bekannt gemacht. — Die aus den Fonds der hiesigen Kramerinnung gestiftete *öffentliche Handelslehranstalt* hat in den zu Ostern 1841 und 1842 herausgegebenen Einladungsprogrammen zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge die wissenschaftlichen Abhandlungen, welche den früheren Programmen beigegeben wurden, weggelassen und blos die Prüfungsordnung und das Verzeichniss der Lehrer und Schüler bekannt gemacht, woraus sich ergiebt, dass die Anstalt hinsichtlich der Schülerzahl fortwährend im Steigen begriffen ist. Vgl. NJbb. 29, 476. Auch von dem *Taubstummen-Institut* ist in den beiden letzten Jahren kein Programm bekannt gemacht worden; dagegen erschienen 1840 *Nachrichten von dem Taubstummen-Institut zu Leipzig nebst einer vorausgehenden Darstellung der in der Schule desselben geltenden Grundsätze und des Stufenganges im Unterrichte und einem geschichtlichen Anhange, womit zur Einweihung des neuen Institutgebäudes und öffentl. Prüfung der Zöglinge .... einladet* M. C. G. *Reich*, Director der Anstalt und Ritter des K. S. Civilverdienst-Ordens. [Leipz. gedr. b. Staritz. 78 S. gr. 8.], worin S. 3—42. der Lehrplan, die Methode und das Lehrziel ausführlich auseinandergesetzt, S. 43—70. ein Bericht über die Ereignisse und Zustände der Anstalt von 1837—1840 mitgetheilt ist und woran sich dann eine Beschreibung des königl. Besuchs im Taubstummeninstitute zu Leipzig am 8. Sept. 1840 von *Karl Arnhold Teuscher*, einem geborenen Taubstummen, der in der Anstalt zum Lehrer in derselben herangebildet worden ist, anreiht. *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der Real- und ersten Bürgerschule* hat der Director Dr. *Vogel* zu Ostern 1841 und 1842 herausgegeben, und der ersteren Schulschrift eine am 1. Januar 1841 gehaltene *Schulrede* [35 (19) S. gr. 8.] beigefügt, worin er in Erinnerung an das 36jährige Bestehen der Bürgerschule den Dank für das genossene und empfangene Gute und das Vertrauen zu dem, was die Anstalt künftig geniessen und haben wird, mit lebendigem und beredtem Gefühl ausspricht, in der letzteren aber einen *Vorschlag zur Förderung einer innigeren Verbindung der Schule mit dem Hause* [36 (9) S. gr. 8.] bekannt gemacht, d. h. die Herausgabe von *Mittheilungen der Bürgerschule zu Leipzig an das Elternhaus ihrer Zöglinge* angekündigt, von welchen auch im Laufe des Jahres bereits mehrere Bogen erschienen sind, welche eine Reihe sehr angemessener und heilsamer Besprechungen über Gegenstände des Schullebens, soweit sie für das Eltern-

haus von Bedeutung sind, enthalten, worüber nächstdem weiter berichtet werden soll. Die Bürgerschule verlor am 16. Sept. 1841 den ordentl. Lehrer der ersten Knabenclasse M. *O. F. Kriegsmann* [im 29. Lebens- und 5. Amtsjahre] durch den Tod, und von der Realschule wurde zu Ostern 1842 der erste confirmirte Lehrer derselben Dr. *Wagner* als Professor an die kön. Cadettenschule in Dresden berufen, und dafür der bisherige Lehrer am Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium daselbst *Karl Aug. Müller* als Lehrer der Geschichte und Geographie an hiesiger Schule angestellt. Ueber die am 1. Dec. 1839 eröffnete *zweite Bürgerschule*, welche in diesem Jahre auch bereits einen ihrer Lehrer, *Gustav Ludw. Heinemeyer*, durch den Tod verloren hat, ist von demselben Director Dr. *Vogel* zu Michaelis 1840 eine *kurze Nachricht über die Organisation, Einweihung und bisherige Wirksamkeit* derselben [54 S. gr. 8.] und zu Michaelis 1841 eine *zweite Nachricht von dem Bestehen und der Wirksamkeit* derselben [32 S. gr. 8.] herausgegeben worden, und in der letztern Schrift sind zugleich S. 3—22. zwei Schulreden des Oberlehrers Dr. *Lechner*, welcher unter des Directors Oberaufsicht die Specialleitung der Schule führt, enthalten. Was über Einrichtung, Lehrverfassung und Zustand dieser drei Schulen überhaupt zu wissen nöthig ist, das ist allseitig und treffend auseinandergesetzt in der Schrift: *Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre* 1842. *Ein Bild nach dem Leben vom* Director Dr. *Vogel*. [Leipzig, Barth. 1842. VIII und 152 S. gr. 8.] Die Schrift enthält nämlich S. 1—8. einen amtlichen Bericht über die Reorganisation des gesammten Bürgerschulwesens zu Leipzig im Jahre 1833, S. 9—19. eine kurze Nachricht über die neue Einrichtung der Bürgerschule aus dem Osterprogramm 1833, S. 20—23. den ersten Entwurf eines Organisationsplans der mit der Bürgerschule verbundenen Elementarschule, S. 24—45. die Lehrverfassung der Bürgerschule aus dem Programm von 1840, S. 46—58. über die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben etc., zuerst 1834 und dann wieder 1839 gedruckt, S. 59—71. über Abgrenzung der Lehrgegenstände in der Realschule, S. 72—82. über die Organisation der zweiten Bürgerschule aus dem Programm von 1840, S. 83—85. Verzeichniss der eingeführten Schulbücher, S. 86—96. Statuten des Wittwen- und Waisenfiscus der Bürgerschule, S. 97—102. die Verbindung der Bürgerschule mit dem Elternhause, aus dem Programm von 1842, S. 103—107. Censuren, S. 108—116. statistische Nachrichten über Behörden, Lehrercollegium, Schülerzahl und Sammlungen, S. 117 ff. Lehrerpersonal und Schulpläne. Alle drei Anstalten haben gegenwärtig 1 Director, 33 ordentliche confirmirte, 14 provisorische Classenlehrer, 14 Hülfslehrer für die Fertigkeiten und 7 Lehrerinnen, von denen die ordentl. Lehrer einen jährlichen Gehalt von 300—800 Thlr., die provisorischen Classenlehrer von 225—300 Thlr., die Hülfslehrer von 100—300 Thlr. beziehen. Das Weitere über die Einrichtung der Schule, welche jedenfalls gegenwärtig zu den bestorganisirten Bürgerschulen Deutschlands gehört, muss in der Schrift selbst nachgelesen werden. Von den übrigen Schulen der Stadt erwähnen wir hier nur noch die *Rathsfreischule*, ebenfalls eine Bürgerschule

für ärmere Bürgerkinder, welche unter der Direction von *Plato* und *Dolz* sich einen weitverbreiteten Ruf erworben hat. Am 16. April 1842 wurde das Jubelfest ihres 50jährigen Bestehens gefeiert, und dazu hatte der Director M. *Joh. Chr. Dolz* kurz vorher eine besondere Schrift: *Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens* [Lpz. Wigand. 1841. 148 S. gr. 8.] herausgegeben und darin Entstehung, Fortbildung, Geschichte und gegenwärtigen Zustand derselben in sehr ansprechender Weise geschildert. Ebenso ist eine besondere Beschreibung der Festlichkeiten bei dem Jubiläum nebst Abdruck der dabei gehaltenen Reden unter dem Titel: *Jubelfeier der Rathsfreischule zu Leipzig* etc. von *Dolz* und *Plato* [Lpz. b. Hofmeister. 1842. 8.] herausgegeben worden. Die erfreulichste Erscheinung bei dieser Feier war offenbar die, dass die ehemaligen Schüler dieser Freischule eine Summe von 1500 Thlrn. zusammengebracht hatten und unter dem Namen *Dolzstiftung* zu einer Schulstiftung übergaben. [J.]

WIESBADEN. Das Institut Hist. de France hat den Regierungsrath *Seebode* zum Ehrenmitglied ernannt.

Nachschrift.

Der Herr Regierungsrath Dr. Seebode in Wiesbaden hat durch seinen dermaligen Wirkungskreis und seine weite Entfernung von Leipzig sich genöthigt gesehen, von der weiteren Theilnahme an der Redaction unserer Jahrbücher für Philologie und Pädagogik zurückzutreten, und wir haben zufolge dieser eingetretenen Nothwendigkeit das seit zwölf Jahren gemeinschaftlich geführte Redactionsgeschäft nach gegenseitiger freundlicher Uebereinkunft mit dem Schlusse des Jahres 1842 aufgelöst und dahin abgeändert, dass wir beiden Unterzeichneten von da an die Herausgabe der Zeitschrift allein besorgen. Indem wir nun dies den Mitarbeitern und Lesern unserer Jahrbücher anzeigen, fühlen wir uns zugleich gedrungen, auch öffentlich unser lebhaftes Bedauern über den unabwendbar gewordenen Austritt unseres bisherigen Herrn Collegen auszusprechen. Die fortwährende Harmonie in unseren Grundsätzen, Ansichten und Bestrebungen, nach welchen wir während dieser zwölf Jahre die Zeitschrift geleitet haben, hatte unsere Verbindung zu einer so angenehmen und freundschaftlichen gemacht, dass wir uns nur höchst ungern zu ihrer Auflösung entschlossen haben. Und so wenig wir auch hier zu beurtheilen Willens sind, welchen Einfluss unser gemeinsames Wirken auf das Gedeihen der Zeitschrift gehabt hat, so gebietet uns doch die Dankbarkeit zu erklären, dass die ausgezeichnete Geschäftsgewandtheit, die reichen Erfahrungen, die tiefe wissenschaftliche und pädagogische Einsicht und die allseitigen literarischen Verbindungen unseres ausge-

schiedenen Collegen namentlich in den ersten Jahren unserer Vereinigung, wo wir jüngeren Mitgenossen die zu einem solchen Geschäft nöthige Erfahrung und Einsicht zum grossen Theil erst noch erwerben mussten, dem Entwickelungsgange derselben ganz besonders förderlich gewesen sind. Namentlich gehört demselben das Verdienst, durch die Vereinigung seiner kritischen Bibliothek mit unsern Jahrbüchern einen besonderen Anstoss gegeben zu haben, dass deren Bestimmung für das höhere Schul- und Unterrichtswesen immer mehr zur entschiedeneren Ausprägung gekommen ist. Zur dankbaren Erinnerung daran werden wir den bei jener Vereinigung angenommenen Doppeltitel der *Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik oder kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* auch fernerhin beibehalten, um dadurch jederzeit Zeugniss zu geben, dass wir unsere Jahrbücher in ihrer dermaligen Gestaltung als die Fortsetzung der beiden früher getrennten Zeitschriften auch fernerhin angesehen wissen wollen. Damit soll aber auch zugleich ausgesprochen sein, dass wir in ihrer allgemeinen Einrichtung und Bestimmung wegen des Austrittes des Herrn Regierungsrathes Dr. Seebode nichts zu ändern gedenken, so sehr wir auch im Uebrigen uns das Recht vorbehalten, zu jeder Zeit diejenigen Abänderungen zu treffen, welche die fortschreitende Ausbildung der in unsern Kreis gehörenden Wissenschaften, die Richtungen der Zeit und die Bedürfnisse der höheren Lehranstalten als nothwendig und angemessen werden erscheinen lassen. Hinsichtlich der äusseren Geschäftsführung haben wir uns so in die Herausgabe getheilt, dass der Professor Klotz die Redaction des Archivs oder der Supplementbände, der Conrector Jahn die des übrigen Theiles zu leiten hat, und es darf diese Geschäftsvertheilung nicht einmal als eine neue Einrichtung bezeichnet werden, da sie schon seit ein paar Jahren, seitdem unser ausgeschiedener Herr College wegen seiner amtlichen Verhältnisse nur einen beschränkteren Antheil an der Redaction nehmen konnte, in gleicher Weise bestanden hat. Die freundliche Aufnahme und weite Verbreitung, welche unsere Jahrbücher bisher in allen Gegenden Deutschlands und über dessen Grenzen hinaus gefunden haben, lassen uns hoffen, dass wir das einer derartigen Zeitschrift gesteckte Ziel im Allgemeinen richtig erkannt und bisher in nicht unangemessener Weise verfolgt haben; und sowie uns dies in dem Vorsatze der Beibehaltung unserer bisher befolgten Grundsätze bestärkt, ebenso meinen wir auch in eben dieser Festhaltung unseres bisherigen Verfahrens und in der fortdauernden Mitwirkung der bisherigen Mitarbeiter und Förderer unserer Bestrebungen allen Theilnehmern an unsern Jahrbüchern eine Garantie zu gewähren, dass dieselben für die Folgezeit von der errungenen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit nichts verlieren sollen.

Leipzig, den 1. Januar 1843.

Conrector *Jahn*. Professor *Klotz*.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der hellenischen Dichtkunst von *Georg Heinrich Bode.* Dritter Band. *Dramatik.* Leipzig, bei Karl Franz Köhler. 1839. VIII u. 570 S. 8. Auch unter dem besondern Titel: *Geschichte der dramatischen Dichtkunst* der *Hellenen bis auf Alexandros den Grossen* von *Georg Heinrich Bode.* Erster Theil. *Tragödien und Satyrspiele.*

Ein ungenannter Recensent, der in diesen Jahrbb. (XXV. Bd. 1. Hft. S. 28 ff.) den ersten Theil des zweiten Bandes der Bodeschen Literaturgeschichte, welcher die ionische Lyrik enthält, angezeigt und besprochen hat, fällt über denselben das Urtheil, dass dem philologischen Publikum mit dieser Bearbeitung nicht genug gedient sei, dass vielmehr über kurz oder lang das Bedürfniss einer auf grammatischer Grundlage erbauten, mit Umsicht durchgeführten und ohne gelehrten Prunk, einfach, natürlich und zweckmässig dargestellten Geschichte der griechischen Poesie laut werden müsse. Dieses Urtheil, welches zunächst über die Geschichte der ionischen Lyrik ausgesprochen worden ist, muss Unterzeichneter, der jetzt den ersten Theil des dritten Bandes, die Geschichte der Tragödie und des Satyrspiels enthaltend, zu beurtheilen unternimmt, ganz zu dem seinigen machen. Rec. ist weit entfernt, die vielen und grossen Schwierigkeiten zu verkennen, welche einem Bearbeiter der griechischen Literaturgeschichte überhaupt, namentlich aber auch der Geschichte der dramatischen Poesie hemmend und hindernd in den Weg treten. Denn es sind nicht allein die unzulänglichen und unbestimmten Nachrichten über Ursprung und Fortbildung der griechischen Tragödie, nicht allein die wenigen Ueberreste von dem so umfangreichen und wichtigen Theile der griech. Literatur, welche eine glückliche und befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe sehr erschweren; sondern auch die vielen, beinahe unzähligen älteren und neueren Schriften, welche über die tragische Poesie

und die dahin gehörigen Gegenstände erschienen sind, bereiten dem sorgsamen Bearbeiter unsägliche Mühe und Arbeit. Diese Schwierigkeiten und Mühen nach Kräften zu beseitigen und zu überwinden, die spärlichen Zeugnisse und Quellen zu sammeln, verständig zu ordnen und zu benutzen, aus ihnen das Fehlende so viel als möglich zu ergänzen, und wiederum nicht zu viel aus ihnen zu folgern, die neueren Arbeiten auf demselben Gebiete mit Fleiss zu durchforschen, ihre Resultate mit selbstständigem Urtheile zu prüfen und für die eigene Forschung anzuwenden —, dies ist die grosse Aufgabe, deren Lösung man dem zur Pflicht machen darf, der, wie Hr. Bode, die Wiederherstellung eines untergegangenen Literatur-Ganzen sich zum Ziele gesetzt hat. Hr. B. sagt selbst in dem Vorworte zum ersten Bande: „Die Wahrheit und Begründung des Einzelnen ist die strengste Pflicht des Geschichtsschreibers, und die Wiederherstellung eines untergegangenen Literatur-Ganzen muss mit der Sorgfalt eines Mosaikarbeiters betrieben werden, welcher mühsam Stein an Stein setzt, um zuletzt die Idee eines harmonischen Ganzen zu verwirklichen.“

Was nun des Verf. Fleiss und Sorgfalt betrifft, so giebt Rec. recht gern zu, dass Hrn. Bode schon die Benutzung der neueren Forschungen auf diesem Literaturgebiete grosse und vielfache Mühe gemacht haben muss, und dass er das Lob, fleissig gesammelt zu haben, recht wohl verdiene. Denn wie gross muss des Verf. Belesenheit und Literaturkenntniss sein, wenn man nach den unter dem Texte befindlichen, an Citaten so reichhaltigen Noten urtheilen darf! Wenn Hr. B. die vielen Schriften, welche er citirt und meistens so citirt, dass man genauere Kenntniss derselben annehmen muss, wirklich gelesen und studirt hat, so dürfte gegen den Sammelfleiss nichts einzuwenden sein. Wir können und wollen auf diese Frage jetzt nicht genauer eingehen, aber auch die Bemerkung nicht ganz unterdrücken, dass wir hin und wieder auf die Vermuthung gekommen sind, als habe Hr. B. die Schriften, welche er anführt, nicht überall da, wo er sie anführt, wirklich benutzt, und andere dagegen benutzt, wo er sie nicht anführt. So erinnert sich Rec. in dem ganzen Bande nicht einmal O. Müller's Namen gelesen zu haben. Auch in den andern Bänden soll er sich nirgends finden. Dass Hr. Bode Müller's Ausgabe von Aeschylus Eumeniden nicht nur gekannt, sondern auch benutzt hat, darf man mit Bestimmtheit voraussetzen. Das Gegentheil ist nicht denkbar, und würde dem fleissigen Sammler keineswegs zum Lobe gereichen. Und dennoch findet man dieselbe nirgends erwähnt. Ein in der That sonderbares Schweigen.

So sehr man nun auch geneigt ist, dem Verf. wegen fleissiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel zur Geschichte der griechischen Tragödie Lob zu ertheilen, so muss man auf der andern Seite dasselbe zurückhalten, wenn man die Art und Weise der

Benutzung näher untersucht. Sammelnder Fleiss ist nothwendig, schön und lobenswerth; doch ist er allein nicht hinreichend, um ein untergegangenes Literatur-Ganze wiederherzustellen. Dazu gehört nothwendig eigene Forschung, anhaltendes Studium, genaue und sorgfältige Prüfung der von Andern gewonnenen und aufgestellten Resultate, um das Richtige von dem Falschen, das Sichere von dem Unsichern zu trennen, und so das Gute zu benutzen, das Verwerfliche aber zu entfernen. Aber diesen Fleiss, diese Kritik vermissen wir in Hrn. Bode's Gesch. d. griech. Tragödie gar sehr. Denn es sind in derselben nicht nur viele Ansichten und Behauptungen vorgetragen, deren Unhaltbarkeit der Verf. bei einem sorgfältigeren Studium sogleich selbst eingesehen haben würde, sondern öfters auch Dinge ohne alle Prüfung Andern blos nachgeredet worden, von denen der Verf. schwerlich selbst eine eigene Idee und Vorstellung gehabt haben kann. Ein deutliches Beispiel dieser gedankenlosen Nachsprecherei soll weiter unten gegeben werden. Es leuchtet ein, dass ein solches Verfahren, das öfters nur eine eilfertige Compilation des Vorhandenen ohne vorhergegangene Prüfung, ohne selbstständiges Urtheil gewesen ist, die Geschichte der griechischen Tragödie aufzuhellen keineswegs geeignet ist. Und so ist es gekommen, dass die Forschungen über diesen Theil der griechischen Literaturgeschichte durch Hrn. Bode's Arbeit nicht eben gefördert und weiter gebracht, sondern da stehen geblieben sind, wo sie früher gestanden. Irrthümer sind nicht selten nicht entfernt, sondern mit neuen noch vermehrt worden, und Fragen, deren Erörterung nothwendig und wünschenswerth war, gänzlich mit Stillschweigen übergangen.

Stil und Darstellung haben ebenfalls unsern Beifall nicht erhalten können. Die Rede ist ziemlich breit und dabei unklar; hinter vielen scheinbar bedeutungsvollen Worten ist oftmals nur Unkenntniss der wortreich besprochenen Sache übel verborgen. Doch wir wollen darüber mit dem Verf. weniger rechten. Der Mangel an eigener Forschung und Prüfung ist die hauptsächlichste, freilich bedeutende Ausstellung, die Rec. an diesem Theile des Bode'schen Werkes machen muss. Dem sammelnden Fleisse lässt Rec. alles Lob widerfahren. Das vorhandene Material ist da, wo der Grund und Boden sicher war, nicht nur fleissig zusammengestellt, sondern auch geschickt verarbeitet, und die Darstellung pflegt auch da weniger unklar zu sein.

Um aber unsern ausgesprochenen Tadel näher zu begründen, wollen wir Einiges aus den sieben ersten Abschnitten des Buches, welche die Geschichte der Tragödie und des Satyrspiels bis zur Zeit des Aeschylus nebst einer kurzen Darstellung des attischen Theaters enthalten, jetzt mittheilen und genauer besprechen. In dem ersten Abschnitte, welcher vom Ursprunge der Tragödie handelt, redet Hr. B. S. 19. von der Entstehung des Namens

τραγῳδία. Er sagt: „Die Idee der feierlichen Trauer und schmerzvollen Klage ist aber nicht, wie bei der Bildung des deutschen Wortes *Trauerspiel*, in der etymologischen Bedeutung von τραγῳδία auch nur entfernt angedeutet; vielmehr erinnert τραγῳδία an den alten Satyrchor, dessen Führer Silenos war, und der als beständiger Begleiter des Dionysos die Idee des sorglosen Naturlebens darstellen sollte. Die Gestalt und das Wesen dieser Satyre mussten also bei der Aufführung der alten Tragödie so nachgeahmt werden, wie die Mythen beides überliefert hatten. Nun wissen wir ferner, dass die Satyre von ihrer gedachten Aehnlichkeit mit Ziegenböcken auch τράγοι hiessen; was sie sangen, war also eine τραγῳδία, ein Bocksgesang. Mag nun immerhin ein Bocksopfer das Fest des Dionysos, an welchem die Satyrchöre auftraten, verherrlicht haben, oder mag auch ein Bock dem singenden Satyrchore, deren also hiernach mehrere mit einander wetteiferten, als Preis zu Theil geworden sein, so konnte doch keiner von beiden Umständen Veranlassung zu der Benennung der Lieder geben, welche von Satyrchören gesungen wurden; wie denn überhaupt weder die Art des Siegespreises noch des Festopfers je die Benennung der einzelnen Dichtarten hergegeben hat." Wir haben diese Stelle mit Weglassung einiger eingeschobenen Sätze wörtlich mitgetheilt, um zugleich ein Beispiel von des Verf. wortreicher Rede zu geben. Der Sinn dieser vielen Worte ist der: der Name τραγῳδία ist entstanden von dem Chore, welcher ehemals die Dithyramben sang und die Satyre auch im Aeussern darstellte und nachahmte, die von ihrer Aehnlichkeit mit den Ziegenböcken auch τράγοι genannt wurden. Rec. gesteht, dass ihm diese Etymologie, welche auch im Etym. M. unter τραγῳδία steht, nicht gefallen will, obschon sie die gewöhnliche und ziemlich allgemein gebilligte ist. Dass die Begleiter des Dionysos, die bocksähnlichen Satyre, auch τράγοι, Böcke, genannt worden sind, ist durch Zeugnisse bestätigt und auch ohne dieselben leicht begreiflich. Dass diese Benennung auch wohl auf die einzelnen Satyrchöre und ihre Mitglieder übergehen konnte, ist an und für sich nicht unmöglich, denn Scherz und Spott konnte an den Dionysos-Festen den Repräsentanten der Satyre leicht diesen Namen beilegen, aber jedenfalls war es Scherz oder Spott, der ihnen diesen Titel gab. Dass man aber von diesem Spottnamen der Satyrchöre, falls sie ihn gehabt haben, auch die erustern Dithyramben und das aus ihnen entstandene Drama benannt habe, ist kaum glaublich. Weit wahrscheinlicher ist es, dass diese Gattung der Poesie ihren Namen von dem brennenden Opfer des Bockes erhalten habe, das dem Dionysos dargebracht wurde und bei dem die Dithyramben vom Chore gesungen wurden, so dass τραγῳδία ursprünglich einen Bocksopfergesang bedeutet. Dass von einem Festopfer keiner andern Dichtart der Name beigelegt worden ist, was Hr. B. dieser Erklärung

entgegensetzt, hebt nach unserer Meinung die Richtigkeit derselben nicht auf.

Wie unklar und unbestimmt Hrn. Bode's Ausdrucksweise bisweilen ist, wahrscheinlich weil ihm die Sache selbst nicht deutlich gewesen ist, kann man aus folgenden Sätzen ersehen, die sich S. 22. und 23. finden. Dort heisst es: „Der erste alte Dichter, welcher in Versen sprechende Satyre eingeführt haben soll, ist *Arion*, jener berühmte kitharodische Dithyrambiker und Anordner kyklischer Chöre, welcher das System der Musik durch den *tragischen* Tropos erweiterte.“ Was soll man sich hier unter dem tragischen Tropos denken, durch den Arion das System der Musik erweiterte? Was hat sich wohl Hr. B. gedacht, indem er diese Worte niederschrieb? Vergeblich sieht man sich in dem Folgenden nach einer Erklärung um, wo nur von den Lebensverhältnissen des Arion und von seinen kyklischen Chören geredet wird. Was aber unter dem *tragischen Tropos* zu verstehen sei, wird nicht gesagt. Auf der folgenden Seite lesen wir: „Wenn nun der kyklische Chor die neue Form des Dithyrambos, welchen man bereits seit Archilochos in trochäischen Tetrametern gesungen hatte, bestimmte, und die ältern ionischen Formen dieser weitverbreiteten Dichtart zurückdrängte, oder auch wohl in Vergessenheit brachte, so sieht man leicht ein, wie selbst Aristoteles den *Arion* für den Erfinder der ganzen Gattung ausgeben konnte, ohne sich eines Anachronismus von beinahe hundert Jahren schuldig zu machen.“ Diese Worte sind im Ganzen verständlich bis auf *die neue Form des Dithyrambos, welche der kyklische Chor bestimmte.* Was soll man sich unter dieser neuen Form vorstellen? Die trochäischen Tetrameter können nicht gemeint sein, denn diese waren ja schon seit Archilochos dem Dithyrambos eigenthümlich; auch kann diese neue Form nicht in der Entfernung ionischer Formen und in der Aufnahme anderer bestanden haben, da diese Verdrängung, diese in Vergessenheit gekommenen Ionismen jener neuen Form als etwas Verschiedenes und Besonderes hinzugefügt werden. Was hat man also von dieser neuen Form zu denken und zu halten? Noch unklarer wird die Rede in den gleich folgenden Worten: „Dass der tragische Tropos mit dieser neuen Form in enger Verbindung stand, dürfen wir voraussetzen; dass ferner dieser tragische Tropos zugleich auch den Tanzschritt des Satyrchors regelte und von diesem seinen Namen erhielt, ist wohl als gewiss anzunehmen; und dass endlich dieser kyklische Tanz nichts anderes als die tragische Emmeleia alten Stils war, lässt sich dadurch beweisen, dass Aeschylos diese satyrisch nannte, und dass der Athener Hippokleides am Hofe des Kleisthenes zu Sikyon durch die mimische Darstellung der Emmeleia, welche ein Flötist blies, Anstoss gab.“ Hier wird nun der unerklärte und unverständliche *tragische Tropos* mit der gleichfalls unbekannten *neuen Form* des Dithyrambos

zuvörderst in enge Verbindung gesetzt; dann wird als gewiss angenommen, dass derselbe tragische Tropos den Tanzschritt der Satyre geregelt und von demselben seinen Namen erhalten habe. Was in aller Welt soll das heissen? Nach den letzten Worten, dass der tragische Tropos von dem Tanzschritte der Satyre, welcher die tragische Emmeleia alten Stils gewesen sein soll, seinen Namen erhalten habe, möchte man glauben, Hr. B. habe unter jenem Tropos die Art und Weise des Tanzes verstanden, welche *tragisch* genannt worden sei, weil sie eben die Emmeleia gewesen sei, welche nachher noch mehr ausgebildet und vervollkommnet die eigentlich tragische Tanzweise geworden ist. Sollte dies des Verf. Meinung sein — obgleich wir es bezweifeln — so müsste Rec. dann in der Sache selbst Hrn. B. widersprechen. Der vielbesprochene tragische Tropos ist aus einer Stelle des Suidas hervorgegangen, die wir, weil sie Hr. B. noch andern Ansichten und Behauptungen zum Grunde legt, hier vollständig mittheilen wollen. Der Lexikograph sagt von Arion: *Λέγεται καὶ τραγικοῦ τρόπου εὑρετὴς γένεσθαι, καὶ πρῶτος χορὸν στῆσαι, καὶ διθύραμβον ᾆσαι, καὶ ὀνομάσαι τὸ ᾀδόμενον ὑπὸ τοῦ χοροῦ, καὶ Σατύρους εἰςενεγκεῖν ἔμμετρα λέγοντας.* Unter dieser „tragischen Weise", deren Erfinder Arion hier genannt wird, ist, wie auch O. Müller in s. Literaturgesch. Bd. 2. S. 30. bemerkt hat, gewiss dieselbe Art des Dithyrambos zu verstehen, welche in Sikyon zur Zeit des Kleisthenes gewöhnlich war. Arion erfand und dichtete Dithyramben, welche nicht allein Dionysische, sondern auch andere Mythen behandelten und enthielten. Und diese Art der Dithyramben meint Suidas, wenn Arion von ihm *τραγικοῦ τρόπου εὑρετὴς* genannt wird. Tragisch nennt er sie in demselben Sinne, in welchem Herodot die Sikyonischen Chöre, welche nicht den Dionysos, sondern den Argivischen Helden Adrastos verherrlichten, tragisch nennt. Der Geschichtsschreiber braucht den Ausdruck in späterer Bedeutung und bezieht ihn auf den traurigen Gegenstand, den dargestellten Tod des Adrastos. Sei es nun, dass Arion ebenfalls Tod und Leiden anderer Heroen zum Gegenstand seiner Dichtungen machte, oder dass Suidas in der Erweiterung und Ausdehnung des Arionischen Dithyrambos einen Anfang der eigentlichen, spätern Tragödie wahrnahm —, einer dieser beiden Gründe, oder vielleicht beide haben ihn bewogen, die Dichtung des Arion eine tragische Weise zu nennen.

Nach Erwähnung der tragischen Chöre in Sikyon, welche nicht den Dionysos, sondern den Argivischen Heros, Adrastos, verherrlichten und von Kleisthenes dem Dionysos zurückgegeben wurden, sagt der Verf. S. 25.: „Hieraus geht nun ferner hervor, dass man damals schon angefangen hatte, auch andere Mythen ausser der Geburt und den Leiden des Dionysos zum Gegenstande des Dithyrambos zu machen, und dass das bekannte Sprichwort

οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον sich auf Dithyrambiker jener Zeit, und durchaus nicht auf die ersten Tragiker bezieht, denen der Weg in dieser Rücksicht schon gebahnt war, und denen die Wahl des Stoffes durch Vorurtheile des Volkes nicht mehr beschränkt wurde." Diese Erklärung des Sprichwortes und seiner Beziehung hat dem Rec. nicht gefallen wollen. Denn abgesehen davon, dass die meisten und besten alten Erklärer des Sprichwortes dasselbe so interpretiren, dass es bei der Erweiterung der Tragödie entstanden sei und die Einführung und Zugabe des eigentliches Satyrspiels zur Folge gehabt habe, so scheint es unwahrscheinlich, dass die alten Dithyramben, wenn sie sich auch auf andere Heroen, als auf den Dionysos bezogen, den Unwillen des Volkes erregt und jenen Zuruf an die Dichter veranlasst haben sollten, da die Satyrchöre der ganzen Dichtung gewiss ihren ursprünglichen Charakter, ihr satyrhaftes, heiteres und lustiges Element beibehielten und bewahrten. Denn dass die Dithyramben und die Reden der Chorpersonen einen lustigen, den Dionysos-Festen angemessenen Charakter hatten, erkennt der Verf. selbst an, wenn er S. 33. von dem Dithyrambos sagt: „Hier mochte nun wohl das ernste Element von dem Satyrhaften, an welches man sich bei der Feier der Dionysien zu sehr gewöhnt hatte, noch nicht streng geschieden sein, wie Aristoteles bemerkt, aber die Idee war doch einmal da, welche begabtere Dichter herausbilden konnten." Auch wird es durch Zeugnisse aus dem Alterthum bestätigt. Aristoteles Poet. c. 4. schreibt: ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνώθη. Daher denn nach unserer Meinung das Volk gar keine besondere Ursache und Veranlassung hatte, unwillig zu werden und οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον zu rufen, da die Dithyramben, wenn auch ihr Inhalt sich nicht mehr allein auf den Dionysos, sondern auch auf andere Heroen bezog, im Allgemeinen ihren eigenthümlichen Charakter, nämlich den der Lustigkeit, und das dem Dionysos-Feste angemessene heitere Element beibehielten. Und zugegeben, das Volk sei unwillig geworden und habe durch jenen Zuruf den Unwillen zu erkennen gegeben, was hat es damit erreicht? Die Dichter haben sich, wie wir wissen, dadurch nicht irre machen lassen, sondern nach wie vor in ihren Dithyramben andere Helden gefeiert und den Inhalt ihrer Dichtungen immer mehr erweitert. Denn nirgends hören wir von einem Zurückgehen zum Dionysos und seinem alleinigen Tod und Leiden; vielmehr müssen wir nach allen Zeugnissen, die wir von der griech. Tragödie vor Thespis haben, annehmen, dass die Dithyramben und ihr Inhalt, nachdem man einmal angefangen hatte ihn zu erweitern, nicht wieder eingeengt und auf einen beschränkteren Kreis zurückgeführt worden sind. Und so wäre jenes Sprichwort eine vergebliche, bedeutungslose Stimme gewesen, die eben so wenig aufbewahrt

und überliefert worden wäre, als sie zu ihrer Zeit Einfluss und Bedeutsamkeit gehabt hat. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn man die Entstehung dieses Sprichwortes in spätere Zeiten setzt. Davon noch Einiges weiter unten. Zwar lässt Hr. B. das Sprichwort nicht ohne Einfluss sein, denn S. 26. sagt er: „Merkwürdig ist nun in diesem Zusammenhange, dass das erste Heraustreten der Dithyrambiker und ältesten Tragiker aus dem Dionysischen Mythenkreise, und der darauf gegründete Unwille des Volkes Anlass zur Einführung der Satyre gegeben haben soll, um durch diese Erinnerung an Dionysos das Publicum zu befriedigen. Dieses passt wiederum ganz genau auf Arion, dem man die erste Aufstellung von Satyrn, die in Versen sprechen, zuschreibt. Hiermit ist aber nicht gesagt, dass Arion den Männerchor aufhob und statt dessen einen Satyrchor aufstellte. Nein er führte ausser dem kyklischen Männerchore auch Satyre ein, und liess dieselben besondere metrische Reden halten, vermuthlich lächerlichen Inhalts.“ Die Einführung der Satyre soll also durch Arion in's Leben getreten sein, von dem es in der oben angeführten Stelle des Suidas hiess: *λέγεται — καὶ Σατύρους εἰςενεγκεῖν ἔμμετρα λέγοντας.* Diese Stelle sagt aber weder, dass Arion den Männerchor aufhob, noch dass er Satyre ausser oder neben dem kyklischen Männerchore eingeführt habe, sondern nur, dass er Satyre eingeführt habe, welche in Versen redeten. Wenn er dies nun, wie Hr. B. sagt, durch jenen Zuruf veranlasst gethan hat, so müssen wir annehmen, dass vor ihm oder mit ihm gleichzeitig andere Dichter nicht Dionysische Dithyramben gedichtet haben und dass keine Satyrchöre vorhanden waren, sonst hätte er ja das Volk durch die Einführung und Zugabe seiner Satyrchöre nicht befriedigen können. Von solchen Dichtern aber, die den Dithyrambos schon vor Arion erweitert und auf andere Heroen übertragen hätten, wissen wir durchaus nichts, auch Hr. B. kennt keine, vielmehr lässt er die dithyrambischen Chöre, aus denen sich nach und nach durch Erweiterung und Ausdehnung des Inhalts die tragische Poesie entwickelte und hervorging, erst mit Arion beginnen, s. S. 22. § 8. Dort sagt er auch selbst, dass schon vor Arion Satyrchöre bestanden, „welche zunächst durch ihre Verkleidung zu der Idee der Schauspielkunst die erste Veranlassung gegeben haben sollen.“ „Solche Figuren“, heisst es dann S. 22., „entstanden wie von selbst aus der Ausgelassenheit der Dionysien. Anfangs mögen wohl alle diejenigen, welche Lust und Neigung zu solchen Mummereien fühlten, aus den einzelnen Gemeinden freiwillig zusammengetreten sein, um ihre Mitbürger festlich zu unterhalten, indem sie schon durch ihre angenommenen Gestalten an die Umgebungen der Gottheit erinnerten, der das Fest galt.“ Hier haben wir also schon Satyre. Die Neuerung des Arion bestand nicht in der Einführung der Satyre überhaupt, sondern, wie Suidas ganz

deutlich sagt und Hr. B. auch anderwärts richtig verstanden hat, in der Einführung metrisch redender Satyre. Und diese waren wohl nicht geeignet, das *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* rufende Volk zu beschwichtigen, von dem man übrigens gar nicht einsieht, weshalb es zu Arion's Zeit so gerufen haben sollte.

In dem zweiten Abschnitte, welcher die Lebensverhältnisse und die Tragödie des Thespis behandelt, so weit sich dieselben nach den wenigen Ueberlieferungen bestimmen lassen, sagt der Verf. zuletzt S. 55. § 15.: „Es fällt freilich schwer, einen richtigen Begriff von einem Drama aufzustellen, dessen Oekonomie so wenig bekannt ist. Aber so viel steht fest, dass Thespis als der alleinige Schauspieler seiner eigenen Tragödien eine grössere Gewandtheit in der Mimik und im Ausdrucke gehabt haben muss, als die späteren Tragiker, welche die verschiedenen Rollen unter mehrere Schauspieler vertheilten. Es wird uns auch versichert, dass Thespis in einer dreifachen Rolle nach einander aufgetreten sei. Zuerst, heisst es, bemalte er sich, wenn er eine tragische Rolle spielte, das Gesicht mit Bleiweiss (welches die Hellenen auch sonst als Schminke gebrauchten), dann legte er Portulak auf beim zweiten Erscheinen, und zuletzt führte er den Gebrauch der Masken aus blosser feiner (bemalter) Leinewand ein. Hiermit sind nicht die Fortschritte der theatralischen Kunst während der ganzen dramatischen Laufbahn des Thespis bezeichnet, sondern derselbe Schauspieler wusste durch obige Kunstmittel drei verschiedene Personen in einer und derselben Vorstellung nachzuahmen." Die Quelle, aus der Hr. B. diese Mittheilung über des Thespis Auftreten geschöpft hat, findet sich bei Suidas unter *Θέσπις*. Dort heisst es: *πρῶτον μὲν χρίσας τὸ πρόσωπον ψιμυθίῳ ἐτραγῴδησεν. εἶτα ἀνδράχνῃ ἐσκέπασεν ἐν τῷ ἐπιδείκνυσθαι· καὶ μετὰ ταῦτα εἰσήνεγκε καὶ τὴν τῶν προσωπείων χρῆσιν ἐν μόνῃ ὀθόνῃ κατασκευάσας.* Schon die Abfassung dieser Worte macht es wahrscheinlicher, dass Suidas nicht ein dreimaliges verschiedenes Auftreten in ein und demselben Stücke, sondern vielmehr Veränderungen und Fortschritte der scenischen Darstellung während der theatralischen Laufbahn des Thespis im Sinne gehabt hat. Namentlich weisen die Worte *καὶ μετὰ ταῦτα εἰσήνεγκε καὶ τὴν προσωπείων κτλ.* deutlich darauf hin. Sodann sind auch die Mittel, deren sich Thespis nach einander bediente, *Bleiweiss*, *Portulak* und *Masken aus blosser dünner Leinewand* von der Art, dass sie unverkennbar Fortschritte in der Darstellung ausdrücken und bezeichnen. Suidas hat in dieser Stelle gewiss nichts anderes als die Stufenfolge der Färbung und Maskirung des Gesichts angeben wollen, und zeigen, wie die darstellende Kunst des Thespis von unvollkommneren Anfängen nach und nach bis zum Gebrauch der Masken aus feiner Leinewand fortgeschritten sei. So hat die Worte auch Welcker verstanden in dem Nachtrage zur Trilogie S. 274.

Eine Frage, die für die Geschichte der ersten griechischen Tragödie nicht unwichtig ist, hätte der Verf. in einem der beiden ersten Abschnitte noch bestimmter hervorheben oder ihre Beantwortung noch besser begründen sollen, nämlich die Frage: wann wurde der ursprüngliche Satyrchor ein tragischer? d. h. wann fing man an, den Chor aus andern Personen als aus den gewöhnlichen Dionysos-Begleitern, den Satyrn, bestehen zu lassen? Hr. B. äussert sich hierüber S. 37. so: „Um dem Chore einen Ruhepunkt zu verschaffen, wurde ein besonderer Schauspieler dem Chore und dem Chorführer gegenüber aufgestellt. Jetzt konnte man natürlich einen Mythus von grösserem Umfang wählen, da das Geschäft des Vortrags getheilt war. Von jetzt an beschränkte man auch den Antheil der Satyre, welche die Dionysischen Chöre als herkömmliche Zugabe und Erinnerung an die Bestimmung des Festes beibehalten hatten.“ Hr. B. spricht hier von der Zeit des Thespis. In diese setzt er die Veränderung des Chores, und darin stimmen wir ihm vollkommen bei; nur vermissen wir die nähere Begründung dieser Meinung. Ein bestimmtes Zeugniss können wir allerdings auch nicht anführen, und es möchte wohl schwerlich ein solches aufzufinden sein. Doch lässt sich die Sache aus andern Umständen als sehr wahrscheinlich nachweisen, wie es bereits von Welcker geschehen ist a. a. O. S. 270 ff., dessen Gründe Rec. ganz zu den seinigen macht.

In dem nächsten Abschnitte handelt Hr. B. von Chörilos und seinen Tragödien. Da findet sich eine seltsame Argumentation. S. 59. § 2. heisst es: „Die grosse Anzahl von Chörilos Dramen, welche sich auf 150 oder 160 belief, und womit der Verf. nur dreizehnmal siegte, bezeugen ein langes Leben des Dichters, und, was noch wichtiger ist, die frühe Einführung der Sitte, mit Tetralogien zu kämpfen; denn da nur an zwei Festen im Jahre dramatische Spiele in Athen aufgeführt wurden, so ist es klar, dass, wer 150 Stücke geschrieben hat, selbst bei einem Alter von 80 Jahren, von denen er 55 dem Theater widmete, mehr als 2 jährlich auf die Bühne bringen musste.“ Allerdings, wenn der Dichter alle Stücke, die er geschrieben, auch wirklich auf die Bühne gebracht hat. Aber dieses ist noch keineswegs so bestimmt erwiesen, dass man daran solche Folgerungen knüpfen dürfte. Konnten sich unter den 150 oder 160 Stücken, die Suidas dem Chörilos giebt, nicht manche befinden, die nicht auf die Bühne gebracht worden sind? Und wer steht uns dafür, dass die von Suidas überlieferte Zahl auch sicher und gewiss ist? Kann dieser grossen Anzahl nicht ein Schreibfehler zum Grunde liegen? Giebt doch Eudokia dem Dichter 100 Siege, während Suidas nur 13 anführt. Aber was in aller Welt soll der Satz: da nur an *zwei* Festen im Jahre dramatische Spiele in Athen aufgeführt wurden, bedeuten? Zeigt doch der Verf. selbst S. 91., dass an 4 Festen, an den ländlichen Dionysien, an den Lenäen,

Anthesterien und an den städtischen Dionysien Tragödien gegeben worden sind. Wie soll man diese verschiedenen Behauptungen mit einander vereinigen? Rec. ist weit entfernt, zu behaupten, dass zu Chörilos Zeit ein Wettstreit der Tragiker, der in gewisser Hinsicht tetralogisch genannt werden könnte, nicht stattgefunden habe; er wollte hier nur zeigen, dass der Beweis, welchen Hr. B. für seine Meinung beigebracht, ziemlich oberflächlich sei. Einen andern Beweis für die Tetralogien in jener Zeit entlehnt der Verf. von der Erfindung des Satyrspiels, als einer besondern dramatischen Gattung. Denn diese Erfindung setze schon die Idee einer Vereinigung mehrerer dramatischer Stücke zu einem Ganzen oder zu einer zusammenhängenden Darstellung voraus, da kein Beispiel bekannt sei, dass Satyrspiele allein und ohne Begleitung von Tragödien aufgeführt worden wären. Dieselbe Behauptung findet sich auch S. 80. § 2.: „Da es nun nicht bekannt ist, dass Satyrspiele jemals in Athen *allein* aufgeführt worden sind, so setzt die Einführung des Satyrspiels, als einer besondern dramatischen Gattung, die sich der Tragödie anschloss und durchaus nur als heiteres Nachspiel derselben betrachtet wurde, nicht nur das Vorhandensein, sondern auch die bestimmte Gestaltung und Feststellung des Characters der Tragödie in Athen voraus.“ Hiernach möchte man glauben, dass der Verf. vollkommen der Ansicht sei, dass niemals Satyrspiele allein gegeben worden seien. Lies't man aber einige Seiten weiter, so findet man gerade das Gegentheil wahrscheinlich gemacht. Denn S. 93. „liegt die Vermuthung nahe, dass, da von den 50 Dramen des Pratinas 32 Satyrspiele waren, es eine Zeit gegeben haben muss, wo die Festordnung den Dichtern auch einzelne Satyrspiele aufzuführen erlaubte.“ Diese Widersprüche zeigen zur Genüge, dass Hr. B. bisweilen keine feste und selbstständige Ansicht hat und Behauptungen aufstellt oder vielmehr nachspricht, ohne von ihrer Wahrheit und Gültigkeit sich hinlänglich überzeugt zu haben. Da wir jetzt einmal zum Satyrspiel geführt worden sind, so wollen wir mit Uebergehung dessen, was über Phrynichos gesagt wird, noch einige Dinge, welche das Satyrdrama angehen, hier näher in Betrachtung ziehen. An die zuletzt angeführten Worte reihen sich S. 81. folgende Sätze: „Man hat freilich das bekannte Sprichwort οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον mit dem Aufkommen der Tragödie, wodurch Vernachlässigung der ältern Dionysischen Satyrdithyramben herbeigeführt wurde, entstehen lassen, und das Satyrspiel für keine neue Erfindung, sondern für die Wiedereinsetzung einer ältern, durch die Tragödie verdrängten, Dichtart gehalten. Aber bei dieser Annahme verwechselt man die Satyrdithyramben, die Wiege der Tragödie, mit dem Satyrdrama, welches nicht älter ist als die Einsetzung der Tetralogien.“ Das ist allerdings richtig vom Verf. bemerkt, dass das Satyrdrama eine ganz andere Dichtung sei, als jene alten Satyrdithyramben, aus denen sich nach und nach die

Tragödie des Thespis und der folgenden Tragiker herausgebildet hat. Aber so viel leuchtet wohl auch von selbst ein, dass die Einführung und Entstehung der Satyrspiele in einer Zeit, als die ernstere, würdigere Tragödie schon vorhanden war, nicht ganz zufällig sein kann, dass sie vielmehr irgend einer äussern Veranlassung bedurft habe. Denn so verschieden das Satyrspiel von den Satyrdithyramben auch gewesen sein mag, so liegt doch in der Schaffung und Einführung dieses Dionysischen Spieles gewissermaassen ein Zurückgehen von der ernsteren, erweiterten und grossartigeren Dichtungsweise zu jenen lustigeren, einfacheren Dionysos-Spielen. Und dieser Rückschritt, um uns dieses Wortes hier in seiner eigentlichen Bedeutung zu bedienen, war wohl gewiss von Aussen her veranlasst worden. Wir denken uns die ganze Sache so entstanden. Als die Satyrdithyramben allmälig auf andere Heroen übergegangen und nach Einführung des ersten Schauspielers eine dramatische Form angenommen hatten, da rief das Volk, sei es weil es den Fortschritt der Kunst nicht begriff und die künftige grossartige Ausbildung, der die Dichtung entgegen ging, in den ersten Anfängen nicht ahnte, oder weil es dem Gotte in den gänzlich umgeänderten Satyrdithyramben Abbruch gethan glaubte, — das Volk rief *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*, und bezeigte so seine Unzufriedenheit über die immer mehr zunehmende Vernachlässigung des Gottes und seiner lustigen Begleiter. Und so kam man auf den Gedanken, der neuen dramatischen Form die alten Argumente der Satyrdithyramben anzupassen und durch diese neue Dramengattung die Lustigkeit des alten Spiels wieder hervorzurufen und als heitere Zugabe mit dem neuen, ernstern Spiele zu verbinden. Mit dieser Ansicht, die schon in sich selbst hinlängliche Wahrscheinlichkeit hat, lassen sich auch die alten Erklärungen des Sprichwortes am besten vereinigen. Die Behauptung, dass das Satyrdrama nicht älter sei als die Einsetzung der Tetralogien, lässt sich nach dem, was wir über die Tetralogien und das Satyrspiel wissen und sagen können, keineswegs mit solcher Bestimmtheit aussprechen, wie sie Hr. B. ausspricht. Auch kann es Hrn. B. nach dem, was wir kurz vorher aus seinem Buche mitgetheilt haben, mit derselben nicht so sehr Ernst gewesen sein. Wie sehr übrigens Hr. B. zu Behauptungen geneigt ist, die eine ganz besondere Kenntniss der dramatischen Kunst beurkunden und grosse Sicherheit des Wissens in sehr unsichern und unbekannten Dingen an den Tag legen, kann man zur Genüge aus der Charakteristik ersehen, welche S. 88. vom Chore der Satyrdramen gegeben wird. Die Stelle ist für das Buch selbst zu charakteristisch, als dass wir ihre Anführung hier unterlassen könnten. Es heisst: „Durchaus feige und nichtswürdig erscheinen dagegen, den tapfern Heroen gegenüber, die Satyre im Chore, dessen Bestand zwar nicht angegeben wird, der aber vermuthlich die Zahl der tragischen Choreuten nicht überschritt. Als Söhne

der rohen Natur mit entsprechendem Kostüm und Symbolen ausgestattet, zeichneten sie sich hauptsächlich unter der Leitung des Silenos durch Trinklust aus und übten sich beständig in jener Art des Witzes und üppigen Zotenreisserei, worin sich tapfere Trinker am meisten gefallen. Mit dieser übermüthigen Ausgelassenheit verbanden sie eine vorlaute Frechheit, die sich aber sofort feigherzig zurückzieht, sobald man von Worten zur That schreiten soll, und dann sich nicht scheut, selbst seine nächsten Genossen zu verrathen, um sich selbst aus drohender Gefahr schmählich zu retten. So erscheinen sie noch bei Euripides." Wirklich? Ei, welche genaue Bekanntschaft offenbart hier Hr. B. mit den Chören der voreuripideischen Satyrspiele! Doch Scherz bei Seite. Nichts ist lächerlicher und der besonnenen Alterthumsforschung nachtheiliger als solche Grosssprecherei, welche Eigenthümlichkeiten und besondere Merkmale, die nur an einem einzelnen Gegenstande, an einer einzelnen Erscheinung mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können, harmlos und sicher auf alle andern derselben Gattung überträgt. Gleichsam als ob alle Satyrspieldichter ihre Chöre so dargestellt haben müssten, wie Euripides in seinem Kyklopen. Das Schlusssätzchen: „So erscheinen sie noch bei Euripides," ist gar zu naiv.

Eine der schwierigsten Aufgaben nennt der Verf. S. 89. die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem das Satyrspiel zu der tragischen Trilogie stand, mag diese nun ein poetisches Ganzes gewesen sein, wie die Oresteia und Lykurgeia des Aeschylos, oder mag sie auch aus drei einzelnen Stücken, von denen jedes einen besondern Mythus darstellte, bestanden haben. Allerdings ist es schwierig, dieses Verhältniss näher zu bestimmen, da wir überhaupt sehr wenig Satyrspiele dem Namen nach kennen, und nur von wenigen wissen, zu welchen Tragödien sie gehörten. Was den Proteus des Aeschylos betrifft, der bekanntlich auf die Orestie folgte, so findet es der Verf. zuvörderst unwahrscheinlich, dass der Mythus vom prophetischen Meerdämon in demselben behandelt worden sei, da es unerklärlich bleibe, wie dieser Homerische Proteus in den Dionysischen Mythenkreis hineingebracht werden konnte, so dass ein Satyrchor gehörig motivirt erscheine. Es müsste also wohl der Aegyptische König Proteus gemeint sein, welcher die ihm anvertraute Helena dem Menelaos zurückgab, und bei dem einst Dionysos gastliche Aufnahme fand. Auch hier sei sodann eine Verbindung mit der Oresteia nicht schwer zu ermitteln. Zuerst muss Rec. mit dieser Inhaltsbestimmung das zusammenstellen, was Hr. B. weiter unten S. 331 f. über den Proteus gesagt hat. Dort heisst es: „Auf die Oresteia folgte das Satyrspiel *Proteus*. Stellte dieses die in der Odyssee erzählte Landung des Menelaos auf der Insel Pharos dar, so hatte ausser dem prophetischen Meerdämon auch der auf seiner Rückkehr von Troja nach Aegypten verschlagene Atride sammt der Helena darin

eine Rolle. Die geringen Bruchstücke des Proteus sind freilich nicht hinreichend, um diese Vermuthung zur Gewissheit zu erheben; aber die Wahrscheinlichkeit ist doch immer auf Seiten der Annahme eines Zusammenhangs mit der Fabel des Orestes, wenigstens mit dem Agamemnon, dessen unglückliches Ende Menelaos vom Proteus erfährt." Wir haben diese Stelle darum mitgetheilt, um einen neuen Beleg von des Verf. Eilfertigkeit und Unsicherheit zu geben; denn nur daraus können dergleichen Widersprüche hervorgehen. An beiden Stellen ist Hr. B. aber der Ansicht, dass eine innere Verbindung, ein Zusammenhang des Proteus mit der vorangegangenen Trilogie stattgefunden habe. Rec. vermuthet gerade das Gegentheil und sucht diess durch die bekannte Stelle des Schol. zu Aristophanes Fröschen Vs. 1155. wahrscheinlich zu machen. Das Scholion heisst: *τετραλογίαν φέρουσι τὴν Ὀρέστειαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* Aristarches und Apollonios trennten also die drei zusammenhängenden Tragödien vom Satyrdrama, und nannten jene eine Trilogie, eben weil sie durch den Inhalt mit einander verbunden waren. Der Grund jener Trennung kann wohl nicht blos der gewesen sein, dass das letzte Stück keine Tragödie, sondern ein Satyrspiel war. Es war ja gewöhnlich, den drei Tragödien als viertes Stück ein Satyrdrama hinzuzufügen. Ich vermuthe, der Grund jener Trennung war eben der Mangel an Zusammenhang und innerer, geschichtlicher Verbindung.

Unerklärt findet der Verf. S. 90. die Länge der Zeit, welche zur Darstellung mehrerer nach einander gegebener Tetralogien erforderlich war. Er nimmt daher an, dass die Sitte, Tetralogien aufzuführen, nicht auf ein und dasselbe Fest beschränkt, sondern auf eine Folge von *vier* Festen, die nicht sehr weit von einander entfernt waren, ausgedehnt werden muss. Und nachdem er die vier Dionysischen Feste, an denen dramatische Spiele stattfanden, und die Zeit ihrer Feier erwähnt hat, sagt er dann S. 92. Folgendes: „Betrachten wir nun diese vier in einem Zeitraum von vier Monaten hinter einander folgenden Dionysischen Feste als diejenigen, welche die Aufführung von Tetralogien zuliessen, so würde sehr passend auf die Peiräischen Dionysien das erste Stück fallen, auf die Lenäen das zweite, auf die Chytren das dritte, und auf die städtischen Dionysien regelmässig das Satyrspiel oder was sonst das Satyrspiel ersetzte." Bevor wir auf diese Meinung und die Gründe, welche dieselbe hervorgerufen haben, näher eingehen, sei es uns gestattet eine Stelle, die sich weiter unten S. 139. findet, zur Vergleichung hier mitzutheilen. Dort lesen wir nämlich: „So hören wir auch, dass Euripides' *Iphigenia in Aulis*, *Alkmäon* und *Bakchen* an dem *städtischen Feste* wiederholt worden sind." Mit diesem Satze steht die seltsame Meinung von einer Vertheilung der Tetralogien auf vier Feste, wie Jeder

sicht, in geradem Widerspruche, und man kann schon hieraus ihre oberflächliche Begründung abnehmen. Die Gründe, welche Hr. B. für seine Behauptung und Ansicht geltend macht, sind folgende. Erstens meint er, dass mehr als eine Tetralogie sich wohl unter keinen Verhältnissen an einem und demselben Tage aufführen liess, da sie, abgesehen von den mühevollen und zeitraubenden Zurüstungen, welche namentlich ein vierfacher Chor erforderte, wenigstens zehn bis zwölf Stunden spielte. Da nun Aeschylos, welcher immer mit Tetralogien aufgetreten sein soll, oft zwei Nebenbuhler gehabt habe, so seien wenigstens drei Tage zur Aufführung einer dreifachen Tetralogie nöthig gewesen; und wie man eine hinreichende Zahl von Choreuten zu einem zwölffachen Chore habe auftreiben, gehörig ausrüsten und einüben können, sei dabei ganz unbegreiflich. Dieser letzte Umstand, den Hr. B. so unbegreiflich findet, ist bald entfernt, da die Einübung eines zwölffachen Chores zu drei Tetralogien ein blosses Hirngespinnst ist. Zur dreifachen Tetralogie gehörten nicht zwölf, sondern nur drei Chöre, da der Chor in allen vier Stücken von denselben Leuten gegeben worden ist. Wir unterlassen es, diese Behauptung weiter auszuführen und verweisen nur auf Hermann's Rec. von O. Müller's Ausgabe der Eumeniden Opusc. Vol. VI. p. 127. Was nun die Zeit betrifft, die man zur Aufführung einer Tetralogie nöthig hatte, so ist Rec. für sich wenigstens überzeugt, dass Hr. B. zu viel Zeit annimmt, wenn er behauptet, dass sie wenigstens zehn bis zwölf Stunden gespielt habe. Eine Tetralogie hat gewiss nicht viel mehr Zeit erfordert, als bei uns eine grosse Oper oder eine längere Tragödie, da sie ihrem Umfange nach nicht viel grösser war und ohne längere Unterbrechungen und Zwischenacte aufgeführt wurde. Die Pausen zwischen den einzelnen Stücken waren wohl nicht von längerer Dauer als auf unsern Theatern die Zwischenacte zu sein pflegen; vielleicht dauerten sie nicht einmal so lange, da keine grossen Veränderungen mit der Scene und den Decorationen vorzunehmen waren. Doch zugegeben, die Aufführung einer Tetralogie habe wirklich so viel Zeit erfordert, als Hr. B. annimmt, so war es demohngeachtet möglich, in zwei Tagen drei Tetralogien und einige Komödien aufzuführen, da für die Tragödien ein und ein halber Tag und für die Komödien die andere Hälfte des Tages ausreichend war. Dazu kommt, dass wir über die Dauer der Dionysischen Feste keine bestimmten Nachrichten haben und es recht gut möglich war, dass die Festtage nach der vorhandenen Zahl der aufzuführenden Schauspiele ausgedehnt und verlängert worden sind. Dass dies wirklich geschehen sei, lässt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit nachweisen; allein die Nachricht, dass, wie Plutarch an seni ger. resp. c. 3. S. 785. B. erzählt, Polos in vier Tagen acht Tragödien gegeben habe, macht diese Annahme sehr wahrscheinlich. Auch besitzen wir darüber keine bestimmten Zeugnisse,

dass an allen Festen Tragödien und Komödien zugleich auf die Bühne gebracht worden sind. Wie, wenn nun an manchen Festen Tragödien, an andern nur Komödien gegeben worden wären? Erwägen wir alle diese Umstände und Möglichkeiten, so werden nicht nur obige Einwürfe des Verf. gegen die zusammenhängende und nicht unterbrochene Aufführung der Tetralogie sehr oberflächlich erscheinen, sondern auch die, welche er noch folgen lässt. „Eine dreifache Tetralogie," sagt der Verf., „erforderte wenigstens drei verschiedene Choregen, von denen ein jeder mindestens acht und vierzig, alle drei zusammen also hundert vier und vierzig Choreuten zu stellen hatten. Ohne hier die Kosten in Anschlag zu bringen, die solche scenische Vorbereitungen verursachten, wollen wir nur auf den Umstand aufmerksam machen, dass die Dionysien nicht lang genug für die Aufführung von drei Tetralogien waren, und wären sie es auch gewesen, so würde das Schauspiel alle übrigen Feierlichkeiten und Festfreuden nothwendig ausgeschlossen haben. Noch unglaublicher wird die Sache, wenn wir der Nachricht Gehör geben, dass der Chor jeder einzelnen Tragödie bis nach der ersten Aufführung der Eumeniden aus funfzig Personen bestanden habe, also der Zahl eines dithyrambischen Chores gleich gewesen sei." Die Angaben von der Chorzahl in den einzelnen Tragödien und den gesammten Tetralogien, welche Hr. B. als Gründe für seine Meinung beibringt, sind zu unerwiesen, als dass sie hier von Bedeutung sein könnten. Und wenn wir endlich allen diesen Gründen mehr Gewicht, als sie verdienen, beilegen wollten, wer möchte sich überreden, zu glauben, dass an den städtischen Dionysien, an dem grössten, bedeutendsten Feste, an welchem sich so viele Fremde in Athen einfanden und den scenischen Spielen beiwohnten, das Satyrspiel einer Tetralogie aufgeführt worden sei? Diess wird wohl Niemand glaublich finden, auch wenn wir das bestimmte und zuverlässige Zeugniss des Schol. zu Aristophanes Fröschen nicht hätten, wo es heisst: *οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι, τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας.* Hiermit lassen sich noch einige andere Nachrichten zusammenstellen, aus denen dasselbe Resultat hervorgeht. So erzählt Aelian Var. Hist. 2, 30. dass Plato einst die Absicht gehabt habe, an den *Dionysien* eine *Tetralogie* aufzuführen, wozu ihm schon der Chor und die Schauspieler bewilligt waren. Plutarch vitt. X. orat. p. 848. B. berichtet, Polos habe sich einst vor Demosthenes gerühmt, dass er in *zwei Tagen* für sein tragisches Spiel ein Talent erhalte. Sonach mussten den Tragikern doch zwei Tage zur Aufführung ihrer Tragödien gegeben sein. Derselbe Schriftsteller sagt in derselben Schrift p. 839. CD. vom Aphareus, dem Adoptivsohne des Isocrates, dass er auch Tragödien gedichtet habe, etwa sieben und dreissig, wovon zwei streitig seien. Seit

Lysistratos seine Aufführungen beginnend, habe er bis Sosigenes in acht und zwanzig Jahren sechs *städtische Didaskalien* in die Schranken gebracht und zweimal durch Dionysios gesiegt, und durch Andere noch zwei andere *Lenäische Didaskalien* aufgeführt. Diese Nachrichten sprechen deutlich genug gegen Hrn. Bode's Meinung. Auch kann es dem Verf. mit derselben nicht eben sehr Ernst gewesen sein, da er selbst weiter unten ihr Widersprechendes vorträgt. Denn S. 143. theilt er die oben angeführte Nachricht über den Schauspieler Polos mit, der in vier Tagen acht Tragödien gespielt habe. Darauf sagt er: „Die Hauptsache für uns ist aber, dass Tragödien vier Tage hinter einander gegeben worden sind.“ Gleich darauf theilt er die andere denselben Schauspieler betreffende Erzählung mit, nach welcher er in zwei Tagen für sein tragisches Spiel ein Talent erhielt, und knüpft daran die Bemerkung: „Ist hiermit die gewöhnliche Dauer der tragischen Wettkämpfe und die höchste Besoldung eines Schauspielers bezeichnet, so muss das letzte Auftreten des Polos in acht Tragödien vier Tage hinter einander nothwendig als Ausnahme gelten, oder auf ein auswärtiges, vielleicht Makedonisches Theater bezogen werden.“ Eben so widersprechend sind die Worte, welche er der Stelle über Aphareus S. 260. beifügt: „Hier haben wir offenbar einen genauen Auszug aus den alten Aufführungs-Verzeichnissen, woraus erhellt, dass die Sitte, mit Tetralogien zu kämpfen, im Zeitalter des Plato, der selbst eine Tetralogie schrieb, noch nicht aufgehört hatte; denn es heisst hier bestimmt, dass Aphareus sechsmal an den städtischen Dionysien und zweimal an den Lenäen auftrat, also nur acht Didaskalien lieferte, die, als Tetralogien gerechnet, eine Gesammtzahl von zwei und dreissig Dramen gaben, folglich einen Ueberschuss von drei Stücken lassen.“ Hier sagt also der Verf. selbst mit bestimmten Worten, dass Aphareus an den städtischen Dionysien acht Tetralogien und zwei an den Lenäen aufgeführt habe. Rec. glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er des Verfs. Vermuthung von einer unter vier Feste vertheilten Aufführung der Tetralogien eine sehr leichtsinnige nennt, die nicht allein sehr oberflächlich von ihm begründet worden ist, sondern auch in sich selbst so viel Unwahrscheinliches enthält und mit andern Nachrichten in geradem Widerspruche steht, dass man sich über dieselbe nicht genug wundern kann. Zwar glaubt der Verf. für seine Meinung eine Beweisstelle gefunden zu haben in der Nachricht des Thrasyllos bei Diogenes aus Laërte (III, 56.), nach welcher die Tragiker mit vier Dramen an den Dionysien, Lenäen, Panathenäen (dies ist ein Irrthum, und es muss wohl dafür *Anthesterien* heissen), und Chytren in den Schranken erschienen sein sollen. Dass diese Stelle aber durchaus nichts beweist für des Verfs. Behauptung, sondern von ihm ganz falsch verstanden worden ist, wird ein Jeder, der die Worte nachschlägt,

ohne unsere Auseinandersetzung gleich von selbst einsehen. In dem nächsten Abschnitte, welcher von der Volksthümlichkeit der Attiker handelt, bringt der Verf. S. 147 f. seine Meinung noch einmal vor und sucht sie namentlich durch die grosse Anzahl der Choreuten, die er für eine tragische Tetralogie als nothwendig annimmt; wahrscheinlich zu machen. Nach seiner Berechnung waren für drei Tetralogien gegen zweihundert Choreuten nothwendig, die mit den übrigen Chören für die Komödien und die Dithyramben zusammen viel zu zahlreich — der Verf. bringt nämlich eine Gesammtzahl von 450 bis 572 Choreuten heraus — und viel zu kostspielig gewesen sein würden, als dass sie für ein einziges Fest hätten gekleidet, beköstigt, besoldet und eingeübt werden können. Rec. übergeht es, diese Berechnung genauer zu revidiren und die einzelnen Unrichtigkeiten sowohl in den unbegründeten und willkürlichen Annahmen als auch in den daraus hergeleiteten Folgerungen nachzuweisen. Und selbst wenn alle diese Dinge, die Hr. B. hier vorbringt, vollkommen richtig wären, so wird sich gewiss Niemand überzeugen können, dass Aeschylische Trilogien, wie die Oresteia, sollten auseinander gerissen und auf drei Feste vertheilt worden sein. Eine solche Aufführung würde den grossartigen Eindruck, den das Ganze nur im Zusammenhange gewähren und hervorbringen konnte, gänzlich zerstört und vernichtet haben. So unweise und verkehrt konnte man in Athen nicht verfahren. Und wenn es zur Zeit des Aeschylos möglich war, mehre Tetralogien an einem Feste auf die Bühne zu bringen, so wusste man gewiss auch in der folgenden glanzvollen Periode des Perikles Mittel und Wege aufzufinden, um dem Publicum denselben Kunstgenuss zu verschaffen. Zuletzt noch die Bemerkung, dass Euripides Iphigenia in Aulis, Alkmäon und Bakchen nicht, wie Hr. B. S. 139. behauptet, vom Sohne nach des Vaters Tode wiederholt, sondern zum erstenmale gegeben worden sind, was der Verf. weiter unten S. 512. auch selbst wahrscheinlicher findet.

Schon diese Bemerkungen, welche sich nur auf wenige Seiten des ganzen Buches erstrecken, würden hinreichend sein, unser ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen und Herrn Bode's Behandlungsweise der Geschichte der tragischen Poesie zu charakterisiren. Doch wir wollen aus dem folgenden Abschnitte, welcher eine Darstellung des attischen Theaters geben soll, noch eine Stelle hervorheben und ihren Inhalt etwas genauer prüfen, zumal da aus derselben die Art und Weise recht deutlich erhellt, wie der Verf. seine Vorgänger so recht ruhig und unbefangen benutzt hat. S. 161 f. steht geschrieben: „Der Tanzplatz, zu welchem der auftretende Chor durch einen der Haupteingänge gelangte, bildete bis zur Thymele, die nicht weit vom Logeion entfernt war, einen Halbkreis, über den die beiden Enden der Sitzreihen noch bis zur Grenzlinie der Vorbühne hinausreichten. Im weitern

Sinne umfasste er auch noch das Hyposkenion oder die Konistra auf beiden Seiten des Vorsprungs des Logeions, war bis an die Konistra gedielt und durch eine Mauer von den Sitzreihen getrennt. Die mit Säulen und Statuen verzierte Konistra hatte aber keinen Unterbau von Dielen, weil daselbst nicht getanzt wurde, sondern lag auf ebener Erde, wie der Name schon beweist. Die Thymele war von Brettern, bildete ein Viereck, zu welchem von allen Seiten ein Paar Stufen hinaufführten, worauf der Chorführer, zuweilen auch die Flötenbläser und Rhabdophoren standen. Um dieselbe fand der Chortanz statt. In der Regel wurden die Flötenbläser den Zuschauern aus den Augen hinter die Thymele vor das Logeion gestellt, wo auch der Souffleur seinen Stand hatte. Von beiden Seiten der Hyposkenien oder Konistra führten Treppen auf das Logeion, welches einen spitzwinklichen Vorsprung von etwa Mannshöhe nach der Thymele zu bildete, und die sprechenden Schauspieler dem Chore sehr nahe brachte, zugleich aber auch den Zuschauern näher rückte, damit sie nach allen Seiten hin verstanden werden konnten. Hinter dem Logeion lag die Vorbühne (προσκήνιον, nicht einerlei mit λογεῖον) schon jenseits des verlängerten Halbkreises der Zuschauer. Zu ihr gelangte man, wenn man durch die Portale auf einer der beiden Seiten eingetreten war, vermittelst Stiegen. Von ihrer äussersten Grenze nach der Scenenwand zu bis vorwärts nach der Thymele war eben so weit als von der Thymele bis zu den tiefsten Sitzen der untersten Sitzreihe, so dass die Orchestra mit den Hyposkenien, Logeion und Proskenion bis zur Grenzlinie des Vordergrundes der Bühne den Raum eines ganzen Zirkels einnahm." Rec. muss bekennen, dass er diese seltsame Construction und Beschreibung der Orchestra, Thymele, des Logeion, Hyposkenion und Proskenion lange Zeit gar nicht begreifen und verstehen konnte. Sie weicht von den gewöhnlichen Vorstellungen und Beschreibungen ganz und gar ab, ist aber keineswegs durch Belegstellen erläutert oder begründet, so dass man eine Prüfung dieser Ansichten und Meinungen nur mit Hülfe anderer Bücher, in denen die hierher gehörigen Beweisstellen enthalten sind, vornehmen kann. Rec. schlug daher Schneiders Buch über das attische Theaterwesen nach, das eine sehr reiche Sammlung von Stellen aus den alten Schriftstellern über das griechische Theater enthält, um mit deren Hülfe Hrn. Bode's Beschreibung näher zu untersuchen, und entdeckte bei dieser Gelegenheit die Quelle, aus der Hr. B. reichlich und sorglos geschöpft hat. Hr. B. hat seine ganze Beschreibung mit allen Irrthürmern und Fehlern aus Schneiders Buche S. 8. entlehnt, oder vielmehr gedankenlos abgeschrieben, wenn man nämlich unter Abschreiben nicht die ganz wörtliche, sondern hier und da in den Worten veränderte, gedankenlose Wiederholung einer Stelle verstehen will. Es würde nicht uninteressant sein, Schneiders Worte zur Vergleichung hierher zu setzen,

doch fürchtet Rec. den Raum dieser Blätter zu sehr zu verschwenden; er muss es den Lesern überlassen, Schneiders Beschreibung selbst nachzuschlagen und sich von der Wahrheit der ausgesprochenen Behauptung zu überzeugen. Hier nur einige Bemerkungen über die Sache selbst. Die ganze Beschreibung ist in den Hauptsachen grundfalsch. Denn falsch ist die Behauptung, dass die Orchestra einen Halbkreis gebildet habe, der nur bis zur Thymele gereicht; falsch die Vorstellung und Beschreibung von der Konistra, dem Hyposkenion, dem Logeion, dass ein spitzwinkliger Vorsprung nach der Thymele zu gewesen sein soll; falsch die Meinung, dass auf der Thymele oder auf deren Stufen (der Ausdruck ist hier nicht ganz klar) der Chorführer gestanden habe; falsch endlich der Unterschied zwischen προσκήνιον und λογεῖον, von denen ersteres ein besonderer, hinter dem Logeion gelegener Raum gewesen sein soll. Wenn Hr. B. Schneiders Buche nicht so blindlings gefolgt wäre, sondern dessen Darstellung geprüft und untersucht hätte, ja wenn er sich nur von dem, was er nachgeschrieben hat, ein deutliches Bild, eine eigene bestimmte Vorstellung zu verschaffen bemüht gewesen wäre, so hätte er die Irrthümer und Unrichtigkeiten grösstentheils selbst einsehen und auch bemerken müssen, dass in der von ihm gegebenen oder vielmehr nachgeschriebenen Beschreibung lächerliche Widersprüche enthalten sind. So sagt der Verf., der Tanzplatz, d. h. die Orchestra habe *bis* zur Thymele einen Halbkreis gebildet. Angenommen, dass dies richtig sei, so lag die Thymele nach diesen Worten ausserhalb der Orchestra, so dass die eine Seite die Grenzlinie der Orchestra vielleicht noch berühren konnte; oder, was in den Worten eigentlich nicht enthalten ist, die Thymele lag noch auf der Orchestra und begrenzte mit der Seite, welche der Bühne zugekehrt war, die Orchestra, so dass drei Seiten der Thymele von der Orchestra noch umgeben, die vierte aber auf der Grenzlinie der Orchestra stand. Eine andere Lage ist nach Hrn. Bode's Angabe nicht denkbar. Wie lassen sich aber damit folgende Worte in Einklang bringen: „Die Thymele war von Brettern, bildete ein Viereck, zu welchem von *allen* (?) Seiten ein Paar Stufen hinauf führten, worauf der Chorführer, zuweilen auch die Flötenbläser und Rhabdophoren standen. Um dieselbe fand der Chortanz statt.“ Das wäre in der That ein halsbrechender Chortanz gewesen. Denn wenn die Choreuten auch um drei Seiten der Thymele glücklich herumkommen konnten, so mussten sie doch wenigstens die vierte Seite, welche auf der Grenze der Orchestra lag, in der Luft schwebend umtanzen. Und wenn die Orchestra nur bis zur Thymele reichte, wie konnten denn zur Thymele auf allen vier Seiten Stufen führen? Es liegt am Tage, dass Hr. B. von allen den Dingen, die er gedankenlos nachgeschrieben und mit andern Nachrichten und Vorstellungen durcheinander gemengt hat, durchaus keine bestimmte und klare Vor-

stellung gehabt hat. So sagt Schneider davon, dass der Chortanz um die Thymele stattgefunden habe, kein Wort; das ist eine Mittheilung des Verf., die er irgendwoher genommen hat, ohne zu überlegen, dass sie zu seiner Construction der Orchestra und Thymele gar nicht passt. Alle Irrthümer aber, die sich in den Bode'schen oder vielmehr Schneiderschen Angaben und Darstellungen finden, sind aus einer falschen Interpretation der etwas dunkeln Stelle des Vitruvius entstanden, welche hier die hauptsächlichste Quelle ist. Sie steht im 8. Kap. des 5. Buchs und lautet so: „In Graecorum theatris non omnia iisdem rationibus sunt facienda; quod primum in ima circinatione, ut in latino trigonorum quatuor, in eo quadratorum trium anguli circinationis lineam tangunt: et cujus quadrati latus est proximum scenae praeciditque curvaturam circinationis, ea regione designatur finitio proscenii; et ab ea regione ad extremam circinationem curvaturae parallelos linea designatur, in qua constituitur frons scenae: per centrumque orchestrae proscenii e regione parallelos linea describitur, et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicycli, centra designantur, et circino collocato in dextra, ab intervallo sinistro circumagatur circinatio ad proscenii dextram partem: item centro collocato in sinistro cornu, ab intervallo dextro circumagatur ad procenii sinistram partem. Ita a tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum, quod λογεῖον appellant, ideo quod apud eos tragici et comici actores in scena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones.“ Der Sinn der Worte ist dieser: „In den griechischen Theatern ist nicht Alles nach denselben Verhältnissen (wie in den römischen) einzurichten, da erstens in dem Grundkreise, wie in einem römischen Theater die Winkel von vier Dreiecken, in diesem die Winkel von drei Quadraten die Kreislinie berühren: diejenige Seite nun eines dieser Quadrate, welches der Scene am nächsten war, d. h. dem Orte, wo die Scene sollte angelegt werden, bezeichnete in der Gegend, wo sie den Zirkel durchschnitt, das Ende des Proscenium; parallel mit dieser Linie wurde an dem äussersten Umkreise des Zirkels eine andere Linie gezogen, auf welcher die Fronte der Scene, die Scenenwand, errichtet wurde. Dann wird durch den Mittelpunct der Orchestra parallel mit dem Proscenium eine Linie gezogen, und wo sie an der rechten und linken Seite die Kreislinie durchschneidet, an den Enden des Halbkreises (in cornibus hemicycli) Mittelpuncte bezeichnet, und nach Einsetzung des Zirkels an der rechten Seite von dem linken Abstandspuncte ein Kreis nach der rechten Seite des Proscenium hin gezogen; auf gleiche Weise wird nach Einsetzung des Zirkels am linken Ende des Halbkreises vom rechten Abstandspuncte nach der linken Seite des Proscenium ein Kreis gezogen. So erhalten durch diese Zeichnung von drei Mittelpuncten aus die Griechen eine weitere und

geräumigere Orchestra und eine mehr zurücktretende Scene (d. h. Scenenwand) und eine weniger breite (tiefe) Bühne (pulpitum), welche sie Logeion nennen, darum weil bei ihnen die tragischen und komischen Schauspieler auf der Bühne spielen, die übrigen Künstler aber ihre Handlungen auf der Orchestra verrichten." Dies ist nach unsrer Meinung der Sinn der Stelle. Schneider hat nun insofern in der Uebersetzung und Erklärung dieser Stelle gefehlt, als er nicht beachtet hat, dass Vitruvius nicht immer dieselbe Sache auch mit demselben Ausdrucke bezeichnet, sondern mit den verschiedenen Namen derselben Sache abwechselt. So ist proscenium immer dasselbe, was pulpitum und im Gegensatz zur Orchestra zuletzt auch scena heisst, und scena bedeutet in den Worten scenam remissiorem wohl dasselbe, was oben scenae frons hiess, die Scenenwand. Daher hat denn Schneider ein von der eigentlichen Scene verschiedenes Proscenium, und ausserdem noch ein besonderes Logeion construirt, indem er proscenium durch *Vorbühne*, scenae frons durch *Vordergrund der Bühne* übersetzt und minore latitudine pulpitum wieder für ein verschiedenes weniger breites Gerüste (eine schmälere Zacke) nimmt, das, wie man aus seiner Zeichnung ersicht, bis zur Thymele reichte und zwischen den beiden, von den beiden Enden des Halbkreises aus gezogenen Kreisen gelegen war. Auf diese Weise ist das merkwürdige Logeion entstanden, welches Schneider ein in das Hyposkenion nach der Thymele zu vorspringendes, spitz zulaufendes und zehn bis zwölf Fuss hohes Gerüste von Holz nennt, und Hr. B. als einen spitzwinkligen Vorsprung von etwa Mannshöhe nach der Thymele zu bezeichnet. Die Unrichtigkeit der ganzen von Schneider aufgestellten und von Hrn. B. angenommenen Construction lässt sich sicher und bestimmt nachweisen. Es genüge hier auf den einen Umstand aufmerksam zu machen, dass wenn diese Construction richtig wäre, die Orchestra nur die Hälfte der ganzen Kreisfläche ausmachen würde; die Hälfte der Kreisfläche machte sie aber schon in den römischen Theatern aus, und die Griechen hätten sonach keine weitere Orchestra gehabt, als die Römer, was offenbar falsch ist und den Worten Vitruv's geradezu widerspricht. Vgl. noch dessen Beschreibung des römischen Theaters lib. V, cap. 6. Proscenium, pulpitum und das griechische λογεῖον sind nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Sache. Sie bezeichnen sämmtlich die Bühne, den Ort, wo die Schauspieler agirten, der, weil er vor der Scenenwand, der scena in engerer Bedeutung, gelegen war, proscenium hiess, und weil er aus einem erhöheten Gerüste bestand, pulpitum (bei den Griechen ὀκρίβας), und weil der Dialog auf demselben geführt wurde, mit einem griechischen Worte λογεῖον genannt wurde. In derselben Bedeutung wird auch scena öfters gebraucht, das eigentlich die Scenenwand, dann aber auch die vor der Scenenwand gelegene Bühne bezeichnet. Unrichtig ist auch

die von dem Verf. nach Schneider angenommene Identität von Konistra und Hyposkenion. Diese Namen bezeichnen vielmehr ganz verschiedene Dinge. Hyposkenion, was zunächst alles unter der σκηνή Befindliche bedeuten kann, ist der Unterbau der Scene, die den Zuschauern zugekehrte Mauer, auf welcher des Bühnengerüste, die Bretter und Balken derselben ruheten, deren unterer Theil von der anstossenden Orchestra verdeckt war, der obere aber dieselbe um mehrere Fuss überragte und mit Säulen und Statuen verziert war. Konistra dagegen hiess diejenige Fläche, auf welcher die Orchestra, der eigentliche Tanzplatz des Chors, mittelst eines Unterbaues errichtet war, der auf der Konistra ruhte. Sie umfasste den ganzen untern Raum der Kreisfläche von den Sitzreihen der Zuschauer bis zum Hyposkenion, auf dem die Bühne ruhete.

Dass der Chorführer auf der Thymele seinen Stand nicht gehabt habe, hätte Hr. B. aus Hermann's Recension von Müllers Ausgabe der Eumeniden ersehen können, wenn er nämlich bedacht gewesen wäre, eigene Untersuchungen über diese Dinge anzustellen. Allein er hat es ohnstreitig bequemer gefunden, Schneiders Ansichten ruhig aufzunehmen, als sich durch andere Meinungen stören oder von denselben abbringen zu lassen. Er hätte ihnen ja sonst nicht so leicht folgen können. Aus dem, was wir bis jetzt erinnert haben, folgt von selbst, dass von den „*beiden Seiten der Hyposkenien oder Konistra*“ keine Treppen auf das Logeion geführt haben können. Die Treppe, welche auf das Logeion führte, befand sich auf der an das Hyposkenion stossenden Orchestra, und führte von da aus die Chorpersonen auf das Logeion oder Proscenion. Dies bezeugt Pollux lib. IV, § 127. welcher sagt: *εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι· τῆς δὲ κλίμακος οἱ βαθμοὶ κλιμακτῆρες καλοῦνται.* Von diesen Stufen, auf denen der Chor, wenn er auf die Bühne von der Orchestra aus wollte, emporstieg, hat der Verf. ein merkwürdige Beschreibung S. 163. in folgenden Worten gegeben: „Doch finden wir auch, dass der Chor, wenn ihm ein Antheil an der eigentlichen Handlung zufiel, die Orchestra verliess und zu dem Proskenion vermuthlich auf gewölbten Treppen emporstieg, wo er sich rechts und links aufstellte.“ Also auf gewölbten Treppen, die von der Orchestra, wie sich dieselbe Hr. B. nach Schneiders Darstellung gedacht oder auch nicht gedacht hat, auf das Proscenion führte, stieg der Chor auf das Proscenion? Das wären ja wahre Brücken gewesen, die über die zwischen der Orchestra und dem Proskenion liegende nicht überbauete Konistra — diese Lage giebt Hr. B. der Konistra — hinübergeführt hätten. Und wo lagen diese Treppen? Auf der rechten oder linken Seite? Oder führten zwei Brücken rechts und links vom Logeion, jenem spitzwinkligen Vorsprunge, auf das Proskenion? Kann man sich etwas Lächerlicheres und Unsinnigeres denken, als diese zum

Proskenion führenden gewölbten Treppen? Wenn Hr. B. von irgend einer Sache keine eigene Vorstellung gehabt hat, wenn er irgendwo Schneiders Buch leichtsinnig ausgechrieben hat, so ist es sicher hier geschehen. Denn die eben angeführten Worte sind nichts als eine unüberlegte Verdrehung der vom Verf. nicht verstandenen Schneider'schen Worte, welche S. 9. so lauten: Rechts und links führten Stiegen vom Proscenion in das Hyposkenion, wahrscheinlich durch dieselben gewölbten Gänge, welche unter den dem Proscenion am nächsten befindlichen Sitzreihen hinweg gingen". Daraus sind die gewölbten Treppen entstanden.

Rec. hätte über diesen Abschnitt, der uns die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit des attischen Theaters schildern soll, sowie über die folgenden, welche die Geschichte der griechischen Tragödie unter Aeschylus, Sophocles, Euripides und ihren Zeitgenossen und Nachfolgern enthalten, noch viele Bemerkungen und Ausstellungen zu machen; allein ihre Mittheilung würde zu viel Raum erfordern und der Beurtheilung einen weit grössern Umfang geben, als wir für sie in Anspruch nehmen dürfen. Wir brechen daher hier ab, überzeugt, dass schon die gegebenen Bemerkungen ausreichen, unser Urtheil über diesen Theil der Bode'schen Literaturgeschichte zu begründen und zu rechtfertigen.

Mit dieser Beurtheilung verbinden wir noch eine kurze Relation und Inhaltsanzeige von einer kürzlich unter diesem Titel erschienen Schrift:

Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie. Eine Abhandlung von *Joh. Gust. Droysen.* Kiel, Schwers'sche Buchhandlung. 1841. 40 S. 8.

Hr. Droysen hat in dieser Abhandlung, welche aus den Kieler Studien besonders abgedruckt im Buchhandel erschienen ist, einen schönen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der griechischen Tragödie geliefert. Der Verf. sucht in derselben den Ursprung der Trilogie, ihre Fortbildung und Gestaltung vor und unter Aeschylos anzugeben und namentlich das Verhältniss zu bestimmen, in dem die trilogischen Dichtungen des Phrynichos zu denen des Aeschylos standen. Obgleich nun bei den höchst spärlichen und mangelhaften Nachrichten über diese Zeit der griechischen Tragödie die Untersuchung grössentheils nur aus Vermuthungen besteht und bestehen kann, so sind diese Vermuthungen doch so scharfsinnig aufgestellt und besonnen durchgeführt, dass ihr Inhalt, wenn auch durch historische Zeugnisse nicht näher begründet, doch sehr viel innere Wahrscheinlichkeit hat. Auf diese kurze Geschichte der Trilogie folgt ein anderer Abschnitt, in dem der Verf. die politische Stellung der Phönissentrilogie des Phrynichos und der Persertrilogie des Aeschylos genauer nachzuweisen versucht Von S. 35 bis 40. sind noch mehrere Anmerkungen gegeben, welche einzelne Puncte des Aufsatzes noch ausführlicher erläutern und begründen sollen. Eine kurze Mittheilung des Inhaltes, die wir

so viel als möglich mit des Verf. eigenen Worten geben wollen, wird den Leser von dem Werthe dieser Schrift noch besser überzeugen.

Durch Zusammenstellung und Prüfung der alten Nachrichten über die Zahl und den Titel der Dramen des Prynichos sucht Hr. D. S. 7. die Vermuthung wahrscheinlich zu machen, dass der Titel des Phrynicheischen Gedichtes, welches den Krieg gegen die Perser behandelte, nach den drei in demselben aufgeforderten Chören geheissen habe: *Σύνθωκοι*, *Πέρσαι*, *Φοίνισσαι*. Ueber den Charakter dieses dramatischen Gedichtes und seine Anordnung äussert sich dann der Verf. folgendermaassen: „Da das Stück nach der ausdrücklichen Angabe des Glaukos mit dem Bericht von der Niederlage begann, so konnte der weitere Verlauf des Drama keine neuen Verwickelungen bringen, sondern er war darauf beschränkt, ein Auseinanderlegen der Stimmungen und Situationen im Verhältniss zu diesem Factum zu sein; es war kein Fortschreiten der Handlung, sondern nur der Situationen; es war kein Drama, sondern *dramatisirte Lyrik*. Und so sehen wir denn die Tragödie vom Perserkriege in ihrer ganzen Anlage auf eine möglichst reichhaltige und mannigfaltige Lyrik eingerichtet. Dem Prologe des Eunuchen folgten die Gesänge der Synthoken; vielleicht wissen sie schon von der Niederlage, vielleicht theilt ihnen der Eunuch oder die im ersten Epeisodion auftretende Atossa den ersten vorläufigen Bericht mit, der nach Susa gekommen ist. Nach einem zweiten klagenden Chorlied mochte eine Scene des genauer berichtenden Boten folgen; dann kamen die Phönicischen Mädchen mit ihren Harfen, um statt freudiger Siegeskunde die jammervollste Botschaft zu erfahren. Ein drittes Epeisodion war das des Xerxes; an der Spitze seines Perserchors erschien er; die reichsten dramatischen Ausführungen, Wechselgesänge der drei Chöre u. s. w. mochten den Schluss des Stückes füllen. Die Erzählungen der Auftretenden, ihre Dialoge mit dem Chore u. s. w. dienten nur dazu, die neuen Standpuncte für die verschiedenen lyrischen und kommatischen Gesänge anzugeben, oder neue Situationen herbeizuführen, die zu neuen Gesängen Anlass geben konnten. Das Ganze war, da es nicht neue Standpuncte und neue Verwickelungen darbot, wesentlich eine Tragödie, aber nach dem Auftreten der drei Chöre in eben so viele Hauptheile gespalten; es war eine *trilogische Composition*.“ Durch Aeschylos habe die dramatische Kunst alsdann Vertiefung erfahren. „Aeschylos begann,“ sagt Hr. D. „das Drama mit der Besorgniss, statt mit der Entscheidung; er brachte damit, ähnlich jenen alten Meistern, die zuerst ihre Statuen mit gelösten schreitenden Füssen darzustellen wagten, Bewegung in die Figuren, Fortschreiten in ihre Stimmungen, dramatisches Interesse in die Composition.“ Darauf kehrt der Verf. wieder zu Phrynichos zurück. „Sollen wir glauben, dass sein Gedicht in demselben Maasse anfängermässig war wie undramatisch? Es war vielmehr eine ganz andere Art von Poesie als

die spätere dramatische. Die Tragödie war unmittelbar aus der dithyrambischen Lyrik entsprungen, und sie erhielt sich zunächst auf diesem lyrischen Standpunct. Fasst man die Tragödie des Thespis und der andern Aelteren so als dramatisirte Lyrik, so sind alle die Notizen, welche über sie vorliegen, vollkommen klar und treffend; nicht auf Handlung war es abgesehen, sondern der Schauspieler diente nur dazu, die Situation zu fixiren, an welche sich das reiche Gewebe lyrischen Gesanges anknüpfen sollte. Nicht ein bäurisches, marionettenhaftes Spiel war die anfängliche Tragödie des Thespis; sie war vielmehr in der Höhe der lyrischen Poesie jener Zeit, reicher um jenes mimische Element, das dem lyrischen Gesange des Chors die grössere Unmittelbarkeit und Gegenwärtigkeit persönlicher Theilnahme an dem besungenen Vorgange gewährte, reicher um dies scenische Element, dass die Lieder innigster Theilnahme veranlasst wurden durch das unmittelbare Auftreten dessen, der leiden sollte, oder des Boten, der ihn leiden gesehen, oder der Mutter, des Vaters, der Geschwister, die ihre Klagen mit denen des Chors vereinten. Aber freilich, das war nicht die alte attische Weise des Dionysosfestes; statt der Lustigkeit der Satyre gab Thespis ein ernstes feierliches Spiel, und statt des Weingottes und seiner wunderbaren Geschicke sang er andere und andere Heroen. *Οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* mag da das Volk gerufen haben. Aber *Pratinas* der Phliasier schon dichtete mit der höheren Kunst der dramatisirten Lyrik auch Spiele mit Satyrnchor; man wird gern den alten Gewohnheiten des Volkes nachgegeben und die stete Verbindung eines tragischen und eines Satyrspiels veranlasst haben."

In dieser Weise, meint der Verf. hätten die dramatischen Aufführungen bis zur Zeit der ionischen Kriege stattgefunden, und er bemerkt nach unserm Darfürhalten ganz richtig, wenn er sagt, dass sich diese ältere Tragödie nur formell von den sonstigen Aufführungen lyrischer, dithyrambischer Gesänge unterschieden habe, der Chor sei in derselben noch entschieden das Wesentlichste gewesen. Erst von Aeschylos heisse es: *τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε.* Durch ihn sei das Drama erst dramatisch geworden, darum er der Vater der Tragödie heisse. Die Handlung habe durch ihn immer mehr an Umfang gewonnen, der Chor in demselben Maasse seine Bedeutung verloren, das lyrische Element der Tragödie sei endlich zu einem beiläufigen Schmuck geworden. Damit aber aus jenen Phönissen des Phrynichos nicht zu viel gefolgert werde, da der Dichter vielleicht nur *einmal* drei solcher Chöre zusammengeordnet habe, so geht der Verf. S. 10 ff. noch andere Dramentitel des Phrynichos durch, und sucht noch einige trilogische Compositionen aus ihnen wahrscheinlich zu machen. So vermuthet er, dass die beiden Titel *Αἰγύπτιοι* und *Δαναΐδες* zusammengehört, und dass diesen zwei Chören der Aegyptossöhne und der Danaostöchter noch ein dritter vermittelnder Chor vom

Dichter hinzugegeben worden sei, etwa Argeier. Auch die durch Herodot bekannt gewordene Tragödie ἅλωσις Μιλήτου nimmt der Verf. für einen Gesammttitel, der eine nach der besprochenen Weise gegliederte Composition in sich umfasst und das schwere Unglück der einst so herrlichen Stadt in ergreifenden Gesängen geschildert habe. Derselbe Fall könnte es auch mit dem *Tantalos* gewesen sein, aus dem die Niobetrilogie des Aeschylos hervorgegangen sein könnte. Es sind dies freilich Vermuthungen, die sich nicht sicher und bestimmt nachweisen lassen; und als solche hat sie der Verf. auch selbst angesehen. Aber sie sind von der Art, dass sie hier, wo wir eben nur Vermuthungen aussprechen können, doch wahrscheinlich und annehmlich erscheinen. Die Resultate dieser Vermuthungen, die Hr. D. S. 13. aufstellt, werden ebenfalls von Jedem beifällig auf- und angenommen werden. Der Verf. sagt: „Von Thespis begann die neue Kunst der Tragödie, sie war wie das Satyrspiel des Pratinas dramatisirte Lyrik, eine Tragödie und ein Satyrspiel wurde zur Aufführung in den Dionysien verbunden; bei Phrynichos sehen wir bereits die Tragödie umfassender: drei Chöre traten durch neue und neue Epeisodien eingeleitet nach und zu einander auf und bildeten so die Grundlage für die neue dramatische Form der Trilogie (oder Tetralogie), deren vielfach angezweifelte Weise in diesem Zusammenhange, wie ich glaube, eine neue Sicherung und jedenfalls eine begreiflichere Stellung, als sie bisher gehabt hat, erhält. — Die funfzig Choreuten, die nach der Weise der alten cyclischen Aufführungen dem tragischen Dichter zugewiesen wurden, begannen sich mit der Einführung des Satyrspiels bereits zu theilen; eine weitere Theilung, um innerhalb der Tragödie mehrere Chöre auftreten zu lassen, war damit schon eingeleitet".

Alsdann wirft der Verf. die Frage auf, ob solche vier Stücke beziehungslos und wie ein dramatisches Concert willkürlich zusammengestellt waren, oder ob sie in wesentlichem das Verständniss der einzelnen Stücke bedingendem Zusammenhang standen. Hr. D. giebt zunächst in der Beantwortung dieser Frage die Ueberlieferungen der sieben vollständigen Didaskalien. Dann folgt eine ausführlichere Besprechung und Interpretation der bekannten Notiz über Sophocles bei Suidas: ἦρξε δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, und das Scholion zu Aristoph. Fröschen 1122: τετραλογίαν φέρουσιν τὴν Ὀρεστείαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν. Die hauptsächlichsten Puncte dieser Erörterung sind folgende: Aristarchos und Apollonios fanden, dass sich der Name Oresteia nicht füglich von den vier Stücken brauchen lasse, da der Proteus, wenn schon er noch eine auch im Agamemnon (V. 603.) angedeutete Beziehung zur Oresteia hat, doch ausser dem unmittelbaren und pragmatisch bedingenden Zusam-

menhange der Orestessage steht. Man nennt daher *Tetralogie* die vier Stücke einer tragischen Didaskalie, wenn sie den zusammenhängenden Verlauf einer Geschichte darstellten, wie die Lykurgeia. Waren dagegen die drei Tragödien nur zusammenhängend, da sich wohl nicht viel tragische Stoffe mit einem satyrischen Ausgang bearbeiten liessen, so nannte man dies eine Trilogie; und diese Form mochte daher wohl häufiger sein, als die der Tetralogie. Begann nun Sophokles Drama gegen Drama aufzuführen, so heisst das zunächst nur, dass seine Didaskalien nicht eine in sich fortlaufende Geschichte durch die vier Dramen fortführten, aber keineswegs ist damit ausgeschlossen, dass sie noch in welcher andern Art der Beziehung zu einander standen. Auch bedeutet jenes ἦρξε — ἀγωνίζεσθαι nicht, dass er bei seiner ersten Aufführung diese neue Form aufgebracht, sondern nur, dass er der erste war, der sie anwendete. Dann heisst es S. 16. „Ob der Name τριλογία schon von Phrynichos gebraucht worden, weiss ich nicht; aber die Sache hatte er, wenn er z. B. in seinem Drama vom Perserkriege den Schauspieler (vielleicht ausser im Prolog) noch dreimal in verschiedenem Costüm zu dreifachem λόγος auftreten liess, dem entsprechend dann auch der Chor in drei verschiedenen Abtheilungen nach einander hereingezogen kam; das eine Gedicht war nun in sich verdreifacht, es war eine τριλογία. Schon der Name zeigt, dass die drei tragischen Gedichte eine Einheit bilden, etwa im Gegensatz gegen den σατυρικὸς λόγος. So fand Aeschylos die Dramatik, und er schloss sich dem bestehenden Gebrauch an; die Trilogie blieb ihm wesentlich eine Tragödie, aber an die Stelle der blos äusserlichen Folge dreier Situationen einer Begebenheit trat ihm ein tieferer Zusammenhang, der das Ganze beherrschte. Während bisher die Tragödie Thaten und Leiden *beschrieb*, begann Aeschylos das Handeln und Leiden selbst zu zeigen, und statt in grossartigen oder heiligen Begebenheiten rührende Situationen, — in Entschluss und That den tragischen Schwerpunct, die Kraft des Willens und dessen Ohnmacht, zur Darstellung zu bringen; während Phrynichos was er darstellte, gleichsam von einem menschlichen Standpuncte aus den Zuschauern zeigte, suchte Aeschylos nach tieferer Fassung, versenkte sich gleichsam in die ewigen Gedanken der weltregierenden Mächte und liess von diesem innersten Mittelpuncte alles Geschehens den Betrachtenden die Zusammenhänge einer ewigen Nothwendigkeit erkennen. — So musste sich ihm die schon trilogische Tragödie weit und weiter vergrössern, jeder der drei λόγοι wurde ihm wieder eine analog in sich vervielfachte Tragödie, aber so, dass sie vom Ganzen nur einen Theil umfasste und über sich hinaus zu den andern hinwies."

Auf den folgenden Seiten behandelt Hr. D. die trilogischen und tetralogischen Compositionen des Aeschylos, Sophokles und Euripides und sucht in ihnen allen einen innern Zusammenhang

und die allmälige Gestaltung dieser dramatischen Technik nachzuweisen und darzustellen. Ausgehend von Welcker's Endeckung, dass sich an den erhaltenen Aeschyleischen Dramen stets deutliche Spuren ihrer Beziehung zu andern vor- oder rückwärts liegenden zeigten, sucht er dann nach und nach zu erweisen, dass Aeschylos auch drei Stücke, die nicht geschichtlich zusammengehangen, nicht einen unmittelbaren pragmatischen Zusammenhang einer Begebenheit dargestellt haben, in eine gegenseitige Beziehung gebracht und durch den Zusammenhang eines Gedankens mit einander verbunden habe. Auch meint der Verf. für Aeschylos voraussetzen zu dürfen, dass, seitdem er in der ihm eigenthümlichen Weise gedichtet habe, seine Satyrspiele stets in gedankenmässigem Zusammenhange mit der Trilogie gewesen seien. Und wenn die Zahl der Aeschyleischen Satyrdramen im Verhältniss zu den Trilogien zu klein sei, so habe Aeschylos nicht, wie später Euripides, an vierter Stelle bisweilen ein Tragödie zugefügt, sondern es möchten von Satyrspielen mehr Titel verschollen sein, als von Tragödien. Darauf heisst es: „Oberflächlich und nach der Weise der Alexandrinischen Gelehrten betrachtet, finden wir somit bei Aeschylos bereits drei Art von Didaskalien; die einen, wo alle vier Stücke dieselbe Geschichte in ihrem Verlauf darstellten, — die zweite, wo wenigstens die Tragödien in dieser Weise zusammenhängen, — die dritte, wo wie in den Persern auch die Tragödien ohne diesen Zusammenhang sind. Ausdrücklich sage ich: oberflächlich betrachtet; denn in allen drei Fällen finde ich das Wesentliche in dem idealen Zusammenhange der vier Stücke, den man freilich im zweiten und dritten Fall nicht leicht ohne Anleitung einer erhaltenen Didaskalie würde errathen oder wiederherstellen können. Wie verhält es sich nun mit Sophokles, der Drama gegen Drama aufzuführen begann und nicht mit Tetralogien kämpfte? In der Beantwortung dieser Frage macht der Verf. zuvörderst darauf aufmerksam, dass die pragmatisch zusammenhängenden Didaskalien, die eigentlichen Tetralogien, nicht ganz abkamen, wie die Pandionis des Philokles beweise; wahrscheinlich gehöre auch hierher die Oedipodeia des Meletos. Ferner, dass auch Sophokles Trilogien in diesem Sinne gedichtet habe, sei von Schöll an dem Aias nachgewiesen und für einige andere Gedichte wahrscheinlich gemacht. Auch habe derselbe auf überzeugende Weise dargethan, dass die Dramen in den drei erhaltenen Euripideischen Didaskalien ohne geschichtliche Continuität zu haben, doch in sehr specifischem innerem Zusammenhange stehen. Die Tetralogie der Troaden habe ihren Schwerpunct in des Dichters Auffassung der durch die Hermokopiden — und Mysterienprozesse wild bewegten Zeit ihrer Aufführung; die der Alkestis stelle in kunstreicher Combination eine Gallerie weiblicher Charaktere dar; in der der Medea sei der gemeinsame Gedanke das Band des Vaterlandes und des Stammblutes auf der einen, das

Fremdenloos und Fremdenrecht auf der andern Seite. Gleichen Zusammenhang weise Schöll auch an der Didaskalie des Xenokles nach, die in ihren einzelnen Tragödien, obligat den gleichzeitigen Religionsprozessen in Athen, furchtbare Heimsuchung der Götterverachtung an dem ganzen Geschlecht und im Satyrspiel den Begnadigungsfall des schon den Göttern verfallenen Mannes darstelle. Daraus folgert nun Hr. D. S. 21. dass vom Sophokles, dem weisesten und sinnigsten aller Dichter, nicht anzunehmen sei, dass er vier Stücke ohne allen Zusammenhang und Verbindung zu einer Aufführung zusammengestellt habe. Er habe es gewiss nicht über sich gewinnen können, auch nur bisweilen den Vortheil dreifacher und vierfacher Wirkung auf einen Punct hin zu verschmähen, um dafür durch ein buntes Allerlei verschiedenartigster Gemüthsstimmungen, die sich gegenseitig abstumpfen müssten, zu zerstreuen.

Ref. muss bekennen, dass er dieser Auseinandersetzung, in welcher Hr. D. den Zusammenhang der Aeschyleischen, Sophokleischen und Euripideischen Trilogien behauptet und darzuthun bemüht ist, nicht ganz seinen Beifall und seine Billigung schenken kann. Denn jedenfalls hat der Verf. auf Hypothesen, die zwar sinnig und geistreich, aber doch nur unerweisliche Vermuthungen sind und bleiben, zu viel gebaut, und Folgerungen und Schlüsse gemacht, gleich als ob die Prämissen historisch begründete Wahrheit enthielten.

Auf diese kurze Geschichte der Trilogie folgt noch ein Abschnitt, in welchem Hr. D. die politischen Beziehungen der Perser des Aeschylos und das Verhältniss dieser Dichtung zu den Phönissen des Phrynichos erörtert und noch bestimmter, als es bis jetzt geschehen ist, herauszustellen versucht. Wir wollen auch hiervon die Hauptstellen herausheben und mittheilen. S. 32. heisst es: „Man vergegenwärtige sich die Stimmung, die in Athen zur Zeit der Perseraufführung (März 472) herrschen mochte. Man wusste nun schon, dass Themistokles allen Bemühungen und Nachstellungen zum Trotz, mitten durch die Athenische Flotte vor Naxos glücklich nach Asien entkommen sei; er, dem man allein die Befreiung Griechenlands dankte, war nun bei den Persern; und hart genug war er von seinem Vaterlande behandelt, um die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen wahr zu machen; mit Freuden werden ihn die Perser aufnehmen und wie sie einst von Hippias geleitet bei Marathon gelandet, so unter seiner Leitung gen Athen heranstürmen. Wer wird dann den Staat retten? wer soll Führer sein? wer wird gegen Themistokles das Feld zu halten vermögen? wer den mächtigen Punierschiffen sich entgegen wagen, wenn sie der Held von Salamis führt? und schon sind die Bündner vieler Orten schwierig, noch hält sich persische Besatzung auf dem Chersones und die thrakischen Völker hangen ihnen an (Plut. Cim. c. 13.); die Thessalier, die Thebaner werden sogleich ihre alte

Freundschaft mit den Persern erneuern; die Spartaner, auf die rasch emporblühende Macht der attischen Demokratie sichtlich eifersüchtig, werden sich noch weniger wie bei Marathon und Platää beeifern, Beistand zu leisten; Athen wird allein den Barbaren gegenüberstehen, und dem grössten Feldherrn, dem Themistokles, gegenüber rettungslos erliegen. Wohl mochte es bei so banger Stimmung der Menge an der Zeit sein, dieselbe durch die Erinnerung an die schnelle und völlige Bewältigung der Perser im letzten Kriege zu ermuthigen, darzustellen, dass nicht die Zufälligkeit eines einmaligen Sieges Hellas gerettet habe, sondern dass eine höhere Sicherung für das freie Hellenenvolk da sei, dass die ewigen Bestimmungen des Verhängnisses, die grossen und allgemeinen Gesetze der Geschichte den Barbaren die Herrschaft diesseits der Meere versagen. Diese ewigen Gesetze, nicht die *That* des Themistokles, so stellt es Aeschylos dar, haben Griechenlands Freiheit gerettet; sie haben in einer Reihe glänzender Thaten und unerwarteter, durch keines Menschen Klugheit herbeigeführter Ereignisse sich selbst bewahrheitet. Nicht bloss den (durch Themistokles) erzwungenen Angriff bei Salamis, auch den kühnen Kampf (des Aristeides) bei Psyttaleia, die Hungers- und Wassersnoth des zurückfliehenden Heeres, die verrätherische herbstliche Eisdecke über den Strymon, den neuen Sieg bei Platää, dies Alles miteinander haben die ewigen Götter zur Errettung der Hellenen gewährt; ihre Götter und ihr Land kämpft mit ihnen und für sie (Pers. 775.). Wie will man da noch *muthlos* sein? wie um des einen Mannes willen zagen, der gegen die heilige Muttererde zu kämpfen gedenkt? Ja die Perser selbst werden nicht noch einmal einen Kampf wagen, von dem sie erkannt haben müssen, dass er ihnen nimmer glücken wird; ungeheuere Verluste haben sie im hellenischen Lande erlitten, alle ihre tapfersten und edelsten Führer sind umgekommen; ihre Völkerheere sind wie Spreu zerstoben und wie Schnee geschmolzen; ihr Hochmuth und ihr Muth ist gebrochen, die Völker selbst beginnen sich gegen das ihnen aufgebürdete Joch aufzulehnen (578 ff.). Vor den Persern mag Hellas, mag Athen ohne Furcht sein." In diesem Sinne, meint Hr. D., habe Aeschylos seine Trilogie gedichtet.

Eisenach. *August Witzschel.*

Wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache. Von Dr. *Philipp Schifflin.* Essen, Bädecker. 1840. XIV und 394 S. 8.

Die französische Sprache stand lange Zeit bei den meisten mit Sprachstudien sich befassenden Gelehrten in einem grossen Misscredit. Wo sie unter den Gegenständen des Gymnasialunter-

richts sich fand, da hielt man sie für einen Eindringling, und glaubte sich beeinträchtigt durch die wenigen Stunden, die für sie ausgesetzt waren. Man sprach ihr jede Fähigkeit ab, als formales Bildungsmittel benutzt werden zu können, und Wissenschaftlichkeit hätte früher wie Hohn geklungen, wenn von französischer Grammatik die Rede war.

An dieser Missachtung trug gewiss die ehemalige Landplage der maîtres de langues die Hauptschuld. Leute, die oft nur aus dem äussersten Nothbehelf mit dem Unterrichte in der französischen Sprache sich beschäftigten, konnten nicht wissenschaftliches Interesse mit zur Sache bringen, und schon weil sie meistens geborne Franzosen waren, glaubten sie sich weiteren Nachdenkens über die französische Sprache überhoben. Die Grammatiken, die abzufassen ihnen überlassen blieb, geben gar klägliches Zeugniss davon: eine wie die andere, ein Aggregat einzelner Beobachtungen, die oft auf die ungehörigste Weise zusammengestellt sind. Man muss staunen, wie wüst und chaotisch es in dergleichen Sprachlehren aussieht.

Als aber von oben herab dem Wesen jener Routiniers Einhalt gethan, und der Unterricht in der französischen Sprache an höheren Lehranstalten wissenschaftlich gebildeten Männern übertragen wurde, da fühlte man sehr bald lebhaft das Bedürfniss nach einer wenigstens einigermaassen verständig abgefassten Grammatik der französischen Sprache. Sehr bald entstanden denn auch Versuche, die französische Grammatik systematisch zu behandeln, wobei man sich meistentheils an die lateinische Sprache, oder vielmehr an die gangbarste lateinische Grammatik anschloss. Unter den Werken dieser Art ist durch Klarheit und Präcision, sowie durch das meist gelungene Streben, das Vereinzelte unter allgemeine Gesichtspuncte zu bringen, am hervorragendsten die Grammatik vom Oberlehrer Dr. *Knebel* in Kreuznach. Aber so viel Gutes dieses Buch enthält, und so praktisch brauchbar es für den Unterricht auf Gymnasien ist, so macht es selbst doch keine Ansprüche, eine wissenschaftliche Grammatik zu sein.

Die *erste wissenschaftliche Grammatik* der französischen Sprache ist die in der Ueberschrift angezeigte von Dr. Schifflin in Barmen. Es ist die erste und einzige, aber nicht blos in Deutschland, sondern überhaupt die einzige. Der Hr. Verf. hat für die französische Sprache geleistet, was vor ihm Niemand, weder in Deutschland noch in Frankreich. Er ist der Einzige, der die *Gesetze* der französischen Sprache in ihrer Nothwendigkeit nachgewiesen hat, und Ref. trägt kein Bedenken zu behaupten, dass in ganz Frankreich vielleicht nicht drei Personen es giebt, die so ihre Sprache *begriffen* haben, wie der Verf. des vorliegenden Werkes.

Damit aber diese Worte nicht als Lobhudeleien erscheinen,

so sollen hier wenigstens die bedeutendsten Puncte dessen angeführt werden, was der Verf. in diesem mit bewundernswerthem Scharfsinn und ausgezeichnetem Fleisse abgefassten Werke uns geliefert hat. Man wird sich bald überzeugen, dass der Hr. Dr. Schifflin nicht blos für Lehrer der französischen Sprache gearbeitet, sondern dass er vorzüglich ein grosses Verdienst um die allgemeine Grammatik sich erworben hat, daher das in Rede stehende Buch eben sowohl den Lehrern der classischen Sprachen empfohlen werden muss, als denen der französischen. Ja, bei erster oberflächlicher Betrachtung gewinnt es den Anschein, als ob das Buch nicht sowohl eine französische, sondern vielmehr eine allgemeine Grammatik uns liefere.

Man wird durchgängig bei dem Verf. ein eigenthümliches Talent wahrnehmen, wesentliche Differenzen und charakteristische Merkmale aufzufinden. Der Verf. scheint durch dieses Talent ganz besonders befähigt zur *Behandlung von Synonymen*, und Ref. kann es sich nicht versagen, hiermit an den hochgeehrten Hrn. Verf. öffentlich die Bitte ergehen zu lassen, er möge sich doch, wenn Zeit und Neigung es ihm gestatten, baldmöglichst dieses schwierigen und wenig genügend behandelten Feldes der Sprachwissenschaft annehmen.

Doch jetzt zur Mittheilung dessen, was der Verf. uns im vorliegenden Buche geliefert hat. Das Buch zerfällt in funfzehn Capitel.

Das erste Cap. handelt vom *Hauptworte*. Nachdem der Verf. das Hauptwort als Bezeichnung von Etwas, das für sich ein Bestehen hat, definirt, theilt er die Hauptwörter in drei Classen, und zwar so, dass die Hauptwörter der ersten Cl. ihre *Gegensätze* im Gleichen, die der zweiten im Aehnlichen, die der dritten im Ungleichen haben. Alle anderen Eintheilungen der Hauptwörter, z. B. in Gattungsnamen, Stoffnamen u. s. w., sucht er dadurch zu beseitigen. Aus dem weiteren Verlauf der Untersuchung geht aber hervor, dass der Verf. annimmt, ein und dasselbe Hauptwort könne bald der ersten, bald einer der beiden andern Classen angehören, und darum wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, nicht sowohl von einer Eintheilung der Hauptwörter in 3 Classen zu sprechen, als vielmehr zu sagen, dass die Hauptwörter unter 3 verschiedene Gesichtspuncte gefasst werden könnten. — Weshalb aber die drei Gegensätze so hervorgehoben werden, geht aus dem Nachfolgenden hervor. Es wird dadurch die Grundlage für die Lehre vom Gebrauch des Artikels gegeben.

Der Verf. geht nun auf Betrachtung der *Apposition* über, von der er im zweiten Cap., bei Gelegenheit des Artikels, nochmals spricht. Beide Abschnitte hätten vielleicht vereinigt werden können, so dass dann die ganze Lehre von der Apposition im Zusammenhange wäre abgehandelt worden. — Nachdem der

Verf. gezeigt hat, wie die Franzosen in Anwendung der Apposition viel weiter gehen, als die Deutschen (un roi enfant, un prince philosophe), so stellt er die Behauptung auf, dass alle Nation-Adjective nur für Appositions-Substantive anzusehen sind (un marchand anglais). Eine Bestätigung dieser Behauptung findet er darin, dass alle Nation-Adjective wie ihre Substantive lauten. Wenn nun zwar die Franzosen solche Adjective auch auf Sachen beziehen, so geschehe dies doch nur, sofern in der zu bezeichnenden Sache nationelle Eigenthümlichkeit ausgesprochen sei. In den übrigen Fällen trete eine andere Ausdrucksweise ein (musique française, laine d'Espagne). Sehr treffende Bemerkungen werden hinzugefügt über Unterschiede, wie zwischen armée française und armée de France.

Das zweite Cap. bespricht den *Artikel.* Als eigenthümliche Function des Artikels stellt der Verf. die Hervorhebung des schon beim Hauptworte besprochenen dreifachen Gegensatzes auf, und zwar so, dass der Gegensatz im Gleichen als ein *zufälliger*, im Aehnlichen als ein *wesentlicher*, im Ungleichen als ein *nothwendiger* erscheine. Also nur, wo einer dieser Gegensätze vorhanden ist, wird die Setzung des Artikels möglich. Darin, meint der Verf., sei die ganze Theorie des Artikels enthalten, und zwar nicht blos für die französische Sprache, sondern für alle Sprachen, die einen Artikel haben. Die weitere Darstellung der Lehre vom Artikel in den verschiedenen Sprachen müsse sich daher auch vorzugsweise mit der Untersuchung beschäftigen, in welchen Fällen jede derselben den möglichen Gegensatz festhalte, und in welchen Fällen, sei es aus Gleichgültigkeit oder nach bestimmten Grundsätzen, sie ihn fahren lässt. — Nach dieser Ansicht kann der Verf. daher auch die so weit verbreitete Annahme nicht gelten lassen, als sei der Artikel nur ein herausgebildetes demonstratives Fürwort. Eine mit diesem *verwandte* Bedeutung erkennt er in ihm an, aber auch nur bei dem Gegensatze des Gleichen, in welchem der Artikel einen bereits besprochenen Gegensatz bezeichne (Bist du gestern in dem — bewussten — Concerte gewesen?).

Eine gründliche Untersuchung erfährt der Artikel bei *Eigennamen.* Es werden zwei Arten von Eigennamen unterschieden: Die einen (Tauf- und Familiennamen), „an und für sich zu unbestimmt und schwankend, als dass darin ausser dem Namen noch besondere Merkmale entdeckt werden könnten, die tauglich wären, sie einmal entgegenzusetzen"; die andern (Namen von Ländern, Meeren, Flüssen u. s. w.), „deren Gegenstände schon dadurch, dass sie genannt werden, ihre Verschiedenheiten hervorheben." Da die ersteren wandelbare, die letzteren unwandelbare Gegenstände bezeichnen, so nennt der Verf. jene die *mobilen*, diese die *stabilen Eigennamen*, was deswegen wohl nicht ganz passend ist, weil nicht die Eigennamen selbst,

sondern die durch sie bezeichneten Gegenstände mobil und stabil sind. Da nun die mobilen nichts für die Allgemeinheit Unterscheidendes, also nichts zur Entgegensetzung sich Eignendes haben, so seien sie an sich des Artikels unfähig und stehen in der Regel in beiden Sprachen (franz. und deutsch) ohne denselben; die stabilen dagegen, schon durch ihre Namen an Entgegengesetztes erinnernd, müssen des Artikels fähig erklärt werden. — Die Fälle, in denen scheinbar gegen die Regel, doch wohl begründet, die mobilen Eigennamen den Artikel annehmen, werden dann untersucht, wobei jedoch der Fall übergangen ist, dass Eigennamen von Frauen niederen Standes sehr häufig mit dem Artikel versehen sind. — Ebenso werden die stabilen Eigennamen nach ihren Classen besprochen, bei welchen zur Unterstützung der allgemeinen Regel über den Artikel auf die eigenthümliche Erscheinung aufmerksam gemacht wird, dass der Arzt sagt: Sie haben *das* Fieber, sobald er eine bestimmte Krankheit im Gegensatz zu einer andern Krankheit meint, aber: Sie haben Fieber, um einen krankhaften Zustand zu bezeichnen, der jede Krankheit begleiten, für den es deshalb auch keinen Gegensatz in irgend einer Krankheit geben kann.

Um auf den sogenannten *Theilungsartikel* zu kommen, geht der Verf. vom *unbestimmten* Artikel aus. Er sagt: „Wenn in der Rede ein Gegenstand als Gattungsname von andern Gegenständen derselben Art, die in dem Bereiche des Redenden liegen, d. h. auf die sich die Aussage eben so gut beziehen könnte, nicht unterschieden wird, so steht derselbe mit dem sogenannten unbestimmten Artikel (j'ai vu un soldat). Hier unterscheide ich den in der Rede angeführten Soldaten nicht von solchen Soldaten, die ich möglicher Weise hätte sehen können.“ Wolle man so mehrere Gegenstände von anderen derselben Art nicht unterscheiden, so lasse man im Deutschen den Artikel ganz weg, während man im Franz. des sogenannten Theilungsartikels sich bediene (j'ai vu des soldats). Darnach erscheint also der Theilungsartikel eigentlich als Pluralis des unbestimmten Artikels. Aber es giebt auch einen Singularis des Theilungsartikels. Das weiss der Verf. sehr wohl, er lässt ihn dem Sing. des unbestimmten Artikels correspondiren für alle die Dinge, die man nicht nach Einzelwesen unterscheidet (de la farine).

Wie tief der Verf. allen sprachlichen Erscheinungen auf den Grund geht, zeigt sich nun gleich hier, wo er die von fast allen Grammatikern aufgestellte Regel bespricht, dass der Theilungsartikel in ein blosses de verwandelt werde, sobald vor dem Substantiv noch ein Adjectiv sich finde. Er wirft zunächst einen Blick auf das Adjectiv selbst. Er theilt die Adjective ein in *wesentliche*, die man dem Subst. entweder unter allen Umständen beilegen könne, oder die ihren positiven Gegensatz im Gegentheile finden, und in *zufällige*, bei denen dies nicht stattfinde.

Gut, auf Wein bezogen, sei ein wesentliches Adj., da es seinen positiven Gegensatz in „schlecht" habe. *Süss*, auf Wein bezogen, sei ein zufälliges Adj., da es keinen positiven Gegensatz in „sauer", sondern nur einen negativen Gegensatz in „nicht süss" habe. Da nun guter Wein seinen positiven Gegensatz im schlechten Weine habe, so fehle der Gegensatz des Gleichen, und der Theilungsartikel, der doch den Gegensatz des Gleichen bezeichne, könne nicht Statt haben, daher de bon vin, während man doch sagen müsse du vin doux, weil hier kein positiver Gegensatz für sauer vorhanden sei, da etwa ein Quantum süssen Weines einem andern Quantum entgegengesetzt werde. Es müsse daher jedesmal, wenn ein Hauptwort mit einem wesentlichen Adjectiv versehen wäre, welches dann auch vor demselben stehe, der vollständige Theilungsartikel bleiben, *so oft der Gegensatz im Gleichen zu suchen sei.* Daher finde man durchgehends des jeunes gens, weil man dann nicht junge Leute im Gegensatze zu alten denke, sondern Einige aus einem denkbaren Quantum junger Leute. Daher des petits-fils u. s. w. Und so kann man allerdings auch in gewissen Verbindungen sehr gut du bon vin sagen.

Nachdem der Verf. im Bisherigen von der eigentlichen Position des Artikels gesprochen hat, so betrachtet er nun im Zusammenhange die Fälle, in denen der Artikel im Französischen nicht gesetzt wird, und auch hierbei verfährt er nicht in der gewöhnlichen unwissenschaftlichen Weise so vieler französischer Grammatiker, die, unbekümmert um den Grund auffallender Erscheinungen, nur diese selbst unverbunden und zusammenhanglos hinstellen, sondern er erklärt durch seine Darstellung zugleich die Natur dieser Erscheinungen.

Ueber die Setzung oder Weglassung des Artikels bei Negationen handelt er in dem Abschnitte, der die Ueberschrift führt: Artikel fehlend bei Hauptwörtern mit dem Theilungsbegriffe. Dies kann ungehörig erscheinen, indess der Verf. ist gerechtfertigt, wenn man seine Ansicht über die sogenannten Verneinungswörter theilt. Er sagt: „In den Verneinungen ne-pas, ne-point, ne-jamais u. s. w. bildet nur das Wörtchen ne die reine Verneinung, pas, point u. s. w. sind blosse Modificationen der Verneinung, und insofern sie mit einem Hauptworte verbunden werden, modificirende verneinende Quantumsbegriffe, sowie assez, beaucoup, trop u. s. w. modificirende bejahende Quantumsbegriffe sind. Steht nun nach einem der verneinenden Quantumsbegriffe ein Hauptwort im Theilungsbegriffe, so ist der Gegensatz nicht im Gegenstande des Hauptwortes, sondern im Quantumsbegriffe zu suchen, weshalb denn auch das Hauptwort ohne Artikel gesetzt wird. De, das in diesem Falle das Hauptwort begleiten muss, steht, um den Quantumsbegriff zu modificiren." Es könne indess auch hier der Artikel eintreten, wenn das Vorhandensein des Gegenstandes nicht unbedingt, sondern nur in

einer bestimmten Weise geleugnet wird. So heisse: Je n'ai pas d'argent, ich habe überhaupt kein Geld; wenn man dagegen sage: Ich habe kein Silbergeld, so werde der Besitz des Geldes nicht überhaupt, sondern nur der des Silbergeldes geleugnet. Dann habe also Geld seinen Gegensatz in Geld, und der Artikel dürfe nicht wegbleiben.

In derselben Art führt der Verf. die Untersuchung über Setzung und Weglassung des Artikels bei bejahenden Quantumsbegriffen. Aus einem blossen Versehen ist hierbei wohl die Anordnung oder Unordnung der §§ zu erklären, denn von 48 — 51 wird von den negativen, von 52 — 54 von den bejahenden, von 55—57 wieder von verneinenden Quantumsbegriffen gesprochen. Es ist nicht einzusehen, warum 55 — 57 sich nicht gleich an 54 anschliessen. — Auch hätte der Verf. die Sätze, j'ai une table de bois etc. nicht in den 52. § ziehen sollen. Der Verf. unterscheidet sonst so scharf. Es kann ihm nicht entgehen, dass in diesen Sätzen gar nicht von einem Quantum, sondern von einer Qualität die Rede ist.

Ueber die mögliche Weglassung des Artikels bei den artikelfähigen (stabilen) Eigennamen giebt der Verf. ganz neues Licht. Es ist gerade dies ein Punct, über den man in den meisten Grammatiken nur ein Aggregat einzelner Beobachtungen findet, die aber ohne allen inneren nothwendigen Zusammenhang stehen. Der Verf. geht von folgender Bemerkung aus: „So oft ein Hauptwort dazu dient, ein anderes Hauptwort in der Genitivform zu modificiren, kann sich der Gegensatz auf das modificirte Hauptwort allein beschränken, oder er kann sich auch auf das modificirende Hauptwort (den Genitiv) erstrecken. Im zweiten Falle bekommt der Genitiv den Artikel, im ersten nicht.“ Daher sage man porte de jardin, wenn die Thüre des Gartens einer andern Thüre, also etwa porte de maison entgegengesetzt werde, während man porte du jardin sage, wenn die Thüre des Gartens einem andern Dinge desselben Gartens (mur du jardin) entgegengesetzt werde, wo dann bei dem Garten ein Gegensatz des Gleichen stattfinde. Ebenso bei Ländernamen. Werde die Politik Frankreichs einer andern Eigenthümlichkeit desselben Landes entgegengesetzt, so sei es politique de la France, werde sie der Politik eines andern Landes entgegengesetzt, so sei es politique de France. Dort stehe Frankreich Frankreich, hier die Politik der Politik gegenüber. Auf dieselbe Weise seien die Erscheinungen zu erklären, dass Producte und höchste Behörden der Länder die Ländernamen gewöhnlich ohne Artikel haben. Denn den vin de France pflege man sich nicht sowohl im Gegensatze zu einem andern Producte Frankreichs, als vielmehr im Gegensatze zu dem Weine eines andern Landes (vin d'Italie) zu denken. In gleicher Weise stelle man sich die Regenten und höchsten Beamten (ministre, ambassadeur etc.) der Länder Europa's gewöhnlich

den Regenten anderer Länder gegenüber, seltener ber anderen Personen aus demselben Lande. Daher zwar gewöhnlich roi de France, aber auch die Möglichkeit für gewisse Fälle roi de la France, wie man auch ville de France (Paris im Gegensatz der ville de Prusse Berlin) und ville de la France (Paris im Gegensatz von Lyon) sage. Aehnlich erklärt der Verf. auch die Erscheinung, dass nach den Ausdrücken des Herkommens die Ländernamen gewöhnlich ohne Artikel stehen.

Weiter oben hatte der Verf. die Behauptung aufgestellt, dass die, Eigenschaften bezeichnenden, abstracten Hauptwörter (Milde, Liebe, Hass u. s. w.) als stabile Eigennamen angesehen werden können, und dann des Gegensatzes wegen mit dem Artikel stehen. Jetzt untersucht er in richtiger Folge die Fälle, in denen die genannten Wörter ohne Artikel stehen. Er sagt zunächst, dass auch bei jenen Abstracten der Theilungsbegriff angewendet werden könne, insofern dieselben geistige Eigenschaften bezeichnen, die bei jedem Menschen denkbar seien (il a du courage). Wenn dagegen eine Eigenschaft einem Subjecte als Affect oder als (häufig nur augenblickliche) Gemüthsstimmung beigelegt werde, so sei dann nicht sowohl die Rede von einer Eigenschaft, wie sie Jeder haben könne, also nicht von einem Besitze, folglich auch nicht von einer durch einen Besitz, den viele Andere mit dem Subjecte theilen können, erzeugten Gemeinschaft, sondern man denke sich vielmehr das Subject nur in seinem Verhältnisse zu sich selbst, so dass statt des Besitzes hier lediglich ein Zustand herauskomme. Bei dem Zurufe: Habe guten Muth, habe Geduld, nehme man Muth und Geduld nur als Gemüthtsstimmungen, die augenblicklich erregt werden sollen, die also auch, da sie nicht einem Jeden mögliche Eigenschaften bezeichnen, nicht in Gütergemeinschaft mit Anderen bringen können, deren Begriff mithin untheilbar sei. Daher sage man ayez bon courage, ayez patience, während es doch heissen müsse il a de la vanité. In dieser Weise erklärt der Verf. denn viele andere Fälle, wie avoir dessein, avoir honte, faim, soif, demander pardon, donner tort u. v. a., und zeigt mit grosser Schärfe den Unterschied der Bedeutung, der durch Setzung und Weglassung des Artikels hervorgerufen wird (prendre médecine und prendre de la m., faire tort und faire du tort u. s. w.).

Der Verf. untersucht jetzt die schwierigen Fälle der Setzung und Weglassung des Artikels bei der Apposition. Auch hier ergeben seine Untersuchungen neue Resultate. Namentlich ist hervorzuheben, was er von der Apposition bei Eigennamen sagt. „Wird durch die Apposition der Eigenname als der einzige seiner Art hervorgehoben, so steht der Artikel, wenn der Beisatz der Apposition auf einen Gegensatz des in der Apposition enthaltenen Begriffes schliessen lässt, widrigenfalls der Artikel fehlt (Alexandre, le vainqueur de l'Asie, n'a pu se vaincre lui-même. Alex.,

vinqueur de l'Asie, est mort à Babylone). Derselbe Unterschied findet statt, wenn die Aussage mit der Apposition in genauem Zusammenhange steht und gleichsam in derselben ihren Grund hat, wo man sich dann als Gegensatz einen gleichartigen Begriff mit ungleichartigem Beisatz zu denken hat (Quinte-Curce, l'historien d'Alexandre, nous a dit bien des mensonges. La vie de Q.-C., historien d'Alexandre, nous est absolument inconnue.). Im ersten Satze ist auf die Apposition ein besonderes Gewicht gelegt, *als* Geschichtschreiber. — Mit dem Artikel wird der Appositionsbegriff unterschieden, ohne Artikel der Eigenname." Der Artikel fehle überall, wo die Apposition mit ihren Gegensätzen gleichen Werth habe. Es verrathe daher einen feinen Tact der Franzosen, dass, während man scène première, chapitre second aus dem Grunde sage, weil die genannten Gegenstände dadurch, dass sie die ersten, zweiten sind, in ihrem Werthe nicht verschieden sein können, bei der Reihenfolge der Regenten der Artikel vor der Zahl weggestrichen werde, und die Bedeutung des Artikels in Pierre le grand nicht durch Setzung desselben in Pierre premier verkümmert werde.

Der Verf. geht dann zu der Behauptung über, die Apposition könne mit ihrem Substantivum durch das Zeitwort être (oder andere ähnliche, die den Begriff des Seins in sich schliessen) vermittelt erscheinen. Er ignorirt dabei, wie es scheint absichtlich, den Unterschied, den die neuere Theorie zwischen Attribut und Prädicat aufstellt. Die Apposition ist aber an sich nicht Prädicat, sondern Attribut. Indess für die Untersuchung des Verf. wird durch diese Unterscheidung nichts gewonnen und nichts verloren. Es kommt nur darauf an, sich zu verständigen. — Die nun als Prädicat erscheinende Apposition findet sich wiederum mit und ohne Artikel, und zwar hängt dies ganz davon ab, ob ein Gegensatz oder Unterschied des Prädicates von andern möglicher Weise hinzutretenden Prädicaten angedeutet werden soll oder nicht.

Den Schluss der Lehre vom Artikel macht der Verf. durch „Erläuterung einiger besonderen Fälle". Er bespricht darin die Erscheinungen, dass nach il y a und c'est häufig der Artikel fehlt; dass man bald l'un de bald un de sagt; dass parler mit Substantiven unmittelbar verbunden wird (parler raison, parler politique); dass Büchertitel, Aufschriften, Adressen ohne Artikel stehen; dass nach Präpositionen Hauptwörter ohne Artikel gesetzt werden u. s. w. Alle diese eigenthümlichen Erscheinungen rechtfertigt er durch seine Theorie vom Artikel und weist dadurch diejenigen zurück, die Willkürlichkeiten in der Sprache sehen wollen. — Zum 96. § möchte ich folgende Bemerkung hinzufügen. Man sagt: c'est chose convenue. Die beiden Ausdrücke chose und convenir sind zu einem adjectivischen Begriff verschmolzen, und werden hier prädicativ gebraucht. Das Adjectivum ist seiner Natur nach unselbstständig. In bestimmtem

Gegensatze zu etwas Anderem kann aber nur stehen, was eigene Selbstständigkeit hat. Das Adjectivum steht daher ohne Artikel sowohl attributiv als prädicativ. Daraus ergiebt sich die Regel, dass das Substantivum überall ohne Artikel stehen wird, wo es, statt des Adjectivs gesetzt, zu einer adjectivisch-prädicativen Bestimmung wird.

Das dritte Cap. behandelt das *Fürwort*. Der Verf. erklärt sich gleich gegen die gewöhnliche Annahme, nach der das Fürwort nur Stellvertreter eines anderen Wortes sei. Er erklärt vielmehr sämmtliche Fürwörter für modificirte Artikel, d. h. „für solche Wörter, die dazu da sind, auf mehr oder weniger bestimmte Weise Gegenstände der Rede zu bezeichnen und vor andern hervorzuheben." So heben die persönlichen Fürwörter Einzelwesen mit dem Unterschiede der Personen heraus, und zwar so, dass diese in bestimmte Beziehung zu einer Thätigkeit gesetzt werden. Die besitzanzeigenden Fürwörter haben dieselben Functionen wie die persönlichen, nur findet die Beziehung nicht auf Thätigkeiten, sondern auf Gegenstände statt. Das demonstrative Fürwort „schliesst sich am meisten dem Artikel im Gegensatz des Gleichen an, da es Gegenstände vor andern seines Gleichen, ebenso wie der Artikel, nur mit mehr Nachdruck, hervorhebt. Als das Eigenthümliche der relativen Fürwörter sieht der Verf. nicht das an, dass sie sich auf einen vorhergegangenen Gegenstand beziehen, denn dasselbe sei ja auch beim persönl. Fürwort der dritten Person, sondern das Eigenthümliche derselben ist ihm nur etwas Formelles, dass sie keinen selbstständigen Satz bilden können. „Ihrem inneren Wesen nach zeigen sie entweder an, dass von der mit ihnen verknüpften Aussage die Aussage im Hauptsatze abhängig ist, oder dass mit jener ein Umstand bezeichnet werden soll, auf welchen, ohne dass man ihn mit dem Hauptsatze als in engem Zusammenhange sich befindend darstellt, doch einiges Gewicht gelegt wird." Dadurch stellt der Verf. die oft angegebene Regel als unhaltbar hin, dass im Französischen vor dem Relativum kein Komma stehen dürfe. In dem zweiten Falle dürfe das Komma nicht fehlen. Auch die fragenden Fürwörter haben den Zweck der Hervorhebung. Die sogenannten unbestimmten Fürwörter sind sämmtlich nur Modificationen des Artikels, und zwar wird der Artikel durch dieselben immer auf so bestimmte Weise modificirt, dass sie mit Unrecht unbestimmte Fürwörter genannt werden, da sie bestimmter sind, als der bestimmte Artikel.

Ein wichtiges Cap. ist das vierte, vom *Adjectivum*. Um auf den schon bei Gelegenheit des Theilungsartikels kurz angedeuteten Unterschied der *wesentlichen* und *zufälligen* Adjective zu kommen, stellt der Verf. zunächst den Satz auf, dass man das Adjectiv dem Substantiv in zwiefacher Absicht hinzufüge, entweder einen Classenbegriff zu gewinnen, oder um zu individua-

lisiren. Denn durch den Ausdruck „grosser Baum" bezeichne man entweder einen grossen Baum unter grossen Bäumen, man habe hierbei für „gross" den positiven Gegensatz „klein", theile dadurch sämmtliche Bäume in die beiden Classen der grossen und kleinen, gewinne somit den Classenbegriff, die Eigenschaft sei mithin wesentlich; — oder man bezeichne mit jenem Ausdruck nur einen grossen Baum unter anderen, die nicht gross sind, man habe dann nur den negativen Gegensatz in „nicht gross", man classificire nicht weiter, bestimme nur das Individuum näher, die Eigenschaft sei zufällig. Als Grundregel für Setzung der Adjective bei den Hauptwörtern stellt nun der Verf. auf: „*Die Adjective, die eine wesentliche Eigenschaft bezeichnen, stehen vor dem Hauptworte, die, welche eine zufällige Eigenschaft bezeichnen, stehen nach dem Hauptworte*", d. h., da dasselbe Adjectiv je nach dem Zusammenhange und der verschiedenen Anschauung des Sprechenden bald als wesentlich bald als zufällig erscheinen kann. Ueberall, wo Classificirung des Substantivs positiver Gegensatz des Adjectivs ist, steht dieses jenem voran; überall, wo Individualisirung des Substantivs negativer Gegensatz des Adjectivs ist, steht jenes vor diesem. — Ueber die Wesentlichkeit des Adjectivs giebt der Verf. noch folgende Erläuterung. „Nur dann, wenn das Adjectiv eine solche Bedeutung hat, dass dasselbe bei dem Hauptworte eine besondere Berücksichtigung verdient, so dass das Adjectiv oder sein Gegentheil ein Haupterforderniss am Gegenstande bildet, oder das Adjectiv mit seinem Gegentheil einen Eintheilungsgrund abgiebt, muss dieses als wesentlich betrachtet und vor das Hauptwort gesetzt werden. Man sagt: chaise basse und bas étage, denn man theilt nicht die Stühle, wohl aber die Stockwerke in hohe und niedrige."

So weiss der Verf. die einzelnen Erscheinungen, dass die Adjective der Farben, die Nation-Adjective, die Adjective, welche eine Gestalt anzeigen und ähnliche den Substantiven nachgesetzt werden, alle aus dem einen Grunde zu erklären, dass sie nur negative Gegensätze haben. Aber zugleich weist er die Möglichkeit nach, dass der grösste Theil dieser Adjective unter gegebenen Bedingungen auch zur Classeneintheilung benutzt werden könne, und dass sie dann ihren Platz vor den Substantiven finden. Sehr schöne Beobachtungen über einzelne Adjektive findet man in diesem Abschnitte zusammengestellt, so besonders über beau, laid, seul, même, unique, nouveau. Dass übrigens bei derartigen Bestimmungen Vieles von der Anschauungsweise des Sprechenden abhängt, geht z. B. daraus hervor, dass die Franzosen in der Wahl der Stellung des Adjectivs vieux oft schwanken. Man findet an den Strassenecken in Paris rue vieille du temple und vieille rue du temple.

Den Schluss des Abschnitts vom Adjectivum macht die

Betrachtung derjenigen Eigenschaftswörter, die „geistige Beschaffenheiten" (ein etwas unbequemer Ausdruck) anzeigen, wie billig, gerecht u. s. w. Geben dergleichen Eigenschaften als charakteristische Merkmale und Haupterfordernisse ihrer Substantive keinen Eintheilungsgrund für dieselben ab, so tritt auch hier wieder Positivität der Gegensätze und Classificirung ein, das Adjectivum steht dem Substantivum voran (équitable juge, homme équitable).

Das fünfte Cap. führt die Ueberschrift: Ueber das *Zeitwort* im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf Casusverhältnisse. Zunächst giebt der Verf. hier einige Vorbemerkungen, in denen er einen Blick auf Satzbildung überhaupt wirft, dann die Nothwendigkeit der drei Personen erweist, und nachher auf den Begriff der Thätigkeitswörter übergeht. Mit grosser Schärfe hält er hierbei die verschiedenen aber verwandten Erscheinungen auseinander. So unterscheidet er die Thätigkeiten der Thätigkeitswörter als *ruhende* und *bewegliche*. „Die Thätigkeit ist eine ruhende, wenn wir den Gegenstand nicht unter dem Einflusse der Zeit betrachten, d. h. wenn wir die Thatsache nicht in dem Verlaufe einer bestimmten Zeit anschauen (das Blatt ist grün)." Die Thätigkeit sei aber eine bewegliche im entgegengesetzten Falle (der Knabe spricht, die Bäume grünen). Der Verf. aber spaltet die Thätigkeitswörter nochmals und kommt so auf den Unterschied der Adjectiva und Verba. „Die ruhende Thätigkeit ist doppelter Art: *wesentlich* oder *zufällig*. Die erste betrifft den Gegenstand mehr in seinen inneren, die zweite mehr in seinen äusseren Verhältnissen. In „das Blatt ist grün" ist die ruhende Thätigkeit wesentlich, denn meine Beurtheilung würde eine andere werden, wenn ich das Blatt roth nennen müsste; hingegen in „der Mann wohnt in Berlin" ist die ruhende Thätigkeit zufällig (unwesentlich), denn für die Beurtheilung des Mannes ist der Wohnort an und für sich gleichgültig." Die wesentliche ruhende Thätigkeit nennt er *Eigenschaft*, die zufällige *Zustand im engeren Sinne*. — Die dritte Eintheilung der Thätigkeiten, in objective und subjective, ist zwar auch sehr scharfsinnig, indess nicht von unmittelbaren Folgen für die weitere Untersuchung.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen theilt der Verf. die Zeitwörter in *selbstständige*, d. h. solche, „die einen Gedanken vollkommen darstellen" (der Knabe schläft), und in *unselbstständige*, „die einen Gedanken unvollkommen darstellen und bei denen die lückenhafte Angabe durch einen zweiten Gegenstand ergänzt werden muss (der Knabe findet — ein Buch). Statt der Ausdrücke vollkommen und unvollkommen würden die Ausdrücke vollständig und unvollständig wohl hier besser an der Stelle sein.

Der Ergänzungsgegenstand erscheint in verschiedenen Formen, je nach seinem Verhältnisse zu dem unselbstständigen Zeit-

worte. Die verschiedenen Ergänzungsweisen durch verschiedene Formen sind die sogenannten Casus. Der Verf. spricht sich gleich hier auf höchst eigenthümliche Weise über den Unterschied und die *Bedeutung der Casus* aus. —

Der Ergänzungsgegenstand im *Accusativus* bedingt die dargestellte Thatsache, aber nur insoweit, dass er an der durch dieselbe vorgestellten Thätigkeit passiven Theil nehme, während der Gedankengegenstand (Subject) die Thätigkeit ausschliesslich übt. „Das Subject ist der *thätige*, der Ergänzungsgegenstand der *bedingend unthätige Gegenstand* des Satzes.“ — Der *Genitivus* dagegen habe die Bedeutung, dass er den Zustand des durch die unselbstständigen Zeitwörter geschilderten Gegenstandes modificire, so dass z. B. in dem Satze „der Knabe bedarf des Schlafes“ der Knabe nach seinen inneren Verhältnissen geschildert werde, und es für die Beurtheilung nicht gleichgültig sei, ob er des Beistandes oder des Schlafes bedürfe, während in dem Satze „der Knabe findet ein Buch“ über den inneren Zustand des Knaben gar nichts ausgesagt werde. Daher kommt denn der Verf. zu der originellen Ansicht, *dass der Genitivus eher ein Modus, als ein Casus zu nennen sei*, da er weniger angebe, *dass* sich etwas ereigne, als *wie* es sich ereigne. Bei dieser Gelegenheit spricht er sich denn auch gegen die neueren grammatischen Theorien aus, nach denen das durch den Genitiv Bezeichnete auch Object genannt wird, da Object nur einen Gegenstand äusserlich bestimmen könne, der Genitiv aber innerlich bestimme. Es gebe nur zwei Arten von Objecten, Sach- und Personenobjecte, *daher nur Accusativ und Dativ Objectscasus seien*. — Der *Dativ* bei dem unselbstständigen Zeitworte habe die Bedeutung, an der im Zeitworte ausgesprochenen Thätigkeit eine Mitwirkung zu bezeichnen. Das Dativverhältniss sei also ein Personenverhältniss, der Ergänzungsgegenstand im Dativ werde als Person betrachtet, d. h. „als ein Gegenstand, an den ich geistige Anforderungen mache, und dem ich geistige Rechte beilege, wogegen ich den Accusativ als Sache behandle.“ So ergiebt sich also als Resultat für die Casusverhältnisse:

a) Der *Accusativus*, im Gegensatz zum Nominativ und Dativ, ist, in seiner Abhängigkeit vom Zeitworte, *Sachcasus*; die Zeitwörter, die einen Sachcasus verlangen, sind *Sachzeitwörter*.

b) Der im *Dativus* stehende Ergänzungsgegenstand ist, im Gegensatz zum thätigen Gegenstande (Nominativ) und im Gegensatz zum unthätigen Gegenstande (Accusativ), der *mitwirkende Gegenstand*, der Dativ selbst ist *Personencasus*, das eine Mitwirkung bezeichnende Zeitwort *Personenzeitwort*.

c) Der im *Genitivus* stehende Ergänzungsgegenstand ist der *Unterscheidungsgegenstand*, der Genitiv selbst *Subjectscasus*, und die Zeitwörter, die solche Art und Weise bezeichnen, *Subjectszeitwörter*.

Den *Nominativus* rechnet der Verf., wie billig, gar nicht zu den Casus, „da er nicht zur Darstellung von Verhältnissen dient, sondern erst die Bedingung derselben ist.“ Der Nominativ enthält den Gedankengegenstand. Dies sucht der Verf. noch anschaulicher zu machen durch Verwandlung des Activums in das Passivum, worüber er sich noch weiter auslässt, um nachzuweisen, wie es keineswegs gleichgültig ist, zur Darstellung eines Gedankens active oder passive Form zu wählen. In jeder anderen Form ist der Gedanke ein anderer.

Von solcher Casustheorie ausgehend fügt der Verf. noch sehr treffende Bemerkungen hinzu über die Zeitwörter, die bald mit dem Genitiv, bald mit dem Accusativ zu construiren sind, und geht sodann über auf die Betrachtung der *selbstständigen Zeitwörter*, die er zunächst in Rücksicht *ihrer Formation durch Hülfswörter* bespricht. Da ihm auch hier die gewöhnlichen Angaben und Begriffsbestimmungen nicht genügen können, so geht er zunächst auf eine nähere Untersuchung des Begriffs *haben* ein.

Das Wort *haben* drückt seiner Ansicht nach ursprünglich nicht einen Besitz aus, sondern nur „eine gewisse Art und Weise (einen Habitus), wie ich mit einer Sache eine Verbindung angeknüpft habe, so dass ein mit *haben* construirter Satz nicht aus sich selbst, sondern erst aus dem ganzen Zusammenhange verstanden werden kann. Ich habe ein Buch, kann heissen: ich bin Eigenthümer desselben, ich habe es geliehen, ich habe es in die Tasche gesteckt, ich habe es in die Hand genommen.“ Wenn nun „haben“ an und für sich nur die stattgefundene Anknüpfung eines Verhältnisses anzeigt, so wird es, in Verbindung mit einem andern Verbum gebracht, auch hier seine eigenthümliche Bedeutung nicht verlieren. Denn in dem Satze: ich empfange ein Buch, „wird das sich aussprechende Verhältniss des Subjects zu dem Buche erst eingeleitet“, das Verhältniss selbst aber ist nicht vollendet, da der Empfang noch nicht stattgefunden hat. Ist das Verhältniss aber durch den wirklichen Empfang vollendet, so tritt *haben* ein. Man wird hierbei daran erinnert, dass die Lateiner ebenso in bestimmten Fällen habere mit dem Participium setzen. — So ergiebt sich nun, dass das Zeitwort *haben* als Hülfszeitwort eines unselbstständigen Zeitwortes seiner ursprünglichen Bedeutung nach *nicht sowohl das Aufhören einer Thatsache, als vielmehr die Vollendung derselben* ausdrückt. — Um nun weiter operiren zu können, nimmt der Verf. eine abermalige Classeneintheilung vor, insofern er die Zeitwörter (als Zustandswörter betrachtet) entweder als solche ansieht, die einen momentanen, oder als solche, die einen permanenten Zustand anzeigen. Jene bezeichnen eine beschränkte Dauer, die ihre Beschränkung schon darin findet, dass mit Vollendung der Thatsache die Thatsache selbst aufhört (ich hole das Buch, ich habe es geholt). Die zweite Classe dieser Zustandszeitwörter umfasst die-

jenigen, bei denen man, wenn sie in einfacher Form stehen, die Anknüpfung eines Verhältnisses von der Vollendung desselben nicht trennen kann. Denn in dem Satze: ich schätze den Mann, liege auch die Vollendung des Verhältnisses, so dass „ich schätze“ = ich habe ihn schätzen gelernt, sei. Wenn nun von diesen, permanente Zustände bezeichnenden, Zeitwörtern nach Analogie der übrigen ein Perfectum durch das Hülfszeitwort „haben“ gebildet werde, so werde dadurch nothwendig die Vollendung der Vollendung bezeichnet, d. h. das Aufhören des Verhältnisses. Und somit hat nun also der Verf. eine Erklärung für die Erscheinung gewonnen, dass durch das Perfectum (durch das Hülfszeitwort *haben*) bald nur die Vollendung, bald das Aufhören bezeichnet wird. Als Erläuterung für den zweiten Fall fügt er noch folgende richtige Bemerkung hinzu: „Das Aufhören des Verhältnisses kann man nur vermittelst *haben* entweder blos für den Zweck der Rede darstellen, indem man ausgesprochen oder gedacht das Verhältniss sogleich wieder anknüpft, oder das Aufhören des Verhältnisses soll wirklich angedeutet werden. Ich habe diesen Mann lange geschätzt (und schätze ihn noch). Ich habe diesen Mann lange geschätzt (und schätze ihn jetzt nicht mehr).“

Es bleibt nun noch das Hülfszeitwort *sein* übrig, welches der Verf. gleich in Verbindung mit dem Hülfszeitworte *werden* betrachtet. Er sagt: „Ein unselbstständiges Zeitwort unterwirft einen Gegenstand entweder einem Verfahren oder einer Ansicht, welche sich dann in That oder Gesinnung offenbaren. Ich hole das Buch. Ich gewinne den Knaben lieb. Dieses Offenbarwerden der That oder Gesinnung kann man dem Gegenstande als Eigenschaft beilegen. Das Buch, das ich hole, wird ein geholtes Buch; der Knabe, den ich lieb gewinne, wird ein geliebter Knabe. Will man nun den Gegenstand, den man einem Verfahren oder einer Ansicht unterwirft, als Gegenstand des Gedankens (Subject) darstellen, so bedient man sich der passiven Form des unselbstständigen Zeitwortes. Die *Unvollendetheit* des Verfahrens wird durch *werden*, die *Vollendung* desselben durch *sein* dargestellt. Das Buch wird geholt. Das Buch ist geholt. Da jede Vollendung eines Verfahrens eine Zeit voraussetzt, wo das Verfahren noch unvollendet war, so kann man diesen Umstand mit in der Rede darstellen, und man wird dann sagen: Das Buch ist geholt worden. Hiermit hängt es zusammen, dass man bei der einfachen Form die Zeit, wo das Verfahren stattgefunden hat, unberücksichtigt lässt, bei der zusammengesetzten hingegen diese Zeit berücksichtigt. Die Thür ist verschlossen, ich weiss nicht wie lange. Die Thür ist um sechs Uhr verschlossen worden.“

Somit gewinnt der Verf. für die nachfolgenden Untersuchungen, warum die selbstständigen Zeitwörter theils mit *haben*, theils mit *sein*, theils mit beiden abgewandelt werden, dies als

Resultat, dass das Zeitwort „*haben*“ *die Vollendung der Entstehungsweise*, das Zeitwort „*sein*“ *die Vollendung der Entstehung selbst* ausdrücke, dass daher für die mit *haben* ausgedrückte Thatsache der *Verlauf einer Zeit*, für die mit *sein* ausgedrückte aber nur ein *Zeitpunct*, eine *Zeitgrenze* statuirt werden müsse. Deshalb erfordere nun auch das selbstständige Zeitwort, sobald die dadurch bezeichnete Thatsache den Ablauf einer Zeit in sich schliesse, das Hülfszeitwort *haben;* sobald die Thatsache eine Zeitgrenze bezeichne, werde *sein* verlangt (er *hat* geschlafen; er *ist* eingeschlafen). — Es gebe indess mehrere selbstständige Zeitwörter, auf die sich beide Theorien, sowohl die vom Zeitpuncte, als die von der Zeitlänge, anwenden lasse (gehen, laufen, springen). Der Sprachgebrauch habe sich hier für den Zeitpunct entschieden, wenigstens im Deutschen für die meisten Fälle, während im Französ. „aller“ mit être, dagegen „courir“ und „sauter“ mit avoir conjugirt werden. Bei mehreren dieser Verba werden übrigens beide Ansichten (Zeitdauer und Zeitgrenze) berücksichtigt, und können dieselben demgemäss je nach Erforderniss *sowohl* mit haben *als auch* mit sein conjugirt werden.

Daran schliesst der Verf. die Untersuchung der Frage, ob es sprachrichtiger sei, das Zeitwort *sein* mit dem Hülfszeitwort *sein*, wie die Deutschen, oder mit *haben*, wie die Franzosen, zu conjugiren. Beides hat seinen Grund. Denn das Perf. *gewesen sein* bezeichnet entweder die Veränderung eines Zustandes, einen Zeitpunct, wie in: ich bin krank gewesen, d. h. der Zustand des Krankseins hat aufgehört, ich bin nicht mehr krank (fuimus Troes, fuit Ilion). Oder es bezeichnet eine Zeitdauer: ich bin krank gewesen, d. h. so und so lange. Aus der ersten Bedeutung des Perf. von *sein* geht die Möglichkeit der Conjugation durch das Hülfszeitwort *sein*, aus der zweiten die durch *haben* hervor. Da nun aber die erste Bedeutung eine seltene ist, so schreibt der Verf. den Franzosen hier eine grössere Consequenz zu.

Was der Verf. nun als Resultat aus diesen Untersuchungen über die Wörter *haben* und *sein* gewonnen hat, das wendet er jetzt auf das Französische an. Es sind die Verhältnisse hier so analog, dass wir dem Verf. in diesem Cap. nicht weiter zu folgen brauchen. Nur eine Bemerkung. Im § 186. erklärt der Verf. die Erscheinung, dass cesser und andere Verba bald mit avoir, bald mit être conjugirt werden, dadurch, dass er sagt: „Mit avoir ist die Thatsache eine bewirkende, das Subject übt einen Einfluss aus; mit être ist die Thatsache eine bewirkte, das Subject erleidet einen Einfluss, so dass das Zeitwort mit avoir dem Wesen nach jedenfalls einen thätigen (activen), mit être einen unthätigen (passiven) Zustand bezeichnet.“ Darnach werden dann die Begriffe *bewirkend* und *bewirkt* als entscheidend für die Wahl von avoir und être gestellt, Zeitdauer und Zeitgrenze treten aber in den Hintergrund. Wie nun der Verf. plötzlich zu diesem

Uebergange kommt, lässt sich zwar aus § 174. erklären und rechtfertigen; indess springt es doch nicht sogleich in die Augen.

Das sechste Cap. behandelt die *Casus-Präpositionen.* Bevor der Verf. in's Einzelne geht, giebt er den Unterschied zwischen Casus und Präpositionen so an, dass zwar beide Verhältnisse bezeichnen, jener aber wesentliche (innere), diese unwesentliche, zufällige (äussere). Die Casus werden im Franz. theils durch die Stellung (Nom. und Accus.), theils durch die Präpositionen de und à (Gen. und Dat.) bezeichnet, so dass also noch ein Unterschied bleibt zwischen den Casuspräpositionen de und à und den eigentlichen Präpositionen de und à.

Schon im vorigen Cap. waren einige Andeutungen über die Bedeutung der Casus gegeben. Hier die weitere Erörterung. Durch den *Dativ* knüpft man eine persönliche Verbindung an. Diese Anknüpfung wird in den gewöhnlichen Fällen durch einen Gegenstand vermittelt, der zu einem andern Gegenstande in ein gewisses Verhältniss der Abhängigkeit gestellt wird. Man unterscheidet daher in dem Satze: J'ai donné le livre à mon ami „drei Gegenstände: 1) den Gegenstand, der die persönliche geistige Verbindung anknüpft, den ersten persönlichen Gegenstand; 2) den, mit welchem die persönliche Verbindung angeknüpft wird, den zweiten persönlichen Gegenstand; 3) den, durch welchen die persönliche Verbindung vermittelt wird, den sachlichen Gegenstand. Der erste Gegenstand betrachtet den zweiten als Person, d. h. er setzt in ihm das Vermögen voraus, eine innere, selbstständige, geistige Thätigkeit, und eine Mitwirkung zu irgend einem Zwecke zu üben; den dritten betrachtet er als Sache, d. h. er macht an ihn nicht die Anforderung einer geistigen Thätigkeit und Mitwirkung, sondern nur die, dass er sich unthätig verhalte, er stellt ihn unter den Einfluss (bringt ihn in die *Abhängigkeit*) des dritten Gegenstandes. Das Nämliche findet statt, wenn, vermittelst der passiven Form des Zeitwortes, der die persönliche Verbindung anknüpfende Gegenstand verschwiegen wird.“ In die Stelle des zweiten persönlichen Gegenstandes treten natürlich nicht nur Personen, sondern auch Sachen, wie andererseits auch der sächliche Gegenstand Personen bezeichnet. In der Stelle des zweiten persönlichen Gegenstandes finden sich besonders häufig Abstracta, die Neigungen, Leidenschaften und andere geistige Eigenthümlichkeiten bezeichnen, und zwar wegen des Einflusses, den sie auf den Menschen ausüben, und wegen des Willens und Vermögens, die man ihnen deshalb beilegt. Auch macht sich dieses persönliche Verhältniss des Dativs da geltend, wo es auf eine Trennung abgesehen ist, sobald der zu beraubende Gegenstand eine Person ist, oder personificirt wird, in welchem Falle das persönliche Verhältniss auf einer anzunehmenden Neigung zum Widerstande beruht, so dass denn auch der sächliche Gegenstand dem Einflusse des zweiten persönlichen Gegenstandes

nicht sowohl hingegeben, als vielmehr demselben entrissen werden soll. Einleuchtend ist es, dass die Anknüpfung eines persönlichen Verhältnisses auch stattfinden kann, ohne dass ein sächlicher Gegenstand zur Vermittlung desselben genannt wird (parler — des mots — à q.).

Der Verf. wendet sich nun zu der eigenthümlichen Erscheinung, dass einige Verba in der einen Sprache den Dativus bei sich haben, während sie in einer andern mit dem Accusativ construirt werden. Auch dies erklärt er auf sehr einleuchtende Weise. Er sagt: „Häufig werden die persönlichen Verhältnisse als sächliche behandelt, so dass man oft einen Accusativ findet, wo man nach der aufgestellten Theorie einen Dativ erwarten sollte. Dies wird da der Fall sein, wo, was man vom Accusativ erwartet, die Mitte hält zwischen Mitwirkung und Unthätigkeit. (Ich tränke das Pferd. Je réjouis mon ami). In allen diesen Fällen wird zwar Mitwirkung erwartet, aber nur insofern, als man sich dem beabsichtigten Eindrucke hingeben soll; die Thätigkeit ist also jedenfalls eine unselbstständige, sie wird nur als eine passive, d. h. als gar keine Thätigkeit betrachtet, und der mitwirkende Gegenstand deshalb von der Sprache als Sache behandelt." Ganz erklärlich ist es aber, dass verschiedene Sprachen hier auch verschieden verfuhren, und dass die eine da ein Personenverhältniss erblickt, wo die andere nur ein Sachverhältniss statuirt. Man erinnere sich an die Ausdrucksweisen: je lui apprends, ich lehre ihn, doceo eum; je l'aide, ich helfe ihm, ich unterstütze ihn, juvo eum, und viele andere.

Der Verf. bespricht nun mehrere einzelne Fälle des Gebrauchs vom Dativ, und zeigt, wie überall die von ihm aufgestellte Theorie passt, und nachdem er noch gründlich nachgewiesen hat, dass „die Abhängigkeit des sächlichen Gegenstandes von dem zweiten persönlichen Gegenstande häufig zur Abhängigkeit des ersten persönlichen Gegenstandes" wird, unterwirft er *die Präposition à zur Bezeichnung eines Ortes und einer Zeit* der Betrachtung, und weist in vielen Beispielen auch hier die Function der Präposition à, einen Gegenstand von dem Dativgegenstande abhängig zu machen, nach. Daran schliessen sich gleich gründliche Untersuchungen über die Präposition à zwischen zwei Hauptwörtern und über die Präposition à zwischen Adjectiv und Hauptwort.

Auf die Lehre von der Dativ-Präposition à folgt die Lehre von der *Genitiv-Präposition de.* Die gewöhnlichen Annahmen, das charakteristische Merkmal des Genitivus sei die Anzeige des Besitzes, oder de bezeichne das Ausgehen, den Ursprung, werden als unzureichend nachgewiesen, die Präposition de wird als *Unterscheidungs-Präposition* charakterisirt, und dem *Genitiv* als eigenthümliche Function beigelegt, dass er einen Gegenstand von einem andern Gegenstande derselben Art unterscheide. So

hat denn der Genitiv (die Präposition de) beim Zeitworte dieselbe Bedeutung, wie beim Hauptworte, denn dort wird der Zustand des durch das Zeitwort geschilderten Gegenstandes (Subjectes) ebenso durch den Genitiv modificirt, wie das Hauptwort selbst durch den hinzutretenden Genitiv, als verschieden, modificirt wird. Vorzugsweise müssen solche Zeitwörter zur Construction mit dem Genitiv geeignet erscheinen, „welche Thatsachen an einem Gegenstande darstellen, die auf unsere Beurtheilung einen ganz besondern Einfluss äussern. Er bedarf der Hülfe, er bedarf des Rathes, er bedarf der Aufsicht u. s. w.“ Dass diese Modifications- oder Unterscheidungstheorie im Französischen sehr weit greift, und eine Menge von Verhältnissen umfasst, für welche die deutsche Sprache, die dann andere Ansichten geltend macht, nicht den Genitiv wählt, wird nun durch Untersuchung vieler eigenthümlicher Fälle anschaulich gemacht, wobei das Streben des Verf., die französische Sprache gegen den Vorwurf der Inconsequenz bei Anwendung der Präposition de zu vertheidigen, von dem glücklichsten Erfolge gekrönt ist. — Beiläufig sei bemerkt, dass im § 287. die Verschiedenheit der Bedeutung noch bestimmter hervortreten würde, wenn als gegenüber stehende Beispiele gewählt würden: changer d'habits Kleider wechseln, changer l'habit das Kleid ändern.

Der Gebrauch der Präposition de bei Zeitwörtern führt nun den Verf. auf die Betrachtung derjenigen Zeitwörter, die bald mit de, bald mit à sich construirt finden. Nachdem er im Vorhergehenden eben so scharf bestimmt die Grundbedeutung des Dativus und Genitivus angegeben hatte, konnte es ihm hier nicht schwer sein, die Constructionen jener Zeitwörter ganz einfach zu erklären. Höchst interessant ist eine Untersuchung, zu der er bei dieser Gelegenheit veranlasst wird, und die die Frage betrifft, wann bei einem Zeitworte die Angabe des *Werkzeugs*, dessen man sich bedient, durch *de*, wann durch *à*, wann durch *avec* geschieht.

Man setzt vor das Werkzeug *avec*, „da wo man schlechtweg und ohne allen Nebenbegriff das Werzeug nennen will, mit dem die im Zeitworte dargestellte Handlung vorgenommen wird: écrire avec une plume. — *De* setzt man vor das Hauptwort, wenn es mehr darum zu thun ist, die Art und Weise, wie die im Zeitworte dargestellte Handlung ins Leben tritt, als das Werkzeug selbst darzustellen, wo man dann gewöhnlich eine *bestimmte* Art und Weise im Gegensatze zu einer anderen *ähnlichen* Art und Weise namhaft macht. Couvrir de la main, couvrir d'une toile. Eben so natürlich auch, wenn bei Angabe der Art und Weise das Werkzeug nicht mit genannt wird: écrire d'un style élégant. Da, wo das Werkzeug so beschaffen ist, dass man nur dieses einem anderen Werkzeuge entgegensetzen kann, gebraucht man immer avec (was auch von Eigenschaften gilt: agir avec prudence); ist

aber das Werkzeug von solcher Beschaffenheit, dass man dasselbe eben sowohl einem andern Werkzeuge, als auch die Art und Weise seines Gebrauchs einer andern Art und Weise des Gebrauchs entgegen setzen kann, so kann man nach Umständen sich des avec oder des de bedienen (was auch von Eigenschaften gilt: tuer avec sang froid, tuer de sang froid). — Vor das Werkzeug wird *à* gesetzt, wenn die Art eines gewissen Verfahrens bei der Bewerstelligung einer Sache im Gegensatz zu einer andern Art des Verfahrens hervorgehoben werden soll, insofern man sich bei Handhabung seines Instrumentes von einer gewissen Verfahrungsweise abhängig macht. Man kann z. B. mit dem Bleistift oder mit Tusche zeichnen, und je nachdem man sich für das Eine oder für das Andere bestimmt, wird man sich einem verschiedenen Verfahren unterwerfen müssen, daher cela est dessiné au crayon, cela est dessiné au lavis. Uebrigens findet hier der nämliche Gegensatz wie bei de statt. Will man blos das Werkzeug kennen, und nicht ein bestimmtes Verfahren beim Gebrauche des Werkzeugs einem andern Verfahren entgegenstellen, so wird man z. B. sagen: j'ai dessiné avec un crayon.“ Der Verf. macht den so aufgestellten Unterschied des avec, de u. à noch anschaulicher, indem er das Zeitwort travailler construirt aufstellt. „Will man ganz einfach die Thätigkeit eines Schneiders oder eines Schmidts angeben, und die verschiedenen Werzeuge dabei namhaft machen, so wird man sagen: le tailleur coud avec une aiguille, le forgeron forge avec un marteau. Vergleicht man aber die Thätigkeit jener beiden Handwerker, und bedient sich dabei des Zeitwortes travailler, so wird man, da travailler ein allgemeiner Ausdruck ist, und eine grössere Verschiedenheit der Art und Weise zulässt, als coudre und forger, sich so ausdrücken: le tailleur travaille de l'aiguille, le forgeron travaille du marteau. Spricht man endlich von einer mit einer Nadel gefertigten Stickerei im Gegensatz zu einer gehäckelten, und von einem geschmiedeten im Gegensatz zu einem gegossenen Ofen, so wird man sagen: cette broderie est travaillée à l'aiguille, ce poèle est travaillé au marteau.“

Die Präposition de zwischen zwei Hauptwörtern giebt dem Verf. wieder Veranlassung, gegen gewöhnliche Ansichten polemisch aufzutreten. In Ausdrücken nämlich wie verre de vin wird de mit seinem Zusatse als Theilungsartikel angesehen. Der Verf. weist nun mit grosser Schärfe nach, dass alle derartigen, blos durch de verbundenen Zusätse keineswegs Theilungsbegriffe seien, sondern dass auch hier die Präposition de, ihrer Grundbedeutung gemäss, nur die Function habe, das Wort, zu welchem sie gesetzt ist, in so weit zu modificiren, dass es dadurch von andern bestimmt unterschieden wird. Wenn in solchen durch de mit einander verbundenen Ausdrücken ein Theilungsbegriff vorhanden sei, so finde er sich nicht in dem Zusatse (vin), sondern in dem Worte, welches den Zusatz erhalte und welches in diesem Falle, gleich den Adver-

bien der Quantität, rein als Quantumsbegriff angesehen werden müsse. Dass in dem Zusatze der Theilungsbegriff nicht enthalten sein könne, zeige sich in Ausdrücken wie voix de femme, wo femme ganz dieselbe Function habe, wie vin in verre de vin. Ebenso verhalte es sich bei Zusammensetzungen wie ville de Paris, mois de Janvier. Auch einzelne hiervon abweichende Erscheinungen weiss der Verf. genügend zu erklären (mont-Vésuve, rue Richelieu) in welchen Fällen das begleitete Wort mehr selbstständig für sich als in Beziehung auf andere und in Verschiedenheit von andern betrachtet werde. In einem Zusatze giebt der Verf. eine scharfsinnige Erklärung der Eigenthümlichkeit der französischen Sprache, dass vor zwei Gegenständen, die vermittelst eines einfachen oder doppelten ou mit einander verglichen werden, oft de gesetzt, oft auch ausgelassen werde. Den Unterschied beider Redeweisen setzt er so fest: „Da wo die Ansprüche zwischen zwei Gegenständen gleich geachtet werden, wo man sich aber bestimmt für einen derselben entschieden hat, so dass man in Bezug auf die Gültigkeit der Ansprüche einen Unterschied macht, denkt man sich den einen Gegenstand im Gegensatze zum andern, und versieht beide mit de; da hingegen, wo die Entscheidung entweder gar nicht zweifelhaft, oder wo die Gültigkeit der Ansprüche völlig gleich ist, findet sich kein Grund, einen Gegensatz zwischen beiden Gegenständen aufzustellen, und de fällt weg. Nous verrons qui des deux emporte la balance, ou de son artifice ou de ma vigilance. Quel chemin le plus droit à la gloire nous guide, ou la vaste science ou la vertu solide.“

Am Schluss dieses Cap. bespricht der Verf. noch die Adjectiva, die mit der Präposition de construirt werden, und setzt den Unterschied der mit à und der mit de zu verbindenden Adjectiva so fest, dass er sagt, in den Adjectivsätzen mit à sehe man auf die Verschiedenheit des Objectes, die Beurtheilung selbst sei eine objective; in den Adjectivsätzen mit de sehe man auf die Verschiedenheit des Subjects, die Beurtheilung sei eine subjective.

Die drei folgenden Capitel behandeln den *Infinitivus*, und zwar wie er in Abhängigkeit von Zeitwörtern, Hauptwörtern und Adjectiven selbstständig oder durch die Präpositionen de und à verbunden steht. So betrifft zunächst das *siebente Cap.* den *Infinitiv mit vorhergehendem de und à nach Zeitwörtern*. Da hierbei die Bedeutung der vom Infinitiv begleiteten Zeitwörter von Wichtigkeit ist, so bringt er diese Zeitwörter unter verschiedene Classen, und hebt zuerst diejenigen hervor, die *einen Zweck bezeichnen*. Er geht nun auf den früher beim Adjectivum gewonnenen Unterschied zurück, dass bei objectiver Beurtheilung à, bei subjectiver de stehe, und will denselben auch hier angewendet wissen. „Die einen Zweck bezeichnenden Zeitwörter erfordern den Infinitiv mit de, wenn die im Zeitworte ausgesprochene Thätigkeit für sich als hinreichend betrachtet werden muss, den im In-

finitiv ausgesprochenen Zweck zu erreichen, wodurch die Handlung eine selbstständige, und die Beurtheilung derselben, da die Erreichung des Zweckes lediglich auf dem Subjecte beruht, eine subjective wird. Je vous ordonne de vous taire." — Die einen Zweck bezeichnenden Zeitwörter haben den Infinitiv mit à in dem entgegengesetzten Falle, wo also das Subject in der Erreichung seines Zweckes von einem Objecte (d. h. von einem Gegenstande ausser ihm) abhängig erscheint. Je le pousserai à faire un aveu. „Soll hier der im Infinitiv angegebene Zweck erreicht werden, so muss es dem Subjecte gelingen, durch Anwendung geeigneter Mittel eine Abneigung zu überwinden. Der Erfolg beruht also nicht allein auf dem Subjecte, sondern auch auf dem Objecte; es wird auf Mitwirkung gerechnet, bei der sich drei Fälle unterscheiden lassen: a) die Veranlassung geht vom Subjecte aus, und die Mitwirkung wird von einem Objecte erwartet. Je le pousserai à faire. b) die Veranlassung wird verschwiegen, und die Mitwirkung geht vom Subjecte aus. J'ai concouru à vous faire admettre. c) die Veranlassung geht vom Subjecte aus, und die Mitwirkung wird verschwiegen, oder das Subject ist, wegen Ueberwindung der Schwierigkeiten, allein an sich gewiesen. Apprendre à chanter." Durch diese Unterscheidung der subjectiven und objectiven Beurtheilung, der selbstständigen und unselbstständigen Handlung gewinnt der Verf. eine so bestimmte Richtschnur für Setzung des de oder à, dass nun unter Regeln gebracht und leicht erklärt werden kann, was früher der Willkür anheim gegeben zu sein schien. So wusste man früher nie, was man mit den Verbis des Zwanges, contraindre, forcer, obliger etc. anfangen sollte, und meinte, es sei ganz gleichgültig, ob de oder à gesetzt werde. Nach der neuen Theorie aber ist es keineswegs gleichgültig, und es hilft nicht mehr, zu dem Wohlklange seine Zuflucht nehmen zu wollen. Die Sache erklärt sich ganz einfach so, „dass da, wo der Zwang in der Auctorität des Subjectes selbst liegt, der Infinitiv mit de, da hingegen, wo dem Zwang durch äussere Mittel Nachdruck gegeben werden muss, der Infinitiv mit à zu setzen ist." Ebenso kann jetzt der Unterschied zwischen commencer de und commencer à mit Leichtigkeit festgehalten werden. Bei à findet eine Abhängigkeit des Subjectes vom Infinitiv statt (l'enfant commence à épeler), als Unselbstständigkeit, objectives Verhältniss, bei de wird der Infinitiv vom Subject beherrscht (je commence d'écrire une lettre), also Selbstständigkeit, subjectives Verhältniss.

Die zweite Classe der im siebenten Capitel abzuhandelnden Zeitwörter sind diejenigen, *die zu dem Infinitiv in einem causalen Zusammenhange stehen.* „Wenn der mit dem Subjectszeitworte in Verbindung tretende Infinitiv der Art ist, dass er in dem thätigen Gegenstande eine Empfindung hervorruft, die durch das Subjectszeitwort ausgedrückt wird, so steht der Infinitiv mit de. Je suis surpris de vous voir content. Die in dem Subjectszeitworte enthal-

tene Thatsache spricht aus, was augenblicklich im Gemüthe des Subjectes vorgeht, und ist deshalb subjectiv, und die in dem Infinitiv enthaltene Thatsache, die den Gemüthszustand veranlasst, modificirt diesen, indem sie nicht nur der Grund dieses Gemüthszustandes ist, sondern auch das Subject nach der Verschiedenheit des Gegenstandes verschieden beurtheilen lässt." Aehnlich verhalte es sich, wenn nicht die Sache selbst, sondern nur die Vorstellung von der Sache die Empfindung hervorrufe, und wenn die Sache oder die Vorstellung von derselben sich nicht auf eine Empfindung beschränkt, sondern eine Handlung erzeugt. Dagegen, wenn der mit dem Subjectszeitworte in Verbindung tretende Infinitiv der Art ist, dass er als eine Wirkung der im Infinitiv ausgedrückten Handlung betrachtet werden muss, so stehe er im Inf. mit à. Il gagne sa vie à filer. Denn einerseits bezeichne die im Subjectszeitworte enthaltene Thatsache keinen Gemüthszustand, sondern drücke ein rein äusseres Verhältniss aus, das daher auch unabhängig von der Ansicht des Subjectes als eine rein äussere Erscheinung, also objectiv beurtheilt werde. Andrerseits lasse der Umstand, dass das Subjectszeitwort dem Subjecte gar keine Handlung beilege, sondern dass es nur als eine Wirkung sich herausstelle, die aus dem Inf. als Ursache fliesst, dieses in der Weise als unselbstständig erscheinen, dass es in seinem Vorhandensein durchaus vom Infinitiv abhängig ist.— Bei Anwendung der *Präp. de* erkennt der Verf. als zu Grunde liegendes Causal-Verhältniss das *von Grund und Folge*, wohingegen bei Anwendung der *Präp. à* das *von Ursache und Wirkung*, woraus dann der Schluss gezogen wird, dass dieselben Verba oft mit de oft mit à construirt werden, je nachdem Grund und Folge oder Ursache und Wirkung angegeben werden soll.

Auch bei den Zeitwörtern, die *zur objectiven Umschreibung dienen*, findet sich der nachfolgende Infinitiv bald durch de bald durch à verbunden, je nachdem das „subjectiv Empfundene" oder das „objectiv Wahrgenommene" geschildert werden soll. — Von den übrigen in diesem Cap. behandelten Abschnitten soll hier zunächst noch auf denjenigen aufmerksam gemacht werden, in welchem der Verf. über die Construction der unpersönlichen Zeitwörter spricht, und worin er wieder ganz neue Resultate liefert, insofern er die Behauptung aufstellt, dass das vor den unpersönlichen Zeitwörtern stehende Fürwort (es, il) rein als demonstratives Fürwort zu betrachten sei und ähnliche Functionen habe wie der Artikel beim Substantiv. Daraus wird dann auch erklärt, wie die unpersönlichen Zeitwörter im Französischen gerade durch de modificirt werden, anolog der Modification der vom Artikel begleiteten Substantiva durch de. Im Gegensatze zum Deutschen wird der Gebrauch der Impersonalia fürs Französische mehr beschränkt. Der Verf. sagt darüber: Wenn selbstständige Zeitwörter so vorkommen, dass die damit verbundenen Gegenstände weniger nach

der ihnen durch das Zeitwort beigelegten Thatsache beurtheilt werden, als vielmehr nach der Wirkung, die die angegebene Thatsache auf den, der sie anschaut, ausübt, so können diese selbstständigen Zeitwörter unpersönlich gebraucht werden, so dass die damit verbundenen Gegenstände, die hier mehr als solche gelten, die eine Wirkung erleiden, dann als solche, die eine Wirkung hervorbringen, als passive Gegenstände, oder als Accusative betrachtet werden.

Sehr wichtig ist der äusserst sorgsam und gründlich gearbeitete Schlussabschnitt des siebenten Cap., in welchem die bald mit de bald mit à zu construirenden Verba der Reihe nach aufgezählt werden, wobei denn die allgemein hingestellten Regeln ihre jedesmalige specielle Anwendung finden. Wenn man sich überzeugen will, um wie viel schärfer unser Verf. blickt, als alle französischen Grammatiker, so lese man nur den 425. §. über den Unterschied von oublier de und oublier à. Einen besonderen Fleiss hat der Verf. noch darauf verwendet, Beweisstellen für seine grösstentheils neuen und überraschenden Erklärungen aufzufinden. Es sind allein in diesem Capitel gegen dreissig Seiten (gross Octav) ganz mit Beispielssätzen angefüllt, die der Verf. aber nicht etwa für seine Regeln sich erst gemacht hat, sondern die er durch seine aufmerksame Lectüre alle selbst sich gesammelt hat.

In dem *achten* Cap. behandelt der Verf. die Zeitwörter, die mit dem Infin. ohne Präposition verbunden werden, oder neben dieser Construction noch andere durch de oder à gestatten. Zu seinem Bedauern muss Ref. gestehen, dass er hier dem Verf. nicht überall beistimmen kann. Den ganzen Unterschied des von einem Zeitworte abhängigen Infinitivs mit einer Präposition von dem ohne Präposition will der Verf. gegründet wissen in vorhandener oder nicht vorhandener Abhängigkeit. Beide Präpositionen, de und à, sind ihm hier nur Bezeichnungen der Abhängigkeit, de der subjectiven, à der objectiven. Bei dem blossen Infinitiv sei aber keine Abhängigkeit vorhanden, vielmehr zeige in diesem Falle das Subjectszeitwort eine Herrschaft über das durch den Infinitiv Bezeichnete (Ich will lesen); es könne indess durch eine solche Verbindung auch eine Herrschaft (Unabhängigkeit) von Seiten des Infinitivs auf das Subject sich herausstellen. Dadurch aber wird ja dann doch nothwendig das Subject als in Abhängigkeit gedacht, und man müsste nach des Verfassers Theorie gerade eine Präposition und nicht den blossen Infinitiv erwarten. — Es ist dem Ref. durchaus nicht klar, warum der Verf. hier sein System der Grammatik nicht in derselben Weise weiter gebaut hat, wie er es zu thun angefangen hatte. Die Grundlagen, die er sich gewonnen, sind vollkommen ausreichend, auch zeigt die Anmerkung zum 464. §, dass der Verf. von dem Wege, der dem Ref. der richtige zu sein scheint, gar nicht fern gewesen ist.

Ref. nehmlich ist der Ansicht, dass zwischen den von einem

Zeitworte abhängigen Infinitiven, dem Inf. durch de, dem Inf. durch à, und dem unmittelbar ohne Präposition verbundenen Inf., gar kein anderer Unterschied obwaltet, als zwischen den drei Casibus der Substantiva Genitiv, Dativ, Accusativ, und dieselben Erklärungsgründe, die der Verf. für die jedesmalige Setzung dieser Casus gefunden hat, reichen überall aus auch für die Construction des Infinitivus. Nur muss noch bemerkt werden, dass der blosse Infinitiv nicht immer als Accusativus, sondern oft auch als Nominativ gesetzt wird. — Im Einzelnen ist bei diesem Cap. noch zu bemerken, dass im §. 466 statt Apposition wohl besser Prädicat zu lesen ist, denn in den dazu angeführten Beispielen kann der Inf. auf keine Weise als Apposition angesehen werden, sondern nur als Prädicat. Doch das hängt mit dem zusammen, was schon früher über des Verfs. Feststellung des Begriffes Apposition bemerkt worden ist. — Bei der Zusammenstellung der Verba, die den Inf. bald mit bald ohne Präposition bei sich haben, ist unter andern venir übergangen.

Nach den früher gewonnenen Grundlagen erklärt der Verf. im *neunten* Cap. den *Infinitiv mit de oder à nach Hauptwörtern und Adjectiven* also, dass der Inf. mit de bei Hauptwörtern die Function habe, einen allgemeinen Begriff nach seinem innern Wesen (subjectiv) zu modificiren, und so diesen, der mehrere Fälle zulässt, auf einen einzigen Fall zu reduciren. Es trete also eine Unterordnung eines Besonderen unter ein Allgemeines ein, und seien daher besonders solche Hauptwörter zu dieser Construction geeignet, welche für einzelne durch einen Inf. auszudrückende Thatsachen einen allgemeinen Begriff bilden können. Der Inf. mit à modificire dagegen wieder äusserlish (objectiv), setze in Abhängigkeit nach Zweck, Bestimmung, Ansichtsweise, äusserer Anschauung u. s. w. Als entscheidend für die Wahl von de oder à in schwierigen Fällen sieht der Verf. den Umstand an, „ob das Hauptwort als ein Allgemeinbegriff, der viele Fälle unter sich begreift, und von welchen der Inf. *einen* bezeichnet, oder ob es als ein Einzelbegriff gelten soll, der von dem Infinitiv-Begriff gleichsam ausgefüllt wird. — „Je mehr also das Hauptwort sich eignet, den angeführten Fall ganz zu umfassen, je mehr Grund wird vorhanden sein, à statt de zu setzen, wobei die Grenze freilich nicht immer leicht zu ziehen sein wird." — Die Adjective nach einem unpersönlichen Zeitworte werden mit de verbunden, weil dadurch ein Allgemeinbegriff ausgedrückt werde, zu dem der Inf. den besondern Begriff bilde. Beim Adj. in Verbindung mit dem persönlichen Zeitworte stehe de, „wenn das Obj. das Subject mehr beschreibt in Bezug auf seine innere Persönlichkeit (Empfindung, intellectuelle und moralische Beschaffenheit), à wenn das Adj. das Subject mehr beschreibt nach seiner äussern Erscheinung.

Das *zehnte* Cap. handelt vom *Gérondif*, und vereinfacht durch des Verf. scharfe Eintheilungen und Abgrenzungen die schwierige

Frage wegen Setzung oder Weglassung des en. Der Verf. erkennt nur fünf verschiedene Fälle für das Gérondif an. Das Gérondif giebt nämlich entweder Zeitverhältnisse oder Causalverhältnisse an. Bei Zeitverhältnissen aber ist entweder Gleichzeitigkeit für das im Gérondif-Satze Ausgesagte mit dem im Hauptsatze Ausgesagten, und dann steht en, oder es ist Ungleichzeitigkeit, und dann steht das blosse Gérondif. Bei den Causalverhältnissen ist zu untersuchen, ob das Gérondif eine „absolute Ursache (Objectives) oder eine relative Ursache (Subjectives)“ anzeigt. Bei der absoluten Ursache erzeugt die Thatsache des Gérondif-Satzes die Thatsache des Hauptsatzes, unabhängig von der Meinung, der Gesinnung oder dem Zwecke des Gegenstandes. Das Gérondif steht mit en. Il servait l'état en ne suivant que son génie. Bei der relativen Ursache veranlasst die Thatsache des Gérondif-Satzes die Thatsache des Hauptsatzes, jedoch abhängig von der Meinung, der Gesinnung, dem Zwecke des Gegenstandes. Das Gérondif steht ohne en. Croyant mon père malade, je partis. Der fünfte mögliche Fall des Gérondifs schliesst sich dem letztgenannten (relative Ursache) unmittelbar an, und unterscheidet sich von demselben nur dadurch, dass die relative Ursache nicht von dem Gegenstande der Rede herrührt, sondern von dem Redenden selbst, insofern derselbe sich veranlasst sieht, Erläuterungssätze auf seinen Gegenstand zu beziehen, wie sie ihm nach den Umständen angemessen erscheinen. Das Gerondif ist auch in diesem Falle ohne en. — Hiernächst weist auch der Verf. die von einigen Grammatikern aufgestellte Behauptung, dass en nie vor ayant und étant stehen dürfe, als grundlos zurück. Selten allerdings findet sich bei diesen Gérondifen en, indess das rührt daher, dass sie meist für den zweiten, vierten und fünften Fall der Natur der Sache nach gebraucht werden. — Die Möglichkeit dieser fünf Fälle findet nun zunächst nur statt, wenn der Gegenstand (Subject) des Gérondifs und des Hauptsatzes ein und derselbe ist. — Haben aber die Gérondife mit dem Hauptsatze nicht ein und denselben, sondern ihren eignen Gegenstand (Subject), so stehen sie ohne en, da dann nur die Fälle der Ungleichzeitigkeit und der relativen Ursache gerondifisch gegeben werden (die Construction des Nomin. absol.), die der Gleichzeitigkeit und absoluten Ursache aber in der eléganten Sprache nie auf diese Weise. — Gérondife, die sich auf einen Zeitworts-Accusativ oder auf einen Präpositions-Gegenstand beziehen, gehören meist dem fünften Falle an, und stehen also ohne en. Doch kann auch, sofern keine Zweideutigkeit zu befürchten ist, die Gleichzeitigkeit hervorgehoben werden und en tritt ein. — Gérondif-Sätze, deren Gegenstand weder im Hauptsatze noch im Gérondif-Satze selbst genannt ist, gehören alle zum ersten oder dritten Fall und haben immer en.

Von Bedeutung ist die Untersuchung des Verf. über den *Unterschied des Gérondifs vom Verbal-Adjectiv*. Um diesem Unterschiede näher zu kommen, geht er zurück auf den Unterschied

zwischen Zeitwort und Adjectiv, und gewinnt das Resultat, dass das Zeitwort einen *Zustand* bezeichnet, dessen Entstehen, Dauer und Aufhören in der Natur des Gegenstandes *begründet*, das Adjectiv eine *Eigenschaft* bezeichnet, deren Entstehen, Dauer und Aufhören in der Natur des Gegenstandes *nicht begründet* ist. (Das Korn grünt, um die Entwickelungsperiode zu bezeichnen; das Korn ist grün, um die Eigenschaft desselben in einem gewissen Zeitpunct zu bezeichnen.) „Der durch ein Zeitwort angegebene Zustand hat also eine beschränkte, die durch ein Adjectiv angegebene Eigenschaft eine unbeschränkte Dauer." Dadurch ist zugleich der Unterschied zwischen dem Gérondif und dem Verbal-Adjectiv gegeben. Jenes ist seiner Natur nach Verbum, zeigt also blos eine vorübergehende Wirkung einer vorübergehenden Ursache an; das Verbal-Adjectiv legt ganz die Natur des Verbums ab und geht in die des Adjectivs über, d. h. es bezeichnet den zu einer Eigenschaft gewordenen dauernden Zustand. (Le père lui avait défendu de partir. Le fils obéissant [Gérond., daher la fille obéissant] à son père ne partit point. Un fils obéissant [Adj.-Verbal, daher une fille obéissante] à son père est sûr d'en être aimé). Ueberall nun, wo nur die vorübergehende Wirkung selbst, die Erscheinung der Thätigkeit, hervortreten soll, steht das unveränderliche Gérondif; überall dagegen, wo die durch den Zeitwortsbegriff angedeutete, bleibende Eigenschaft bezeichnet wird, steht das zu flectirende Verbal-Adjectiv.

Gegen diese unzweifelhaft richtigen Resultate lässt sich nichts einwenden.

Die *Flexion des Participiums* (*eilftes* Cap.) behandelt der Verf. mit derselben Gründlichkeit und Schärfe, wie die schon besprochenen Theile der Grammatik. Er hat auch hier Gelegenheit, hin und wieder ungenaue oder gewagte Behauptungen der Grammatiker zurückzuweisen. Da indess im Ganzen nichts wesentlich Neues in diesem Cap. geliefert wird, so ist es nicht nöthig, hier dem Gange der Untersuchungen nachzugehen. Dafür werden wir beim nachfolgenden

Zwölften Capitel (von den *Zeitformen*) desto länger verweilen müssen. In diesem Cap. weist der Verf. zunächst nach, wie für die Grammatik die Zeit sich als eine Linie betrachten lasse, deren eine Hälfte das Gebiet der Vergangenheit, die andere das der Zukunft bezeichne. Ihr Treffpunct sei die Gegenwart, die also als ein Punct aufgefasst werden müsse, und ohne Dauer, nur ein Moment sei. Diese reine Gegenwart sei aber für das gewöhnliche Leben, darnach für die Sprache und somit für die Grammatik unbrauchbar. Das *Tempus der Gegenwart sei daher eine Zusammensetzung aus Gegenwart und Zukunft*. Sämmtliche Tempora werden, da der durch ein Zeitwort angegebene Zustand entweder in der Entwickelung (im Werden) begriffen ist oder eine Vollendung ausdrückt, eingetheilt in *Zeitformen der Entwickelung*

(Présent, Imparf., Parf. déf., Fut. I., Condit. prés.), und in *Zeitformen der Vollendung* (Parf. indéf., Plusquepf., Antér. déf., Fut. comp., Cond. passé). Diese Zeitformen stehen parallel neben einander, so dass z. B. durch Présent sowohl wie durch das Parf. indéfini die Gegenwart bezeichnet wird, durch jenes die Gegenwart der Entwickelung, durch dieses die Gegenwart der Vollendung. Ebenso durch Imperf. u. Pf. déf. Vergangenheit der Entwickelung, während durch Plusqepf. und Ant. déf. Vergangenheit der Vollendung. Um den Unterschied dieser Tempora unter einander zu fixiren, geht der Verf. zurück auf seine Vorstellung von der Zeit als einer Linie. Jede aus der Vergangenheit zu berichtende Begebenheit nimmt auf der Zeitlinie einen Raum ein, der von einem Anfangspuncte und einem Endpuncte begrenzt ist. Zwischen diesen beiden Puncten liegt das Gebiet des *Parfait défini*. Dieses umfasst alle Thatsachen, die nach und nach die Begebenheit, wie sie sich zugetragen, vor das geistige Auge des Berichtempfängers bringen. Werden nun diesen Begebenheiten Erklärungen oder Beurtheilung hinzugefügt, und bestehen diese in Thatsachen, die ebenfalls der Vergangenheit angehören, so unterscheiden sie sich von jenen dadurch, dass sie nicht zwischen einem Anfangs- und Endpuncte genau begrenzt sind, sondern dass sie unbestimmt zwischen zwei Puncten schweben, und Anfang und Ende derselben mehr oder weniger unklar angegeben sind. Diese fallen sämmtlich in das Wesen des *Imparfait*. „Das Wesen des Pf. déf. besteht also darin, dass es erzählt, das Wesen des Imp. darin, dass es erläutert. Die Thatsachen des ersten stehen selbstständig da, die des zweiten immer nur im Dienste der Thatsachen des ersten.“ Der Verf. bespricht nun noch ausführlicher die Erläuterungen, die den historischen Thatsachen (des Pf. déf.) im Imparfait beigefügt werden können, erkennt jedoch an, dass es schwer sei, in allen Fällen eine scharfe Grenze zwischen beiden Temporibus zu ziehen.

Sehr treffend und schön ist nun die daran sich anschliessende Untersuchung über das *Parfait indéfini*. Die ganz „wunderliche Theorie,“ (die noch in den besten franz. Grammatiken sich findet, so z. B. in der Knebelschen) dass das Pf. déf. zur Bezeichnung der ganz verflossenen, das Pf. indéf. zur Bezeichnung der nicht ganz verflossenen Zeit gebraucht werde, so dass das indéfini spreche von den Begebenheiten desselben Tages, derselben Woche, desselben Monates, Jahres, Jahrhunderts — diese Theorie wird in ihrer Nichtigkeit und Lächerlichkeit dargestellt. Zugleich giebt der Verf. den Nachweis, wie eine solche Ansicht vom indéfini entstehen konnte, und stellt die unzweifelhaft richtige Theorie auf. Das Parf. indéfini wird gesetzt zur Bezeichnung der Vollendung, der Entwickelung in der Gegenwart. Die Gegenwart der Vollendung aber hat eine unbegrenzte Dauer. Diese Dauer währt jedenfalls so lange, als die bezeichnete Thatsache Bedeutung für die

Gegenwart hat; und dieses ist so lange der Fall, als nicht ein Ereigniss, das ich mit jener vollendeten Thatsache in Verbindung bringe, und das jünger ist als diese, meinen Zeitverband mit jener unterbricht und aufhebt. „So werde ich mich also des Pf. ind. bedienen, wenn ich etwas aus der Vergangenheit anführe, dessen Zusammenhang mit der Gegenwart durch eine spätere Begebenheit nicht unterbrochen wird.“ Daher denn auch einzelne Thatsachen, die, aus dem geschichtlichen Zusammenhange gerissen, nur dazu dienen, ein Urtheil für die Gegenwart zu begründen, im Parf. indéf. stehen.

In ähnlichem Verhältniss, wie das Pf. déf. zum Imparf., steht nun auch das *Antérieur défini* zum *Plusqueparfait*. Dieses wird gesetzt, wenn zwischen der Vergangenheit der Vollendung und zwischen der Vergangenheit der Entwickelung ein beliebiger Zeitraum gedacht werden kann; jenes wenn die Vergangenheit der Entwickelung da anfängt, wo die Vergangenheit der Vollendung aufhört. — Das *Futur simple* ist die Zukunft der Entwickelung oder die einfache Zukunft; das *Futur composé* die Zukunft der Vollendung, oder zusammengesetzte Zukunft.

Als das Wesentliche des *Conjunctivus* lässt der Verf. weder gelten, dass er in einem abhängigen Satze vorkommt, noch dass er eine Thatsache als ungewiss darstellt, da beides ebenso durch den Indicativus geschehen könne. Vielmehr will der Verf. den Unterschied beider Modi darin erkennen, dass der Indicativ — wenigstens für die Gegenwartszeiten — Vergangenheit und Zukunft für die Thatsache in Anspruch nimmt, der Conjunctiv aber die Vergangenheit ausschliesst. (Ich will, dass er arbeite. Ich sehe, dass er arbeitet.) Der Indicativ stellt daher eine wirkliche (reale) Handlung dar, der Conjunctiv eine in der Vorstellung stattfindende, ideale (zweifelhafte). — Im Uebrigen zählt der Verf. das Conditionnel zum Conjunctiv. Denn das *Conditionnel présent* ist die bedingte Zeit der Entwickelung oder einfache bedingte Zukunft, und wird zunächst gebraucht für solche Thatsachen, deren Wirklichkeit von Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht wird, die also zweifelhaft sind. Dann wird es gebraucht zur Bezeichnung der zweifelhaften Zukunft, aber in Bezug auf die Vergangenheit, ebenso wie der Conjunctiv des Futurs die zweifelhafte Zukunft in Bezug auf die Gegenwart bezeichne. Da es nun aber für die Vergangenheit kein gewisses Futur (Indicativus Futuri) geben könne, indem zu diesem erst der Mittelpunct der Gegenwart erreicht werden müsse, so könne auch dem Conditionnel (d. h. dem Conjunctiv des Futurs in Bezug auf Vergangenheit) kein Indicativus entsprechen. Ueber den Charakter und den Ursprung des Cond. bemerkt der Verf. noch Folgendes. „Das Bedingende ist dem Cond. eben so wenig eigenthümlich als wesentlich. Nicht eigenthümlich, denn auch andere Zeitformen können conditionale Sätze bilden. (Wenn Du schreibst, so wird er

antworten). Nicht wesentlich, denn in dem Satze: Er sagte, dass er kommen würde, ist durchaus nichts Conditionales enthalten, und in dem Satze: Wer würde die Blätter eines Baumes zählen? ist nicht sowohl von der vorausgesetzten Erfüllung einer Bedingung die Rede, als vielmehr von dem Dasein Lusttragender, der in dem genannten Falle nur als denkbar, in dem Satze: Wer wird die Blätter eines Baumes zählen? dagegen als wahrscheinlich vorgestellt wird. "Jedes Dasein nun, das in der Gegenwart stattfindet, muss einen Anfang (eine Entwickelung) in der Vergangenheit gehabt haben, diese Entwickelung kann nur zum Dasein gelangen, indem sie die Gegenwart erreicht, und so wird von einem blos vorgestellten (denkbaren) Dasein nur der Entwickelungspunct in der Vergangenheit, nicht aber der Daseinspunct in der Gegenwart gegeben. „So hat also das Conditionnel seinen (gedachten) Ursprung in der Vergangenheit, ist aber ohne Realität, weil es seinen Daseinspunct in der Gegenwart nicht erreicht hat, wird indess dadurch futurisch, dass seine Verwirklichung, fände sie statt, sich über die Gegenwart hinaus erstrecken würde." Das Imperfect des Conj. unterscheidet sich dadurch vom Condit., dass jenes nur für die Gegenwart Bedeutung hat, dieses aber auch auf die Zukunft sich ausdehnt. „Da nun jede reale Gegenwart nicht nur eine Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft haben muss, so wird eine blos im Geiste vorgestellte Thatsache der Gegenwart *denkbar* genannt werden könnnen, wenn man ihr blos die Vergangenheit beilegt, woher es denn kommt, dass im Deutschen die conditionalen Sätze zwar beide Formen haben können, von den rein optativen Sätzen (deren Thatsachen, nur im Wunsche vorhanden, unausführbar gedacht werden müssen) die Conditionalform im Deutschen wie im Franz. ausgeschlossen ist."

Das *Présent Conjonctiv* und das *Imparfait Conj.* bezeichnen nach dem Verf. beide eine Gegenwart, jedoch mit dem Unterschiede, dass bei dem ersten sich der Blick der Zukunft, bei dem zweiten der Vergangenheit zuwendet, das Präsens mithin die vorgestellte Thatsache als *zweifelhaft*, das Imperf. hingegen diese als *undenkbar* hinstellt. — Das Prés. Conj. stelle mithin eine Gegenwart dar mit Zukunft aber ohne Vergangenheit, das Imparf. Conj. eine Gegenwart mit Vergangenheit aber ohne Zukunft, woraus folge, dass die Thatsachen beider keine Realität haben. — Das Prés. Conj. leitet den Verf. wieder zum Fut., von welchem er es nur dadurch unterschieden wissen will, dass beim Prés. das Verfahren ein subjectives, die Thatsache zweifelhaft, beim Fut. ein objectives, die Thatsache wahrscheinlich sei. (Ich will, dass er arbeite, und er wird arbeiten). Daher sei es denn nun auch erklärlich, warum für den Conj. des Futur so wenig Veranlassung vorhanden sei, dass er in der franz. nicht einmal existire und durch das subjectiv gefasste Présent vertreten werde.

Nachdem der Verf. die nahe Verwandtschaft des *Impératif*

mit dem Prés. Conj. und mit dem Fut. nachgewiesen hat, unterscheidet er diese drei Ausdrucksweisen des Willens folgendermassen. Der Conjunctiv des Prés. macht mich abhängig von dem guten Willen des Angeredeten, wogegen der Imperativus den Angeredeten in seiner Abhängigkeit von mir darstellt. Die erste Form drückt etwas Subjectives in mir, die zweite etwas Subjectives in dem Angeredeten aus, und da in beiden Fällen der gute Wille des Angeredeten in Anspruch genommen wird, so muss die Verwirklichung des Verlangten als zweifelhaft erscheinen. Bei dem Futur verfährt man objectiv; man sieht auf äussere Verhältnisse, die von dem guten Willen des Angeredeten unabhängig und der Art sind, dass sie keinen Zweifel an der Verwirklichung Raum geben, wodurch das Verlangte wahrscheinlich wird.

Es folgt nun als Anhang zum zwölften Cap. die Betrachtung mehrerer einzelnen Erscheinungen aus dem Gebiete der Tempora und Modi, so zunächst eine Begründung des Sprachgebrauchs, der sich zur Bezeichnung von Wünschen festgesetzt hat. — Dann eine nähere Eröterung der *conditionalen Sätze*, wobei die Behauptung durchgeführt wird, dass die französische „Zusammenstellung" si j'avais de l'argent, j'achèterais des livres logischer sei als die deutsche; wenn ich Geld hätte, so würde ich Bücher kaufen. „Denn da im Franz. durch das Imparf. Ind. ein fester Anfangspunct gegeben ist, so leuchtet die durch das Condit. vorgestellte Denkbarkeit besser ein, als wenn man im Deutschen aus der durch das Imperf. Conj. vorgestellten Undenkbarkeit die Denkbarkeit ableitet." — Wenn man nun aber neben si j'avais eu auch si j'eusse eu sage, so liege der Unterschied dieser beiden Ausdrucksweisen darin, dass bei Ersterem das Gegentheil weniger einleuchte als bei Letzterem, dass daher die durch ersteren Ausdruck geleugneten Thatsachen noch als denkbar zu betrachten sind, was bei dem zweiten Falle nicht mehr möglich sei. Dies aber erkläre sich wieder aus der Grundbedeutung des Imparf. und Plusquep. Ind. und Conj.

Ueber den *Conjunctiv und Indicativ nach Superlativbegriffen* giebt der Verf. die Bestimmmung, dass der Indicativ erforderlich sei, wenn in dergleichen Aussprüchen Urtheile oder Thatsachen enthalten sind, die als Urtheile objective Gültigkeit haben sollen und mithin auf allgemeine Anerkennung Anspruch machen, oder die, wenn sie Begebenheiten sind, nicht als subjective Beurtheilungen, sondern als historische Thatsachen auftreten. Der Conjunctiv aber sei zu setzen, wo die Urtheile nur auf individuelle (subjective) Geltung Ansprüche machen. Der Verf. führt diese Behauptung an mehreren Beispielen durch, die bis auf die letzten gut gewählt sind. Diese aber (no. 12 u. 13.) gehören gar nicht hierher, da auch kein Schimmer von Superlativgehalt in ihnen sich findet.

Indem der Verf. die eben besprochene Regel über den von Superlativen abhängigen Conjunctiv erweitert, gewinnt er die Re-

gel über Setzung des *Indic. und Conj. nach Zeitwörtern.* „Der Conjunctiv wird stehen nach solchen Zeitwörtern, die eine subjective Ansicht ausdrücken, die keinen Anspruch auf allgemeine Anerkennung voraussetzen, die keine andere Bürgschaft für die Wirklichkeit oder die Verwirklichung des durch den Conjunctiv auszudrückenden Factums darbieten, als insofern sie im Zeitworte liegt, das diesem Conjunctiv vorhergeht." Daraus deducirt nun der Verf. die bekannten Erscheinungen, dass nach den Verbis des Wollens (nach denen auch für gewisse Fälle Futur oder Condit. stehen können) und den Zeitwörtern, die eine subjective Empfindung ausdrücken, der Conjunctiv zu setzen sei. Die Eigenthümlichkeit aber, dass die Verba des Wahrnehmens und Dafürhaltens in bejahender Form den Indicativ, in verneinender den Conjunctiv nach sich haben, erklärt er dadurch, dass durch die verneinende Form man sich von der allgemeinen Ansicht ausschliesse, die Wahrnehmung dadurch zu einer blos subjectiven mache.

Auch für die von Fragen abhängigen Sätze will der Verf. als entscheidend für die Wahl des Indicativ oder Conjunctiv den Unterschied des Objectiven und Subjectiven in Anspruch nehmen. Ref. muss indess gestehen, dass der Verf. diesen Punct nicht in ein eben so klares Licht gesetzt hat wie das Uebrige. Auch klingt es doch eigen, wenn man Ausdrücke wie il faut, il est nécessaire für blosse Bezeichnungen des subjectiven Dafürhaltens angegeben findet, während il est vraisemblable Bezeichnung des objectiven Dafürhaltens sein soll. Viel Schwierigkeiten hat dem Verf. das Zeitwort sembler gemacht. Auch hier sucht er den Gegensatz des Subjectiven und Objectiven als das Entscheidende durchzuführen. Indess erkennt er selbst das Unzureichende seiner Resultate an.

Ob nach Conjunctionen Indicativ oder Conjunctiv zu setzen sei, macht der Verf. von dem Gehalte der Conjunctionen abhängig, die er eintheilt in solche die Darsteller von subjectiven Ansichten sind, in solche die objective Thatsachen bezeichnen und endlich solche, die bald der ersten bald der anderen Kategorie angehören. Die ersten sind mit dem Conjunctiv, die zweiten mit dem Indicativ, die dritten bald mit diesem, bald mit jenem zu verbinden.

Das *dreizehnte Cap.* ist *Conjunctionen* überschrieben. Hier bahnt sich der Verf. gleich ein neues Feld, indem er den Begriff der Conjunction als viel zu enge gefasst ansieht, da die Conjunctionen nicht blos Sätze, sondern auch einzelne Satztheile zu verbinden bestimmt seien. Und da bald Präpositionen bald Adverbien als derartige Conjunctionen gebraucht werden, so will der Verf. die Conjunctionen als einen abgeschlossenen Redetheil gar nicht gelten lassen, zumal die Conjunction der Satztheile sowohl im Deutschen als im Französischen auf verschiedene Weise, durch Präposition, Flexion und Stellung hervorgebracht werde. Indess

es ist nicht einzusehen, warum man den Ausdruck nicht soll in engerer und weiterer Bedeutung nehmen können. Andrerseits ist zu bemerken, dass der Verf. bei dieser Untersuchung die Begriffe Conjunction = Bindewort, und Conjunction = Verbindung nicht immer gehörig auseinander gehalten hat. Der Verf. zieht, wie schon angedeutet worden, unter die Conjunctionen der Satztheile alle Mittel, Begriffe mit einander zu Gedanken zu verbinden. Dies führt ihn auf die sogenannten attributiven Verhältnisse. Er erklärt sich hier sehr bestimmt als Gegner der Beckerschen Ansicht, wonach das Adjectiv als Attribut nur eine Begriffsbestimmung gebe, nicht aber zur Darstellung eines Gedankens dienen könne. Indess Becker kann ja auch unmöglich leugnen wollen, dass die Begriffsbildung durch vorausgehende Gedankenoperationen zu Stande kommt, eine jede einzelne zur Begriffsbildung erforderliche Bestimmung ist ein fertig gewordener Gedanke, der aber in jenem Dienste verwendet wird, daher seine Selbstständigkeit verliert und für die Grammatik nicht mehr den Werth eines Gedankens, sondern nur den einer Begriffsbestimmung haben kann.

Die Conjunctionen, welche nicht blos Satztheile, sondern ganze Sätze verbinden, theilt der Verf. nach ihrer äusseren Erscheinung in einfache (ainsi, car etc.) und in zusammengesetzte (afin que, d'ailleurs), zu welchen letzteren er nicht blos Ausdrücke wie de manière que rechnet, sondern auch solche wie à Dieu ne plaise que. Es folgt nun eine Reihe erläuternder Bemerkungen zu einzelnen Conjunctionen, von denen hier zunächst nur auf die schönen Unterschiede aufmerksam gemacht werden soll, die der Verf. zwischen et und ni, zwischen et sans und ni gefunden hat. Auch über die Conjunction que, die der Verf. als eine Art Artikel, der einen ganzen Satz heraushebe, ansehen will, finden sich treffende Bemerkungen. Der Unterschied zwischen de ce que und dem blossen que wird so fixirt, „dass die kurze Form die Thatsache des Hauptsatzes, die längere Form die Thatsache des Nebensatzes als das besonders Hervorzuhebende betrachten lässt." Da nun que mit dem Ind. oder Conj. auch die Stelle von de mit Inf. vertreten kann, so soll in derartigen Fällen que auch die Modificationskraft haben können. Dadurch wird aber die Einheit der Bedeutung aufgehoben. Lässt diese sich aber nicht halten, so scheint es zweckmässiger, auf die Grunddifferenz der in der *einen Form* (que) erscheinenden beiden Begriffe aufmerksam zu machen, als Verschiedenartiges zu der *Einheit des Wortes selbst* zusammenzwängen zu wollen. Dass der Verf. das que mit Artikelkraft auf das Pronomen zurückführen will, hat gewiss seinen guten Grund. Dass aber das que mit Modificationskraft, namentlich in Comparativsätzen (il est plus savant que vous), dasselbe Wort sei, kann Ref. nimmermehr zugeben. Die französische Sprache ist eine Tochter der lateinischen. Die Zahl der aufs Lateinische zurückzuführenden Wörter ist unzählig. Die meisten derselben haben ihre

gegenwärtige Form durch nachlässige Aussprache, durch Verstümmelung, erhalten. Da ist es erklärlich, dass einsylbige Wörter von ursprünglich verschiedener, mehr oder minder ähnlicher Form später einen ganz gleichen Klang bekommen haben. *Das lateinische Relativpronomen konnte eben so leicht in das franz. que übergehen, als die Vergleichungspartikel quam.* Und so ist des Verf's. que mit Modificationskraft jedenfalls auf das lateinische quam und nicht aufs Pronomen zurückzuführen.

In dem Cap. über die *Präpositionen* wird auf treffende Weise die Unhaltbarkeit der Theorie nachgewiesen, nach welcher nicht blos sämmtliche Präpositionen, sondern auch die Casus ursprünglich eine örtliche Bedeutung haben. — Von den Erörterungen einzelner Präpositionen soll hier zunächst nur auf die gehaltvolle Untersuchung über dans, en und à aufmerksam gemacht werden. „Die ganze Erfüllung eines gegebenen Raumes wird durch *in* en, die theilweise durch *innerhalb* dans angedeutet. Ein gegebener Raum kann andrerseits entweder seinen einzelnen Raumtheilen nach betrachtet werden, so dass ein Theil einem andern Theile desselben Raumes entgegengesetzt wird (innerhalb, dans), oder er wird als ein Raumganzes betrachtet, welches man im Gegensatze zu einem andern Raumganzen sich denkt (en). So werden Ländernamen angesehen als Raumflächen, *auf welchem* Thatsachen sich ereignet haben, und das Land wird einem andern entgegengesetzt (en); oder sie sind Raumflächen, *innerhalb deren* Thatsachen sich ereignet haben, und es wird hervorgehoben, dass das Ereigniss gerade in dem genannten Lande eingetreten (dans). Spricht man von Personen und geistigen Erscheinungen in ihnen, so steht en, sofern mehr Gewicht auf die Person selbst, dans sofern mehr auf die Erscheinung in der Person gelegt wird. Das Begeben von einem Raume in einen andern ist entweder Zweck oder Mittel zum Zwecke. In dem ersten Falle wird die Raumveränderung als *wesentlich* betrachtet (en), in dem zweiten als *zufällig* (dans). — In andrer Beziehung kann eine Ortsveränderung, im figürlichen Sinne auf das Innere des Menschen bezogen (oder, wenn man lieber will, ein veränderter Zustand im Menschen), entweder aus dem *Innern* des Menschen selbst (*nothwendig* = wesentlich, en), oder aus *äusseren Umständen* (*zufällig*, dans) hervorgehen." Ueber die Verwandtschaft von à als Ortspräposition mit dans und en wird die treffende Bemerkung hinzugefügt, es modificire à (in) den Sinn des Satzes abgesehen von aller räumlichen Vorstellung, indem seine geistige Beziehung in den Fällen, wo es für räumliche Verhältnisse angewendet wird, so stark ist, dass dadurch die Raumvorstellung gleichsam verdunkelt wird und in den Hintergrund tritt. Daher denn à besonders da für das Raumverhältniss gebraucht werde, wo der Ausdruck es bedarf, dass aus der allgemeinen Vorstellung von der Sache irgend etwas ergänzt werde. Dahin gestellt mag übrigens bleiben, ob die

Unterscheidung, die der Verf. zwischen dans und à bei Städtenamen macht, überall sich durchführen lässt.

Eine sehr hübsche Untersuchung findet sich noch in diesem Cap. über die Präpositionen par und de bei Passiven. *De* bestimmt *innerlich*, modificirt die in dem Zeitworte sich darstellende Erscheinung rein in Bezug auf den Zeitwortsgegenstand (*subjectiv*), es giebt die *unmittelbare* Veranlassung an; *par* bestimmt *äusserlich*, *objectiv* und giebt die *mittelbare* Veranlassung. Diese Unterscheidung reicht aber nicht für alle Fälle aus. Deshalb stellt der Verf. den weiteren Unterschied so: „Entweder man findet den Grund des passiven Zustandes objectiv (par) in dem Präpositionsgegenstande, oder subjectiv in dem Zeitwortsgegenstande (de).“ Dies gilt, wenn der Präpositionsgegenstand eine Person ist. Ist er eine Sache, so steht de (innerliche Bestimmung), wenn er blos die Art und Weise des passiven Zustandes näher angiebt im Gegensatz zu ähnlichen passiven Zuständen; par (äusserliche Bestimmung), wenn er als der Urheber einer Wirkung betrachtet wird. Der Verf. hat noch zahlreiche Beispiele folgen lassen, in denen er die Richtigkeit seiner Unterscheidung darthut.

Als Anhang dieses Cap. folgt noch ein Abschnitt über Wiederholung und Nichtwiederholung der Präpositionen, in welchem der Verf. nachweist, wie ungegründet die Behauptung der Grammatiker ist, dass die Präpp. à, de, en immer wiederholt werden müssen. Die Nichtwiederholung aber ist zulässig, wenn verschiedene Gegenstände in eine Benennung zusammengefasst werden; bei der Wiederholung von Zahlwörtern, die sich auf denselben Gegenstand beziehen; wenn den vorhergehenden ähnliche Gegenstände mit autres bezeichnet werden; ferner vor Infinitiven, die verwandte Begriffe darstellen.

In dem Cap. vom *Adverbium* hebt der Verf. wieder mit wenigen Worten eine bedeutende Schwierigkeit. Bekanntlich nämlich wird unser Adverbium im Französischen oft, wie im Griechischen und Lateinischen, durch das Adjectiv wiedergegeben. Andere Male dagegen wählt der Franzose das Adverbium und zwar entweder in der Form des Adjectivs oder in der Form des Adverbiums. Den Unterschied findet der Verf. durch folgende Betrachtung: „Man kann einmal eine Thatsache nach ihrem inneren Wesen beurtheilen: *aufrichtig* lieben; ferner nach ihrer äusseren Beschaffenheit solche wahrnehmen: *laut* sprechen; endlich kann die Art und Weise, wie eine Thatsache sich äussert, weniger auf diese als auf den Gegenstand der Thatsache sich beziehen, so dass die einem Gegenstande beigelegte Eigenschaft auf die durch das Zeitwort bezeichnete Thatsache übergetragen wird: *ruhig* stehen, sich *stolz* von seinem Sitze erheben. Die erste Geistesoperation wäre eine Schilderung, die zweite eine Beschreibung, die dritte eine Uebertragung. Die Schilderung wird im Französischen durch ein gewöhnliches Adverb ausgedrückt: aimer sincèrement; die Beschreibung durch ein Adverb in adjectivischer

Form: parler haut; die Uebertragung durch ein Adjectiv, das in der gewöhnlichen Weise die Flexion annimmt.

In der nachfolgenden Untersuchung über die *Verneinungswörter* kommt der Verf. zu ganz neuen Resultaten. Die gewöhnliche Ansicht ist, zur Negation gehören im Französischen zwei Verneinungswörter, ne mit einem anderen entsprechenden (pas, point u. s. w.). Unser Verf. spricht dem Worte ne den Charakter der Negation ganz ab. Das Wort ne hat ihm nur die Kraft, das Schwankende, Unsichere einer Behauptung darzuthun. Da aber eine schwankende Aussage sich eben so gut zur Bejahung als zur Verneinung hinneigen könne, so müsse erst der Sinn entscheiden, ob mit einfachem ne erstere oder letztere gemeint sei. Um das Schwanken in der Bejahung wegzuschaffen, müsse ne getilgt werden; um das Schwanken in der Verneinung wegzuschaffen, müsse ne mit pas (point etc.) versehen werden. Nach solcher Grundlage erklärt der Verf. alle die verschiedenen eigenthümlichen Erscheinungen, dass die Verba des Fürchtens, affirmativ gesetzt, im abhängigen Satze ne erfordern, wobei gar nichts verneint werden solle; dass douter, negativ gesetzt, ebenfalls ne nach sich verlange, ebenso nier und ähnliche Ausdrücke; andrerseits wieder die Verba des Verhinderns mit denen des Fürchtens übereinstimmen. In allen diesen und ähnlichen Fällen wird durch ne nicht eine Negation sondern nur Unsicherheit im Gedanken bezeichnet und zwar im bejahenden Sinne. In anderen Fällen dagegen giebt ne dieselbe Unsicherheit im Gedanken an aber im negativen Sinne, so z. B. bei den Verben cesser, oser, pouvoir, savoir, bei denen die absolute Negation nicht durch ne, sondern durch pas, point u. dgl. gegeben wird. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dass die hier ausgesprochene Ansicht über ne nicht übereinstimmt mit § 47. wo ne als *reine Verneinung* erscheint.

Mit der Erörterung über die Negation ist nun die Grammatik unseres Verf. geschlossen. Doch hat er noch einen kurzen Anhang folgen lassen, worin er noch „Einzelnes über Hauptwörter und Fürwörter“ nachschickt. Es ist mit solchen Anhängen, wenn sie nicht gerade Beispielsammmlungen oder dergleichen ausser der eigentlichen Untersuchung Stehendes sind, immer eine missliche Sache. Gehört das im Anhange Gegebene noch mit in die Untersuchung, nun gut, so werde ihm auch innerhalb derselben die passende Stelle angewiesen; gehört es nicht dahin, so mag es ganz wegbleiben. Der Verf. hat es wie Wenige verstanden, das Zerstreute und Vereinzelte in ächt wissenschaftlichem Geiste zu einem Ganzen zu ordnen. Dieser Anhang ist störend, und lässt sich bei dem grossen Talente des Verf.s, das Zusammengehörige herauszufinden und zusammenzustellen, nur daher erklären, dass das Werk wohl schon ausgearbeitet, vielleicht schon zum Theil gedruckt war, als der Verf. auf die im Anhange besprochenen Puncte stiess, für

deren weitere Erörterung er sich übrigens Dank erworben hat. Bei einer zweiten Auflage dürfte aber 1043 sehr gut an § 308. sich anschliessen, und der ganze Abschnitt von den Fürwörtern könnte dem dritten Capitel einverleibt werden.

Ref. erlaubt sich nun nur noch wenige Bemerkungen. Der Verf. ist oft mit ausserordentlicher Kühnheit, aber nie mit Unbesonnenheit oder Leichtfertigkeit zu Werke gegangen. Dabei ist ihm Prunksucht ganz fern. Besonders tritt dies bei den mit unendlichem Fleisse gesammelten Beispielen hervor, die alle durch eigne Lectüre gewonnen sind, bei denen aber fast nie weiter citirt ist, aus welchem Werke der Verf. sie genommen, weil dies zu gelehrtthuend hätte aussehen können. Indess für manche Ungläubige wäre es doch, namentlich bei manchen Stellen, recht wünschenswerth gewesen. Die Beweissätze sind aber mit grosser Umsicht gewählt, nur wenige sind unverständlich, so z. B. der letzte im § 841. Zu § 367. hätte das häufige d'où vient hinzugefügt werden können; zu § 334. die Vergleichung des Deutschen „ich bitte zu essen" und „ich bitte zum Essen"; zu § 403. das Beispiel aus Mignet V, p. 159. c'est à vous, Sire, *à les faire tenir*; c'est à vous *de* tenir aux puissances étrangères le langage qui convient au roi des Français.

Nur selten hat der Verf. Erscheinungen vorgeführt, ohne den eigentlichen Grund dafür aufzusuchen, so § 54. § 69. A. — Die Untersuchung über das im § 100. Gegebene darf noch nicht als abgeschlossen angesehen werden, wenigstens lässt sich die Redeform bei Delavigne (Louis XI, III.): je pense vignoble et je rêve moisson, damit nicht vereinen. — § 581 ist sehr sinnreich abgefasst, auch seinem Grundgedanken nach richtig, nur ist die daraus gezogene Consequenz unzulässig. Mag das il für den Darsteller des Bewirkenden angesehen werden oder nicht, es bleibt immer Subject, und was die Hauptsache ist, was aber der Verf. ganz übersehen hat: chaleurs ist und bleibt *Object* von dem transitiven Zeitworte faire. Die Sache scheint also noch nicht mit des Verf's. Bemerkung abgethan. — Bei § 426. hätte auch der Redeweise se passer à gedacht werden können. — § 817. hätte mit § 566. in Verbindung gebracht werden sollen. Beide gehören unmittelbar zusammen, wie auch die Anmerkung von 817 anzeigt, die mit Inhalt und Beispiel schon im 566 enthalten ist. Uebrigens hätten zu den dort angeführten noch hinzugefügt werden sollen: ci-inclus, ci-joint und supposé.

Was die Orthographie anbetrifft, so ist es dem Ref. aufgefallen, dass der Verf. Gerondiv schreibt. Das v am Ende dieses Wortes reimt sich in keiner Weise mit dem Vocale o. Entweder hätte der Verf. rein die französische Form des Wortes wählen sollen, oder rein die lateinische. — In dem Worte Cathegorie ist das h wohl nur ein Druckfehler (*κατηγορία*).

Um an diesem vortrefflichen Werke auch die Nebendinge

nicht unerwähnt zu lassen, so sei bemerkt, dass es wohl praktischer wäre, wenn der Verf. Seitenüberschriften gemacht hätte. Eine andere Unbequemlichkeit ist die überaus grosse Anzahl von Paragraphen, die leicht zu verringern gewesen wäre. Es konnten mehrere zu einem zusammengezogen werden, so 223—234. 235—246. 317—328. und mehrere andere. 511 zu einem eigenen § zu erheben, war auch kein genügender Grund.

Auch das Register ist sehr fleissig und sorgfältig gearbeitet, doch fehlen mehrere Einzelheiten, wie das indess bei einer derartigen Arbeit sehr erklärlich ist. So bei De fehlt „nach Quantitätsbegriffen 95“; unter M fehlt „Mittel“, bei ordonner 103 und so mehreres Andere.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

Dr. *Holzapfel*,
Oberlehrer am Cöln. Gymnasium zu Berlin.

Geometrischer Kursus für die oberen Gymnasialklassen, enthaltend *Planimetrie*, *Stereometrie*, *ebene und körperliche Trigonometrie* mit vielen Uebungsaufgaben von *J. F. Ch. Hartmann*, Dr. phil., Oberlehrer am königl. Andreanum zu Hildesheim. Nebst 7 Figurentafeln. Hildesheim, Verlag der Gerstenberg'schen Buchhandl. 1841. VIII u. 350 S. gr. 8. (3 Fl.)

Der Verf. spricht sich in dem Vorworte nicht sehr vortheilhaft über die bisher und besonders in der neueren Zeit erschienenen Lehrbücher der Raumgrössenlehre aus, weil er keines gefunden haben will, welches geeignet erscheine, die Lehren so gedeihlich und fruchtbar zu machen, als es erforderlich ist, weswegen er bestimmt worden sei, einen geometrischen Leitfaden zu bearbeiten, welcher seinen Zwecken am besten zu entsprechen vermöge. Diese Ansicht legt dem Rec. die Verpflichtung auf, die Arbeit nicht blos nach ihrem wissenschaftlichen, sondern, und vorzüglich nach ihrem pädagogischen und praktischen Werthe für Unterricht und Lernende zu beurtheilen, um daraus entnehmen zu können, inwiefern der Verf. die vorhandenen Lehrbücher übertroffen hat, oder hinter ihnen zurückgeblieben ist.

Er ist im Systeme den Neueren gefolgt, welche durch Umgehung der Klippe des 11. Euklidischen Axioms den Winkel als eine ursprüngliche einfache Raumgestalt ansehen und ihn durch Drehung einer Geraden um ihren einen als festliegend gedachten Endpunct in der Ebene entstehen lassen, womit Rec. darum nicht einverstanden ist, weil diese Entstehung des Winkels nicht in seinem Wesen liegt, sondern derselbe nothwendig zwei Linien nach verschiedenen Lagen erfordert. Da aber die Lage oder Richtung einer Geraden entweder horizontal, oder vertical oder schief sein kann und die Vereinigung zweier Linien in ihren Anfangs-

oder Endpuncten den Winkel bildet, so liegt in der Vereinigung der verticalen oder schiefen mit dem Anfangspuncte der horizontalen Linie die Entstehung des rechten und schiefen Winkels, welcher, wie die Neueren sagen, ein gestreckter wird, wenn sich zwei Horizontalen in ihren Anfangspuncten vereinigen.

Bevor übrigens Rec. in das Einzelne weiter eingeht, stellt er die vom Verf. nicht mitgetheilte Uebersicht der Materien zusammen, um daraus einen Maassstab zu entnehmen, inwiefern derselbe der Grundidee und den an sie sich knüpfenden Nebenideen der Raumgrössenlehre getreu geblieben ist, oder dieselbe mehr oder weniger gründlich aufgefasst hat.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—6.) über die Begriffe Raum, Raumformen, fortschreitende und drehende Bewegung im Raume, über Postulate und Axiome der Geometrie, über Aufgabe und Lehrsatz, über Vergleichung der Raumformen und räumliche Grösse als Gegenstand arithmetischer Betrachtung theilt er den Stoff in zwei Theile, deren erster in 7 Capiteln die Planimetrie (S. 8—211.) enthält: 1) die gerade Linie und der Winkel; 2) Construction des Dreieckes; 3) Construction mehrseitiger Figuren, Parallelen und Convergenten; 4) Aehnlichkeit der Figuren; 5) den Kreis; 6) Vergleichung der Flächengrösse von Figuren; 7) ebene Trigonometrie. Der zweite Theil führt die Ueberschrift „die Stereometrie“ S. 218—350. und zerfällt in 6 Capitel: 1) die Ebene und der Flächenwinkel; 2) das Raumeck, als Raumdreieck, Vieleck, Scheiteleck u. dgl.; 3) die Körper, als Pyramide, Kegel, Prisma, Cylinder und Kugel, nebst regulären Polyedern und deren Aehnlichkeit; 4) Bestimmung der Oberflächen der Körper nebst sphärischen Dreiecken; 5) Bestimmung des Rauminhaltes; dann folgen Lehrsätze und Aufgaben aus der Stereometrie, und als 6. Cap. die körperliche oder sphärische Trigonometrie nebst besonderen Aufgaben.

Diese Eintheilung zeigt, dass der Verf. eine ebene und körperliche Geometrie unterscheidet und zu jener Alles rechnet, was von geraden Linien eingeschlossen ist, mithin nebst dem Kreise auch die ebene Trigonometrie, zu dieser die Raumgrössen, d. h. alle von Flächen eingeschlossenen Körper rechnet. Da aber die sphärischen Dreiecke blosse Stücke von Kugelflächen, mithin keine körperlichen Räume sind, so gehören sie nicht zur Stereometrie, sondern sind mit der ebenen Trigonometrie in einem besonderen Theile zu verbinden, und ist die Gesammtlehre von den Raumgrössen in eine allgemeine und besondere einzutheilen, und erstere nach den Gesetzen der Linien und Winkel für sich und an den Flächen, nach den Gesetzen der arithmetischen Berechnung, geometrischen Vergleichung, Verwandlung und Theilung und endlich nach den Gesetzen der eigentlichen Körperräume, letztere sodann mittelst der Goniometrie zu begründen und deren Gesetze auf die ebenen und sphärischen Dreiecke anzuwenden.

Zur Planimetrie im strengen Wortsinne gehören alle Gesetze der Linien und Winkel für sich und an den eckigen Figuren durchaus nicht, weil es bei ihnen nicht auf ein Messen, Beurtheilen und Betrachten der Flächen, sondern blos der Grössen nach einer Ausdehnung ankommt. Die Lehre von der Congruenz und Aehnlichkeit der Flächen fragt einzig und allein nach den Linien und Winkeln, sucht unter diesen die eigentlichen Bestimmungsstücke der eckigen Figuren auf und leitet aus der Entwickelung, dass die Congruenz in der Gleichheit der aus Linien und Winkeln bestehenden Bestimmungsstücke, die Aehnlichkeit aber in der Verhältnissmässigkeit (Parallelität) der Bestimmungslinien und Gleichheit der Bestimmungswinkel besteht, die Gesetze für beide Disciplinen ab. Nach des Rec. Ansicht ist jede eckige Figur für sich nach allen ihren von Linien und Winkeln dargebotenen Gesetzen zu betrachten und dadurch dem Lernenden nach ihren Grundelementen zum klaren Bewusstsein zu bringen, und sind sonach alle Gesetze der Linien und Winkel, der Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke, ebenso der Vierecke, der Vielecke und endlich des Kreises in ihrem jedesmaligen Zusammenhange zu entwickeln. Die Construction der regulären Figuren in und um den Kreis führt zur Bestimmung der Grösse der Kreislinie, mithin zur Einführung der Arithmetik in die Flächenlehre, welche demnach mit der Inhaltsbestimmung der Flächen zu beginnen und zur geometrischen Vergleichung, zur Verwandlung und Theilung derselben überzugehen hat.

Die Verbindung der Parallelen mit der Construction mehrseitiger Figuren verdient darum keinen Beifall, weil die Parallelentheorie mit den Flächen gar nichts gemein hat, sondern einzig und allein auf den Gesetzen der Winkel beruht, daher durch Flächengesetze durchaus nicht begründet werden kann. Die Trennung der Aehnlichkeit von der Congruenz der Dreiecke oder Vierecke ist darum nicht zu billigen, weil erstere in letzterer mitbegriffen ist und beide Vieles mit einander gemein haben. Einen wesentlichen Vorzug hat die Schrift darin, dass sie die Vergleichung der Flächengrössen meistens trennt von den Gesetzen der Linien und Winkel und die Aufgaben mit anderen praktischen Gegenständen von der Theorie, dass sie die Lehrsätze möglichst kurz und bestimmt ausspricht und viele Beweise nur andeutet. Dagegen vermisst man in ihr vollständige Zergliederungen der Gegenstände einer ganzen Disciplin und eine klare Zusammenstellung der aus jenen sich ergebenden allgemeinen, ganz einfachen, elementaren, eben darum leicht verständlichen Wahrheiten, sogenannten Grundsätzen und die Berücksichtigung jener Classe von Sätzen, welche aus erwiesenen Lehrsätzen sich unmittelbar ergeben, also keiner weiteren Begründung bedürfen, daher Folgesätze heissen.

In der Einleitung hatte nach des Rec. Ansicht der Verf. von

den Ausdehnungsarten der Grössen auszugehen und hierdurch die Merkmale der Raumgrössenlehre in diesem Begriffe zu vereinigen, mithin zur Entstehung zu bringen, was der (allerdings nicht zweckmässig gewählte) Begriff „Geometrie" bedeute, und worin sein wissenschaftlicher Charakter bestehe: dieser besteht nicht blos in Gestalt und Grösse räumlicher Constructionen, sondern in den die Eigenschaften der verschiedenartig ausgedehnten Grössen ausdrückenden Gesetzen. Wenn der Gegenstand der Geometrie der in Grenzen eingeschlossene Raum wäre, so begriffe sie im strengsten Wortsinne nur die Stereometrie; daher sollte der Verf. sagen, Gegenstand der Geometrie seien die ausgedehnten Grössen, oder die Grössen nach ihren verschiedenen Ausdehnungen, wodurch zugleich die unpassenden Bezeichnungen des Verf., im Raume unterscheide man ein Vorwärts, Seitwärts und Aufwärts, beseitigt würden. In der mathematischen Methode übersieht der Verf. die Folgesätze, d. h. solche Sätze, deren Richtigkeit unmittelbar aus dem Beweise des Lehrsatzes sich ergiebt; diese können durchaus nicht als Lehrsätze gelten, noch weniger Zusätze heissen, weil der Charakter des Zusatzes entweder ein behauptender oder fordernder, mithin dort näher zu erörtern, hier genauer zu verständlichen ist. Auch sind Grundsätze nicht gerade solche, in denen die Eigenschaften der Postulate ausgesprochen werden, sondern solche Sätze, welche die Wahrheiten der Erklärungen entweder positiv als solche aussprechen, oder aus diesen unmittelbar sich ergeben. Die Wahrheiten von der Gleichheit aller rechten Winkel, aller Radien und Durchmesser desselben Kreises und andere geben Belege hierzu.

Zu den Eigenschaften oder Charakteren der Linie gehört vor Allem die Richtung, welche der Verf. ganz übersieht, und doch bildet sie die Grundlage für die Charaktere der verschiedenen Winkelarten; eine Linie heisst nicht darum senkrecht, weil sie mit einer anderen einen rechten Winkel bildet, sondern auf eine horizontale so gestellt wird, dass sie weder rechts noch links abweicht, woraus erst der rechte Winkel entsteht. Von einer Linie sollte unmittelbar der Uebergang zu zwei Linien nach ihrer Vereinigung an ihren Anfangs- oder Endpuncten oder in einander, oder ihrem Schneiden, die verschiedenen Winkelarten bildend, oder nach ihrer Parallelität, woraus neue Winkelarten entstehen, gemacht sein, weil die Parallelität der Linien einzig und allein auf Winkelgesetzen beruht und zur einfachen Begründung vieler Sätze dient. Was der Verf. über das Verfahren, mit dem Lineale eine gerade Linie zu zeichnen, sagt, ist sowohl gesucht als überflüssig und ganz gehaltlos die Bemerkung, die Bezeichnung des Positiven und Negativen in der Geometrie, sowie überall erhalte nur dadurch Sinn, dass man die Resultate der Arithmetik auf geometrische Untersuchungen anwende u. s. w., weil die positiven und negativen Zahlen ganz einfach durch das Zählen über-

und unter die Null entstehen und mit der Geometrie nichts gemein haben.

Den Beweis des Lehrsatzes, Nebenwinkel seien zusammen zweien rechten gleich, führt der Verf. auf den gestreckten Winkel und auf die Hälfte einer halben Umdrehung zurück; Rec. glaubt, dass derselbe mittelst der Darstellung, die zwei Nebenwinkel bildeten in ihrer Summe zwei natürliche Rechte, anschaulicher und bestimmter begründet wird. Die Sätze 2 und 3 sind unmittelbare Folgerungen aus jenem Lehrsatze, gehören also nicht in die Classe der Lehrsätze, und sind reine Folgesätze. Die Ueberschrift des 2. Cap. „Construction des Dreieckes" entspricht dem Inhalte gar nicht, weil in ihr meistens von Gesetzen der Seiten und Winkel die Rede ist, die Construction aber nach den Elementen fragt, mittelst welcher das Dreieck bestimmt und sonach construirt wird. Auf erklärendem Wege ist zu veranschaulichen, dass unter den sechs Elementen des Dreiecks nur drei, worunter eine Seite sich befinden muss, erforderlich sind, um ein bestimmtes Dreieck zu construiren. Auch ist ein Dreieck nicht blos eine von drei geraden, sondern selbst von so vielen krummen Linien gebildete Figur, und es gehören zu den Merkmalen des Begriffes zugleich die Winkel. Diese und viele andere allgemeine, das Dreieck betreffende Begriffe und Eigenschaften sind übersichtlich zu erklären, woraus sich gewisse Grundsätze ergeben, welche allen weiteren Gesetzen vorausgehen und den meisten Beweisen zur Grundlage dienen müssen. Dagegen verweist der Verf. Erklärungen öfters in Anmerkungen, z. B. die vom Aussenwinkel und seinen inneren Gegenwinkeln des Dreiecks u. dgl. Die drei Winkel eines Dreieckes sind keine Bestimmungsstücke, weil aus ihnen unendlich viele Dreiecke von denselben Winkeln sich construiren lassen. Dass die Bestimmungsfälle des Dreieckes so zerstreut vorgetragen sind, verdient weder in wissenschaftlicher, noch pädagogischer Hinsicht gebilligt zu werden, weil sowohl die klare Uebersicht, als auch das Charakteristische der einzelnen Fälle verloren geht und die eigentliche Construction mit der Congruenz darum nicht zu verbinden ist, weil jene mit einem, diese wenigstens mit zwei Dreiecken es zu thun hat.

Die Lehrsätze, welche der Verf. nach dem Congruenzfalle aus der wechselseitigen Gleichheit zweier Seiten und des Zwischenwinkels für das gleichschenklige Dreieck angiebt, folgen unmittelbar aus dem Lehrsatze: Wenn man in demselben ein Loth von der Spitze nach der Grundlinie zieht, so entstehen zwei congruente Dreiecke. Hierdurch wird bedeutend an Kürze, Bestimmtheit und Einfachheit gewonnen, weil der Lernende von selbst folgert, dass die Winkel an der Grundlinie gleich sind, diese und der Winkel an der Spitze halbirt wird, in einem Dreiecke von zwei gleichen Seiten auch zwei gleiche Winkel liegen u. dgl. Eine solche Darstellungsweise erfordert die pädagogische

Seite der Bearbeitung einer Wissenschaft, welche für den jugendlichen Geist alsdann höchst bildend wirkt. Dass das Loth die kürzeste Gerade von einem Puncte nach einer ausser ihm liegenden Geraden ist, ist eben so wenig als der Satz: die kürzeste Gerade von einem Puncte nach einer ausser ihm liegenden Geraden steht auf letzterer senkrecht, ein Lehrsatz, sondern Grundsatz.

Den Congruenzfall aus der Gleichheit der drei Seiten hätte der Verf. dem vorigen voraus stellen sollen, weil die vier übrigen Fälle auf ihn zurückgeführt werden. Die Verbindung der Aufgaben mit der Theorie ist nicht zweckmässig, weil sie den Zusammenhang der theoretischen Sätze unterbricht und der Verf. doch Aufgaben und Lehrsätze nach den Entwickelungen mittheilt. Den Congruenzfall von zwei Seiten und einem Gegenwinkel stellt man kurz dar, wenn man den der grösseren Seite entsprechenden Winkel einführt. Die Dreiecksconstruction aus den 3 Winkeln gehört nicht hierher, wohl aber hätte dieser Fall den Verf. unbedingt zur Aehnlichkeit der Dreiecke, also zum engen Verbande dieser mit der Congruenz führen müssen, wenn er den inneren Zusammenhang beider Disciplinen vor Augen gehabt hätte. Die beigefügten 65 Lehrsätze und Aufgaben verdienen wegen ihres wissenschaftlichen und bestimmten Charakters den grössten Beifall.

Die Parallelität zweier Linien, welche der Verf. mit Unrecht unter der Ueberschrift „Construction mehrseitiger Figuren" vorträgt, beruht theils auf der Anschauung, theils auf Gleichheit von Winkeln. Nun hängt die Grösse der Winkel von der Richtung ihrer Schenkel ab, und diese ist mit jener unbedingt vorhanden, mithin dürfte man die einfachste Theorie der Parallelen dadurch erhalten, wenn man aus der Gleichheit des äusseren und inneren Gegenwinkels die Parallelität insofern ableitete, dass man nachwiese, woraus jeder der beiden Winkel gebildet sei, dass aus ihrer Gleichheit die gleiche Richtung (Parallelität) ihrer homologen Schenkel und aus dieser (als Parallelstücken von zwei geraden Linien) die Parallelität der letzteren sich ergebe. Alle weiteren Gesetze der Parallelentheorie folgen alsdann eben so leicht als einfach und werden vom Lernenden mit eben so vieler Lust als Liebe zur Sache selbstthätig abgeleitet. Die Forderung: „man soll durch einen Punct eine Parallele zu einer gegebenen Geraden ziehen, ist gewiss kein Lehrsatz, wie der Verf. meint, sondern eine Aufgabe. Aehnliche Verwechselungen kommen viele vor.

Dass die Erklärung von den Arten der Parallelogramme in einem Zusatze gegeben ist, lässt sich wohl nicht als consequent ansehen, und eben so wenig ist zu rechtfertigen, dass die Parallelogramme mit schiefen Winkeln Schiefecke heissen sollen; denn

jedes Viereck und Vieleck mit stumpfen und spitzen Winkeln ist ein Schiefeck. Die Eigenschaften des Parallelogrammes stellt man am füglichsten in einem Lehrsatze übersichtlich zusammen, wobei nicht fehlen darf, dass durch zwei Diagonalen zwei Paare congruenter Gegendreiecke entstehen. Wann ein Viereck, Paralleltrapez und Parallelogramm völlig bestimmt, woraus es also construirbar ist, wann zwei dieser gleichartigen Figuren congruent sind und andere Beziehungen der Vierecke sind ganz übergangen. Aehnlich verhält es sich mit den Vielecken, denen die Betrachtungen über den Kreis, als unendliches Vieleck folgen sollten. Die Lehrsätze über die Convergenten sollten allein mit den Parallelen und Dreiecken verbunden sein. Die beigefügten weiteren Lehrsätze und Aufgaben von 65 bis 141 enthalten Stoff zu vielerlei theoretischen und praktischen Uebungen.

Aehnliche Figuren haben gleiche Gestalt und Form; beide Merkmale hängen mit der Parallelität homologer Seiten zusammen, und diese bildet gleiche, zwischen letzteren liegende Winkel, denen verhältnissmässige Linien entsprechen. Aus der Combination dieser Merkmale der Aehnlichkeit ergiebt sich eine umfassende Erklärung ähnlicher Figuren, welche zu verschiedenen Grundsätzen, aber nicht Zusätzen, wie der Verf. unrichtig angiebt, führen. Denn sind ähnliche Figuren solche, in welchen die homologen Seiten parallel und proportional, die homologen Winkel aber gleich sind, so folgt von selbst, dass diese Merkmale, als Behauptungen ausgesprochen, Grundsätze sind. Der Verf. will die Parallelität beweisen, bedenkt aber nicht, dass er nur erklärt, was er schon erklärt hat. Für die Aehnlichkeit der Dreiecke ist es wesentlich, den Lehrsatz vorauszustellen, dass, wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten proportional sind, die ihnen entsprechenden Winkel gleich sind. Alsdann ist jene mit zwei Lehrsätzen abgethan und es ergeben sich die anderen, vom Verf. als Lehrsätze aufgestellten Aehnlichkeitsfälle von selbst. Jene Sätze sind aus der Gleichheit je zweier Winkel (die dritten sind von selbst gleich) und aus der Proportionalität von zwei Linien zu entnehmen. So versteht sich der Lehrsatz: Zwei Dreiecke sind ähnlich, wenn in ihnen ein Winkel gleich und die ihn einschliessenden Seiten proportionirt sind, von selbst, weil diesen proportionalen Seiten auch zwei gleiche Winkel entsprechen, mithin die Winkel paarweise gleich sind. Aehnlich verhält es sich mit dem Satze von der Proportionalität der drei Seiten, weil die Aehnlichkeit schon vorhanden ist, wenn zwei Seitenpaare proportional sind. Dass der Verf. die Proportionalität der Seitenpaare als Quotienten darstellt, entspricht der Deutlichkeit und leichten Verständlichkeit nicht. Ebenso gehören die Flächensätze für das rechtwinklige Dreieck nicht hierher, sondern zur Flächenvergleichung, und ist die Schreibart AC^2, CB^2 statt $(AC)^2$ oder CB^{-2} nicht zu billigen. Den Erörterungen folgen

zur Uebung Lehrsätze und Aufgaben S. 142 bis 224., welche umsichtsvoll ausgewählt sind.

Für den Kreis vermisst man als Einleitung die Erklärung vieler Begriffe, z. B. Sehne, Secante, Tangente, Peripherie-, Centri-, Sehnen- und Secantenwinkel u. dgl. nebst den aus den Erklärungen sich ergebenden Grundsätzen. Das gelegenheitliche Einschieben von jenen in Anmerkungen oder Zusätzen widerspricht der mathematischen Consequenz und Methode und entspricht den Anforderungen eines übersichtlichen und klaren Vortrages, der zum eigenen Entwickeln der Gesetze führen soll, durchaus nicht. In diesem Gesichtspuncte lassen die Darstellungen des Verf. viel zu wünschen übrig. Die Gesetze der Linien und Winkel an und in dem Kreise sind dagegen sehr gut behandelt; nur sollten keine durch Linien gebildete Flächensätze eingemischt sein, weil noch nicht erörtert ist, inwiefern das Product der Zahlen zweier Linien eine Fläche darstellt und Linien durch Zahlen ausgedrückt werden, da aus der Multiplication zweier Linien als solcher kein Product entstehen, mithin eine Linie mit der anderen nicht multiplicirt werden kann. Die Rectification der Kreislinie, nicht aber des Kreises, wie der Verf. unrichtig sagt, ist zweckmässig mit der Construction der regelmässigen Polygone in den Kreis und mit der Bestimmung der Grösse einer Polygonseite verbunden. Die beigefügten Lehrsätze und Aufgaben (S. 225—309.) bieten sehr viel Gelegenheiten zu Uebungen dar.

Ganz richtig hält der Verf. die Flächengrösse der Figuren für etwas Eigenthümliches, von den Seiten und Winkeln der die Fläche umgrenzenden Figur durchaus Verschiedenes; allein er mischt doch, wie oben hier und da bemerkt wurde, Vergleichungen von Flächengrössen unter die Gesetze von reinen Linien und Winkeln der Figuren. Die Behandlung der Flächenvergleichung ist darum nicht unbedingt zu billigen, weil nicht klar erörtert ist, inwiefern die Fläche eines Parallelogrammes ein Product aus dem Maasse der Grundlinie in das der Höhe ist und die arithmetische Inhaltsbestimmung der Parallelogramme, Dreiecke, Vierecke, Vielecke und des Kreises nicht vor den Vergleichungen übersichtlich und gründlich gezeigt ist. Die meisten Lehrsätze des Verf. hätten sich alsdann aus einem oder dem anderen Gesetze ergeben, und das Verhalten zweier gleichartiger Figuren würde dem Anfänger viel leichter verständlich geworden sein, als durch die Vergleichung des Quadrates mit den einzelnen Figuren. Im Ganzen ist die arithmetische Inhaltsbestimmung und geometrische Flächen-Vergleichung etwas dürftig ausgefallen. Die Lehrsätze und Aufgaben S. 310—414. nebst den vermischten Uebungen S. 415—532. enthalten zwar die meisten Gesetze, welche Rec. dargestellt und erwiesen wünscht, allein sie fehlen in dem Systeme und lassen in der Theorie mehrfache Lücken.

Die Linien, deren Zahlenwerthe die Winkel bestimmen, heissen streng genommen goniometrische, weil sie allein mit den Winkeln in Beziehung gesetzt werden; das rechtwinklige Dreieck ist gleichsam eine Hülfsfigur, woran man jenen Zusammenhang versinnlicht. Daher sollte der rein geometrische Charakter der goniometrischen Linien, des Sinus, Cosinus u. s. w., den Darstellungen zum Grunde gelegt, und aus dem Verhalten je zweier Linien der arithmetische Werth als goniometrische Function abgeleitet sein. Dann würde dem Anfänger deutlicher und verständlicher, inwiefern ein oder das andere Verhältniss zwischen Kathete und Hypothenuse, eigentlich zwischen einem Theile des Radius und dem ganzen Radius oder einer halben Sehne und dem Radius, den Sinus, Cosinus etc. eines Winkels bezeichnet, mithin der goniometrische Charakter dieser Linien begründet ist und aus ihrer Uebertragung auf das Dreieck die Trigonometrie entsteht.

Weder die Bezeichnung sin. a^2 noch (sin. $a)^2$ für sin. ^2a billigt Rec., weil, wie er schon öfters bei ähnlichen Schriften bemerkt hat, die Potenzirung allein auf den unter dem Zeichen sin. verstandenen Ziffernwerth, aber nicht auf den Winkel sich beziehen kann. Rec. zieht es vor, die drei ähnlichen Dreiecke, aus deren proportionalen Seiten sich bekanntlich 24 goniometrische Formeln ergeben, in dem Kreise zu zeichnen, den Anfänger die Proportionen und diese Formeln ableiten und dann übersichtlich zusammenstellen zu lassen. Auch hält er es für zweckmässig, den Radius in den Formeln zu belassen, dem Anfänger die Umgestaltung derselben für $r = 1$ zu überlassen, und für sehr instructiv, jene für einzelne Winkel praktisch zu machen, bevor zu den Formeln für zusammengesetzte Winkel übergegangen wird. Diese sind einfach abgeleitet und theilweise angewendet, wiewohl sie für den Sinus und Cosinus des 2-, 3-, .. nfachen Winkels zweckmässiger versinnlicht und modificirt sein sollten. Die Aufgaben für den Gebrauch von Logarithmentafeln konnten übergangen werden, weil die Tabellen selbst hierüber Aufschluss geben.

Die praktische Trigonometrie oder die Anwendung der goniometrischen Gesetze auf die Dreiecke beginnt der Verf. mit dem rechtwinkligen, wobei Rec. bemerkt, dass blos die fehlenden Elemente der Dreiecke aus den erforderlichen bekannten Elementen berechnet, aber die Dreiecke nicht aufgelöst werden. Das Beginnen mit dem rechtwinkligen und der Uebergang zum gleichschenkligen Dreiecke, dem alsdann das Dreieck überhaupt folgt, verdient unbedingten Beifall. Den Lehrsatz: In jedem Dreiecke verhalten sich die Seiten, wie die Sinus der Gegenwinkel, führt man einfacher auf den Satz zurück, dass jeder Peripheriewinkel die halbe Gegensehne zu seinem Sinus hat, und die theoretischen Gesetze für das schiefwinklige Dreieck stellt man füglich ohne Unterbrechung durch praktische Rechnungsfälle

sammen. Die trigonometrischen Aufgaben S. 533—641. sind sehr gut gewählt.

Die stereometrischen Gesetze sind durch gründliche Erörterungen von der Lage der Ebenen, von Flächenwinkeln und ähnlichen Gegenständen, welche zwar keine unbedingt integrirenden, sondern höchstens vorbereitenden Theile der Stereometrie sind, daher streng genommen zur ebenen Geometrie gehören, sehr gut begründet. Gleich günstig spricht sich Rec. über die verschiedenen, die Raumecken betreffenden Bemerkungen aus, von denen die auf die Eigenschaften des Raumdreieckes sich beziehenden durch Klarheit und Bestimmtheit sich auszeichnen. Der Anfänger wird über jedes wesentliche Gesetz gründlich belehrt und durch das fleissige Studium in den Stand gesetzt, sich mit den verschiedenen Einzelnheiten näher vertraut zu machen. Von den Körpern überhaupt sollten die regulären und irregulären genau charakterisirt, die allgemeinen Begriffe, als senkrecht und schief stehend, drei-, vier- und vielkantig u. s. w. erklärt und mit den prismatischen Körpern begonnen sein. Zu diesen und den pyramidalischen kommen noch die sphärischen, für die Elementar-Stereometrie blos die Kugel. Alle der letzteren zugehörigen Körper sollten in ihren Erklärungen wörtlich und sachlich veranschaulicht und dadurch dem Lernenden eine Uebersicht der zu behandelnden Materien gegeben sein.

Die Congruenz, Aehnlichkeit und Gleichheit bleiben wohl bei den Körpern als Begriffe, erleiden aber wesentlicher Modificationen, weswegen die Merkmale derselben erklärt sein sollten. Die Congruenz z. B. verlangt congruente Grundflächen, parallele und gleichlange Seitenkanten, die Aehnlichkeit aber ähnliche Grundflächen, parallele und proportionale Seitenkanten u. dgl. Den Beginn mit der Pyramide, welche als unregelmässiger Körper nicht auch regelmässig sein dürfte, statt mit dem Prisma, billigt Rec. darum nicht, weil für das Verhalten und die Inhaltsberechnung die Gesetze vom Prisma die Grundlage bilden und sie mittelst des Satzes, wornach die Pyramide von gleicher Grundfläche und Höhe mit dem Prisma das Drittel des letzteren ist, auf die pyramidalischen Körper und mittelst dieser auf die Kugel übertragen werden. Der Verf. behandelt zwar nur die Congruenz, Aehnlichkeit und die verschiedenen Schnitte, allein er würde dennoch mit dem Prisma am zweckmässigsten begonnen haben. Dass die Grundflächen eines Prisma congruente Figuren und die Seitenflächen Parallelogramme sind, dass im Parallelopipedon die Gegenseitenflächen parallel und congruent sind, gehört zu den Merkmalen der Begriffe für die fraglichen Körper, sind also keine Lehrsätze, sondern Grund- oder Folgesätze der Erklärungen.

Die regulären Körper sind vortrefflich behandelt; die Trennung der Bestimmung der Oberfläche von der des cubischen

Inhaltes der Körper verdient grossen Beifall. Der Mantel des parallel abgekürzten Kegels lässt sich ganz einfach nach der Formel des Paralleltrapezes berechnen, weil die Peripherien beider Grundflächen parallel sind, also für ihre Radien R und r, dieselben $2R\pi$ und $2r\pi$ lang sind und für den Abstand = a beider Grundflächen der Mantel $= \frac{a}{2}(2R\pi + 2r\pi = a\pi(R + r)$ ist, wie der Verf. auf umständlichem Wege gefunden hat. Für die Oberfläche der Kugelzone drückt sich der Verf. undeutlich aus, indem er hierunter blos die krumme Seitenfläche, den Kugelzonenmantel, versteht, der Begriff „Oberfläche" aber noch die beiden Kreisflächen derselben in sich begreift, wie der Verf. in vielen Aufgaben selbst annimmt. Die sphärischen Dreiecke, Vielecke und regulären Körper übergeht der Verf. nicht, wie so viele Andere, wodurch sein Buch wesentliche Vorzüge erhält.

Für die Berechnung des cubischen Inhaltes vermisst Rec. die genaue Nachweisung, inwiefern das Prisma überhaupt von der Grösse der Grundfläche und Höhe abhängt und sein Körperinhalt aus dem Producte des Maasses beider Bestimmungsgrössen besteht. Mittelst dieser Kenntniss leitet der Anfänger durch eigene Geistesthätigkeit alle Gesetze von dem Verhalten und Gleichsein der prismatischen und pyramidalischen Körper ab, und er bedarf weder der weitläufigen, besonderen Lehrsätze, noch ihrer ausgedehnten Beweise des Verf. Zugleich findet er aus den verschiedenen Modificationen der Proportion $p : P = g . h : G . H$, worin p und P zwei Prismen von den Grundflächen g und G nebst Höhen h und H bezeichnen, dass zwei Prismen auch gleich sind, wenn ihre Grundflächen sich verkehrt verhalten, wie ihre Höhen. Die beigefügten Aufgaben und Lehrsätze aus der Stereometrie von S. 642—722. verdienen eben so viel Beifall, als die verschiedenen Berechnungen der meisten Körper; sie enthalten sehr viele praktische Fälle, welche im technischen Wirkungskreise häufig vorkommen, daher viele materiellen Vortheile für den Lernenden gewähren. Die eigene Beweisführung der Lehrsätze und Auflösung der Aufgaben ist diesem besonders zu empfehlen.

Nachdem der Verf. die Aufgabe der sphärischen Trigonometrie bezeichnet und die Bestandtheile eines Raumdreiecks oder des entsprechenden sphärischen Dreieckes veranschaulicht hat, woraus ersichtlich wird, dass man die goniometrischen, auf das Dreieck angewendeten Functionen auf die sphärische Trigonometrie blos zu übertragen hat, also diese mit der ebenen Trigonometrie in ein Ganzes zu verbinden ist, geht er zur Auflösung der Aufgaben des rechtwinklig-sphärischen Dreieckes über, stellt die für dieses möglichen sechs Fälle übersichtlich zusammen und giebt für jeden derselben die Bestimmungsgleichung an, wodurch es dem Anfänger leicht wird, dieselben anzuwenden, worüber die drei behandelten Beispiele nähere Einsicht in die dabei statt-

findenden Kunstgriffe geben. Es folgen die vier möglichen Fälle für die Bestimmung der fehlenden Stücke des schiefwinkligen sphärischen Dreieckes unter Angabe des jedesmaligen Lehrsatzes für einen Bestimmungsfall, woraus sich die Bestimmungsgleichungen ergeben. Die Gauss'schen Gleichungen und Neper'schen Analogien fügt er blos bei, weil sie in den meisten Fällen eine für Logarithmen bequemere Gestalt haben. Alsdann folgen 12 Aufgaben für die numerischen Berechnungen der einzelnen Bestandtheile der fraglichen Dreiecke, welche die praktische Seite völlig erschöpfen und selbst demjenigen, der sich durch eigenes Studium mit der Sache vertraut machen will, alle einzelnen Gesichtspuncte klar und verständlich sind. Auch für die Flächenberechnung findet er zwei Beispiele und endlich noch die Aufgaben von 723—758, so dass also im ganzen Werke 758 Lehrsätze und Aufgaben vorkommen, welche gleich viel wissenschaftlichen und praktischen Werth haben.

Die Zeichnungen sind zwar klein, aber doch im Ganzen gut und genau, nur etwas verwischt und für das Auge manchmal ungefällig. Das Papier ist mittelmässig, der Druck ziemlich gut und die Correctur sorgfältig gehandhabt. Rec. stellte dem Verf. wohl öfters andere Ansichten entgegen und sprach sich nicht selten missbilligend aus; allein er rechnet die Arbeit doch zu den vorzüglicheren für gelehrte Schulen, deren Schüler aus dem fleissigen Studium derselben sehr grossen formellen und materiellen Gewinn ziehen werden. Die vielen Vorzüge derselben bestimmten den Rec. zum Ankaufe, was dem Verf. als ein einfacher Beweis der Geradheit seines Urtheils dienen möge.

Reuter.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis.* Volum. II. Lipsiae, MDCCCXLI. Sumtus fecit C. F. Koehler. 642 S. gr. 8.

Bei der Anzeige dieses zweiten Bandes der ersten wahrhaft kritischen Gesammtausgabe von Plutarch's Biographien darf sich der Unterzeichnete im Allgemeinen wohl auf das beziehen, was er bei der Beurtheilung des ersten Bandes in diesen Jahrbüchern, 1839. XXVII. 2. S. 115—146. über Anlage und Werth des Unternehmens gesagt hat. Freilich giebt er nach wiederholter Erwägung jetzt gern zu, dass Manches von dem, was er damals über einzelne Puncte aufstellte, streitig sein kann; inzwischen hat er doch die Freude gehabt, das rühmende Urtheil, welches er über die Arbeit im Ganzen und Grossen fällen zu müssen glaubte, auch von andern Seiten her ausgesprochen zu hören und namentlich für das, was er von den einzelnen Handschriften sagte, die beste Gewähr in der Zustimmung des Hrn. Prof. Sintenis,

selbst zu finden, vgl. Hall. Liter. Zeit. 1842 S. 395. Dieser ist nun, wie der vorliegende Band deutlich erweist, seinen Grundsätzen über die Bedeutung und Auctorität der Codices, trotz eines gewissen seitdem erhobenen Widerspruchs, bei Handhabung der Kritik treu geblieben, und auch der Referent hat in diesem Puncte seine Ansicht nicht geändert. Zeigt sich dagegen der früherhin von diesem erklärte Wunsch, es möchten einige damals nur hin und wieder oder auch gar nicht verglichene Pariser Handschriften (n. 1676.) vollständig benutzt werden, als nicht in Erfüllung gegangen, so wird allerdings willig eingestanden, dass der Verlust muthmaasslich nicht von besonderem Belange ist, da die offenbar besten und besseren Quellen zugänglich gewesen sind. Ebenso ist nicht zu verkennen, dass das Aufzählen reiner Schreibfehler, und das sind die meisten der von mir a. a. O. mitgetheilten Varianten aus Pariser Handschriften, für einen Herausgeber etwas sehr Lästiges ist, zumal bei Plutarch Derartiges schon genug aus denjenigen Manuscripten vorliegt, deren Excerpte Hr. Prof. Sintenis gegeben hat. Gleichwohl aber würde bei der bekanntlich doch eben nicht bedeutenden Anzahl Plutarcheischer Codices und bei der schwerlich totalen Unbrauchbarkeit selbst der fehlerhaftest geschriebenen eine vollständige Collation mindestens nichts ganz Unnützes gewesen sein. Hr. Prof. Sintenis scheint dies thatsächlich dadurch anzuerkennen, dass er in diesem 2. Bande den kritischen Apparat durch eine Wiener, wie weiter unten erhellen wird, nicht besondere, aber doch nicht zu verachtende Handschrift vermehrt hat. Auch zweifeln wir nicht, dass er die unangenehme Arbeit, meist nichtsnutzige Varianten aus den paar übrigen Pariser Codices zu verzeichnen, übernommen haben würde, falls ihm solche zu Gebote gestanden hätten.

War nun schon an dem ersten Bande eine gar besonnene Ausübung der Kritik, ein feines Gefühl für das Richtige, und grosse und innige Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche des Schriftstellers anzuerkennen, so treten, wie denn im redlichen Verfolge der Arbeit auch die Kraft und die Einsicht zu wachsen pflegt, alle diese gerühmten Vorzüge in wo möglich noch höherem Grade und ausserdem andere neue dem Prüfenden entgegen. Nicht blos, dass einer guten Anzahl von Stellen, und wohl mehreren hier als im vorigen Bande, durch treffende Besserungen aufgeholfen ist: es hat Hr. Prof. Sintenis in den Noten auch viel öfterer denn vordem die von ihm gewählten oder gegen Aenderungsversuche zu schützenden Lesarten durch Berufung auf andere Stellen Plutarch's bestätigt. Hierbei muss zugleich hervorgehoben werden, mit welcher ehrenwerthen Entsagung der Herausgeber häufig das Resultat einer langwierigen und mühseligen Untersuchung in eine einzige oder wenige Zeilen zusammengedrängt hat; man lese nur, was er hierüber selbst in Welcker's

und Ritschl's N. Rhein. Mus. f. Philol. 1841 I. 1. S. 113—22. (Zur Kritik der Plutarcheischen Biographien) schreibt.

Im Nachstehenden soll nun auf die berührten einzelnen Puncte, soweit es der Raum gestattet, etwas näher eingegangen werden; zum Schluss aber will ich ein paar Stellen besprechen, wo die Kritik nicht ganz sicher zu sein scheint.

Das kritische Material ist, wie schon angedeutet, durch die Varianten einer Wiener Handschrift (Nr. 60. V^b) zu den Leben des Pelopidas, Philopoemen, Flaminius, Sertorius und Eumenes vergrössert worden. Ueber den Werth dieser von Dr. Th. Doehner mit dem Tauchnitzer Abdruck collationirten Handschrift muss sich vorläufig, da eine Vorrede oder sonstige Andeutung in den Noten fehlt, der Leser selbst ein Urtheil zu bilden suchen. Folgende Andeutungen dürften das Richtige wohl so ziemlich treffen. Was zunächst auffällt, ist die häufige Uebereinstimmung des Codex mit dem Münchner nicht eben hoch anzuschlagenden M (Sintenis praef. v. I. p. XXII.). Beide Manuscripte haben oft allerlei unbedeutende kleine Zusätze und Synonyma für Wörter anderer Handschriften mit einander gemein; ebenso geben beide überaus häufig eine andere als die sonst beglaubigte Wortstellung und dieselben Fehler gegen die Orthographie, namentlich aber falsche Endungen der Wörter, so dass es fast den Anschein gewinnt, als seien beide Bücher aus einem und demselben oder zweien zu derselben Familie gehörenden abgeschrieben. Sonst stimmt der Codex nicht selten auch mit dem guten Pfälzer, Nr. 283. P, Sintenis I. XXI., und dem nicht ungelehrt interpolirten Pariser C überein, was namentlich von der Wortstellung gilt. Endlich hat die Handschrift auch mit der vortrefflichen Pariser Nr. 1671. A, Sintenis I. XV., manche Berührungspuncte, besonders in orthographischer Beziehung. Nun fehlt es zwar nicht an Stellen, wo das in Rede stehende Manuscript mit einem oder mehreren anderen die richtige Lesart darbietet: so mit APM S. 7. Pelopid. VI. 21. τοῦ, S. 9. VIII. 38. τραπέσθαι, S. 217. Comp. Philopoem. et Titi I. 16. εὖ, mit AM S. 16. Pelop. XIV. 26. Θεσκιάς, mit PM S. 180. Philopoem. XIV. 19. πλέοντας, S. 183. XVI. 31. αὐτῶν, S. 185. XVIII. 6. ἐπιλειπούσης, S. 199. Tit. VIII. 24. ὁπλισμῷ, S. 201. IX. 45. κατειλήφει, S. 217. Comp. Phil. et Tit. I. 12. ἦν, S. 319. III. 20. δόξομεν; mit M. S. 180. Philopoem. XIV. 31. τέχνης, S. 181. XIV. 12. μετεκόμισεν, S. 183. XVI. 27. μεγάλῃ πόλει, S. 605. Sertor. XVII. 20. Καικίαν statt ὃν Κ. Allein äusserst gering ist die Ausbeute an Schreibweisen, die in den Text aus der Handschrift V^b allein aufgenommen sind; nur Ein Beispiel und das eben nicht von erheblicher Wichtigkeit, steht gleich zu Gebote: S. 25. Pelopid. XXIII. 17., wo das von Reiske vermuthete καταλαμβάνει für den Optativ in dem Codex gefunden worden ist. Und wäre die Auctorität dieses nur besser, so liesse man sich vielleicht auch im

Pelopidas XXV. 36. *τοῦτον οὖν (τὸν πίνακα) ὁ Μενεκλείδας ἔπεισεν ἀναθέντας ἐπιγράψαι τοὔνομα τοῦ Χάρωνος* die Auswerfung von *τοὔνομα*, was V[b] wie M nicht haben, gefallen: Corp. Inscr. Graec. n. 2852. 40. *παλίμπυτον ἐλάφου προτομὴ ἐπιγεγραμμένον Ἀρτέμιδος ἕν.* 47. *φυκτὴρ βαρβαρικὸς λιθόκολλος ἐπιγεγραμμένος Σωτείρας εἷς.* Wenn es aber sonach ersichtlich genug ist, dass jene Handschrift nur als secundäres Hülfsmittel gelten kann, so muss es doch gebilligt werden, dass sich Hr. Prof. Sintenis die Mühe nicht verdriessen liess, die abweichenden Lesarten aus ihr anzugeben.

Der vorliegende Band umfasst dieselben Biographien, wie der zweite der letzten Schäfer'schen Ausgabe, vom Pelopidas bis mit Sertorius; es würden also für die rückständigen Leben und Register, wie für die gehoffte kritische Geschichte des Plutarcheischen Textes noch zwei Bände erforderlich sein. Dem Erscheinen derselben darf man bei dem rühmlichen Eifer des Hrn. Prof. Sintenis wohl in nicht allzuferner Zukunft entgegensehen. — In der äussern Einrichtung ist allein dies eine willkommene Neuerung, dass vor jeder Biographie die benutzten Codices verzeichnet sind. Von inneren Neuerungen im Texte, welche dem glücklichen Scharfsinne des Hrn. Prof. Sintenis verdankt werden, hebe ich nur folgende heraus: Marcell. XV. 35. S. 62. *διὰ τὸ τεῖχος* (oder *τοῦ τείχους*) *οὐ μεγάλων πολλῶν δὲ καὶ συνεχῶν τρημάτων ὄντων;* Lucull. XII. 13. S. 452. *ἐπὶ δὲ τοὺς ἄλλους ἔπλει πρὸς Νέας* (für *πρωρέας*), eine herrliche Verbesserung, die nur allzugrosse Bescheidenheit blos in die Note setzte; Crass. XIII. 17. *ἐπιστολὴν κομίζοντα τὰ περὶ τοῦ Κατιλίνα ἐξηγουμένην* statt *κομίζοντα περὶ τοῦ Κατιλίνα καὶ ζητουμένην*. Eine höchst wahrscheinliche Muthmaassung ist S. 259. Pyrrh. XXIX. 22. *ἐφθη — βιαζόμενος* für *ὤφθη* (vgl. Pelop. XXXII. 12. Nic. XX. 29. Isocrat. Panegyr. § 87.); sicher richtig wird S. 346. Lysand. XXII. 42. *βασιλεύσουσι σὺν Ἡρακλείδαις*, wo *σὺν* aus Conjectur eingeschoben ist, gelesen; ansprechend sind die Vermuthungen S. 17. Pelop. XVI. 2. *μέγαν ἦρε δόξῃ* für *μέγαν ἦρεν ἐν δόξῃ*, vgl. Eumenes VIII., nur dass Plutarch vielleicht *ἦρεν δόξῃ* schrieb; S. 111. Aristid. XIX. 9. *ἀπεῖναι* (*ἀπιέναι* Vulg.), Lysand. XXVIII. 3. S. 352. *φῆναι φρουράν* für *ἐφεῖναι* oder *πεμφθῆναι* (vgl. Sturz. lex. Xenoph.), Lucull. XXVIII. 39. S. 474. *ὥστε μετὰ τῶν ἄλλων αἰχμάλωτον* (Vulg. *αἰχμαλώτων*) *καὶ τὸ διάδημα γενέσθαι;* dasselbe hatte auch der allzufrüh der Wissenschaft entrissene Pflugk erkannt und ist dessen Emendation auch im Nicias XXI. 14. S. 524. aufgenommen. Eine Menge andrer Vorschläge des Hrn. Sintenis oder Lesarten, die nach handschriftlicher Auctorität hergestellt sind, aufzusuchen, muss dem Leser überlassen bleiben: hingedeutet sei nur noch auf das Leben des Marcellus. Von andern Gelehrten, deren Bemühungen der Arbeit förderlich gewesen sind, ist namentlich Hr. Prof. Emperius

zu nennen: seine meist gefälligen und sinnreichen Conjecturen begegnen uns auf mancher Seite, z. B. Marcell. XVI. 9. S. 63. ἐσκευοποίητο (ἐσκευοποιεῖτο), XX. 6. S. 67. τοσαῦτα πόλεις καὶ ἰδιώτας εὐεργέτησεν (τοσαύτας), Pyrrh. XXIV. 15. S. 251. βίᾳ τῶν ὑπασπιστῶν (β. μετὰ τῶν), XXX. 22. S. 260. τοῖς μαχομένοις πρὸ αὐτοῦ (πρὸς αὐτούς), Marius XIX. 39. S. 287. διαβάντες οἱ Ῥωμαῖοι (διαβάντας), Comp. Nic. et Crass. I. 26. S. 582. εἶτ' ἀχρήστως ἐκχέοντας (εἶτα χρηστῶς). Natürlich haben hin und wieder auch der früheren Herausgeber, Bryan's, Reiske's, Coraes' *), Schäfer's Besserungsversuche Aufnahme gefunden: Einzelnes mag dem Hrn. Prof. Sintenis entgangen oder absichtlich unberührt geblieben sein, z. B. ἀδελφούς für Δελφούς im Cimon XVII. 18. S. 434., Pelopid. XII. 5. S. 14. τὰ περὶ τὴν Εὔκλειαν ἐργαστήρια (Unger. epist. crit. ad Krahner. Brandenburgi Novi 1841 S. XX.); Nicias XXIV. 25. S. 529. μὴ τεθυκότων [τέως] τὴν εἰθισμένην θυσίαν (Pflugk. Sched. Crit. 26.); Cimon. XVI. 25. S. 432. Ἀρχιδάμου τοῦ Ζευξίδος ιδ' (Vulg. τέταρτον) ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος, vgl. Rospatt Chronolog. Beiträge z. griech. Gesch. zwischen den Jahren 479 —31., Progr. v. Münstereifel 1841 S. 6.; Aristid. XIX. 6. S. 111. ἔπεμψε — Κᾶρα — εἰς Πτώου für Τροφωνίου; Ulrichs' Reisen und Forschungen in Griechenland Bd. 1. S. 248. Note 11.; XXV. 48. S. 120. οὐκ ἐμνησικάκησεν ἀλλ[ὰ Λεωβότου τοῦ] Ἀλκμαίωνος καὶ Κίμωνος καὶ πολλῶν ἄλλων ἐλαυνόντων, Meier in Ersch und Grub. Encykl. Ostrakismos S. 184. Kein Wunder ferner, dass manche Stellen ohne zuverlässige Hülfe geblieben sind, wie Pelopid. XXVIII. 31. S. 21. ἐν τοῖς στενοῖς ὅπλοις; XXV. 48. S. 29., wo Hr. Sintenis mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lücke annimmt; Marcell. XII. 15. S. 57.; XVII. 4. S. 63.; Tit. XVIII. 28. S. 212.; Sylla II. 26. S. 359.; Cimon X. 38. S. 425.; Lucull. XXXIX. 18. S. 487.; Crassus II. 17. S. 537.

Doch die glänzendste Eigenschaft der ganzen Arbeit ist der conservative Charakter, welcher mit seinen wohlgegründeten Berechtigungen überall hervorleuchtet, sei es, dass eine Lesart der bessern Handschriften gegen die oft scheinbare der weniger gewichtigen vertheidigt wird, sei es dass unnöthigen Aenderungen der Kritiker ihr Recht widerfährt. Solche Vertheidigungen und Ablehnungen stützen sich zumeist auf sprachliche Noten, die in lakonischer Kürze die intimste Bekanntschaft mit des Plutarchus Ausdrucksweise darlegen. Es ist nicht möglich, die reiche Fülle dieser etymologischen wie syntaktischen Bemerkungen auch nur obenhin anzugeben; wir können hier den Leser nur verweisen auf S. 7. 12. 45. 46. 71. 90. 96. 97. 101. 111. 133. 134. 140. 148.

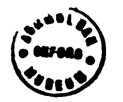
*) Im Philopoem. I. 17. S. 165. konnte Νικοκλέα τὸν Σικυωνίων τύραννον statt Σικυώνιον (vgl. X. 1. 174. Cato XXIV. 37. 154. Diodor. Sical. XVI. 52.) wohl aufgenommen werden.

149. 154. 155. 176. 246. 269. 275. 291. 294. 297. 319. 324. 330. 343. 344. 348. 349. 354. 357. 358. 359. 362. 377. 414. 453. 461. 478. 484. 512. 513. 527. 532. 554. 558. 626. 635.

Vollständig ist dieses Verzeichniss noch keineswegs und es bleibt wünschenswerth, dass Hr. Prof. Sintenis am Schlusse des Ganzen auch über diesen Theil seiner Arbeit, der nicht der leichteste oder verdienstloseste ist, einen genauen Index liefern möge. Um inzwischen den geneigten Leser nicht mit blossen Zahlen abzufinden, erlaubt sich der Unterzeichnete noch einige Noten genauer anzuführen, in denen von Eigennamen, besonders römischen, (vgl. Wannowski de ratione qua Graeci in scribend. nominib. propr. Rom. usi fuerint, Posener Progr. vom Jahre 1836) gesprochen wird: *Ἐπαμεινώνδας* und *Ἐπαμινώνδας* S. 4.; *Πτῷον* nicht *Πτώον* S. 18., vgl. Boeckh. C. I. Gr. n. 1625. 82. 87. Ulrichs' Reis. u. Forsch. I. 247. 248.; *Βριτόματος* S. 48.; *Ἀρχιμήδους* nicht *Ἀρχιμήδου* S. 59. vgl. meine Analecta Epigr. et Onom. S. 175. und Meineke delect. poet. anthol. Gr. p. 159.; *Οὐαλλέριος* S. 126.; *Σιμμίας* S. 175., wie C. I. Gr. n. 1577. 1. n. 1608. b. 5. wegen besserer Auctorität, da *Σιμίας* von *Σῖμος* an und für sich untadelig ist: C. I. n. 1211. III. 15. n. 1590. 5. n. 1608. a. 1. n. 1838. a. 6. Osann. Syll. Inscript. S. 76. 200. 365., wodurch die Anfrage in Hrn. Prof. Pape's so eben erschienenem Wörterbuche der griechischen Eigennamen: „*Σιμίας* (*Σιμμίας*?) Mannesname auf einer Münze aus Apollonia, Mion. II. 30.“ erledigt wird; *Τίτος Κόϊντος Φλαμίνιος* S. 190.; *Κλεόδαιος* S. 220., vgl. Steph. Thes. ed. Paris. s. v. u. *Θρασύδαιος*, Voemel. prolegg. Demosth. Philipp. II. p. 12.; *Μανδροκλείδας* S. 255., s. meine Analecta p. 168., *Σκηπίων* nicht *Σκιπίων* S. 266.; *Κεκίλιος* S. 286., vgl. Cecilia und Cecilius in Scaliger's Index zum Gruter, und *Κεκίλιος Κρίσπος* beim Murator. DC, 4.; *Μασσαλιῆτα* S. 289., *Λαμπώνιος* S. 369. vgl. Diod. Sicul. Exc. p. 540. 87. v. II. 2. 69. L. Dindorf; *Λούκουλλος* S. 438., s. Fr. Jacobs zu Aelian. Hist. Anim. v. II. p. 127; *Δορύλαος* S. 458.

Während über die vermerkten Eigennamen Ref. beistimmt, scheint ihm bei einigen andern doch noch ein Bedenken obzuwalten. So mag er z. B. die Schreibweise *Ἀθήνησι* S. 7. 120. 418. 501. trotz der meist vorhandenen Einstimmigkeit der Handschriften nicht vertreten. Zwar hat neuerdings Spitzner in der Zeitschr. für Alterth. 1840 n. 58. S. 473. das Jota wieder in Schutz genommen; allein die entgegenstehende Ansicht (Franz. Elem. Epigr. Gr. S. 111. Specim. Onom. Gr. S. 33.) dürfte durch ihn nicht widerlegt sein. Der Spartaner *Γεράνδας* Pelopid. XXV. 40. S. 28. hiess, wenn gleich die Codices nicht variiren, doch wohl *Γεγάδας*, wie sein Landsmann im Lycurg. XV. genannt wird (*Γεραδάτας* Apophth. p. 228. B.). Die Endung *ανδας* soll erst noch belegt werden, während nichts häufiger in Sparta ist als Namen in *αδας*: *Ἀθηράδας*, *Ἀλκινάδας*,

Ἐκπάδας, Ἰσάδας, Κλεάδας. Das N aber, welches Ref. mit W. Dindorf im Thesaurus des Stephanus und Pape im Lex. d. E. N. auswirft, verdankt seinen Ursprung der vielleicht nicht ganz neuen Sprechweise, vor den Zungenlauten δ, τ ein ν vorzustossen, wie vor den Lippenbuchstaben ein μ (Bernhardy zum Nicephor. Blemmid. p. 1012.). Daher rühren die Schreibweisen Ἀνδρανόδωρος Andranodorus bei Polybius und Livius, Ἀντέας und Ἀτέας, Πολύϊνδος für Πολύϊδος, Λακεντανῶν und Λακετανῶν (S. 136. Cato XI. 7.). Bei Αἰσχίνης Λαμπρεύς Aristid. XIII. 16. S. 104. wird auf Phocion XXXII. Φιλομήδου τοῦ Λαμπρέως verwiesen. Ref. glaubt jedoch in den Analect. Ep. et Onom. S. 176. nach dem Vorgange Anderer ziemlich erhärtet zu haben, dass die ächte Form Λαμπτρεύς war. Nachträglich werde hier bemerkt, dass auch in Boeckh's Attischen Seeinschriften der Name mit πτρ erscheint, wo er nicht abbreviirt ist, sowie dass schon Akerblad sopra alcune laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene S. 60. in Atti dell' Accademia Romana d'Archeologia, in Roma 1821, Bd. 1. das Wahre erkannt hat. Für Ἀρισταῖος im Philopoemen XIII. S. 178. und XVII. 184. dürfte Ἀρίσταινος zu schreiben sein; darauf führen Polybius, Pausanias und Livius, wie die Vulgata Ἀρισταίνετος und die Variante Ἀρισταῖος; die Endungen αινος und αιος wurden nicht selten verwechselt: Analect. Ep. S. 230. Note. Auch Ἀριστόκλειτος (Ἀριστόκλητος) als Vatername des Lysander ist schwerlich plutarcheisch, Lys. II. 1. S. 322. Die Abschreiber haben hier wie sonst κλειτος und κριτος mit einander vertauscht, was bei der verwandten Aussprache des κρ und κλ um so leichter geschah. Hr. Prof. Sintenis brauchte daher kaum Bedenken zu tragen, das sonst handschriftlich und durch Inschriften erwiesene Ἀριστόκριτος (Anal. Ep. p. 61. n. 2.) in seine Geltung wieder einzusetzen. Ist er doch sonst, und man muss dies nur billigen, kühn genug gewesen, die übereinstimmende Lesart der Codices zu verwerfen, wo diese unzweifelhaft falsch war, z. B. Ἑρμιππίδας im Pelopid. XIII. S. 14., wofür mit Bryan Ἡριππίδας geschrieben ist, wie Φίλιππος statt Φιλλίδας X. 2. S. 11. Ueber die Schreibweise dieses letzten Namens, da wo er ächt ist, scheint, beiläufig gesagt, unser Hr. Herausgeber zu keinem festen Resultate gelangt zu sein. Im Pelopidas IX. 10. S. 10. schreibt er mit den Handschriften Φιλλίδας, bemerkend: „Φιλλίδας MV^b hic et deinceps." Zu X. 2. heisst es: libri Φιλλίδας (sic hic et deinceps AV^b i a [d. i. Aldina und Juntina] constanter). In der Schrift de genio Socratis wird Φυλλίδας edirt und ebenso beim Xenophon Hist. Gr. V. 4, 2., doch ist hier Φιλλίδας und Φιλλίδας Variante, Schneider S. 359. Es ist ausgemacht, dass Φυλλίδας und Φιλλίδας griechische Namen waren, s. Meineke delect. p. 134. Da aber in den Handschriften des Pelopidas nirgends das Υ in der ersten Sylbe



erscheint und die der Schrift de genio Socratis wohl erst noch genauer zu vergleichen sind, als es seither geschehen, so möchte ich mich vorläufig mit *Φιλλίδας*, da Alles auf doppeltes *λ* hindeutet, begnügen. Vielleicht lässt sich eine Bestätigung dieser Form auch aus einer jüngst durch Dr. E. Curtius in Welker's und Ritschl's N. Rhein. Mus. II. 2. S. 108. mitgetheilten Orchomenischen Inschrift gewinnen. Dort steht nämlich Z. 4. im Genitiv

ΦΙΛΛΙΟΣΠΟΤΑΜΟΔΩΡΙΩ

wo ich statt des unsicher scheinenden *Φιάλιος Ποταμοδωρίω* mit Veränderung des ersten *Α* in *Λ* vermuthe: *Φίλλιος Π.* Hierdurch wäre aber der boeotische Gebrauch des Namens *Φίλλις* erwiesen.

Zum Pelopidas XXXV. 5. konnte bei *Μαλκίτου* erinnert werden, dass beim Pausanias IX. 13, 6. *Ἐπαμεινώνδα — ἤρεσκε καὶ Μάλγιδι καὶ Ξενοκράτει κατὰ τάχος πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ποιεῖσθαι μάχην*, wie schon Schubart und Walz vermuthet haben, wahrscheinlich derselbe Mann gemeint sei. Die vorzüglichsten Handschriften des Periegeten geben aber *Μαλγίδι*, was auf *Μαλγίδη* hindeutet, und so fragt es sich, ob das Aechte nicht vielleicht *Μαλκίδας* gewesen. *Μαλκίδας* würde so viel als *Μαλακίδας* sein: Hesychius *μαλκόν*: *μαλακόν*; und *Μαλθάκη* (C. I. n. 155. 15. n. 2336. 37. Meineck. histor. comic. Gr. 529.), *Μάλακος* (Lehrs. de Arist. stud. Hom. p. 291. Lobeck. Paralipp. Gr. Gr. 342.), *Μαλάκων* (Phot. bibl. p. 225. b. 22. Bekk.) sind bekannte Namen. S. 327. Lysand. VII. 4. ist das handschriftliche *Ἀργινούσαις*, obgleich die Inseln aeolisch *Ἀργεννόεσσαι* (Ahrens. dial. ling. Gr. I. 52.) hiessen, mit Fug vor dem doppelten Sigma des Coraes bewahrt worden. Nur verlangt die Consequenz dann auch *Σκοτοῦσαν* zu dulden Tit. VII. 14. S. 197., wo alle Bücher und die Varianten *σκοτουσαίαν* blos ein Sigma haben, vgl. noch Aemil. Paul. VIII. 17. Pausan. VI. 4, 2. und VII. 27. 6. Gleicher Weise war Lysand. XXVIII. 24. S. 353. das allein überlieferte *κισσοῦσαν* trotz der Form *κισσόεσσα* Moral. p. 772. B. nicht mit Schaefer und W. Dindorf im Paris. Stephanus s. v. und Pape im Lex. d. Griech. Eigennamen (Müller Orchomen. S. 148.) in *Κισσοῦσσαν* umzuändern, noch mit Coraes im Sertor. VII. 17. S. 594. *Πιτυοῦσσῃ* gegen die Codices zu schreiben, s. auch Pausan. II. 34. 8. und Agathem. p. 319. Hoffm. Denn ausser den Handschriften geben auch Steine das einfache *Σ* in der zusammengezogenen Form: Boeckh. C. I. n. 2905. A. 8. 9. *Δρυοῦσα* B. II. S. 575. b. Wiederum scheint im Lysand. XVIII. 22. S. 340. *Χοίριλλον*, was der herrliche Codex A mit dem nicht zu verachtenden C und den alten Ausgaben bietet, ohne rechte Nöthigung der Form *Χοιρίλον*, die nur von Stephanus (*Χοίριλον*) und Naeke stammt, gewichen zu sein. Man darf schwerlich zweifeln, dass nicht Einer und derselbe *Χοιρίλος* und *Χοίριλλος* sollte geheissen haben. Ebds. XXIX. 18. S. 354. hat Hr. Prof. Sintenis die allgemeine Lesart *Πανοπαίων* gegen die Form *Πανοπέων* (Stephan. Byz. *Πανόπη*,

Ulrichs' Reis. u. Forsch. I. S. 157.) festgehalten und ebenso S. 379. Syll. XVI. 28. wo sie in dem besten Codex Sg und in C steht. Die Analogie wäre nun wohl nicht dagegen, dass man neben Πανοπεύς gesagt hätte Πανοπαῖος, wie Πατραῖος Corp. Inscr. Gr. n. 1358. 3. und Πατρεύς (Stephan. Byz. Πάτραι, C. I. n. 880. 5.), auch kommt es mir nicht bei, das kritische Verfahren des Herausgebers zu tadeln. Volle Sicherheit kann jedoch erst ein ganz unzweifelhaftes Vorkommen von Πανοπαῖος gewähren; O. Müller Orchomen. S. 480. der citirt wird, fügt keine Auctorität bei, und man weiss ja, wie oft die Abschreiber αι und ε vertauscht haben. Ein ähnlicher Fall ist in Lysand. XX. 24. u. 27. S. 343. wo die Vulgata Ἀφυγαίων ist, und einzig der beste Codex Sg Ἀφυγέων hat. Hr. Sintenis schliesst sich dem Xylander an, der Ἀφυταίων schreibt. Weil jedoch Ἀφυτεύς wie Ἀφυταῖος gebräuchlich gewesen (s. Stephan. Byz.), möchte Ref. dem Codex Sg folgen, wiewohl dieser allein εων darbietet. Im Lysander XXIX. 34. S. 355. liest man jetzt nach den besten Büchern Φιλάρῳ statt des früheren Φλιάρῳ. Beim Pausanias IX. 34, 5. heisst das Wasser, ohne Variante, Φάλαρος. Da es nun eigentlich nur ein vom Helikon herabströmender Giessbach gewesen (Ulrichs' Reisen und Forsch. I. 205.), so stimmt dazu anscheinend der Name Φάλαρος „der Weisse" (vgl. die Quelle Λευκώνιος in Arkadien Pausan. VIII. 44, 7.). Es versteht sich übrigens, dass Ref. bei dieser Vermuthung nicht gesonnen ist, den Plutarch zu corrigiren, in dem Hr. Sintenis so weit ging, als er mit Sicherheit gehen durfte.

Im Cimon IV. 11. S. 416. war Ἁλιμούσιος (mit dem Spirit. asper) zu bessern. Das beweist, um nicht andre Schrifsteller anzuführen, die Inschrift Boeckh's N. 140. 27., obgleich hier das Hauchzeichen H von den Copisten mit K verwechselt ist. Ebds. VIII. 39. S. 422. trifft man bei den Worten Ἀφεψίων ὁ ἄρχων weder eine Variante noch eine sonstige Bemerkung; ich würde mindestens die Note Boeckh's im Corp. Inscr. Gr. II. p. 340. angeführt haben. Aus derselben geht unzweifelhaft hervor, dass der Archon Ἀψεφίων oder Ἀψηφίων geheissen hat; warum das Erstere wahrscheinlicher sei, gedenkt Ref. bald anderswo zu zeigen. Da übrigens Hr. Prof. Sintenis einmal die annotatio in diesem Bande reichlicher ausgestattet hat, wofür ihm jeder Leser Dank wissen wird, so wäre es wohl zweckmässig gewesen, hin und wieder die Parallelstellen aus dem Schriftsteller selbst anzuführen. So hier den Theseus XXXVI. (vgl. Fr. Vater Vindic. Rhes. S. CXXXI. fg.); zu Pelopid. XX. 18. S. 23. die 3. (freilich wohl unächte) narratio amat. p. 78. Winckelm.; zu demselben XXI. 13. S. 24. den Themistocl. XIII; zu Aristides XIX. S. 111. die Moral. p. 412. A, u. s. w. Zwar kann man sich aus einem Index rerum, den hoffentlich der letzte Band bringen wird, Derartiges leicht selbst zusam-

menholen; allein die Moralien können dort schwerlich berücksichtigt werden und man hat den Apparat doch gern gleich an der bequemsten Stelle. Um endlich noch einige Eigennamen zu berühren, so scheint es löblich, dass S. 501. Nicias III. 26. und 30. *Ῥήνειαν* und *Ῥηνείας* aus der Handschrift C der Vulgata *Ῥηναία* vorgezogen wurde. Mehr noch als Wesseling's Note zu Diodor. XII. 58. erweisen für den Diphthong *ει* die Inschriften Boeckh's n. 158. § 4. A. 26. und n. 2321. 2, vgl. Lobeck. Paralipp. Gr. Gr. p. 302. Auch die Analogie ist für *ει*; denn *Ῥήνη* (Walz. rhetor. Gr. IX. 191.) verhält sich zu *Ῥήνεια* wie z. B. *Πηνελόπη* zu *Πηνελόπεια*. Wenn aber trotzdem Ross im 1. Bande der Reisen auf den griech. Inseln des aegaeischen Meeres S. 35. Note 14. schreibt: „Beide Namensformen, *Ῥήνεια* und *Ῥηναῖα*, sind sowohl durch die Schriftsteller, als durch Inschriften verbürgt", so wird, falls kein Irrthum zu Grunde liegt, das *αι* nicht zu verwerfen sein, wo es die besten Handschriften geben. Ref. hat aber bisher keine hierher gehörige Inschrift gesehen.

S. 502. Nicias IV. 11. brauchte die Form *Λαυρειωτικῇ* vielleicht der Lesart des schönen Codex A und der Juntina: *Λαυρεωτικῇ* nicht vorgezogen werden. Denn neben *Λαυρειωτικός* von *Λαύρειον* konnte gewiss eben so füglich *Λαυρεωτικός* gesagt werden wie *Ἡρακλεώτης* neben *Ἡρακλειώτης* von *Ἡράκλεια*, s. Lud. Dindorf in Stephan. Thes. Par. V. 1. 135. Ob endlich die handschriftlichen Formen *τὴν Πολυζήλιον αὐλήν* Nic. XXVII. 6. S. 531., *Λουκούλλια* Lucull. XXI. 5. S. 466., *τῶν Σπαρτακίων* Crass. IX. 40. S. 546., *Λυσάνδρια* Lysand. XVIII. 21. S. 340., *Λυκίου* Pyrrh. XXXI. 20. S. 261. (*Λύκειος* Aeschyl. Sept. c. Theb. 145.), *Ἡδυλίου* Syll. XVI. 45. S. 380. (*ει* bei Demosth. 387. 11. und bei Harpocrat.) einander nicht wechselseitig gegen das Einschieben eines E schützen, das wäre wohl zu erwägen.

Mögen nun noch einige Stellen besprochen werden, wo die Lesart aus irgend einem Grunde Bedenken erregt oder wo eine Notiz vermisst wird. Im Pelopidas III. 4. S. 4. steht *ἵνα κύριος ἀληθῶς φαίνοιτο χρημάτων γεγονὼς ἀλλὰ μὴ δοῦλος. Τῶν γὰρ πολλῶν, ὥς Ἀριστοτέλης φησίν, οἱ μὲν οὐ χρῶνται τῷ πλούτῳ διὰ μικρολογίαν, οἱ δὲ παραχρῶνται δι' ἀσωτίαν κτλ.* Merkwürdig genug haben die Handschriften insgesammt *αὐτῷ* statt *πλούτῳ*, was zuerst in der Aldina erscheint. Der ganze Zusammenhang erfordert einen Begriff wie *πλοῦτος*; inzwischen lässt sich doch fragen, ob nicht *αὐτῷ* wirklich vom Aristoteles herrührt, so nämlich dass bei diesem in den von Plutarch nicht mit herübergenommenen Worten der *πλοῦτος*, auf den sich nun *αὐτῷ* bezog, vorherging. Eine ähnliche Flüchtigkeit statuirte wenigstens Coraes in Sylla XV. 20. S. 378.: *Κάφις ἡμέτερος ὤν.* Auch wäre vielleicht Jemand in Erwägung der sonstigen Verwechselung von *πολλοί* und *πλούσιοι* (Sertorius V. 28. S. 592.) geneigt,

hier πλουσίων vorzuschlagen und auf dieses Nomen, in dem doch der Begriff des πλοῦτος liegt, αὐτῷ zu beziehen; etwa wie Plutarch im Aristides I. S. 89. schrieb εἰ ἦρξεν — ἧς διὰ πλοῦτον ἐτύγχανον οἱ λαγχάνοντες, nämlich ἀρχῆς.

Im Pelopid. XXII. 2. S. 24. wird zu den Worten: ἵππος ἐξ ἀγέλης καὶ πῶλος ἀποφυγοῦσα καὶ φερομένη διὰ τῶν ὅπλων, ὡς ἦν θέουσα κατ' αὐτοὺς ἐκείνους, ἐπέστη bemerkt „scribendum aut ἵππων ἐξ ἀγέλης πῶλος cum Corae, aut ἵππου ἐξ ἀγέλης πῶλος cum Schaefero". Ref. kann sich von der Unrichtigkeit der Vulgata, wie sie in allen Handschriften steht, nicht überzeugen. Um zu siegen, musste Pelopidas eine παρθένος ξανθή (XXI. 4.) opfern. Dieses Menschenopfer wurde von ihm ersetzt durch ἵππος ἐξ ἀγέλης *und zwar* (καὶ) ist das Thier eine πῶλος, was der Forderung einer παρθένος entspricht. Ueber καί s. Fritzsche Quaest. Lucian. S. 9. folgde. Ebds. XXXV. 23. S. 41. καθ' ὃν οὖν ἔμελλε καιρὸν ἐπιχειρεῖν ἡ Θήβη τοὺς μὲν ἀδελφοὺς ἀφ' ἡμέρας εἶχε πλησίον ἐν οἴκῳ τινὶ κεκρυμμένους. Thebe holt ihre Brüder zur Ermordung des Alexander, als dieser schläft, d. i. ohne Zweifel in der Nacht. Nun erhellt aber nicht, warum die Brüder schon ἀφ' ἡμέρας „von früh an" (Plut. Sylla XXXVI. Vales. zu Diodor. Excerpt. 577. 32.) in der Nähe versteckt gehalten wurden, da der Angriff doch erst in der Nacht geschehen konnte und leicht zu besorgen war, jene könnten, wenn während des ganzen Tages in der Nähe versteckt, ergriffen werden. Hierzu kommt, dass in den Handschriften A S T V nicht ἀφ' sondern ἐφ' gelesen wird, und ἐφ' ἡμέρας „am Tage" (Herodot. V. 117. ἐπ' ἡμέρης ἑκάστης) scheint, wie es bessere handschriftliche Gewähr für sich hat, so auch sachgemässer zu sein. S. 88. Aristid. I. 17. war bei der Inschrift des Dreifusses: Ἀντιοχὶς ἐνίκα, Ἀριστείδης ἐχορήγει, Ἀρχέστρατος ἐδίδασκε zu bemerken, dass dieselbe mit Ausnahme der Worte Ἀντιοχὶς ἐνίκα noch vom Cyriacus „ad lapidem inter columnas" vorgefunden worden ist, s. Boeckh's C. I. Gr. n. 211. v. I. p. 342. Man hat an der Aechtheit gezweifelt; allein ein unzweifelhaftes Kriterion dafür, dass Cyriacus den Titel nicht aus Plutarch entnommen hat, bietet die ganz antike, jenem vielleicht gar nicht bekannte Schreibweise *ΕΧΟΡΗΓΕ*. S. 96. VII. 20. ὡς οὖν ὁ δῆμος ἔμελλεν ἐπιφέρειν τὸ ὄστρακον καὶ δῆλος ἦν τὸν ἕτερον γράψων κτλ. So statt des handschriftlichen ἐκφέρειν Hr. Prof. Sintenis nach den Stellen Aristid. I. οὐδενὶ τῶν πενήτων ὄστρακον ἐπιφέρεσθαι, Alcibiad. XIII. 23. τὸ ὄστρακον ἐπιφέρειν ἔμελλεν und 26. ἑνὶ τῶν τριῶν τὸ ὄστρακον ἐποίσουσι. Stände nun hier ein Dativ des zu Verbannenden dabei, so würde vielleicht zu ändern sein; so aber scheint ἐκφέρειν τὸ ὄστρακον gleicher Weise gesagt zu sein wie ἐκφέρειν ψῆφον (Stephan. Thes. Par. III. 2. 625. C.) und ἐκφέρειν τέλος was Hr. Sintenis selbst zum Themistocles (1832) S. 87. schön erläutert hat. Auch mag ἐκφυλλοφορεῖν in Vergleichung gezogen werden.

S. 106. XV. 13.: εἰμὶ — Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδόνων βασιλεύς. Auffallend ist, dass die Handschriften, den interpolirten Codex C und die Aldina ausgenommen, βασιλεύς weglassen. Hr. S. vermuthet deshalb Μακεδών; möglich jedoch, dass dem Plutarch eine Ellipse des Wortes βασιλεύς zuzutrauen ist. In Diodor. Excerpt. Vat. p. 33. ed. Mai (v. III. p. 36. L. Dindorf) steht Κῦρος ὁ Περσῶν und im Chronicon Pasch. p. 293. 13. Ἀλέξανδρος ὁ τῶν Μακεδόνων (Steph. Th. Par. 1. 167. B.); weitere Beispiele indess liefert wenigstens Dorville zum Chariton p. 573. nicht, den Bernhardy Wiss. Synt. d. Gr. Spr. S. 161. n. 35. anführt. Ebd. S. 118. XXIV. 10. προσφιλῶς πᾶσι καὶ ἁρμοδίως τὴν ἐπιγραφὴν τῶν χρημάτων ποιησάμενος näml. Aristides. „Immo, heisst es in der Note, ἀπογραφήν cum Schaefero, v. Aemil. Paul. 38. Cat. mai. 16". An der erstern dieser Stellen (v. I. p. 551.) liest man τῶν οὐσιῶν οὗτοι τὰ τιμήματα καὶ τὰς ἀπογραφὰς ἐπισκοποῦσιν aus den Handschriften ADC, an der andern (v. II. p. 141.) τὰ τιμήματα τῶν οὐσιῶν λαμβάνοντες ἐπεσκόπουν καὶ ταῖς ἀπογραφαῖς τὰ γένη καὶ τὰς πολιτείας διέκρινον. Allein hierdurch wird für die vorliegende Stelle nichts erwiesen. Die von den römischen Censoren angefertigten ἀπογραφαὶ χρημάτων sind Verzeichnisse dessen, was der Einzelne besass, um ihn darnach einer bestimmten Classe des Census zuzuweisen (vgl. Boeckh. Staatsh. d. Ath. II. S. 45. ἀπογράψασθαι εἰς τοὺς φράτορας Plutarch Pericl. XXXVII.). Die ἐπιγραφαὶ χρημάτων dagegen bestimmen die Gelder, welche den Einzelnen zur Entrichtung auferlegt werden. Aristides that diess ἁρμοδίως: er besteuerte die einzelnen Communen im richtigen Verhältniss zu ihren Kräften. Jenen Gebrauch aber von ἐπιγράφω und ἐπιγραφή erhärten die im Stephan. Thes. Par. III. 5. 1560. A. angeführten Stellen hinlänglich: Plut. Crass. XVII. Aristotel. Oecon. II. (29.) Appian. Syr. 38. δοῦναι δὲ καὶ εἴκοσι ὅμηρα, ἃ ἂν ὁ στρατηγὸς ἐπιγράφῃ· Das Verzeichniss jener Summen, welche die Bundesgenossen entrichteten, hiess übrigens φόρων ἀναγραφή, und es haben sich zwei Bruchstücke erhalten, die neuerdings Franz in den Elem. Epigr. Gr. n. 49. S. 120. u. n. 52. S. 128. herausgegeben und erläutert hat.

S. 173. Philopoem. IX. 24. wo gesagt ist, Ph. habe die Achäer von ihrer unnützen Prachtliebe in der Kleidung und bei Tische zurückgebracht (περὶ δεῖπνα φιλοτιμουμένων καὶ τραπέζας), fährt Plutarch also fort: ἦν οὖν ἰδεῖν τὰ μὲν ἐργαστήρια μεστὰ κατακοπτομένων κυλίκων καὶ Θηρικλείων, χρυσουμένων δὲ θωράκων καὶ καταργυρουμένων θυρεῶν καὶ χαλινῶν κτλ. Wollte man sich hier auch die sonst kaum vorkommende Sonderung κυλίκων καὶ Θηρικλείων gefallen lassen, da letztere doch eigentlich nur eine besondere Art κύλικες waren (Welcker Rhein. Mus. 1839 S. 404—420., bes. 408., Meinek. Fragm. Comic. Gr. III. 221.) und solche genaue Angabe hier kleinlich erscheint und auch kaum anzunehmen ist, mit den Bechern allein werde ein be-

sonderer Luxus getrieben worden sein, so macht wieder die Variante κάλων in PMV[b], die hin und wieder doch das Rechte geben, und beim Vulcobius bedenklich. Ref. schlägt deshalb κανῶν vor. Dass die Brodkörbe oder Schüsseln, die sonst gewöhnlich aus Ruthen geflochten, oder irden waren, bei den Achäern von edlem Metall, wie zum Tempelgebrauch, oder auch nur von Erz gewesen, durfte gewiss als Zeichen von Ueppigkeit hier mit angeführt werden. Um der goldnen Stücke der Circe nicht zu erwähnen, vergleiche ich nur Boeckh's C. I. Gr. n. 1570. b. 3. τάδε συνεχόνη τῶν ἀναθημάτων — Λυσάνδρας κανοῦν, von Silber, und n. 2855. 20. κανοῦν φυλῆς τῆς Ἀσωτίδος ὁλκὴν ἄγον Ἀλεξανδρείας πεντακοσίας ohne Zweifel aus gleichem Metall. Wie leicht endlich die Schreiber auf κυλίκων neben Θηρικλείων verfielen, das ist wohl von selbst einleuchtend.

S. 188. XXI. 8. — τῶν ἄλλων ὅσοις μὲν ἀνελεῖν ἔδοξε Φιλοποίμενα δι' αὐτῶν ἀπέθνησκον, ὅσοις δὲ καὶ βασανίσαι τούτους ἐπ' αἰκίας ποιούμενος συνελάμβανεν ὁ Λυκόρτας. Für ποιούμενος, was nicht wohl zu verstehen ist, muthmaasst Hr. Pr. Sintenis mit Schaefer und Emperius: ἀπολουμένους. Ref. dachte an περιποιούμενος, weil περιποιοῦσι und ποιοῦσι öfters Varianten sind, vgl. Benseler zu Isocrat. Areopag. XX. p. 313., Wesseling z. Diod. I. 2. p. 5. 97., Greg. Cor. p. 788. 928. Die Worte ἐπ' αἰκίαις erklären sich weiter unten Z. 29. περὶ τὸ μνημεῖον αὐτοῦ οἱ τῶν Μεσσηνίων αἰχμάλωτοι κατελεύσθησαν. Nebenbei die Bemerkung, dass ἐπί dieselbe Bedeutung wie hier im Nicias XXVII. 24. S. 532. hat ὅς ἐπὶ τηλικαύταις ἀτυχίαις ὄνομα ἔσχον, wo Reiske's wunderbar genug auch von Schaefer gebilligtes εὐτυχίαις mit Recht verworfen ist. Schaefer stiess ebenso ohne Grund im Nicias XVI. 18. S. 518. an ὥσπερ οὐκ ἐπὶ μάχῃ κεκλευκώς, indem er μάχην verlangte.

Im Pyrrhus XXI. 31. S. 246. τραυμάτων πολλῶν γενομένων καὶ νεκρῶν πεσόντων konnte die Vulgata gegen die allerdings lockende (Bähr S. 208.) Conjectur des Coraes: τραυματιῶν besser als durch gänzliches Verschweigen so für immer gesichert werden, dass Pompeius XLIX. angeführt wurde: τραυμάτων ἐν ἀγορᾷ γενομένων καὶ τινων ἀναιρεθέντων; Romul. VII. καὶ γενομένων πληγῶν καὶ τραυμάτων ἐν ἀμφοτέροις.

Ebds. XXVI. 6. S. 253. wird nach Pflugk's Muthmaassung gelesen: ἃ ταῖς πράξεσιν ἐκτᾶτο ταῖς ἐλπίσιν ἀπολλύναι (νομισθείς), δι' ἔρωτα τῶν ἀπόντων οὐδὲν εἰς ὃ δεῖ θέσθαι τῶν ὑπαρχόντων φθάσας· Die Handschriften haben aber insgesammt nicht φθάσας sondern σώσας, was Ref. nicht umändern möchte, so gut auch φθάσας in den Zusammenhang passen würde. Die richtige Erklärung scheint schon der von Bähr S. 223. angeführte Wyttenbach gegeben zu haben: οὐδὲν τῶν ὑπαρχόντων εἰς τοῦτο σώσας εἰς ὃ δεῖ θέσθαι. „In stetem Verlangen nach dem was ihm fehlte brachte Pyrrhus nichts von dem was er schon hätte

dahin in sichere Verwahrung, wohin es gebracht werden muss". Nicht zu übersehen ist auch der gewöhnliche Gegensatz von *ἀπολλύναι* und *σώσας*; vgl. Passow im Lex. *σώζω*. Zum Marius XXXVII. 30. S. 309. *ἐπορεύετο ταλαιπώρως ἀνοδίαις* wird wegen des blossen Dativs (Reiske wollte *ἐν* einschieben) auf Agis II. verwiesen, wo vorläufig noch *ἀνοίᾳ* im Texte steht. Man sehe daher Wesseling zum Diodor. XIX. 5. *ἀνοδίᾳ τὴν ὁδοιπορίαν ἐποιήσατο* v. II. 321. 16. v. V. 271. L. Dindorf, und Meineke Fragm. Com. Gr. IV, 591. Im Lysander XI. 20. S. 331. wird von Konon, der die spartanische Flotte heranfahren sieht, gesagt: *περιπαθῶν τῷ κακῷ τοὺς μὲν ἐκάλει, τῶν δὲ ἐδεῖτο, τοὺς δὲ ἠνάγκαζε πληροῦν τὰς τριήρεις*. Hierzu die Bemerkung: „malim ἐκέλευε". Konon ruft einzelne der am Land zerstreuten Athener wo er sie erblickt zusammen und herbei, an andere richtet er Bitten, wieder andere zwingt er die Schiffe zu besteigen. Hier scheint Alles so natürlich zuzugehen, dass ein Grund zur Aenderung wohl nicht vorhanden sein dürfte.

Im Sylla XXVIII. 1. S. 394. steht nach den meisten Handschriften Folgendes: *ὁ δὲ Σύλλας ἔτι πολλοῖς στρατοπέδοις καὶ μεγάλαις δυνάμεσι περικεχυμένους αὐτῷ τοὺς πολεμίους ὁρῶν πανταχόθεν ἥπτετο δυνάμει καὶ δι' ἀπάτης προκαλούμενος εἰς διαλύσεις τὸν ἕτερον τῶν ὑπάτων Σκηπίωνα.* Statt *ἥπτετο*, was kaum erklärlich ist, hat der vortreffliche Codex S[g] *εἵπετο*; der interpolierte C aber: *πανταχόθεν, ἐπεχείρει δι' ἀπάτης προκαλεῖσθαι εἰς διαλύσεις.* Reiske schlug vor: *ἥπτετο πρὸς τῇ δυνάμει καὶ δὴ ἀπάτης*, Schaefer *ἐνῆπτε δυνάμει καὶ δὴ ἀπάτην*; Hr. Prof. Sintenis *ἠπίστει τῇ δυνάμει*, im Folgenden die Partikel *δέ* nach *δεξαμένου* tilgend. Der Unterzeichnete hat früher für *ἥπτετο* und *εἵπετο*: *ἠπείγετο*, statt *δυνάμει καὶ* aber *ἀμύνασθαι* vermuthet; ob er mindestens den Gedanken Plutarch's, wenn auch nicht dessen Worte getroffen habe, stellt er dem Leser anheim.

Compar. Cimon. et Luculli II. 3. S. 494. *ὥσπερ δὲ τῶν ἀθλητῶν τοὺς ἡμέρᾳ μιᾷ πάλῃ μιᾷ* (lies *ἅμα*) *καὶ παγκρατίῳ στεφανουμένους ἔθει τινὶ παραδόξῳ νίκας καλοῦσιν, οὕτω Κίμων ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ πεζομαχίας καὶ ναυμαχίας ἅμα τροπαίῳ στεφανώσας τὴν Ἑλλάδα δίκαιός ἐστιν ἔχειν τινὰ προεδρίαν ἐν τοῖς στρατηγοῖς.* Diese Stelle gehört zu denjenigen, welchen ohne neue und zugleich vollgültige Handschriften schwerlich sicher zu helfen ist. Nähme man auch nicht mit Hrn. Prof. Sintenis allzu grossen Anstoss an dem allein stehenden *ἔθει τινί* und liesse die Aenderung *παραδοξονίκας* (Zeibich. athleta *παράδοξος*, Vitembergae 1784 p. 38 sqq.) zu, so bliebe immer das Bedenken, dass das Wort *παραδοξονίκης* von derartigen Siegern sonst nirgends vorzukommen scheint. Der häufig gebrauchte Ausdruck für dieselben ist vielmehr *παράδοξος* (Krause: die Gymnast. und Agonist. der Hellen. I. 549 fgde.). Allein *παραδόξους* zu schreiben und

νίκας zu tilgen, hat eben auch sein Bedenken, weil der Ursprung des dann anscheinend eingeschwärzten νίκας nicht erhellt. Bis daher etwas Genügenderes sich darbietet, fragt Ref. an, ob sich keine Stimme für die Vulgata erhebt, wenn man mit Veränderung des ν in *N* schreibt: ἔθει τινὶ παραδόξῳ Νίκας καλοῦσιν? Paradox mindestens wäre dieser Gebrauch gewesen, und an gewissen Analogien fehlt es nicht ganz.

Zum Lucull. XLI. 11. S. 489. ἐπὶ τοῦτο τεταγμένον οἰκέτην ist bemerkt: praestat τούτῳ cum Mureto aut τούτου. Sicherlich wäre eins von beiden das Ueblichere gewesen (Nic. XIII. 25. ἐφ' ἡγεμονίας τινὸς τεταγμένος, Fab. Max. XXI. 5. τῶν τεταγμένων ὑπ' Ἀννίβου τὴν πόλιν φρουρεῖν ἐφ' ἡγεμονίας, Pausan. II. 8, 4. ἐπὶ τῇ φρουρᾷ τεταγμένος). Inzwischen ist auch der Accusativ nicht ungriechisch: Xenoph. Cyrop. V. 4, 3. ὁ ἐπὶ ταῦτα ταχθείς, Corp. Inscr. Gr. N. 123. 51. τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτούς.

Doch genug solcher vereinzelter Bemerkungen, die im Ganzen nur darthun sollen, mit welchem Interesse der Unterzeichnete auch diesen Theil der vortrefflichen Arbeit gelesen hat. Derselbe will zugleich nicht unerwähnt lassen, dass Hr. Prof. Sintenis auch einen 2. Band der ausgewählten Biographien Plutarchs bei demselben wackeren Verleger gleichzeitig hat erscheinen lassen. Dieser giebt in sauberem Abdrucke die Leben des Aristides und Cato, des Philopoemen und Flaminius, des Pyrrhus und Marius, und des Sertorius und Eumenes nach der neuen Recension und verdient namentlich den Schulen, auf denen Plutarch heutzutage nicht genug gelesen wird, zur Anschaffung empfohlen zu werden. Und wenn nun Ref. mit wahrhafter Freude darüber, dass wenigstens die eine Hälfte der Werke Plutarchs ihren Wiederhersteller gefunden hat, diese Anzeige schliesst, so hofft er gern, dass mit der Zeit auch eine unbefangenere Würdigung Plutarch's erscheinen wird, als sie Schlosser in der universalhistorischen Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur Th. III. Abth. 1. S. 1 fgg. und 188 fgg. gegeben hat.

Pforte. *Karl Keil.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem kleinen Antibarbarus. Zum Gebrauche der Jugend, von Joh. Phil. Krebs, Doctor der Philosophie und herzogl. Nass. Ober-Schulrath. [Neunte verb. und verm. Ausg. Frankfurt a. Main, Brönner. 1842. XVI u. 664 S. in kl. 8.] Bei der allgemeinen Verbreitung des oben bezeichneten nützlichen Schulbuches wird es im

Grunde für unsere Leser blos der Anzeige bedürfen, dass eine neunte von dem würdigen Hrn. Verf. mit gewohnter Genauigkeit revidirte Ausgabe desselben erschienen ist, und wir würden dieselbe auch wohl nur bibliographisch angemerkt haben, wollten wir nicht noch ein paar Worte über den kleinen dem Werkchen angehängten Antibarbarus sagen. Derselbe füllt in kleinerer Schrift neunzig Seiten (S. 550—640.) und ist vollkommen geeignet, den Anfänger bei dem Gebrauche der einzelnen Worte auf das aufmerksam zu machen, was zu vermeiden und zu erstreben sein möchte; mit Recht hat ihn auch der Hr. Verf. nicht mehr ausgedehnt, obgleich hier, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, leichter dies hätte bewerkstelligt werden können, als in den übrigen Theilen dieses auf Schulen vielfach gebrauchten Werkes, da auf öffentlichen Anstalten eine alte Auflage noch neben der neueren und neuesten stichhaltig sein muss. Doch hätte er wohl Manches weglassen und Anderes dafür aufnehmen können. Denn diese antibarbaristischen Wortsammlungen haben einen sehr ephemeren Werth; was die erste Auflage mit Recht verfolgt hat, braucht die neuere schon weniger zu beachten, weil das Verfolgte einmal verdächtigt, bald an Credit verliert und in kurzer Zeit kein so gefährlicher Gegner mehr ist, der es noch vor einigen Jahren war. Doch gilt dies mehr für dergleichen Sammlungen für Geübtere, als für die Schüler, die an das Idiom ihrer Muttersprache gewöhnt, fast immer und ewig in einem und demselben Kreise sich bewegen; und so wollen wir auch dies nur angedeutet haben, nicht mit dem ehrwürdigen Hrn. Verf. darüber im eigentlichen Sinne rechten. Nur Weniges, was der Hr. Verf. einmal berührt hat, wollen wir noch in's Auge fassen und einige Bemerkungen daran anschliessen. S. 553. wird das Wort *adiuvare* wegen seiner Construction erwähnt: es konnte dabei, wenn auch nur in einer kurzen Andeutung, vor der fehlerhaften Form *adiuvavi* gewarnt sein, die man jetzt, namentlich in den zusammengezogenen Formen, wie *adiuvarunt*, noch alle Tage gebraucht sehen kann. *Alludere*, auf Jemanden in der Rede anspielen, verwirft der Hr. Verf. S. 556. mit Recht als spätlateinisch und giebt dafür *significare*, *designare*, *respicere* an. Es entging ihm hier der ächt lateinische und, ich möchte fast sagen, stehende Ausdruck für das Anspielen auf eine Person in unserer Rede, ohne dass wir sie nennen, nämlich *describere aliquem*, s. Cic. *pro Milone* Cap. 18. § 47. *Me videlicet latronem ac sicarium abiecti homines et perditi describebant*, wo wir sagen: Auf mich spielten jene weggeworfenen und ruchlosen Menschen als auf den Räuber und Mörder an; ähnlich Cic. ad *Quint. fratr.* II, 3. § 3. *Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit*, wo wir sagen: Es entgegnete ihm Pompeius heftig und spielte auf Crassus an, ohne ihn zu nennen; so *pro P. Sulla* Cap. 29. § 82. *Sed quia descripti sunt consules, de his tantum mihi dicendum putavi.* Vgl. noch Horat. Sat. I, 4. 5. *Si quis erat dignus describi etc.* und unsere Bemerkung in Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. 3. S. 916. Auch möchten wir Hrn. Kr.'s Satz nicht unterschreiben, wenn es bei ihm S. 560. heisst: „*Belligerare, Krieg führen, selten, vielleicht*

gemeines *Wort für bellum gerere.*“ Ein gemeines Wort nämlich kann man *belligerare* keineswegs nennen, höchstens ein alterthümliches. Denn weder die Stelle des Ennius bei Cic. *de offic.* 1, 12. *Nec cauponantes bellum, sed belligerantes Ferro, non auro vitam cernamus utrique,* noch auch irgend eine andere Stelle, wie vielleicht etwa Livius XXI, 16, 4. *Cum Gallis tumultuatum verius quam belligeratum,* enthält eine Bestätigung dieser Annahme; der Umstand aber, dass Cicero in seinen Reden das Wort anzuwenden sich nicht scheute, wie *pro Fonteio* Cap. 12. *Excitandus nobis erit ab inferis C. Marius, qui Induciomaro isti par in belligerando esse possit,* und *post redit. ad Quirit.* Cap. 8. § 19. *quoniam nobis — non solum cum his, qui haec delere voluissent, sed etiam cum fortuna belligerandum fuit,* giebt geradezu den Gegenbeweis. Ich möchte also *bellum gerere* das gewöhnliche, *belligerare* dagegen das gewähltere und, wenn man so will, das gesuchtere nennen, was, indem es den Begriff von *bellum gerere* in ein Wort zusammennimmt, eben diesen Begriff etwas hochtrabender auszudrücken bestimmt zu sein scheint. Doch das muss dem Sprachgefühle eines Jeden überlassen bleiben; nur gemein möchte ich den Ausdruck nicht genannt wissen. Unrichtig finde ich S. 561. auch die Angabe: „*Caecutire*, blind sein, meist spätlatein. für *caecum, oculis captum esse.*“ Das Wort ist überhaupt nicht so häufig und wird von den Lexikographen zuvörderst als alterthümlich aus Varro, z. B. von Nonius p. 35, 3. ed. Merc.: *Non mirum, si caecutis: aurum enim non minus praestringit oculos quam ὁ πολὺς ἄκρατος,* und ebendas. p. 86, 10. *Utrum oculi mihi caecutiunt, an ego vidi servos in armis contra dominos?* angemerkt, ward aber später, wo man das Aeltere wieder in die Schriftsprache aufnahm, wohl auch nur von Einzelnen gebraucht, wenigstens finde ich es in den Wörterbüchern nur aus Appulej. *Flor.* n. 2. *omnes quodam modo caecutimus* citirt. Es war also eher zu sagen, dass das Wort mehr der älteren Sprache angehöre und sich bei den Späteren wiederfinde, die das Alterthümliche, sei es absichtlich, sei es unwillkürlich, wieder in die Schriftsprache aufnahmen. Die neuern Latinisten brauchten aber das Wort, da es seltner vorkam, und von Belesenheit zeugte, als Eleganz. Auch bedeutet es gar nicht: blind sein, *caecum* oder *oculis captum esse,* sondern nur: ein getrübtes Auge haben. Kein Lateiner würde, abgesehen von der Perfectform, die das Wort nicht hat, z. B. gesagt haben: *Appius Claudius multos annos caecutivit,* statt *caecus fuit.* Wenn es S. 562. heisst: „*Catalogus*, das Verzeichniss, ist ein späteres Wort für *index, enumeratio*“, so wundern wir uns, wie von dem belesenen Hrn. Verf. hier zwei andere Ausdrücke unbeachtet gelassen wurden, die bei den Lateinern in gewissen Fällen gerade die eigentlichen und stehenden waren, *tabula* und *titulus.* Es sind ja die *tabulae auctionariae* hinlänglich aus Cicero's *Catilin.* II. Cap. 8. § 18. bekannt, und *titulus* kommt in Verbindung mit *auctio* auf gleiche Weise bei den alten Schriftstellern sehr häufig vor, so dass diese beiden Wörter neben *index* nicht fehlen durften, während wir *enumeratio*, was im Grunde etwas Anderes ausdrückt, als was wir unter Katalog verstehen, gern hier bei Seite

lassen möchten. Katalog und Katalogisirung und alle die hierher gehörigen Begriffe glaubt Ref., nach dem Vorgange der Alten, in seiner Vorrede zu dem *Index bibliothecae Chr. Dan. Beckii* (Lips. 1835. 8.) echt lateinisch wiedergegeben zu haben, und will Hrn. Krebs, sowie alle fleissigen neueren Stilistiker, darauf verwiesen haben. Nicht ganz richtig erschien uns auch S. 568. die Bemerkung: „*Corporalis*, körperlich, nachclassisch und selten für *corporeus* oder meistens mit dem Genitiv *corporis*.“ Darnach müsste man annehmen, dass *corporeus* unserem Ausdrucke körperlich entspräche; dem ist aber nicht so, und Hr. Kr. lehrt im grösseren *Antibarb.* und gleich weiter unten unter dem Worte *corporeus* Besseres; weshalb es hier blos an der äusseren Fassung des Gedankens zu liegen scheint. Auch können wir dem verehrten Hrn. Verf. nicht ganz Recht geben, wenn er *criminalis* für criminell ganz beseitigt und dafür *capitalis* gesetzt haben will. Denn *capitalis* war dem Römer mehr, als uns criminell ist, und da auch *publica accusatio* für Criminalanklage, was echt lateinisch ist, nicht ganz unseren Rechtsverhältnissen angemessen ist, so wird man als *terminus technicus* wohl *criminalis* zu dulden haben, wie auch unsere Juristen gar nicht gemeint sind, ihr *Ius criminale* weder ein *Ius capitale*, noch ein *Ius publicum* zu nennen. Mit Recht tadelt Hr. Kr. S. 573. den Ausdruck der Neulateiner *disertis verbis;* er vergisst jedoch dafür das Adv. *aperte* mit anzugeben, was lateinischer ist, als das von ihm mit angegebene *diserte* oder *disertissime.* Mit Recht tadelt ferner Hr. Kr. S. 579. die Wendung *extra se esse laetitia*, allein was er dafür setzt: *elatum esse laetitia*, entspricht jener deutschen Redensart nicht vollkommen. Er musste entweder das Ciceronische (Tusc. IV, 6, 13.) *sine ratione animi elationem* vergleichen, oder sagen: *prae laetitia mente vix constare* oder, was dem ähnlich ist, *effusa atque effrenata laetitia esse.* Nicht ganz richtig ist, wenn Hr. Kr. S. 583. sagt: „*Graecum*, das Griechische, die griechische Sprache, als Subst. ist unlateinisch u. s. w.“ Er giebt selbst unten S. 594. die Sache richtiger an; denn *in Graecum vertere*, *e Graeco convertere* kommt ja sehr oft vor, und da ist doch *Graecum* in jener Bedeutung Substantiv. Nicht ganz richtig ist S. 588. auch die Bemerkung: „*Inesse alicui rei*, in Etwas sein, ist nachclassisch für *inesse in aliqua re.*“ Es ist diese Wendung wohl nur von Cicero gemieden worden, wiewohl auch er derselben sich nicht ganz hat entledigen können, z. B. *de offic.* 1, 42. § 151., worüber in diesen Jahrbb. Bd. 12. S. 51. gesprochen worden ist. Seine Vorfahren und Zeitgenossen brauchen dieselbe Wendung aber ohne Scheu. Ich würde sie also nicht geradezu als nachclassisch bezeichnet haben, eher als von Cicero, weil sie ihm nach seinem Sprachgefühle wohl meist minder klar und zu unbestimmt erschien, absichtlich gemieden. S. 595. konnte wohl unter dem Worte *longe* auch hier vor dem Gebrauche mit dem Comparativ gewarnt sein, der wenigstens nicht classisch, aber doch bei den neueren Lateinschreibern noch alle Tage zu lesen ist, die durch das echt lateinische *longe aliud* verführt, auch *longe melius* statt *multo melius* u. dgl. mehr schreiben. Unter dem mit Recht verwor-

fesen *mediator* konnte wohl auch des echt lateinischen Wortes *sequester* mit gedacht sein, was in Geld- und anderen Angelegenheiten häufig von der Mittelsperson gebraucht wird. Das Wort *natalicia*, was Hr. Kr. unter dem Worte *Natale festum* S. 600. für diesen unlateinischen Ausdruck vorschlägt, ist höchst zweifelhaft, und es war für den Schüler zu bemerken, dass natalicia wohl nur mit dem Genitivus *nataliciae* als fem. sing. gebraucht werden könne, und zwar mit verstandenem *coena* als Geburtstagsschmaus. Dies erfordert wenigstens die neueste kritische Gestaltung von Cic. *Philipp.* II. Cap. 6. § 15. *Hodie non descendit Antonius. Cur? Dat nataliciam in hortis* nach dem Cod. Vatic., wornach nun *natalicia, ae*, eine speciellere Bedeutung gewinnt, als das allgemeinere *natalis festus dies*. S. 620. heisst es: „*Regnare populum* oder *populo* und ähnliche, ein Volk beherrschen, ist unlateinisch für *regere populum*, *imperare populo*. Nur im Passivo wagten die Späteren zu sagen *populus regnatur*." Hier konnte das letzte nicht ohne Einschränkung stehen. Denn *populus regnatur* heisst auch bei den Späteren, z. B. bei Tacitus, nicht so viel als: das Volk wird beherrscht oder regiert, sondern nur: es hat Könige, es hat königliche Herrschaft, ist Monarchie. S. 634. wird *tunc temporis* mit Recht verworfen; es müsste wohl auch *tum temporis* verworfen werden, was häufig die Neueren bei genauerer Angabe von Zeit und Stunde zu setzen pflegen. Dafür ist in letzterer Hinsicht das classische *id temporis* zu empfehlen, nach Cicero *pro Milone* Cap. 10. § 28. *dein profectus id temporis* und ebendas. Cap. 20. § 54. *Tarde: qui convenit praesertim id temporis*. Auch mit dem Artikel S. 638.: „*Vernilis*, sklavisch, höchst selten für *servilis*, *illiberalis*" kann ich mich nicht ganz einverstanden einklären. Denn *vernilis* und *servilis* lässt sich gar nicht so zusammenstellen, eben so wenig wie *verna* und *servus*. *Vernilis* ist zwar nicht classisch, kommt aber doch seit Seneca in der lateinischen Schriftsprache vor, aber nur von der dem *Verna* eigenthümlichen Schlauheit, Verschmitztheit und Schmeichelei. Es musste also der Hr. Verf., wenn auch nur mit einem Worte, eine genaue Begriffsbestimmung beider Adjective geben. — Doch dies wird hinreichen, um dem Leser und dem ehrwürdigen Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir seine kleine Schrift in Augenschein genommen haben, ehe wir unser beifälliges Urtheil, welches wir hiermit nochmals wiederholt haben wollen, abzugeben uns unterfingen. Einige hierher einschlagende antibarbaristische Bemerkungen gedenke ich bei anderer Gelegenheit mitzutheilen. Die Schrift ist gut ausgestattet; und Druckfehler sind uns wenige aufgefallen: S. 552. Z. 8. v. u. *aetu* statt *actu*; S. 584. Z. 14. v. u. *amibitio* statt *ambitio*.

Leipzig. *R. Klotz.*

Das neubegonnene *Literarhistorische Taschenbuch* herausgegeben von R. E. Prutz. [Erster Jahrgang 1843. Leipzig bei Otto Wigand. 498 S. gr. 8.] scheint eine bedeutende Erscheinung in der Literatur werden zu wollen, da Gelehrte, wie Feuerbach, Gervinus, die beiden

Grimm, Hoffmann von Fallersleben, Jung, der Kanzler von Müller in Weimar, Rosenkranz, Ruge, Strauss, demselben ihre Unterstützung zugesagt haben. Der erste Jahrgang enthält nach einem Vorwort über die leitende Idee, den Umfang und die Grenzen des Unternehmens fünf Aufsätze: 1) *Shakespeare in Deutschland* von A. Stahr, eine mit zu viel Shakespearomanie geschriebene Abhandlung, worin gehofft wird, dass durch die aus der Philosophie unserer Zeit hervorgegangenen kritischen Leistungen von Gans, Rötscher und Ulrici erst der Weg zu einer tieferen Erkenntniss und Würdigung Shakespeare's angebahnt sei; 2) *Aus Hegel's Leben* von Karl Rosenkranz, einen sehr interessanten Aufsatz, der uns in Hegel's Jugendleben einführt und uns mit dichterischen Versuchen und mit theologischen und politischen Speculationen seines Jünglingsalters bekannt macht; 3) *Die politische Poesie der Deutschen* von dem Herausgeber, eine hübsche Behandlung des Gegenstandes, die sich sehr stark an Gervinus anlehnt; 4) *Die vier ältesten spanischen Dramatiker* von A. Wellmann; 5) *Ueber die Stellung der römischen Literatur zur Gegenwart* von G. Bernhardy, eine Erörterung der Klagen, dass das Studium der römischen Literatur bei uns im Abnehmen sei, mit dem Endresultat, dass wir für unsere Bildung allerdings wohl die sogenannten grossen Römergedanken, aber nicht deren Form entbehren können. „Wir bedürfen einer Technik von objectiver Art, welche sich gewissermaassen unparteilich an fremden Stilen übt und noch kein fertiges Eigenthum übergiebt, sondern die Möglichkeit verschafft, die Mittel der modernen Darstellung ohne festgesetzte Manier und launenhaften Schmuck zu handhaben. Eine solche Technik bietet die lange nicht genug genutzte lateinische Stilistik, und wie geringfügig man immer von ihrer Phraseologie oder vielmehr vom trivialen Missbrauch ihres Stoffes denken mag, so wird sie doch unstreitig, in Wechselwirkung mit dem deutschen Unterricht erhalten, zum gewünschten Ziele führen.“ [J.]

Om Begrebet Ironi med stadigt Hensyn til Socrates. [Ueber den Begriff der Ironie mit steter Rücksicht auf Sokrates.] Af S. A. Kierkegaard. [Kopenhagen, Philipsen. 1841. 8.] Ein recht merkwürdiges Buch, das viel neue Ansichten über Sokrates vorträgt und für alle diejenigen, welche sich mit philosophisch-aprioristischen Erörterungen geschichtlicher Fragen in Hegelscher Manier befreunden können, sehr interessant sein wird. Sokrates kann, behauptet der Verf., nur aus dem Begriffe der Ironie begriffen und nur daraus die Erkenntniss seines Wesens und Wirkens ermittelt werden. Die Ironie aber ist die gegen alles Positive, mag es nun in der Wirklichkeit des Lebens oder nur im Bewusstsein vorhanden sein, negativ wirkende und dasselbe auflösende Thätigkeit, oder die absolute Alles in das Abstracte nivellirende Negativität, welche blos zerstört und negativ befreit, aber selbst kein Resultat schafft, weil eben das aus der Negation und Zerstörung hervorgehende Resultat ihre Schranke ist und bleiben muss. Das Absolute ist also in der Ironie Nichts, und ihre Bedeutung liegt nur darin, dass sie dem Bewusstsein aus der Berückung des Relativen heraushilft und es dadurch zur Specu-

latien vorbereitet, ohne es selbst durch die Negation zur Wiederherstellung des Ideellen zu bringen. In Sokrates war diese Ironie verwirklicht und das Resultat seiner Wirksamkeit war eben das negative, dass er das Bewusstsein von dem Gebundensein in den Fesseln des Positiven befreite. Diese Ironie resultirte nach dessen Standpuncte nothwendig aus dem damaligen Zustande der griechischen Welt, wo die eitle Weisheit der Sophisten und die oberflächliche Positivität ihres Wissens zunächst vom rein negativen Standpuncte aus überwunden werden musste, und eben darum hat der Standpunct des Sokrates eine welthistorische Gültigkeit und Nothwendigkeit. Das negative Element seines Wirkens zeigt der Verf. besonders an dessen Lehre von seinem Dämonion und an der Verurtheilung zum Tode, bei welcher letzteren der Staat darum in Uebereinstimmung mit seinem Rechte gewesen sei, weil Sokrates durch die Verbreitung seiner negativen Richtung unter der Jugend das substantielle Leben im Staate untergrub und dies um so mehr verhindert werden musste, je mehr das damalige Staatsleben gerade die Kräfte des Individuums in Anspruch nahm und ganz vom Princip der Subjectivität durchdrungen war. Freilich war aber dieses Princip im Wirken des Sokrates kein unmittelbar erscheinendes, sondern latent und konnte nur in seiner Wirksamkeit auf das Bewusstsein verspürt werden. Darum haben auch die Schriftsteller der damaligen Zeit kein getreues Bild davon, sondern nur eine eigenthümlich einseitige Darstellung gegeben, aus der die echt historische Auffassung erst entwickelt werden muss. Xenophon führt uns als empirischer Historiker das Wirken des Sokrates nur in trivialer und gemeiner Aeusserlichkeit vor, hat das Wesen der sokratischen Fragen nicht erkannt und darum die Bedeutung seines Unterrichts in allerlei endliche Belehrungen und Mahnungen gesetzt, denselben in der Kategorie der endlichen und schlechten Teleologie aufgefasst und den Sokrates selbst in die Sphäre eines lächerlichen Spiessbürgers herabgezogen. Aristophanes hat die Negativität des Princips nur als empörend gegen die substantiellen Mächte des Lebens erkannt, und das zerstörende Moment, wonach das Ideelle sich erst in seiner wahren Positivität entwickeln konnte, unbeachtet gelassen. Plato ist am meisten in den Geist seines Lehrers eingedrungen, hat aber unbewusst sein eigenes Wesen mit dem des Sokrates vermischt und identificirt, indem er die Speculation, zu deren Entwickelung das Princip des Sokrates nur den Anstoss gab, ohne selbst zu ihr zu gelangen, in dasselbe hineintrug und über die negative Dialektik der Ironie hinaus zur speculativen Entwickelung der Idee fortschritt. Indess hat er doch in mehreren seiner Dialogen die ironische Negativität ziemlich rein ausgeprägt und überhaupt eine doppelte Ironie in seinen Schriften dargestellt, eine stimulirende und den mattwerdenden Gedanken forttreibende, und eine in sich selbst operirende, welche selbst das Ziel ist, nach dem gestrebt wird. Die letztere ist die primär sokratische, und zeigt sich im Symposion, Phädon, Protagoras und dem ersten Buche vom Staate, wo alles Concrete und Bestimmte in leeren Abstractionen nivellirt wird und in negativen Resultaten endigt, zu allermeist aber in der Apologie, die man eben darum für

unecht gehalten hat, weil jede andere Auffassung der Schrift, als die Festhaltung der reinen Negativität der Ironie unüberwindliche Erklärungsschwierigkeiten hineinbringt. In der erstgenannten Richtung der Ironie geht Plato aber über den negativen ironischen Standpunct hinaus und schreitet zur Positivität fort, macht also die Negation zur Affirmation. — Dies sind ungefähr die Hauptresultate des Buches, nur in etwas anderer Ordnung dargestellt, als sie hier aufgeführt sind, weil die Beweisführung erst in den Grenzen der allgemeinen Erörterung gehalten ist und dann zur speciellen Anwendung fortschreitet. Auch hat der Verf. seine Untersuchung noch auf die Beantwortung der Frage ausgedehnt, ob die Ironie mehr als einmal in der Weltgeschichte aufzutreten berechtigt sei, und zugleich Hegel's Definition der Ironie und dessen Auffassung des Sokrates bestritten. Der angegebene Inhalt zeigt übrigens hinlänglich, dass das Buch sehr viel neue Ideen anregt und eine weitere Beachtung in hohem Grade verdient. Eine deutsche Uebersetzung desselben würde daher recht verdienstlich sein, zumal wenn die ziemlich breit gehaltene und mit mancherlei unnützem Beiwerk durchwebte Darstellung in angemessener Weise beschnitten und zusammengezogen würde. [J.]

Der Generalinspector der öffentlichen Bibliotheken in Frankreich Felix Ravaisson hat im Jahr 1840 die Stadtbibliotheken des West-Departements des Landes bereist und die über den Zustand derselben an den Minister eingesandten Berichte unter dem Titel: *Rapports au ministre de l'instruction publique sur les bibliothéques de Département de l'Ouest, suivis de pièces inedits.* [Paris 1841. 8. 7 Fr. 50 C.] herausgegeben. Er berichtet darin über die Bibliotheken in Tours, Angers, Nantes, Rennes, St. Brieux, Avranches, Coutances, Cherbourg, Boulogne, Caen, Vire, Alençon, Evreux, Conches, Louviers, Havre, Dièppe und Rouen, und giebt Mittheilungen über deren Zusammensetzung, Zustand, Bändezahl und Kataloge. Diese Mittheilungen werden dadurch wichtig, weil die Mehrzahl dieser Stadtbibliotheken zahlreiche Handschriften besitzt, die meistentheils zwar nur nach ihrer Bändezahl und andern Aeusserlichkeiten erwähnt sind, wo aber doch einzelne wichtigere besonders hervorgehoben und namentlich die ältesten meistentheils bemerklich gemacht, sowie einzelne Auszüge daraus mitgetheilt werden. So ist z. B. aus einer handschriftlichen Geschichte der Abtei von Marmoutiers in dem Departementsarchiv zu Tours S. 410. ausgehoben, dass darin von dem bekannten Gegner Anselm's, *Gaunilo* oder *Guanilo*, erzählt ist, er stamme aus dem ritterlichen Geschlecht der Touraine, sei anfangs verheirathet gewesen und habe in dem Stift St. Martin de Tours das Amt eines Schatzmeisters verwaltet, sei aber dann Mönch in Marmoutiers geworden und habe in der Nähe seines Schlosses Montigni das Prieuré von St. Hilaire sur Hiège gestiftet. Aus einer Handschrift der Bibliothek zu Alençon ist S. 334 ff. eine Homilie des Scotus Erigena über die ersten Verse des Evangeliums Johannis abgedruckt. Die wichtigsten Mittheilungen betreffen die Bibliothek in Avranches, über deren zahlreiche und wichtige Manuscripte Hr. Ravaisson

einen so schlechten Katalog vorfand, dass er die meisten erst neu verzeichnen musste. Dies hat ihn veranlasst, aus einer Handschrift des 10. Jahrhunderts eine Anzahl Varianten zu Cicero de Oratore S. 305 f. mitzutheilen und S. 318 ff. aus einem Homiliencodex des 10. oder 9. Jahrhunderts vier ungedruckte Homilien, die dem heil. Augustin zugehören sollen, und drei andere von ungenannten Verfassern aus dem 6—9. Jahrhundert abdrucken zu lassen. Von den letzteren giebt die eine über 1 Joh. V, 4—8. dadurch, dass sie den 7. Vers auslässt und zu Vs. 6. die Erklärung hat: *Quidam hic sanctam trinitatem mystice significatam intelligunt, quae Christo testimonium perhibuit*, eine Andeutung über die Entstehung des 7. Verses aus den mystischen Deutungsversuchen der Stelle; die zweite über Röm. VI, 3. bestreitet, dass die Taufe ein Symbol der Trinität sei, und giebt folgende Deutung derselben: *Consepulti enim sumus cum Christo per baptismum in morte, ut, sicut Christus tertia die resurrexit a mortuis, ita et nos in aqua demersi et mundo atque diabolo mortui et Christo consepulti, cum post tertiam mersionem elevamur de fonte, quia cum Christo resurgimus novi et immaculati, omnium peccatorum sorte deposita, ut quemadmodum Christus surgens a mortuis per gloriam patris, ita et nos in novitate ambulemus.* Ferner ist aus einer Handschrift des Boethius de re musica aus dem 10. Jahrh. die Schlussnotiz: *Longobardorum invidia non explicit musica; decem enim capita desunt*, abgeschrieben, welche auf eine Verstümmelung der Ausgaben des Werkes hinweist. Aus einer Weltgeschichte des *Julius Florus* ist S. 361. eine Epistola an die Kaiserin Judith, die Mutter Karls des Kahlen, abgedruckt, woraus man die Lebenszeit dieses Florus erkennt, von welchem Hr. R. auch die Prädestination gegen Scotus Erigena geschrieben sein lässt. Aus der Handschrift 1942. in Fol. aus dem 12. Jahrh. ist ein Verzeichniss der 113 Bände der Bibliothek der Abtei *du Bec* zu Anselm's Zeit bemerklich gemacht, woraus man ersieht, dass diese Abtei damals noch Cicero's Buch *ad Hortensium* besass. Weitere Mittheilungen über diese Rapports hat C. Schmidt in der Neuen Jen. LZ. 1842 Nr. 245. gegeben, woher wir eben diese Auszüge entnommen haben, da uns das Buch selbst nicht zu Gesicht gekommen ist, welches wir aber eben hierdurch zur weitern Beachtung empfehlen wollen. Beiläufig sei noch bemerkt, dass von der Bibliothek in Rennes der Katalog der gedruckten Bücher von dem Bibliothekar Maillet 1823—1830 in vier Bänden herausgegeben worden ist, welcher auch deren Manuscripte in der Schrift: *Description, notices et extraits des manuscrits de la bibliothéque publique de Rennes*, par M. Dominique Maillet, bibliothéc. [Rennes 1837.] aufgezählt und beschrieben hat. Ebenso ist von der Bibliothek in Rouen der Katalog der gedruckten Bücher von S. Licquet und André Pottier 1830—33 herausgegeben worden, und die Herausgabe des Manuscriptenkatalogs steht zu erwarten. [J.]

Ein französischer Architekt, Mauduit, der 1811 die Ebene von Troas besuchte und den Simois jenseits der Mühlen bis zu den Quellen verfolgte, hat 1840 in Paris darüber *Découvertes dans la Troade, extraits*

des mémoires herausgegeben, worin er erzählt, er habe am Simois unter den wilden Feigenbäumen eine Mörtelmauer gefunden, um die sich herum die in Felsen gehauenen Waschgruben zogen, die uns Homer beschreibt. Die Mauer selbst, welche auf einem sehr netten Plane abgezeichnet ist, sieht er für die Mauer des alten ilischen Pergamus an, und darnach hat er eine Karte der Ebene von Troas gegeben, die übrigens im Wesentlichen nur eine Wiederholung der Karte von Cassas ist. Er rühmt sich, zuerst die wahre Lage von Troja aufgefunden zu haben, und weiss überhaupt über die troische Ebene sehr viel Neues, was nur freilich mit den Forschungen von Spohn, Barker-Webb u. A. fast immer in Widerspruch tritt und in sich selbst wenig Begründung hat. Raoul-Rochette hat im Journal des Savans 1840 Juni — August das Buch angezeigt und nur nach seinen Lichtseiten betrachtet. Dennoch hat Mauduit eine sehr bittere *Réponse à Mr. Raoul-Rochette* [Paris 1841.] herausgegeben, worin er bedeutend schmäht, aber keine Rechtfertigungen seiner Ansichten bringt. Ausserdem ist von ihm erschienen: *Erreurs très graves signalées comme existant dans toutes les traductions d'Homère, françaises, anglaises, allemandes, latines et italiennes, qui ont paru jusqu' à ce jour* [Paris 1841.], worin er beweisen will, dass χαλκός bei Homer immer *Erz* (airain), σίδηρος immer *Eisen* ohne weitere Modification bedeute, und dass eine im vermeintlichen Grabhügel des Achill gefundene, völlig unkenntliche Anticaglie, die in Lenz's Uebersetzung der Schrift von Lechevalier Tf. I. abgebildet ist, wirklich echt sei und der heroischen Zeit angehöre. Leider ist aber die Erörterung so, dass man sieht, der Verf. versteht wenig oder gar kein Griechisch und ist mit phantastischer Leichtgläubigkeit an die Beschauung der Ebene von Troja und an die Betrachtung des griechischen Alterthums gegangen.

[J.]

In der Londoner Literaturgesellschaft hat Hr. Osborne eine Abhandlung über die in der Bibel erwähnten musikalischen Instrumente, soweit sie sich aus den Malereien in den ägyptischen Gräbern erklären lassen, vorgelesen und nach der Litterary Gazette vom 13. Aug. 1842 darin folgende Erläuterungen gegeben. Die in der Bibel häufig erwähnte Harfe hat bei den Hebräern und Aegyptern sehr mannigfache Formen gehabt und die Zahl der Saiten wechselt von zwei bis auf vierundzwanzig. Die ägyptische Laute war, nach den in den Gräbern gefundenen Beispielen zu schliessen, von hartem Holze und in Leder gefasst. Auch die ägyptische Laute hat sehr mannigfache Formen, und ihr Fingerbret ist manchmal so lang wie bei der Theorbe, bei andern nur in der Länge wie bei unsern Guitarren. Die Laute der Hebräer war nach der Bibel zehnsaitig, die ägyptische gewöhnlich nur fünfsaitig, aber es scheinen immer zwei Spieler mit einander gespielt zu haben. Die in den Gräbern häufig abgebildete Leier, welche das Vorbild für die griechische Leier gewesen zu sein scheint, war ebenfalls in Palästina bekannt: denn man hat in dem Grabe Pihrai's zu Benihassan einen auf einer Leier spielenden Canaaniter abgebildet gefunden. Die Pfeife oder das durchbrochene Rohr, bei den Hebräern *Chalil*, d. i. Durchbohrung, genannt, erscheint in dreifacher

Gestalt, 1) als Doppelpfeife, wie sie auch auf griech. und röm. Monumenten häufig abgebildet ist; 2) als einfache Pfeife von grosser Länge nach Art des griechischen Plagiaulos; 3) als einfache kürzere Pfeife, welche, wie die beiden andern, nach Art unseres Flageolets gespielt wurde. Von Trommeln und Schlaginstrumenten, deren die Hebräer sehr viele gehabt haben, finden sich in den ägyptischen Gräbern drei Formen: 1) ein irdenes Gefäss von konischer Form mit einer darüber gespannten Haut, ähnlich der sogenannten baskischen Trommel im südlichen Europa; 2) ein über eine runde Form gespanntes Fell, gleich unserem Tamburin; 3) eine viereckige Form mit einem so straff darüber gespannten Fell, dass die Seiten einwärts gebogen sind. Die letztere Art ist die gewöhnlichste Form und wurde bei den Hebräern von den Weibern bei religiösen Aufzügen und Tänzen zur Begleitung des Gesanges geschlagen. Die in der Bibel so oft erwähnten Cymbeln sind nur einmal in den Gräbern abgebildet, und sind nicht rund, wie bei den Griechen, von denen das neue Instrument abstammt, sondern gleichen einer breiten Messerklinge.

Die Nachgrabungen, welche der um Roms Alterthümer sehr verdiente Hofrath Campana in den *Ruinen des alten Tusculum* anstellt, haben unter andern Gegenständen eine sehr interessante Inschrift auf zwei kleinen Marmorsäulen zu Tage gebracht. Ein gewisser M. Furius, der Tribunus militaris gewesen, hat von der Beute dem Mars wahrscheinlich einen Gegenstand geweiht gehabt, welcher auf den beiden Säulen aufgestellt gewesen sein mag. Die Inschrift ist sehr merkwürdig durch uralte Formen lateinischer Diction, die sie darbietet, während die Schriftzüge nicht die alterthümliche Rohheit zeigen, welche sich in den von Sante Bartoli bekannt gemachten Grabinschriften der Furier finden. Diese Grabinschriften sind aber der Tradition nach ganz nahe an dem Orte gefunden worden, wo jetzt gegraben wird, und es sind daher vielleicht noch andere Monumente von jener grossen Familie Tusculums zu hoffen. Ausser der Inschrift hat man daselbst einen andern kleinen Titel gefunden, der in zwei Worten eine Dedication an die frohe Botschaft verkündende Fama enthält und vielleicht mit der grösseren Inschrift im Zusammenhange steht.

Posidonius und Strabo erzählen, dass man in Spanien, sowie auf einer Insel des tyrrhenischen Meeres und zu Pitane in Asien aus einer thonartigen Erde, womit man das Silber polirte, auch Bausteine formte, die auf dem Wasser schwammen. Vitruvius hat solche Steine wegen ihrer Leichtigkeit als brauchbares Baumaterial empfohlen, und auch Plinius auf die bimssteinartige Erde, woraus sie gemacht wurden, hingewiesen. In Folge dieser Nachrichten machte der Italiener Giov. Fabroni 1791 den Versuch, aus einer als Bergmehl bezeichneten Kieselerde bei Santafiora in Toscana wirklich leichte Ziegelsteine zu bereiten, die auf dem Wasser schwammen, worüber er eine mehrmals gedruckte Abhandlung *Di una singolarissima specie di mattoni* herausgab. Im Jahr 1832 machte François de Nantes im *Journal des connaissances utiles*

wieder auf Fabroni's Entdeckung aufmerksam, und **Fournet** gab in einer *Notice sur la silice gélatineuse de Ceyssat, près de Pond Gibaud, et sur son emploi dans les arts* [Lyon 1832.] die Nachweisung, dass man auch in Frankreich solche Erde habe, und dass die daraus gebrannten Steine sich leicht mit dem Messer schneiden lassen, leicht Sculpturen aufnehmen zu Abgüssen von Metall und den Abguss leicht loslassen, mit Talg und Wachs überzogen auf dem Wasser schwimmen, auch in dem stärksten Feuer nicht leicht schmelzen und sich wenig zusammenziehen. Neuerdings endlich hat nun der Akademiker C. G. **Ehrenberg** in Poggendorf's Annalen der Physik und Chemie 1842 Nr. 7. bekannt gemacht, dass diese Erde ein Infusorien-Thon (γῆ ἀργιλώδης) ist, wie er sich in Berlin und wahrscheinlich in vielen Küsten- und Flussniederungen Deutschlands findet, und dass die daraus gebrannten Steine alle die von Fournet angegebenen Eigenschaften haben.

Einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Erfindung des Schiesspulvers und der Einführung des schweren Geschützes hat der Professor **Lenz** in dem vierten Hefte der von den Genter Professoren herausgegebenen *Nouvelles Archives historiques* bekannt gemacht. Weil nämlich die Sage von der Erfindung des Schiesspulvers durch *Berthold Schwarz* eben so wenig historisch beglaubigt ist, wie die, dass *Constantin Artlitz* in Cöln der Erfinder sei; so hat der Verf. zur weiteren Ermittelung der Sache die ältesten historischen Notizen über das Vorhandensein des Schiesspulvers und der Feuergewehre zu vervollständigen gesucht. Die älteste authentische Erwähnung des Kanonenpulvers hat man bisher in einer alten Nürnberger Rechnung vom Jahr 1356 und in der Nachricht gefunden, dass 1360 das Stadthaus in Lübeck durch unvorsichtiges Pulvermachen in die Luft gesprengt wurde. Auch wusste man, dass 1358 Kanonen in Italien gebraucht worden sind. Aber Hr. Lenz führt aus einem Genter Stadtbuch vom Jahr 1313 die Notiz an: *Item in dit jaer was aldereerst ghevonden in Duutschlandt het gebruuk der bussen van eenen mueninck;* und aus einer Urkunde der Stadt Doornik vom Jahr 1346, dass daselbst Peter von Brügge eine von den neuerfundenen Kriegsmaschinen, die man *canoilles* nannte, für die Stadt fertigen musste. Dazu bringt er noch einige ähnliche Nachrichten und folgert daraus, dass in den Niederlanden der Gebrauch des Geschützes sehr früh eingeführt worden sei, weil dort der Kampf der flämischen Städte gegen die französischen Ritter eine frühe Entwickelung des Fussvolks herbeigeführt habe, und weil die städtischen Corporationen wohl zuerst den Gebrauch des Geschützes aufgebracht haben möchten, da sie das meiste technische Geschick dazu, das meiste Geld für den Kostenaufwand und das dringendste Bedürfniss hatten, gegen die gepanzerte Reiterei der Fürsten und des Adels und gegen die Festen des letzteren ein Zerstörungsmittel aus der Ferne zu gebrauchen. Ja er will sogar den Niederländern das Verdienst zuschreiben, dass sie für die erste Ausbildung der Geschütze das Meiste gethan haben. Dagegen ist aber im Tübinger Literaturblatt 1842 Nr. 121. mit Recht erinnert, dass die Bestrebungen der deutschen

Hansastädte, welche ebenfalls sehr früh Geschütze brauchten, unbeachtet geblieben sind, und dass diese Hansastädte den Gebrauch der Feuergewehre schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts selbst in die deutschen Colonien an der Ostsee gebracht haben mochten, weil nach Kojalewicz Geschichte von Litthauen S. 279. der litthauische Grossfürst Gedemin schon 1328 vor Friedberg durch eine Kugel aus einem Feuergewehr erschossen wurde.

In einem Aufsatz: *die antike Schnürbrust*, in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode 1842 Nr. 200. hat E. Lemyl dargethan, dass die alten Griechinnen statt des Mieders oder der Schnürbrust unserer Frauen eine handbreite, feine wollene Binde hatten, die an der linken Seite unter dem Busen angelegt und dann dreimal um den Leib geschlungen wurde, so dass sie bei jeder Umschlingung etwas höher kam. Sie diente dazu, die Formen des Busens zu erhalten und ihn vor allen schädlichen Einflüssen zu schützen; und die Wichtigkeit dieser Busenbinde, welche man hauptsächlich Mitra nannte, woher wahrscheinlich unser deutsches Mieder stamme, wurde so sehr erkannt, dass sie der Venus als Hauptattribut beigelegt war und bei ihr die Eigenschaft hatte, schön und unwiderstehlich zu machen. Daher lieh Juno diesen Schönheitsgürtel, als sie einstmals ihren starrköpfigen Gemahl durch den Eindruck ihrer Reize unter den Pantoffel bringen wollte. Die Binde war, wie uns Homer erzählt, aus dem feinsten Wollengewebe gefertigt und mit Stickerei geschmückt. Sie mochte je nach dem Verhältniss der Statur der Frauen bald breiter, bald schmäler sein. Von unserem Mieder unterschied sie sich darin, dass sie den Busen nicht presste und verschob, und dass man durch sie nicht schlankere Körperformen hervorzubringen suchte. Die Griechinnen waren noch nicht so verfeinert, wie wir, und glaubten, dass die Wellenlinie, welche den obern und untern Theil des menschlichen und besonders des weiblichen Körpers so fliessend verbindet, wahrhaft schön sei. Von unsern geschnürten Damen hätten sie lernen können, dass eine Wespe und Ameise viel schöner gebaut sei als der Mensch: denn unsere Damen suchen eben diese im Wuchse gewaltsam nachzuahmen. [Auszug aus Lemyl's Aufsatz.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Eisenach. An der allgemeinen Freude, welche das ganze Grossherzogthum an der das Land hochbeglückenden Vermählung des Erbgrossherzogs Karl Alexander genommen und, nach den Berichten der öffentlichen Blätter, auf die mannigfachste Weise in den verschiedenen Landschaften und Städten sowie einzelnen Zirkeln kundgegeben hat, hat auch das hiesige Karl-Friedrichs-Gymnasium auf eine des hohen Fürstenpaares und seiner eigenen Stellung würdige Weise Theil genom-

men, indem es das neuvermählte Paar mit folgender Festschrift begrüsste: *Faustissimas nuptias Celsissimi Principis Caroli Alexandri Serenissimi Magni Ducis Saxoniae Wimariensium atque Isenacensium heredis et Serenissimae Principis Sophiae Potentissimi Regis Batavorum filiae pie concelebrant Gymnasii Carolo-Fridericiani Doctores.* [Isenaci d. XX. m. Oct. a. MDCCCXLII. 4. 8 S.] Dieselbe enthält ein wohlgelungenes, aus zehn alcäischen Strophen bestehendes Festgedicht in griechischer Sprache von dem als Gelehrten rühmlichst bekannten wie um die Anstalt wohl verdienten Director Hrn. Dr. *K. H. Funkhänel.* Dem griechischen Originale ist eine ziemlich wörtliche, aber im Ganzen nicht minder gelungene deutsche Uebertragung im Versmaasse des Urtextes beigegeben, und Ref. bekennt, dass ihm beide Gedichte sehr angesprochen haben, indem sie einfach und herzlich, jedoch der Würde des Tages und der hohen Stellung der erlauchten Neuvermählten vollkommen angemessen genannt zu werden verdienen. Was das Technische des Versbaues anlangt, so ist uns nur in der schönen Eingangsstrophe:

Ἐσθλοὶ παρ' ἐσθλῶν καὶ καλοὶ ἐκ καλῶν.
Τέκνοις δ' ἀνάκτων ἄφθονα κτήματα
Ἄτερ πόνων, οἵους βροτοῖσιν
Ἀθάνατοι φιλέουσ' ὀπάζειν.

die Verkürzung *ἄφθονᾰ κτήματα* wegen des folgenden κτ aufgefallen; in der Uebertragung dagegen in der sechsten Strophe die Verlängerung des Artikels *dem Gemahl*, der an jener Stelle keiner Hervorhebung und somit auch keiner Verlängerung fähig zu sein scheint. Doch soll dies keinen eigentlichen Tadel gegen den wackeren Verfasser begründen, ihm vielmehr nur die Aufmerksamkeit beweisen, mit welcher Ref. seine poetischen Producte gelesen hat. — Von derselben vortrefflichen Lehranstalt, an welcher fast alle einzelnen Lehrer, jeder in seinem Fache, ausgezeichnete Gelehrte genannt zu werden verdienen, sind uns noch folgende Schriften zur näheren Besprechung übrig. *Erstens* die von dem Director Dr. *Funkhänel* bei Gelegenheit des Jubiläums des Oberconsistorial-Vicepräsidenten und Ritters Dr. Nebe erschienene gelehrte Abhandlung: *Observationes criticae in Demosthenis Philippicam tertiam. Scripsit Carolus Hermannus Funkhaenel, Philos. Doctor, Gymnasii Isenacensis Director, Societatis Graecae Sodalis* [Isenaci, venumdat libraria Baereckiana. MDCCCXLI. 12 S. 4.], worüber unsere Jahrbücher Bd. XXXIII. S. 219 fg. bereits im Allgemeinen berichtet haben. In dieser Abhandlung, in welcher der Hr. Verf. hauptsächlich den Einfluss festzustellen sucht, der dem Cod. Σ auf die Kritik der dritten Philippika des Demosth. und somit auf die Kritik des Dem. überhaupt zugestanden werden solle, bespricht Hr. F. zuvörderst *Philipp. III.* § 30. ed. Bekk. p. 118, 22. ed. Reisk. die wegen ihrer etwas verwickelteren Construction schon vielfach behandelte Stelle: *Καὶ μὴν κἀκεῖνό γε ἴστε, ὅτι ὅσα μὲν ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἢ ὑφ' ἡμῶν ἔπασχον οἱ Ἕλληνες, ἀλλ' οὖν ὑπὸ γνησίων γε ὄντων τῆς Ἑλλάδος ἠδικοῦντο, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἄν τις ὑπέλαβε τοῦθ', ὥσπερ ἂν εἰ υἱὸς ἐν οὐσίᾳ πολλῇ γεγονὼς γνήσιος διῴκει τι μὴ καλῶς μηδ' ὀρθῶς, κατ' αὐτὸ μὲν τοῦτο ἄξιος μέμψεως εἶναι καὶ*

κατηγορίας, ὡς δ' οὐ προσῆκον ἢ ὡς οὐ κληρονόμος τούτων ὢν ταῦτα ἐποίει, οὐκ ἐνεῖναι λέγειν· εἰ δέ γε δοῦλος ἢ ὑποβολιμαῖος τὰ μὴ προσήκοντα ἀπώλλυε καὶ ἐλυμαίνετο, Ἡράκλεις ὅσῳ μᾶλλον δεινὸν καὶ ὀργῆς ἄξιον πάντες ἂν ἔφασαν εἶναι. In diesen Worten haben das gesperrte ἄξιος sämmtliche Handschriften, und ἄξιον ist blosse Conjectur von Reiske, welche Bekker in den Text gesetzt hat. Wir stimmen nun dem geehrten Hrn. Verf. vollkommen bei, wenn er mit andern Gelehrten, die er anführt, den Nominativus ἄξιος geschützt wissen will, können uns aber mit seiner eigenthümlichen Ansicht, nach welcher er diese Stelle aufgefasst wissen will, keineswegs befreunden. Er will nämlich, um den Nominativus grammatisch sicher zu stellen, die Stelle also ergänzt wissen: ὥσπερ ἂν εἰ υἱὸς ἐν οὐσίᾳ πολλῇ γεγονὼς γνήσιος .... κατ' αὐτὸ τοῦτο ἄξιος μέμψεως εἶναι καὶ κατηγορίας ὑπέλαβεν, ὡς δ' οὐ προσῆκον ...... ταῦτα ἐποίει, οὐκ ἐνεῖναι λέγειν, so dass nun ἄξιος in engere und zwar herrschende Verbindung mit ὑπέλαβε käme. So wäre zwar der Nominativus grammatisch gerechtfertigt; allein es steht diesem Verfahren nach des Ref. Ansicht Zweierlei entgegen. Erstens und zwar hauptsächlich der Sinn der Stelle selbst. Denn es handelt sich hier nicht um das eigene Urtheil des also Handelnden, sondern vielmehr um das allgemeine Urtheil der Welt, was auch mit den Worten: καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἄν τις ὑπέλαβε τοῦτο deutlich bezeichnet wird; und es würde ein Zurückführen der Sache auf das eigene Urtheil der Handelnden, wenn auch nur in dem das Beispiel bringenden Satzgliede, Demosthenes' ganze Darlegung stören. Dazu kommt nun ferner, dass man auch, wie die Worte in äusserer Form hier stehen, keineswegs sogleich auf die von Hrn. F. eingeschlagene Erklärung kommen kann; denn die zu ergänzende Ellipse von ὥσπερ ἂν εἰ κτέ. muss doch in gleichem Verhältnisse stattfinden, wie das wirklich Ausgesprochene, und da nun das Ausgesprochene: καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἄν τις ὑπέλαβε τοῦτο, allgemein gehalten ist, so muss auch die Ergänzung ein allgemeineres Urtheil in sich fassen. Nun duldet zwar der folgende Nominativus ἄξιος eine wörtliche Ergänzung des vorausgehenden ἄν τις ὑπέλαβε, etwa: κατ' αὐτὸ τοῦτο ἄν τις ὑπέλαβε κτέ. nicht, allein der Sinn des Zuergänzenden muss doch mit dem Vorhergehenden in einem gewissen Einklang stehen. Und somit bleibt nach des Ref. Ansicht nur der einzig mögliche Weg, den Nominativus ἄξιος μέμψεως εἶναι, den auch er für richtig hält, zu schützen, der, dass man annimmt, der Redner habe bei den Infinitiven ἄξιος μέμψεως εἶναι und οὐκ ἐνεῖναι λέγειν nach dem vorausgegangenen ἄν τις ὑπέλαβε τοῦτο mit einer gewissen Anakoluthie der äusseren Redeform und nur den inneren Sinn der vorausgegangenen Rede festhaltend einen Begriff, wie ἐδόκει u. dgl. im Sinne gehabt, und sonach den Nominativus da eintreten lassen, wo nach strenger Ergänzung des vorausgegangenen ἄν τις ὑπέλαβε hätte der Accusativus stehen müssen. Da dergleichen feinere Wendungen und namentlich beim Infinitivus in der griechischen Sprache an unzähligen Stellen vorkommen, so wird diese Erklärung der streitigen Worte gewiss Niemandem hart erscheinen können; und wahrscheinlich dachten sich auch die von Hrn. F. angeführten

Gelehrten, Fritzsche und Engelhardt, die Sache im Grunde nicht anders, als wir. Mehr können wir Hrn. F. unsern Beifall schenken, wenn er in derselben Rede § 70. p. 128. die Lesart fast aller Handschriften in Schutz nimmt und das Futurum χειροτονήσετε in den Worten: ἐγὼ νὴ Δί' ἐρῶ, καὶ γράψω δέ, ὥστε ἂν βούλησθε χειροτονήσετε, wiederhergestellt wissen will, wofür man gewöhnlich mit geringer handschriftlicher Auctorität χειροτονήσατε gesetzt hatte. Auf gleiche Weise nimmt der Hr. Verf. auch für *Philipp.* I. § 30. (denn so muss der Druckfehler 40. verbessert werden) p. 48. das Futurum χειροτονήσετε nach den besten Handschriften, wo er früher in den *Quaestt. Demosth.* p. 15 sqq. anderer Ansicht gewesen, in Anspruch. Als etwas Geringfügigeres will Hr. F. selbst in Bezug auf *Philipp.* III. § 15. p. 114. die Bemerkung betrachtet wissen, dass daselbst κατέστησεν statt ἐγκατέστησεν mit fast sämmtlichen Handschriften Bekker's hergestellt werden müsse. Sodann bespricht der Hr. Verf. § 76. derselben Rede, wo in den Worten: ὅ,τι δ' ὑμῖν δόξει, τοῦτ', ὦ πάντες θεοί, συνένεγκον, er die von J. Bekker aus der Lesart des Cod. Σ δόξηι aufgenommene Lesart δόξει zwar nicht missbilligt, aber doch auch die Lesart der übrigen Handschriften δόξειε an sich nicht fehlerhaft findet, sofern sich der Optativus durch den Umstand erklären lasse, dass das Hauptverbum im Optativ stehe, worüber er sich auf G. Hermann *de part.* ἂν p. 146 sq., Matthiae *Gr. Gr.* § 518, b., Bernhardy *Synt.* p. 406. beruft. Nachdem der Verf. sodann noch S. 3. die folgenden Lesarten des Cod. Σ als unbedingt verwerflich bezeichnet hat, als § 6. ὁμολογοῦμεν statt ὡμολογοῦμεν; § 17, 1. φῆις statt φησί; § 42. Ἀρίθμιος statt Ἄρθμιος, welche Lesart jedoch, nach Bekker's Angabe, auch noch andere Handschriften haben; § 51. κινήσηται statt κινήσεται, ebenfalls mit mehreren anderen Handschriften; § 56. δουλεύσωσιν statt δουλεύσουσιν, wo jedoch in Bekker's Ausgabe der Cod. Σ nicht ausdrücklich erwähnt ist; § 52. ὑμῖν statt ἡμῖν; § 54. φόνον statt φθόνου; § 61, 5. εἰςκρατιον statt ἔκρατιον; § 64. ἕως ἐγκατελείφθησαν statt ἐγκατελήφθησαν, bespricht er aus derselben Rede § 65. die Worte: Καίτοι μὴ γένοιτο, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ πράγματα ἐν τούτῳ· τεθνάναι γὰρ μυριάκις κρεῖττον ἢ κολακείᾳ τι ποιῆσαι Φιλίππῳ, in welchen der Cod. Σ ebenfalls einige merkwürdige Abweichungen bietet, etwas ausführlicher. Zuvörderst erklärt er sich die Lesart des Cod. Σ μὲν ὡς statt ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι damit, dass μὲν auch andere Handschriften bieten, ist aber ungewiss, was aus ὡς zu machen sei. Es kann hier nach unserem Dafürhalten ein doppelter Weg eingeschlagen werden, entweder man erkennt μὲν ὡς als eigentliche Lesart des Cod. Σ an, mag sie nun richtig oder unrichtig sein, und deutet: Καίτοι μὴ γένοιτο μέν, ὡς τὰ πράγματα ἐν τούτῳ (nämlich ἐστίν), oder man hält ὡς für corrupt und dann könnte es aus der Abkürzung ὦ. α. α. statt ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι entstanden sein. Denn dass diese Anreden durch Abbreviaturen geschrieben wurden, beweist der Umstand, dass sie in Handschriften bald fehlen, bald verkürzt stehen, so dass häufig statt ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι blos ὦ Ἀθηναῖοι und Aehnliches mehr vorkommt, was früher von den Herausgebern wenig

beachtet wurde, und sich so der Besprechung der Kritik entzogen hat. S. *Apparat. crit. et exeg. ad Demosth.* Vol. I. p. 182. ed. Schaef. Sodann erkennt der Hr. Verf. eine andere Variante des Cod. Σ δὲ, was auch Aristid. (Rhetor. Gr. IX. p. 359. ed. Walz) hat, mit Recht in seiner wahren Bedeutung mit Doberenz (*Observatt. Dem.* p. 26.) unter Berufung auf Hermann ad *Viger.* p. 843. an, und giebt auch Rechenschaft von einer dritten Variante *Φιλίππου* statt *Φιλίππῳ*, welche Cod. Σ im Texte, Cod. F hingegen übergeschrieben hat, indem der Genitivus enger mit *κολακείᾳ* (vgl. Matth. gr. gr. § 367.) verbunden werden könne. Ferner wird ebendas. § 71. etwas ausführlicher besprochen: *Ταῦτα δὴ πάντα αὐτοὶ παρασκευασάμενοι καὶ ποιήσαντες τοῖς Ἕλλησι φανερὰ τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν*, woselbst Hr. F. über die Lesarten des Cod. Σ, der zuvörderst *παρεσκευασμένοι* statt *παρασκευασάμενοι* bietet, sodann a pr. m. *τοῖς Ἕλλησι* fallen lässt, endlich *παραδωμεν* (so, ohne Accent) statt *παρακαλῶμεν* giebt, dahin entscheidet, dass er unter Billigung der ersten beiden Varianten *παραδωμεν* für eine blosse Corruptel erklärt und also geschrieben wissen will: *ταῦτα δὴ πάντα παρεσκευασμένοι καὶ ποιήσαντες φανερὰ τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν*. Ich stimme ihm in Bezug auf *παρεσκευασμένοι*, was auch Cod. Harl. hat, sofern dies wegen des folgenden *ποιήσαντες* in *παρασκευασάμενοι* verändert werden konnte, auch in Bezug auf *παρακαλῶμεν* bei, indem *παραδωμεν* in Cod. Σ eine offenbare Corruptel ist, die auch dadurch sich als solche diplomatisch erweist, dass das Wort in der Handschrift nicht accentuirt ist; allein in Bezug auf die Auslassung der Worte *τοῖς Ἕλλησι* bin ich anderer Ansicht. Denn leicht konnte ein Abschreiber, wenn er auf das folgende *φανερά* blickte, was enger mit *ποιήσαντες* zu verbinden ist, *τοῖς Ἕλλησι* fallen lassen; und ich möchte aus demselben Umstande auch die Lesart des Cod. Aug. prim. und Harlei., die *φανερὰ τοῖς Ἕλλησι* umstellen, lieber ableiten als wegen dieser Umstellung das nach meiner Ansicht unschuldige Wort verdächtig machen. Auch ist zu beachten, dass Cod. Σ nur a pr. m. *τοῖς Ἕλλησι* nicht hat. Denn die manus pr. bietet im Cod. Σ öfters offenbare Corruptelen dar, welche von der manus sec. dann mit vollem Rechte gut gemacht worden sind. Und so kann ich dem geehrten Hrn. Verf. auch in Bezug auf die im Folgenden besprochene Stelle aus § 52. derselben Rede nicht beipflichten, wenn er in den Worten: *ἡ φύσις τῆς ἐκείνου χώρας, ἧς ἄγειν καὶ φέρειν ἔστι πολλὴν καὶ κακῶς ποιεῖν*, die Lesart des Cod. Σ a pr. m. *εις την* (so, ohne Accent) *πόλιν* dahin benutzt, dass er hergestellt wissen will: *ἔστι τὴν πολλήν*. Denn jene Lesart ging eben nur, wie es scheint, *per Iotacismum* aus der Vulgata *ἔστι πολλήν* hervor; denn wie leicht konnte ein Abschreiber für *ἔστι πολλήν* (*pollin* gesprochen) *εἰς τὴν πόλιν* (*is tin polin*) vernehmen; und es war demnach die Lesart des Cod. Σ a pr. m. hier eben so wenig zu beachten, als sie einige Wörter weiter vorher, wo sie *ἢ* statt *ἧς* bietet, Beachtung gefunden hat. Auch passt *τὴν πολλήν* minder zu dem Sinne der Stelle, als das einfache *πολλήν*. Dass Sintenis in Plutarch's *Perikles* Cap. 19. statt der früheren Lesart *οὐ γὰρ μόνον ἐπόρησε τῆς παραλίας πόλεις* jetzt hergestellt hat: *τῆς παραλίας πολλήν*, beweist

aber so gut für uns als für den Hrn. Verf., insofern es die Verschreibung *πόλιν* statt *πολλήν* erklärt, nichts weiter. Beachtenswerth ist, was S. 3 fg. Hr. F. zu § 15. bemerkt, dass man daselbst, sowie in mehreren andern Stellen, *Σέῤῥειον τεῖχος* statt *Σέῤῥιον τεῖχος* zu schreiben habe, während er in Bezug auf die Schreibung des Namens *Φιλιστίδης* und *Φιλιστείδης* § 59. § 60. derselben Rede und an mehreren anderen Stellen sich für die erstere Form entscheidet, da der Name wohl von *Φίλιστος* herzuleiten sei. Dass jedoch auch die Form *Φιλιστείδης*, als von einem Primitivum *Φιλιστεύς*, nicht falsch sei, beweisen mehrere Inschriften; und richtig hat neuerdings Keil die Sache beurtheilt, wenn er in seinen *Analectis epigraphicis et onomatolog.* (Lips. 1842. 8.) S. 168. Anm. 1. bemerkt: „Bekkerus Demostheni contra Philipp. III. 126. 3. pro *Φιλιστείδης* bis reddidit e codicibus *Φιλιστίδης* (cf. Lobeck. Par. p. 7.). Sed *Φιλιστείδης* certe non falsum est. Cf. C. I. n. 305. b. II. 11. p. 911. b. *ΛΗΣΦΙΛΙΣΤΕΙΔ*[*ΟΥ*. *Φιλιστεύς* autem Boeckhii emendatio C. I. n. 3081. 4. v. 11. 671. b. admodum probabilis." Hierauf bespricht der Hr. Verf. S. 4. in Bezug auf § 1. derselben Rede: *ὥστε δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δ' ᾖ· εἰ καὶ λέγειν ἅπαντες ἐβούλοντο κτὲ.* die Lesart der Codd. FΣ, die *ᾖ* a pr. m. nicht haben. So geneigt er ist, mit Weglassung des Verb. Subst., dessen Weglassung er, unter Berufung auf andere Gelehrte, an sich nicht verwerflich findet, zu schreiben: *δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δέ*, so bestimmt ihn jedoch der Umstand, dass wegen des folgenden *εἰ* recht leicht *ᾖ* [*ῆ*- oder auch wohl *EI* geschrieben] ausfallen konnte, sein Urtheil zu beanstanden; und er that Recht daran, zumal die Auslassung nur a pr. m. ist, die, wie oben angedeutet worden, auch in diplomatischer Hinsicht minder glaubwürdig ist. Nachdem er sodann noch auf einige unbedeutendere Abweichungen des Cod. Σ von der gewöhnlichen Lesart hingewiesen, bespricht er die sehr merkwürdige Lesart der Handschriften ΣΩ in den Worten des § 25. derselben Rede: *Καίτοι πάνθ' ὅσα ἐξημάρτηται καὶ Λακεδαιμονίοις ἐν τοῖς τριάκοντ' ἐκείνοις ἔτεσι καὶ τοῖς ἡμετέροις προγόνοις ἐν τοῖς ἑβδομήκοντα, ἐλάττονά ἐστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὧν Φίλιππος ἐν τρισὶ καὶ δέκα οὐχ ὅλοις ἔτεσιν οἷς ἐπιπολάζει ἠδίκηκε τοὺς Ἕλληνας, μᾶλλον δὲ οὐδὲ πέμπτον μέρος τούτων ἐκεῖνα*, wo Codd. ΣΩ *πέμπτον μέρος*, mehrere andere *πολλοστὸν πέμπτον μέρος* bieten, die Vulgata aber ist: *πολλοστὸν μέρος*. Verstehen wir Hrn. F.'s etwas zurückhaltendes Urtheil richtig, so hat er sich für die Lesart: *μᾶλλον δὲ οὐδὲ πέμπτον μέρος τούτων ἐκεῖνα* entschieden und will sie dann so erklärt wissen, dass der fünfte Theil, wie eine sprichwörtliche Wendung, von einem geringen Theile überhaupt gesagt werde, ohne auf Spengel's Vermuthung, der auf die schon von Reiske erwähnte Redensart: *οὐ δὲ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων λαβεῖν*, hier angespielt glaubt, allzuviel zu geben. Ist dies Hrn. F.'s Ansicht, so stimmt sie mit unserer Ansicht vollkommen überein; nur scheinen dem Ref. dann die Beispiele *πεντετάλαντος οὐσία, πεντετάλαντος δίκη* u. s. w., die der Hr. Verf. aus Aristoph. *Nub.* 757. Herm. aus Demosthenes *contra Aphob.* I. § 62. anführt, nicht recht hierher zu gehören. S. 5. wendet

sich nun der gelehrte Verf. zu den Lesarten des Cod. Σ, die er der Aufnahme vollkommen werth erachtet, mit Weglassung dessen, was er in der *Epistola critica ad G. Hermannum* (abgedruckt in unserm *Archiv* Bd. VII. Hft. 1. S. 21—32.) bereits erwähnt hat. Hier nimmt er zuvörderst § 11, 8. *οἱ πολλοί* aus Cod. Σ statt *πολλοί* auf, und erwähnt beiläufig, dass § 15, 1. *ὦ πρὸς τῶν θεῶν* zu schreiben sei; § 16, 2. tilgt er *ἐστιν* mit Cod. Σ unter Berufung auf Dem. *de male gesta leg.* § 196, 3. und die orat. *in Midiam* § 43. p. 528, 3., woselbst richtig W. Dindorf nach derselben Handschrift *ἐστιν* nach *δίκαιος* gestrichen habe. Sodann bespricht er in Bezug auf § 17, 1. die Varianten *τοσούτου*, *τοσούτῳ*, *τοσοῦτον δέω*, und nimmt für jene Stelle, sowie für die Rede *de corona* § 111, 5. p. 263, 23. die Lesart des Cod. Σ und einiger anderen Handschriften *τοσούτῳ δέω* als die richtige Lesart in Schutz, unter Berufung auf Isocrat. *Busir.* § 5. und Lucian. *Precat.* c. 29. nach der Görlitzer Handschrift. Einsichtsvoll spricht sich der Hr. Verf. über die Rechtfertigung des Dativus dahin aus: „*Iam vero si quaerimus, quae dativi sit ratio, comparationis vis et notio in verbis τοσούτῳ δέω ποιεῖν τοῦτο ὥστε — inest. Nam qui ita loquitur, illud prius non fecit eoque minus facere vult, quod alterum mavult. Duae res igitur inter se comparantur, quarum prior eo minus fit, quod altera, posterior, praefertur. Ob eandem autem comparationis legem accusativus in hoc dicendi genere locum obtinet, si quidem utrumque dici solet πολλῷ μεῖζον et πολὺ μεῖζον. Denique infinitivus non e verbo pendet, sed e tota formula, quare recte Bekkerus Dem. orat. pro coron. trierarch.* § 18. p. 1233, 16. *e codicibus edidit: ἐγὼ δὲ τοσούτου δέω τοῦτο συγχωρεῖν ὅσονπερ καὶ μεμισθωκέναι τὴν τριηραρχίαν, ante utrumque infinitivum articulo τοῦ deleto, quem Reiskius sine codicibus adiecerat.*“ Hieran schliesst alsdann Hr. F. die interessante Bemerkung, dass auch in Horat. Sat. II, 3. v. 312 sq.

> *An quodcumque facit Maecenas, te quoque verum est*
> *Tantum dissimilem et tanto certare minorem.*

auf gleiche Weise die Variante *tanto dissimilem*, die auch von Orelli's unverglichene Codd. Bern. b. o. und Sangallensis haben, richtig scheint, obschon er nicht in Abrede stellen will, dass *tanto dissimilem* wegen des folgenden *tanto — minorem* in jene Handschriften gekommen sein könne. S. 6. erklärt Hr. F. ferner in Bezug auf § 17, 9. der dritten *Philippica* die Lesart des Cod. Σ *προςάγωσιν* statt der Vulgata *προςαγάγωσιν* für die richtigere, und will § 18. nach derselben Handschrift in den Worten: *Τίνι οὖν ὑμεῖς κινδυνεύσαιτ' ἄν, εἴ τι γένοιτο; τῷ τὸν Ἑλλήσποντον ὑμῶν ἀλλοτριωθῆναι*, das Pronomen *ὑμῶν* getilgt wissen; er beruft sich auf das gleiche Verfahren Bekker's in Bezug auf § 3. und auf seine krit. Auseinandersetzungen in der *Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft* v. J. 1840. Nr. 143., sowie auf Benseler's Schrift *de hiatu* etc. p. 89. § 19, 1. nimmt er die Lesart des Cod. Σ und der übrigen Handschriften Bekker's: *πολλοῦ γε καὶ δεῖ*, wo Bekker mit Reiske und Auger geschrieben hatte: *πολλοῦ γε καὶ δέω*, in Schutz und billigt ebendas. Z. 3. die schon von Rüdiger aufgenommene Lesart des Cod. Σ *ἐάσητε* statt *ἀναβάλησθε*, mit

Berufung auf Schäfer ad Olynth. III. § 17. p. 33, 3. Hierauf bespricht der Hr. Verf. § 26. die Worte: *Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ, ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν, ὥστε μηδ' εἰ πώποτ' ᾠκήθησαν προσελθόντ' εἶναι ῥᾴδιον προσελθόντα εἰπεῖν*, wo vor Bekker, der die Stelle, wie wir sie hergesetzt, aus dem Cod. Σ hergestellt hat, die gewöhnliche Lesart war: *ὥστε μηδένα μηδ' εἰ πώποτ' ᾠκήθησαν εἶναι ῥᾴδιον προσελθόντα εἰπεῖν.* Nachdem Hr. F. mit Recht die Schwierigkeit der Vulgata nicht sowohl in der Wiederholung der Negation gefunden, in welcher Hinsicht Ref. selbst die Stelle in seinen *Quaestt. critt.* p. 51 sq. besprochen hatte, sondern vielmehr in dem Accusativus *μηδένα — προσελθόντα εἰπεῖν*, ist er zwar der Ansicht, dass der Accusativus *μηδένα* gerechtfertigt werden könne, wenn man ein auch sonst nicht ungewöhnliches Attractionsverhältniss statuire, nach welchem, statt zu sagen: *ὥστε μὴ ῥᾴδιον εἶναί τινα προσελθόντα εἰπεῖν*, der Redner das Pronomen mit der Negation verbunden und so *μηδένα* gesetzt habe, wozu er die bekannten Wendungen *οὐδενὸς ἐλάττων, βελτίων, οὐδενὸς ἧττον τεθαύμακα* und Dem. *contra Eubulid.* p. 1312, 22. § 44. und Anderes mehr vergleicht; erklärt sich aber doch am Ende für die Lesart des Cod. Σ, die auch ein Rhetor ap. Walz. vol. VII. p. 1214. und gewissermaassen auch Dionys. Halic. und Strabo, welche Reiske anführt, bestätigen; und meint, es sei wohl *μηδένα* deshalb in jene Stelle gekommen, weil die Abschreiber das Participium *προσελθόντα* ohne Pronomen anstössig gefunden. Ich kann mich hier nicht mit dem verehrten Hrn. Verf. einverstanden erklären. Denn wie wäre gerade an jener Stelle *μηδένα*, sollte es das Participium *προσελθόντα* unterstützen, eingesetzt worden, an welcher das Pronomen *μηδείς* nach dem von dem Verf. selbst trefflich entwickelten attractionellen Sprachgebrauche der Griechen mit Recht geschützt werden kann. Mir scheint eben der Grammatiker, welcher den Cod. Σ oder vielmehr die Urhandschrift besorgte, aus welcher jener Codex geflossen ist, an jenem *μηδένα*, was auf den ersten Anblick am unrechten Orte zu sein scheint, Anstoss genommen zu haben, und auf die Citate der alten Schriftsteller gebe ich nicht so viel, da auch sie eine leichtere Construction willkürlich einführen konnten. Doch scheint diese Stelle zu denen zu gehören, worüber wohl immer Meinungsverschiedenheit obwalten wird, und wir wollen deshalb mit unserem gelehrten Freunde nicht weiter über dieselbe rechten. Wir wenden uns vielmehr zu den folgenden Stellen, wo Hr. F. die Lesarten des Cod. Σ mit Besonnenheit und Einsicht in Schutz nimmt, wie § 27, 8., wo er *οὐ διαῤῥήδην εἰς τὰς ἐπιστολὰς γράφει* aus Cod. Σ hergestellt wissen will statt der Vulgata: *ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς*, unter Berufung auf § 41. dieser Rede und *de male gesta leg.* § 40. p. 353, 23., wie § 28, 5., wo er *τῆς σήμερον ἡμέρας*, § 31, 4., wo er *πάντες ἂν ἔφησαν εἶναι* statt *ἔφασαν*, § 33, 6., wo er *τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ* statt *ὅνπερ* aus Cod. Σ aufnimmt. Interessant ist ferner S. 8. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart, auch des Cod. Σ, aus § 35, 3. dieser Rede: *ταῦτα τοίνυν πάσχοντες ἅπαντες μέλλομεν καὶ μαλακιζόμεθα κτέ.* statt *μαλλίομεν*, was die neuesten Her-

ausgeber aus Photius p. 244, 19. und Harpocrat. p. 123. ed. Bekk. haben aufnehmen wollen. Da der Hr. Verf. § 42—44. bereits in der *Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft* v. J. 1841. S. 305—315. behandelt hat, geht er S. 9. gleich auf § 45. über. Hier will er in den Worten: *Οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας αὐτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι· οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖς ἔμελεν, εἴ τις ἐν Πελοποννήσῳ τινὰς ὠνεῖται καὶ διαφθείρει, μὴ τοῦθ' ὑπολαμβάνουσιν* aus der Rasur des Cod. Σ hergestellt wissen: *εἰ μὴ τοῦθ' ὑπολαμβάνουσιν.* Er erläutert sodann die Verbindung von *εἰ μή* mit dem Participium mit Berufung auf Aristoph. *Nub.* v. 228 sqq. Eurip. *Rhes.* v. 18 sqq. Eurip. *Med.* v. 369 sq. Das öftere Vorkommen dieser Wendung leugnet Ref. nicht, hat auch selbst zu Eurip. *Med.* l. l. p. 48. und zum *Devarius* vol. II. p. 524. jenen Sprachgebrauch behandelt, allein er trägt doch Bedenken, an dieser Stelle dem Hrn. Verf. beizupflichten. Denn erstens ist doch die in der Rasur des Cod. Σ befindliche Lesart, zumal sie leicht aus einer Dittographie wegen des vorausgehenden *διαφθείρει* entstehen konnte, diplomatisch sehr wenig beglaubigt, sodann giebt auch die Vulgata denselben Sinn, und vielleicht noch etwas kräftiger, als jene fast schon zur Formel gewordene elliptische Wendung. Ferner bespricht Hr. F. in Bezug auf die Varianten aus § 48, 2. die in den Handschriften häufig wechselnden Wendungen *πάντας τοὺς Ἕλληνας* und *πάντας τοὺς ἄλλους Ἕλληνας*, will aber an jener Stelle aus allen Handschriften Bekker's: *τοὺς Λακεδαιμονίους τότε καὶ πάντας τοὺς ἄλλους* hergestellt wissen, was er mit mehreren anderen Stellen belegt. § 54, 2. stellt er mit Recht nach Cod. Σ her: *οὐ δυνήσεσθε ὑμεῖς ποιῆσαι*, statt der Vulgata: *οὐ δύνασθε ὑμεῖς ποιῆσαι.* In demselben § billigt Hr. F. die schon von Frotscher aufgenommene Lesart: *ὥστε λοιδορίας φθόνου σκώμματος* statt der Vulgata: *ὥστε λοιδορίας ἢ φθόνου ἢ σκώμματος*, und empfiehlt § 56, 2. die Aufnahme der Lesart: *τινὲς δὲ οἱ τοῦ βελτίστου* aus Cod. Σ, sowie er dieselbe Wendung auch in der Rede *de corona* § 317. in den Worten: *ἠσάν τινες οἱ διαφέροντες* nach den besten Handschriften hergestellt zu sehen wünschte. In der dritten *Philippica* billigt Hr. F. ferner § 57. die Lesart des Cod. Σ: *Οὐ τοίνυν παρὰ τούτοις μόνον* (statt der Vulgata *μόνοις*) *τὸ ἔθος τοῦτο πάντα κακὰ εἰργάσατο, ἄλλοθι δ' οὐδαμοῦ*, unter Berufung auf die Rede *pro Megalopolit.* § 8. *εἰ μὲν ὑπὲρ τούτου μόνον βουλευτέον* und § 18. *Οὐ γὰρ ἂν ἡγοῦμαι περὶ τούτου μόνον ἡμῖν εἶναι τὸν λόγον πρὸς ἐκείνους*, und will in demselben § nach dem Cod. Σ a pr. m. geschrieben haben: *Ἀκούοντες δὲ τούτων τὰ πολλὰ μᾶλλον οἱ ταλαίπωροι καὶ δυστυχεῖς Ἐρετριεῖς τελευτῶντες ἐπείσθησαν τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν λέγοντας ἐκβαλεῖν* statt der Vulgata: *ἀκούοντες δὲ τούτων τὰ πολλά, μᾶλλον δὲ πάντα οἱ ταλαίπωροι κτλ.* § 61. derselben Rede will Hr. F. in den Worten: *ὁρῶν δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὠρειτῶν ..... τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο, τὸν δ' ἐπιτήδειον εἶναι ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν* mit Cod. Σ, Tiberius *περὶ σχημ.* Rhet. Gr. ed. Walz. Tom. VIII. p. 565. und einem Anonymus ibid. Tom. VII. p. 1015. *εἶναι* nach *ἐπιτήδειον* getilgt wissen; und erläutert bei dieser Veranlassung unter Beibringung

von zahlreichen Beweisstellen aus Demosthenes' Reden selbst diesen Sprachgebrauch mit gewohnter Umsicht und Gelehrsamkeit, bei welcher Gelegenheit er noch Demosth. *Olynth.* II. § 1., wo er εἶναι nach ἀνάστασιν mit Cod. Σ tilgt, *de pace* § 23., wo er εἶναι nach ἡγοῦντο mit derselben Handschrift streicht, *de symmor.* § 1., wo er nach derselben handschriftlichen Auctorität εἶναι nach μέγιστον fallen lässt, und mehrere andere Stellen nach Handschriften verbessert. Ferner erwähnt er im Vergleich mit diesen Stellen noch die Wendung ψηφίζεσθαί τινα ἀγώγιμον „durch Volksschluss Jemanden zum ἀγώγιμος machen, erklären", indem er diese Wendung bei Demosth. *in Aristocrat.* § 200. p. 687, 10. nach den besten Handschriften wiederhergestellt wissen will in den Worten: οὐκ ἐψηφίσαντο ἀγώγιμον, ἐάν τις ἀποκτείνῃ Περδίκκαν; wo man gewöhnlich nach ἀγώγιμον das Verb. subst. εἶναι hinzufügte; hierauf gedenkt er der Wendung ἀναγράφειν τινὰ ἐχθρόν, welche Redensart mit Recht von Bekker in der dritten *Philipp.* § 43. wiederhergestellt worden sei, und behandelt und erläutert bei dieser Gelegenheit noch andere mit dem Worte γράφειν zusammenhängende ähnliche Wendungen. Er hätte hierzu auch den lateinischen Sprachgebrauch vergleichen können und namentlich eine einschlagende Wendung Cicero's in der Rede *pro Archia poeta* Cap. 4. § 8., wo sämmtliche Handschriften bieten: *Adsunt Heraclienses legati, nobilissimi homines, huius iudicii causa cum mandatis et cum publico testimonio venerunt, qui hunc adscriptum Heracliensem dicunt*, aber mit Verkennung des Sprachgebrauchs die meisten Kritiker *Heracliensem* tilgen oder dafür *Heracliae* gesetzt wissen wollten; unsere in der Vorrede zu Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. 1. S. XCI. gegebene Erklärung, woselbst wir auch den griechischen Sprachgebrauch verglichen und ähnliche Wendungen, wie *adscribere aliquem socium* aus Cic. de imp. Cn. Pompei. 19, 58., *adscribere aliquem ad amicitiam tertium* aus Cic. de offic. III, 10, 45., hat jetzt auch Stürenburg in der zweiten Bearbeitung der Rede *pro Archia poeta* (Leipz. 1839.) S. 90. als die allein richtige anerkannt. Nachdem dann Hr. F. noch einige andere ähnliche Wendungen, wie ἀγγέλλειν τινὰ ἀθλιώτατον aus Eurip. *Hec.* v. 421., τί οἴεσθε τοῦτο; und dergleichen besprochen, bemerkt er, dass Rüdiger in der dritten *Philippica* § 61, 7. mit Recht aus den Codd. FΣ hergestellt habe: τῶν δὲ πολλῶν εἴ τις αἴσθοιτο, ἐσίγα καὶ κατεπέπληκτο, τὸν Εὐφραῖον, οἷα ἔπαθε, μεμνημένοι statt der Vulgata μεμνημένος, und dass § 63. nach den besten Handschriften zu schreiben sei: Τί οὖν ποτ' αἴτιον, θαυμάζετ' ἴσως, τὸ καὶ τοὺς Ὀλυνθίους ...... ἥδιον .... ἔχειν statt der Vulgata τοῦ — ἔχειν. Ferner will der gelehrte Hr. Verf. in derselben Rede § 64. nach den meisten und besten Handschriften den Text so festgestellt wissen: οἱ μέν, ἐφ' οἷς χαριοῦνται, ταῦτ' ἔλεγον, οἱ δ' ἐξ ὧν ἔμελλον σωθήσεσθαι. πολλὰ δὲ τὰ τελευταῖα οὐχ οὕτως (ὥστε σωθήσεσθαι) οὐδὲ πρὸς χάριν οὐδὲ δι' ἄγνοιαν οἱ πολλοὶ προσίεντο, hingegen § 65. schreibt er: ἐπειδὰν εἰδῆτε ἐκλογιζόμενοι μηδὲν ἐν ὑμῖν ἐνόν statt der Bekker'schen Lesart: ἐπειδὰν ἴδητε ἐκ λογισμοῦ μηδὲν ὑμῖν ἐνόν, und § 76, 3. will er in der Vulgata: εἰ δέ τις ἔχει τούτων τι

βάλλειν κτλ., τι mit Cod. Σ getilgt wissen, unter Berufung auf Parallelstellen, die er gelegentlich emendirt. — Man wird schon aus dieser kurzen Darlegung den reichen Inhalt von Hrn. F.'s gelehrter Abhandlung ersehen und gewiss mit dem Hrn. Verf. die Ueberzeugung gewinnen, dass der Cod. Σ die Hauptstütze der Kritik der Demosthenischen Schriften sein müsse. Die Darstellung des Hrn. Verf. ist klar und lichtvoll, und nur *tuitus est* statt des gewählteren *tutatus est* ist uns S. 1. als minder richtig aufgefallen. — — Doch wenden wir uns zu der Anstalt zurück, an welcher Hr. F. im Vereine mit tüchtigen Amtsgenossen so schön wirkt, so haben wir noch folgende Schulschrift derselben Anstalt zu bemerken: *Jahresbericht über das grossherzogliche Karl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach, womit zu den am* 14., 15., 16. *und* 19. *März stattfindenden Schulfeierlichkeiten einladet der Director des Gymnasiums, Dr. Karl Hermann Funkhänel. Voran gehen: Gustavi Schwanitzii, Philosophiae Doctoris, Gymnas. Praecept. Ordinarii, Observationes in Platonis Convivium* [Eisenach, 1842. Gedruckt in der privilegirten Buchdruckerei. 22 S. 4.], die S. 3—14. eine sehr interessante Abhandlung über den Inhalt und Zweck des Platonischen Symposiums mit Berücksichtigung der in der neuesten Zeit über dasselbe aufgestellten oder geltend gemachten Ansichten enthält, und in den beigegebenen Schulnachrichten S. 15—22. von dem gedeihlichen Zustande der Anstalt Zeugniss giebt. Aus den letzteren heben wir hervor, dass der Lehrapparat auch in diesem Jahre reichlich vermehrt ward, dass zu Ostern 1842 sechs Zöglinge der Anstalt zur Universität entlassen wurden, von denen vier den ersten Grad wissenschaftlicher Reife erlangt, zwei den zweiten Grad; in sittlicher Hinsicht vier die Censur gut, einer fast gut, einer lobenswerth erhalten hatten. Noch entnehmen wir aus denselben die gewiss für die Mehrzahl unserer Leser interessante Notiz, dass am 18. October 1844 das Gymnasium als Landesanstalt sein 300jähriges Jubiläum feiern werde, und schliessen unsern Bericht mit dem Wunsche, dass auch in der Folgezeit kein Unfall der Anstalt fröhliches Gedeihen stören möge. [R. K.]

Frankreich. Durch eine Verordnung vom 19. Sept. 1842 hat der Minister des Unterrichts, *Villemain*, die neueren Sprachen gesetzlich in den Studienplan der Gelehrtenschulen und höheren Lehranstalten des Landes aufgenommen, und die Candidaten, welche sich um Anstellung in diesen Lehrfächern bei einer königl. oder städtischen Anstalt bewerben, in Hinsicht der Anforderungen an ihre Tüchtigkeit den Candidaten für andere Lehrämter der Universität gleichgestellt. Aller zwei Jahre sollen Concursprüfungen solcher Lehramtscandidaten gehalten werden, bei denen diejenigen zur Zulassung berechtigt sind, die nicht unter 21 Jahr alt sind und ein Diplom als Bachelier-es-lettres besitzen oder von einer auswärtigen Universität Zeugnisse bringen, die der kön. Rath des Unterrichts jenem gleichstellt. Die erste Concursprüfung ist in der Sorbonne am 25. Sept. 1842 gehalten worden, bei welcher 55 Candidaten für deutsche, 35 für englische, 6 für spanische und 6 für italienische Sprache zugelassen waren.

Greifswald. Die Universität war im Winter 1841—42 von 119, im Sommer 1842 von 226 Studenten besucht, ungerechnet die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Anstalt. Der Prof. *Schildener* ist seit vorigem Jahre gänzlich in den Ruhestand getreten und sein Lehramt durch den aus Rostock berufenen Geh. Justizrath und Prof. Dr. *Beseler* besetzt, als ord. Prof. der Chirurgie in der medicin. Facultät der praktische Arzt Dr. *Baum* aus Danzig berufen worden. Die Proff. Hofr. *Schulze* und *Seifert* in der medicin. und Bibliothekar *Schömann*, *Grunert* und *Barthold* in der philosoph. Facultät haben jeder eine Gehaltszulage von 200 Thlrn., der zuletztgenannte ausserdem eine ausserordentl. Gratification von 150 Thlrn. erhalten. Vgl. NJbb. 35, 220 f. u. 349. Die staats- und landwirthschaftliche Akademie in Eldena war im Sommer 1842 von 74 Zöglingen besucht, und an derselben ist der kön. Oekonomie-Commissair Dr. *Schilling* aus Halle als zweiter Lehrer der Landwirthschaft und der speciellen Fächer für Oekonomie-Commissaire angestellt worden.

Jena. Die Universität war im Winter $18\frac{41}{42}$ von 414 Studenten, von denen 185 Ausländer waren, 106 den theologischen, 149 den juristischen, 83 den medicinischen, 76 den philosophischen Studien oblagen, und im Sommer 1842 von 429 Studenten besucht, von denen 239 Inländer und 190 Ausländer waren, 111 sich für theologische, 158 für juristische, 66 für medicinische, 94 für philosophische oder für ökonomische und pharmaceutische Studien bestimmt hatten. Dazu kamen noch 7 nicht Inscribirte, die mit besonderer Erlaubniss Vorlesungen besuchten. Von den 423 Studirenden im Winter 1842—43 widmen sich 110 der Theologie, 155 der Jurisprudenz, 63 der Medicin und 95 den philosophischen Wissenschaften und 177 sind Ausländer. Zum Prorectoratswechsel am 5. Febr. 1842 hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt Memorabilia Academiae Ienensis* I. *Ex historia rectorum atque prorectorum*, und zu derselben Feierlichkeit am 6. Aug. 1842 *Monita quaedam de recto et severo litterarum studio etiam medicis necessario* herausgegeben. Die Einladungsschrift desselben Gelehrten zu der Lynkerschen Gedächtnissfeier am 30. Mai 1842 enthält: *Quaestionum philologicarum spec. VII. de vocabulo mediocritatis*, und die von dem Cand. theol. *Ed. Gottlieb Perthel* gehaltene Gedächtnissrede: *Pro Paulo Petro Vergerio*, ist mit Anmerkungen vervollständigt im Druck erschienen. Aus der Juristenfacultät war vor dem Beginn der Sommervorlesungen der Geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Ch. H. D. Martin* ausgetreten und mit Pension in den Ruhestand versetzt worden; dagegen begann der als Honorarprofessor für Staatsrecht und europäisches Völkerrecht aus Kiel berufene Professor Dr. *Michelsen* seine Vorlesungen. In Folge von Martin's Austritt ist der ausserordentl. Prof. Dr. *G. Asverus* in die 6. ordentl. jurist. Professur und zum ordentl. Beisitzer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls befördert worden und hat seine Professur am 31. Mai durch die gewöhnliche Rede angetreten und dazu durch ein Programm *De probatione per documenta ex archivo desumpta* eingeladen. Die ausserordentl. Proff. Dr. *A. H. E. Danz* und Dr. *H. Luden* sind zu Honorarprofessoren der Rechte ernannt worden. In der medicinischen Facultät hat der Dr. *Ed.*

Martin zum Antritt der ihm übertragenen ausserord. Professur am 21. Sept. 1841 durch das Programm *De pelvi oblique ovata cum ancylosi sacro-iliaca* eingeladen. In derselben Facultät hat der Geh. Hofrath Prof. Dr. *Kieser* und in der philosoph. Facultät der Geh. Hofrath Prof. Dr. *Fries* das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und der Hofrath Prof. Dr. *Göttling* in Folge der Ablehnung eines Rufes nach Göttingen (an *Müllers* Stelle) das Prädicat eines Geh. Hofraths erhalten. Der im vor. Jahre zum Doctor der Philosophie promovirte Cand. *Georg Friedr. Wilh. Funk* hat seine Dissertation: *Canticum Hannae* [Nürnberg 1841.] im Druck erscheinen lassen.

Würzburg. Die Universität zählt in diesem Winter 512 Studirende, nämlich 404 Baiern und 108 Ausländer, und war im Frühjahr und Sommer 1842 von 485 Studenten besucht, von denen 105 Ausländer waren, 147 den philosophischen Cursus machten, 88 Theologie, 68 Jurisprudenz, 24 Cameral- und Forstwissenschaften, 158 [mit 68 Ausländern] Medicin, Pharmacie und Chirurgie studirten. Für die Bereicherung der Universitätsbibliothek sind im Studienjahr 1841—42 über 6000 Fl. verwendet worden, weil zu der dafür ausgesetzten Summe noch ein besonderer Zuschuss von 2500 Fl. bewilligt worden war. Für den Winter 1842—43 haben 39 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, von denen 4 der theologischen, 6 der juristischen, 4 der staatswirthschaftlichen, 15 der medicinischen und 11 der philosophischen Facultät angehören: wobei jedoch der ordentl. Professor Dr. *Edel* zweimal, sowohl in der juristischen als staatswirthschaftlichen Facultät gezählt ist. Vergleicht man sie mit den Lehrern im Winter 1840—41, die in den NJbb. 32, 110 f. aufgezählt sind: so findet man in der theologischen Facultät dieselben 4 ordentl. Professoren; aber in der juristischen Facultät ist der Privatdocent Dr. *Reidmeyer* ausgeschieden und der Prof. Dr. *Ludw. von der Pfordten* als Appellationsrath nach Aschaffenburg gegangen, und statt des letzteren seit dem Herbst 1841 der frühere Privatdocent an der Universität in München Dr. *Lor. Breitenbach* als ausserord. Professor des römischen und des baierschen Civilrechts angestellt. In der staatswirthschaftlichen Facultät ist der ausserord. Professor Dr. *Ans. Debes* seit 1842 zum ordentl. Professor der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft ernannt; in der medicinischen Facultät der ordentl. Professor der medicinischen Botanik Dr. *Frz. Xav. Heller* 1840 verstorben, statt des zum Regierungs- und Kreis-Medicinalrathe ernannten Professors Dr. *Karl Frz. Ant. Schmidt* der Kreisphysicus Dr. *Ad. Schmidt* aus Aschaffenburg als ordentl. Professor der medicinischen Polizei und Thierheilkunde eingetreten, der Privatdocent Dr. *Heinr. Adelmann* seit dem Sommer 1841 zum ausserord. Professor der Augenheilkunde und allgemeinen Chirurgie, der Dr. med. *Joh. Jos. Scherer* aus Aschaffenburg seit dem Sommer 1842 zum ausserord. Professor der organischen Chemie und der Privatdocent Dr. *Bernh. Mohr* seit Kurzem zum ausserordentl. Professor der chirurgischen Anatomie ernannt, und die Doctoren *Aug. Schenk*, *Herm. Horn* und *Ferd. Schubert* haben sich als Privatdocenten habilitirt. In der philosophischen Facultät ist der Gymnasialpro-

fessor *G. Weidmann* als Privatdocent ausgeschieden und der ausserord. Prof. Dr. *M. Th. Contzen* in Folge eines auswärtigen Rufes seit Kurzem zum ordentl. Professor der vaterländischen und Literär-Geschichte ernannt. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat der Alumnus des Klerikalseminars *Heinr. Denzinger* aus Lüttich im December 1840 über Thesen disputirt und als Inauguralschrift eine *Dissertatio de Philonis philosophia et schola Iudaeorum Alexandrina* [Würzburg, Becker. 1840. 162 S. gr. 8.] drucken lassen. Der ordentl. Professor der alten Literatur Dr. *Ernst von Lasaulx* hat in dem *Verzeichniss der Vorlesungen* für den Sommer 1841 eine *Abhandlung über den Sinn der Oedipussage* [20 (13) S. gr. 4.], in der Einladungsschrift zur Feier des Namensfestes des Königs am 25. Aug. 1841 eine Untersuchung über die *Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniss zu dem einen auf Golgatha* [Würzburg bei Voigt und Mocker. 1841. 27 S. gr. 4.], in dem *Verzeichniss der Vorlesungen* für den Sommer 1842 eine *Abhandlung über die Gebete der Griechen und Römer* [21 (13) S. gr. 4.] und in dem Verzeichniss für den Winter 18 $\frac{42}{43}$ eine *Abhandlung über die Linosklage* [17 (10) S. gr. 4.] herausgegeben. Es sind dies vier schöne und interessante Untersuchungen über Mythen und religiöses Leben der Griechen und Römer, welche schon als rein historische Forschungen einen hohen Werth haben, weil der Verf. den Inhalt und historischen Thatbestand ziemlich allseitig und sehr klar und abgeschlossen dargelegt, den Stoff in grosser Vollständigkeit zusammengebracht und durch reiche Nachweisung der Quellen überaus gelehrt begründet, zugleich aber auch so angeordnet hat, dass man ihn als sehr förderliche Grundlage für eigne Forschungen über diese Gegenstände benutzen kann. Die Abhandlung über die Oedipussage ist durch die Bemerkung eingeleitet, dass die Anfänge des hellenischen Lebens ein priesterliches Gepräge haben und ihre älteste Poesie eine hieratische, im Dienste der Religion geübte Kunst ist, welche die Götter zum Gegenstande und die Priester zu Sängern hat (aus dem Bewusstsein der Mythologie eine priesterliche Hymnenpoesie entwickelt hat) und eine wenn nicht ausschliessliche, doch sehr mächtige Herrschaft über das ganze Volksleben ausübt; dass aber diese strenge Theokratie, welche bei polytheistischem Volksglauben überhaupt nicht lange bestehen kann, im Allgemeinen durch das im innersten Wesen der Hellenen liegende Streben nach uneingeschränkter Freiheit in Entwickelung aller angebornen Kräfte, im Besondern durch einen kriegerischen Stamm früh gebrochen worden ist und dieses Ereigniss dem Leben der Hellenen zunächst einen freieren heroischen Charakter aufdrückte, dessen grosse Thaten und Leiden im Gesange verherrlicht wurden, und dass aus diesem Heldenleben, nachdem es zu scheiden anfing und im Liede festgehalten werden sollte, die Geschichtssage und epische Volkspoesie hervorgegangen ist, welche nach den verschiedenen Gegenden und Stämmen in verschiedene gesonderte Stamm- und Localsagen zerfällt. Eine solche Localsage Böotiens ist die furchtbar erhabene Sage vom Kadmeischen Königshause, deren Inhalt und Entwickelungsgang von Kadmos bis auf Oedipus der Verf. aus den ältesten Nachrichten bis auf die griechischen

Tragiker herab unter steter Nachweisung der Quellen erzählt und darlegt, und dabei die Sage von Oedipus, und in ihr wieder die verschiedenartige Gestaltung in der Erzählung von dem Tode des Oedipus und von der vorausgegangenen Verwünschung seiner Kinder und der Veranlassung dazu besonders hervorhebt. Die Abhandlung über die Sühnopfer geht von der Beobachtung aus, dass der Ursprung der Opfer in der mosaischen Genesis bis auf Kain und Abel, in den griechischen Sagen bis auf Prometheus und Chiron oder auf die ältesten Könige Melisseus, Phoroneus und Kekrops zurückgeführt werde, dass man aber bei den Griechen und Römern aus den für das Opfern gebrauchten Ausdrücken ῥέζειν (= ἔρδειν und ἔργειν) und δρᾶν, *facere* und *operari*, σφάζειν, σφάγειν, θύειν, *suffire*, σπένδειν, λείβειν und *libare*, wie aus dem deutschen *opfern* = *offerre*, nicht ersehen könne, welcher religiöse Grundgedanke ursprünglich die Entstehung des Opfers herbeigeführt habe. Weil aber der ursprüngliche Mensch durch die Substanz seines Bewusstseins wesentlich mit Gott, wie das Kind mit der Mutter, zusammengehangen habe und als Gottes Geschöpf in seinem Willen mit dem Willen des Schöpfers vollkommen einig gewesen sei, und weil, so lange diese ursprünglich gesetzte Einheit des subjectiven Willens des Menschen mit dem objectiven Willen Gottes bestand, von Opfern nicht die Rede sein konnte; so möge erst durch das Abweichen des Menschen von Gottes Willen und überhaupt durch die Sünde das Gefühl einer Versöhnung mit Gott entstanden sein, und man dürfe vielleicht sagen, dass das erste Wort des ursprünglichen Menschen ein Gebet, die erste Handlung des Gefallenen ein Opfer gewesen sei. Alle Opfer seien daher als eine Folge der Sünde wesentlich Sühnopfer, indem man das durch die Sünde verwirkte Leben durch freiwillige Hingabe des Lebens selbst zu sühnen suchte; ihrer Form nach aber seien sie stellvertretend, indem sie durch Darbringung des äussern Lebens die mangelhafte Hingabe des innern Lebens zu integriren hatten. Bei allen Völkern des Alterthums galt das Blut als Sitz und Träger des Lebens, Blut und Leben war bei ihnen identisch, und darum wurde das vergossene Blut als eine Spende der Seele zur Sühnung für die Sünde dargebracht. In sehr gelehrter Weise zeigt dann der Verf., dass diese Sühnung und Reinigung durch Blut in dreifacher Abstufung durch das Alterthum durchgeht: 1) Der Sünder brachte sein eigenes Leben (namentlich bei Mord und Blutschuld) freiwillig zum Opfer oder verkaufte, wie z. B. Herakles nach der Ermordung des Iphitos [Apollodor. II, 6, 2. Diodor. IV, 31.], sich körperlich in Sklaverei und bot das Kaufgeld als Sühne. 2) Für den Sünder opferte stellvertretend ein Anderer freiwillig sein Leben, oder man schlachtete zur allgemeinen Sühnung von Zeit zu Zeit Menschen, namentlich unschuldige Kinder oder auch öffentliche Verbrecher, oder die Priester, die Frauen u. A. entzogen sich bei gewissen Festen und Veranlassungen durch Ritzen, Kratzen, Geisseln u. dergl. gewaltsam lebendiges Blut. 3) Man bot Thieropfer für das verwirkte Menschenleben, endlich auch Simulata pro veris, z. B. Wachsbilder und Binsenmänner für wirkliche Menschen, Puppen für Kinder, Mohn- und Zwiebelköpfe für das mensch-

liche Haupt, Thierfiguren für Thiere, Aepfel (μῆλα) für Schafe (μῆλα) u. dergl. Ueberall aber war in dem religiösen Bewusstsein aller alten Völker die Nothwendigkeit der Reinigung und Versöhnung des sündigen Menschen mit Gott durch vergossenes Blut vorhanden und lebendig, und ebenso die Erkenntniss, dass nicht blos das Opfer, sondern auch die Reinigung des Willens und Herzens zur Sühnung nöthig sei. Neben den Thieropfern fanden aber auch Opfer vegetabilischer Substanzen statt, weil der Mensch nicht nur zur Sühne, sondern überall der Götter bedurfte, weshalb man bei allen bedeutsamen Momenten des Lebens, zu Anfang und Ende jeder wichtigen Handlung Opfer darbrachte, um die fortwährende Verbindung mit Gott zu erhalten. Hesiod. ἔργ. 335 ff. Auch über diese Opfer und ihre mannigfache Abstufung ist das Nöthige beigebracht. Es folgen dann Nachweisungen, dass zu Thieropfern zunächst nur Hausthiere, die als solche am menschlichen Leben participirten, als Sühnopfer dargebracht wurden; dass die einzelnen Götter in Beziehung zu ihren vorherrschenden Attributen besondere Thiere, die himmlischen am Tage, die unterirdischen um Sonnenuntergang, zum Opfer erhielten; dass man den Pflugstier als Mitarbeiter der Menschen in älterer Zeit nicht opferte; dass jedes Opferthier völlig makellos und unversehrt, überhaupt aber die Opfer schön und reich sein mussten. Zu der Feierlichkeit der Opfergebräuche, welche S. 21 ff. besprochen sind, gehörte wesentlich, dass das Opfer als ein freiwillig und freudig dargebrachtes erschien und daher das Opferthier durchaus zwanglos zum Altar und zum Tode ging. Für die Opfernden bestanden vor und während des Opfers mehrere Symbole der Reinigung, und zuletzt wurden sie durch das Besprengen mit dem Blute des Opferthiers gesühnt und entsündigt. Das Opferthier selbst wurde nach ältestem Brauch ganz verbrannt, später nur Kopf und Füsse (d. i. die Extremitäten statt des Ganzen), die Eingeweide als Sitz der Leidenschaften, die Schenkel als Repräsentanten der Kraft und das Fett als der beste Theil. Das Uebrige verzehrten die Opfernden in heiligem Festmahl, bei welchem ursprünglich die Götter selbst als mitschmausende Gäste gedacht wurden, und wobei eben der Genuss des reinen Opferfleisches, die Communion der κρέα θεόθυτα, dem Geniessenden zur Reinigung seines sündhaften Körpers dienen und ihm ein substantiell neues Leben begründen sollte. Deshalb ass man eben von dem Fleische der Fluch- und Verwünschungsopfer nichts, um nicht den Fluch in sich hineinzuessen, wohl aber in ältester Zeit vom Fleische und Blute der geopferten Menschen, insbesondere der Kinder, worin der Verf. das Mysterium erkennt, dass das Fleisch und Blut der Unschuldigen in den sündhaften Leib der Geniessenden reines Blut und reines Fleisch habe bringen und denselben also heilen und redintegriren sollen. Die Abhandlung über die Gebete der Griechen und Römer beginnt mit kurzer Angabe der hohen Bedeutung und Wirksamkeit, welche das Gebet als wahre Herzensandacht und als die magische Verbindung der Seele mit Gott im Christenthum hat, um daraus den Gegensatz zu gewinnen, dass in den Religionssystemen des heidnischen Alterthums nur wenige Spuren von solcher Bedeutung

des Gebetes zu finden sind. Im Allgemeinen aber soll sie darthun, dass das Gebet doch auch im Leben der Griechen und Römer eine hohe Stelle eingenommen hat. Denn es war nicht nur mit den religiösen und mit allen wichtigen Handlungen des Lebens, sondern fast mit allen Momenten der täglichen Gewohnheit verbunden, und sein Vorherrschen im Cultus wird schon durch die zahlreichen Ausdrücke für die verschiedenen Arten desselben [εὐχή, εὖχος, εὖγμα, προσευχή, λιτή, δέησις, ἱκεσία, αἴτημα, εὐχαριστία, ἔντευξις, προςῳδός, *preces*, *precatio*, *comprecatio*, *carmen*, *salutatio*, *adoratio*, *invocatio*, *supplicatio*] bewiesen, Homer hat die *Λιταί* personificirt und als die Vermittlerinnen zwischen den Menschen und dem Zeus dargestellt [Iliad. IX, 502 ff.], und die Priester heissen bei ihm geradezu *Beter*, ἀρητῆρες. Die Gebete der Alten sind kurze Formeln, in denen man namentlich die höheren Götter anrief. Es gab allgemeine Volksgebete in Athen [M. Antonin. V, 7., wo aus Plutarch. Solon. p. 85. A. und 94. E. *Πεδιέων* für πεδίων corrigirt ist], in Lacedämon [Plutarch. Mor. p. 238 f.] und in Rom [die Litanei der arvalischen Brüder]. Man bat die Götter nicht blos um Gesundheit und irdisches Glück, sondern auch um Tugend, Seelenstärke und Seelenruhe. Indess bat jeder gewöhnlich nur für sich, und nur von den Persern erwähnt Herodot I, 132., dass sie beim Opfern nicht für eigene Wohlfahrt, sondern für's Wohl aller Perser zur Gottheit flehten. In den Gebeten der Römer ist charakteristisch der Glaube an die Erhörung des Gebets und die zwingende Magie desselben: durch gewisse Gebete meinte man den Jupiter zum Kundthun seiner Gegenwart beim Opfer zwingen, aus belagerten Städten die Schutzgötter herauslocken zu können. Aber auch griechische Sagen sprechen die Kraft der Gebete frommer Männer ziemlich stark aus. Ueber alles dieses giebt der Verf. die nöthigen Belege und verhandelt dann noch über die Zeit des Betens, über die Veranlassungen dazu und über die äusseren Gebräuche bei demselben. Die Abhandlung über die Linosklage endlich erklärt den thrakisch-hellenischen Linosgesang für ein uraltes Volkslied, das jenseits der griech. Geschichte bis in die Urzeit des Menschengeschlechts hinaufreiche, und in welchem, wie in den meisten echten Volksliedern, das Sehnsüchtige, Schwermüthige und Klagende vorherrsche, weil Sehnsucht ein mit dem Menschen zugleich gebornes Gefühl und von seinem innersten Wesen unzertrennlich sei. Den Inhalt der Linossage hat der Verf. nur kurz angegeben, und mehr darauf hingewiesen, dass dieser Linosgesang nicht nur ganz Hellas, sondern auch weithin die Länder der Barbaren durchzog, und dass sein Name ein allgemeiner Wehlaut wurde zur Bezeichnung jedes Schmerzes. In Aegypten kehrt er wieder als Klaggesang auf Maneros [Herodot. II, 79.], in Phönikien und Kypros als Adonislied, das die Sappho [Fragm. 128. *Neue.*] mit dem Oitolinos verband, in Bithynien als Klaglied auf Bormos [Nymphis b. Athen. XIV, 11. Pollux IV, 54.], im Phrygischen Schnitterlied auf Lityerses [Pollux I, 38. IV, 54.], in der Hylasklage der Mysier und in der Narkissosklage am Helikon [Eustath. z. Iliad. XVIII, 570. p. 99, 44.], mit welcher die altindische Priestervorschrift des Manus, sein Bild nicht im Wasserspiegel zu betrachten, und die persische Fabel des Ferideddin

in Tholuck's Blüthensammlung S. 273 f. verglichen wird. — Dieser Inhaltsbericht wird genügen, um auf den reichen historischen Stoff, welcher in den vier Abhandlungen niedergelegt ist, aufmerksam zu machen, welche die Leser auch noch dadurch sehr befriedigen werden, dass sie in sehr lebendiger, fliessender und gewandter Rede dargestellt sind. Ueberdem aber hat der Verf. nicht blos den historischen Stoff dieser Mythen und religiösen Gebräuche erörtern wollen, sondern sich die höhere Aufgabe gestellt, dieselben zu deuten und die darin enthaltenen sittlichen und religiösen Grundideen daraus zu entwickeln. Ja man muss dies eigentlich den alleinigen Zweck der Abhandlungen nennen, weil wenigstens in den drei letzteren der Stoff nur für die beabsichtigte Deutung gesammelt ist, und sonst mancherlei Lücken haben würde. Die Deutungen selbst aber sind mit so viel Geist und Scharfsinn gemacht, dass sie nicht nur das lebendigste Interesse erregen, sondern auch unwillkürlich mit sich fortreissen. Das Deutungsprincip aber ist nicht das historische, welches etwa den geschichtlichen oder rein sittlichen Gehalt (die ideale Wahrheit) der Mythen und Religionsgebräuche, überhaupt das subjective Volksbewusstsein herausfinden, oder aus dem Entwickelungsgange derselben die fortschreitende geistige Entwickelung des Volkes und dessen sittlich-religiöse Weltanschauung in ihrer Besonderheit und in ihrem Fortgange aufsuchen will; sondern es ist der christliche Standpunct, welcher von der Abstammung aller Völker von einem Paare und von der demselben gewordenen göttlichen Uroffenbarung ausgeht, die mit dem Sündenfalle zwar verloren ging, aber doch in einzelnen Rückerinnerungen sich erhielt, so dass in den heidnischen Religionen noch Spuren von Gefühlen und Ideen vorkommen, die, wie der Verf. sagt, „jenseits der partialen Menschengeschichte liegen und sich als heiliges Erbe aus dem Schiffbruche der Menschheit gerettet haben, und die, je weiter die Erinnerungen eines Volkes in die Tage seiner Jugend zurückgehen, desto mehr noch sein ganzes Leben erfüllen.“ Daneben wird dann auch der Entwickelungsgang der Völker unter dem Einflusse einer fortwährenden Offenbarung Gottes gedacht, und der Verf. leitet daher seine Abhandlung über die Sühnopfer mit folgenden Worten ein: „Wenn die Weltgeschichte nicht der Menschen Werk, sondern Gottes durch die Menschen ist, und ein allmächtiger Wille das Ganze ordnet; wenn, wie Aristoteles sagt, das der Geburt nach Spätere der Idee und Substanz nach das Frühere und alles Werden um des Endzweckes willen ist, und der am Ende offenbarte Wille von Anfang her der bewegende war: so kann die gesammte Vergangenheit ihrer innersten Natur nach nur ein Vorbild, gleichsam eine Vorerscheinung der Zukunft sein, die ihr Ziel ist. Die Geschichte aller Völker, die als Theile der einen organisch gegliederten Menschheit nur ein Leben leben, bildet also eine fortschreitende Reihe, worin das relativ letzte Glied stets alle vorhergehenden reassumirt. Da aber alle Geschichte in letzter Instanz Religionsgeschichte ist, so hat das Christenthum als universale Weltreligion seiner Natur nach alle früheren Volksreligionen, insoweit sie Wahrheit enthielten, in sich aufgenommen und beschlossen, und es giebt kaum eine im Christen-

thum ausgesprochene Wahrheit, die nicht substantiell auch in der vorchristlichen Zeit gefunden würde.“ Nach diesen Grundsätzen also sucht der Verf. in den Mythen und religiösen Gebräuchen die objective Wahrheit (den objectiven theologischen Inhalt) oder vielmehr die göttliche Offenbarungsidee, welche ihnen zu Grunde liegen soll und welche dann im Christenthum in ihrer Vollendung erscheint. In der Abhandlung über die Gebete tritt dieses Streben nur wenig hervor, weil in derselben nur der Gegensatz zwischen dem christlichen und heidnischen Gebete und die Verschiedenheit beider nach Inhalt, Veranlassung, Zweck und Form herausgestellt werden sollte. Aber entschieden erscheint es in der Abhandlung über die Linosklage; denn dieses uralte Volkslied, wie es der Verf. nennt, soll nur der Nachhall eines Gefühls, das nicht blos ein und das andere Volk, sondern die ganze Menschheit erfüllt habe, überhaupt der Grundton der frühesten Menschengeschichte sein, indem unter dem Thraker Linos und den ihm verwandten Gestalten anderer Völker in letzter Instanz nichts Anderes zu verstehen sei, als der Fall der Menschheit selbst in ihrem Urvater. Der Name *Λίνος* wird mit *λίνος*, *Lebensfaden*, und *λίνον*, *Linnen*, zusammengestellt und soll *Menschenloos*, *Lebensschicksal* bedeuten, also nichts Anderes als ein mythischer Ausdruck des Schicksals der ursprünglichen Menschheit sein. Nach gleicher Weise wird in der Abhandlung über die Sühnopfer als innerstes Centrum aller heidnischen Religionssysteme das Bewusstsein der Erlösungsbedürftigkeit und der alleinigen Möglichkeit dieser Erlösung durch einen Unschuldigen angenommen. Die Sühnopfer sind also hervorgegangen aus dem Bewusstsein des Abfalls von Gott, und sind der Versuch, das durch die Sünde gegen Gott verwirkte Leben durch den freiwilligen Tod eines Unschuldigen zu retten; aber der Irrthum der heidnischen Welt liegt darin, dass man Krankes durch Krankes heilen wollte, weil es unter den Menschen keinen Unschuldigen giebt, der durch freiwillige Darbringung seines schuldlosen Lebens das verwirkte Leben der Schuldigen sühnen könnte. Dennoch aber sind die Sühnopfer der Alten ein Vorspiel des grossen Opfer- und Versöhnungstodes Christi auf Golgotha, „durch welchen allein beides bewirkt ist, Sühne der Sünde und Versöhnung aller, die es wollen, mit Gott, und zugleich die Möglichkeit einer inneren Regeneration der Menschheit.“ Das alte Heidenthum hatte dieses wahre Heilmittel nicht, und „darum musste sich die schreckliche *τεκνοθυσία* fortsetzen, bis in der wahren und höchsten *υἱοθυσία* auf der Schädelstätte der alten Welt objective Sühne und Versöhnung bewirkt war. Und in dem grauenvollen Mysterium, von dem Opferfleisch der geschlachteten Kinder zu geniessen, spricht sich nur die Wahrheit aus, welche die Kirche und ihre Gläubigen täglich feiern in dem Sacrament des Altars, worin fortwährendes Sühnopfer und fortwährende Spende von substantiell neuem Leben unzertrennlich ist.“ In der Oedipussage endlich soll ein doppeltes Verhältniss des Griechenthums ausgesprochen sein, einmal das zu seiner Vergangenheit in dem ägyptischen Wesen und dann das zu seiner Zukunft oder der höchsten Manifestation Gottes im Christenthum. „Sie enthält vier Momente: 1) dass der Grieche Oedipus das Räthsel

der ägyptischen Sphinx gelöst hat, 2) dass der Inhalt dieses Räthsels der Mensch ist, 3) dass demjenigen, welcher das Räthsel gelöst hat, sein eignes Leben ein vielverschlungenes Räthsel blieb bis zur Schwelle des Grabes, 4) dass aber der durch tiefe Leiden im Tode verklärte Oedipus in der Fremde fortan als segensreicher Dämon waltet. Dass Oedipus das Räthsel der Sphinx gelöst hat, heisst objectiv nichts Anderes, als dass die in sich abgeschlossene und verschlossene Natur des ägyptischen Wesens durch und in dem griechischen Geiste aufgeschlossen ist, denn das Griechenthum hat das ägyptische Wesen zu seiner nächsten Vorstufe: was dieses verschlossen in sich hatte, ist in jenem offenbar geworden, sowohl in Theologie, Philosophie und Kunst, wie im Staatsleben. Vgl. Hegels Phil. d. Rel. I. S. 376. und Phil. d. Gesch. S. 228 f. Der Inhalt des Räthsels war der Mensch, d. h. was dieser sei, haben die Aegypter nicht gewusst und erst die Griechen erkannt. Die Griechen waren ein echt menschliches Volk, menschlich aber mit allen Schwächen und Sünden des natürlichen Menschen, und die daraus hervorgehende Unseligkeit des Lebens hat kein Volk tiefer empfunden als sie: denn mitten durch die heilige Herrlichkeit und Freude des hellenischen Lebens zieht vom Anbeginn bis zum Untergang desselben ein tiefer Klagelaut: ihre Weisen und Dichter haben es wiederholt ausgesprochen, dass man keinen Sterblichen vor seinem Ende glücklich preisen solle, und es war ein altes Jammerlied, am besten sei niemals geboren zu werden, das zweite darnach sobald als möglich zu sterben. Des Oedipus Leben enthält nichts Anderes als die Thatsache dieser innern Unseligkeit des hellenischen Bewusstseins. *Οἰδίπους* heisst er nicht wegen seiner geschwollenen Füsse, sondern *δίπους*, *der zweifüssige Mensch*, wahrscheinlich mit Bezug auf seine Lösung des Räthsels: *τί ἐστιν, ὃ μίαν ἔχον φωνὴν τετράπουν καὶ δίπουν καὶ τρίπουν γίνεται;* Nichts Anderes hat er sich durch die Lösung des Räthsels davon getragen als den Namen *οἶ δίπους*, *Wehemensch*, eine Benennung, zu der folgende Verse des Mittelalters die Parallele sind: *Vae mihi nascenti, vae nato, vae morienti; vae mihi, quod sine vae non vivit filius Evae.* Sein ganzes Wesen ist ein Abdruck seines Volkes, alle Tugenden und Fehler des griechischen Charakters finden sich in ihm. Und weil das Griechenthum in letzter Instanz doch nur eine falsche Lösung vom Räthsel des menschlichen Lebens gewonnen hatte und darum untergehen musste, so ist das Leiden des Oedipus gleichsam ein mystisches Vorbild von dem langen Schmerzenskampfe, den das hellenische Leben dahinstarb. Die wunderbare Verklärung aber, in welcher Oedipus, nachdem er seine Vergehen abgebüsst hat und durch tiefe Seelenleiden gereinigt ist, aus dieser Zeitlichkeit scheidet und in fremdem Lande als segensreicher Dämon fortdauert, ist wie eine wunderbare Traumprophezeihung über das Ende des hellenischen Lebens, welches, als die Zeit erfüllt war, dahinstarb, damit es als verweslicher Keim gesäet, später in der Fremde unverweslich wieder auferstehe in der christlichen Philosophie, welche allein im Stande ist, alle Räthsel des Lebens in Wahrheit zu lösen.“ — Ueber die Richtigkeit dieser Deutungen, über welche noch Bähr's Beurtheilung in den Heidelb. Jahrbb.

1842, Juli und August, Nr. 38 f. S. 602—610. verglichen werden kann, mit dem Verf. zu rechten, hält sich Ref. nicht für befähigt, weil er mit dessen Forschungsprincip nicht ganz einverstanden sein kann. Ref. ist nämlich der Ansicht, man könne die Mythen und Religionssysteme der Völker des Alterthums auf historischem Wege dermalen noch nicht weiter als in ihrer Gesondertheit und Individualität betrachten, um zunächst aus ihnen die rein subjectiven Einsichten, Gefühle und Bestrebungen des Volkes und der Zeit zu erkennen, woher sie stammen; und man müsse, da die Völker der historischen Urzeit so sehr von einander getrennt und oft selbst in ihren einzelnen Stämmen scharf gesondert erscheinen und ihre Berührungen und Verbindungen mit andern Völkern noch so sehr im Dunkel liegen, so lange bei der speciellen Betrachtung ihres individuellen geistigen und sittlichen Zustandes verweilen, bis erst die Unterschiede dieses Zustandes der einzelnen Völker scharf und bestimmt aufgefunden sind, — weil früher eine sichere Erkenntniss des Einflusses, den sie auf andere Völker und auf die Gesammtentwickelung der Menschheit ausgeübt haben, nicht möglich zu sein scheint. Hr. v. L. aber betrachtet die Mythen und Religionsgebräuche der Hellenen und Römer sofort in der transcendenten Weise, dass er den welthistorischen Sinn und Charakter derselben zu ergründen sucht. Gewiss ist dieses Forschungsziel ein weit erhabneres, nur aber dermalen noch nicht vor der Gefahr gesichertes, dass man Ansichten und Ideen der späteren Zeit in die frühere hineinträgt. Und dies scheint in der That auch dem Hrn. Verf. widerfahren zu sein. Die tiefe Empfindung und Thätigkeit des Gemüthslebens, das rege Bewusstsein von der Schuld der Sünde, das hohe Bussgefühl und Streben nach Besserung und Wiedervereinigung mit Gott, wie es hier den Hellenen und Römern zugeschrieben wird, ist nach des Ref. Ueberzeugung in solcher Höhe und Lebendigkeit dem Alterthum durchaus fremd und erst durch das Christenthum in die Welt gebracht. Die alten Religionen sind insgesammt nur Religionen der Furcht, und Busse und Reue hat selbst bei den Juden kein höheres Ziel, als die zeitliche Strafe des Zornes der Nationalgottheit abzuwenden. Dass die Alten durch ihre Sühnopfer den Zorn der Gottheit abwenden oder besänftigen, ja selbst damit die zeitliche Strafe abbüssen wollten, das ist wohl nicht zu leugnen; aber dass sie bei dem Genusse des Opferfleisches an eine Reinigung und Entsündigung ihres inneren Lebens gedacht haben, bei der Linosklage und Oedipussage der Verderbniss der Menschheit durch den Sündenfall und der Nichterreichung ihrer Lebensbestimmung eingedenk gewesen sein sollen, dieses Bewusstsein lässt sich nicht denken ohne die erst durch Christus gebrachte Offenbarung, dass das Leben des Menschen auf dieser Erde nur eine Vorbereitung für den Himmel ist. — Das *Verzeichniss der Vorlesungen für das Winter-Semester* 1841—42 enthält eine *Abhandlung des Professors H. Müller über Germani und Teutones* [24 (17) S. gr. 4.], und beschäftigt sich mit der Deutung dieser beiden Namen. In scharfsinniger Weise und mit reicher Geschichts- und Sprachkenntniss sucht der Verf. darin zunächst darzuthun, dass der Name *Germani*, obgleich er seit Cäsar als Benennung

der Deutschen gilt, wahrscheinlich ein undeutscher sei. Die Gründe dafür findet er darin, dass nach Tacitus Germ. c. 3. dieser Name ursprünglich eine Benennung der über den Rhein nach Gallien gekommenen Völker gewesen und erst von den undeutschen Tungern durch die Römer auf das deutsche Volk übertragen worden ist; dass die Kimbern, welche der Verf. schon in seinen *Marken des Vaterlandes* S. 135 ff. als undeutschen Stammes bezeichnet hat, von den Teutonen *Germani* genannt wurden; dass der Name sich als anderweite Volksbenennung zur Römerzeit zwar in Spanien (bei den Oretanen) und Gallien, aber nirgends in Deutschland vorfindet; dass er nach Abstammung und Endung der deutschen Sprache fremd ist und vielmehr auf eine in Gallien vorhandene Sprache hinweist, und dass sich die spätere Ausdehnung dieser Benennung auf das deutsche Volk aus ähnlichen geschichtlichen Erscheinungen leicht erklären lässt. Die gegebene Entwickelung der Gründe ist von der Art, dass sich nichts Erhebliches dagegen einwenden zu lassen scheint. Die zweite Erörterung betrifft das Wort *Teutones* und die Nachweisung seines Ursprungs aus der deutschen Sprache und seiner allmäligen Umbildung in die Form *Deutsche.* Auch hier hat der Verf. die von Jac. Grimm vorgeschlagene Ableitung des Namens *Deutsche* von *diot* oder *theod* [d. h. *Volk*] treffend abgewiesen, und die von jenem geleugnete Verwandtschaft desselben mit *Teutones* durch gelungene sprachliche Erörterungen zu rechtfertigen gesucht. Allein wenn er am Ende den Namen *Teutones* [*thiuthans, Deutsche*] mit *thiutha, verständlich,* nicht nur in Verbindung bringt, sondern das letztere Wort selbst zum Stammworte des Namens macht und *deutsche* so viel sein lässt als *deutliche*, so geräth er in denselben Fehler, den er gegen Grimm's Ableitung zumeist hätte geltend machen sollen, — d. h. er nimmt ein abstractes Wort, das nach aller aus der Sprachforschung bisher gewonnenen Erfahrung selbst erst ein abgeleitetes sein muss, als die Stammform eines uralten Namens an. Ist aber das Wort *Deutsche* wirklich eine uralte Benennung, so kann seine Stammform nur in einem sinnlichen, nicht in einem abstracten Wortbegriffe gesucht werden. Ja da es eben nach des Verf. Erörterung von *Teutones* kommen soll, und da demzufolge der Name eines einzelnen deutschen Stammes allmälig zum Namen des ganzen Volkes geworden ist, so wird es sogar etwas Seltsames, dass nur diese *Teutones* allein *Deutliche*, d. i. *verständlich Redende*, gewesen sein sollen, denen dann die übrigen deutschen Stämme als *Undeutliche* entgegengestanden haben müssten. Demnach kann Ref. das Endresultat dieser zweiten Erörterung nicht für ein überzeugendes ansehen, empfiehlt aber aus voller Ueberzeugung die ganze Schrift als eine sehr gelehrte und geistreiche allen deutschen Sprachforschern und Historikern zu weiterer Beachtung. [J.]

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. *Zweite* vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1841. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XII u. 540 S. gr. 8.

Die zweite Auflage des Crusius'schen Wörterbuchs ist, wenn auch keineswegs ein vollgültiges Zeugniss seines Werthes, so doch jedenfalls ein sicherer Beweis, dass es unter der studirenden Jugend verbreitet ist. Und diese Verbreitung verdient es in mehrfacher Hinsicht. Denn wiewohl es noch an vielerlei Mängeln leidet, und manche Anforderung, die man an ein Homerisches Lexicon zu machen berechtigt ist, nur theilweise erfüllen kann, so ist doch dieses Wörterbuch *im Ganzen* mit Fleiss und richtigem Tacte, der die Jugend versteht wie sie ist, und nicht nach thörichten Idealen dieselbe sich vorstellt, gearbeitet worden. Daher kann auch das Buch besonders denjenigen Schülern, die das Passow'sche Werk sich nicht anschaffen können, als ein sehr brauchbares Hülfsmittel zum Verständniss der Homerischen Gedichte empfohlen werden. Da die Einrichtung desselben aus der ersten Ausgabe hinlänglich bekannt ist, so wenden wir uns sogleich zu der vorliegenden zweiten. Dieselbe hat an Brauchbarkeit um Vieles gewonnen. Denn ausser einer ziemlich sorgfältigen Berücksichtigung alles dessen, was in den Beurtheilungen der früheren Auflage von Stofflichem zur Verbesserung beigebracht war, sind jetzt manche Artikel (im ersten Buchstaben vorzüglich nach dem

musterhaften Werke von *Rost**) gänzlich umgearbeitet, sind viele Unrichtigkeiten in den Citaten beseitigt, und fehlende Wörter mit Vergleichung der Spitznerschen Ausgabe der Ilias eingefügt worden. In Hinsicht der Quantität ist der Grundsatz, nur die langen Sylben zu bezeichnen, consequenter durchgeführt, und bei den Hinweisungen auf die Grammatiken ist an die Stelle der ausführlichen Grammatik von Kühner dessen Schulgrammatik getreten. Diess Alles sind Aenderungen, die man nur gutheissen kann. Auch erwähnt der Verf. dankbar den Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Wagner in Darmstadt, der ihm viele schätzbare Berichtigungen und Bemerkungen privatim mitgetheilt habe.

Doch ungeachtet dieser Sorgfalt befinden sich in dem Buche noch mancherlei Irrthümer, die grossentheils daraus entstanden sind, dass Hr. Cr. *erstens* die alten Scholien, besonders die Venediger, hier und da zu wenig beachtet, dass er *zweitens* von den in der Vorrede zur ersten Auflage aufgezählten Hülfsmitteln (zu welchen jetzt noch mehrere andere hinzukommen mussten) nicht überall den gehörigen Gebrauch gemacht, und dass er endlich *drittens* aus Passow nicht blos die Vorzüge, sondern auch einzelne Mängel ohne prüfenden Forscherblick aufgenommen hat. Hinzufügen könnte man, wenigstens für einige Artikel, dass Hr. Cr. die Beurtheiler der ersten Ausgabe nicht überall genügend zu Rathe gezogen, da doch unter ihnen Männer wie *Spitzner* und *Geist* sich befanden, die wegen ihrer sachlichen Beiträge auch eine Erwähnung in der Vorrede verdient hätten. Ausserdem missbilligen wir, dass bei mythologischen und geographischen Artikeln zu Vieles angeführt wird, was erst in die spätern Zeiten gehört, bisweilen selbst ohne dies geradezu anzugeben. Da nun aber dieses Wörterbuch dazu bestimmt ist, dem Schüler blos über Homer und die Homeriden die genügende Auskunft zu geben, so würden wir alles Fremdartige ausschliessen, und den gewonnenen Raum zu nützlichern Dingen verwenden. Was hilft es z. B. dem Schüler, unter *Μαραθών* zu lesen: „später berühmt durch die Niederlage der Perser“ oder *Σαλαμίς*: „Insel, welche später unter Athen's Herrschaft stand“, oder unter *τάλαντον* die Angabe des Werthes vom attischen Talente u. s. w., da dergleichen Notizen auf Homer keinen Bezug haben, und deshalb unter andern Artikeln wie *Μαντινέη*, *Ἁλίαρτος*, *κτλ.* mit Recht übergangen sind? Doch wir gehen vom Allgemeinen zum Einzelnen über. Und hier werden wir zur Bestätigung unseres lobenden Urtheils nicht das viele Gute und Zweckmässige erwähnen, da dies für Hrn. Cr. ganz nutzlos wäre, sondern wir werden lieber zur Begründung unseres Tadels nach der Ordnung des Buches mehrere Mängel

*) Dieser gelehrte und hochverehrte Mann möge gütigst entschuldigen, dass wir bei dieser Gelegenheit sein vollständiges Wörterbuch einige Male bei Kleinigkeiten mit erwähnt haben.

und Irrthümer berühren, auf die wir bei der Lectüre einer Reihe von Artikeln gestossen sind, einzig und allein in der Absicht, Hrn. Cr. zur Verbesserung des Wörterbuches bei einer dritten Auflage, die nicht ausbleiben wird, einen Beitrag zu liefern. Manches könnte zugleich als eine kleine Berichtigung oder Ergänzung zu *Passow* betrachtet werden.

Unter ἀάατος musste, da einmal Auctoritäten genannt werden, auch die Monographie über dies Wort von *Putsche*, Lips. 1832, nicht unbeachtet bleiben, da dieser die Angaben der alten Grammatiker gründlich beurtheilt, wenn man auch Putsche's eigner Deutung nicht beistimmen kann. Die von Hrn. Cr. angeführten Bedeutungen: „ehrenwerth, würdig, unwiderruflich, wehdrohend, furchtbar" liegen gar nicht im Worte. Am besten dürfte das Ganze so zu ordnen sein: *unverletzbar*, *inviolabilis*, *d. h. was nicht verletzt werden darf:* so vom Wasser des Styx in d. Il.; sodann *unverletzbar*, *d. h. was man nicht verletzen kann*, *dem man nichts anhaben kann:* so vom Kampfe in der Od. Bei ἀαπτος war statt ἅπτω vielmehr ἅπτομαι als Stamm zu setzen.

ἄβρομος. Mit Unrecht nimmt man „nach Eustath. das α als euphon." an, da dasselbe nur in den Wörtern stattfindet, die dasselbe abwerfen können, ohne ihre Bedeutung zu verändern. Dasselbe gilt von ἀσπερχές.

Bei ἀγακλεής fehlt das Zeichen, dass es blos in der Ilias gelesen werde. Ebenso bei ἀγηνορίη, ἀεθλεύω, ἀεθλοφόρος, ἀλλοπρόςαλλος, χραισμέω. Als blos in der Odyssee vorkommend war zu bezeichnen αἴθυια, für die Hymnen Ῥάριος. Aehnliche Fehler sind noch mehrere zu verbessern, wie bei Passow. So wird ἐνθένδε als blos in der Ilias vorkommend bezeichnet; es steht aber auch Od. XI, 69. Mit Unrecht hat ἐντεῦθεν das Zeichen eines ἅπ. εἰρ. Es steht noch hymn. Merc. 558. ὅπου das Zeichen eines blos in der Odyssee gelesenen Wortes. Das widerlegt hymn. Merc. 400. u. s. f.

Unter Ἀγαμέμνων wird geschrieben: „Nach Od. I, 300. ermordet ihn seine Gattin Klytämnestra mit ihrem Buhlen, als er von Troja heimkehrt, vgl. Od. 11, 410 f." Aber in der ersten Stelle I, 300. wird blos Aegisthos genannt, und auch in der zweiten erscheint Ebenderselbe als der Hauptthäter: Αἴγισθος — σὺν οὐλομένῃ ἀλόχῳ, und die Letztere nur als Mitschuldige. Dass Klytämnestra selbst Hand angelegt habe, das sagen erst die Tragiker, aber keineswegs Homer; demnach muss es wenigstens heissen: *Nach Od. I*, 300 *und XI*, 410 *f. ermordet ihn Aegisthos mit der Klytämnestra etc.* Hat doch Hr. Cr. selbst die Sache unter Αἴγισθος richtig angegeben. Uebrigens ist bei Hr. Cr. der Name Ἀγαμέμνων richtig von „ἄγαν und μένω" (d. h. per reduplicationem μέμνω = μίμνω) abgeleitet, aber die ganz gleiche Composition θρασυμέμνων wird irr-

thümlicher Weise auf μένος zurückgeführt, und unter Μέμνων steht wieder das Richtige. Indess diese Inconsequenz rührt von Passow her. Aehnliche von Passow entlehnte Inconsequenzen finden sich viele. So wird δίπτυχος unrichtig von πτύσσω abgeleitet, das richtige πτύξ steht bei πολύπτυχος. Von αἴσιος ist richtig αἶσα angeführt, dagegen von demselben Worte ἐξαίσιος wieder αἴσιος, wo doch ebenfalls αἶσα als Stamm zu erwähnen ist, wenn klare Einsicht erzielt werden soll. Das Wort ποντοπόρος wird mit Recht auf πείρω zurückgeführt, aber die ganz gleiche Zusammensetzung von εὐρύπορος und ὠκύπορος mit Unrecht auf πόρος, statt dass ebenfalls, wie die Bedeutung beweist, das Verbum πείρω zu nennen war. Zu ζάθεος heisst es „von θεός", dagegen zu ἠγάθεος: „wahrscheinlich von ἄγαν und θεῖος", wo doch Beides weit richtiger von θεῖος herzuleiten ist, indem der Diphthong in den blossen Vocal übergeht nach derselben Analogie, die wir in ἀμφίγυος finden. Doch genug.

Unter ἀγγελίη: „ἤλυθεν ἀγγελίης, *mit* Botschaft" (dreimal hinter einander in gleicher Verbindung) ist viel zu vag übersetztst. *wegen* der B. Aehnliche Uebersetzungen, die jede Einsicht in den griechischen Sprachgeist leicht zerstören, haben mir meine Schüler schon oft mit Verbesserung aus diesem Wörterbuche angeführt. So z. B. unter ἀγχίμολος: „ἐξ ἀγχιμόλοιο ἰδεῖν, *in der* Nähe sehen" st. *aus d.* N.; unter αἶα: „πᾶσαν ἐπ' αἶαν, *auf der* ganzen Erde" st.: *über die* ganze Erde *hin*; unter αἰθήρ: „οὐρανόθεν ὑπεῤῥάγη ἄσπ. αἰθ. *am* Himmel etc." st. *vom* Himmel *her*; unter αἰσχρός: „ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν, er kam *nach* Ilion" (ebenso unter ὑπό C. 1.) st. *unter die Mauern* von Il.; unter ἀπό 3. b): „αἶσα ἀπὸ ληΐδος, Theil *an der* Beute" st. *von*; unter διά 1. b) „διὰ πάντων, *vor* Allen" st.: *durch* alle *hindurch*; unter ἕκαθεν: „auch = ἑκάς, Od. 17, 25." Unmöglich, die Anschauungsweise der Griechen ist eine andere. s. *Lehrs* de Arist. p. 141. Not.; unter πέλω: „τοῦ δ' ἐξ ἀργύρεος ῥυμὸς πέλεν, *daran war*" etc. st. *daraus bewegte sich etc.*; unter ποῖος: „ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, *welch ein* Wort hast du gesprochen" st.: *was für ein* Wort war es, *das* du gesprochen hast. So viel nur beispielsweise.

ἄγε. In den Worten: „auch mit der 1. und 2. Plur. Conj." hat das „auch" keine Beziehung, wahrscheinlich ist vorher ausgefallen: *gewöhnlich mit dem Imperativ.* Ferner wäre wohl hinzuzufügen (was auch Rost nicht besonders erwähnt hat), dass ἄγε in einer einzigen Stelle des Homer (Il. II, 437.) mit der *dritten* Person des Imperativs verbunden werde.

ἀγινέω *und* ἀγίνω „(verlängerte Nebenform von ἄγω)". Die zweite Form ἀγίνω ist aus Passow entlehnt, aber es ist dieselbe zur vermeintlichen Erklärung von ἀγινεῦς Od. XXII, 198. und ἀγίνεσκον Od. XVII, 294. blos ersonnen worden. Denn so wenig Jemand wegen οἴχνεσκον ein οἴχνω oder wegen πωλέσκετο

ein κώλομαι annehmen kann (weil in beiden Iterativformen blos ein ε ausgestossen ist), eben so wenig kann ein Praesens ἀγίνω als richtig statuirt werden. Ferner ἀγινεῖς Od. XXII, 198. ist offenbar Präsens (weshalb Hr. Cr. auch in seiner Ausgabe der Od. z. d. St. die falsche Uebersetzung von *Clarke:* quando adduces, nicht aufnehmen durfte). Mithin gehören alle Stellen zu ἀγινέω. Was Hr. Cr. weiter hinzufügt, es sei „eine verlängerte Nebenform von ἄγω“ hätte ebenfalls berichtigt sein können. Es drückt nämlich ἀγινέω *Wiederholung und Fortdauer* aus. Vgl. *E. Wentzel*: Qua vi posuit Homerus verba quae cadunt in θω. Breslau 1837 p. 28., eine treffliche Abhandlung, deren gründliche Lectüre wir Hrn. Cr. zur Verbesserung einer Menge von Stellen in seinen Ausgaben und seinem Wörterbuche angelegentlich empfehlen, ohne dass wir im Folgenden die vielen Einzelnheiten, die verbessert werden müssen, erst namhaft machen. Unter Ἀγλαΐη steht 2, 611. st. 672. Zu ἀγορή 3): „im Lager der Griechen war der Versammlungsplatz nahe bei Agamemnons Zelte.“ Nicht *nahe bei*, sondern *dicht bei etc.* νηῒ παρὰ πρύμνῃ Ἀγαμέμνονος. Beizufügen wäre: *bei den Troern* war der Versammlungsplatz auf der höchsten Burg παρὰ Πριάμοιο θύρῃσιν. Il. II, 788. VII, 345 f. *Bei den Phäaken* bei den Schiffen. Od. VIII, 5.

Unter ἄγω wird gesagt: „das Part. Praes. ἄγων steht oft bei Verben der Bewegung, *bisweilen pleonastisch.*“ Wer kann das Letzte heut zu Tage noch behaupten wollen. Entweder tilge man alle diese Trümmer von Pleonasmensucht und Ellipsenjägerei, oder man citire wenigstens die Stelle der Grammatik, wo die Sache richtig erläutert wird. Unter ἈΔΕΩ durfte Buttmann's Ansicht, dass in ἄδος das ᾱ lang sei, nicht wiederholt werden, da die Kürze desselben von *Lobeck* zu Buttmann's Ausf. Sprachl. 2. Th. S. 99. nachgewiesen ist. Bei Ἄδρηστος (dem bei Hr. Cr. Spiritus und Accent fehlt) werden drei Männer dieses Namens unterschieden (wie bei Damm und im Index der bei Didot zu Paris erschienenen Ausgabe). Beim ersten heisst es: „Er nahm den flüchtigen Polyneikes auf, vermählte ihm seine Tochter Argeia“ u. s. w. Hier fehlt aus der Hom. Mythologie die Aufnahme des Tydeus, welcher ebenfalls Ἀδρήστοιο ἔγημε θυγατρῶν, wie Il. XIV, 121. Diomedes erzählt. Als zweiter Adrastos wird angegeben der „Sohn des Sehers *Merops* und Bruder des Amphios“ und von diesem wird gesagt: „Menelaus besiegt ihn im Kampfe und will ihn auf seine Bitte das Leben schenken; aber Agamemnon tödtet ihn, Il. 6, 61.“ Das ist ein entschiedener Irrthum; denn *beide* Söhne des Merops werden erst Il. XI, 328. getödtet, wo von Odysseus und Diomedes gesagt wird: Ἔνθ' ἑλέτην — υἷε δύω Μέροπος. Es muss also Il. VI, 37 ff. ein andrer Adrastos gemeint sein, so dass man für Homer nicht drei, sondern *vier* Männer dieses Namens anzunehmen hat. Unter Ἀδμήτη in Cer. 121. st. 421.

Zu ἀεί wird am Ende bemerkt, „αἰὲν nur, wenn die letzte Sylbe kurz sein soll; es muss daher Od. I, 341. αἰὲν heissen.“ Hr. Cr. möge dazusetzen: *und Il.* I, 520. und diese Stelle zugleich in seiner Ausgabe der Ilias verbessern.

Die Bemerkung über die Quantität von ἀείδω „α meist kurz“ muss genauer so ausgedrückt werden: α eigentlich kurz, aber lang im Anfange des Verses, oder; in einer viersylbigen Form am Schlusse desselben. Zu den unter ἀείρω II) Med. 2) angeführten Stellen möge Hr. Cr. auch *Axt* Commentt. philol. part. I. Gissae 1841. besonders p. 9. vergleichen, damit ihm dieser rüstige Kämpfer voll ritterlichen Lebensmuthes nicht wieder ein *Ain' tu?* zurufen könne.

Unter ἀέκων: „die andere Form steht nur in: οὐκ ἄκοντε πετέσθην ἵππω“. Da in dieser Formel ἵππω niemals dabeisteht, so ist vor ἵππω wenigstens ein *nämlich* einzuschieben.

ἀελπτής. Die blosse Angabe „unverhofft, unerwartet, Od. 5, 408.“ ist ungenügend, es musste wenigstens der Variante gedacht werden. Rost s. v. sagt blos: „vor Wolf ἀελπέα“. Dasselbe ist aber von *Lobeck* Phryn. p. 570. vertheidigt und von Bothe in den Text gesetzt worden. Von der dreifachen Erklärung der obigen Stelle, welche Rost statuirt, dürfte wohl nur die letzte als richtig gelten, weil die Verbalia auf της (wie die auf τηρ und τωρ) bei Homer und Hesiod stets active Bedeutung haben. Die Belege giebt *Meiring* de verbis copulatis ap. Hom. et Hes. pars II. Düren 1835 p. 10 sqq.

Statt „ἀέξω poët. st. αὔξω“ genauer: ursprüngliche Form, später contrahirt in αὔξω.

Bei ἀερσίπους steht: „Beiwort *der Rosse.*“ Aber in manchen Stellen hat ἵπποι die Bedeutung *Wagen*, auch wo dies Beiwort dabeisteht, nach einer bekannten Sprachweise der Dichter z. B. Il. XVIII, 531.: ἐφ' ἵππων βάντες ἀερσιπόδων μετεκίαθον. Deshalb ist der obige Beisatz zu ändern in: *Beiwort von ἵπποι.* Dasselbe gilt von ὠκύπους. Auch konnte (was von Rost nicht erwähnt ist) hinzugefügt werden, dass Homer nur den Pluralis habe.

Unter *Αἰαίη* 1) steht Od. 9, 329. st. 9, 32. Die weiter unten gegebene Erklärung von Od. 12, 3. dünkt dem Ref. nicht die richtige zu sein. Weit besser ist jedenfalls die Erläuterung von *Dissen* Kl. Schrift. S. 406. die Hr. Cr. nicht gekannt zu haben scheint.

Αἰγαί hat auch „Il. 20, 404.“ als Belegstelle erhalten; da kommt es nicht vor, und ich kenne ausser den übrigen, die angeführt sind, keine andere Stelle, wo dieser Name bei Homer gelesen würde.

Unter *Αἰγιαλός*, ὁ, sind mit Unrecht *zwei* Artikel unter einem Namen zusammengefasst; denn die kleine Stadt in Il. II, 855.

wird *Αἰγίαλος* (*προπαροξυτόνως*) geschrieben. Das scheint auch Rost übersehen zu haben.

Unter *Ἀΐδης*: „Bei Homer ist es *immer* Personenname". Aber eine einzige Stelle, die Hr. Cr. hätte erwähnen sollen, ist anderer Natur, nämlich Il. XXIII, 244.: *εἰςόκεν αὐτὸς ἐγὼν Ἄϊδι* [oder vielmehr *Ἀΐδῃ* s. Spitzn. Epist. ad Herm. p. 18.] *κεύθωμαι*, was Hr. Cr. selbst unter *κεύθω* übersetzt: in der *Unterwelt* verborgen werden.

Statt *Αἰθιοκεύς* eine „ep. Nebenform von *Αἰθίοψ*" zu nennen, wäre richtiger zu sagen: eine von den Grammatikern angenommene ep. Nebenf. zum Acc. *Αἰθιοκῆας*.

Die unter *αἴθοψ* stehende Angabe: „*οἶνος* der funkelnde Wein" findet sich auch bei Passow. Da das Wort von *ὤψ* und *αἴθω* (Hr. Cr. hat das zweite mit Unrecht übergangen) herkommt, so würden wir ganz wörtlich übersetzen *brandfarbig*, also derselbe, der sonst *μέλας* heisst, Wein, der eine braune Farbe hat, wie er in Griechenland angetroffen wird.

Zu *αἱρέω* b. *β*. ist die Angabe: „von Personen: *fangen, gefangen nehmen* — überhaupt *überwältigen*, *erlegen*" ungenau. Die letztere Bedeutung war voranzustellen mit der Bemerkung, dass *ἑλεῖν* von dem in der Schlacht entgegenkommenden Feinde immer *tödten* bedeutet, gefangen nehmen aber nur dann, wenn entweder *ζωόν* dabeisteht, oder der übrige Zusammenhang dies hinlänglich andeutet. Vgl. *Spitzner* zu Il. XIII, 657. Auch das zu 2) Gesagte: „*erlangen, bekommen*, *τι* Il. 18, 500." kann nicht befriedigen, da es den Schüler sehr leicht in die Irre führt. Es hätte die erwähnte Stelle *ὁ δ' ἀναίνετο μηδὲν ἑλέσθαι* lieber gleich durch *der andere weigerte sich etwas anzunehmen* erklärt werden sollen, damit nicht der Schüler das für diese Stelle unpassende „erlangen, bekommen" ergreife. *Ἀΐσσω* hat den Zusatz erhalten: „nur Praes." Aber Il. XX, 403. steht: *ὃ θυμὸν ἄϊσθε καὶ ἤρυγεν*, daher muss man sagen: *nur Partic. praes. u. Impft.*

„*Αἰσυήτης*, *ὁ*, ein Troer, Vater des Alkathros, Il. 2, 793." Hier ist ein ganz anderer gemeint, dessen Grabmal vor Troja lag.

Αἴσυμνος wird erklärt: „ein Troer. Il. 11, 303." Aber dort ist ja Hektor recht eifrig im Morden begriffen, und da tödtet er auch den Aesymnos. Demnach ist dieser zweifelsohne ein Grieche.

αἰχμή wird auch hier von *ἀκμή* abgeleitet. Näher liegt unstreitig die Verwandtschaft mit *ἀΐσσω*, wie auch *G. Hermann* Ztschr. f. Alterthwschft. 1841. S. 540. und *C. Matthiae* im Lex. Eurip. praef. p. X. annehmen. Bei *ἀκήρατος* möge die Ableitung von *κεράννυμι* mit der andern in Rost's Wörterbuche am Ende angeführten vertauscht werden. Zu *ἀκέομαι*: „abs. *abhelfen, helfen*, Il. 13, 115." wie bei Passow. Homer sagt: *ἀλλ' ἀκεώμεθα θᾶσσον· ἀκεσταί τοι φρένες ἐσθλῶν*. Bei der ange-

nommenen Bdtg. nun weiss ich die letzten Worte, die mit den ersten in engem Zusammenhange stehen, durchaus nicht zu deuten.

ἀκουάζω wird „eine ep. Nebenform von ἀκούω“ genannt und demnach das Einzelne erklärt. Dies lässt sich genauer gestalten nach *Wentzel:* Qua vi posuit Homerus verba πέλω, πέλομαι, πωλέομαι, νωμάω, στρωφάω, ποτάομαι, τρωχάω, πτώσσω. Glogau 1840 p. 8. Auch diese Abhandlung müssen wir Hrn. Cr. zur Verbesserung vieler Artikel gleich hier sehr nachdrücklich empfehlen, damit wir die einzelnen Stellen nicht erst anzugeben brauchen. Unter demselben Worte wird von Hrn. Cr. Il. IV, 343.: „ihr hört ja zuerst von *meinem* Mahle“ unrichtig erklärt, denn ἐμεῖο *von mir* ist als Genitiv der Person, von dem der Ruf ausgeht, und nicht possessiv zu fassen.

Als Stamm von ἀκτή, das gemahlene Korn, wird blos ἄγνυμι angegeben; es hätte aber auch ἄγω genannt werden sollen, was *Goettling* zu Hes. Sc. 290. geltend macht.

Ἀκρόνεως hat bei Hr. Cr. einen falschen Accent. Ebenso Σατνιόεις, Σπειώ, Στρόφιος. Ganz übergangen ist hier das Wort ἀκρόπολις Od. VIII, 494. 504. Zu Ἀκτορίων möge Hr. Cr. *G. Hermann*: de Iteratis ap. Hom. p. 13. vergleichen, wo über Μολίονε und Ἀκτορίωνε Il. XI, 750. eine andere Erklärung aufgestellt wird. Ἀκτορίδης wird erklärt: „Nachkomme des Aktor = *Patroklos*, Il. 16, 189.“ st. *Echekles*.

Unter ἀλάομαι wird bemerkt: „Das Perf. ἀλάλημαι hat wegen der Präsensbedeutung den Accent zurückgezogen.“ Könnte denn aber dieses, wie jedes andere ähnliche Perfect, je einen andern Accent bekommen? Es muss „das Perf. ἀλάλημαι „in: *das Partic. Perf.* ἀλαλήμενος verbessert werden.

Zu ἄλαστος „(λήθω)“ möge hinzukommen: *nach Andern von* λάζομαι, welches letztere Hermann zu Oed. Col. 1483. für das Richtige hält.

Bei Ἀλεγηνορίδης fehlt die Belegstelle, Il. XIV, 503.

Unter Ἀλθαία heisst es ausser Anderm: „T. der Erythemis, Schwester der Leda. — Sie tödtete den Meleagros durch Verbrennung des Brandes, auf welchem nach dem Ausspruche der Moiren sein Leben beruhte.“ Das eben Angeführte aber ist durchaus als *nachhomerische* Sage bemerklich zu machen. Unter Ἀλκίππη steht Od. 4, 134. st. 124. Unter Ἀλκμήνη Il. 19, 109. st. 119. In Ἅλιη und Ἁλιζῶνες ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt.

ἅλιπλοος wird hier, wie von Passow und Rost, erklärt: „*im Meere* schwimmend, τείχεα ἅλιπλοα θεῖναι, Il. 12, 26.“ also eigentlich: die Mauern im Meere schwimmend machen. Aber einen solchen, dem Gesetze der Schwere widersprechenden Gedanken wird man doch den Griechen nicht zutrauen können. Hierzu kommt, dass man bei ἁλιμυρήεις (*ins Meer* fliessend) in der Bedeutung der Bewegung allgemein übereinstimmt. Daher wird

man auch in dem obigen Worte das ῑ nicht als Zeichen des Dativs, sondern als Bindewort ansehen, und die Stelle erklären müssen: die Mauern *ins Meer* schwimmend machen d. h. durch die Fluthen ins Meer stürzen.

Unter Ἀλκμαίων wird vom Muttermorde desselben ausführlich gesprochen, und dazu Od. 15, 247. (vielmehr 248.) angeführt. Aber diese Stelle, welche nichts für das Vorhergehende beweist, musste vorangesetzt, die Erzählung dagegen als eine *erst von den Spätern* (Apollod. III, 7.) überlieferte bezeichnet werden.

ἄλλυδις, „ἄλλυδις ἄλλῃ, *bald auf diese, bald auf eine andere Art*. Od. 5, 71." Da steht κρῆναι τετραμμέναι ἄλλυδις ἄλλῃ (so statt des in den Ausgaben von Wolf, Crusius u. A. unrichtig stehenden ἄλλη), was zu deuten ist, wie bei Rost steht: *bald dahin, bald dorthin.*

Bei ἅλς wird, wie bei Passow und andern Lexicographen, als erste Bedeutung aufgeführt *das Salz*, und dann erst das *Meer*. Da aber die Menschen, wie aus Od. XI, 122. 123. deutlich erhellt, das Salz erst aus dem Meere gewonnen haben, so verlangt wohl der natürliche Entwickelungsgang der Cultur, dass auch hier in der Namenbenennung die Ursache der Folge vorangehe, also das Meer vor dem Salze wenigstens im Lexicon den Vorzug habe. Oder man macht, wie bei Rost geschehen ist, zwei getrennte Artikel daraus, nur dass man auch dann wohl besser das Femininum voransetzt.

ἁμαρτοεπής, „in Worten fehlend"; besser: *der* (passenden) *Worte verfehlend*, weil in der Verbindung des Wortes der Genitiv liegt. Was Rost hinzusetzt „verkehrt und verworren redend" ist wohl zu stark ausgedrückt, wenigstens passt es nicht auf Homer, der das Wort selbst erklärt Od. XI, 511.: ἔβαζε, καὶ οὐχ ἡμάρτανε μύθων. Diese Stelle hätte Hr. Cr. auch unter βάζω berücksichtigen sollen. Unter ἀμείβω: „γόνυ γουνός, ein Knie mit dem andern d. h. *langsam* einherschreiten, Il. 11, 547." Genauer nach Eustath.: μὴ μακρὰ βιβάζειν und nach Bekk. Anekd. p. 72, 31: τὸ ὀπίσω ἀναχωρεῖν, μὴ δόντα τοῖς ὑπεναντίοις τὰ νῶτα.

In ἀμολγός trifft man auf Buttm. Lexil. I, 40. st. II. Uebrigens hätte hier auch die von *Dissen* (Kl. Schrift. S. 132.) gebilligte Ansicht *Hermann's* (Opusc. III, p. 138.) erwähnt sein sollen. Zu ἀμύμων: „h. auch von Sachen οἶκος, μῆτις," möge (was auch Rost nicht erwähnt hat) νῆσος aus Od. XII, 261. hinzugefügt werden. Unter Ἀμύντωρ 268. st. 266. Uebrigens hat man in Rücksicht der Stellen Il. IX, 447. [Ἑλλάδα] und X, 266. [ἐξ Ἐλεῶνος.] wahrscheinlich zwei Männer dieses Namens zu unterscheiden. Unter Ἀμφιάραος 214. st. 244.

ἀμφίγυος: „eigtl. auf beiden Seiten Glieder habend, Beiw. der Lanze, wahrsch. *an beiden Seiten mit Eisen beschla-*

gen, „zum Kampfe und zum Einstossen" (addendum: *in den Boden*, damit es nicht zweideutig sei). Diese Erklärung ist aus Rost's Wörterbuche entlehnt, lässt sich aber mit der Stelle des Sophokles unter keine gemeinsame Idee bringen. Mir scheint die Bedeutung des Wortes für Homer und Sophokles am natürlichsten entwickelt zu haben *Meiring*: de substantivis copulatis apud Hom. Bonn 1828. p. 20 sq. was Rost nicht gekannt zu haben scheint*). Unter Ἀμφίλοχος war wegen Wolf's Lesart in zwei Stellen auch auf Ἀμφίμαχος zu verweisen.

Hinzufügen könnte man das Verbum ἀμφιστέφω, in Beziehung auf Il. XVIII, 205.: ἀμφὶ δὲ οἱ κεφαλῇ νέφος ἔστεφε, aber mit der Bemerkung, dass man ἀμφὶ δέ richtiger als Adverbium zu erklären habe. Auch Damm und Passow haben dieses Verbum weggelassen, doch hat der erstere unter στέφω die Stelle „per tmesin pro ἀμφίστεφε" erklärt.

Ἀμφιτρίτη „Gemahlin des Poseidon, welche mit ihm das Mittelmeer beherrschte. Sie gebar ihm den Triton, Od. 5, 422. 12, 60." Von dem allen steht nichts im Homer; es musste dies als Mythe der *Spätern* von Hesiod an ausdrücklich bezeichnet werden.

Ἀναδύω hat im „Aor. I. Med. ἀνεδυσάμην." Es hätte aber in Rücksicht auf Stellen wie Il. I, 496. der Unterschied zwischen den Formen ἀνεδύσατο und ἀνεδύσετο nach Buttm. § 96. Anm. 10. angegeben werden sollen.

Unter ἄναξ wird, wie bei Passow, gelehrt: „So nennt Hom. alle Helden, *aber Agamemnon als oberster Befehlshaber* ἄναξ ἀνδρῶν Il., *einmal* von Orsilochos ἄναξ ἄνδρεσσιν, Il. 5, 546." allein dies wird mit Unrecht gelehrt; denn Il. XV, 532. steht ἄναξ ἀνδρῶν Εὐφήτης, und Il. XXIII, 288.: ἄναξ ἀνδρῶν Εὔμηλος.

ἄνεω durfte kein Iota subscr. erhalten, wie es auch in der Spitznerschen Ausgabe durchgängig fehlt, und ausser Buttmann hätte Hr. Cr. die Bemerkung von *E. Geist* in der Kritisch. Biblioth. 1829. Nr. 5. und in der Recension der ersten Ausgabe (Zeitschrift für Alterth. 1837. S. 1255.) nicht unerwähnt lassen sollen. Der bei Hr. Cr. aus Passow geflossene Zusatz: „nur Od. 23, 93. schreibt man es als *Nom. Sing. fem.* ἄνεῳ" widerspricht der Analogie, da das femin. nur ἄνεως heissen könnte.

Unter ἀντιάω: „3) *selten* mit Acc. etc." st. *in einer einzigen Stelle*, Il. I, 31. Ἀντηνορίδης kann jetzt aus dem Index zur Pariser Ausgabe vervollständigt werden. Ebenso Ἀσιάδης. Unter Ἀντιφάτης Od. 15, 211. st. 242. Sodann fehlt der Troer dieses Namens aus Il. XII, 191.

---

*) Ueberhaupt scheinen die scharfsinnigen Bemerkungen von *Meiring* (in seinen drei Dissertationen) noch nicht überall nach Verdienst beachtet zu sein.

Unter *Ἄντιφος* No. 3. Il. 2, 676. st. 678. Als Vierter dieses Namens wird endlich angegeben: „Freund des *Telemachos* aus Ithaka. Od. 17, 68.“ Es muss heissen: Freund des *Odysseus*, wie bei *Ἁλιθέρσης* steht, mit dem er l. l., als unter die *πατρώϊοι ἑταῖροι* des Telemachos gehörig, zusammengestellt ist. Auch wird, was Hr. Cr. übersehen hat, in der Odyssee noch ein *fünfter* Mann dieses Namens erwähnt, nämlich: des Halitherses Sohn, der mit Odysseus nach Troja gegangen war. Od. II, 19.

Ἄνωγα. Unter den angeführten Formen vermisst man den Singular *ἠνώγειν*, den Spitzner Il. VI, 170. und VII, 394. in den Text gesetzt hat, sowie die Angabe des Präsens *ἀνώγω*, das Spitzner zu XVIII, 90. vertheidigt.

ἅπαξ „Adv. einmal Od. 12, 22. 350.“ Für die zweite Stelle muss hinzukommen: *einmal für allemal*, über welche Bedeutung *Benecke* zu Cic. pro Dejot. III, 9., auch diese homerische Stelle berücksichtigend, gesprochen hat.

ἀπαυράω mit Genit. der Person nicht begründet. „Il. I, 430. *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων*. Hier ist er Gen. absol. *oder von βίῃ abhängig vermittelst Gewaltthätigkeit an dem Nichtwollenden.*“ Das Letztere ist entschieden unrichtig, wenn es auch Passow u. A. behauptet haben. Vgl. die von Spitzner zu Il. XV, 186. angeführten Stellen, zu denen hinzuzunehmen sind Od. IX, 405. und Il. XIX, 89.: *ὅτ' Ἀχιλλῆος γέρας αὐτὸς ἀπηύρων*.

Unter *ἀπό* 3. d) „vom Mittel und Werkzeug, *ἀπὸ χειρὸς ἔβλητο*. Il. 11, 675.“ Da ist *ἀπό* mit *ὑπό* verwechselt. Das Erstere bedeutet blos *abseiten der Hand*, nicht aber geradezu die Einwirkung durch dieselbe, worauf auch R. Klotz in diesen N. Jahrbb. XXXIII, 3. S. 261. aufmerksam gemacht hat.

Unter *Ἀπόλλων* 3): „als Gott *des Gesanges* und des Seitenspiels.“ Nur als Gott der Musik, nicht aber „des Gesanges“ und der Dichtkunst wird Apollo Il. I, 603. und XXIV, 63. bezeichnet.

Unter *ἀποφθίνω* spricht Hr. Cr. nur von *ἀπέφθιθεν*. Zwar mit Recht; aber er hätte die drei Stellen Od. V, 110. 133. VII, 251. namhaft machen sollen, wo der Schüler auch in Hrn. Cr's. Ausg. die von Wolf beibehaltene Form *ἀπέφθιθον* findet, die Buttmann Ausf. Sprachl. II. p. 317. ed. II. mit Recht verworfen hat.

Die Erklärung von *ἄρα* beginnt so: „Partic. ep. *auch ἄρ vor einem Consonanten.*“ Aber diese Ungenauigkeit hätte Hr. Cr. von Passow nicht annehmen sollen, weil der Schüler leicht glauben kann, dass nur *ἄρ* vor Consonanten gesetzt würde, da doch bekanntlich überall *ἄρα*, *ῥά*, *ἄρ* (Apokope) vor Consonanten, *ἄρ'* und *ῥ'* vor Vocalen stehen, nicht zu erwähnen, dass auch *ῥα* bisweilen vor digammirten Vocalen seine Stelle hat.

ἀράσσω, wie hier gesagt wird, „findet sich in unsern Ausgaben des Hom. nur in Tmesi von *ἀπαράσσω* und *συναράσσω*.“ Es

ist noch hinzuzusetzen: *und einmal von* ἐξαράσσω (Od. XII, 423.). Bei Ἀρίσβη Il. 11, 96. st. 12, 96.

In der Erklärung des Wortes ἄρκιος ist *Lehrs* Quaest. Ep. p. 249. nicht benutzt worden.

„Ἄρουρα, ἡ als Nom. = Γαῖα, Il, 2, 548.“ Im Wolfschen Texte steht es auch Od. XI, 309. wo es jedoch Nitzsch in ἄρουρα verwandelt wissen will. Unter Ἄρτεμις: „Nach Od. 5, 123. auf der Insel Ortygia geboren.“ Das folgt nicht aus der angeführten Stelle; denn da sagt Kalypso blos, dass Artemis den Orion auf Ortygia getödtet habe. In folgender Aufzählung der Wörter ἀρχεύω, ἀρχή, Ἀρχέλοχος, Ἀρχεπτόλεμος ist die Ordnung der Buchstaben verfehlt. Ganz übergangen, wie bei Passow, ist Ἄσβετός, der Dämon καμίνῳ δηλητήρ aus Epigr. XIV, 9.

Zu ἀσκός, Schlauch, wird auch Od. 10, 19. citirt. Da erklärt es aber Nitzsch wohl richtiger durch *Balg*, der einen Schlauch giebt. Vermisst wird im Folgenden mit Passow Ἀσσαῖος, Wolf's Lesart Il. XI, 301. statt Ἀσαῖος. Mit Unrecht dagegen wird angeführt Ἀστυνόμη aus Il. I, 370., da dieser Name sich blos in den Scholien findet. Weggelassen wiederum ist Ἀστυόχη, und die betreffende Stelle Il. 2, 514. (vielmehr 513.) unter Ἀστυόχεια erwähnt.

Unter ἄτη ist Manches zu bessern, nach *Naegelsbach's* Hom. Theol. S. 271. ein Werk, das bis jetzt noch nicht benutzt worden ist. Auch unter Ἄτλας sind noch veraltete Ansichten zu lesen, da Hr. Cr. *Hermann* Opusc. VII, p. 249 sqq. nicht zu Rathe gezogen hat; jetzt auch Naegelsb. a. a. O. S. 82 f. Ueberhaupt möge Hr. Cr. Letzteren bei allen betreffenden Artikeln recht sorgfältig vergleichen. Zu den Worten unter Ἄτλας „er ist der Vater der Kalypso“ war beizufügen: *und der Maja*, nach hymn. XVII, 4. Unter Ἀτρεύς steht: „entzweite sich mit seinem Bruder Thyestes und setzte ihm dessen Söhne zu essen vor.“ Dass aber diese Sage erst der *spätern* Zeit angehöre, hat schon der Scholiast zu Il. II, 106. sehr richtig auseinander gesetzt.

Zum absoluten Gebrauche von ἀτύζομαι komme jetzt auch Od. XII, 111. nach Nitzsch hinzu. Unter ἀϋτμή Il. 9, 619. st. 609. Zu Αὐτόνοος Il. 11, 261. st. 301. Uebrigens musste hier, dem sonst befolgten Principe gemäss, No. 2. voranstehen.

Die Lehre unter αὐτός 3.: „*seltener* steht das Pronom. nach: wie αὐτόν μιν *sich* selbst, Od. 2, 125.“ enthält einen dreifachen Irrthum. Erstens: die Stelle ist IV, 244. Zweitens: was soll das „seltener“ bedeuten? Es ist dies bei Hom. die einzige Stelle. Drittens: die Uebersetzung: *sich* selbst, die auch unter dem Worte μιν wiederholt wird, verleitet den Schüler zu dem Glauben, als könne μιν auch für ἑαυτόν stehen. Nitzsch z. d. St. sagt ganz kurz „αὐτόν μιν, wie in unserer alten Sprache *ihn selbst* statt *sich selbst*.“ Für den Schüler wird die Sache noch deutlicher, wenn man bemerkt: Mit μιν ist dort in der Person

des Erzählenden geredet, gerade wie Luther häufig *ihn* für *sich* setzt.

Von *αὐτόφι* wird gesagt: „auch als Adverb. = αὐτοῦ stets mit Praepos. — *ebendaselbst*, Il. 11, 44; 12, 302." Aber in der ersten Stelle ist ἀπ' αὐτόφιν = ἀπ' αὐτῶν i. e. ab hastis, und in der zweiten παρ' αὐτόφι = παρ' αὐτοῖς i. e. μήλοις. Die adverbielle Bedeutung dagegen ist aus den Lexicis gänzlich zu tilgen. Vgl. *Lucas* Meletemata Homerica Bonn 1839 p. 11. sqq. *ἀφρήτωρ* sollte als ἅπ. εἰρ. bezeichnet sein. Ebenso βραδυτής. Ob *ἐχειρής* für die Stelle der Batrach. die richtige Form sei, ist doch etwas zweifelhaft. Möge Hr. Cr. *Lobeck* Paral. p. 209. nachsehen.

Zu *ἀχέων* (st. ἀχέω = ἀχεύω) musste Buttmann Lex. II, p. 119. beachtet werden, wo es heisst: „ἀχέων gehört zu ἄχομαι, ἄχος; und ἀχέειν, *tönen*, zu ἠχέω, ἠχή." Auch Passow hat die Stelle übersehen.

Im Anfange der Erklärungen von *βαθύζωνος* steht *dicht* statt *nicht*, wie es wenigstens bei Passow heisst. Bei βαθύς 2. wäre wohl auch Il. II, 92. ἠιὼν βαθείη zu erwähnen gewesen, *tiefsandig*. Unter βαίνω 2., wo es heisst: „aber ἐπὶ νηυσίν in Schiffen davonfahren Il. 2, 351." wäre hinzuzufügen: oder ἐν νηυσὶν βαίνειν, Il. II, 510. Unter *βασιλεύς* vermisst man die Angabe, dass die Königswürde schon im homerischen Zeitalter erblich gewesen sei, worüber *Ph. Humpert*: De Civitate Homerica. Bonnae 1939 p. 4—11. die wichtigsten Belege zusammengestellt hat. Unter den Pflichten des Königs wird erwähnt: „4) er musste die *feierlichen* Opfer darbringen." Das Wort *feierlich* ist nicht bestimmt genug. Es musste in dieser Beziehung der Unterschied der Könige von den eigentlichen Priestern kurz dargelegt werden, damit einleuchtend sei, was z. B. Aristoteles meint, wenn er Polit. III, 9, 7. (p. 80. ed. Stahr.) sagt: κύριοι δ' ἦσαν... τῶν θυσιῶν, ὅσαι μὴ ἱερατικαί, und VI, 5, 11. (p. 173. ed. Stahr.): τὰς θυσίας... τὰς κοινὰς πάσας, ὅσας μὴ τοῖς ἱερεῦσιν ἀποδίδωσιν ὁ νόμος, ἀλλ' ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν. S. *Hermann* Griech. Staatsalterth. § 5. mit Not. 11. Zu den Vorrechten des Königs zählt Hr. Cr. „3) herkömmliche, *freiwillige* Geschenke[n] (θέμιστες), Il. 9, 156." Aber die θέμιστας waren keine freiwilligen Geschenke (diese hiessen δῶρα und δωτῖναι) sondern die für das Richteramt von den Königen aufgelegten Abgaben. S. Heyne (Observ. T. V. p. 562.) und Bothe z. d. St.

Die bei *βασιλεύω* gebrauchten Worte 2) „*herrschen*, — einmal mit Genit. Πύλου Od. 11, 285." sind nicht ausreichend. Denn hier heisst βασιλεύειν offenbar, wie schon Damm erklärt, *wirkliche Königin sein* im Gegensatz zur παλλακίς, oder mit dem Ausdrucke von Nitzsch: *Königsfrau sein.* Die Stelle war mithin nicht mit den übrigen zusammenzustellen, sondern mit Ver-

gleichung von Il. VI, 425. *besonders* aufzuführen. In βεβρώϑοι steht ὦμον st. ὠμόν.

Unter Βελλεροφόντης findet man wieder eine erst *in späterer Zeit* zur Erklärung des Namens erfundene Mythe, was ausdrücklich bemerkt sein sollte. Βιήνωρ hat den Zusatz: „ep. st. Βιάνωρ Il. 11, 92." Aber doch hat Aristarch das Letztere gebilligt.

Unter βλέφαρον lesen wir die aus Passow entlehnte Bemerkung: „bei Homer *nur* im Plural." womit es sich nicht richtig verhält. Denn Od. XVII, 490 steht ἐκ βλεφάροιιν, und zwar soviel ich weiss ohne Variante. Ferner liest man bei Wolf und Spitzner Il. X, 187. ἀπὸ βλεφάροιιν, wiewohl hier Varianten sind, welche Spitzner z. d. St. beurtheilt.

βοάγριον wird mit Passow unrichtig abgeleitet und demnach erklärt: „βοῦς — ἄγριος, Schild von der Haut eines *wilden* Ochsen." Die richtige Ableitung ist von βοῦς und ἀγρέω, also: de bove *captum* i. e. scutum corio bubulo tectum, wie *Meiring* de verbis copulatis apud Hom. et Hes. pars II, p. 20. richtig erklärt hat. Auch der Schol. zu Il. XII, 22. hat den Begriff der Wildheit nicht mit hineingebracht, indem er erklärt: αἱ ἀπὸ βοείων βυρσῶν κατασκευασθεῖσαι ἀσπίδες.

βόσκειν, I, ist seinem Gebrauche bei Homer nach nicht vollständig und deutlich entwickelt. Vgl. *Spitzner* zu Il. XVI, 150. Ferner βόσκεσθαι: „weiden, oder sich nähren, κατά τι." Aber auch ganz absolut, wie Od. XII, 355.

βούβρωστις wird auf die gewöhnliche Weise durch „Hunger, Noth" erklärt, ohne dass der Ansicht von *Doederlein* (Vocab. Hom. etyma. Erlang. 1835), der es durch *vesania* erklärt, gedacht wird. Ueberhaupt zeigt sich von der Benutzung dieser Döderlein'schen Schrift bei Hr. Cr. nirgends eine Spur, was bei einer neuen Auflage nachgeholt werden möge.

Unter βούλομαι wird auch der Unterschied von ἐθέλω erläutert, aber ganz nach Buttmann. Die Modificationen dagegen von *Tittmann* de Synon. in N. T. lib. I, p. 124 sq. und Freytag zu Il. I, 112. scheint Hr. Cr. nicht gekannt zu haben. Unter βουλυτός Il. 16, 729. st. 779. Bei βοῶπις hätte ausser ὤψ auch βοῦς erwähnt werden sollen, da wir uns die stieräugige oder farrenäugige Juno doch nicht werden nehmen lassen. Viele Gewährsmänner dafür hat *Freytag* S. 214. zusammengestellt, denen man noch *Lenz* Geschichte der Weiber S. 108. und Boettiger's Amalthea II. p. 311 ff. hinzufügen könnte.

Die Bedeutung von βύκτης „(βύω) schwellend" enthält einen verjährten Irrthum der Lexikographen. Denn von βύω abgeleitet müsste es βυστός heissen; βύκται ἄνεμοι dagegen sind *pfeifende* Winde. Bei βωτιάνειρα Il. I, 150. st. 155. Unter βωμός enthalten die Worte: „die ἐσχάρα blos eine an der Erde *gegründete* Basis, vgl. Nitzsch zu Od. 2. p. 15." einen von Nitzsch

beibehaltenen Druckfehler statt *gerändete*, wie die von Nitzsch aus Bekk. Anecd. angeführte Erklärung zeigt.

Die Namen Γαλάτεια und Γαλαξαύρη sind, nach der Folge der Buchstaben, umzustellen.

Bei γάρ am Ende ist Il. I, 87. ein falsches Citat. Uebrigens ist hier gar nichts über καὶ γάρ gesagt, welches Passow ohne Grund für zweifelhaft hält, da es mehrmals (Il. I, 113. II, 292. III, 188.) gelesen wird.

Unter γέρωνα musste ein Wort über Od. XVII, 161. gesagt werden, unter Vergleichung von *Lehrs* de Arist. st. Hom. p. 107. Unter Γλαύκη, Il. 18, 30. st. 39. Unter Γλαῦκος finden wir wieder *nachhomerische* Mythologie ohne Bemerkung. Im Worte Γρήνικος Il. 12, 31. st. 21.

Die Erklärung von γυῖον: „vorzüglich Hand, Fuss, Knie, immer im Plural." ist etwas genauer zu gestalten (Vgl. *Nitzsch* zu Od. X, 363.), und dabei ist auch Il. XXIV, 514. zu erwähnen.

Nach den Worten unter δαίς „2) vom Frass wilder Thiere, Il. 24, 43. ist ungewöhnlich," musste die Schreibart des Aristarch, welcher (Lehrs de Ar. p. 96.) das Comma vor βροτῶν setzt, wodurch dieses Ungewöhnliche verschwindet, wenigstens erwähnt werden. Eine ähnliche Nichtachtung finden wir unter

δαΐφρων, wo zwar die Meinungen von Buttmann und Nitzsch vorgetragen werden, aber das Urtheil von *G. Hermann* (Opusc. VII, p. 250.) übergangen ist.

Ein Unding von einem Verbo ist das hier aufgenommene δακρυχέω, wodurch Hr. Cr. (theilweise auch Passow) noch ausserdem mit sich selbst in Inconsequenz geräth. Während er nämlich βαρυστενάχων, δαϊκτάμενος, δυσμενέων εὐναιόμενος, εὐρυκρείων, καλλινόμενος u. s. w. mit Recht nur in diesen Formen aufgenommen hat, da sie zu blossen Adjectiven geworden sind (*Lobeck* Phrynich. p. 564.), so finden sich dagegen in diesem Wörterbuche unerhörte Praesentia, mit denen die Lexica durchaus nicht bereichert werden dürfen, sondern von denen man ebenfalls nur die Participialform zu erwähnen hat. Es sind dies ausser δακρυχέω noch θυμηγερέω, καρηκομάω, ὀλιγηπελέω, ὀλιγοδρανέω, παλιμπλάζομαι, ὑπερμενέω. Bei dem vorletzten Worte ist auch die angeführte Bedeutung falsch, indem gesagt wird: „*wieder* umherschweifen, παλιμπλαγχθέντες (Bothe: *iterum erroribus acti*). Il. 1, 59. Od. 13, 5." Denn in der ersten Stelle ist das *wieder* (*iterum*) gegen die Homerische Mythologie. Vgl. Eustath.: „οἱ μὲν ἀντὶ τοῦ ἐκ δευτέρου πλανηθέντες φασί, χρώμενοι τῇ τῶν νεωτέρων ἱστορίᾳ τῇ λεγούσῃ, ὅτι τὰ πρῶτα ἐπιστρατεύσαντες τῇ Τροίῃ οἱ Ἕλληνες ἥμαρτον τοῦ ὁδοῦ" κτλ. wo dann auch die richtige Auffassung der Stelle angegeben wird: ἀντὶ τοῦ ὀπίσω μάτην [Schol. ἀπράκτους, *infectare*] ἀπονοστήσαντας (unverrichteter Sache. S. *Lehrs* de Ar. p. 100. *Naegelsb.* Zusätze zu II, 132.). Ebenso an der

zweiten Stelle (S. *Naegelsb.* Zusätze zu I. 59. S. 362.). Hr. Cr. hat bei der Composition derjenigen Wörter, zu denen dieses καλιμπλαγχθείς gehört, die Lehre bei *Lobeck* zu Phryn. p. 560. und Buttm. § 121. Anm. 1. ganz unbeachtet gelassen, und ist in Allem nur Passow gefolgt, der sich aber wahrscheinlich blos versehen hat, da er unter σύ die Sache ganz richtig angiebt.

Nicht ganz genau scheint es zu sein, wenn δανός erklärt wird: „trocken, dürr, ξύλα, trockenes Holz, Od. 15, 322." (Ebenso Hr. Cr. in seiner Ausg.). Da nämlich δανός allgemein von δαίω, *brennen*, abgeleitet wird, so hat man wohl als *Bedeutung* von δανὰ ξύλα blos *Brennholz* zu setzen. Unter Δαρδανίδης fehlt *Iloa* aus Il. XI, 166. Unter Δαρδανίων Il. 7, 144. st. 414.

Die Erklärung unter δέ 4. c) „δέ τε *und auch*, *und denn*," die auch bei Passow gelesen wird, kann schwerlich die richtige sein. Viel Genaueres giebt *Naegelsb.* zu Il. I, 403. Ferner möchte anzugeben sein, dass die beiden Partikeln auch getrennt werden, wie Il. IX, 519. Am Ende von Δεῖμος ist statt „Il. 11, 119." zu schreiben: 11, 37. 15, 119., was Spitzner schon erwähnt hatte.

δέπας „auch ein grosser Pokal, *der zum Mischkrug diente*, Il. 11, 631." (st. 632.). Vielmehr ist zu sagen: *in welchem ein Mischtrank bereitet wird*, damit der Schüler nicht an den κρητήρ denke. Bei δόμος war der Ἐρεχθῆος πυκινὸς δόμος Od. 7, 81. zu erklären, welches Passow ganz irrig „von der ganzen Stadt Athen" versteht. Die Worte unter δῆμος „3) die *freien Bürger*, welche keineswegs eigentliche Unterthanen des Königs sind, sondern *nur dann ihm gehorchen*, *wenn es der gemeine Vortheil erheischt*", geben keine ganz richtige Vorstellung. S. *Ph. Humpert* de Civit. Hom. p. 44 sq.

Statt bei δήϊος zu sagen: „*zuweilen* ist ηι mit Synizese zu lesen", wäre genauer: *bei langer Endung*. In δημόθεν und Δημόδοκος ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt. Unter διατμήγω Od. 7, 291. statt 276.

Zwischen δίΐστημι und δικάζω wäre wohl hier und bei Passow Δίϊφιλος einzusetzen, da von Manchen, wie von Freytag I, 74. u. A., die Wörter im Texte vereinigt geschrieben werden. Uebrigens ist in δήϊος und dem folgenden Δηϊοπίτης [fehlt Accent] die Buchstabenordnung verletzt.

Unter δίω: „ein Imperfect δείδιε steht Il. 18, 34." Auch noch XXIV, 358. Bei Δμήτωρ Od. 17, 143. st. 443.

Der Zusatz unter δόρπον: „überhaupt Mahlzeit" etc. beweist, dass Hr. Cr. die Erörterung von *Lehrs* de Ar. p. 132 sqq. nicht gehörig beachtet hat. In δόρυ Il. 11, 212. st. 43.

δουπέω „2) absol. hinkrachen, hinstürzen, Il. 13, 425. (vielmehr 426.); 23, 679." Die beiden Stellen lassen sich nicht ohne Weiteres zusammenstellen. Nur in der ersten steht es

eigentlich absolut im Sinne von *sterben*, *hinsinken;* in der zweiten dagegen steht δεδουπότος Οἰδιπόδαο εἰς τάφον. Das Wort δρηστοσύνη hat Nägelsbach (Hom. Theol. S. 56.) besser, als die angeführten Bedeutungen sind, durch *Anstelligkeit* übersetzt. Unter Δρύοψ Il. 20, 457. st. 455.

δύνω. Statt: „nur *im Praes.* und Impf." genauer: nur im *Indicat.* Praes. Vgl. *Spitzner* zu Il. VII, 193.

δύο oder δύω verlangt die Beifügung der Worte: *mit Dual und Plural.* Beispiele zur Auswahl giebt *G. Blackert* de vi usuque dualis ap. Hom. spec. II. p. 25 sqq.

Unter δύω wird folgende Bemerkung gelesen: „Das Particip. δυσόμενος Od. 1, 24. ist fut., da bei den Epikern das Fut. auch für das gebraucht wird, was gewöhnlich geschieht." Ebenso spricht Passow. Aber dieser Gebrauch, der nur unter gewissen Beschränkungen stattfindet, leidet auf δυσόμενος gar keine Anwendung; denn diese Form gehört zweifelsohne unter die Mischlinge beider Aoristformen, worüber *Rost* Gr. S. 408. 6. Ausg. spricht, der mit vollem Rechte auch die obige Stelle erwähnt. In demselben Worte 2. 6) Il. 16, 642. statt 64. Bei Δωρίς 43. statt 45.

δυςθαλπής. Die Bedeutung: „schwer zu erwärmen" ist gegen die Zusammensetzung dieser Adjectiva, welche stets active Bedeutung haben. Es heisst demnach: *schlecht erwärmend*, d. h. *kalt*. Ebenso ist ἀρισφαλής statt des angeführten: „wo man leicht ausgleitet" der Zusammensetzung gemäss genauer zu deuten: *der leicht ausgleiten macht*.

Zu ἑᾱνός wird angeführt: „wahrscheinlich von ἕω, ἕννυμι, wie στέφανος zu στέφω." Dies hat wohl zu No. II. ἑᾱνός kommen sollen. Hr. Cr. hätte die Erörterung von *Geist* (in d. Zeitschrift f. Alterth. 1837. S. 1256.), die dem Ref. sehr scharfsinnig scheint, wohl erwähnen sollen. Ebenso bei ἑδανός den angenommenen Stamm ἁνδάνω. — ἐγχείη. Die Bedeutung „2) *Lanzenkunde*, Speerkampf. Il. 2, 530." wie bei Passow, ist unnöthig ersonnen. Es heisst dort einfach: *mit dem Speere übertraf er* etc. Bei ἔγχελυς steht Il. 20, st. 21.

ἐγχεσίμωρος. In der hier *unvollständig* angeführten Ableitung der Alten steht unrichtig μεμωρημένοι st. μεμορ. Die Schlussworte: „Vergleicht man ἰόμωροι und ὑλακόμωροι, so kann man schliessen, dass das Wort eine *Fertigkeit*, *Gewohnheit* anzeigt", geben eine unrichtige Vorstellung. Dasselbe ist von ἰόμωρος zu sagen, wo die voranstehende Uebersetzung gar nicht zu der gleich nachfolgenden Ableitung „von ἰός und μῶρος" (Druckfehler st. μωρός) passt. Möge Hr. Cr. die genannten drei Artikel verbessern, unter Vergleichung der ihm offenbar nicht bekannt gewesenen Abhandlung von *Lucas*: über die auf *ΜΩΡΟΣ* ausgehenden homerischen Epitheta. Bonn 1837.

Die Bemerkung: „εἰ δή *stets* mit Indic." enthält wohl eine

aus Passow entlehnte Unrichtigkeit. Denn in Stellen, wie Il. I, 293. ἦ γάρ κεν δειλὸς καλεοίμην, εἰ δὴ — ὑπείξομαι, und XXI, 463. πτολεμίζω, ist das Letztere wahrscheinlich der Conjunct. (vgl. 340.), so dass diese Stellen zu den von *Hartung*, Lehre von den Partik. II, S. 299 f. behandelten zu rechnen sind. Was *Naegelsbach* zu I, 293. bemerkt, ist mir theilweise nicht recht deutlich. Unter εἴκω 1. c) Il. 23. st. 22.

εἰκοσινήριτος. Das hier Gesagte: „(νήριτος) *ohne Streit* zwanzigfach, ἄποινα Il. 22, 349." ist eine Erfindung des Eustathius, die dann von Damm, Passow und Hrn. Cr. ohne Weiteres angenommen ist. Aber wie viel richtiger sagen die Schol. bei Bekker sowie Hesych.: εἴκοσιν (ἄλλοις) ἐρίζοντα, *ein Lösegeld*, *mit zwanzig (andern) wetteifernd oder ihnen gleich*.

εἰλίποδας „die Füsse *nach*schleppend." Das liegt gar nicht im Worte. Denn da der Stamm εἴλω oder vielmehr ΕΛΩ ein volvere, torquere bezeichnet, so heisst es: *qui in gressu pedes torquent*, *implicant*, *die querüber wandelnden*. Vgl. die in Schneiders Lexic. angeführten Worte des Hippokrates: περιστροφάδην ὁδοιπορεῖν. So erklärt richtig *Meiring* de verbis copulatis ap. Hom. et Hes. Bonn 1831. p. 9. S. auch *Düntzer* Ztschr. f. Alterthumswiss. 1836. No. 131.

Im Worte εἶμι wird ausführlich über Il. XV, 80. gehandelt, und Spitzner's Ansicht gebilligt. Vielleicht aber würde Hr. Cr. anders geurtheilt haben, wenn ihm *Lehrs* Quaest. Ep. p. 207. bekannt gewesen wären.

Das mit Passow aufgeführte εἰςίημι aus Od. XXII, 470. muss deshalb als sehr unwahrscheinlich erscheinen, weil Homer *niemals* εἰςκίπτειν, κίπτειν εἰς, εἰςβάλλειν, εἰςτιθέναι, sondern nach bekannter Anschauungsweise immer ἐμπίπτειν, ἐμβάλλειν, ἐντιθέναι, ἐνίημι sagt. Dazu kommt, dass εἴςειμι offenbar besser an die Stelle passt. Aus diesen zwei Gründen billigen wir nur die Ableitung von εἴςειμι.

ἐΐσος wird erklärt: „jedoch *nur* im Femin. in folgenden Verbindungen" etc., nämlich mit δαίς, νῆες, ἀσπίς, φρένες. Ebenso bei Passow u. A. Aber man hat übersehen die Stelle Il. II, 765.: ἵππους — σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐΐσας. Unter Ἔλασος Il. 16, 676. statt 696. Weggelassen ist Ἐλευσίνιοι h. in Cer. 266.

Zu ἑλίκωψ wird blos die gewöhnliche Ableitung und Uebersetzung gegeben: „(ἑλίσσω) mit rollenden Augen, — frohblickend." Aber diese Ableitung ist gegen alle Analogie, und lässt sich auch mit blosser Berufung auf das Versbedürfniss unmöglich rechtfertigen. Von ἑλίσσειν hergeleitet müsste es ἑλίξωπες, ἑλιξῶπις heissen, gerade wie πλήξιππος von πλήσσειν. Denn kein Verbum auf σσ, dessen Stamm κ hat, wird mit dem andern Theile so vereinigt, dass jenes κ zur Verbindung angewendet würde. Es bleibt daher nichts übrig, als das Wort von

ἕλιξ, ἕλικος (ἑλικτός) abzuleiten, so dass es bedeutet *mit gewölbten Augen.* Dass darin der Begriff der Schönheit enthalten sei, lehrt die Vergleichung von βοῶπις. Diese richtige Erklärung nun hat schon *Apollon.* Lex. gegeben: οἱ ἑλικοὶ κατὰ τὴν πρόςοψιν [was Heyne zu Il. I, 389. (Vol. I. P. 1. p. 102.) ganz missverstanden hat]; und *Köppen* zu Il. I, 98. und 389. hat dieselbe mit Recht vertheidigt. Die neueren Lexicographen dagegen haben mit Unrecht dieselbe stillschweigend übergangen.

Unter ἑλίσσω wird erklärt: „*pass.* ἑλισσόμενον περὶ δίνας Il. 21, 11." Aber die Stelle heisst: *sich* herumtreibend in den Strudeln (Naegelsb. I, 317.), mithin ist es nicht *pass.*, sondern *Medium.* Unter Ἐλπήνωρ. Od. 10, 350. statt 552.

Der Angabe unter ἐναντίος 2) „entgegen, gegenüber, *im feindlichen Sinne*, meist mit Genit." liegt eine Ungenauigkeit Passow's zum Grunde. Das Wort wird mit dem Genitiv nicht einzig und allein in feindlichem, sondern auch in freundlichem Sinne gebraucht, und in feindlichem Sinne steht auch der Dativ dabei. Vgl. Il. I, 534.: θεοὶ πάντες ἀνέσταν σφοῦ πατρὸς ἐναντίον, traten ihrem Vater entgegen (s. Naegelsb. z. d. St.) Il. XV, 304. XX, 252. Od. XIV, 278. XXIII, 89.

Als Construction von ἐνέπω ist blos angegeben „τί τινι" und „absolut". Da fehlt aber die Erläuterung von Stellen wie Od. XI, 492. Bei ἐνετή steht als Stamm ἐνίημη st. ἐνίημι.

In den Worten von ἐνίσπω und Ἐνίσπη ist die Reihenfolge der Buchstaben verfehlt. Unter Ἐννοσίγαιος: „als Subst. Il. 7, 455." Auch IX, 183. ἐνταυθοῖ „*hierher*, κεῖσο, Il. 21, 122. ἧσο, Od. 18, 105. *später: hier*". Also übersetzt Hr. Cr. mit Passow die erste Stelle: *lege dich* hierher, und die zweite: *setze dich* hierher. Aber dem widerstreitet durchaus die Bdtg. der beiden Verba, bei denen auch Hr. Cr. die ersonnene Bdtg. *sich legen, sich setzen*, mit Recht nicht erwähnt. Richtig sagt daher *Hermann* zu Arist. Nub. 813., dass ἐνταυθοῖ *immer hier* heisse. Ohne Hermann's Note zu kennen, hat dieselbe Ansicht ausgesprochen *Kossak:* De ratione, qua particulae relativae consocientur apud Epicos. Gumbinnen 1841 p. 8. Bei ἐξαίσιος hätte auch Od. XVII, 577. (wo es *Hermann* Op. VI, 2. p. 26. mit unserm *ausserordentlich* vergleicht) Erwähnung verdient. Ebenso unter ἔξειμι Od. XI, 331. wegen der doppelten Lesart und ἐξίμεναι. Vgl. Nitzsch z. d. St. Bei ἐπειή wäre über die Schreibung ἐπεὶ η auf *Lehrs* Quaest. Epic. p. 62 sqq. zu verweisen gewesen. Unter Ἐπειός Il. 23, 644. st. 664.

ἐπαλλάσσω. Die hier befolgte ausführliche Erklärung von Il. XIII, 359. scheint nicht zu befriedigen. Die Methapher ist wohl von einem, zu einem Knoten gewundenen Stricke entlehnt, dessen beide Enden von zwei Seiten angezogen werden, damit der Knoten fester werde. So scheint mir der Sinn natürlicher zu sein. Dabei ist dann das v. 358. stehende τοί nicht auf Jupiter und Neptun, sondern auf die Trojaner und Griechen zu beziehen.

ἐπεςβόλος ist nicht „dreiste Worte ausstossend *qui verba jacit*“ sondern *verbis* feriens, lacessens, wie schon Doederlein bei Passow richtig erklärt hat; im ersten Theile der Composition liegt nämlich die Bezeichnung des Dativs. S. *Meiring* de verb. copul. pars II. p. 22.

ἐπηρεφής wird seiner Bedeutung nach, auch in Beziehung auf die Homerischen Stellen, erklärt von *Fr. Wieseler*. Conjectt. in Aesch. Eum. Gottingae 1839 S. 63.

Im Verbo ἐπιβαίνειν ist die, theilweise mit Passow gemeinsame, Lehre: „mit Accus. selten, *Πιερίην ἐπιβᾶσα*, *nach* Pierien *hin*schreitend-Il. 14, 226. Od. 5, 50.“ in Hinsicht auf die Uebersetzung nicht richtig. Vielmehr bedeutet ἐπιβαίνειν an beiden Stellen *darüber weggehen*. Denn in der ersten geht ja Here nicht *nach* Pierien *hin*, sondern sie eilt (ἀΐξασα, σεύατο, οὐδὲ χθόνα μάρπτε ποδοῖιν) *über* Pierien *weg* nach Lemnos; in der zweiten ist für Hermes ebenfalls nicht Pierien das Ziel, sondern die Insel der Kalypso; und die Bedeutung *über* Pierien *weg*gehend geht ganz entschieden hervor aus dem ἐξ αἰθέρος ἔμπεσε πόντῳ und aus der folgenden Vergleichung des Hermes mit einer Möve, welche bei der Jagd auf Fische häufig die Fittige benetzt.

ἐπιζάφελος wird hier von ζα und ὀφέλλειν abgeleitet und auf die herkömmliche Weise übersetzt. Richtigeres geben *Doederlein* Gloss. Homer. spec. Erlang. 1840 p. 5. nebst der Bemerkung von *E. Geist* in Ztschr. f. Alterth. 1841. S. 158. Auch dies möge Hr. Cr. bei einer neuen Auflage für eine Reihe von Artikeln nicht unbenutzt lassen.

Unter ἐπιΐστωρ findet man wieder *Lehrs* de Arist. p. 116. übersehen, sowie unter ἐπικλείω Naegelsb. zur Il. p. 230, der so klar über Od. I, 351. gesprochen hat.

ἐπιληκέω ist nicht, wie hier angegeben wird: „dazu lärmen, toben, klatschen, Od. 8, 379.“ sondern: *mit den Händen den Takt dazu schlagen*, wie schon Athenaeus I, 13. die Stelle erklärt hat. Ich wundere mich, dass der treffliche Nitzsch z. d. St. dies nicht angeführt hat.

ἐπίξυνος hat die gewöhnliche Erklärung, wie bei Passow: „gemeinsam, gemeinschaftlich, ἄρουρα, Il. 12, 422.“ Richtiger und dem Zusammenhange der Stelle gemässer erklären die Schol. bei Bekker κοινοὺς ὅρους ἐχούσῃ.

Sollte die im Verbo ἐπιῤῥώομαι von χαῖται ἐπεῤῥώσαντο κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο Il. I, 529. gegebene Uebersetzung „Locken wallten *herab* von dem unsterblichen Haupte“ (auch bei Passow) die richtige sein, so erwartete man wohl ein Compositum mit κατά. Das ἐπί dagegen bedeutet unstreitig *zugleich*, *dazu*, nämlich zum Neigen des Hauptes, wie ἐπί auch im vorhergehenden Verse in gleicher Bedeutung sich auf Ἧ bezieht.

Ein wieder aus Passow aufgenommener Flüchtigkeitsfehler ist in ἐπίσταμαι zu treffen, wo es heisst b) „mit Genitiv

ἐπιστάμενος πολέμοιο kundig des Krieges, Il. 2, 611." Denn in dieser Stelle haben Heyne, Wolf, Spitzner den Infinitiv. — Bei ἐπιτηδές war *Lehrs* Quaest. Ep. 138. nicht zu übergehen.

Bei ἐπιτρέπω ist es ungenaue Rede, wenn gesagt wird: „ohne Acc. τοῖσιν ἐπιτράπομεν μάλιστα Il. 10, 59." Denn dort hat man aus dem Vorhergehenden φυλάκεσσι als Object τὸ φυλάσσειν zu nehmen. Weiter unten: „ohne Accus. γήραϊ dem Alter nachgeben, unterliegen. Il. 10, 79." Aber in dieser Stelle giebt der ganze Context, was schon Köppen bemerkte, als erforderliches Object ἑαυτόν an die Hand. Vgl. auch Naegelsb. S. 313.

Unter ἔπος „f) *Inhalt* der Rede beinahe s. v. a. πρᾶγμα, *Sache.*" (wie bei Passow). Genauer sagt Naegelsb. zu I, 76.: die *erkundete* Sache." Es lässt sich das im gemeinen Leben gebrauchte *eine Geschichte* vergleichen.

ἐπταβόειος ist nicht (mit Passow) von „βόειος", sondern, wie die Bedeutung beweist, von βοείη (Il. XI, 842.) abzuleiten.

Die Erklärung von Ἔρεβος „*zwischen der Oberwelt und dem Palaste des Hades*, *der Durchgangsort*, durch den die abgeschiedenen Seelen aus der Oberwelt in den Hades gehen" ist ja schon von *Voelcker* (Hom. Geogr. S. 41 ff.) sattsam widerlegt worden. Am deutlichsten erklärt man mit Nitzsch zu Od. X, 528. S. 172. den Begriff von Ἔρεβος so „dass es den finstern Erdengrund als Todtenbehausung und das Todesthal κατ' ἐξοχήν bedeutet." Nach der angeführten Auseinandersetzung von Nitzsch möge Hr. Cr. auch einige Angaben unter ζόφος verbessern.

Bei ἐρυκανάω und ἐρυκάνω ist dem in der Vorrede ausgesprochenen Principe gemäss die Länge des ῡ zu bemerken. Ueber die vermeintliche „epische Nebenf." ist schon oben auf Wentzel verwiesen worden.

Unter ἐρύω 1) wäre Od. XII, 14. στήλην ἐρύσαντες zu erläutern gewesen, worauf schon *E. Geist* aufmerksam gemacht hat. Die Unrichtigkeit unter „b) schleppen, schleifen, τινά, Od. 9, 99. τινὰ ποδός, Od. 17, 479." ist mit Passow gemein. Diese beiden Stellen lassen sich nicht vergleichen. Denn in der erstern gehört ὑπὸ ζυγά zu ἐρύσσας und der Sinn ist: „ich band sie in dem Raum des Schiffes fest, nachdem ich sie *niedergezogen* unter die Querbalken." S. Nitzsch z. d. St.

Die Ableitung von ἐρωέω „Stamm ῥέω mit ep. vorgesetztem ε" möge Hr. Cr. wenigstens mit einem Zusatze versehen aus *Hermann* Opusc. V. p. 94.

Zu ἔρως ist beigefügt „episch ἔρος". Was soll aber bei diesen und ähnlichen Worten das „episch" bedeuten? Hr. Cr. hätte auch für sein Wörterbuch *H. L. Ahrens* de dial. Aeol. benutzen sollen, so über das in Rede stehende Wort § 22. 2.

Unter ἑταῖρος sucht man vergeblich die auffällige Verbindung von λαοὶ ἕταροι aus Il. XIII, 710.

Die Mutter des Ἐτεοκλῆς heisst hier noch immer Iokaste statt Epicaste, wie sie Homer nennt, was wenigstens bemerkt sein musste. Unter ἕτερος „2) *der andere*, mehrern entgegengesetzt, ἕτερα ἅρματα Il. 4, 306." ist eine ungenügende Erklärung. Die Deutlichkeit verlangt die Erläuterung, welche schon die zwei Schol. bei Bekker haben: τὰ τῶν πολεμίων.

Zu Ἐτεόκρητες „die Eteokreter" würden wir hinzusetzen: *die wahren Urkreter*. Unter ἑτέρως wird zu Od. I, 234. bemerkt: „Daher will *Spitzner* de vers. heroic. p. 97. ἑτέρωσ' lesen." Beizufügen wäre: und *Observ. in Quint. Smyrn.* p. 63. wo Spitzner seine Meinung von Neuem vertheidigt hat.

Der Gebrauch von ἔτι wird wie bei Andern bestimmt „1) von der Gegenwart, 2) von der Zukunft, 3) steigernd beim Comparat." Aber zu keiner dieser Rubriken scheinen Stellen zu passen wie Il. II, 287.: ὑπόσχεσιν, ἥνπερ ὑπέσταν, ἐνθάδ' ἔτι στείχοντες [wo es freilich weder Voss, noch die lat. Uebersetzung bei Heyne ausgedrückt hat], was man wohl erklären muss: *quum erant etiam tum* ἐν τῷ στείχειν, und (welche Stelle der Vict. bei Bekker damit vergleicht) Od. IV, 736.: ὅν μοι δῶκε πατὴρ ἔτι δεῦρο κιούσῃ. Beide Stellen verdienen specielle Berücksichtigung. Uebergangen ist Εὔμολπος aus hymn. in Cer. 154. 475.

Die unter εὐνή ausführlich referirte Meinung von Nitzsch über die εὐναί musste jetzt wegfallen, nachdem Nitzsch selbst Tom. III, p. 35. diese Ansicht zurückgenommen hat.

Unter εὔξεστος wird gesagt: „von allem, was aus Holz oder Stein gearbeitet und mit einem Hobel — geglättet ist." Kann man denn auch Steine mit dem Hobel glätten? Das Wort kommt nur von Holzarbeiten vor; deshalb waren hier besonders die ἄκοντες εὔξεστοι Od. XIV, 225. zu erwähnen, was *Bothe* seltsamer Weise auf die Spitze („bene politi h. e. acuti a consequente" statt auf den Schaft bezieht. εὐρυάγυιος wird blos „Beiw. grosser Städte" genannt, wo beizufügen ist: auch χθὼν εὐρυάγυια hymn. in Cer. 16.

Zu dem unter εὐρύοπα Bemerkten war jetzt besonders *Lobeck* Paralipp. p. I. p. 291. 293. zu vergleichen. Die von Hrn. Cr., wie von Passow angenommene „Nebenf. εὐρύωψ" muss vielmehr (Buttm. Ausf. Sprachl. § 41. A. 1.) εὐρύοψ heissen.

Unter εὐρύς heisst es: „vorz. Beiw. des Himmels, des Meeres, der Länder". Da wäre beizufügen: und in zwei Stellen (Il. II, 575. XVIII, 591.) von Städten.

Die Bedeutungen von ἐΰς „gut, wacker — Il. 2, 653." sind aus Passow entlehnt, lassen sich aber bei Homer, wo dergleichen Epitheta auf Schönheit des Körpers oder kriegerische Tugend, nicht aber auf den Charakter zu beziehen sind, nicht begründen.

Daher hat das in der erwähnten Stelle stehende *Τληπόλεμος* .... *ἠΰς τε μέγας τε* (fast = *καλός τε μέγας τε*) Ovid. Met. XII, 574. sehr gut ausgedrückt: Rhodiae ductor *pulcherrime* classis. Bei dem gleich nachher erklärten *ἐάων* von *τὰ ἐά* waren die Auctoritäten der Alten zu berücksichtigen. S. *Lehrs* Quaest. Ep. p. 67.

Unter *εὔχομαι* „oft rühmen, Il. 1, 91. 2, 597. auch prahlen, *αὔτως* Il. 11, 388." Aber hier gehört auch 2, 597. offenbar zu der Bedeutung *prahlen*, und sollte daher bei dieser stehen.

Unter *ἐφέστιος* enthalten die Worte: „*ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν*, soviel um die Feuerstätten *im Lager* sitzen, Il. 2, 125." einen von Passow entlehnten Irrthum. Denn vom Trojanischen Lager ist dort gar nicht die Rede. Richtig schon der Scholiast: *ὅσοι ἑστίας* (*τουτέστιν οἰκίας*) *αὐτόθι* (d. h. in der Stadt Troja) *διανέμουσι*. So auch Eustath. und Hesychius. Bestätigt wird diese Auffassung durch v. 130. und die übrigen Homerischen Stellen, wo *ἐφέστιος* nie auf das Kriegsleben im Lager, sondern immer auf den häuslichen Heerd sich bezieht; und nach den Angaben in der neuen Pariser Ausg. des Stephanus (Vol. III. p. 2553.) geht dieser Gebrauch durch die ganze classische Gräcität hindurch.

Unter *ἔχω* „d) aufhalten, abhalten, hemmen, *meist* im Futur. *σχήσειν*." Vielmehr *immer*, mit Ausnahme von Il. XIII, 51. Weiter unten „3) sich enthalten, abstehen — mit Gen. *ἀϋτῆς*, *μάχης*, *βίης*." Hier lässt sich dasselbe bemerken in Beziehung auf die Formen *σχέσθαι*, *σχήσεσθαι*, mit alleiniger Ausnahme von *ἐχώμεθα δηιοτῆτος*. Il. XIV, 129.

Statt unter *Ζάκυνθος* wegen der Il. II, 634. verletzten Position die Conjectur von Payne-Knight zu erwähnen, wäre für den Schüler besser gesorgt worden durch die Bemerkung, dass *Ζάκυνθος* gar nicht anders in den heroischen Vers passe, und dass daher alle Epiker den vorhergehenden kurzen Vocal nicht haben produciren können.

Unter *ἤ* II, 2. wird Od. I, 164. so erklärt: „alle würden lieber schnellfüssig als reich sein wollen." Jedenfalls richtiger fasst man dort das *ἤ* in der Bedeutung *oder* auf: *Alle würden wünschen, schnellfüssiger zu sein* (sc. als sie jetzt sind, um dem Odysseus zu entgehen) *oder reicher an Gold und Kleidung* (um sich im Fall der Gefangenschaft auslösen zu können).

Unter *ἤλεκτρον* hätte Hr. Cr. statt des langen Titels von Buttmanns Abhandlung wenigstens kürzer Myth. II. p. 346 ff. anführen können. Dies gilt auch von andern Citaten, besonders wo einzelne Abhandlungen von *Boettiger* (wie unter *αὐλός*) angeführt werden, in welchen Fällen weit kürzer auf Boettiger's Kl. Schriften, herausg. von Sillig, verwiesen werden konnte, zumal da die einzelnen Zeitschriften doch nur sehr Wenigen zur Hand sind. Bei *ἠμέρα* wird wie bei Passow gesagt: „etwa sechsmal." Aber

es ist bestimmt *siebenmal* zu sagen, da auch Od. XIV, 93. von Wolf die Form ἤμέρα mit Recht in den Text gesetzt ist.

Bei ἦμος vermisst man die (auch bei Passow fehlende) Angabe, dass es bei Homer nur zur Bestimmung der *Tageszeiten* gebraucht werde. In der Erklärung von ἤπειρος würde das Einzelne deutlicher sein, wenn gesagt worden wäre, dass das Wort beim Dichter vom Festlande im Gegensatz zur Insel, und von einer Insel im Gegensatz zum Meere zu verstehen sei. Passow hat bei Il. II, 635. irrthümlicher Weise an Epirus gedacht.

Ἡρακλείδης, wie hier gesagt wird „S. des Herakles = Tlepolemos, Il. 2, 653. 679." Aber in der letztern Stelle ist nicht Tlepolemos, sondern *Thessalos* gemeint.

Ἥφαιστος „4) Homer nennt das Feuer oft φλὸξ Ἡφαίστοιο Il. 9, 468." Aber auch blos Ἥφαιστος Il. II, 426. was freilich auch Passow nicht erwähnt hat.

Unter θεῖος lesen wir die mit Passow übereinstimmende Erklärung, es werde gebraucht „von Allem, was in der Natur gross, schön und erhaben war, ἅλς, Il. 9, 214." Da steht πάσσε δ'ἁλὸς θείοιο. Nun aber sehe ich nicht ein, wie *das Salz* so bombastisch zu den in der Natur grossen, schönen und erhabenen" Dingen gezählt wird. Lobeck Aglaoph. I. p. 88. (welches Werk Hr. Cr. ungeachtet der Spitznerschen Erinnerung leider noch gar nicht benutzt hat) denkt an die Mystik. Mir scheint am einfachsten und natürlichsten die Ansicht zu sein, dass das Salz diesen Beinamen habe, weil es aus dem Meere (ἐξ ἁλὸς δίας) gewonnen wird. Unter Θεστορίδης fehlt der Mann dieses Namens aus Epigr. 5.

Unter θεουδής: „*Mit Recht* unterscheidet Buttm. Lex. I. p. 170. dieses Wort von θεοειδής." Das ist zu viel behauptet. Hr. Cr. hat *Lobeck* zu Buttm. Ausf. Sprachl. Th. II. S. 450. unbeachtet gelassen. Zu θεράπων vermisst man die Angabe, dass die Würde der Theraponten öfters mit dem Verhältnisse der κήρυκες in einer Person vereinigt erschien; daher erwartet man bei Hrn. Cr. die Feststellung des Unterschiedes zwischen beiden. S. Nitzsch zu Od. Th. 1. S. 233 ff.

Das Unrichtige unter θέσφατος, ον. „Als wirkl. Subst. *Orakel*" musste aus Nitzsch Od. IX, 507. berichtigt werden. Θῆβαι wird blos als boeotische und ägyptische Stadt aufgeführt; es war aber auch die St. dieses Namens in Troas wegen Il. XXII, 479. zu nennen, oder wenigstens durch eine Verweisung auf Θήβη bemerklich zu machen.

Unter θοός: „νὺξ θοή — die *jähe Nacht*, mit dem Nebenbegriffe des Verderblichen — Od. 12, 463 ff." st. 284. und daselbst Nitzsch, der es weit besser durch *scharfe Nachtluft* erklärt.

θυηλή wird gedeutet: „Erstlingsopfer, i. q. ἄργμα, Il. 9, 220." Das ἄργμα sowohl, als auch die vorangehende Erklärung ist genauer zu bestimmen nach Bekk. Anecd. p. 44, 10 sq.:

βούλεται λέγειν τὰς ἀπαρχὰς τῶν ἐν τῇ εὐχῇ παρατιθεμένων, ὅπερ εἰώθασι ποιεῖν, ὅταν προσφέρωνται τροφήν. Auch der Schol. A. bei Bekk.: *θυηλάς: ὡς ἀπαρχάς.* Ebenso die bei Stephanus (ed. nov Paris. Vol. IV. p. 437.) genannten Auctoritäten, unter denen jedoch Bekk. Anecd. übergangen sind. In der Wortfolge *θυμολέων*, *θυμοραϊστός*, *Θυμοίτης* ist die Ordnung der Buchstaben nicht beobachtet.

Am Ende von θυμός steht: „oft *κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν*, eine Verbindung wie *mente animoque* s. v. a. im Innersten seines Herzens.“ Besser: *im Geist und im Gemüthe.* Möge Hr. Cr. auch für die übrigen Bestimmungen *Helbig's* Monographie vergleichen. Unter *Θῶν* Od. 4, 426. st. 228.

Ueber θώρηξ wird ziemlich ausführlich gesprochen. Wir rathen Hrn. Cr., noch die treffliche Bemerkung von *Bröndstedt* aufzunehmen, welche *C. F. Ranke* zu Hes. Scut. p. 171. wörtlich angeführt hat.

Bei *Ἴαιρα* Il. 18, 22. st. 42. Unter *Ἰασίδης* fehlt Dmetor, Od. XVII, 443.

In den Worten unter *Ἰδαῖος* 2) „ein Troer, *von Diomedes getödtet*, Il. 5, 11.“ hat sich Hr. Cr. versehen. Idaeos wird vom Hephästos vor dem Angriffe des Diomedes geschützt und gerettet, v. 33.: *Ἥφαιστος ἔρυτο, σάωσε δὲ νυκτὶ καλύψας.* Unter ἴκμενος hätten die Ansichten von *Dissen* (Kl. Schrift. S. 354.) und *Ahrens* (über die Conjug. in *μι* S. 32.) eine kurze Erwähnung verdient. Was unter ἰνδάλλομαι Bothe und Spitzner zugeschrieben wird, das findet sich schon bei Heyne.

Unter ἱδρύω ist mit Voss und Passow gemeinsam: „Pass. *ruhen*, Il. 3, 78.“ Wer aber den Zusammenhang der Stelle genauer vergleicht, der wird von der eigentlichen Bedeutung der Worte *τοὶ δ' ἱδρύνθησαν ἅπαντες: Alle setzten sich, liessen sich nieder*, nicht abgehen können. So hat die Stelle offenbar auch *Buttm.* Lexil. II. p. 224. verstanden, welche Stelle Passow und Crusius übersehen haben.

Ἴλιος wird nach Passow blos von der „Haupt*stadt* des Trojanischen Reiches“ verstanden; aber es ist doch wohl das ganze *trojanische Gebiet* überhaupt gemeint in Stellen, wie Il. I, 71. XVIII, 58.: *Ἴλιον εἴσω.* XIII, 717. Vermisst wird (wie bei Passow) Ἴμβριος als Adjectiv, Il. XXI, 43.

ἱππιοχάρμης „(*χάρμη*) des Wagenkampfes *sich freuend.*“ Dies widerspricht der richtig angegebenen Ableitung von *χάρμη Kampf* (nicht von *χαίρω*). Es muss demnach heissen: *der den Wagenkampf übt.*

Zu ἵππος „2) im Plural das Rossgespann“ ist hinzuzufügen: *und selten im Dual*, wie Il. V, 13.: *τὼ μὲν ἀφ' ἵπποιιν.* 237.: *ἔλαυνε τε' ἅρματα καὶ τεὼ ἵππω.* Zu der Bemerkung, dass die Helden des trojan. Krieges die Pferde „nur zum Ziehen der Streitwagen, nicht zum Reiten“ gebrauchten, hätte Il. X, 513. er-

wähnt werden sollen, weil man diese Stelle fast allgemein vom *Reiten* versteht. Indess bemerkt *Ingerslev* nicht ganz unwahrscheinlich: „Fortasse h. quoque l. curribus vecti fuisse intelligi debent, poëta autem id non diserte adjecit, currum quoque ab iis ablatum equosque deinde ei junctos fuisse." Unter Ἴσμαρος Od 9, 298. st. 198.

Bei ἴστωρ seht für Il. 18, 501. die Bedeutung „Schiedsrichter," wo die Bedeutung *Zeuge* gebilligt werden musste. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 116. und *Naegelsb.* Hom. Theol. p. 249.

Für ἴφθιμος hätte als erste Bdtg. nicht wie bei Passow, „stark, mächtig, gewaltig", sondern die ganz übergangene *mächtig*, *geehrt*, *sehr geehrt* genannt werden sollen. Denn das Wort ist unstreitig aus ἶφι und τιμή entstanden, wobei das τ wegen der Aspirata φ in θ übergehen musste; bei der von Hrn. Cr. befolgten Ableitung dagegen lässt sich das θ nicht erklären.

Warum hat Hr. Cr. das über Ἶφις von *E. Geist* S. 1258. Bemerkte ganz unbeachtet gelassen? Von einer Form ἶφις kommt auch ohne Zweifel das unter ἴφιος angeführte Neutr. plur. in ἴφια μῆλα her, da man für den von Passow und Andern angenommenen Nominativ ἴφιος ausser der Glosse des Hesychius „ἴφιον, λιπαρόν" gar keinen Zeugen findet. Unter Ἰφιτίδης (bei Hr. Cr. steht ein falscher Accent) und Ἴφιτος ist Il. 8, 120. in 128. zu ändern.

καθεύδω „ruhen, schlafen. Il. 1, 611." Da heisst es doch wohl blos: *sich zur Ruhe begeben*, *sich zum Schlafe hinlegen*, ἀναπίπτειν ὡς ἐπὶ ὕπνῳ Eustath., weil Il. II, 2. gesagt wird: Δία δ'οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος.

Unter καί vermissen wir die explicative Bdtg. wie in Il. XII, 371.: κασίγνητος καὶ ὄπατρος, sowie die Angabe desjenigen Gebrauches, wo das Wort zwischen Zahlwörtern steht, und im Deutschen durch *bis*, manchmal durch *oder* übersetzt werden kann, wie Il. II, 346. ἕνα καὶ δύο. Od. III, 115.: πεντάετες καὶ ἑξάετες. Dasselbe wäre unter τέ zu bemerken zu Stellen wie Od. II, 374.: ἑνδεκάτῃ τε δυωδεκάτῃ τε. Diese Bemerkung möge Hr. Cr. zugleich bei dem Worte χθιζός erwägen, um den daselbst zu Il. II, 303. gegen Naegelsbach vorgebrachten Einwand: „τὲ καί kann nie durch *oder* übersetzt werden" als nichtig zu erkennen. Unter καλλιάνειρα Il. 18, 46. st. 44. — Καίνυμαι. Die Schlussworte: „Einen Stamm καζω anzunehmen, ist unnöthig" wird Hr. Cr. wohl ändern, sobald er *Lobeck's* Zusatz zu Buttm. Ausf. Sprachl. B. II. S. 210. nachgesehen hat.

Der Zusatz zu καλλιγύναιξ „Beiname von Hellas und Sparta" ist eine aus Passow entlehnte Ungenauigkeit, die durch *Lenz* Gesch. der Weiber S. 106. verbessert werden konnte, wo es heisst: „Hom. schon nennt Hellas das Land der schönen Weiber, *ebenso Achaja* [Il. III, 75. 258.] und Sparta." Zu Καλύδναι

wird seltsam mit dem Schol. citirt: „Nach *Skepsios* heisst die Insel“ etc. statt: nach *Demetrius*.

καλλίζωνος „schöngegürtet“ ist ungenaue Uebersetzung, denn das W. bezieht sich nicht auf die Art des Gürtens, sondern auf die Schönheit des Gürtels, *die einen schönen Gürtel hat*, wie Homer selbst erklärt Od. V, 231.: περὶ δὲ ζώνην βάλετ' ἰξυῖ καλήν. Ebenso war εὔζωνος zu erklären. Bei Καλλιθόη: in Cer. 100 st. 110. Nachzutragen ist die Quelle in Attika Καλλίχορος, hymn. Cer. 273. (272.)

Unter κάπρος „das wilde Schwein, auch σῦς κάπρος.“ Aber dies letztere ist nicht gleichbedeutend mit dem einfachen κάπρος, sondern das erste Wort wird dann durch das zweite genauer erklärt, wie wenn wir sagen: *Eberschwein*. Ebenso unter κίρκος: „und auch ἴρηξ κίρκος, der kreisende Habicht.“ Vielmehr *Ringadler*. Ferner unter ταῦρος „auch ταῦρος βοῦς.“ Doch dies ist unser: *Fettschwein, Bullochse*. Es hat über diesen Gebrauch gründlich gehandelt *Mehlhorn* de appositione etc. Glogau 1838. Unter Κασσάνδρη ist die nachhomerische Mythologie wenigstens durch ein *nach späterer Sage* bemerklich zu machen. Κάρπαθος „*episch* Κράπαθος.“ Auch die erste Form findet sich hymn. in Apoll. 43.

Κάστωρ wird nur als Bruder des Polydeukes [*und der Helena*] aufgeführt; dann folgt die *nachhomerische* Mythologie ohne ausdrückliche Angabe; und endlich ist ganz übergangen der fingirte *Hylakide Kastor* aus Od. XIV, 206.

Zum Schluss von καταθύμιος hätte Hr. Cr. bei der angeführten Stelle „Od. 22, 392.“ die Worte von *Lehrs* de Arist. p. 149. „moneo propter Passovium“ beachten, und nicht Passow's Erklärung wiederholen sollen. Unter κατάκειμαι musste die Stelle Od. X, 532. speciell erläutert werden.

Die Futurform κατανεύσομαι zu κατανεύω durfte doch nicht so ganz ohne Weiteres hingesetzt werden, weil dieselbe nur Il. I, 524. gefunden wird, sonst aber vom Simplex sowohl wie von allen Compositis nur die active Form im Gebrauche ist.

Die Beifügung des unrichtigen Substantivs unter κατηρεφής, nämlich: „mit Dach versehen, σηκοί Il. 18, 589.“ wie auch Voss und Passow wollten, ist nicht mehr zu wiederholen, sondern statt σηκοί ist als das allein Richtige an der genannten Stelle κλισίαι zu setzen, wie in *M. Hauptii* Observ. Crit. (Lips. 1841.) p. 61. nach der gründlichsten Untersuchung erwiesen worden ist.

Der Bemerkung unter κεῖμαι 2. b. „von Sachen, vorzügl. von werthvollen Gegenständen“ könnte man entweder entgegensetzen oder wenigstens hinzufügen: *auch von Wagen*, wie Il. II, 777.: ἅρματα κεῖτο ἀνάκτων ἐν κλισίῃς, wo Voss in der Uebersetzung: „Aber die Wagen *standen* den Eignern im dem Gezelt“ gewissermaassen modernisirt. Denn der Dichter sagte nicht

ἑστήκει, sondern κεῖτο, weil die Streitwagen bekanntlich nur zweirädrig waren. Bei κεληϊζω, κέντρον und κῆρυξ (welche Artikel Hr. Cr. unverändert gelassen hat) würden wir das von *E. Geist* in der Recens. S. 1258. sehr richtig Bemerkte dankbar benutzt haben. Weggelassen ist Κλεισιδίκη, Tochter des Keleos im Eleusis, h. in Cer. 109. κῆρυξ. Unter den Verrichtungen der Herolde ist nicht angegeben, dass sie denen, welche in der Versammlung sprechen wollten, das Scepter in die Hand gaben, Il. XXIV, 567 ff. Od. II, 38. und dass sie auch beim Mahle aufwarteten, Od. I, 143. 146. Zu den Epithetis, die auf die Dignität derselben sich beziehen, würden wir hinzusetzen: ἀγαυοὶ Il. III, 268. θεῖος IV, 192.

Bei κλυτότοξος wird blos die herkömmliche Erklärung wiederholt: „bogenberühmt, berühmt durch die Kunst, den Bogen zu gebrauchen." Aber dagegen war auch die, zuerst von *Meiring* (de substant. copulatis p. 29.) sodann von *Kiesel* (de hymno in Apoll. Hom. Berlin 1835 p. 43.) begründete Erläuterung: κλυτὸν τόξον ἔχων, *qui inclitum arcum habet* (vgl. ἀργυρότοξος, argenteum arcum tenens, ἀγκυλότοξοι) als die richtige zu erwähnen, indem die gewöhnliche Uebersetzung, die Hr. Cr. befolgt, τοξόκλυτος verlangte nach der Analogie von κλυτὸς ἔγχεϊ, δουρυκλυτός. Ebenso ist κλυτόπωλος nicht, was auch Hr. Cr. als die einzige Erläuterung aufgenommen hat, „berühmt durch Rosse," sondern wie schon die Grammatiker richtig erklären: ἐνδόξους ἵππους ἔχων, was *Köppen* zu Il. V, 654. der Sache nach gut entwickelt hat.

Was unter Κόρινθος zu Il. 2, 570. gesagt ist: „Im Homer ist Κορ. ein Fem., denn ἀφνειός ist Gen. comm." (wahrscheinlich durch Grashof: Schulztg. 1831 [p. 535 f. [veranlasst), das dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. Denn theils widerstreitet die von Grashof übergangene Stelle des Strabo p. 580.: Ὁ δὲ Κόρινθος ἀφνειὸς μὲν λέγεται διὰ τὸ ἐμπορεῖον, theils die alte Inschrift, welche Forcellini unter Corinthus extr. erwähnt, und in welcher ausdrücklich Corinto deleto steht. Demnach möchte das Mascul., wenn es auch viel seltener ist, doch nicht zu bezweifeln sein. Freytag z. d. St. des Homer verweist noch auf Wagner's Corinth. p. 49., die mir leider nicht zur Hand sind. Zu κοῦρος hätte Il. VI, 59. wo es von einem noch nicht Gebornen gesagt wird, specielle Erwähnung verdient.

Ueber das ἅπαξ εἰρ. κραταιΐς ist Nitzsch nicht verglichen worden. Unter κρατερός „μῦθος ein *hartes* Wort Il. 1, 25." Dieselbe Uebersetzung findet sich unter ἐπιτέλλω. Dagegen bemerkt aber Nägelsb. l. l. mit Recht, es bedeute nicht „die harte", sondern die gewaltige, das Gemüth des Andern bezwingende Rede.

κραταίπεδος wird (wie bei Passow) unrichtig erklärt: „mit festem Boden, οὖδας." Die Zusammensetzung lehrt, dass

man κραταίπεδον οὖδας zusammen erläutern müsse: οὖδας κραταιὸν πέδον ὄν *fester Boden.*

Κρείων in Od. 11, 269. wird noch immer mit dem aus den Tragödien bekannten „Bruder der Epikaste" vermengt, ungeachtet Nitzsch l. l. S. 237. dagegen gewarnt hat.

Für κρήδεμνον hätte auch das ähnliche Amulet der Neugriechen erwähnt werden können, welches *Bybilakis* Neugriech. Leben (Berlin 1840) S. 15. mit Od. V, 346. verglichen hat. Dergleichen Erinnerungen sind für die Jugend lehrreich und interessant. Unter κρίνω Med. 1. steht Od. 9, 69. st. 36.

Am Ende von Κρῖσα war, wenn einmal Auctoritäten genannt werden sollen, vorzüglich *Tetschke* de Crisa et Cirrha. Strals. 1834, zu erwähnen, der am Ausführlichsten gezeigt hat, dass beide Namen eine und dieselbe Stadt bedeuten, und dass Krisa nur der ältere Name sei. Bei Κρονίδης ist als Gen. blos *ου* angegeben; addas: *αο und εω* (hymn. in Cer. 414. hymn. 32, 2.).

Unter κώπη: „Od. 12, 214. auch *das Ruder* selbst" (wie bei Passow). Aber für die Annahme des vermeintlichen pars pro toto giebt es keine Belegstelle, die angeführte ist missverstanden. Es bedeutet auch dort nur den *Rudergriff.* Denn sollen die Ruderer das Wasser schlagen, so versteht es sich doch von selbst, dass sie die Ruder*griffe* erfassen müssen, mithin sind diese indirect das Instrument zum Rudern. Dies hat schon bemerkt *Grashof*: Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod. S. 20. Unter κωφός Il. 14, 26. st. 16.; und Il. 24, 53. st. 54.

κυδιάνειρα kommt nicht, wie Passow und Cr. wollen, von κῦδος her; sondern wie schon die Bedeutung zeigt, von κυδαίνω, daher Hesych. mit Recht: ἡ τοὺς ἄνδρας δοξάζουσα.

Als Bedeutungen von λᾶας werden angegeben „1) der Feldstein, welchen Kämpfende auf einander werfen. — 2) Fels, Klippe." Aber keine von beiden Bedeutungen passt auf Od. VI, 267., welche Stelle Hr. Cr. auch in seiner Ausgabe nicht deutlich erklärt hat. Dort sind nämlich unter ἀγορὴ ῥυτοῖσιν λάεσσιν κατωρυχέεσσ' ἀραρυῖα zu verstehen „die steinernen Sitze, auf denen die Versammlung Platz nahm. VIII, 616." *Becker* Charicles I. B. S. 268. Unter Λαοδάμας Il. 15, 116. st. 516. Unter Λέσβος Il. 9, 604. st. 664. Unter Λευκίππη h. Cer. 108. st. 418.

Unter λεχεποίης wird noch, wie bei Passow, angeführt: „Femin. λεχεποίη, ἡ. ep." Doch dies vermeintliche Femin. ist gänzlich zu tilgen, man kann mit Eustath. zu Il. II, 679. blos λεχεποίης annehmen, nach Analogie der vielen Adjective auf ης und — ῶς. Daher ist auch der Zusatz des Hrn. Cr. „als Femin. der St. Pteleos, Teumesos und Onchestos" unrichtig, wodurch Hr. Cr. noch ausserdem mit sich selbst in Widerspruch geräth. Denn Ὀγχηστός und Τευμησός hat er selbst als Mascul. bezeichnet. Πτελεός hat er zwar nach Passow als Femin. bezeichnet, aber da-

für lässt sich kein Gewährsmann finden. Strabo hat das Neutrum, und dasselbe Steph. Byzant. bei einer andern Stadt dieses Namens. Eustath. schwankt zwischen Masc. und Neutr. Grashof Schulztg. 1831 S. 534. schützt das Neutrum. Vom Femin. dagegen ist nirgends eine Spur zu finden.

Λιταί. Die allegorische Erklärung: „nur ungern bequemt sich der Mensch nach einem Fehltritte zur Abbitte, Il. 9, 502 ff." betrifft blos das *χωλαί*, lässt aber die übrigen Züge unbeachtet. Dieselben können auch aus der vollständigen Note von *Ingerslev* z. d. St. nachgeholt werden.

λυκάβας hätte als Bedeutung erhalten sollen: *der Lichtwandler*, da es der Zusammensetzung nach einen activen Sinn verlangt.

Λυκηγενής. Der Erklärung „der in Lykien geborne" wird beigefügt: „Nach einer andern Ableitung von *λύκη*, Licht, *Vater des Lichts*, als Anspielung auf die aufgehende Sonne. Diese Erklärung wird schon durch den Sprachgebrauch widerlegt; denn *γενής* in Zusammensetzungen hat stets passive Bedeutung." Aber Hr. Cr. hat ganz unbeachtet gelassen die andere Beziehung dieser Ableitung, in welcher dem *γενής* seine passive Bedeutung ungeschmälert bleibt. Vgl. *K. O. Müller* Gesch. Hellen. St. 2 Th. S. 302 f.: „*Λυκηγενής* ist ein *Lichtgeborner*, nicht ein Gott aus Lycien. Dass Licht und Glanz in Cultussymbolen und Dichterbildern mannichfach zur Bezeichnung des Wesens von Appollon gebraucht wird, kann Niemand läugnen (hymn. Apoll. 440 ff.)" u. s. w. Auch unter *Τριτογένεια* war dasselbe Werk von K. O. Müller (nämlich Th. 1, S. 355 ff.) nachzusehen.

Zu *λῦμα* möchte hinzuzufügen sein die Bedeutung *Spülwasser*, nach Naeg. Hom. Theol. S. 305.

Unter *μάλα* bedurfte die Uebersetzung von „*ἀλλὰ μάλα*, doch vielmehr" einen berichtigenden Zusatz nach Naegelsb. zu Il. p. 232. Ferner im Folgenden: „auch beim Compar. *μᾶλλον ῥηΐτεροι noch* leichter" bringt das „noch" (das wäre *ἔτι*) einen ungehörigen Begriff hinein st. *viel* wie *Kühner* zu Xen. Memorab. p. 375. u. A. genauer erklären. Bei *Μάρων* Od. 9, 167. st. 197.

Unter *Μεγάδης* steht „Sohn des Megea Il. 16, 695." st. *egas*, wie unter diesem Worte richtig auf denselben Vers verwiesen wird. Unter *Μελάνιππος* ist nach „Il." die Zahl 8 ausgefallen.

μεγαίρω „2) *abwehren, zurückhalten* — Il. 13, 593." (Druckfehler für 563.). Diese von Buttm. Lex. I. p. 260. entlehnte Bedeutung, die auch Passow aufgenommen hat, ist unnöthig ersonnen; denn es reicht für die angeführte Stelle (ebenso Il. IV, 54 sc. *διαπέρσαι* oder ein ähnlicher Begriff, Od. VIII, 206.) die Bedeutung *verweigern* vollkommen aus, wie auch Voss übersetzt hat. Unter *μέλας* möge Hr. Cr. den Begriff der *Menge* und *Dichtheit* hinzufügen, den *Lucas* in seinen *philolo-*

gischen Bemerkungen über eine im griechischen Alterthum bisher vernachlässigte Bedeutung der Bezeichnung der schwarzen Farbe, Emmerich 1841, auf anschauliche Weise geltend macht.

μελεϊστί ist als ἅπαξ εἰρ. bezeichnet, aber doch wird dieses Wort ausser Il. 24, 409. auch noch Od. IX, 291. nach Bothe und Nitzsch gelesen, was wenigstens bemerkt sein musste. Unter μέλεος Il. 16, 33 st. 336.

Μελίτη ist blos als Nereide genannt. Warum fehlt denn noch immer die gleichnamige Gespielin der Persephone aus Hymn. in Cer. 419.? Schon Spitzner hatte daran erinnert.

μέλλω hat hier wie bei Passow unter Anderm auch die Bedeutung „*wollen*, je nachdem es etwas von *dem Willen* eines Andern Abhängiges ausdrückt" erhalten, und darnach sind einzelne Stellen gedeutet worden. Indess hat nicht mit Unrecht, wie ich meine, diese Bedeutung verworfen und die betreffenden Stellen richtiger erklärt *Cludius* im Programm zu Lyk 1840 S. 8 ff.

Die Belegstelle zu *Μέμνων* „fiel durch Achilleus Od. 11, 522." die auch im Wörterbuche der Eigennamen angeführt wird, beweist nicht, was sie beweisen soll. Denn da wird Memnon nur nebenbei erwähnt, es ist aber von seinem Tode gar nicht die Rede. Bei *μενεδήϊος* steht als Stamm *θήϊος* statt *δήϊος*. In der Aufzählung von *Μενεσθεύς*, *Μενέσθης*, *Μενέσθιος*, *μενεπτόλεμος* ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt. — *Μενοιτιάδης*. Zu der angeführten Genitivendung *ου* ist hinzuzufügen *εω*, Il. XVIII, 93.

Von *μέροψ* ist die gewöhnliche Erklärung „mit artikulirter Sprache begabt" befolgt worden, aber diese scheint doch für Homer zu gekünstelt zu sein; einfacher ist jedenfalls: die mit Sprache begabten, die sprachbegabten. *Μέσθλης* (bei Passow ganz übergangen) hat im Gen. nicht $\overline{ουςs}$, wie Hr. Cr. angiebt, sondern $\overline{ου}$. Vgl. Il. XVII, 216.

Bei *μετά* ist zwar bei der Construction „mit Dat. *nur poëtisch*" hinzugefügt; aber dasselbe musste auch beim Accus., wo es ein stärkeres *πρός* ausdrückt, stehen, wiewohl auch Passow dasselbe nicht erwähnt hat.

μεταλλάω wird ganz kurz von „*μετ' ἄλλα*" hergeleitet. Rücksicht zu nehmen war auf den Einwand, der gegen Buttmann erhoben ist von *G. Hermann* Opusc. VII. p. 141. Vermisst wird, wie bei Passow, der Name *Μετάνειρα*, Gattin des Keleos, Mutter des Demophon, aus dem h. Cer. 161. 206. u. a.

μετακανσωλή wird einfach als ἅπ. εἰρ. erwähnt, und der andern Schreibart gar nicht gedacht. S. *Naegelsb.* zu Il. II, 386.

μετάφημι hat auch bei Hrn. Cr. den bei den Lexicographen für Homer gewöhnlichen Zusatz: „stets mit Dat. Plur." nämlich τοῖς oder τοῖσι. Aber wie steht es mit Il. II, 795.: τῷ μιν ἐεισαμένη μετέφη πόδας ὠκέα Ἶρις, wie auch in der Ausg. des Hrn. Cr. ohne alle Bemerkung gelesen wird. Selbst der

sorgfältige Spitzner scheint an dieser Stelle keinen Anstoss genommen zu haben, da er nicht einmal die von Heyne erwähnte, hier wichtige Variante der codd. Venet. und Vratisl. a. προςέφη angegeben hat. Diese Variante προςέφη aber ist unstreitig als die ursprüngliche Lesart statt μετέφη in den Text zu setzen, wie *Freytag* in seiner gründlich gearbeiteten Ausgabe bereits gethan hat. Bei Hrn. Cr. nun hätte die genannte Stelle wenigstens erwähnt sein sollen. — μή beim Verbote hat den Zusatz: „Selten und *nur episch* ist der Imperativ. Aor." statt *meist* episch, da auch die Attiker die Verbindung mit der *dritten* Person des Imper. Aor. nicht verschmäht haben.

Keine der von μῆδος angeführten Bedeutungen passt auf die Stelle Od. XI, 202. die daher, wie in der Ausg. bereits geschehen ist, hier besonders zu berücksichtigen war. S. *Naegelsb.* Hom Theol. S. 62. Not.

μιαιφόνος ist hier nach herkömmlicher Meinung passiv erklärt „mit Mord besudelt, mordbefleckt." Aber Analogie (von μιαίνεσθαι und φόνος, daher Lobeck und Buttmann wohl richtiger μιαίφονος schreiben) und Vergleichung der Homerischen Zusammenstellung βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα empfehlen als richtig die (von Hrn. Cr. nicht einmal erwähnte) *active* Bedeutung: *der sich mit Blut zu beflecken pflegt.* Da nämlich das erste und dritte Wort eine gewöhnliche und fortdauernde *Handlung* bezeichnet, so erwartet man dies auch von dem mittleren Worte. Daher haben die alten Grammatiker durch die Erklärung mit dem Medium μιαινόμενος φόνοις (was bei Heyne Il. V, 31. unrichtig durch „pollutus caedibus" übersetzt wird) wohl das Richtige getroffen. Auf diese active Bedeutung führt auch das spätere Verbum μιαιφονέω, *interficio.* Auch dies hat *Meiring* trefflich auseinandergesetzt.

μοῖρα. Keine Berücksichtigung hat hier Od. XX, 76.: μοῖράν τ' ἀμμορίην τε gefunden, wo es die Alten dem Sinne nach richtig durch εὐδαιμονίαν καὶ εὐτυχίαν erklären.

Μοῦσα heisst hier noch „= μῶσα von μάω" eine Etymologie, die Buttmann Mythol. I, 289 f. (dem *Bernhardy* Griech. Litt. I. p. 171. extr. beistimmt) mit Recht verworfen hat.

Dem Verbo μυθέομαι fehlt eine Bedeutung, die auch bei Passow nicht angegeben ist, nämlich *deuten*, wie Il. I, 74.: μυθήσασθαι μῆνιν Ἀπόλλωνος, wo Hr. Cr. in der Ausgabe diese Bedeutung von Naegelsb. bereits aufgenommen hat. Unter νάπη „Il. 16, 360." st. 300. Unter Νέαιρα Od. 12, 233. st. 133.

νεκρός. Zu dem hier angeführten νεκροὶ τεθνηῶτες würden wir das von Luther (Ezechiel 9, 7.) gebrauchte *todte Leichname* hinzufügen, welches *Axt* Gymnas. und Realsch. S. 44. extr. sehr treffend vergleicht. Bei νηκύτιος würden wir bemerken, dass diese längere Form (statt des sonst gewöhnlichen νήπιος) nur in drei Büchern der Ilias: 13. 20. 21. und zwar an neun Stel-

len gelesen wird. Unter *Νοήμων* Il. 5, 670. st. 678. und Od. 4, 380. st. 630.

Νύξ wird noch als „Göttin der Nacht Il. 14, 78. 259." aufgeführt. Aber in der ersten Stelle hat Hr. Cr. Spitzner nicht nachgesehen, bei dem jetzt mit Recht *νὺξ ἀβρότη* gelesen wird; zur zweiten ist auch *Naegelsb.* Hom. Theol. p. 78. zu vergleichen. — *Ὀδιός*. Zu den Worten „getödtet von Agamemnon" ist die Belegstelle Il. V, 39. übergangen. — *ὄθομαι* hat den Zusatz: „nur Praes. und Impft." Aber das Letztere lässt sich blos mit der zweifelhaften Stelle Il. V, 403. *οὐκ ὄθετ' αἴσυλα ῥέζων* belegen, was Hr. Cr., mit sich selbst in Widerspruch gerathen, als Präsens übersetzt, wiewohl Letzteres, wie es scheint, mit Recht; demnach ist *ὄθομαι nur im Praes.* gebräuchlich.

Bei der Erklärung von *οἴμη* möge die Monographie von *L. Mueller* de *οἶμος* et *οἴμη* etc. Breslau 1840 beachtet werden.

οἰνόπεδος. Statt „mit Weinlande" genauer: *was Weinland ist*; denn *ἀλωὴ οἰνόπεδος* kann nur bedeuten: *ἀλωὴ ἥ ἐστιν οἴνου πέδον*.

Unter *οἶνος* wird in Beziehung auf das Homerische Zeitalter gesagt: „der *rothe* Wein scheint der *gewöhnlichste* gewesen zu sein." Was soll aber „der gewöhnlichste" bedeuten, und woraus will man dies schliessen, da *weisser* oder *blanker* Wein bei Homer *nirgends* erwähnt wird. Statt *οἴνοψ* hat man nach der von Passow in der Vorrede erwähnten Theorie vielmehr *οἰνοψ* zu schreiben.

Unter *οἴομαι*, wo es heisst „c) in allen diesen Fällen wird oft das Subject des Infin. ausgelassen, wenn es leicht zu ergänzen ist", werden blos einige leichte Stellen erwähnt; lehrreicher für den Schüler war hier die Erwähnung streitiger Stellen, wie Od. XI, 101. XII, 212. (daselbst Nitzsch.)

ὀλολύζω. Die Bedeutung: „laut flehen, Od. 3, 450." passt nicht für die angeführte Stelle, wenn auch Passow und Andere so erklärt haben. Denn das Flehen ist schon v. 447. durch *εὔχοντο* bezeichnet; das *ὀλόλυξαν θυγατέρες* dagegen bedeutet: *die Töchter erhoben ein Geschrei*, als nämlich Thrasymedes das Rind erschlug.

Bei *ὀλοόφρων* ist für klares Verständniss der Ableitung und Bedeutung auch *Hermann* Opusc. VII. p. 250. und *Ast*: Gymnas. und Realsch. S. 42. nachzusehen.

ὁμαρτέω wird zwar richtig erklärt, aber es verdient noch hinzugefügt zu werden, dass es niemals den Accus. regiert. Dies Letztere besonders darum, weil Il. XII, 400. in den Ausgaben von Wolf, Spitzner (und daher auch bei Hrn. Cr.) interpungirt ist: *Τὸν δ' Αἴας καὶ Τεῦκρος ὁμαρτήσανθ'· ὁ μὲν ἰῷ βεβλήκει τελαμῶνα κτλ.* Durch diese starke Interpunction nach *ὁμαρτ.* aber ist der Accus. *τόν* von dem ihn regierenden Verbo *βεβλήκει* ganz unrichtig getrennt worden; es darf daher nur Komma stehen. — Dem

Worte ὄμβρος wäre beizufügen, dass es Il. XII, 286. vom *Schnee* gesetzt ist.

ὁμῶς. Die zuletzt angeführte Stelle Od. 13, 405. war nach Nitzsch zu Od. XI, 565. in eine andere Umgebung zu setzen.

ὄνειαρ. „Im Plural *vorzüglich oft* Speisen." Vielmehr: *immer* ausser Il. XXIV, 367. — ὄνειρος „der Traum. Nach Od. — sollen *sie* aus der Unterwelt kommen" statt: *die Träume*.

ὀξυβελής „mit spitzer *Waffe*, scharf *gespitzt*" aus Passow entlehnt, aber mit Unrecht, denn βέλος bedeutet niemals die *Spitze* (vgl. Il. XIII, 251. βέλεος ἀκωκή), sondern überhaupt *missile*. Daher heisst ὀϊστὸς ὀξυβελής (wie *Meiring* de substant. copulatis apud Hom. p. 12. sehr richtig erklärt) ὀϊστὸς ὀξὺ βέλος ὤν. Dies hat auch *Lehrs* de Ar. p. 79. Not. gebilligt.

ὀξυόεις. Die Bemerkung „Nach andern Grammatikern st. ὀξύϊνος, buchen, von ὀξύα" musste wenigstens als *unrichtig* bezeichnet werden. Denn Il. XIII, 584. kämpfte Menelaus ἔγχεϊ ὀξυόεντι und v. 597. heisst dieselbe Lanze μείλινον ἔγχος. Nun aber kann doch nicht dieselbe Lanze *buchen* und *eschen* zugleich sein; folglich ist von ὀξύειν nur die Bedeutung *spitzig* die allein richtige. Darauf haben schon die Scholien aufmerksam gemacht, und neulich *Nauck* im Archiv.

ὁποῖος. Der Beisatz „und in directer Frage, Od. 1, 171." ist unklar und verleitet den Schüler zum Irrthume. In der genannten Stelle hat dem Dichter bei ὁπποίης δ' ἐπὶ νηὸς ἀφίκεο; wieder das vorhergehende κατάλεξον vor der Seele geschwebt, es ist lebhafter Uebergang von der directen in die indirecte Frage, den auch wir nachahmen können: Sage: wer und woher bist du? Auf welchem Schiffe du gekommen bist.

Unter Ὀρέστης ext. Ἀθηναίων st. Ἀθηνάων. Hinzuzufügen ist 2) ein Hellene, *von Hektor getödtet*, Il. V, 705. 3) ein Troer Il. XII, 139. 193. In der Erklärung von ὀρεχθέω ist jetzt Spitzner's Excurs benutzt worden. Möge aber Hr. Cr. nicht übersehen, wie *H. L. Ahrens* (Emendatt. Theocr. Gotting. 1841 p. 28 sqq.) gegen Passow und Spitzner gegründete Einwendungen macht, und mit Scharfsinn die Verwandtschaft mit ὀργή und ὀργάω und die Bedeutung *intumescere* nachweist. Bei ὅρμημα zu Ende steht: „Mühen und *Plagen*" st. Klagen. Ὄρμενος wird hier ohne Weiteres „Gründer von Ormenion Il. 9, 448." genannt, was als *nachhomerische* Sage zu bezeichnen war.

Ὀρσίλοχος. Drei verschiedene Männer dieses Namens werden aufgezählt. Beim ersten, dem S. des Alpheios würden wir Od. XXI, 16. hinzusetzen, weil Manche, wie Damm und die Pariser Herausgeber im Index hier mit Unrecht einen andern annehmen wollen. Ganz übergangen aber hat Hr. Cr. einen *vierten* Mann dieses Namens, nämlich den *Troer* Il. VIII, 274.

Ὀρχομενός. Beide Städte dieses Namens werden hier als Mascul. (bei Passow beide als Feminina) angegeben. Es

hätte aber erwähnt werden sollen, dass Thucydides dieselben im genus unterscheide, indem er das böotische I, 113. [ἐκ τῆς Ὀρχομενοῦ] als Femininum, das arkadische dagegen V, 61. [ἐπὶ Ὀρχομενὸν τὸν Ἀρκαδικόν] als Mascul. aufführt.

ὄσσε. Ungenau sind die beigefügten Worte „mit Adj. Neutr. Plur. φαεινά. αἱματόεντα." Denn es findet sich mit Ausnahme von zwei Stellen immer der Dual dabei, z. B. ὄσσε φαεινώ, Il. XIII, 3. XIV, 236. XVI, 645. XVII, 679. XXI, 415. mit ἀδακρύτω. Od. IV, 136. Es musste daher heissen: *in zwei Stellen auch mit Adj. Neutr. Plur.*

ὅςτε und ὅστις, wie man bei Hr. Cr. liest, ist eine schon von E. Geist getadelte Inconsequenz der Schreibart. Dieselbe findet sich noch öfters z. B. ἑκεσβολίῃ und ἑκεςβόλος. Der Gebrauch von ὅστις wird ohne nähern Zusatz einfach bestimmt: „2) in der indirecten Frage". Aber eine einzige Homerische Stelle, die Frageweise Il. IX, 142.: ὅ,τι δὴ χρειὼ τόσον ἵκει; weiss ich mir auch nach der von Matthiae § 488. und Passow (unter ὅστις) angegeführten Regel nicht zu deuten.

Ueber ὅτε und ὅτι möge Hr. Cr. die Abhandlung von *Faehsi* in Act. Soc. Gr. Voll. II. p. 323 sqq. sorgfältig vergleichen, und darnach einzelne von den angeführten Stellen berichtigen.

οὐδείς. Hier hätte auch die stärkere Redeform οὐχ εἷς Erwähnung verdient, zumal wenn es richtig ist, was *Naeke* Opusc. I. p. 225. bemerkt: „οὐχ ἕνα. In Homericis, ni fallor, semel, h. Merc. 284."

οὐλαί. Hier wird blos Buttmann erwähnt, man vermisst dagegen die Berücksichtigung der Abhandlung von *Sverdsioe* de verborum οὐλαί et οὐλοχύται signif. Riga 1834 abgedruckt im Archiv für Philol. und Pädagog. 1836 IV. B. 3. H. Das Resultat derselben ist auch in diesen N. Jahrbb. XV. B. 4 H. S. 443. angegeben. Das Wort οὐλοχύται wird übrigens von Hrn. Cr., wie von Passow als Femin. bezeichnet. Nach Eustath. dagegen zu Il. I, 449. und dem Etym. M. ist es Masc., was hinzuzufügen ist. In der Ableitung endlich ist Hr. Cr. nur Buttmann gefolgt, wahrscheinlich weil ihm auch *Meiring*: de verbis copulatis apud Hom. et Hes. S. 18 sq. nicht bekannt gewesen ist. οὕνεκα hat Hr. Cr. (mit Passow) blos in relativer Bedeutung aufgeführt; aber in einer einzigen Stelle Il. IX, 505. steht es offenbar demonstrativ, wie schon der Schol. A. bei Bekker bemerkt: ἀντὶ τοῦ τοὔνεκα. Voss hat *denn* übersetzt.

Οὐρανίων ist ohne alle Bemerkung gross geschrieben. Richtig, wie es scheint, haben *Freytag* zu Il. I, 579. und *Lange* observ. crit. in Il. I. Oels 1839 p. 16. die Schreibart οὐρανίων vertheidigt.

οὖρος wird sehr schnell abgefertigt: „Nestor οὖρος Ἀχαιῶν Schutzwehr, Hort der Achäer." Nach dem, was *Zehlicke* in seiner Monographie zu Parchim 1839 und in Beziehung auf diesen

Jahn in diesen N. Jahrbb. (und neulich *Fuhr* Ztschr. für Alterth. 1841 p. 668 ff.) über diesen Ausdruck verhandelt haben, hätte man doch billiger Weise eine kurze Erläuterung erwartet.

οὖς „Genit. ὠτός. Dat. Plur. ὠσίν, ep. und ion. οὖας, οὔατος. Von der gewöhnlichen Form *nur* Acc. Sing. und Dat. Plur. *sonst die epische Form*." Das ist zu undeutlich ausgedrückt, und wenn ich die Worte recht verstehe, unrichtig. Denn Il. XII, 442. steht: οἱ δ' οὔασι πάντες ἄκουον, eine Stelle, die als die einzige dieser Art bei Homer (das ähnliche ὀφθαλμοῖς ὁρᾶν öfters) auch unter ἀκούω hätte erwähnt sein sollen. — οὕτω. Hier sucht man vergebens Il. XIII, 309. wo Heyne mit Recht über die Vernachlässigung dieses Wörtchens bei den Erklärern Klage führt. Hr. Cr. hat dies auch unter δεύω übersehen. ὄψον ist unverändert geblieben, ungeachtet E. Geist S. 1263. eine Bemerkung gemacht hatte, welche Beachtung verdiente. In Παιονίη, Παιόνες, Παιονίδης ist die Buchstabenfolge verletzt.

Unter παιπαλόεις wird blos Hermann's Ableitung erwähnt: „von πάλλειν mit der Wiederholungssylbe παι, vielfach gedreht, gewunden". Hrn. Cr. ist unbekannt gewesen, was *L. Doederlein* (Lectt. Var. hexas. Erlang. 1833 p. 3.) auf die etymologischen Gesetze von J. Grimm fussend über dieses Wort bemerkt hat, wo es unter Anderm heisst: „παιπαλόεις, si reduplicationem dempseris, idem fere vocabulum est cum Germanico *felsig*, nemine hodie nesciente vel negante, literam P. Graecorum et Latinorum respondere Teutonicae F." Dies scheint auch *Lucas* übersehen zu haben, welcher indess (in der Abhandlung: De voce Hom. πολυπαίπαλος aliisque cognatis vocabulis. Bonnae 1841) Hermann's Ansicht vertheidigt und mit Wahrscheinlichkeit näher begründet hat.

Bei Πάλμυς: „ein Bundesgenosse, Troer aus Askania" statt: ein B. *der* Troer a. A. Unter παράβολος war zur Erklärung: „versteckt schelten" um der Deutlichkeit der Sache willen hinzuzusetzen: d. h. χοροῖς ἀμοιβαίοις. S. *Bernhardy* Gr. Litt. I. p. 198. Πανοπεύς wird blos als Städtename aufgeführt; es fehlt aber 2) der Eigenname, Vater des Epeios, Il. XXIII, 665.

παρεκπροφεύγω „übertr. entfliehen, Il. 23, 314." Genauer: *ent*fliehend (ἐκ) *bei dir vorüber* (παρά) *weiter* (πρό) *gehen*. Unter Πασιθέη „Il. 14, 270." st. 276. Ueber πάτρη musste Hr. Cr. Buttm. Mythol. II, 310 ff. benutzen, und nicht mit Passow (nach Eustath.) ohne Weiteres „Vaterland" sagen, was z. B. auf Il. XIV, 354. gar keine Anwendung findet. Unter Πεισίστρατος Od. 3, 486 st. 483. 15, 126 st 131.

Unter παύω „das Act. steht intrans. Od. 4, 659. καὶ παῦσαν ἀέθλων, und sie ruhten vom Kampfspiel." Hier musste aber auch das von Buttmann zu den Ambros. Scholien und Ausf. Sprachl. Th. II. S. 264 f. als die einzig richtige Lesart verthei-

digte μνηστῆρας kurz erwähnt werden, wodurch dieses Auffällige wegfällt.

πέπλος. In der Erklärung ist der Umstand übergangen, dass der Peplus auf der Brust mit Nadeln befestigt worden ist. Il. V, 425. XIV, 180. Unter περικαλλής Od. 11, 181. st. 281. Nachzutragen ist Πεῤῥαιβοί aus Hymn. Apoll. 218. Die Worte Πηλήϊος und Πηληϊάδης sind nach der Buchstabenordnung umzustellen.

πῆχυς. Bei der ersten Bedeutung „der Ellenbogen, der Arm", war beizufügen, dass Homer nur den Dualis gebraucht, weil No. 3. die Bedeutung des Plural besonders getrennt ist. Vgl. *G. Blackert*: de vi usuque dualis ap. Hom. fasc. I. Cassel 1837. § 7.

πῖαρ. Zu „Od. 9, 135. ἐπεὶ μάλα πῖαρ ὑπ' οὖδας" hätte Hymn. Apoll. 60. hinzukommen sollen.*)

Πιτθεύς. „S. des Pelops, König von Trözene, Vater der Aethra, Il. 3, 148." [st. 144.] (was auch unter *Αἴθρη* gesagt wird.) Aber das lässt sich mit der Chronologie nicht vereinigen. Mit Recht sagt wohl Damm s. v. *Alius erat filius Pelopis*. Unter πλευρή Od. 17, 332 st. 232. Bei *Πλάταια* fehlt der Accent.

πολύαινος wird auf herkömmliche Weise erklärt: „viel gelobt, lobenswerth, Beiwort des Odysseus." Allein zwei Gründe stehen dieser Erklärung entgegen. Erstens werden Wörter von so ganz allgemeiner Bedeutung nicht speciell einem einzelnen Helden so beigelegt, wie es hier bei Odysseus der Fall sein würde. Zweitens passt diese Erklärung nicht auf Il. XI, 430., wo freilich die Alten mit der *Ironie* aushelfen wollen, wo aber Niemand beistimmen kann. Mit Recht hat daher Buttmann Lex. II. p. 113 f. (was Hr. Cr. nicht einmal angeführt hat) auch dem Stamme nach die Bedeutung: *der durch kluge, schlaue Rede sich auszeichnet*, geltend gemacht.

Πόλυβος. Vier Männer dieses Namens werden hier unterschieden. Es wird aber bei Homer noch ein *fünfter* erwähnt, nämlich ein Ithakesier, Vater des Freiers Eurymachos. Od. XV, 519. XVI, 345. Unter πολύδωρος Il. 6, 594 st. 394. Ueber die Bedeutung vgl. auch *Lenz* Geschichte der Weiber S. 170. Die

---

*) Nebenbei erlaube ich mir hier eine Bemerkung gegen *Westermann*. Dieser hält in seiner (innerlich und äusserlich sich empfehlenden) Ausgabe von Plut. vit. Solon. cap. XVI. den Adjectivbegriff von πῖαρ mit Coraës und Passow auch für die angeführte Stelle des Homer fest. Gewiss mit Unrecht. Denn Passow's Einwand hat *Nitzsch* z. d. St. genügend widerlegt, und man kann zu den v. N. angeführten Beispielen vorzüglich noch aus Homer hinzufügen Od. XXII, 362.: πεπτηὼς γὰρ ἔκειτο ὑπὸ θρόνον. Ferner in der Stelle des Plutarch πρὶν ἂν ταράξας πῖαρ ἐξέλῃ γάλα sind die Worte wohl so zu verbinden, dass πῖαρ die nähere Erklärung zu γάλα bildet: *Milch als Fett.*

Erklärung von *πολυπαίπαλος* „poet. (*παίπαλος*), eigentlich sehr gedreht" etc. kann der Ableitung nach schwerlich gebilligt werden. Für richtig und dem Geiste der Homerischen Poesie angemessen halte ich die von *Lucas*: De voce *πολυπαίπαλος* etc. p. 6 sq. ausführlich begründete Erklärung, welche das Wort unmittelbar auf *πάλλειν ad torquendi sensum* zurückführt, und daraus auf ungezwungene Weise den Begriff „tortuosus i. q. πολύτροπος (hymn. Merc. 13, 439.)" entwickelt.

Πολύδωρος wird nur als „S. des Priamos und der Laothoë" aufgeführt. Bei Homer aber giebt es noch einen *zweiten* dieses Namens, den Nestor in seiner Jugend besiegt hat. Il. XXIII, 637.

Πολύκτωρ ist in zweifacher Namensunterscheidung angegeben. Uebergangen ist ein *dritter*, der fingirte Myrmidone Polyktor, den Hermes vor Priamos für seinen Vater ausgiebt. Il. XXIV, 379.

πόνος. Bei „Lehrs" ist p. 88. ausgefallen. Uebrigens hätte Hr. Cr. hier die von Lehrs gegebene und von Geist entwickelte Erklärung von Il. II, 192. als die richtige aufnehmen sollen. Denn was in der von Hrn. Cr. befolgten Ansicht hinzugefügt wird, *nämlich unverrichteter Sache*, das ist ein aus blosser Willkür entstandener Zusatz, der durch kein einziges Wort bei Homer angedeutet wird. Unter *πούς*: *ποδεσσί* st. *πόδεσσι*.

πρό. „Il. 10, 224. — der Eine bemerkt es vor dem Andern. So Voss, *richtig nach den Schol.* Köppen: der Eine denkt für den Andern." Aber in den Schol. wird kein *richtig* ausdrücklich hinzugesetzt, vielmehr wird in denselben ohne Entscheidung auch Köppen's Erklärung auf gewöhnliche Weise mit *ἢ* hinzugefügt: *ἢ ὑπὲρ τοῦ ἑτέρου*. Weiter unten „3. b) zur Angabe der *Veranlassung*, *vor*, *πρὸ φόβοιο*, aus Furcht Il. 17, 667." ist ein aus Passow entlehntes Missverständniss. Denn *φόβος* bedeutet bekanntlich bei Homer niemals die Furcht, sondern immer *die Flucht* (Lehrs de Ar. p. 89.), und die genannte Stelle: *περὶ γὰρ δίε, μή μιν Ἀχαιοὶ ἀργαλέου πρὸ φόβοιο ἕλωρ δηΐοισι λίποιεν*, ist zu deuten: *vor der Flucht* d. h. ehe sie die Flucht ergriffen. Mithin war diese Stelle zu No. 2. zu ziehen.

Nach *προεῖδον* ist hier ganz übergangen *προεῖπον*, in der Tmesis Od. I, 37.: *ἐπεὶ πρό οἱ εἴπομεν ἡμεῖς*, nämlich ehe er sündigte, wiewohl man *πρό* auch als Adverb. auffassen kann. Auch Passow scheint diese Stelle übersehen zu haben.

προΐημι. Hier wird unter No. 3. *zusenden* die Stelle „*ἐμοὶ πνοιὴν Ζεφύρου προέηκεν ἀῆναι*, *er liess* mir den Hauch des Zephyr *zuwehen*. Od. 10, 25." zu vag übersetzt; denn *πρό* kann nimmermehr *zu* bedeuten, und der Begriff *zu*senden ist, um dem Schüler nicht zu Missverständniss Veranlassung zu geben, viel besser zu tilgen, worauf die zu dieser Bedeutung gezogenen Stellen richtiger nach No. 2. zu erklären sind. So Od. X, 25, wo

in προίηκεν die Entfernung vom Aeolos liegt, der den Wind zuvor gefesselt hielt, also: *er liess los* oder *fort*, er *entsendete*, wie denn in dem πρό der Composita bekanntlich oft unser *hin*, *fort*, angedeutet wird. S. Herm. in Vig. p. 860, ed. IV.

Unter πρόςφημι „absolut: *sprechen*, Il. 10, 369." Es liesse sich Il. XXI, 212. hinzusetzen, wiewohl in beiden Stellen das Verbum nicht eigentlich absolut steht, da der ganze Zusammenhang ein nóthwendiges αὐτόν an die Hand giebt, das in der ersten auf Dolon, in der zweiten auf Achilleus sich bezieht. Somit ist dieser vermeintlich absolute Gebrauch aus den Lexicis entweder gänzlich zu tilgen, oder wenigstens mit ein paar Worten genauer zu bestimmen. προτρέπω „Med. sich hinbegeben, *hingehen*, Il. 5, 700." Diese Bedeutung ist für die angeführte Stelle zu schwach. Es bedeutet dort vielmehr i. q. XVI, 304.: προτροπάδην φοβέοντο. Dies hätte Hr. Cr. auch in seiner Ausgabe bemerken sollen.

πρυλέες. Hier hätte auch die Erklärung dieses Wortes von Hermann Opusc. IV. p. 288 sqq. („praesules sive praesultores, qui ante caeteros progressi saltationem cum armis praeeunt") Erwähnung verdient. Hermann sagt p. 289. „Homerus eo vocabulo, praeter eum locum qui est de galea Minervae, *ter* usus invenitur." Vielmehr *quater*, indem Hermann zufällig Il. XV, 517. übersehen hat.

πρυμνήσιος. Die Angabe: „τὰ πρυμνήσια, retinacula, — auch πείσματα, die Hinterseite", kann nicht richtig sein. Die beiden Wörter darf man deshalb nicht als Synonyma ansehen, weil sie Od. IX, 136. 137. als getrennte Dinge besonders angeführt werden. Wahrscheinlich war πείσματα der *allgemeine* Name für Kabeltau, πρυμνήσια aber der *specielle* für die Ankertaue.

Πρωτεσίλαος. Die hier als Homerisch gegebenen Worte: „Er wurde bald darauf vom Hektor getödtet" kommen erst in den Cyprischen Gedichten vor. S. die Argum. bei *Henrichsen*: de carminibus Cypr. p. 25. oder in der Pariser Ausgabe bei Didot. p. 582, b. Unter πρῶτος nach *Adv. der Zeit: einmal.*" Nicht blos nach diesen, sondern auch in andern Verbindungen, wie nach dem relativum z. B. Il. I, 319.: οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἔριδος, τὴν πρῶτον ἐπηπείλησ' Ἀχιλῆι.

πτολίεθρον wird hier von πόλις abgeleitet, also mit Passow für ein deminutivum gehalten. Aber Homer kennt noch gar keine Deminutiva, wie schon die Alten bemerkten. S. *Spohn* de extr. Odyss. p. 138 sqq. Unter πτύσσω: „Med. ἐπτύσσοντο, die Speere *verwirrten sich*, da die Fechtenden, in dichten Reihen stehend, viele auf einmal warfen. Il. 13, 134." Diese Erklärung ist von *Heinrich* (bei Köppen) entlehnt, streitet aber offenbar mit dem Zusammenhange der Stelle. Richtig, wie ich glaube, erklärt diese Stelle *Lucas*: Philol. Bemerk. etc. Emmerich 1841,

p. 11.: *dicht an einander gedrängt waren die von tapferen Händen geschwungenen Speere*, hoc est, *die Speere tapferer Krieger*, so dass der Zusatz blos als poetischer Schmuck angesehen wird. Hr. Lucas hätte auch noch das Particip. *Praesentis* σειόμενα urgiren und dabei den lateinischen Sprachgebrauch vergleichen können, den *Jahn* zu Virg. Aen. II, 275. p. 458. ed. II. vortrefflich erläutert hat. — Bei πύλη musste etwas über den Plural von Hr. Cr. gesagt sein, mit Rücksicht auf den bekannten Zwiespalt der Meinungen. S. *Spohn* de agro Troj. p. 13., der schon aus dem stets vorkommenden Plur. auf mehrere Thore schliesst und *Lehrs* de Ar. p. 129 sq. Als Hauptwörter, die mit πυκνός verbunden werden, sind s. v. 2) angeführt: φρένες, νόος, μήδεα, βουλή, ἔπος. Da fehlen aber ἐφετμή Il. XVIII, 216. und μῦθοι Od. III, 23.

Ganz übergangen ist hier der Eigenname Πύρις, ein Troer, von Patroklos erlegt. Il. XVI, 416.

ῥηγμῖν wird noch immer unrichtig erklärt, ungeachtet schon *Voss* Krit. Bl. I. S. 205. das Richtige gelehrt hat. S. Nitzsch zu Od. IX, 150. Unter ῥηΐδιος verdiente Erklärung das ῥηΐδιον ἔπος. Od. XI, 146.

Ῥηναῖα wird mit diesem falschen Accente, wie es in sämmtlichen mir bekannten Ausgaben hymn. Apoll. 44. steht, auch hier gefunden. Es muss Ῥήναια heissen. Vgl. die Ausleger zu Theocr. XVII, 70.

Ῥήνη heisst hier „*Gemahlin* des Oïleus, Mutter des Medon, Il. 2, 728.“ Das ist zu viel Ehre für eine Concubine; denn Medon heisst Ὀϊλῆος νόθος υἱός. Unter Ῥηξήνωρ Od. 6, 63. st. 7, 63. Ganz übergangen ist Σαβάκτης, der Hauskobold, Epigr. XIV, 9.

Σκάμανδρος. Was hier über die Quellen gesagt wird: „Mit dem Ursprunge des Skamandros in Il. 22, 147. scheint zu streiten Il. 12, 21. nach welcher Stelle er auf dem Ida entspringt“ u. s. w. — dieser scheinbare Zwiespalt löst sich nach *P. W. Forchhammer*: de Scamandro commentatio, Kiliae, 1840 p. VI. durch das noch jetzt vorgefundene Wasserbassin (*fovea quadrata oblonga*) mit seinen Grundquellen und Felsquellen. Möge Hr. Cr. das Resultat der Forchhammerschen Erläuterung in sein Wörterbuch aufnehmen. Ganz wie Forchhammer, urtheilte über die Quellen schon (was Forchhammer nicht aufgeführt hat) *Lechevalier*: Ebene von Troja, von Heyne Leipzig 1792. S. 187.: „eine derselben, die in einem mit Marmor und Granitpfeilern eingefassten Bassin springt, im Winter warm und mit Dampf überzogen ist, während die andere, die aus der Vereinigung einer Menge kleiner Quellen, die vom Fuss der nahe gelegenen Hügel herabsprudeln, entsteht, dieselbe Kälte immer behält.“

σκότος. Hier stehe eine Bemerkung, die zugleich für mehrere andere Artikel dieses Wörterbuches gilt. Hr. Cr. hat nämlich

bei Anordnung der Bedeutungen sehr oft die Odyssee der Ilias vorangestellt, da doch in der historischen Auffassung des Sprachgebrauchs die Ilias vorangehen muss. So auch in σκότος. Es heisst: „Finsterniss, Dunkelheit, Od. 19, 389. *besonders* übertragen das Todesdunkel." Aber die historische Entwickelung verlangt: in der Ilias *immer* [statt „besonders"] das Todesdunkel, in der Odyssee *einmal* [in der angeführten Stelle] in eigentlicher Bedeutung.

σπέος. Hier ist zur Unterscheidung der Worte die Note von Nitzsch aufgenommen: „σπέος scheint umfassender als ἄντρον, vgl. h. Merc. 238. und Nitzsch zu Od. 5, 67." st. 57.; auch das erste Citat ist ein von Nitzsch beibehaltener Druckfehler st. 228. Was den Unterschied betrifft, so ist derselbe etwas zu unbestimmt gehalten. Genauer ist wohl nach Vergleichung der Stellen zu lehren, dass man σπέος sage, wo man blos auf die *äussere* Gestalt eines hohlen Raumes sieht, ἄντρον dagegen von der eigentlichen *innern* Höhlung. So besonders Od. IX, 182. ἐπ' ἐσχατιῇ σπέος εἴδομεν und 216.: καρπαλίμως δ' εἰς ἄντρον ἀφικόμεϑ', οὐδέ μιν ἔνδον εὕρομεν.

Unter στέφανος wird στέφ. πολέμοιο Il. 13, 736. ungenau übersetzt: „die *Flamme* der Schlacht." Richtig die Schol. κύκλος τῶν πολεμούντων. und πανταχόϑεν γάρ σε περιεκυκλώσαντο οἱ πολέμιοι. Unter στόμα: „Bucht Il. 14, 36. Es war ein weit *ins Meer* sich erstreckendes Gestade" statt: *ins Land hinein*.

στρεφεδινέω wird hier wie bei Passow nach der von Eustath. angenommenen Ansicht von „στρέφω, δινέω" abgeleitet. Da aber aus der älteren Zeit kein sicheres Beispiel vorliegt, in welchem zwei Verba auf diese Weise verbunden werden, so nimmt man richtiger (mit *Meiring* de verb. copul. pars I. p. 15.) die Ableitung von στρέφεσϑαι δίνῃ an.

σχεδίη wird hier nach Passow als „eigentliches femin. von σχέδιος" aufgefasst; aber die hierher gezogene Bedeutung von σχέδιος (eilfertig, flüchtig, nachlässig) gehört erst der spätern Zeit an, und kann auf die vierte Bedeutung, welche Passow erwähnt, nur sehr gezwungen bezogen werden. Viel natürlicher führt man σχεδίη auf σχεῖν (verwandt mit σχεδόν) zurück, unter Vergleichung des deutschen *Gebünde*, contignatio. — Unter σῶμα ist nach: „bei Homer" das Wörtchen *immer* hinzuzufügen, und Il. III, 23. speciell zu erklären. Ταλαϊονίδης und Ταλαιμένης sind der Ordnung nach umzustellen. Bei ersterem steht *Adrastos* st. Mekisteus.

Ταλϑύβιος. „Herold des Königs Agamemnon *von* Troja. Zu Sparta ward er als Herold verehrt" st. *vor* Troja. Der letzte Satz bedarf der Hinzufügung eines *später*, wie auch Damm ein postea hinzugesetzt hat.

Ταρσός. Zur Bedeutung „Horde, Darre" hätte *Korbgeflechte* hinzukommen sollen. S. *Goeller* zu Thucyd. II, 76.

Unter *τέ* vermisst man, wie bei Passow, die Angabe der parataktischen Verbindung dieser Partikel, wie Il. 1, 218. *Hartung* Part. I. S. 69. Desgleichen die Zusammenstellung von *τέ περ* Od. XXI, 142.

τέκτων. Zu der angeführten Stelle „Il. 5, 59." hätte bemerkt sein sollen, dass hier manche, wie Damm s. v. *Τέκτων* nur den Eigennamen für das Richtige halten, was auch *Grashof* (Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod S. 3. Anmerkung) mit guten Gründen vertheidigt hat.

τέλος. Zur bessern Anordnung der Bedeutungen dieses Wortes gab Nitzsch Od. IX, 5. nothwendige Veranlassung, die Hr. Cr. nicht beachtet hat. Unter *Τεμέση* steht Spohr st. Spohn.

τένων hat aus Versehen das Zeichen eines *ἅπ. εἰρ.* erhalten. Ferner verdiente bemerkt zu werden, dass Homer *niemals* den Singul., sondern nur den Dual oder Plural gebrauche, worüber F. A. Wolf, Vorlesungen etc. von Usteri 2. Thl. S. 285. eine Bemerkung gegeben hat. S. auch *G. Blackert* de vi usuque dualis. I. § 9.

τέρετρον „der Bohrer". Genauer: *der Handbohrer*, deren Odysseus zum Schiffbaue mehrere hatte, Od. V, 246.; unterschieden vom *τρύπανον*, dem *Hauptbohrer*.

τῆ. Hier fehlt die zweite Eigenthümlichkeit, dass es nie mit dem Accusat. verbunden wird, weshalb Od. X, 287. speciell erklärt sein sollte. Unter *Τήρεια* Il. 2, 289. st. 829.

τιμή. Zwei Stellen verdienten specielle Berücksichtigung: Il. XXIII, 649. (mit Naegelsb. Hom. Theol. p. 278.) und Od. XI, 338. mit Nitzsch.

Τίρυνς erwähnen wir blos in Beziehung auf diese Nominativform. E. Geist hatte in der Recension S. 1263. bemerkt: „Dieser Nominativ ist nur eine Erfindung der Grammatiker; die wirklich in Gebrauch befindliche Form ist überall *ἡ Τίρυνθος*; vgl. Göttling zu Hes. Scut. Herc. 81." Aber *Τίρυνς* steht von einem unbekannten Dichter bei Hephaest. p. 4. ed. Lips., welche Stelle selbst Lobeck Paralipp. I. p. 167. übersehen zu haben scheint (was man freilich bei der stupenden Gelehrsamkeit dieses gefeierten Mannes nur mit Aengstlichkeit und Misstrauen gegen sich selbst behaupten kann). Bei *τίς* „Gen. *τινός*" st. *τίνος*.

Τιτήν. In Folge der Erinnerung von E. Geist ist jetzt hinzugekommen: „Zuerst werden sie Il. 5, 898. erwähnt, wo sie *Οὐρανίωνες* heissen." Ich zweifle indess, dass Geist nach der Entwickelung von Naegelsb. Hom. Theol. p. 75. noch jetzt diesen Zusatz billigen wird. Dieselbe Stelle wird von Hrn. Cr. auch unter *Οὐρανίων* 2) citirt. Ueber *τοῖος* hatte Geist S. 1267. eine sehr richtige Bemerkung gemacht, die Hr. Cr., wie manches Andere, unbeachtet gelassen hat.

τόξον. Der Grund: „poet. oft im Plural. τὰ τόξα, *weil er aus zwei Theilen bestand*" möchte nicht überall ausreichend sein. Besser erklärt *Hermann* Soph. Phil. 652. unter Anführung von Il. XXI, 502.: „τόξα de arcu et sagittis et quidquid ad arcum pertinet."

Zu τότε werden blos drei Homerische Verbindungen, nicht gerade mit besonderer Auswahl, angeführt. Möge dies Hr. Cr. ergänzen aus der fleissigen Sammlung von *Kossak:* de ratione, qua part. relat. consocientur ap. Epicos. p. 12. Unter τρέχω S. 490. Z. 8. Od. 8, 192. st. 292. Bei τυκτός wird wie bei Passow u. A. erklärt: „Ἀρής, τυκτὸν κακόν, ein Uebel, das die Menschen sich selbst bereiten. Il. 5, 831." Aber das scheint doch weit eher auf den Krieg selbst, als auf den Gott des Krieges zu passen. Recht hat hier wohl Köppen: *aus lauter Bösen zusammengesetzt.* Unter υἱός: „oft υἷες Ἀχαιῶν = Ἀχαιοί." Da fehlt wie bei Passow: *und einmal* υἷες Λακιδάων = Λακίδαι, Il. XII, 128.

ὑπεκπρολύω: „*darunter ablösen*, ἡμιόνους ἀπήνης, die Maulthiere vom Wagen losspannen." Genauer: die M. unter dem Joche (ὑπό) aus demselben heraus (ἐκ) vom Wagen weggehen lassen (πρό).

ὑποβάλλω „in die Rede fallen, unterbrechen, Il. 19, 80." Hier hätte doch Hr. Cr. kurz anführen sollen, was von *G. Hermann* Opusc. V, 302 sqq. und VII, 66 sqq. besond. 72. verhandelt worden ist. Unter ὑφίστημι „Il. 21, 374." st. 273.

Ὑψήνωρ: „2. S. des Hippasos, *ein Troer*, *von Idomeneus erlegt*, Il. 13, 411." Da hat sich Hr. Cr. versehen, es ist ein Grieche, von Deiphobos erlegt. Derselbe Irrthum steht auch im Index der Pariser Ausgabe, die überhaupt die Spuren der Flüchtigkeit an sich trägt.

Unter φαίνω wird erklärt: „δεινώ οἱ ὄσσε φάανθεν, schrecklich *strahlten ihm* die Augen, Il. 1, 200." *Geist* hatte S. 1240. bemerkt: „οἱ geht auf die Athene" (wie auch Naegelsb. will), und dies hätte Hrn. Cr. aufmerksam machen sollen; denn die von ihm befolgte Erklärung, nach welcher οἱ und ὄσσε auf Achilleus geht, kann aus zwei Gründen nicht gebilligt werden. Erstens heisst φαίνεσθαι bei Homer nirgends *strahlen* (*splendere*), sondern immer *sich zeigen*, *erscheinen*. Zweitens ist die Erwähnung, wie die Augen des Achilleus gewesen seien, überflüssig; nothwendig dagegen ist bei der Einführung der Götter im Epos die Angabe dessen, wodurch Achilleus die Göttin erkannt habe, nämlich am furchtbaren, hoheitsvollen Blicke. Der erste dieser Gründe spricht aber auch zugleich gegen die von Naegelsbach und Geist angenommene Beziehung des οἱ auf Athene, weil dieselbe nicht anders möglich ist, als dass man dem φαίνεσθαι die Bedeutung *strahlen* beilegt, die nicht darin liegt. Ich kann daher keine andere Erklärung für richtig halten,

als die, nach welcher *οἱ* auf Achilleus, *ὄσσε* dagegen auf Pallas Athene bezogen wird: *furchtbar erschienen ihm die Augen derselben.* Unter *Φεραί* „Il. 2, 713." st. 711.

φέρτερος hat aus Passow zur *ersten* Bedeutung erhalten: „wackerer, trefflicher". Aber als solche ist unstreitig anzuführen: „mächtiger, edler" (*potentior*, *nobilior*), wie z. B. Il. I, 280. 81. schon der Gegensatz zwischen *καρτερός* [bei Spitzner steht ein falscher Accent] und *φέρτερος* zeigt, was Doederlein bei Wunder Soph. Oed. Col. 1516. ganz richtig erklärt hat.

φή oder *φῆ*: „Aristarch nahm es in der Stelle der Ilias 14, 499. als Verbum, *φῆ*, er sprach, und strich den folgenden Vers, *welchen andere Erklärer mit ähnl. Tautologien entschuldigten.*" Das giebt einen unrichtigen Standpunct für die Beurtheilung; denn Aristarch hat nicht an der vermeintlichen Tautologie einen Anstoss genommen, sondern an der Bedeutung des Verbi *πέφραδε*, weil *φράζειν* bei Homer stets *reputare* oder *indicare*, nie aber *dicere* heisst.

Φιλοκτήτης: „— verwundet, *dass er krank dort zurückbleiben musste*". Nach Homerischer Mythologie ist genauer zu sagen: — verwundet, und krank, dass ihn *die Achäer* dort zurückliessen.

Φιλομηλείδης: „Eine andere Erklärung nimmt das Wort *unwahrscheinlich* als S. der Philomele = Patroklos." Das „unwahrscheinlich" dürfte wenigstens in *wahrscheinlicher* zu verwandeln sein, da bei Homer sonst keine Eigennamen auf —*ίδης* und —*άδης* vorkommen. Ausführlich handelt darüber *Graskof* über das Schiff etc. S. 3 f.

φόβος: „*Schrecken*, *Furcht*, *φύζα*, *φόβου κρυόεντος ἑταίρη*. Il. 9, 2." Aber auch hier, wie immer, heisst *φόβος* *Flucht*. Der Irrthum des Hrn. Cr. gründet sich auf das Missverstehen von *φύζα*, unter welchem Worte von Hrn. Cr. gesagt wird: „die *Flucht*, Il. 9, 2." Mit Unrecht: denn in der angeführten Stelle heisst *φύζα* *Schrecken* (*ἔκπληξις*. *Lehrs* de Ar. p. 91.), und der Sinn des Ganzen ist: *der Schrecken*, *der Gefährte der schauerlichen Flucht.* Bei *φοινῑκόεις* ist das Iota als lang bezeichnet, statt als kurz, da es sonst nicht in den Vers passen würde.

φρίξ wird erklärt: „eigentl. das Rauhwerden auf einer glatten Oberfläche, *besonders* vom Meere", vielmehr *immer* bei Homer; doch ist die ganze Erklärung genauer zu gestalten. Vgl. *Lucas* Philologische Bemerkungen etc. Emmerich 1841. p. 7 sq. Denselben möge Hr. Cr. auch bei *φρίσσω* zu Rathe ziehen. *φρόνιος* st. *Φρόνιος*.

Zwischen *φυκτός* und *φυλακή* fehlt wie bei Passow das Wort *φυλαδόν*, da *καταφυλαδόν* (nach Lobeck zu Phrynich. 49.) von Manchen, wie von Freytag, getrennt in den Text ge-

setzt wird. Es war daher nöthig, hier wenigstens auf das erstere mit einer kurzen Bemerkung zu verweisen.

φωνέω. Die Bemerkung „*gewöhnlich* intransitiv" ist nach Eustath. und Passow gegeben, aber mit Unrecht. Denn die zu No. 2. angeführten Stellen „tönen lassen, erheben, ὄπα, Il. 2, 182. 10, 512. Od. 24, 535." sind so zu erklären, dass in den beiden ersten: ὃ δὲ ξυνέηκε θεᾶς ὄπα φωνησάσης, der Accus. ὄπα auf ξυνίημι bezogen wird [wie Hr. Cr. selbst unter συνίημι 2) mit sich in Widerspruch gerathend ganz richtig gethan hat], in der dritten aber gar keine Beweiskraft für Homer liegt, da dieselbe zu den von *Spohn* de extr. Odyss. p. 188 sq. aufgezählten Argumenten hinzuzunehmen ist. Mithin bleibt als Resultat, dass Homer *φωνεῖν nur intransitiv* gebrauche.

Unter Χρομίος werden *fünf* Männer unterschieden. Es heisst „1) S. des Priamos, *von Teukros* erlegt, Il. 5, 160 ff." st. *von Diomedes.* Ferner „2) S. des Neleus und der Chloris, Il. 4, 295. Od. 11, 286." Nur auf die letztere Stelle ist die Erklärung passend; in der ersteren dagegen ist ein anderer, ein Epeier, ein *Gefährte des Nestor*, gemeint. Man hat daher nicht fünf, sondern *sechs* Männer dieses Namens bei Homer zu unterscheiden. Unter ᾠδε extr. „p. 89." st. 84. Unter Ὠκυρόη Cer. 429. st. 420. Unter ὥς: ἰθύνοι st. ἰθύνοι.

ὠκύαλος. Die Ableitung von „ἅλς, im Meere schnell," also ὠκεῖα διὰ ἁλός stimmt nicht gut zur Homerischen Einfachheit. Vorzüglicher ist die Ansicht der Alten, die Passow und Cr. nicht einmal erwähnt haben, dass es blos eine paragogische Form von ὠκύς sei, wie εὐρύαλος für εὐρύς. So die Schol. Bekk. zu Il. XV, 705.: „οὐ γὰρ ἡ ἅλς ἔγκειται, ἀλλὰ παραγωγή ἐστι διὰ τοῦ αλος, ὡς ἐπὶ τοῦ Ἄταλος Βάταλος." Hesych.: „ὠκία [leg. ὠκεῖα] παραγώγως ὡς ὠκύαλος ναῦς."

Somit hat Ref. eine Reihe von Artikeln in diesem Wörterbuche durchgegangen, und glaubt theils durch Berichtigung offenbarer Irrthümer, theils durch andeutende Angabe von Mängeln, oder auch durch Nachweisung nicht benutzter Hülfsmittel das eben ausgesprochene Urtheil genügend begründet, und mancherlei Stoff zur Verbesserung dem Verfasser geliefert zu haben. Gleichwohl gesteht Ref., dass er noch sehr viele Artikel, deren Ausführung nicht ganz befriedigen kann, und bei denen er daher sich etwas angemerkt hatte, unerwähnt gelassen, andere auch ohne nähere Prüfung übergangen hat. Wenn aber Ref., ungeachtet fast aus allen Gebieten, die bei einem Homerischen Wörterbuche in Betracht kommen müssen, Belege von Mangelhaftigkeit vorgebracht sind, dennoch *im Ganzen* mild und beifällig urtheilt: so geschieht es besonders, weil er vom Standpuncte der Schulpraxis aus das *ubi plura nitent* in Anwendung bringt, und weil er, mit einer lexicalischen Arbeit über drei andere

Dichter beschäftigt, aus eigener Erfahrung weiss, wie leicht man bei dieser, gleichsam architektonischen Zerlegung von dichterischen Gedanken in allen ihren Wölbungen und unscheinbarsten Verzierungen, selbst bei der gespanntesten Aufmerksamkeit sich irren, oder etwas zur Sache Gehöriges übersehen kann. Aber das lässt sich nicht leugnen, dass Hr. Cr. bisweilen die Grenzen einer billigen Anforderung überschritten hat. Sollen Specialwörterbücher über einzelne Schriftsteller auch für die Zukunft einen Werth behalten, so müssen, wie Ref. meint, der alte ehrliche Damm in Beziehung auf (relative) Vollständigkeit und das grossartige Werk von Ellendt über Sophokles in Beziehung auf Gründlichkeit, logische Anordnung und selbstständige Prüfung für jeden Arbeiter auf diesem Felde Muster und Vorbild bleiben. Die erste und niedrigste Anforderung ist Richtigkeit in den Citaten, in denen aber Hr. Cr. noch manche zu verbessern oder zu ergänzen hat. Ref. hat zwar schon oben eine ziemliche Anzahl derselben gelegentlich berichtigt, er könnte aber dem Verf. noch eben so viele namhaft machen, in denen die Zahl wenigstens um einige Verse differirt. Doch können auch derartige Versehen leicht vorkommen: nur durfte Hr. Cr. in der Vorrede nicht so zuversichtlich sprechen, er hoffe „diese Ausstellung *gänzlich beseitigt* zu haben." Möge vielmehr Hr. Cr. in dieser wie in jeder andern Beziehung ununterbrochen an der Verbesserung fortarbeiten, seine Hülfsmittel gewissenhaft, aber nie ohne sorgfältige Prüfung gebrauchen: dann wird sein Wörterbuch, das schon jetzt wegen seiner fleissigen und zweckmässigen Bearbeitung als brauchbar erscheint, in Zukunft auch immer mehr Anerkennung finden.

Mühlhausen. *Ameis.*

Schulgrammatik der lateinischen Sprache etc. von Dr. *Raphael Kühner*. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl. 1842. XVI, 112 und 319 S. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

In der Vorrede spricht sich der Verf. zunächst über die Grundsätze des sprachlichen Unterrichts im Allgemeinen aus und sucht fernerhin deren Beziehung und Einfluss auf eine lateinische Schulgrammatik zu erfassen. Die Gedanken sind ziemlich allgemein und im Ganzen ohne Erheblichkeit. Wer heut zu Tage ein lateinisches Schulbuch schreibt, meint schon regelrecht sich auch über die Methode dieses Unterrichts verbreiten zu müssen; sei es mir auch an diesem Orte erlaubt, meine Ansicht kurz und unumwunden auszusprechen. Man übergebe den Unterricht *vernünftigen*, *thätigen*, *gründlichen* Lehrern, und überlasse das Weitere deren Eifer und Pflichttreue; quo quisque est ingeniosior, eo docet laboriosius; Cicero wird uns die Anwendung auf

den eigentlichen Lehrerstand erlauben, und nicht minder die Zusätze *et melius et efficacius*, wofern anders die erforderliche Liebe und Kenntniss des Gegenstandes nicht fern ist. Im Aeusseren, in Form und Anordnung, gelte die Methode des Jahrtausends, nicht die Mode des Tages.

In der äusseren Anordnung schliesst sich die vorliegende Grammatik zur Genüge an die Sitte derartiger Bücher an. Sie ist für die oberen Classen bestimmt; und deshalb ist die Formenlehre zwar ausführlich behandelt, aber ohne Anführung von Beispielen und Uebungsaufgaben: was wir im Ganzen nur billigen können. Die Anordnung der Syntax, welche dem Zwecke des Buches gemäss den Haupttheil ausmacht, ist theilweise neu; auch sind hier zu allen bedeutenderen Regeln Beispiele und Uebungsaufgaben hinzugefügt, wie recht und billig. In drei Anhängen werden 1) der römische Versbau, 2) die Abkürzungen, 3) der Kalender besprochen. Endlich folgt 1) ein deutsch-lateinisches Wortregister, 2) ein Sachregister, 3) ein lateinisches Wortregister.

In der Formenlehre oder *Etymologie*, wie der Verf. sie wieder nennt, sind mehre Abschnitte ganz nach Art der griechischen Formenlehre bearbeitet: *Eintheilung der Buchstaben*, *Wandel der Vocale*, *Wandel der Consonanten* u. s. w. Grösstentheils aber hat dieses im Lateinischen keine Bedeutung; und dass man, um neben den tenues und mediae auch aspiratae herauszubringen, gar *ch* und *th* und *ph* in die Eintheilung mit aufgenommen, dürfte schwerlich irgendwozu nütze sein. Missbräuchlich ist es ferner (p. 2 fg.) und gewiss nicht allgemein üblich, wenn man das *ch* nur vor *e*, *i*, *y* und *ae* wie unser *ch* ausspricht, sonst aber wie ein gelindes *k*; es muss immer wie ein *ch* gesprochen werden, auch in *schola*, was keineswegs *skola* heisst; eben so wenig sagt man *pungna*, sondern *pugna*, wie es dasteht. Von den Bemerkungen über die Veränderung der Buchstaben sind einige nutzlos, andere falsch; p. 4. heisst es: „Die tenues *p*, *c*, *t* gehen vor den liquidis *l*, *m*, *n*, *r* in die mediae *b*, *g*, *d* über; daher wird:

aus *populus* *publicus*, aus *decus* *dignus*, aus *quattuor* *quadraginta*."

Also auch aus *caper* im Genitiv *cabri*, und es heisst nach dieser Regel ganz richtig *periglum* statt *periculum* oder *periclum*, und *dres* statt *tres*. Der Verf. hat hier die sehr vereinzelten Beispiele zur Aufstellung einer Regel benutzt, die in der bei weitem grösseren Mehrzahl lateinischer Wörter ganz und gar nicht zur Anwendung kommt. Gerade so verhält es sich mit der Bemerkung auf der folgenden Seite, dass *per* vor einer liquida sich regelmässig assimilire; wozu *pellicio* als Beleg angeführt wird. Sollte der Verf. wohl *pemmaneo*, *pellego*, *pennocto* anstatt *permaneo* etc. zu sagen verlangen? Ungenauigkeiten und

Unrichtigkeiten derselben Art finden sich dabei noch mehre, deren einzelne Hervorhebung unnöthig sein wird. Auch die Bemerknngen über Quantität und Betonung leiden mehrfach an einem Mangel von Schärfe und Wahrheit. Die Lehre vom Substantiv, vom Genus, von den Declinationen, ist ganz nach der gewöhnlichen Weise bearbeitet. Daher heisst es z. B. bei der dritten Declination, die Wörter auf *a*, *e*, *c*, *l*, *n*, *ar*, *ur*, *us* und *ul* seien Neutra. Dabei ist aber zu bedenken: Wörter auf *a* giebt es in der dritten Declination eigentlich gar nicht, höchstens Wörter auf *ma;* nicht die Wörter auf *n* oder *en* sind Neutra, sondern die Wörter auf *men* (wenn *gluten* und ähnliche für eine Schulgrammatik beachtenswerth sind, so mag man sie besonders hinzusetzen); auf *c* (*alec* bedarf wohl keiner Beachtung und ist jedenfalls eben so gut als Masculinum und Femininum, wie als Neutrum zu betrachten), sowie auf *t* (*ut*) giebt es nur ein einziges Wort, *lac* und *caput;* und mit welcher Vernünftigkeit kann man darauf eine besondere Regel bauen, die doch nothwendig ganz unnütz sein wird? Auch darf man bei der dritten Declination gar nicht von Femininis auf *io* sprechen; es kommt nur darauf an, dass die derartigen Wörter Verbalia sind, und will man dies durch die Endung für den Anfänger begreiflicher bezeichnen, so muss man doch durchaus sagen, dass hier nur von den Wörtern auf *sio* (*xio*) und *tio* die Rede ist; so wird man doch endlich auch der Ausnahmen los *pugio*, *curculio* u. s. w., und es bleibt nur vielleicht *concio* (aus *comitio*, *contio* = *coetus*) zu bemerken. Doch wir dürfen bei diesen Dingen nicht in jede Einzelheit hineingehen: nur auf Einiges wollten wir in raschem Gange durch die Formenlehre aufmerksam machen. Pag. 35. in einer Bemerkung heisst es: „So auch *alterīus*, nicht (wie man aus den Dichtern anführt) *alterĭus*.“ Es ist das eine neue Erfindung, die aus der Ansicht hervorgegangen, dass die römischen Epiker jämmerliche Versemacher gewesen seien, die Alles als Kürze gebraucht, womit sie als Länge nicht fertig werden gekonnt, und umgekehrt. Aber *alterĭus* findet sich nicht blos bei den Epikern mit kurzer Penultima, sondern auch häufig genug bei jambischen Dichtern, welche doch die Länge noch besser hätten brauchen können; und überhaupt konnte kein vernünftiger Dichter eine Sylbe als kurz brauchen, die in der gewöhnlichen Sprache immer und nothwendig lang gesprochen wurde. Auch im Verfolge finden sich unter manchen guten Darstellungen theils unnöthige, theils unsichere oder gar unrichtige Bemerkungen. Nach dem Schema p. 45. würde z. B. der Nominativ *ullus*, der Dativ *ulli*, der Genitiv *neminis* und der Ablativ *nemine*, ebenso der Gen. *ullius* in Verbindung mit einem Hauptworte u. s. w. *niemals* bei Cicero vorkommen. Darauf kommt einmal wenig an; ein andermal würde es leicht sein, die Unrichtigkeit der Behauptung nachzuweisen, wenn es der Mühe lohnte.

Bei den Zahlwörtern haben wir zunächst Anstoss genommen an den sonderbaren Wörtern *quotientiva*, *quotuplex*, *quotuplus* u. s. w., die ohne alle Dienstleistung nur den Irrthum veranlassen können, dass man sie für lateinisch halte. Dass *vicesimus primus* seltener ist, als *unus et vicesimus* (p. 48. 1.), musste bestimmt auf den Fall der Trennung vor einem grösseren Ordnungszahlworte beschränkt werden, indem nicht etwa *ducentesimus unus et vicesimus*, sondern *ducentesimus vicesimus primus* gesagt wurde. Eines Wortes wäre es wohl werth gewesen zu bemerken, was 21 Menschen heisse; die Schüler wenigstens kommen dabei öfter in Verlegenheit und nehmen zu allerlei unnöthigen Trennungen und Verrenkungen der Wortstellung ihre Zuflucht.

Auch über die Behandlung und Anordnung der Conjugationen wäre wohl Manches zu erinnern; dass z. B. *amav-istis* entstanden sei aus *amav* und *estis* (von *sum*), möchte zweifelhaft sein; *praesens* so ohne Weiteres als Participium von *praesum* hinzustellen, ist mindestens bedenklich, indem dieses niemals (wie der Verf. meint) gleich ist *praesto sum*. In den zusammengesetzten Infinitiven immer den Nominativ hinzuschreiben, war unrecht, indem ohne specielle Veranlassung nicht gesagt werden darf *futurus esse*, *amatus esse*, sondern nur *futurum esse*, *amatum esse* u. s. w. Dass die deutsche Sprache keinen Infin. Fut. habe, wird p. 67. in einer Anmerkung zum dritten Male, und später noch öfter wiederholt, wiewohl die Bemerkung unnütz und wohl auch unrichtig ist. In der Vorbemerkung zum Verzeichniss der in der Tempusbildung von den Paradigmen abweichenden Verba wird die Bildung des Perfects und Supinums im Ganzen besser dargestellt, als es bisher in den Grammatiken zu geschehen pflegte. Das Supinum *nectum* p. 77. beruht auf einem Schreibfehler, und p. 82. ist die richtige Form angegeben. Unrichtig ist aber auch die Angabe, dass das Perfectum jemals durch die Endung *i* gebildet werde. Die hiermit gemeinten Verba werden 1) durch Verlängerung des Stammvocals, 2) durch Reduplication gebildet, welche beiden Arten der Perfectbildung der Verf. nicht unter einem Namen vermengen musste. Das *i* ist blosse Personenendung für die erste Person; und besser hätte der Verf. gethan, wenn er bei der Conjugation immer den Stamm des Verbi, den Tempuscharakter, Modusvocal und die Personenendung bezeichnet und hervorgehoben hätte, dass z. B. in *te-tend-eri-m* das Perfect durch *te*, die Bedeutung des Verbi durch *tend*, der Conjunctiv durch *eri* und die erste Person durch das *m* oder *im* bezeichnet werde. Ob *credo* unter die Composita von *do* zu zählen ist, wie p. 78. geschehen, scheint uns sehr zweifelhaft. Welche von den Verbis nach der zweiten Conjug. kein gebräuchliches Supinum bilden, wird in gewöhnlicher Weise durch eine lange Aufzählung angegeben. Vielleicht möchte der Verf.

die wenigstens praktische Bemerkung von uns annehmen, dass unter andern diejenigen Verba ohne Supinum sind, von denen ein gebräuchliches Adjectiv gebildet wird, meistens auf *idus*, wie *callidus*, *candidus* u. s. w., einzelne Male auch auf *ens* oder *enus;* wobei ausser *placere* und *valere* kaum eine Ausnahme anzugeben sein wird. Die bei Aufzählung der unregelmässigen Perfecta und Supina dazwischengestreuten Bemerkungen über die Verwandlung der Stammvocale bei Zusammensetzungen gehören in die Wortbildungslehre; ob *pono* statt *posino* steht, möchte schwer zu entscheiden sein, dient auch nirgendwozu. Dass, wie es p. 84. heisst, von *cerno* in der Bedeutung *sehen* kein Perfect gebräuchlich sei, ist ungenau; das Simplex *cerno* hat in *keiner* Bedeutung ein Perfect. Ebenso musste bei *suesco*, *linquo* u. s. w. auf die Composita hingewiesen werden. Doch, um das Einzelne hier zu verlassen, dieser ganze Abschnitt hat neben dem Guten all das Schlechte, was in derselben Sache gäng und gebe ist. — Unter den unregelmässigen Verbis hätte bei *edo* p. 92. anstatt ein vollständiges Paradigma zu geben, bemerkt werden sollen, dass dieses Wort ganz regelmässig sei, dass aber in derselben Bedeutung (essen) auch diejenigen Formen des Verbi *sum* gebraucht werden, welche mit *es* beginnen. Es ist das dem Gedächtnisse des Lernenden eine ganz angenehme Hülfe, und die Verschiedenheit der Quantität macht die Sache um Nichts schwerer. Von einem *suffero* = *sursum fero*, ich trage in die Höhe, von welchem *suffero*, von *sub* und *fero*, ich ertrage, *wohl zu unterscheiden* wäre, ist uns nichts bekannt; wir kennen nur das letztere Wort; auch wissen wir nicht, ob *latum* aus *tlatum* entstanden ist. Dass es aber nicht *nequĭtur* heisst, wie p. 95. steht, sondern *nequītur*, wissen wir, so gut wie *ītur* von *eo;* und die Bemerkung „*selten*" genügte dabei wohl nicht; bei einem *activen* Infinitiv stehen die Formen *quītur*, *nequītur*, *quĭtum est* und *nequĭtum est niemals;* bei einem *passiven* Infinitiv werden sie zuweilen von den Schriftstellern gebraucht, welche alterthümliche Formen lieben, wie von Plautus, Terenz u. A.; und in der Stelle bei Sallust bell. Jug. 31. *quidquid sine sanguine civium ulcisci nequitur, iure factum sit*, möchte die passive Form, weil an dem dabei stehenden Deponens die passive Bedeutung nicht ausgedrückt werden konnte, vielleicht ganz angemessen sein. Von dem ähnlichen Verbum *coepi* heisst es p. 97. ganz allgemein, dass statt dessen bei einem passiven Infinitiv *coeptus sum* gesagt würde, als ob das Activ in diesem Falle von der guten Sprache ganz ausgeschlossen wäre. Eben so ungenau wird in der Anmerkung zu *fio* gesagt: „Die Composita von *facio*, die aus *Verben* gebildet sind, behalten im Activ *facio* bei u. s. w. *Satisfacere* würde zu dieser Classe nicht gehören, und wird doch auch von dem Verf. selbst in der Lehre von der Wortbildung (p. 104.) als *Ein* Wort angesehen.

Die Wortbildungslehre ist im neunten und letzten Capitel der Formenlehre aufgestellt. Sie ist zwar nicht sehr ausführlich, aber doch für den Zweck der Schule sowohl in dieser Rücksicht, als auch was Klarheit und Bestimmtheit angeht, befriedigend bearbeitet. Nach einem doppelten Register über diesen ersten Theil folgt nun der zweite und Haupttheil, selbst durch Unterbrechung der Seitenzahl von der Formenlehre geschieden.

Statt sofort ein allgemeines Urtheil über die Syntax auszusprechen, wollen wir auch hier das Einzelne genauer betrachten. Das erste Capitel handelt *von den Hauptbestandtheilen des Satzes.* Die Lehre von der Congruenz, von den Arten des Verbi, von den Zeitformen, ist im Ganzen klar und wohlgeordnet dargestellt, obwohl hier und da eine Aenderung zu wünschen wäre. S. 3., wo über den doppelten Nominativ bei den bekannten Verbis die Rede ist, heisst es in einer Anmerkung: „Der Nominativ bleibt auch, wenn diese Verba von einem andern Verb abhängig sind und im Infinitiv stehen, als: *omnes boni existimari cupiunt.*" Darnach wäre es ja auch richtig zu sagen: *Omnes boni existimari putant.* S. 9. wird als eine Eigenthümlichkeit im Gebrauche des Numerus unter Anderm auch dies bemerkt, dass *Eigennamen* im *Plural* gebraucht werden, wenn *mehrere* Personen desselben Namens angeführt werden: in welcher Sprache aber wäre das eine Eigenthümlichkeit? Ueber den Gebrauch der Deponentia in passivem Sinne heisst es p. 13. und 14. blos, dass dies, besonders im Particip. perf., bei den alten Schriftstellern nicht selten sei, als *adepta libertas*, die erlangte Freiheit; jedoch sei dies nicht nachzuahmen, und man müsse in solchen Fällen die passive Construction in die active umwandeln. Freilich taugt *adepta libertas* nicht; aber einige dieser Participia, wie *comitatus*, *commentatus*, *partitus*, *testatus* u. a. bieten eine solche Bequemlichkeit des Ausdrucks dar und sind in der besten Sprache so üblich, dass die Verweisung auf eine Umwandlung in die active Construction hier durchaus unangemessen wäre; deshalb mussten die wichtigsten dieser Participia, deren Zahl nicht eben gross ist, namentlich angeführt werden.

Die Lehre über den Gebrauch der Tempora ist im Ganzen einfach und klar dargestellt, wiewohl hier und da eine grössere Schärfe im Ausdrucke der Gedanken zu wünschen bleibt. Die Gegensätze von *Dauer* und *Vollendung* sind dabei gar nicht benutzt worden, wiewohl sie zu einer fasslichen Darstellung dieser Lehre fast unentbehrlich sind. Tempora der *Dauer* sind *scribimus*, *scribebamus*, *scribemus;* bei dem ersten gehört diese Dauer der Gegenwart an, beim zweiten der Vergangenheit, beim dritten der Zukunft. Tempora der *Vollendung* sind *scripsi*, *scripseram*, *scripsero;* und in ganz gleicher Weise gehört hier im ersten Falle die Vollendung der Gegenwart an, im zweiten der Vergangenheit, im dritten der Zukunft. Diese Gemeinschaft

der je drei angeführten Zeiten, welche sich schon in der Bildung derselben als bedeutsam kund giebt, hätte nicht übergangen werden dürfen; und bei gehöriger Berücksichtigung derselben würden Sätze, wie „Das Perfect stellt a) eine *vergangene* Thätigkeit in die *Gegenwart des Redenden*“ (S. 17.), gewiss richtiger und fasslicher gestellt worden sein.

Was über die Bedeutung der Modi im Allgemeinen gesagt worden ist (S. 23 sqq.), leidet ebenfalls an einer gewissen Unsicherheit des Ausdrucks: „Der *Indicativ*, heisst es, ist der Modus der *Erscheinung* oder *Anschauung*, d. h. der Modus dessen, was als etwas *Angeschautes* oder *in der Wirklichkeit* Vorhandenes dargestellt werden soll.“ Die *Erscheinung* mit sammt der *Anschauung* sind hier durchaus nicht an der Stelle, und auf jene Angabe lässt sich eine anschauliche Lehre über den Gebrauch des Indicativs nimmermehr begründen. Es musste heissen: Der Indicativ ist der Modus des *Erkennens*, d. h. im Indicativ steht jedes Verbum, dessen Inhalt als *erkannt* aufgefasst wird. Die hierbei vorkommenden Abweichungen des lateinischen Sprachgebrauchs von dem deutschen sind einfach und gut dargestellt. Die allgemeine Bedeutung des Conjunctivs ist angegeben durch die Behauptung, er sei der Modus der *Vorstellung*; die des Imperativs, er sei der Modus *des unmittelbaren Ausdrucks des Willens*. Besser und richtiger wäre es gewesen, beide Modi zu verbinden und etwa zu sagen: Der Conjunctiv und der Imperativ sind Modi des *Begehrens*, und zwar der Conjunctiv Modus des *indirecten*, der Imperativ Modus des *directen* Begehrens. Hierauf gründet es sich auch, dass die *Negation* beim Imperativ *nicht ne* oder *neve* ist, wie der Verf. nach gewöhnlicher Weise angiebt; die Hauptregel ist, dass der negative Imperativ im Lateinischen durch *noli* mit dem Infinitiv ausgedrückt wird. *Ne* ist eine *unterordnende* Conjunction, und es versteht sich von selbst, dass ein *direct* ausgesprochener Satz nicht durch eine unterordnende Conjunction eingeführt werden kann; auch liefert die *gute* Sprache der Prosa wohl keine genügenden Beispiele für *ne* mit dem Imperativ; wenigstens sind sie uns unbekannt, und wohl auch dem Verf., indem er nur das *ne sepelito* aus den Zwölftafelgesetzen und ein Beispiel aus einem Dichter anführt.

Das zweite Capitel handelt von dem attributiven Satzverhältnisse. Auch hier können wir bei dem Vergleiche mit den üblichen Schulgrammatiken im Allgemeinen nur zufrieden sein; im Einzelnen ist unter Anderm etwa Folgendes zu bemerken. Die Regel über den Gebrauch des Adjectivs als Substantiv S. 34. musste dahin beschränkt werden, dass dies im Lateinischen namentlich für den Singular bei weitem nicht so allgemein sei, wie im Deutschen; indem man wohl sagt *docti*, die Gelehrten, aber nicht *doctus*, der Gelehrte, sondern dies in Verbindung mit *vir* oder *homo*. Dabei mussten die auch im Singular als Substantiva ge-

bräuchlichen Adjectiva *amicus*, *bonum*, *malum* etc. als etwas Besonderes bemerkt werden.

Von dem Adverbium als Attribut (das Adverbialobject wird später behandelt) heisst es blos S. 37. Anm. 8.: „Selten werden Adverbien in der guten Prosa als Attributive mit Substantiven verbunden; gewöhnlich ist dies der Fall in den Ausdrücken: *bis*, *ter consul; admodum puer*, *adolescens*.“ Vorzugsweise hier trifft auch unsern Verf. eine von den kürzlich über lateinische Schulgrammatiken mitgetheilten Bemerkungen *Wüllner's*, meines nunmehr verewigten, mir ewig unvergesslichen Lehrers. Sie heisst (Museum des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins Bd. I. Hft. 2. p. 47.): „Die Lehre von dem Gebrauche der Adverbien überhaupt beschränkt sich gewöhnlich auf die Bemerkung, dass sie zu den Adjectivis oder Verbis als modificirende Bestimmungen hinzutreten. Es *fehlt* sogar die richtige Angabe, dass in strenger Prosa zu den Adjectivis nur Adverbia der Quantität oder des Grades (und unter seltenen Bedingungen solche der Art und Weise), aber keine der Qualität oder Beschaffenheit treten . . . . Aber ein *turpiter ater*, *turpiter hirtus*, *splendide mendax* (Hor. Art. Poet. 3., Epist. I, 3, 22., Od. III, 11. 35.) gehört nicht in die reine Prosa, die dafür *turpis et ater*, *turpis et hirtus* sagen könnte und bei *splendide mendax* die Vorstellung anders gestalten würde. Selbst *male* wird in Prosa wohl nur dann zu Adjectivis treten, wenn sie voces mediae sind, z. B. *male sanus* (Cic. Att. IX, 15.) . . . . . Aber *male tutus*, *male gratus*, *male concors* (alle bei Dichtern) haben wohl etwas ironische Färbung und scheinen in Prosa eben so wenig zulässig, als *male pertinax*, *male dispar* etc.“

Das dritte Capitel handelt *von dem objectiven Satzverhältnisse;* indess umfasst es nur die Lehre von den Casus und von den Präpositionen, während über den Infinitiv, das Particip und das Adverb später gesprochen wird. Die Lehre von den Casus ist mit geringen Veränderungen in der Anordnung nach gewöhnlicher Weise dargestellt, im Ganzen einfach und klar, im Einzelnen nicht ohne öftere Veranlassung zu Ausstellungen; worüber Folgendes. Auf den Satz (p. 42.): „Der *Genitiv* drückt den Gegenstand aus, der eine Thätigkeit *hervorruft*, *erzeugt* (gignit, daher genitivus), *veranlasst*“, wird unter Anderm der Genitiv bei *amicus*, *nescius* (welches indess bei Cicero überhaupt *nicht mit* einem Genitiv verbunden wird), *rudis*, *capax* u. s. w. begründet. Wir können weder diese Angabe der Grundbedeutung billigen, noch auch in derselben irgend eine Erklärung der bezeichneten Genitive finden. Die Wörter *piget*, *pudet* u. s. w. werden hier unter dem Genitiv besprochen und beim Accusativ *auch nicht einmal wieder erwähnt;* dass die *empfindende Person* dabei im Accusativ stehen müsse, davon ist hier keine Sylbe gesagt, und so wird sich nicht leicht ein Schüler bei dieser Regel

vollkommen zurecht finden. Nach der gewöhnlichen Bemerkung über *interest* (p. 47.) heisst es: „Statt der Genitiven der Personalpronomen *mei*, *tui* u. s. w. wird immer *meā*, *tuā*, *suā*, *nostrā*, *vestrā* gesagt, und alsdann wird nicht nur *interest*, sondern auch *refert* in derselben Bedeutung gebraucht." Mit Recht ist hierdurch der Genitiv bei *refert* aus der guten Sprache ausgeschlossen, indem sich derselbe weder bei Cicero, noch auch sonst irgendwie als maassgebend findet; denn die Stellen z. B., welche Zumpt hierher rechnet, *faciendum aliquid*, *quod illorum magis*, *quam sua rettulisse videretur* (Sallust. Jug. 119.) und *ipsorum referre si quos suspectos status praesens rerum faceret, prohiberi potius cet.* (Liv. XXXIV, 27.) gehören keineswegs hieher, indem der erstere Genitiv durch das bei *rettulisse* zunächst stehende *sua* an sich alle Bedeutung verliert, der andere gar nicht von *referre*, sondern von dem folgenden *quos* abhängig ist. Allein auch die hier gegebene Regel führt zwei Missverständnisse herbei, erstens, indem sie die Meinung veranlasst: *refert* stehe nur in Verbindung von *mea*, *tua* u. s. w., da es doch noch fast häufiger *absolut* gebraucht wird; zweitens sind *interest* und *refert* von ganz verschiedener Bedeutung, indem sich das erstere auf die *geistige Theilnahme*, das andere auf den *äusseren Vortheil* bezieht.

Wie bei *nomen do* der Name selbst im *Nominativ* stehen könne (p. 48. Anm. 11.), möchte schwer anzugeben sein. Ueber die Verbindung der Neutra von Adjectiven mit *aliquid, nihil* cet. wird nur theilweise genauer und richtiger, als gewöhnlich gesprochen. Richtig heisst es allerdings *coeleste quiddam*, *nihil tale* u. s. w., aber „und selbst das Adjectiv der zweiten Declination nimmt diese Form an, wenn es in Begleitung mit einem Adjectiv der dritten Declination steht, als; *quiddam coeleste et divinum;* es kann jedoch auch, was aber seltener geschieht, das Adjectiv der dritten Declination in den Genitiv, worin das der zweiten Declination steht, gesetzt werden, als: *si quicquam in vobis*, *non dico civilis*, *sed humani esset*" — derartige Angaben sind doch zu vag und unbestimmt, als dass sie sonderlichen Werth haben könnten, zumal wenn das Wahre und Richtige sich einfach und klar geben lässt. Zunächst ist zwischen *nihil humani* und *nihil humanum* ein Unterschied, den wir hier übergehen wollen. Alsdann muss es heissen: Wenn zwei Neutra von Adjectiven, eins nach der zweiten, eins nach der dritten Declination, mit *aliquid*, *nihil* u. s. w. verbunden werden, so stehen beide in der Form, welche nach der Hauptregel dem Adjectiv zukommt, das der Wortstellung oder dem Gedanken nach zu *aliquid*, *nihil* u. s. w. zunächst hinzugehört. Das ist natürlich, und sicherlich werden alle gültigen Beispiele dafür sprechen; wobei freilich die Fälle abgesondert zu beachten sind, in denen *aliquid* u. s. w. auch sonst mit dem Nominativ des Neutrums verbunden sein würde.

Bei der Lehre über den doppelten Accusativ bei gewissen Zeitwörtern (p. 61.) können wir es nicht billigen, dass es heisst: „Zwei Objectsaccusativen stehen bei den Verben: a) *des Lehrens: doceo, edoceo, dedoceo* ..... d) *des Verhehlens: celo*". Nur diese einzelnen Verba selbst durften genannt werden, weil sonst der Irrthum unvermeidlich ist, dass auch die Synonyma von *doceo* und *celo* mindestens auf dieselbe Art construirt werden *könnten*. Auch würden wir bei den Verbis des Fragens keineswegs *percontor* und *consulo* mit aufgenommen haben, da weder das eine, noch das andere in der gebildeten Prosa mit zwei Accusativen verbunden wird. Vielmehr ist die Construction bei jenem immer *aliquid ab* oder *ex aliquo* und *aliquem de aliqua re*, bei diesem *aliquem de aliqua re;* höchstens können zwei Accusative da stehen, wenn das Sachobject durch ein allgemeines Pronomen *id*, *hoc* u. s. w. bezeichnet ist. Für ganz unangemessen halten wir es ferner, vereinzelte Dinge, wie *Petreius iusiurandum adigit Afranium*, zur Regel zur erheben und dazu nur in einer Anmerkung zu bemerken, dass hierbei *zuweilen* die Präposition wiederholt werde.

Beim Dativ heisst es (p. 65.), er stehe ..... c) bei den Verbis „des *Gehorchens* und *Dienens*, als *pareo*, *obsequor*, *servio*." Gut wäre es wohl gewesen, wenn auch *obedire*, *obtemperare*, *morem gerere* und selbst *auscultare* genannt wäre; und genannt werden musste *dicto audientem esse alicui*, weil der persönliche Dativ dabei etwas Eigenthümliches hat. Ungenau ferner ist die Regel: „Der Dativ steht auch bei *Interjectionen*, als: *vae* (*hei*) *misero mihi*." *Vae* und *hei* sind gerade die einzigen Interjectionen, welche mit dem Dativ verbunden zu werden pflegen, wogegen alle andern den Accusativ (natürlich auch den Vocativ) bei sich haben. Auf der folgenden Seite steht *inoedo* (*timor patres incessit*) statt dessen wohl *incesso* zu nennen war. Auch können wir den Dativ dabei nicht ganz billigen, noch weniger bei *invado* — denn *mirus invaserat furor non solum improbis cet.* Cic. div. XVI, 12. ist etwas ganz Vereinzeltes — geschweige denn, dass man diese Wörter als vorzugsweise dem Dativ angehörig unter diesem Casus abhandeln dürfte.

Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir die einzelnen Verstösse und Ungenauigkeiten des Ausdrucks auf dieselbe Art durch das ganze Buch hervorheben wollten: sie finden sich hier, wie ungefähr in den meisten Schulgrammatiken, obschon im Uebrigen die Lehre von den Casus und den Präpositionen zur Genüge und wohl besser noch als gewöhnlich dargestellt ist. Dasselbe gilt noch mehr von dem im vierten Capitel behandelten Pronomen und Zahlworte, und namentlich ist der Gebrauch des Pronomens gut und fasslich erörtert worden. Wir übergehen indess auch dieses und kommen zum fünften Capitel, oder zu der Lehre vom *Infinitiv*, *Gerundium*, *Gerundivum*, *Supinum* und *Particip.*

Wir können es nicht anerkennen, dass der *Infinitiv* nur als

Nominativ oder Accusativ auftrete; nach unserer Ansicht ist er augenscheinlich Dativ in *studeo facere*, Ablativ in *desisto facere*, Genitiv wenigstens vielleicht in *facere oblitus sum* oder in *non sum nescius*, *ista inter Graecos dici* (Cic. or. I, 11.). Noch weit unrichtiger aber heisst es hier ferner, der Infinitiv stehe als Object im *Accusativ* unter Anderm bei *in animo est*, *mihi est propositum*, *placet*, *libet*, *facile est*, *oportet*, *necesse est* u. s. w. Wir können dieses nur einer Flüchtigkeit, unmöglich einer Absichtlichkeit beimessen.

Auch in einer Schulgrammatik hätten wir beim *Accusativus cum Infinitivo* gern etwas mehr gesehen, als eine blos äusserliche Beschreibung; wenigstens glauben wir, dass die Construction dem Schüler schon weit fasslicher erscheinen würde, wenn etwa diese Bemerkung vorhergeschickt wäre: Wird *ausser allem Zusammenhange* ein Infinitiv mit einem Subjecte genannt, so steht dieses im Deutschen im *Nominativ*, im *Lateinischen* im Accusativ; z. B. *ein* Mensch sein heisst, ausser allem Zusammenhange ausgesprochen, im Lateinischen nur *hominem esse*, nicht *homo esse*. Weil aber hier der Zusatz *ein Mensch* die Natur des Prädicats hat, so könnte man gleich den scheinbar absoluten unwilligen Ausruf daran schliessen, z B. „*Du* ein Gelehrter sein!" Lateinisch: „*Te esse virum doctum*!" Wir glauben, dass dies für den Schüler die zweckmässigste Einleitung zu einem Verständnisse der Construction sein dürfte. Bei dem blossen Infinitiv ist, wie schon oben angedeutet, in der Aufstellung der Regel selbst nur des *Infinitivs als Objectes* im Accusativ gedacht, während die Hervorhebung desselben als *Nominativ* weiterhin ganz übergangen ist; beim Acc. c. Inf. sind die einzelnen Arten desselben ganz durcheinander hingesetzt, obschon doch auch er in vielen Fällen durchaus als Subject zu betrachten ist. Ganz zum Schlusse dieser Lehre folgt hierfür eine Quasirechtfertigung in der Anmerkung: „Ueberall, wo der Acc. c. Inf. von einem *unpersönlichen Ausdrucke* abhängt, z. B. *necesse est sapientem esse beatum*, ist er zwar in *grammatischer Hinsicht Subject* und der *unpersönliche Ausdruck* das dazu gehörige Prädicat; aber in Hinsicht auf den *Sinn* ist der Acc. c. Inf. überall als ein *Object* von einem *verbum sentiendi* oder *declarandi* aufzufassen, wie in dem angeführten Beispiele: wir *erkennen* es als eine Nothwendigkeit, dass der Weise glücklich sei" u. s. w. Wir begreifen wahrlich nicht, und setzen deshalb wohl auch ohne Unbescheidenheit voraus, dass es der Schüler nicht begreifen werde, was für ein Unterschied zwischen der „*grammatischen* Hinsicht und der Hinsicht auf den *Sinn*" hier vernünftiger Weise gemeint sein soll. In Rücksicht auf die grammatische *Form* ist freilich *sapientem esse beatum* immer accusativisch, in Rücksicht auf den *Gedanken* ist es in dem angeführten Beispiele durchaus nominativisch und *nur als Subject* anzusehen. Wie kann ferner ein Satz *Object* sein zu einem *ver-*

bum sentiendi oder *declarandi*, wenn ein solches weder ausgesprochen, noch auch nur gedacht worden ist? Selbst in der nutzlosen deutschen Umschreibung ist der Satz mit *dass* nicht von dem künstlich eingeflickten Worte *erkennen*, sondern nur von dem Worte *eine Nothwendigkeit* abhängig. Auf solche Weise wäre welche Ungereimtheit nicht auf's Vernünftigste erklärbar!

Die einzelnen Regeln sind im Allgemeinen nach gewöhnlicher Weise, und darum manchmal ungenau abgefasst. *Jubeo* und *veto* mussten zu den *verbis declarandi* gezählt werden, indem beide nur eine *kategorische Erklärung* des Willens bezeichnen. Bei *volo*, *nolo* u. s. w. war es keinesweges ausreichend, zu sagen, sie ständen mit dem Acc. c. Inf. und nachher, sie würden auch mit *ut* und dem Conjunctiv verbunden. Solcher *auch*, *zuweilen*, *oft*, *sehr häufig* giebt es in dieser ganzen Syntax überhaupt, wie freilich wohl auch in allen derartigen Büchern, viel zu viele. Hier musste es heissen: In den Wörtern *volo*, *nolo* u. s. w. liegt ein doppelter Begriff, indem sie entweder 1) vorzugsweise den *Ausdruck* des Gewollten bezeichnen und demnach *verba dicendi* sind, oder 2) vorzugsweise auf die *Absicht* des Wollens hinweisen. Im ersteren Falle stehen sie nothwendig mit dem Acc. c. Inf. und sind synonym mit *iubeo*, *veto* u. s. w.; im anderen Falle stehen sie nothwendig mit *ut* und dem Conjunctiv und sind synonym mit *oro* und folgendem *ut* oder *ne*: und hierdurch wäre zugleich genügend hervorgehoben, dass z. B. *volo, ut mihi respondeas* ein weit milderer Ausdruck ist, als *volo te mihi respondere*. In ganz ähnlicher Weise heisst es, es stehe bei den sogenannten *verbis affectuum*, gerade wie gewöhnlich, der Acc c. Inf., *sehr häufig* indess auch *quod*. Die Sache aber ist diese: In den Verbis *queror*, *miror*, *glorior*, *gaudeo* u. s. w. liegt ein doppelter Begriff, indem sie entweder 1) als modificirte *verba dicendi* vorzugsweise den *Gegenstand* oder das *Object* der Klage, der Verwunderung, des Rühmens u. s. w. bezeichnen; oder 2) als reine Verba der Gemüthsstimmung im abhängigen Satze den *Grund* dieser Stimmung zu sich nehmen. Im ersteren Falle *muss* der Acc. c. Inf. stehen, im anderen Falle *muss quod* stehen. Sage ich: *Miratus sum, te tacuisse*, so heisst das wenig mehr, als *tu tacuisti*; sage ich aber: *Miratus sum, quod tu tacuisti*, so ist *miratus sum* der bedeutend vorwiegende Gedanke. Dass einzelne Abweichungen von dieser in der Natur der Sache begründeten Norm vorkommen, kann dabei nicht befremden.

Bei der Regel, dass *dicitur* mit dem Nom. c. Inf. stehe, vermissen wir hier, wie in den übrigen Grammatiken, eine Bemerkung, die, wie wir aus wiederholter Erfahrung wissen, dem Schüler manchmal eine Rathlosigkeit ersparen könnte. Heisst es nämlich: Man sagt, Jemand habe dem Themistokles versprochen, ihn die Kunst des Gedächtnisses zu lehren; als dieser nun gefragt, was jene Kunst zu leisten vermöchte, *habe jener Lehrer* geant-

wortet u. s. w., so fragt es sich, ob es nach dem Satze: *Dicitur quidam Themistocli se artem memoriae traditurum pollicitus esse* im Verlaufe heissen dürfe oder müsse *ille doctor respondisse.* Die Schüler pflegen wirklich den Nominativ zu setzen, oder unnütze Umschreibungen anzuwenden, obwohl der schlichte Accusativ mit dem Infinitiv das Rechte ist (Cic. or. II,-74.). Noch ein Anderes ist hier (oder besser beim Inf. Fut. Pass.) übergangen, dessen bestimmte Erwähnung wir für nothwendig erachten. Es fragt sich, ob *richtig* gesagt werden könne: *Reus damnatum iri videtur.* So wird, wir möchten behaupten, zuverlässig jeder Schüler schreiben; selbst O. Schulz schreibt es (Schulgr. 10. Aufl. p. 338.); und doch wird es nach der Natur des Inf. fut. pass. (der in unserer Syntax nicht besonders besprochen ist) nur heissen können: *Reum damnatum iri videtur.*

Eine offenbare Ungenauigkeit liegt ferner in der Regel p. 134.: „Nach *par*, *rectum*, *verum*, *verisimile*, *aequum*, *iustum*, *usitatum est* u. s. w. und ähnlichen kann auch *ut* mit dem Conj. stehen." Wenn auch bei einzelnen dieser Wörter die Verbindung mit *ut* zuweilen natürlich ist und oft genug gefunden wird; so ist sie doch bei anderen keineswegs zu billigen und z. B. *verum est* mit folgendem *ut* eine mindestens dem Schüler nimmermehr gestattete Ungenauigkeit und selbst Unrichtigkeit des Ausdrucks.

Mag es endlich in mancher Rücksicht vortheilhaft sein, die eigentliche Lehre über *ut* und *quod* in dem Abschnitte über die Unterordnung der Sätze darzustellen; so ist es sicherlich für die Praxis immer nachtheilig, die wenigstens nach *unserer* Auffassung synonymen Constructionen dadurch von einander zu trennen. Wir glauben demgemäss, dass die ganze Lehre über *ut* und *quod* in einer Schulgrammatik mit dem Acc. c. Inf. verbunden werden muss, da das gründliche Verständniss für den Schüler hier vorzugsweise in der Vergleichung und Zusammenstellung aller drei Lehren zu erlangen ist. Hierdurch wird auch am Sichersten eine Vollständigkeit erreicht werden, die der Verf. z. B. darin vermissen lässt, dass er der Sätze, wie *Catilina ut unquam se corrigat!* fast gar nicht Erwähnung thut: welche durchaus, wie es uns scheint, etwa mit *Catilinam se unquam corrigere!* zusammengestellt und so unterschieden werden mussten, dass der erstere Satz an ein wenigstens *gedachtes* Verbum des *Begehrens*, der andern an ein gedachtes Verbum des *Behauptens* u. ä. sich anschliesst. Ein anderer praktischer Nachtheil, der aus dem hier befolgten Verfahren des Verf. hervorgeht und hier ein für alle Mal bebemerkt sein soll, ist dieser. Nach den Regeln über den Acc. c. Inf. folgen die Beispiele über dieselben; allein hier weiss der Schüler von vorn herein, dass eben überall der Acc. c. Inf. stehen muss oder mindestens stehen kann; und so fällt der wichtigste Vortheil derartiger Uebungen weg, der doch offenbar darin besteht, dass der Schüler an den Beispielen unterscheiden lerne, *in wel-*

chen Fällen er den Acc. c. Inf., und in welchen Fällen er eine der synonymen Constructionen anzuwenden nach den vorangehenden Regeln verpflichtet sei. Es müssen daher, und namentlich für den Schüler der oberen Classen, die Beispiele über die drei Constructionen nicht abgesondert, wie hier, sondern unter einander gemengt vorgelegt werden: denn die Hauptsache ist es augenscheinlich, dass der Schüler in der Entscheidung für diese eine oder die andere Construction, und nicht etwa blos in der äusseren Einrichtung ihrer Form geübt werde.

Die Behauptung, dass das *Supinum* auf *um nie* ein Adverb zu sich nehmen könne (p. 139.), dürfte mindestens nicht so allgemein hinzustellen sein, indem Sätze, wie *Te eximie laudatum iri spero*, doch wohl kaum etwas Anstössiges haben. Ueber das Part. Fut. Pass. (den Namen *Gerundivum* können wir nicht billigen) heisst es wieder sehr allgemein (p. 141.), es bezeichne eine Eigenschaft (Handlung) als eine solche, welche stattfinden *muss* oder *soll*, *zuweilen* auch als eine solche, welche stattfinden *darf;* und dieselbe Bemerkung wird öfters wiederholt. Allein dieses *zuweilen* findet nur *da*, wenn man will, immer *da* statt, wo der Gedanke *negativ* ist, und das musste gesagt werden. Daselbst heisst es ferner über das Gerundium: „Der Infinitiv kann nur als *Nominativ* und als *Accusativ ohne Präposition* gebraucht werden. *Alle übrigen* Casus des Infinitivs, sowie auch der *Accusativ* desselben *mit einer Präposition* werden durch das Gerundium ersetzt" u. s. w. Die Sache selbst ist hier zuverlässig unrichtig aufgefasst. In der reinen Prosa ist die Form des Infinitivs allerdings fast nur Nominativ oder Accusativ; allein wahr ist nur dies, dass der Infinitiv ein *indeclinabile* ist und wie alle derartige Wörter nur in den gleichlautenden Casus vorzukommen pflegt. Für den Gebrauch und in der Sache wohlbegründet besteht alsdann dieser Unterschied, dass die Prosa zum Ausdrucke des *reinen Verbalbegriffs* sich des Infinitivs bedient, wenn derselbe entweder *unabhängig* oder von einem *andern Verbum* abhängig ist; des Gerundiums aber, wenn derselbe in *irgend einem andern* Abhängigkeitsverhältnisse steht. Daher sagt man *facere oblitus*, und nicht *faciendi* oder *faciendum oblitus;* daher *facere studeo*, und nicht *faciendo studeo;* daher *facere conor*, und nicht *faciendum conor;* daher *facere desisto*, und nicht *faciendo desisto.* Ebenso *studium faciendi*, und nicht *facere; idoneus faciendo*, und nicht *facere;* desgleichen *ad faciendum*, *a faciendo*, und niemals *ad facere*, *a facere.* Hiernach würde sich die ganze Lehre über den Gebrauch des Gerundiums bedeutend vereinfachen; auch finden sich hier im Einzelen der Ungenauigkeiten mehrere, die wir aber, sowie die Lehren über das *Participium* und das *Adverbialobject*, welche im Ganzen gut und fasslich dargestellt sind, übergehen zu müssen glauben, um zu der *Syntax des zusammengesetzten Satzes* zu gelangen.

Die im siebenten Capitel der Syntax dargestellte Lehre von der *Beiordnung* der Sätze enthält eigentlich eine kurzgefasste Auseinandersetzung über die betreffenden Conjunctionen, nebst einigen sich daran anschliessenden syntaktischen Bemerkungen. Wir können bis auf wenige Einzelnheiten diesen ganzen Abschnitt — copulative, adversative, disjunctive, so wie causale Beiordnung — gutheissen. Eben so kurz, und doch schärfer und fasslicher konnten indess z. B. *et*, *atque* und *que* unterschieden werden, wie dies schon früher in der Döderleinschen und neulich in unsrer Synonymik zur Genüge geschehen ist; noch weniger ist es zu billigen, dass Verbindungen, wie *alius atque*, *idem atque* u. s. w., *hier* ganz übergangen worden sind. Die Bemerkung, dass *non modo — verum etiam seltener* sei, als *sed etiam* halten wir für unangemessen, da jenes wahrlich auch in der besten Sprache mehr als häufig genug gefunden wird: und die Ungenauigkeit wird fast zum wirklichen Irrthum dadurch, dass der Verf. nunmehr von *sed etiam* fünf Beispiele, von *verum etiam* auch nicht ein einziges anführt. Ferner müssen wir es missbilligen, dass die Regel über die Weglassung des einen *non* in der Verbindung *non modo non*, *sed ne — quidem* ganz nach gewöhnlicher Weise aufgestellt ist. Wir haben schon in der Synonymik bemerkt, dass hier keineswegs ein *non* weggelassen, dass vielmehr lateinisch gar keins gedacht wird; nur muss man trotz der Wortstellung (die hier in der Eigenthümlichkeit von *ne — quidem* ihren Grund hat) die Negation des zweiten Satzes zum Prädicate ziehen, z. B. *Talis vir non modo facere*, *sed ne cogitare quidem quidquam audebit*, *quod non audeat praedicare*, heisst nach lateinischer Auffassung: Ein solcher Mann wird *nicht nur Etwas zu thun*, *sondern selbst zu denken nicht wagen*, das er nicht sagen dürfte. Wo aber durch ein solches Hinüberziehen der Negation zum Prädicate der Gedanke unrichtig wird, da darf sie auch im Lateinischen nimmermehr ausgelassen werden.

In dem achten und letzten Capitel der Syntax ist die Lehre von der *Unterordnung* der Sätze enthalten. Nach einigen Bemerkungen über *Haupt*- und *Nebensatz* entwickelt der Verf. die Lehre von der *consequutio temporum*; sie ist einfach und gut dargestellt. Nur über eine Angabe fast am Ende dieses Paragraphen möchten wir besonders deshalb etwas erinnern, weil dieselbe in ganz ähnlicher Weise den Rundgang durch die Grammatiken zu machen scheint. „Der *Conjunctiv* steht auch häufig, wenn der *Nebensatz* eine *Wiederholung* ausdrückt. Im Hauptsatze pflegt dann ein Imperfect zu stehen.“ Es ist dies eine Sitte des *Livius* (das angeführte Beispiel aus dem Cäsar gehört nicht hierher; wohl steht in demselben Capitel [b. c. II. 41.] ein anderes Beispiel, das den Verf. eines Bessern hätte belehren können), die weder in der Natur der Sache, noch auch in dem Gebrauche der besten Schriftsteller (*zu denen Livius nicht gehört*) irgend

eine Begründung findet, und deshalb höchstens als Einzelnheit und Ausnahme angemerkt werden darf.

Ueber die Substantivsätze, namentlich über die Sätze mit *ut* und *quod*, haben wir schon oben einiges Allgemeine erinnert: das Einzelne wollen wir übergehen; nur sei es bemerkt, dass die Schlussanmerkung bei *quod*: „Von *quid est*, *quod* mit dem *Conjunctiv* in der Bedeutung *warum* ist wohl zu unterscheiden *quid est quod* mit dem *Indicativ*, welches bedeutet" u. s. w. eine ganz unnütze ist, indem das Letztere nicht als ein *quid est quod*, sondern blos als ein *quid*, *quod* zu erwähnen und auch wohl näher zu bezeichnen war. Im Uebrigen ist auch dieser Abschnitt recht gut dargestellt worden. Dasselbe gilt im Ganzen von der nun folgenden Behandlung der Adjectiv- und Adverbialsätze: nur in Betreff des Concessivsätze vermissen wir eine bedeutende Bemerkung, die gleichfalls von *Wüllner* an der oben bezeichneten Stelle mitgetheilt ist. Wüllner macht dort darauf aufmerksam, dass *licet* vermöge seiner vollkommen verbalen Natur auch wo es als Conjunction gebraucht ist, nur mit dem Conjunctiv eines *Haupttempus* stehen kann, weil es selbst ein *Präsens* ist; dass also Sätze, wie *licet veniret* durchaus unlateinisch sind: und ganz dasselbe gilt von *quamvis* und *quamlibet*, indem beide gleichfalls die Natur eines Präsens enthalten. Auch ist die Bemerkung des Verf. unrichtig, dass bei *tametsi* der *Conjunctiv* regelmässiger sei.

Die Lehre vom *Fragesatze*, auch von der *indirecten* Frage, ist ebenfalls bei der Lehre von der Unterordnung behandelt worden, und bildet nebst Bemerkungen über *an* den Schluss der Syntax. Auffassung und Darstellung sind im Ganzen nur zu loben, wiewohl auch hier das Einzelne das eine oder andere Mal einer Berichtigung bedarf. *Num* durfte z. B. in der Doppelfrage vielleicht *gar nicht* zugelassen, mindestens durfte es nicht mit *utrum* auf eine Stufe gestellt, sondern musste auf bestimmt hervorzuhebende einzelne Fälle beschränkt werden: statt dessen nach der hier gegebenen Lehre *num* als ganz gewöhnlich, manchmal sogar an durchaus unrechter Stelle als nothwendig erscheint.

In Betreff der zugefügten Anhänge ist zu bemerken, dass auch hier der Tadel nur Einzelnheiten trifft. Die Angabe, dass „die einzelnen Versfüsse Metra genannt werden" (p. 278.) ist unrichtig; dass ferner (p. 280.) die Diastole oder Verlängerung einer Sylbe besonders angewendet werde im Conjunct. Perf. Act. und im Fut. ex. Act. (*audiveritis*), ist an sich wohl richtig, konnte und musste aber genauer angegeben werden; und namentlich wird das angeführte Beispiel in dieser Weise niemals vorkommen, indem die bezeichnete Veränderung wohl nur zur Erreichung eines *daktylischen* Rhythmus vorgenommen wird; dass ferner ein Vers, an dessen Vollständigkeit *zwei Sylben fehlen*, wie *versus catalecticus in syllabam*, ein Vers, an dem nur eine Sylbe fehlt, *catalecticus in duas syllabas* (*dissyllabum*) genannt werde, ist eine

unrichtige und zu einer falschen Ansicht führende Angabe, indem die Namen dieser Verse nicht nach den *fehlenden*, sondern nach den im Ausgangsmetrum des Verses *übrigbleibenden* Sylben gemacht worden sind. Doch sind dies, wie *spondaicus* statt *spondiacus*, unbedeutende Einzelnheiten.

In dem Anhange über den *römischen Kalender* hätten die vier Monate März, Mai, Juli und October, in denen die *Nonae* den siebenten, die Idus den funfzehnten Tag bedeuten, gewiss zum Vortheil manches Lernenden durch das Gedächtnisswort Milmo bezeichnet werden sollen. Weit tadeliger aber ist die Unvollständigkeit, dass zur Angabe des Datums nur Ausdrücke, wie *tertio Calendas Apriles* oder III. Cal. Apr. erwähnt worden, die *eigenthümlichen* und gewiss vollkommen gebräuchlichen Bezeichnungen *ante diem tertium Calendas Apriles* oder a. d. III. Cal. Apr. aber ganz und gar unerwähnt geblieben sind.

Es bleibt uns noch Einiges über die den syntaktischen Regeln jedesmal beigefügten *Uebungsaufgaben* und das zum Schlusse beigefügte deutsch-lateinische *Wörterverzeichniss* darüber zu bemerken. Die ersteren sind im Einzelnen zweckmässig und gut, nur hätten nach unserer Ueberzeugung die Aufgaben über synonyme Constructionen, wie wir oben näher bezeichnet, durchaus unter einander gemengt werden müssen. Das Wörterverzeichniss enthält einzelne Irrthümer und viele Ungenauigkeiten (*Leuctrensis* st. *Leuctricus*, *inimicitia* st. *inimicitiae*, *tibia* st. *tibiae* u. s. w.); ferner sollte man doch zunächst glauben, dass in einem derartigen Verzeichnisse für die *Schüler oberer Classen* Angaben wie: *derselbe*, *is*, *idem; dieser*, *e*, *es*, *hic*, *haec*, *hoc* u. s. w. entsetzlich überflüssig wären; endlich aber müssen wir das ganze Wörterverzeichniss für unnütz erklären, weil in den Aufgaben selbst überall, wo ein einigermaassen bedeutenderes Wort vorkommt, durch untergesetzte Noten mehr, als genügend, nachgeholfen worden ist.

Wir sind vorzugsweise auf die Einzelnheiten und Mängel des Buches eingegangen in der Ueberzeugung, dass wir hierdurch dem Verf. sowohl, wie auch demjenigen, der das Buch benutzt, mehr als durch eine allgemein gehaltene Besprechung dienen werden. Das Gute glaubten wir nicht besonders anpreisen zu dürfen, wiewohl wir es vollkommen anerkennen; es sei in dieser Rücksicht genügend, zu bemerken, dass wir die vorliegende Grammatik für zweckmässiger halten, als die meisten üblichen. Auch gegen den Preis und die Ausstattung des Buches ist in keiner Weise etwas zu erinnern; von Druckfehlern ist es im Ganzen ziemlich rein gehalten, widerlich nur ist S. 128. der Acc. c. Infinitivus.

Arnsberg. Dr. Schultz.

Miscellen.

Die Gelehrtenversammlung zu Strassburg im Jahre 1842.

Wenn in den verschiedenen öffentlichen Blättern, in den politischen Tagesblättern, wie in den gelehrten Zeitschriften Deutschlands, von der Gelehrtenversammlung, welche zu Strassburg Ende Septembers 1842 zusammenkam und gegen vierzehn Tage dauerte, nähere Nachrichten über den Charakter dieser Versammlung und über den Inhalt der einzelnen dort verhandelten Gegenstände bisher vermisst wurden, so dürfte ein kurzer Bericht über diese Verhandlungen, soweit sie nämlich diejenigen Zweige der Wissenschaft berühren, welche in diesen Blättern ihr Organ gefunden haben, insbesondere deutschen Lesern nicht unerwünscht erscheinen, zumal da der *Compte rendu*, welcher zu Strassburg erscheinen und eben sowohl die Verhandlungen, welche in den verschiedenen Abtheilungen stattgefunden, als die zum Druck von den letztern bestimmten Memoiren in zwei Bänden enthalten wird, noch nicht erschienen ist, und bei dem grossen Umfang des Ganzen auch wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte. Für die Dauer der Versammlung selbst war inzwischen dadurch gut gesorgt, dass jeden Morgen ein Bulletin in einem Bogen erschien, das eine summarische Uebersicht der Tags zuvor verhandelten Gegenstände mittheilte, die zur Verhandlung auf den folgenden Tag bestimmten Puncte bezeichnete, von allem Andern, was auf den Congress sich bezog, von den verschiedenen der Versammlung geöffneten Anstalten und Sammlungen, von den angeordneten Festlichkeiten u. s. w. Nachricht gab. Wer im Allgemeinen die Einrichtung und den Bestand des Ganzen kennen lernen will, kann eine unlängst in Deutschland darüber herausgekommene Schrift nachlesen:

Der wissenschaftliche Congress von Frankreich zu Strassburg im Jahre 1842; seine Entstehung, Geschichte, Einrichtung, Verhandlungen, Ergebnisse, Bedeutung und Fortwirkung. Von *G. W.* Freiherr *von Wedekind*. Darmstadt 1842, Hofbuchhandlung von Gustav Jonghaus. 104 S. in 8.

Was zuvörderst die Organisation dieser für alle Zweige der Wissenschaft bestimmten Versammlung betrifft, so war eben durch diese Ausdehnung auch eine Spaltung und Trennung derselben in verschiedene Abtheilungen oder Sectionen unerlässlich: wie denn auch jeder der Anwesenden sich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Abtheilungen hinreichend überzeugt hat; allen deutschen Versammlungen der Art, ausgenommen etwa solchen, die ganz specielle Zwecke verfolgen oder sich auf einen bestimmten Zweig *Einer* Wissenschaft beschränken, dürfte dies gewiss anzuempfehlen sein, namentlich auch denen der Philologen und Schulmänner: weshalb wir den in dieser Beziehung in dieser Zeitschrift (Bd. XXXV. p. 239 sq.) von Bäumlein gemachten Vorschlägen

nur beistimmen können. Es wird auf diese Weise in das Ganze der Verhandlungen eine grössere Ordnung und mehr Leben gebracht, die Gegenstände werden mehr concentrirt und dadurch auch erspriesslichere Resultate für die Wissenschaft selber erzielt: und dass die Einheit des Ganzen darunter keineswegs (wie man etwa befürchten möchte) leidet, davon konnte gleichfalls der Congress zu Strassburg einen jeden der Anwesenden überzeugen. Sonach war nun die ganze Versammlung in *acht* Sectionen abgetheilt; jedes Mitglied zeichnete sich in eine, oder auch in mehrere Sectionen ein und gewann dadurch das Recht, den Versammlungen derselben beizuwohnen und an den Verhandlungen als stimmfähiges Mitglied Theil zu nehmen. Diese Sectionen waren:

I. Histoire naturelle.
II. Sciences physiques et mathematiques.
III. Sciences medicales.
IV. Agriculture, Commerce, Industrie, Statistique, Sciences économiques.
V. Archéologie, Philologie, Histoire.
VI. Philosophie, Education, Morale, Legislation.
VII. Literature française et Literature étrangère.
VIII. Beaux-arts, Architecture, Histoire de l'art.

Wie man auch über diese Eintheilung und die darin mit einander verbundenen Wissenschaften urtheilen mag, es war damit jedenfalls eine für das Ganze nothwendige und, wie der Erfolg gelehrt hat, erspriessliche Ordnung in die aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte Versammlung gebracht: um so mehr, als auch bereits vorher in einem zu Strassburg entworfenen Programme für jede Section eine Anzahl von Fragen aufgestellt war, welche zum Gegenstande der Discussion dienen sollten, ohne dass jedoch damit andere Gegenstände ausgeschlossen waren; nur war von solchen, im Programm nicht verzeichneten Puncten vorher eine Anzeige bei dem Bureau einer jeden Section zu machen. Dass auch diese Einrichtung Vieles für sich hat, dass sie gleichfalls unsern Vereinen, vielleicht mit einigen Modificationen, anempfohlen werden kann, wird Niemand in Abrede stellen wollen, der sich von ihrer Nützlichkeit und Wohlthätigkeit in Strassburg zu überzeugen Gelegenheit gefunden hat.

Es fanden die Sitzungen der Sectionen, deren jede ihr besonderes Local zu ihren Zusammenkünften angewiesen hatte, in der Regel in den Morgenstunden statt, während Nachmittags um drei Uhr eine Versammlung aller Sectionen (Assemblée générale) stattfand in einem eigens dazu eingerichteten Saale — denn es hatte sich kein Local in der Stadt gefunden, das gross genug gewesen wäre, die oft an *Tausend* betragende Zahl der Versammelten zu fassen. Hier wurde von den in den einzelnen Sectionen des Morgens verhandelten Gegenständen durch Vorlesung der Protocolle (mit deren Abfassung die Secretaire jeder Section in den Zwischenstunden von zwölf oder eins bis drei Uhr beauftragt waren) Nachricht gegeben, von allen an die Versammlung gerichteten Zuschriften oder Adhäsionen, von den eingegangenen Zusendungen an Büchern u. dgl.

Mittheilung durch den Präsidenten und die Secretaire gemacht, und dann noch ein und das andere Memoire von allgemeinem Interesse vorgelesen und discutirt. Die Wahl dieser Memoiren hing von dem aus den Präsidenten der Generalversammlung wie der einzelnen Sectionen gebildeten Centralbureau ab, ohne deren Genehmigung kein Memoire, nachdem von der einschlägigen Section der desfallsige Wunsch zum Vertrage an die Generalversammlung ausgesprochen war, vorgelesen werden durfte *). Das Wohlthätige dieser Einrichtung hat sich im Verlauf dieser Versammlung bei mehreren Gelegenheiten bewährt, nicht minder auch die in dem Reglement § 12. enthaltene Bestimmung, wornach Discussionen politischer und religiöser Art völlig ausgeschlossen bleiben sollten **). Uebrigens war, zumal in den Sectionsversammlungen, neben der französischen Sprache auch die deutsche Sprache nicht minder zulässig: und es haben die anwesenden deutschen Gelehrten davon mehrfach Gebrauch gemacht, ohne dadurch in irgend einer Weise Anstoss zu erregen: im Gegentheil, ihr Streben fand gleiche Anerkennung, gleichen Beifall selbst bei solchen, die der deutschen Sprache nicht bis zu dem Grade mächtig waren, um dem deutschen Vortrage in jeder Weise zu folgen. Dieselbe Anerkennung gegen die der Versammlung beiwohnenden Fremden, zumal Deutsche, sprach sich auch in der Wahl der Präsidenten und Vicepräsidenten sowohl der Generalversammlung wie der einzelnen Sectionen aus: welche Wahlen gleich am Anfang bei Constituirung der Versammlung vorgenommen wurden; die Secretaire der Generalversammlung, wie der einzelnen Sectionen, waren schon vorher bestimmt worden: sie haben sich einem äusserst schwierigen und mühevollen Geschäfte mit einer Gewandtheit und Sorgfalt unterzogen, die ihnen die gerechte Anerkennung und den gebührenden Dank der Versammlung zugewendet hat. Zum Präsidenten des Ganzen erhob der Wunsch der überwiegenden Mehrzahl von den Mitgliedern des Congresses den um die Förderung der antiquarischen und archäologischen Studien und eines wissenschaftlichen Lebens in den Provinzen Frankreichs so verdienten Hrn. *von Caumont* aus Caen, den Gründer dieses Gelehrtencongresses vor neun Jahren, dessen verschiedene, für das Studium der Kunstgeschichte, insbesondere der architektonischen Denkmale des Mittelalters, wie selbst der Römerzeit, wichtige Schriften ***)

---

*) Im Artikel 13. heisst es: Aucun travail ne sera lu en séance générale qu'après qu'il aura été approuvé par la section à la quelle il ressortit.

**) *Toute discussion*, lautete die Bestimmung, *sur la religion et la politique est interdite.*

***) Wir nennen hier vor allen sein classisches Werk: *Cours d'Antiquités Monumentales* (zu Caen und Paris, chez A. Derache, in 6 Voll. in 8., von denen jeder mit einem Abbildungen enthaltenden Atlas in 4. begleitet ist, à 12 Fr.), welches im *ersten* Bande die celtischen, der römischen Eroberung Galliens vorausgehenden Denkmale, im *zweiten* und *dritten* das gallo-römische Alterthum, im *vierten* die kirchlichen Denkmale des Mittelalters seit dem Falle des römischen Reichs bis zum XVII. Jahrhundert, im *fünften* ebenso die Geschichte der militairischen Architektur des Mittelalters, also Schlösser, Burgen u. dgl. (einen fast noch gar nicht

auch im Auslande die gebührende Anerkennung allerwärts gefunden haben: während sie zugleich Zeugniss geben können von dem regen und lebendigen Eifer, der jetzt in Frankreich für die Erhaltung und Beschreibung aller noch erhaltenen Denkmale der Vorzeit herrscht, und durch Männer, wie Hrn. v. Caumont, geleitet und gefördert, die schönsten Früchte zu tragen verspricht, ja zum Theil schon getragen hat *). Ihm zur Seite standen als Vicepräsidenten durch die Wahl der Versammlung: ein Italiener (Prof. Bertini aus Turin), ein Deutscher (Director Schadow aus Düsseldorf) und zwei Franzosen (die Herren Boussingault und Jullien, jener als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris und Chemiker bekannt, dieser der bekannte Gründer der unter der Restauration (1819—1829) einflussreichen Revue Encyclopédique und Herausgeber vieler gemeinnütziger und pädagogischer Schriften **). Das eben so wichtige als mühevolle Amt eines Generalsecretairs begleitete Hr. *Hepp*, Professor der Rechte zu Strassburg: wie viel seinen unermüdeten Bemühungen das ganze mit so schönem Erfolg gekrönte Unternehmen verdankt; wie viele Verdienste er sich in jeder Hinsicht um das Gelingen desselben erworben, darüber war unter allen, welche der Versammlung beiwohnten, nur Eine Stimme, die auch in der Schlussrede des Präsidenten ihr würdiges Organ fand ***). Ihm zur Seite in der Verwaltung seines schwierigen Amtes standen (als Secretaire-general-

---

in der Weise und in dem Umfang behandelten Gegenstand) umfasst, im *sechsten* aber allgemeine Erörterungen über den Zustand der verschiedenen Kunstzweige des Mittelalters (z. B. Malerei, Kalligraphie, Glasmalerei u. s. w.) enthält. Einen kürzeren Abriss des Ganzen gab Hr. *von Caumont* in folgendem, gleichfalls sehr zu empfehlendem Werke: *Histoire sommaire* de l'architecture religieuse, civile et militaire au moyen âge (1 Vol. in 8. nebst Atlas in 4. zu 15 Fr.). Auf einige andere, zunächst die Normandie (das Vaterland des Hrn. von Caumont) und dessen Kunstdenkmale betreffende Schriften werden wir im Verfolg noch aufmerksam machen.

*) Dies geht besonders hervor aus dem von demselben Hrn. *von Caumont* dirigirten *Bulletin monumental* ou Collection des Mémoires et de renseignements pour servir à la confection d'une statistique des monuments de la France, classés chronologiquement, par une société d'antiquaires et publiés par M. *de Caumont*, wovon bereits *sieben* Bände in 8. (à 15 Fr.) mit Kupfern, Plänen, Holzschnitten u. dgl. erschienen sind, voll von den wichtigsten Nachrichten über die architektonischen und anderen Denkmale Frankreichs, aus der Römerzeit, wie aus dem Mittelalter.

**) Sie sind in Quérard: La France littéraire Vol. IV. p. 268 sq. genau verzeichnet.

***) Hier hiess es unter Anderm: „Si cette réunion a été si belle, si elle a rassemblé dans les murs de Strassbourg tant d'hommes de mérite, n'oublions pas que ce beau succès est du surtout à M. Hepp, secretaire général de cette session et aux différents commissaires, qui l'ont secondé. M. Hepp et ses collègues ont déployé dans les diverses fonctions qui leur étoient confiées un zèle, un devouement que le Congrès a su apprécier. Je suis heureux d'être près de M. le secrétaire général et de MM. les secretaires des sections l'interprète de l'assemblée, en leur offrant l'expression publique de notre reconnaissance et de notre satisfaction."

adjoints) Prof. *Forget*, Prof. und Oberbibliothecar *Jung*, Dr. *Eschbach* und Municipalrath, Buchdrucker *Silbermann* aus Strassburg.

In ähnlicher Weise war das Bureau jeder der einzelnen Sectionen aus einem Präsidenten, mehreren Vicepräsidenten und Secretairen gebildet, die ersteren sämmtlich durch Wahl der Mitglieder dazu bestimmt; die Secretaire waren vorher in Strassburg dazu ersehen worden. Da es zu weit führen würde, hier das Namens-Verzeichniss aller Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretaire zu geben, so beschränken wir uns nur auf diejenigen Sectionen, deren Verhandlungen hier zunächst zur Sprache kommen, nämlich auf die vier letzten Sectionen des Ganzen. Sonach erschienen in der *fünften* Section (Archéologie, Philologie, Histoire) als Präsident: Dr. *Comarmond* (Bibliothekar und Inspecteur der geschichtlichen Denkmale zu Lyon), als Vicepräsidenten: Dr. *Baehr* (Hofrath und Oberbibliothekar aus Heidelberg), *Richelet* (aus Le Mans, Secretair des Institut des Provinces), *Schirlin* (Prof. am bischöfl. Seminar zu Strassburg); als Secretaire: *L. Spach* (Archivar des niederrhein. Departem.), *Baum* und *Guiard* (Professoren zu Strassburg). In der *sechsten* Section (Philosophie, Education, Morale, Legislation) präsidirte Geh. Hofrath und Prof. *Warnkönig* aus Freiburg im Breisgau; als Vicepräsidenten standen ihm zur Seite: *Bruch* (Prof. und Doyen der theol. protest. Facultät zu Strassburg), *Scholz* (Prof. der kathol. theol. Facultät zu Bonn), *Le Cerf* (Prof. zu Caen); das Amt eines Secretairs begleitete Professor *Willms* (Inspecteur der Akad. zu Strassburg) nebst den Herren *Catoire* und *Goguel*. In der *siebenten* Section (Literature française et étrangère) war Präsident: *Delcasso* (Doyen der Faculté des Lettres zu Strassburg); Vicepräsidenten waren die Proff. *Hofmann von Fallersleben* (aus Breslau), *Peschier* (Prof. von Tübingen) und *Guerrier de Dumast* (aus Nancy); Secretair: Prof. *Bergmann* zu Strassburg nebst Prof. *Colin* und *Boissard*. In der achten Section (Beaux-Arts, Architecture, Histoire de l'art) war Präsident der General Baron *Lejeune* aus Toulouse; Vicepräsidenten: *Vicomte de Cussy* (aus Paris), *von Ring* (aus Freiburg), *Schadow* (Director aus Düsseldorf); Secretaire: die Herren *Levrault* *), *Detroyes* und *Engelhardt*.

Die Zahl aller in den acht Sectionen eingeschriebenen Mitglieder des Congresses, welche den Sitzungen beiwohnten und thätigen Antheil an den Verhandlungen nahmen, belief sich auf 1008, darunter 490 aus Strassburg und 518 Auswärtige; unter letzteren 309 aus Frankreich, 139 Deutsche, 33 Schweizer, 11 Italiener, 6 Engländer, 5 Belgier u. s. w. Es fanden *eilf* allgemeine und 89 Sectionssitzungen in Allem

---

*) Von diesem Gelehrten erschien bei dieser Gelegenheit ein für die Münzkunde und Geschichte nicht blos Strassburgs, sondern auch Deutschlands im Mittelalter sehr wichtiges, durchaus gründlich ausgearbeitetes Werk, auf das wir bei der sich hier bietenden Veranlassung aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen: *Essai* sur l'*ancienne monnaie* de *Strasbourg* et sur les rapports avec l'histoire de la ville et de l'évêché, par *Louis Levrault*, correspondent du ministère de l'instruct. publ. 1 Vol. in 8. zu 7 Fr. 15 Cent.

statt, welche letzteren sich unter die einzelnen Sectionen folgendermaassen vertheilen: I, 11. II, 10. III, 12. IV, 15. V, 12. VI, 11. VII, 9. VIII, 9.

Gehen wir nun zu den einzelnen Vorträgen der vier letzten Sectionen über, soweit sie in den Kreis dieser Darstellung fallen, so finden wir in der *fünften* Section, deren Programm *siebzehn* archäologische, *dreizehn* philologische und *achtzehn* historische Fragen enthält, zuvörderst die erste philologische Frage zum Gegenstande einer näheren Erörterung gemacht (*Exposer et apprécier les idées de Platon et d'Aristote sur l'origine du language*); Hr. Belin aus Lyon las darüber ein ausführliches Mémoire ab, in welchem er zuerst auf die grosse Schwierigkeit hinwies, den Ursprung und die Natur der Sprache genügend zu ermitteln, dann auf die Griechen überging und deren Unbekanntschaft [?] mit den Quellen ihrer Sprache, die der Redner im Sanskrit suchte, hervorhob. Er versprach anderswo davon die Beweise zu geben und mittelst Hülfe des Sanskrit die Etymologien des Platonischen Kratylus, von dem er eine detaillirte Analyse des Inhalts vorlegte, zu berichtigen. Darauf wendete er sich zu Aristoteles, theilte einige Stellen und Sätze desselben mit, beklagte dabei die grossen Lücken, welche die Schriften des Stagiriten gerade über den hier in Frage stehenden Punct bieten, und schloss dann mit der Behauptung, dass nach Platonischer Lehre den Worten ein eigenthümlicher und absoluter Werth zukomme, während nach Aristoteles ihre Bedeutung auf conventionellem Wege bestimmt werde, mithin das Wort an und für sich indifferent sei. In dem etwas längeren Vortrage kamen allerdings viele Dinge zur Sprache, welche denen, die mit den Schriften des Plato und Aristoteles näher bekannt sind, als der französische Redner vorauszusetzen schien, sowie denen, welche die in Deutschland über diesen Gegenstand noch in neuester Zeit, wie auch schon früher gepflogenen Untersuchungen nur einigermaassen kennen, nur Bekanntes bieten konnten. Mehr von dem deutschen Standpunct aus fasste dagegen Prof. *Löwald* aus Heidelberg die Sache auf in einem unmittelbar darauf gehaltenen, weit tiefer in die Sache selbst eindringenden Vortrag. Bei einer billigen Würdigung der Ideen Plato's und Aristoteles' über die Sprache, darf man (das war die Ansicht des gelehrten Redners) nicht ausser Acht lassen, dass die Ansicht von einer innigen Analogie zwischen den Worten und den damit bezeichneten Gegenständen, wie dies in dem Platonischen Kratylus als Princip hingestellt ist, sich vielmehr auf den Stand der successiven Vervollkommnung als des ersten Ursprungs der Sprache bezieht. Er hob es hervor, und mit Recht, wie die Untersuchung über den Platonischen Kratylus, in dessen Inhalt Ernst und Ironie sich in seltsamer Weise gemischt finden, noch keineswegs abgeschlossen sei — woran der französische Redner wenig gedacht zu haben schien; er verhehlte sich nicht die schwachen Seiten des Dialogs, die er aus dem niedern Stande philologischer Kenntnisse und der sophistischen Tendenz des Zeitalters zum Theil zu erklären suchte; aber er verfehlte auch nicht, auf den Reichthum an fruchtbringenden und Licht verbreitenden Ideen, wie sie Plato's Geist hier ausgestreut hat, aufmerksam zu machen; ins-

besondere wies er auf die Wahrheit und die Tiefe des Platonischen Gedankens von der genauen Art und Weise hin, in welcher die Gegenstände ihrem Wesen nach in der Sprache dargestellt werden sollen, ferner auf das, was Plato über das Geschäft des Dialektikers bemerkt und dessen Aufgabe, die Sprache zu vervollkommnen, sowie über die Kenntniss der Gegenstände, welche ihrer Benennung vorausgehen muss. Einerseits will Plato den Ursprung der Worte nicht vom Zufall oder von einer rein willkürlichen Convention abhängig machen, andrerseits ist er aber auch eben so wenig geneigt, der direct entgegengesetzten Ansicht, welche hier das Wirken einer Nothwendigkeit überall finden will und jede andere Art einer Namengebung, ausser der im Wesen der Sache gegründeten, als unmöglich verwirft, unbedingt zu huldigen. Weit mehr nüchterne Bedächtigkeit zeigte der, wie überall, so auch hier auf dem Boden der Erfahrung sich stützende, nie in das Unbestimmte eines vagen Idealismus sich verlierende *Aristoteles*. Er geht nicht darauf aus, eine mögliche Analogie zwischen den Worten und den Dingen, welche damit bezeichnet werden, aufzufinden; er beschränkt sich auf die einfache Beobachtung, dass die Worte eine bestimmte Bedeutung durch allgemeine Uebereinstimmung erhalten haben. Als wesentlichen Charakter der menschlichen Sprache setzt er die Spontaneität, durch welche die Sprache sich gebildet hat; nur die unarticulirten Töne der Thiere können nach ihm der Natur beigelegt werden, und eben darum gilt ihm die Rede nicht als ein natürliches Mittel, das zum Ausdruck des Gedankens dient. Wenn wir bei Plato die Vorsicht vermissen, mit der sein Schüler hier zu Werke geht, so hat er doch, trotz aller Umschweife seiner Dialektik, den Hauptpunct, auf den es bei dieser ganzen Frage ankommt, wohl ergriffen und erkannt. Dies waren die Hauptpuncte, welche Professor Lewald in seinem Mémoire weiter ausgeführt hatte in der Weise, wie man es von einem so gründlichen Kenner der alten Philosophie, insbesondere der Schriften des Plato und Aristoteles, erwarten konnte. Wir reihen hier gleich ein anderes, die allgemeine Sprachforschung gleichfalls betreffendes, in einer späteren Sitzung vorgetragenes Mémoire des Hrn. Dr. *Fuchs* aus Dessau an, den Deutschland bereits durch mehrere eben so gründliche, wie gelehrte Schriften *) als einen ausgezeichneten Sprachforscher, besonders auch auf dem Gebiet der romanischen Sprachen, wie der vergleichenden Sprachkunde kennen gelernt hat. Es galt die *vierte*, gewiss höchst interessante Frage des Programms: *Quels sont les resultats que l'etude des langues grecque et latine a obtenus jusqu' ici de la philologie comparée?* Der Einfluss der vergleichenden Sprachkunde auf das Studium und die Behandlung der griechischen und lateinischen Sprache, so gross er auch wirklich sein mag, springt nach dem Verfasser doch noch nicht so sehr in die Augen, während das Ver-

*) Wir erinnern hier nur an die allerwärts mit verdientem Beifall aufgenommene Schrift: *Ueber die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen. Nebst Andeutungen über die wichtigsten romanischen Mundarten*, von *August Fuchs*. Berlin 1840. in 8.

dienst dieser Wissenschaft gerade darin zu suchen ist, dass sie uns zu allgemeineren Bestimmungen über die menschliche Sprache führt, mittelst deren es möglich wird, besser in die Erscheinungen jeder einzelnen Sprache einzudringen. Die vergleichende Sprachkunde zeigt, dass in den Sprachen Nichts zufällig, Nichts willkürlich ist, dass jede Form, jeder Buchstabe nothwendig ist und seine Bedeutung hat; sie ruft auf diese Weise eine Phonologie hervor, d. h. ein System, eine Physiologie der Töne, durch welches jedes Wort gleichsam Leben gewinnt, und die Dialekte, wie die scientivische Ableitung der Worte erst klar und deutlich werden. Durch die vergleichende Sprachkunde hat das System der grammaticalischen Beugungen einen gewaltigen Umschwung und damit ein ganz anderes Ansehen erhalten; der Ursprung und die Bedeutung einer jeden Endung ist fixirt und näher bestimmt, woraus freilich die Syntax bisher nur indirecten Vortheil gezogen hat. Als Ergebniss dieser vergleichenden Sprachkunde für die lateinische und griechische Sprache erscheint dem Redner der Satz, dass die lateinische Sprache keineswegs die Tochter, sondern die Schwester der griechischen Sprache sei, und dass dasselbe Verhältniss bei der Sanskritsprache, bei der gothischen, celtischen und slavischen stattfinde. Auch über das Verhältniss der *romanischen* Sprachen zu der lateinischen liess sich der Verf. in höchst interessante Erörterungen ein, die sein auf den Vorschlag der gesammten Versammlung zum Druck bestimmtes Mémoire auch hoffentlich einem grösseren Kreise mittheilen wird; wir erwähnen daraus nur so viel, dass nach der Ansicht des Verf. die *romanischen* Sprachen, im eigentlichen Sinne des Wortes, keine Töchtersprachen des Lateinischen sind (wie man wohl mit mehr oder weniger einzelnen Ausnahmen im Ganzen so ziemlich allgemein bisher annahm), sondern vielmehr für das weiter fortgesetzte, fortgebildete und selbst vervollkommnete Latein anzusehen sind; die romanischen Sprachen sind demnach als eine weitere Entwicklung der Sprache des alten Roms zu betrachten. Wer, setzt Ref. hinzu, den Gang der lateinischen Sprache und Literatur vom dritten Jahrhundert an abwärts bis in die Zeiten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts herab, wo die jetzt mit dem Namen der romanischen Sprachen bezeichneten Sprachen des neueren Europa's sich soweit bereits ausgebildet hatten, dass sie zu schriftlicher Mittheilung in gebundener, wie ungebundener Rede gebraucht werden konnten, näher verfolgt hat, dem wird diese, wenn auch auf dem ersten Augenblick vielleicht etwas paradox scheinende Behauptung minder auffallen können, da sie ihm eine Menge von Erscheinungen aufklärt, welche auf andere Weise, wenn man nämlich der hergebrachten, ziemlich unhistorischen Ansicht folgt, gar nicht erklärt und noch weniger verstanden werden können; nur wird dabei der Umstand vor Allem hervorzuheben sein, dass diese weitere Entwicklung und Fortbildung des Lateinischen nicht unter den Händen der Gelehrten und Gebildeten, in Schrift und Literatur — hier gerade zeigt sich, aller Fortdauer der altlateinischen Sprache ungeachtet in Kirche und Staat, am meisten der Verfall und die Entartung — vor sich gegangen, sondern vom Volke, von dem mit neuem frischen Leben erfüll-

ten Massen seinen Ausgang nahm, wodurch in die unter dem Volke lebenden, auch mit manchen fremden Elementen in Folge der politischen Veränderungen und Völkerzüge und Niederlassungen vermischten Idiome, gleichsam ein neues Leben, ein neuer Geist eingehaucht ward, welcher die neulateinischen oder romanischen Sprachen, als eine Fortsetzung und zeitgemässe Fortbildung der älteren romanischen Volksidiome, hervorrief. In diesem Sinne haben denn auch andere Elemente, welche bei der Entwicklung und Ausbildung dieser neulateinischen Sprachen in Betracht kommen, wie z. B. vor Allem das Germanische, keineswegs einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt, sondern vielmehr einen wohlthätigen, und so selbst, wenn man will, zur Bereicherung und vollkommneren Ausbildung das Ihrige beigetragen. Beachtenswerth findet Ref. auch das, was, um von älteren Schriften über diese Puncte, namentlich von Raynouard's in Frankreich vielbesprochener Hypothese, abzusehen, Fauriel in mehreren Artikeln des Journal général de l'instruction publique 1840 Nr. 15 ff. 21 ff. 30 ff. 56 ff., sowie in einem gegen Raynouard gerichteten Aufsatz in der Bibliothèque de l'école des Chartes II. p. 513 ff. über diesen Gegenstand neuerdings bemerkt hat, worüber auch ein älterer Aufsatz von Leroux de Lincy in Le Monde Nr. 15. vom 30. Nov. 1836 mit Erfolg nachgesehen werden kann. Näher dem Studium der classischen Philologie im engern Sinne des Wortes lag der Vortrag, mit welchem Prof. *Keller* aus Zürich die Uebergabe eines Exemplars seiner *Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri* (Turici 1842. Vol. 1.) begleitete oder vielmehr einleitete. Es war erfreulich, aus dem Munde eines so ausgezeichneten Rechtslehrers auf die innige Verbindung der Studien der classischen, zunächst der römischen Literatur mit den Studien des römischen Rechts, auf den innern Zusammenhang der Reden Cicero's und deren Verständniss mit den Quellen des römischen Rechts, wie sie das Corpus Juris Romani umfasst, erleichtert jetzt durch die Wiederauffindung des Gajus, hingewiesen und selbst in den früheren Versuchen der gelehrten Juristen Frankreichs aus dem sechszehnten Jahrhundert, eines Hotomannus, Cujas, Dumoulin, gleichsam mit Beispielen belegt zu erblicken. Der Redner bezeichnete den Gang ihrer Studien, er wies auf die Richtung hin, welche diese Studien in der folgenden Zeit genommen, wo man sich meist nur begnügte, aus den Leistungen jener Koryphäen der Rechtswissenschaft Einzelnes wieder hervorzuziehen und zu bearbeiten, er kam dann auch auf den der Philologie und ihrem Betrieb in neuester Zeit mehrfach gemachten Vorwurf, als sei sie eine Wissenschaft, die nur mit Worten und Formen sich abgebe, die nur von diesem Standpunct aus die Werke der grossen Redner und Juristen des alten Roms in Betracht nehme, und ihren Inhalt, also die Sache selbst keiner näheren Berücksichtigung würdige, blos mit grammaticalischen Formen, Sprachbemerkungen u. dgl. sich beschäftigend. Ohne die Form und Sprache zu vernachlässigen, so wäre es doch, meinte der Redner (dem wir darin vollkommen beistimmen), jetzt auch an der Zeit, mehr an die sachliche Erklärung und an ein besseres Verständniss der Reden Cicero's vom juristischen Standpunct aus, also durch Vermittlung eines näheren Studiums

der römischen Rechtsquellen und deren Benutzung für eine richtige Auffassung der Reden Cicero's, zu denken: und dazu bieten allerdings die von ihm herausgegebenen Semestrien, die, wie bekannt, eine der bedeutenderen Reden Cicero's, die Rede pro Quinctio und die ganze Rechtsfrage, um die es sich bei dieser Vertheidigungsrede dreht, durch umfassende Erörterungen in ein klares Licht setzen, und zugleich für die Kritik dieser Rede so schätzbare Beiträge in den vom Verfasser mitgetheilten und zum Theil selbst näher besprochenen Varianten einer namhaften Zahl von bisher unbenutzten Handschriften liefern, und damit zeigen, dass neben der sachlichen Erklärung auch Sprache und Form nicht bei Seite gesetzt werden ist.

Zur Lösung der in dem Programm unter Nr. 13. gestellten Frage (*Les biographies attribuées à Cornelius Nepos n'ont-elles reçu leur forme actuelle que dans le siècle de Theodose?*) gab der Ref. einen Beitrag, der eine weitere Ausführung der von ihm in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie des class. Alterthums (Bd. II. p. 703 ff.), sowie in einer Recension der neuesten Ausgabe dieses Autors von C. Roth in den Heidelb. Jahrbb. 1842 p. 98 ff. angedeuteten Ansichten enthielt und als Ergebniss der bisher geführten Untersuchungen insbesondere darauf hinwies, dass diese Biographien in *der* Fassung, in der sie jetzt uns vorliegen, nicht wohl als das Werk dessen angesehen werden können, der die Vita Catonis und die Vita Attici schrieb, der schwerlich ein anderer, als Cornelius Nepos war; dass aber auch andrerseits diese Biographien in ihrer gegenwärtigen Form und Fassung nicht das Werk des vierten Jahrhunderts sein können, in dem man in ganz anderer Weise dachte und schrieb; dass mithin Aemilius Probus auch nicht für den Verfasser derselben gelten kann, eher vielleicht für den Concipienten, insofern er aus den ihm vorliegenden Biographien des alten Römers nicht sowohl einen Auszug gemacht (denn der Charakter eines eigentlichen Auszugs geht diesen Biographien ab), sondern vielmehr dieselben benutzt, um daraus die jetzt uns vorliegenden Biographien zu fertigen, wobei er sich, da seine Arbeit offenbar didaktische Zwecke verfolgte und für die Schule, wie es scheint, zum Unterricht bestimmt war, möglichst genau an die Form, den Ausdruck, die Sprache und Darstellung des ihm vorliegenden Originals hielt, aus dem er sein Werk zusammensetzte. Auf diese Weise dürfte sich neben einzelnen Flecken späterer Latinität, neben einzelnen historischen und andern Verstössen der verhältnissmässig reine Styl, wie er unmöglich ein Product des vierten Jahrhunderts sein kann, aber dann wieder auch die ganze Zusammensetzung und Bildung der Perioden, an der man Anstoss nimmt, der oft abgerissene Vortrag u. dgl. m. erklären lassen. Indem wir Anderes auf dem Gebiete der Sprachforschung und Kritik übergehen, wie z. B. die Bemerkungen des Hrn. *Latruche*, der in dem Hebräischen die letzte Quelle aller Sprachen fand und eine neue Methode zur leichteren und schnelleren Erlernung dieser Grund- und Ursprache in Vorschlag brachte, oder die weitläufige Darstellung des Hrn. *Robert* über die linguistische und theogonische Einheit des Alterthums, wobei er über seine, wie er glaubt, gelungene Entzifferung

der Hieroglyphen Mancherlei vorbrachte und die Behauptung aufstellte, dass alle Sprachen der Welt zur Grundlage ihrer Bildung die Perioden der sieben Planeten, als Centren der Ideen, hätten u. dgl. m.; wir wenden uns zu andern in das Gebiet der Antiquitäten und der verwandten, hier oft nicht zu trennenden Archäologie, oder in das der geschichtlichen Forschung einschlagenden Gegenständen, welche bald ausführlicher, bald kürzer verhandelt wurden.

Wir gedenken hier zuerst der Bemerkungen, mit welchen Hr. *von Launay* die Vorlage einer Schrift des Hrn. *von Caumont* begleitete, welche eine Art von archäologischer Reise-Statistik der Normandie *) mit der Genauigkeit, Gründlichkeit und Sorgfalt ausgearbeitet enthält, welche man von diesem grossen Kenner der monumentalen Kunst seines Vaterlandes nicht anders erwarten konnte; wohl ward daher der Wunsch rege, auch über andre Provinzen des an solchen Denkmalen der Kunst, aller Zerstörungen der Hugenottenkriege und der Revolutionsstürme ungeachtet, noch immer reichen Frankreichs ähnliche Schriften und übersichtliche Darstellungen zu erhalten **). Dass es für Deutschland und seine einzelnen Länder eben so wünschenswerth wäre, solche Statistiken zu gewinnen, wird Niemand leugnen wollen, und wir dächten, es sollten sich die zahlreichen, in den verschiedenen Theilen und Gauen unsers deutschen Vaterlandes begründeten historischen und Alterthums-Vereine vor Allem solche Unternehmungen angelegen sein lassen. Im Königreich Sachsen ist, wenn Ref. nicht irrt, ein solcher Vorschlag bereits zur Sprache gekommen ***). Die Schrift des Hrn. *von Caumont* und sein Plan könnte zu solchen Versuchen als ein wahres Muster benutzt werden. Von specielleren Interesse waren die Erörterungen, zu welchen die von Hrn. *Joannis* vorgelegten Zeichnungen und Pläne der Stiftskirche zu Neuenburg in der Schweiz Veranlassung gaben; verbinden lassen sich damit die in einer späteren Sitzung von *With* aus Mannheim vorgetragenen Bemerkungen über einige an den Cathedralen zu Strassburg, Worms, Freiburg und Basel angebrachte allegorische Figuren; auch ward der Wunsch einer Versetzung des Grabsteines Erwin's von Steinbach, des berühmten Baumeisters des Strassburger Münsters, an einen andern Ort, und die Errichtung eines eignen Denkmals für diesen grossen Künstler des Mittelalters ausgesprochen. Mehrere andre, auf den Bau des Münsters, Anlage, Ausführung u. dgl. bezügliche Discussionen fanden in der selten Section statt, die noch Anderes der Art enthielt, was nach der

*) *Statistique routière* de Normandie, par M. *de Caumont*. Prémier fragment. Caen 1842. 8. Von demselben erschien auch: Voyage archéologique en Normandie. Caen 1841.

**) Das oben schon angeführte *Bulletin monumental* etc. enthält Bd. III. p. 205 ff. (vgl. VIII. p. 264 ff) den Plan zu einer solchen, ganz Frankreich umfassenden Monumental-Statistik. Vgl. auch VI. p. 80 ff. eine Reihe darauf bezüglicher Questions.

***) S. das Sendschreiben des königl. sächsischen Alterthumsvereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreich Sachsen. Dresden 1840. 44 S. in gr. 8.



Verwandtschaft des Inhalts der vierten Section (in der Abtheil.: Archéologie) hätte zugetheilt werden können, wenn man es nämlich nicht für räthlicher gehalten, die betreffenden Gegenstände aus dem Kreise der *vierten* Section herauszunehmen und mit der *achten* zu vereinigen, um so jedenfalls eine Zusammenstellung gleichartiger Stoffe zu veranlassen. Wir werden auf diese Puncte weiter unten noch zurückkommen.

Eine längere Discussion ward durch ein Mémoire des Hrn. *von Comarmond* aus Lyon herbeigeführt, in Bezug auf die im Alterthum herrschende Art und Weise der Todtenbestattung. Denn der Redner stellte den Satz auf und suchte ihn auch durch eine Reihe von Belegen zu unterstützen, dass die Verbrennung des Leichnams zu Asche (l'incinération) eine der ältesten, auch im Orient (wo, wie in Indien, calcinirte Menschenknochen vorkommen) üblichen Bestattungsweisen gewesen, wozu dann meistens auch die Beerdigung (l'inhumation) hinzugekommen. Die entgegengesetzte Ansicht, wornach überall im Orient, bei Arabern, Aegyptern, Hebräern, auch bei Griechen, insbesondere aber auch bei den Römern die Beerdigung der erst später durch die Sitte eingeführten Verbrennung vorausgegangen, ward durch *Guerrier de Dumast* von Nancy geltend gemacht, was den Orient betrifft aber insbesondere durch Prof. *Loebell* aus Bonn auf den Zendavesta, dieses älteste Religionsbuch der Parsen, hingewiesen, und die dort herrschende Sitte, die Leichname den wilden Thieren zu überlassen, hervorgehoben, damit weder Erde noch Feuer, als reine und geheiligte Elemente, durch einen Leichnam verunreinigt würden *). Zu einer weiteren Rücksprache gab auch die von dem Hrn. *von Comarmond* vorgelegte Anfrage Veranlassung, ob und inwiefern in der gegenwärtig eingeführten Begräbnissweise einige Modificationen zulässig seien. Unter den vier von ihm vorgeschlagenen Bestimmungen erregte diejenige am meisten Aufsehen, welche vorschlug, mit der Beerdigung auch eine Verbrennung des Leichnams zu Asche zu verbinden, und auf die daraus hervorgehende Sicherheit, sowie selbst auf andre daraus erwachsende Vortheile hinwies. Aber es wurden von andrer Seite her auf die mannigfach damit verbundenen Nachtheile, auf die Schwierigkeit der Ausführung u. A. der Art hingewiesen, und späterhin der Gegenstand wieder verlassen, als nicht in den Bereich der antiquarischen Forschung fallend, nachdem noch verschiedene Redner darüber gesprochen, auch manche interessante Notiz über einzelne Fälle mitgetheilt worden war. Ein späterer Vortrag desselben Hrn. *von Comarmond* gab durch die damit verbundene Vorzeigung von merkwürdigen Conglomeraten, wie sie aus dem Bette der Saone bei Lyon hervorge-

*) Vgl. des Ref. Note zu Ktesiae fragmm. p. 103. zu Herodot. I, 86. (T. I. p. 217 sq.) I, 140. (p. 325.) und III, 16. (T. II. p. 30 sq.). Uebrigens hat *Dr. Frank* im dritten Jahresbericht der Münchner Akademie vom Jahre 1833 p. 34 sq. die Sitte der Magier, den Leichnam den wilden Thieren auszusetzen, für spätere Sitte erklärt, herbeigeführt eben durch die Absicht, mit den Indern, wo Verbrennung des Leichnams eben so gut, wie früher unter den Persern geherrscht, in einen Gegensatz sich zu stellen.



zogen waren, einen interessanten Beitrag zur Beantwortung der siebzehnten archäologischen Frage:- On trouve dans le lit de plusieurs de nos rivières et dans les terrains d'allnvion ou d'atterissement, des agglomérats ou puddings, composés de brèches, de galets et de divers debrits d'objects de facture humaine. Peut on établir l'âge et la théorie de cette formation moderne? Quel avantage peut retirer l'archéologue de cette réunion de debrits et d'objects anciens trouvés dans les puddings modernes? Die vorgelegten ziemlich grossen und schweren Stücke, welche die Aufmerksamkeit und das Staunen der Versammlung in nicht geringem Grade erregten, enthielten römische und andre Münzen, Reste von Werkzeugen, Glas u. dgl., und es lässt sich daraus immerhin ein Schluss auf die Bildung der Lage machen, in welcher sie vorkommen, so dass auf diese Weise die Geologie durch die antiquarische und archäologische Forschung unterstützt wird. Lebhaft besprochen ward die auch Deutschland und die hier in Gräbern zunächst gemachten Entdeckungen berührende Frage, welche das Programm unter Nr. 8. aufgestellt hatte: Des *haches gauloises* en bronze connues sous ce nom par tous les archéologues. Quelle est l'opinion qu'on doit avoir sur celles que l'on a découvertes dans toute l'étendue de l'ancienne Gaule? Zwei Glieder der Versammlung, der eben genannte Hr. *von Comarmond* und Hr. *Désiré Monnier*, hatten darüber Vorträge gehalten, welche die Theilnahme der Versammlung über diesen in Frankreich unter den dortigen Alterthumsforschern jetzt so vielfach besprochenen Gegenstand anregten und eine längere Discussion herbeiführten. Hr. *von Comarmond* legte aus der reichen Sammlung von Alterthümern, in deren Besitz er sich befindet *), neun ganz wohl erhaltene, aber unter einander ganz verschiedene Exem-

*) Diese, seit dem Jahre 1812 begonnene Sammlung zählt jetzt an *achttausend* verschiedenartige Gegenstände, die theils in die celtische, römische und griechische Periode, theils in die Zeiten des Mittelalters fallen, darunter manche höchst merkwürdige und seltne, ja einzige Stücke. Es ist daher sehr zu wünschen, dass die von dem Besitzer beabsichtigte Herausgabe eines alle diese Gegenstände verzeichnenden, die bedeutendern darunter näher und genauer beschreibenden, auch durch die beigefügten Abbildungen versinnlichenden Werkes recht bald in Ausführung gesetzt werden möge. Es soll dieses *Cabinet archéologique* de M. *Comarmond* ou *Description raisonnée de pièces qui composent ce cabinet par Comarmond*, Conservateur des musées archéologiques de Lyon etc. etc. demnächst in 2 Bänden Text mit einem wohl an hundert Tafeln starken Atlas erscheinen (zu Lyon chez Dumoulin, Ronet et Sibuet, libraires-éditeurs Quai St. Antoine 33), und über alle Arten von Kunstgegenständen, wie sie in seltner Weise sich in der reichen Sammlung vereinigt finden, sich verbreiten. Indem wir darauf aufmerksam machen, erinnern wir auch an eine andre von demselben Gelehrten abgefasste, für die Alterthümer Lyon's und dessen Vorzeit in manchen Beziehungen wichtige Schrift, welche zu Lyon erschienen ist in kl. Fol. unter dem Titel: *Antiquités de Lyon*. Dissertation sur trois fragments en bronze, trouvés à Lyon, à diverses époques et en particulier sur une portion de Jambe de cheval, un pied d'homme en bronze, un avant-bras de statue et d'autres objets antiques découverts dans la tranchée du quai Fulchiron en mai 1840. 71 Seiten.

plare solcher Beile vor, sowie Zeichnungen von vielen andern ähnlichen, er besprach die verschiedenen, über Zweck und Bestimmung derselben bisher geltend gemachten Meinungen, ohne sich durch dieselben befriedigt zu finden, indem nach seiner Ueberzeugung hier eben so wenig an Aexte oder Beile, um Holz zu hauen, als an Spaten, Hacken u. dgl. zum Graben der Erde, oder zur Pflugschar, oder als Endspitze eines Stockes beim Treiben des Viehes oder auch eines Schäferstabes u. dgl. zu denken ist. Er kam daher auf den Gedanken, dass diese merkwürdigen Beile unten an den Speeren angebracht gewesen, um als Gegengewicht zu der eisernen Lanzenspitze zu dienen und dadurch das Gleichgewicht der Waffe bei dem Gebrauch zu erleichtern, und desto besser den Zielpunct zu treffen. Hr. *Désiré Monnier* unterschied solche Beile, welche für den Opferdienst bestimmt gewesen, auch daher mit keinem Stiel versehen waren, von andern, welche mit einem Ring versehen, durch welchen eine Kabel lief, mittelst welcher die ausgeworfene Waffe wieder zurückgezogen werden konnte, zu kriegerischem Gebrauche als Waffen gedient hätten. Andre unter den anwesenden Gelehrten, wie *Richelet* und *Rohrbacher*, entschieden sich für Instrumente zum Gebrauch bei dem Ackerbau: welcher Ansicht *Comarmond* das öftere Vorkommen einer grossen Anzahl derselben an einem und demselben Orte entgegensetzte. *Simon* (aus Metz) suchte dagegen der Ansicht Geltung zu verschaffen, wornach der Gebrauch dieser Werkzeuge durchaus nicht gleichförmig gewesen; er machte insbesondere auf die in Gräbern gefundenen aufmerksam, welche, wie ähnliche Beigaben in Gräbern, auch an andern Orten und bei andern Völkern eine religiöse Bestimmung gehabt und als Symbole gedient, vielleicht um die Zahl der dem Begräbniss Anwohnenden zu bezeichnen (?); dass andre z. B. zum Abziehen der Haut des Opferthieres dienlich gewesen, wollte er übrigens eben so wenig in Abrede stellen, als dass sie auch zum Treiben des Viehes oder zum Schneiden von Pflanzen, Holz u. dgl. m. gedient haben könnten. Beachtenswerth erschien auch die Bemerkung, dass manche dieser bronzenen Beile von so eleganten und reinen Formen sind, dass man auf eine schon ziemlich vorgerückte Periode der Kunst und auf eine Zeit, wo das Eisen schon allgemein im Gebrauch war, hier schliessen dürfte. Freunde *römischer* Alterthümer wurden durch Hrn. *Richelet* aufmerksam gemacht auf manche im Umlauf befindliche, angeblich aus Rheinzabern stammende Alterthümer, welche in ihm und Andern den Verdacht einer neuern Fabrication und mithin einer Fälschung erregt hätten, welche bei den namhaften Preisen, die in Frankreich jetzt für solche, sehr gesuchte Gegenstände bezahlt werden, allerdings als ein einträgliches Gewerbe anzusehen wäre. Dass übrigens aus diesem Orte eine namhafte Zahl der herrlichsten römischen Denkmale aus Thon mit trefflichen Compositionen und zum Theil vorzüglicher Ausführung stammen, welche wir jetzt in den verschiedenen Sammlungen römischer Alterthümer zu Speyer, Strassburg und München bewundern, ist bekannt und dürfte bei diesen wenigstens wohl kein Zweifel der Echtheit begründet sein, wie Ref. nach dem, was er selbst davon gesehen und darüber (soweit es bekannt

geworden) gelesen, überzeugt ist. Freilich wird noch immer aus dieser, wie es scheinen will, unerschöpflichen Fundgrube römischer Alterthümer Neues zu Tage gefördert. Um so grössere Vorsicht wird daher nöthig sein, etwaigen Fälschungen vorzubeugen, ihnen auf die Spur zu kommen und sie dann zu allgemeiner Kunde zu bringen. Die Darlegung einer neuen und, wie der Verf. sich schmeichelt, einfachern und leichtern Methode, welche bei der *enkaustischen Malerei* einzuschlagen ist, durch Hrn. *Fréry* von Remiremont gehörte wohl mehr in den Kreis der *achten*, als der *fünften* Section. Mehr in das Gebiet der historischen Forschung fiel der Vortrag von *Désiré Monnier* über den *Ursprung der Germanen*, insbesondere der Bewohner des Elsasses, welche er aus dem Orient, zunächst aus Persien ableitete. Ein äusserst gründliches Mémoire des Hrn. *L. Spach*, dessen in einer Generalversammlung vorgelesene, nach Form und Inhalt ausgezeichnete Schilderung der Stadt und der Bewohner Strassburgs im Jahre 1770 den gerechtesten und allgemeinsten Beifall eingeerntet hatte, gab die Lösung der zweiten in dem Programm aufgestellten historischen Frage: Désigner à l'aide des auteurs contemporains l'emplacement où l'on livra près de Strassbourg la bataille de Julien l'Apostat contre les Allemands? Da diese gründliche, für die Geschichte des Elsasses, wie überhaupt für die Geschichte der Kämpfe des sinkenden Römerreichs mit den einbrechenden Germanen wichtige Abhandlung in dem Druck vollständig erscheinen und hier wohl auch mit dem nöthigen Plan begleitet werden dürfte, so theilen wir nur das Ergebniss der Untersuchung mit, welches dahin ausläuft, dass diese Schlacht wahrscheinlich zwischen der Anhöhe von Oberhausbergen einerseits und Strassburg und dem Rhein andrerseits stattgefunden. Derselbe Gelehrte hatte in einem andern Mémoire, das zweifelsohne ebenfalls vollständig noch bekannt werden wird, die Lösung der zweiten archäologischen Frage (Recueillir dans les chartes de l'abbaye de Haslach des données précises sur l'époque de la reconstruction de son église) versucht und damit einen nicht minder schätzbaren Beitrag zur Aufklärung eines nicht unwichtigen Punctes der Elsassischen Geschichte, wie der Geschichte der Baukunst des Mittelalters gegeben. Sicher und ganz genau lässt sich zwar dieses Datum der Erbauung einer der merkwürdigsten Kirchen *) des an derartigen Monumenten im Ganzen reichen Elsasses nicht ausmitteln: dass es aber zwischen 1274 und 1387 jedenfalls zu setzen ist, wird mit überzeugenden Gründen dargethan. Eine durch Prof. *Warnkönig* aus Freiburg aufgeworfene, mit der *vierten* Frage des Programms (quelles étaient la nature et les limites du pouvoir civil et politique des évêques de Strasbourg au moyen âge) in Verbindung stehende, nur allgemeiner gehaltene Frage ward der Gegenstand einer lebhaften Discussion; es handelte sich um eine nähere Bestimmung der Ausdehnung der iura temporalia der Bischöfe des alten Frankreichs, namentlich eine Erklärung der hier sich darbietenden auffallenden Verschiedenheit zwischen dem, was in Frank-

*) Eine Abbildung davon liefern die Antiquités de l'Alsace (T. II. Bas Rhin par Schweighaeuser) planch. 21 und dazu der Text p. 93 sq.

reich, und dem, was in Deutschland hier uns entgegentritt; während unter den Merovingern und Carolingern die politische und sociale Stellung der Bischöfe und Aebte in beiden Ländern ziemlich gleich erscheint, zeigt sich im dreizehnten Jahrhundert schon dies sehr verändert. In Deutschlend gelangen die Bischöfe neben ihrer geistlichen Macht auch zu weltlicher Macht, sie werden (weltliche) Fürsten und Herren, so gut wie die Herzoge und Grafen, und als solche, gleich diesen, Glieder des Reichs; in Frankreich konnten die Bischöfe nie eigentlich zu einer solchen Stellung gelangen und Fürsten, Herren in dem Sinne und in der Ausdehnung werden, wie die Bischöfe in Deutschland. Wenn wir die darüber, zur Beantwortung der Frage und zur Lösung der durch die Verwicklung der keineswegs überall sich gleich gestaltenden Verhältnisse nicht leichten Aufgabe, in verschiedener Weise aufgestellten Behauptungen hier nicht alle anführen, bei einem mehr in die Rechtsgeschichte beider Länder einschlägigen Gegenstande, dessen Erledigung bei dem grossen Eifer, mit welchem jetzt auch in Frankreich dieser Zweig der Wissenschaft gepflegt wird, nicht lange ausbleiben wird, so wollen wir doch die zur Beantwortung der Frage gewiss wichtige Bemerkung von *Löbell* hier nicht unterdrücken, welcher darauf hinwies, wie überhaupt in keinem Theile des christlichen Europa's die Bischöfe zu der hohen politischen Stellung gelangt und eine so wichtige, einflussreiche Rolle gespielt haben, wie im deutschen Reiche. Wenn das, was erweislich in einem Theile von Frankreich, in der Provinz Maine und Anjou, wie *Michelet* bemerkte, vor sich ging (wo nämlich die Gewalt und die Macht der Bischöfe bis in das zehnte Jahrhundert reicht, wo die Grafen an ihre Stelle sich zu setzen strebten, wahrscheinlich in Folge der von den Königen Frankreichs befolgten Politik), auch auf andere Theile Frankreichs angewendet werden kann, so wäre ein wesentlicher Differenzpunct erledigt und damit eine Grundlage für weitere, näher in's Einzelne gehende Forschung gewonnen. Die Könige Frankreichs — das ist die Ansicht des gründlichen Kenners der Geschichte und Alterthümer seines Landes — suchten offenbar mittelst der Grafen die kirchliche Macht der Bischöfe zu bekämpfen und zu schmälern; und es gelang ihnen: sowie die Grafen erscheinen, nimmt die weltliche Macht der Bischöfe in gleichem Grade ab. Im deutschen Reiche aber gestaltete und bildete sich Alles auf ganz andere Weise aus, und daraus lässt sich wohl die allerdings auffallende Verschiedenheit noch am ersten und einfachsten erklären, wobei freilich auch noch gar manche andere Nebenursachen mit eingewirkt haben und daher berücksichtigt werden können. — Die Beantwortung der neunten historischen, gewiss belangreichen Frage oder vielmehr einen Beitrag zur Lösung derselben gab Prof. *Loebell* aus Bonn in einem geistreichen Vortrag, dessen Bekanntmachung durch den Druck die Versammlung beschloss. Wir wollen daher nur einige der leitenden Ideen des Verf. mittheilen. Die Frage selbst lautete: *Quel est l'élément apporté par les barbares à la formation de la civilisation moderne? M. Guizot a-t-il raison d'affermir que c'est l'esprit d'indépendance et de liberté individuelle?* (s. Guizot: Histoire de la civilisation en France.

T. I. p. 287 ff.). Der Redner ging hier von dem Gegensatze aus, in welchen die germanischen Stämme zu der Zeit ihrer Einfälle in das römische Reich und der Eroberung der verschiedenen Provinzen desselben, als eine zwar thatkräftige aber auch gewaltthätige und noch unbezähmte Masse, zu der zwar civilisirten, aber furchtsamen, schlauen, an Despotismus gewöhnten römischen Bevölkerung traten; er erwog dann den Einfluss der Einen auf die Andern, namentlich die Eigenschaften, die Fehler und Laster, welche die Sieger den Besiegten mittheilten, und ebenso, was jene von diesen annahmen — Gegenstände und Beziehungen, deren weitere Ausführung in dem, in Deutschland mit verdienter Anerkennung überall aufgenommenen, in Frankreich (wo man sich doch mehrfach in neuerer Zeit mit derartigen Fragen und Untersuchungen beschäftigt hat *)) noch nicht so, wie es scheint, bekannt gewordenen grösseren Werke über Gregor von Tours und seine Zeit [Leipz. 1839.] (auf welches der Redner hinwies) sich findet. Das Element der Unabhängigkeit, das nach *Guizot* durch die fremden, zunächst germanischen Stämme unter die römische Bevölkerung und in ihre auf römischer Grundlage beruhende politische und sociale Bildung gekommen ist, wäre nach Prof. *Loebell* nur in beschränkterem Sinne anzuerkennen, da ein solcher Geist der Unabhängigkeit stets in den Rom unterworfenen Ländern gewesen, und wenn er in der letzten Periode durch die Gewalt der Waffen und die Despotie der römischen Kaiser und deren Gouverneure niedergehalten wurde, so konnte jeder leichte Anstoss von Aussen dieses nie erloschene Gefühl zu neuem Leben hervorrufen und stets wach erhalten: sonach wären es keineswegs blos die Germanen gewesen, welche die ersten Elemente einer individuellen Freiheit gebracht, da wir vielmehr aller Orten des Alterthums, namentlich in Griechenland derartige Spuren finden, während nur im Orient solche Tendenzen der abendländischen Welt sich nie geltend machen konnten. Indessen kannte die alte Welt diese individuelle Freiheit keineswegs in dem Grade, wie sie in der neuern Welt hervorgetreten ist; im Alterthum will der Staat, die Stadt- oder Landgemeine ihre völlige Unabhängigkeit erringen und bewahren; bei den germanischen Stämmen und in den aus ihrer Verschmelzung mit der romanischen Bevölkerung hervorgegangenen Staaten ist es vielmehr das Individuum, das als solches sich setzt und hier auf eine unbeschränkte persönliche Freiheit, selbst zum Nachtheil und mit Beeinträchtigung des Ganzen, Anspruch macht. Und ein solches Streben lag in der Zeit überhaupt: wie denn auch fortwährend dieser Geist der persönlichen Unabhängigkeit und Freiheit, der in den germanischen Stämmen repräsentirt ist, sich im Streit zeigt mit dem ein solches Streben gefährdenden und beengenden Centralisationsgeist, welcher im römischen Reich überwiegend war, den, nach so manchen politischen Stürmen, Kämpfen

*) Man denke nur an die Schriften von Thierry, um von andern Einzelschriften nicht zu reden, oder an die neueste Schrift von Lehuërou: Histoire des institutions Mérovingiennes et du gouvernement des Mérovingiens jusqu'à l'édit de 615. Paris 1842. gr. 8.

und Veränderungen in Frankreich, die Revolution wie das Kaiserreich von Neuem wieder hob und begünstigte, während es gerade als die Aufgabe unsrer Zeit erscheint, diese beiden Richtungen mit einander auf dem Wege ruhiger und besonnener, daher auch nur allmähliger Vereinbarung zu vereinigen und zu verschmelzen.

Zu der den Cultus der *Tempelherrn* berührenden *zwölften* Frage (Examiner la construction de l'eglise de Dorlisheim dans ses rapports avec le culte des Templiers) gab Hr. Dr. *Soldan* aus Giessen einen Beitrag, indem er aus einer grösseren, die Tempelherrn und die ihnen gemachten Anschuldigungen, sowie ihre Verurtheilung betreffenden Schrift Einiges mittheilte, was die angebliche Schuldbarkeit derselben betraf. Der Redner sprach sich entschieden für die Negative aus; in seinen Augen erscheint der Orden unschuldig, und sein furchtbarer Fall nur durch die Habsucht und Gier Philipp's des Schönen, sowie andrerseits durch die Schwäche des Papstes herbeigeführt. Der Redner zeigte die grossen Widersprüche, welche in den gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen der Ketzerei und andrer Laster mit dessen stets würdigem und festem Auftreten, seiner echt christlichen Gesinnung und Standhaftigkeit mitten unter den Qualen der Tortur, vor wie insbesondere während des Processes hervortraten, er wies die Angaben eines Geheimcultus als durchaus unbegründet und unwahr zurück; alle die dem Orden vorgeworfenen Verbrechen und Anschuldigungen stellten sich ihm nur als eine Wiederholung der im Mittelalter überhaupt wider Ketzer und Ketzerei erhobenen Beschwerden und Verbrechen dar. Es steht gewiss sehr zu wünschen, dass die aus dem gründlichsten Quellenstudium hervorgegangene Darstellung, zu welcher auch die in neuester Zeit an's Tageslicht gezogenen Urkunden (wie sie z. B. das Werk des Hrn. von *Chambure* *) über die Statuten der Tempelherrn bietet — eine ebenfalls für die Unschuld des Ordens zeugende Bekanntmachung —) unter Anwendung einer besonnenen Kritik benutzt würden, durch den Druck von dem Verf. recht baldigst bekannt gemacht werden möge. Auch die anwesende Versammlung sprach dahin ihren Wunsch aus, das für Frankreich insbesondere so wichtige Mémoire in's Französische übersetzt und in die Publicationen des Congresses aufgenommen zu sehen. Für Deutschland aber wäre dann auch eine deutsche Ausgabe, welche das Ganze vollständig mit allen Ausführungen des Verf. wiedergiebt, zu wünschen.

Ueber die *eilfte* historische Frage (*Quel est le résultat des recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell*) sprach zuerst ein Schweizer, Hr. *Daguet* aus Freiburg (in der Schweiz). Wie weit der in neuerer Zeit vielfach angeregte und besprochene Gegenstand in Deutschland, insbesondere durch Häuser's Untersuchung gebracht ist, dürfte den Lesern dieser Jahrbücher aus den Bd. XXX. p. 329 ff. darüber mitgetheilten Nachrichten bekannt sein. Es kann daher auch hier nur, mit

*) *Maillard de Chambure*, Regle et statuts secrets des Templiers, précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple. Paris 1840. 8.



Uebergehung der verschiedenen Ansichten deutscher und schweizerischer Gelehrten, wie sie der Redner, soweit sie ihm bekannt waren, in seinem Vortrag wiederholte, die eigne Ansicht des Redners in der Kürze erwähnt werden, welche dahin ging, in dem Tell allerdings keine blos mythische, sondern eine wirkliche und historische Person anzuerkennen, wenn auch gleich Einzelnes in seiner Geschichte zweifelhaft und bestreitbar erscheinen könne, wie z. B. die ganze auch ihm nicht als beglaubigtes Factum erscheinende Erzählung von dem Apfel und dem Schuss darnach. Auch gab der Redner zu, dass Tell's Bedeutung und sein Einfluss auf die Geschicke seines Vaterlandes offenbar von der Nachwelt übertrieben und in einem glänzenderen Lichte dargestellt worden sei, indem die drei Männer vom Grütli mehr in dieser Beziehung für die Freiheit der Waldcantone gethan, als der vom Volk als Jäger, als Bogenschütze und gewandter Schiffer, als Heros gewissermaassen verehrte Tell. Diesem Vortrag trat ein andrer, ausführlicher, die ganze ältere Geschichte der Schweiz mit hereinziehender, gelehrter Vortrag des Hrn. *Stahl* aus Strassburg entgegen; sein Standpunct war der rein kritische, skeptische, welcher bei den schon aus späterer Zeit stammenden Nachrichten über Tell die zuverlässige historische Begründung in älteren Quellen, die wir nicht besitzen, vermisste und überhaupt nur *Ein* Factum anerkannte, das in der Geschichte und in der Tradition auf verschiedene Weise sich darstelle; dass es mithin mit Tell und seiner Geschichte nicht anders ergangen, als mit Attila, Fingal, Arthur, Karl dem Grossen: welche ebenfalls der Nachwelt in zwei verschiedenen Phasen jetzt sich darstellen, in der rein geschichtlichen und in der traditionellen.

Beachtungswerth in jeder Hinsicht waren die Nachrichten, welche Hr. *Hugo*, Archivar und Bibliothekar zu Colmar, über die Bemühungen mehrerer Städte des Elsasses gab, die auf ihre frühere Geschichte, in der Zeit ihrer Verbindung mit dem deutschen Reich, bezüglichen Documente und Urkunden jeder Art zu sammeln und sich so die wahren Grundlagen zu einer vaterländischen Geschichte zu verschaffen. Namentlich darf hier die im Mittelalter so bedeutende, auch als Sitz der Landvogtei bekannte Reichsstadt *Hagenau* genannt werden, welche alle möglichen Mittel aufbietet, in den Besitz einer vollständigen Sammlung aller auf diese Stadt bezüglichen, jetzt freilich an gar manchen Orten zerstreuten *) Originalurkunden zu gelangen und diese zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinigen. Wir verdanken diesem neu erwachten rühmlichen Streben der verschiedenen, im Mittelalter zum Theil so bedeutenden Städte des Elsasses bereits mehrere, auch für Deutschland, mit dem ja der Elsass verbunden war, für deutsche Geschichte, wie für die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte belangreiche Werke, wie z. B. die Ge-

*) In der mit der Universitätsbibliothek zu Heidelberg verbundenen Urkundensammlung befinden sich nicht weniger als *hundert zweiunddreissig* die Stadt Hagenau betreffende Originalurkunden, *zwanzig* beziehen sich auf Strassburg, *acht* auf Schlettstadt, *fünf* auf Colmar.

schichte der Stadt Enzisheim von M. Merklen *), die urkundlichen Nachrichten und Mittheilungen über Schlettstadt **), und wir dürfen diesen Monographien wohl auch die aus gründlichem Quellenstudium überall geschöpfte anziehende Darstellung der Geschichte des gesammten Elsasses von *Strobel* an die Seite stellen ***).

Noch haben wir unter den historischen Fragen der *siebzehnten* zu gedenken, welche einen in das Wesen der Geschichtschreibung, zumal der neuern Zeit, tief eingreifenden Punct betraf: L'historiographe, pour écrire l'histoire d'une nation, doit-il se placer au point de vue subjectif de sa propre religion et de sa nationalité? ou bien doit-il se mettre au point de vue de l'époque qu'il raconte? ou bien le point de vue du cosmopolitisme philosophique doit-il être adopté par lui de préférence? Hr. *Schirlin* (Prof. am bischöfl. Seminar zu Strassburg), indem er als Gesichtspunct des Historikers den rein wissenschaftlichen und philosophischen bezeichnete, verneinte die *erste* Frage, während er die *zweite*, welche von dem Geschichtschreiber verlangt, dass er sich auf den Standpunct der von ihm geschilderten Zeit stelle, bejahend beantwortete und selbst für die *dritte* insofern sich erklärte, als die individuelle Erfahrung des Historikers sich nur erweitere und vergrössere durch die Erfahrung des ganzen Menschengeschlechts. Mit Entschiedenheit sprach sich Prof. *Baum* aus Strassburg gegen den philosophischen Cosmopolitismus aus, der ohne alle wahre Basis sei; er zeigte weiter, wie der tüchtige Geschichtschreiber seine Nationalität nimmer verleugnen könne und werde, wenn er anders, wie er doch soll, ein Interesse in des Lesers Seele erwecken wolle, wie er aber darum doch allerdings auf den Standpunct der Zeit, die er schildere, sich stellen und nicht die Principien seiner Zeit auf eine andre anwenden dürfe, indem er sonst ungerecht erscheinen würde. Sonach wird es am Ende auf eine Vereinigung der bemerkten drei Puncte ankommen, und ist die Geschichte, wie der Redner am Schluss bemerkte, weder als blosse Chronik zu schreiben, noch als eine blos philosophische Formel zu behandeln.

Durch die *sechzehnte* Frage veranlasst (*Determiner l'état actuel de la Géographie historique de la France — Indiquer ce qui reste à faire pour cette branche de la science*), nahm Hr. *Richelet* Gelegenheit, die Versammlung auf ein gegenwärtig in Frankreich erscheinendes Werk aufmerksam zu machen, das zugleich als erste Publication einer höchst achtbaren, für die Belebung des wissenschaftlichen Eifers besonders in den historischen und antiquarischen Studien in den Provinzen von Frank-

---

*) Ensisheim, jadis ville libre-imperiale etc. ou histoire de la ville d'Ensisheim. Colmar chez Hoffmann. 2 Voll. in 8.

**) S. die Notices historiques sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schlettstadt et ses environs. Colmar chez Decker. 1842. Bis jetzt drei Livraisons in gr. 8.

***) *Vaterländische Geschichte des Elsasses*, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von *Adam Walther Strobel*. Strassburg, Verlag von Schmidt und Grucker. 1842. 8. Bis jetzt zwei Bände, der dritte ist noch nicht vollendet.

reich höchst wohlthätig wirkenden gelehrten Verbindung, die sich unter dem Namen *l'Institut des provinces de France* in den letzten Jahren gebildet hat, doppelte Beachtung verdient. Es ist dies die *Géographie ancienne du Diocèse du Mans* par **Cauvin**, Directeur de l'Institut des provinces de France (Paris, Derache, rue du Boulay nr. 7.). Es ist darin nicht blos die ältere Geographie des Landes enthalten, es sind Urkunden, und zwar auch ungedruckte (diese besonders in den pièces justificatives), historische Erörterungen, Karten u. A. beigefügt, welche dem Ganzen eine grössere Bedeutung geben und seine Verbreitung wünschen lassen, während ähnliche Arbeiten über andere Theile und Provinzen Frankreichs wohl auch nunmehr nicht ausbleiben dürften. Wir wünschen Aehnliches auch für Deutschland, wo, einzelner tüchtiger Vorarbeiten ungeachtet, eine Geographie des Mittelalters und zwar eine vom historischen Standpunct aus und mit steter Rücksicht auf die historische Entwickelung unternommene ein noch immer äusserst fühlbares Bedürfniss ist und bleibt, dem Spruner's historische Karten (eine gewiss recht verdienstliche Leistung) nur zum Theil abhelfen können, so nützlich sie allerdings für den Gebrauch des Gelehrten anzusehen sind.

Gehen wir zu den Verhandlungen der *sechsten* Section (Philosophie, Morale, Education, Legislation) über, soweit sie in unsern Kreis fallen, so ist hier zunächst der glänzende Vortrag des Hrn. *Bruch*, Decan der theologischen Facultät zu Strassburg, zu nennen, der, wenn er auch zunächst Frankreich mehr als Deutschland betrifft, doch auch in mehr als einer Beziehung unser Interesse berührt. Es galt hier die Lösung der in dem Programm aufgestellten Frage: *Quels sont les moyens qu'il conviendrait d'employer pour empêcher que par l'effet d'une centralisation excessive, la vie intellectuelle et littéraire s'affaiblit dans les provinces;* es galt die Nachweisung, wie nachtheilig der in Frankreich herrschende Centralisationsgeist, der Alles auf dem Gebiete des Unterrichts, des höhern und des niedern, wie der Literatur und aller wissenschaftlichen Bestrebungen auf Paris zurückzuführen, von dort aus zu leiten und abhängig zu machen strebt, auf die Ausbildung des geistigen Lebens, der Jugendbildung insbesondere, einwirkt, wie dadurch jede weiter strebende Richtung, welche sich ausserhalb der Hauptstadt geltend machen will, gehemmt, oft ihrer besten Kräfte alsbald beraubt wird, und die Tendenz nur zu offen hervortritt, jede höhere Regung auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft hier gewissermaassen zu ersticken, um so Alles in den engen Kreis der Leben und Geist den Provinzen mittheilenden (?) Hauptstadt zu absorbiren. Darum wünschte der Redner, Abhülfe dieses für die verschiedenen Provinzen Frankreichs so drückenden Uebelstandes suchend, vorerst die Gründung gelehrter Vereine und Gesellschaften, welche sich eben die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen und die Verbreitung gelehrter Studien und damit überhaupt eines geistigen Lebens in den einzelnen, jetzt so sehr von Paris abhängig gemachten Theilen Frankreichs zur Aufgabe stellen, aber auch in diesem wohlthätigen Streben von Seiten des Gouvernements die erforderliche Unterstützung finden; er wünscht, dass die Regierung tüchtige Lehrer

in den Provinzen, statt sie nach Paris zu ziehen, lieber in ihrem Wirkungskreise unter besser gestellten äussern Verhältnissen belassen möge; ja er steht nicht an, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht für die wahren Interessen Frankreichs vortheilhafter wäre, in seinem Innern einige Universitäten, in der Weise, wie sie in Deutschland bestehen, zu gründen und einzurichten, um damit der jetzt bestehenden, in der Isolirurg der einzelnen Facultäten *) so nachtheilig wirkenden und schädlichen Einrichtung ein Ende zu machen. Dass die ganze anwesende Versammlung einen solchen Vortrag, von dem wir hier nur die Grundzüge angedeutet, mit dem grössten Beifall aufnahm, dass sie ihre vollkommne Uebereinstimmung mit den vorgetragenen Ansichten und Wünschen aussprach, war zu erwarten; aber nicht zu erwarten war es, dass ein sogenannter Deutscher, ein rheinländischer Advocat sich damit in eine Opposition zu setzen suchte, die jedoch bald vor den mehrfach erhobenen Reclamationen verstummen musste. Aber auch noch mehrere andre Fragen aus dem Gebiet der Pädagogik und des Unterrichts kamen zur Discussion — das Programm hatte deren *dreiundzwanzig* aufgestellt —, zum Theil sehr wichtige und nicht blos für Frankreich belangreiche. Solcher Art waren z. B. die *dreizehnte* Frage (l'excitation de l'amour propre et de l'ambition, telle qu'elle se pratique dans l'enseignement public en France, est elle nécessaire pour entretenir le zèle pour les études), welche in Verbindung mit der *sechzehnten* (Quels sont les divers genres d'intérêt, que doit mettre en jeu l'enseignement pour captiver l'attention des élèves et pour entretenir leur application?) zu einer ähnlichen, von der Versammlung mit gleichem Beifall aufgenommenen Rede des Hrn. *Bruch* die Veranlassung gab, dem noch zwei andre Redner, *Noville* (Prediger aus Genf) und *Hoffet* (Chef einer Erziehungsanstalt zu Lyon), sich anschlossen, nicht um mit dem Vorredner in Opposition zu treten, sondern nur um die Mittel und Wege näher zu bezeichnen, durch welche die jetzt in Frankreich in dieser Beziehung herrschenden Uebelstände beseitigt und dem, jetzt durch die eingeführten Preise und deren feierliche Vertheilung, sowie durch andre nur den Ehrgeiz, die Eigenliebe und den Egoismus fördernde Mittel in Bewegung gesetzten Streben der Jugend eine bessre, edlere, höhere Richtung mittelst Belebung des Pflichtgefühls zu geben. In dem von Hrn. *Bruch* geleiteten Gymnasium zu Strassburg (Collège mixte) hatte sich die Anwendung solcher bessern Mittel auf das Erfreulichste bewährt: ein Umstand, der ihn veranlasste, den allgemeinen Wunsch für Frankreich auszusprechen, dass die jetzt bestehenden und angewen-

*) Es bestehen bekanntermaassen in Frankreich nur einzelne Facultäten, welche in die verschiedenen Städte des Landes, bald mehrere in eine und dieselbe, bald auch gänzlich vereinzelt, verlegt sind; aber auch da, wo mehrere Facultäten in einer Stadt sich befinden, besteht eigentlich kein inneres Band, das sie umschlingt und zu Einem Ganzen vereinigt. *Strassburg* ist der einzige Ort in ganz Frankreich, wo sich eine vollständige, die verschiedenen Facultäten in sich vereinigende Akademie befindet.

deten Mittel der Aemulation in irgend einer Weise modificirt und durch andre Mittel in einer höhern Richtung ersetzt werden möchten. Inzwischen fehlte es auch nicht an Vertheidigern der bestehenden Einrichtung, welche, wie Prof. *Guyard* am königl. Collège (Gymnasium) zu Strassburg, auf die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit solcher mit Vorsicht und Maas allerdings anzuwendenden Mittel der Aemulation bei der Jugend in den Gymnasien Frankreichs hinwiesen und für die Beibehaltung der Preise und deren feierliche Austheilung von diesem Standpunct aus sich erklärten. In Deutschland ist man an den meisten Orten, namentlich bei Gymnasien und Lyceen, von solchen Mitteln, den Eifer der Jugend zu steigern und zu beleben, entweder gänzlich zurückgekommen, oder man hat sie in einer sehr modificirten, die Nachtheile, welche hier zur Sprache kamen, durchaus vermeidenden Weise beibehalten; und das ist es wohl, was von der Mehrzahl der Anwesenden auch für Frankreich gewünscht ward, wenn hier anders nicht der Geist und Charakter der Nation grössere Schwierigkeiten in der Ausführung entgegensetzt und Ansprüche macht, welche die deutsche Bildung und der deutsche Sinn unbedingt abweisen würden. Es mag dies auch von einer andern Frage gelten, welche zur Discussion kam, und schon in der Fassung, in welche sie gebracht war, eine beifällige Antwort erwarten liess, wie sie in Deutschland schwerlich, wenigstens von einem grossen Theile unserer Pädagogen und Lehrer, gegeben würde. Es war die *einundzwanzigste*: Les notions précises de droit public et privé ne devraient-elles pas faire partie de l'enseignement des écoles normales primaires? Serait-il utile d'ailleurs de mettre entre les mains des instituteurs un précis des lois les plus importantes et des institutions politiques de la France; et, en cas d'affirmative, quelle forme donnerait-on à cet ouvrage populaire? Soll also wirklich der Volksunterricht — neben so vielen andern Gegenständen, mit denen er jetzt, wie wir glauben, überladen ist — auch noch die Mittheilung und die Belehrung über die Hauptpuncte des öffentlichen wie des Privatrechts in sich aufnehmen? Der Hauptredner, Hr. Prof. *Willms*, Inspector der Akademie zu Strassburg, der sich darüber in einem ausführlichen Mémoire verbreitete, nahm keinen Anstand, diese Frage bejahend zu beantworten und einen auf elementarische Begriffe über die Rechte und Pflichten des Bürgers in Frankreich beschränkten Unterricht der Art, zumal in den Landgemeinden, zu verlangen: worin er selbst mehrfach Unterstützung, andrerseits aber auch einen Widerspruch fand, der schon die Möglichkeit eines solchen Unterrichts, zumal im Privatrecht bestritt und die Nützlichkeit desselben in der vorgeschlagenen Weise eben so sehr in Abrede stellte. Wir zweifeln nicht, dass in Deutschland die Mehrzahl der Pädagogen diesen Bedenken, wie sie von Hrn. *Rau* (Prof. der Rechte an der Universität zu Strassburg) erhoben und weiter ausgeführt wurden, sich anschliessen wird.

Von den Verhandlungen der *siebenten* Section (Littérature française et littérature étrangère) übergehen wir die verschiedenen poetischen Vorträge, welche im Ablesen französischer, sowie selbst deutscher Gedichte (darunter auch ein den Congressmitgliedern von dem elsassischen Dichter

Pfarrer *Dürrbach* *) gewidmetes Gedicht: die Vogesen) bestanden, wie z. B. ein Gedicht über Bonaparte's Abreise aus Aegypten und Kleber's Tod, über die heil. Odilie, über die Missgeschicke der Tugend und des Genies, eine Marseillaise der Eisenbahnen (!), einige in's Französische übersetzte Gedichte unsers deutschen Fabeldichters Pfeffel u. dgl.; wir theilen lieber aus den mehr wissenschaftlichen Vorträgen Einiges mit, das von einem allgemeinern Interesse auch für Deutschland sein dürfte.

Die *erste* Frage des Programms (Déterminer l'influence de la poésie arabe sur la poésie des troubadours et l'influence de cette dernière sur la poésie italienne du XII. XIII. XIV. siècle.) durfte durch ihren Gegenstand ein allgemeineres Interesse ansprechen. Ihre Beantwortung unternahm Prof. *Bergmann* aus Strassburg, indem er den Einfluss der arabischen Poesie auf die der Troubadours, sowohl was den Inhalt, als auch was die Form betrifft, durchaus leugnete, und damit eben sowohl Widerspruch als Beifall einerntete. Was die Poesie der Troubadours insbesondere charakterisirt, das Ritterthum und die Liebe (la chevalerie et la galanterie), finde sich, behauptete der Redner, nicht in der arabischen Poesie, die ebenso auch in der Form, in der Versification, von der der Troubadours durchaus verschieden sei. Dagegen betrachtete der Redner den Einfluss dieser Troubadours auf die italienische Poesie des XII. XIII. und XIV. Jahrh. als entschieden, da sich unter den italienischen Dichtern jener Zeit Provençalen, Catalanen u. A. befanden, was eine Verschmelzung der Sprache wie der Ideen hervorgebracht. Ein andres nicht minder interessantes Mémoire desselben Hrn. Prof. *Bergmann* bezog sich auf die *vierte* Frage des Programms: De l'origine et de la signification des traditions épiques sur le *Saint Graal;* da dasselbe seinem ganzen Umfang nach, dem von der Versammlung ausgesprochenen Wunsche gemäss, durch den Druck bekannt werden wird, verzichten wir auf weitere Mittheilungen. Mehr in das Gebiet der Aesthetik schlug die *vierundzwanzigste*, zu ausführlichen Discussionen führende Frage ein: *Le beau en litérature doit-il être le but ou n'est-il qu'un moyen?* Wenn der erste Redner, der das Wort ergriff (Graf von *Coëtlosquet* von Metz), sich im Ganzen dahin neigte, das Schöne mehr als Mittel in der Literatur zu betrachten, so sprach sich der folgende Redner (*Ehrmann* aus Strassburg) für die entgegengesetzte Ansicht aus, welche das Schöne als Zweck und nicht als ein blosses Mittel in der Literatur anerkennt. Der ihm folgende Redner, *Roosmalen* aus Paris, schloss seine Erörterung mit dem Satze, dass die ideale Schönheit nur ein Mittel der Kunst sei, während das natürlich Schöne dessen Zweck sei; während *Rousseau* sich nicht entschieden aussprach, und (in einem deutschen, gediegenen Vortrage) Prof. *Soldan* aus Friedberg, indem er von dem Begriff des Schö-

*) Demselben, der sich schon früher durch eine grössere epische Dichtung, die auch in deutschen Blättern mit dem verdienten Beifall aufgenommen und beurtheilt ward, rühmlichst bekannt gemacht hat: *Rappoltstein*. Eine Wundersage aus dem Mittelalter, dichterisch bearbeitet von G. (*Georg*) D. (*Dürrbach*). Zürich bei Schulthess. 1836. 487 S. in 8.



nen überhaupt ausging und diesen in seinen verschiedenen Phasen und Entwicklungen weiter verfolgte, zu dem Ergebniss gelangte, dass das Schöne, wenn es aus der vollkommnen Harmonie der verschiedenen Vermögen des Menschen hervorgegangen ist, auch ein Zweck sein müsse, und darum auch der Zweck der Poesie sein werde, insofern der Mensch nur in dem Schönen und durch das Schöne erhabene Gedanken und würdige Schöpfungen seiner höheren geistigen Thätigkeit darzustellen vermöge. Andre Betrachtungen darüber, die selbst zu weiteren Erörterungen über die Theorie der Kunst Veranlassung gaben, von *Pompéry*, *Guerrier de Dumast*, *Bartholmes*, *Heinrich Meyer* (von Livorno), *Daguet*, *Guyard* führten die mehrere Sitzungen in Anspruch nehmende Discussion zu ihrem Schluss. Ueber die *neunzehnte* Frage *De l'influence du journalisme sur la littérature* verbreitete sich Vicomte *de Lavalette*, der Herausgeber des *Echo du monde savant* — einer zu Paris erscheinenden Zeitschrift, welche sich die Aufgabe gestellt hat, von den verschiedenen literarischen Erscheinungen und Ergebnissen, insbesondere von den Verhandlungen der gelehrten Akademien und Gesellschaften *) Nachricht zu geben. Ueber die Freimaurer zu Freiburg in der Schweiz las Hr. *Daguet* ein Mémoire vor, welches durch die darin enthaltenen Mittheilungen die Aufmerksamkeit erregte. Es gehörte dasselbe aber eigentlich in das Gebiet der *fünften* Section. Ein besondres Interesse für Frankreich hatte die *achte* Frage: Quelles sont indépendemment des formes du style les différences essentielles qui séparent le romantisme du classicisme, worüber Hr. *Rousseau* sprach, indem er jedoch eine eigentliche Grundverschiedenheit (différence fondamentale) zwischen dem Classicismus und Romantismus in Abrede stellte. Die traurigen Folgen der Centralisation Frankreichs kamen wiederholt bei Gelegenheit der *fünfzehnten* Frage (La littérature des idiômes populaires ou patois doit-elle être encouragée au profit de la vie provinciale, ou doit-on lui refuser ces encouragements en vue de la littérature nationale), worüber Hr. *Fuchs* redete, zur Sprache; demselben Gelehrten verdankte auch die *sechzehnte* Frage

*) Der vollständige, gewiss vielsagende Titel lautet: *L'Echo du monde savant;* Revue encyclopédique la plus complète de toutes les découvertes, de tous les perfectionnements de la Science et de l'Industrie dans tous les pays, formant la suite et le complément de toutes les encyclopédies; indispensable au savant, à l'industriel, à l'homme du monde et à toutes les bibliothèques, publiée sous la direction de M. le vicomte *A. de Lavalette* avec le concours et la collaboration de MM. (nun folgen eine ganze Reihe von Namen, die wir der Kürze wegen weglassen). Paris, rue de Petits-Augustins 21. Zu 30 Fr. das Jahr für das Ausland. Wir machen bei dieser Gelegenheit deutsche Leser auf eine andre gelehrte Zeitschrift aufmerksam, welche in der zweiten Abtheilung (Sciences historiques, archéologiques et philosophiques) am vollständigsten und genauesten die Verhandlungen und Arbeiten der gelehrten Vereine Frankreichs und des Auslands über archäologische, antiquarische und verwandte Gegenstände bringt, von allen dahin einschlägigen Entdeckungen und Ereignissen schnelle Nachricht bringt und daher empfohlen zu werden verdienen dürfte. Es ist dies das Journal *l'Institut*, dessen erste Abtheilung die Naturwissenschaften und was damit in Verbindung steht, umfasst.



(Pourquoi dans la litérature italienne les différents dialectes ont-ils acquis une plus grande importance que dans les autres litératures modernes) ihre Lösung, indem er auf die politische Entwicklung Italiens nach dem Sturze des Römerreichs hinwies und den Mangel an Einheit hervorhob, der in Italien seitdem fortwährend hervortritt, ohne dass seine verschiedenen Theile und Provinzen sich zu einem und demselben Princip vereinigen konnten: was freilich auch mit in dem Charakter der Nation und andern Verhältnissen begründet ist. Auch die *einundzwanzigste* Frage (Jusqu' à quel point l'étude du vieux langage français peut-elle contribuer à retremper la langue poétique de notre litérature) führte zu einer Discussion, welche in gewisser Hinsicht selbst Beziehungen auf unsre Sprache, Literatur und Poesie erlaubt. *Guerrier de Dumast* betrachtete das jetzt mehrfach, zum offenbaren Nachtheil, vernachlässigte Studium der älteren französischen Dichter, zumal derjenigen, welche unmittelbar dem Zeitalter Ludwigs XIV. vorangehen, als ein Mittel, die französische Sprache wieder zu bereichern und selbst dem Ausdruck grössere Correctheit zu geben; während *Delcasso* lieber auf die Volkssprache (langage populaire) zurückgehen möchte, um von hier aus in die Poesie ein neues Leben zu bringen. Derselbe *Guerrier de Dumast* hielt noch einen, von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über einen im Programm zwar nicht bezeichneten, aber allerdings interessanten Gegenstand, über das beste Mittel, die Entwicklung der Kanzelberedtsamkeit in Frankreich zu fördern und zu begünstigen *).

Gehen wir endlich zu den Verhandlungen der *achten* Section (*Beaux-arts*, *Architecture*, *Histoire de l'art*) über, soweit sie hier zu berücksichtigen sind. Hier tritt uns zuvörderst ein, später auch, dem allgemein ausgesprochenen Wunsche gemäss, in der allgemeinen Versammlung aller Sectionen gehaltener Vortrag des Hrn. *Schadow*, Directors der Kunstakademie zu Düsseldorf, entgegen: *Ueber den Einfluss des Christenthums auf die Denkmale der Kunst und die Tendenzen der* (Kunst-) *Schulen von München und Düsseldorf.* Die ungetheilte Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung, der eben so ungetheilte Beifall bewies dem Redner, welchen Werth die Versammlung darauf, und mit allem Recht, legte, aus dem Munde eines solchen Mannes über die wichtigsten Fragen

*) Es darf bei dieser Gelegenheit wohl an die schöne Behandlung und Darstellung eines verwandten Gegenstandes in der Antrittsrede des Hrn. *Taillandier*, die auch im Druck erschienen ist (*Des écrivains sacrés du dix-septième siècle.* Discours prononcé à l'ouverture du cours de Litérature Française à la faculté des lettres de Strasbourg par M. *Saint-Réné Taillandier.* Strasbourg 1842. 28 S. in gr. 8.) erinnert werden. Die grossen Kirchenlehrer und Kirchenredner des *siebzehnten* Jahrhunderts in Frankreich werden hier mit den ähnlichen grossartigen Erscheinungen, wie sie das *vierte* und *fünfte* christliche Jahrhundert im Abendland wie im Orient, auf dem Gebiete der römischen wie der griechischen Kanzelberedtsamkeit uns vorführt, zusammengestellt und zu Parallelen benutzt, in welchen z. B. Fenelon mit dem h. Basilius, Bossuet mit dem h. Augustinus verglichen werden. Doch man muss die interessante Schrift selbst darüber nachlesen!

und über die höchste Aufgabe der Kunst, wie über die verschiedenen Versuche der neuesten Zeit, diese Aufgabe zu lösen, Belehrung und Aufschluss zu gewinnen. Wohl wäre es zu wünschen, dass der in französischer Sprache gehaltene und auch in dieser in das gedruckte Bulletin aufgenommene Vortrag auch in deutscher Sprache, seinem ganzen Umfang nach, in Deutschland bekannt würde, da der Redner unverholen seine Ansichten über Kunst, christliche wie heidnische, über die Entwicklung und den Gang der Kunst, sowie über die verschiedenen Richtungen, welche ihre Pflege in neuester Zeit genommen, aussprach und die Summe seiner Erfahrungen und Studien mittheilte. Er machte zuvörderst aufmerksam auf die beiden wesentlich verschiedenen Richtungen, welche auf dem Gebiete der Kunst hervortreten, die *idealistische* und die *naturalistische*, und definirte ihren Charakter und ihr Wesen; er wies insbesondere auf die allerdings auffallende Erscheinung hin, wie in dem Alterthum eben so gut als in der christlichen Welt die Künste mit der idealen Richtung begannen, und das ausschliessliche Uebergewicht des naturalistischen Princips stets ihrem Sinken und ihrem Verfall in der einen wie in der andern Periode unmittelbar voranging; wenn die Kunst des Alterthums die äussern und sichtbaren Gegenstände zu idealisiren suchte, so dass die Götter selbst nur als vollkommner ausgebildete Menschen erschienen: so wollte die christliche Kunst dagegen übernatürlichen Ideen die Form und die Gestalt des Menschen verleihen; die Entwicklung der heidnischen Kunst ging von den Formen des menschlichen Körpers aus, während der Ausdruck des Innern zurücktritt; in der christlichen Kunst dagegen fängt es mit der Physionomie an; der Kopf ist hinsichtlich des Ausdrucks wie der Form ebenso entwickelt, während die übrigen Theile des Ganzen minder berücksichtigt, ja selbst noch unvollkommen dargestellt sind. So suchte das christliche Element durch den Ausdruck der Physionomie ein neues Leben den entseelten und unbelebten Formen einzuhauchen. In der Entwicklung der christlichen Kunst in Italien unterschied der Redner dann drei Perioden, eine ältere, in der das rein idealistische Moment vorherrscht, verbunden mit Unvollkommenheit in dem Ausdruck der Formen und der Farben; sie reicht bis auf Masaccio oder 1430. Dieser grosse Geist, indem er insbesondre auf das Portrait hinwies, führte dadurch zu grösserer Vollkommenheit in der Ausführung, was hinwieder ein sorgfältigeres und tieferes Studium der Natur hervorrief; und so führte diese zweite, wenn auch in ihrer Tendenz minder ideale Richtung, in der dritten Periode, in welcher da Vinci, Raphael, Michel Angelo glänzen, die völlige Entwicklung der christlichen Kunst herbei, welche den Geist des Christenthums hier unter den vollendetsten Formen dargestellt hat. Die Entwicklung der christlichen Kunst in Spanien ist nur ein Reflex von dem, was in Italien geschah; in dem siebzehnten Jahrhundert nahm sie dort die Farbe der niederländischen Kunst an, und ungeachtet des schon gesunkenen Stils entwickelte dort Murillo einen wahrhaft christlichen Enthusiasmus. Die Niederlande zeigen in Van Eyk, Hemmling u. A. eine in der christlichen Malerei ganz eigenthümliche Richtung, die ihre Quelle weit mehr in einem durch und

durch christlich gläubigen und davon begeisterten Herzen, als in dem Geschmack für das Schöne suchen lässt, das in der italienischen Malerei ein prädominirendes Element ist. Ref. kann, ohne allzu ausführlich zu werden, nicht weiter dem Vortrage in Allem dem folgen, was eben sowohl zur nähern Begründung und Erörterung der hier im Allgemeinen angedeuteten Sätze, als auch weiter über den Verfall der Kunst bis auf die neueste Zeit und die nun hervortretenden Richtungen bemerkt ward, deren Darstellung zuletzt auch auf die Erscheinungen der jetzigen Periode und deren Leistungen und Charakter führte. Wenn hier nun in Deutschland hauptsächlich zwei Schulen, zu München und zu Düsseldorf, hervortreten, so wäre man doch, meinte der Redner, in einem Irrthum, wenn man glauben würde, dass beide von ganz entgegengesetzten Principien ausgegangen und geleitet seien. In München herrschte allerdings von Anfang an das ideale Princip vor, begünstigt und gehoben durch einen für Kunst begeisterten, keine Mittel scheuenden Monarchen und ausgezeichnete Künstler; in Düsseldorf fehlten die äussern Begünstigungen durchaus; der Künstler war an das Publicum mit seinen Leistungen gewiesen, was ihn mehr dem naturalistischen und pittoresken Princip zuführen musste, wiewohl es, dieser Hindernisse ungeachtet, an einzelnen Künstlern nicht fehlte, die sich dem Idealen ganz zuwendeten, darin bereits Tüchtiges geleistet und noch mehr für die Folge von der immer grössern Entwicklung, welche diese Richtung nimmt, erwarten lassen. Dies sind nur einige schwache Grundzüge des ausgezeichneten, so viele Theilnahme erweckenden Vortrags. Ein andrer Vortrag, welcher zunächst von der *funfzehnten* Frage des Programms Veranlassung nahm (Quelle est l'influence des associations artistiques sur l'avenir de l'art, et quelle serait la meilleure organisation à leur donner), verbreitete sich über die grossen durch Association — also durch die Bildung von Kunstvereinen zu erzielenden Vortheile, wie dies einzelne solcher bereits bestehenden Vereine (wie z. B. der Düsseldorfer) schon hinreichend gezeigt; ging dann über auf die Frage nach der weitern Ausdehnung, welche solchen Vereinen über ganz Deutschland, unter Berücksichtigung einer gewissen Einigung zu Einem gleichmässig geleiteten Ganzen, zu geben wäre, im wahren Interesse und zur wahren Förderung der Kunst. Auch dieser, Deutschland und seine Kunstbestrebungen zunächst berührende Vortrag nebst dem darin angedeuteten Plan zur Ausführung eines solchen Unternehmens verdiente eine vollständige Bekanntmachung durch die deutsche Presse: um so mehr, als der von einem Mitgliede der Section (Hrn. *Piton*) gemachte Vorschlag, diesen Vortrag in die verschiedenen, der Besprechung solcher Gegenstände gewidmeten Journale Frankreichs einzurücken, um auch in Frankreich ähnliche Vereine und durch sie Förderung der Kunst hervorzurufen, allgemeinen Beifall fand.

Unter den Gegenständen, welche eine nähere Beziehung auf das Alterthum haben, und deshalb auch eben so gut in die *fünfte* Abtheilung unter die Classe der Archäologie oder der Antiquitäten und Geschichte gebracht werden konnten, wohin sie streng genommen auch gehörten, nennen wir zuerst den Vortrag des Hrn. *von Ring* aus Freiburg, dieses

eben so warmen und eifrigen, als gebildeten Freundes des Alterthums (von dem wir unlängst eine andre Schrift verwandten Inhalts erhalten haben *)), über die *celtischen Monumente* mit Berücksichtigung der in mehreren Fragen des Programms, namentlich der zweiten und vierten, darüber gestellten Aufgaben. Die *zweite*, freilich etwas weit gegriffene, verlangte nämlich: Rechercher l'origine et la signification des monuments plus ou moins informes que l'on designe sous le nom de *monuments celtiques*. En essayer une classification méthodique, en soumettant à une étude comparative tous les vestiges analogues qui couvrent l'Europe, se prolongent le long des rives du Bosphore à celles de la Tauride et s'étendent même jusqu'aux steppes de la Haute-Tartarie. Hr. *von Ring* ist der Ansicht, dass die zu Gräbern bestimmten Monumente die ältesten seien: dann folgen die aufgerichteten Steine, das Zeichen der ersten Verehrung Gottes durch den Menschen, ein aus dem Orient in den Occident gebrachtes Symbol; die unterirdischen Räume, Grotten u. dgl. waren theils einem symbolischen Cult der Natur bestimmt, theils dienten sie als Wohnungen oder Zufluchtsstätten. Die sogenannten Cromlechs, die zu Begräbnissen, wie Viele annehmen, gedient haben sollen, sind, nach der Ansicht des Redners, vielmehr Stätten des Cultus; römische Inschriften, wie sie an mehreren Grotten und unterirdischen Tempeln sich vorfinden, können Nichts beweisen gegen die Anwendung dieser Grotten für den Cultus lange vor der römischen Invasion. Bei dieser Gelegenheit kamen auch durch ein andres Mitglied der Versammlung die Waag- oder Schwebesteine (*pierres branlantes*) zur Sprache, in welchen Hr. *von Caumont* wie Hr. *von Cussy* nur Probesteine für gerichtliche Verhandlungen und Ordalien finden wollten. Die *fünfte* Frage des Programms, die sich auf ein äusserst merkwürdiges, in *der* Ausdehnung wohl nirgends sonst in Deutschland oder Frankreich vorkommendes Denkmal grauer Vorzeit in der Nähe Strassburgs, auf einem Bergrücken der Vogesen, bezog, auf die sogenannte *Heidenmauer* des *Odilienberges*, verlangte möglichen Nachweis über die Anlage wie über die Bestimmung desselben, unter genauer Unterscheidung der in ihrem Ursprung erweislich römischen Theile von den übrigen offenbar einer ältern Zeit und einem andern Volke angehörigen, aber darum wohl noch nicht (wie in dem Programm angedeutet war) mit den in Griechenland und Italien vorkommenden pelasgischen und cyclopischen Bauten und Mauerwerken auch nur einigermaassen vergleichbaren Theilen. Prof. *Schweighäuser* hatte von diesen,

---

*) Etablissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne, par M. de *Ring*. Fribourg, de l'imprimerie d'Adolphe Emmerling. 1842. VII und 75 S. in gr. 8. Diese Schrift will die sämmtlichen, in dem südwestlichen Winkel Deutschlands, in Baden und Würtemberg, am Rhein, dem Neckar und der Elsenz, wie selbst der Donau, am Schwarzwald wie auf der schwäbischen Alp bisher entdeckten (grossentheils für deutschallemannisch etc. gehaltenen) Gräber einer celtischen, aus Gallien successiv eingewanderten und sesshaft gewordenen Bevölkerung zuschreiben, worin der Verf. schwerlich auf allgemeinen Beifall und Zustimmung wird zählen können.

fast einen Umkreis von zwei Lieues einschliessenden Mauerresten schon im Jahre 1825 eine sehr detaillirte, auch mit einem genauen Plan begleitete Beschreibung geliefert *), die allerdings, zumal nach dem mangelhaften Plane in Schöpflin's Alsatia, als einzig sichere Grundlage weiterer Erörterung dienen muss und auch in der kürzern Darstellung Ebendesselben in dem Prachtwerke der Antiquités de l'Alsace ou chateaux, eglises et autres monuments des Departt. du haut et bas Rhin (Mulhouse et Paris chez Engelmann. 1828. Fol.) Vol. II. p. 43. festgehalten ist. In einer von Prof. *Schweighäuser* verfassten und an die Mitglieder des Congresses ausgetheilten kleinen, aber recht verdienstlichen Schrift **), welche eine übersichtliche Zusammenstellung und Beschreibung der verschiedenen Kunstdenkmale oder deren noch vorhandenen Reste des Unter-Elsasses in einer sehr zweckmässigen Weise enthält, hatte der kundige Verfasser, bei der Beschreibung der Heidenmauer, sich über die mit der ersten Anlage verbundene Bestimmung in einer Weise ausgesprochen ***), welche für den Referenten, der sich schon früher eine ähnliche Ansicht darüber gebildet hatte, doppelt überraschend sein musste, da ihm die Stimme eines solchen Kenners nur von dem höchsten Gewicht sein konnte, wie sie es auch für *Mone* (Geschichte des nordischen Heidenthums. II. oder Symbolik von Creuzer. VI. p. 358 sq.) mit Recht war, wo wir ähnliche Ansichten angedeutet finden. Es bildet aber bekanntermaassen der Odilienberg, der ungefähr in der Mitte der die Ebene des Elsasses von der Westseite einschliessenden Gebirgskette auf einem merkwürdigen Vorsprung gelegen ist, einen der ältesten und darum noch bis jetzt, wo

*) *Erklärung* des neu aufgenommenen topographischen Atlas der die Umgebungen des *Odilienberges* im niederrheinischen Departement einschliessenden *Heidenmauer* und der umliegenden Denkmäler, von *J. G. Schweighäuser*, Prof. u. s. w. Eine kurze Beschreibung aller in diesem Plan begriffenen Denkmäler und die Anzeige der zu denselben führenden Wege enthaltend. Strassburg, Verlag von J. H. Heitz. 1825. 50 S. in gr. 8. nebst Plan. Auch das Mémoire von *Ph. de Golbéry:* Sur quelques anciennes fortifications des Vosges, où l'on examine la question de savoir quel peuple au temps de Jules César était établi dans la haute Alsace. Strasbourg chez Levrault. 1823. 75 S. in gr. 8. kann dabei benutzt werden.

**) Enumération des monuments les plus remarquables du Département du Bas-Rhin et des contrées adjacentes, redigée à l'occasion du congrès scientifique de 1842 par *J. G. Schweighaeuser.* Strasbourg chez veuve Levrault. 1842. 48 S. in gr. 8.

***) Wir lesen dort p. 7 sq.: „Je serais plutôt tenté d'y voir une sorte de *temenos* ou d'*enceinte sacrée* et plusieurs abreuvoirs très soignés que l'on y remarque, paraissent y indiquer le parquement des animaux destinés à être immolés. Peut-être aussi ce lieu serait-il aux assemblées publiques des Triboques: du moins le savant antiquaire Lehné, de Mayence, croyait avoir remarqué que chacune des trois peuplades germanique établies en deçà du Rhin (les Vangions, les Némètes et les Triboques) avait un tel lieu d'assemblée, dont il reste des traces sur plusieurs montagnes de pays qu'il habitatent. *Cet usage* d'ailleurs, n'est nullement incompatible avec *la destination religieuse* que je suppose à ceinte enceinte."

auf der Spitze ein Kloster liegt, hochgefeierten Puncte des christlichen Elsasses; und so wird man allerdings bald auch auf die Vermuthung geführt, hier gleichfalls eine heilige Stätte der ältern heidnischen Bevölkerung aus der vorchristlichen Periode zu suchen, wie dies bekanntermaassen an so vielen Orten der Fall war, wo an die Stelle der heidnisch geheiligten Stätte nun der christliche Cultus seinen Sitz aufschlug und von hier aus sich weiter ausbreitete. Aehnliche Mauerkreise, wenn auch von geringerem Umfang und minder gut erhalten, finden sich an mehreren Orten und in mehreren Gegenden Deutschlands, zumal auf Höhen, Bergplateau's u. s. w. Man ist bei uns so ziemlich darüber einig, dass sie in ihrer ursprünglichen Anlage einer heidnischen Bevölkerung angehörten, und dass es nicht Zufluchtsorte waren, in welche eine von Aussen gedrängte Bevölkerung zum Schutz gegen den andringenden Feind sich flüchtete, da die dazu erforderlichen Bedingungen, unter Anderm auch das Wasser, durchaus fehlen, sondern dass allen diesen Umkreisungen eine religiöse Bestimmung *) zum Grunde lag, an welche wohl auch eine politische sich angeknüpft haben mag. Innerhalb solcher heiligen Kreise versammelte man sich zum Opfer, zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen, sei es regelmässig an bestimmten Tagen und Festen, oder bei ausserordentlichen Gelegenheiten, besondern Götterfesten u. dgl.; und dass dann auch, nachdem die heilige Handlung beendet war, die Angelegenheiten der Gemeinde, des Gaues, dessen Bewohner hier versammelt waren, in Berathung genommen wurden, liegt ganz in der Natur der Sache und wird wohl glaublich. Ein solcher Zweck einer geheiligten Einfriedigung würde sich daher auch bei der Heidenmauer des Odilienberges nach ihrer ursprünglichen Anlage annehmen lassen, ohne dass die offenbaren Spuren römischer Arbeit damit in Widerspruch treten, da sie als spätere Zuthat zu der ältern Anlage hinzugekommen, theilweise vielleicht selbst zur Ausbesserung und Unterhaltung des ursprünglichen Werkes dienten, wozu man sich der allerdings geschicktern und geübtern Hände römischer Handwerker und Arbeiter bediente. Diese Ansicht war in einer Abhandlung des Referenten näher ausgeführt, fand jedoch theilweisen Widerspruch, da man sich durchaus nicht entschliessen wollte, dieser merkwürdigen Anlage einer offenbar vorrömischen, also celtischen oder gallischen Periode eine blos religiöse Bestimmung zuzuerkennen, sondern darin lieber den Zweck einer Schutz und Sicherheit verleihenden Vertheidigung, also einer militärischen Anlage zum Schutz der Bevölkerung finden wollte, und sich auf ähnliche, im Innern Frankreichs vorkommende, zu diesem Zweck angeblich gemachte Anlagen berief: wiewohl die Ansicht, dass am Ende beide Meinungen sich vereinigen lassen, und eben sowohl eine religiöse, als eine militärische Bestimmung anzunehmen sei, insbesondere sich geltend gemacht hat: was allerdings insofern zulässig erscheint, als in verschiedenen Zeiten wohl auch die Be-

*) S. insbesondere die zu Darmstadt 1840 erschienene Schrift des Geh. Staatsraths Dr. *Knapp*: Andeutungen zur Erforschung des Ursprungs und Zweckes der sogenannten Ringwälle. 37 S. in 8.



stimmung des Ganzen sich verändert und eine verschiedene geworden sein kann.

Zu der *einundzwanzigsten* und *sechsundzwanzigsten* Frage des Programms, welche theils eine nähere Bestimmung darüber verlangten, inwieweit das von den Römern zu ihren Bauten gewählte Material vulkanischen Ursprungs in den grössern Bauwerken des Mittelalters, zumal an den Ufern des Rheins sich erhalten, theils eine Nachweisung der verschiedenen Perioden wünschten, in welche der Bau der zahlreichen Burgen des Elsasses zu verlegen sei, gab Hr. *von Caumont* aus einem Schreiben des Obersten und Adjutanten des Grossherzogs von Baden, Freiherrn *Krieg von Hochfelden*, Mittheilungen, die auch von einem allgemeinen Interesse sind, und darum hier wenigstens in ihren Grundzügen mitgetheilt werden sollen. Hiernach ruhen die ältesten Burgen am Rhein auf römischen Fundamenten und sind nach dem alten Typus römischer Castelle angelegt; es gehören aber diese römischen Grundlagen, auf welchen die deutschen Burgen und Schlösser sich erhoben, im Allgemeinen meist der letzten Periode des römischen Reichs an; Restaurationen kommen von dem zehnten Jahrhundert an, insbesondere im dreizehnten vor. Die vor die Zeit der Kreuzzüge fallenden Schlösser der Art haben meistens einen viereckigen, nur sehr selten einen runden Thurm; das ganze Befestigungssystem mit doppelter Einschliessung (double enceinte) gehört in die Periode der Kreuzzüge. Es dürfte wohl sehr zu wünschen sein, von einem eben so gründlichen Kenner der mittelalterlichen Baukunst, zumal der noch so wenig behandelten militärischen, als ausgezeichneten Geschichtsforscher eine nähere Ausführung und weitere Begründung dieser Ansichten, wodurch eigentlich in diese ganze, bis jetzt nichts weniger als befriedigend behandelte Materie ein neues Licht kommen würde, zu erhalten. Wie man in der carolingischen Zeit, besonders unter Karl dem Grossen, selbst in der Anlage von Burgen, Festen, Schlössern, Thürmen u. dgl. durchaus römischen Mustern und Vorbildern folgte, und möglichst auf römischen Grundlagen fortzubauen suchte, hat derselbe gelehrte Militair in einem umfassenden Aufsatz in Mone's Anzeige für Gesch. des Mittelalters 1837 I. p. 104 ff., auf welchen wir hiermit verweisen, gezeigt, nachdem er in der Geschichte der Grafen von Eberstein p. 217 ff. in der genauen Beschreibung der Burg Alt-Eberstein (bei Baden-Baden) dieselben Erscheinungen im Einzelnen nachgewiesen und besprochen hatte. In ähnlicher Weise hat sich auch Hr. *von Caumont* in seinem Cours d'Antiquités (Moyen Age) p. 61 ff. ausgesprochen, weshalb wir hier nur den Wunsch wiederholen können, dass man auch an andern Orten Deutschlands, zumal des südlichen, bei Untersuchung solcher Baureste der frühern Periode des Mittelalters, darauf insbesondere achte, inwiefern römische Grundlage wirklich sich nachweisen lässt, oder doch wenigstens römische Muster und Vorbilder bei der Anlage des Baues vorgeschwebt und sich traditionell auf die folgenden Zeiten vererbt und insofern auch in Länder und Gegenden gebracht worden sind, die nie ein römischer Fuss betreten hat.

Die übrigen hier verhandelten Gegenstände bezogen sich meistens

auf Architektur, Baustyl, zum Theil auch auf Musik. Wir finden darunter z. B. eine Besprechung über die sarazenischen und normännischen Bauten in Sicilien und Unteritalien, welche vom Hrn. *von Caumont* ausging, der eine französische Bearbeitung von dem bekannten Werke des Engländers Gally Knight über die normannische Baukunst in dem Mutterlande sowohl wie in Sicilien in Verbindung mit Hrn. *Champion* geliefert hatte, welche in dem schon oben citirten Bulletin monumental Vol. IV. p. 41 ff. und Vol. V. p. 1—222. abgedruckt steht und auch in einem besondern Abdruck erschienen ist *). Hr. *von Caumont* fügte die Bemerkung bei, wie der Styl der normannischen Bauwerke in Sicilien nicht blos von dem der Normannen in Frankreich und England, sondern selbst von dem normannischen Styl in Calabrien wesentlich verschieden sei; in Calabrien wie in Frankreich folgte man, wie es scheinen will, nur dem romanischen, kreisrunden Styl (style circulaire), in Sicilien nahm man den Spitzbogenstyl (style ogival) und zwar nicht den später im Norden gebräuchlichen, sondern einen den Sarazenen entnommenen an, lange ehe der spitze Bogen im übrigen Europa eingeführt war. Ein besonderer Aufsatz von *Schmidt* über den Ursprung des Spitzbogens und den dadurch charakterisirten Baustyl ward vorgelesen und erntete Beifall ein. Auch die Frage nach dem Ursprung des sogenannten byzantinischen Styls kam durch ein Mémoire des Chevalier *Bard*, welches eine Statistik der Denkmale Ravenna's enthielt, zur Sprache, insofern der Verf. diesen Styl aus der Verschmelzung römischer und griechischer Kunst herleitete, welche durch die theils römischen, theils griechischen Künstler in Constantinopel bewirkt und hier bis zum achten Jahrhundert gewissermaassen stationär geworden, von da aber nach Ravenna überging, welche Stadt demnach als das zweite Vaterland derselben zu betrachten sei, indem auch von dem bemerkten Zeitpunct an die weitere Entwicklung dieses Styls und seine Ausbreitung im Abendlande, freilich unter manchen durch klimatische und andre Einflüsse bestimmten Modificationen, vor sich gegangen. Für die byzantinische Form sprach sich, was die Anlage protestantischer Kirchen betrifft, Hr. *Bruch* in einer durch die neunzehnte Frage des Programms (*Quel caractère conviendrait-il de donner de nos jours aux constructions d'un temple protestant?*) angeregten, sehr interessanten Discussion aus, um so mehr als von mehren Seiten, namentlich von Seiten des Hrn. Chevalier *Bard* geleugnet ward, dass der protestantische Cultus einen traditionellen kirchlichen Baustyl besitzen könne. Gegen diese Behauptung ward mehrfach Einsprache erhoben, namentlich von Hrn. *Bruch*, welcher seine Ansicht näher dahin bestimmte, dass für die protestantischen Kirchen die alte Kreuzesform, jedoch mehr für die Aussenseite, beibehalten werden möge, während im Innern die akustische Rücksicht vor Allem zu beachten sei, damit der Stimme des Red-

*) Relation d'une excursion monumentale en Sicile et en Calabre par *Gally-Knight*, traduit par *de Caumont* et *Champion*. Caen et Paris, 1840. 8.; wozu noch Ebenderselben: Voyage archéologique en Normandie par les mêmes ibid. gehört.

ners kein Nachtheil aus der Anlage des Baues erwachse; die theaterähnlichen Anlagen mancher protestantischen Kirchen neuerer Zeit, zumal in Deutschland, erhielten die entschiedenste Missbilligung des Redners, der alles Derartige durchaus entfernt wissen wollte. Bei den in Deutschland jetzt an der Tagesordnung befindlichen Fragen über Hebung des Cultus u. dgl. musste eine solche Discussion in mehrfacher Beziehung ein doppeltes Interesse erregen: eine vollständige Bekanntmachung in einem deutschen, kirchliche Gegenstände vertretenden Blatte wäre darum sehr wünschenswerth.

Dass das herrliche und grossartige Denkmal deutscher Baukunst, das Strassburg in seinen Mauern besitzt, der *Münster*, Gegenstand mancher Besprechungen und Verhandlungen sein werde, liess sich erwarten. Es fanden mannigfache Erörterungen über das Ganze, wie über die einzelnen Theile des ewig denkwürdigen Baues statt, dessen Thurm, zweimal Abends erleuchtet, ein herrliches Schauspiel darbot; es war in dem Schoosse der Versammlung eine eigne Commission, zu welcher Männer, wie *von Caumont*, *Schadow*, *Wiegmann*, *Bard*, *Begin* *), *Comarmond* u. A. gehörten, niedergesetzt worden, welche über die Wiederherstellung des Chors dieser Kirche in einer, auch den übrigen Theilen der Kirche entsprechenden und angemessenen Weise ihr Gutachten abzugeben hatte, und auch darüber durch Hrn. *Bard* einen Bericht erstattete, welcher, nach einigen Gegenbemerkungen, die sich insbesondre auf die in dem Berichte und in den darin enthaltenen Vorschlägen sich angeblich kund gebende Hinneigung zum byzantinischen Styl bezogen, und nach weitern darüber gepflogenen Verhandlungen von der Versammlung adoptirt ward. Damit erhielt denn auch die *zweiundzwanzigste* Frage des Programms (Quel serait le meilleur système de restauration du choeur de la cathedrale de Strasbourg) die gewünschte Lösung; und was noch erfreulicher ist, man gedenkt, den neuesten Nachrichten zufolge, wirklich den entworfenen Plan in Ausführung zu bringen und so dem in dem sogenannten Styl der Rennaissance eingerichteten Chor der alten ehrwürdigen Cathedrale eine würdigere, zu dem Ganzen auch passendere Gestalt und Form zu geben. Ein vollständiges, alle Theile und Einzelnheiten dieses Domes umfassendes Werk ward von Hrn. *Schütz* angekündigt, der auch Erläuterungen über einige merkwürdige, den Hexentanz darstellende Basreliefs des Münsters der Versammlung mittheilte, die an der Wiederherstellung der grossen astronomischen Uhr des Münsters — einem wahren Wunderwerke der Mechanik — ihren Antheil auch dadurch bewies, dass sie eine eigne Commission darüber niedersetzte, welche sich in einem eignen, darüber erstatteten Berichte auf's Günstigste über die bewundernswürdigen Leistungen des mit der Restauration beauftragten, über vier Jahre damit beschäftigten

*) Von diesem Gelehrten erschien das Hauptwerk über den Dom zu *Metz*, auf das wir bei dieser Veranlassung aufmerksam machen wollen: Begin: Histoire et description pittoresque de la cathedrale de Metz, des eglises adjacentes etc. Metz 1842. 8.



Künstlers, Hrn. *Schwilgué*, aussprach. Es war nämlich dieses im Jahre 1574 vollendete, dann zweimal in den Jahren 1669 und 1732 ausgebesserte Kunstwerk mit dem Beginn der Revolution im Jahre 1789 in's Stocken gerathen und in diesem Zustande stehen geblieben, bis, nach beschlossener Wiederherstellung, der ausgezeichnete Künstler im Jahr 1838 an das Werk schritt. Ueberhaupt war es erfreulich zu sehen, wie in Frankreich jetzt aller Orten ein so warmer und lebendiger Eifer für Erhaltung, Wiederherstellung der grossen Denkmale nationaler Kunst der Vorzeit sich kundgiebt, ganz im Widerspruch zu einer frühern, nur allzu sehr auf Zerstörung aller derartigen Werke ausgehenden Zeit. Es giebt sich vielmehr hier ein Umschwung kund, welcher auch auf die Pflege der Wissenschaft, insbesondre alles dessen, was die Vorzeit des Landes, die Geschichte des Ganzen, wie der einzelnen Theile, der einzelnen Provinzen, Städte u. s. w., sowie selbst die rechtlichen Verhältnisse betrifft, einen äusserst wohlthätigen Einfluss ausgeübt hat, der sich in Publicationen jeder Art, insbesondre auch in den verschiedenen gelehrten Gesellschaften und deren Publicationen, zu erkennen giebt. Manches Ungedruckte, für Geschichte, Rechtsinstitutionen u. dgl. Wichtige, Einzelnes sogar aus dem Gebiete der classischen Literatur bringt die allen deutschen Bibliotheken zu empfehlende *Bibliothèque de l'ecole des Chartes*, in welcher eine durchaus gründliche und solide Gelehrsamkeit vorherrschend ist. Für die Kunstdenkmale, Bauwerke der Vorzeit u. dgl. und deren Erhaltung besteht eine eigne Gesellschaft, welche auch in Strassburg, wo sich die namhaftesten Mitglieder derselben zusammenfanden, mehrere Sitzungen hielt: *Société française pour la conservation des monuments.* Ihr Organ ist das schon oben angeführte *Bulletin monumental*, von Hrn. *von Caumont* geleitet. Vieles Andre dahin Einschlägige bringen die Mémoires de la Société des Antiquaires de *Normandie* (bis jetzt zwölf Bände), die Mémoires de la *Morinie* (bis jetzt fünf Bände), desgleichen die ähnlichen Mémoiren der zu *Metz*, *Dijon*, *Lille*, *Toulouse* und andern Orten bestehenden gelehrten Vereine, sowie die über ganz Frankreich sich erstreckenden *Mémoires des antiquaires de France*, von welchen sechzehn Bände erschienen sind. Auch ist wohl zu bemerken, dass in allen diesen Mémoiren altrömische Alterthümer und Monumente eben so sehr berücksichtigt werden, als die vorrömischen, celtogallischen und die christlichen des Mittelalters, so dass auch die classische Alterthumskunde daraus manchen Gewinn ziehen, die Geographie wie die Archäologie manches Licht in vielen einzelnen Puncten daraus gewinnen kann.

Soll endlich noch ein Wort über die freundliche, zuvorkommende Aufnahme gesagt werden, deren sich alle Anwesenden, zumal die Deutschen, erfreuten, über das innige, durch Nichts gestörte und getrübte Verhältniss, welches sich unter der zahlreichen Versammlung, bei mancher Verschiedenheit der Ansichten, kundgab, so sind dem Ref. darin die öffentlichen Blätter bereits zuvorgekommen; die von den Deutschen am Schlusse der Sitzungen übergebene Adresse *) spricht dies auf's Unzwei-

*) S. die Allgemeine Zeitung 1842 nr. 286. p. 2284.

deutigste aus. Wenn die Gastlichkeit der Bewohner Strassburg's uns nur daran erinnern konnte, dass wir in ihnen deutsche Länder wiederfanden, so haben auch die öffentlichen Behörden mehr gethan, als man diesseits des Rheins in solchen Fällen zu erwarten gewohnt ist. Wir wollen hier nicht an die mehrfach angeordneten Festlichkeiten, Belustigungen, Unterhaltungen u. dgl. erinnern, eben so wenig den (gewiss nicht zu übersehenden) Umstand hervorheben, wie zu allen den verschiedenen Etablissements der Zutritt den Gelehrten geöffnet war, und zwar nicht blos zu denjenigen Anstalten, welche dem Dienste der Musen geweiht sind (wie z. B. die unter der jetzigen Leitung des Prof. Jung so wohlgeordnete, an handschriftlichen wie gedruckten Schätzen so reiche Bibliothek), sondern auch zu allen den grossen, sonst in der Regel geschlossenen, militärischen Etablissements; nur das wollen und müssen wir hervorheben, wie auch der Kriegerstand dort (vielleicht das erste Beispiel der Art) dem Gelehrtenstande seine Achtung und Anerkennung bewies, nicht blos in einer von dem commandirenden General (Generallieutenant *Buchet*) zu Ehren der Gelehrtenversammlung veranstalteten Revue der gesammten Garnison Strassburg's, sondern auch in Uebungen der Artillerie im Feuer, verbunden mit einem Kunstfeuerwerk, und in den in einem grossartigen Stil ausgeführten militärischen *Turnübungen* (*Exercices gymnastiques*), an welchen auch die Jugend eines der Gymnasien zu Strassburg Antheil nahm. Diese Uebungen, mit einer bewundernswürdigen Gewandtheit ausgeführt, erfüllten die Anwesenden mit Staunen und konnten in Allen nur die Ueberzeugung befestigen, wie wünschenswerth, wie nothwendig es sei, auch diesseits des Rheins derartigen Uebungen eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken, und sie, nicht etwa blos bei dem Militär (und könnte in der That den die todten Strassen unsrer Residenzstädte füllenden Soldaten eine bessere, für ihre militärische Ausbildung erspriesslichere Beschäftigung anempfohlen werden?), sondern namentlich auch bei der Jugend unsrer Gymnasien, Lyceen, Pädagogien, aller Orten, wo sie nicht bereits eingeführt sind, einzuführen und durch sorgfältige Pflege jeder Art zu beleben und zu erhalten. — Als Ort der Zusammenkunft des gelehrten Congresses für das Jahr 1843 ward die im Innern Frankreichs, im alten Anjou (jetzt Depart. Maine et Loire), in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend liegende Stadt *Angers* gewählt und dazu der 1 — 15. September bestimmt. Für die folgenden Jahre ist Aussicht vorhanden, die Versammlung an einem Deutschland näher liegenden Ort (wie z. B. Lille, Nancy) verlegt zu sehen.

Chr. Bähr.

Todesfälle.

Am Morgen des 1. Januars starb in Leipzig der ausgezeichnete Pädagog M. *Joh. Christian Dolz*, Director der Rathsfreischule und des Arbeitshauses für Freiwillige, im 74. Lebens- und fast vollendeten 50. Amtsjahre. Geboren zu Golssen in der Niederlausitz am 6. Nov. 1769, ward er, nachdem er in Leipzig Theologie studirt hatte, schon 1793, bald nachdem die Rathsfreischule daselbst begründet worden war, von dem ersten Director derselben, *K. G. Plato*, als Mitarbeiter an diese gezogen, 1796 förmlich als Lehrer angestellt, 1800 zum Vicedirector und 1833 nach Plato's Tode zum Director ernannt, und hat demnach sein ganzes amtliches Leben an dieser Schule verbracht, oder vielmehr es ihr mit solcher Liebe, Gewissenhaftigkeit und Amtstreue gewidmet, dass er im eigentlichen Sinne des Wortes nur für seine Schule gelebt hat. Allerdings hat er auch als Schriftsteller eine reiche literarische Thätigkeit gezeigt: denn er nahm nicht nur bald nach seiner Anstellung (zugleich mit Plato) an der Revision des 1796 erschienenen Leipziger Gesangbuches einen sehr thätigen Antheil, redigirte von 1806—1820 eine Zeitschrift für die Jugend und war ein fleissiger Mitarbeiter an der Leipziger Literatur-Zeitung; sondern er hat auch zahlreiche historische und pädagogische Schriften herausgegeben, von denen die ersteren sich besonders durch genaue, klare und einfache Darstellung des historischen Stoffes, die letzteren durch reiche und tiefe pädagogische Einsicht, bestimmte und treffende Entwicklung des Gegenstandes und vor Allem durch den echt praktischen Sinn, welcher fern von aller Speculation, nur das Erprobte und wirklich Ausführbare festhält, sich auszeichnen. Allein einerseits waren die meisten dieser literarischen Erzeugnisse eben nur Ergebnisse der für seine unmittelbare praktische Wirksamkeit gemachten Studien, und dann war Dolz auch ein so ängstlich gewissenhafter Haushalter mit seiner Zeit, dass er für seine häuslichen Geschäfte (— er war stets unverheirathet —) und seine Erholung nur die dringend-nothwendige Zeit verwendete und alle übrige mit fast eigensinniger Pünktlichkeit der Schule und den Studien zuwendete. In der Rathsfreischule also hat er die höchste und erfolgreichste Thätigkeit seines Wirkens offenbart, und die ausgezeichnete und fast bewundernswerthe Entwicklung, welche diese Schule erlangt und die er selbst in der Schrift: *Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens* [Lpz. 1841. 8.] geschildert hat, ist fast ausschliessend sein und seines Freundes Plato Werk. Beider Wirken nämlich wurde dadurch ein durchaus gemeinsames und untrennbares, dass sie in eine so innige Freundschaftsverbindung mit einander getreten waren, welche fast sprichwörtlich wurde und wornach Dolz bei Plato's Lebzeiten ein integrirendes Mitglied von dessen Familie war, nach dessen Tode der treuste und sorgsamste Pfleger seiner Hinterlassenen blieb und dessen ältesten Sohn,

den Prof. M. *G. J. K. L. Plato*, ebenso zu seinem Gehülfen in der Directorialleitung der Schule annahm, wie er dies selbst bei dem Vater gewesen war. In gemeinsamer Thätigkeit also erhoben sie die Schule von kleinen Anfängen und unter nicht gerade günstigen Verhältnissen zu hoher Blüthe und bildeten aus der Elementarschule, was sie nach ihrer nächsten Bestimmung als Freischule für Kinder unbemittelter Bürger sein sollte, eine Lehranstalt, welche durch die eingeführte Verfassung und Lehrweise und die erstrebten Erfolge des Unterrichts und der Jugendbildung das erste Muster einer höhern Bürgerschule für Deutschland wurde, und in Leipzig mit der 1804 errichteten und weit günstiger gestellten allgemeinen Bürgerschule nicht nur gleichen Höhestand des Bildungsziels behauptete, sondern sie von vorn herein längere Zeit in mehreren Beziehungen vielleicht übertraf. Plato hat dabei das Verdienst, namentlich die äussere Organisation der Schule begründet und geordnet zu haben, während die innere wissenschaftliche Gestaltung derselben hauptsächlich Dolzens Werk ist. Und gleichwie Dolz auf dem Felde der pädagogischen Wissenschaften derjenige Pädagog gewesen ist, welcher zugleich mit *Dinter* die Katechetik zur wahren Ausbildung gebracht und eigentlich erst zur Wissenschaft erhoben hat; ebenso hatte er auch in die Schule eine so hoch entwickelte praktische Anwendung dieser Katechetik eingeführt, dass die Rathsfreischule eben dadurch und durch die in gleicher Weise von Dolz am meisten geförderten Denkübungen eine ganz eigenthümliche Gestaltung ihrer Lehrweise erhielt und hierin die Musteranstalt für Sachsen und einen grossen Theil des übrigen Deutschlands wurde. In beiden Unterrichtsformen war Dolz vollendeter Meister und das Vorbild für seine übrigen Collegen sowie für die vielen Schüler, welche aus dem unter Plato's Leitung begründeten pädagogisch-katechetischen Vereine hervorgegangen sind. Ueberhaupt besass er ein ausgezeichnetes Lehrtalent, namentlich für die Verstandesentwicklung der Schüler, verbunden mit so reicher und tief begründeter Wissenschaftlichkeit und pädagogischer Einsicht, dass er auch in seinen späteren Lebensjahren, wo er dem eingetretenen gewaltigen Umschwunge in den Schulwissenschaften vielleicht nicht vollständig folgte, ja sich sogar von manchen Neuerungen der Methodik und Wissenschaft mit Entschiedenheit und selbst mit einer gewissen Störrigkeit fern hielt, an keiner der Schwächen litt, welche sonst bei alten Lehrern durch ihr Zurückbleiben hinter den Fortschritten der Zeit einzutreten pflegen. Mit dieser Lehrtüchtigkeit war eine so liebevolle Freundlichkeit gegen die Kinder, welche aller Herzen gewann, und ein so unverdrossener, unermüdlicher und bis in's Kleinste gewissenhafter Berufseifer verbunden, dass sich von ihm das Sprichwort ausgebildet hatte, er sei stets der erste und der letzte in den Lehrzimmern des Schulhauses. Zu diesen Vorzügen gesellte sich ferner eine ganz besondere Berufsfreudigkeit, durch welche er im Lehramte und in dem stillen und eingezogenen Schulmannsleben grade das Glück seines Lebens fand, und eine durchaus bescheidene und anspruchslose Zufriedenheit, so dass er das allerdings nicht glänzende Loos, eben nur Lehrer und späterhin Director einer Freischule zu sein, nicht nur nie beklagte, sondern

freiwillig mehrfachen Anerbietungen zu höhern Posten vorzog. Aeussere Ehrenbezeigungen oder Gehaltserhöhungen hat er wohl für seine Collegen, aber nie für sich gesucht; vielmehr behielt er auch als Director dieselbe kleine Amtswohnung und den um wenig erhöhten amtlichen Gehalt bei, den er schon als Vicedirector genossen hatte, und überliess die bequemere Directoratswohnung und den Ueberschuss des Directoratsgehaltes der Familie seines verstorbenen Freundes Plato. Umgekehrt suchte er während seines Directorats die ökonomische Lage der übrigen Lehrer stets zu verbessern, oder ihnen zur Erlangung höherer Aemter behülflich zu sein; weshalb er auch die allgemeine Liebe und Verehrung derselben genoss und von Lehrern und Schülern mit dem Ehrennamen „Vater Dolz" belegt wurde. Die Festlichkeiten bei der Feier seines funfzigjährigen Magisterjubiläums und des funfzigjährigen Bestehens der Schule [s. NJbb. 37, 111.] waren ihm, soweit sie seine Person betrafen, mehr zuwider als angenehm, weil sie ihm seine hergebrachte und allerdings bis zur Pedanterie festgehaltene Lebensordnung störten. Von einem gewissen Ehrgeiz war er nicht frei, aber es war nicht der Ehrgeiz nach äusserer Auszeichnung und Belohnung, sondern das Verlangen, seine Verdienste als Gelehrter und Schulmann und den blühenden Zustand seiner Schule anerkannt zu sehen und Zeichen der verdienten Verehrung dafür zu empfangen. Von allen Auszeichnungen, die ihm von Seiten der Stadt bei Gelegenheit der beiden erwähnten Jubiläen zu Theil geworden sind, hat ihn daher auch wohl keine mehr erfreut, als dass er das Ehrenbürgerrecht empfing und dass die frühern Schüler der Anstalt eine Stiftung zum Besten der Schule machten und ihr den Namen *Dolzstiftung* gaben. Uebrigens sind ihm äussere Ehrenbezeigungen auch nicht eben reichlich zu Theil geworden: ihn schmückte kein Orden, zeichnete kein besonderer Titel aus; aber sein glänzendster Titel war sein Verdienst um die Rathsfreischule und um die Schulwissenschaften überhaupt, und sein schönster Orden die allgemeine Anerkennung und Dankbarkeit seiner Schüler, der Stadt und des gesammten Vaterlandes.

Den 1. Januar in Worms der ordentliche [Ober-] Lehrer am dasigen Gymnasium Dr. *Georg Lange*, ein mehrjähriger Mitarbeiter an unsern Jahrbüchern und ein durch mehrere Schriften über altgriechische Literatur und über deutsche und nordische Mythologie bekannter Schriftsteller, 38 Jahr alt.

Den 14. Januar in Leipzig der vierte ordentliche College an der Thomasschule M. *Moritz Aug. Dietterich*, geboren in Merseburg am 4. Januar 1803, gebildet in Schulpforte und auf der Universität Leipzig, und dann in Leipzig seit 1828 sechster College an der Nicolaischule, seit 1832 fünfter und seit 1835 vierter College an der Thomasschule, ein reichbegabter und hochverdienter Lehrer und Erzieher, welchen Geist und Herz, Talent und Wissenschaft in ganz besonderm Grade dazu befähigt und gleichsam von Natur dafür geschaffen hatten. Obgleich er auf der Universität Theologie und Philologie zugleich studirt und in dem theologischen Candidatenexamen bei dem Oberconsistorium in Dresden die erste Censur der wissenschaftlichen Tüchtigkeit, eine in Sachsen

ziemlich seltene Auszeichnung, erlangt hatte; so wendete er sich doch nach Beendigung der Universitätsstudien ganz der Philologie zu und bereitete sich mit allem Eifer für ein Schulamt vor. Von Natur mit grossem Scharfsinn, einem reichen poetischen Gemüthe und lebendiger Liebe zu den Wissenschaften begabt, sowie durch fleissige und anhaltende Studien mit tiefen und allseitigen Kenntnissen, vielseitiger Belesenheit und Gelehrsamkeit, richtigem Urtheil und feinem und geläutertem Geschmack ausgestattet, und unermüdet in dem Eifer, die philologischen Wissenschaften in ihren Verzweigungen und Fortschritten unablässig zu verfolgen, blieb er doch in Folge seines anspruchslosen und fast allzu bescheidenen Sinnes von schriftstellerischer Thätigkeit fortwährend fern und hat, soviel er auch mit wissenschaftlichen Forschungen, namentlich über Thukydides und Euripides, Horaz und Virgil, sich beschäftigte, doch ausser ein paar deutschen und lateinischen Gedichten und ein paar Recensionen in unsern Jahrbüchern nichts im Druck erscheinen lassen. Vielmehr widmete er seine ganze Thätigkeit der Schule, in welcher er sowohl durch vorzügliches Lehrtalent und hohe wissenschaftliche Befähigung, als noch viel mehr durch unermüdliche Liebe und gänzliche Hingebung für seinen Beruf überaus segensreich wirkte. Streng gegen sich selbst, gewissenhaft und pünktlich in Erfüllung aller seiner Pflichten und eifrig für jedes amtliche Geschäft, hing er zugleich mit voller Liebe an Allem, was zur Schule gehörte, und sie war nicht nur der Mittelpunkt, sondern die Seele seiner ganzen Lebensthätigkeit. Freundlich und mild gegen die Schüler und liebevoll in seinem ganzen Wesen, wusste er dieselben so an sich zu ziehen, dass er sie leicht für jedes Gute erregte und durch leisen und milden Tadel oft mehr bewirkte, als Andre mit Strenge und harten Strafen. Sein Verhalten gegen seine Amtsgenossen war erfüllt von fortwährender Freundlichkeit und wahrhaft collegialischer Gesinnung, von der bereitwilligsten Anerkennung jedes Strebens und jedes Verdienstes, von der grössten Anspruchslosigkeit für sich selbst, von der höchsten Milde im Urtheil und im Widerstreit der Meinungen, und von der innigsten Theilnahme an allen Freuden und Leiden derselben. So übte er also, geliebt und verehrt von seinen Schülern und Amtsgenossen und von Allen, die sich seines Umganges und seiner Bekanntschaft zu erfreuen hatten, das segensreichste Wirken, als sich unerwartet ein gefährliches Hals- und Brustleiden ausbildete, welches während seiner vier letzten Lebensjahre seine Thätigkeit hemmte und unterbrach und durch langwierige Kur und wiederholte Badereisen zwar in seiner Zerstörung aufgehalten, aber nicht gehoben werden konnte. Doch auch in diesem Krankheitszustande blieb er der Schule mit ununterbrochener Liebe zugethan, und beklagte bei seinem Uebel nichts mehr als den Seelenschmerz, dass er nicht für dieselbe thätig sein konnte. Obgleich seine Amtsgeschäfte durch die bereitwilligste Unterstützung seiner Amtsgenossen und durch einen von der Behörde angestellten Vicar allseitig vertreten wurden; so liess er sich es doch nicht nehmen, dass er von seinem Krankenzimmer aus wenigstens die Privatstudien der dritten Gymnasialclasse, deren Ordinarius er war, beaufsichtigte und leitete, und

sowie er darin eine Beruhigung und Erheiung fand, so machte es ihm die höchste Freude, als er im Sommer des vorigen Jahres, wo sich sein Uebel etwas gebessert zu haben schien, wiederum wenigstens einen Theil seiner Lehrstunden übernehmen konnte. Leider aber hatte sich noch vor dem Schluss des Sommerhalbjahres sein Hals- und Lungenübel wieder so verschlimmert, dass er auch diese Amtsthätigkeit wieder aufgeben und endlich selbst zu dem Entschlusse kommen musste, sich völlig von seinem Amte zurückzuziehen. Mit diesem Entschlusse war aber auch seine ganze Lebensfreudigkeit gebrochen und zerstört, und ehe noch seine Amtsentlassung von der Behörde entschieden war, machte die gesteigerte Krankheit seinem der edelsten Pflichterfüllung geweihten Leben ein plötzliches Ende.

Den 22. Januar in Berlin nach langer Krankheit der ehemalige Lehrer am Gymnasium in Heiligenstadt, Professor *Hindenberg*.

Den 23. Januar in Berlin der Major a. D. *Friedrich Heinrich Karl* Baron *de la Motte Fouqué* im fast vollendeten 66. Lebensjahre, ein bekannter Dichter, dessen eigenthümliche ritterlich-romantische Dichtungen zu schnell in Vergessenheit gekommen sind.

Den 26. Januar in Leipzig der Privatdocent an der Universität und Lehrer der Mathematik und Physik an der Nicolaischule Dr. *Karl Wilh. Herm. Brandes*, ein sehr hoffnungsvoller junger Gelehrter, der als Assistent des Professors der Physik Dr. *Fechner* an der Universität um die physikalischen Studien der Studenten sich viele Verdienste erworben hat, und an der Schule ein sehr erfolgreiches Wirken hoffen liess.

Am 28. Januar in München der Dr. phil. *Wilhelm Abeken* aus Osnabrück, zweiter Secretair des archäol. Instituts in Rom und Mitglied der herculanesischen Akademie in Neapel, ein bekannter und vielversprechender Forscher über die Topographie, Architektur und Kunstschätze Italiens, im 29. Lebensjahre. Vgl. Augsburg. Allgem. Zeit. 1843 Nr. 36.

Den 30. Januar in Strassburg der Professor am protestantischen Seminar und Stadtbibliothekar *Herrenschneider*, 83 Jahr alt.

In den ersten Tagen des Februar in Berlin durch Selbstentleibung der Professor *Siebenhaar* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ein ehrwürdiger Greis und treuverdienter, von seinen Schülern geachteter und geliebter Lehrer. Nach der Mittheilung öffentlicher Blätter erlaubte sich nach seinem Tode einer seiner Amtsgenossen die pädagogisch und moralisch unverzeihliche Handlung, vor den Schülern der obersten Classe des Gymnasiums eine Strafrede über diese Selbstentleibung zu halten und dieselbe, weil der Verstorbene nicht der mystischen Richtung der Zeit angehört hatte, als eine Frucht der Sünde darzustellen, erbitterte aber dadurch den bessern Sinn der Schüler so sehr, dass sie durch Pochen und Scharren diese Erörterung gewaltsam unterbrachen und zu Ende führten.

Den 7. Februar in Athen der Dr. *Anselm* von Aschaffenburg, Director des Gymnasiums in Nauplia, welches unter seiner Leitung eine sehr erfreuliche Entwicklung gefunden hat. Vgl. NJbb. 36, 230.

Den 9. Februar in Halle der Senior der Universität, Geh. Hofrath, Professor und Oberbibliothekar Dr. *Voigtel*, Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, geboren zu Siersleben am 9. März 1765, seit 1787 in Halle als Lehrer am lutherischen Gymnasium, seit 1796 als Privatdocent an der Universität, seit 1799 als ausserordentlicher und seit 1804 als ordentlicher Professor an derselben thätig, wo er bereits vor mehreren Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Den 24. Februar in Berlin der Professor *Friedrich Buchholz*, allgemein bekannt durch das von ihm herausgegebene historische Archiv und viele andre Schriften.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste (am 22. Januar) haben unter Andern folgende Gelehrte Ordensauszeichnungen erhalten: Den Stern zum rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub der wirkliche Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Dr. *Ehrenberg* und der Staatsminister *von Savigny* in Berlin; den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub der Geh. Oberbergrath Dr. *Karsten*, der Generaldirector der Museen *von Olfers*, der wirkliche Geh. Oberregierungsrath Dr. *Schmedding* und der wirkl. Oberconsistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. *Theremin* in Berlin; die Schleife zum rothen Adlerorden 3. Classe der Geh. Obermedicinalrath und Leibarzt Dr. *Schönlein*, der Professor und Hofmahler Dr. *Wach* und der Universitätsprofessor Dr. *Weiss* in Berlin; den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife der Geh. Regierungsrath Dr. *Brüggemann*, der Feldprobst *Bollert* und der Geh. Regierungsrath Dr. *Eilers* in Berlin, der Consistorial- und Schulrath *Havenstein* in Frankfurt, der Geh. Oberrevisionsrath Prof. Dr. *Heffter* und der Consistorialrath Dr. *Hossbach* in Berlin, der Gymnasialdirector Dr. *Poppo* in Frankfurt, der Professor und Historiograph Dr. *Ranke*, der Superintendent Dr. *Schulz*, der Professor und Director der Sculpturengalerie *Tieck*, der Director der Gemäldegalerie Dr. *Waagen* und der Professor und Bildhauer *Wichmann* in Berlin; den rothen Adlerorden 4. Classe der Gymnasialdirector Dr. *August*, der Prediger *Bachmann*, der Universitätsprofessor Dr. *Bekker*, der Prediger Dr. *Couard*, der Professor und Hofmahler *Hensel*, der Prediger *Hetzel*, die Universitätsprofessoren Dr. *Homeyer* und Dr. *Lachmann*, der Prediger Dr. *Lisco*, der Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Steffens* und der Director des Blindeninstituts Dr. *Zeune* in Berlin, der Superintendent *Büchsel* in Brüssow, der Schulrector *Löffler* und der Hof- und Garnisonprediger *Sydow* in Potsdam.

Im vorigen Jahre haben bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in der Rheinprovinz der Erzbischof *von Geissel* in Cöln den rothen Adlerorden 2. Classe mit Stern ohne Eichenlaub, der Weihbischof Dr. *Günther* in Trier denselben Orden 2. Classe ohne Eichenlaub, der Professor Dr. *Arndt* in Bonn die Schleife zum rothen Adlerorden 3. Classe, der Bergrath und Professor Dr. *Nöggerath* in Bonn denselben Orden 3. Classe mit der Schleife, der Regierungsrath und Professor Dr. *Delbrück* daselbst denselben Orden 3. Classe ohne Schleife, die Gymnasialdirectoren *Helmke* in Cleve, *Hoffmeister* in Cöln, *Katzfey* in Münstereifel, *Meiring* in Düren und *Ottemann* in Saarbrücken, der Gymnasiallehrer *Vierhaus* in Cleve und der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Wutzer* in Bonn den rothen Adlerorden 4. Classe, und der Professor Dr. *Brandis* in Bonn den Titel eines Geh. Regierungsrathes erhalten. In Westphalen ist der rothe Adlerorden 3. Classe ohne Schleife dem Generalvicar Domdechant *Drüke* und dem Domherrn *Holtgreven* in Paderborn, sowie dem Domprobst *Reckfort* und dem Domherrn Dr. *Schmülling* in Münster, der rothe Adlerorden 4. Classe dem Consistorialrath *Bäumer* in Arensberg, den Gymnasialdirectoren *Immanuel* in Minden, *Sökeland* in Coesfeld und *Thiersch* in Dortmund, dem Seminardirector *Vorbaum* in Petershagen, dem Progymnasialdirector *Lefarth* in Brilon und dem Gesanglehrer *Engelhardt* am Seminar zu Soest, sowie dem Hofrath und Prof. Dr. *Raupach* der Charakter eines Geh. Hofrathes ertheilt worden.

Breslau. Die Universität zählte im Sommer 1841 612, im Winter darauf 639, im Sommer 1842 669 und im jetzigen Winter 676 Studenten, von denen 6 Ausländer sind, und 193 katholische, 108 evangelische Theologie, 123 Jurisprudenz, 114 Medicin und 138 philosophische Wissenschaften studiren. Dabei sind nicht gezählt 4, deren Immatriculation in *suspenso* ist, 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Anstalt und 10 Pharmaceuten, Oekonomen und Baubeflissene. Für diese gesammten Zuhörer werden von 39 ordentlichen und 10 ausserordentlichen Professoren, 26 Privatdocenten, 4 Lectoren und 7 andern Sprach- und Kunstlehrern Vorträge gehalten. Vgl. NJbb. 32, 450. und 35, 349. In der katholisch-theologischen Facultät hat sich der Licentiat *Joh. Heinr. Herm. Wels* am 20. März 1841 durch Vertheidigung der Schrift: *Cur deus homo factus sit* [34 S. gr. 8.] als Privatdocent habilitirt und der ordentl. Professor Dr. theol. *Fr. K. Movers* durch *Loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati* [1842.] seine Professur wirklich angetreten. Aus der evangel. theologischen Facultät ging zu Anfange des Jahres 1842 der Privatdocent Licent. *Friedr. Herm. Hesse* als ausserordentl. Professor der Theologie nach Giessen, und es blieben die Licentt. Dr. *Rhode*, Dr. *Jul. Ferd. Räbiger* und *Frdr. Wilh. Gass*. In der medicinischen Facultät hat der ordentliche Professor Dr. *Heinr. Rob. Göppert* zum Antritt seiner Professur *De coniferarum structura anatomica* [Breslau 1841. 36 S. gr. 4. Cum tabb. duabus.] geschrieben und der Prof. Dr. *J. K. Kuh* durch die Schrift *De inflammatione auris mediae pars I.* [1842.] sich als Privatdocent habilitirt, so dass jetzt 10 ordentl. und 1 ausserord. Proff. und 8 Privatdocenten in derselben lehren. In der philosophischen Facultät hat

der ordentl. Professor Geh. Hofrath Dr. *Weber* den rothen Adlerorden 4. Classe, der ord. Prof. Dr. *Braniss* eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. und der ausserord. Prof. Dr. *Haase* erst eine Gratification von 100 Thlrn. und dann eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten; der Professor Dr. *Kummer* vom Gymnasium in Breslau ist als ordentl. Professor der Mathematik mit einem Jahrgehalte von 800 Thlrn., und der böhmische Gelehrte *Celakowsky* als ordentl. Prof. der slawischen Sprachen mit einem Gehalte von 1500 Thlrn. [vgl. NJbb. 35, 349.] angestellt, dagegen der ordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. *Aug. Heinr. Hoffmann* wegen seiner unpolitischen Lieder seines Lehramtes ohne Pension entlassen worden, und die durch *Schöne's* Tod erledigte Professur der Staatswissenschaften ist noch erledigt, indem auch der ausserordentl. Professor Dr. *Bruno Hildebrand* 1841 als ordentl. Prof. der Staats- und Cameralwissenschaften nach MARBURG gegangen ist. Der ausserordentl. Prof. und erste Custos der Universitätsbibliothek Dr. *Ad. Fr. Stenzler* hat seine Professur durch ein *Specimen iuris criminalis veterum Indorum* [1842. 16 S. gr. 4.] angetreten, und als Privatdocenten haben sich der dritte Custos derselben Bibliothek Dr. *G. Ed. Guhrauer* durch *Quaestiones criticae ad Leibnitii opera philosophica pertinentes* [1842. 35 S. 8.] und der als Chemiker bekannte Dr. *Ad. Ferd. Duflos* habilitirt. Der Privatdocent Dr. *Räbiger* ist als zweiter Custos der Universitätsbibliothek angestellt, und das seit einigen Jahren errichtete physiologische Institut seit Anfang 1843 erweitert und besser dotirt, der Professor Dr. *Purkinje* zum Director, der Dr. *Pappenheim* zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden. Zum Rectoratswechsel im October 1841 erschien von dem abgehenden Rector Prof. Dr. *Ernst Theod. Gaupp: Commentationis de occupatione et divisione provinciarum agrorumque Romanorum per populos Germanicos inde a saeculo quinto facta part. prior, qua de populis, qui in finibus Galliae consederunt, agitur* [37 S. gr. 8.], worin nach Bestimmung des Unterschiedes des älteren und neueren Völkerrechts in der Behandlung besiegter Völker und ihres Besitzthums, von der Ländervertheilung unter den Deutschen (d. i. Burgundionen, Westgothen und Franken) und Römern in Gallien nach den Angaben der Leges Barbarorum und der alten Chronisten verhandelt ist; zum Geburtstage des Königs im J. 1841: *Codicis Glogaviensis in Cicer. de finibus bon. et mal. libris discrepans ab Ernestiana per Nobbium recognita recensione lectio* vom Prof. Dr. *C. E. Chrph. Schneider* [33 S. gr. 4.]. Der *Index lectt. aestiv. a.* 1841. enthält: *Eclogas Ambrosianas, quae ad Dionysii Halic. Antiquitatum Rom. lib. X. pertinent, e codd. mss. editas et annotatione instructas praemisit Jul. Athan. Ambrosch* [18 S. gr. 4.]; der *Index lectt. hibern. a.* $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$: *Locus Procli a Nic. Leonico Thomaeo Latine versus* von *demselben* [12 S. gr. 4.], wo durch den Abdruck und die Erläuterung eines Stückes aus des Leon. Thomäus lateinischer Uebersetzung des Proklos [Venetiis 1525.] der Beweis geführt werden soll, dass dieselbe zur Verbesserung des griech. Textes in der Baseler Ausgabe von 1534 von grosser kritischer Wichtigkeit sei; im *Index lectt. aestiv. a.* 1842.: *J. A. Ambroschii oratio nataliciis Principis optimi celebrandis Idib. Octobr. a.*

1841. *habita* [14 S. gr. 4.]. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind folgende Inauguraldisputationen erschienen: *Sylpharum monographiae* part. I. von *Rob. Schmidt* aus Sorau [1841. 36 S. gr. 8.]; *Diss. phys. de Amperi principiis in phaenomenorum electromagneticorum doctrina propositis* von *Gust. Henn* aus Sagan [cum tab. lithogr. 1841. 62 S. gr. 8.]; *De Plauti et Terentii prosodia quaestiones* von *Jul. Brix* aus Görlitz [1841. 66 S. gr. 8.], der mit grossem Fleisse eine Reihe Stellen aus Plautus, in denen er prosodische und metrische Schwierigkeiten fand, kritisch behandelt und durch Conjecturen zu heilen gesucht, daran aber eine Anzahl sehr beachtenswerther und mit vieler Aufmerksamkeit beobachteter Bemerkungen über die Prosodik, besonders über Hiatus, Verkürzung und Position, des Plautus und Terenz angeknüpft hat, welche ein sehr brauchbares Material zu weitern Erörterungen gewähren; woneben auch seine Verbesserungen der metrisch verdächtigten Stellen meistens recht leicht und gefällig, und nur darum noch oft zweifelhaft sind, weil die Beobachtungen über die Prosodik dieser beiden Komiker noch lange nicht so sicher begründet sind, dass man mit Zuverlässigkeit zur Conjecturalkritik schreiten kann, wenn eine Anzahl Verse sich nicht sofort in das aufgestellte metrische oder prosodische Gesetz fügen wollen; *Novae rationis quotcunque quantitatum variabilium geometrice construendi specimen* von *Ludw. Alex. Koch* aus Charlottenburg [1841. 34 S. gr. 8.]; *Specimen disquisitionis curvarum, quae in iis quarti ordinis aequationibus continentur, in quibus quantitatibus variabilibus* X, Y *pares tantum exponentes tribuuntur*, von *Joh. Gottl. Mor. Jacobi* aus Prausnitz [cum IV tabb. lithogr. 1841. 36 S. 4.]; *Diss. de C. Lucilii vita et carminibus* von *Aug. Petermann* aus Breslau [1842. 38 S. gr. 8.]; *Diss. de lineis duplicis curvaturae sectione superficierum rotatoriarum secundi ordinis oriundis, quarum axes rotationis sunt principales et alter alteri paralleli*, von *Ernst Baumgardt* aus Golnow [1842. 34 S. gr. 8.]; *Symbolae quaedam ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum restituendum* von *Alb. Reinert* aus Oels [Oels, Ludwig. 1842. 55 S. gr. 8.]; *Diss. de Q. Fabio Pictore, antiquissimo Romanorum historico, part. I.* von *Expeditus Baumgart* aus Glogau [1842. 52 S. gr. 8.]; *Diss. qua octavo historiae Thucydideae libro extremam manum non accessisse demonstratur* von *Ant. Jerzykowski* aus Posen [1842. 40 S. gr. 8.]; *Specimen disquisitionis de Thucydidis interpretatione a Laur. Valla Latine facta* von *Eug. Jul. Golisch* aus Juliusburg [Oels, Ludwig. 1842. 40 S. gr. 8.]; *Commentatio de Petronii poemate de bello civili* von *Just. Gustav Mössler* aus Malitzschkendorf [1842. 68 S. gr. 8.], eine recht fleissige und sorgfältige Untersuchung über Inhalt, Zusammenhang und Zweck des Gedichts, um dessen satirische Stellung gegen Lucans Pharsalia überzeugender zu begründen und überhaupt den Ideengang des Ganzen klar zu machen, dabei auch durchwebt von zahlreichen kritischen Erörterungen über den Werth des Codex Memmii und über die in ihm erscheinenden vermeintlichen Lücken des Gedichts, sowie über die kritische Gestaltung mehrerer einzelnen Stellen — Alles mit so viel Einsicht und Gründlichkeit durchgeführt, dass mehrere Verderbnisse des Gedichts überzeugend

geheilt oder doch über die vorhandenen Schwierigkeiten und den Weg zu ihrer Lösung recht viel Aufschluss gegeben ist, aber in den Resultaten dadurch bisweilen übereilt, dass der Verf. zu schnell mit dem Urtheil über Interpolationen und kritische Verderbnisse fertig gewesen ist und darum zu kühnen Ausschneidungen und Umstellungen seine Zuflucht genommen hat, und dass bei der Bestimmung der Tendenz des Gedichtes die von Eumolpus selbst gestellte Aufgabe desselben, *per ambages deorumque ministeria et fabulosum sententiarum tormentum praecipitandum esse liberum spiritum, ut potius furentis animi vaticinatio appareat quam religiosae orationis sub testibus fides*, nicht hinlänglich festgehalten und als eine im Gedicht erfüllte dargethan ist; *De pristina Theogoniae Hesiodeae forma part. I.* von *Theod. Kock* [1842. gr. 8.]; *De Hamanni vita et scriptis disquisitio literaria et historica* von *Wilh. Bauer* [1842. 8.]; *De Phalli impudici germinatione* von *Ad. Oschatz* [1842. 8.]; *De Ioanne Sleidano commentariorum de statu religionis et reipublicae scriptore dissert. histor. critica* von *Theod. Paur* aus Nissa [1842. 8.]; *Animadversionum in Trachinias Sophocleas particc. duae* von *Ant. von Bronikowski* [1842. 8.]; *In Platonis Sophistam adnotationum specimen* von *Stanisl. Gruszczynski* [1842. 8.]; *De superficiebus orientibus motu rectae lineae, quae abscissarum plano parallela per lineam rectam in abscissarum plano perpendicularem, et per lineas secundi gradus ducitur, part. I.* von *Theod. Rob. Baum* [1842.]; *De indole ac pretio codicum mss. Taciti Agricolae et editionum vett. ad Lipsium usque dissert.* von *Gottfr. Kämmerer* aus Nissa in Schlesien [1842. 63 S. gr. 8.], eine mit ganz besonderem Fleisse geschriebene Untersuchung über Beschaffenheit, Wesen und Werth der drei zu Tacitus Agricola vorhandenen Handschriften [codd. Vaticc. 3429. und 4498. und cod. Fulv. Ursini], der sechs alten Ausgaben vor Rhenanus und der Ausgaben des B. Rhenanus und Justus Lipsius, welche dem Verf. zugleich Gelegenheit gegeben hat, über die kritische Gestaltung vieler Stellen des Agricola sein Urtheil abzugeben. [J.]

Grimma. An der dasigen Landesschule ist der hochverdiente Rector und erste Professor M. *Weichert* auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit auf ehrenvolle Weise und mit angemessener Pension in den Ruhestand versetzt und in Folge davon der Professor M. *Wunder* zum Rector ernannt, der Professor *Fleischer* in die zweite, der Professor M. *Lorenz* in die dritte Professur aufgerückt, und der bisherige sechste College an der Nicolaischule in Leipzig M. *Palm* als vierter Professor angestellt worden. Vgl. NJbb. 36, 475.

Kiel. Die Rede, durch welche Hr. Prof. Forchhammer im Sommer 1841 den Zusammentritt eines Vereins zur Bildung einer Sammlung von Gypsabdrücken berühmter Bildwerke für die Universität veranlasste [s. diese NJbb. Bd. 34. Hft. 1. S. 109 fg.], ist später im Drucke erschienen unter dem Titel: *Panathenäische Festrede gehalten am 28. Juni 1841 in der akademischen Aula zu Kiel von P. W. Forchhammer.* [Kiel, Universitäts-Buchhandl. 1841.]. Sie enthält in einer schönen und eindringlichen Sprache eine Schilderung der Glanzperioden des athenischen Staates, in welcher der Hr. Verf. darlegt, wie eine allgemeine

Begeisterung für das Schöne und Wahre, die die Gesammtmasse des attischen Volkes durchdrungen habe, so Bedeutendes in Kunst und Wissenschaft; so Grosses im Staatenleben geschaffen habe, und wird, da sie allgemein verständlich gehalten ist und als Musterrede in ihrer Art betrachtet werden kann, auch im grösseren Publicum gewiss eine günstige Aufnahme finden, auf das sie ja doch auch bei ihrem speciellen, lobenswerthen Zwecke einwirken sollte und sofort eingewirkt hat. Ref. bekennt, sie mit besonderer Genugthuung gelesen zu haben, und freut sich, dass der oft verkannte A. von Platen, von dem der Hr. Verf. mehrere Verse als Belege zu seinen Behauptungen entlehnt hat, auch bei diesem geistreichen Manne wegen der Wahrheit und Schönheit seiner Gedanken eine gerechte Anerkennung gefunden hat. — Der Geburtstag Winckelmann's (d. 9. Dec.) ward auch in dem letzt verflossenen Jahre wieder durch einen in der akademischen Aula von dem Dr. Otto Jahn [dessen spätere Berufung als ausserordentlicher Professor der Philologie und Archäologie an die Universität Greifswald unsre Jahrbb. Bd. 35. Hft. 3. S. 349. bereits gemeldet haben] gehaltenen Vortrag feierlichst begangen. Als Einladungsschrift zu diesem Acte war vorher erschienen: *Die Geburt der Athene von P. W. Forchhammer* [Kiel, Schwers'sche Buchh. 1841. gr. 4. 18 S. mit einer lithogr. Taf.]. In dieser höchst lesenswerthen Schrift giebt der Hr. Verf., getreu den in seinen frühern Schriften befolgten Grundsätzen [s. diese Jahrbb. a. a. O. S. 110.], eine allegorische Deutung des bekannten Mythus *von der Geburt der Athene*, wie er sie bereits im Tübinger Morgenblatt vom Nov. 1840 niedergelegt hat. Ihr Kern ergiebt sich am besten aus folgender Gegenüberstellung [S. 8 fgg.]: Das Meer erzeugt aufsteigende Dünste: Okeanos erzeugt die Metis (*von μάω*, Hellenika S. 53.). Diese Dünste werden von der Wärme der obern Luft geschwängert: Zeus vermählt sich mit der Metis, des Okeanos Tochter. Die so geschwängerten Dünste werden in den Raum der obern Luft hinaufgezogen: Zeus verschlingt die Metis (*καταπίνει*, Apollodor). Jetzt ist der Himmel mit Wolken bedeckt, aus denen sich zuerst Regen, dann ein heiterer Himmel entwickeln wird: Zeus ist mit der Tochter der Metis, mit der Pallas Glaukopis, schwanger. Der Blitz zerklüftet die Wolken der obern Luft: Der Gott des Feuers, des ungesehen zündenden, Hephaistos spaltet dem Zeus das Haupt (*κεφαλή*, Hellenika S. 78 fg.). Der Regen rauscht herab, Donner rollt durch die Lüfte, und hallt wieder von den Bergen der Erde: Pallas aus dem Haupte des Zeus herausfahrend, schwingt die Lanze und lässt Himmel und Erde von ihrem Ruf ertönen. Während das Gewitter sich entladet, ist die Sonne unsichtbar, als aber der Regen zur Erde gefallen war, kam sie wieder zum Vorschein: Während Pallas noch die Waffen schwingt, hält der Hyperionide seine Rosse zurück. Als sie die Waffen abgelegt, lenkte er seinen Wagen weiter. Jetzt wurde die Luft hell, der Himmel blau: Jetzt wurde die kriegerische Pallas, schön, blauäugig, eine Glaukopis,

nur noch bewaffnet mit dem Helm des Himmels. Das Feuer des Blitzes enteilt, sowie es die Wolken zerspalten: Hephaistos enteilt, sowie er dem Zeus das Haupt gespalten. Das Feuer des Blitzes ist unvereinbar mit der hellen blauen Luft: Es ist unmöglich, dass Hephaistos sich mit der Athene vermähle, die er begehrt, als sie Glaukopis geworden (Lukian). Als der Blitz die Wolken zertheilte, benetzte Regen, aus der Wolke herabfliessend, den Boden: Als Hephaistos dem Zeus das Haupt spaltete, benetzte der grosse König der Götter Rhodos aus goldener Wolke (Pindar). Zuweilen vertheilen sich die Wolken ohne Blitz durch die Luft: Zuweilen ist es Prometheus, Gott der vorwärts strebenden Dünste (Hellenika I. S. 228.), welcher dem Zeus das Haupt zertheilt (Apollodor). Zuweilen wird die Luft blau durch Regen ohne Blitz: Zuweilen ist Hermes, der Gott des Regens, dem Zeus Geburtshelfer. Die blaue Luft ist hinter den Wolken verborgen. Sie kommt zum Vorschein, wenn die Wolken sich theilen: Zeus zertheilte die Wolke, in der die Göttin verborgen war, und brachte sie so an's Licht (Aristokles). Nach diesen Grundzügen giebt nun Hr. F. in seiner Abhandlung vorzüglich in Bezug auf das auf der lithographirten Tafel mitgetheilte Vasengemälde eine fernere Erklärung und Deutung des erwähnten Mythos, die, sollten auch bei solchen Forschungen immer die Meinungen leicht dahin oder dorthin sich neigen, auf jeden Fall eine aufmerksame Beachtung verdient, und jedenfalls dazu beitragen wird, das Studium der alten Mythen und der dahin einschlagenden Kunstdenkmäler zu fördern und zu beleben. [R. K.]

Preussen. Für das Jahr 1843 sind zu Directoren und Mitgliedern der kön. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen ernannt: in Berlin der Regierungsschulrath Dr. *Lange* (Director), die Professoren *Trendelenburg* und *Lejeune-Dirichlet*, der Director *Meinike*, der Oberconsistorialrath *Twesten* und der Professor *Gust. Rose*; in Bonn die Professoren *Plücker* (Director), *Ritschl*, *Löbell*, *Brandis*, *Sack*, *Hilgers* und *Bischof* der jüngere; in Breslau die Professoren *Elvenich* (Director), *Haase*, *Kutzen*, *Göppert*, *Böhmer*, *Kummer* und *Movers*; in Greifswald die Professoren *Grunert* (Director), *Schömann*, *Barthold*, *Matthies*, *Stiedenroth* und *Hornschuch*; in Halle die Professoren *Leo* (Director), *Bernhardy*, *Rosenberger*, *Erdmann*, *Müller* und *von Schlechtendal*; in Königsberg der Geh. Regierungsrath Prof. *Lobeck* (Director) und die Professoren *Schubert*, *Rosenkranz*, *Jacobi*, *Rathke* und *Lehnerdt*; in Münster der Consistorial- und Schulrath *Wagner* (Director), die Professoren *Gudermann*, *Winiewski*, *Grauert*, *Becks* und *Esser* und der Regierungs-Schulrath *Krabbe*. Bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin sind im Jahr 1842 zusammen 53 Candidaten, nämlich 4 im Colloquium pro rectoratu, 2 pro loco und 47 pro facultate docendi geprüft worden.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Fasti Horatiani.* Scripsit *Carolus Franke,* Ph. Dr. Accedit epistola Caroli Lachmanni. Berolini, sumptibus Guil. Besseri. MDCCCXXXIX.

2. *Histoire de la vie et des poésies d'Horace*, accompagnée d'un portrait et d'une carte. Par M. le baron *Walckenaer*, membre de l'institut de France (Académie des inscriptions et belles-lettres). Tom. I. II. Paris, à la librairie de L. Michaud. 1840.

3. *Commentar zu Horaz's Oden*, Buch I — III. Von Dr. *Friedrich Lübker*, Conrector an der königl. Domschule zu Schleswig. Schleswig bei M. Bruhn. 1841.

4. *De Carminum aliquot Horationorum chronologia.* Dissertatio inauguralis, quam — — scripsit *Guilielmus Fürstenau*, Rinteliensis. Marburgi Hassorum. MDCCCXXXVIII.

Wenn es schon an und für sich ein rein wissenschaftliches Interesse gewährt, einen Dichtergenius in seiner geistigen Entwickelung zu betrachten, so wird in unsern Tagen das Studium der historischen Zustände, *in* und *unter* welchen Horaz seine Dichtungen verfasst hat, immer dringlicher, einmal jenes wissenschaftlichen Interesses halber, und dann, um den Dichter gegen jene einseitige Kritik sicher zu stellen, welche entweder den ideellen Maasstab an jedes seiner Werke mit gleicher Schärfe hält und das zu leicht Befundene mit dem Messer der Kritik eigenmächtig wegschneidet oder, wenn sie im günstigen Falle den Dichter nimmt, wie er einmal ist, über denselben das Anathema einer „furchtbaren Realität" auszusprechen kein Bedenken trägt. Werden aber die historischen Zustände, unter welchen Horaz schrieb, mehr und mehr aufgehellt, so wird eine desfallsige gründliche Kenntniss jener Hyperkritik die Wahrheit vorhalten, dass Horaz, wie alle Dichter, *geworden* und nicht wie die Pallas

in voller Rüstung aus Jupiters Haupte gesprungen sei, oder dass sein Dichterleben mehr oder weniger in den Zuständen seiner Zeit oder seines Volkes sich bewege, wie das der antiken Dichter überhaupt, ohne ihm den Vorwurf machen zu müssen, dass „er immer etwas von einem Philister an sich habe.“ Ein solcher historischer Gang wird der Anforderung an die *Kunst* des Horaz, welche nach Göthe's Ausdruck „bei den Alten ohne Enthusiasmus sich weder fassen noch begreifen lässt“, eben so wenig Eintrag thun, als wenn Jemand *Schiller's* Entwickelungsgang von seinen „Räubern“ an bis zum „Wilhelm Tell“ verfolgt. Es ist bekannt, wie geringfügig der grosse Kritiker *Bentley* über Dacier's und Masson's chronologische Bestimmungen urtheilte, aber auch welchen gerüsteten Gegner derselbe an Letzterem fand (Histoire critique de la république des lettres V. p. 148—203.), und wie in neuerer Zeit *Vanderbourg* den Streit wieder aufnahm und mit nicht unglücklichen Waffen Bentley's Grundsätze bekämpfte. Abgesehen von *Weichert's* und *Carl Passow's* desfallsigen Erörterungen haben vorzüglich zwei Gelehrte, der ältere *Grotefend* und *Kirchner*, beide von einander unabhängig und fast zu gleicher Zeit, die Bentley'sche Theorie in ihrer Unhaltbarkeit dargelegt (vgl. unsere Anzeige in diesen Jahrbb. 1835. XV. p. 54—83. und 1836. XVI. p. 30—55.). *Kirchner's* gründliche Quaestiones Horatianae haben vorzugsweise die anzuzeigenden Schriften (mit Ausnahme von Nr. 3.) wenn auch nicht in gleichem Grade unmittelbar hervorgerufen, doch auf die Gestaltung derselben den meisten Einfluss geäussert. Wir setzen daher (um der an uns ergangenen Aufforderung von Seiten der verehrlichen Redaction einigermaassen zu genügen) die Grundsätze jener früheren Schriften als bekannt voraus, indem wir vergleichungsweise zeigen, von welchen Principien die Eingangs genannten Schriftsteller ausgegangen sind und welches Ergebniss für die Wissenschaft dieselben uns gebracht haben.

Hr. Dr. *Franke*, dessen verdienstliches Werk bereits die ihm gebührende Anerkennung gefunden, geht mit einer glücklichen Combinationsgabe und glücklichen historischen Kenntnissen ausgerüstet meist unverwandten Blickes auf das ihm vorgesteckte Ziel los und zwingt den Leser auf seine Seite zu treten auch da, wo er einer andern Ueberzeugung nachgehen möchte. Deshalb bedarf es einer um so grösseren Umsicht, um sich nicht von seiner Dialektik gefangen nehmen zu lassen. Hr. Baron *Walckenaer*, dessen geographisch-historische Forschungen bereits *Vanderbourg* (Q. Horat. Flacc. Carm. libr. V. etc. I. p. 377.) rühmend anführt, befolgt eine leichtere Manier, indem er in seine ausführliche Darstellung der damaligen römischen Zustände, die nicht selten an das Redselige streift, die Horazischen Dichtungen gleichsam einwebt und zwar meist um eine tiefere Begründung unbekümmert, so dass sein Verfahren von blosser Subjectivität

bestimmt zu sein scheint. Des Hrn. Dr. *Lübker's*, dessen Verdienst mehr in dem Exegetischen, als in dem Chronologischen zu suchen ist, gedenken wir nur beiläufig, ebenso der Inauguralschrift des Hrn. Dr. *Fürstenau*, welcher in dieser Erstlingsgabe als ein redlicher Forscher sich gezeigt hat. Im Verlauf unserer Anzeige werden sich die Tendenzen beider zur oberflächlichen Kenntnissnahme genügend herausstellen, sowie wir *Lübker's* exegetische Forschungen später einmal besprechen werden. Das Verhältniss, in welchem die beiden ersten zu einander stehen, können wir nicht besser als mit den eigenen Worten *Walckenaer's*, der *Franke's* Fasti Horat. erst bei Beendigung seines Buches empfing, bezeichnen. Am Schlusse des zweiten Bandes spricht sich derselbe p. 585. über *Franke's* Leistungen folgendermaassen aus: „Nous avons vu avec plaisir, que pour plusieurs des pièces de poésies d'Horace, sur la date des quelles nous n'avons pu nous trouver d'accord avec M. *Kirchner*, M. *Franke* se soit rencontré avec nous sans connaître notre ouvrage. Nous osons croire qu'il en eût été ainsi pour toutes les autres dates où nous différons avec plusieurs critiques recommandables, si M. *Franke* n'avait pas, dans le plan général de son travail, suivi comme Bentley, une marché opposée à celle qui devait le conduire au but; si, comme le célèbre critique anglais, il ne s'était pas laissé égarer dans ses recherches, par un système préconçu et arrêté d'avance. M. *Franke* a, comme Bentley, commencé, par des argumens négatifs de nulle valeur, à déterminer les dates de la publication de chaque livre d'Horace; puis il a ensuite recherché les dates de la composition de chaque pièce. C'est le contraire qu'il fallait faire. On ne peut cependant disconvenir qu'il ne déploie beaucoup de savoir et de sagacité dans les discussions de détail; mais, comme il fallait qu'il se renfermât dans les limites des périodes de temps déterminées par lui faussement, il n'a pu éviter de commettre des erreurs pour un bon nombre de pièces dont les dates n'appartiennent pas à la période de temps qu'il leur assigne. M. *Franke*, en suivant la méthode vicieuse de Bentley, a cependant cherché à en éviter les inconvénients et les erreurs, mais il n'a pas entièrement réussi etc. etc." Wir können nicht in Abrede stellen, dass der Hrn. Dr. *Franke* hier gemachte Vorwurf auch uns nicht ganz ungegründet erscheint. Es geht nämlich derselbe wie *Grotefend* von der Annahme aus, dass Horaz vor dem Jahre 724 kein lyrisches Gedicht geschrieben habe. Allein eine vorsichtige Kritik wird sich mit dem Ausspruche begnügen, dass Ode 1, 37. das erste zuverlässige Datum an sich trage; denn von hier rückwärts auf das Nichtstattfinden schliessen heisst, seine subjective Ansicht zur Maxime erheben. Wenn es psychologisch unwahrscheinlich bleibt, dass Horaz in den ersten zehn Jahren seiner schriftstellerischen Laufbahn (Jahr Roms 714 — 724.) in der Lyrik nicht eine oder die andere Ode verfasst haben sollte,

so können wir es Hrn. *Walckenaer* in der That nicht verargen, wenn er Od. 2, 7. im Jahr 715 mit *Kirchner* u. A., desgleichen Od. 1, 28. im J. 717 und Od. 1, 10. 2, 6. im J. 718 geschrieben sein lässt, obwohl wir den desfallsigen Beweis weder führen können, noch mögen. Noch weiter geht *Fürstenau*, wenn er p. 1—10. allen Scharfsinn aufbietet, Od. 1, 2. mit Epod. 16. dem Jahre 713 zuzuweisen. Rückt Hr. Dr. *Franke* den Anfang der Oden solchergestalt zu weit hinauf, so scheint er hinwiederum die Beendigung der drei ersten Bücher um mehrere Jahre zu beschränken, indem er nach dem Vorgange seines verehrten Lehrers *Lachmann* annimmt, es seien dieselben im J. 731 vollendet und um dieselbe Zeit (Epist. 1, 13.) nach Rom an den Augustus abgesandt worden. Wenn dieser Annahme Ode 1, 3. ad Virgilium, welcher nach dem Zeugnisse des Alterthums im J. 734 nach Athen reiste (Heyne ad Donat. 52—55.), widerspricht: so sucht der Hr. Verf. zuvörderst (p. 66 sq.) den Glauben an eine solche Reise wankend zu machen und dann nimmt er sogar zu der Conjectur, Quintilium für Virgilium zu schreiben, seine Zuflucht, wornach die Ode in das Jahr 729 muthmaasslich gesetzt wird. Es ist in der That bedauerlich, dass derlei Verdächtigungen den Gang der Untersuchung als nicht mehr vorurtheilsfrei selbst verdächtigen. Wenn auch Andere, als *Vanderbourg*, *Merkel*, *Lübker*, an der Person des Dichters zweifeln, so beruhen ihre Einwendungen meist auf dem Umstande, dass Horaz „kein Wort von dem Dichter und seinem Werke" habe fallen lassen, dass „kein Zeichen des Gefühls, dass die Mächte, die den Horaz geschützt, auch einen andern Dichter, dem der Ruf der pietas gewiss nicht abgegangen, auf gefährlichen Wegen schützen würden", irgendwo sich kundgebe. Deshalb nimmt *Lübker* denselben (uns unbekannten) Virgil an, an welchen Od. 4, 12. gerichtet ist. Allein welcher vorurtheilsfreie Erklärer wird den Dichter nach dem messen, was er *bei irgend einem Anlasse* hätte *sagen können oder müssen?* Heisst das nicht unsern subjectiven Maasstab an die antike Poesie legen? Und ist es nicht so ganz Manier unsers Dichters, an irgend ein äusseres Band seine Reflexionen zu knüpfen? Dagegen findet *Walckenaer* II. p. 583. gerade in dem Umstande, dass die Ode an den Virgil den dritten Platz der ganzen Sammlung einnimmt, einen Beweis von der gemeinten Persönlichkeit des Dichters. „Les trois noms les plus illustres", so heisst es daselbst, „les plus populaires de l'époque, décorent ces trois pièces, et indiquent quelles étaient les liaisons, les opinions de l'auteur du recueil, et quel rang il occupait alors dans le monde et dans l'estime des hommes" etc. Wir sind mit dieser Ansicht ganz einverstanden und bemerken, dass auch nach unserm Dafürhalten die Anordnung der einzelnen Oden, Satiren und Episteln nicht zufällig, sondern nach irgend einem höheren Gesetze, als das der Chronologie ist, veranstaltet sei.

Einen andern Grund von der bereits im J. 731 fertigen Odensammlung, welche bekanntlich *Kirchner* (Qu. Hor. p. 40.), *Grotefend* (Encyclop. von Ersch und Gruber, Sect. 2. B. X. S. 474.), *Weichert* (de Var. et Cass. p. 237.), *Carl Passow* (Not. 264.), denen sich auch *Walckenaer* (II. p. 231. coll. 205.), *Lübker* (S. 3.), *Fürstenau* (p. 16.) anschliessen, auf das Jahr 735 oder 736 hinaussetzen, nimmt *Franke* von dem Umstande her, dass sich keine Erwähnung von dem Tode des Virgil, noch des Tibull, noch des Marcellus, der in der Mitte des Jahres 731 gestorben sei (p. 63. 64.), vorfinde, da er doch den Virgilius wegen des Quintilius Od. 1, 24. tröste. Wenn dies die einzige Trostode der ganzen Sammlung ist, so lässt sich einerseits die Rücksichtnahme auf den gemeinschaftlichen Freund aus dem Drange der Gegenwart leicht erklären, sowie andrerseits Jedem, der Horazens ruhig-heitere Stimmung kennt, die Bemerkung nahe liegt, dass unserm Dichter elegische Gefühle fremd waren. Wäre dies nicht der Fall, so würde der Dichter im Drange seines Herzens auch nach der Vollendung seiner lyrica die Saite der Wehmuth angeschlagen, die Gedichte dem Publicum nicht vorenthalten und wahrscheinlich der späteren Sammlung des vierten Buches einverleibt haben. Eben so unhaltbar ist der Grund, dass Ode 3, 19., welche des Licinius Varro Murena, der sich im J. 732 in eine Verschwörung gegen den Augustus einliess, ehrenvoll gedenkt, in eine spätere Sammlung aus Scheu vor dem Herrscher nicht aufgenommen sein würde (p. 62.). Trug der Dichter kein Bedenken, auch andere Personen, die dem Augustus ein Dorn im Auge sein mussten, als seine Freunde zu erwähnen, ja wohl gar zu feiern, wie sollte er aus Feigheit ein ehemaliges Freundschaftsverhältniss verschweigen? Von dem Zweifel, den *Lübker* (S. 481. vgl. S. 249.) gegen die Identität angeregt hat, wollen wir nicht einmal Gebrauch machen. Eben so wenig können wir dem Argumente beistimmen, welches aus Epist. 1, 19, 32 sqq. den Schluss zieht, dass die lyrischen Gedichte, sowie die Epoden vor dem Jahre 734 (wegen Epist. 1, 20.) herausgegeben sein müsten. Nicht zu gedenken, dass der zwanzigste Brief noch eine andere Erklärung gestattet (vgl. Masson. Vit. Horaz. p. 261.), abgesehen von der Vermuthung *Kirchner's* (Qu. Hor. p. 38.), der denselben einen Epilog der Epoden im J. 733 sein lässt (vgl. *Fürstenau* p. 15. und *Orelli* II. p. 436.): so setzt der neunzehnte Brief nur das Bekanntsein der Epoden und Oden in einem gewissen Kreise des römischen Publicums voraus; wenn man aber weiss, dass die Schriften der Alten selbst noch vor dem Betriebe der Sosier durch Vorlesen in grösseren und kleineren Kreisen oder durch handschriftliche Mittheilungen an einzelne Freunde, die in vielfältigen Abschriften in's grössere Publicum gelangten, bekannt werden konnten, wie dies die Beziehung der zehnten Satire auf die vierte in einem und demselben Buche zur Genüge

beweist: so folgt aus jener Stelle durchaus nicht die Annahme einer förmlichen Herausgabe der Odensammlung, wie dieselbe vor uns liegt; ja es bleibt sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Horaz in mehreren Zeiträumen seine Gedichte und zuletzt am vollständigsten im Jahre 735 oder 736 herausgegeben habe. Der letzteren Meinung hat *Walckenaer* sich zugewandt; siehe II. p. 134. 212. 231. Auch erscheint uns der Beweis, welcher aus dem antiquus ludus Epist. I, 1, 3. und der poesis amatoria i. e. lyrica p. 57. und 61. geführt wird, allzu spitzfindig. Hr. Dr. *Franke* meint, Horazens ganze lyrische Poesie sei im Grunde eine poesis amatoria, dieser habe er im Jahre 729 und 730 nach Od. 2, 4, 21. 1, 30, 1. 3, 14, 25. 2, 11, 5. entsagt; daher folgert er p. 61. weiter: „Quodsi igitur poeta Venusinus a. fere 730. mente et corpore immutatis non amplius indulsit amoribus, verisimile fit eodem eum tempore poesi amatoriae h. e. lyricae renuntiasse et spectatum satis veluti rude donatum esse. Cui sententiae optime convenit, quod a. 734., cum epistolas edidit, nolle se ait a Maecenate *antiquo ludo* includi, et quod se nugas abiecisse et ad condenda et componenda, quae mox depromere possit, paratum et proclivem esse significat. Quin tota animi affectio et mala corporis valetudo (Epist. 1, 7, 4. et 1, 8, 6 sq.), quibus post a. 730. fruebatur, documento est ad hilarem et levem lyricae poesis spiritum minime eum potuisse propensum aptumque esse.“ Wenn der Dichter seine lyrischen Schöpfungen opuscula, nugas, poetica mella (Epist. 1, 19, 35. 42. 44.), versus et cetera ludicra (Epist. 1, 1, 10.) nennt, so weiss man, auf welcher Ansicht diese entweder scherzhafte oder bescheidene Ausdrucksweise beruht (s. unsere annot. ad Epist. 1, 1, 10. p. 35. und Axt z. Vestrit. Spurinn. p. 31 sqq.); auch wird Niemand die Frische und den Zauber von Horazens erotischer Poesie in Abrede stellen; aber dessenungeachtet können wir uns nicht einreden lassen, dass der Charakter der Horazischen Lyrik ein erotischer sei oder dass der Dichter denselben mit dem antiquus ludus bezeichnet habe. Dies sind ungefähr die allgemeinen Gründe, mit denen Hr. Dr. *Franke* die Herausgabe der 3 ersten Bücher Oden zu Ende des Jahres 730 oder zu Anfange des folgenden zu erweisen sucht. Abgesehen von der eben berührten dritten Ode des ersten Buches ad Virgilium, welche in das Jahr 734 (nach Kirchner Qu. Hor. p. 8. 9. 30. in den Anfang des Jahres 735), wenn nach dem Zeugnisse des Alterthums der Dichter gemeint ist, gesetzt werden muss, tragen Od. 2, 9. 3, 5. nicht undeutliche Spuren des Jahres 734 an sich. Die Worte: Cantemus Augusti tropaea Caesaris et rigidum Niphatem Medumque flumen gentibus additum Victis minores volvere vertices etc.; desgleichen: Milesne Crassi coniuge barbara Turpis maritus vixit et hostium etc., in welchen man eine Hindeutung auf die Unterwerfung der Parther und die Zurückstellung der unter Crassus verlornen

Fahnen fast mit allgemeinem consensus interpretum wahrnahm, müssen sich nach *Franke's* Theorie einer andern Auslegung bequemen, indem für die ersteren das Jahr 729 bis 30 (p. 179—181.), für die letzteren das Jahr 727 oder 28 (p. 189—193.) angenommen wird. So scharfsinnig auch die Beweisführung ist, so hat sie doch unsere frühere Ansicht nicht ändern können, da in Untersuchungen der Art eine apodiktische Gewissheit weder von der einen, noch von der andern Partei erstrebt werden kann und demzufolge Vieles dem subjectiven Dafürhalten anheimgestellt bleibt. Und dieses gute Recht hanc veniam petimusque damusque vicissim wird uns unser gelehrter Landsmann auch ferner zugestehen, je unverholner wir das Bekenntniss aussprechen, dass wir ebenso seine gediegene Gelehrsamkeit anerkennen, als uns dieselbe wahrhaft erfreut. Hr. *Walckenaer*, der, wie wir oben andeuteten, den lyrischen Endpunct jener 3 Odenbücher in das Jahr 736 setzt, lässt den Dichter bis dahin eine dreimalige Herausgabe seiner Werke veranstalten. Diese Hypothese stellt er ohne alle weitere Begründung so zuversichtlich auf, dass an den Leser die stillschweigende Anforderung gemacht zu sein scheint, jene Meinung auf Treu und Glauben hinzunehmen. Doch, um Hrn. Walck. volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dürfen wir eine Aeusserung am Schlusse seiner Arbeit (p. 585.) nicht mit Stillschweigen übergehen: „On pourrait, au contraire, se tromper sur les dates de la publication de chacun des livres d'Horace, sans qu'il en résultât aucune autre erreur sur l'histoire en général, et sur l'histoire d'Horace en particulier, sansque l'une et l'autre fussent moins exactes et moins vraies." Natürlich kann dies nur von seiner eignen Ansicht gelten; denn wie bei einer andern Theorie auch die Erklärung der einzelnen Oden sich anders gestalte, haben wir vorhin gesehen. Um dem deutschen Leser die Manier des französischen Gelehrten in dieser problematischen Sache zu zeigen, heben wir die bezüglichen Stellen (II. p. 134.) aus: „L'épître vingtième du livre Ier, nous démontre qu'à la fin de l'année 733, Horace fit paraître pour la première fois un recueil de ses poésies, jusqu'ici publiées isolément, ou par livres detachés. Ce recueil contenait ses deux livres entiers des satires, tels que nous l'avons; les livres I, II. et III. des odes, à la réserve d'un petit nombre, qui furent répartis trois ans plus tard dans ces trois livres; soit parcequ'elles avaient été composées depuis, soit parceque divers motifs en avaient empêché la publication." Sollte wirklich der Dichter nur die kurze Zeit vom VI. Id. Decembr., mit welchem Tage er sein 45. Lebensjahr antrat, bis zum Ende des Decembers gemeint haben? Vgl. *Franke* Fast. Hor. p. 75., *Th. Schmidt* zu Epist. 1, 20. S. 451. und *Lange* in Berl. Jahrbb. 1835. Nr. 107. S. 862—63. Bei dem Jahre 735 heisst es in dieser Beziehung p. 205. weiter: „Horace se préparait à publier un recueil de ses odes, ainsi que nous

l'apprend l'ancien scholiaste de Vanderbourg. Il fit d'abord paraitre les deux premiers livres séparément, et il composa deux odes pour terminer ce recueil (Vanderb. I. p. 381.). Ce sont deux chants de triomphe que la postérité n'a point démentis." Diese beiden Gesänge (Od. 2, 19. und 20.) werden als Epilog und nach p. 212. die erste Ode des ersten Buches als Prolog betrachtet und mit einer ziemlich oberflächlichen Erklärung beleuchtet. Bereits im folgenden Jahre wird die dritte Ausgabe veranstaltet. Ueber dieselbe erhalten wir p. 231. folgende Kunde: „Horace fit paraître, en effet, vers la fin de cette année 736, ses trois premiers livres tels que nous les possédons. C'est alors qu'il composa la trentième ode du livre III, qui annoncait la résolution, à laquelle heureusement il ne fut point fidèle, de déposer sa lyre. Cette ode était une sorte d'épilogue pour clore le recueil entier. Il dut en même temps joindre à ses trois livres d'odes ses deux livres de satires, et les épîtres qu'il avait déjà publiées séparément. C'est pour servir d'envoi à ce recueil qu'il composa l'épître treize du livre Ier. Mais l'ode première du IIIe livre, destinée à ouvrir ce nouveau livre, nous parait avoir été composée avant les deux odes (Od. 4, 13. 3, 30.) et l'épître treize du livre Ier." Bei diesem so subjectiven Verfahren bleiben der Kritik zwei Wege offen, wovon der eine so bequem als der andere ist, entweder kurzweg die Skepsis zu ergreifen oder die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu geben. Wenn die Herausgabe der beiden ersten Bücher wegen des Prologs und Epilogs, worauf Vanderbourg seine Meinung stützte, der Wahrscheinlichkeit keineswegs ermangelt, auf welchem Umstande aber liegt die Gewähr einer dreimaligen Edition und namentlich der Satiren im J. 733? Ueber das Verhältniss des Epilogs beim zweiten und dritten Buche hat ausser *Kirchner* (p. 11. § 24.) auch *Franke* (p. 68.) beherzigungswerthe Winke gegeben. Indess sind wir Hrn. Walckenaer das Geständniss schuldig, dass er in der chronologischen Aufstellung der einzelnen Stücke nicht ohne Tact verfahren sei. Um die Differenz, die zwischen ihm und *Franke* in Absicht auf die Oden obwaltet, unsern Lesern zu veranschaulichen, heben wir diejenigen Oden aus, die nach dem Jahre 731, mit welchem *Franke* die ersten 3 Bücher abschliesst, geschrieben sein sollen. In das Jahr 732 setzt er Od. 1, 2. 4. 21. 2, 16. 3, 16. 28., in das Jahr 733 Od. 1, 25. 2, 17. 13. 3, 28. 22. 23. 27. 7. 26. 29. 2. 3. 11., in das Jahr 734 Od. 1, 19. 2, 11. 9. 3, 5. 8., in das Jahr 735 Od. 1, 3. 20. 1. 2, 19. 20. 3, 4. 15. 4, 13. (?!), in das Jahr 736 Od. 3, 1. 30, aber Od. 4, 12. in's Jahr 715?! In das Einzelne einzugehen wird uns der billige Leser erlassen, so oft wir auch gegründete Ursache zu haben glauben, gegen die Meinung des Einen oder des Andern einen Zweifel zu hegen.

Was Hr. Dr. *Franke* über die Benennung, Tendenz und Publication der *Epoden* sowohl im Allgemeinen (p. 43—50.), als

im Besondern (p. 122—136.) beibringt, halten wir für eine der gelungensten Partieen des ganzen Werkes; nur können wir den Grund, der für die Publication im J. 724 aufgestellt wird, dass sonst die Oden derselben Versart in die Epodensammlung würden aufgenommen worden sein, nicht ganz haltbar finden. Mögen auch viele Epoden das jambisch-kecke und muthwillige Element abgestreift und nur die äussere Form beibehalten haben, so folgt darum nicht nothwendig, dass der Dichter eben so versificirte Oden wie 1, 4. 7. 28. den Epoden hätte zugesellen müssen. Ueberdies kennen wir zu wenig die Grenzlinien, welche der Dichter zwischen seinen Oden und Epoden als geistige Scheidewand gezogen hat; auch blickt in dieser Aeusserung schon die Prämisse hindurch, dass Horaz kein lyrisches Gedicht vor dem Jahre 724 verfasst habe. Sicher steht nur so viel, dass Epode 9. das zuverlässige Datum ihrer Entstehung an sich trage; in das Jahr 724, also den Endpunct, setzt der Hr. Verf. Epod. 2. und 17. Wegen der letztern wollen wir jetzt nicht mit ihm rechten, sondern nur bemerken, dass *Fürstenau* (p. 46 pp.) Epod. 3. und 14. dem Jahre 724 zuweist. Ueber die zweite Epode, die *Franke* mit *Kirchner* für eine Parodie auf Virg. Ge. 2, 458 sqq. nimmt, belehrt ihn *Lachmann* in seiner Epistola p. 236. auf eine geistreiche Weise. Auch Walckenaer erklärt sich gegen diese Auffassung I. p. 178.: Outre que les parodies étaient fort peu du goût des Romains de cette époque, si telle avait été l'intention du poète, il nous l'eût fait connaître par des traits plus grotesques et plus plaisans. Sa pièce est tout entière sur le ton sérieux, et elle est écrite avec beaucoup de charme. Il faut donc penser que deux grands poètes se sont rencontrés, parcequ'ils ont eu à traiter du même fond d'idées; s'il y a réminiscence de l'un de deux, elle est de la part de Virgile, qui alors terminait ses Bucoliques, ayant à peine commencé les Géorgiques. Ce poème ne fut terminé qu'en 724, c'est à dire neuf ans après la composition de cette épode." Allein gegen dies frühe Datum, das Jahr 715, spricht schon der Umstand, welchen die deutschen Gelehrten geltend gemacht haben, dass Horaz bei Abfassung dieser Epode bereits im Besitze seiner villa Sabina gewesen zu sein scheine. Vgl. auch *Düntzer* zu Od. 1, 17. S. 250. Da wir annehmen dürfen, dass Walckenaer's Buch nicht leicht ein Gemeingut der deutschen Schulmänner werden könne, so theilen wir seine chronologische Aufstellung der Epoden, die derselbe übrigens *nach des Dichters Tode* den vier Büchern Oden einverleibt werden lässt, ganz mit: Nach ihm gehören in das Jahr 716 Epod. 16. 15. 8. 12., in das J. 715 Epod. 5. 6. 10. 4. 2. 13. 17., in das J. 716 Epod. 3., in das Jahr 717 Epod. 11., in das J. 721 Epod. 14., in das J. 722 Epod. 7., in das J. 723 Epod. 1. 9.

Den Beifall, welchen wir Hrn. Dr. *Franke* in Absicht auf die chronologische Bestimmung der *Epoden* zollten, können wir ihm

auch bei den *Satiren* nicht versagen. Aus der Verschiedenheit der Form und des Gehalts, aus Prolog und Epilog hat er p. 21—42. zur höchsten Wahrscheinlichkeit dargethan, dass beide Bücher als Einzelschriften edirt worden sind. Darüber aber, dass das erste Buch im J. 719 an's Licht getreten und das zweite 724 abgeschlossen worden sei, lässt sich noch streiten. Denn das erste Datum ruht im Grunde nur auf der Hypothese, dass Horaz Sat. 1, 1, 114—116. auf Virgil Ge. 1, 515 sqq. angespielt habe, das zweite aber auf der unsichern Voraussetzung, dass der Dichter, welcher des Caesar Sat. 2, 1, 10 sq. 84. so ehrenvoll gedenke, gewiss dessen dreifachen Triumph 725 nicht verschwiegen haben würde. Aber gehörte dieses Berühren nicht vielmehr dem Fluge der Ode an? Und doch findet sich nur gleichsam gelegentlich eine Anspielung auf diese glorreiche Begebenheit in der nach *Masson* 725, nach *Kirchner* 726 geschriebenen zwölften Ode des zweiten Buches in den Worten: tuque pedestribus Dices historiis proelia Caesaris, Maecenas, melius *ductaque per vias Regum colla minacium.* Daher müssen wir auch hier wie oben gegen einen solchen Grundsatz protestiren. Wie, wenn die Worte: Quare Templa ruunt antiqua deum? Cur, improbe, carae Non aliquid patriae tanto emetiris acervo? Sat. 2, 2, 104. ein indirectes Lob auf den Entschluss des Octavianus enthielten, die verfallenen Tempel wiederherzustellen? Wäre dies, so würde die zweite Satire auf das Ende des J. 725 oder den Anfang des J. 726 fallen, in welchem Octavianus jenen Plan zur Ausführung brachte, wie der Hr. Verf. selbst mit mehreren Stellen p. 114. erweist. Dies mag auch der Grund sein, warum *Jahn* diese Satire dem J. 725 zuschreibt. Fragen wir dagegen den Hrn. Baron *Walckenaer*, so fertigt er uns mit den Worten ab: „La deuxième satire du livre II est certainement une des premières qu'Horace ait écrites; la première peut-être où il ait donné la mesure de son talent comme poète moraliste etc." I. p. 283. Er setzt dieselbe in das J. 718; überhaupt giebt er von den Satiren folgende Aufstellung: in's J. 712 fällt Sat. 1, 7., 714 Sat. 1, 2., 715 Sat. 1, 8., 716 Sat. 1, 3., 717 Sat. 1, 5., 718 Sat. 1, 6. 2, 2., 719 Sat. 1, 1., 720 Sat. 1, 9., 721 Sat. 2, 3., 724 Sat. 1, 4. 10. 2, 6. 8. 4., 725 Sat. 2, 7. 5., 726 Sat. 2, 1. Ueber den Grund dieser Zeitfolge giebt er seiten eine so ausführliche Belehrung als über die fünfte des 2. Buches Tom. 1. p. 483. „Il resulte pour nous un avantage de ce badinage poétique, c'est de pouvoir déterminer exactement l'époque de la composition ou de la publication de cette satire. Il est évident qu'elle ne peut être antérieure à l'an 724, époque du voyage d'Auguste; époque à laquelle cet empereur reçut la sommission de Phraates, roi des Parthes (Dion. 51, 18—20.), et son fils en otage. Cette satire fut evidemment composée l'année suivante en 735, lorsque Octave César eut fermé le temple de Janus, et fait porter dans son

triomphe les images de l'Asie, de l'Afrique, des Gaules et de la Dalmatie vaincues."

Die Abfassung des ersten Buches der *Episteln*, über deren Tendenz und Verhältniss zu den *Sermonen* (Satiren) p. 69—75. beachtungswerthe Gesichtspuncte aufgestellt werden, setzt Hr. Dr. *Franke* in das Jahr 730 bis 734. Er geht dabei von der muthmasslichen Voraussetzung aus, dass Horaz erst nach Vollendung der lyrica zur Abfassung der Briefe geschritten und Ep. 1, 13. die erste sei. Die Gründe, welche ehedem *Kirchner* gegen einen solchen Anfangspunct beigebracht hat, scheinen uns keineswegs widerlegt zu sein. Dabei verwickelt sich der Hr. Verf. in Spitzfindigkeiten, die seiner Beweisführung nur Eintrag thun, wie wenn er annimmt, dass Epist. 1, 4, 1. (p. 70.) Albi, nostrorum *sermonum* candide iudex auch die *Episteln* mit gemeint seien oder dass Epist. 1, 2. ad Lollium nicht an einen jungen Menschen von 16 oder 17 Jahren geschrieben sein könne (p. 199.), obgleich er p. 73. zugestanden hat: Itaque tantum abest, ut singularem cuiusque epistolae indolem secundum indolem hominis, cui inscripta est, conformatam esse iudicem — —, ut Horatium pro eo quem persequeretur fine hominem delegisse sibi dicam, cuius ingenium epistolae colori iam constituto adoptatum esset et conveniret. Und weist nicht das Ende dieses Briefes mit ausdrücklichen Worten auf einen Jüngling hin? Enthält denn etwa die väterliche Belehrung, an die Lectüre des Homer geknüpft, einen jener Annahme entgegentretenden Widerspruch? Hierzu kommt, dass die Vergleichung von den *nutzlosen* fomenta V. 52. nach dem Jahre 730, wo Antonius Musa die Heilkraft der frigida fomenta an dem Augustus erprobt hatte, gar nicht mehr passen würde, ein Umstand, auf den mit Recht *Carl Passow* aufmerksam gemacht hat, wie *J. Merkel* zu dieser Stelle S. 185. bemerkt. Dass Ep. 1, 4, 1. nur die Satiren gemeint sein können, dafür spricht schon das Epitheton: *candide* iudex; denn die Briefe, gesetzt dass auch deren schon einige dem Tibullus bekannt waren, haben unsers Wissens keine Anfeindung in der Art erfahren, dass das belobend-tröstliche Beiwort an seiner Stelle wäre. Uebrigens spricht der Ausdruck sermonum an jenem Orte entweder gegen die frühe Herausgabe der Satiren im J. 724, oder es muss der Brief in eine frühere Zeit herabgerückt werden, wo das candide iudex seine Kraft gewinnt. So wenig wir folglich den Anfangspunct als haltbar und sicher zugeben können, eben so wenig lässt unsere unparteiische Prüfung den Endpunct gelten, nicht als ob wir ein Datum mit Sicherheit anzugeben vermöchten, welches über das Jahr 734 hinaus führte, sondern weil wir mit gutem Gewissen die Folgerung nicht unterschreiben können, die der Hr. Verf. aus dem Schlusse der 20. Epistel zieht. Die Worte nämlich: „Forte meum si quis percontabitur aevum, Me quater undenos sciat implevisse Decembris, Collegam Lepidum quo duxit

Lollius anno“ sollen in der Absicht angefügt sein, um dem Leser das Jahr des herausgegebenen Epistelbuches zu melden. S. p. 74. Allein liest man unbefangen die vorhergehenden sechs Verse, so trägt der Dichter seinem Buche auf, dem Leser zu vermelden, „wie er leibe und lebe, d. h. wie er von niedriger Abkunft entsprossen über die Niedrigkeit seines Standes sich emporgeschwungen und des Beifalls der ersten Männer im Staate genossen habe; wie er von kleiner Statur, schwächlichem Körper und reizbarem Temperamente; endlich wie alt er ungefähr sei, nämlich dass er unter dem Consulate des Lollius und Lepidus sein 44. Lebensjahr erreicht habe.“ Somit ward dem damaligen Leser ein Maasstab von des Dichters Lebensalter in humoristischer Weise in die Hand gegeben, mochte das Buch 734 oder einige Jahre später an das Licht getreten sein. Aus dem ganzen Ideengange stellt sich des Dichters Bestreben heraus, die Beschreibung seines Ichs abzurunden, nicht aber das Datum seines Epistelbuches bemerklich zu machen. Wer da weiss, wie kein Dichter des Alterthums seine Persönlichkeit mit allen daran haftenden Tugenden und Fehlern so oft zur Schau legt als Horaz, aber auch wie oft er die Gelegenheit ergreift, Männer, die er schätzte, oder Freunde, die er liebte, durch Namhaftmachung in seinen Schriften gleichsam auf die Nachwelt zu bringen, der wird begreiflich finden, warum er den Maasstab seines Alters an das Consulat seines gefeierten Lollius anlehnte, nicht zu gedenken, dass er bei dieser Gelegenheit einen humoristischen Zug in seine Zeichnung: Collegam Lepidum quo *duxit* Lollius anno, legen konnte, der so ganz in seiner Manier ist. Dabei leugnen wir ganz und gar nicht, dass der Dichter die Nebenabsicht gehabt haben könne, die Herausgabe seines Epistelbuches in Bausch und Bogen zu bezeichnen. Den Scholiasten Porphyrion, welchen der Hr. Verf. für seine Ansicht anführt, können wir deshalb nicht als vollgültigen Gewährsmann anerkennen, weil derselbe auch anderwärts Aeusserlichkeiten aufgreift, ohne den tieferen Gehalt zu fassen, und wenn Männer wie *Lachmann*, *Lange* u. A. auf Seiten des Verf. stehen, so ist dies ein neuer Beweis, dass jede irgend einer Wahrheit zugewandte Idee nicht ohne Empfehlungsbriefe bleibt, die uns jedoch nicht abhalten dürfen, der Wahrheit selbst nachzuspüren. Wenden wir uns jetzt zu dem französischen Gelehrten. Nach demselben fällt Epist. 1, 11. als die zuerst geschriebene in's Jahr 725, Ep. 2. in's J. 727, Ep. 4. in's J. 728, Ep. 6. in's J. 730, Ep. 15. 7. 9. in's J. 731, Ep. 14. in's J. 732, Epist. 20. 5. in's J. 733, Ep. 3. 8. 12. 18. 17. in's J. 734, Ep. 13. in's J. 736, Ep. 10. in's J. 737, Ep. 16. in's J. 738, Ep. 19. 1. in's Jahr 739. Die Briefe des zweiten Buches haben folgende Chronologie: Ep. 2. das J. 743, Ep. 1. das J. 744, A. P. das J. 745. Eine tiefere Begründung fehlt auch hier, wie meist anderwärts. Doch um den Leser nicht ohne Belehrung zu lassen, wie sich *Walckenaer*

das Verhältniss der *beiden Epistelbücher* in Absicht auf ihre förmliche öffentliche Herausgabe denke, heben wir die desfallsige Stelle II. p. 549. aus: Peut-être qu'Horace n'eut pas le temps d'achever l'épître aux Pisons; il est certain, du moins, qu'elle ne fut pas publié de son vivant; elle aurait, dans ce cas, accru le volume de ce second livre d'épîtres qu'il avait publié, puisque ce livre n'en contenait que deux, et que par les nombre des vers, il était bien moins considerable que le premier. Il n'en fut pas ainsi; après la mort d'Horace, on réunit, en un seul livre, sous le nom d'épodes, les odes inédites qu'il avait laissées, et les odes publiées séparément dans sa jeunesse, mais qu'il n'avait point admises dans ses quatre livres d'odes. [Das vierte Buch gab nämlich H. mit der 15. Ode im Jahre 744 nach II. p. 456. heraus.] L'épître aux Pisons entra nécessairement dans ce recueil posthume des poésies d'Horace, et fut en tête. Comme on ne pouvait mettre ces épodes, ou ces odes inédites, qu'après le recueil entier des odes, il s'ensuivit que quand on réunissait les deux recueils, pour en former un seul, contenant toutes les poésies d'Horace, l'épître aux Pisons se trouvait placée immédiatement après les odes, et avant les épodes. C'est ainsi que sont rangées les poésies d'Horace, dans les plus anciens manuscrits, c'est ainsi qu'elles furent publiées primitivement." Dabei beruft sich Hr. *Walckenaer* auf Vanderb. I. p. 393—94., Bentl. ed. Lips. 1763. praefat. p. 8., Achaintre z. Hor. v. Batteux I. p. 79. 80., Montfalcon, Horace polyglotte p. 116., ed. Landin. 1482. Dass die sogenannte Ars poetica besonders erschien, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; auf den Umstand, dass bereits die Scholiasten zu Epist. 2, 2, 215. das zweite Epistelbuch schlossen, und Quintilian die Ars p. besonders citirt, macht auch Hr. Dr. *Franke* aufmerksam mit dem Hinzufügen (p. 77.): „Kirchner in quaest. § 71. secundum epistolarum librum una cum arte poetica separatim exhibita post obitum demum poetae divulgatum esse conjecit, id quod nec negare nec affirmare ausim. In vielen Ausgaben z. B. Basil. 1580 steht auch d. A. P. nach den *Epoden* und, soviel wir uns erinnern, war Henricus Stephanus der erste, welcher dieselbe an das Ende stellte, bei welcher Ordnung es dann verblieben ist. Ueber die Episteln an den *Augustus* und an den *Florus* enthält sich der Hr. Verf. einer nähern Bestimmung, ausser dass er der erstern die Nachexistenz nach dem Carmen saecul. aus V. 130. mit Sicherheit zuweist. Wenn derselbe ferner die Entstehung des *vierten Buches* der *Oden* nach der Erzählung des Sueton und der Scholiasten dahin beschränkt, dass mehrere Oden vor dem Jahre 739, in welches der zu feiernde Sieg des Drusus fällt, geschrieben seien, da doch ihrer Relation zufolge alle Oden des 4. Buches nach jenem Siege geschrieben sein müssten: so nimmt er wohl deren Worte zu genau. Denn aus Sueton: „Scripta quidem ejus usque adeo probabit mansuraque

perpetuo opinatus est, ut non modo carmen saeculare componendum injunxerit, sed et Vindelicam victoriam Tiberii Drusique privignorum suorum, eumque coegit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere etc. geht nur so viel hervor, dass wegen der geheischten Siegesfeier der Dichter sich genöthigt gesehen habe, noch ein viertes Buch zu sammeln oder zu ediren, nicht erst zu schreiben, wie Hr. Dr. *Franke* erklärt. Dass die Notizen der Scholiasten aus dieser Quelle geflossen sind, kann nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Porphyrion nicht mehr zweifelhaft sein. Daher können wir den Auspruch (p. 78.): Quocunque te vertis, Suetonii et Scholl. fides infringitur, mit den daran geknüpften Folgerungen, als seien mit wenigen Ausnahmen die Oden des 4. Buches gleichwie das Carmen s. auf Befehl oder Bitten des Augustus verfasst worden u. s. w., nicht unterschreiben, ob wir gleich gern zugeben, dass die Scholiasten die Sache in gleicher Weise genommen haben. Freilich musste Hr. Dr. *Franke* zu dieser Hypothese schreiten, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, da es gegen alle psychologische Wahrscheinlichkeit verstösst, anzunehmen, dass Horazens lyrische Muse vom Jahre 731 bis zum Jahre 737 geschlummert habe und nur auf den Zuruf des Augustus wieder erwacht sei. Aber auch so wird bei genauem Betracht nicht viel gewonnen. Sollte Augustus, dem nach des Hrn. Verf. Annahme die 3 Odenbücher im J. 731 zugesandt werden, den Dichter erst nach mehreren Jahren zur Fortsetzung aufgefordert haben? Wird uns der Hr. Verf. darauf entgegnen, dass ja seit der Mitte des Jahres 732 bis 735 Augustus von Rom abwesend war, so spricht dies ebenso für unsre Meinung der spätern Edition. Dabei haben wir nicht nöthig, dem gewöhnlichen Verlaufe einer Dichternatur einen jahrelangen Stillstand zuzumuthen, noch mit apodiktischer Gewissheit den Aeusserungen Epist. 1, 19, 32 sqq. und 20, 26—28. einen Sinn unterzulegen, der noch gar grossem Zweifel unterliegt. Dies scheint auch Hr. Conrector *Lübker* gefühlt zu haben, wenn er S. 3. die Sammlung der Oden in das J. 736 setzt, ob er sonst wohl in der chronologischen Bestimmung der einzelnen Stücke Hrn. Dr. *Franke* alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Darin aber stimmen wir dem Letztern vollkommen bei, wenn er das Datum mehrerer Oden *vor* das J. 739 setzt, als Od. 6. und 3. in das J. 737, Od. 9. in das J. 738, sollte sich auch über die Wahl und die Folge noch streiten lassen. Vom Jahre 739 sind Od. 2. 4. und muthmasslich Od. 1. und 10. mit der Bemerkung: nec ab Augusto nec ab aliis instigatus, sed sponte cecinit; hierauf folgt im J. 740 Od. 5. und nach Augustus Rückkehr Od. 14. und 15., s. S. 79. u. vgl. S. 207—230. Ins Einzelne können wir auch hier nicht eingehen. Wir haben nur im Allgemeinen den Gang bezeichnet, den beide Gelehrte auf diesem schlüpfrigen Wege und zum Theil bodenlosen Grunde eingeschlagen haben. Sowie einerseits das öftere Zusammen-

treffen erfreulich ist, so weist uns andrerseits die Differenz, welche beide in den Principien auseinander hält, auf die Nothwendigkeit eines Vermittlers hin, der auf unparteiischer Waagschale die Grundsätze prüfe und wenigstens die Hauptsache erledige. Denn die Conformität gehört ja der Natur der Sache nach ohnehin zu den unmöglichen Dingen. Beiden Gelehrten gebührt das Lob, dass sie den schwierigen Gegenstand nach Kräften durchforscht und im einzelnen Puncten zum Abschluss gebracht haben und zwar der französische Gelehrte mit der Ruhe des bedächtigen Alters, der Deutsche mit der Beweglichkeit der feurigen Jugend. Beide haben ausser der Chronologie noch eine Menge dahin einschlagender Gegenstände zur Sprache gebracht, so dass namentlich Walckenaers Werk gewissermaassen zu einem Commentar der einzelnen Dichtungen dienen kann. Die geographischen und und historischen Partieen zeugen von grossem Sammlerfleiss; nur wünschten wir, dass er in letztern den raschen Combinationen eines Sanadon weniger Gehör gegeben hätte. Einen Fall dieser Art besprachen wir im Commentare zu Epist. 1, 9, 11.

Jetzt noch einige Bemerkungen zu des deutschen Herausgebers Horatii vita ad annum usque 713. u. c. descripta etc. Die Anwesenheit des Horaz in Asien wird p. 12. mit *Lachmann* nur für *möglich* gehalten. Die *Gründe* aber, welche nach Massen *Th. Schmidt* dafür beigebracht hat, machen unsers Erachtens dieselbe mehr als *wahrscheinlich*. Vgl. jetzt darüber *Düntzer* in „Kritik und Erklärung der Satiren des Horaz“ S. 34. Wenn in Epist. 2, 2, 51. paupertas impulit audax, Ut versus facerem ein Fingerzeig gewahrt wird, dass Horaz mit der satirischen Dichtung der Jamben und Satiren begonnen habe, so scheinen uns die Gründe nicht entkräftet zu sein, die wir gegen diese Ansicht des genialen *Kirchner* eingewandt haben. Dass dem so sei, giebt auch *Düntzer* zu a. a. O. S. 40. Vgl. unsre annot. ad Epist. 1, 6, 58. p. 332. Ueber das problematische Amt eines scriba (p. 32.) hat zwar *Paldamus* Zweifel erhoben, die jedoch *Düntzer* S. 39. zu beseitigen sucht. — Wenn Ref. nach p. 121. die Worte: Septimus octavo propior jam fugerit annus etc. Sat. 2, 6, 40. in diesen Jahrbb. 1836 XVI. 1. S. 53. erklärt haben soll: „Es sind beinahe 9 Jahre, seitdem“ u. s. w., so beruht diese Angabe auf einem Druckfehler, da wir ja die Ansicht derer dort vertreten haben, die 8 Jahre annehmen. Dieselbe sinnlose Zahl wird auch von *Düntzer* S. 60. wiederholt. Daher wir bei dieser Gelegenheit ein für allemal gegen die Zahl *neun* Protest einlegen und bitten, *eins weniger* uns zur Last zu legen.

Was über das wechselseitige Verhältniss der *Scholiasten* und deren Zeitalter meist nach *Weichert's* Forschungen p. 94. in Kürze mitgetheilt wird, billigen wir insofern, als man aus jenen Anführungen nicht auf das wirkliche Zeitalter zu schliessen sich für berechtigt halten darf, wie wenn z. B. *Acron* zu Ep. 2, 1, 228.

sich auf den Priscianus beruft. Keine Schrift hat wohl eine grössere Interpolation erfahren, als die Scholien, wess Namen sie auch führen mögen. So erklärt der Schol. Cruq. zu Sat. 2, 6. p. 418. *rancidum*, „leviter tantum putentem: Flandrice *garstich*"; Sat. 2, 4. p. 460. *scobe* „hic sorbis et haec scobes dicitur rasura serrarum, Graece πρίσμα: Theotisca lingua *urpora*." Ja, Epist. 1, 10, 11. spielt sogar Acron auf den *heiligen Bissen*, offa judicialis an, wie wir daselbst mit Mehrerem zeigen. Dessenungeachtet ist der eigentliche Kern der Scholien einem höhern Alter zuzuweisen, als man nach jenen Interpolationen anzunehmen berechtigt ist. Vgl. Porphyr zu Od. 4, 12, 18. 3, 8, 1. 1, 36, 12. 3, 2, 5. Sat. 1, 3, 7. Acron zu Sat. 1, 9, 70. Was Suringar über die Horaz-Scholiasten Lugd. Bat. 1835 III. p. 7. mit grossem Fleisse gesammelt hat, bedarf noch sehr der kritischen Sichtung und der Umsicht, mit welcher *C. F. Hermann* den Cornutus in Lectt. Persianae. Marb. et Lips. 1842. p. 12—22. beleuchtet hat. Vgl. desselben Disputatio de loco Horatii Serm. 1, 6, 74 — 76. p. 32. Da Ref. sich nicht erinnern kann, folgende Stelle des Hieronymus adv. Ruffinum (II. p. 137. G. ed. Francf. et Lip. 1684) für die Scholien benutzt gesehen zu haben: so dürfte ihre wörtliche Mittheilung nicht ohne Interesse sein: „Puto, quod puer legeris, Asperi in Vergilium et Salustium Commentarios; Volcatii in orationes Ciceronis: Victorini in Dialogos ejus: et in Terentii comoedias, praeceptoris mei Donati, aeque in Vergilium: et aliorum in alios, Plautum videlicet, Lucretium, Flaccum, Persium atque Lucanum" Vgl. Vanderbourg zu Od. 3, 8, 1. II. p. 80.

Die werthvolle Zugabe, Lachmanni Epistola ad etc., berührt in des Hrn. Verf. kerniger Weise ausser der schon gedachten 2. Epode Od. 1, 14. 15. 26. Wie *Franke* hat auch *Walckenaer* eine chronologische Uebersicht am Ende des zweiten Bandes und eine sauber gestochne Typographie des vallées de Licenza et de Tivoli pour les recherches sur remplacement des Villa d'Horace beigefügt. Ueber diese Annahme, dass Horaz zwei Villen, eine bei Tibur und die andere im Sabinischen besessen habe, verweisen wir auf unsern Excurs zu Epist. 1, 8. Dass Walckenaer überall die Forschungen deutscher Gelehrten benutzt hat, muss zu dessen Ruhme noch besonders bemerkt werden. Hr. Dr. *Fürstenau*, dessen wir noch kürzlich gedenken müssen, theilt eine Inauguraldisputation in 6 Kapitel ab, wovon das erste über Od. 1, 2. (nach ihm im J. 713 geschrieben p. 5.), das zweite über Od. 1, 7. (zwischen den J. 733 bis 36 verfasst p. 17.), das dritte über Od. 1, 13. (gegen das Ende des Perusinischen Krieges 714 p. 27. gedichtet), das vierte über Od. 4, 4 und 14. (beide zu gleicher Zeit zu Ende des J. 739 oder zu Anfange des J. 740 geschrieben p. 45.) mit besonderer Bezugnahme auf *Kirchner's* chronologische Bestimmung, als auch Erklärung von plus vice simplici p. 44. und mit der Vertheidigung der Lesart Raeti als Plural und dem Einschal-

ten der particula et nach gerentem p. 43., das fünfte über Epod. 3. und 14. (im J. 724 nach p. 49. gedichtet), das sechste de Horatii amoribus p. 53 — 64. handelt. Die Beurtheilung dieser gründlich durchgeführten Abhandlung überlassen wir billig *Kirchner's* verheissner disputatio de amoribus.

Obbarius.

Griechisches Lesebuch für Secunda, enthaltend *Xenophons Memoiren und Lucians Traum, Anacharsis, Demonax, Timon und Jupiter Tragoedus.* Herausg. von Dr. *Moritz Seyffert*, Conrector am Gymn. zu Brandenburg. Brandenburg 1842. Druck und Verlag von Adolph Müller. gr. 8.

Als Ref. die erste Lieferung des angezeigten Lesebuchs, in welcher die Memorabilien enthalten sind, zu Gesicht bekam, so erweckte die Eigenthümlichkeit der Behandlung, die sich auf den ersten Blick bemerklich machte, in ihm ein so lebhaftes Interesse für dasselbe, dass er noch vor dem Erscheinen der zweiten Hälfte den Entschluss fasste, die erste Abtheilung einer sorgfältigen Beurtheilung zu unterwerfen. Die Resultate, die sich hieraus ergeben haben, werden, da es gegenwärtig an Zeit mangelt, der zweiten Hälfte eine gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, vorläufig besonders und ohne wesentliche Berücksichtigung der letztern mitgetheilt, wozu Ref. um so mehr berechtigt zu sein glaubt, da einestheils die Memorabilien als ein Ganzes für sich dastehen, anderntheils aber im Lucian nach des Hrn. Verf. eignen Worten (Vorwort p. XI.) nicht dieselbe Methode befolgt worden ist.

Dass der Hr. Verf. die schon vorhandenen zum Theil trefflichen Ausgaben der auf dem Titel genannten Werke durch eine neue vermehrt hat, bedarf eben so wenig eine Rechtfertigung, als dass gerade diese Werke in das Lesebuch aufgenommen worden sind. Für das Letztere sprechen, wie in dem Vorwort p. V — VIII. ausführlich dargethan wird, zu gewichtige Gründe, als dass noch irgend ein Bedenken Raum finden könnte. Das Erstere muss seine Rechtfertigung durch das Buch selbst erhalten, und es kommt hierbei lediglich darauf an, ob die Ausgabe dem Zwecke, den sie erreichen soll, wirklich entspricht.

Was nun die Memorabilien insbesondere betrifft, mit denen wir es hier zu thun haben, so sind dieselben nicht vollständig, sondern nur dem grössten Theile nach in dem Buche enthalten, jedoch so, dass durch Argumente, die einem jedem Capitel vorausgeschickt sind, für das Verständniss der Schrift als eines zusammenhängenden Ganzen möglichst gesorgt wird. Gegen eine solche Auslassung einzelner, zumal kleinerer Abschnitte lässt sich bei einem Buche, das vor allen Dingen die sittliche Bildung der Schüler berücksichtigen muss, so wenig einwenden, dass wir viel-

mehr der Ansicht sind, Hr. Seyffert hätte noch andere Abschnitte (wie Mem. I, 2, 29 sqq. 4, 7. 12. 3, 8. 6, 13. II, 1, 4. 5. 2, 3—5.), die sich vermöge ihres Inhalts zur Lectüre nicht wohl eignen, ausscheiden sollen. Die Lücken, die hierdurch entstanden sein würden, hätten sich durch Bemerkungen an passender Stelle ausfüllen lassen, ohne dass dadurch ein wesentlicher Nachtheil für die Totalanschauung des Werks erwachsen wäre. Uebrigens erscheinen die oben angedeuteten Argumente als eine recht willkommene Zugabe, insofern sie den Zweck haben, nicht blos den Inhalt eines jeden Capitels in gegliederter und anschaulicher Uebersicht darzulegen, sondern auch die Tendenz der Memorabilien als eines Ganzen, sowie den Zusammenhang der einzelnen Theile unter einander zum Bewusstsein zu bringen, wodurch das Verständniss des Einzelnen ohne Zweifel wesentlich gefördert wird. Nur von Seiten der Form könnte man wünschen, der Hr. Verf. hätte am mehreren Stellen statt der indirecten Redeweise, die unstreitig im Deutschen etwas Lästiges hat, die directe gewählt, in der Schreibung griechischer Eigennamen (vgl. Prodikus neben Prodikos) mehr Consequenz gezeigt, und Ausdrücke, die dem Sprachgebrauch widerstreben oder einem fremden Idiom entlehnt sind (wie: Verwandtinnen, ehrgeizlos, und: Legalität, loyal, Blame, Renommée u. A.), vermieden oder letztere wenigstens nur im Nothfall gebraucht. Zur Repetition des Inhalts werden ausserdem als Anhang 64 Fragen und Aufgaben gegeben, woraus ebenfalls hervorgeht, welche Wichtigkeit auf das sachliche Verständniss der Memorabilien gelegt wird.

Dasjenige aber, wodurch sich vorliegendes Lesebuch wesentlich von andern dieser Art unterscheidet, ist die durchgängige Berücksichtigung des Lateinischen, indem der Hr. Verf. wie er sich selbst im Vorwort p. XI. ausspricht, „nicht gelegentlich und in vereinzelten Fällen das Verständniss des Griechischen durch Vergleichung des Lateinischen zu vermitteln sucht, sondern dies zu seiner Hauptaufgabe macht und den Text des Xenophon durchgängig wie ein Material zum Uebersetzen in das Lateinische betrachtet.“ Dass diese Methode, das Lateinische zum Verständniss des Griechischen zu Hülfe zu nehmen, zumal wenn sie von einem in beiden Sprachen gleich tüchtigen Lehrer gehandhabt wird, den besten Erfolg haben könne, daran ist so wenig zu zweifeln, als geleugnet werden kann, dass die Römer in sprachlicher Beziehung Schüler der Griechen gewesen. Und wenn Hr. S. unter allen griechischen Schriftstellern vorzugsweise Xenophon dazu für geeignet hält, da dessen Stil dem ciceronianischen, mit dem der Secundaner schon einigermaassen vertraut zu werden anfängt, am meisten analog sei, so lässt sich auch dies um so weniger in Abrede stellen, da Cicero selbst schon frühzeitig seine Verwandtschaft mit Xenophon's Denkweise und Ausdruck durch seine Oeconomica ex Xenophonte bekundete. Es

kann demnach nicht an mannichfaltigen Berührungspuncten fehlen, bei denen Beide, wie in den Formen der Anschauung und des Denkens, so auch in stilistischer Beziehung zusammentreffen. Anderntheils aber ist nicht zu leugnen, dass trotzdem zwischen Beiden nicht blos im Gebrauch der Partikeln, der Modi und in der Wortstellung, die im Vorwort p. X. namentlich hervorgehoben werden, sondern auch im Gebrauch einzelner Wörter und ganzer Wortclassen (z. B. der Adjectiva auf —κός), sowie in der Phraseologie noch so bedeutende Unterschiede übrig bleiben, dass die angegebene Methode, wenn sie wahrhaft bildend werden soll, eine Modification erhalten muss. Gewiss will auch Hr. S. seine im Vorwort p. VIII fg. ausgesprochene Ansicht, dass, sowie das Versändniss des Lateinischen durch die Vergleichung des Deutschen, so das Griechische durch die Vergleichung des Lateinischen, wo es irgend thunlich sei, am besten vermittelt werde, und dass dafür schon der stufenweise Gang des Unterrichts in diesen Sprachen einen Beleg gebe, wobei, wie es scheint, zu wenig Gewicht auf die Bedeutsamkeit der Muttersprache gelegt wird, nicht in abstractem Sinne verstanden wissen, als solle letztere beim griechischen Unterricht gegen das Lateinische in den Hintergrund treten. Denn zu einem lebendigen, bis in das Innerste der Empfindung wie des Gedankens dringenden Verständniss jeder fremden, also auch der griechischen Sprache thut die Muttersprache selbst demjenigen noth, der sich in einem fremden Idiom, dessen Vergleichung er zum Verstehen einer andern Sprache benutzt, schon als Meister bewährt hat. Vermöge ihres Wortreichthums, ihrer Bildsamkeit und Geschmeidigkeit eben sowohl, als wegen ihrer unverkennbaren Verwandtschaft mit der griechischen Sprache, ist sie mehr als irgend eine andere, auf jeden Fall aber mehr als die lateinische, dazu geeignet, das Verständniss mancher Eigenthümlichkeiten des Griechischen, insbesondere der Partikeln und der Modi, zu vermitteln. Um in den specifischen Unterschied der beiden alten Sprachen auf rationellem Wege einzudringen, oder um eine bewusste Erkenntniss ihres Gegensatzes zu gewinnen, dazu genügt die abstracte gegenseitige Vergleichung nicht, sondern die Muttersprache muss vermittelnd dazwischen treten. Erst, wenn durch diese aus der fremden Form der Gedanke in seinem Wesen gewonnen ist, kann aus einer dritten Sprache die entsprechende Form gewählt werden. Sonach muss ihr vor Allem auch bei der Interpretation des Griechischen ihr Recht zukommen, und dann erst kann das Lateinische Geltung erlangen, wenn die vorgeschlagene Methode von wahrem Segen begleitet sein soll. Letzteres kann aber gleichwohl nur dann geschehen, wenn der Schüler zu einer gründlichen Vorbereitung, wozu ihm unser Lesebuch hülfreiche Hand leistet, unablässig angehalten wird, und die Einsicht des Lehrers seiner Schwachheit zu Hülfe kommt. Beides wird die Arbeit fördern und so zugleich

den Zeitverlust verhüten, den eine solche Methode im entgegengesetzten Falle unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Doch wir wenden uns jetzt zur Betrachtung der unter den Text gesetzten Bemerkungen. Hr. S. ist, wie er selbst im Vorwort p. VIII. bemerkt, „der in neuerer Zeit immer mehr Anerkennung findenden Methode“ gefolgt, „welche in kurzen, das Nothwendigste erschöpfenden Anmerkungen oder in Hinweisungen auf gangbare Grammatiken oder in anregenden, das Verständniss unterstützenden Fragen mehr die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch nimmt und so den Gewinn der Lectüre fruchtbarer zu machen sucht.“ An der Zweckmässigkeit dieses Verfahrens lässt sich nicht zweifeln; denn weit entfernt, dem Unfleiss des Schülers Vorschub zu leisten, sind Bemerkungen der bezeichneten Art das wirksamste Mittel, um dessen Fleiss zu befördern, weil ihn die Freude über das auf diese Weise besser gelingende Verständniss mit neuem Eifer beseelt. Für Xenophon namentlich, der vorzugsweise, wie oben erwähnt, zum Uebertragen in das Lateinische benutzt werden soll, sind zur Veranschaulichung des gegenseitigen Verhältnisses beider Idiome „Bemerkungen in präciser Form über allgemeine Unterschiede in der Syntax beider Sprachen gegeben, oder es ist die lateinische Uebersetzung beigefügt, um dadurch ein sichreres Verständniss vorzubereiten, oder das Auge für eigene Beobachtung zu schärfen und die abstrahirende Thätigkeit des Verstandes durch Vergleichung zu selbstständiger Auffindung der Regel anzuregen“ (vergl. Vorwort p. XI.).

Inwieweit Hr. S. dieser Aufgabe genügt hat, im Einzelnen nachzuweisen, würde zu weit führen: es möge genügen, im Allgemeinen zu bemerken, dass die grammatischen Bemerkungen bei aller Präcision dennoch die dem griechischen Sprachgebrauch eigenthümlichen Erscheinungen im Gebiete der Casus, Tempora, Modi, vorzüglich aber der Partikeln, die er mit Recht einer ganz besonderen Beachtung gewürdigt hat, theils erläutern, theils wenigstens berühren; dass ferner der angegebene lateinische Ausdruck fast überall Entsprechendes darbietet und dadurch ebenso, wie durch ausdrückliche Bemerkungen, die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit beider Sprachen in das Licht gestellt wird, und dass endlich auch die rhetorische Seite sowohl hinsichtlich der Stellung als ganzer Wendungen selten Etwas zu wünschen lässt. Besondern Beifall verdient das Bestreben, den Grund der veränderten Structur, wie, wenn μηχανωμένη (p. 67. Anm. 11.) anakoluthisch auf das Verb. finit. folgt, oder einer seltneren Verbindung, wie οὐ λανθάνεις με, ὅτι (p. 117. Anm. 10.), aus der Form des Satzes selbst herzuleiten, sowie auch, dass er fast überall, wo sich eine Anakoluthie vorfindet, darauf ausdrücklich aufmerksam macht, und dass er endlich die Verschiedenheit der Auffassung verschiedener Formen, je nachdem z. B. der Infin.

oder das Part. nach οἶδα steht, oder das Part. mit oder ohne Artikel gebraucht wird, wenigstens mit einigen Worten andeutet. Auch Synonymisches, z. B. der Unterschied zwischen ἀλλήλοις und ἑαυτοῖς, ζημιοῦν und κολάζειν, ἆρ' οὐκ und ἆρα μή, findet sich hier und da. Ohne uns hier darauf einzulassen, an einzelnen Beispielen nachzuweisen, mit welcher Sorgfalt der Hr. Verf. fast überall, wo sich dazu eine Gelegenheit bot, scharf hervortretende Differenzen oder Analogie beider Idiome behandelt hat, gedenken wir nur noch des richtigen Tactes, der ihn bei der Auffassung der Partikeln und mancher rhetorischen Form leitet, wenn er z. B. τά γε καλὰ εἴδη ἀφομοιοῦντες p. 136. Anm. 10. durch pulchras facies quum imitamini, μανίαν γε μήν p. 132. Anm. 10. durch insaniam vero — illam quidem, sowie πρίν γ' ἄν durch Trennung des priusquam wiedergiebt, oder wenn er an mehreren Stellen (wie ἐάν τίς σοι κάμνῃ τῶν οἰκετῶν, ὁρᾷς δὲ καὶ τῶν πόλεων ὅσαι, oder μὴ ἃ οἶδε) die traiectio als nothwendig nachweist.

Wenn wir in dem bis jetzt Gesagten über die Zweckmässigkeit des Buches im Ganzen ein günstiges Urtheil ausgesprochen haben, so ist es jetzt Pflicht, damit der Wahrheit ihr volles Recht werde, auch die Schattenseiten desselben und das, was nach unserm Dafürhalten als weniger gelungen zu bezeichnen sein möchte, in's Auge zu fassen. Was zunächst die grammatischen Bemerkungen betrifft, so glaubt Hr. S. in IV, 4, 4.: τὴν ὑπὸ Μελήτου δίκην ἔφευγε eine ähnliche Attraction zu finden, wie in τὰ ἐκ τῆς χώρας κλέπτειν, ungeachtet schon Kühner zu II, 1, 34. jene Verbindung mit Recht auf eine andere Analogie zurückgeführt hat, zu geschweigen, dass die von Herbst zu Plat. Apol. p. 19. C. gegebene Erklärung der sonst üblichen Auflösung der Attraction widerstreitet. Ebenso findet IV, 1, 4.: ἐξεργαστικωτάτους ὧν ἂν ἐγχειρῶσι, wo er mit Kühner aus dem Verbaladjectiv das Verbum ἐξεργάζεσθαι ergänzt, in der Analogie anderer Verba, die bei Bernhardy wissensch. Synt. S. 301. nachzusehen sind, seine genügende Rechtfertigung. An andern Stellen lässt sich die angegebene grammatische Auffassung entweder mit dem Sprachgebrauch gar nicht vereinigen oder ist dem Zusammenhange nicht angemessen. Dahin gehört p. 49. Anm. 20., wo πρὸς ἃ ἂν μελετῶσι durch *ad ea*, *ad quae* (*quorum causa*) *exerceant* wiedergegeben wird, als sei das Verbum auf das ausgelassene τὸ σῶμα zu beziehen, während μελετᾶν sonst nur von den Gegenständen, die man übt, gebraucht wird, und folglich πρὸς ἃ durch Attraction zu erklären ist. Wenn ferner p. 108. Anm. 10. die Lesart τούτῳ διενέγκοιεν, die auch Kühner anstössig findet, obwohl er dieselbe beibehält, durch eine Erklärung gerechtfertigt werden soll, so ist dies um so auffallender, da Hr. S. selbst p. 124. Anm. 6. τοῦτο διενέγκας ganz richtig interpretirt. Gleichwohl aber können wir ihm nicht beistimmen,

wenn er p. 113. Anm. 17. in den Worten: οἳ δὴ καὶ λέγονται πολὺ διενεγκεῖν, die allerdings nicht, wie Kühner annimmt, auf die Peloponnesier, sondern auf das Hauptsubject der ganzen Periode zu beziehen sind, οἳ in ὃ verändern zu müssen glaubt, weil hier das Moment entscheiden muss, dass der Hauptton auf die durch οἳ angedeuteten Athener, nicht aber auf das, wodurch sie sich hervorthaten, gelegt wird; καὶ erklärt sich zur Genüge aus dem Gegensatz des λέγονται zur wirklichen Thatsache, während δή auf etwas allgemein Bekanntes hinzeigt, und der Nebensatz verliert das Anstössige, was er auf den ersten Blick zu haben scheint, wenn man ihn, wie II, 1, 21.: ὅπερ δὴ καὶ πλείστοις ἐπιδείκνυται (wo übrigens Hr. S. ohne Grund etiam nunc in der Uebersetzung hinzufügt) oder Hier. XI, 8.: οὐ δὴ σὺ ἐπιθυμῶν τυγχάνεις, als eine gelegentliche Bemerkung auffasst. Grammatisch kann der Artikel in I, 7, 5.: ἀπατεῶνα δ' ἐκάλει τὸν οὐ μικρὸν μέν, εἴ τις ..... ἀποστεροίη, πολὺ δὲ μέγιστον, ὅστις κ. τ. λ., den auch Kühner ausgelassen hat, nicht gesichert werden; denn wo fänden sich Beispiele, um den Gebrauch des Artikels mit dem Positiv für den einfachen Superlativ, wenn jener dem Prädicate zugegeben ist, zu bestätigen? Wer hätte ferner das Recht, dem Gebrauche des Infin. im Sinne eines Resultats eine solche Ausdehnung zu geben, dass er in der kritisch zweifelhaften Stelle III, 9, 4. (τὸν τὰ μὲν καλά τε καὶ ἀγαθὰ γιγνώσκοντα χρῆσθαι αὐτοῖς, καὶ τὸν τὰ αἰσχρὰ εἰδότα εὐλαβεῖσθαι) mit Hrn. S., der hierin der Ansicht Kühner's folgt, übersetzen wollte: qui ... cognovisset eoque uteretur? Dieser Gebrauch des Infin. ist auf bestimmte Fälle zurückzuführen, bei denen derselbe, wie in Anab. V, 4, 9.: τί ἡμῶν δεήσεσθε χρήσασθαι, oder Il. λ', 20.: δῶκε ξεινήϊον εἶναι und andern bei Bernhardy S. 363 fg. angeführten Stellen, das unmittelbare Resultat in pleonastischer Weise dem Verb. finit. beifügt, so dass er meist ohne Beeinträchtigung des Gedankens fehlen könnte; unsre Stelle dagegen ist andrer Natur, insofern γιγν. und χρῆσθαι, εἰδ. und εὐλαβ. dem Gedanken nach als gleich wichtig hervortreten. Demnach kann die Lesart, wie sie gegenwärtig vorliegt, eben so wenig bleiben, als I, 2, 53. (καὶ περὶ πατέρων τε καὶ τῶν ἄλλων συγγενῶν τε καὶ περὶ φίλων) das τε nach συγγενῶν beibehalten werden kann, bei dessen Vertheidigung sich Hr. S. in einen Widerspruch verwickelt, wenn er συγγ. τε καὶ περὶ φιλ. als Apposition zu τῶν ἄλλ. betrachtet und gleichwohl — wegen der Wiederholung der Präpos. — die φίλοι als ein von πατ. und συγγ. wesentlich verschiedenes Object ansieht. Ein unbefangener Blick auf das Vorhergehende lehrt, dass Väter und Verwandte auf der einen Seite, und auf der andern die Freunde stehen, und dass demnach auch das erstere καὶ dem andern entspricht. Eine andere Stelle, wo τε Anstoss gegeben hat und Hr. S. die seltene Verbindung τε — ἤ geltend macht, ist

I, 7, 3.: ὅτι κυβερνᾶν τε καταστα θεὶς ὁ μὴ ἐπιστ. ἢ στρατηγεῖν ἀπολέσειεν ἂν οὓς ἥκιστα βούλοιτο, καὶ αὐτὸς αἰσχρ. τε καὶ κακῶς ἀπαλλάξειεν. Der Grund, den er anführt, ist schwach gegen die Rücksicht, die man auf das vorangegangene εἴ τις βούλοιτο στρατηγὸς ἀγαθ. μὴ ὢν φαίνεσθαι ἢ κυβερνήτης, wo sich ebenso, wie an unserer Stelle στρατηγεῖν von κυβερν., κυβερνήτης von στρατ. abgesondert hat, nehmen muss, nicht zu gedenken, dass καὶ αὐτός schwerlich ohne ein mit τε vorausgeschicktes Satzglied folgen würde. Das Hyperbaton des τε ist nicht blos, wie p. 111. Anm. 7. (προτρέπονταί τε ἀρετῆς ἐπιμελεῖσθαι καὶ ἄλκιμοι γίγνεσθαι, womit Lycurg. p. 178. völlig übereinstimmt) angegeben wird, bei vorausgehendem Prädicat üblich, sondern findet sich auch, wiewohl selten genug, wenn andre den beiden coordinirten Sätzen gemeinsame Bestimmungen, z. B. das Subject (vgl. Isaeus bei Bernhardy S. 462. οὗτοί τε τοῦ κλήρου λαγχάνουσιν — ἡμᾶς τε ὑβρίζουσιν) oder das Object (wie bei Lycurg ebendas. τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύξαι καὶ ἐξορίσαι), zu Anfange stehen, wobei eine Ergänzung des Gemeinschaftlichen im zweiten Gliede zwar lästig, aber doch nicht unmöglich ist. Demnach muss Kühner's Erklärung als die richtige gelten. Dass mit τοίνυν I, 4, 13. eine nothwendige Folgerung ausgedrückt werde, wie Hr. S. will, lässt sich aus der Stelle nicht erweisen; vielmehr findet sich auch hier der von Stallb. Plat. Protag. p. 33. E., Kühner. Memor. I, 2, 29. u. A. erwähnte Gebrauch dieser Partikel zur Bezeichnung eines blossen Ueberganges ohne einen nothwendigen Causalnexus bestätigt. Eben so wenig ist dem Verbum δοκεῖν oder οἴεσθαι, wie namentlich an drei Stellen bemerkt wird, der Begriff des *Nöthigfindens* ohne Weiteres beizulegen; wenigstens liegt in I, 5, 5. II, 2, 1. und III, 9, 4. keine Nöthigung zu dieser Annahme. In der ersten der angeführten Stellen, wo der Infin. ἱκετεύειν nach vorausgegangenem δοκεῖ εὐκτὸν εἶναι folgt, vertritt der Infin. anakoluthisch die Stelle des Adj. verb.; in der zweiten gestattet die persönliche Construction des δοκεῖν eine solche Auffassung auf keinen Fall, und in der letzten Stelle würde ein von dem in der Einleitung p. 130. Gesagten ganz verschiedener Sinn entstehen. Es liessen sich noch andere Puncte hervorheben, die in grammatischer Beziehung nicht zusagen, z. B. die Uebersetzung von ἥδονται πράττοντες (*facere gestiunt*, was auch in lexicalischer Hinsicht nicht befriedigt), von αἰσχρῶς διατεθῆναι (*turpiter affectum esse*, was dem διακεῖσθαι entsprechen würde), von ὥστε (unter der Bedingung, dass —), ferner die Auffassung von φυτεύειν τε καὶ συναύξειν, der p. 82. Anm. 9. sich findende Widerspruch (wo in der Erklärung πράξεων von κατασκευῆς abhängig gemacht wird, was bei der Uebersetzung nicht geschieht) und endlich die Uebergehung einiger seltenen und schwierigen Constructionen, z. B. I, 3, 7. II, 2, 13. und II, 5, 5., die wenigstens einer Andeutung

bedurft hätten. Doch der Ort erlaubt keine ausführlichere Besprechung, und wir gehen daher zur Betrachtung derjenigen Anmerkungen über, in denen der gegebene lateinische Ausdruck eine Ausstellung zulässt.

Für διατίθεσθαι wird p. 51. Anm. 7. *venumdare* gegeben, obgleich dies nur für den einen der angeführten Fälle (τὴν ὥραν ἐάν τις ἀργυρίου πωλῇ τῷ βουλ.) angemessen ist und folglich ein allgemeineres Wort, wie *uti*, das dem französischen *disposer de quelque chose* (vgl. Schneid. Ind.) entspricht, gewählt werden muss. Desgleichen entspricht weder *invidia* dem griechischen ἀτιμία (p. 26. Anm. 2.), noch *nihil proficere* dem πλέον οὐδὲν ἔχειν (p. 42. Anm. 17., was Schneider mit Recht durch *nihilo meliori esse conditione* wiedergiebt), sowie auch *auctoritatem nacti* für δυνατοὶ γενόμενοι (p. 63. Anm. 3.), *consequi* für τυγχάνειν (p. 42. Anm. 18.), *in parando itinere* für ἐν τῇ ὁρμῇ (p. 144. Anm. 7.) und einiges Andere dem Begriff der griechischen Wörter zuwiderläuft. Ἀξιολόγως, was p. 184. Anm. 15. durch *honeste* wiedergegeben wird, ist in Verbindung mit ἥδεσθαι nicht mehr und nicht weniger, als das folgende ἀξίως μνήμης, und lässt, wie das vorhergehende ἡ δ' ἐγκράτεια πάντων μάλιστα ἥδεσθαι ποιεῖ deutlich zeigt, keine moralische Deutung zu. Nicht angemessen ist auch *sua causa laborare* p. 92. Anm. 11., weil ἄχθεσθαι im Gegensatz zu dem folgenden χαίρειν steht, überdies aber der Begriff des Verbi (*gravari*, *graviter ferre*, *Pass.* Lexic. — vgl. βαρύνεσθαι) ein andrer ist. An einigen Stellen weicht der lateinische Ausdruck zu sehr vom Originale ab, wodurch die Art der Vorstellung geändert wird, wenn auch der Gedanke an sich derselbe bleibt. Dahin ist zu rechnen, wenn *patrocinium profiteri* für συνδικεῖν ἐπίστασθαι, *optimis ac digniss. facinoribus vehementer excellere* (was offenbar zu stark ist) für τῶν καλῶν κ. σεμνῶν ἐργάτην ἀγαθὸν γενέσθαι, *in vobis discendi periculum faciam* für πειράσομαι ἐν ὑμῖν ἀποκινδυνεύων μανθάνειν (was richtiger nach Plin. H. N. XXIX, 1. durch *periculis vestris discere* übersetzt wird), oder endlich *rebus adversis non moveri* für κακῶς πράττοντας περιορᾶν (was man allenfalls in *aequo animo ferre* umändern könnte) gesetzt wird. Die Redensart *illi cum tua vicissim utilitate prodesse* für ὠφελοῦντα ἀντωφελεῖσθαι stellt den Hauptbegriff in den Hintergrund und ist ausserdem wegen der Stellung des Adverbs auffallend; ebenso lässt sich *beneficia beneficiis vel dictis vel factis compensare* nicht wohl für εὖ λέγειν τὸν εὖ λέγοντα καὶ εὖ ποιεῖν τὸν εὖ π. sagen, insofern *beneficia* nicht *dicta*, sondern immer nur *facta* sein können, wenn auch übrigens der Gebrauch der Part. für Subst. in dieser Verbindung nichts Anstössiges hätte. Andre Erscheinungen dieser Art übergehen wir, und bemerken nur noch *lacessens*, *quae agi necesse est* und *certamina coronata*, von welchen Ausdrücken der erste für ἐπιθετικός, sowie

der zweite für *τὰ δέοντα πράττειν*, ungenau, der letzte dagegen für *στεφανῖται ἀγῶνες*, was in ähnlicher Weise, wie *γυμνοπαιδίαι*, umschrieben werden kann, gewagt ist. Endlich nur noch ein Wort über *πειρᾶσθαι*. Hr. S. will dasselbe p. 6. Anm. 11. und p. 66. Anm. 20. nicht übersetzen, während er an andern Stellen *operam dare* und *studere* dafür angiebt. Wenn es auch in *πειρατέον εὖ ποιεῖν* allenfalls durch das Gerundium ersetzt werden könnte, so lässt es sich doch an der erstern Stelle nicht füglich entbehren. *Πυνθάνεσθαι* ist hier nicht *fragen* — denn in diesem Falle würde *πειρᾶσθαι* ein unleidlicher Zusatz sein —, sondern *erfahren*, und der Sinn ist, man müsse *den Versuch machen*, sich bemühen, mittelst der Mantik von den Göttern dasjenige zu erfahren, was nicht offenbar sei; auch die Rücksicht auf das folgende *οἷς ἂν ὦσιν ἵλεῳ* verbietet die Weglassung des Verbi, weil damit zugleich der Gegensatz, dass die Götter nicht Allen diese Gunst erweisen, angedeutet ist, so dass eben der Mensch nur *versuchen* kann, ob sie ihm das, was er nicht weiss, mittheilen werden.

In Hinsicht auf die Construction — bis jetzt hatten wir mehr das Lexicalische im Auge — bieten diese Anmerkungen nur Weniges dar, was dem Sprachgebrauch zuwiderläuft oder wenigstens einige Bedenklichkeit erregt. Ohne Auctorität, soviel uns bewusst, ist *existimatrix* (p. 39. Anm. 2.); bedenklich scheint *nec vero de iustitia quoque* (p. 174. Anm. 1., womit p. 48. Anm. 2. zu vergleichen); anstössig ferner die Verbindung *pro eo, quod* seq. Conj. für *ἀντὶ τοῦ μὴ νομίζειν* (p. 30. Anm. 14.), *utrisque* anstatt *utrique* (p. 57. Anm. 9.), wo nur von zwei Individuen die Rede ist; eines Nachweises bedarf *magno terrae propugnaculo comparatum esse* (p. 118. Anm. 7.), wo *prop.* als Dativ des Zweckes in einer sonst ungewöhnlichen Verbindung steht. Mit welchem Recht endlich p. 4. Anm. 10. die Worte *ὅτι οὐκ ἂν προέλεγεν* durch *non eum praedicere* st. *praedicturum fuisse* wiedergegeben werden sollen, lässt sich nicht wohl nachweisen, wenn auch das, was Hr. S. und Kühner über den Conj. Imperf. sagen, noch so fest steht; das durch *ἂν* bezeichnete Abhängigkeitsverhältniss kann und darf nicht verwischt werden.

Es ist noch übrig, einige Worte über das, was mehr in das Gebiet der Rhetorik einschlägt, hinzuzusetzen. In dieser Beziehung sagt uns die Wendung *quid erat*, *quod non videretur* für *πῶς οὐ κτλ.* (p. 30. Anm. 22.), wodurch der Gedanke, der sich nur durch eine rhetorische Frage mit *nonne* entsprechend wiedergeben lässt, wesentlich verändert wird, eben so wenig zu, als *plane reformido* für *οὐ πάνυ προςίεμαι* (p. 96. Anm. 4.), weil hierdurch die zarte Färbung der Rede, die nur durch Cicero's *non magnopere* (vgl. Bornem. Cyrop. I, 1, 1.) erreicht werden kann, verschwindet. Der Concinnität geschieht Eintrag, wenn *τίμιοι* II, 2, 33. in der Erzählung des Prodikos, die in ihrer

einfachern Xenophonteischen Gestalt noch unverkennbare Spuren sophistischer Kunst zeigt, durch eine Umschreibung wiedergegeben wird; ähnlich ist es, wenn p. 67. Anm. 13. *nivis quaerendae causa discursas* für *χιόνα περιθέουσα ζητεῖς* stehen soll, weil *ζητεῖς* dem unmittelbar vorhergehenden *οἴνους παρασκευάζῃ* gegenüber gesetzt ist und folglich als Verb. finit. auftreten muss; ferner, wenn die Antithese *ἀπόνως μὲν λιπαροὶ κτλ.*, in der sich die einzelnen Theile so vollkommen entsprechen, durch *sine labore nitide in iuventute aluntur, cum labore autem et squalore per senectutem transeunt* (p. 68. Anm. 9. 10.) übersetzt wird, wohin auch *pacis operum — bellicorum negotiorum* (p. 68. Anm. 18. 19.) *τῶν ἐν εἰρήνῃ πόνων — τῶν ἐν πολέμῳ ἔργων*) zu rechnen ist; noch weniger endlich empfiehlt sich *actarum rerum pudore afficiuntur, agendarum onere premuntur* (Anm. 11.), zumal da hier ausser der rhythmischen Beziehung auch die grammatische (*agendarum* für das griech. Partic. praes.) in Betracht kommt. Um Anderes dieser Art, wie das unrhythmische *eorum, quae iucunda sunt — molestiarum* (p. 65. Anm. 14. 15.) für *τῶν μὲν τερπνῶν ..... τῶν δὲ χαλεπῶν*, zu übergehen, bemerken wir ferner, dass an einzelnen Stellen durch die angegebene Uebersetzung die Kraft der Rede verliert, oder auf den Klang der Worte keine Rücksicht genommen wird. So ist z. B. die Redensart *vetustatis et sapientiae laude praestare* (p. 43. Anm. 1.) unstreitig zu schwach, um der Kraft des Superl. *τὰ πολυχρονιώτατα*, noch dazu, da im Prädicat wiederum der Superl. folgt, irgendwie nahe zu kommen. Und, wenn es auch in der andern Beziehung zuweilen schwierig, ja ohne ein völliges Abweichen vom Original unmöglich sein mag, die *σχήματα λέξεως*, wie den Gleichlaut *μετὰ λήθης — μετὰ μνήμης* (was an des Lysias *μνήμην παρὰ τῆς φήμης* erinnert, vgl. Otfr. Müller Gesch. der gr. Lit. Bd. 2. S. 376.), *καὶ οἴκῳ καὶ οἰκέταις καὶ οἰκείοις*, *ἥδιστα — ἥκιστα*, oder *δαιμόνιον — δαιμονᾶν*, in der Uebersetzung nachzuahmen; so muss darin doch geschehen, was nur irgend möglich ist, um das Bild der Urschrift möglichst treu zu bewahren. Daher darf bei *ἀκούσματος ἀνήκοος* das sonst eingebürgerte acroama (p. 68. Anm. 1.) keine Aufnahme finden, und bei den Worten: *τὰ δεινὰ δεδιέναι — τὰ μὴ φοβερὰ φοβεῖσθαι* I, 1, 14. kann für das erstere Adj. nicht wohl *terribilia* gebraucht werden, wenn die Stelle des Verbi *δεδ. metuere* oder *vereri* vertreten soll.

Aehnliches findet sich noch hier und da; doch wir müssen jetzt noch zum Schluss einige Stellen berühren, wo der Hr. Verf. bei der Wiederkehr derselben Ausdrücke entweder, wie bei dem Vergleichungssatze II, 3, 7., auf Präcision dringt, oder, wie bei einem ganz ähnlichen III, 2, 1., eine Abwechslung des Ausdrucks anräth. Sollte die Wiederholung wirklich etwas Lästiges haben, so muss man dies der dialogischen Form der Memorabilien zu

Gute halten, in der Manches, was sich mit den strengeren Anforderungen einer höhern Schreibart nicht vertragen würde, seine Entschuldigung findet. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass z. B. in der Vergleichung des guten Feldherrn mit dem guten Hirten ebenso, wie in der I, 2, 19. stehenden Parallele, absichtlich nicht variirt zu sein scheint, um die vollkommne Aehnlichkeit Beider selbst den Ohren bemerkbar zu machen; sonst würde es dem Schriftsteller, der an vielen andern Stellen gerade in der Abwechslung des Ausdrucks so viel Kunst zeigt, ein Leichtes gewesen sein, hier, wie bei der Aufzählung der in Asien, Europa und Libyen herrschenden und beherrschten Völker, wo ganz in Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Gesprächston dreimal dieselben Prädicate wiederkehren, synonyme Ausdrücke aufzufinden. Demnach lässt sich wenigstens fragen, ob dem Uebersetzer überhaupt ein Recht zustehe, zur Synonymik seine Zuflucht zu nehmen, wenn völlige Gleichheit der Verhältnisse die ohnehin nie völlig identischen Synonymen von sich zu weisen scheint. Bei der gewöhnlichen Anapher, die *Kühner* zu III, 13, 5. mit Recht von der rhetorischen sondert, kann freilich oft, wie auch Hr. S. p. 3. Anm. 3. und sonst bemerkt oder andeutet, eine Verbindung von sich entsprechenden Partikeln eintreten; doch ist auch diese Anapher manchmal nicht ohne Nachdruck angewendet, oder sie ist, wie p. 2. Anm. 11. bemerkt wird, gewissen Redeformen eigenthümlich. Namentlich scheint uns das II, 1, 30. dreimal hinter einander gebrauchte *ἡδέως* zur nachdrücklichen Hervorhebung des Begriffs recht absichtlich zu stehen, und deshalb auch im Lateinischen durch denselben Ausdruck dreimal wiedergegeben werden zu müssen.

Hiermit schliessen wir die Zahl der Ausstellungen, die sich uns beim Durchlesen des Buches darboten, und die wir um so mehr mittheilen zu müssen uns für verpflichtet halten, da die Menge der guten und trefflichen Anmerkungen, die es dem überwiegenden Theile nach enthält, zu der Hoffnung berechtigt, dass es bald in einer neuen Auflage, wobei die gegebenen Winke eine Berücksichtigung finden mögen, erscheinen werde. Zur Empfehlung des Werkes dient auch die recht gefällige Ausstattung desselben, wobei der Herr Verleger in Papier und Druck das Mögliche geleistet hat; zudem ist es, was für ein Schulbuch von nicht geringer Wichtigkeit ist, meistens frei von erheblichen Druckfehern, unter denen uns ausser den am Ende des Buches angezeigten noch folgende aufgestossen sind: S. 6. Z. 10. v. u. *ἥει πρὸς* st. *ἥει εἰς*, S. 18. Z. 19. v. o. *ἀπαλλαγεντες* st. *ἀπαλλαγέντες*, S. 22. Z. 2. v. o. *ουσι* st. *οὖσι*, S. 25. Z. 7. v. o. *πολεως* st. *πόλεως*, S. 38. Z. 14. v. o. *σοφιᾳ* st. *σοφίᾳ*, und Z. 15. v. o. *ὀνοματα* st. *ὀνόματα*, S. 43. Z. 6. v. o. *ουν* st. *οὖν*, S. 49. Z. 1. v. o. *προς* st. *πρὸς*, S. 61. Z. 3. v. u. Anm. 5. st. Anm. 15., S. 62. Z. 8. v. u. *ἑκοντα* st. *ἑκόντα*, S. 78. Z. 7. v. u. *ἐπιστάσθαι* st.

ἐκλύεσθαι, S. 90. Z. 1. v. o. 4) st. 2), S. 110. Z. 6. v. u. *ergo* st. *erga*, S. 113. Z. 13. v. o. *τα* st. *τὰ*, S. 116. Z. 18. v. u. 19. st. 9, und Z. 19. v. u. 12. st. 2, S. 131. Z. 14. v. u. *Lacedemo* st. *Lacedaemo*, S. 141. Z. 23. v. u. *zwietes* st. *zweites*, S. 157. Z. 6. v. u. 1. st. 9, S. 159. Z. 17. v. u. *dixisti?* st. *dixisti.*, S. 179. Z. 10. v. o. *ηττον* st. *ἧττον*, S. 193. Z. 9. v. o. *μετρησει* st. *μετρήσει*.

L. Braune.

Ausgewählte Stücke aus den alten Epikern und Historikern. Ein lateinisches Lesebuch für den Schulgebrauch von *Maximilian Fuhr.* Mainz, Verlag von C. G. Kunze. 1841. VIII und 252 S. in 8. (25 Ngr.)

Lateinische Lesebücher und Chrestomathien hat die neuere Zeit zwar in Menge erhalten, aber wenn es darauf ankommt, Bücher dieser Art nach der Planmässigkeit ihrer Anlage, nach der systematischen Vertheilung ihres Lesestoffes und nach der Zweckmässigkeit der beigefügten Anmerkungen genauer zu prüfen, so sind es nur wenige, welche über die Beschränktheit localer Bedürfnisse sich erheben und eine allgemeine Beachtung verdienen dürften. Zu diesen wenigen gehört das vorliegende Buch, welches nach einem ausgedehnteren Plane und von einem höheren, wissenschaftlicheren Standpuncte aus bearbeitet ist, als man Beides in diesem Bereiche der Literatur sonst antrifft. Während nämlich die Meisten blos einseitig nach dem sprachlichen und realen Gehalte der Lesestücke systematisiren, so hat dagegen Hr. F. durchgängig *eine höhere Rücksicht auf das Aesthetische* vorwalten lassen. Glücklich und praktische Einsicht in die Bedürfnisse der Jugend bezeugend ist auch der Gedanke, welcher sich blos auf das epische und historische Element beschränkt hat. Denn gerade in solchem Lesestoffe spiegelt sich für die Jugend am reinsten die antike Charakterkraft, und es lernt der Zögling schon auf dem Stadium wachsender Reife, für welches diese Auswahl bestimmt ist, wenigstens ahnen, um später mit immer deutlicher sich entwickelndem Bewusstsein zu erkennen, was ein geistvoller Sprecher*) von den classischen Schriften der Alten rühmt: „wo Tiefe des Gedankens ist, da ist auch Klarheit; wo Innigkeit des Gefühls, auch Haltung; wo Reichthum der Phantasie, auch Ordnung; wo Begeisterung, auch Maass; wo Lieblichkeit, auch Frische; wo Einfachheit, auch Gehalt; und wo Kunst und Dichtung, auch Natur und Wahrheit.“ Es kann selbst dem minder geübten Kennerauge nicht schwer fallen, die genannten Vorzüge alle vom pädagogischen Standpuncte aus in der vorliegenden Sammlung aufzu-

*) *M. Seebeck:* über Sinn und Zweck unsers Gymnasialunterrichts. Jena, 1841. S. 33.

finden. Dieselbe besteht (um zur Betrachtung des speciellen Gehaltes überzugehen) aus *sechs* Hauptabschnitten, die wir im Einzelnen nach den von dem Verf. entwickelten Grundsätzen beurtheilen wollen. Was wir hierbei in Hinsicht auf Wahrheit oder Zweckmässigkeit zu loben oder zu bezweifeln und zu missbilligen haben, das werden wir nach unsrer Gewohnheit mit dem Sinne vortragen, der in sich selbst die Bürgschaft trägt, dass eine so rüstige Kraft, wie Hr. F. dieselbe überall an den Tag legt, auch in dem Zweifel oder der abweichenden Meinung nur den Ausdruck unbefangener Prüfung und parteiloser Ruhe erkennen kann. Den ersten Hauptabschnitt des Buches bildet ein *Grammatischer Umriss* (p. 1—40.). Derselbe will nicht eine vollständige und organische Sprachlehre liefern, sondern nur wesentliche Hauptpuncte bieten besonders vermittelst der eingestreuten Beispiele, welche der Schüler memoriren soll: ein Verfahren, das man nur billigen kann, wenn, wie hier geschehen ist das *Est modus in rebus* die nöthige Beachtung findet. Ueberhaupt zeigt der ganze Abriss, mag man auch dem einzelnen Ausdrucke an ein paar Stellen eine andere Fassung wünschen, eine praktische Einsicht und einen richtigen Tact, so dass in dem § 13. stehenden Beispiele: „Epitome haec grammatica mihi satis displicet" das *displicet* ohne Bedenken boni ominis caussa in ein *placet* verwandelt sehen möchte. Freilich verlangt diese grammatische Präcision, diese aphoristische Concentrirung des Gedankens auf die einzelne Sprachform einen lebensvollen Lehrer, bei welchem Begeisterung mit einer gewissen didaktischen Virtuosität in harmonischem Bunde steht. Dann lässt sich aber auch von dem Gebrauche dieser grammatischen Umrisse etwas Erfreuliches erwarten. Wir erwähnen blos ein Paar Einzelnheiten, die der Aenderung bedürfen: § 25. im letzten Beispiele scheint bei regem jussit ein *esse* ausgefallen zu sein. § 30. steht sedare mitten unter Präsensformen, ebenso p. 250. bei adipiscor die Form *impetrare*; ähnlich § 38. d., *pungo* unter Infinitiven. § 36. würden wir unter den gegensätzlichen Conjunctionen nicht *autem* an die Spitze stellen. § 58. wäre statt: *Vir sum apud me* ein anderes Beispiel zu wählen, um den scheinbaren Germanismus zu vermeiden. In der Casuslehre sind überall Text und Beispiele gegeben, dagegen § 59. beim Dativ werden blos Beispiele angeführt, so dass es scheint, als wäre der geeignete Text nur durch ein Versehen weggefallen. § 61. m. ist im Beispiele die Form Agamem*non* zu lesen, wahrscheinlich aus Zumpt § 480. wörtlich beibehalten (denn bei Nepos steht ille) statt des richtigen Agamem*no*, welche Form auch in diesem Lesebuche p. 67. gefunden wird. Mit diesem ersten Hauptabschnitte verbinden wir gleich den *sechsten* (p. 236—252.) welcher als Anhang *Homonyma ein sachliches Vocabularium* [was an Seitenstücker erinnert], *Synonyma*, und eine *Zusammenstellung einiger minder bekannten Etymologien* enthält. Diese Abschnitte geben für ver-

schiedenartige Sprachübungen den geeigneten Stoff, und der Verf. gedenkt diesen ersten Abriss in Zukunft noch weiter auszuführen, was sehr wünschenswerth ist. Gegen einzelne Wörter lassen sich freilich Erinnerungen machen. So haben z. B. die p. 238. angeführten Wörter *funus*, *munus*, *vulnus* eine zu geringe äussere Aehnlichkeit, als dass sie der Schüler mit einander vertauschen sollte. Mehrmals fehlt bei der Aufzählung der einzelnen Wörter die nöthige Interpunction, z. B. p. 245. bei *Tod*, *Leib*, p. 246. bei *Seele*, p. 249. bei *prosper*. Unter den „minder bekannten Etymologien" sind doch einzelne noch zu sehr der subjectiven Ansicht und der Verschiedenheit des Principes unterliegend, als dass man sie schon in ein Schulbuch aufnehmen dürfte, wie p. 252.: „ipse steht statt ispe", wenn es nicht etwa is — spe heissen soll mit *Reisig*, Vorlesungen § 129. Doch wir wenden uns zum *zweiten* Hapttheile des Buches (p. 41 — 99.), in welchem der Verf. *Uebersetzungen aus dem Griechischen* und zwar aus *Homer*, *Hesiod*, *Herodot*, *Thukydides* und *Xenophon* zusammengestellt hat. Der Verf. bemerkt über diesen Abschnitt in der Vorrede p. V.: „Die Griechen, von denen hier, wie wir glauben, manches Schöne aus den vorhandenen lateinischen Uebersetzungen mit mannichfaltigen Veränderungen mitgetheilt wurde, werden nicht nur ihres Inhalts und ihres Tones willen einen weit erfreulicheren Lesestoff für die frische Jugend bilden, als kaum irgend etwas aus den ernsteren Römern, sondern auch zugleich werden diese Abschnitte solchen Schülern, die dem Griechischen unzugänglich bleiben müssen und wollen, einen nicht ganz ungenügenden Begriff Homerischer und Herodotischer Schönheit beibringen." Der zweite Theil dieses Satzes kann zugegeben werden, insofern der Gebrauch dieser Lesestücke für Realschulen, oder für solche Zöglinge, welche aus den mittlern Classen der Gymnasien abgehen, um sich einem andern Berufe zu widmen, beschränkt wird; wiewohl den Ref. bedünken will, dass für solche Schüler, wenn sie nun einmal den Inhalt dieser Schriftsteller theilweise kennen lernen sollen, die Lectüre einer deutschen Uebersetzung, wie der Vossischen des Homer oder der Lange'schen des Herodot viel näher zum Ziele führte. Für Studirende dagegen muss Ref. die Zweckmässigkeit dieses Lesestoffes in Zweifel ziehen, so trefflich auch ein umsichtiger Geist diese Auswahl geleitet hat. Die Gründe des Ref. sind folgende. *Erstens* geben diese Uebersetzungen einen zu ungenügenden Begriff von der Schönheit der Originale. Denn der feine Duft und der zarte Blüthenstaub, welcher den classischen Originalen einen so bezaubernden Reiz verleiht, geht wie schon in einer deutschen Uebersetzung, wenn nicht die Kunstsinnigkeit eines Schlegel und Tieck ihn zu erhalten versucht, so unter dem Fusstritt des ernsteren Römers gänzlich verloren. Manches, was im Originale seinen eigenen farbigen Charakter und Schmelz hat, wird in diesem lateinischen Gewande verwischt und

nicht selten ein trivialer Gemeinplatz; ja selbst der liebliche Mythos eines Homer und Hesiod, wenn er, wie hier, aus dem ihn umschliessenden Rahmen seiner stetigen Metrik herausgenommen wird, kann kaum eine Ahnung seines bezaubernden Ursprungswerthes zurücklassen. *Zweitens* ist der Gebrauch dieser Uebersetzungen ein zweckloser Ueberfluss, da in den mittleren Classen, für welche diese Sammlung bestimmt ist, die Lectüre der Originale, wie des Homer und des Xenophon, bereits begonnen wird. Es wird aber doch Niemand den Schülern zuerst eine Uebersetzung und dann erst die Originale in die Hand geben wollen, so wenig als Jemand aus mehr oder minder getrübten Canälen und Ableitungsbächen zu schöpfen gedenkt, sobald die Silbertropfen der Quellen ihn laben können. *Drittens* würde durch den Gebrauch dieser Uebersetzungen die Zeit für die nöthige Lectüre der eigentlichen Classiker, die für diese Stufe der Jugendbildung mustergiltig sind, entzogen werden, ja es könnte sich treffen, dass ein Schüler, bei dessen Eintritt in die Classe die Lectüre dieses Lesebuchs von vorn an begonnen würde, binnen Jahresfrist kaum eine einzige Stelle aus seinem Nepos oder Caesar gelesen hätte. *Viertens* endlich muss die lateinische Lectüre in den mittleren Classen zugleich auch auf die Stilbildung der Schüler die gebührende Rücksicht nehmen. Dafür aber können diese Uebersetzungen keine Muster sein, so sehr auch im Einzelnen künstlerischer Geist und sinnige Gewandtheit in der Nachbildung sich kund giebt. Denn für lateinische Stilbildung der Jugend, wenn dieselbe keine äusserliche Fertigkeit im Bereiche eines beliebigen Synkretismus bleiben, sondern zugleich die individuelle Ausprägung des Charakters — ein noch nicht genug erwogener Punct — befördern soll, können nur diejenigen Schriftsteller dienen, welche auf dem Höhepuncte der römischen Lebensentwicklung den eigentlichen Grundtypus des Volkes, *die Anschauung im Concreten*, am reinsten dargelegt haben. Dass dieses aber nur Originale sein können, bedarf keines weitern Beweises. Sehen wir dagegen in dieser Beziehung auf die vorliegende Auswahl von Uebersetzungen, so finden sich darin nicht blos einzelne Wörter und Formen, die der mustergiltigen Prosa ganz fremd sind, wie p. 44. *pinibus* st. pinis, p. 45. *mulctralib* [Jahn und Wagner lesen bei Virg. Georg. III, 177 mulctraria], p. 46. *aegida*, *inimicitiam* [Reisig § 90. S. 133], p. 48. virum *singulum* [Homer hat ἕκαστον φῶτα], p. 50. *plane certo* [ἦ μάλα], p. 51. virorum *devoratoris* [ἀνδροφάγοιο], *pone* reliquerunt, p. 53. reddere non *valebit* st. poterit, p. 56. multa fluctibus et bello *sustuli* [πολλ' ἐμόγησα κύμασι καὶ πολέμῳ], p. 58. 61. und sonst: malorum *perpessor* [πολύτλας. Welches ist für das lateinische Wort die Auctorität?] p. 59. *diem complere* für: den Tag zu Stande bringen, das ἦμαρ τελεῖν, p. 60. *salsedine* enim carum cor afflictum erat [ἀλλ γὰρ δέδμητο φίλον κῆρ], p. 62. audiisses, exiisses, p. 64. audiisti, p. 65. 73. 75. 82. als Abl. juniori, priori,

superiori, majori, p. 70. *urceola*, p. 82. filiam *elocare* [L. Valla hat richtiger nuptum dare für das ἐκδίδοσθαι θυγατέρα], p. 84. sacrum *reputant* [L. Valla besser: sacrum esse arbitrantur für νομίζουσι—ἱερὸν εἶναι], p. 93. *tunc**) *temporis* [Ruddimann II. p. 316. ed. St.], p. 94. bona *momentanea*, p. 97. pertingere st. pertinere u. A. — sondern es finden sich auch Bedeutungen von Wörtern oder Constructionen, die der Schüler nicht nachahmen darf z. B. p. 41. *clarus* ventus [λιγὺς οὖρος], p. 42. *nec non* zusammen zwischen einzelnen Worten, ohne Anknüpfung eines Verbi finiti, p. 43. *hominum frequentatio*, p. 44. *in quarum unam quamque* (navem) *contigerunt*. Ibid. Cyclopum terram prospiciebamus et *eorum* voces audiebamus, p. 63. *per Graeciam et totum Argos* [ist wenigstens nach römischer Denkweise unklar], p. 65. *nobiscum* mendicare *bei uns* betteln, p. 68. uln*as* candidae (auf derselben Seite weiter unten besser ul*nis* candida), p. 73. *is cujus patri* acciderat, p. 76. quae *iis* patienda erunt Hippiae *deditis*, p. 79. boves sacros esse *aestimant*, p. 81. *De Hercule* sermonem audivi, esse *eum* (welche Construction hier freilich L. Valla hat), p. 84. sacrum eum *reputant* (besser L. Valla: arbitrantur), p. 89. imagines *fieri* curarunt, p. 90. is felic*em* antecellit (wo Cicero bekanntlich nur den Dativ gebraucht). Dies und manches Andre müsste man vom Standpuncte des Ref. aus geltend machen. Doch gesetzt auch, es könnte Jemand nach seiner Ueberzeugung dergleichen Sprachstoff zur lateinischen Lectüre der mittlern Classen für geeignet halten, so wird er doch verlangen, dass die Originale dem Sinne nach *möglichst genau und richtig* wiedergegeben sind. Dies lässt sich aber von den vorliegenden Nachbildungen nicht *überall* rühmen. Einige Beispiele als Beweis: p. 42. quomodo rediens per pontum piscosum perventurus sis. Hier verlangt *perventurus sis* noch die Angabe des Zieles, da man rediens nur mit per p. p. verbindet. Homer hat: εἴρεσθαι — νόστον θ', ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα. Ebend.: *multa* diis supplicare (πόλλα θεοὺς γουνοῦσθαι) st. multum. S. *Naegelsbach* zu Il. I, 35. p. 43. *praeter portum* für παρὲκ λιμένος. p. 46. leonis instar *marini* [erinnert an das studentikose Seelöwe] für ὥστε λέων ὀρεσίτροφος, p. 47. Et *ejus* quantum ulnam conficit *abscidi* für τοῦ μὲν ὅσον τ' ὀργυιὰν ἐγὼν ἀπέκοψα. p. 48. würden wir statt *aqua frigida* das bei Dichtern gebräuchliche *lacus* gesetzt haben, was auch in diesem Lesebuche p. 195. v. 69. steht. p. 49. *sine ovibus* commeabas für λελειμμένος ἔρχεαι οἰῶν. Den unechten Vers (Od. X, 483.) würden wir in dieser Uebersetzung ganz getilgt haben,

---

*) Ueberhaupt kehrt das einfache *tunc* auch sonst in der Bedeutung *damals* zurück. Hr. F. ist der früherhin gewöhnlichen Theorie gefolgt. Ref. dagegen billigt diejenige Ansicht, welche *Jahn* im Archiv 1836, 4. B. 4. H. S. 633 f. und zu Virg. Ecl. III, 10. p. 367 *sqq*. ed. II. mit gewohnter Schärfe und Deutlichkeit entwickelt hat.

weil durch denselben in die Rede ein Widerspuch kommt. p. 50. sind vor den Worten *fao male sero veniat* zwei Verse (Od. IX, 532. u. 533.) unübersetzt geblieben, wodurch der Zusammenhang zerstört ist. p. 52. *cibo addidit* für *ἀνέμισγε σίτῳ* (Od. X, 235.); p. 54. ibique de magno tripode me lavit. Dieser Vers (361.) ist aber ganz ohne Zweifel nach den Schol., Voss und Nitzsch zu interpungiren, wodurch erst ein vernünftiger Sinn in die Worte kommt. p. 60. ne qua aliunde incendere *debeat* für *ἵνα μή ποθεν ἄλλοθεν αὔοι* (Od. V, 490.). p. 67. *quoniam* [auch v. 579. für *ἐπεί*] *equidem* nihil *metuo* für *ἐπεὶ οὔ τοι ἔπι δέος* Il. I, 515. und v. 519. *ὅτ' ἄν μ' ἐρέθῃσιν ὀνειδείοις ἐπέεσσιν* durch: quae quidem contumeliosis verbis me *irritatura est*. Doch genug. Wir wenden uns sofort zu dem *fünften* Abschnitte dieses Buches, welcher eine Auswahl *aus den Neulateinern* umfasst, und zwar *Schillers Glocke von Fuss* und einige Stücke von *Strada* und *Reichard* (aus dessen Uebersetzung des siebenjährigen Krieges). Hr. F. bemerkt darüber: „Was aus Neueren anhangsweise angeschlossen ist, muss sich hinsichtlich seines Inhalts, seiner Fassung (worin das minder Gute einen erwünschten didaktischen Stoff abgeben mag) und besonders wegen der seltnen Zugänglichkeit derartiger Bücher für die Jugend rechtfertigen. Am mindesten scheut der Verf. einen Vorwurf darüber, dass der Schüler neben Reichard das Archenholzische Original vergleichen und so sich selbst und die betreffenden Lehrer täuschen werden.“ Das Letztere wird schwerlich ein Verständiger geltend machen wollen, da dasselbe Argument auch alle übrigen Schulautoren träfe, von denen Uebersetzungen, gute und schlechte, dem Schüler noch weit leichter zugänglich sind. Der geschickte Lehrer wird seine Schüler schon kennen und die selbstständige Vorbereitung mit ehrlichen Hülfsmitteln von einer *instructio asinaria* sogleich zu unterscheiden verstehen. Denn selbst einen idealisirten Gebrauch von Uebersetzungen (wie ihn *Hiecke* im ersten Anhange zu seinem gehaltreichen Buche: *der deutsche Unterricht* entwickelt) werden diejenigen nicht zulässig finden, die aus inniger Liebe zur Jugend in der Praxis nicht die abstracte Idee, sondern die concrete Wirklichkeit lieben, und die bei ihrem ganzen Denken und Handeln dieselbe Ueberzeugung hegen, welche Männer von ritterlichem Kraftgefühl und preiswürdiger Gesinnung, wie *Ast**), *F. G. Fritsche***) und Andre als ihre Erfahrung ausgesprochen haben. Also von dieser Seite hat Hr. F. keinen Einwand zu erwarten, wohl aber von Seiten des Princips. Ref. wenigstens muss hier dasselbe erwiedern, was er schon oben gegen den Schulgebrauch von lateinischen Uebersetzun-

*) Ausser mehrern Stellen in seinen pädagogischen Schriften besonders auch zu *Spurinnae reliquiae* 1840 praef. p. V.

**) In seinen musterhaften *Gedächtniss-Predigten* zu Grimma, besonders von 1836 S. 24. 1839 S. 10 f. 1841 S. 16.

gen aus dem Griechischen vorgebracht hat. Will nun aber Hr. F. auf die Parenthese Gewicht legen, nämlich dass das minder Gute darin „einen erwünschten didaktischen Stoff" gewähre, so bezweifelt Ref. (wenn er anders die Worte des Hrn. F. richtig verstanden hat) die Zweckmässigkeit solcher Uebungen, weil die Schüler dazu schwerlich befähigt sind. Denn da den lateinischen Stilkünstler, um mit *Eichstädt* *) zu reden, *non singula verba faciunt, sed verborum compositio, orationis, sententiis congruae, habitus colorque Romanus*, zur Beurtheilung dieses aber nicht etwa ein bischen philosophische Redefertigkeit, sondern eine gründliche Kenntniss des Sprachgebrauchs gehört, wie er in den vorzüglichsten Mustern sich ausgeprägt hat: so dürfte einleuchtend sein, dass Schüler für solche Kritik noch nicht reif sein können, da ihre Lectüre noch viel zu beschränkt ist. Ferner könnte auch das Unternehmen, das „minder Gute" in den Neulateinern zu einem „erwünschten didaktischen Stoffe" zu gebrauchen, leicht den Dünkel befördern, dass die adolescentuli sich einbildeten, es käme ihnen schon zu, über die Latinität von Männern mit zu Gericht zu sitzen. Zweckmässiger scheint es, der Jugend nur Muster in die Hände zu geben, die einen wahrhaft bildenden Einfluss üben. Dass dazu auf der obersten Stufe der Gymnasialbildung auch Neulateiner, natürlich aber blos mit weiser Beschränkung und zur Privatlectüre gebraucht werden können, das wird Niemand in Zweifel ziehen. Indess dienen zu solchem Zwecke nicht Leute, wie *Strada*, sondern dazu gehört eine passende Auswahl aus den Schriften eines *Muret*, *Ruhnken*, *Ernesti*, *Wyttenbach*, *Eichstädt*, *Hermann*, *Stallbaum* und ähnlicher Meister, wie wir dergleichen Sammlungen, zum Theil schon von Matthiä, Kraft, Baumstark u. A. besitzen. Alle diese Männer, deren Ansicht in den Vorreden sehr deutlich erörtert ist, stimmen nur für den Privatgebrauch; und Ref. weiss auch nicht, durch welche haltbaren Gründe die Anwendung von Neulateinern in den Schullectionen sich rechtfertigen liesse.

Ganz anders dagegen gestaltet sich das Urtheil über den *dritten* und *vierten* Theil des vorliegenden Lesebuchs, welcher Auszüge *aus den römischen Historikern Caesar*, *Livius*, *Salustius*, *Tacitus*, und *aus den römischen Dichtern Silius Italicus*, *Lucanus*, *Ovidius*, *Virgilius* enthält. Die ausgewählten Stücke gehören zu dem Schönsten, was uns aus diesem Zweige der Literatur erhalten ist, und auf sie beziehen wir besonders das Lob, das wir gleich Anfangs diesem Lesebuche wegen seines innern Gehaltes ertheilt haben. Mit lobenswerther Umsicht hat Hr. F. auch eine besondere Sorgfalt auf den Text der Schriftseller verwandt, aus denen hier ausgewählt ist, und klagt in der Vorrede nicht mit Unrecht über mehrere Bücher dieser Art, die in kritischer Hinsicht vernachlässigt sind. Da aber Hr. F. in der Vorrede selbst

---

*) In der bekannten *deprecatio Latinitatis academicae* p. 6.

bemerkt: „Der Text wird *durchgängig als möglichst correct* und vielleicht hier und da durch mehrere Aenderungen des Verf. noch um Einiges gebessert erscheinen", so müssen wir auch diesen Punct ins Auge fassen. Die ausgewählten Abschnitte hat Hr. F. blos durch allgemeine Ueberschriften kenntlich gemacht, die genauere Angabe dagegen nach Buch und Capitel oder Vers übergangen. Wir wollen, wo wir eine Stelle speciell berühren, dieselbe in Parenthese hinzufügen. So sehr wir nun auch mit dem Verfahren des Verf. in sehr vielen Puncten einverstanden sind, und den prüfenden Blick, der überall mit Selbstständigkeit auf streitigem Terrain sich zu orientiren versteht, lobend anerkennen: so müssen wir uns dennoch eine dreifache Ausstellung erlauben. Die *erste* betrifft die sparsame Interpunction. Hr. F. ist nämlich hierin überall jenem Principe gefolgt, das durch J. Bekker in die griechischen Texte gekommen ist, das wir aber eben so wenig, als jene Manier, welche durch zu grosse Häufung der Interpunctionszeichen die Gedanken zersplittert, in einem Lesebuche für Schüler gutheissen können. Denn mag auch die sparsame Interpunctionsart in Werken, die blos für Gelehrte bestimmt sind, vom Standpuncte der Wissenschaft aus sich rechtfertigen lassen, so verlangt doch die Praxis der Schule ein andres Princip, welches zwischen dem zu Viel und dem zu Wenig die richtige Mitte hält. Die *zweite* Erinnerung betrifft die Orthographie. Da nämlich Hr. F. einen höheren wissenschaftlichen Standpunct einnimmt, und manchem Gedanken der Neuzeit (wie z. B. der von *Köne* über die Epiker entwickelten Grundansicht) seine Einbürgerung in die Schule zu verschaffen bemüht ist: so hätten wir auch der Orthographie eine grössere Beachtung gewünscht. Wird auch Vieles darin nicht zur gewünschten Entscheidung gebracht werden können und der Willkür sowie dem subjectiven Geschmacke für immer ein freierer Spielraum verbleiben, so giebt es doch Einzelnes, worüber sich nach dem, was Orelli, Madvig, Zumpt, Klotz, Ellendt etc. zu den Schriften des Cicero, Schneider zu Cäsar, Wagner zu Virgil, Alschefski zu Livius u. A. Orthographisches beigebracht haben, mit ziemlicher Sicherheit urtheilen lässt; und man wird wohl nicht umhin können, dieses Einzelne, worin diese Männer fast einstimmig sind, selbst gegen die verjährte Gewohnheit in die Schulpraxis einzuführen, und daher auch in Chrestomathien und Lesebüchern davon Gebrauch zu machen, natürlich aber in den von der Besonnenheit gezogenen Grenzen und mit dem Bewusstsein der untergeordneten Stellung, welche diesem Puncte für die Pädagogik nur zukommt. *Drittens* erlauben wir uns zu erinnern, dass wir der Kritik des Hrn. F. nicht überall beistimmen können, am wenigsten da, wo er blosse Conjecturen ohne zwingenden Grund in den Text gesetzt hat. Von den vielen Stellen, welche wir uns angemerkt haben, wollen wir einige und zwar aus den verschiedenen Abschnitten als Beispiele für diese

Erinnerung anführen. p. 99. aus Cäsar's Gallischem Kriege (I, 31.) steht bei Hr. F. de sua *omnium* salute cum eo agere, statt des gewöhnlichen omnium*que*, aus blosser Conjectur, da weder *Oudendorp* noch *Schneider* eine Variante erwähnen. Warum aber das que getilgt worden sei, ist dem Ref. unklar. p. 101. (B. G. I, 32.): Ejus rei *caussa quae* esset etc. statt der Wortstellung *quae caussa* ist ein von Oudendorp beibehaltener Irrthum, den schon Elberling z. d. St. bemerkt hat. p. 102. (ibidem) sagt hier Divitiacus: „hoc esse miseriorem *graviorem que* fortunam Sequanorum *prae* reliquorum etc. Aber die Auctorität der Mss. erfordert: miseriorem *et graviorem*, sodann *quam* reliquorum. Gleich nachher steht *ab* Senatu gegen die bessern Handschriften, welche *a* Senatu verlangen, wie auch Hr. F. No. 6 und 14. (also inconsequent mit sich selbst) geschrieben hat. p. 103. (I, 35.) lässt Cäsar dem Ariovistus unter Anderm melden: „*neve* his sociis*ve* eorum bellum inferret" etc. Hier sind erstens nach *neve*, wahrscheinlich blos durch ein Versehen, folgende Worte ausgefallen: *Aeduos injuria lacesseret neve*. Sodann war statt sociis*ve* nach allen Mss. zu schreiben sociis*que*. Dies verlangt der Zusammenhang; denn Caesar theilt weiter unten Cap. 36. *neque* his *neque* eorum sociis und C. 43. *aut* Aeduis, *aut* eorum sociis [was auch *Schneider* zur Rechtfertigung des *que* noch hätte hinzufügen können]. p. 104. (I, 38.) viam a suis finibus *processisse* statt des richtigern *profecisse*. Ebendaselbst die Conjectur *Dubis* statt des handschriftlich beglaubigten *Alduasdubis*. p. 105. (ibid.): „ut radices *ejus* montis ex utraque parte ripae fluminis contingant." Das *ejus* ist zu tilgen, wenn auch der zweite von der sonst grössern Entfernung des Objects vom Verbo hergenommene Grund, den Schneider erwähnt, kein grosses Gewicht hat. p. 106. (I, 40.): „cur *nunc* tam temere quisquam ab officio discessurum judicaret?" statt der Vulgata *hunc* i. e. Ariovistum. Ist das *nunc* Conjectur oder Druckfehler? Im erstern Falle sieht Ref. keinen zwingenden Grund zur Aenderung. Ebenso weiter unten, wo in den Worten: „laudem exercitus quam ipse Imperator meritus videbatur" das handschriftliche *videbatur* in den Conjunctiv *videretur* verwandelt worden ist. Nicht minder bedenklich ist p. 107. (I, 41.) die beibehaltene Conjectur des Ciacconius: *Gallis* statt aliis. p. 108. (I, 43.) wird bei Hrn. F. justae necessitu*dines* gelesen, wo sämmtliche Handschriften und Ausgaben justae *caussae* necessitu*dinis* haben. p. 110. (I, 46.): „Caesari nuntiatum est, equites Ariovisti propius tumulum accedere *et nostros accedere* et nostros adequitare. Die cursiv gedruckten Worte sind wohl durch ein blosses Druckversehen hineingekommen, da sie weder in Handschriften noch Ausgaben stehen und an der Lesart „et *ad* nostros adeq." nicht der geringste Anstoss zu nehmen ist. Im nächsten Capitel ist in den Worten: „ex suis legatis aliquem" das *legatis* eigenmächtig getilgt worden. p. 112. (I, 51.): *quod* minus multitudine militum — valebat statt *quo* minus etc. Ebendaselbst ge-

neratimique constituerunt paribus*que* intervallis, wo das *que* nach den bessern Handschriften zu tilgen ist, da die Worte offenbar eine Art von Exegese enthalten. Weiter unten (I, 53.): *a domo* und: *utraeque* in ea fuga *perierunt*. Allein beides ist dem Julianischen Sprachgebrauche zuwider. Auch oben p. 101. (I, 31.) hiess es blos: ut *domo* emigrent. p. 155. aus *Salustius* (Cat. C. 59.) würden wir die Conjectur: „et ab dextra *rupis* aspera" nicht in den Text gesetzt haben, da sie noch zu vielen Bedenken unterliegt. p. 160. *aus Tacitus* (Agric. c. 45.): „cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor, *quo* se contra pudorem muniebat." Hier hat man ohne Zweifel mit *Walch*, *Eckstein* u. A. das *a quo*, welches der Vat. und sämmtliche Ausgaben vor Lipsius haben, beizubehalten, da man Ann. III, 23. a quo aqua atque igni arcebatur und Anderes passend vergleichen kann. Ebendaselbst: „auget moestitiam quod assidere valetudini, fovere deficientem, satiari vultu, *complexu* non contigit" bringt die Weglassung des sonst an *complexu* angehängten *que* eine zu grosse Spannung in die Stelle, indem gleichsam ein secundäres Asyndeton in das ursprüngliche hineingesetzt würde. Passend hat man German. Cap. 2. verglichen. [In der Note sagt Hr. F.: „valetudini *manierirter* Ausdruck statt aegro, aegroto." Aber Manier kann man doch in so allgemeiner Bedeutung dem Tacitus nicht zuschreiben. Richtiger für den Schüler sagt man jedenfalls, es gehöre diese Sprechweise zum Taciteischen Stile.] Ferner das alsbald folgende (Cap. 46.): „*famamque* ac figuram animi magis quam corporis complectantur" ist sicherlich mit *Roth* in *formamque* zu verbessern. Ueberhaupt hätte in den aus Tacitus ausgewählten Stücken noch Manches durch sorgfältige Einsicht in die Ausgaben von *Bach* u. A. (*Döderlein* hat Hr. F. vielleicht noch nicht benutzen können) sich berichtigen lassen. Doch um nicht zu weitläufig zu werden, nur noch einige Stellen aus den dichterischen Abschnitten: p. 183. aus Ovidius (dessen ausgewählte Stellen überhaupt noch aus den Heinsio-Burmannischen Texte Einzelnes haben, was durch *Jahn* und *Loers* bereits seine Berichtigung gefunden hat) wird vom Midas gesagt (Met. IX, 107.):

Pollicitamque fidem tangendo singula tentat

mit der Bemerkung: „Besonders gewandt ist der Ausdruck nicht zu nennen. Ob pollicibusque gelesen werden könne?" Aber gerade der Umstand, dass ein Ausdruck für den leichten Fluss des Ovidischen Verses zu wenig gewandt ist, muss gegen die Richtigkeit der Lesart Zweifel erregen. So auch hier, wo man unbedenklich mit Loers: *Pollicitique fidem* in den Text zu nehmen hat. Ebenso p. 184. (ibid. v. 135.) statt *pactamque* fidem vielmehr: *factique* fidem. p. 185. (v. 167.) statt *Instructamque fidem* besser: *Destinctamque tyram*. p. 189. (Met. VIII, 635 f.) von Philemon und Baucis: paupertatemque fatendo

Effecere levem nec iniqua mente *ferebant*.

Dazu: „die frühere Lesart *nec iniqua mente ferendam* hatte den Sinn von tolerabilem. *ferendam* war aus dem vorhergehenden fatendo entstanden." Das Letztere ist gewiss nicht wahrscheinlich, vielmehr scheint das ferebant eine Aenderung derer zu sein, die an der Construction einen grundlosen Anstoss nahmen. p. 191. (v. 695 f.)

Ite simul. Parent ambo baculisque levati
Nituntur longo vestigia ponere clivo.

Diese zwei Verse sind wahrscheinlich so entstanden, dass ein Abschreiber den mittelsten Vers übergangen hatte, und dass dann, um Sinn in die Worte zu bringen, eine Zusammenziehung stattfand aus den drei Versen, welche ursprünglich lauteten:

Ite simul. Parent et dis praeeuntibus ambo
Membra levant baculis; tardique senilibus annis
Nituntur etc.

— v. 727: Cura *pii dis* sunt. Besser: Cura *deûm pii* sunt, wodurch Sinn und Rhythmus gewinnt. p. 196. findet sich durch einen Druckfehler folgender Hexameter:

Forma triplex nec forma *tua* triplex *me* Cerbere movit?

(Met. IX, 185.). Weiter unten (IX, 207 ff.) vom Hercules: saepe *frementem* — *refringere* vestes — *incursantemque* montibus. Aber durch diese aufgenommenen Lesarten geht die hier nöthige Steigerung verloren, denn *frementem* ist ein stärkerer Ausdruck, als irascentem, wodurch es Hr. F. erklärt. Alles dagegen ist ohne Anstoss, wenn gelesen wird: saepe *trementem* — *in*fringere vestes — *irascentemque* montibus. Noch mehrere andre Stellen in den hier aufgenommenen Stücken des Ovidius mussten nach den gediegenen Leistungen von Jahn und Loers verbessert werden. Dasselbe gilt von den Abschnitten aus Virgilius, wenn man *Wagner* und *Jahn* genauer zu Rathe zieht, was Hr. F. nicht gethan zu haben scheint. So steht z. B. p. 199. (Aen. VIII, 221.) vom Hercules: „et *aetherii* cursu petit ardua montis" statt *aërii*, was das Richtige allein ist, wie W. und J. bewiesen haben. v. 239. *insonat* aether statt *intonat*, das auch im Mediceus (bekanntlich der besten Handschrift des Virgil) gelesen wird. Ebenso ist v. 257, *jecit* statt des weniger beglaubigten injecit zu lesen; desgleichen p. 202. (Aen. II, 207. 208.) *superant* und *sinuatque* statt des von Hr. F. beibehaltenen exsuperant und sinuantque. Ferner musste aufgenommen werden p. 203. im Trojaspiel (Aen. V, 584.) alter*nos*que orbibus orbes impediunt st. alter*nis*que und (596.) hunc morem *cursus*, so dass cursus Genitiv ist, statt hunc morem, *hos cursus*; p. 204. (IX, 183.): *Tum* statt tunc, und (v. 214.): Mandet humo; solita aut si qua etc. statt mandet humo solita, aut si etc.; p. 205. (v. 241.): *et* moenia Pallantea; statt ad m. Pall. und (264.): devicta statt de victa; p. 206. (296.): *sponde* statt spondeo; p. 207. (371.) *muroque* statt murosque; p. 208. (387.) *locos* statt lacus, was blosse Conjectur ist; p. 209. (444.) exani*mum* statt exanimem;

wie auch gleich nachher (451.) Hr. F. die erste Form aufgenommen hat. p. 210. ist ein Vers (500.) ausgefallen, wodurch der Zusammenhang der Stelle gestört worden ist. Wir haben hier blos solche Stellen berührt, in denen Jahn und Wagner (sowohl in der Heyne'schen Ausgabe als in der 1841 erschienenen) mit einander übereinstimmen, und gegen welche kein gegründeter Zweifel erhoben werden kann; streitige Stellen dagegen haben wir ganz unerwähnt gelassen. Wir kommen jetzt zum letzten Puncte, den die gegenwärtige Beurtheilung zu berücksichtigen hat, nämlich zu den *Anmerkungen*. Dieselben sind mehr andeutend als ausführend, und grossentheils frageweise gegeben nach demselben Verfahren, das schon bei Seyffert zu Caesar, bei Geist zu Lucian u. A. mit Beifall anerkannt worden ist. Dabei sind aber diese Bemerkungen des Hrn. F. in einer so markigen Kürze und so determinirter Fassung gehalten, dass sie auf die Jugend nicht anders als kraftbildend einwirken können. Und indem sie sich ebenfalls nur auf das Wesentliche desjenigen Schriftwerkes beschränken, zu dessen Erläuterung sie beigefügt sind, so dienen sie zugleich zu einer trefflichen Vorschule, um die Jugend frühzeitig daran zu gewöhnen, dass sie einen Autor vorzugsweise aus ihm selber erklären und dadurch dessen geistige und künstlerische Individualität fassen und würdigen lerne. Bisweilen hat Hr. F. auch aus modernen Schriftstellern einzelne Stellen auf lehrreiche Weise zur Vergleichung empfohlen, wie p. 122. *Seume* [auch *G. Graff*: die interessantesten und wichtigsten Kämpfe etc. der alten Gesch. 1 B. S. 216 ff.], p. 218. *Grabbe*, p. 152. *Freiligrath* und *Chateaubriand*, p. 173. und 186. *Schiller*, p. 177. *Racine* und *Voltaire* (daselbst steht „der Tugend Pfad ist *beim Beginn* steil etc." statt *anfangs*), p. 185. *Schlegel* [wir würden auch Auct. ad Herenn. IV. c. 47. hinzugefügt haben], p. 194. *Shakspeare*. Was nun aber gegen einzelne Bemerkungen sich einwenden liesse, dürfte Folgendes sein. Manchmal möchte man eine noch grössere Rücksicht auf die Grammatik wünschen. Zwar wird auf *Krebs-Geist*, *Zumpt*, *Schulz* hier und da verwiesen, im Ganzen geschieht es aber etwas zu selten; namentlich wäre in den dichterischen Abschnitten noch öfters eine kurze Note über die poetische Grammatik (unter Benutzung von *Jacob* Quaest. Ep.) nützlich und nothwendig gewesen. Doch ist freilich dieser Punct zu sehr der subjectiven Ansicht unterworfen, als dass man grössere Uebereinstimmung erwarten könnte. Bei der Anführung von Zumpt ist ausserdem der kleine Uebelstand zu bemerken, dass dieser Grammatiker überall nach §§ citirt wird, wo die Capitel zu verstehen sind, und zwar nach einer ältern Ausgabe. Ferner kehrt in den Anmerkungen öfters ein zu allgemein gehaltenes Citat zurück, was genauer zu bestimmen ist, besonders in der Formel: *siehe oben*, *davon oben*, *anderswo*, *bereits*, welche Wörtchen in der Regel (Vgl. S. 118. 126. 127. 129. 132. 133. 134. 136. 141.

151. 153. 155. 164. 165. 170. 174. 175. 181. 182. 190. 196.) auf einen Zwischenraum von mehr als zehn Seiten zurückweisen; einige dieser Citate hat Ref. gar nicht auffinden können. Endlich stösst man auch bisweilen auf einen Irrthum in der Erklärung oder auf eine Bemerkung, die nicht klar genug ist oder die starken Zweifel erweckt. Dahin gehören: p. 99. zu Cäsars B. G. (I, 31.): petierunt ut sibi secreto in occulto — agere liceret die Note: „*secreto in occulto*, scheinbar tautologisch, jedoch wohl nicht ohne Grund und etwa unserm *ganz im Geheimen* entsprechend." Warum nicht bestimmter: secreto, *ohne Zeugen*, in occulto, *an einem geheimen Orte* [weniger passend *Seyffert*: inscientibus aliis, weil dies schon in secreto liegt]. p. 103. die Frage: „wie unterscheiden sich grati*as* habere, gratias agere und gratias referre?" (was auch p. 250. ebenso aufgezählt wird) ist insofern bedenklich, als man ja niemals in classischem Latein gra*tias* habere, sondern nur den Singular sagt, s. *Reisigs* Vorlesungen § 90. S. 133. und *Rein* Quaest. Plaut. partic. I. 1834 (wie in diesen N. Jahrbb. XII. B. 3. H. S. 331. referirt ist). p. 104. zu „longe *his* fraternum nomen — afuturum" ist das „*longe afuturum* werde weit abliegen" dunkel gesagt statt *werde ohne Nutzen sein*. p. 105. haben die Worte (I, 38.): „Hunc murus circumdatus arcem effecit" die Bemerkung erhalten: „*circumdatus* daher zu erklären, dass man eben sowohl urbem muro circumdare als murum urbi circ. sagt." Also bezieht auch Hr. F. mit Andern das hunc auf circumdatus, was deshalb nicht statthaft erscheint, weil eine Mauer allein keine arx bilden kann; richtiger versteht man dies hunc als Object zu effecit. Weiterhin (I, 39.): „necessarium esse scheint hier in dem Sinne von *nothwendig machen*, *erfordern* gebraucht zu sein." Deutlicher gewiss erklärt man hier necess. durch *nöthigend*. p 109. zu den Worten des Ariovistus (I, 44.): „Amicitiam Populi Romani sibi ornamento et praesidio, non detrimento esse oportere *idque* se ea spe petivisse" heisst es: „*idque* scheint in einer gewissen Ungenauigkeit des Schriftstellers seinen Grund zu haben, da *eamque* erwartet wurde." Aber was soll das für eine *Ungenauigkeit* sein? Cäsar will nicht den einzelnen Begriff amicitia, sondern den ganzen Gedanken, *das zur Zierde und zum Schutze Gereichen der Freundschaft* hervorgehoben wissen, und deshalb muss er das Neutrum setzen: *und dies* sei in Hoffnung auf Befriedidung *der Gegenstand seines Begehrens gewesen*. p. 114. (VI, 13.) wird von denen, welchen die Gallischen Druiden als Strafe das Opfern untersagt haben, erzählt: „neque iis petentibus jus redditur, neque honos ullus communicatur." Dazu ist bemerkt: „*communicatur*. Gewöhnlich wird dieses Verbum mit cum und folgendem Ablativ verbunden; *hier wo es mit dem Dativ steht*, scheint es (im Passiv so viel als communem esse zu bezeichnen." [Ebenso sagt *Seyffert* z. d. St.: „Die Construction mit cum ist die *gewöhnlichere*: hier durch eine Art grammatisches Zeugma der

Dativ entschuldigt."] Aber communicare kann nie mit dem einfachen Dativ verbunden werden, vielmehr hat man in Stellen, wie die unsrige ist, aus dem vorhergehenden Dativ als besondere Construction ein iis mit cum in der Vorstellung zu wiederholen. S. *Reisig's* Vorlesungen § 374. S. 672. mit Haase's Note. p. 116. (VI, 19.) zu *justis funeribus* confectis: „Auch sagt man *in demselben Sinne* blos justa." Mit solchen Bemerkungen kann sich Ref. niemals befreunden. Vergebens werden die alten Schriftsteller gewiss keinen Ausdruck gebrauchen. So sind hier die justa funera *die vollständigen Bestattungsfeierlichkeiten* wie *Held* in (in der dritten Ausgabe von 1839) z. d. St. gewiss richtig bemerkt. Aus demselben einsichtsvollen Erklärer kann auch manche andere Note zu Cäsar berichtigt werden, besonders p. 122. und 123., wo Hr. Fuhr nach der Ansicht des Ref. gänzlich geirrt hat. [Auch Napoleon, der in den *Précis des guerres de César* überall als scharfsichtiger Kriegsmeister auftritt, hat zu der Stelle eine interessante Bemerkung gemacht.] Der genauere Nachweis würde jetzt zu weit führen. p. 146. zu Salustius: „ut animus *ab ignavia* atque socordia corruptus sit ist bemerkt: „Vielleicht liegt in der Präposition eine besondere Verstärkung." Ref. meint, es sei nichts weiter als die der lebendigen Prosa eigenthümliche Personification. p. 159. zu Tacitus (Agric. c. 44.): Opibus nimiis non gaudebat. Dazu: „*gaudebat* für utebatur, possidebat, habebat. Sowie auch wir: *sich erfreuen.*" Allein dieser Gebrauch findet sich wohl in der modernen Latinität nicht selten, aber niemals bei den Alten. Für richtig hält Ref. die Bemerkung von *C. L. Roth* zu der Stelle p. 90 f. Noch manches Andre, was wir uns angemerkt hatten, wollen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen, wie minder vorsichtig gewählte Ausdrücke, z. B. *pleonastisch* p. 102., *suppliren*, *elliptisch* p. 117. 134., die Annahme eines *Hendiadys* p. 124., oder Erklärungen wie p. 168. „*murum succederent* für ad murum succederent." [ὑπὸ Ἴλιον ἤλθεν Il. II, 216.]. p. 183.: „*simplex pro composito*" oder p. 191.: „*simplex pro inchoativo*". p. 184.: „auctorem muneris *ungeschickt* für Bacchum". p. 185.: „*Deum pecoris hölzern* für Pana" u. s. f. Es sind jedoch dies nur vereinzelte Flecken in schönen und kräftigen Umrissen.

Druck und Papier dieses Lesebuches ist sehr gut und macht der Verlagshandlung Ehre; auch die Correctheit lässt wenig zu wünschen übrig. Ausser den wenigen angezeigten Druckfehlern sind uns noch folgende aufgestossen: p. VII. Z. 3. v. u. VI. st. IV. p. 6. Z. 11. Melibocum st. — boeum. p. 32. Z. 19. ist nach velis die Interpunction ausgefallen. p. 48. Z. 7. v. u. fehlt nach optimus das Schlusszeichen der Parenthese. p. 65. Z. 5. medicaturum st. mendicaturum. p. 71. Z. 3. v. u. objectamque st. abjectamque. p. 84. Z. 20 v. u. tergus st. tergum [Herodot hat νῶτον]. p. 85. Z. 8. myrrha st. myrrham. p. 88. Z. 8.: ministri reges st. regis [Hero-

dot hat nur θεράκοντες}. p. 91. Z. 18. furo st. foro. p. 95. Z. 4. comodabant st. *commod.* p. 99. Z. 8. vale te st. valete. p. 149. Z. 14. cumque st. eumque. p. 151. Z. 23. v. u. *L.* st. *C.* p. 195. Z. 6. v. u. cogiturque st. coquiturque. p. 196. Z. 1. v. u. paretque st. pavetque. p. 199. Z. 12. abjice st. objice. p. 200. Z. 7. ist nach semper das Punctum zu tilgen. p. 208. Z. 17. silentibusque st. silentibus. p. 236. Z. 13. aetas st. aestas.

Mühlhausen. *Ameis.*

Die Sprachphilosophie der Alten von *L. Lersch. Zweiter Theil.* Dargestellt an der historischen Entwickelung der Sprachkategorien. Nebst Anhängen über Aristoteles' Poetik und Rhetorik. Bonn 1840. 295 S. gr. 8.

Hr. Lersch stellte bekanntlich im Jahre 1838 die Sprachphilosophie in dem Streite *über Analogie und Anomalie* der Sprache dar, welche Schrift im Allgemeinen mit Beifall aufgenommen wurde und, was mehr sagen will, das historische Sprachstudium der Alten schon mehrseitig angeregt und gefördert hat. War daher die Schrift selbst in Stoff und Anordnung nicht nach allen Seiten hin befriedigend, so hat sie doch das Gute gehabt, zur nähern Betrachtung dieses lange Zeit übersehenen Gegenstandes wieder aufgefordert zu haben. Hr. Lersch selbst hatte nach der Herausgabe dieser Schrift seine Studien eifrig fortgesezt und lieferte im folgenden Jahre die jetzt anzuzeigende Schrift *von den Sprachkategorien*, worauf im Jahre 1841 ein dritter Theil folgte über die *Geschichte der Etymologie* bei den Alten, die von dem Unterzeichneten bereits in der Zeitschr. f. d. Alterth.-Wiss. 1842 Januarheft pag. 34—55. näher besprochen worden ist. Da über den oben angedeuteten *zweiten* Theil „von den Sprachkategorien", soweit dem Ref. bekannt ist, bisher nur von Chr. F. Bähr in den Heidelbb. Jahrbb. 1840 Heft 9. p. 687—693. und kurz in diesen NJbb. 32, 226 ff. referirt wurde, so will jetzt der Unterzeichnete durch näheres Eingehen den Werth der Schrift darzulegen versuchen.

Hr. Lersch geht S. 1. von der Beobachtung aus, dass der Anfang, gleichsam die Jugend einer Wissenschaft, mit einem idealen Aufschwunge von dem Allgemeinen aus- und allmählich erst auf das Besondere eingehe. „So zeige sich auch in den Ursprüngen der griechischen Grammatik mehr ein Hang zur Lösung grosser, sprachphilosophischer Fragen, als zur langsamen Beobachtung und Ansammlung sprachlicher Thatsachen". Dieser Satz ist aber nur sehr bedingt wahr. Jedes Volk, und urkundlich auch das griechische, hat erst die Sprache in Einzelnheiten durchdacht, ehe es zur Erkenntniss allgemeiner Gesetze fortschritt; es hat erst langsam beobachtet und sprachliche Thatsachen angesam-

melt, ehe es grosse, sprachphilosophische Fragen löste. Denn fragen wir, seit welcher Zeit die Griechen das Letztere thaten? so können wir kaum eine Zeit nennen, die 50 Jahre vor Plato fällt; während dagegen Reflexionen über Einzelnheiten der Sprache schon im Homer sich nachweisen und wohl lange vor ihm sich vermuthen lassen. Hier könnten wir den Hrn. Verf. auf den dritten Theil seines eignen Werkes verweisen. Wortspiele, Etymologien, Synonymen u. dgl. sind in jeder Sprache uralt; leider geht aber, so lange die Schreibkunst noch nicht eingeführt oder nur von sehr Wenigen geübt ist, ein grosser Reichthum von Sprachwitz, den jedes Volk hat, für die Nachwelt verloren, und gerade im Witze liegt eine oft tiefgehende Reflexion über die Sprache, aber zunächst nur Reflexion über — *Einzelnheiten.* Erst der aufmerksame Beobachter solcher Einzel-Reflexionen, der sich zugleich die Mühe giebt, sie in ein System zu bringen, wird auf den Gedanken kommen, grössere sprachphilosophische Fragen zu thun und zu lösen. Dieses thaten die *Philosophen*, denen ja die Sprache dazu dienen musste, aufgefundene Wahrheiten möglichst wahr und treu durch die Sprache zu vergegenständlichen und Andern zu verständlichen. Doch wir dürfen Hrn. Lersch nicht missverstehen, wenn er von Beobachtung und Ansammlung *sprachlicher Thatsachen* spricht; er setzt sie ja den sprach-philosophischen Fragen gegenüber. Was wir unter diesen Thatsachen zu verstehen haben, lehrt der folgende Satz: „Anfänglich wusste der griechische Sprachforscher noch nichts von gehöriger Unterscheidung *der einzelnen Redetheile;* er stand in lebendiger Unmittelbarkeit dem Gegenstande seiner Betrachtung zu nahe, als dass er von dem Ganzen der Erscheinung seinen Blick bis in ihre innern Tiefen hätte schärfen können". Hier kommen wir freilich auf ein andres Capitel; nur bleibt immer wahr, dass jede neue Wissenschaft nicht mit einem Sprunge ins Dasein tritt, sondern dass dasjenige, was sie als allgemeines Wissen zusammenfasst, doch vorher erst zerstreut und vereinzelt war; man *hatte schon* kleinere sprachliche Fragen gelöst, *ehe* man grössere löste; und als man die grösseren gelöst hatte, ging man *wieder* auf kleinere, auf Einzelnheiten ein. Als solche Einzelnheiten nennt nun Hr. Lersch, nachdem er im ersten Theile seines Werkes die grössere Frage „über die analoge oder anomale Sprachbildung" besprochen hatte, *die einzelnen Redetheile*, die er als *Sprachkategorien* bezeichnet. Diese Redetheile, als Elemente der Rede betrachtet, wurden zuerst von den *Griechen* erkannt und in ihrem Zusammenhange mit dem logischen Denken entwickelt. Hr. Lersch versucht nun auf historischem Wege die Leistungen 1) der *Griechen* S. 3—141. 2) der *Römer* S. 142—170. auf diesem Felde der Sprachphilosophie vorzutragen, sichert sich aber S. 2. die Erlaubniss, die chronologische Aufeinanderfolge nicht so sehr streng beobachten zu dürfen.

Auf S. 3 — 7 gedenkt Hr. Lersch der ältesten Schriftsteller, bei denen Hindeutungen auf die Redetheile vorkommen. Es sind dies *Homer*, *Pythagoras*, *Demokrit*, die *Megariker* (Stilpon) und *Protagoras*. Diesen allen ist zunächst nur das *Hauptwort*, ὄνομα, als eine besondere Wortclasse oder als Redetheil bekannt. Natürlich, weil das ὄνομα die grosse Menge *concreter* Gegenstände bezeichnete, welche auch dem kindlichen Geiste schon begreiflich werden. Zunächst mag man bei ὄνομα nur an Personen (wie dies im Homer der Fall ist) und reale Dinge gedacht haben, und die Bezeichnung abstracter Begriffe, von Handlungen und Zuständen, wie ἀρετή, ἄτη, ἔρως, κάλλος u. a. mögen nur insofern mit inbegriffen gewesen sein, als man sich die meisten solcher Begriffe *personificirt* dachte. Als allmälig die Personificationen zurücktraten, die Handlungen und Zustände als Abstractionen gefasst zu werden anfingen, hatte man an solchen Nominen abstracter Bedeutung den Uebergang zur Betrachtung der Qualität gefunden, und das *Verbum*, τὸ ῥῆμα, welches zur Angabe des qualitativen Seins dient und somit das *Adjectiv* (Prädicat) und *die einfache Copula* in sich vereint, wurde als ein zweiter Redetheil in dem Sprachsatze erkannt. Dies geschah nach historischen Andeutungen erst ziemlich spät. Homer hat das Wort ῥῆμα noch gar nicht, die übrigen von den obengenannten Schriftstellern lassen nur sehr unzuverlässig vermuthen, dass sie schon Nomen und Verbum geschieden hätten. Ganz anders stellt sich die Betrachtung der Redetheile bei *Plato* (S. 8 — 10.) heraus, der entschieden ὄνομα und ῥῆμα, jenes als Hauptwort, dieses als prädicirendes Aussagewort erkannt hat, und die syntaktische Grundregel giebt, dass aus Nomen und Verbum ein Satz (λόγος) gebildet werde. Ist nun auch Plato der erste, von dem wir eine solche Distinction der beiden Hauptredetheile *lesen*, so ist immerhin anzunehmen, dass er doch nicht der erste war, der sie gab; und es steht zu vermuthen, dass ihm die älteren Sophisten, besonders Gorgias und Protagoras mit ihren Wortdefinitionen vorangegangen waren und die weitere Anwendung der Distinction der Redetheile vorbereitet hatten; wenigstens setzt, wenn wir auch des *Demokrit*, seinem Inhalte nach unbekanntes, Werk περὶ ῥημάτων bei Seite lassen wollen, des *Protagoras* Eintheilung der Rede in die bekannten vier Formen der εὐχωλή, ἐρώτησις, ἀπόκρισις und ἐντολή (*Diog. La.* IX, 53.) eine Unterscheidung der Aussage- oder Prädicatswörter (ῥήματα) von dem Subjectsworte (ὄνομα) entschieden voraus.

Aristoteles, von dem Hr. Lersch S. 11 — 21. spricht, ist genau genommen über die zwei Redetheile des Plato nicht hinausgegangen; wohl aber erkennt er im Sprachsatze noch die übrigen Wörter als besondere Classen an, und bezeichnet sie als ἄρθρα und σύνδεσμοι. Dieses hat die neueren Grammatiker verleitet (denn die Alten legen dem Aristoteles constant nur zwei Redetheile bei), zu glauben, als habe Aristoteles *drei*

(so schon Dionys von Halikarnass und Quintilian) oder gar *vier* Redetheile angenommen. Hr. Lersch hat aber diesen Irrthum zurückgewiesen und in Folge seiner auf aristotelische Stellen gegründeten Deduction sich S. 17. dahin ausgesprochen: „Für Aristoteles halten wir also die oben angeführten Zeugnisse fest, dass er nur ὄνομα und ῥῆμα als die beiden Hauptkategorien der Rede ansah, das Uebrige aber als *Neben- und Fugenwerk hellenischer Rede* betrachtete“. Schon die Bezeichnung ἄρθρα und σύνδεσμοι hätte die Grammatiker, welche darunter als *dritten* Redetheil *den Artikel und die Pronomina* verstanden, stutzig machen und sie darauf hinweisen sollen, dass ἄρθρον etwas anders sei als σύνδεσμος. Aus Rhetor. ad Alex. cap. 26. lässt sich auch nachweisen, dass Aristoteles sich das ἄρθρον als getrennt vom σύνδεσμος dachte. Fragt man aber, wie Aristoteles auf diese Trennung einerseits und auf die Erweiterung der zwei Hauptkategorien durch die genannten ἄρθρα καὶ σύνδεσμοι andrerseits gekommen sei, so denkt sich dies Rec. folgendermaassen. Aristoteles musste bald finden, dass mit ὄνομα und ῥῆμα der Wörterschatz nicht hinlänglich bezeichnet sei, denn die ὀνόματα umfassten nur die Substantiva, die ῥήματα nur die Verba mit Einschluss der Participien und Adjectiven. Es gab nun aber noch die grosse Masse indeclinabler Wörter, die sogenannten Partikeln, welche zur Verbindung des aus ὄνομα und ῥῆμα bestehenden λόγος dienten. Diese fasst Aristoteles zusammen unter dem Namen σύνδεσμος. Daneben aber gab es noch declinirbare Wörter, wie den Artikel und die Pronomina, die ihrer Natur nach von den Substantiven verschieden waren, weil sie nämlich mit Substantiven zusammengestellt werden können und ihnen in der Rede gleichsam nur nebenher gehen; weil sie aber auch wieder wie das Nomen declinirt werden, so erscheinen sie neben den indeclinablen, eintönigen, gleichsam unarticulirten Partikeln als *gegliedert*, ihrer beweglichen Abänderung nach als *articulirt*, und erhielten daher den Namen ἄρθρα. Dazu kommt noch, dass schon vor Aristoteles, ja vor Plato, der Ausdruck ἄρθρον als grammatische Bezeichnung des *Artikels* existirte, und schon *Protagoras* hatte sich mit Betrachtung desselben beschäftigt, ohne ihn aber als besondern *Redetheil* zu statuiren, wie dies ja auch weder Plato noch Aristoteles gethan, sondern erst von den *Stoikern* geschah. Obschon nun Aristoteles nur von zwei Redetheilen spricht, so hat dennoch die grammatische Eintheilung des Sprachschatzes durch ihn gewonnen, theils wie der Verf. S. 18. richtig andeutet, durch schärfere Begriffsbestimmung der beiden Redetheile, theils durch die Eintheilung derselben in Unterarten. So ist z. B. von Aristoteles das Moment der Zeit im Verbum, die Kategorie des πότε, genauer aufgedeckt und entwickelt und hiermit das Conjugationssystem entworfen worden; sowie er auch die Declination des Nomen schon genau bespricht. Indessen dürfen wir nicht übersehen, dass auch hier Plato schon vorausgegangen war, wofern nicht auch

Plato schon seine Begriffsbestimmungen der Zeit von Vorgängern entlehnt hat. So viel steht fest, dass Plato uns wie „Parmenides" schon eine Theorie der Tempora giebt, indem er den Satz hinstellt, dass jedes Verbum nicht blos ein *gegenwärtiges* Sein und Handeln bezeichne, sondern auch ein *vergangenes* und *zukünftiges*. Cf. Parmenid. p. 151. E. τὸ δὲ *εἶναι* ἄλλο τί ἐστιν ἢ μέθεξις οὐσίας μετὰ χρόνου παρόντος, ὥσπερ τὸ *ἦν* μετὰ τοῦ παρεληλυθότος καὶ αὖ τὸ *ἔσται* μετὰ τοῦ μέλλοντος οὐσίας ἐστὶ κοινωνία. Stereotype technische Ausdrücke für die Tempora hat er freilich noch nicht, so wenig wie Aristoteles, sondern er wählte zur Bezeichnung eines der Tempora irgend ein Verbum mit der Form des in Rede stehenden Tempus; z. B. zur Bezeichnung des Präsens würde er sagen φιλῶ, zur Bezeichnung des Futur φιλήσω, zur Bezeichnung des Präteritum ἐφίλει, ἐφίλησα, πεφίληκα. Cf. Parmenid. p. 141. Vorzugsweise gebraucht er aber die Verba γίγνεσθαι und εἶναι, für das Futur μέλλω, für das Präsens auch παρεῖναι. Die Tempora heissen bei ihm also:

Präsens χρόνος γιγνόμενος, παρών, τὸ ὄν.
Futur. — — γενησόμενος, ἐσόμενος, μέλλων.
Präterit. — — γεγονώς, παρεληλυθώς, γενόμενος.

Uebrigens ist zu bemerken, dass χρόνος, so nahe es auch zu liegen scheint, bei Plato noch nicht technischer Ausdruck für ein grammatisches *Tempus* ist. Auch erkannte Plato ganz richtig, dass alle Zeit, obschon sie dreifach getheilt wird, doch nur *zweitheilig* sei, indem der *Gegenwart* keine Dauer, sondern nur ein Uebergangspunct aus der Vergangenheit in die Zukunft zuerkannt wird. Cf. Parmenid. p. 152. B. *τὸν νῦν χρόνον* — — τὸν μεταξὺ τοῦ ἦν τε καὶ ἔσται, und p. 156. D. ἡ ἐξαίφνης αὕτη φύσις *ἄτοπός* τι ἐγκάθηται μεταξὺ τῆς κινήσεως τε καὶ στάσεως *ἐν χρόνῳ οὐδενὶ οὖσα*. Wir deuten dies deshalb hier an, weil Hr. Lersch in der zweiten Hälfte seiner Schrift, wo er von den „Verhältnissen der Redetheile" spricht, S. 268. nur die *eine* Stelle *Plat.* Sophist. p. 262. C. erwähnt, wo Plato auf die Zeiten des Verbums und zwar auf *vier Zeiten* hingedeutet haben soll. Ueber diese Stelle, die ihre Schwierigkeiten hat, verweisen wir auf *Schwalbe's* „die Anfänge der griech. Grammatik" im Jahrbuche des Pädag. uns. lieb. F. zu Magdeburg 1838 p. 89. Note*), der nach des Rec. Bedünken dieselben genügend beseitigt und die gezwungene Erklärung *Classen's* primord. gr. Gr. p. 67. sowie Andrer, welche περὶ τῶν ὄντων ἢ γεγενημένων für eine und dieselbe Bezeichnung des Präsens halten, als unhaltbar nachgewiesen hat.

Auf Aristoteles folgt der Aristoteliker *Theodektes* (S. 22—25.), welcher die σύνδεσμοι als *dritten* Redetheil annimmt. Was *Classen* prim. gr. Gr. p. 60. nur unsicher vermuthet hat, erhebt Hr. Lersch durch eine besonnene Combination zur grössten Wahrscheinlichkeit, ja Sicherheit. Nämlich Dionys. Hal. de Comp.

Verb. c. 2. sagt, Theodektes *und* Aristoteles hätten die Redetheile bis zur Zahl *drei* erweitert. Quintilian I, 4, 17 sq. sagt dies dem Dionys nach. Nun steht aber fest, dass Aristoteles nur zwei Redetheile annahm, und die ἄρθρα καὶ σύνδεσμοι als nothwendige Bindemittel oder als Fugenwerk der Sprache ansah. Wie mag es nun gekommen sein, dass man dem Aristoteles drei Redetheile vindicirte? Hr. Lersch combinirt also: Aristoteles hatte eine τεχνῶν συναγωγή, eine epitomarische Sammlung der von ihm gelesenen Rhetoriken oder τέχναι herausgegeben (Cic. de Orat. II, 38, 160. und de Invent. II, 2, 6.); ferner auch eine τέχνης Θεοδέκτου εἰςαγωγή (Diog. La. V, 24.) oder Θεοδέκτεια, die Aristoteles in seiner Rhetor. III, 9. selbst citirt. Mag nun Aristoteles entweder in seiner συναγωγὴ τεχνῶν oder in dem letzten Werke die Ansichten des *Theodektes* von den Redetheilen angegeben haben, so viel ist wohl anzunehmen, dass spätere Leser zugleich dem Aristoteles beischrieben, was dieser nur vom Theodektes *referirte*, vielleicht auch billigend erwähnt hatte. Dieser Irrthum konnte um so leichter entstehen, da man nicht die τέχναι der Rhetoriker selbst las [Cicero l. c. sagt ausdrücklich, des Aristoteles Werk sei so praktisch oder anziehend gewesen: ut nemo illorum (scil. artium scriptorum) praecepta ex ipsorum libris cognoscat], sondern sich nur an den Epitomator Aristoteles hielt. Rec. bekennt, mit dieser Combination des Hrn. Lersch vorläufig zufrieden sein zu können, bis entscheidendere Gründe etwas Anderes lehren. Nebenbei ist nicht unbemerkt zu lassen, dass eine Verwechslung dessen, was Ansicht des Aristoteles oder des Theodektes gewesen sei, ganz besonders auch noch dadurch befördert wurde, dass man ja sehr *frühzeitig* zweifelte, ob nicht Aristoteles Verf. der Θεοδέκτεια, Theodektes Verf. der (Aristotelischen) Ῥητορική gewesen sei. Denn wenn es bei Aritot. Rhet. III, 9, 9. heisst: αἱ δ' ἀρχαὶ τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξηρίθμηνται, so wissen wir ja noch nicht einmal, ob hier Aristoteles sein eignes Werk Θεοδέκτεια oder *Werke des Theodekt* versteht. Wir verweisen über die Rhetorik des Aristoteles, sowie über Theodekt und dessen Verhältniss zum Aristoteles auf die gelehrte Abhandlung des leider zu früh verstorbenen *Max Schmidt:* de tempore quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint (Halis Sax. 1837) p. 4 sqq.

Umfassender als bei den Peripatetikern war das grammatische Studium bei den Stoikern zu Hause, weil diese ihre Logik stets auf die sprachliche Form anwandten. Der Satz, dass die Sprache Verkörperung des Gedankens sei, war bereits als Grundsatz anerkannt, nur die specielle Nachweisung blieb noch übrig und diese haben die Stoiker gegeben. Hr. Lersch bespricht die Studien der Stoiker auf eine, wenn auch nicht ausführliche doch höchst klare und übersichtliche Weise S. 25—46. Die Stoiker erhoben zunächst die σύνδεσμοι und ἄρθρα zu selbstständigen Redetheilen,

so dass Dionys. Hal. de Comp. Verb. c. 2. Recht hat, wenn er sagt: οἱ τῆς Στωϊκῆς αἱρέσεως ἡγεμόνες ἕως τεττάρων (scil. λόγου μορίων, oder wie die Stoiker zu sagen pflegten: στοιχείων) προυβίβασαν, χωρίσαντες ἀπὸ τῶν συνδέσμων τὰ ἄρθρα. Doch mag sich dieses nur auf die ältesten Stoiker, wie *Zenon* und *Klearch* beziehen; *Diogenes* dagegen und *Chrysipp* zerlegten das ὄνομα in ein eigentliches ὄνομα (τὸ κύριον ὄνομα), unter welchem man den *Eigennamen*, und in ein ὄνομα προςηγορικόν, unter welchem man das *Appellativ* wie ζῶον, ἄνθρωπος verstand. Durch diese Theilung des ὄνομα erhielt man nun *fünf* Redetheile (Diog. La. VII, 57. u. 58.), nämlich ὄνομα, προςηγορία, ῥῆμα, σύνδεσμος, ἄρθρον — *Nomen*, *Appellatio*, *Verbum*, *Conjunctio*, *Pronomen* s. *Articulus*. — In Bezug auf das Zeitwort (S. 31 ff.) macht Hr. Lersch darauf aufmerksam, dass die Stoiker hier die bisherige Terminologie änderten, ῥῆμα nur noch vom *Infinitiv* gebrauchten, und dagegen das *Verbum finitum* κατηγόρημα oder σύμβαμα nannten. Beide Wörter bezeichneten aber auch zugleich den *einfachen Satz*, und zwar nannte man σύμβαμα denjenigen einfachen Satz, der aus einem Nominativ und Verbum bestand, sowie allerdings die einfache Verbalform auch ohne beigegebenes Subject schon einen Satz bildet. Ist das Verbum aber ein unpersönliches und steht ein Casus obliquus dabei, wie μεταμέλει μοι oder Σωκράτει, so hiess ein solcher Ausdruck παρασύμβαμα. Ein logisch unvollständiger Satz hiess ἔλαττον ἢ σύμβαμα oder ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα, jenachdem er in seiner Vollständigkeit ein σύμβαμα oder παρασύμβαμα sein würde. Hr. Lersch hat Recht daran gethan, in der von Grammatikern etwas abweichenden Beschreibung solcher Sätze sich an *Apollonios Dyskolos* zu halten, und nicht an *Ammonios* oder *Priscian*, welcher Letztere seine Vorgänger nicht immer genau verstanden hat und auch hier und da falsch oder unklar übersetzt. Uebrigens kann über die richtige Bedeutung der angeführten Termini kein Zweifel mehr stattfinden. Zum Ueberfluss setzen wir noch die Stelle aus einem Anonymus in *Lud. Bachmanni* Anecdota Graeca Tom. II, p. 313. her, welche Stelle Hrn. Lersch nicht bekannt geworden zu sein scheint: Τῶν ῥημάτων τὰ μὲν ἀπὸ εὐθείας προέρχονται, καί εἰσιν αὐτοτελῆ, ὡς τὸ περιπατῶ, ζῶ, ὑπάρχω· ταῦτα γὰρ ἀπὸ εὐθείας ἐρχόμενα, ἀμετάβατά ἐστιν. Τὰ δέ εἰσιν μεταβατικά, ὡς τὸ διδάσκω, γράφω, ὑβρίζω. Καὶ τὰ μὲν αὐτοτελῆ καλεῖται κ α τ η γ ο ρ ι κ ά· τὰ δὲ μὴ ὄντα αὐτοτελῆ, ἔ λ α τ τ ο ν ἢ κ α τ η γ ο ρ ι κ ά (besser l. ἢ κατηγόρημα)· τὰ δὲ ἀπὸ πλαγίας πτώσεως, ὡς τὸ μέλει, καὶ μεταμέλει, καὶ τὸ μὲν αὐτοτελὲς καὶ ἀμετάβατον, ὡς τὸ μεταμέλει, τοῦτο καλεῖται π α ρ α σ ύ μ β α μ α· τὸ δὲ ἀτελὲς καὶ ἀμετάβατον, ἔ λ α τ τ ο ν ἢ π α ρ α σ ύ μ β α μ α. Ἐπειδὴ πάντα τὰ ῥήματα ἀπὸ εὐθείας προέρχονται, ταῦτα δὲ ὀλίγα εἰσίν· εἰώθαμεν δὲ ἐπὶ τῶν σπανίων καὶ ὀλίγων λέγειν τὸ σ υ ν έ β η ν· τούτου χάριν ταῦτα οὕτως ἐκάλεσαν σ υ μ β ά μ α τ α

καὶ παρασυμβάματα κτλ. Wenn bei Diog. La. VIII, 64. als Beispiel eines *σύμβαμα* sich die Worte *διὰ πέτρας πλεῖν* finden, so ist dieses Unsinn, wie *Rud. Schmidt* Stoicor. gramm. p. 64. schon rügt; aber gegen seine Emendation *Δίωνι μεταμέλει* ist einzuwenden, dass sie nicht zur Natur des *σύμβαμα* passt, sondern ein *παρασύμβαμα* abgiebt. Hr. Lersch schlägt vor *Δίων περιπατεῖ*, was sich hören lässt; vielleicht aber ist zu lesen *Διαγόρας πλεῖ*, ein Beispiel, das sich Rec. sonstwo schon bei einem Grammatiker gelesen zu haben erinnert; auch konnte aus *ΔΙΑΓΟΡΑΣ ΠΛΕΙ* leicht *ΔΙΑΠΕΤΡΑΣ ΠΛΕΙΝ* corrumpirt werden.

Da die Stoiker am Verbum besonders das Prädicirende des Begriffes hervorhoben und dagegen die temporelle Bezeichnung mehr übersahen (vgl. Lersch S. 36.; deutlicher bei Schmidt l. c. p. 65—70.), so ist es auch consequent, wenn sie diejenige Verbalform hauptsächlich betrachteten, welche die Qualität und Substantialität zugleich umfasst oder zwischen Verbum und Nomen steht, nämlich das *Particip* *ῥῆμα μετοχικόν*, welches sie als declinirbare Form auch *ῥῆμα πτωτικόν* nannten.

Das *Bindewort* (*σύνδεσμος*) definirten die Stoiker nach Diog. La. VII, 58. als *μέρος λόγου ἄπτωτον, συνδοῦν τὰ μέρη τοῦ λόγου*, wornach also die *Pronomina*, welche declinirbar sind, aus der Classe der *σύνδεσμοι* ausgeschlossen bleiben. Den *Artikel* unterschieden die Stoiker schon in bestimmten und unbestimmten — *ἄρθρον ἀοριστῶδες καὶ ὡρισμένον;* unter jenem verstanden sie den eigentlichen Artikel *ὁ, ἡ, τό; οἱ, αἱ, τά*, unter diesem die eigentlichen Pronomina, die *ἀντωνυμίαι*, welchen letztern Namen die Stoiker noch nicht kannten.

Diesen fünf Redetheilen der stoischen Grammatik möchte nun Hr. Lersch als sechsten das *Adverbium* hinzufügen. Allein hiergegen möchte sich Mancherlei einwenden lassen. Es lässt sich bei den Stoikern das Wort *ἐπίῤῥημα* noch nicht nachweisen, und die beiden andern Ausdrücke *μεσότης* und *πανδέκτης*, welche sich vorfinden, und nach neuern Erklärern, wie Classen und Geppert, das Adverbium bezeichnen sollen, können eigentlich nur in zwei Stellen nachgewiesen werden, deren richtige Auffassung noch ein Problem ist. Diogenes La. VII, 57. führt nämlich die Redetheile der Stoiker nach Diogenes und Chrysipp also an: *τοῦ δὲ λόγου ἐστὶ μέρη πέντε, ὥς φησι Διογένης τε ἐν τῷ περὶ φωνῆς καὶ Χρύσιππος· ὄνομα, προσηγορία, ῥῆμα, σύνδεσμος, ἄρθρον· ὁ δ' Ἀντίπατρος* (fügt er hinzu) *καὶ τὴν μεσότητα τίθησιν ἐν τοῖς περὶ λέξεων καὶ τῶν λεγομένων.* Wenn Diogenes Laert., wie es wahrscheinlich ist, richtig referirt hat, so hat Antipater von Tarsos — denn dieser ist offenbar gemeint — in seiner Schrift *περὶ λέξεων καὶ τῶν λεγομένων* Gelegenheit genommen, auf die grosse Classe von Wörtern aufmerksam zu machen, welche weder *ὀνόματα* noch *προσηγορίαι* sind, sondern durchweg eine

Qualität, eine ποιότης, bezeichnen, nämlich die *Adjectiva*. Für dieselben war der Terminus ἐπίθετον ὄνομα noch nicht im Gange, weil man sie nicht als besondern Redetheil fasste, sondern sie in dem ὄνομα und der προσηγορία als declinirbares Wort mit einbegriff. Antipater hob sie wahrscheinlich nur wegen ihrer qualitativen Bedeutung hervor, und zur Bezeichnung der Qualität bediente er sich des Wortes μεσότης, womit auch die Grammatiker und Rhetoren die Qualität bezeichneten. Diese Vermuthung bestätigt selbst die *spätere* Bezeichnung des *Adverbiums* durch μεσότης. Ein Adverbium nämlich wurde von den alten Grammatikern *niemals* μεσότης genannt, sondern immer nur μεσότητος ἐπίῤῥημα oder kurzweg μεσότητος (so! nicht μεσότης). Daraus geht hervor, dass man nur die von *Adjectiven*, Qualitätswörtern, *abgeleiteten* Adverbia so bezeichnete, wie Dion. Thrax p. 641. Bekk. die Adverbia auf — ως auch μεσότητος παραστατικά nannte und mit παραστατικός eben den qualitativen, darstellungs- oder schilderungsfähigen Begriff *solcher* Adverbia bezeichnen wollte. Die spätern Grammatiker, welche die Benennung des Adverbiums durch μεσότητος nicht sowohl aus dem *Begriff* als nur nach der Form des Adverbiums zu erklären suchten, verirrten sich zu der Etymologie, dass μεσότης ein Wort bezeichne, welches ein Mittelding sei zwischen Masculinum und Femininum, ohne ein Neutrum zu sein. So die Scholien zur angeführten Stelle des Dion. Thr. p. 939. Bekk. εἴρηνται μεσότητος παρ' ὅσον εἰσὶ μέσα ἀρσενικῶν καὶ θηλυκῶν ὀνομάτων, und ibid. *Stephanus*: Μεσότητος λέγεται ἐπεὶ μέσα ἐστὶν ἀρσενικῶν καὶ θηλυκῶν καὶ οὐδετέρων ἢ καὶ τῶν δύο γενῶν, οἷον καλοί, καλαί, καλά, καλῶν, καλῶς. Eine solche Erklärung ist lächerlich; denn was hat das Adverbium mit dem *Genus* zu thun? Nichtsdestoweniger hat sie sich fortgeerbt und auch das Etymolog. Magn. überliefert sie s. v. ἁμαρτῇ p. 28, 24. Bekk., wo die Frage διατί λέγονται μεσότητος ἐπιῤῥήματα; beantwortet wird: ἐπειδὴ μέσον ἀρσενικοῦ καὶ οὐδετέρου κεῖνται. Dass hier μέσος in der Bedeutung von „mittler Natur" die Veranlassung zu dieser Erklärung gegeben hat, liegt auf der Hand, sowie dieselbe Etymologie auch folgende Erklärung veranlasste: Etymol. Magn. p. 581, 9. s. v. μεσότητος· Μεσότητος λέγεται εἶναι ἐπιῤῥήματα ἀπὸ τοῦ μεταξὺ εἶναι ὀνόματα καὶ ῥήματα (leg. ὀνόματος καὶ ῥήματος), οἷον ἀπὸ τοῦ φιλοσοφῶ καὶ φιλόσοφος καὶ φιλοσόφως. Also μεσότης hätte hier dieselbe Bedeutung, die sonst das Wort als *Particip* oder als die μετοχή hat. Cf. Apollon. Dysk. περὶ συντάξ. p. 16. ἡ μετοχὴ ἀπὸ τῆς μεθέξεως ὀνόματος καὶ ῥήματος, ὡς τὸ οὐδέτερον ἀποφατικόν ἐστι τοῦ ἀρσενικοῦ καὶ θηλυκοῦ; oder wie Priscian XI, p. 913. sagt: „Mansit Participium medium inter nomen et verbum". Näher betrachtet soll aber obige Erklärung des Ausdrucks μεσότητος im Etym. M. gar nicht heissen, dass das Adverbium gleichsam in der Mitte zwischen Verbum und Nomen

stehe, sondern dass das Adverbium μεσότητος von Nominen herkomme, die auch erst vom Verbum abgeleitet sind, also von sogenannten nominibus verbalibus. Denn es heisst weiter: τοῦτο δ' οὐκ ἀεὶ εὑρίσκεται διὸ καὶ σεσυκοφάντηται· τὸ γὰρ καλῶς καὶ σοφῶς ῥῆμα οὐκ ἔχει παρακείμενον. Wenn diese zur Widerlegung obiger Erklärung des ἐπίῤῥημα μεσότητος eingeworfenen Worte nicht vom Grammatiker *Oros* selbst schon herrühren (— sie scheinen aber aus der τέχνη γραμματική des *Dionysios Thrax* herzurühren, der dieselben Beispiele gebraucht in § 24., wo es über die Adverbia heisst: τὰ δὲ μεσότητος οἷον καλῶς, σοφῶς· τὰ δὲ ποιότητος οἷον πύξ, λάξ, βοτρυδόν, ἀγεληδόν —) so gehören ihm wenigstens die folgenden Worte an, wie das beigeschriebene Ὧρος bezeugt: βέλτιον οὖν σημειώσεως ποιότητος δηλωτικὰς αὐτὰς καλεῖν, und darin hat Oros ganz Recht: man sollte besser die μεσότητος = Adverbia „Qualitätswörter" nennen, was sie auch sind, weil sie von Adjectiven oder Nominen mit qualitativer Bedeutung abgeleitet sind. Denn andere Partikeln, wie die *Interjectionen*, nannte man ja auch ἐπιῤῥήματα, und zwar jenachdem ihr Begriff war, ἐπίῤῥημα σχετλιαστικόν, θαυμαστικόν, κλητικόν u. s. f. Wenn Dionys. Thrax in der angeführten Stelle die Adverbia μεσότητος von den ποιότητος unterscheidet, so liegt eben der Grund darin, dass er nur die von *Substantiven* abgeleiteten ποιότητος nennt, die von *Adjectiven* abgeleiteten μεσότητος. Näher noch führt uns auf das Wesen der μεσότητος = Adverbium eine andere Stelle im Etymol. Magn. p. 785, 17. s. v. ὕστατος. Hier wird nämlich auch das Adverbium ὕστατα erwähnt und gesagt: τὸ δὲ ὕστατα ἔστιν εὐθείας οὐδετέρου τῶν πληθυντικῶν καὶ μετενήνεκται εἰς ἐπιῤῥηματικὴν σύνταξιν. Καὶ γίνεται ἐπίῤῥημα μεσότητος. Οὐ γίνεται δὲ ἐπίῤῥημα μεσότητος, εἰ μή ἐστιν ἀπὸ ἀρσενικοῦ θηλυκοῦ καὶ οὐδετέρου· διὰ τοῦτο λέγονται μεσότητος ἐπιῤῥήματα. Das heisst doch offenbar so viel als: ὕστατα als Neutrum Pluralis wird *adverbialisch* gebraucht und als abgeleitet von dem *Adjectiv* ὕστατος (nicht von der Partikel ὑπό) und die qualitative Bedeutung dieses Wortes theilend ist ὕστατα ein ἐπίῤῥημα μεσότητος. Ein ἐπίῤῥημα μεσότητος kann nicht stattfinden, ausser wenn es von einem *Geschlechtsworte* abgeleitet ist: εἰ μή ἐστιν ἀπὸ ἀρσενικοῦ, θηλυκοῦ καὶ οὐδετέρου, also von Nominen oder Adjectiven, oder den Qualitätswörtern, ὀνόματα ποιότητος. Da nun die ποιότης der μεσότης bei Grammatikern und Rhetorikern entspricht, so heissen die Adverbia auch μεσότητος ἐπιῤῥήματα. Obschon nun *Oros*, wie wir sahen, diesen Ausdruck nicht ganz billigt, auch Grammatiker wie Herodian und Apollonios Dyskolos nur das Wort ἐπίῤῥημα für das Adverbium gebrauchten, so hat sich doch der Ausdruck μεσότητος traditionell bis zu den spätern Grammatikern erhalten; dass er aber im Allgemeinen selten gebraucht wurde, geht schon aus dem Umstande hervor, dass die Grammatiker nicht

recht wussten, weshalb die Adverbia „μεσότητας" genannt wurden, und nur darin übereinstimmten, dass diese Adverbia weder das eine noch das andere Genus bezeichneten. Diese nichtssagende Bemerkung hatte aber ihren Grund darin, dass man als μεσότητος ἐπιῤῥήματα nur Adverbia bezeichnete, die von einem Adjectiv abgeleitet waren; weshalb man auch die Adverbia, weil sie nun noch eine besondere von dem Adjectiv abweichende Endung bekamen, also gleichsam durch Flexion der Adjectiva entstanden, zu den Wörtern zählte, die eine κλίσις oder πτῶσις oder einen σχηματισμὸς τῆς καταλήξεως haben. Spätere Grammatiker nun, die wohl die Ableitung der Adverbia von den Adjectiven als eine solche πτῶσις anerkannten, aber die Benennung μεσότητος ἐπίῤῥημα sich nicht genau erklären konnten, liessen sich verleiten, das *Adverbium* selbst μεσότης (nicht μεσότητος) zu nennen; so *Simplikios* (im 5. Jahrhundert) ad Aristot. Kateg. p. 43. a. 34. Brandis: ὅθεν (οἱ παλαιοί, darin liegt aber der Irrthum; die alten Grammatiker sagten nur μεσότητος) καὶ τὰς νῦν καλουμένας μεσότητας πτώσεις ἐκάλουν, οἷον τὴν ἀπὸ τοῦ ἀνδρείου πτῶσιν τὴν ἀνδρείως καὶ ἀπὸ τοῦ καλοῦ τὴν καλῶς. Wenn wir daher oben sagten, dass das Adverbium nicht μεσότης hiess, sondern nur μεσότητος scil. ἐπίῤῥημα, so bietet des Simplikios Stelle keinen Gegenbeweis, denn Simplikios hatte das Wort wohl selbst erst angenommen, oder wenigstens wurde, wenn wir uns an νῦν καλούμεναι μεσότητες halten, erst in Simplikios Zeit der falsche Gebrauch des Wortes μεσότης üblich, obschon sonstige Beispiele sich nicht einmal weiter nachweisen lassen. Haben wir somit einerseits die Bezeichnung μεσότητος als die allein gebräuchliche für das *Adverbium* nachgewiesen, so bleibt andrerseits nur die Vermuthung übrig, dass unter der μεσότης des *Antipater* bei Diogenes Laert. das *Beschaffenheitswort* oder das *Adjectiv* zu verstehen sei. Dieses widerspräche freilich der gangbaren Ansicht, die auch Hr. Lersch S. 61. hervorhebt, dass das ganze Alterthum das *Adjectiv* nie als Kategorie anerkannt habe; allein darauf kommt es ja hier auch gar nicht an, ob das Adjectiv zur Kategorie erhoben worden sei oder nicht; man kannte es aber *als solches* und betrachtete es, wenn nicht als Kategorie, doch als Species des ὄνομα, als welche es auch ὄνομα ἐπίθετον, ἐπιθετικόν und προσηγορικόν heisst; und eine solche Species des ὄνομα (εἶδος — so nannte auch Aristarch das Adjectiv ὀνομάτων εἶδος προσηγορικόν) konnte so gut Gegenstand einer besondern Abhandlung sein, als z. B. die Stoiker von dem προθετικοὶ σύνδεσμοι handelten, ohne dass bei ihnen die Präpositionen eine besondere Kategorie bildeten. Auch wird doch Niemand glauben, dass wenn μεσότητος nun wirklich das Adverbium in genere bezeichnete, und weil Antipater περὶ μεσότητος geschrieben hat, bei den Stoikern deshalb Adverbium eine gültige Kategorie gewesen sei. Von den Stoikern wird nichts Anderes berichtet, als dass sie πέντε μόρια λόγου oder wie die

steinischen Grammatiker sagten, *quinque* orationis partes gekannt hätten; folglich war das Adverbium nach wie vor bei ihnen blos eine Species der Kategorie σύνδεσμος, oder wer das nicht annehmen will, ein Mittelwort des ῥῆμα καὶ ὄνομα, wie das letztere auch mit dem Particip der Fall war. — Was nun die Bezeichnung des Adverbiums durch πανδέκτης bei den Stoikern betrifft, so müssen wir vorläufig auf eine klare Vorstellung von der Veranlassung dieser Bezeichnung verzichten; denn was Charisius II, p. 175. sagt: „nam omnia in se capit quasi collata per saturam concessa sibi rerum varia potestate", ist nur wieder etymologische Erklärung ohne überzeugende Kraft; doch möchte nicht ganz unwahrscheinlich sein, dass die Stoiker mit πανδέκτης die Adverbia *im Allgemeinen* bezeichneten, ohne allen Unterschied, ob sie Adverbia der Qualität, Quantität, Localität, der Zeit u. s. f. sind, wie auch Hr. Lersch S. 46. annehmen will; allein darin können wir ihm nicht beistimmen, wenn er vermuthet, des *Tiro* Werk mit dem Titel Πανδέκται möchte von den *Adverbien* gehandelt haben. Weder die Stelle, die Gellius XIII, 9, 3. aus diesem Werke citirt, noch die des Charisius II, p. 186., welche Hr. Lersch zur Erhärtung seiner Conjectur anführt, deuten im Entferntesten darauf hin. In einem Werke *vermischten* Inhaltes (das bezeichnet Πανδέκται) könnte auch wohl von den Adverbien die Rede gewesen sein, aber in einem Werke von den *Adverbien* sicherlich nicht von den *Hyaden*, die von den Römern aus Unkenntniss der griechischen Sprache *stellae suculae* (als von ὗς=*sus* abgeleitet) genannt wurden.

Ein recht fleissiger Abschnitt *von den Dialektikern* findet sich S. 46—55. Der Hr. Verf. hatte diese Secte einige Jahre früher schon der Untersuchung werth geachtet und das Hauptresultat in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1839 N. 21. u. 22. mitgetheilt. Der Name „Dialektiker", sagt Hr. Lersch, bezeichnet im allgemeinsten Sinne „einen mit Schlüssen und dialektischen Spitzfindigkeiten sich abgebenden Philosophen, ohne Rücksicht der Schule, der er angehört"; in engerer Bedeutung „werden zweitens Dialektiker für die *Megariker* genommen", und drittens für die „*Stoiker*". Nebenbei aber bildeten Dialektiker auch eine besondere „specielle Philosophen-Classe" und unterschieden sich von den Stoikern, Megarikern und Platonikern, obschon sie doch auch mit allen diesen etwas Gemeinschaftliches in den Grundsätzen hatten. Als Stifter dieser dialektischen Schule nennt Diog. La. prooem. § 19. den Karthager *Klitomachos*, jenen fleissigen Schriftsteller, aus dessen Büchern die Grundsätze seines Lehrers, des Akademikers Karneades, auf die Nachwelt gekommen sind. In sprachphilosophischer Hinsicht verdienen die Dialektiker eine Beachtung, weil sie wie Platon und die Platoniker nur *zwei* Redetheile — Nomen und Verbum — und daneben noch συγκατηγορήματα, oder wie sie Priscian übersetzt: *consignificantia*, aner-

kannten, also nach Aristotelischer Weise: Nomen, Verbum und sonstiges Wortgefüge (σύνδεσμος). Das Ganze ist nach den vorhandenen Quellen so abgerundet und überzeugend von Hrn. Lersch dargestellt, dass wir das Gegebene nur billigen können.

Man kann sagen, dass mit den kategorischen Bestimmungen der Stoiker die philosophische Grammatik im Allgemeinen abgeschlossen ist; es macht sich nun seit der Alexandrinischen Epoche die empirische Grammatik geltend. Die Diorthoten des Homer verglichen die philosophischen Bestimmungen mit der wirklichen Sprache und suchten beide wo möglich in Einklang zu bringen, wobei die Sprache Homers sich einige Gewalt gefallen lassen musste, wie andrerseits durch empirische Beobachtungen die philosophischen Bestimmungen modificirt wurden. Die Erklärer des Homer schenkten hauptsächlich dem Artikel und Pronomen ihre Berücksichtigung. Hr. Lersch nimmt an, dass *Zenodot* von Ephesos zuerst das Pronomen als selbstständigen Redetheil, getrennt vom Nomen und Artikel, behandelt habe, und zwar aus dem negativen Grunde (S. 57.), weil *vor* Zenodot eine besondere Bearbeitung des Pronomens sich nicht nachweisen lasse, wohl aber Zenodot gerade das Pronomen bei seinen homerischen Studien besonders berücksichtigt habe. Ist dies nun auch kein schlagender Beweis für Zenodot, so ist doch allerdings so viel richtig, dass nicht sowohl die Philosophen, als erst die Grammatiker jene Trennung des Pronomens vom Nomen vollendet haben; und zweitens auch dieses, dass wenigstens zu Zenodots Zeit schon jene Separation vorgenommen war, da Zenodot ihr huldigte, wie aus Apollonios Dyskolos hervorgeht und die Scholien zur Ilias andeuten. Doch scheint Zenodot noch nicht einmal das Wort ἀντωνυμία gekannt zu haben. Was Hr. Lersch vom *Dionysodor* aus Trözene anführt, dass dieser nämlich die Pronomina παρονομασίαι genannt zu haben scheine (Apoll. Dysc. de pronom. p. 262.), ist unklar, sowie auch die Stellen hätten citirt werden sollen, wo *Tyrannion* die Pronomina schlechtweg mit σημειώσεις benennt.

Noch fehlte die Trennung der *Präpositionen* und *Participien* von den σύνδεσμοι und ῥήματα. Diese nahm allem Anschein nach *Aristarch* vor (S. 59 ff.), welcher zugleich (cf. Quintil. I, 4, 20.) die von den Stoikern vorgenommene Trennung der Substantiva in ὄνομα und προσηγορία wieder aufhob und die προσηγορία nur als Unterabtheilung, als eine Species des ὄνομα betrachtete, und das mit Recht. Die Trennung der Präpositionen und Participien von ihren ursprünglichen πρῶτα μόρια wird freilich nicht mit bestimmten Stellen nachgewiesen, sondern nur vermuthungsweise angenommen; allein die Combination ist nicht gewagt, und wir müssen überhaupt zugeben, dass doch eigentlich die Präpositionen und Participien gar keine philosophisch begründete Isolirung verdienen, sondern dass dieselbe nur eine empirische, von den die Wörter möglichst classificirenden Grammatikern erst *erfundene*, keine lo-

gisch gebotene ist. Dass die *Philosophen* nur fünf Redetheile annahmen, genau genommen nur vier (weil ὄνομα und προσηγορία nur eine Classe bilden), lag in der Natur der Sache; dass die *Grammatiker* acht Redetheile herausbrachten, lag in der *Form* der Wörter, also in etwas Aeusserlichem, Ausserwesentlichem, sowie auch späterhin als neunter Redetheil noch die *Interjection* (τὸ κλητικὸν ἐπίῤῥημα) emancipirt wurde. — Wem Hrn. Lersch's Annahme, dass Zenodot das Pronomen, Aristarch die Präposition und das Particip separirt habe, nicht gefällt — sowie auch Rec. die Nothwendigkeit dieser Annahme nicht zugiebt — der wird doch wenigstens dieses zugeben müssen, dass bis auf Aristarch *acht* Redetheile fest standen und dann bis auf die spätesten Zeiten beibehalten wurden.

Ein inhaltreiches Capitel findet sich S. 64—103. über *Dionys den Thraker*. Zunächst nimmt Hr. Lersch Partei für die Echtheit der überlieferten τέχνη γραμματική dieses Aristarcheers und sucht besonders Göttlings Zweifel, die derselbe in seiner Praefat. ad Theodos. Alexandr. p. V. sq. vorgebracht hat, zurückzuweisen. Wenn unter Anderm Göttling Anstoss an dem Worte τέχνη nimmt, weil dem Dionys die Grammatik eine ἐμπειρία war, so wendet Hr. Lersch ganz gut ein, dass hier τέχνη wie in den Titeln τέχνη ῥητορική, διαλεκτική u. dgl. s. v. a. wissenschaftliche Darstellung, gleichsam „*Handbuch*“ bezeichne, wobei Dionys immer ein Empiriker sein konnte, wie er es war. Den einzigen Scrupel veranlasst Hrn. Lersch der Scholiast bei Bekker Anecd. Gr. p. 672. Θέλουσιν οὖν τινὲς μὴ εἶναι γνήσιον τοῦ Θρᾳκὸς τὸ παρὸν σύγγραμμα, ἐπιχειροῦντες οὕτως, ὅτι οἱ τεχνικοὶ μέμνηνται τοῦ Διονυσίου τοῦ Θρᾳκὸς καὶ λέγουσιν ὅτι διεχώριζε τὴν προσηγορίαν ἀπὸ τοῦ ὀνόματος καὶ συνῆπτε τὸ ἄρθρον καὶ τὴν ἀντωνυμίαν. Dieser störende Umstand lässt sich nur heben, dass wir annehmen, der Scholiast habe irgend einen Stoiker vor sich gehabt, der Dionys hiess und den er irrthümlicher Weise mit unserm Thraker identificirte; denn dass der Thraker gemeint sei, ist rein unmöglich, da dieser als Aristarcheer weder mit den Stoikern ὄνομα und προσηγορία trennen, noch den Artikel und das Pronomen in eine Kategorie verschmelzen, noch auch das Verbum als κατηγόρημα bezeichnen konnte. Wo so rein stoische Ansichten zusammengestellt werden, müssen wir nothwendig einen *Stoiker* Dionys annehmen. Für die Echtheit der uns erhaltenen Grammatik spricht das rein Aristarchische Element, die Uebeinstimmung der Citate bei Sextos Empirikos mit der Handschrift des Compendiums (man vgl. die Zusammenstellung auf S. 70—76.) und neben andern Gründen, die Hr. Lersch S. 69 fg. zusammenstellt, auch dieser, dass eben nur die *Formlehre*, keine Syntax in dem Compendium abgehandelt wird, deren letztere beizufügen sich ein Byzantiner nicht enthalten haben würde. Nach dieser Episode über die Echtheit des Werkchens kommt Hr. Lersch S. 76 ff. auf die

hierher gehörige Sache. Dionys nahm als Aristarcheer *acht* Redetheile an, nach § 13. *Τοῦ δὲ λόγου μέρη ὀκτώ· ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἄρθρον, ἀντωνυμία, πρόθεσις, ἐπίῤῥημα καὶ σύνδεσμος.* In Bezug auf das Nomen ist es charakteristisch, dass wir bei Dionys zuerst die Unterscheidung zwischen nomen concretum und abstractum finden: *ὄνομά ἐστι μέρος λόγου πτωτικόν, σῶμα ἢ πρᾶγμα σημαῖνον, σῶμα μὲν οἷον λίθος, πρᾶγμα δὲ οἷον παιδεία.*

Wenn Dionys sagt, ein *παρώνυμον* sei *ὡς ἐξ ὀνόματος ποιηθέν, οἷον Θέων, Τρύφων*, und Hr. Lersch S. 81. hinzusetzt: „Anders hat die Sache gefasst *Diomedes* I, p. 310. „Paronyma sunt, quae ab alio quodam trahuntur et nihil de supra memoratis significant, ut *equus*, *eques*", so findet Rec. dennoch beim Römer dieselbe Auffassung des *παρώνυμον* wie bei Dionys. Nur ist zu bemerken, dass die Griechen, selbst bis nach des Dionys Zeiten, immer eine Vorliebe für den *Eigennamen* zeigen, wenn sie mit einem solchen die gegebene Regel beispielsweise erläutern können. Statt dass Dionys wie der Römer das Beispiel *ἵππος, ἱππεύς* giebt, wählt er *Θέων* von *θεός*, *Τρύφων* (cf. *Τρύφαξ*) von *τρυφή*. So belegt Aristoteles (Rhet. III, 2. fine) die Erklärung des *ἐπίθετον* mit Beispielen von *Nominen*, Dionys der Thraker mit Beispielen von *Adjectiven*, was zwar nicht ganz mit dem Vorigen übereinstimmt, aber doch analog ist. Die Römer, welche ihre Regel fast durchgängig den Griechen wörtlich nachübersetzen, ändern nun oft auf eigne Gefahr die Beispiele, weshalb sie auch bisweilen falsche Beispiele geben. Nun hat sich zwar jetzt Diomedes in seiner Wahl von *equus* und *eques* nicht geirrt, er hätte aber eben so gut sagen können: *faba*, *Fabius*; oder *cicer*, *Cicero* u. dgl. Die Vorliebe für die Eigennamen zeigt gleich die folgende Erklärung des *ῥηματικόν* bei Dionys. *Ῥηματικὸν — ἐστι τὸ ἀπὸ ῥήματος παρηγμένον, οἷον Φιλήμων, Νοήμων.* Er hätte eben so gut *φίλημα*, *νόησις* u. dgl. sagen können. Was thun *Charisius* II, p. 128. und *Diomedes* I, p. 310.? sie wählen Beispiele, wie *dico dictio*, *oro oratio*, *rapio raptor*, *percutio percussor.* Legt aber Hr. Lersch vielleicht Gewicht auf die Worte des Diomedes, dass die Paronyma „nihil de supra memoratis significant", so ist nur dem Diomedes vorzuwerfen, dass er sich irrte, wenn er meint, dass bei *eques* gar an kein *equus* zu denken sei; oder will er blos sagen, dass man, wenn man einen *eques* erwähne, gewöhnlich nicht an ein *equus* zu denken *pflege*, so ist dies auch im Griechischen der Fall, dass man beim Gebrauch des Namens *Θέων*, *Τρύφων* gewiss so wenig an *Gott* oder an einen *Schwelger* gedacht hat, als wir bei Namen wie *Gottschalk*, *Wolfgang*, *Wölfer*, *Schmidt* u. dgl. an die Grundbedeutung dieser Wörter zu denken pflegen.

Dionys vindicirt dem *ὄνομα* sieben *εἴδη*, fährt aber § 14. fort, dem *ὄνομα* noch andere *εἴδη* (24 an Zahl) beizulegen, wie

κύριον, προσηγορικόν, ἐπίθετον, πρός τι ἔχον, ὁμώνυμον etc. etc. Hr. Lersch findet in dieser Doppeleintheilung, dass die erste (von sieben εἴδη) von der *Form*, von der charakteristischen Erscheinung der Wortbildung ausgehe; die zweite (von 24 εἴδη) dagegen das *ideelle* Element des Hauptwortes beachte. Dieser Ansicht ist deshalb zu widersprechen, weil nicht nur das εἶδος κτητικόν, welchem Hr. Lersch selbst in einer Anmerkung S. 84. eine *treffliche* Unterlage (und keine formelle) beimisst, — sondern auch weil das συγκριτικόν, ὑπερθετικόν und ὑποκοριστικόν nur nach dem *Begriffe* und nicht nach der Form oder Wortbildung so genannt worden sind, wie sie heissen. Wir müssen daher bei der etwas pêle-mêle veranstalteten Aufzählung der εἴδη dem Dionys uns nachsichtig beweisen. Er ist, wie es scheint, der Erste, welcher alle bis auf seine Zeit gangbar gewordenen Terminen der ὀνόματα zusammenstellt, ohne sie systematisch zu ordnen. Es gab für den Griechen bis auf Aristarch noch keine durchgreifende Behandlung der ὀνόματα — man denke nur an die confuse Unterabtheilung des Nomens, wie sie auch Aristoteles Ars poet. c. 21. giebt — und von Dionys können wir sie auch noch nicht erwarten. Daher geht Hr. Lersch zu weit, ein System in der Aufzählung der Terminen des ὄνομα zu finden. So sagt er S. 84. „der Inhalt des Worts, die wahre οὐσία ist hier (nämlich in der zweiten Aufzählung der εἴδη) das Regulativ, dort (in der Aufzählung der 7 εἴδη) das körperliche Dasein (so? ist die Comparation, die Angabe des Besitzes, die Hätschelei durchs Diminutiv u. A. so materiell?). Mit andern Worten, in der ersten Abtheilung ist das σημαῖνον oder ἡ φωνή, in der andern das σημαινόμενον, wie die Stoiker sich auszudrücken pflegten, beachtet worden. Wie aber oben das πρωτότυπον und παράγωγον voranstanden, so hier das κύριον und προσηγορικόν, und wie dort das ursprüngliche Nomen eben als solches in keine Schwankungen und Schwingungen mehr übergeht, die eine weitere Unterabtheilung nöthig machten, ebenso hat hier das κύριον weit weniger Unterarten als das προσηγορικόν, und kaum eine und die andre, die nicht auch auf das letztere anwendbar wäre. Dionysios hat es daher für unnöthig gehalten, hier schärfer zu sondern, er lässt beide friedlich neben einander stehen und in einander verschwimmen". — Der Leser wird wohl mit dem Rec. übereinstimmen, dass Hr. Lersch zu viel gesucht und mehr gefunden hat, als in der Absicht des Dionys lag. Dies zeigt auch die gleich folgende Stelle S. 84. *Κύριον μὲν οὖν ἐστὶ τὸ τὴν ἰδίαν σημαῖνον, οἷον Ὅμηρος, Σωκράτης.* Hr. Lersch setzt hinzu: „Aufmerksam mache ich darauf, wie hier statt der stoischen ποιότης wieder die *platonische οὐσία* eintritt, ein Umstand, von dem man behaupten möchte, dass er sich fast symbolisch (?) in dem häufig vorkommenden Namen des Socrates und Plato ausspreche. Diomedes muss wohl hier einen andern Grammatiker vor Augen gehabt haben; er sagt I, p. 306. „Propria

sunt, quae propriam et circumscriptam *qualitatem* specialiter significant". — Hiergegen ist zu bemerken, dass die *οὐσία* des Plato dem *empirischen* Grammatiker nichts mehr und nichts weniger war, als die *ποιότης*. Diese *ποιότης* fasste die *ποσότης* und das *πρός τι* mit in sich; und wenn daher der römische Grammatiker des Dionys *οὐσία* durch *qualitas* wiedergiebt, so liegt noch gar kein Grund vor, anzunehmen, dass er einen andern Grammatiker als den Dionys vor sich gehabt haben müsse. Wir könnten vielleicht sagen, dass er dem *Apollonios Dyskolos* gefolgt sei, der ja auch vom Nomen sagte, dass es eine *κοινὴν ἢ ἰδίαν ποιότητα* bezeichne. Rec. verweist Hrn. Lersch auf seine eigne Schrift S. 113. Allein nur so viel ist richtig, dass die Platonische *οὐσία* ein zu allgemeiner Ausdruck war, als dass er speciell hätte vom Nomen gebraucht werden können; denn auch das Verbum bezeichnet eine *οὐσία*, auch das Pronomen; vgl. Apoll. Dysc. de pron. p. 293. *Οὐσίαν σημαίνουσι αἱ ἀντωνυμίαι, τὰ δὲ ὀνόματα οὐσίαν μετὰ ποιότητος*. Spätere Grammatiker, zu denen Dionys noch nicht gehört, halten sich daher beim Nomen an den bezeichnenden Ausdruck *ποιότης*, den die Stoiker eingeführt hatten, und dieser war so allgemein geworden, dass die römischen Grammatiker gar keinen Anstand nahmen, das Nomen (proprium und appellativum) als eine *qualitas* zu bezeichnen, auch wenn es im griechischen Original *οὐσία* genannt wurde. Dass man im Gebrauch von *οὐσία* und *ποιότης* schwankte, ohne gerade Verschiedenes bezeichnen zu wollen, deutet die Bemerkung des *Chörobosk* bei Bekker Anecd. Gr. p. 177. an: *Τινές, ὧν ἐστὶν ὁ Φιλόπονος καὶ Ῥωμανὸς ὁ τούτου διδάσκαλος, ποιότητα λέγουσιν ἐν τῷ ὅρῳ ἀντὶ τοῦ οὐσίαν*. Nun ist *Chörobosk* ein Grammatiker des neunten oder gar zehnten Jahrhunderts [m. vgl. *Henrichsen* über die Reuchlinische Aussprache des Griechischen (Parchim 1839) S. 54. Note 2.] und war einseitig genug, den Philoponos und Romanos aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert zu nennen, während er schon auf die Stoiker des zweiten Jahrhunderts vor Chr. hätte verweisen können. Die *ποιότης* oder *qualitas* hatte den Begriff, den wir mit *qualitativem Sein* bezeichnen, und dieses kann ein sehr umfassendes sein, und zugleich die Quantität, Relativität u. A. mit enthalten. —

Die nähere Betrachtung der *εἴδη* des Nomens nach Dionys nebst Bezugnahme auf die römischen Grammatiker, welche den Dionys einst übersetzten, ist S. 84—92. von Hrn. Lersch mit mehreren guten Bemerkungen durchgeführt. S. 93. wird kurz das Wesen des *Zeitwortes* besprochen. Den Aristotelikern und Stoikern war Activ, Passiv, Tempus, Numerus schon Gegenstand der Beachtung gewesen; dagegen hat die Aristarchische Schule zuerst das *Persönliche* des Verbums hervorgehoben. S. 94. handelt vom *Artikel*, zu welchem Dionys ausser ὁ, ἡ, τό noch das Relativ ὅς, ἥ, ὅ rechnete; jener hiess *ἄρθρον προτασσόμενον*, dieses *ὑποτασσόμενον*. S. 95—99. handelt vom *Pronomen*, dessen

genauere Bestimmung aber, bei der Kürze, mit welcher Dionys das Pronomen, die eigentliche *ἀντωνυμία*, bespricht, schwer zu geben ist, und zur Zeit weder durch *Schömann's* Programm (Greifswald 1833) noch durch Hrn. Lersch's Gegenbemerkungen erledigt ist. S. 99. bespricht die *Präpositionen*, deren die Griechen einstimmig 18 an der Zahl annahmen; S. 100—102. das *Adverbium* und S. 102—103. das *Bindewort*.

Der nächste Abschnitt S. 103—110. handelt von den beiden Analogetikern *Didymos* und *Tryphon*, sowie von des Letzteren Schüler *Habron*. Vom *Didymos* wird hervorgehoben, dass er nach stoischer Weise zum Artikel noch die unbestimmten und relativen (*ἀόριστα* und *ἀναφορικά*) Pronomina rechnete. *Tryphon* dagegen war strenger Aristarcheer und behandelte die Redetheile meist in besondern Schriften, wie περὶ ὀνομάτων, περὶ ῥημάτων, περὶ προςώπων, περὶ ἄρθρων, περὶ προθέσεων, περὶ ἐπιῤῥημάτων, περὶ συνδέσμων, meist von Apollonios Dysk. benutzt und citirt. Habron, der περὶ ἀντωνυμίας geschrieben hat, wich in der Lehre vom Pronomen insofern vom Aristarch ab, als er nicht das Persönliche als Hauptmerkmal des Pronomens hingestellt wissen wollte, da ja die *Verba* das Persönliche schon mit einschlössen. — Weit wichtiger ist der folgende und letzte Abschnitt über den *Apollonios Dyskolos* (S. 111—141.). Obschon wir einige Hauptwerke von Apollonios übrig haben, so erleichtern dieselben doch die Nachweisung der Sprachkategorien nur wenig, und Hr. Lersch hat zu diesem Zwecke sich an *Priscian* halten müssen, welcher nach eignem Geständnisse (XIV, p. 973. *Apollonius, cujus auctoritatem in omnibus sequendam putavi*) dem Apollonios, soweit es ihm thunlich und rathsam schien, gefolgt ist. Das Resultat dieses Verfahrens ist ganz befriedigend zu nennen, und nur hier und da scheint es, als ob Hr. Lersch sich zu stark auf Priscian gestüzt habe. Apollonios nimmt als Aristarcheer *acht* Redetheile an, stellt das *ὄνομα* und *ῥῆμα* oben an und lässt dann das Particip, den Artikel, das Pronomen, die Präposition, das Adverbium und Bindewort folgen. Wenn Apollonios und mit ihm Priscian das Nomen als eine *ποιότης* und nicht als eine *οὐσία* bezeichnet, so ist darauf nicht so viel Gewicht zu legen, wie Hr. Lersch S. 113. thut. Wir haben diesen Gegenstand oben schon berührt und führen hier nur noch an, dass ja Priscian, der des Apollonios Worte genau wiedergicbt, die *substantia sive qualitas*, das ist doch offenbar *οὐσία ἢ ποιότης*, *verbindet*, wenn er vom Nomen spricht, z. B. „Hoc autem interest inter proprium et appellativum, quod appellativum naturaliter commune est multorum, quos eadem *substantia*, sive *qualitas* vel *quantitas*, generalis vel specialis jungit — —. Proprium vero naturaliter uniuscuiusque privatam *substantiam et qualitatem* significat et in rebus est individuis, quas philosophi atomos vocant". Hr. Lersch parallelisirt S. 155 fgg. die Betrachtung des Nomens, wie sie Apollonios vorgenom-

men hat, mit der des Dionysios Thrax, und sucht den Fortschritt nachzuweisen, den die Grammatik *bis auf* und *durch* Apollonios gemacht hat. Da für uns das Original, aus welcher wir die Lehre des Apollonios über das Nomen kennen lernen könnten, verloren gegangen und nur die Mittheilung des Priscian geblieben ist, welcher aber auch nicht immer ganz genau seinem Muster folgt, so bleibt hier und da ein Zweifel an der Richtigkeit dessen, was Hr. Lersch gegeben hat. Aber schon der Versuch, die Apollonische Theorie über die Sprachkategorien nach den vorhandenen Mitteln zu reconstruiren, verdient alle Anerkennung und der Verf. hat diesen Versuch mit eben so vieler Gewandtheit als Vorsicht gemacht. Mit Apollonios schliesst Hr. Lersch die Geschichte der Sprachkategorien, und wenn auch Einzelnes hier und da von den spätern Grammatikern noch näher bestimmt, specificirt und classificirt worden ist, so kann man doch annehmen, dass die selbstständige und förderliche Verarbeitung des grammatischen Stoffes mit Apollonios zum Abschlusse gekommen ist. Wir müssen es Hrn. Lersch schon Dank wissen, dass er bis auf Apollonios Licht in diesen Theil der Geschichte der Grammatik gebracht, und die Aufhellung mancher noch dunkel gebliebenen Partien durch sein Werk theils erleichtert, theils angeregt hat.

Kürzer ist der Abschnitt über die Sprachkategorien bei den *Römern* ausgefallen. Wenn die Griechen auf 141 Seiten besprochen wurden, so werden die Römer auf nicht ganz 30 Seiten abgehandelt. Gang natürlich; denn es kann nur von denjenigen römischen Grammatikern die Rede sein, welche originell waren, oder wenigstens auf förderliche Weise die Forschungen der Griechen auf römisches Gebiet übertrugen und für spätere Grammatiker maassgebend wurden. Dazu kommt, dass ein Unglücksstern über die Werke der römischen Grammatiker gewaltet und sie der Nachwelt vorenthalten hat. Als originell ist fast nur *Varro* zu nennen, den Hr. Lersch mit den *Krateteern* in Verbindung setzt; alle andern Grammatiker haben sich mehr oder weniger sclavisch an ihre griechischen Vorbilder, meist an Dionys den Thraker, Apollonios und dessen Sohn Herodian gehalten. Bekanntlich wurde das grammatische Studium in Rom von Krates aus Mallos angeregt; aber als Begründer der grammatischen Studien mit besonderer Rücksicht auf die römische Sprache muss Varro gelten. Trat nun auch er nicht ganz unabhängig auf, lehnte er sich theilweise an die *Stoiker* und *Krateteer* an, so hat er doch immerhin das Ueberlieferte so selbstständig aufgefasst und mit seinen eignen Studien so innig verarbeitet, dass ihnen Originalität nicht abgesprochen werden kann Hr. Lersch hat die Originalität des Varro S. 146 fg. zu einer besondern Frage gemacht. Das Resultat der Unsuchung ist aber dieses, dass Varro, wenn er auch bald mit den Stoikern, bald mit den Krateteern zu harmoniren scheint, er damit nicht sowohl seine eignen, als eben nur die Meinung dieser aus-

gesprochen haben will. In seinen Grundsätzen von dem Wesen der Sprache und ihrer Formbildung bleibt sich Varro gleich. Dies hat man bisher übersehen und dem Varro deshalb Widersprüche zugeschrieben. Einige solcher vermeintlichen Widersprüche beseitigt Hr. Lersch glücklich S. 146. 147. 150., wie überhaupt der Abschnitt über Varro S. 143—153. recht belehrend ist. Auch macht Hr. Lersch in demselben einen Fehler wieder gut, den er im I. Theile S. 121. begangen hatte, indem er dort dem Varro die 4 Sprachkategorien: Hauptwort, Zeitwort, Conjunction und Adverbium zuschrieb, was aber heissen muss: Hauptwort, Zeitwort, Adverbium und *Particip* (nicht Conjunction). Da Varro eben so sehr die Analogie als Anomalie zugesteht, und jene besonders in der Flexion der Wörter, diese in den absoluten Formen findet, so musste dieses auf die Sprachphilosophie des Varro von Einfluss sein. Er ist hiermit von vorn herein vor der Einseitigkeit bewahrt, überall entweder eine feste Regel zu suchen oder eine regellose Willkür zuzugeben. Die Betrachtung der Flexion, weil in ihr die Analogie der Sprache am sichtbarsten ist, hat den Varro vorherrschend zum *Empiriker* gemacht, was Hr. Lersch nicht hervorgehoben hat. So fragt sich Varro bei Betrachtung der Wörter, ob sie declinirt würden oder nicht; ob sie Tempus oder Casus hätten oder beides, oder keins von beidem, u. A. Darnach nimmt er seine Eintheilung des Wörterschatzes vor. Die nächste Folge war, dass er auf Nomen, Verbum und Particip, als der Flexion theilhaftig, ein Hauptgewicht legte; dass die vierte Classe nur mit Adverbien wie *docte, facete* belegt wird, scheint darauf hinzudeuten, dass Varro diesen Redetheil nur für Wörter anerkennt, die von Nominen oder Verben abgeleitet sind, und demnach weder Casus noch Tempus haben. Cf. lib. V, p. 61. „quartum quod neutrum habet, ut ab lego *lecte*, *lectissime*." Dies beweist auch die von Hrn. Lersch zu einem andern Zwecke, aber irrthümlich angeführte Stelle des *Probus* Ars, § 270. „ex his pronominibus sexdecim tantum, Varro adverbia ejusmodi secundum sonorum rationem fieri demonstravit: *illa*, illic, illinc, illuc, illoc, illo, *iste*, istinc, istuc" etc. Also *abgeleitete* indeclinirbare Wörter waren dem Varro nur Adverbia. Dies erinnert an die früher besprochenen μεσότητος=Adverbia, die ebenfalls von Nominen oder Adjectiven abgeleitet waren. Die sogenannten *primitiven* Adverbia, wie *jam*, *vix*, *ibi*, *cras* u. dgl. wirft er in die allgemeine Classe der indeclinabeln Wörter: IX, p. 162. „prima divisio in oratione, quod alia verba nusquam declinantur, ut haec *vix*, *mox*; alia declinantur ut a limo, *limabo*, a fero, *ferebam*. Zu dieser allgemeinen Classe indeclinirbarer Wörter gehörten auch die *Conjunctionen*, von denen Hr. Lersch S. 153. sagt, dass es ungewiss sei, wo Varro sie untergebracht habe. Auch die *Präpositionen* gehörten nach des Rec. Ueberzeugung zur indeclinabeln Wörterclasse, und nicht wie Hr. Lersch will, zu den Adverbien; denn die

Stelle bei *Scaurus* de orthogr. p. 2262. „Varro *adverbia* localia, quae alibi *praeverbia* vocant, quatuor esse dixit *ex*, *in*, *ad*, *ab*," scheint mir noch nicht das glückliche Licht in die dichte Finsterniss zu bringen, wie es Hrn. Lersch scheint. *Praeverbia* waren die Präpositionen nur, insofern sie *mit Verben zusammengesetzt* wurden, wie *ac*cessit, *abs*cessit, *re*cessit, *in*cessit (vgl. Varro V, p. 61.), aber nicht in ihrer Selbstständigkeit vor einem Nomen im obliquen Casus. Wenn daher Scaurus von den Präverbien wie von Localadverbien spricht, so hat er offenbar *nicht* „Varro's Ausdruck" gegeben, sondern seine eigne Erklärung der Präverbia als adverbia localia. Varro nannte sie nur praeverbia, wie die angeführte Stelle V, p. 61. beweist, und hielt sie nicht für Adverbia; denn diese müssen nach ihm vom Nomen oder Verbum abgeleitet sein und dürfen weder Casus noch Tempus haben. Die selbstständigen Präpositionen also vor den Nominen gehörten sicher in die allgemeine Kategorie der undeclinirbaren Wörter. Machte doch auch *Rhemmius Palämon*, von dem S. 153—157. die Rede ist, die Confusion, dass er die Präverbien Präpositionen nannte, und was für Präverbia? *di-dis*, *co-con*, *re*, *se!* Es scheint, als habe Rhemmius *zuerst* die Präpositionen als eine besondere Wortclasse der römischen Sprache aus der Zahl der indeclinabeln Wörter hervorgehoben, und er unterscheidet Präpositionen *vor Casibus*, und Präpositionen *vor Verben;* auch ist es gar kein Fehler, wenn er Wörter, die niemals *vor Nominen* stehen und nur mit Verben zusammengesetzt werden, wie *se* in seponere, *re* in remittere, *di* in dirigere, ebenfalls *praepositiones* nennt; denn nach ihm sind praepositiones dictae *ex eo*, *quod praeponantur tam casibus quam verbis*, cf. *Charis*. II, p. 205.; allein die Präposition vor dem Verbum hört auf ein Verhältnisswort zu sein und wird vielmehr ein Adverbium, wie ja auch die Griechen und Deutschen wirklich ihre Präpositionen vom Verbum wieder trennen und als Adverbia *hinter* das Verbum stellen können: z. B. *vor*schreiben, er schreibt *vor; ἐπισσεύειν*, Homer: ἐπὶ τεύχεα δ' ἐσσεύοντο. Wären die Präpositionen (als Verhältnisswörter) der lateinischen Sprache zu des Varro oder Palämon Zeit schon so abgezählt gewesen, wie die Griechischen bei Dionys dem Thraker, so hätte der Irrthum nicht stattfinden können, dass Rhemmius Palämon Wörtchen wie *se*, *re*, *dis* zu den Präpositionen gerechnet hätte. Selbst *Sueton* in seiner Schrift *de rebus variis* zählt sie noch sehr unvollständig auf: *Charis*. II, p. 210. „Suetonius Tranquillus de rebus variis: Präpositiones inquit omnes omnino sunt graecae duodeviginti — — nostras vero esse has: ab, ad, praeter, pro, prae, in, ex, sub, super, subter." Uebrigens zeigt sich bei Palämon ein Fortschritt im Vergleich zu Varro; nicht allein, dass er die Präpositionen schon in verbale und nominale distinguirt, sondern dass er die *Conjunctionen* als eine besondere Kategorie nennt und sie nach ihrer syntaktischen Stellung in principales, subsequentes

und mediae eintheilt; dass er die *Adverbien* in primitive und abgeleitete zerlegt, und endlich, was auch Hr. Lersch als dem Palämon eigenthümlich hervorhebt, die *Interjectionen* als einen besondern Redetheil anführt, was bei den Griechen nicht einmal stattfand, die die sogenannten Interjectionen als Adverbia — ἐπιῤῥήματα — betrachteten.

Welche Erweiterung die lateinische Grammatik durch *Plinius den Aeltern* erfahren hat, ist schwer zu sagen, da die Fragmente aus seinen grammatischen Schriften (Hr. Lersch hat in Theil I. S. 179—201. die Fragmente von *libri dubii sermonis* zusammengestellt und in Theil II. S. 158 sq. einige Nachträge gegeben) nicht ausreichend sind, ein genügendes Urtheil hierüber zu fällen. Das Wenige, was sich ausmitteln lässt, hat Hr. Lersch zusammengestellt und gleichzeitig mit *Fr. Osann* (Beiträge zur griech. und röm. Lit. Gesch. Thl. II. S. 178.) die Eigenthümlichkeit hervorgehoben, dass Plinius das Pronomen *hic*, *haec*, *hoc*, wenn dasselbe mit einem Nomen zusammengestellt wird, z. B. hic Cato, huius Catonis, für den *Artikel* erklärt, wodurch also Plinius, wenn anders er die von den Griechen bereits festgestellten 8 Redetheile angenommen hat, sogar *neun* Redetheile anerkannt hätte, insofern die lateinische Interjection hinzutritt. Dass Spätere dem Plinius in der Annahme des Artikels hic, haec, hoc nicht gefolgt sind, sagt ausdrücklich Probus (Ars § 572. p. 349.).

Terentius Scaurus (S. 161 fg.) unter Hadrian scheint ein Grübler gewesen zu sein, der nicht zufrieden mit der stoischen Trennung des ὄνομα in ὄνομα κύριον und προσηγορία — *nomen* und *appellatio* — auch noch *Vocabulum* als dritte Classe des Hauptworts annahm und darunter sonderbarer Weise die Bezeichnung der *res inanimales*, der leblosen Dinge, verstand, wie *arbor*, *lapis*, *toga*, während ihm *vir*, *leo* u. dgl. appellationes waren.

Hr. Lersch beschliesst den Abschnitt der römischen Grammatiker mit *Donat* und *Probus* (S. 162—170.), und zwar vergleicht er diese beiden, wie er S. 162. sagt, „theils weil der Eine lange Jahrhunderte hindurch Leiter der grammatischen Begriffsbestimmungen blieb, theils weil der Andre durch seine Spaltungen und Splitterungen bis in's kleinste Nebenwerk der Redetheile hinein den Abschluss der philosophischen Grammatik für die Römer bildet." Es versteht sich, dass wir es hier mit dem *jüngern* Probus, nicht mit Valerius Probus zu thun haben. Hr. Lersch überschreibt den Abschnitt „*Donatus und Probus*". Will er damit angedeutet haben, dass Probus jünger als Donat sei? Wir erinnern uns, dass Hr. Lersch in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1840 Nr. 13. den Probus einer besondern Untersuchung schon gewürdigt, aber in Bezug auf sein Zeitalter nichts festgestellt hat. Osann in seinen Beiträgen u. s. w. Thl. I. S. 166—280. setzt unsern Probus mit grosser Wahrscheinlichkeit in die erste

Hälfte des vierten Jahrhunderts, also *vor* Donat. Sollte Hr. Lersch Gründe haben, ihn nach Donat zu setzen, so wäre deren Mittheilung wohl wünschenswerth; denn es will auch dem Rec. fast bedünken, als müsste der grübelnde Probus, der in der Lehre von der Wortcomposition fast bis in's Spielende sich ausdehnt, einen Donat schon vor sich gehabt haben, dessen Lehren er erweiterte. Indessen hier kommt es zunächst darauf an, die Grundsätze Beider über die Sprachkategorien zu hören. Beide nehmen die bereits festgestellten *acht* Redetheile an, und weichen blos in der Anordnung derselben ab, was übrigens unwesentlich ist. Es ist interessant, die Ansichten dieser Grammatiker von den Redetheilen kennen zu lernen, aber von grosser Wichtigkeit ist es eben nicht, da selbst ein Donat nicht mehr im Stande war, etwas wesentlich Neues aufzubringen. Die Grammatik war bereits abgeschlossen, und was Specielles noch geliefert wurde, sei es von Donat, oder Charisius, oder Diomedes u. A., beruht meistens auf empirischen Zusammenstellungen, nicht auf logischen Gründen.

Indem wir nun zu dem zweiten Haupttheile des vorliegenden Buches übergehen, welcher *von den Verhältnissen in den Redetheilen* handelt, so können wir als allgemeines Urtheil aufstellen, dass derselbe zwar weniger vollständig ausgearbeitet ist, als es leicht hätte geschehen können — denn hier fehlt es im Ganzen weniger an den nöthigen Quellen — dass er aber mit Uebersichtlichkeit und Klarheit die Hauptsache, um die es sich dreht, vorführt. Hr. Lersch betrachtet nämlich in diesem zweiten Abschnitte *die Flexion des Nomens, Verbums und die (äussern) Verhältnisse der übrigen Redetheile*, soweit diese bei den Griechen, später bei den Römern Gegenstand der Reflexion geworden ist. Es handelt sich demnach beim *Nomen* vom Genus, Numerus und Casus; beim *Verbum* vom Genus, Modus, Tempus, Numerus, Personen und Conjugation. Die übrigen Redetheile, und zwar die flexibeln, wie *Particip*, *Artikel* und *Pronomen*, werden kurz genug auf 2 Seiten abgefertigt, und von den *Partikeln* kann hier nicht weiter die Rede sein.

Die Griechen nannten die Formveränderungen der Wörter oder ihre Flexion σχηματισμός, μετασχηματισμός, auch πτῶσις, wie Aristoteles thut; die einzelnen Formen σχήματα — *figurae*. Dahin gehörten auch die Abwandlungen der Wörter bei der *Wortbildung*, *Derivation;* aber diesen Theil der Grammatik hat Hr. Lersch gelegentlich bei Besprechung der Kategorien oder Redetheile im Allgemeinen schon abgemacht, sowie dort auch die εἴδη der Hauptredetheile ihre Erledigung gefunden haben. Da sowohl die Derivationen als Unterabtheilungen der Wörter, sowie die Flexion (κλίσις, *declinatio*) aus den Grundformen *folgen*, so nannten die Griechen diese besondern Verhältnisse in den Redetheilen παρεπόμενα, und zu solchen gehören natürlich auch die

εἴδη und σχήματα. Hr. Lersch trennt aber diese letztern von den Verhältnissen des Genus, Numerus und Casus, und dagegen liesse sich nichts einwenden, wenn nur auch zur leichtern Uebersicht die εἴδη und σχήματα von den Hauptredetheilen getrennt und als Uebergang von den Kategorien zur Flexion der Redetheile in einem Abschnitte von der „*Wortbildung*" abgehandelt worden wären.

Um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen, geben wir nur noch kurz einen Auszug dessen, was Hr. Lersch bietet, um dem Leser zu zeigen, worüber er in diesem zweiten Abschnitte Belehrung findet; nur wo Rec. entweder vom Verf. abweicht oder grössere Vollständigkeit erwartet hätte, erlaubt er sich, einige Bemerkungen beizufügen.

Was das *Genus* der Nomina betrifft, so hat — soweit die Nachrichten reichen — *Protagoras* dasselbe zuerst zur Sprache gebracht; er theilt die ὀνόματα in ἄῤῥενα καὶ θήλεα, und nach des Aristoteles (Rhet. III, 5.) Bericht nannte er das, was weder ἄῤῥεν noch θῆλυ war, σκεῦος. Hr. Lersch stimmt nun der Vermuthung *Heinrich Ritter's* in den Zusätzen und Verbesserungen zu s. Gesch. d. Philos. (Hamburg 1838) S. 62. bei, dass diese Unterscheidung *zuerst* nach den *Endungen* gemacht worden sei, und will diese Vermuthung mit Aristophanes „Wolken" beweisen, wo bekanntlich (V. 664 — circa 700) Scherz mit dem Genus der Nomina getrieben wird. Rec. kann dieser Meinung nicht beitreten. Offenbar hat Protagoras zuerst nur die ὀνόματα wirklich *lebender* Wesen (Personen und Thiere) seiner Betrachtung unterworfen, denen *von Natur* ein Genus zukommt: die *Endung* der Wörter ist ihm sicher noch als unwesentlich erschienen. Wörter nun, die *kein* geschlechtliches Wesen bezeichneten, fasste er unter der Rubrik σκεύη — Dinge, Sachen — zusammen. Hier zeigte sich freilich der Uebelstand, dass eine Menge von Wörtern, die *grammatisch* männlich oder weiblich sind, *theoretisch* unter die σκεύη fallen; aber eben ein solcher Uebelstand wurde Veranlassung zur weitern Verarbeitung des Stoffes. Da man mit dem *Begriff* nicht ausreichte, nahm man die *Form* zu Hülfe; man confrontirte die Formen der Masculina mit denen der Feminina und fand hier wesentliche Unterschiede; man rubricirte die *Endungen.* Dass man hier wieder zunächst Eigennamen, also Wörter, welche ein natürliches Geschlecht haben, obenan stellte, lässt sich a priori behaupten und wird auch noch durch die Beispiele in Aristophanes' Wolken (Φιλόξενος, Μιλησίας, Ἀμυνίας — Λυσίλλα, Φίλιννα, Κλειταγόρα, Δημητρία) bestätigt. Man ging zweitens zu Appellativen mit natürlichem Geschlecht über, wie ἀλεκτρυών — ἀλεκτρύαινα. Nun aber kam man in Verlegenheit mit Wörtern, die weder ein *natürliches* Geschlecht, noch ein der *Endung* entsprechendes *grammatisches* Genus hatten, wie ἡ κάρδοπος, wo man ὁ κάρδοπος oder ἡ καρδόπη erwartete.

Man sah ein, dass weder die Classification der Wörter nach dem natürlichen Geschlechte, noch nach den Endungen ausreichte, dass Anomalien in Menge blieben; und dieses schwankende Wesen der Geschlechtserklärung der Wörter gab dem spottlustigen Aristophanes Veranlassung, sich über diese grammatischen Studien der Sophisten lustig zu machen. Beweist uns nun Aristophanes wohl, dass man *zu seiner Zeit* auch nach den Endungen das Genus der Wörter zu bestimmen suchte, so beweist er doch keineswegs, wie es Hrn. Lersch mit Hrn. Ritter scheint, dass man das Genus *zuerst* nach den *Endungen* bestimmt habe. Es liegt zu nahe, als dass man nicht zuerst von der Betrachtung *lebender* Wesen mit natürlichem Geschlechte ausgegangen und dann zur Betrachtung leb- und geschlechtsloser Dinge fortgeschritten sei, um auch diesen ein (*grammatisches*) Genus abzumerken. Dass hier der Artikel ein Hauptmerkmal gewesen sei, liegt auch nahe, sowie ja bis auf Apollonios Dyskolos (excl.) der Artikel als Geschlechtsangeber galt — *στοιχεῖον λόγου κτητικόν, διορίζον τὰ γένη τῶν ὀνομάτων καὶ τοὺς ἀριθμούς*. Dass Protagoras mit seinen *σκεύη*, welche nicht allein grammatische *Neutra*, sondern überhaupt leb- und *geschlechtslose* Wesen bezeichnen sollten, nicht weiter durchdrang, ist natürlich, und wir kennen das Wort (*σκεύη*) auch nur durch Aristoteles als *historische Notiz*, nicht als gäng und gäbe gewordenen technischen Ausdruck, was er auch nach dem ursprünglichen Begriff nicht gut werden konnte. Bis auf die Stoiker haben wir ja nicht einmal einen stehenden Ausdruck für das grammatische Neutrum (*οὐδέτερον*). Denn noch Aristoteles, der das protagoreische *σκεῦος* nur historisch kannte, wählte den schon passendern Ausdruck *τὸ μεταξύ* und ging, wie Hr. Lersch S. 174. richtig bemerkt, vorzugsweise von den *Endungen* aus, um das Genus der *ὀνόματα* zu bestimmen. Die Endungen *ος*, *η*, *ον* wurden für ihn maasgebend bei den meisten Wörtern. Erst mit den *Stoikern* wird die Geschlechtsbestimmung der Nomina vollständiger, da bis dahin, und besonders durch sie selbst, grössere Sammlungen von Beispielen und deren Betrachtung vorgenommen waren. Das Beste thaten die *Alexandriner*. Sie kannten das *κοινόν* (genus commune), sowie das *ἐπίκοινον* (epicoenum). *Apollonios Dyskolos* bringt den Ausdruck *τριγενής* zuerst auf, im Gegensatz zu *μονογενής* und *ἐπικοινωνοῦν*, von Adjectiven einer, zweier und dreier Endungen gebraucht.

Der *Numerus* (S. 178 ff.) ist zunächst von *Aristoteles* hervorgehoben worden. Ob in Rhetor. III, 5. (*πέμπτον ἐν τῷ τὰ πολλὰ καὶ ὀλίγα καὶ ἓν ὀρθῶς ὀνομάζειν*) unter *ὀλίγα* der *Dual* angedeutet sei, wagt Rec. nicht zu behaupten; Hr. Lersch findet hier eine Ahnung dieses Numerus, schreibt aber (S. 188.) mit mehr Recht die Hervorhebung des Dual den Alexandrinischen Grammatikern (Zenodot?) zu. Die *Stoiker* schrieben schon um-

fassendere Werke über den Gebrauch des Numerus, wie *Chrysipp* *περὶ τῶν ἑνικῶν καὶ πληθυντικῶν ϛ'*; auch *Aristophanes* von Byzanz behandelte den Numerus des Nomens (Charis. I. p. 93.); *Dionys* der Thraker (p. 635. ap. Bekk.) sagt ausdrücklich: *ἀριθμοὶ δὲ τρεῖς ἑνικός, δυϊκὸς καὶ πληθυντικός*, und seine Lehre lässt auch auf die Aristarchische Schule zurückschliessen. Ob *Tryphon's* Werk *περὶ ὀνομάτων χαρακτήρων* sich besonders auf den Numerus bezog, steht dahin.

Die *Casus* des Nomens haben bis auf Aristoteles (incl.) noch keine technischen Benennungen, sondern man deutete sie gewöhnlich durch ein Wort in demjenigen Casus an, den man nennen will, z. B. will ich vom *Dativ* reden, sage ich *τούτῳ* oder *τῷ ἀνθρώπῳ* u. Ae., vom *Accusativ τοῦτον, τὸν ἄνθρωπον.* Der Name *πτῶσις* (*casus*) existirt seit Aristoteles für die *Declination* überhaupt, sowohl der Nomina als Verba, ja sogar für die *abgeleiteten* Formen, wie Adverbia *δικαίως, σοφῶς* von *δίκαιος, σοφός*. Nur der *Nominativ* heisst *κατ' ἐξοχήν* bei Aristoteles *ὄνομα* schlechthin; cf. *περὶ ἑρμην.* cap. 2. *τὸ δὲ Φίλωνος* (i. e. Genitivus) *ἢ Φίλωνι* (i. e. Dativus) *καὶ ὅσα τοιαῦτα οὐκ ὀνόματα, ἀλλὰ πτώσεις ὀνόματος* (i. e. casus obliqui). Die Flexion der Masculina und Feminina fand Aristoteles schon als entschieden abweichend und bemerkte auch das häufige Zusammentreffen der Casusformen bei dem Neutrum. Cf. Sophist. Elench. c. 14. *τοῦ μὲν οὖν ἄῤῥενος καὶ τοῦ θήλεος διαφέρουσιν αἱ πτώσεις ἅπασαι, τοῦ δὲ μεταξὺ αἱ μέν, αἱ δ' οὔ.* Noch weiter gingen die Stoiker, welche die *fünf* Casus festsetzten, über welche schon Chrysipp ein besonderes Werk schrieb: *περὶ τῶν πέντε πτώσεων α'.* Die Stoiker geriethen mit den Peripatetikern darüber in Streit, ob der Nominativ ein Casus sei oder nicht. Was uns hierüber bekannt ist, hat Hr. Lersch (S. 185 ff.) sehr gut zusammengestellt, wie überhaupt dieser Abschnitt über die Casus recht brav ausgearbeitet ist. Auch müssen wir Hrn. Lersch beistimmen, wie er die Bezeichnung des Vocativs bei den Stoikern durch *προςαγορευτική* gegen *R. Schmidt's* (gramm. Stoicor. p. 59.) Vermuthung, dass die Stoiker ihn *κλητική* genannt haben möchten, nachweist; denn *κλητική* ist offenbar eine Bezeichnung, die von den Alexandrinern aufgebracht wurde. Auch ist bemerkenswerth, dass *Apollonios Dyskolos* über die Casus geschrieben hatte (*Crameri* Anecd. Gr. IV. p. 329.), welcher auch über das Zusammentreffen einiger Casusformen (z. B. *πάντα* als Accus. Sing. Mascul. und *πάντα* Neutr. Plur.) in seiner Schrift de Adverbb. p. 615. spricht, und im vorhergenannten Werke wohl die Wörter sammelte, die nicht alle Casus hatten (nomina imperfecta), die er *δίπτωτα, τρίπτωτα* u. s. f. nannte.

S. 194 f. geht Hr. Lersch zu den *παρεπόμενα* des Zeitworts über und behandelt mit Auslassung der *εἴδη* und *σχήματα* 1) die *διαθέσεις*, *genera verbi*. *Aristoteles* kennt die active und pas-

sive Form der Verba; aber die bei ihm vorkommenden Ausdrücke *ἐνέργεια* und *πάθος* sind noch keine technischen Ausdrücke dafür. Auch kennt er das intransitive Verbum seinem Begriffe nach und nennt es (Sophist. Elench. 4) *διακείμενον*. Die *Stoiker* nannten das Activ *ὀρθόν*, das Passiv *ὕπτιον* und das Neutrum *οὐδέτερον*; auch fügten sie das Reciprocum *ἀντιπεπονθός* hinzu, und endlich die *μέση διάθεσις* oder das Medium. Die *διάθεσις ἐμπεριεκτική*, *ἡ ἀμφοτέρων διαθέσεων* (nämlich des Activs und Passivs) *ἐπιδεκτική ἐστιν*, wird mit einem Beispiele *βιάζομαι ὑπὸ σοῦ*, *πορεύομαι διὰ σέ* belegt, und Hr. Lersch sagt S. 198., dass er hier den Unterschied vom Passiv nicht begreife. Rec. wünschte wohl, Hr. Lersch hätte die Stelle vollständig mitgetheilt, auf die er seine Vermuthung (er spricht von einem *scheinen*), dass man aus dem *ἀντιπεπονθός* die *περιεκτική* gemacht habe, eigentlich stützt. Sowie die Sache jetzt in ihrer Verkürzung dargestellt ist, versteht sie Rec. auch nicht; doch will er versuchen, durch Conjectur die Sache zu beleuchten. Bekanntlich heisst das *Medium* nach einem grammatischen Terminus nicht sowohl *μέσον ῥῆμα* als *ῥῆμα περιεκτικόν*. Eine Unterabtheilung des Mediums ist das schon erwähnte Reciprocum *ἀντιπεπονθός*, eine zweite das *κοινὸν ῥῆμα*, lateinisch *genus commune* (cf. *Priscian* VIII. p. 790.), unter dem man Verba zu verstehen hat, die bei *passiver Form* sowohl *active* als *passive Bedeutung und Construction* haben. Cf. *Bachmann* Anecd. Gr. Vol. II. p. 303. *Κοινὸν ῥῆμα εἴτε μέσον ἐστὶ τὸ λῆγον εἰς μαι, καὶ ποτὲ μὲν ἐνέργειαν, ποτὲ δὲ πάθος σημαῖνον. καὶ τὸ μὲν ἐνέργειαν σημαῖνον, ἐνεργητικῶς συντάξεις κατὰ τὰ εἴδη τῶν ἐνεργητικῶν· τὸ δὲ πάθος, παθητικῶς· οἷον* β ι ά ζ ο μ α ι τ ὸ ν φ ί λ ο ν· *καὶ* β ι ά ζ ο μ α ι ὑ π ὸ τ ο ῦ φ ί λ ο υ. Ganz entsprechend dem *κοινόν* oder *verbum commune* ist nun auch die *διάθεσις* ἐ μ *περιεκτική*, welche nicht eine reine *περιεκτικὴ διάθεσις* ist (welches das einfache Medium wäre), sondern eine Classe innerhalb der *περιεκτικὴ διάθεσις*, weshalb sie *ἐμπεριεκτική* heisst, und unter welcher Media zu verstehen sind, die bei medialer oder passiver Form *sowohl activ als passiv construirt werden*, *ἡ ἀμφοτέρων διαθέσεων ἐπιδεκτική*. Was aber die Beispiele *βιάζομαι ὑπὸ σοῦ* und *πορεύομαι διὰ σέ* betrifft, so passen diese allerdings nicht, und Rec. weiss nicht, ob Hr. Lersch sich versehen oder ob die Stelle selbst ihre Mängel hat. Ich vermuthe, dass die wesentliche Hälfte der Beispiele ausgefallen ist und diese etwa lauten müssten: *οἷον βιάζομαί σε καὶ βιάζομαι ὑπὸ σοῦ, ἢ πορεύομαι πεδίον καὶ πορεύομαι διὰ σέ*. Auf eine solche Ergänzung der Beispiele weist uns obige Stelle aus *Bachmann's* Anecd. Gr. hin: *βιάζομαι τὸν φίλον καὶ βιάζομαι ὑπὸ τοῦ φίλου*.

Endlich giebt Hr. Lersch noch aus *Crameri* Anecd. Gr. Vol. III. p. 272. an, dass die activen Verba auch noch *δραστήρια* und *μεταβατικά* genannt wurden. Wäre der Hr. Verf., was aber

nicht in seiner Absicht lag, bis zu den spätern Byzantinern, vielleicht bis zum Planudes Maximos herabgegangen, so hätte er noch eine gute Anzahl von technischen Ausdrücken der Verba überhaupt geben können. Wir wollen Beispiels halber aus der von *Bachmann* Anecd. Gr. Vol. II. p. 289 sqq. mitgetheilten Abhandlung eines Anonymos *περὶ τῆς τῶν ῥημάτων συντάξεως κατὰ τοὺς παλαιούς* einige solche Terminen anführen: p. 302. *περὶ οὐδετέρων ῥημάτων ὑπαρκτικῶν; περὶ τῶν αὐτουδετέρων; περὶ τῶν οὐδετερομεταβατικῶν; περὶ τῶν οὐδετεροπεριποιητικῶν; περὶ τῶν οὐδετεροκτητικῶν; περὶ τῶν οὐδετεροπαθητικῶν* (unter denen man nicht etwa *Neutro-Passiva* nach lateinischer Technik, z. B. gaudeo, gavisus sum, verstehen muss, sondern eher die *Verba supina* bei Phocas p. 1711., welche allerdings auch von Einigen Neutro-Passiva genannt werden [vgl. Lersch S. 248.]; als Beispiel eines solchen *οὐδετεροπαθητικόν* wird *πάσχω ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν* angegeben; es sind also Verba mit activer Form und passiver Bedeutung und Construction); p. 303. *περὶ μέσων ῥημάτων; περὶ ἀποθετικῶν* (hier haben wir also die *Deponentia* und es fragt sich, ob der griechische oder römische Ausdruck älter ist); diese *ἀποθετικά* sind entweder *ἀποθετικὰ ἐνεργητικά* (Deponentia mit transitiver Bedeutung) oder *ἀποθετικὰ παθητικά* (mit passiver Bedeutung), z. B. *γίνομαι ὑπὸ τῆς δεῖνος, περιγίνομαι τοῦδε.* Doch dies nur beiläufig.

Was die *Modi* (S. 200 ff.) betrifft, so lässt sich hier bis auf die Zeiten der *Alexandriner* nichts Erhebliches für die Grammatik nachweisen; denn was über die Bestimmung der Modi durch *Protagoras* und *Alkidamas* (Diog. Laërt. IX, 53.), dann durch *Aristoteles* und die *Peripatetiker* (Schol. ad Hermog. ap. Bekk. Anecd. p. 1178.) und selbst durch die *Stoiker* (l. c. p. 1179.) festgestellt worden ist, betrifft nicht sowohl die Modi (= *παρεπόμενα* des Zeitworts), als vielmehr die rhetorischen Figuren, die Grundgestalten der Rede (*πυθμένας λόγου*). Dieses Capitel gehört daher mehr in die Syntax als in die Formlehre der Grammatik. Dennoch aber liess sich diese Untersuchung nicht übergehen, weil aus den *Redeformen* sich die Technik des Redetheils in den verschiedenen Modi herausgebildet und die Grammatik von daher auch die technischen Ausdrücke für die Modi entlehnt hat, wie sie endlich im *Dionys* dem Thraker feststehen: *ἐγκλίσεις μέν εἰσι πέντε, ὁριστική, προςτακτική, εὐκτική, ὑποτακτικὴ καὶ ἀπαρέμφατος.* Ein Werk über die Modi lieferte *Tryphon περὶ ἀπαρεμφάτων καὶ προςτακτικῶν καὶ εὐκτικῶν καὶ ἁπλῶς πάντων.* *Apollonios Dyskolos* behandelte die Modi syntaktisch in seiner Schrift *περὶ συντάξεως* lib. III, 12—31. Sein Sohn *Herodian* betrachtete die Verba oder Tempora, die gar keinen Conjunctiv hatten (*ῥήματα ἀνυπότακτα*) und die aoristischen Conjunctive (*ῥήματα αὐθυπότακτα*).

Wie die Modi sind auch die *grammatischen Tempora* erst

spät zum Abschluss gebracht worden. *Plato's* und *Aristoteles'* Zeitbestimmungen sind metaphysischer Natur, werden aber schon an Verbalformen veranschaulicht und bilden somit die Grundlage der technischen Tempuslehre, welche die *Stoiker* durch die Dreitheilung der Zeit weiter führten. Die Vollendung der Tempuslehre ist wohl bei den Alexandrinern zu suchen, sowie sie bei Dionys dem Thraker sich findet. Etwas weit hergeholt ist Hrn. Lersch's Vermuthung, dass auf die Bezeichnung der Uebervollendung der Zeit (χρόνος ὑπερτελικός) ein *mathematischer* Grundsatz eingewirkt haben soll, indem sich der Hr. Verf. an *Marcian. Capella* VII. § 753. anlehnt: „Ex numeris quidam perfecti sunt, quidam ampliores perfectis, quidam imperfecti; τελείους et ὑπερτελείους Graeci appellant." Da Zahl und Zeit überhaupt Begriffe sind, die nur durch das *Maass* (durch die Beschränkung im Allgemeinen) zur Anschauung kommen, so ist es weder beabsichtigt noch zufällig, sondern rein nothwendig, dass man beiden Begriffen eine gleichartige Messung untergelegt hat. Ist nun auch zuzugeben, dass zwischen der Messung der Zeit und der Messung der Zahl eine gewisse Verwandtschaft stattfand, so ist dieses sicherlich nicht Folge der Einwirkung wissenschaftlicher Behandlung der Mathematik auf die Grammatik gewesen, und noch weniger der Alexandrinischen Mathematiker im Museum auf die daselbst lebenden Grammatiker. — Apollonios Dyskolos schrieb ein besonderes Werk περὶ χρόνων (cf. de Advv. p. 537.), und nach einzelnen Andeutungen über die Tempora in seinen erhaltenen Schriften schloss sich dieser Grammatiker im Ganzen wohl an die Stoiker an.

Dass der *Numerus* des Verbum (S. 214 fg.) beachtet wurde, lässt sich schon daraus abnehmen, dass man den Numerus des Nomens seit Aristoteles berücksichtigte. Die *Alexandriner* änderten viele Stellen im Homer nach ihren Grundsätzen vom Numerus, was nicht immer eine Emendation war. Die *Personen* des Verbums (S. 216 ff.) wurden zwar von den *Stoikern* schon beachtet, aber erst die Alexandriner haben hier durch grosse Rücksichtsnahme auf die Beispiele im Homer festere Regeln aufgestellt. Erkannte doch selbst *Aristarch* in der *dritten* Person des Verbums noch keine *bestimmte* Person an, mit Ausnahme einiger sogenannten unpersönlichen Verba, zu welchen eine bestimmte Person hinzugedacht zu werden pflegt, wie ὕει scil. Ζεύς. Dem Aristarch widersprach *Habron* und seine Lehre ist vielleicht dieselbe, die *Dionys* der Thraker uns aufbehalten hat. Die Ansicht des *Apollonios* ist von Hrn. Lersch nicht ausgeführt, sondern nur mit Hinweisung auf *De Construct.* III, 25 sq. abgefertigt worden. Uebrigens hätte hier gleich mitgenommen werden können, was S. 222. über das Pronomen gesagt wird, da die Stelle *de Pronom.* p. 282. nicht blos auf die Pronomina separata, sondern auch auf die Personen im Verbum Bezug hat. — Die *Conjugation*

der Verba als Schema sämmtlicher Verbalformen gehört, wie Hr. Lersch richtig bemerkt, weniger in die Sprachphilosophie als in die Formlehre. Er begnügt sich daher auch nur anzudeuten, dass die σνζυγία als ἀκόλουθος ῥημάτων κλίσις erst bei den Alexandrinern Berücksichtigung gefunden hat. Die Angabe einiger Werke des *Tryphon*, *Demetrios*, *Ixion*, *Apollonios*, *Herodian* und *Philoxenos* über diesen Gegenstand, περὶ συζυγιῶν, über die Verba auf μι u. A. beschliessen den Abschnitt. — Die übrigen Redetheile, wie Particip, Artikel und Pronomen (von den flexionslosen Partikeln kann hier nicht weiter die Rede sein) werden auf S. 221—222. kurz erwähnt, da ihre besondern Verhältnisse (παρεπόμενα) zum Theil mit dem des Nomens zusammenfallen, auf welche zu verweisen ist.

Mehr von aussen her, von der Form aus, als vom Begriff, gingen die *Römer* an die Bestimmung der besondern Verhältnisse der sogenannten παρεπόμενα der Redetheile; daher zeigt sich in diesem Theile der Grammatik trotz alles Einflusses griechischer Studien doch eine gewisse Originalität und Selbstständigkeit, die selbst bis auf die späten Grammatiker, z. B. bis auf Priscian, grossentheils sich erhalten hat. Diese Originalität war freilich zum Theil in dem Wesen der römischen Sprache begründet, die z. B. keinen Artikel, keinen Aorist, keine tempora secunda, dagegen einen Ablativ und sonstige Abweichungen von der griechischen Sprache hatte.

Das *Hauptwort*, welches in *nomen* und *vocabulum* (ὄνομα und προσηγορία) zerfiel, gewährte nach *Varro* de L. L. VII. p. 116. ein vierfaches Verhältniss der Flexion: 1) das *genus nominandi*, worunter die Derivation neuer Nomina von einem Stammnomen (die παρωνυμία) zu verstehen ist, wie *equile* von *equus;* 2) das *genus casuale*, die Derivation eines Casus vom Nominativ, z. B. *patris*, *patre* von *pater;* 3) das *genus augendi*, d. i. die Comparation, *albus*, *albior*, *albissimus;* 4) das *genus minuendi*, wie *cistula* von *cista*. Hr. Lersch nimmt dazu noch das *Genus* und den *Numerus* als παρεπόμενα, wogegen nichts einzuwenden ist, obschon Varro sie nicht namentlich nennt, wohl aber kennt. Demnach hätten wir, wie Hr. Lersch S. 223. zählt, *sechs* Accidenzen des Hauptwortes. Allein vergleichen wir sie mit dem, was die Griechen oder auch die späteren Römer Accidenzen des Nomens nannten, so müssen wir eigentlich sagen, dass Varro nur *drei* angiebt, und wenn wir das Genus und den Numerus hinzurechnen wollen, *fünf*. Denn das genus *nominandi* und genus *minuendi* des Varro fällt in die Rubrik *figura* (σχῆμα), seine Zerlegung des Hauptwortes in *nomen* und *vocabulum* nebst Unterabtheilungen, wozu auch das genus *augendi* gerechnet werden kann, in die Rubrik *qualitas* (εἶδος); das genus *casuale* in die Rubrik *casus* (πτῶσις). Was bei Varro noch selbstständig, daher aber auch noch nicht scharf bestimmt als Accidenz des No-

mens oder, wie er es nennt, als *declinatio* angegeben wird, ist erst mit *Asper*, und wahrscheinlich auf den Grund griechischer Definition, in den fünf Accidenzen (Asper p. 1728.) *qualitas*, *genus*, *numerus*, *figura*, *casus* (entsprechend den griechischen εἴδη, γένη, ἀριθμοί, σχήματα und πτώσεις) bestimmt ausgesprochen worden. Diese Verhältnisse werden nun auch bis auf *Diomed* und *Donat* festgehalten, die — ohne Zweifel durch Studien des Varro veranlasst — noch das genus augendi als *comparatio* hinzufügen, wodurch wir *sechs* Accidenzen des Hauptworts haben; und der stets subtile *Probus* erweiterte die Zahl durch Zusetzung von *ordo* und *accentus* auf *acht*. Die Kategorie *ordo* erklärt Probus in seiner Ars § 164—166., und näher betrachtet fällt sie eigentlich in die Kategorie *figura* (σχῆμα); denn Probus sagt: „Ordines nominum sunt tres: *positio*, *derivatio* et *deminutio*"; wir erkennen also darin das genus nominandi (*mons* = positio, *montanus* = derivatio) und minuendi (*monticulus* = deminutio) des Varro wieder.

Die Untersuchung über das *Genus* wurde, wie Hr. Lersch S. 224. bemerkt, mit dem Streite über Analogie und Anomalie geschärft. Bei *Varro* (VII. p. 116. und IX. p. 167.) kommen die Ausdrücke *virile*, *muliebre* und *neutrum* vor; bei *Quintilian* I, 4. der Ausdruck *promiscuum* für epicoenum, welches *Diomed* I. p. 276. *subcommune* nennt, und dies lässt auch die Bekanntschaft und den technischen Ausdruck des *commune* voraussetzen. *Probus* (Ars § 44.), der immer etwas Besonderes haben muss, nennt das Adjectiv Einer Endung (für alle 3 Geschlechter, z. B. *felix*) ein *genus omne*, wozu endlich noch ein *dubium* bei Priscian V, 639. für diejenigen Nomina kommt, welche zu verschiedenen Zeiten bei den Römern mit verschiedenem Genus gebraucht wurden. Endlich erwähnen wir noch die stilistische Bemerkung des Hrn. Lersch S. 227., dass der Ausdruck *generis neutrius* unclassisch ist, und man dafür durchweg *generis neutri* sagt, mit Hinweisung auf Prisc. VI. p. 678. 694.

Die Beachtung des *Numerus* datirt sich schon von *Lucilius* (IX. Buch der Satiren: de orthographia) an, findet sich vollständiger bei *Varro* (VII. p. 115. VIII. p. 142 sqq) und *Cäsar* (fragment. VI. bei Lersch Sprachphil. I. S. 134.), welche den Ausdruck *species singularis* und *multitudinis* gebrauchen. Für den Plural findet sich bei Gellius mehrmals der Ausdruck *plurativus*. Den Dual haben die Römer nicht, erkennen ihn aber in den Wörtern *duo* und *ambo* an, wie Donat II. p. 1748. that: „Est et dualis numerus, qui singulariter enuntiari non potest, ut hi ambo et duo."

Die Lehre vom *Casus* wurde verhältnissmässig früh ausgebildet, und besonders zeitig standen die Namen der einzelnen Casus fest. Die griechischen Casusnamen wurden erst später in Uebersetzungen angenommen. *Nigidius*, des Varro und Cicero Zeit-

genosse, nannte den Nominativ *casus rectus*, den Genitiv *casus interrogandi*, den Dativ *casus dandi*, den Vocativ *casus vocandi*, die übrigen Casus lassen sich von ihm nicht mehr nachweisen. *Varro* theilte sie in *casus rectus* und *casus obliqui* und nannte sie *casus nominandi* s. *nominativus*, casus *patricus*, casus *dandi*, casus *accusandi*, casus *vocandi* und casus *sextus* s. *latinus*. Der Name *Ablativus* scheint übrigens schon bei *Cäsar* (cf. fragm. XVI—XVIII. bei Lersch Thl. I. S. 136 sq.) vorgekommen zu sein, und *Quintilian* (I, 5. VII, 9.) kennt ihn als den gewöhnlichen, der übrigens auch die andern Namen auf *ivus*, wie nominativus, genitivus u. s. f. hat. In späterer Zeit übersetzte man auch die griechischen Casusnamen (Prisc. V. p. 670.), wie z. B. casus *possessivus* oder *paternus* (vgl. patricus) statt Genitiv; *commendativus* (πτῶσις ἐπισταλτική) statt Dativ; *salutatorius* (προσαγορευτική) statt Vocativ. Der Ablativ hiess auch *comparativus*, und der ablativus instrumentalis wird als casus *septimus* von Prisc. V. p. 673. bezeichnet; der dativus loci als casus *octavus* (cf. Sergius ad Donat. p. 1844.).

Die *Comparation*, das genus augendi bei Varro, heisst schon bei Varro auch *contentio* und *conlatio*, und der Positiv hiess *primum* (scil. genus), der Comparativ *medium*, der Superl. *tertium*. *Quintilian* I, 5. hat die Ausdrücke *comparationes* und *superlationes*, und der Positiv hiess *absolutus* (IX, 3.). Sonst kommt auch der Ausdruck *solutus* und *primitivus* vor; erst bei spätern Grammatikern, wie Charisius, Donat, Diomed und Probus, findet sich *positivus*.

Das *Zeitwort* hat bei *Varro* vier Accidenzen: *tempora*, *personae*, *genera* und *divisiones;* bei *Quintilian* kamen noch die (qualitates oder) *modi* und *numeri* hinzu, doch nahm man zu seiner Zeit acht Verhältnisse des Verbums an. *Donat* kennt nur *sieben: qualitas*, *conjugatio*, *genus*, *numerus*, *figura*, *tempus* und *persona;* und *Probus* sogar *neun*, indem bei ihm noch *species* und *accentus* hinzukommen. Die Genera verbi heissen *affectus*, *significationes*. Varro kannte nur erst noch *Actio* und *Passio*, faciendi et patiendi declinatio; de L. L. IX. p. 168. Dass der ältere *Plinius* zum Activ und Passiv noch das *Deponens* hinzugefügt habe, möchte Rec., wenn auch nicht bezweifeln, doch wenigstens nicht aus der blossen Begriffsbestimmung des Activs und Passivs schliessen, noch aus dem Wörtchen *proprie*, wie Hr. Lersch S. 239. thut. Wenn es bei Gainfredus heisst: „*Significatio* verborum, Plinio secundo testante, proprie in actione vel passione est", so heisst hier proprie nicht so viel als unser *eigentlich*, mit Vorbehalt einer Beschränkung, sondern hat wie das griechische ἰδίως die volle Bedeutung von *wesentlich*, und der Sinn der Worte ist: „der Begriff der Verba beruht wesentlich in einem Thun oder einem Leiden." Damit war Plinius so weit als Varro und brauchte des *proprie* wegen nicht weiter zu sein und schon

die Deponentia von den beiden Hauptgenera geschieden zu haben, obschon ich zugebe, dass Letzteres immerhin möglich ist, aber nur aus des Gainfredus Worten nicht folgt. Ausser Activ und Passiv hatte man später noch ein *habitivum*, ein *neutrum* oder, wie Prisc. VIII, 788. sagt, *neutrale*, ein *commune*, von dem wir früher bei Gelegenheit der *διάθεσις ἐμπεριεκτική* bereits gesprochen, ein *simplex* oder *deponens*, griechisch *ῥῆμα ἀποθετικόν*, welcher Ausdruck Hrn. Lersch entgangen zu sein scheint, da er sonst immer die lateinischen Termini mit den griechischen vergleicht, ein *neutro-passivum*, das auch *verbum supinum* heisst, und endlich das *impersonale*.

Vielfach beschäftigte die Römer der *Modus verbi* (S. 242—250.), den sie auch als *qualitas*, *status* und nach griechischer Weise (*ἔγκλισις*) *inclinatio* nannten. Bei *Varro* (IX. p. 167.) tritt noch nicht der grammatische, sondern nur der *rhetorische* Modus hervor, wie wir dies bei Protagoras gesehen haben; dagegen haben die spätern Grammatiker destò mehr technische Ausdrücke für die Modi, die sich bis *elf* an der Zahl erstreckten, nämlich: 1) der *finitivus* oder *indicativus* oder *pronuntiativus;* 2) der *imperativus*, *mandativus;* 3) der *optativus;* 4) der *subjunctivus*, auch *junctivus*, *adjunctivus*, *conjunctivus* und *dubitativus;* 5) der *infinitivus*, auch *perpetuus*, *impersonalus*, *insignificativus* und *communicativus* genannt; 6) der *promissivus*, eigentlich das Futur im Indicativ; 7) der *impersonalis;* 8) der *percontativus* oder *percunctativus;* 9) der *conjunctivus* im Unterschied vom subjunctivus, vielleicht als *concessivus;* 10) der *adhortativus;* 11) der *participialis*, womit das *Supinum* und *Gerundium* in Verbindung gebracht wird. Wenn Hr. Lersch S. 248. sagt: „Wir müssen uns hüten, diese *supina* (als Participialformen) mit den *Verba supina* zu verwechseln. Einige nannten ja die *neutro-passiva* auch supina. Ja bei Phokas p. 1711. sind es wieder andre: „Supina quae ut activa quidem declinantur, sed significationem habent ut vapulo, veneo, pendeo" — so hätte der Hr. Verf. uns doch sagen sollen, wer jene sind, welche die Neutropassiva auch Supina nennen. Phokas selbst will ja auch gar nichts Anderes bezeichnen als Neutropassiva. Man vergleiche mit seiner Definition der Supina das, was der Grieche *οὐδετεροπαθητικόν* nennt, bei *Bachmann* Anecd Gr. II. p. 302, 29 sqq., wo als Beispiel *πάσχω ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν* angeführt wird. Dieses *πάσχω* als Neutropassivum entspricht ganz dem Phokas'schen Supinum: *vapulo*, *veneo*, *pendeo*.

Die *Zeiten* (S. 250 fg.) waren von *Lucrez* und *Cicero* als *praeteritum* oder *transactum*, als *instans* und als *consequens* bestimmt worden. *Varro* zerlegte jedes dieser drei Zeitmomente in ein *infectum* und *perfectum*, wodurch er sechs Tempora gewann. Diese Eintheilung ging später wieder verloren und es bildete sich die Terminologie, die auch heutzutage noch gilt. Die

stete Rücksichtsnahme auf die griechische Grammatik war hier von Einfluss und man fand sogar im Perfect den griechischen Aorist wieder. Der Name *futurum exactum* gehört dem Mittelalter an.

Bei der Bestimmung des *Numerus* wollten Einige der lateinischen Conjugation den *Dual* in der Form *scripsere*, *legēre* vindiciren, was aber nie rechten Anklang fand; cf. Quintil. I, 5, 42 sq. — Was noch auf S. 254—256. über *Personen*, *Conjugation* und die übrigen Redetheile, wie Particip, Pronomen und Partikeln angeführt wird, ist zu kurz, als dass wir noch einen Auszug davon geben könnten, ohne das Ganze abzuschreiben. Auch von den beiden Anhängen können wir, um diese Blätter nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nur noch die Ueberschriften mittheilen, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Der erste Anhang handelt: *Ueber das* 20. *Capitel der aristotelischen Poetik* S. 257—280.; der zweite: *Ueber die Rhetorik von Alexander* S. 281—290. Ersterer soll *F. Ritter's* Verdachtsgründe gegen die Poetik des Aristoteles widerlegen; letzterer die von *L. Spengel* dem Aristoteles ab- und dem Anaximenes zugesprochene kleinere Rhetorik dem Aristoteles wieder vindiciren. Hr. Spengel hat sich bereits schon in der Zeitschr. f. die Alt. Wiss. 1840 Nr. 154. und 155. über diesen Aufsatz ausgesprochen.

Das besprochene Werk bedarf wohl nicht mehr den Freunden des Alterthums besonders empfohlen zu werden, da es sich schon durch seinen Inhalt eine günstige Aufnahme verschafft hat. Auch ist schliesslich noch die äussere Ausstattung von Seiten des Verlegers lobend anzuerkennen.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan.*

Beiträge zur Geschichte der griechischen Poesie von *Adolf Schöll.* Erster Theil. *Zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen.* Erster Band. *Die Tetralogien der attischen Tragiker.* Berlin, gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 1839. XII, VI und 670 S. 8. Auch unter dem besondern Titel: *Beiträge zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen* von *Adolf Schöll.* Erster Band. Die Tetralogien der attischen Tragiker u. s. w.

Dieses Buch ist nach und nach aus einer Einleitung entstanden, welche der Verf. zu einigen Aufsätzen über die historische Bedeutung der Oresteia und zu seinen Ansichten über die systematische Dichtung des Aeschylos zu geben gedachte. Durch stete Vermehrung während des Druckes ist diese Einleitung zu einem ziemlich starken Buche angewachsen, dem jene Aufsätze und zwei Anhänge, auf die einigemal verwiesen wird, als zweiter Band noch nachfolgen sollen. Dies erzählt der Verf. selbst in

der Vorrede an O. Müller S. VII.: „Zu Ende vorigen Jahres ordnete ich diese Aufsätze, entschloss mich zur Herausgabe und liess den Druck mit einer Einleitung beginnen, die das Einzige war, was mir noch daran zu thun übrig geblieben. Aber indem ich mit Rücksicht auf die Darstellung Aeschylischer Compositionen, welche die Spitze des Aufgezeichneten waren, vorläufige Bemerkungen während des Druckes über das, was bisher unter Composition des Aeschylos und der attischen Tragiker verstanden worden, niederschrieb, kamen mir verschiedene ältere Bemerkungen und Muthmaassungen in die Feder, deren Bestätigung und Erweiterung mir zu interessant wurde, als dass ich mich ihnen entziehen konnte. Aus diesen Bemerkungen über die Art, wie die attischen Tragiker ihre Dramen gruppirten, ist in steter Vermehrung das gegenwärtige Buch geworden. Hätte ich dies von Anfang vorhersehen können, so würde ich natürlich den Druck eingestellt und erst nach Vollendung der Arbeit, vorher sie säubernd, ihn erneuert haben. So aber war ich lange der Meinung, nur eine etwas ungebührliche ausgedehnte Einleitung zu schreiben, während neue Entdeckungen mich weiter trieben, die Blätter mir von der Hand weg unter die Presse geholt wurden; und als ich sah, die Einleitung werde zum Buch, war die Sache zu weit, um abgestellt zu werden. Es ist hieraus die Unbequemlichkeit für den Leser entstanden, dass er keine deutliche Capiteleintheilung vor sich sieht, sondern auf einem Boden, den mir niemand gebahnt hatte, mit mir die überwachsenen Pfade suchen und verfolgen muss. Auch muss er unterwegs Einzelnes mitnehmen, was, zufolge späterer Aufschlüsse, besser ganz weggeblieben wäre. Doch hat der, welcher für die Sache selbst sich interessirt, dafür auch den Vortheil, dass er mir überall weit besser auf die Finger sehen kann, als wenn das Ganze die auf Selbstempfehlung berechnete Ausführung erhalten hätte, die nunmehr ihm zu geben leicht wäre. Und finden die Hauptresultate die Anerkennung, welche ich hoffe: so ist der Gewinn wohl nicht so klein, um den Leser bereuen zu lassen, dass er meine Mühe in etwas getheilt." Dass diese Eile, mit der Hr. S. sein Buch ausarbeiten und dem Drucke übergeben musste, manchen Uebelstand herbeigeführt hat, der dem Werke nur nachtheilig sein kann, lässt sich nicht in Abrede stellen. Einer dieser Uebelstände ist vor allen Dingen der Mangel an Ordnung und Uebersichtlichkeit. Hr. Schöll erkennt diesen auch selbst an, sowohl in dem, was wir so eben aus der Vorrede mitgetheilt haben, als auch gleich im Anfange derselben, indem er beginnt: „Ich überreiche Ihnen hier, mein lieber Lehrer, ein Buch, dem eine bessere Ordnung zu wünschen wäre." Dieser Mangel an Uebersichtlichkeit ist dem Ref. namentlich in dem Theile des Buches bemerklich gewesen, welcher über die Trilogien und Tetralogien des Sophokles handelt. Bei Ausarbeitung dieses Theiles ist dem

Verf. wohl öfters das Manuscript unter den Händen weg in die Druckerei geholt worden. Der Verf. hat, wie es scheint, den Gegenstand seiner Untersuchung während der Arbeit nicht ganz und vollständig übersehen und mit Klarheit überblickt; hat sich bei einzelnen Dingen zu sehr gehen lassen und ihren Zusammenhang mit dem Ganzen dabei entweder unbeachtet gelassen, oder wohl auch noch nicht gekannt; daher er sich denn auch im Verlauf der Untersuchung genöthigt gesehen hat, manches Einzelne wieder zurückzunehmen oder abzuändern. Ein Beleg hierzu findet sich unter Anderm S. 437 ff. Hätte der Verf. hinlänglich Musse gehabt, das Ganze nach dem ersten Entwurfe im Zusammenhange durchzusehen, so würde das Buch sicher eine bessere Ordnung erhalten haben, die der Klarheit und Verständlichkeit nur vortheilhaft gewesen wäre. Auch ist Ref. überzeugt, dass eine solche Durchsicht und Feile noch zwei andre Uebelstände entfernt hätte, nämlich die Weitschweifigkeit und Unklarheit der Rede und des Ausdrucks. Beide Mängel sind in dem bezeichneten Abschnitte, der leider die bei weitem grössere Hälfte des Buches ausmacht, oft zu bemerken, und sie sind sicher aus der Eile und Planlosigkeit hervorgegangen, in der das Buch nach und nach durch „stete Vermehrung" entstanden ist. Ref. gesteht offen, dass er sich nur mit Mühe und Anstrengung durch die den Sophokles betreffenden Abschnitte hat durcharbeiten können. Nicht selten verliert man beim Lesen den Faden der Untersuchung und man muss viele Seiten zurückschlagen, um einigermassen wieder in den Zusammenhang zu kommen, und es gehört Ueberwindung dazu, das Buch ganz bis an's Ende durchzulesen und durchzustudiren. Daran tragen die eben gerügten Mängel nicht wenig Schuld. Uebersichtlicher und verständlicher sind die ersten Abschnitte, welche die Tetralogien im Allgemeinen und die Tetralogien des Euripides behandeln. Diese hat der Verf., wie es scheint, von dem Setzer weniger bedrängt, mit Uebersicht und sich selbst deutlich im Zusammenhange ausarbeiten können. Der Inhalt dieser Abschnitte lag ihm beim Schreiben gewiss klar und bestimmt vor Augen, er war das Ergebniss früherer Studien; die folgenden Untersuchungen, den Sophokles hauptsächlich und seine Tetralogien betreffend, hält Ref., um offen zu reden, für Stegreifversuche auf dem Gebiete der griechischen Literaturgeschichte. Hier scheinen die genauern Studien erst beim Niederschreiben oder kurz vorher gemacht worden zu sein, so dass der Verf., indem er schrieb, nur Einzelnes, nicht das Ganze bestimmt überblickte, auch nicht die Grenzen und das Endresultat seiner Untersuchungen vorher sah und kannte. Belege hierzu aus dem Buche selbst zu geben, hält Ref. für überflüssig, da Hr. S. diese Mängel in der Vorrede dem Leser keineswegs verhehlt hat. Auch würde der Raum, den diese Jahrbücher unsrer Beurtheilung gestatten können, eine solche

Beweisführung nicht gut zulassen. Daher nur noch die Bemerkung, dass wir den Vortheil, mit dem Hr. S. seine Leser gewissermaassen entschädigt glaubt, dass wir ihm nämlich überall besser auf die Finger sehen könnten, keineswegs so hoch anschlagen, um nicht viel lieber zu wünschen, es möchte das Ganze vor dem Drucke die nöthige Prüfung, Sichtung und Ueberarbeitung, oder wie der Verf. sagt, die auf Selbstempfehlung berechnete Ausführung erhalten haben, die nunmehr ihm zu geben leicht wäre. Der bei weitem grössere Theil des Buches würde dadurch wissenschaftlicher und geniessbarer geworden sein.

Doch wir wollen uns jetzt von der Form zu den Resultaten der Untersuchung wenden und sehen, ob sie die Anerkennung finden können, welche der Verf. hofft. Der Inhalt des ganzen Buches lässt sich als eine Beweisführung des Satzes ansehen, mit dem Hr. S. sein Werk geschlossen: *Niemals in der Blüthezeit der attischen Tragödie hat ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung, nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht.* Die Richtigkeit dieser Behauptung sucht der Verf. zunächst an Tetralogien des Euripides darzuthun. Er meint nämlich, dass die Einheit und kunstgemässe Verknüpfung dieser Tetralogien nicht sowohl in dem Stoffe, als vielmehr in einer höhern poetischen Idee zu suchen sei, die auch aus verschiedenartigen Mythen ein Ganzes zu schaffen wisse. „Es bedarf nur", heisst es S. 130., „dass die pragmatischen Spitzen jeder Fabel nach demselben höhern Gemeinbegriff hingerichtet seien: so ergänzt dann, zwar nicht eine Handlung, aber eine Schilderung und Anwendung die andre." Nach allgemeinen Bemerkungen über die Trilogien und Tetralogien überhaupt und nach einer längern und ausführlichen Besprechung und Widerlegung der Hermann'schen Ansicht von den griechischen Tetralogien in s. Schrift de compositione tetral. trag. (Lips. 1819. Opusc. vol. II. 306.) behandelt Hr. S. zuerst die Troaden-Didaskalie, welche den Alexandros, Palamedes, die Troaden und das Satyrspiel Sisyphus umfasste, und glaubt in derselben ausser der historischen Folge der Mythen, die in den drei Tragödien sichtbar sei, aber keine dramatische Einheit bilde, noch eine innere poetische Verknüpfung in dem Uebergriffe eines consequenten Schicksals über menschliche Verblendung (S. 55.) und eine historische Bedeutung und Beziehung zur Gegenwart zu entdecken. S. 129. legt sich der Verf. selbst die Frage vor, ob die innere Verknüpfung der Tragödien, die an der Troaden-Didaskalie des Euripides bemerklich sei, bei diesem eine ausnahmsweise Composition gewesen sei. Er antwortet hierauf Folgendes: „Da sie — nämlich diese Verknüpfung — eben hier mit einem Zusammenhange der Fabel nach der epischen Folge verbunden ist, welcher unter den Tragödien seiner andern den Titeln nach erhaltenen Didaskalien nicht stattfindet, muss allerdings dieser Fall für einen besondern

gelten. Doch haben wir in derselben Gruppe eine andre Zusammenwirkung und gemeinsame Bestimmung wahrgenommen, welche nicht sowohl durch die fortschreitende Entwicklung der Fabelvorgänge vermittelt war, als vielmehr darin beruhte, dass die ethischen und pragmatischen Motive der Tragödien theils einander verwandt, theils in ihrer Entwicklung und Gegeneinanderhaltung gleich anwendbar auf ein vorgenommenes Thema waren: auf die Lage und Verfassung des Volkes, mein' ich, die Euripides klar machen und mittelbar beurtheilen wollte. Kurz die Einheit der Tragödien war, nach den verfolgten Spuren, mehr eine apologetische als eine poetisch strenge, dramatisch zusammenschliessende. Diese Manier des Euripides giebt sich auch an den vorliegenden einzelnen Tragödien in der Behandlung der untergeordneten Theile zu erkennen. Sie bedingen minder einer den andern, als sie jeder in seiner Weise bedingt werden durch einen darüberstehenden Gedanken oder gegenübergestellten Zweck. Diesen reflectiren sie in unterschiedener oder entgegengesetzter Weise und dienen bisweilen punctuell der Anwendung auf ihn." In gleicher Weise, behauptet der Verf., habe die Alkestis-Tetralogie — die Kretrinnen, Alkmäon in Psophis, Telephos, Alkestis — das Weib in seiner schönsten Tugend und in seinem schändlichsten Laster zum Gegenstande gehabt, so dass sich diese vier Dramen als Sittengemälde unter dieses gemeinsame Thema geordnet hätten. „Das Ganze also zusammengefasst", heisst es S. 136., „war hier im ersten Drama das buhlerische Weib dargestellt als Verderberin des Hauses, im zweiten das edel, aber unglücklich vertrauende dem begehrlich frechen gegenübergestellt, im dritten das männliche Weib gezeichnet und im letzten das rein weibliche, liebevoll sich aufopfernde gefeiert. Zudem wiederholt sich in diesen Dramen, als secundäres Motiv, die Pflicht der Heerdesheiligkeit. Atreus beut ihnen Schutz zum Schein — und verletzt die heilige Pflicht gegen den am Heerd Aufgenommenen mit eben so schnöder Bosheit, als *die* gegen die Aufnehmenden Aerope mit undankbarem Leichtsinn und seinerseits Thyestes frevelhaft verletzt hatte. Phegeus lässt den Hülfsbedürftigen der Anrechte an den wohlthätigen Heerd geniessen, und mehr als dies; was zu seinem Unglück der Aufgenommene missbraucht. An Klytämnestra's Heerde findet der Schutzflehende Gehör und Beistand und der dankbare Feind wird ein Verbundener. Zuletzt übt der Gemahl der Alkestis mitten in der Trauer, die ihn der Fremden-Aufnahme entbunden hätte, eine biedere und zarte Gastfreundlichkeit gegen Herakles, und dieser lohnt ihm auch die Aufnahme, wie kein Andrer, indem er seine Gattin aus den Armen des Todes selbst ihm wieder in's Leben führt."

In der Tetralogie *Medeia*, *Philoktet*, *Diktys*, *die Schnitter* findet Hr. S. als gemeinsamen Gedanken das Band des Vaterlandes und des Stammblutes auf der einen, das Fremden-Loos und

Fremden-Recht auf der andern Seite (S. 137—165.). „Das erste Drama enthält auch hier das düsterste Gemälde, der Ausgang des zweiten war Versöhnung, der des dritten Sieg und Vergeltung, das vierte, das Satyrspiel, schloss mit lautem Triumph. Im Ganzen zeigt sich also, ähnlich wie in dem vorigen Beispiel, ein Uebergang und Fortschritt zu der Wirkung, welche die Alten die menschenfreundliche nannten.“ — „Im ersten Drama“, heisst es unten S. 154., „war die Grundlage der Fluch frevelhafter Trennung vom Stammlande und doppelte Rache der Untreue; im zweiten die Rechtfertigung des undankbar vom Stamme Verlassenen, Reue der Ungetreuen und Sieg der Treue; im dritten gab Diktys ein Beispiel, wie man auch mit Gerechtigkeit sich dem Vaterlande entgegensetzen könne; denn er allein nahm gegen den Stammfürsten sich der beeinträchtigten Fremden an. Die Handlung der ersten Tragödie in ihrer Gegenwart bewegte sich um Familienpflicht und Fremdenrecht, welche beide von allen Handelnden (den Aegeus ausgenommen, der beide gebührend achtet) in verschiedener Weise verletzt werden. Und sie liefern sich alle der schmachvollsten Busse. In dem dritten Drama sind diese Momente in den Personen gesondert. Polydektes missachtet die Familienpflicht, die seinige und die der Danae; Danae bewahrt die Familienpflicht; Polydektes verletzt das Fremdenrecht in Tücke gegen Perseus, in schlechter Liebe zur Danae; Diktys übt es menschlich und vertheidigt es tapfer. — Wie das zweite Drama, die Heiligkeit der Stammverbindung an einem Gerechtfertigten, in Treue Verherrlichten schildernd, mit diesem einfach glücklichen Ausgang gegen das erste und dessen Fluchorfüllung aus gleichem Gesetze in Contrast trat: so contrastirt das dritte mit zweifachem und geschiedenem Ausgang gegen den allseits düstern des ersten und die einfache Rechtfertigung im zweiten. Im ersten rächte sich die verletzte Familien- und Fremdenpflicht furchtbar an Allen; im zweiten stellte die verletzte Stammpflicht glücklich sich her; im dritten ist, wie Recht und Unrecht, so auch Heil und Unheil der Vergeltung gesondert.“ Das Satyrspiel endlich, die Schnitter, habe einen Fremdenwirth dargestellt, der mit seinen Gästen noch kürzern Process machte, als in den Tragödien vorher Kreon oder Polydektes. Und so habe dies Schlussstück in phantastisch heiterer Derbheit die Motive des Stammrechts und des Fremdenrechts aus den vorhergespielten Tragödien wiederholt. Dies sind nach Hrn. S. die Gedanken und Ideen, welche die Medeia-Didaskalie zusammenhalten und zu einem Ganzen verbinden. Die Bakchen-Didaskalie, welche erst nach Euripides' Tode von seinem Sohne aufgeführt wurde und die Iphigenia in Aulis, Alkmäon zu Korinth und die Bakchen enthielt, gänzlich mit Stillschweigen übergehend, sagt dann der Verf. S. 165.: „Je zufälliger es ist, dass wir gerade diese Didaskalien des Euripides den Titeln nach ganz, dem Inhalt der Stücke nach grössern Theils

noch kennen: um so weniger zufällig muss die Eigenschaft, die sie gemein haben, Gedankenverbindung und praktische Zusammenwirkung unter den Tragödien, uns erscheinen. Sehen wir eine Compositionsweise des Dichters, die an der Alkestis-Didaskalie (im 17. Jahre seiner tragischen Laufbahn) bemerklich ist, sieben Jahre später in der Medeia-Didaskalie wieder beobachtet, und in der der Troaden, sechzehn Jahre nach der letztern, ebenfalls angewendet: so ist zu schliessen, dass diese Verknüpfung zusammen gegebener Dramen seine bleibende Gewohnheit war.“ Obschon sich gegen die Gültigkeit und Bündigkeit eines solchen Schlusses wohl Manches einwenden liesse, so wollen wir denselben vor der Hand doch gelten lassen. Ebenso den folgenden, wo der Verf. aus der Ueberlieferung, dass Philokles kurz nach Euripides' Medeia eine Pandionis-Tetralogie und Meletos ein Jahr nach Eur. und Soph. Tode eine Oedipodie aufgeführt haben, die Folgerung macht, dass während der ganzen Blüthezeit der attischen Tragödie die Zusammenfassung für einander berechneter Dramen nicht in Abnahme gekommen sei. Nur in der Form der Zusammenfassung seien die Dichter unterschieden. „Die beiden letztern Beispiele“, heisst es dann S. 166., „geben eine epische Zusammenfassung in den Ring *einer* Fabel zu erkennen. Diese haben wir bei Euripides in der Troaden-Didaskalie auch, aber untergeordnet einer apologetischen Disposition gefunden. Die letztere, mittelst Abwandlung und Umstellung der Motive *eines* Grundthema's, zeigte sich bei den andern Tetralogien des Euripides ebenfalls. Und eine solche Gruppirung unter ein Hauptthema möchte auch bei den Tragödien stattgefunden haben, mit welchen *Xenokles* den Sieg über jene Troaden-Didaskalie davontrug. Ihre Fabeln wenigstens: Oedipus, Lykaon, Bakchen, enthalten alle (obligat den gleichzeitigen Religionsprocessen in Athen) furchtbare Heimsuchung der Götter-Verachtung am ganzen Geschlecht. Im ersten Drama wird Verachtung des Orakels, im zweiten misstrauischer Zweifel an der Erscheinung des Gottes und freche Versuchung desselben, im dritten Widerstand gegen des Gottes Weihen mit Vernichtung bestraft. Und das Satyrspiel, Athamas, stellte vielleicht zur Erholung den Begnadigungsfall vor, wie dieser den Göttern verfallene Mann, schon zur Opferung bekränzt, durch eine glückliche Zeitung noch gerettet wurde.“ —

Wir haben hier des Verf. Ansichten und Meinungen über die Euripideischen Didaskalien in der Kürze so vollständig als möglich und meistens mit seinen eignen Worten mitgetheilt. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Ansichten und Ideen, für sich genommen, schön, geistreich und interessant sind; auch ist nicht zu verkennen, dass sie mit Gelehrsamkeit, Scharfsinn und glücklicher Combination dargestellt und ausgeführt worden sind. Und man müsste in der That dem Verf. Glück wünschen, wenn es ihm

wirklich gelungen wäre, seine Meinungen, die für die Kenntniss der tragischen Dichter, besonders des Euripides, von grösster Wichtigkeit sind, diejenige historische Gewissheit und Sicherheit zu verschaffen, welche man hier wünschen muss. Der Verf. ist von der Richtigkeit seiner Ansichten, wenn auch nicht überall im Einzelnen, doch wenigstens im Allgemeinen vollkommen überzeugt. Er hat, dies ergiebt sich aus dem ganzen Buche, nicht geistreiche Hypothesen, nicht blosse Möglichkeiten aufstellen, sondern Gewissheit und Wahrheit geben wollen; er will nicht etwa zeigen, wie Euripides seine Trilogien und Tetralogien, wenn auch dem Inhalte nach nicht zusammenhängend, doch zu einem wohlverbundenen Ganzen hätte verknüpfen können, sondern vielmehr diese Verknüpfung, diesen innern Zusammenhang selbst nachweisen und darthun. Ref. bezweifelt aber sehr, dass ihm dieses gelungen sei. Wahrhaftig, es wäre ein grosses literar-historisches Kunststück! Hr. Schöll würde nämlich etwas bewiesen haben, was nach unserm Dafürhalten zu beweisen zur Zeit noch unmöglich ist, wenigstens auf dem Wege, den Hr. S. eingeschlagen hat. Des Verf. Ansichten und Behauptungen gehören zu den Dingen, von denen man höchstens sagen kann: ja sie sind recht schön und gut, wenn sie nur wahr wären. Ihre Wahrheit lässt sich eben so wenig darthun als das Gegentheil. Sie müssen aber darum doch für falsch und unrichtig gelten, weil sie sich nicht erweisen lassen, und die blosse Möglichkeit nicht ausreicht, ihnen Gewissheit und Anerkennung zu verschaffen. Wenn der Satz: „Niemals in der Blüthezeit der attischen Tragödie hat ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung, nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht" eine historische Thatsache enthalten soll, so leuchtet ein, dass er nicht mit sogenannten Wahrscheinlichkeitsbeweisen, mit Sätzen a priori construirt, sondern nur mit historischen Zeugnissen begründet und erwiesen werden kann. Ein solcher Beweis kann aber nur, soviel wir sehen, auf zweifache Weise geführt werden. Entweder müssen gültige Zeugnisse andrer Schriftsteller beigebracht werden, welche besagen, dass die Tragiker ihre vier Dramen nie ohne eine innere kunstgemässe Verbindung gedichtet und aufgeführt haben, so dass man nun auf solche Zeugnisse gestützt, den Versuch machen dürfte, bei den Dichtern selbst und ihren hinterlassenen Werken zu untersuchen, auf welche Weise sie ihre Tragödien wohl unter einander verknüpft haben. Dergleichen Zeugnisse sind aber bis jetzt weder bekannt, noch von Hrn. Schöll aufgefunden und mitgetheilt worden. Ja es lässt sich sogar, wie wir weiter unten sehen werden, eine Stelle gegen des Verf. Meinung geltend machen, wenigstens in Betreff des Sophokles. Der zweite Weg wäre der, dass man an den fraglichen Trilogien und Tetralogien selbst die Richtigkeit der Behauptung zeigte und jene kunstgemässe Verbindung in ihnen darlegte. Um dies aber mit Erfolg

thun zu können, müssten wir von den Didaskalien des Euripides doch wohl mehr übrig haben, als höchstens ein Stück, von den übrigen aber blosse Titel, einige Fragmente und vielleicht noch eine kurze Inhaltsangabe von Hygin verfasst, von der wir nicht wissen, wie genau sie sich an das Euripideische Stück und seine Composition gehalten hat. Jene Titel, Fragmente und Argumente lassen uns kaum nothdürftig den allgemeinen Inhalt der Tragödien erkennen, geschweige dass wir aus ihnen ihre besondere Behandlung, die einzelnen Reden, Dialoge, Chorgesänge, die Tendenz des ganzen Drama's und sein Verhältniss zu den andern dazu gehörigen Stücken hinreichend zu erkennen vermöchten, um nun mit Bestimmtheit sagen zu können; Euripides und seine Zeitgenossen haben ihre vier Dramen, die sie zusammen in einer Didaskalie aufführten, stets in einem wohlberechneten Zusammenhange zusammengestellt und gruppirt. Da wir nun also weder bei andern Schriftstellern Nachrichten vorfinden, welche eine innere kunstgemässe Verbindung der Euripideischen Didaskalien uns überlieferten und mittheilten, diese Verbindung aus den Tetralogien auch nicht nachgewiesen werden kann, weil wir solche gar nicht besitzen; so sollte billiger Weise die besonnene Alterthumsforschung die Grenzen, die ihr gesteckt sind, anerkennen und nicht in ein verschlossenes Gebiet dringen wollen, das sie mit den ihr gebotenen Mitteln nie klar und bestimmt überblicken und durchschauen kann, das vielmehr stets ein Irrgarten bleiben wird, in welchem sich recht hübsche, vielleicht auch wahrscheinliche Dinge träumen lassen, die aber doch nur — Träume sind.

Allein, wird man einwenden, der Verf. spricht doch im Allgemeinen so sicher und bestimmt? Sollte er wirklich für seine Meinung keine andre Quelle haben, als seine eigne schaffende Phantasie? Klingen seine Auseinandersetzungen nicht so einleuchtend, wahrscheinlich, beinahe überzeugend? Alles wahr und gut; aber demungeachtet behauptet Ref., dass Hrn. Schöll's Ansichten von der Troaden-, Medeia- und Alkestis-Didaskalie, so schön und plausibel sie auch vorgetragen sind, auf keinem sicherern Grunde beruhen, als auf welchem die Wissenschaft von der verbundenen und zusammhängenden Didaskalie des Xenokles sich stützt. Von dieser Didaskalie, deren Dramen-Titel wir nur kennen, weiss der Verf., wie wir oben gesehen, nicht allein zu sagen, dass sie in einem Zusammenhange gestanden, sondern den Zusammenhang selbst mit Sicherheit anzugeben. Liest man seine Worte, so lässt wenigstens die Bestimmtheit des Ausdrucks keinen Zweifel an der Wahrheit übrig. Nichtsdestoweniger dürfte doch die ganze Behauptung eine sehr grundlose sein. Denn wer möchte aus den blossen Namen: *Oedipus*, *Lycaon*, *Bakchen* und *Athamas* ersehen können, dass im ersten Drama Verachtung des Orakels, im zweiten misstrauischer Zweifel an der Erscheinung des Gottes und freche Versuchung desselben, im dritten Wider-

stand gegen des Gottes Weihen mit Vernichtung bestraft worden sei, dass das Satyrspiel dann zur Erholung den Begnadigungsfall vorgestellt habe, wie der den Göttern verfallene Mann durch glückliche Zeitung noch gerettet worden sei, und dass endlich die ganze Tetralogie, wenigstens die Tragödien, furchtbare Heimsuchung der Götter-Verachtung am ganzen Geschlechte enthalten habe? Zu solchen Forschungen gehört wahrhaftig eine Divinationsgabe, die zum Glück und Heil der Philologie nicht gar Vielen inwohnen möge. Wie aber hier Hr. S. aus den blossen Titeln den Inhalt und Zusammenhang der Didaskalie des Xenokles herausgefunden und construirt hat, ebenso hat er es auch bei den Didaskalien des Euripides gemacht.

Versuchen wir es, jetzt einen genauern Blick in die Werkstätte zu thun, aus der diese neuen Tetralogien hervorgegangen sind. Nachdem Hr. S. die Hermann'sche Theorie und Ansicht von den Tetralogien der griechischen Tragiker, dass nämlich im ersten Stück durch poetische Grossheit vorzüglich auf den *Geist*, im zweiten durch überwiegende Macht der Musik vorzüglich auf das *Ohr* und *Gefühl*, im dritten durch Decoration vorzüglich auf das *Auge* hingewirkt und dann im Satyrspiel die munterste Erholung dargeboten worden sei —, zurückgewiesen und die Unzulänglichkeit dieser Hypothese an der Orestee und dem Prometheus des Aeschylus und drei Didaskalien des Euripides gezeigt hat (S. 28 — 46.): sucht er dann selbst ein andres Verhältniss, in welchem die einzelnen Dramen zu einander gestanden, zu ermitteln. Er sagt: „Bei dem letzten endlich der noch erhaltenen Beispiele von zusammen gegebenen Tragödien des Euripides, nämlich jenen, die nach seinem Tode der jüngere Euripides zur Aufführung brachte, wollen wir uns nicht mehr aufhalten und lieber fragen, da die Hermann'sche Regel in der Anwendung versagt, ob nicht dennoch irgend eine *andre Anordnung* oder Verknüpfung an einer dieser Tragödien-Gruppen sich entdecken lasse. Und die so eben besprochene: Alexandros, Palamedes, die Troerinnen, scheint hierzu geeignet.“ Genau genommen, liegt diesem Versuche, den nunmehr Hr. S. anstellt, eine petitio principii zum Grunde. Warum will der Verf. überhaupt eine Anordnung oder Verknüpfung suchen, da er noch gar nicht nachgewiesen hat, dass eine solche in den Tragödien vorhanden gewesen ist? War sie etwa aus einem künstlerischen Grunde nothwendig, so dass wir ihre Existenz bestimmt voraussetzen dürften? Oder besitzen wir eine historische Kunde von einem solchen gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Theile jener Dramen-Gruppen zu einander? Warum bemühen wir uns, etwas auszumitteln und zu errathen, von dem wir nicht einmal wissen, dass es dagewesen, und dessen Beschaffenheit wir, selbst wenn es existirt hat, doch nicht zu erkennen vermögen? Doch wir wollen die Grenzen der historischen Forschung nicht allzu enge abstecken, auch Hrn. S. keinen besondern

Vorwurf darum machen, dass er einen solchen Versuch angestellt hat, da auch andre Gelehrte und zwar die ausgezeichnetsten Alterthumskenner daran gedacht haben, ein bestimmtes gegenseitiges Verhältniss der Dramen einer Didaskalie aufzufinden. Aber wie hat der Verf. diesen Versuch angestellt? Wie seine Resultate gewonnen? Welche leitende Principien befolgt? Ref. müsste sich sehr täuschen, wenn dem Verf. andre Dinge als Führer und Leiter gedient hätten, als die — blossen Namen und Titel der Tragödien. Aus diesen Tragödien-Titeln und dem allgemeinen Inhalte hat er seine Ideen und Gedanken zusammengesetzt, die nach seiner Meinung Euripides vor Augen gehabt und durch die er seine Tetralogien innerlich verbunden haben soll. Nach diesen Ideen werden nun zuvörderst die verlornen Tragödien construirt und componirt, dann in dem erhaltenen Stücke allerlei Beziehungen, Rückblicke, Gegensätze und Gegenbilder entdeckt, die beim Lesen des Stückes kein Mensch wahrnimmt. Und wenn nun nach diesen aus den Titeln gewonnenen Ideen die untergegangenen und erhaltenen Tragödien gehörig wiederhergestellt, ergänzt und erläutert worden sind, so wird nach allen diesen allerdings oft sehr scharfsinnigen Deductionen und Operationen der Schluss gezogen, dass eine innere Verknüpfung in den Tragödien-Gruppen stattgefunden habe. Wir wollen jetzt die Art seiner Beweisführung durch ganz kurze Auszüge noch anschaulicher machen.

„Die Folge dieser Stücke [nämlich der Troaden-Didaskalie] entspricht der Zeitfolge in dem troischen Fabelkreise, welchem alle drei angehören. Im Alexandros wird der Urheber des trojanischen Krieges zum Verderben seines Hauses gerettet; in den Troerinnen ist mit dem Ende des Kriegs dies Verderben erfüllt; das Mittelstück während der Belagerung spielend, entwickelt die Arglist dessen, der auch zu Ende des Krieges am meisten die Streiche des Verderbens lenkte. Ein Zusammenhang ist dies immerhin, und wenn er an sich noch keine innere Verkettung darstellt, so schliesst er doch eine solche keineswegs aus. In dem erhaltenen dritten Stück finden sich deutliche Rückblicke auf das, was die beiden vorhergehenden enthielten. Zeigt dies nicht, dass Euripides selbst die drei Vorstellungen wollte auf einander bezogen wissen?"

Der Verf. führt nun aus den Troaden einige Stellen an, in denen er Rückblicke auf den Alexandros gewahrt. Zuerst in der Uebersetzung V. 590 ff., wo zur Hekabe Andromache sagt:

Gross ist die sehnende Qual; o Unselige, siehe das Elend,
Sieh das verlorene Volk, und wie Jammer zu Jammer sich aufhäuft
Durch der Unsterblichen Zorn seit *deines Erzeugten Verschonung*,
Der um den Liebesgenuss, den abscheulichen, Pergama Preis gab.

Und dann V. 919 ff., wo Helena beweisen will, dass nicht sie, sondern das Haus des Priamos an allem Unglück Schuld sei:

Erstlich gebar des Uebels Ursprung *dir*: gebar
Den Paris; dann der Alte stiftet Ilion's
Und mein Verderben, *weil das Kind er nicht vertilgt,*
Den Feuerbrand, der wahrlich Alexandros war.

Diese Verschonung des Alexandros sei eben der Inhalt des ersten Drama's gewesen; auch habe — und davon sei das erste Stück ausgegangen — Hecabe selbst geträumt, sie bringe einen Feuerbrand zur Welt, als sie mit Alexandros schwanger ging. Wir geben zu, dass sich die Zuschauer bei diesen Stellen an den Inhalt des ersten Stückes wieder erinnert haben, und dass sie vom Dichter vielleicht auch zu diesem Behufe abgefasst worden sind. Ob aber bei Poseidon's Worten (V. 16.):

auf den Stufen am Altar
des Zeus vom Haus liegt Priamos Leichnam hingestreckt

die Zuschauer an denselben Altar gedacht haben, bei dem Paris im ersten Stück Zuflucht und Wiederaufnahme gefunden, und ob der Dichter hier einen Rückblick auf den Alexandros habe geben wollen, dies bleibt sehr zweifelhaft, ja sogar unwahrscheinlich. Die Stelle verräth in ihrem Zusammenhange gar nicht solche Absicht und Bezüglichkeit. Zuletzt, meint dann der Verf., habe sich an den Wänden und Zinnen der Stammburg selbst jenes Gesicht von dem Feuerbrande Alexandros bestätigt. In diesem Sinne sei der Schluss der Troaden zu fassen. Jene Brandscene am Schlusse sei nicht ein gemeiner Theatereffect, sondern sie stehe in Beziehung auf den Anfang der Dichtung und als Erfüllung jenes Vorzeichens, welches in der ersten Tragödie Troja's Brandfackel vorhersehen liess, als anschauliche Vollendung des Geschicks, dessen vergeblich versuchte Entkräftung im Alexandros dargestellt worden sei. Und die Wirkung in diesem Sinne sei dem Schlussbilde der Troaden dadurch gesichert worden, dass jenes Vorzeichen im ersten Drama nicht blos zu Anfange erwähnt, sondern wieder drohend am Ende hervorgehoben worden sei. Als nämlich Alexandros von seinem Vater wieder angenommen worden sei, und dann voll Selbstgefühl sein Urtheil über die drei Göttinnen, den Preis der Kypris und seinen Entschluss, sogleich nach Sparta zu gehen und die Helena sich zu holen, vorgebracht habe: so habe Kasandra von diesem Begehren den einstigen Erfolg und die Warnung ausgesprochen, dass von ihm noch immer dem Vaterlande die Flamme der Verwüstung drohe. Durch den Raub der Helena werde er das Vorzeichen wahr machen, werde die Brandfackel Ilion's werden. Umsonst sei aber diese Rede gewesen, ihre Hellsicht habe für Wahnsinn gegolten. Darüber beklage sich Kasandra selbst in den von Plutarch angeführten Versen (Moral. 821. b.):

Denn fruchtlos muss ich prophezeihn — so will's der Gott —
Erst wenn sie's fühlen, wenn im Unglück liegen schon,
Dann heiss' ich klug; bevor sie's fühlen, bin ich toll.

Um solche Hypothesen aufzustellen, müssten wir von der Oekonomie des Alexandros mehr wissen, als wir wirklich wissen. Folgen wir bei der Inhaltsangabe des Stücks dem Auszuge des Hygin, so dürfte Hrn. Schöll's Meinung schwerlich haltbar sein. Dieser schliesst mit der Aufnahme des Alexandros in das väterliche Haus, ohne ein Vorhaben desselben, nach Sparta zu schiffen und sich die Helena zu holen, nur entfernt zu erwähnen. Es ist auch gar nicht nöthig, einen solchen Entschluss des Alexandros anzunehmen, um jene Verse zu erklären. Kasandra konnte sich in jenen Versen beklagen, dass man ihr früher bei der Geburt des Kindes nicht nur nicht sogleich gefolgt, sondern den erhaltenen Sohn jetzt auch noch in das königliche Haus wieder aufgenommen habe. Denn nach Euripides (Androm. 297.) hatte die Prophetin gleich bei der Geburt, die Zukunft vorausehend, die Bitte ausgesprochen, das Kind zu tödten. Auch müssten wir die Schlussscene des Alexandros genau kennen, um zu bestimmen, inwiefern der Dichter die Familie des Priamos verblendet und kurzsichtig dargestellt habe, und mit dem Verf. sagen zu können, an diese Verblendung erinnere Euripides auch im dritten Stück, da wo Hecabe zu den andern Frauen sage (V. 168.):

Ach! lasst ja nicht jetzt mein geistirr Kind
Ausgehn, Kasandra, ja nicht!
Schmach wär's vor Argos Heervolk,
Wenn sie rast, wär' Gram zu Gram mir.

Hier werde die Seherin mitten in der Erfüllung ihrer Prophezeihungen selbst von der Mutter noch verkannt. Auch da, wo sie mit der Fackel auftretend verkündigt, sie werde dem Agamemnon eine verderblichere Braut als Helena sein, werde sie nicht verstanden, indem die Mutter zu ihr sage (V. 348 ff.):

Gieb Kind die Fackel; nicht geziemend schwingest du Feu'r.
Und schwärmst, und brachten noch dich Schicksals Würfe nicht,
Kind, zur Besinnung, sondern bleibest wie du warst.

Allein zugegeben, dass der Dichter im Alexandros die Priamiden als verblendete und kurzsichtige Menschen dargestellt habe, die taub gegen alle Warnungen und Bitten der hellsehenden Prophetin den verderblichen Königssohn wieder aufnahmen, so lässt sich doch kaum sagen, dass „ein Zusammengehen der Motive des ersten und dritten Stücks“ sichtbar sei; dass sie „gegen einander die Consequenz des Schicksals im Gegensatze mit der Kurzsichtigkeit der Menschen so im Glück wie im Unglück abspiegeln“, oder dass die innere Einheit „der Uebergriff des Schicksals über menschliche Verblendung sei.“ Ein solcher Uebergriff des Schicksals über die verblendeten Menschen würde in den Troaden da sein, wenn die Weissagungen der Kasandra vom *Agamemnon*, den sie betreffen und angehn, nicht verstanden und nicht beachtet würden, sowie sie vielleicht im Alexandros von denen verkannt wurde, für deren Glück und Heil sie ängstlich besorgt war. Was

konnte aber in den Troaden der Hecabe die Kenntniss und das Verständniss von jenen, den Agamemnon betreffenden, Weissagungen nützen? Und wie kann ihre Unkenntniss hier eine Verblendung heissen?

Aus dem, was wir bis jetzt erinnert haben, erhellt wohl so viel, dass die äussere und innere Einheit des Alexandros und der Troaden keineswegs so einleuchtend und unbezweifelt richtig dasteht, als der Verf. glauben mag. Denn hätte der Dichter beiden Dramen diese innere Einheit geben und sie dadurch enger verknüpfen wollen, so dass das Schlussdrama „die Erfüllung des ersten Stückes sei, der Untergang der Priamiden-Macht, in Folge der Verblendung, die das erste zeigte": so würde diese Absicht gewiss in den Troaden deutlicher und bestimmter hervortreten. Alexandros würde nicht blos in jenen beiden oben angeführten Stellen (V. 590 ff u. 919 ff) so nebenbei als Urheber von Troja's Zerstörung erwähnt, sondern öfter und kenntlicher als solcher dargestellt sein; es würde in dem *Gericht*, welches die Troaden enthalten sollen, auf die *Schuld* im ersten Drama nachdrücklicher, als es in jenen schwachen Beziehungen geschehen ist, hingewiesen werden. Auch scheint solcher Absicht die Scene entgegen zu sein, in welcher Hecabe der Helena in Gegenwart des Menelaos Vorwürfe macht und sie vielmehr als die Ursache des traurigen Krieges darzustellen sucht. Fühlte hier die unglückliche Mutter die Schuld, sähe sie ihr Unglück als die Folge der frühern Verblendung an, was sie doch nun einsehen müsste, wenn die Troaden wirklich das Gericht über das frühere Verschulden enthalten sollen: so würde Euripides diese Scene gewiss anders eingerichtet haben. Hiermit wollen wir aber keineswegs in Abrede stellen, dass beide Dramen einen gewissen Zusammenhang können gehabt haben. Wir möchten ihn aber mehr einen äussern nennen, der wohl nur in der Zeitfolge der Begebenheiten stattfand, nicht in sittlichen Ideen, die beide Stücke gegen einander spiegelten.

Doch wie verhielt sich nach des Verf. Meinung das Mittelstück zu dem vorhergehenden und folgenden? Hier meint denn nun Hr. S., dass auch Vorstellungen des zweiten Drama's sich im dritten fortsetzten. An den tückischen Charakter und die siegende Verschlagenheit des Odysseus, die im Palamedes gespielt, erinnere Hecabe V. 281 ff. Allein hier denkt gewiss Niemand blos an den Betrug und die List, durch welche Odysseus den Palamedes tödtete, sondern überhaupt an seine Verschlagenheit, die Jeder an ihm kannte, auch ohne an den Palamedes zu denken. Dann kann man wohl kaum als eine erneuerte Vorstellung aus dem zweiten Stücke die Stelle der Troaden ansehen, in welcher Kassandra (V. 431 ff.) das künftige Schicksal dieses Helden voraussagt. Die Prophetin stellt diese Irrsale nicht als Strafe für seine gottlosen Ränke gegen den Palamedes dar, sondern in ihrer Voraussage ist nur eine Vergleichung der künftigen Schicksale des

Odysseus und der Hecabe, seiner Sclavin enthalten. Auch nennt ihn Kasandra nicht einen *bösen*, sondern *unglücklichen* Mann (*δύστηνον*). Hr. S. hat eine gar eigenthümliche Vorstellung vom Palamedes. Er sagt in einer Stelle (S. 47.), die wir schon oben im Zusammenhange mitgetheilt haben, „das Mittelstück, während der Belagerung spielend, entwickelt die Arglist dessen, der auch zu Ende des Kriegs am meisten die Streiche des Verderbens lenkte.“ Diese Worte können doch keinen andern Sinn haben, als den, dass der Palamedes deshalb vom Euripides gedichtet und zwischen beide Tragödien gestellt worden sei, damit wir den Mann näher kennen lernen, welcher im letzten Drama den unglücklichen Trojaner-Frauen Unglück und Verderben brachte oder es wenigstens veranlasste. Nun aber wird in den Troaden der Grausamkeit des Odysseus, welche den Tod des Astyanax rieth und veranlasste, nur in zwei Versen (716. 718.) gedacht. Dies sind die Streiche des Verderbens, vom Odysseus gelenkt und vom Dichter schnell und vorübergehend erwähnt. Gewiss ist der Palamedes den Troaden nicht darum vorausgeschickt worden, um für das letzte Stück die Arglist des Odysseus zu entwickeln, so dass er seinem Inhalte nach gleichsam als ein Vorspiel zu den Troaden anzusehen wäre, wie der Verf. zu meinen scheint.

Allein ausser diesen Zügen, in denen der Verf. selbst nicht mehr als ein „Hinübergehen der Gestalt des Odysseus aus dem zweiten Stück in den Grund des dritten“ wahrnimmt, findet er an dem Palamedes auch noch ein Verhältniss zu dem innern Gedanken, durch den nach seiner Ansicht das erste und letzte Drama verbunden ist. Dieser Gedanke ist, wie wir schon erwähnt haben, der Uebergriff eines consequenten Schicksals über menschliche Verblendung. Ohne solches Verhältniss müsste der Palamedes als ein blosses Intermezzo, begründet nur in der äussern Fabel, erscheinen und es könnte von einer dichterischen Einheit der ganzen Didaskalie nicht mehr die Rede sein. Dieses geforderte Verhältniss sucht der Verf. aus der Anlage der Troaden nachzuweisen. Es werde nämlich die Folge von Drangsalen der Ueberwundenen, welche dieses Drama darstelle, die Anhäufung des hülflosen Leidens sinnvoll genug von Gegenbildern durchschlungen. „Zwischen den gegenwärtigen Leiden der Besiegten öffnen sich die Blicke in die künftigen der Sieger. Während ihre schonungslosen Gewaltstreiche fallen, steigen schon die Bilder ihres eignen Verderbens auf, Schicksale, die nicht minder düster, als die, welche sie jetzt an ihren Unterworfenen vollziehen.“ Als Belege führt Hr. S. zunächst die Rolle und die Reden der Kasandra an. „Gleich nach der ersten Scene, die das ganze Unglück der Unterlegenen überblicken lässt, kommt auch die innere Fäulniss des Glücks ihrer Ueberwinder zur Vorstellung. Kasandra offenbart mit raschem Feuer das ganze Unheil, in welchem ihre siegesübermüthigen Feinde schon mitten inne stehen. Sie, die

Beute, fühlt sich als Siegerin und fordert Jubel und Kränze als die Rächerin von Vater und Brüdern, die Erinnys, welche die Zerstörung ihrer Stadt mit Zerstörung des Atridenhauses vergelten wird. In derselben Erhebung, mit der sie dem schauerlichsten Ende bereitwillig entgegeneilt, vernichten ihre scharfen Worte den Glanz der Sieger. Sie lässt ausser dem Schicksale des Fürstenhauses, dem sie selbst eine so verhängnissvolle Kriegsbeute werden soll, auch von Odysseus voraussehen, wie schnell er seine Beute verlieren und wie vielen Schrecknissen und Mühsalen er entgegen gehen müsse." Darauf, als Kasandra abgeführt, trete Menelaos auf, der von der andern Seite die Urtheile der Kasandra bestätige. Das ganze Glück, weshalb er dem Lichte dieses Tages Heil zurufe, sei: sein entfremdetes Weib zur Gefangenen erbeutet zu haben und der Hinrichtung sie entgegenführen zu können. Die Verantwortung der Helena höre man nur an, um der Hecabe, dieser nach Rache lechzenden Feindin, Gegenreden zu zu vernehmen. Er gäbe den Schmähungen der Letztern, ihren Anreizungen zur Rache seinen Beifall. Was könne anschaulicher darstellen, wie sehr die Sieger in gleicher Niedrigkeit mit den Besiegten stehen? Ref. gesteht, dass er von dem, was Hr. S. in dieser Scene wahrzunehmen glaubt, nicht das Geringste entdecken kann, am allerwenigsten eine Bestätigung der Urtheile der Kasandra von Seiten des Menelaos, oder ein Gegenbild zu den Leiden der Ueberwundenen.

Andre Belege seiner Meinung findet der Verf. in dem folgenden Chorgesange, der, indem er dem Hasse gegen Helena in dem Wunsche Luft mache, dass Wetter und Blitz das Schiff des Menelaos treffen möge, auf den Sturm und die Irrsal hindeute, die wirklich seiner harren. Gleich darauf bringe der Herold mit der Leiche von Hektors Sohne die Nachricht, dass Achilleus, der Andromache neuer Gebieter in Drang und Eile zu Schiff gegangen sei, erschreckt durch die Botschaft, dass der greise Held Peleus durch den Feind Pelias gewaltsam aus seinem Erblande vertrieben sei. Auch diese Stellen enthalten nach unserm Dafürhalten nicht Züge, welche das Verderben auf der Seite der Achäer schildern. Liest man diese Scenen im Zusammenhange und beachtet man die Situationen, in denen sich die Redenden und Handelnden befinden, so wird man sich leicht überzeugen, dass sie einen andern Zweck haben und eher den entgegengesetzten Eindruck hervorbringen können. Die einzige Stelle, welche den handelnden Theil der Tragödie dem leidenden etwa gleichstellt und ein Gegenbild zu Troja's Zerstörung und der Besiegten Jammer aus der Ferne zeigt, ist der auch vom Verf. angeführte Prolog. Hier wird allerdings das Verhängniss, welches dem ganzen Heere droht, Sturm und Schiffbruch auf dem Rückwege, schon zwischen den beiden Göttern festgesetzt, noch ehe sich vor unsern Blicken der Jammer Troja's öffnet. „So hat an dem Blitzfeuer", heisst es

S. 61. „das zur See die Achäerflotte zerstören wird, jenes andre Feuer der Zerstörung, in welchem Ilion zusammenstürzt, sein Gegenbild. Zwischen diesen beiden Schreckbildern entwickelt die Dichtung das erfüllte Gericht über die Troer und das anbrechende über die Achäer (letzteres dürfte aber nicht sowohl von Euripides, als vielmehr von Hrn. Schöll entwickelt sein); und dass sie das spätere früher vor die Seele bringt, dass sie diese Zukunft an den Eingang ihrer Gegenwart stellt, erhebt den Beschauer auf die freie Höhe des überschwebenden Schicksals." Obschon wir diese Beziehungen und Absichten im Stillen bezweifeln, so wollen wir uns doch hierbei nicht aufhalten; eine nähere Besprechung würde uns zu weit abführen. Aber wo bleibt denn die innere Einheit, durch die das letzte Drama mit dem vorhergehenden verknüpft sein soll? Wo jener Zusammenhang, nach dem auch das zweite zum letzten sich wie Schuld zum Gericht verhalten soll? Diesen weiss der Verf. S. 63. also herbeizuführen: „Und doch hatte wohl Euripides noch einen andern Grund, dieses Bild, welches der Fabel nach das Schlussbild seiner Dichtung ist, schon im Eingange des dritten Drama's vorzustellen. Ich glaube, dass es so gestellt mit dem Schlusse des *zweiten* sich von selbst verknüpfte, und dass hierdurch um so mehr das dritte Drama als Erfüllung für beide vorhergehende sich darstellen konnte. Am Schluss des Palamedes trat nämlich dessen Vater, der meereskundige Nauplios, auf (s. Anhang 1.), führte Klage über die Hinrichtung des schuldlosen Sohnes und forderte umsonst Bestrafung des Verleumders und Entgelt von den Richtern. Die Annahme ist natürlich, dass Nauplios, zurückgewiesen von den Mördern seines Sohnes und seinem Gram überlassen, zu Rachegedanken sich wendete. Und welchen andern Racheplan wird ihm Euripides in den Mund gelegt haben, als den er, nach bekannter Mythe, wirklich ausführte? den Plan, von seiner Heimathinsel Euböa den heimfahrenden Achäern aufzulauern und sie durch falsche Fanale auf Klippen zu locken. Es sind die Riffe bei *Euböa*, wohin in der Mythe von Nauplios die Achäer in ihrer Sturmnoth durch seine Feuerzeichen verlockt werden, und das Vorgebirge Kaphareus wird als der Ort genannt, wo er sie scheitern macht, und die erschlägt, die sich aus dem Schiffbruche noch an's Land retten. Wenn nun in Euripides Palamedes am Schlusse Nauplios gegen den Sohn Orax und die Wenigen etwa, die mit ihm des Palamedes Leichnam bestatteten, den Entschluss dieser Rache aussprach, wenn er das gefährliche Vorgebirge bezeichnete, das für solche List günstig sei: so erscheinen sofort im Prolog der Troaden die Götter selbst als seine Verbündeten, indem Athena den Poseidon auffordert:

Errege Sturm
und füll' *Euböa's Meereinbucht* mit Leichen an!

und Poseidon zusagend verheisst, es werde

Kapharens Vorgebirg
Todesverblichner Menschenleiber genug empfah'n.

Die Vergeltung also für den Tod des Unschuldigen, welcher Gegenstand des zweiten Drama's war, zeigt sich im Prolog des dritten verknüpft mit der Vergeltung für die grausame Zerstörung, welche dieses dritte Drama veranschaulichen wird. Beider Verschuldungen Folgen treffen zu einem und demselben Strafgericht, in *ein* Bild, in die Scene des Achäer-Schiffbruchs zusammen, den dieser Prolog vorhersehen lässt. Denn was Nauplios drohte, dem kommen hier die Beschlüsse der Götter entgegen." Wir haben diese Deduction vollständig und wörtlich mitgetheilt, um nicht etwa durch abgekürzte und veränderte Darstellung ihre Beweiskraft zu schwächen, und um zugleich an einem recht deutlichen Beispiele des Verf. Kunst, Beweise zu führen, unsern Lesern vor Augen zu stellen. Also Nauplios trat am Schlusse des Palamedes auf. Woher weiss dies der Verf.? Das sagt er uns nicht, sondern verweist uns auf den ersten Anhang, der dem Buche aber nicht beigegeben ist, sondern noch erscheinen soll. Wir wünschten sehr, der Verf. möchte uns die Gründe zu seiner Meinung nicht vorenthalten haben, zumal da uns das Auftreten des Nauplios und die Mittheilung eines solchen Racheplans nicht nothwendig, sondern vielmehr unwahrscheinlich und gradezu unstatthaft erscheint. Denn erstlich gab die Fabel des Palamedes auch ohne das Hinzutreten des Nauplios einen ausreichenden Stoff zu einer ganzen Tragödie, die durch die Ankunft des Vaters, durch seine Klage über den schuldlosen Tod des Sohnes, durch die geforderte Bestrafung des Verleumders, durch seine Zurückweisung, durch den Entschluss der Rache und die Mittheilung seines Racheplans so ungebührlich und so unpassend ausgedehnt worden wäre, dass man nicht wohl annehmen darf, Euripides habe diese zweite, ein ganz neues Interesse erregende Handlung noch hinzugefügt. Doch angenommen, er habe dem Palamedes diese Einrichtung gegeben und beabsichtigt, die Götter im Prolog der Troaden als Verbündete des Nauplios erscheinen zu lassen, so würden sicher diese Götter auch den unschuldigen Mord des Palamedes erwähnen und Hindeutungen geben, dass dieser Seesturm und Schiffbruch auch Vergeltung für den Tod des Unschuldigen sei. Dann liesse sich vielleicht der Prolog des dritten Stücks als eine Fortsetzung des zweiten ansehen, als nahender Untergang der Achäer-Macht in Folge der blinden Härte, die das zweite zeigt. Dieser Verbindung und Auffassung widerspricht aber der Prolog bestimmt, da er den Untergang der Achäer als Strafe zunächst für Aias' Frevel und dann als Warnung, in Zukunft der Tempel Heiligkeit zu scheun, hinstellt. Athene, die das Strafgericht veranlasst, ist durchaus keine Verbündete des Nauplios gegen Odysseus, ihren beständigen Schützling, und gegen die von ihm listig betrogenen Achäer. Einem solchem Bündniss wäre auch die Fabel entgegen.

Allein er hat den Nauplios mit seinem Racheplane gewiss nicht am Schlusse des Palamedes vorgeführt. Es wäre dieses eine grosse Abgeschmacktheit gewesen. Denn wie konnte Nauplios jetzt schon jenen Sturm voraussehen, der ihm später Gelegenheit gab, Rache an den Achäern zu nehmen? Und wie konnte er auf ihn den Plan seiner Rache gründen.

Aus allen diesen Dingen ergiebt sich, dass an eine Verbindung und an einen Zusammenhang des Palamedes mit den Troaden nicht zu denken ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, ja wohl gradezu falsch, was der Verf. S. 67. sagt: „dem Zuschauer, der von der Vorstellung des Palamedes noch den frischen Eindruck von Odysseus frecher Tücke hatte, musste die plagenreiche Zukunft, die demselben Kasandra prophezeiht, als eine gerechte Vergeltung seines Frevels an Palamedes erscheinen; eben wie die Strafe über die Achäer, welche die Götter des Prologs verhängen zugleich als gerechte Busse für den unbesonnenen Mord des Palamedes."

Noch weit weniger Zusammenhang und Verbindung als zwischen dem zweiten und dritten ist zwischen dem ersten und zweiten Drama. Denn der Mord des Palamedes steht mit dem Urtheile über den Alexandros und mit seiner Wiederaufnahme in gar keinem Zusammenhange. Der Inhalt des zweiten Stücks, war er auch ein Urtheil „eben so blind, so übereilt und so verderblich" als das im Alexandros, ist doch keine Folge, die aus der ersten Tragödie hervorging, sondern eine ganz neue, völlig für sich bestehende Handlung, die mit der vorhergegangenen höchstens nur *äusserlich* verwandt, nicht aber innerlich verbunden war. Auch hat der Verf. eine innere Verknüpfung der beiden ersten Tragödien nicht nachgewiesen. Zwar lesen wir S. 66.: „Wofern sich nachher — und dies ist nicht unwahrscheinlich — Zeugnisse seiner Unschuld und der Ränke des Odysseus entdeckten: so ergiebt sich noch mehr Conformität mit dem ersten Drama. Denn indem die Achäer den Odysseus doch unbestraft und den Nauplios ohne Recht liessen, so hatten auch sie, wie die Priamiden, zuerst da verurtheilt, wo sie hätten frei sprechen sollen, dann da geschont, wo sie hätten verurtheilen sollen. Und auch sie bereiteten in dieser Blindheit ihr eignes Verderben." Allein diese Auseinandersetzung beruht, wie wir gesehen haben grossentheils auf unrichtigen Voraussetzungen, würde aber auch ausserdem eine innere Verbindung des ersten und zweiten Drama's der Troaden-Didaskalie zu erweisen nicht im Stande sein.

Sonach möchte denn der Schluss, den der Verf. als Resultat seiner Untersuchungen über die innere Verknüpfung der drei Stücke S. 68. hinstellt, eben so gewagt als unrichtig sein. Er sagt: „Also, das Bisherige zusammengefasst, zeigt uns die Schlusshandlung den Untergang der Troer durch die Achäer und, aus ihm schon hervortretend, den der Achäer selbst: die beiden vorhergehenden aber zeigten auf beiden Seiten jene Blindheit im Urtheil

und vermessene Raschheit im Handeln, die hier und dort solchen Untergang vorbereiteten. Darin hat das Ganze seine Einheit. Beide Dramen verhalten sich zum dritten wie Schuld zum Gericht; doch so, dass der Achäer Schuld noch ins dritte reicht, wie auch mitten im Gericht die Verblendung der Priamiden-Mutter noch nicht zur Klarheit geworden ist. Um so anschaulicher nur, um so fühlbarer wird der Zusammenhang von Schuld und Verderben, Verblendung und Untergang." Der innere Zusammenhang der Troaden-Didaskalie, wie ihn Hr. S. entdeckt zu haben meint, ist und bleibt sehr unwahrscheinlich und zweifelhaft.

Es folgt diesen Auseinandersetzungen ein andrer Abschnitt, welcher die historische Bedeutung der troischen Didaskalie zum zum Gegenstand der Untersuchung hat. Es wird in demselben die Bedeutung der Didaskalie für die Zeitumstände, unter denen sie aufgeführt wurde, und das Bestreben des Dichters durch diese Darstellung auf seine Zeitgenossen zu wirken, eben so anziehend als lehrreich erörtert. Ref. hält des Verf. Meinungen grossentheils für richtig und wahrscheinlich; diese Untersuchung ist wohl im ganzen Buche die gelungenste. Sie verdient von allen denen, die sich mit Euripides genauer beschäftigen, wohl beachtet zu werden. Die Resultate derselben in Auszügen hier mitzutheilen, lässt der Raum, auf den sich unsre Bemerkungen beschränken müssen, nicht zu. Für die Trilogienfrage giebt sie keine neuen Beweise. Nur am Ende der Untersuchung wird noch ein Zusammenhang des Satyrspiels Sisyphos mit den vorhergegangenen Tragödien, namentlich des Palamedes ermittelt. S. 120. sagt der Verf.: „In der Figur des Odysseus aber — hieran ist kaum zu zweifeln — brandmarkte Euripides einen bestimmten *grässlichen tückischen Mann, Erzfeind des Rechts, wildfrechen Molch, der hin und her, hin und wieder drehend die Kreuz und die Quer mit Doppelmund voll Trug, Unliebes in Liebes und Lieb' Aller in Unlieb kehrt* (V. 282 f.). Wer dieser so schwarz Gemalte und dem kranzwürdigen Helden in Hektors Bilde (V. 1221.) Entgegengesetzte, dieser Einbläser der überlegungslosen, gegen Unschuldige wüthenden Furcht gewesen — dies zu erkennen, müssten wir genauer über die einzelnen Organe jener Schreckenszeit unterrichtet sein, auch den Palamedes, wo er gewiss scharf silhouettirt war, noch vor uns liegen haben. Dass er von *den* Oligarchen einer der bedeutendsten war, die in der Maske der Volksfreundschaft Partheizwecke verfolgten, so viel ist mir deutlich. — Von dieser Seite schliesst sich nun auch sichtlich das vierte Stück dieser Euripideischen Composition, das Satyrspiel Sisyphos, den Tragödien an. Gleichwie die Tragiker Odysseus den Sisyphiden zu nennen gewohnt sind und ihn damit als den unechten Sohn des Laertes, den echten aber des Vaters aller Verschlagenheit bezeichnen: so stellte Euripides die TrugList und Bosheit, die er im Odysseus des Palamedes und der

Troaden gezeichnet hatte, zuletzt für sich in ihrem mythischen Ideal und Prototyp, in diesem Sisyphos dar. — In den Tragödien liess er die Lügenkunst und Tücke siegreich wirken, mit bittrer Ironie; in dem Satyrspiel den endlichen Lohn finden, mit poetischer Gerechtigkeit. — Ein Wort aus diesem Drama und zwei Zeilen, die zweite auch defect, sind noch aus den Trümmern der alten Literatur bis zu uns herüber gekommen. Das Wort spricht von verdrehenden Reden oder krummen Wegen. Die zwei Zeilen huldigen dem Herakles:

Mit Freuden seh' ich, bravster Sohn Alkmenens, dich
. . . . . . und den abscheulichen aus der Welt geschafft.

Also war es der tapfre und grade Held Herakles, an dem zuletzt doch die Anstelligkeit des Ruchlosen scheiterte und zum verdienten Ende kam."

Diese Meinung gründet sich wohl nur auf die Verknüpfung und den Zusammenhang der drei vorhergegangenen Tragödien. Denn aus dem einen Worte und den zwei unvollständigen Versen, welche von dem ganzen Satyrspiel noch übrig sind, hätte Hr. S. diesen Zusammenhang gewiss nicht herausfinden können. Da nun aber jener Zusammenhang, so fest auch Hr. S. von demselben überzeugt ist, uns doch sehr zweifelhaft und noch ganz unerwiesen erscheint, so bedarf es hier keiner weitern Gründe, weshalb wir die innere Verbindung des Satyrspiels mit den Tragödien für eine unerweisliche und darum verwerfliche Hypothese halten.

So wenig des Verf. Beweise für die Verknüpfung und den innern Zusammenhang der troischen Didaskalie genügen, eben so wenig vermögen die folgenden Untersuchungen in der Alkestis- und Medea-Didaskalie jene Verbindung durch gemeinsamen Bezug auf einen allgemeinen Gedanken darzuthun. Die Nichtigkeit der Beweise, die meistens willkührliche und unerweisliche Annahmen sind, darzuthun, wäre hier noch leichter als bei der Troaden-Didaskalie, doch die Grenzen, die unsrer Beurtheilung gesteckt sind, verbieten uns, näher darauf einzugehen. Nach den gegebenen Auszügen und Mittheilungen werden die Leser vielleicht selbst den Weg errathen und sich vorstellen können, den Hr. S. gegangen ist.

Für jetzt nur noch einige allgemeine Bemerkungen sowohl über des Verfassers Methode als auch über die von ihm erfundene Anordnung und Verbindung der griechischen Didaskalien. Erstlich ist es gar nicht schwer, zu den überlieferten Didaskalien irgend einen allgemeinen Gedanken zu erfinden und zu diesem „darüberstehenden Gedanken oder gegenübergestellten Zweck" die einzelnen Dramen in eine Beziehung zu setzen. Es bedarf nur, dass man jeder Fabel eine oder mehrere „pragmatische Spitzen" andichtet, nach diesen dann die verlornen Stücke gestaltet und, wo es nicht anders gehen will, auch nach eignen Vermuthungen ergänzt, wie dies Hr. S. beim Palamedes gethan

hat, wo er, um Zusammenhang mit den Troaden herbeizuführen, am Ende noch den Nauplios auftreten lässt. Und solche Schöpfungen lassen sich selbst mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit um so leichter aufstellen, da man aus den untergegangenen Stücken selbst nicht nachweisen kann, dass in ihnen dergleichen ethische und pragmatische Motive, dergleichen Bilder und Gegenbilder, dergleichen Rückblicke und Contraste nicht zu finden sind. So scharfsinnige Combinationen, so geistreiche Ideen, so interessante Dinge solche Untersuchungen auch enthalten mögen; so können sie doch nur als blosse Vermuthungen gelten, auf die man nicht weiter bauen darf. Sie können nie eine sichere Grundlage zu weitern Forschungen darbieten, sondern bleiben stets eitle, unnütze Spiele der Phantasie. Doch zugegeben und angenommen, dass die vom Verf. angenommene Compositionsweise des Euripides keine leere Vermuthung sei, dass er wirklich in seinen Dramen gewisse allgemeine Gedanken und Ideen verfolgt, sie gleichsam über dieselben gestellt als pragmatische Spitze jeder Fabel, und nach diesem höhern darüberstehenden Zweck die Handlungen, Reden und Schilderungen seiner Personen eingerichtet und hingerichtet habe: so folgt noch keineswegs, dass diese Gedanken-Verbindung und praktische Zusammenwirkung in seinen Tragödien die Norm gewesen sei, der er seine *Trilogien* und *Tetralogien* untergeordnet und angepasst habe; die er als Kunstregel angesehen und bei der Zusammenstellung seiner Dramen genau befolgt habe. Es ist ein grosser Unterschied, ob die Anordnung und Einrichtung einer dichterischen Composition aus einer Eigenthümlichkeit oder Gewohnheit des Dichters, die er auch wieder aufgeben kann, oder aus einer Regel der Kunst, die er als Künstler befolgen muss, hervorgegangen ist. Gesetzt nun, dass Hr. S. in den drei von ihm behandelten Didaskalien jene Anordnung der Gruppen nach verwandten und nach contrastirenden Motiven mit so siegreichen Gründen nachgewiesen hätte, dass man daran nicht mehr zweifeln könnte: so möchte doch wohl zunächst die Frage zu beantworten sein, ob diese Zusammenstellung eine Eigenthümlichkeit und freie Gewohnheit des Euripides, begründet in seiner politisirenden und moralisirenden Richtung, gewesen, oder von einer feststehenden, allgemein geltenden Regel der tetralogischen Kunst geboten worden sei, welche vier Dramen nicht anders als innerlich verbunden und zusammenhängend aufzuführen gestattete. Im erstern Falle lassen sich aus dieser Gewohnheit keine Folgerungen für andre Dichter, namentlich nicht für Sophokles machen, da sich nicht einmal vom Euripides behaupten lässt, dass diese nur in einigen Didaskalien wahrgenommene Erscheinung allen übrigen Aufführungen eigenthümlich gewesen sei. An diesen Einwurf hat Hr. S. auch gedacht. Denn er sagt S. 167., wo er vom Euripides zum Sophokles übergeht: „Da diese abstractere tetralogische Ordnung (wofern meine

Annahme derselben bei Xenokles nicht einleuchtet) nur an Beispielen von Euripides nachgewiesen ist, könnte man sie als etwas diesem Eigenthümliches, in seiner moralischen und politisirenden Richtung Begründetes ansehen. Aber die politische Tendenz ist nichts weniger als ausgeschlossen von der Dichtung des Sophokles. Man hat sie mehrfach seinen Dramen eingeprägt gefunden und wird diese Bemerkungen noch erweitern können. Es geht auch bei ihm das mittelbare Politisiren Hand in Hand mit ethischen Lehren, die er nur in bestimmteren und einfacheren Zügen anzeichnet und in grossartigeren, als Euripides." Alles wahr und richtig; aber wer sagt uns, dass Sophokles in seinen Didaskalien die praktischen Absichten in derselben Weise, in einem gewissen Zusammenhange, mit derselben Consequenz und Energie laut werden liess? Die politische und ethische Richtung ist allerdings in den Sophokleischen Stücken nicht zu verkennen, seine Absichten sind deutlich und stark genug ausgeprägt; aber sie haben ihn nicht so mächtig, man möchte sagen ausschliesslich beherrscht, er hat ihnen nicht so viel geopfert, nicht so viel nachgegeben, als sein Nebenbuhler. Wenn daher Euripides seine ethischen und politischen Absichten in seinen Didaskalien mit einer gewissen Consequenz, in einem wohlberechneten Zusammenhange verfolgt hat, so darf man darum noch nicht dasselbe vom Sophokles behaupten. Wie sich beide überhaupt in der künstlerischen Anordnung ihrer *Tragödien* wesentlich von einander unterscheiden, so können sie auch — und dies ist sehr glaublich — in der Zusammenstellung und Anordnung ihrer *Didaskalien* verschiedene Wege gegangen sein. Gleichheit und Uebereinstimmung in diesem Punkte dürften wir nur dann von beiden Dichtern behaupten, wenn ein gewisser Zusammenhang, eine innere Verknüpfung der aufzuführenden Stücke von einer feststehenden, unabänderlichen Sitte, von einer allgemeinen Regel, unter der alle Tragiker standen, geboten worden wäre. Völlig unnütz ist daher auch die Frage, die der Verf. S. 168. aufwirft: „Sollte nicht auch Sophokles bisweilen seine Tragödien in einen Fabel-Zusammenhang gruppirt haben? — Fanden wir es beim Euripides *einmal* so, obgleich vorauszusetzen ist, dass der gewöhnliche Zusammenhang seiner Dramen jener abstractere war: was wehrt, bei Sophokles neben der freiern Verknüpfung nach innern Motiven und nach Bezügen der Anwendung auch gelegentliche Wahl des stofflichen Zusammenhangs anzunehmen?" Hr. S. geht hier noch einen Schritt weiter. Ausser jener abstracten innern Verknüpfung, die er vom Euripides ohne Weiteres auf Sophokles übertragen hat, nimmt er nun auch Sophokleische Tetralogien von *epischer Einheit* an. Und mit der Auffindung und Zusammenstellung solcher Tetralogien beschäftigt er sich bis an's Ende seines Buchs. Wir unterlassen es, diese Vermuthungen und Spiele der Phantasie hier mitzutheilen. Was von diesem

Theile des Buchs zu erwarten ist, wird man hinlänglich aus dem abnehmen können, was Hr. S. sich selbst auf obige Frage antwortet, und worin er zugleich den Versuch, epische Einheit in Sophokles' Didaskalien aufzusuchen, rechtfertigen und empfehlen will. Er sagt: „Entgegen steht nichts. Nur zum directen Beweis fehlen die Mittel." Aber dies ist gerade genug, um die ganze Vermuthung und ihre Ausführung als nichtig und zwecklos erscheinen zu lassen. Ausserdem steht auch die bekannte Stelle des Suidas über die Dichtungsweise des Sophokles entgegen, die der Verf. oben S. 33. so erklärt hat: „Das wussten wir längst, dass des Sophokles und Euripides Tetralogien, oder die drei Tragödien darin, nicht, wie die Orestee, zusammenhingen. Bei Suidas steht: Sophokles habe es aufgebracht, mit Dramen zu wettkämpfen, deren jedes, ohne an den Inhalt oder die Wirkung des Andern gebunden zu sein, wie ein Einzel-Kämpfer in die Schranken trat." Die Beweiskraft dieser Stelle scheint der Verf. hier nicht mehr anzuerkennen. Wir vermuthen dieses aus der Vorrede zu seinem neuerdings erschienenen Buche über Sophokles, wie denn in diesem Buche manche Schranke kühn übersprungen wird, die seinen Ansichten und Behauptungen hemmend im Wege gestanden. Hr. S. fährt so fort: „Der einzige Versuch, der zu diesem Ende noch möglich ist: die vorhandenen Titel von Sophokleischen Tragödien darauf anzusehen, ob sich einige Fabel-Gruppen daraus entnehmen lassen: bleibt im Zweifel stecken. Denn wie geneigt würde man sein, Oedipus König mit Oedipus in Kolonos und etwa mit den Epigonen oder der Antigone in ein Fabel-Ganzes zu verknüpfen: wüssten wir nicht, dass die Antigone über zehn Jahre vor dem Oedipus König, dieser noch viel längere Zeit vor dem Oedipus in Kolonos gegeben ist, und sähen nicht, da sie uns noch vorliegen, ihre Unabhängigkeit von einander." Man sollte meinen, dies deutliche Beispiel hätte den Verf. von seinem Versuche abhalten und eines Bessern belehren müssen. Aber nichtsdestoweniger bejaht er seine obige Frage mit Zuversicht. „Denn", sagt er, „der indirecte Beweis kann geführt werden. Unter den Tragödien des Sophokles, deren Fabeln uns wenigstens Titel und Fragmente bezeichnen, sind solche, die keinen tragischen Abschluss haben." (Woher weiss dies Hr. S. so bestimmt? Versteht er aus einigen wenigen Ueberbleibseln das ganze Stück, seinen Inhalt, seine Composition zu errathen? Kennt er die tragische Kunst des Sophokles so genau, dass er weiss, wie der Dichter jede Fabel behandelt hat? Wahrhaftig, es ist dies eine kühne und eitle Behauptung!) „Den letztern aber für jede Composition dieses grossen Dichters vorauszusetzen, sind wir berechtigt. Jedes der uns vorliegenden Dramen ist eine Tragödie im strengen Sinne. Wenn auch der Philoktet einen glücklichen Ausgang und die Elektra einen sieghaften hat: so ist doch das tragische Gewicht der Vorstellung um nichts geringer

als in den andern Dramen, die mit dem Untergange der Hauptpersonen schliessen. Der Process ist in allen derselbe: die Auflösung des Einzelwillens in ein Gesetz höherer Nothwendigkeit, die durch seinen Kampf, und an ihm, offenbar wird. Finden wir nun ein Drama des Sophokles, in welchem kein solcher Process sich erschöpfen konnte, welches aber geeignet war, Theil eines solchen zu sein: so wird dies, verbunden mit der Gewissheit (?), dass bei gleichzeitigen Dichtern Ausführung *einer* Fabel in mehreren Dramen nicht ungewöhnlich war, die Annahme gleicher Composition in solchem Falle bei Sophokles selbst empfehlen und rechtfertigen." Dieses sind die Gründe, die Hrn. S. nöthigen und veranlassen, obgleich *directe* Beweise nicht nur fehlen, sondern auch entgegenstehen, dennoch Tetralogien des Sophokles mit epischer Einheit aufzusuchen. Mit seinen indirecten Beweisen stellt er nun folgende Tetralogien zusammen: 1) *Ilions Eroberung* (Lakonerinnen, Laokoon, Ajas Lokros, Polyxena), S. 170—230.; 2) *Helena* (Helena's Raub? Achäer-Sammlung, Helena's Rückforderung?), S 234—258.; 3) *Kleine Achilleis* (Achäer-Festmahl, Kyknos, Helena's Raub? oder: Skyrierinnen, Achäer-Festmahl, Kyknos), S. 259—287.; 4) *Grosse Achilleis* (Aechmalotides, Antenoriden, Epinausimache, Phryger), und auf diese gegründet eine Ilias des *Attius*, bestehend aus: a) Briseis, b) Nyktegresia und Antenoriden, c) Myrmidonen oder Epinausimache, d) Hektor's Lösung, S. 288—472.; 5) *Telamoniden* (Ajas Geisselschwinger, Teukros, Eurysakes [Telamon]); S. 520—670.

Wir enthalten uns über diese Untersuchungen und ihre Resultate alles weitern Urtheils, und setzen nur noch die Worte her, die Hr. S. gegen Hermann's Ansicht von den griechischen Tetralogien in Betreff des Sophokles S. 34. vorbringt: „Von den erhaltenen Tragödien des Sophokles bildet jede ein vollendetes Ganze für sich. Von einer Trilogie desselben verlautet nichts; nicht einmal *eine* vollständige Didaskalie von ihm ist auf uns gekommen, so dass wir weder wissen, was für Tragödien und welches Satyrspiel zugleich mit jeder der erhaltenen Tragödien aufgeführt wurden, noch eine Notiz haben, welche nur die Titel einer Sophokleischen Tetralogie uns gäbe."

Eisenach. *August Witzschel.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Von den *Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin* ist 1842 in gr. 4. ein neuer Band aus dem Jahre 1840 erschienen und enthält ausser der gewöhnlichen geschichtlichen Einleitung und dem Verzeichniss der Mitglieder und Correspondenten (XVII S.) 9 physikalische Abhandlungen (400 S.), von denen wir hier Müller's Abhandlung *über den glatten Hai des Aristoteles und über die Verschiedenheiten unter den Haifischen und Rochen in der Entwicklung des Eies* (S. 187—257. mit 6 Kftff.) erwähnen; 2 mathematische Abhandlungen (138 S.) und 8 philologische und historische Abhandlungen (396 S.). Die letzteren sind: Zumpt, *Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum* (S. 1—92.), welche 1841 in Berlin bei Dümmler als besondere Schrift herauskam und über das Steigen und Fallen der Bevölkerung in Griechenland und Italien und die Ursachen davon sehr scharfsinnige und weit gründlichere Untersuchungen enthält, als die in Clinton's Fasti Hellen. Bd. 2. Anh. 22. und in Gibbon's Geschichte Roms, und worin namentlich über den Bevölkerungszustand Italiens sehr überraschende Resultate gewonnen sind; Hoffmann, *Ueber das Verhältniss der Staatsgewalt zu den staatsrechtlichen Vorstellungen ihrer Untergebenen* (S. 93—121.), welche unter gleichem Titel mit zwei andern Abhandlungen [Berlin bei Dümmler. 1842. VIII u. 184 S. gr. 8. 1 Thlr.] auch besonders erschienen ist; von Raumer, *Lord Bolingbroke und seine philosophischen, theologischen und politischen Werke* (S. 123—146.); ein Textesabdruck der *Bibliotheca des Johannes Tzetzes*, aus der Bibliotheca Casanatensis ohne Vorwort und Anmerkungen herausgegeben von Imm. Bekker (S. 147—169.); Bopp, *Ueber die Verwandtschaft der malayisch-polynesischen Sprachen mit den indisch-europäischen* (S. 170—269.), auch in einem Specialabdruck [Berlin, Dümmler. 1842. 2⅔ Thlr.] erschienen; Bopp, *Ueber die Uebereinstimmung der Pronomina des malayisch-polynesischen und indisch-europäischen Sprachstammes* (S. 271—332.); Panofka, *Von dem Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen* (S. 333—382. mit 4 Kftff.); Gerhard, *Ueber die zwölf Götter Griechenlands* (S. 383—396. mit 1 Kftff.). [J.]

Von den *Denkschriften der kön. Akademie der Wissenschaften in München* ist 1840 und 41 der dritte Band erschienen und enthält als *Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe* [in 2 Abthll. 496 S. gr. 4.] folgende Aufsätze: Fr. Thiersch, *Ueber die Topographie von Delphi* (S. 1—74., nebst 3 Tff. Pläne und Zeichnungen); H. N. Ulrichs, *Ueber die Städte Crissa und Cirrha* (S. 75—98. mit 1. Stdrtf.); Othm. Frank, *Ueber die indischen Verwandtschaften im Aegyptischen, besonders in Hinsicht auf Mythologie* (S. 99—154.); L. Spengel, *Ueber die dritte philippische Rede des Demosthenes* (S. 155—206.); *Philodemi de arte rhetorica lib. IV., ex voluminibus Herculan. Oxonii*

1825. *excussis edidit* Leonh. Spengel (S. 207—303.); L. Spengel, *Ueber das siebente Buch der Physik des Aristoteles, ein Beitrag zur Geschichte des Textes der Aristotelischen Schriften* (S. 305—350.); Dan. Haneberg, *Ueber die in einer Münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmen-Uebersetzung des R. Saadia-Gaon mit einer Probe* (S. 351—410.); H. N. Ulrichs, *Topographie von Theben* (S. 411—435. mit einer topographischen Zeichnung); L. Spengel, *Ueber die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen ethischen Schriften* (S. 437—496.). [J.]

Von den *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi et autres bibliothèques* ist zu Paris 1842 die zweite Abtheilung des 14. Bandes erschienen und enthält: 1) Nachricht von einem geographischen Atlas in catalonischer Sprache von 1375, der einst zur Bibliothek Karls V. gehört hat und auf 6 grossen Karten die älteste Darstellung der Welttheile vor der Entdeckung Amerika's enthält. Die Karten sind mit Abbildungen von Menschen und Thieren versehen, und beigeschriebene Namen erklären dieselben. Die Verfasser der Nachricht, J. A. C. Buchon und J. Tastu, haben auf 4 Karten diese Darstellung der Welttheile genau wiedergegeben und auf 2 Tabellen die kosmographischen und astrologischen Ansichten jener Zeit zusammengestellt. 2) Nachricht von einem griechischen Manuscript des 13. Jahrh. in der königl. Bibliothek, von Séguier de St.-Brisson, welches den Commentar des Alexander von Aphrodisias über die Topik des Aristoteles und mehrere rhetorische Tractate enthält. Abgedruckt ist daraus eine anonyme Schrift τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου und Varianten aus der Schrift des Rhetors Menander περὶ ἐπιδεικτικῶν, und in ein paar Anmerkungen hat der Herausgeber über den Tod des Phidias und über Aelius Harpokration verhandelt. 3) Nachricht von einer Handschrift, welche die äsopischen Fabeln in ganz abweichender Reihenfolge, eine griechische Abhandlung über den Ursprung Constantinopels und die Fabeln des Gabrias oder Ignatius enthält. Aus den letzteren hat der Herausgeber E. Miller Varianten mitgetheilt, und Wlad. Brunet zugleich über einige fälschlich dem Gabrias zugeschriebene Fabeln verhandelt. 4) Nachricht über eine Handschrift in Wolfenbüttel mit der Ueberschrift: *Recognitiones feodorum in Aquitania Edwardo III. regi Angliae factae.* [J.]

Das *Rheinische Museum für Philologie, herausgegeben von* F. G. Welcker *und* F. Ritschl, ist seit 1842 in den Verlag von Sauerländer in Frankfurt a. M. übergegangen und deshalb als der 1. Jahrgang der neuen Folge bezeichnet worden [4 Hfte. VII u. 640 S. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.]. Dieser erste Jahrgang enthält folgende Abhandlungen, 1. Hft.: Die Vorstellungen der Giebelfelder und Metopen an dem Tempel zu Delphi, von *Welcker*, S. 1—28.; die Plautinischen Didaskalien, von *Ritschl*, bis S. 86.; Coniecturae in Aristophanem, von *Bergk*, bis S. 97.; Kunstvorstellungen des etrusk. Tages nebst Bemerkungen über das Verhältniss etruskischer Sage und Kunst, von *Braun*, bis S. 105.; der Thyestes des L. Varius Rufus, von *Schneidewin*, bis S. 112.; zur Kritik der

Plutarchischen Biographien, von *Sintenis*, bis S. 122.; Miscellen bis S. 160. 2. Heft: Das Thor von Mykenä, von *Göttling*, S. 163—175.; Die ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον, ein Werk des Aristoteles, von *Lersch*, bis S. 192.; Aristo der Peripatetiker bei Cic. de senect. § 3., von *Ritschl*, bis S. 200.; Spicilegium epigrammatum Graecorum, von *Welcker*, bis S. 221.; Euripides' Hecuba, Troaden und Iphigenia in Aulis, Beiträge zur Würdigung dieser Dramen, von *Firnhaber*, bis S. 273.; Miscellen bis S. 320. 3. Heft: Ueber die Ordnung der Bücher in der Aristotelischen Politik, von *Woltmann*, S. 323—354.; Memoriae obscurae, von *Bergk*, bis S. 381.; Conjecturen zu Alcaeus und Sappho, von *Ahrens*, bis S. 401.; über das Verfahren bei den Abstimmungen des römischen Volks in der Septa, von *Ulrichs*, bis S. 412.; Erklärung alter Denkmäler, von *Welcker*, bis S. 436.; Miscellen bis S. 480. 4. Heft: Die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Kosmographie des sogen. Aethicus (Julius Honorius), von *Ritschl*, S. 483—523.; über des Hesiodus Mythus von den ältesten Menschengeschlechtern, von *Bamberger*, bis S. 534.; Chronologie der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze, von *Vömel*, bis S. 574.; Die Nachrichten des Cicero über die Servianischen Centurien, mit den entsprechenden des Dionysius und Livius verglichen und gewürdigt von *Ritter*, bis S. 592.; Ἄτη, von *Lehrs*, bis S. 600.; Zu Apollonius Rhodius, von *Merkel*, bis S. 619.; Miscellen bis S. 640. [J.]

In Berlin bei Reimer erschienen 1841 *Wilhelm von Humboldt's gesammelte Werke* in den zwei ersten Bänden [gr. 8. 4 Thlr.], welche 12 verschiedene Aufsätze oder Abhandlungen, Briefe an G. Förster und eine Anzahl Gedichte und Uebersetzungen pindarischer Oden enthalten. Unter den Abhandlungen sind für unsre Leser besonders beachtenswerth aus dem 1. Bande der tiefdurchdachte Aufsatz *über die Aufgabe des Geschichtschreibers*, worin besonders die Weltanschauung, welche der Historiker haben soll, mit seltener Schärfe bestimmt ist; die beiden Aufsätze *über die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Maha-Bharata*, eine reiche Erörterung der indischen Religionsphilosophie; *über die männliche und weibliche Form*, eine eben so scharfsinnige als klare und anmuthige Erörterung über die Urtypen des Schönen; die *Recension von F. A. Wolf's erster Ausgabe der Odyssee* und die Abhandlung *über die öffentliche Staatserziehung;* aus dem zweiten Bande die *Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der vaskischen Sprachen*, und die aus den Jahrbüchern für wissensch. Kritik entnommenen Erörterungen *über Göthe's zweiten römischen Aufenthalt.* Die für Philologen besonders wichtigen Abhandlungen Humboldt's zur Sprachphilosophie fehlen bis jetzt noch und sollen wohl erst in den folgenden Bänden erscheinen. [J.]

Unter dem Titel *Essais littéraires et historiques* hat der Professor A. W. von Schlegel [Bonn, Weber. 1842.] seine kleineren in französischer Sprache geschriebenen Schriften (acht Aufsätze) gesammelt

herausgegeben, worin für unsre Leser die Aufsätze *Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide* [erschien zuerst Paris 1807.], *Lettre sur les chevaux de bronce de la basilique de St. Marc à Vénise* [Florenz 1816.], *Observations sur la langue et littérature provençales* [Paris 1818.], *Dante Petrarque et Boccace justifiés de l'imputation d'hérésie et d'une conspiration tendant au renversement du Saint-Siège* [aus Revue des deux mondes 1836.], *De l'origine des Hindous* [aus Transactions of the roy. Societ. of litterat. 1835.] und *Les mille et une nuits, recueil de contes originairement indiens* [aus Nouveau Journal Asiatique] zu beachten sind. [J.]

Das griechische Theatergebäude. Nach sämmtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln von J. H. Strack, Baumeister etc. [Potsdam, Riegler. 1843. 8 S. Text und 9 Tff. in Fol.] Die im vorigen Jahre in Potsdam und Berlin versuchte Aufführung der Antigone des Sophokles hat eine Reihe Schriften über den scenischen Organismus der alten Dramen und über die alten Theater hervorgerufen, von denen die vorliegende wahrscheinlich die instructivste ist. Sie soll uns den Bau und die Einrichtung der griechischen Theatergebäude versinnlichen, und der Verf. theilt demnach auf den Tafeln seines Buchs nach den besten Hülfsmitteln die Umrisse der griechischen Theatergebäude von Epidauros, Argos, Rhiniassa, Sparta, Mantinea, Delos, Syrakus, Milet, Laodicea, Dramissos, Thorikos, Megalopolis, Tyndaris, Akrae, Melos, Egesta, Tauromenion, Sikyon, Side, Knidos, Myra, Telmissos, Patara, Aizani und Stratonicea, soweit sie in den Ruinen erhalten sind, nach gleichem Maasstab entworfen mit, fügt dazu die Theater von Herculanum und Pompeji, ferner die Constructionen eines griechischen und eines römischen Theaters nach Vitruv's Vorschriften und endlich die vollständig restaurirten Grundrisse eines griechischen und eines römischen Theaters, wie sie sich aus den Resultaten ergeben haben. Dazu kommen noch vier verschiedene Ansichten von vier nach den Erfordernissen des alten Stils restaurirten Theatern, nämlich von dem Theater in Egesta, wo man von den obersten Stufen des Zuschauerraums auf das Scenengebäude hinsieht und dessen Architektur erkennt, von dem Theater in Patara, wo man von der Scene aus in den mit einem Velarium überzogenen Zuschauerraum hineinsieht, und von einem griechischen und einem römischen Theater, wo man zwischen Scene und Zuschauerraum hindurchsieht und die Decorationen der Scene erblickt. Diese Darstellungen scheinen alle sehr genau zu sein und gewähren jedenfalls eine ziemlich deutliche Einsicht in die Einrichtung dieser Theater. Namentlich stellt sich ein merkwürdiger Unterschied zwischen dem griechischen und römischen Scenengebäude heraus, indem dasselbe im römischen Theater mit dem Zuschauerlocale ein engverbundenes und zusammenhängendes Ganzes bildet, im griechischen aber durch einen Zwischenraum so getrennt ist, dass von der Scene aus über die Orchestra hinweg ein breiter Weg zum Zuschauerraume hinüberführt und durch ein Thorgitter abgeschlossen ist. Desgleichen erscheint die griechische Scene

sehr schmal und geht wenig über die Breite der Orchestra hinaus. Im Zuschauerraume ist ferner das Verhältniss der Sitze und der dazwischen liegenden Treppen und Umgänge recht genau angegeben, und auch über die Scenendecoration, über das Logeion und die von ihm zur Orchestra führende Treppe, und über die Thymele sind Andeutungen mitgetheilt. Die Prüfung der Richtigkeit aller dieser Angaben müssen wir erfahrnen Kunstrichtern überlassen; im Allgemeinen aber ist gewiss eine richtige Vorstellung vom alten Theater geboten. [J.]

Gegen die seit Lechevalier herrschend gewordene Ansicht, dass man die Lage des alten Homerischen Ilions auf den Höhen bei Bunárbaschi, anderthalb deutsche Meilen vom Meeresufer entfernt, zu suchen habe, ist neuerdings der Dr. Gustav von Eckenbrecher in dem Rheinischen Museum für Philologie aufgetreten, und hat die herrschende Meinung der Griechen, dass das Homerische Ilion weiter unten in der Ebene auf demselben Platze, wo später Neu-Ilion erbaut war, gelegen habe, zu vertheidigen gesucht. Doch ist seine Ansicht, gegen welche schon Strabon nach dem Vorgange des Demetrios von Skepsis wichtige Gründe vorgebracht hatte, von einem Ungenannten in der Augsb. Allg. Zeitung 1843 Nr. 38—40. *Beilage* mit gutem Erfolge bestritten und abgewiesen worden. [J.]

Der italienische Gelehrte C. Negri hat im *Giornale dell' Instituto Lombardo* 1842 mehrere Aufsätze über die Entwicklung der römischen Rechtsverhältnisse abdrucken lassen, und darin besonders auf das in der Kaiserzeit den Soldaten zugestandene *Peculium castrense* grosses Gewicht gelegt, weil diese den einzelnen Kriegern so vielfache Rechte sichernde Einrichtung in der innern Rechtsverfassung wesentliche Veränderungen hervorgebracht habe. [J.]

Es sind in dem nördlichen Europa, besonders in den Küstenländern des baltischen Meeres schon in früherer Zeit zahlreiche arabische Münzen ausgegraben worden, und man kann nachweisen, dass in dem ganzen Landstrich von Kasan in Russland bis nach Cumberland in England, und von der Krimm und Schlesien (Frankfurt a. d. O.) bis nach Island hinauf solche Münzen gefunden worden sind. Die meisten dieser Münzen sind von asiatischen Mohammedanern zwischen 690—1010 n. Chr. geschlagen, und namentlich finden sich viele Samanidische Münzen aus der grossen Bucharei, übrigens auch Omajjidische, Abassidische etc. und andre von Fürsten der Araber in Africa und Spanien. Sie können zum Theil durch Raubzüge der Normannen von den Küsten des Mittelmeeres, oder durch Raubzüge der Russen (im 10. Jahrh.) von den Küsten des kaspischen Meeres nach Nordeuropa gekommen sein. Aber noch mehr mag der lebhafte Handelsverkehr, in welchem Nordeuropa im 9. und 10. Jahrhundert mit der grossen Bucharei stand, diese Münzen herübergeführt haben, und da man namentlich Samanidische Münzen zugleich mit Bulgarischen aufgefunden hat; so lässt sich vermuthen, dass die Bulgaren an der

Wolga den Handel zwischen den Russen und der Bucharei vermittelten. Die verschiedenen Fundorte dieser Münzen lassen einen Schluss auf die Ausdehnung dieses Handelsverkehrs machen. Eine neuerdings erschienene Schrift: *Ueber die in den Baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der Arabischen Weltherrschaft*, von Leop. von Ledebur [Berlin, Gropius. 1840. 8.] giebt eine Uebersicht von den verschiedenen Fundorten solcher mohammedanischen Münzen, welche auch auf einer Karte besonders verzeichnet sind, und von den Nachrichten, welche man über die verschiedenen Funde hat, und ist in Bezug auf Deutschland sehr reich an Mittheilungen, aber für die zahlreicheren Auffindungen in Russland nicht ausreichend. In letzterer Beziehung tritt ergänzend ein die *topographische Uebersicht der Ausgrabungen von altem arabischen Gelde in Russland, nebst chronologischer und geographischer Bestimmung der verschiedenen Funde*, von Ch. M. Frähn [Petersburg, 1841. 8.], worin soweit als möglich nicht nur die in Russland vorhandenen altmohammedanischen Münzen sammt ihrer Abstammung und Prägungszeit, sondern auch deren Fundorte beschrieben sind. Merkwürdig ist, dass man dort ebenfalls viele spanische und mauritanische Münzen des 9. Jahrh. gefunden hat, welche auch Frähn durch die Raubzüge der Normannen hierher gebracht sein lässt. [J.]

Der engl. Gelehrte W. Betham, welcher früher in einer Schrift *Gael and Cymri* die Stammverwandtschaft der alten Gallier, Britten und Iren zu beweisen suchte, hat vor Kurzem in einer neuen Schrift: *Etruria celtica*, die Verwandtschaft der alten etrurischen Sprache mit der irischen darzuthun und aus dem Irischen die eugubinischen Tafeln zu erklären gesucht. Weil nämlich nach Suetonius das Wort *Aesar* im Etrurischen *Gott* bedeutet und auch im Irischen dasselbe Wort in gleicher Bedeutung vorhanden ist; so hat ihn dies zu der Untersuchung geführt und zu dem Resultat gebracht, dass mittelst des Irischen die etruskischen Monumente vollständig erklärt werden können. Sein Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Hauptuntersuchung enthält. Im ersten Capitel ist nämlich über die alten Einwohner der britischen Inseln verhandelt; im zweiten über die etruskischen Alterthümer und die bisherigen Versuche ihrer Erklärung berichtet; im dritten nach allgemeinen Vorerinnerungen über Ursprung und Bildung der Sprache eine Vergleichung des Irischen und Etruskischen durch die Alphabete gegeben und als ein Hauptzeichen der Verwandtschaft beider Sprachen der einsilbige Charakter ihrer Wörter hervorgehoben; im vierten und fünften die Geschichte der eugubinischen Tafeln erzählt und ihr Text erst etruskisch abgedruckt, dann in lateinischen Lettern etruskisch und irisch neben einander gestellt und eine englische Uebersetzung hinzugefügt; im sechsten endlich auf ähnliche Weise die Inschrift von Perugia und eine etrurische Inschrift aus Montfaucon übersetzt und erklärt. Daran schliessen sich im zweiten Bande eine Anzahl Abhandlungen über etruskische und irische Alterthümer. Es ist unmöglich, ohne Kenntniss des Irischen die Richtigkeit

dieser Untersuchungen zu prüfen; aber jedenfalls muss man das Buch mit der Litterary Gazette 12. Nov. 1842 ein merkwürdiges und interessantes Werk über Alterthumskunde nennen. [J.]

Todesfälle.

Am 6. December 1842 starb in Coblenz der Regierungs- und Schulrath Dr. *Korten*.

Am 7. December in Marburg der Geh. Medicinalrath und Professor der Anatomie Dr. *Christian Heinr. Bünger*, Ritter des kurhess. Hausordens vom goldnen Löwen, geboren 1782 und seit 1810 an der Universität thätig.

Am 8. December in Wien der k. k. Rath, Vicedirector und Professor der Anatomie an der medicin.-chirurg. Josephs-Akademie Dr. *A. Römer*, 57 Jahr alt.

Am 10. December in Breslau der Musikdirector *Wolf* an dem Institut für Musik bei der Universität, 40 Jahr alt.

Am 13. December in Zürich der Privatdocent der Geschichte bei der Universität *Konrad Ott*, Enkel des berühmten Paul Usteri, über welchen er einen Nekrolog herausgegeben hat, und seit 1837 Redacteur der Neuen Züricher Zeitung, ein freisinniger Vertheidiger der Volksrechte, ohne an den persönlichen Kämpfen des dortigen Journalwesens Antheil zu nehmen.

Am 15. December in Leipzig der Pastor an der Nicolaikirche und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. *Karl Gottfr. Bauer*, im 56. Amtsjahre, geboren in Leipzig am 24. Aug. 1765, bekannt durch viele homiletische und andre theologische Schriften, sowie durch eine Uebersetzung von Cicero's Schrift über das Greisenalter mit beigefügten Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten des höhern Alters. Vgl. NJbb. 36, 109 ff.

Am 16. December in Leipzig der grossherz. Sachsen-Weimarische Hofrath und Ritter des weissen Falkenordens *Friedr. Rochlitz*, geboren ebendas am 12. Febr. 1770, als Dichter, Belletrist und gelehrter Musikkenner berühmt. Er stiftete 1799 die Musikalische Zeitung, die er bis 1818 selbst redigirte.

Am 18. December in Como der berühmte medicinische Schriftsteller, Professor Dr. *Jos. Frank* aus Wien, 5 Tage vor Vollendung seines 72. Lebensjahres.

Am 26. December in Basel der Rector des dortigen Gymnasiums *D. Laroche*, 52 Jahr alt.

Am 26. December in Posen der Erzbischof von Posen und Gnesen *Martin von Dunin*, im 69. Jahre.

Am 27. December in Strassburg der Professor *Lachenmeyer* am protestantischen Seminar, ein geachteter Philolog.

Am 30. December in Lüneburg der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *C. Haage*, im kaum vollendeten 41. Lebensjahre, aber doch schon seit 20 Jahren an der Schule thätig, weil er bereits als Jüngling von 21 Jahren an derselben angestellt worden war.

Im December zu Autun der dasige Bibliothekar *Jovet*, im 53. Lebensjahre, seinem Geschäft nach eigentlich ein Maler, aber seit 1825 Bibliothekar der Bibliothek seiner Vaterstadt, wo er sich um die Auffindung, Erhaltung und Herstellung der römischen und mittelalterlichen Alterthümer jener Gegend grosse Verdienste erworben hat.

Im December zu Lissa der Consistorial- und Schulrath Dr. *von Stöphasius*, emeritirter Rector des dasigen Gymnasiums, früher Professor in Warschau, wo er vom Kaiser Alexander in den Adelsstand erhoben worden war.

Ende Decembers in Palermo der Abbate *Niccolò Maggiore*, bekannt durch seine Forschungen über die Geschichte und Alterthümer Siciliens, welche er in dem bekannten Werke des Duca di Serradifalco mitgetheilt hat.

Am 21. Februar 1843 zu Reichau bei Nimptsch in Schlesien der bekannte Dichter des Laienevangeliums und andrer Gedichte *Friedrich von Sallet*, geboren in Neisse am 20. April 1812.

Am 2. März in Dresden der berühmte Arzt *von Bulard*, im 38. Jahre, bekannt durch seine in Alexandria, Kairo, Smyrna und Constantinopel angestellten Forschungen über die Ansteckungsfähigkeit der Pest, worüber er ein auch in's Deutsche übersetztes Werk, *De la peste orientale* d'après les materiaux recueillis à Alexandrie, au Caire etc. [Paris 1839. 8.], herausgegeben hat.

Am 15. März in Wien der dramatische Dichter *Wilhelm Vogel*, 71 Jahr alt.

Am 21. März in Nürnberg der frühere Professor an der Universität in Breslau, Dr. *Scheibel*, im 60. Lebensjahre, ein strenggläubiger Altlutheraner, der deshalb 1832 von seinem Lehramte an der Universität hatte entfernt werden müssen.

Am 21. März zu Keswick in England der letzte gekrönte Dichter *Rob. Southey*, der leider schon seit mehreren Jahren an Geisteskrankheit litt. Vgl. Allgem. Zeitung 1843 Beilage zu Nr. 94.

Am 27. März in Heidelberg der hochberühmte Prof. der Rechte, Geheimrath Dr. *Zachariä von Lingenthal*, Commandeur des Zähringer Löwenordens, seit 1806 an der dasigen Univ. angestellt, im 74. Jahre.

Am 29. März zu Gatterstedt bei Querfurt der bekannte Dichter *Friedrich Krug von Nidda*, Hauptmann a. D. und Mitglied des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, im 67. Jahre.

Anfangs April in Paris der Doctor philos. *C. J. Lehrs* aus Königsberg, der sich seit 6 Jahren dort aufhielt, um in den dortigen Bibliotheken seine Arbeiten über Homer und die griech. Epiker zu vervollstän-

digen, 37 Jahr alt. In der Didot'schen Sammlung hat er die griech. Epiker, Appian und Nikander herausgegeben.

Am 8. April in Berlin der Prof. *Eugen Anton Wigand* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

CÖTHEN. Als Einladungsschrift zum Osterexamen der Schüler des Gymnasiums und der Unter- und Realschule 1842 hat der Rector und Professor *G. L. A. Hänisch* ein Programm herausgegeben, worin die erste Abtheilung einer Abhandlung *Ueber Wortstellung und Betonung in der lateinischen Sprache* von dem Conrector Dr. *A. Cramer* [30 S. gr. 8.] enthalten ist. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 429, von denen 64 dem Gymnasium, 29 der Realschule und 336 der Unterschule angehörten. Für das nächste Programm ist ein ausführlicher Bericht über das Leben und schriftstellerische Wirken des am 24. Januar 1842 im 84. Lebensj. verstorbenen emeritirten Rectors *Vetterlein* verheissen.

DORPAT. Der Professor der Theologie Collegienrath *Ulmann* hatte von 1839—1841 das Rectorat der Universität geführt, dann aber wegen Kränklichkeit Entlassung von der Stelle sich erbeten. Die Studirenden hatten sich vereinigt, ihm aus Dankbarkeit einen silbernen Becher zu überreichen, wurden aber von Seiten des Universitätscurators verwarnt, weil nach russischen Gesetzen kein Beamter ohne ausdrückliche Genehmigung der höhern Behörden Geschenke von Untergebenen annehmen soll. Weil aber die Ueberreichung des Bechers dennoch stattgefunden und der Professor der Rechte Staatsrath *Bunge* I. diese Ueberreichung in einem juristischen Gutachten gebilligt hatte; so ist auf kaiserliche Entscheidung der Collegienrath *Ulmann* seines Amtes entsetzt und aus Dorpat verwiesen, der Staatsrath *Bunge* I. nach Kasan versetzt, und der fungirende Rector Collegienrath und Professor *Volkmann* des Rectorats enthoben und dasselbe dem Professor *Neue* auf vier Jahr übertragen worden. In Folge davon haben die Professoren und Collegienräthe *Volkmann* und *von Madai* um ihre Entlassung nachgesucht und dieselbe erhalten. In Folge langjähriger Dienstzeit ist auch der Professor und wirkl. Staatsrath *Erdmann* auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm vom Kaiser zum Zeichen der Zufriedenheit mit seinen Diensten ein Brillantring mit des Kaisers Namenzuge überschickt worden. An *Engelhardt's* Stelle [s. NJbb. 34, 346.] ist der Dr. *H. Abich* aus BRAUNSCHWEIG als ordentl. Professor der Mineralogie und Geognosie berufen worden; der Prof. Dr. *Mädler* hat den Annenorden 3. Classe erhalten. Im *Index scholarum in Univ. Dorp. per semestre prius a.* 1842. *haben-*

darum hat der Prof. *Preller* eine gediegene *Disputatio de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammaticos nobili* [Dorp. gedr. b. Wittwe Schünmann. 36 S. 4.] herausgegeben und diesen bisher wenig beachteten Peripatetiker als einflussreichen Grammatiker nachgewiesen. Da über dessen Leben und Schriften nur sehr dürftige Nachrichten auf uns gekommen sind, so hat allerdings Vieles unerörtert und selbst unermittelt bleiben müssen, ob Lesbos oder Rhodos dessen Vaterland gewesen ist. Aber es ist ermittelt worden, dass er als Zeitgenosse des Demetrius Poliorketes und des Ptolemäus Lagi in die Zeit gehört, wo durch Aristoteles und seine Nachfolger die wissenschaftliche Forschung gewaltig angeregt worden war, und dass er um 322 v. Chr. des Theophrast Schüler gewesen ist und später selbst eine Schule eröffnet hat, in welcher sogar Epikur um 306 sein Schüler gewesen sein soll. Praxiphanes hat insbesondere mit grammatischen Studien im weitern Sinne des Wortes sich beschäftigt, und weil er bei Clemens Alex. stromat. I. p. 365. Pott. und in Bekker's Anecdd. II. p. 229. [wo statt παρ' Ἐξιφάνους geschrieben wird Πραξιφάνους] neben Aristoteles als Schöpfer und Begründer der Grammatik genannt wird, so geht daraus und aus andern Nachrichten hervor, dass er die Grammatik mit der Rhetorik in Verbindung setzte und besonders aus der Sprachempirie die Sprachrichtigkeit und den fehlerfreien Ausdruck festzustellen suchte. Vgl. Bekk. Anecdd. II. p. 659. Dadurch steht er im Gegensatz zu den Stoikern, welche Grammatik und Rhetorik mit der Logik in Verbindung setzten und eine philosophische Grammatik schufen, und nähert sich der alexandrinischen Schule, wo die peripatetische Richtung vorherrschte und sich in das Princip der Analogie entwickelte, während die pergamenische Schule nach stoischen Tendenzen das Princip der Anomalie verfolgte. Die Schriften des Praxiphanes scheinen insgesammt grammatischen und literar-historischen Inhalts gewesen zu sein, wie dies von S. 15. an aus den sorgfältig zusammengestellten und beleuchteten Bruchstücken erkannt wird. Besonders treten zwei Schriften desselben hervor, ein Dialog περὶ ποιητῶν, für welchen der Verf. aus Diog. Laert. III, 8. scharfsinnig erweist, dass Plato und Isokrates unter den Mitsprechenden figurirt haben, und der vielleicht in dem aus den herculanensischen Rollen erwähnten Buch περὶ ποιημάτων erhalten ist, und ein Buch περὶ ἱστορίας (bei Marcellin. βίος Θουκυδίδ. § 27.), das literar-historischen Inhalts gewesen sein mag. [J.]

Erlangen. Die dasige Universität war im Sommer 1842 von 303 Studenten besucht, von denen 16 Ausländer waren und 144 den theologischen, 103 den juristischen, 40 den medicinischen und 16 den philosophischen Studien sich widmeten, und für welche von 41 akademischen Lehrern Vorlesungen gehalten wurden. In der theologischen Facultät lehren die ordentlichen Professoren Consistorialrath Dr. *Gtli. Phil. Chr. Kaiser*, Kirchenrath und Ritter des Michaelsordens Dr. *Joh. Georg Veit Engelhardt*, Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Höfling* [Ephorus des theol. Studiums und Director des homilet. und des katechet. Seminars], Dr. *Gtli. Chr. Ad. Harless* [Universitätsprediger] und Dr. *Gottfr. Thomasius* [früher Pfarrer bei St. Lorenz in Nürnberg und seit 1842 an *Ranke's* Stelle

(s. NJbb. 34, 106.) zum Prof. der Dogmatik ernannt], die ausserordentl. Professoren Dr. *Joh. Chr. Gtli. Ludw. Krafft* [Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde] und Dr. *Fr. Wilh. Phil. von Ammon* [Decan und Pfarrer der Neustädter Gemeinde] und die Privatdocenten Dr. *Joh. Chr. Gtli. Ackermann* [Pfarrer der Altstädter Gemeinde] und Lic. *Gust. Ad. Wiener.* Der ausserordentl. Prof. Dr. *Joh. Chr. Konr. Hofmann* ist als ordentl. Prof. der Theologie nach Rostock und der Privatdocent Lic. *Heinr. Wilh. Jos. Thiersch* als ausserordentl. Prof. der Theologie nach Marburg berufen worden. Zur juristischen Facultät gehören die ordentlichen Professoren Hofrath Dr. *Karl Bucher*, Dr. *Ed. Jos. Schmidtlein*, Dr. *Ed. Aug. Feuerbach*, Dr. *Paul Heinr. Jos. Schelling* [s. NJbb. 30, 342.] und Dr. *J. K. Briegleb* [seit Kurzem als ordentl. Prof. des Kirchenrechts und der jurist. Encyclopädie und Methodologie angestellt] und der ausserord. Prof. Dr. *Ad. von Scheurl;* zur medicinischen Facultät die ordentlichen Professoren Hofr. Dr. *Ad. Chr. H. Henke*, Dr. *Gtfr. Fleischmann*, Hofr. Dr. *Wilh. Dan. Jos. Koch*, Dr. *Joh. Mich. Leupoldt*, Dr. *Eug. Rosshirt*, Dr. *K. Theod. von Siebold* und Dr. *Ferd. Heyfelder* [der an *Stromeyer's* Stelle (s. NJbb. 34, 106.) berufen wurde und pro loco in facultate med. obtinendo eine Abhandlung *De lipomate* (1841. 15 S. gr. 8.) und pro loco in senatu acad. obtinendo eine Abhandlung *De steatomate* (7 S. gr. 8.) herausgab], der ausserord. Prof. Dr. *Fr. W. Heinr. Trott* und die Privatdocenten Dr. *Fr. Ludw. Fleischmann* [Prosector], Dr. *Frz. Jordan Ried* und Dr. *Joh. Georg Fr. Will* [Adjunct des zoolog. Museums, welcher sich 1841 durch die Vertheidigung seiner Abhandlung *de ratione et methodo anatomiae comparativae* (16 S. gr. 4.) die Rechte eines Docenten erwarb]. In der philosophischen Facultät sind 1842 die ordentl. Proff. Dr. *Jos. Kopp* und Hofr. *Joh. Paul Harl* (bald nach seiner Emeritirung) verstorben, und es lehren in derselben als ordentl. Proff. der Hofr. Dr. *Fr. Köppen* Philosophie, der Hofr. Dr. *K. Wilh. Gtlo. Kastner* Physik und Chemie, der Hofr. und Bibliothekar Dr. *K. Wilh. Böttiger* allgemeine und Literaturgeschichte, Dr. *Joh. Ludw. Cph. Wilh. Döderlein* Philologie und Beredtsamkeit, Dr. *K. von Raumer* Naturgeschichte, Dr. *K. Georg Chr. von Staudt* Mathematik, Dr. *K. Ph. Fischer* [s. NJbb. 34, 106.] theoret. Philosophie, Dr. *Cph. Mor. Leonh. Jul. Drechsler* [der 1842 seine Professur durch *Symbolarum ad doctrinam de linguae Hebraicae vocalium mutationibus partic. I.* (47 S. gr. 8.) antrat und zum Eintritt in die Facultät die particula altera dieser Abhandlung erscheinen liess] orientalische Sprachen, und Dr. *Ernst Fabri* [seit 1842 zum ord. Prof. ernannt] Cameralwissenschaften, der ausserord. Prof. *Chr. Mart. Winterling*, der Prof. honorar. der Pharmacie und Pharmakognosie Dr. *Thd. Martius*, und die Privatdocenten Dr. *Joh. Konr. Irmischer*, Dr. *K. Heyder*, Dr. *Aug. von Schaden* und Dr. *Rud. von Raumer.* Zum ordentl. Prof. der Philologie an *Kopp's* Stelle ist der Gymnasialprofessor Dr. *Nägelsbach* von Nürnberg berufen worden. In der theologischen Facultät erschienen als Programme von dem KR. Prof. *Kaiser* zu Ostern und Weihnachten 1842: *Dissertationis de speciali Ioannis Apostoli grammatica culpa negligentiae liberanda partic. I. et II.* [24 und 20 S. gr. 4.]; von dem

Prof. *Harless* zu Weihnachten 1841 und Pfingsten 1842: *Lucubrationum Evangelia canonica spectantium pars I. Fabula de Matthaeo Syro-chaldaice conscripto.* [1841. 24 S. gr. 4.] und *pars II. De compositione evangelii quod Matthaeo tribuitur.* [1842. 17 S. gr. 4.]; von dem Prof. *Höfling* zur homilet. Preisvertheilung 1841: *Die Lehre der apostolischen Väter Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius und Polycarp vom Opfer im christlichen Cultus* [47 S. gr. 8.] und zur homilet. Preisvertheilung 1842: *Des Clemens von Alexandrien Lehre vom Opfer im Leben und Cultus der Christen* [24 S. gr. 8.], welche beiden Abhandlungen sich als Fortsetzung an desselben Verfassers *Dissertatio qua Originis doctrina de sacrificiis christ. in examen vocatur Part. I—III.* [1840—41. 24, 32 und 19 S. 4.] anreihen. In der philosophischen Facultät schrieb der Prof. *Döderlein* zum Prorectoratswechsel im November 1841 das Programm: *Emendationes Historiarum Taciti* [8 S. gr. 4.] und erklärt darin I, 1. die Worte *inscitia reipublicae ut alienae* sehr richtig: *aus Unbekanntschaft mit der Staatsverwaltung als einer ihnen fremden Sache*, und I, 2. die einfachen Worte *agerent verterent cuncta odio et terrore* [d. i. Ferner die Belohnungen und Verbrechen der heimlichen Angeber, beide gleich hassenswerth, da diese Leute durch Hass und Schrecken Alles (was bisher stabil gewesen war) in Bewegung und sogar zum Umsturz brachten] auf künstlichere Weise durch den Chiasmus, dass *agerent* zu *terrore*, *verterent* zu *odio* gehöre, in folgender Weise: „Delatorum praemia hoc ferebant, ut avaritiae et irae eorum nihil iam obstaret; nam partim agebant ferebantque quicquid cupiebant terrore nominis sui et ultionis minatione, partim evertebant totas domos odio suo et criminationibus apud principem"; hält I, 15. in den Worten *Et iam ego ac tu simplicissime inter nos loquimur* das *iam*, welches nach den handschriftlichen Anzeichen sammt dem *et* vielleicht ganz zu streichen ist, aber bei vorausgesetzter handschriftlicher Begründung den Uebergang zur Folgerung angiebt und auf dessen richtige Erklärung schon Walther hingeführt hatte, für anstössig und will es in der Bedeutung *und vollends* vor die Worte *pessimum veri affectus venenum* gestellt wissen, wobei er auch in der schwierigen Stelle des Horat. Od. III, 14, 11. *Vos, o pueri et puellae, iam virum expertae* die Erklärung vorschlägt: *ihr verwaisten Knaben und Mädchen und vollends ihr schon verheiratheten, aber zu Wittwen gewordenen Frauen;* vertheidigt I, 43. die handschriftliche Lesart *pars clamore et gladiis*, d. i. gladiis concutiendis, durch Bezugnahme auf die germanische, wahrscheinlich auch bei den Römern bekannte Sitte, *si placuit sententia frameas concutiunt* (Tacit. Germ. 11. und histor. V, 17. Caes. b. Gall. VII, 21.); will I, 45. *nominatim in caedem eius ardentis* scil. Othonis, statt *ardentes* schreiben; vertheidigt I, 55. in den Worten *aut suggestu locutus* die Echtheit der Worte *aut suggestu* und die Auslassung der Präposition; schreibt I, 58. statt *partim simulatione vinculorum*, nach der Lesart *paro* im Mediceus, *perraro*, sowie Annal. XIII, 2. *perrarum* statt *parum in societate potentiae*, ohne zu beachten, dass Tacitus *perraro* nicht gebraucht hat; interpungirt I, 62. *Non obstare hiemem; neque ignavae pacis moras!* und lässt dazu *ferendas esse* elliptisch weggelassen sein, und vertheidigt I, 88. die

Lesart des Mediceus: *retinebat ad observandam honestiorem fidem* immutatus. Es folgen dann noch ähnliche (d. h. nur aus kurzen Andeutungen bestehende) Erörterungen zu II, 8. 10. 12. 20. 76. und III, 8., wo in den drei ersten Stellen die Interpunction verbessert, in II, 20. *Uxorem quoque* tum *eius* etc. das *tum*, welches wohl *damals*, *bei dieser Gelegenheit* bedeuten könnte, in die folgenden Worte *in nullam* tum *iniuriam* hinübergesetzt, II, 76. *Torpore ultra te polluendam* etc. und III, 8. *consilia patratis* [als Ablativus absolutus] *afferebantur* corrigirt wird. Zum Prorectoratswechsel im Nov. 1842 hat derselbe Gelehrte *Minutias Sophocleas* [12 S. gr. 4.] herausgegeben, d. h. als Fortsetzung zu dem 1841 erschienenen *Specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum* kritische und exegetische Erörterungen zu 9 Stellen des Ajax, 12 Stellen der Antigone und 17 Stellen des Philoktet mitgetheilt, die man als Ergänzungen zu den Ausgaben dieser Dramen von Hermann und Wunder ansehen darf und welche zum Theil allerdings nur kleine Berichtigungen, aber auch mehrere sehr durchgreifende und weiter zu prüfende Vorschläge enthalten. Dahin gehört Soph. Ai. 183. die Conjectur *ψευσθεῖσ' ἀδώρως, εἴτ' ἐλαφηβολίαις*, mit der Bemerkung über die letzteren Worte: „Spectat *ἐλαφηβολίαις* ad cervam Dianae, Agamemnonis venabulo in Aulidensi nemore necatam, cuius simile aliquod nefas committere potuerat Aiax.“ Ai. 1340. ist geändert: *οὐ κἂν ἀτιμάσαιμ' ἄν, ὥςτε μὴ λέγειν* etc., und Antig. 452. der von Wunder verdächtigte Vers so verbessert: *ἢ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους*, d. i. „Iupiter vel Iustitia nec per praeconem eas leges promulgavit, ut tu fecisti, nec animis hominum ita innatas esse voluit, ut alias quasdam leges. Nam quos Iupiter ingeneravit *ἀγράφους νόμους*, iis id ipsum repugnat, quod edicto tuo facere iubemur. Antig. 912. ist vorgeschlagen: *οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὅς τις ἂν βλάστοι ποτέ*. Aus den Erörterungen zum Philoktet sind besonders die zu Vs. 185. (*βαρεῖ* als Verbum genommen), 670 ff., 753 ff., 1108 ff. zu beachten, welche aber in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen. — Eine im Jahre 1841 zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienene *Dissertatio histor. de M. Licinio Crasso Muciano* von *H. M. Stenersen* [Erlangen gedr. b. Junge. 44 S. gr. 8.] ist uns nur dem Titel nach bekannt geworden. [J.]

Frankfurt am Main. Das vorjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums enthält unter dem Titel: *Ueber des Sophokles Antigone* vom Professor *Konr. Schwenck* [Frankf. gedr. b. Brönner. 16 (14) S. 4.] eine sehr vorzügliche Charakteristik dieses Sophokleischen Stücks, „dessen Idee der Verf. in der Veranschaulichung schweren Leides liegen lässt, welches hervorgerufen durch den Conflict zweier an sich sittlichen, aber mit starrer Unnachgiebigkeit verfolgten Ideen der Religion und Pietät und des Gehorsams gegen die Gebote der weltlichen Gewalt beide Theile trifft, so dass die Tragödie sehr geeignet ist, ernst an das Maass zu mahnen, welches uns Menschen in allen Dingen ziemt, und zu lehren, wie schrecklich dem zu enden beschieden sein kann, wer unnachgiebig in leidenschaftlicher Aufregung mit Trotz den von ihm für recht erkannten Weg verfolgt, unbekümmert um die, deren Weg der seinige hemmend

und störend durchkreuzt." Das wirkliche Vorhandensein dieser Idee in dem Stück ist durch eine sehr sorgfältige und scharfsinnige Darlegung der Charaktere der Antigone, des Kreon und der Ismene und durch die Nachweisung des Zusammenhangs und Entwicklungsganges der ganzen Tragödie bewiesen. Weil der Verf. diese Tragödie als eine auf das Reinmenschliche begründete Dichtung ansieht, wo der in ihr dargestellte Conflict in seiner wahren Wesentlichkeit und Form zu allen Zeiten wieder so vorkommen und nur in einigen Bedingungen der äussern Erscheinung sich verändern kann; so ist die Charakteristik vom allgemein psychologischen und ästhetischen Gesichtspunkte aus entworfen, ohne dass dabei unterlassen ist, auf mehrere besondere Eigenthümlichkeiten des hellenischen Lebens und dessen Gegensatz zum christlichen hinzuweisen. Die ganze Darstellung bildet ein so eng verbundenes und zusammenhängendes Ganze, dass ein Auszug daraus nicht wohl möglich ist, und wir müssen daher unsre Leser um so mehr auf die Schrift selbst verweisen, je weniger wir ihnen den Genuss entziehen wollen, sich auch an der schönen Darstellung und klaren Entwicklung derselben zu ergötzen. Im Herbstprogramm desselben Jahres hat der Director und Professor Dr. *Joh. Theod. Vömel* die Fortsetzung seiner Abhandlung: *Die Echtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze vertheidigt gegen Hrn. Prof. Droysen* [24 (19) S. 4.] mitgetheilt und die Widerlegung der Droysen'schen Bedenken in überzeugender Weise fortgesetzt, aber noch nicht vollendet. Vgl. NJbb. 32, 458. In den Schulnachrichten wird S. 17. der am 23. Mai 1842 erfolgte Tod des seit 1838 emeritirten Conrectors und Professors *Daniel Schäffer* (geb. zu Lambsheim am 12. Oct. 1788 und seit Ostern 1822 am Gymnasium angestellt) gemeldet, und die an dessen Grabe von dem Professor *Weismann* gehaltene Rede mitgetheilt. [J.]

Freiberg. Am dasigen Gymnasium ist zufolge der Emeritirung des Rectors M. *Rüdiger* der bisherige Rector des Gymnasiums in Annaberg Professor M. *Fretscher* als Rector angestellt worden. Das Gymnasium in Annaberg ist aufgehoben und soll in ein Progymnasium und eine Realschule umgewandelt werden; zugleich werden sowohl diese Anstalt, als auch die Gymnasien in Freiberg, Zwickau und Plauen aus dem Patronat der städtischen Behörden entnommen und zu königlichen Gymnasien und resp. Progymnasien unter unmittelbarer Verwaltung des Ministeriums des Cultus erhoben.

Heidelberg. Die Universität ist im Winter 1842—43 von 623 Studenten besucht, von denen 32 den theologischen, 408 den juristischen, 58 den cameralistischen, 109 den medicinischen, 16 den philosophischen und philologischen Studien sich widmen. Dazu kommen noch 11 Chirurgen und Apotheker und 23 Hospitanten. Im Winter 1841—42 waren 572 Studenten, worunter 208 Badener und 564 Ausländer, 19 für theol., 345 für jurist., 63 für cameral., 125 für medicin. und 19 für philosoph. Studien. In der theol. Facultät hat der Prof. *Kapp* freiwillig resignirt, der einzige vorhandene Privatdocent ist zurückgetreten, der Kirchenrath Prof. Dr. *Umbreit* hat das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. In der juristischen Facultät hat der Professor *von Van-*

gerow wegen Ablehnung eines Rufes nach Leipzig den Hofrathscharakter erhalten, die ausserord. Proff. Dr. *Morstadt* und Dr. *Zöpfl* sind zu ord. Professoren ernannt, und der Geh. Rath Prof. Dr. *Zachariä* ist unter Verleihung des Namens *von Lingenthal* in den Adelstand des Grossherzogthums erhoben, aber bald nachher verstorben. In der philosoph. Facultät haben sich *Pessdt* und *Leonhard* als neue Docenten habilitirt. Der neuberufene Professor Dr. *Leonh. Spengel* hat zum Antritt seiner Professur eine sehr gediegene und ergebnissreiche Abhandlung *De Aristotelis libro decimo Historiae Animalium et incerto auctore libri περὶ κόσμου* [Heidelberg, Reichard. 1842. 4.] herausgegeben. Bekanntlich fand schon Theodor Gaza das vermeintliche zehnte Buch der Thiergeschichte, welches in allen alten Handschriften Bekker's fehlt und nur aus vier jüngern Handschriften von ihm verglichen worden ist, in einigen griechischen und lateinischen Handschriften, schloss aber aus dem Inhalte, dass es nicht zur Thiergeschichte, sondern zur Schrift *de generatione* gehöre. Aldus erhielt, als er die neun Bücher der Thiergeschichte schon hatte drucken lassen, eine Abschrift davon und reihte es blos wegen des zu späten Eingehens der Abschrift als zehntes Buch an. Als solches ist es seitdem in den Ausgaben geblieben, nur dass es Camus und Schneider als unecht verworfen haben, weil sein Inhalt nicht zur Thiergeschichte passe [s. Schneider z. Hist. anim. T. IV. p. 263.], und weil es nicht nur voller Lücken und Corruptelen, sondern auch voll von Barbarismen ist. Nun findet sich aber in den ältern Handschriften der Thiergeschichte am Schluss des neunten Buches [welches in den Ausgaben das siebente Buch bildet] der verstümmelte Satz προϊούσης δὲ τῆς ἡλικίας, und dieser ist eben der Anfang des sogenannten zehnten Buchs. Ferner fand Bekker in dem Cod. Radianus 212. die Randbemerkung, der Abschreiber habe auch ein 10. Buch der Thiergeschichte mit dem Anfang προϊούσης δὲ τῆς ἡλικίας etc., ἐν τῷ Λατινικῷ aufgefunden, wisse aber nicht, ob es auch ἐν τῷ Ἑλληνικῷ irgendwo zu finden sei. Eine spätere Hand hat hinzugesetzt, es sei nun auch griechisch gefunden und hier abgeschrieben worden. Hr. Sp. hat nun in seiner Abhandlung zunächst darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieses Buches gar wohl zur Thiergeschichte des Aristoteles passe, indem sich dies aus dem Anfange des 7. Buches ergebe, auch Aristoteles bei seiner Vorliebe für ärztliche Dinge zur Behandlung eines solchen Gegenstandes leicht habe veranlasst sein können, und Diogenes in seinem Katalog eine Abhandlung des Aristoteles ὑπὲρ τοῦ μὴ γεννᾶν anführe, welche eben dieses zehnte Buch zu sein scheine. Demnach sei in dem Inhalte des Buches, wie er anderswo noch weiter beweisen wolle, nichts, was gegen die Echtheit streite; nur müsse aber dasselbe, wie schon Jul. C. Scaliger gesehen habe, hinter dem 7. Buche angereiht werden, weil es sich unmittelbar an den dort behandelten σπασμός der Kinder anschliesse. Die vielen Sprachfehler aber erklärt der Verf. höchst scharfsinnig aus folgender Entstehung des vorhandenen griechischen Textes. Wahrscheinlich sei nämlich dieses 10. Buch in seinem griechischen Urtexte im Mittelalter verloren gewesen und im 14. oder 15. Jahrhundert aus einer lateinischen Uebersetzung in's Griechi-

sche zurückübersetzt worden. Es wäre dies dieselbe Erscheinung, die man auch bei dem griechischen Commentar des Simplicius zu Aristoteles de Coelo und bei der pseudoaristotelischen Schrift περὶ φυτῶν annimmt, indem man den ersteren aus der lateinischen Uebersetzung des Wilhelm von Moerbecka, die letztere aus einer vom Arabischen in's Lateinische übersetzten Abhandlung in's Griechische übertragen sein lässt. In gleicher Weise lässt Hr. Sp. auch dieses 10. Buch aus der bekannten ältesten lateinischen Uebersetzung des Mönchs Wilhelm von Moerbecka zurückübersetzt sein, und schliesst dies aus dem Ausdruck des erwähnten Randscholions ἐν τῷ Λατινικῷ, der wie der andere Ausdruck κατὰ τοὺς Λατίνους ganz eigentlich von dieser Uebersetzung gebraucht worden sei. Andere Gelehrte, wie F. Ravaisson in Essai sur la metaphysique d'Aristote T. I. p. 27 ff., haben ihn freilich auf lateinische Erklärer des 4. und 5. Jahrh. n. Chr. gedeutet, was indess Hr. Sp. geschickt bestreitet. Zugleich ist auch nachgewiesen, dass sich bei Albertus Magnus dieses zehnte Buch in einer viel bessern und vollständigern Uebertragung vorfindet, welche nicht aus der arabisch-lateinischen Uebersetzung des Scotus, deren sich Magnus sonst bedient hat, sondern aus einer nach dem Griechischen gemachten lateinischen Uebersetzung entnommen sein soll. Der zweite Theil der Abhandlung verbreitet sich über die Schrift περὶ κόσμου und beweist gegen Weisse, der sie zuletzt dem Aristoteles zugeschrieben hatte, dass sie sowohl in der Sprache durchaus unaristotelisch ist, als auch im Inhalte eine Menge stoischer Sätze enthält, die man sonst im ganzen Aristoteles nicht findet. Den Verfasser und die Zeit dieser Schrift bestimmen zu wollen, hält Hr. Sp. für unmöglich, und bestreitet die von Andern darüber aufgestellten Vermuthungen, indem er gegen Stahr's (in Aristoteles bei den Römern S. 163 ff.) Ansicht, dass die Schrift eine Uebersetzung der gleichnamigen des Apulejus sei, das Zeugniss des Philoponus geltend macht und umgekehrt den Apulejus aus der griech. Schrift περὶ κόσμου übersetzt sein lässt, gegen Osann, der in Beiträgen zur griech. und röm. Literaturgesch. I. S. 141 ff. den Stoiker Chrysipp als Verfasser ansah, den Widerstreit der chrysippischen Lehren bei Stobaeus ecl. phys. p. 446 ff. gegen einzelne Lehren dieser Schrift anführt, und den von Jul. Ideler (ad Aristot. Meteorol. T. II. p. 286.) als Verfasser aufgestellten Posidonius in gleicher Weise durch die wahren Lehren dieses Philosophen nach dessen von Bake gesammelten Fragmenten zurückweist. [J.]

München. Die Universität war im Winter 1841—42 von 1325 Studenten besucht, von denen 172 Theologie, 391 Jurisprudenz, 12 Cameralia, 129 Medicin und Chirurgie, 69 Pharmacie, 77 Forstwissenschaften, 8 Architektur, 3 Industrie, 2 Bergwesen studirten, 462 den philosophischen Cursus machten. Im Laufe des Jahres 1842 wurde der bisherige Professor am erzbischöflichen Seminar *Valent. Riedel* zum Bischof in Regensburg ernannt und an der Universität der quiescirte Professor der Moraltheologie Dr. *J. G. Kaiser* auf die Pfarrei Oberviechtach in der Oberpfalz versetzt. Dagegen wurde der Professor *Max. Stadelbauer* vom Lyceum in Freysing zum Professor der Moraltheologie, der

ausserordentl. Prof. Dr. *Frz. Xav. Reithmayr* zum ordentl. Prof. der neutestamentl. Exegese, der bisherige Prof. am Lyceum in Regensburg Dr. *Karl Friedr. Dirnberger* mit dem Titel und Rang eines geistlichen Raths zum ordentl. Prof. der Pastoraltheologie, Liturgik und Katechetik und zum Director des Gregorianischen Klerikalseminars und der Subregens dieses Seminars Dr. *Jos. Amberger* unter Beibehaltung dieser Stellung zum ausserord. theol. Professor des Kirchenrechts ernannt. In der medicinischen Facultät ist an *Stromeyer's* Stelle der Professor Dr. *Joh. Forster* aus Landshut als ordentl. Professor der Chirurgie und Primärarzt der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses der Stadt berufen und der Prof. Dr. *J. B. Weissbrod* hat Titel und Rang eines Obermedicinalrathes erhalten. In der philosophischen Facultät ist die durch *Ast's* Tod erledigte Professur der Philologie und Aesthetik dem bisherigen Rector des neuen Gymnasiums Professor Dr. *Franz von Paula Hocheder* übertragen worden; dem Professor *Leonh. Spengel* hatten bei seinem zu Ostern 1842 erfolgten Weggange an die Universität Heidelberg die Mitglieder des philologischen Seminars als Gratulationsschrift eine von dem Dr. phil. *Karl Prantl* verfasste *Commentatio de Horatii carmine libri primi vicesimo octavo* [25 S. 8.] überreicht, worin über Veranlassung und Zweck des Gedichts verhandelt und dasselbe auf einen Schiffbruch bezogen ist, den Horaz selbst erlitten habe. Bei der Akademie der bildenden Künste ist der Dr. *Rud. Markgraf* zum Professor der Kunstgeschichte und zum Generalsecretair ernannt worden; bei der Akademie der Wissenschaften ist der Geh. Rath *von Schelling* auf sein Ansuchen der Präsidentschaft und überhaupt des bayerischen Staatsdienstes (aber mit Beibehaltung des Indigenats und des Titels als Geh. Rath) entlassen und der Freiherr *von Freiberg-Eisenberg* zum Präsidenten der Akademie ernannt worden. Hr. *von Schelling* ist definitiv für die Universität in Berlin gewonnen, und hat vom König von Preussen den Titel eines wirkl. Geh. Oberregierungsrathes mit dem Range eines Rathes 1. Classe erhalten, wobei er zugleich seinen bayerischen Geheimraths-Titel fortführen darf. Bei der Akademie der Wissenschaften sind in dem letzten Jahre neu gewählt worden zum Ehrenmitgliede der Duca *Loviso di Serra di Falco* in Palermo; zu ordentlichen Mitgliedern in der philosophisch-philologischen Classe der Rector *Joh. von Gott Fröhlich* am alten Gymnasium, die Universitätsprofessoren *Heinrich Massmann* und *Franz von Paula Hocheder* und der Domcapitular *Friedr. Windischmann* in München, in der mathematisch-physikalischen Classe, die Universitätsprofessoren *Franz von Kobell*, *Andr. Wagner*, Hofrath Dr. *Frz. Ben. W. Herrmann* und Geheimrath *von Ringeis*, in der historischen Classe der Prof. Dr. *von Görres*; zu auswärtigen Mitgliedern für die phil.-philol. Classe der Secretair der accademia ercolanese *Avelino* in Neapel, der Graf *Castiglione* in Mailand, der Ritter *Micali* in Florenz, der Hofrath und Bibliothekar *Ukert* in Gotha, für die mathemat.-physikal. Classe der Director *Bessel* an der Sternwarte in Königsberg, *Rich. Owen* in London und *Aug. St. Hilaire* in Paris, für die histor. Classe der Baron *von Reiffenberg*, Secretair der Akademie in Brüssel, der Dr. *Friedr. Hurter* in Schaffhausen,

der Dr. *de Ram*, Rector der Universität Löwen, der Bibliothekar *Böhmert* in Frankfurt a. M.; zu correspodirenden Mitgliedern für die philos.-philol. Classe der Prof. Dr. *Zeyss* in Speyer, für die mathem.-physikal. Classe Don *Jose Luis Casaseca*, Professor der Chemie in Havana, Prof. *Grunert* in Greifswald und *Adrian de Jussieu* in Paris, für die historische Classe Cavaliere *Bianchini* in Palermo und Oberlieutenant *von Spruner* in Würzburg.

Preussen. Die 14 Gymnasien der Provinzen Ost- und Westpreussen waren im Winter 18$\frac{40}{41}$ von 3220, im Sommer 1841 von 2978 und im Winter darauf von 2989 Schülern, die beiden Progymnasien im erwähnten Sommer von 211 Schülern besucht. Vgl. NJbb. 33, 321. Das Gymnasium in Braunsberg zählte im Schuljahr 1840 in seinen 6 Classen 292, am Ende des Schuljahrs 1841 (d. i. im August des Jahres) 261 und am Ende des Schuljahrs 1842 263 Schüler, und hatte im letztgenannten Schuljahre 17 Primaner zur Universität entlassen. Zu den Lehrern [s. NJbb. 32, 219.] kam im Jahre 1840 der Candidat *Brandenburg* als neuangestellter Hülfslehrer, im J. 1841 der neue Religionslehrer *Leo Augustkat*, weil der bisherige Religionslehrer *Ed. Bernowski* wegen geschwächter Gesundheit sein Amt niederlegte, und 1842 der Candidat *Wilh. Aug. Lilienthal*, um sein Probejahr zu bestehen. Für die Schüler des Gymnasiums ist ein Convict errichtet und mit dem Schuljahr 1842 eröffnet worden. Das Programm von 1840 enthält eine deutsche *Rede, gehalten bei der zum Gedächtniss Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. begangenen Trauerfeier* von dem Director Dr. *Gideon Gerlach* [26 (15) S. gr. 4.]; das Programm von 1841 *Analecta carminum Ioannis Dantisci de Curiis* [28 (17) S. gr. 4.], d. i. einige lateinische Elegien dieses vormaligen Bischofs von Ermeland, welche der Director Dr. *Gerlach* mitgetheilt hat; das Programm von 1842 eine *Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg* von dem Oberlehrer Dr. *J. A. Lilienthal* [30 (22) S. gr. 4.], den Anfang einer sehr sorgfältigen und aus archivalischen Quellen geschöpften Geschichte der Stadt, welche gegenwärtig, unter der Aufschrift *die Kuhr*, die Gerechtsame und das Verfahren der Stadt bei der Wahl und Ergänzung des Stadtraths in alter Zeit erzählt und beschreibt, und zugleich den Nachweis giebt, dass das Stadtrecht daselbst das lübsche war, das hier in ungleich weiterer Ausdehnung, als in Elbing und Memel, eingeführt war und geübt wurde. Das Gymnasium in Conitz, über dessen Zustand im Schuljahr 1841 bereits in unsern NJbb. 33, 321. berichtet worden ist, war im Schuljahr 1840 von 230 Schülern besucht, und im Programm erschien: *M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis Graece expressum recognovit atque emendavit additis Latinis* Dir. Dr. *Brüggemann* [1840. 49 (28) S. gr. 4.], eine neue Textesrecognition der griech. Uebersetzung des Max. Planudes mit kurzen kritischen Bemerkungen, in denen der Verf. namentlich eine Anzahl eigner Conjecturalverbesserungen mitgetheilt hat. Die Oberlehrer *Dziadeck* und *Lindemann* sind im J. 1841 zu Professoren ernannt worden. Am Gymnasium in Culm erschien 1840 im Programm: *Antiquitatis Plautinae Part. I. scripsit Ad. Lozynski* [44 (28) S. gr. 4.], worin der Verf. Linea-

menta paedagogicorum Plautinorum mittheilt und vornehmlich über die Gewalt des Vaters in Bezug auf die Kinder verhandelt. Die Schülerzahl war bis auf 229 gestiegen, und zu den vorhandenen Lehrern noch der Lehrer *Wesener* vom Gymnasium in RECKLINGHAUSEN als dritter Oberlehrer angestellt worden. Vgl. NJbb. 32, 221. Bei dem städtischen Gymnasium in DANZIG hat der Director Dr. *Fr. Wilh. Engelhardt* in dem zu Ostern 1841 ausgegebenen Programm nur den gewöhnlichen Jahresbericht [10 S. gr. 4.] bekannt gemacht, nach welchem die Schule von 377 Schülern besucht war. Vgl. NJbb. 32, 222. An der dasigen Petri-Schule, oder der unter dem Directorat des Prof. *Strehlke* stehenden höhern Bürgerschule der Stadt, gab dieser Gelehrte im Programm des Jahres 1840 eine *Auflösung der Aufgabe aus einem in der Ebene des Kegelschnittes gegebenen Punkte Normalen an dem Kegelschnitt zu construiren* [28 (11) S. 4.] und versuchte eine neue Lösung des schon von Apollonios von Pergae behandelten Problems, welcher er S. 12—16. noch eine Anzahl mathematischer Aufgaben, Lehrsätze, Fragen und Bemerkungen anreihte. Ueber die St. Johannisschule (ebenfalls eine höhere Bürgerschule) gab der Director Dr. *Löschin* in demselben Jahre den 10. Bericht heraus und theilte darin S. 17—31. ein Sendschreiben *über die Auctorität des Lehrers* mit. Dem Director der dasigen Kunst- und Handwerksschule Professor *Schultz* ist im Jahr 1842 eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thlrn., der Handwerksschule selbst ein jährlicher Zuschuss von 150 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Am Progymnasium in DEUTSCH-CRONE wurde im Programm von 1840 blos ein Jahresbericht bekannt gemacht, nach welchem die Anstalt 97 Schüler zählte. Im Jahr 1842 ist an demselben eine neue Lehrstelle für Mathematik und Physik begründet und dafür ein jährlicher Zuschuss von 400 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Am Gymnasium in ELBING erschien im Herbst 1840 als Programm: *Geschichte der Gymnasialbibliothek* vom Prof. *A. Merz* [36 (20) S. gr. 4.], und Lehrer waren der Director *Mund*, die Professoren *Kelch*, *Buckner* und *Merz*, die Oberlehrer *Richter*, *Sahme* und *Smith* und die Lehrer *Scheibert* und *Lindenroth*. Im Jahre 1842 ist der Dr. *Hertzberg* vom Gymnasium in HALBERSTADT als Lehrer an demselben angestellt worden. Bei der dasigen Bürgerschule gab der Director, Pred. *Rhode*, im Jahr 1840, wo die Schule erst aus 3 Classen (V—III.) und 80 Schülern bestand, ein Programm [13 S. 4.] heraus, worin er mit vieler Ruhe und Klarheit gegen den lateinischen Sprachunterricht in Bürgerschulen kämpft und geltend macht, dass das in solchen Schulen nur oberflächlich betriebene Latein ein überflüssiger Unterricht sei, welches das ohnehin bedeutende Lehrmaterial nur vergrössere, und dessen etwaiger Nutzen durch gründlichen Unterricht im Französischen mehr als ersetzt werde; und dass überhaupt in höhern Bürgerschulen die Bildung nur an solchen Lehrgegenständen erzielt werden müsse, welche zugleich Kenntnisse und Fertigkeiten für das spätere Berufsleben der Schüler gewähren. Auch von der höhern Bürgerschule in GRAUDENZ und der damit seit 1837 verbundenen kön. Provinzial-Gewerbschule liegt uns ein Programm des Jahres 1840 vor, worin der Rector, Prediger *Jacobi*, auseinandersetzt, dass der Schüler zum Eintritt in die Gewerbschule durch eine blos ele-

mentare Vorbildung nicht befähigt werde, sondern dafür eine höhere Vorbildung erstreben müsse, weil er sonst nicht die zum mathematischen Denken nöthige Geistesreife erlange. Am Gymnasium in GUMBINNEN gab der Oberlehrer Dr. *Jansen* im Programm des Jahres 1840, wo die Schule von 173 Schülern besucht war, *De Graeci sermonis vocibus in ιον trisyllabis Part. II.* [26 (11) S. gr. 4.] heraus, worin der Unterschied der Paroxytona und Proparoxytona auf ιον behandelt ist. Vgl. NJbb. 32, 223. und 33, 322. In dem Bericht über die höhere Bürger- und Realschule in INSTERBURG vom Jahr 1840 steht von dem Director *A. Schweiger* eine Abhandlung *Ueber die einfachen homoedrischen Formen des regulären Krystallsystems* [18 S. 8.], und in den Schulnachrichten sind mehrere interessante Verfügungen der Behörden mitgetheilt, z. B. dass im Unterricht der Bürgerschulen die vorzugsweise Berücksichtigung des künftigen Berufs der Schüler ebenso, wie die Anknüpfung desselben an die Gymnasialzwecke, unangemessen und nachtheilig sei; dass beim Unterrichte in Geschichte und Literatur bisweilen interessante Abschnitte aus griechischen und lateinischen Classikern nach gelungenen deutschen Uebersetzungen vorgelesen und erwogen werden sollen; dass die Lehrer der französischen und englischen Sprache sich Geläufigkeit und Gewandtheit im Sprechen und eine richtige Aussprache aneignen müssen, weil beides wesentlich zur genauen Erfassung der fremden Sprache und ihrer Eigenthümlichkeiten beitrage. In KÖNIGSBERG war das Altstädtische Gymnasium vor Ostern 1841 von 208 Schülern besucht, und im Jahresprogramm erliess der Professor *Müttrich* ein *Sendschreiben an die Lehrer der Mathematik an höhern Schulanstalten in Deutschland über mathematische Aufgabensammlungen* [1841. 30 (8) S. gr. 4.], worin er sie auffordert, dass jeder bei Versendung der nächsten Programme etwa 6 mathematische Aufgaben an ihn beilege, woraus er dann eine grosse Sammlung von Aufgaben für die Lehrer der Mathematik herausgeben will. Von den Lehrern [s. NJbb. 32, 223. und 33, 322.] ging im J. 1840 der Hülfslehrer Dr. *Schmidt* an die Petri-Schule in DANZIG und hatte den Dr. *Krause* zu seinem Nachfolger. Im Jahr 1842 wurde der Dr. *Möller* vom Kneiphöfischen Gymnasium als 8. Lehrer angestellt. Das Kneiphöfische Stadtgymnasium zählte vor Ostern 1841 254 Schüler, und im Programm stehen: *Discussion der Gleichung vom 4. Grade in Bezug auf den Sturm'schen Satz* und *Beweis zweier Sätze aus dem Journale für reine und angew. Mathematik von Crelle*, beide von dem Prof. Dr. *König* [1841. 32 (22) S. gr. 4.]. In dem nächstvergangenen Jahre sind an diesem Gymnasium durch einen eingetretenen Streit des Stadtmagistrats mit dem königl. Ministerium des Unterrichts mehrfache nachtheilige Störungen eingetreten. An den Oberlehrer Dr. *Witt* nämlich, welcher an der Herausgabe der Königsberger Zeitung einen sehr thätigen Antheil nahm, wurde von Seiten des Ministeriums die Forderung gestellt, dass er entweder die factische Redaction der Königsberger Zeitung oder seine Stelle als Jugendlehrer aufgeben müsse, weil die Tendenz jener Zeitung sich mit den Bestrebungen eines Jugendlehrers nicht zu vertragen scheine. Dr. *Witt*, dem der Director das Zeugniss gegeben hatte, dass er als Lehrer

immer treuen Amtseifer bewiesen habe, entsagte seiner Lehrstelle; aber der Stadtmagistrat liess ihm seinen vollen Gehalt und erhob bei dem Könige Klage gegen den Minister. In Folge des entstandenen Streites sah sich auch der königl. Schulrath und Prof. Dr. *Lucas* veranlasst, sein Amt als Director des Gymnasiums niederzulegen, und der Stadtmagistrat wählte hierauf den Divisionsprediger Dr. *J. Rupp* zum Director, dem aber das Ministerium die Bestätigung versagte und die Wiedereinsetzung des Schulrathes Dr. *Lucas* in das Directorat verlangte. Wie sich die Sache entscheiden werde, steht noch zu erwarten. An *Möller's* Stelle ist der Hülfslehrer *Karl Leo Cholevius* zum 8. ordentl. Lehrer befördert worden. Das kön. Friedrichs-Collegium zählte nach dem zu Michaelis 1841 ausgegebenen Jahresberichte im September 1840 217, und im Sept. 1841 188 Schüler in 6 Classen und hatte 8 Schüler zur Universität entlassen. Im Lehrerpersonale waren die vacanten Lehrstellen des Religionslehrers und des naturhistorischen Unterrichts [s. NJbb. 32, 224.] während des Schuljahrs nur interimistisch vertreten, bis endlich am Schluss desselben der Licent. Dr. *Ludw. Aug. Simson* für die erste und der Dr. *Ernst Gust. Zaddach* für die zweite Stelle zum Lehrer ernannt wurde. Zur Verbesserung der Lehrergehalte ist dem Collegium ein neuer jährlicher Zuschuss von 990 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Dem erwähnten Jahresberichte ist als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Das Land und die Bewohner von Epeiros* von dem Prof. *Merleker* [1841. 29 (20) S. gr. 4.], eine ausserordentlich fleissige und gelehrte historisch-geographische Untersuchung über das Land und seine Bewohner, worin der Verf., nachdem er die älteste Erwähnung des Landes bei Homer und seinen wahrscheinlich im Gegensatze zu den gegenüberliegenden griechischen Inseln gemachten und schon damals vorhandenen Namen Ἤπειρος [s. Eustath. z. Hom. p. 307.], sowie den im Etymol. Magn. erwähnten Namen Ἀία angeführt hat, durch Vergleichung der von den Alten gegebenen Nachrichten und der Reiseberichte von Dodwell und Pouqueville die Geographie und Topographie desselben allseitig und ausführlich erörtert und die Vertheilung, Stammverwandtschaft und Wohnplätze der 35 Völkerschaften, welche von den Alten als dessen Bewohner erwähnt werden, zu bestimmen sucht. Die Abhandlung ist noch nicht vollendet, bietet aber in dem Mitgetheilten eine so reiche Zusammenstellung des geographischen Stoffes, dass selbst die ausführlichen Mittheilungen in Frz. Fiedler's Geographie und Geschichte von Altgriechenland (1843) S. 45 ff. noch vielfach daraus bereichert und ergänzt werden können. An der höhern Bürgerschule, welche in Königsberg neben den 3 Gymnasien besteht und den Dr. *Bättner* zum Director hat, erschien in dem Programm von 1840 die Abhandlung: *Wie erfüllt die Bürgerschule ihre Bestimmung?* von dem Lehrer *Wechsler*, worin derselbe darzuthun suchte, dass Sprachunterricht, Religionsunterricht und Geschichte die eigentlichen Träger der liberalen Bildung in den Bürgerschulen sind und dass namentlich der Sprachunterricht den entschiedensten Werth für die Ausbildung des Geistes habe, dass aber der Mathematik nur ein beschränkter Bildungseinfluss zuzugestehen sei, weil

sie als Formlehre der Naturanschauung wohl den Verstand nach einer einseitigen Richtung entwickle, aber auf das Gefühl gar keinen Einfluss übe. Leider ist nur die Erörterung zu sehr in allgemeinen Andeutungen gehalten, und lässt die überzeugenden Beweise vermissen. An der höhern Bürgerschule in MARIENBURG, welche, von dem Director *Doerk* geleitet, zugleich ein Progymnasium sein will und daher neben dem Bürgerschulunterrichte auch lateinischen und griechischen Unterricht in ziemlich hoher Ausdehnung ertheilt, erschien im Programm von 1840 eine Abhandlung *über die Lectüre deutscher Classiker auf Schulen* von dem Oberlehrer Dr. *Kleiber*, worin dem Lesen der ausgezeichnetsten Schriftsteller des goldenen Zeitalters unsrer Literatur ein Hauptplatz im sprachlichen Unterrichte der Bürgerschulen zugewiesen wird, weil sie in Verbindung mit den übrigen Sprachstudien das beste Gegengewicht gegen andre, mehr die praktischen Interessen befriedigende Unterrichtsgegenstände sein und für die Bildung und Veredlung des ästhetischen Gefühls einen überaus hohen Nutzen gewähren sollen. Der Unterricht im Altdeutschen wird zurückgewiesen, weil es dazu an Zeit fehle und weil er seinem Wesen nach den modernen Bildungselementen noch mehr fern liege, als der Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Am Gymnasium in LYK gab in dem Programm zu Michaelis 1840 der Professor Dr. *Cludius Observationum grammaticarum part. II.* [30 (12) S. gr. 4.] heraus, worin eine Reihe schätzbarer Beobachtungen über griechische und lateinische Sprache mitgetheilt sind. Schüler waren 136 vorhanden. Vgl. NJbb. 32, 236. Im Jahr 1842 ist der Director dieses Gymnasiums, Dr. *Rosenheyn*, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und zu seinem Nachfolger der zweite Oberlehrer vom Gymnasium in RASTENBURG, Professor *Mich. Ferd. Fabian*, ernannt worden. Das Gymnasium in MARIENWERDER war im Sommer 1842 von 229 Schülern besucht und entliess zu Ostern und Michaelis desselben Jahres 7 Schüler zur Universität. In dem Personal der ordentlichen Lehrer [s. NJbb. 26, 103. und 32, 236.] ist keine Veränderung vorgegangen, dagegen ist der Hülfslehrer *Losch* im Herbst 1842 an das Gymnasium in RASTENBURG und der Schulamtscandidat Dr. *Düringer* zu Michaelis 1841 an das Gymnasium in Elbing befördert worden. Der zu Michaelis 1842 von dem Director Professor Dr. *Lehmann* herausgegebene Jahresbericht bringt die erste Hälfte einer inhaltsreichen Abhandlung des Oberlehrers *Baarts: Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot* [Marienwerder gedr. b. Harich. 44 (32) S. gr. 4.], worin der Verf. den religiösen Sinn der Völker, welche Herodot beschreibt, nach dessen Angaben charakterisirt, und in einer Fortsetzung die religiös-sittliche Beschaffenheit des Lebens dieser Völker darstellen will, um daraus allgemeine Umrisse zur Darstellung der Religiosität der alten Völker zu gewinnen, soweit nämlich dieselbe aus den religiösen Culten und dem damit verbundenen sittlichen Leben derselben erkennbar ist. Er bestimmt also, um die Weltanschauung und Subjectivität des Herodot festzustellen, zunächst die Gemüths- und Sinnesweise, womit derselbe seine Geschichte geschrieben hat. Dann ist in einem einleitenden Abschnitte, *die Religionen der alten Völker nach*

ihrer subjectiven Ausbildung und das objective Moment in ihnen im Allgemeinen, auseinandergesetzt, dass die Religionen des Alterthums trotz ihrer subjectiven Ausbildung, d. h. der Versinnlichung und Individualisirung des religiösen Bewusstseins und Lebens, trotz der Zerstücklung und Personificirung der Gottheit, doch einen objectiven Hintergrund dieses religiösen Bewusstseins haben, der mehr oder weniger als ein positiver, geoffenbarter, durch alle Stämme und Zeiten hindurchgehender Kern hervortritt und von einer Uroffenbarung abgeleitet wird. Dieses objective Moment sucht nun der Verf. zuerst in den von Herodot gebotenen Andeutungen über das Gottwesen bei den Nichtgriechen und dann in der Religion der Griechen aufzufinden, knüpft daran eine schöne Untersuchung über Herodot's *τὸ θεῖον* und Andeutungen über die Unsterblichkeitsansichten in jener Zeit, und schliesst mit kurzer Charakteristik der subjectiv gebildeten Religionen oder des Polytheismus. Man kann mit dem Verf. darüber streiten, dass er die objective Grundlage der Religionen des Alterthums zu scharf und zu tief aufgefasst und der doch vielleicht subjectiven Anschauung und Darstellung des Herodot zu viel objective Treue in den Berichten über die Religionen der nichtgriechischen Völker zugeschrieben habe; aber jedenfalls ist die schöne und reiche Zusammenstellung der aus Herodot sich ergebenden Data und ihre geschickte Benutzung zur Auffindung des Allgemeinen eben so belehrend als dankenswerth. Vom Gymnasium in Rastenburg brachte das Programm des Jahres 1840 die Abhandlung: *De figura hyphen, s. de nota, quae vocatur hyphen sive subunio*, vom Lehrer *Claussen* [33 (23) S. gr. 4.], welche nicht nur eine recht gelungene Erklärung dieser Figur, sondern auch eine Zusammenstellung der Wörter (wie *respublica*, *legislator*, *pessumdo* etc.) enthält, in denen sie hauptsächlich vorkommt. Bei dem Progymnasium in Rössel erschienen 1840 in dem 8. Jahresbericht *Einige Bemerkungen über den Umfang der Land- und Seemacht der Etrusker zur Zeit des Argonautenzugs und der zunächst darauf folgenden Zeit* [20 (18) S. gr. 4.], und im Programm 1841 von dem Director Dr. *Ant. Albr. Dikki*: *De Ammiano Marcellino commentatio* (S. 3—12., eine Widerlegung der Ansicht, dass Ammian Christ gewesen sei) und *Notizen über das ehemal. Augustinerkloster in Rössel, ein Beitrag zur Geschichte des Progymnasiums* (S. 13—25.), sammt dem 9. Jahresbericht [31 S. gr. 4.]. Die 5 Classen waren im ersteren Schuljahr von 120, im letzteren von 117 Schülern besucht. Das Gymnasium in Tilsit hatte im Herbst 1840 224 Schüler und im Programm hat der Oberlehrer *F. A. Clemens Ueber die Methode der kleinsten Quadrate* [28 S. 4.] verhandelt. Das Gymnasium in Thorn war zu Ostern 1840 von 160 und zu Ostern 1841 von 152 Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Ludw. Mart. Lauber*, den Professoren Dr. *Wernicke*, Dr. *Paul* und Dr. *Kühnast*, den Lehrern Dr. *Hirsch* und *Brohm* und mehreren Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Director der städtischen Schulen Professor *Schirmer* gab seine Stelle als Hülfslehrer am Gymnasium auf, der Lehrer *Hepner* wurde in den Ruhestand versetzt und der Candidat *Ad. H. Ed. Müller* als interimistischer Lehrer angestellt. Der Prof. *Paul* hat eine Gehaltszulage von 48 Thlrn., der

Prof. *Kühnast* und der Lehrer Dr. *Hirsch* jeder eine gleiche von 50 Thlrn. erhalten. Im Programm von Ostern 1839 steht eine Abhandlung *über L. Corn. Sisenna* von dem Prof. Dr. *Wernicke* [75 (53) S. gr. 4.], worin über dessen Leben, Geschlecht, Charakter, Studien und Schriften mit Fleiss verhandelt ist; im Programm von 1840 *Locos aliquot in Ciceronis de oratore dialogo interpretatus est* Dr. *Car. Lud. Paul* [39 (21) S. gr. 4.], worin erst die Redner Crassus und Antonius nach Cicero's Vorgange charakterisirt und dann 17 Stellen des ersten und zweiten Buchs erörtert sind; im Programm von 1841 *De comitibus Martini Galli commentationis part. prior* vom Prof. Dr. *L. Kühnast* [43 (19) S. gr. 4.], eine Untersuchung über den Polnischen Chronographen, und zwar zunächst darüber, welche Staatsbeamten er unter dem Namen *comites* verstanden habe, mit dem Resultat, dass er damit die Oberbefehlshaber der Heere und die zunächst unter ihnen stehenden Officiere bezeichnet habe, weil sie gewöhnlich auch Gouverneure der Provinzen waren. [J.]

Schleswig. Auf der am 4. und 5. October 1842 hier zusammengekommenen neunten Versammlung der norddeutschen Schulmänner und Philologen sind folgende Vorträge gehalten worden. Am ersten Tage: Ueber das Unterrichtswesen in seinem Verhältniss zur Religion und Kirche von dem Rector *Jungclaussen*, und Gedanken und Wünsche über die geistige Einigung der Kirche und Schule von dem Conrector Dr. *Lübker* (beide aus Schleswig); Ueber Art und Bedeutung der deutschen Uebungen auf Gymnasien, namentlich über zweckmässige Art der für die Uebungen aufzustellenden Aufgaben von dem Collaborator Dr. *Rieck* aus Flensburg; Ueber die Noth der Gelehrtenschule bei der Ueberfüllung derselben mit Lehrgegenständen und über Vereinfachung des Unterrichts vom Prof. Dr. *Meyer* aus Eutin; Gedanken zu einer Psychologie der Sprache, oder psychologische Betrachtungen über die griechische und deutsche Sprache, namentlich über die jedem Volke eigenthümliche Anschauungsweise des Geistigen, von dem Prof. Dr. *Lassen* aus Lübeck; Ueber Schuldisciplin nach ihrem Wesen, ihrer Wichtigkeit und den Mitteln, sie zu erreichen, von dem Rector Dr. *Dohrn* aus Meldorf. Am zweiten Tage: Ueber die Beschaffenheit einer guten Schulausgabe und das Bedürfniss besonderer Ausgaben für das Privatstudium der Schüler, von dem Conrector Dr. *Nissen* aus Rendsburg; Ueber die Oedipus-Sage und ihre Behandlung beim Sophokles, von dem Conrector Dr. *Lübker*. Daran schloss sich eine allgemeine Besprechung über die Frage, wie weit die Archäologie in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehöre, wobei Prof. *Petersen* aus Hamburg auf das Bedürfniss eines ausführlichen Lehrbuchs der Realphilologie hinwies. Für das nächste Jahr ist Rostock zum Versammlungsorte und der Professor Dr. *Bachmann* zum Vorstande gewählt worden.

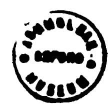
Tübingen. Die dasige Universität hatte im Winter 1841—42 781 Studenten, nämlich 46 Ausländer, 140 evangelische und 70 katholische Theologen, 161 Juristen, 119 Mediciner und 195 mit philosophischen Studien beschäftigte, im Sommer 1842 765 Studenten, von denen 50 Ausländer waren, 162 der evangelischen, 122 der katholischen, 3 der

jüdischen Theologie, 162 der Jurisprudenz, 93 den Cameral- und Forstwissenschaften, 119 der Medicin, 104 philosophischen Studien sich widmeten, im Winter darauf 847 Studenten, von denen 249 Theologie, 166 Jurisprudenz, 105 Cameral- und Forstwissenschaften, 120 Medicin, 207 philosophische Wissenschaften studirten. Die Dotation der Hochschule ist jährlich um 18000 Thlr. vermehrt und die Zahl der Lehrstühle vergrössert worden. In der evangelisch-theologischen Facultät ist der Professor Dr. *Kern* gestorben, der ausserordentl. Professor *Landerer* zum ordentlichen Professor ernannt und der Professor *Beck* aus Basel als ordentlicher Professor der Dogmatik und Exegese berufen worden. In der medicinischen Facultät ist für das Klinikum eine zweite Lehrstelle begründet und der ausserord. Professor *Heermann* zum ordentl. Professor ernannt, der Dr. *Bruns* aus Braunschweig als ordentl. Professor der Chirurgie und Anatomie berufen, der Professor *Behrend* aus Berlin als Privatdocent zugelassen worden. In der staatswirthschaftlichen Facultät ist nach *von Poppe's* Pensionirung der Hofrath *Volz* von der polytechnischen Schule in Karlsruhe als ordentl. Prof. der Technologie berufen und die ausserord. Proff. *Schütz*, *Fallati* und *Hoffmann* sind zu ordentl. Professoren ernannt worden. In der philosophischen Facultät ist an die Stelle des Prof. *von Siegwart* [s. NJbb. 33, 434.] der Prof. *Fichte* von Bonn als ordentl. Prof. der Philosophie berufen, der ausserord. Prof. der Mineralogie *Quenstedt* zum ordentl. Prof. ernannt, der Prof. *Walz* zum Ephorus im theol. Seminar erwählt worden. Ueberhaupt hat die evang.-theol. Facultät 5, die kathol. 5, die jurid. mit Einschluss des Kanzlers 7, die medicin. 8, die philosoph. 7, die staatswirthschaftl. 6 Professoren.

Upsala. Die dasige Universität hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 1839 1456 Studirende, nämlich 901 anwesende und 555 abgegangene, die aber noch zwei Jahre hindurch unter der Gerichtsbarkeit der Universität stehen und darum noch als Studenten fortgezählt werden. 1840 waren in den beiden Halbjahren 843 und 857, im Jahre 1841 aber 841 anwesend, und im Sommer 1842 von der Gesammtzahl 1281 wirklich anwesend 815, welche in 14 Landsmannschaften vertheilt waren, deren jede einen Professor zum Inspector hat. Von den Lehrern der Universität waren 1839 der ord. Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst M. *Ad. Törneros*, der ord. Prof. der Beredtsamkeit und Politik M. *Olaf Kolmodin* und der ord. Prof. der Physik M. *Fred. Rudberg*, am 8. Nov. 1841 der ord. Prof. der Beredtsamkeit und Politik M. *Karl Thomas Järta* [erst im April 1841 vom Gymnasium in Westerås hierher berufen, geboren am 2. Sept. 1802] und am 2. Januar 1842 der ord. Prof. der oriental. Sprachen M. *Pet. Sjöbring* [geboren am 25. Oct. 1776] gestorben; ausserdem der Docent der griech. Literatur M. *C. Aug. Hagberg* als Prof. der neuern Sprachen und Aesthetik an die Universität Lund, der Docent der theol. Encyclopädie und Kirchengeschichte *Sam. Laur. Ljungdahl* als Lector der Theologie an das Gymnasium in Westerås, der Adjunct der griech. und oriental. Literatur Prof. M. *Heinr. Gerh. Lindgren* als Kirchenprobst nach Tierpe befördert, der ord. Prof. der Moral und Politik Dr. *Sam. Grubbe* zum Staatsrath und Minister der geistlichen und

Unterrichtsangelegenheiten erhoben, der ord. Prof. der Astronomie *Joh. Bredman* in den Ruhestand versetzt worden. Es lehren aber jetzt in der theol. Facultät 4 ordentl. Professoren [Dr. *Joh. Thorsander* Exegese, Dr. *Chr. Erik Fahlerants* Dogmatik, Lic. *Andr. Erik Knös* Pastoraltheologie, Lic. *J. Jon. Almquist* Kirchengeschichte], 3 Adjuncten und 5 Docenten; in der jurist. Facultät 2 ordentl. Professoren [Dr. *Jac. Ed. Boethius* und Dr. *Pet. Erik Bergfalk*] und 2 Adjuncten; in der medic. Facultät 4 ordentl. Professoren und 2 Adjuncten, wobei jedoch die Stelle des Demonstrators der Botanik unbesetzt ist; in der philosoph. Facultät 14 königliche und ordentliche Professoren [Dr. theol. *Jöns Svanberg* niedere Mathematik, M. *Er. Gust. Geijer* Geschichte, M. *Laur. Pet. Walmstedt* Chemie, M. *Pet. Dan. Atterbom* Aesthetik und schöne Wissenschaften, Oberbibliothekar M. *Joh. Heinr. Schröder* Literaturgeschichte und Archäologie, M. *El. Fries* Oekonomie, M. *Wilh. Ferd. Palmblad* griech. Literatur, M. *Er. Aug. Schröder* Logik und Metaphysik, M. *Jon. Sellén* Beredtsamkeit und Poesie (an Törneros' Stelle), M. *A. F. Svanberg* (an Kolmodin's Stelle), M. *Jac. Chstph. Boström* Ethik und Politik (an Grubbe's Stelle) und M. *Gust. Svanberg* Astronomie (an Bredman's Stelle), indem die Professuren der Beredtsamkeit und Politik und die der orientalischen Sprachen unbesetzt sind], 10 Adjuncten, von denen einige den Titel königlicher Professoren haben, und vier Stellen noch unbesetzt sind (weil jeder ordentliche Professor einen Adjunct hat), und 23 Docenten. Für die juristische Facultät ist von den Reichsständen ein jährlicher Zuschuss von 3200 Thlrn. zur Gründung einer ordentl. Professur des Criminalrechts, Processes und der Geschichte der Rechtswissenschaft und einer ordentl. Professur des schwedischen und allgemeinen Staatsrechts, des Kirchen- und des Kriegsrechtes bewilligt worden. Für die Aufnahme der Studenten auf die Universität ist eine strengere Prüfung eingeführt worden, und das Rectorat soll künftig nicht halbjährlich, sondern jährlich wechseln. Zum Rectoratswechsel am 16. Juni 1842 schrieb der Professor des vaterländischen und römischen Rechts Dr. *J. E. Boethius* ein lateinisches Programm (2 Bogen Fol.) über die wichtigsten Universitätsereignisse des letzten Jahres. In der medicin. Facultät fand am 14. Juni 1841 eine grosse Doctorpromotion statt, wozu der Prof. Dr. *Israel Hwasser* ein Programm über den Zustand der Arzneiwissenschaft in Upsala bis auf Linné und Rosenstein herab geschrieben hatte. Am 14. Juni 1842 fand in der philosoph. Facultät eine grosse Promotionsfeier, die 175. seit Gründung der Universität (1476), mit allen den Festlichkeiten statt, die auf den schwedischen Universitäten dabei von alter Zeit her Sitte geblieben sind. 94 Candidaten, die zum Theil schon seit einigen Jahren die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden und öffentlich disputirt hatten, wurden zu Doctoren der Philos. und Magistern der freien Künste ernannt, ungerechnet die neu proclamirten Jubelmagistri und zwei Staatsmänner, welche honoris causa promovirt wurden. Das von dem Professor Dr. *J. H. Schröder* dazu ausgegebene Einladungsprogramm unter dem Titel: *Incunabula artis typographicae in Suecia* [Ups. 1842. 31 S. gr. 4.] enthält eine sehr fleissige literar-histori-

sche Untersuchung über die Einführung der Buchdruckerkunst in Schweden und ihre erste Ausübung in Stockholm [seit 1483], Wadstena [seit 1495], Upsala [seit 1510] und Södercöping [seit 1525], und sorgfältige bibliographische Beschreibung von 23 alten, bis zum Jahr 1525 erschienenen Drucken, als deren ältester der *Dialogus creaturarum moralisatus* [Stockh. per Joh. Snell. 1483. 156 Bll. kl. 4.] und als der älteste in schwedischer Sprache *Joh. Gerson's Bok af Djafvulsens frästilse* [Stockh., Joh. Smedh. 1495. 26 Bll. 4.] aufgeführt ist. Von akademischen Dissertationen der letzten Jahre sind hier zu erwähnen: von Dr. *Jöns Svanberg*, Principia motuum analytice exposita, P. II — V. 1839. 5 Bog. gr. 4.; von *P. D. A. Atterbom*, Jacob Balde, latinsk skald ur sjuttonde århundradet. 1839. 2 Bg. gr. 4., Om Troubadourernes Poesi. 1839. 1 Bg. gr. 4., und Tankar om Kritiker, Afd. 1. 1841. 16 S. gr. 8.; von *W. Fr. Palmblad*, Sophocles' Sorgspel P. III — XXVIII. 1839 und 40. 26 Bg. gr. 8., und Aeschyli Eumenides, Suetice reddita, P. II. 1839. 1 Bgn. gr. 8.; von *H. Ch. Lindgren*, Car. M. Agrelli supplementa ad lexicon syr. Castellianum P. IV—XVII. 1839 und 40. 21 Bg. gr. 4. und Carmen Deborae, quod in libro Iud. c. V. continetur, triumphale, Suetica versione notisque critico-philologicis illustratum, P. 1. 1840. 1½ Bg. gr. 8.; von *Fr. G. Afzelius*, Aristotelis de imputatione actionum doctrina, ad scriptorum Aristotelicorum fidem recognovit, exposuit et illustravit, P. I—VII. 1840 und 41. XXXVI und 103 S. gr. 8.; von *C. Jul. Lönström*, De expositione fidei orthodoxae auctore Ioanne Damasceno, P. II—V. 1839. 5 Bg. gr. 8.; von *Er. Eng. Oestling*, Comm. de elocutione Plinii minoris a vere classica, quam vocant, nonnihil abhorrente, P. I—III. 1839. 5 Bg. gr. 4.; von *Gust. Rh. Rabe*, Comm. de modo coniunctivo in lingua Latina P. I. II. 1839. 3½ Bg. gr. 8.; von *Henr. Hjorter*, Dissert. de Adoptianis P. II. III. 1839. 3 Bg. gr. 4.; von *Gust. Wilh. Carlson*, De prophetismo Hebraeorum observationes hist. P. I. II. 1839. 3½ Bg. gr. 4.; von *Laur. Ant. Anjon*, Diss. de notione concionum sacrarum earumque methodis praecipuis, P. I. II. 1840. 8 Bg. gr. 4.; von *C. Ol. Björling*, De forma imperii apud Graecos antiquissima, P. I. II. 1840. 3 Bg. gr. 4.; von *Jac. Sam. Söderberg*, Dissert. parabolas Christi de portitoribus et Pharisaeis evang. sec. Lucam c. XV. et XVI. explicans et commentariis illustrans, P. II—IV. 1840. 8 Bg. gr. 4.; von *C. Magn. Littmark*, Liber Nahumi Suetice redditus notisque illustratus. 1840. 2 Bg. gr. 4.; von *Laur. Fr. Kuplin*, C. Corn. Taciti libellus de situ, moribus et populis Germaniae Suetice redditus, P. I. 1840. 1½ Bg. gr. 4., und Quae fuerit educandi ratio Romanorum ante libertatem amissam adumbrata descriptio, P. I—IV. 1840. 4¾ Bg. gr. 8.; von M. *O. E. Rabe*, Disquisitio de authentia scriptorum Iesaianorum, P. I. II. 1841. 49 S. gr. 8.; von *C. V. Skarstedt*, praes. *H. G. Lindgren*, De lusibus verborum in lingua Hebraica disquis. P. I. 1841. 10 S. gr. 8.
[Aus Gersdorf's Report. der ges. d. Liter. 1842.]



Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Achtunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die neueren Erscheinungen im Gebiete der Ciceronianischen Literatur.

Erster Artikel.

Trotz mancher Anfeindungen von Aussen hat sich die alt-classische Literatur doch immer auch in der neuesten Zeit zahlreicher Verehrer und Förderer zu erfreuen gehabt; und den besten Beweis, dass es mit derselben auch in äusserlicher Hinsicht nicht so schlecht stehe, wie eine gewisse Partei die Welt glauben machen will, liefern die gediegenen und zum Theil umfangreichen Werke, welche in den letzten Jahren auch in diesem Fache neu hervorgetreten sind. Insbesondere hat sich die Kritik und namentlich die früher zum Nachtheile der Wissenschaft so häufig vernachlässigte diplomatische Kritik einer grösseren Förderung zu erfreuen gehabt und die Texte der meisten classischen Schriftsteller haben in den letzten Decennien eine neue und festere Gestaltung gewonnen, so dass der Fortschritt der Wissenschaft hier keineswegs auch nur einen Augenblick zu verkennen ist. Dass unter solchen Umständen auch die Schriften eines so häufig gelesenen und der wiederholten Lectüre so würdigen Schriftstellers, wie Cicero ist, nicht vernachlässigt worden sind, versteht sich um so mehr von selbst, je mehr gerade seine Schriften in den Kreis der Schule gezogen sind und so nicht selten für manchen Gelehrten auch eine äussere Veranlassung vorhanden ist, sich mit der Kritik und Erklärung der oder jener Ciceronischen Schrift näher zu befassen. Es wird demnach, so hoffen wir, für die Leser dieser Zeitschrift nicht uninteressant sein, wenn wir die Haupterscheinungen der letzten Jahre in diesem Felde einer Beurtheilung unter besonderer Berücksichtigung der in neuerer Zeit besonders wieder in's Leben gerufenen diplo-

matischen Kritik unterwerfen und damit wenigstens eine Namhaftmachung der bei unserem besonderen Zwecke minder ausführlich zu beurtheilenden Werke in Verbindung bringen.

Wenden wir uns nun zuvörderst der Abtheilung von Cicero's Werken zu, welche die philosophischen und politischen Schriften zu umfassen pflegt, so zieht hier vor Allem der, ich weiss nicht soll ich sagen, glückliche oder unglückliche Umstand unser Augenmerk auf sich, dass die *Disputationes Tusculanae* in einem und demselben Jahre drei verschiedene Herausgeber gefunden haben, insofern die zweite Auflage der Kühnerschen Bearbeitung und die kritische und exegetische Ausgabe des Ref. in einem Jahre erschienen sind und die grössere Mosersche Bearbeitung in demselben Jahre wenigstens im Drucke begonnen wurde, so dass kein Herausgeber von dem anderen Etwas wusste oder benutzen konnte. Einen glücklichen Umstand kann man es allerdings nennen, wenn eine Schrift, namentlich eine in kritischer wie in exegetischer Hinsicht sehr schwierig zu behandelnde Schrift, wie Cicero's *Tusculanae* sind, zu gleicher Zeit von drei verschiedenen Seiten bearbeitet wird, allein unglücklich war das Zusammentreffen doch um desswillen, weil kein Herausgeber die Forschungen des andern benutzen konnte und namentlich auch in kritisch-diplomatischer Hinsicht den ersteren Ausgaben insofern noch gar Manches abging, als erst die Moser'sche Ausgabe einen grösseren kritischen Apparat bot, und leider auch den thatsächlichen Beweis lieferte, dass das kritische Material, was die beiden ersteren Herausgeber gesammelt vorfanden, nicht mit der Gewissenhaftigkeit überliefert worden war, wie jene anzunehmen sich berechtigt fühlen mussten. So ist es gekommen, dass den beiden ersten Ausgaben namentlich in kritisch-diplomatischer Hinsicht noch gar Manches abgehen musste, was dem letzten Herausgeber zu Gebote stand; dieser aber, der sich mehr der Herbeischaffung und Anhäufung des Materials hingegeben hatte, hinwieder die Urtheile und Ansichten der beiden anderen Gelehrten auf die Gestaltung seines Textes und die Abfassung seiner Anmerkungen nicht einwirken lassen konnte, durch welchen Umstand, nach des Ref. Dafürhalten, auch ihm Manches entgangen ist, was zum Vortheile seiner Ausgabe gewesen sein würde. Um dieses unser Urtheil mit Gründen unterstützen zu können, wollen wir die speciell diese philosophische Schrift Cicero's betreffenden Schriften etwas näher in's Auge fassen. Es sind die folgenden:

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque, cum commentario Io. Davisii, R. Bentleii emendationibus, Lallemandi animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad codd. mss. recens collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem,

excursus et indices adiecit *Georgius Henricus Moser, Ph. Dr., Gymn. Ulm. Rector et Prof.* Tom. I. XXVIII und 612 SS. Hannoverae, in bibliopolio aulico Hahniano. 1836. gr. 8. Tom. II. 478 SS. ibid. 1836. Tom. III. 487 SS. und eine S. Corrigenda. ibid. 1836.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque. Ex Orellii recensione edidit et illustravit Raphaël Kühner, Philos. Dr., in Lyceo Hannoverano Conrector, Societ. Liter. Teutonicae Francofurtensis sodalis. Editio altera auctior et emendatior. Ienae, typis et sumtibus Friderici Frommann. 1835. XVIII und 478 SS. 8.

Zugleich namhaft will Ref. hier auch seine eigne Ausgabe machen:

M. Tulli Ciceronis Disputationes Tusculanae. Kritisch berichtigt und erläutert von R. K. Leipzig, bei E. B. Schwickert. 1835. XX und 635 SS. 8.

und verbindet ferner damit, da diese kleine Schrift fast ganz der Kritik der Tusculanen Cicero's sich widmet, zugleich die Anzeige von

Quaestionum Tullianarum specimen scripsit Oswaldus Theodorus Keil. Liegnitz, 1839. Druck der königl. Hof- und Regierungsbuchdruckerei von E. D'oench. XXII SS. 4.

Was nun zuvörderst die zuerst genannte Moser'sche Bearbeitung dieser Schrift Cicero's anlangt, so theilt sie Mängel und Vorzüge mit den übrigen Ausgaben Ciceronianischer Werke desselben Verfassers, sofern sie einerseits zwar mit grosser Sorgfalt und dankenswerthem Fleisse nicht nur die reichlichen Varianten der verschiedenen Handschriften zu diesen Büchern aufzuspeichern und die Anmerkungen der früheren Herausgeber festzuhalten bemüht ist, andrerseits aber auch eben dieses an sich höchst lobenswerthe Streben es mit sich gebracht hat, dass man die Masse des Dargebotenen nicht allemal gleich gut übersehen kann, oder wenigstens genöthigt ist, sich das Gute und Brauchbare erst aus einer Masse Mittelgut und für unsere Zeit wenigstens Triviellen herauszusuchen. Doch wollen wir damit dem Hrn. Verf., dem wir auch so für seine Bemühungen zu aufrichtigem Danke uns verpflichtet fühlen, gar nicht zu nahe treten, zumal er selbst nach seinen Aeusserungen in der Vorrede alle diese Uebelstände wohl fühlte, aber nur nicht recht wusste, wie er sie bei seinem besonderen Plane, die besseren Anmerkungen der früheren Herausgeber wörtlich in seine Bearbeitung aufzunehmen, hätte vermeiden sollen. Wollte er diesen, auch in seinen übrigen Ausgaben Ciceronischer Werke verfolgten Plan bei den Tusculanen nicht aufgeben, so konnte er allerdings nicht wohl anders verfahren; allein möglich wäre es ihm denn doch wohl gewesen, mit gewissenhafter Benutzung des von sei-

nen Vorgängern Geleisteten, seine Bearbeitung dieser Bücher so zu veranstalten, dass das von den früheren Kritikern beigebrachte Material festgehalten worden wäre, ohne dass sich der Hr. Herausgeber selbst allzu sehr die Hände bei seinen eignen, an sich höchst dankenswerthen Beigaben gebunden hätte. Doch wollen wir, wie gesagt, mit dem Hrn. Verf. nicht darüber rechten, zumal es auch in gewisser Hinsicht angenehm und vortheilbringend ist, das von den Früheren Geleistete wörtlich wiederholt und so in einer einzigen Ausgabe beisammen zu haben; aber unerwähnt können wir es dennoch nicht lassen, dass es bisweilen sehr unangenehm bleibt, den Wust fremder und eigner, alter und neuer Bemerkungen in Hrn. M.'s Ausgabe durchgemacht zu haben, und dann noch in den besonders [Bd. 3. S. 269—352.] beigegebenen Bentley'schen Anmerkungen; oder, wenn die Masse der Anmerkungen und Varianten der ohnedies übermässig in Anspruch genommene Raum unter dem Texte nicht fasste, in einem der vierzehn [ebendaselbst S. 353—392.] beigegebenen Excurse sich erst noch Raths erholen zu müssen. Doch wir wollen mit solchen, jetzt nichts mehr frommenden Bemerkungen unsere Leser nicht länger aufhalten und wenden uns lieber zu der weit angenehmeren Darlegung dessen, was durch des Hrn. Herausgebers Anstrengung und Fleiss, namentlich für die Herstellung des Ciceronischen Textes in diplomatischer Hinsicht, geleistet worden ist. Und hier bekennen wir offen, dass Hr. Moser sich im Ganzen unseren grossen Dank erworben hat. Denn da er nicht allein die Lesarten der früher verglichenen Handschriften mit grosser Genauigkeit zusammengestellt, sondern auch selbst noch zahlreiche neue Collationen mitgetheilt hat, unter denen namentlich die Vergleichung dreier Wolfenbütteler Handschriften, des Gud. 1. 2. und Augustanus, sodann des Cod. Marburgensis und Monac. 1. 2. hervorgehoben zu werden verdienen, so hat er durch seine Anstrengung die diplomatische Kritik ein ziemliches Stück weiter vorwärts gebracht, zumal er immer mit grosser Vorsicht sowohl die Wortstellungen als Textveränderungen erwogen hat. Dass auch ihm noch Manches entgangen ist, darf um so weniger auffallen, da der, wer dem Sammeln sich hingiebt, selten so gut Vortheil aus seinen Schätzen ziehen kann, als wer das Gesammelte überantwortet erhält. Und undankbar, ja kannibalisch würde es daher sein, bei Auffindung einer besseren Lesart aus dem von dem Hrn. Herausgeber gesammelten Materiale, statt demselben zu Danke sich verpflichtet zu fühlen, ihm Vorwürfe machen zu wollen, dass er das, was wir fanden, nicht selbst gefunden hat.

Gegen eine so undankbare Annahme wollen wir uns hier gleich im Voraus verwahren, wenn wir im Folgenden es versuchen werden, eine Nachlese dessen zu geben, was wir, dem grösseren Theile nach unter Benutzung von des Hrn. M.'s Ausgabe, nach ihm zu einer besseren Feststellung des Textes in diesen Büchern

entdeckt zu haben glauben. Dabei werden wir aber auch zugleich den Beweis liefern, dass Hrn. Moser's Aufmerksamkeit selbst in Bezug auf die Aufbringung des kritischen Materiales noch Manches entgangen ist, was bisweilen uns nöthigt, auf die älteren Ausgaben zurückzugehen, und was eben das Missliche solcher Gesammtausgaben in ein um so fataleres Licht stellt, je weniger man bei einer so reich ausgestatteten Ausgabe gerade Derartiges unbeachtet gelassen glaubt, und je misstrauischer, wenn man durch die That davon überzeugt ist, man sodann die ganze Bearbeitung in dieser Hinsicht betrachtet. Doch gehen wir zu dem Einzelnen über.

Lib. 1. cap. 1. § 3. gibt Hr. Moser folgenden Text: *Doctrina Graecia nos et omni litterarum genere superabat: in quo erat facile vincere non repugnantes. Nam quum apud Graecos antiquissimum e doctis genus sit poëtarum; siquidem Homerus fuit et Hesiodus ante Romam conditam, Archilochus regnante Romulo; serius poëticam nos accepimus. Annis enim fere CCCCCX post Romam conditam Livius fabulam dedit, C. Claudio Caeci filio, M. Tuditano, consulibus anno ante natum Ennium: qui fuit maior natu, quam Plautus et Naevius. Sero igitur a nostris poëtae vel cogniti vel recepti.* Wir sind mit Hrn. M. zum grossen Theile mit der Kritik und Erklärung dieser Stelle einverstanden, billigen es auch, dass er die Worte: *qui fuit maior natu, quam Plautus et Naevius*, welche sämmtliche Handschriften schützen, ganz unbezweifelt im Texte behalten und, wie auch wir thaten, das Pronomen *qui* auf *Livius* bezogen hat; nur können wir es jetzt in diplomatischer Hinsicht nicht mehr verantworten, dass *enim* nach *annis* auch in der Moser'schen Ausgabe noch festgehalten worden ist, da nach seiner eignen Angabe die meisten und besten Handschriften dasselbe nicht haben. Denn abgesehen von Cod. Reg. 1., der es nach Bentley's Angabe nicht haben soll, gegen dessen ausdrückliches Zeugniss das Stillschweigen Berger's und Kayser's, welchem letzteren Hr. M. eine genaue Vergleichung der acht ersten Capitel dieser Schrift verdankt, von keinem Gewichte zu sein scheint, lassen auch Cod. Gud. 1. Rehd. Mon. 1. Aug. Ms. in marg. Verb., sodann sechs Oxforder Handschriften Codd. *D*, *E*, *U*, ξ, σ, χ, von denen nur der letztere *enim* von fremder Hand am Rande hinzugefügt hat [es ist demnach nicht ganz richtig, wenn Hr. M. blos sagt: Ox. 5.], fallen; und Bentley sah in seiner Anmerkung bei Hrn. M. Bd. 3. S. 274. sehr richtig ein, dass, wenn man dem folgenden *igitur* die gehörige Beachtung schenkt, es recht füglich in Wegfall kommen könne. Wir würden demnach die ganze Stelle jetzt nach den Anforderungen der diplomatischen Kritik also gestalten und interpungiren: *Doctrina Graecia nos et omni litterarum genere superabat: in quo erat facile vincere non repugnantis. nam quom apud Graecos anti-*

quisnam e doctis genus sit poetarum: si quidem Homerus fuit et Hesiodus ante Romam conditam, Archilochus regnante Romulo: serius poeticam non accepimus. annis fere CCCCCX post Romam conditam Livius fabulam dedit C. Claudio Caeci filio M. Tuditano consulibus, anno ante natum Ennium: qui fuit maior natu quam Plautus et Naevius: [cap. II.] *sero igitur a nostris poetae vel cogniti vel recepti.* So steht, wie in hundert anderen Fällen, der Erklärungssatz, ohne dass er durch eine Partikel untergeordnet wird, mehr parallel zu dem Hauptsatze; und es wird nur erst am Schlusse durch Hervorhebung des durch denselben gewonnenen Resultates seine Beziehung zum Ganzen auf eine schickliche Weise angezeigt. Wenn also die Stimme des Lesenden die Zahlenangaben mit den Worten: *annis fere CCCCCX post Romam conditam etc.* eben als eine nähere Erläuterung des Vorhergehenden etwas mehr hervorhebt, so wird man, wie schon Bentley richtig ermaass, das flickende *enim* recht füglich missen können.

Auch können wir Cap. 2. nicht mit Hrn. M. uns einverstanden erklären, wenn er in den Worten: *Quo minus igitur honoris erat poëtis, eo minora studia fuerunt. Nec tamen, si qui magnis ingeniis in eo genere exstiterunt, non satis Graecorum gloriae responderunt.*, noch immer die Vulgata beibehalten hat, obschon die Lesart, welche auf Bentley's Vorschlag Davies in den Text genommen hatte: *nec tamen sic, qui magnis ingeniis in eo genere exstiterunt, non satis Graecorum gloriae responderunt*, ausser den von Davies genannten Handschriften Cod. Reg. 1. Vatic. Palat. sec. auch Codd. Gud. 1. 2. Marb. Reg. 2. und Oxon. ψ 1. bestätigen. Schon Bentley bemerkte richtig: *Nec tamen sic: in eo rerum statu; licet in nullo honore tum essent poetae, et paene in probro.* Auch lässt sich nur so die in den bessten Handschriften befindliche Variante in diplomatischer Hinsicht erklären, da es wohl Niemandem leicht einfiel, *si qui* in *sic qui* zu verändern, wohl aber sehr leicht der umgekehrte Fall eintreten konnte, wenn man *sic* in der hier sehr passenden Beziehung nicht gehörig erfasste, oder bei zusammenhängender Schreibweise *sicqui* in *si qui* aus Versehen umschrieb. Einen Grund aber, diese Lesart nicht aufzunehmen, darin zu finden, dass im Ganzen nur wenige Handschriften *sic, qui*, die meisten *si qui* läsen, wie Hr. M. that, scheint mir in diesen Büchern um so unhaltbarer, da nachweislich die richtige Lesart an unendlich vielen Stellen blos in den zwei oder drei bessten Handschriften sich erhalten hat. Sagt ja Hr. M. selbst zu Cap. 3. § 6. *quod multi iam esse libri Latini dicuntur*, nachdem er die Lesart der meisten Handschriften *Latini libri* angeführt hat: „Nos cum Regio 1. pauciores sequimur." und so in ähnlichen Fällen mehr.

Ebendas. § 5. wundern wir uns, bei Hrn. M. zu den Worten:

In summo apud illos honore geometria fuit: itaque nihil mathematicis illustrius. folgende Bemerkung zu lesen: „Pergunt Codd. Reg. 4. et Marb. *nihil itaque*, quod non displicet: sed videtur esse correctoris.“ Auf jene Lesart kann die Kritik aus doppeltem Grunde nicht eingehen, erstens weil *itaque* so dem Ciceronischen Sprachgebrauche zuwider ist, zweitens weil jene beiden Handschriften, wenn sie vereinzelt stehen, in diplomatischer Hinsicht gar kein Gewicht haben, also musste jene Lesart auch an sich nur missfallen.

Mit Uebergehung einiger minder wichtigen Puncte wende ich mich zu Cap. 6. § 11. Dort lesen wir in Hrn. M.'s Ausgabe: *Atqui pleni sunt libri contra ista ipsa disserentium* [*philosophorum*] und wir müssen, wie die Sache jetzt vorliegt, ebenfalls wieder zwei Verstösse gegen die diplomatische Kritik in diesen Worten ahnden. Erstens hat Cod. Reg. 1. [nach Kayser's und Bouhier's ausdrücklicher Angabe] die Wortstellung *pleni libri sunt*, ihm folgen Cod. Reg. 2. Bern. und sehr viele ältere Ausgaben, wie auch Davies [wegen der unvollkommenen Angabe bei Moser sehe man dessen eigne Berichtigung Bd. 3. S. 438. in den Corrigendis], und wahrscheinlich auch noch mehrere Handschriften, aus denen die Wortstellung nur seltner angegeben worden ist. Mit Recht hat aber bereits Stürenburg in seiner neuen Bearbeitung von Cicero's Rede *pro Archia poeta* [Leipzig, 1839. 8.] S. 128. neuerdings diese Wortstellung in Schutz genommen. Doch möchte ich nicht allein in Bezug auf den Wortfall, wie Stürenburg will, sondern in Bezug auf den inneren Sinn selbst die Wortstellung der bessten Handschrift aufgenommen wissen. *Atqui pleni sunt libri contra ista ipsa disserentium philosophorum* würde mit zu scharfem Tone den Umstand des Vollseins der Bücher hervorheben, während die andere Wortstellung: *At pleni libri sunt etc.* das Vorhandensein voller Bücher dagegen mehr hervortreten lässt, was der gegenwärtigen Sachlage nach das Richtigere ist. Noch mehr ist es uns aber aufgefallen, dass Hr. M. das Substantiv *philosophorum* gegen alle nur irgend bekannten Handschriften getilgt wissen will. Wir haben schon in unserer Ausgabe S. 17. bemerkt, dass sowohl der Sprachgebrauch an sich, als auch der Sinn dieser Stelle den Zusatz *philosophorum* erfordern. Und wenn ein paar höchst unbedeutende Handschriften und einige alte Ausgaben das Wort *philosophorum* umstellen, so sollte doch ein so besonnener Kritiker, wie Hr. M., auf diese blosse Anzeige hin ein Wort nicht sogleich verdächtigen, welches die meisten und bessten Handschriften insgesammt und zwar an einer und derselben Stelle schützen. Denn was könnte man da nicht verdächtigen, wenn man so viel auf eine einfache Umstellung geben wollte? Dass aber gerade die Wortstellung der meisten und bessten Handschriften an unserer Stelle die passendste sei, darüber hat bereits *Kritz* in

der Recension der Kühner'schen Ausgabe [Allgem. Schulzeit. 1830. Nr. 111. S. 903.] sehr richtig geurtheilt. Mit ganz ähnlicher Ironie, wie hier Cicero, spricht Aristoteles in der Politik lib. 1. cap. 2. § 16. ed. Stahr. *Καὶ τοῖς μὲν οὕτω δοκεῖ, τοῖς δ' ἐκείνως, καὶ τῶν σοφῶν.* und wäre die Sache nicht zu geringfügig, so könnte man glauben, Cicero habe jene Stelle vor Augen gehabt. So war es also hier Pflicht des Kritikers, das diplomatisch treu Ueberlieferte, was ohne Grund nie zu ändern ist, beizubehalten und zu lesen: *Atqui pleni libri sunt contra ista ipsa disserentium philosophorum*, und statt dasselbe ohne Noth anzufeinden, lieber die richtigen Beziehungen des Einzelnen anzuzeigen.

Ein Verstoss gegen die diplomatische Kritik ist es allerdings auch, wenn Hr. M. cap. 6. § 12. drucken liess: *nam istud ipsum, non esse, quum fueris, miserrimum puto.*, während er doch selbst aus fast allen Handschriften, Codd. Reg. 1. 2. 3. 4. Mon. 2. Vind. 1. 2. Gud. 1. 2. [wozu ich noch zwei Oxforder Cod. E. und ξ füge, die *istuc* ohne *ipsum* haben sollen, während aus den übrigen wohl nur um deswillen *istuc ipsum* nicht besonders angemerkt worden ist, weil man es für eine blos orthographische Abweichung hielt] *istuc ipsum* notirt hat. Nicht blos euphonische Gründe können zwischen *istuc* und *istud* entscheiden, sondern auch tiefer liegende. *istuc* hat mehr Demonstration, als *istud;* und diese ist hier ganz an ihrem Orte. Es war also hier den meisten und besten Handschriften unbedingt Folge zu leisten.

Ein anderes Verhältniss scheint es schon zu sein, wenn § 13. in den Worten: *Ita, qui nondum nati sunt, miseri iam sunt, quia non sunt: et nos, si post mortem miseri futuri sumus, miseri fuimus, antequam nati.*, Hr. M., allerdings mit den besten Handschriften, das gewöhnlich nach *nos* beigegebene *ipsi* tilgte. Denn wenn schon Codd. Reg. 1. 2. Gud. 1. 2. Duisb. Marb. Mon. 1. [ich füge noch hinzu Codd. Oxon. *E*, ξ, χ, ψ 1., deren Zeugniss Hr. M. hier ganz unbeachtet gelassen hat], *ipsi* nicht haben und es auch in Bezug auf den Sinn recht füglich gemisst werden kann, so ist doch das Vorhandensein des Pronomens in den übrigen Handschriften immer ein Umstand, der einige Beachtung zu verdienen scheint, da jenes Pronomen, an sich nicht nöthig, wohl kaum von einem Abschreiber oder Glossator hinzugefügt worden sein würde, wenn sich gar keine Spur desselben in der älteren Ueberlieferung vorgefunden hätte. Da nun aber das Pronomen *ipse* nachweislich in diesen Büchern früher durch Abbreviatur geschrieben gewesen zu sein scheint, worüber wir zu Buch 2. Cap. 11. § 26. unten noch Einiges bemerken werden, so könnte man allerdings verführt werden, hier und unten Cap. 39. § 93., wo ein gleiches Verhältniss Statt zu haben scheint, anzunehmen, dass das abbrevirte Pronomen *ipse* aus Versehen in den besten Handschriften ausgefallen, in den geringeren dagegen beibehalten

werden sei, und so würde in diesem Falle das Zeugniss der besseren Handschriften in diplomatischer Hinsicht nicht das Gewicht haben, wie in anderen Fällen, wo jener Umstand kein Bedenken einflösst. Denn auch unten Cap. 39. § 93. haben die geringeren Handschriften einmüthig: *At id quidem ipsum in ceteris rebus melius putatur etc.*, während Cod. Reg. 1. Gud. 1. 2. Gryph. Aug. Duisb. Rehd. Bern. Vind. 1. und drei Oxford. Handschriften *ipsum* weglassen, denen Hr. M. auch dort gefolgt ist, dies übrigens anerkennend, dass ausser dem Zeugnisse der besseren Handschriften nichts gegen *ipsum* spreche. Da nun aber gegen das diplomatische Zeugniss dasselbe Bedenken, wie in der gegenwärtigen Stelle, so auch dort geltend gemacht werden kann, der Sprachgebrauch aber, wie wenigstens Hr. M. meint, eher für Hinzufügung als Weglassung jenes Pronomens spricht, worüber er Kühner und Goerenz ad Acad. II. 14. p. 84. und unten Cap. 37. § 90. *At id ipsum odiosum est sine sensu esse.* vergleichen lässt, so könnte man allerdings auch hier gegen ein unbedingtes Verwerfen des Pronomens Zweifel erheben, wenn nicht wenigstens an dieser Stelle ein anderer Umstand geltend gemacht werden könnte, den Hr. M. ganz ausser Acht gelassen hat. Es will nämlich den Rec. bedünken, als sei das Pronomen *ipse* in dieser Wendung in der Regel dann weggelassen worden, wenn die Partikel *quidem* das erste Pronomen bereits hervorhob. Und so ist es allerdings richtig, wenn unten Cap. 37. § 90. gesagt wird: *At id ipsum odiosum est sine sensu esse.*, wie in Cicero's *Ep. ad Brut.* lib. 1. ep. 4. *At hoc ipsum, inquit, inique facis etc.*, aber mit Hinzufügung der Partikel *quidem* würde es hier richtiger nur heissen: *At id quidem in ceteris rebus melius putatur etc.* Vgl. noch Cic. *de senect.* Cap. 11. § 35. *At id quidem non proprium senectutis vitium est, sed commune valetudinis*, welche Stelle, wie ich sehe, Hr. M. selbst beibringt. Aehnlich *pro Milone* Cap. 22. § 58. *Etsi id quidem non tanti est etc.* Geht man hiervon aus, so möchte allerdings *ipsum* an der zweiten Stelle zu streichen sein, da es der Sprachgebrauch eben so gut wie die diplomatische Kritik verwirft, und es sich auch allenfalls erklären lässt, warum die Abschreiber, Wendungen, wie *at id ipsum* und dergl. im Gedächtnisse habend, *ipsum* hinzufügen konnten; in der ersten Stelle bleibt es aber trotz der bessten Handschriften uns so bedenklicher, dasselbe unbedingt zu entfernen, da das folgende *si* die letzte Silbe von *ipsi* absorbiren und so, kam noch eine Kürzung bei der ersten Silbe hinzu, das ganze Wörtchen leicht ausfallen konnte.

Nur im Vorübergehen wollen wir erwähnen, dass es uns aufgefallen ist, wenn Hr. M. mit Kühner und anderen Herausgebern Cap. 8. § 15. den Vers:

Emori nolo: sed me esse mortuum nihil aestumo.,

so scandiren zu müssen glaubte, dass *me* zwar verkürzt, nicht aber elidirt werde; jene Gelehrten müssen demnach *emori nolo* blos für zwei Versfüsse gehalten und, wie ihre metrischen Zeichen auch angeben, *émori | nólo* scandirt haben. Allein *emori* ist doch ein Creticus und *nolo* ein Spondaeus, und so kann der Vers nur so scandirt werden:

Émori noló: sed me esse mórtuum nihil aéstumo,

wodurch jene Annahme der Nicht-Elision, die hier auch durch den Sinn der Rede nicht gerechtfertigt wird, von selbst in Nichts zerfällt.

In demselben Cap. § 17. heisst es in den meisten und besten Handschriften: *Quid? si te rogavero aliquid, nonne respondebis?* Dagegen meinte Hr. M. aus Codd. Duisb. Gud. Vind. 1. Gud. 2. schreiben zu müssen: *non respondebis.* und fertigt die Lesart aller glaubwürdigen Handschriften mit folgenden Worten ab: „Equidem cur *non* praestet, docere nolo, cum nostris quidem temporibus supervacaneum esse videatur. Adi tamen sis Kritz. ad Sall. Iug. 31. p. 185." Freilich, wenn Hr. M. in seinen kritischen Anmerkungen nur das als Norm befolgen wollte, was die gemeine Meinung ist, so konnte er sich damit beruhigen. Doch, meinen wir, es hätte ihm auffallen müssen, dass hier und anderwärts die diplomatische Kritik mit der gewöhnlichen Annahme in Conflict gerathe und dass es daher wohlgethan sei, über das von den besten und meisten Handschriften Gebotene etwas genauere Untersuchungen anzustellen. Da würde es sich wohl auch für ihn herausgestellt haben, dass diese Stellen nicht sofort zu ändern, sondern vielmehr die Ansichten der neueren Grammatiker in Betreff ihrer zu berichtigen seien. Rec. hat bereits in diesen NJbb. Bd. 22. Hft. 2. S. 134. auf die Art und Weise hingewiesen, wie diese Stellen, wo *nonne* da steht, wo man *non* nach der gewöhnlichen Ansicht erwartet hätte, aufzufassen seien, und kann also hier füglich darauf zurückverweisen. Er giebt nur noch einige durch eine diplomatisch genaue Kritik hinlänglich gesicherte Stellen an, um darauf aufmerksam zu machen, wie gewaltsam die Kritik zu Werke gehen müsste, wollte sie die alten Texte nach den Ansichten der neueren Grammatik ummodeln, nicht vielmehr die Lehre der Grammatik nach den Indicien der alten Handschriften selbst umgestalten und beschränken. Denn nicht nur in Cicero's *Accusat.* lib. IV. cap. 9. § 19. wird man wohl: *Quid? isti laudatores tui nonne testes mei sunt?* gegen das Zeugniss des Cod. Reg. Leid. Guelf., die *non* wahrscheinlich aus Correctur haben, beibehalten müssen, da dort der Palimps. Vatic. die Vulgata *nonne* sicherstellt; sondern auch an vielen andern Stellen zeigt sich *nonne* durch die diplomatische Kritik hinlänglich geschützt, wie bei Cic. *de finib.* lib. II. cap. 3. § 10. *Quid paullo ante, inquit, dixerim, nonne meministi, quom omnis dolor*

detractus esset, variari, non augeri voluptatem? und lib. V. cap. 28. § 86. *Nonne igitur tibi videntur, inquit, mala?* an welchen Stellen auch Madvig zu der Schrift *de finib.* II, 3, 10. p. 153. Bedenken trug, der gewöhnlichen Annahme zu folgen. Einen Uebergang bilden schon Stellen, wie unten Cap. 15. § 84. *Quid? poetae nonne post mortem nobilitari volunt?* und ebend. *Quid? nostri philosophi nonne in his ipsis libris, quos scribunt de contemnenda gloria, sua nomina inscribunt?* Doch Hr. M. und der geneigte Leser werden, wenn einmal darauf aufmerksam gemacht, leicht die verschiedenen Schattirungen in den einzelnen Stellen wahrnehmen und mit uns auch hier der diplomatischen Kritik den gehörigen Raum geben.

Noch gröbere Verstösse gegen die Handhabung einer richtigen diplomatischen Kritik müssen wir Hrn. M. Cap. 9. § 19. zeihen, wenn wir in seiner Ausgabe also lesen: *Animum autem alii animam, ut fere nostri:* [*Declarat nomen: nam et agere animam et efflare dicimus, et animosos, et bene animatos; et ex animi sententia*] *ipse enim animus ab anima dictus est.* Der erste Irrthum ist hier der, dass Hr. M. nach Davies' Vermuthung ganz gegen das Zeugniss der Handschriften herausgab: *ut fere nostri. Declarat nomen.* Denn so konnte Cicero unmöglich schreiben, noch hat er nach allen Indicien so geschrieben, noch ist je einmal diese Lesart in einer alten, wenn auch interpolirten Handschrift, wie Hr. M. annehmen will, gewesen. Deutlich lässt sich nämlich hier nachweisen, dass eine Abkürzung die Varianten, welche sich in den einzelnen Handschriften-Familien finden, hervorgerufen hat, und dass, wenn wir das, was die Abkürzung ursprünglich hat besagen wollen, noch aus den Spuren der Handschriften abnehmen können, anderweitige Schwierigkeiten keineswegs mehr vorhanden sind. Es lesen nämlich die meisten und besten Handschriften, wie auch Cod. Reg. 1. Bern. [merkwürdiger Weise schweigt hier Hr. Moser über Gud. 1. 2. an einem Orte, wo es sehr wünschenswerth gewesen wäre, ihre Lesarten kennen zu lernen, wiewohl sie nach Cod. Reg. zu schliessen, wohl *nomen* haben.] und andere mehr: *ut fere nostri declarant nomen*, andere, wie Cod. Fabric., und mit ihnen die älteren Ausgaben: *ut fere nostri declarant nominari.* Da diese beiden, allein von den Handschriften beglaubigten Lesarten augenscheinlich unlateinisch sind, so muss wohl eine Corruptel stattgefunden haben, und dieselbe ist nach einer ruhigen diplomatischen Kritik doch zunächst in dem Worte zu suchen, worüber schon die alte Ueberlieferung schwankt, nämlich in *nomen* oder *nominari.* Was dafür herzustellen sei, ist auch gar nicht schwierig zu finden, ja es hatte es schon ein Abschreiber am Rande des Vindob. I. und viele neuere Herausgeber bemerkt. Es kann dies nämlich nichts Anderes sein, als *nomine.* Und unsere Aufgabe wäre es hier nur noch, um der Zweifler

willen, nachzuweisen, wie aus dieser Lesart die beiden uns überlieferten Lesarten *nomen* und *nominari* hervorgegangen zu sein scheinen, was eine sehr leichte Aufgabe für die diplomatische Kritik ist. Es stand nämlich in der Urhandschrift *noie*. Dies verwechselten Einige mit dem Compendium von *nomen: nom̄*, welche Buchstaben, nach Orelli's ausdrücklicher Angabe, Gud. sec. und Duisb. noch ganz so haben, und so entstand die Lesart der besten Handschriften *nomen.;* allein Andere fanden in jenem Compendium *nom̄i*, und so entstand *nominari*. Nimmt man nun aber die leichte und gefällige, durch die Spuren in den Handschriften genugsam unterstützte Conjectur *nomine* auf und schreibt: *ut fere nostri declarant nomine*, so haben wir ja sofort Alles gewonnen, was nur hier, auch in Bezug auf den Sinn der Stelle, frommen kann. Denn wenn Davies und Bentley lieber *declarat nomen* lesen wollten, wie Cicero unten lib. III. cap. 5. *Totum igitur id*, *quod quaerimus*, *quid et quale sit verbi vis ipsa declarat*. und *de divin*. lib. 1. cap. 42. *Quorum ostentorum vim*, *ut tu soles dicere*, *verba ipsa prudenter a maioribus posita declarant*. gesagt habe, so ist dies eine Kurzsichtigkeit, die ich wohl Davies, nicht aber Bentley verzeihe. Denn was dort passend war, ist hier wegen der Nähe des Substantivbegriffes *nostri* unpassend, und kann nur entweder durch eine kühnere Aenderung, wie die Einsetzung des Pronomens *ipsum*, oder durch ein unerträgliches Asyndeton Cicero's übriger Rede einverleibt werden. Aber ist denn die Wendung: *ut fere nostri declarant nomine*, etwa unlateinisch? Man vergleiche nur Plin. *hist. nat*. XXXIII, 6. *cuius licentiae origo nomine ipso in Samothrace id institutum declarat*. Doch genug zur Sicherstellung dieser Lesart. Wir hoffen, es werden weder Hr. M. noch der einsichtsvolle Leser nach dieser unserer Darlegung an der Richtigkeit der schon seit Wolf von den meisten Herausgebern aufgenommenen Lesart fernerweit zweifeln. Wenn nun aber Hr. M. ferner an den folgenden Etymologieen: *nam et agere animam et efflare dicimus et animosos et bene animatos et ex animi sententia*, bei denen es Cicero offenbar nur um den allgemeinen Sinn zu thun war, Anstoss nahm, und deshalb, zwar das Einzelne als Ciceronianisch anerkennend, dennoch die eben angeführten Worte mit Bentley als von fremder Hand hinzugefügt betrachtet wissen wollte, so können wir ihm auch hier keineswegs beipflichten. Denn fand es der Hr. Herausgeber tadelnswerth, dass Cicero überhaupt diese Etymologieen hier so reichlich anbringt, so verkannte er offenbar die gute Absicht des Verfassers, der nicht, um mit Worten zu spielen, dieselben hersetzte; sondern auf diese Weise seine philosophischen Ideen als im lateinischen Sprachgebrauche wurzelnd und demnach aus den lateinischen Volksideen hervorgegangen erscheinen lassen wollte. Fand er aber, wie auch Anderen dies anstössig

erschienen ist, die etymologischen Beziehungen von *animosus* und *bene animatus* und *ex animi sententia* hier in Bezug auf *anima* nicht ganz geeignet, so wollte er dem Verfasser eine grammatisch-etymologische Genauigkeit zumuthen, die nicht einmal seine, diesen Studien von Profession ergebenen Zeitgenossen, wie Varro und Andere, besassen, und deren Vernachlässigung dem Verfasser hier um so weniger zum Vorwurfe zu machen ist, da er ja durch den Zusatz: *ipse autem animus ab anima dictus est*, auch die obigen Beziehungen zu *animus* wieder auf *anima* zurückzuführen weiss. Man wird also wohl diese, von sämmtlichen Handschriften einmüthig geschützten Sätzchen als von Cicero's Hand geschrieben anzuerkennen haben. Doch wir müssen noch den dritten Verstoss gegen eine genaue Kritik erwähnen, den sich Hr. M. in diesen Worten nach unserer Ansicht hat zu Schulden kommen lassen. Es ist dies die Aenderung der Partikel *autem* in *enim* in den Schlussworten: *ipse autem animus ab anima dictus est.*, welche Hr. M. von Davies angenommen hat, ohne es nur mit einer Silbe besonders zu erwähnen, dass sämmtliche Handschriften, und gewiss auch seine neuverglichenen, hier nicht *enim*, sondern *autem* lesen. Auch dieses *autem*, was, wie gesagt, handschriftlich sicher steht, schützt die vorher stehenden Etymologieen und bedarf, wenn man diese nicht verdächtigt, gar keiner weiteren Rechtfertigung.

Cap. 10. § 20. heisst es bei Hrn. M.: *Eius doctor Plato triplicem finxit animum: cuius principatum, id est rationem, in capite, sicut in arce, posuit: ei duas partes parere voluit, iram et cupiditatem, quas locis disclusit etc.* Diese Lesart ist in doppelter Hinsicht nicht zu empfehlen, einestheils in Bezug auf den Sinn der Stelle selbst, anderntheils in diplomatischer Hinsicht. Was den Sinn anlangt, so würde das vorgesetzte *ei* weniger auf den *principatum animi, id est rationem*, zu beziehen sein, als vielmehr auf die ganze Seele, die Plato dreifach sich vorgestellt habe, was aber nicht passt; sodann steht auch *et*, was alle Handschriften bieten, indem es das folgende Satzglied enger an das Vorhergehende anschliesst, hier ganz richtig, und es war also gar kein Grund vorhanden, an dieser Partikel zu rütteln. Dagegen geben wir Hrn. M. vollkommen Recht, wenn er ein Pronomen wie *ei* hier vermisste, allein dann musste er berücksichtigen, dass diesem *ei*, nach den Spuren der Handschriften selbst, ein andres Plätzchen angewiesen werden müsse. Da nämlich mit Ausnahme des Cod. Vatic., der *parteis parere* liest, und vielleicht des Cod. Reg. 1. [wiewohl von dem letzteren es zweifelhaft ist, da Cod. Gud. 1. ihm nicht beistimmt] sämmtliche Handschriften statt *parere* bieten *separare* oder *seperare* (sic!), so kann ich jetzt nur die von Davies gewählte Lesart: *et duas partes ei parere voluit*, auch in Rücksicht auf die diplomatische Kritik anerkennen. Denn aus einer etwas undeutlichen continua scriptio

partiseparere konnte man leicht herauslesen: *partis separare*. *parere* im Cod. Vatic. scheint dann blos Nachbesserung gewesen zu sein, die aber die Silbe *se* als ganz aus der Luft gegriffen erscheinen lässt, und folglich nicht das rechte kritische Verfahren sein kann. Schreibt man dagegen: *cuius principatum, id est rationem, in capite sicut in arce posuit et duas partis ei parere voluit etc.*, so geschieht dem Sinne der Stelle, sowie den Anforderungen der diplomatischen Kritik auf gleiche Weise Gnüge.

Cap. 11. § 22. hat Hr. M. geschrieben: *Democritum enim, magnum illum quidem virum, sed levibus et rotundis corpusculis efficientem animum concursu quodam fortuito, omittamus.* und, obschon er nur geringere Handschriften, wie Codd. Marb. Vind. 2. Gud. Mon. 1., dafür anführen kann, missbilligen wir wegen des stehenden Sprachgebrauchs sein Verfahren nicht, nur vermissen wir bei dem Hrn. Herausgeber hier einige Genauigkeit in den Angaben der Handschriften. Denn da Davies sonst nicht leicht ohne Handschriften die Wortstellung änderte, hier aber schon *magnum illum quidem* liest, so scheint es, als habe er diese Lesart aus Cod. Reg. 1. aufgenommen, und es wäre also zu wünschen gewesen, dass Hr. M. über Cod. Reg. 1. oder wenigstens Gud. 1. ausdrücklich eine Angabe gemacht hätte. Dass Cod. Reg. 1. auch wirklich jene Wortstellung habe, glaube ich aus Madvig's Bemerkung in den *Addend.* zu Cic. *de finib.* p. 877. abnehmen zu dürfen, da er dort, nachdem er in der Ausgabe selbst p. 553. sich im Ganzen für die sonst übliche Wortstellung in solchen Sätzen erklärt hatte und nur angegeben, dass bei Cic. *ad Att.* XV, 13, 5. und in den besseren Handschriften bei Cic. *Tusc.* 1, § 22. sich die andre Wortstellung finde, in den *Addend.* 1. 2. sagt: „In Tusculanis I, 22. cod. regius (Gud. et Krar. testibus) recte.“ Ich zweifle demnach nicht, dass auch Cod. Reg. 1. und mit ihm vielleicht mehrere Handschriften höheren Werthes die bessere Wortstellung: *magnum illum quidem*, hier bieten.

Cap. 14. § 31. nahm Hr. M. zwar mit Recht *adoptationes filiorum*, den besten Handschriften folgend, auf, doch meint er mit Unrecht, das Wort sei ein ἅπαξ λεγόμενον bei Cicero. Es zeigt sich auch anderwärts in verbesserten Texten bei Cic., z. B. *pro L. Balbo* Cap. 25. § 57. *Et adoptatio Theophani agitata est.* S. diese NJbb. Bd. 32. S. 251.

Cap. 17. § 40. müssen wir Hrn. M. tadeln, dass er mit einer sehr geringen handschriftlichen Auctorität, gegenüber den besten Handschriften, geschrieben hat: *ut — reliquae duae partes, una ignea, altera animalis, ut illae superiores in medium locum mundi gravitate ferantur et pondere, sic hae sursum rectis lineis in caelestem locum subvolent etc.*, da die frühere Vulgate: *sic hae rursum etc.*, der, wie gesagt, die besten Handschriften beistimmen, hier doch sehr passend ist, indem sie den Gegensatz,

der in der Vergleichung liegt, mehr hervorhebt, gerade wie das auch bei den Griechen gebräuchliche *οὕτως αὖ* u. drgl. mehr. Ich habe in meiner Ausgabe bereits auf Cic. *de orat.* I, 24, 110. verwiesen, wo es heisst: *Tum Antonius vehementer se assentiri Crasso dixit, quod neque ita amplecteretur artem, ut ii solerent, qui omnem vim dicendi in arte ponerent, neque rursum* [*rursus* Ellendt] *eam totam, sicut plerique philosophi facerent, repudiaret.* Ja es ist dieses Verfahren des Hrn. Herausgebers um so auffallender, da er, auf Cap. 20. § 45. sich berufend, S. 136. recht wohl anerkennt, wie *rursum* geschützt werden könne. Dort heisst es nämlich: *tum et habitabiles regiones et rursum omni cultu propter vim frigoris aut caloris vacantes.* Auch Kühner hatte in der erstern Stelle *rursum* mit Recht in Schutz genommen.

Auch Cap. 19. § 45. kann ich das von Hrn. M. eingeschlagene kritische Verfahren nicht billigen, wenn er in den Worten: *Haec enim pulchritudo etiam in terris patritam illam et avitam, ut ait Theophrastus, philosophiam, cognitionis cupiditate incensam, excitavit.*, noch immer sich nicht entschliessen konnte, die von uns und mehreren anderen Kritikern aus Non. p. 161, 8. empfohlene Lesart *patritam* statt *patriam* aufzunehmen. Denn so geneigt wir sind, die Lesarten der alten Handschriften, wo dies mit Recht geschehen kann, in Schutz zu nehmen, so glauben wir doch, dass es hier im höchsten Grade unrathsam sei, allzuviel auf ihre Auctorität zu geben, zumal in einem solchen Falle, wo ein Irrthum sehr leicht, ja der Sachlage nach kaum vermeidlich war. Wenn nun aber Hr. M. behauptet, die Form *patritus* widerspräche einer genauen Analogie, so ist dies ganz unverzeihlich, da das Wort, wollte man es auch hier nicht anerkennen, doch sonst nicht aus der lateinischen Sprache verwiesen werden kann. Nonius wenigstens, der dergleichen doch nicht aus der Luft greifen kann, sagt geradezu l. l.: *Patritum, ut avitum. Varro Manio: Funere familiari commoto, avito ac patrito more precabamur. Idem reipublicae lib. XX.: Secundum leges habitasset patritas. Cic. Tuscul. lib.* I.: *Patritam illam et avitam, ut ait Theophrastus, philosophiam.* Wie konnte dies Alles Nonius fingiren? und kommt denn nicht das Adjectiv *patritus* auch noch sonst vor? Das Einfachste ist, dass hier *patritam*, was, wie schon Fr. A. Wolf sah, ganz an das griechische *πατρῷος καὶ παππῷος* erinnert, von den Abschreibern durch einen verzeihlichen Irrthum in *patriam* verwandelt, von Nonius aber, wie oft anderwärts, die bessere Lesart aufbewahrt ward. Ob Vind. 1., der *patritam* ausdrücklich hat, die alte Handschrift, wie in einigen andern Fällen, treuer copirt hat oder aus Nonius corrigirt worden ist, kann uns ziemlich gleichgültig sein, wo die Sache selbst spricht. Wenn man sich auf Cic. *act. I. in C. Ver-*

rem cap. 5. § 13. berufen hat, um die Zusammenstellung von *patrius* und *avitus* zu schützen, so muss ich bemerken, dass ich auch dort kein Bedenken getragen herzustellen: *nulla res tam patrita cuiusquam atque avita fuit, quae non ab eo, imperio istius, abiudicaretur*, was nicht blos die verschiedenen Lesarten *patria* und *paterna* (Cod. Leid.) sowie die Nähe von *avitus* ziemlich wahrscheinlich machen, sondern auch „libri quidam Fabricii" (ad Tuscul. l. l.) ausdrücklich haben. Die Stelle *pro M. Caelio* 14, 34. ist anderer Art. Dort heisst es: *Cur te fraterna vitia potius quam bona paterna et avita et usque a nobis quom in viris tum in feminis repetita moverunt?*

Cap. 24. § 59. heisst es in den meisten und besten Handschriften, auch nach Hrn. Moser's Zeugnisse, einmüthig: *quid est enim illud, quo meminimus? aut quam habet vim aut unde naturam?* Diese Lesart erkennt Hr. M. immer noch nicht an, sondern hat die in wenigen Handschriften aus der Kürzung *ntam*, i. e. *naturam*, entstandene Lesart *natam*, zwar geklammert, im Texte behalten. Ich habe bereits in meiner Ausgabe darauf aufmerksam gemacht, wie die Worte der Handschriften zu schützen seien: ἢ τίνα ἔχει δύναμιν ἢ πόθεν (ἔχει) τὴν φύσιν, würde der Grieche auf gleiche Weise sagen. Unten Cap. 29. § 70. heisst es in demselben Sinne: *Quae est ei natura?* Da Hr. M. in den *Addendis* vol. III. p. 393. unsere Erklärungsweise anzuerkennen scheint, bedarf es hier keiner ausführlicheren Darlegung mehr.

Nicht genug auf die handschriftliche Ueberlieferung gab der Hr. Herausgeber auch Cap. 26. § 64., woselbst er immer noch Bedenken trug, die Lesart fast aller, auch der nur einigermaassen glaubwürdigen Handschriften: *Philosophia vero, omnium mater artium, quid est aliud nisi, ut Plato, donum, ut ego, inventum deorum?* anzuerkennen und deshalb das in nur sehr wenigen Handschriften befindliche *ait* nach *Plato*, was von den neuverglichenen blos Cod. Vind. 2. hat, ganz zu beseitigen. Dass *ait* aus einem Glosseme hervorgegangen sei, beweist auch die in Cod. Rehd. und Ox. σ. befindliche Lesart: *ut Plato sapienter dicit sapientiam*, und die andere im Cod. Oxon. D. *ut Plato sapienter dicit.* Um so auffallender ist es mir aber, dass Hr. M. hier so wenig den Vorschriften der diplomatischen Kritik folgte, da er doch selbst nicht in Abrede stellen konnte, dass Cicero an anderen Stellen ähnliche Wendungen gebraucht habe, wie *de nat. deor.* lib. I. cap. 35. § 97. *Quid? canis nonne similis lupo? atque, ut Ennius,*

Simia quam similis turpissuma bestia nobis,

wo Heindorf aus der interpolirten Gloganer Handschrift ebenfalls: *ut ait Ennius*, fälschlich in den Text brachte, und ebend. lib. II. cap. 2. § 4. *illum vero et Iovem et dominatorem rerum et omnia nutu regentem et, ut idem Ennius,*

patrem divomque hominumque
et praesentem ac praepotentem deum?, wo Heindorf wieder nach derselben interpolirten Handschrift: *ut idem Ennius ait*, mit Unrecht aufnahm. Ja hätte sich Hr. M. den Grund vergegenwärtigt, wodurch Cicero in jenen Stellen sowohl als in der uns hier vorliegenden, jene allerdings den Lateinern weniger als den Griechen eigenthümliche Kürze des Ausdrucks einzuführen sich bewogen fand, so würde er noch weit weniger an der Wahrheit der Lesart der meisten und besten Handschriften gezweifelt haben. Er that es offenbar aus dem Grunde, weil in diesen Frag- und Ausrufungssätzen eine Ausfüllung des mit der Vergleichungspartikel genugsam angedeuteten Verhältnisses die Rede zu schleppend gemacht haben würde. Die Griechen scheint ein ähnliches Gefühl geleitet zu haben, wiewohl sie sich diese Freiheit im Ganzen öfters nahmen. Ueber den Sprachgebrauch der Griechen vergleiche man Plato *de legg.* IV. p. 715 extr. ed. H. Steph. P. III. vol. II. p. 354. ed. Bekk. *ὁ μὲν δὴ θεός, ὥσπερ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος, ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων.* Lucian's *Gallus sive somn.* § 5. *Ἔτι γὰρ σὺ ἀναπεμπάζῃ τὸν ὄνειρον, τίς ποτε ὁ φανείς σοι ἦν, καί τινα ἰνδάλματα μάταια διαφυλάττεις, κενήν καί, ὡς ὁ ποιητικὸς λόγος, ἀμενηνήν τινα εὐδαιμονίαν τῇ μνήμῃ μεταδιώκων;* woselbst nur der interpolirte Cod. Reg. 1428. *ὡς ὁ ποιητικὸς λόγος φησίν* hat. S. die in meiner Ausgabe der Lucianischen Schrift (Lips. 1831.) p. 24 sq. beigebrachten Stellen aus Lucian's *Halcyon.* § 7. *adv. indoct.* § 11.

Auch im folgenden § 65. hat Hr. M. zu wenig auf das, was die besten Handschriften uns überliefern, gegeben, wenn wir bei ihm noch immer geschrieben finden: *Quid est enim memoria rerum et verborum? quid porro inventio? Profecto id, quo nec in deo quicquam maius intelligi potest.* Denn, um davon zu schweigen, dass diese Wendung dem Ciceronischen Sprachgebrauche nach unzulässig ist, so führen schon die Spuren der besten Handschriften auf eine andere Lesart, sofern Cod. Reg. 1. und eine andere sehr alte Handschrift bei Bentley, sodann Gud. 1. 2. Marb. lesen: *quo ne in deo quidquam etc.*, worauf auch, was im Cod. Oxon. ψ 1. *idque ne udeo etc.* sich findet, hinaus kommt und was dergleichen mehr ist. Wenn man schon hieraus schliessen könnte, dass *nec* nicht von Cicero's Hand sei, und dass wohl vor *quidquam* [*quidqm̄*] das mit einem Compendium (vielleicht *quid* oder *quidē*) geschriebene *quidem* ausgefallen sei, so war diese Lesart hier wohl um so eher anzuerkennen, da Codd. Colon. Vind. 1. und Duisb., Handschriften, die bei allen Interpolationen doch häufig die richtige Lesart mit gerettet haben, ausdrücklich: *quo ne in deo quidem quidquam* geschrieben haben. Rec. hatte bereits in seiner Ausgabe im J. 1835 diese Lesart als die einzig richtige anerkannt, und kann sie

2*

jetzt um so weniger fallen lassen, da ja auch die neuverglichenen Handschriften des Hrn. Herausg. auf dieselbe führen. Auch hat die Richtigkeit und Nothwendigkeit dieser Emendation Madvig in dem gelehrten Excurs. III. ad Cic. de fin. p. 818. später anerkannt, den man überhaupt nachlesen mag. Bentley hat bei seiner Vermuthung: *quo ne in deo quidem maius intelligi potest*, obschon er auf dem richtigen Wege war, ausser Acht gelassen, dass *quidquam* erstens durch alle Handschriften diplomatisch sicher steht, zweitens aber auch in Bezug auf den Sinn selbst nicht wohl gemisst werden kann, folglich einen doppelten kritischen Fehler begangen.

Was die streitige Stelle desselben § anlangt, wo die Handschriften lesen: *Ergo animus*, *qui*, *ut ego dico*, *divinus*, *ut Euripides dicere audet*, *deus est: et quidem*, *si deus aut anima aut ignis est*, *idem est animus hominis.*, so wollen wir zwar den Hrn. Herausg. nicht tadeln, dass er die Streitfrage verschob, indem er das von den meisten neueren Herausgebern beseitigte *qui* in Klammern beibehielt, allein in diplomatischer Hinsicht müssen wir Hrn. M. noch Einiges zu bedenken geben. Er behauptet, Cod. Reg. 1. habe *qui* nicht, was alle neuverglichenen, also auch Cod. Gud. 1. haben. An dieser Angabe muss man zweifeln, da auch Davies dasselbe wohl würde entfernt haben, wenn Cod. Reg. 1. es nicht gehabt hätte; das Zeugniss ferner der drei Oxforder Handschriften ist blos aus dem Stillschweigen der Vergleicher entnommen und also auch im höchsten Grade ungewiss. Und so möchte wohl für die Kritik jenes *qui* noch ein Object der Untersuchung sein. Weder *quidem* noch *cuiusque* [*quoiusque*], was man aus dem Wörtchen machen könnte, gefällt mir, aber eben so wenig die Ansicht derer, welche ein Anakoluthon anzunehmen geneigt waren.

Auch Cap. 28. § 67. kann ich mich mit Hrn. M.'s kritischem Verfahren nicht ganz einverstanden erklären, wenn er schrieb: *Non valet tantum animus*, *ut se ipsum ipse videat etc.* Zwar haben die bessten Handschriften diese Lesart, wie Cod. Reg. 1. (s. Bentl. vol. III. p. 288.) Gud. 1. 2. Marb. Mon. 2. Aug. Duisb. Gud. Bern. Vind. 2., allein sie scheint uns aus einer Dittographie hervorgegangen zu sein und Bentley das Richtige gesehen zu haben, wenn er schrieb: *ut se ipse videat.*

Eine recht auffallende Dittographie lässt sich in demselben Cap. § 69. fast handgreiflich aus den Spuren der bessten Handschriften nachweisen, wenn auch die Herausgeber bisher an der Vulgata, mit Ausnahme des einzigen Bentley, wenig Anstoss genommen haben. Daselbst heisst es: *Cum videmus — tum multitudinem pecudum*, *partim ad vescendum*, *partim ad cultus agrorum*, *partim ad vehendum*, *partim ad corpora vestienda: hominemque ipsum quasi contemplatorem caeli ac deorum*, *ipsorumque cultorem*, *atque hominis utilitati agros omnes et*

maria parentia etc. So die gewöhnliche Lesart, in welcher Hr. Moser in neuerer Zeit weiter nichts änderte, als dass er statt *ipsorumque* nach acht Oxforder Handschriften, Gud 2. Duisb. Mon. 1. Marb. Gud. *eorumque* schrieb. Gegen die Aenderung würde sich an sich nichts einwenden lassen, wenn nicht eben sowohl der Sinn der Stelle selbst als die Lesart der anerkannt bessten und ältesten Handschriften eine andere Lesart forderten. Denn was zuvörderst den Sinn anlangt, so scheint uns keineswegs verbunden werden zu können: *contemplator caeli ac deorum*, da ja die Anschauung des Himmels im eigentlichen Sinne genommen werden muss, wie auch *contemplatio caeli* bei Cic. *de divin.* I, 42, 93. und *caelum suspicere caelestiaque contemplari* bei dems. *de nat. deor.* II, 2, 4. und dergleichen mehr vorkommt, nicht aber so die Anschauung der Götter, die nur im uneigentlichen Sinne genommen werden kann, und es folglich ganz unstatthaft ist zu sagen: *homo quasi contemplator caeli ac deorum*, wie schon Bentley mit Recht bemerkte, wenn er sagte: *Quid enim? an, ut homines contemplantur caelum et caelestia, nimirum oculis, ita et deos possunt?* Doch diesem Uebelstande, der allerdings augenscheinlich ist, scheint eine andere Lesart, von drei interpolirten Handschriften, Cod. Rehd. Mon. 2. Oxon. σ., geboten, abzuhelfen: *hominemque ipsum quasi contemplatorem caeli ac deorum cultorem, atque hominis utilitati etc.* Denn hier steht dann der *contemplator caeli* für sich, und ebenso der *cultor deorum*, den schon das Horazische (*Carm.* I, 34, 1.) *Parcus deorum cultor et infrequens* genugsam sicher zu stellen scheint. So wäre zwar nichts Sprachwidriges mehr in der Stelle, allein in Bezug auf den Sinn haben wir nichts gewonnen. Denn Cicero will ja erst durch Hinweisung auf alles das, was in die Augen fällt, das Dasein Gottes, als des Vorstehers und Verwalters des Weltalls, erhärten, und es enthält also die Lesart eben auch wieder etwas, was Cicero wohl unmöglich geschrieben haben kann, zumal auch die nächstdem folgenden Worte: *atque hominis utilitati agros omnes et maria parentia*, gar nicht mit jener Andeutung, wäre sie auch an sich hier möglich, in Verbindung gebracht werden könnten, wie dies Bentley ebenfalls schon richtig erkannte. Fragen wir nun begierig nach der Lesart der bessten und ältesten Handschriften, um vielleicht mit deren Hülfe diesen Uebelständen allen abzuhelfen, so bieten dieselben etwas, was an sich unbrauchbar, uns doch auf den richtigen Weg bringen kann; sie lesen nämlich: *contemplatorem caeli ac deorum eorum cultorem*, so wenigstens Cod. Reg. 1. Gud. I. und Vind. 2. Diese Lesart nun zeigt wenigstens, wie die Vulgata entstanden zu sein scheint. Es befand sich, so scheint es, *eorum* in der Urhandschrift, aus einer Dittographie hervorgegangen, und um diesem Worte, was einmal in den Text genommen worden war, eine Beziehung zu der übrigen Rede zu geben, schrieben

Einige, wie oft anderwärts, die Verbindungspartikel einsetzend: *eorumque*, wie die meisten Handschriften lesen, Andere liessen das unverbundene *eorum* ganz fallen und schrieben blos: *ac deorum cultorem*, wie Rehd. Mon. 2. Oxon. σ. Die ältesten Handschriften pflanzten auf Treue und Glauben das Ueberlieferte fort. Untersuchen wir nun, wie die Dittographie *eorum* entstanden sei, so liegt es auf der Hand, dass das Substantiv, welches ursprünglich hier stand, minder deutlich, wahrscheinlich abgekürzt, an unserer Stelle gestanden und dass es eine doppelte Deutung *deorum* und *eorum*, wahrscheinlich auch *ipsorum*, zuliess, da mehrere Handschriften *ipsorumque* lesen. So hätten wir denn dies fast handgreiflich aufgefunden, dass der zu *cultor* gehörende Substantivbegriff in der Urhandschrift, woraus alle unsere Handschriften geflossen sind, undeutlich, wahrscheinlich mit Abbreviatur geschrieben gewesen sei, dass aber keine Lesart, die die Handschriften an jener Stelle haben, *deorum*, *eorum*, *ipsorum* hier haltbar sei. Hiermit sehen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, vermuthungsweise der ursprünglichen Lesart nachzugehen, und ich habe nun ebenfalls keine passendere Lesart ausfindig machen können, als die, welche bereits Bentley fand: *contemplatorem caeli ac terrarum cultorem*, *atque hominis utilitati agros omnis et maria parentia*. Denn anzunehmen, Cicero habe ursprünglich geschrieben gehabt: *agrorumque cultorem*, dies sei in *ac rorumq.* und dies in *ac deorumque* und *ac eorumque* verändert worden, was Alles nicht geradezu unmöglich war, dies scheint mir deshalb nicht rathsam, weil einestheils *agri* noch specieller hier erwähnt werden, sodann auch diese Bezeichnung für das allgemeine Walten des Menschen auf Erden zu speciell sein würde. Es ist aber die Veränderung von *deorum* in *terrarum*, zumal wenn man auf die Mittelglieder *eorum* und *ipsorum* Rücksicht nimmt, nicht so gar auffallend, da die Compendien deoꝝ und trarꝝ [*deoꝝ* und *trarꝝ*], mit welchen *deorum* und *terrarum* in der Erfurter Handschrift des Cicero bezeichnet werden, nicht unschwer verwechselt werden konnten. Für diese Lesart spricht nun namentlich auch der Umstand, dass Cicero in einer der unsern ziemlich ähnlichen Stelle *de nat. deor.* II, 39, 99. sagt: *Quid iam de hominum genere dicam? qui quasi cultores terrae constituti non patiuntur eam nec immanitate beluarum efferari nec stirpium asperitate vastari: quorumque operibus agri, insulae litteraque collucent distincta tectis et urbibus.* Und so wird man sich nun wohl so lange mit dieser Bentley'schen Conjectur begnügen müssen, bis etwas Besseres gefunden sein wird. Sie giebt uns wenigstens eine Lesart, die dem Sinne der Stelle vollkommen entspricht.

Cap. 29. § 71. bemerkt Hr. M. zu den Worten: *Quod quom ita sit*, *certe nec secerni nec dividi nec discerpi nec distrahi potest; nec interire igitur.*, dass ausser Schott's Membr.

antiq. Cod. Reg. 1. und Gud. 1. *ne interire igitur* lesen, dem sich Gud. anschliesse, der *ni* habe. Er wird also wohl jetzt mit uns Madvig's Emendation (s. dessen Excurs. III. ad Cic. libb. de fin. p. 818.): *ne interire quidem igitur*, billigen, zumal *quidem* sehr leicht, wenn es mit Abbreviatur geschrieben war, ausfallen konnte und sehr häufig ausgefallen ist. S. oben unsere Bemerkung zu Cap. 26. § 65. S. 19 fg.

In demselben § hat Hr. M. ebenfalls die Lesarten der bessten Handschriften nicht genugsam beachtet, wenn wir bei ihm noch immer lesen: *Socrates — supremo vitae die de hoc ipso multa disseruit; et paucis ante diebus, quum facile posset educi e custodia, noluit; et quum paene in manu mortiferum illud teneret poculum, locutus ita est etc.*, obschon die bessten Handschriften auf eine ganz andere Lesart führen. Cod. Reg. 1., eine andere sehr alte Handschrift bei Bentley (tom. III. p. 289.) und Gud. 1. lesen: *et tum paene — tenens*, und auf dieselbe Lesart führen auch Aug. Gud. 2. Duisb. Oxon. ψ2., die haben *et cum — tenens*, wo nur *tum* in *cum*, wie oft anderwärts, verändert worden ist, sodann Codd. Gud. Marb. Oxon. ψ1., die das zweifelhafte *tum* oder *cum*, welches den Abschreibern nicht zu *tenens* zu passen schien, nicht haben, sodann die letztere Lesart (*tenens*) festhalten; wenige Handschriften, die schon nach den Grundsätzen einer genauen diplomatischen Kritik falsche Lesart: *et cum paene — teneret.* Rec. hat bereits in seiner Ausgabe unter Vergleichung der ebenfalls von ihm zuerst nach den bessten Handschriften gesicherten Stelle aus Cic. *de amic.* Cap. 15. § 53. *quod Tarquinium dixisse ferunt, tum exsulantem se intellexisse, quos fidos amicos habuisset, quos infidos, quom iam neutris gratiam referre posset.* und unter Verweisung auf den gleichen scheinbar pleonastischen Sprachgebrauch bei den Griechen, wie in Isokrates' *Panegyr.* § 113. ed. Bekk. p. 64. HSteph. *εἶτα οὐκ αἰσχύνονται τὰς μὲν ἑαυτῶν πόλεις οὕτως ἀνόμως διαθέντες, τῆς δ' ἡμετέρας ἀδίκως κατηγοροῦντες;* oder in Aristoph. *Plut.* v. 78 sq. *Ὦ μιαρώτατε ἀνδρῶν ἁπάντων, εἶτ' ἐσίγας πλοῦτος ὤν;* die Lesart der bessten Handschriften in Schutz genommen und, da Hr. M. selbst in dem *Additam.* vol. III. p. 394. dieser Auffassung nicht abgeneigt scheint, unterlässt er es, über diese unzweifelhaft richtige Lesart noch Weiteres beizubringen, den Leser auf seine Bemerkung zum *Laelius* l. l. p. 172. verweisend. Ja würde nicht die von Hrn. M. Cap. 19. § 43. empfohlene Lesart: *Tum enim sui similem et levitatem et calorem adeptus, tamquam paribus examinata ponderibus, nullam in partem movetur*, auf ähnliche Weise aufzufassen sein?

Cap. 30. § 73. schrieb auch Hr. Moser nach den meisten und bessten Handschriften: *Nec vero de hoc quisquam dubitare posset, nisi idem nobis accideret diligenter de animo cogitantibus, quod iis saepe usu venit, qui quum acriter oculis deficien-*

tem solem intuerentur, ut adspectum omnino amitterent etc. und nimmt mit den übrigen Herausgebern eine Anakoluthie an, ohngefähr so, dass man sich vor dem Satze: *ut adspectum omnino amitterent*, aus dem vorhergehenden: *quod iis saepe usu venit*, eine Gedankenergänzung zu schaffen habe. Ich bin jetzt anderer Ansicht und möchte lieber annehmen, dass der Urhandschrift, aus welcher wir Cicero's Text haben, wie oft anderwärts, so auch hier eine Verderbniss widerfahren sei. Es könnte entweder in der Handschrift gestanden haben: *quiquomq. acriter oculis deficientem solem intuerentur etc.* oder auch Etwas wegen ähnlicher Endungen ausgefallen sein, und ohngefähr geheissen haben: *qui, quom acriter oculis deficientem solem intuerentur, ita obtunderentur, ut adspectum omnino amitterent.* Doch etwas Gewisses lässt sich hier nicht behaupten.

Cap. 31. § 77. hat sich Hr. M. noch immer nicht überzeugen können, dass die von allen guten Handschriften einmüthig geschützte Lesart: *Catervae veniunt contra dicentium nec solum Epicureorum, quos equidem non despicio, sed nescio quo modo doctissumus quisque contemnit: acerrume autem deliciae meae Dicaearchus contra hanc immortalitatem disseruit.*, sowie sie die Handschriften geben, beizubehalten sei, indem er noch immer *contemnit*, was er geklammert hat, für untergeschoben hält. Ich habe bereits in meiner Ausgabe erklärt, dass Cicero mit einer sehr feinen Wendung durch eine Impertinenz seinem Grolle gegen die Epicureer seiner Zeit Luft macht, indem er sagt: Es kommen Schaaren Andersmeinender und nicht allein Epicureer, die ich für meinen Theil zwar nicht verachte, aber doch ein Jeder, ich weiss nicht warum, um so mehr geringschätzt, je gelehrter er ist; am heftigsten aber hat sich mein Liebling Dicaearchus gegen diese Unsterblichkeit ausgesprochen. Hier sieht man leicht, dass die Worte: *nec solum Epicureorum*, wenn man sie, wie wir gethan, mehr an das Vorhergehende anschliesst, nicht gerade im Folgenden ein *sed etiam etc.* erfordern, indem ja in diesen Worten es schon involvirt liegt, dass, wenn es nicht allein Epicureer, es auch andere Philosophen sein müssen; weshalb auch dann der Satz: *acerrume autem deliciae meae Dicaearchus contra hanc immortalitatem disseruit*, gar nicht eigentlich anakoluthisch eintritt. Was nun aber den Mittelsatz: *quos equidem non despicio, sed nescio quo modo doctissumus quisque contemnit.*, anlangt, so geht Cicero sehr klug zu Werke, dass er die Geringschätzung jener philosophischen Partei nicht gerade von sich will vorzugsweise ausgehen lassen, sondern sie auf die unterrichtetsten Männer zurückführt, wodurch das Urtheil um so unparteilicher, aber auch um so geringschätzender erscheint. Einen ähnlichen Weg schlägt der in dergleichen Schmähungen gewandte Redner unten ein, Buch II.

cap. 3. § 17., wenn er sagt: *quos non contemno equidem, quippe quos nunquam legerim.*, was, wenn auch anders aufgefasst, dennoch seine Missachtung der Epicureer ziemlich spitz ausspricht. Da der Hr. Herausg. Bd. 3. S. 394. sich nicht gegen diese meine Erklärung ausspricht, sondern nur — und dies ist in der That kaum verantwortlich — an einzelnen Worten meines Ausdruckes mäkelt, ohne auf den Sinn der Stelle selbst nur obenhin einzugehen, so will ich auch über diese Stelle nicht ausführlicher sprechen.

Auch will ich mich hier weniger bei der Erklärung aufhalten, in welcher Hinsicht ebenfalls Manches gegen Hrn. M. einzuwenden sein möchte, sondern wende mich lieber einer Stelle zu, wo unter gehöriger Benutzung des diplomatisch Ueberlieferten nach meiner Ueberzeugung der Text der Urschrift wieder gewonnen werden kann, Hr. M. jedoch etwas Unlateinisches in Schutz genommen hat. Cap. 32. § 78. lesen wir bei ihm: *Istos vero* [nämlich *mittamus*]; *qui, quod tota in hac causa difficillimum est, suscipiant, posse animum manere corpore vacantem: illud autem, quod non modo facile ad credendum est, sed, eo concesso quod volunt, consequens idcirco, non dant, ut, quum diu permanserit, ne intereat.* Zwar lesen die Handschriften *id circo*, *idcirco*, vielleicht, wiewohl gewiss wenige, *iccirco*, aber wir müssen uns gleichwohl wundern, dass Hr. M. diese verkehrte Lesart, welche Bentley einst in Vorschlag gebracht, Orelli aber mit grossem Rechte als unlateinisch zurückgewiesen hat, wieder versuchte und in den Text brachte. Auch ich billige *id certe*, was eine alte Correctur zu sein scheint, die sich jedoch meines Wissens bisher noch in keiner Handschrift fand, nicht mehr; aber mit *idcirco* kann ich mich, wie man auch interpungiren möge, nicht befreunden. Jedoch lässt sich aus *id circo* leicht die wahre Lesart herausfinden. Cicero hat nach meiner Ueberzeugung geschrieben: *Istos vero: qui quod tota in hac caussa difficillumum est suscipiant, posse animum manere corpore vacantem, illud autem, quod non modo facile ad credendum est, sed eo concesso quod volunt consequens, id vero non dant, ut quom diu permanserit, ne intereat.* Diese Lesart statt der unzweifelhaft corrupten: *idcirco non dant*, für die wahre zu halten, bestimmt mich ein doppelter Grund, ein innerer und ein äusserer. Erstens konnte aus *id vero*, zumal wenn diese Worte mit der gewöhnlichen Abbreviatur *id* $\overset{o}{u}$ geschrieben waren, sehr leicht *id circo*, was nachweislich *id* $\overset{o}{cc}$ oder *idcco* in den älteren Handschriften Cicero's geschrieben und deshalb auch so oft mit *ideo* verwechselt worden ist, welche Verwechselung man öfters mit Unrecht aus einem Glosseme hat ableiten wollen, hervorgehen, zumal da in den Hand-

schriften *id circo* meist getrennt geschrieben ist, s. Ellendt zu Cic. *de orat.* I, 26, 118. vol. I. p. 82. I, 50, 216. vol. I. p. 147. Zweitens ist auch das anakoluthische *id vero* nach dem vorausgegangenen *illud autem* um deswillen hier fast nothwendig, weil nur dadurch, dass schon durch die äussere Redeform ein Abgehen von der begonnenen Construction und eine freiere Auffassung dieses zweiten Satzgliedes angedeutet wird, der folgende Indicativ *non dant*, den sämmtliche Handschriften schützen, nach dem vorhergehenden Conjunctiv *suscipiant* seine gehörige Begründung gewinnt, weil, da die Wendung *id vero etc.* die Sache mit Nachdruck wieder aufnimmt, der letzte Theil der Rede eine grössere Selbstständigkeit der Auffassung erhält und so der Indicativ ganz an seinem Platze ist. Ueber die Anakoluthie des wieder aufnehmenden *id*, die leicht, ja ich möchte sagen, gefällig ist, vergleiche man übrigens noch lib. II. cap. 6. § 16. *Ergo id, quod natura ipsa — respuit —, in eo magistra vitae philosophia etc.* mit unserer Bemerkung S. 194. b.

Im Vorbeigehen bemerke ich, dass Hr. M. Cap. 36. § 88. mit Unrecht, wenn auch nach guten Handschriften: *nec carere quidem igitur in mortuo est;* geschrieben hat. *nec* entstand offenbar aus dem folgenden *c* in *carere*, und ist überhaupt oft in dergleichen Stellen von den Abschreibern eingeschwärzt worden. Man vergleiche jetzt Madvig zu Cic. *de finib.* Excurs. III. p. 822 sq.

Auch billige ich Cap. 38. § 91. es nicht, dass Hr. M. noch immer *ut* vor *posteritatem* statt *et* aus den meisten und bessten Handschriften aufzunehmen sich nicht entschliessen konnte, und ebendaselbst nicht schrieb: *Quare licet etiam mortalem esse animam iudicantem aeterna moliri etc. animam*, nicht *animum*, lesen die bessten Handschriften, wie Cod. Reg. Gud. 1. Oxon. *D. E. U.* ψ2. Gud. 2. Aug. Duisb. Mon. 1. 2. *anima* drückt den edleren Theil des Menschen etwas materieller aus als *animus*, und ist um deswillen gerade hier ganz passend. Auch konnte leichter *animam* in *animum* verwandelt werden, als umgekehrt *animum* in *animam*. In demselben § schreibt Hr. M. noch immer: *alteri nulli sunt: alteros non attingit.*, obgleich fast alle nur einigermaassen glaubwürdige Handschriften: *alteros non attinget*, bieten, wie Cod. Reg. 1. Gud. 1. 2. Duisb. Gud. Oxon. *D. U.* 2. χ. ψ1. Da es Cicero vernünftiger Weise freistand, sich so oder so auszudrücken, da der Sinn der beiden Lesarten doch am Ende auf dasselbe hinausläuft, so muss hier die diplomatische Kritik entscheiden und diese ist für das von uns schon früher in Schutz genommene *attinget*.

Auch § 92. können wir uns nicht mit des Hrn. Herausgebers kritischem Verfahren einverstanden erklären, wenn er in den Worten: *Habes somnum imaginem mortis eamque quotidie induis: et dubitas, quin sensus in morte nullus sit, cum in*

eius simulacro videas esse nullum sensum? noch immer das in sämmtlichen Handschriften an der Endspitze des Satzes wiederholte *sensum* getilgt wissen will. Ich habe schon in meiner Ausgabe darauf aufmerksam gemacht, dass Cicero nicht ohne guten Grund dasselbe Wort wiederholt zu haben scheine, weil er einen Nachdruck darauf legt. Die Wiederholung desselben Wortes kann also eben so wenig auffallen, als Cap. 19. § 43., wo es heisst: *nulla est celeritas, quae possit cum animi celeritate contendere*, oder an anderen unzählichen Stellen, wo um des Nachdruckes oder der Deutlichkeit willen eine Wiederholung desselben Wortes stattfindet.

Ich wende mich mit Uebergehung einiges minder Wichtigen zu Cap. 40. § 97., wo Hr. M. zwar mit Recht nach den bessten Handschriften zuvörderst liest: *Quis hanc maximi animi aequitatem in ipsa morte laudaret, si mortem malum iudicaret?*, statt dass man früher *animi maximi* las, im Folgenden aber nach *vadit* mit Unrecht immer noch *enim*, was auch die meisten seiner Handschriften lesen, nicht in den Text zu nehmen wagte. Da *enim* Cod. Reg. 1. Med. Eliens. pr. tert. Balliol. *Cantabr.* und *Bak.* bei Davies, ferner Gud. 1..2. Aug. Rehd. Gud. Duisb. Vind. 1. Marb. Oxon. D. 2. 6. ψ 1. einmüthig schützen, so würde ich es jetzt unbedenklich aufnehmen, da das Wörtchen sehr leicht, wenn es mit Abbreviatur geschrieben war, ausfallen konnte. Es soll durch dasselbe der folgende Satz als ein Beleg zu der in der Frage enthaltenen Behauptung aufgeführt werden; und wenn schon das folgende *igitur* auch ohne jenes *enim* die Beziehung anzugeben scheint, worüber wir bereits zu Cap. 1. § 3. uns ausgesprochen haben, so dient doch die Partikel hier, wo der Sinn leicht missverstanden werden könnte, als sichernde Führerin.

Cap. 41. § 98. hat Hr. M. immer noch die von mir bereits aufgenommene Lesart: *Tene, cum ab iis, qui se iudicum numero haberi volunt, evaseris, ad eos venire, qui vere iudices appellentur, Minoem, Rhadamanthum, Aeacum, Triptolemum, convenireque eos, qui iuste et cum fide vixerint? haec peregrinatio mediocris vobis videri potest?*, welche Bentley schon früher mit Recht empfohlen hatte, verschmäht, mit grossem Unrecht, so glaub' ich. Denn ausserdem, dass sämmtliche Handschriften Bentley's, unter diesen Cod. Reg. 1., sodann Gud. 1. Oxon. ψ 1. und eine Leidener Handschrift, diese Lesart ausdrücklich bieten, führen auch die Spuren vieler anderen Handschriften auf dieselbe Lesart, wie Codd. Aug. Rehd., die *tenere* lesen, Oxon. ε., der *pene* schreibt und was dergleichen mehr ist. Man sieht, dass die äusseren Zeugnisse mehr für *tene* als das einfache *te* sind. Wenn nun aber Hr. M. dagegen einwendet, dass durch diese Frage immer etwas Unangenehmes, wenigstens etwas Unerwartetes, ausgedrückt werde und dass schon um deswillen diese

Wendung hier unzulässig sei, so ist wohl dieser Einwurf kaum einer besonderen Beseitigung werth, da ja die Frage nur die Andeutung einer Verwunderung enthält, die aber eben so gut über ein glückliches Ereigniss, wenn dies unerwartet kam, entstehen kann, als über ein unglückliches, und der ganze Zusammenhang erst an die Hand geben muss, wie man die nicht ausdrücklich ausgesprochene Empfindung zu denken habe. Dass hier eine heitere und fröhliche Ueberraschung angedeutet werden soll, zeigt der Zusammenhang und, wenn an vielen Stellen das Gegentheil stattfindet, wie zum grossen Theile in den von Heindorf zu Horat. *Sat.* I, 9, 73. gesammelten Beispielen, so wird dadurch noch nicht erwiesen, dass nicht auch das erstere Verhältniss auf gleiche Weise ausgedrückt werden könne, zumal wenn der ganze Zusammenhang so sprechend ist, wie hier. Ein innerer Grund, die durch die äusseren Zeugnisse geschützte Lesart zu verwerfen, ist also von daher nicht abzuleiten. Was nun die von Hrn. M. in den Text gebrachte Lesart: *Te quum ab iis — evaseris, ad eos venire — convenireque eos, qui iuste et cum fide vixerint: haec peregrinatio mediocris vobis videri potest?* anlangt, so hat eine so enge Verbindung dieser beiden Sätze etwas sehr Auffallendes; und es tritt bei der ersteren Construction, wenn man durch die Lesart *tene etc.* dem ersten Satze eine gewisse Selbstständigkeit verleiht, das Verhältniss der beiden Sätze weit schöner hervor. Doch das kommt auf eines Jeden Gefühl an und ich füge kein Wort weiter zur Vertheidigung der von mir empfohlenen Lesart hinzu.

Cap. 42. § 101. heisst es in allen neueren Ausgaben und so auch bei Hrn. M.: *Quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti, Lacedaemonii: hodie apud inferos fortasse coenabimus.* Ich möchte jetzt diese Lesart nicht länger im Texte dulden. Bekanntlich erzählen diese in den griechischen Philosophenschulen wohl sehr oft erwähnte Anekdote sehr viele griechische und lateinische Schriftsteller, jedoch so, dass auch der erste Satz specieller gehalten ist, wie Diod. Sicul. lib. XI. p. 8. *Τούτοις παρήγγειλε ταχέως ἀριστοποιεῖσθαι, ὡς ἐν Ἅιδου δειπνησομένους.* Plutarch. *Apophth. Lacon.* p. 225. *Τοῖς δὲ στρατιώταις παρήγγειλεν ἀριστοποιεῖσθαι, ὡς ἐν Ἅιδου δειπνοποιησομένους.* Stobaeus *Serm.* VII. p. 91. *Εὐωχουμένοις εἶπε τοῖς συμμάχοις· Οὕτως ἀριστᾶτε, ὦ τριακόσιοι, ὡς ἐν Ἅιδου δειπνήσοντες;* Aehnlich Suidas s. v. *Λεωνίδης.* Origen. *contra Cels.* lib. II. p. 71. Ganz so auch die Lateiner, wie Valer. Maxim. III, 2, 3. extern. *Sic prandete, commilitones, tamquam apud inferos coenaturi.*, ebenso auch Seneca *Epist.* LXXXII. und Orosius II, 11., auch Isidorus *Origin.* XX, 2, 11. *Unde est illud ducis alloquium: Prandeamus, tamquam apud inferos coenaturi.* Wenn es nun an sich schon

auffallend sein würde, wenn Cicero die bekannte Anekdote, bei welcher eine besondere Variation nicht einmal möglich war, anders erzählt hätte, als es von allen seinen Vorgängern und Nachfolgern geschehen zu sein scheint, so wäre dies hier um so auffallender, weil, wenn man den ersten Satz nach der gewöhnlichen Lesart: *Pergite animo forti*, *Lacedaemonii*, allgemeiner fasst, die ganze Pointe und der Träger des folgenden: *hodie apud inferos fortasse coenabimus*, schwindet. Aus diesem Grunde bin ich jetzt überzeugt, dass, wahrscheinlich vermittelst einer Abbreviatur, *prandete*, was Cicero geschrieben hatte, in der Urhandschrift, aus welcher alle unsere Handschriften geflossen sind, und die nachweislich durch falsch gelesene Kürzungen auch an anderen Stellen corrumpirt gewesen ist, in *pergite* verändert worden sei; und dass mit Recht in der älteren Zeit schon Erasmus Roterodamus, Gul. Canterus (s. dessen *Nov.* Lect. lib. VI. cap. 12.), D. Lambinus diese Conjectur empfahlen. Denn wenn man dieselbe wegen des Zusatzes *animo forti* geradezu für abgeschmackt erklärt hatte, so hat mit Recht bereits Hr. M. das Unstatthafte dieser Behauptung entkräftet, wenn er, obschon selber *pergite* schützend, sie also erklärte: *Cibum sumite neque animum despondete*, *quamvis fortasse hoc ultimum prandium futurum sit*, *ita ut hodie apud inferos fortasse coenaturi simus.* Nimmt man noch in der grösseren Abweichung der Schriftzüge Anstoss, so lässt sich die Verwechselung nicht so schwer erklären, wenn man annimmt, dass wohl in der Urhandschrift geschrieben stand **prādete** oder **p̄rdete**, woraus dann mit geringer Veränderung *pgite* und *pergite* gemacht werden konnte. Auf jenes Compendium scheint auch noch Vindob. 1. hinzuzeigen, der *prudenter* liest, was, wie schon Hr. M. selbst sah, *prudet'* geschrieben, leicht aus *prādete* hervorgegangen sein kann. Doch wie dem auch sei, innere Gründe sprechen zu sehr für *prandete*, und die äusseren sind so wenig bindend, dass man wohl *prandete* unbedenklich in Cicero's Text nehmen darf. Denn wenn einst Bentley und in neuerer Zeit C. D. Beck (s. dessen *Comment. de gloss. in vett. libr.* I. [Lips. 1831. 4.] p. 8.) dadurch der Schwierigkeit abzuhelfen suchten, dass sie diese ganze Stelle von den Worten: *Quid ille dux Leonidas dixit?* bis zu den Worten: *dum Lycurgi leges vigebant*, für untergeschoben erklärten, so lässt sich für diese Behauptung gar kein gehöriger Grund auffinden. Und wenn man hauptsächlich hervorhob, dass schon die Wendung *e quibus* einen fremden Ursprung dieser Sätze beweise, so hat Hr. M. mit Recht die Beziehung derselben auf den vorausgehenden Collectivbegriff *gens* unter Anführung von geeigneten Beispielen festgestellt, wie *Acad.* II, 32, 103. *Academia — a quibus nunquam dictum est. de offic.* 1, 34, 122. *haec aetas a lubidinibus arcenda est — ut eorum* (scil. adulescentium) — *vigeat industria.* In sachlicher

Hinsicht enthalten aber die Worte durchaus nichts, was Cicero nicht hätte schreiben können.

Cap. 43. § 103. lesen wir bei Hrn. M.: *Critoni enim nostro non persuasi, me hinc avolaturum neque mei me quidquam relicturum.* Zur Aufnahme dieser Lesart glaubte er sich dadurch berechtigt, dass die Handschriften Bentley's, unter diesen Cod. Reg. 1., sodann Gud. 2. Mon. 1. 2. Vind. 1. Aug. Oxon. *D. U.* 2. σ. χ. ψ 1. ψ 2. statt der Vulgata *quidquam mei* lesen *me quidquam*, dagegen Cod. Marb. *mei quidquam*, Gud. *meme quidquam*. Ich glaube in diesen Varianten blos das schon von Bentley empfohlene *neque mei quidquam relicturum* zu finden und möchte das Pronomen *me*, was zum Sinne nicht nöthig ist, da es schon in den vorhergehenden Worten steht, nicht gerade hier wiederholen.

Cap. 44. § 107. hat Hr. M. nach meinem Dafürhalten ebenfalls die Gesetze der diplomatischen Kritik verletzt, wenn er noch immer herausgab: *Tenendum est igitur, nihil curandum esse post mortem, quum multi inimicos etiam mortuos poeniantur.* Denn ausserdem, dass *poeniuntur* Cod. Reg. 1. Gud. 1. 2. und andere Handschriften ausdrücklich schützen, so hat auch Nonius p. 472, 27. und p. 479, 29. ed. Merc. dieselbe Indicativform *poeniuntur*, die schon Orelli mit Recht in Schutz nahm. Es will Cicero nicht sagen: obgleich Viele sich auch im Tode an ihren Feinden zu rächen suchen, sondern er sagt: Was den Umstand betrifft, dass Viele auch im Tode an ihren Feinden Genugthuung zu nehmen streben, so ist in Betreff dessen geltend zu machen, dass man sich im Tode nichts darum zu kümmern brauche. Es ist also *cum* immer conditional zu fassen und folglich war der durch die äusseren Zeugnisse geschützte Indicativ beizubehalten. *puniantur* haben nur die geringeren Handschriften.

Cap. 45. § 108. hat Hr. M. zwar mit Recht die von allen Handschriften einmüthig geschützte Lesart: *Multa mihi ipsi ad mortem tempestiva fuerunt: quae utinam potuissem obire!* im Texte behalten und so, wie ich in meiner Ausgabe, erklärt; allein, was uns kaum erklärlich ist, in den *Additam.* vol. III. p. 395. ist er geneigt, dem Rec. in der *Hall. Allg. Litt. Zeit.* vom J. 1836. Num. 137. S. 475., der sich gegen meine Erklärung der Stelle ausgesprochen, beizutreten und *quam utinam potuissem obire!* wiederherzustellen. Mit grösstem Unrechte. Denn was ist in der Rede *pro Milone* 10, 27., wo es heisst: *nisi obire facinoris locum tempusque voluisset*, *locus et tempus* Anderes als *tempestiva ad facinus*, und wenn Cicero an jener Stelle sagen konnte: *locum tempusque facinoris obire*, so konnte er auch hier schreiben: *quae utinam potuissem obire;* und dass er so geschrieben, müssen wir so lange glauben, so lange wir nicht

durch äussere diplomatische Zeugnisse von dem Gegentheile überzeugt werden.

Cap. 47. § 113. schreibt Hr. M. noch: *Ita sacerdos advecta in fanum, quum currus esset ductus a filiis, precata a dea dicitur, ut illis praemium daret pro pietate, quod maximum homini daret a deo.*, und macht für die Lesart *praemium* die Auctorität des Cod. Gud. 1. Aug. Mon. 1. 2. Bern. Marb. Vind. 1. 2. Gud. und der Oxforder, über die wir jedoch kein directes Zeugniss haben, geltend. Ich glaubte mit Cod. Reg. 1., sämmtlichen Handschriften Bentley's, Pittoe. Palat. quint. Rehd. Duisb. Gud. 2. schreiben zu müssen *ut illis praemii daret etc.*, da dieser Genitiv auch anderwärts bei Cicero so vorkommt, wie in der *Accus. Verr.* III, 61, 140. *Cogit Scandilium Apronio ob singularem improbitatem atque audaciam praedicationemque nefariae societatis HS V mercedis ac praemi dare.* ib. 49, 116. *multi HS singulos semis accessionis cogebantur dare.* und Cap. 48. § 114. *Si ostendam minus tribus medimnis in iugerum neminem dedisse decumae.*, wozu man Zumpt Bd. 1. S. 531 fg. vergleichen kann, und billige auch jetzt noch diese Lesart, soferne man sich nicht leicht erklären kann, wie *praemii* aus *praemium* entstehen, wohl aber wie *praemii* in *praemium* verändert werden konnte. Hätten jedoch sämmtliche Handschriften Bentley's, wie es nach der Angabe jenes Gelehrten bei Hrn. Moser Bd. 3. S. 306. scheinen könnte, *ut illud praemii daret etc.*, so wäre ich sehr geneigt vorzuschlagen: *ut illis id praemii daret*, sofern *illisid* leicht in *illis* oder auch in *illud* übergehen, und sodann die anderen Veränderungen nach sich ziehen konnte.

Cap. 49. § 117. liest Hr. M. noch immer: *At vero sapiens ille.*, obschon Codd. Reg. 1. Gud. 1. 2. Aug. Mon. 1. 2. Marb. Gud. Duisb.: *At vero ille sapiens*, lesen, was ich bereits in meiner Ausgabe in den Text nahm; dahin führt auch Cod. Vind. 1., woselbst geschrieben steht: *at vir ille sapiens*, so dass man sich billig wundern kann, warum Hr. M. diesen Handschriften, den ältesten und besten, nicht Folge leistete, zumal da die Wortstellung aus den Oxforder und anderen Handschriften in der Regel nicht besonders notirt ist, so dass man annehmen kann, dass auch sie jene Wortstellung haben.

Noch einmal finden wir Hrn. M. zum Schlusse dieses ersten Buches Cap. 49. § 119. nicht auf dem richtigen Wege, wo er den besseren Handschriften etwas zu viel einräumte. Dort heisst es: *Cras autem et quot dies erimus in Tusculano, agamus haec etc.*, wo unser Hr. Herausg. neuerdings aus Cod. Reg. 1. (jedoch nur nach Bouhier's Zeugnisse, seine Collation schweigt), Gud. 1. 2. Rehd. und einer Leidener Handschrift *quos dies* statt *quot dies* aufnahm. Wir können ihm hierin nicht beipflichten. Denn erstens scheinen sämmtliche übrige Handschriften *quot dies* zu

schützen und der Sinn der Stelle selbst diese Lesart besser zu empfehlen, zweitens sind auch *quot*, *aliquot* und die übrigen hierher gehörigen Wendungen sehr oft, selbst in den besten Handschriften, durch Verwechselung mit den Pronominalformen verderbt worden, wozu auch hier Fr. Fabr. das richtige Mittelglied gibt, der *quod* liest. War nämlich einmal *quot* in *quod*, was sehr leicht geschehen konnte, verschrieben, so corrigirten dann die Abschreiber nicht mehr *quot*, sondern *quos*. Ein ähnliches Verhältniss fand statt in Cicero's *Accus.* lib. IV. cap. 16. § 36. *Me enim tabulas tuas habere et proferre oportebat. Verum negas te horum annorum aliquot confecisse*, wo nämlich ebenfalls die gewöhnliche Lesart *aliquot* durch die Lesart des C. Stephanus und der Wolfenbütteler Handschriften *aliquid* verdrängt worden war, mit Recht jedoch Madvig (s. dessen *Opusc. Acad.* p. 359.) die alte Lesart zurückrief, welchem ich und Orelli folgten. Das richtige Mittelglied gibt auch dort Cod. Reg. mit seinem *aliquit* (sic!), welche Verschreibung das fehlerhafte und dort kaum erträgliche *aliquid* in's Dasein gerufen zu haben scheint. Auch in Horazens Briefen Buch I. Br. 6. V. 42. *tamen quaeram et quot habebo Mittam.* zeigt sich gleicher Weise die Variante *quod*, und an unzähligen anderen Stellen sind, wie gesagt, jene Formen verderbt worden. Kehren wir zu unserer Stelle zurück, so habe ich hinsichtlich des Sinnes bereits bemerkt, dass demselben *quot dies* besser entspricht, sofern es die Zahl bestimmter und sicherer hervorhebt, während *quos dies* nicht dasselbe thut. Vergl. oben Cap. 4. § 8. *Itaque dierum quinque scholas, ut Graeci appellant, in totidem libros contuli.* Es ist also hier *quot dies erimus in Tusculano* so viel als: *et quotidie, quam diu erimus in Tusculano.* Wenn sich Hr. M. auf Nepos *Milt.* Cap. 8. beruft, woselbst es heisst: *Chersonesi omnes — quos habitarat annos, perpetuam obtinuerat dominationem*, so ändert dort das hinzugefügte *omnes*, sowie das folgende *perpetuam* die Sache ganz ab, abgesehen davon, dass eine solche Stelle an sich wenig Beweiskraft für seinen Zweck hat.

Wenn wir schon an diesen sämmtlich aus dem ersten Buche entnommenen Beispielen gezeigt zu haben glauben, dass auch nach Hrn. M.'s Bearbeitung noch gar Manches für die Tusculanen des Cicero zu thun übrig sei, so wollen wir nun noch einige wenige Stellen aus dem zweiten Buche hervorheben, um unsere Behauptung zu erhärten, zugleich aber den geneigten Lesern zu zeigen, dass wir selbst auch fort und fort bedacht gewesen sind, das kritische Material zu diesen Büchern zu prüfen und aus den angehäuften Schlacken auch Manches aufzunehmen, was der Berücksichtigung nicht unwerth sein möchte.

Cap. 3. § 7. hat auch Hr. M. mit den übrigen Herausgebern die handschriftliche Lesart: *Quid enim dicant, et quid sentiant ii, qui sunt ab ea disciplina, nemo mediocriter quidem doctus*

ignorat., beibehalten, indem er sich auch auf Cic. *ad Herenn.* IV, 4, 7. *id facile faciat quivis mediocriter litteratus.* und *de finib.* III, 1, 3. *Quod quidem nemo mediocriter doctus mirabitur.* berief. Dass jedoch diese Stellen insofern verschieden seien, weil bei der einen *quidem* gar nicht da ist, in der zweiten eine ganz andere Beziehung hat, hat bereits Hand zu Wopkens S. 80. mit Recht bemerkt. Mir ist immer Lambin's Conjectur: *nemo ne mediocriter quidem doctus ignorat*, welche den Schriftzügen nach so leicht ist, an dieser Stelle höchst annehmbar und fast nothwendig erschienen. Auf ähnliche Weise heisst es in der Schrift *de oratore* I, 20, 91. *Nam primum quasi dedita opera neminem scriptorem artis ne mediocriter quidem disertum fuisse dicebat.* Auch Madvig zu Cic. *de fin.* l. l. p. 348. scheint Lambin's Conjectur als nothwendig anzuerkennen.

Cap. 6. § 16. schreibt und interpungirt Hr. M. also: *Ergo, id quod natura ipsa et quaedam generosa virtus statim respuit, ne dolorem summum malum diceres oppositoque dedecore sententia depellerere; in eo magistra vitae philosophia tot saecula permanet?* indem er hierbei Hand zu Wopkens S. 81. folgte, dem auch Orelli in Wolf's Vorlesungen S. 375. beigetreten war. Wir halten aus mehreren Gründen diese Ansicht für ganz unhaltbar. Denn erstens giebt sie gar keinen richtigen Sinn, zweitens macht sie auch die Rede weit unbeholfener, als wenn man so, wie wir gethan, eine leichte Anakoluthie annimmt und schreibt: *Ergo id, quod natura ipsa —, respuit —, in eo etc.* Es ist dann, wie oft anderwärts (s. oben zu Buch I. Cap. 32. § 78.), das vorausgeschickte Pronomen *id* ohne weitere Berücksichtigung geblieben und sodann *in eo* anakoluthisch eingesetzt worden, wodurch die Rede nicht nur einen angemesseneren Sinn erhält, sodann auch weit leichter und gefälliger wird, als auf jene Weise. Dieselbe Ansicht theilt jetzt auch Madvig zu Cic. *de finib.* II, 33, 107. p. 325., der noch anführt Cic. *ad Attic.* lib. XV. ep. 3. § 1. *Nam illa, quae recordaris Lentulo et Marcello consulibus acta in aede Apollinis, nec causa eadem est nec simile tempus etc.*

Ich übergehe einiges minder Wichtige und wende mich den von Cicero aus Sophocles' *Trachinierinnen* übersetzten Versen zu, zu welchen ich zwei Emendationen nachzutragen habe, die einestheils für den Sinn jener Verse selbst nicht unbedeutend zu sein scheinen, anderntheils aber auch in sprachlicher Hinsicht einige Beachtung verdienen möchten. Dort spricht zuvörderst Hercules Cap. 8. § 20. also:

Hos non hostilis dextra, non terra edita
moles Gigantum, non biformato impetu
Centaurus, ictus corpori inflixit meo:
non Graia vis, non barbara ulla immanitas,

non saeva terris gens relegata ultimis,
quas peragrans, undique omnem hic feritatem expuli:
sed feminea vir, feminea interimor manu.

So Hr. M.; doch abgesehen davon, dass wohl statt *non terra edita* zu schreiben war: *non Terra edita*, dass wohl auch in Bezug auf die Lesarten *inflixit* und *infixit*, worüber die Handschriften schwanken, sich aber doch der Zahl und dem Range nach mehr für *infixit* entscheiden, noch eine anderweitige Untersuchung nöthig gewesen wäre, so macht die Hauptschwierigkeit der Vers:

quas peragrans, undique omnem hic feritatem expuli.

Denn wenn auch die meisten Handschriften hier *hic*, wofür man früher gewöhnlich *hinc* las, schützen, wie Cod. Reg. 1. Gud. 1. (*ic*) Gud. 2. Bern. Duisb. und sämmtliche Handschriften bei Davies, wohl auch die meisten Oxforder, so gibt dies Wort doch im Grunde gar keinen Sinn. Denn will man es örtlich verstehen, so passt es nicht zu *undique*, nimmt man es δεικτικῶς von der ersten Person, so war an dieser Stelle wenigstens gar kein Grund vorhanden, warum gerade hier jene Hervorhebung, die an sich unpassend ist, eintreten sollte. Kurz *hic* passt gar wenig zum Sinne und, wie störend dies schon den alten Abschreibern erschienen, sieht man daraus, dass viele, wie im Cod. Reg. 1. Gud. 1. 2. Aug. Duisb. Marb. Oxon. 6. χ. ψ2., in Folge dessen *expulit*, was noch weniger passt, statt *expuli* schrieben. Eben so wenig ist aber auch die Vulgata *hinc*, welche wenig handschriftliche Auctorität für sich hat, dem Sinne entsprechend, da das Wort *undique* das Verhältniss schon an sich genug bezeichnet. Ich habe deshalb bereits in diesen NJbb. Bd. 33. (Hft. 2.) S. 209 *fg.* bemerkt, dass Cicero hier gewiss geschrieben habe:

quas peragrans undique omnem ecferitatem expuli,

worauf auch Cod. Gud. 1., der *ic* liest, Cod. Marb., der *sic* hat, ziemlich deutlich führen. Ich konnte mich auch am angeführten Orte schon darauf berufen, um das Wort *ecferitas* oder *efferitas*, was in seinen Sippen *ecferus* oder *efferus* bei Virgil, sodann in *ecferari* bei Cicero selbst noch erscheint, nicht nur als lateinisch, sondern auch als ciceronianisch sicher zu stellen, dass dasselbe Wort auch in der Rede *pro P. Sestio* Cap. 42. § 94. in der Stelle: *eosque ex feritate illa ad iustitiam atque mansuetudinem transduxerunt.* nach dem Zeugnisse der bessten handschriftlichen Auctorität, Cod. Reg., der ausdrücklich: *eosque ex ecferitate illa etc.* hat, und Codd. Bern., die *ex efferitate* lesen, herzustellen sei, worüber ich auf das in diesen NJbb. Bd. 22. S. 167. ausführlicher Dargelegte schon dort verwies. Sowie ich nun noch heute diese Emendation als unumgänglich nothwendig für jenen Vers anspreche, so muss ich auch für den Vers Cap. 9. § 21., der gewöhnlich also lautet:

Sic feminata virtus adflicta occidit

eine ähnliche Verbesserung in Anspruch nehmen. Denn auch hier bestimmt mich Zweierlei, an der Wahrheit der gewöhnlichen Lesart zu zweifeln. Erstens sieht man nicht recht ab, was die Partikel *sic* hier wolle; und an derselben nahmen auch schon frühere Herausgeber Anstoss und, da im Griechischen der Vers also lautet:

νῦν δ' ἐκ τοιούτου θῆλυς εὕρημαι τάλας.

so wollte Davies und Wakefield lesen:

Sed feminata virtus adflicta occidit.

Jedoch ist diese Abweichung, an sich zwar nicht so gar auffallend, doch schwer zu erklären, und da man aus der ganzen Stelle sieht, wie wenig sich Cicero bei seiner Uebertragung an das Getriebe der griechischen Partikeln gehalten hat, so ist eine solche Aenderung mit Recht für sehr wenig nützlich und nothwendig von den Herausgebern geachtet worden. Doch ausser dem störenden *sic* fällt in der Vulgata zweitens das Wort *feminata* mir nicht wenig auf, nicht als ein ἅπαξ λεγόμενον bei Cicero und in der übrigen Latinität, sondern, weil es in der Bedeutung, die es hier haben soll, aller Analogie ermangelt, und wohl kaum von Cicero oder sonst einem Lateiner würde gebildet worden sein, da *feminare* und *feminatio*, Wörter, welche zwar erst später in der Schriftsprache erscheinen, gewiss aber schon früher im Munde des Volkes und der Aerzte vorhanden waren, auf einen ganz anderen Gebrauch dieser Wortform würden hingeleitet haben. Nimmt man dazu noch, dass die Bildung eines Verbums *feminare* von *femina* ohne vermittelnde Präposition, an sich schon minder wahrscheinlich ist, so wird man wohl unsern Zweifel an der Richtigkeit der überlieferten Lesart nicht unbegründet finden und geneigt sein, mit uns auch hier zu lesen:

Heu, virginalem me ore ploratum edere,
quem vidit nemo ulli ingemiscentem malo:
ecfeminata virtus adflicta occidit.

effeminata lesen Oxon. *E*, *ι*. Marb. Aug. Vind. 1. Rehd., ohne jedoch, wie es scheint, *sic* wegzulassen, und wohl auch noch viele andere Handschriften, da schon Comm. Anon. ap. Leod. a Quercu sagt: „*In aliis Codd. effeminata*“, wodurch unsere Annahme um so wahrscheinlicher wird. *ecfeminata* ging in *ic* und *hic feminata* eben so leicht über, als oben *ecferitatem* in *ic* und *hic feritatem* und, da *ic* oder *hic* keinen Sinn gab, schrieb man dafür *sic*, wie ja auch oben Cod. Marb. *sic feritatem* darbot. Dass aber in der ältesten Handschrift, aus der alle unsere Handschriften hervorgingen, *ecfeminatus* in diesen Büchern anderwärts geschrieben war, geht daraus hervor, dass Davies und lib. III. Cap. 17. § 36. wahrscheinlich aus Cod. Reg. 1. *ecfeminato* liest und auch

Hr. M. daselbst (Bd. 2. S. 118.) anmerkt, dass Cod. Gud. l. a. pr. m. also lesen. Dieses *ec*, war es einmal von seinem Compositum abgerissen, ward dann ganz beliebig, je nachdem es der Sinn erforderte, in eine ähnliche, bisweilen auch den ersten Schriftzügen anscheinlich minder entsprechende Form gebracht, wie unten Cap. 17. § 39. in den Worten *non potest ecfari etc.* statt *ecfari* gerade die besten Handschriften Codd. Reg. 1. Gud. 1. 2. Mon. 2. Bern. Rehd. drei Oxforder, *haec fari*, Codd. Mon. l. drei Oxforter *hoc fari*, Cod. Aug. *hoc effari* und Oxon. ψ 1. *haec effari* bieten (eine Lesart, die gerade so wie oben in einigen Handschriften *sic effeminatu*, dadurch entstand, dass man die ursprüngliche Lesart mit der Corruptel verband), während nur sehr wenige, wie Duisb. Vind. 2. *effari* haben und *ecfari*, worauf alle Spuren in den Handschriften deutlich führen, wohl gar keine Handschrift ausdrücklich schützt. Aehnliche Varianten finden sich ferner Cap. 14. § 82. und an vielen andern Stellen dieser Bücher, so dass unsere Vermuthung, dass auch hier *ecfeminata* herzusellen sei, wohl kaum noch von irgend Jemandem angezweifelt werden wird.

Wenden wir uns zurück zu unserm Texte, so bietet uns Cap. 11. der § 26. mehrfache Veranlassung zu diplomatisch genauerer Sicherstellung des von Hrn. M. gegebenen Textes. Dort lesen wir bei Hrn. M. zuvörderst: *Probe dicis. Sed is quasi dictata, nullo dilectu, nulla elegantia: Philo noster et proprium numerum et lecta poemata, et loco adiungebat.* Diese Worte enthalten, wenn wir blos auf den Sinn der Stelle sehen, nichts Falsches, allein prüfe nwir die Lesarten der ältesten und besten Handschriften, so müssen wir an ihrer Richtigkeit zweifeln. Nämlich sämmtliche Handschriften Bentley's sowie die meisten bei Davies, unter ihnen auch Cod. Reg. 1., sodann Oxon. 6. Palat. tert. lesen ausdrücklich: *Philo et proprium noster et lecta etc.*, ähnlich Marb. *Philo proprium noster*, und darauf führen auch Cod. Gud. 1. *Philo et proprium nr̄t et lecta*, Gud. 2. *Philo et proprius nr. et lecta.* Aug. *Philo et proprius nostram et electa etc.* Man sieht, dass diese Handschriften alle auf eine und dieselbe Lesart: *Philo et proprium noster et lecta poemata etc.* hinführen. Gleichwohl bin ich aber gar nicht mehr geneigt, diese Lesart an sich in Schutz zu nehmen, sondern glaube nur, sie zu folgender Annahme benutzen zu können. In der Urhandschrift, aus welcher alle unsere Handschriften flossen, stand geschrieben: *Philo et proprium nūū et lecta poemata etc.* Dieses oder ein ähnliches Compendium statt es *numerum*, wie sie sollten, zu lesen, verwechselten die Abschreiber mit dem Compendium *n̄r* und schrieben *noster*, oder mit dem Compendium *n̄rā* und schrieben, wie im Cod. Aug., *nostram.* Da dieses *noster*, was die meisten und ältesten Handschriften bieten, an jener Stelle ganz unpassend erschien, nahmen es die Abschreiber hinauf zu *Philo*, wo es allerdings mehr an seinem Platze war, und schrieben, indem sie auch

proprium in *propria* umgestalteten, nun *Philo noster et propria et lecta poemata*, wie Codd. Oxon. 2. Rehd. Gud. ausdrücklich lesen, andere hingegen nahmen zwar *noster* zu *Philo*, liessen aber dann das ihnen lästige *et proprium* weg, und schrieben blos: *Philo noster et lecta poemata etc.* Aus allen diesen Varianten ergiebt sich also mit ziemlicher Bestimmtheit die Lesart: *Philo et proprium numerum et lecta poemata et loco adiungebat*, welche ich jetzt ganz nach der Schützischen Erklärung, die ich früher mit Unrecht verwarf, aufgefasst wissen möchte, wie auch Hr. M. that.

Doch es bleibt noch eine andre Aufgabe für die diplomatisch genaue Kritik in diesem § zu lösen übrig. Es heisst nämlich bei Hrn. M. ferner: *Itaque postquam adamavi hanc quasi senilem declamationem, studiose equidem utor nostris poetis; sed, sicubi illi defecerunt, verti multa de Graecis, ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio.* Gegen diese Lesart würde sich wenig einwenden lassen, wenn nicht das Zeugniss der ältesten und bessten Handschriften dagegen wäre. Denn nach *verti* setzen Codd. Reg. 1., zwei Codd. Gud. 1. 2. Aug. Rehd. Gud. Vind. 2. Bern. vier Oxforder, sodann Palat. tert. quart. quint. noch *enim* ein, wofür eine geringere Anzahl Handschriften, wie Oxon. *D. E. U.* ξ. Palat. pr. sec. Mon. 1. 2. eine Leidener Handschrift bei Bouhier *certe* lesen, während Hr. M. für seine Lesart nur Duisb. Vind. 1. Ms. in marg. Asc. 2. anführen kann. Aus den Lesarten der ältesten und meisten Handschriften sieht man, dass in der Urhandschrift, aus welcher wir unseren Text haben, wenigstens noch etwas gestanden haben müsse; denn woher wären denn sonst jene Varianten *enim* und *certe* entstanden. Diese beiden Lesarten nun so zu vereinigen, dass, indem man ihren gemeinschaftlichen Ursprung aus einer Quelle ableitet, zugleich eine Lesart aufgefunden wird, die dem Sinne der Stelle entspricht, muss hier Aufgabe des Kritikers sein. Diesen Vereinigungspunct jener beiden Lesarten in *etiam* zu finden, wie mir und Andern früher in den Sinn kam, halte ich jetzt für unzulässig. Denn *etiam* konnte wohl, wie anderwärts geschehen, in *enim* übergehen, nicht so leicht aber in *certe*; auch ist diese Partikel in Bezug auf den Sinn höchstens zulässig, keineswegs aber besonders annehmlich. Somit glaube ich, dass das Wahre *ipse* sei, was sich meines Wissens zuerst in der Ausgabe von C. Stephanus (Paris, 1543) findet und wahrscheinlich nicht aus blosser Conjectur, sondern aus einem gut gelesenen Compendium, auf dessen früheres Vorhandensein auch die Variante *certe* führt, hervorgegangen ist. Diese Lesart, welche *enim* und *certe* vereinigt, giebt aber einen ganz angemessenen Sinn, indem dadurch ein richtiger Gegensatz zu den Worten: *sicubi illi defecerunt*, gewonnen wird, wenn man schreibt: *Itaque, postquam adamavi hanc quasi senilem declamationem, studiose equidem*

utor nostris poetis, sed sicubi illi defecerunt, verti ipse multa de Graecis, ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio. Auch hier hoffe ich die Streitfrage auf ein sicheres Endresultat geführt zu haben und bemerke nur noch, dass auch Bentley die von mir in Schutz genommene Lesart empfohlen hatte.

§ 27. schreibt auch Hr. M. wie die übrigen Herausgeber: *Recte igitur a Platone educuntur* (nämlich *poetae*) *ex ea civitate, quam finxit ille etc.*, obschon das in seiner Ausgabe gesammelte kritische Material ihn auf einen andern Weg bringen konnte, der Sinn auch selbst eine andere Lesart empfiehlt. Deshalb nehme ich jetzt nach Madvigs (zu Cic. *de finib.* V, 19, 51. p. 709.) Vorgang die Lesart: *eiiciuntur* aus den Codd. Eliens. sec. u. Bak. bei Davies willig an, da auf dieselbe Lesart auch die Spuren der meisten, ältesten und bessten Handschriften fast einmüthig führen. Denn abgesehen davon, dass die meisten Handschriften, wie Cod. Reg. 1. drei Leidener bei Bouhier, drei Oxforder und andere mehr, nicht *educuntur*, sondern blos *ducuntur* lesen, in welcher Lesart man *eiiciuntur*, wenn nur das erste *i* etwas höher gezogen war, leicht erkennt, so haben auch andere Handschriften, wie Cod. Gud. 1 Marb. *dicuntur*, was fast noch entschiedener auf *eiiciuntur* hinzeigt, andere ferner, wie Cod. Aug. und Rehd. *deiciuntur*, was noch ausdrücklicher auf *eiiciuntur* hinführt. Dass aber auch dem Sinne *eiiciuntur* weit besser entspreche, als *educuntur* sah bereits Madvig a. a. O. Denn wenn gleich Plato selbst einen etwas schwächeren Ausdruck ἀποπέμπειν braucht, was im Lateinischen wenigstens *emittere* heissen müsste, so brauchen doch auch, wie bereits Davies nicht in Abrede stellte, die übrigen Schriftstellen stärkere Ausdrücke, wie Athen. lib. V. p. 187. lib. XI. p. 505. Origenes *adv. Cels.* lib. IV. p. 186. ἐκβάλλειν, Augustinus *de civ. dei* 11, 14. *pellere*, Minucius Felix *Octav.* cap. 22. gerade unser *eiicere*.

Cap. 13. § 30. liest jetzt auch Hr. M.: *ut omnia praeterea, quae bona corporis et fortunae putantur, perexigua et perminuta videantur.* Hier bestimmt mich jetzt hauptsächlich die handschriftliche Auctorität, von der von mir früher ebenfalls gebilligten Lesart abzugehen. Denn nur sehr wenige Handschriften, wie Mon. 1. 2. zwei Oxforder und Palat. pr. geben *perminuta*, was recht füglich durch eine Assimilirung an das vorhergehende *perexigua* sowohl in jenen geringeren Handschriften als in den älteren Ausgaben, welche diese Lesart schützen, entstehen konnte. Die bessten und meisten Handschriften, wie Cod. Reg. 1., nicht blos nach Bergers, sondern auch nach Krarup's Vergleichung bei Madvig zu Cic. *de finib.* III, 11, 36. p. 410., Gud. 1. 2. Bern. a pr. m. und wohl fast alle neuverglichenen bei Hrn. Moser, die Oxforder Handschriften zum grossen Theile, geben *derexigua et minuta.* Nicht nur die bereits von Orelli früher

angeführte Stelle aus Cic. *ad Attic.* lib. XIV. ep. 16. § 2. *Nobiscum hic perhonorifice et amice Octavius*, wo *peramice* in marg. Crat. wohl blosse Conjectur ist, sondern auch andere Stellen schützen die Lesart der besten Handschriften. Denn auch bei Cic. *de fin.* III, 11, 36. hat neuerdings Madvig die Lesart: *Sed haec quidem est perfacilis et expedita defensio*, nach Codd. Spir. Gud. I. Oxon. *E*, ξ. mit Recht beibehalten, indem er sich auf Cic. *ad Quint. fr.* lib. I. ep. 1. cap. 6. § 18. beruft, woselbst es heisst: *Delectus in familiaritatibus et provincialium hominum et Graecorum percautus et diligens*, ohne dass irgend eine Variante angegeben würde. Zu den Stellen, an welchen die Handschriften die Wiederholung der Partikel *per* schützen, füge ich hinzu Cic. *pro M. Caelio* 20, 50. *num tibi perturpe aut perflagitiosum esse videatur*.

Auch über Cap. 16. § 37. müssen wir in Bezug auf die von uns vorzugsweise hier zu vertretenden Grundsätze einer genauern diplomatischen Kritik noch einige Bemerkungen machen. Zuvörderst heisst es hier bei Hrn. M.: *Militiam vero* — (*nostram dico, non Spartiatarum, quorum procedit mora ad tibiam, nec adhibetur ulla sine anapaestis pedibus hortatio*) — *nostri exercitus primum unde nomen habeant, vides.* In diesen Worten haben allerdings sämmtliche Handschriften *militiam vero*, allein wie man auch diesen Accusativ hat zu rechtfertigen gesucht, so bleibt er doch höchst auffallend; und nimmt man dazu noch die Leichtigkeit, mit welcher wegen der folgenden Worte: *nostram dico, non Spartiatarum*, vielleicht ein unverständiger Abschreiber die Worte: *militiam vero nostram dico* zusammenlas, so scheint es mir eine höchst geringe Aenderung zu sein, wenn man liest: *Militia vero — nostram dico, non Spartiatarum — hortatio — nostri exercitus primum unde nomen habeant, vides.* Diese Aenderung ist aber in Bezug auf den Sinn nicht nur sehr zweckmässig, sondern auch fast nothwendig. Wir erhalten durch dieselbe eine leichte und auch sonst in Cicero's Schriften öfters vorkommende Anakoluthie, durch welche ein in derselben oder in verschiedener Form schon einmal genannter Begriff nach einem längeren Zwischensatze wieder aufgenommen wird, wie oben lib. I. cap. 32. § 78. *illud autem, quod non modo facile ad credendum, sed eo concesso quod volunt consequens, id vero non dant etc.* lib. II. cap. 6. § 16. *Ergo id, quod natura ipsa et quaedam generosa virtus statim respuit, ne dolorem — depellerere, in eo magistra vitae philosophia tot saecula permanet.* So würde also auch hier das vorausgegangene *Militia* recht passend mit *nostri exercitus* wieder aufgenommen werden und eine die Rede wieder aufnehmende Partikel, wie *ergo* oder *igitur* um so weniger hier nothwendig sein, weil das vorausgesetzte *nostri*, wenn mit Nachdruck hervorgehoben, doch schon ungefähr die Beziehung angäbe, in welcher die Worte: *nostri exercitus*, zu den

verhergehenden zu denken seien. So scheinen mir nun zunächst die Worte: *Militia vero — nostri exercitus primum unde nomen habeant vides*, vollkommen sicher zu stehen, denn auch die Stelle lib. I. cap. 29. § 56. *Animum ipsum, si nihil esset in eo, nisi id, ut per eum viveremus, tam natura putarem hominis vitam sustentari, quam vitis, quam arboris*, wiewohl sie das abgerissen stehende *militiam* schützen könnte, ist doch etwas anderer Natur. Doch wir wenden uns zu den Worten, wo die diplomatische Kritik mehr vertreten zu werden verdient, als es bisher geschehen ist, zu den Worten: *quorum procedit mora ad tibiam nec adhibetur ulla sine anapaestis pedibus hortatio*. Hier ist *mora* fast in sämmtlichen Ausgaben der Neueren als Conjectur aufgenommen worden, obschon die Züge der Handschriften einerseits, der Sinn der Stelle andererseits diese Vermuthung wenig unterstützen, und wohl auch ein Grund aus Cicero's Sprachdarstellung entlehnt werden könnte, der gegen sie spräche. Denn was zuvörderst den Sinn anlangt, so ist keineswegs anzunehmen, dass blos der einzelne Theil des spartanischen Heeres, welcher unter der Benennung μόρα begriffen ward, unter Begleitung der Flöte marschirt sei; es wird also hier vielmehr eine allgemeinere Bezeichnung des spartanischen Heeres, nicht eine specielle erwartet; ja es würde wohl auch Cicero, seiner sonstigen Gewohnheit nach, in diesen populären Vorträgen über Philosophie, wie er sonst thut, noch etwas zur Erklärung des griechischen Wortes μόρα hinzugefügt, oder wenigstens geschrieben haben: *pars exercitus, quae dicitur mora*, da jener Ausdruck, wenn ihn auch Nepos *Iphicr*. 11, 3. ebenfalls ohne Erklärung braucht, doch im Lateinischen nicht allgemein gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Allein abgesehen von alle dem, so lässt sich zweitens auch aus den Spuren der Handschriften das Wort *mora* nicht wohl nachweisen. Die Handschriften haben einmüthig: *quorum procedit admodum ad tibiam etc.*, nur einige lesen *ad modum* getrennt, wie Codd. Rehd. Duisb. Marb., und wenn Cod. Cantabr. dafür blos *modus* hat, so erkennt man die emendirende Hand hier eben so leicht, wie wenn im Cod. Vind. 1. *exercitus* st. *admodum* geschrieben steht. Nach alle dem hege ich keinen Zweifel, dass Cicero geschrieben habe: *quorum procedit agmen ad tibiam etc.* Denn so lässt sich der Weg leicht zeigen, wie *admodum* in die Handschriften gekommen ist. *agmen* ward *agm̄*, vielleicht sodann auch *acm̄* geschrieben (so wenigstens ist *agminis* in einer Oxforder Handschrift in den folgenden Worten in *ac nimis* verwandelt worden); dieses *agm* oder *acm̄*, konnte aber sehr leicht mit *acm* oder *adm* (mit übergesetztem o) verwechselt werden, woraus dann das hier ganz unpassende *admodum* hervorging. Denn *ac* und *ad* sind an unzähligen Stellen unter einander verwechselt worden. Kaum bedarf es der Bemerkung, dass *agmen*

hier auch hinsichtlich des Sinnes selbst das allein passende ist, da *agmen procedit*, *agmen sequitur*, *agmen praecesserat* in der lateinischen Militärsprache oft vorkommende Redensarten sind, so dass auch in dieser Hinsicht unserer Emendation nicht das Geringste im Wege steht. Ich bemerke noch, dass ich später, als ich diese Vermuthung gemacht und diplomatisch begründet hatte, bei Hrn. M. angemerkt fand, dass am Rande der Ven. Alteri dem Worte *admodum* beigeschrieben gewesen: *aliter agmen*, dass ferner Lambin geschrieben habe: *quorum procedit agmen ad modum*, *ad tibiam etc.*, wo Lambin wohl *ad modum* getilgt wissen wollte; was Alles nur die Leichtigkeit unserer Emendation zu bestätigen geeignet scheint. Doch ehe ich mich von diesem § entferne, muss ich noch eine Ungenauigkeit des Hrn. Herausgebers in diplomatischer Hinsicht bemerken. Es liest nämlich Hr. M. im Folgenden noch immer: *deinde*, *qui labor*, *et quantus agminis*, obgleich nach seiner eignen Angabe wohl nur Cod. Eliens. bei Davies und höchstens zwei bis drei Oxforder die Verbindungspartikel *et* bieten. Betont man *qui* und *quantus*, so wird man die Copula keineswegs vermissen, sogar das Asyndeton an seinem Platze finden und wir können deshalb Hrn. M.'s kritisches Verfahren hier nur tadeln.

In demselben Capitel hat Hr. M. auch § 38. die diplomatische Kritik nicht sicher genug geübt, wenn er den Versen:

> *O Patrocle*, — *ad vos adveniens auxilium et vestras manus*
> *peto, priusquam oppeto malam pestem mandatam hostili manu.*

noch immer die Conjectur *datam* st. *mandatam*, welche Lesart alle Handschriften einmüthig schützen, im Texte beibehalten hat, ja nicht einmal von Kühner und Orelli daran erinnert, dass *mandare pestem* in der älteren Sprache für *immittere pestem* gesagt worden, sich bestimmen liess, die alte Lesart *mandatam* wiederherzustellen. Das Verhältniss jener Redensart ist dieses. In der lateinischen Umgangssprache ward *mandare alicui aliquid* von etwas Bösem wohl oft genug im tagtäglichen Verkehre gebraucht, seltner jedoch in der classischen Schriftsprache; zum Beweise indess, dass diese Redensart nicht ganz isolirt dastehe, haben schon die Lexikographen beigebracht *mandare suspendium alicui* aus Appul. Metam. 9. und Juvenal's bekannte Stelle aus *Sat.* 10. V. 51 *fgg.*

> *Ridebat curas nec non et gaudia volgi,*
> *interdum et lacrumas, quom Fortunae ipse minaci*
> *mandaret laqueum mediumque ostenderet unguem.*

und so wird nun wohl Hr. M. mit uns der handschriftlichen Lesart auch hier die ihr gebührende Anerkennung nicht versagen.

Cap. 17. § 40. heisst es: *Consuetudinis magna vis est*: *pernoctant venatores in nive*: *in montibus uri se patiuntur*. *inde pugiles caestibus contusi ne ingemiscunt quidem.* Und diese Lesarten

schützen fast sämmtliche Handschriften; denn wenn einige Oxforder statt *inde* geben *unde*, so ist das eine geringe und kaum zu beachtende Variante. Dagegen erhoben die Kritiker zwiefachen Zweifel an der Richtigkeit der überlieferten Lesart. Erstens missfiel das Wort *uri* ohne Angabe der nähern Beziehung, ob es von Kälte oder von Hitze zu verstehen sei, und allerdings ist dies ein Uebelstand, der Cicero's Darstellungsweise sonst nicht leicht trifft; sodann wusste man auch nicht, wie, wenn gleich der erste Satz an und für sich richtig wäre, man das Wort *inde* und in welcher Beziehung aufzufassen habe. Und auch dieses Bedenken scheint mir gar nicht ungegründet; denn wenn es auch Wolf dadurch beseitigt glaubte, dass er *inde* mit den Worten *ex hac consuetudine* dolmetschte, so wäre eine solche Angabe mindestens höchst überflüssig. In Erwägung dieser an sich nicht ungegründeten Bedenken und in Betracht dessen, dass in der Urhandschrift, aus welcher wir diese Bücher zunächst erhalten haben, Manches durch Abbreviatur und ziemlich undeutlich geschrieben gewesen sein muss, glaube ich nun nicht allzu kühn zu sein, wenn ich annehme, in den uns durch die Handschriften überlieferten Schriftzügen *inde* sei der Ablativus eines zu dem Vorhergehenden gehörenden Substantivs verborgen. Dem Sinne, ja selbst den äussern Schriftzügen nach würde *calore*, vielleicht *calē* geschrieben, am bessten passen: *Consuetudinis magna vis est: pernoctant venatores in nive: in montibus uri se patiuntur calore: pugiles cestibus contusi ne ingemiscunt quidem.* So wäre der richtige Gegensatz gewonnen, gerade wie oben Buch 1. Cap. 28. § 69. *ceteras partis incultas, quod aut frigore rigeant aut urantur calore.* Zwar könnte man es vielleicht leichter finden, in diesem Sinne zu schreiben *in sole*, *sole* oder *a sole*, oder *ardore* (*ardē*), doch ist nach meinem Sprachgefühle *calore* dort das Passendste. Aber hier etwas Bestimmtes aufstellen zu wollen, ist allezeit bedenklich; und so gebe ich auch meine Conjectur der Prüfung der Gelehrten anheim.

Cap. 19. § 44. ging Hr. M. nicht diplomatisch genug zu Werke, wenn er schrieb: *Si summus dolor est, inquit, necesse est brevem esse.* Denn die bessten Handschriften lesen dafür: *brevem necesse est esse*, z. B. Codd. Gud. 1. 2. Aug. Vind. 1. Gud. Marb., wie Hr. M. selbst angiebt, und gewiss auch nicht anders Cod. Reg. 1., da Davies in der zweiten Ausgabe, ohne etwas zu bemerken, sie aufgenommen. Da *necessest* gewissermaassen ein Wort war, so wird durch diese Zwischenstellung der Begriff *brevem esse* auch gar nicht so sehr zerrissen. Man vergleiche im folgenden § 45. *non continuo esse dico brevem*, welche von uns schon früher aufgenommene Wortstellung auch Codd. Gud. 1. Marb. Gud. bei Hrn. M. bestätigen, und oben Cap. 12. § 29. *nam cum id, quod mihi horribile videtur, tu omnino malum negas esse, capior etc.*, wie Hr. M. selbst

nach der bessten handschriftlichen Auctorität dort mit Recht hergestellt hat.

Auch § 45. desselben Capitels kann ich keineswegs mit dem kritischen Verfahren des Hrn. Herausgebers übereinstimmend mich erklären, wenn er liest: *Sed homo cautus numquam terminat nec magnitudinis nec diuturnitatis modum: ut sciam, quid summum dicat in dolore, quid breve in tempore.* Zwar bieten hier die ältesten und bessten Handschriften sämmtlich und die meisten zweiten Ranges *cautus* st. *catus*, und man nimmt wohl nicht mit Unrecht an, dass die wenigen Handschriften, welche *catus* wirklich im Texte haben, wie Codd. Mon. 2. Aug., sowie zwei Handschriften bei Goerenz zu Cic. *de legg.* 1, 16, 45. (dessen Anmerkung, allerdings etwas verworren abgefasst, von den meisten Kritikern falsch verstanden worden ist: er will sagen, er nähme an unserer Stelle *catus* aus Nonius und zwei seiner Handschriften nicht auf, wodurch er angiebt, dass Nonius und zwei seiner Handschriften *catus* lesen) diese Lesart blos aus Non. p. 92. 26. ed. Merc. entlehnt haben, woselbst es heisst: *Catus pro sapiente. Cic. Tuscul. lib. II.: Sed homo catus nunquam terminat nec magnitudinis nec diuturnitatis modum*, und somit *catus* ganz ausdrücklich in dieser Stelle anerkannt wird. Denn ich bin fest überzeugt, dass Nonius' Lesart vorzuziehen sei, sofern sie auch dem Sinne weit besser entspricht, als das handschriftlich beglaubigtere *cautus*. Die Gründe, welche man gegen dieselbe geltend zu machen gesucht hat, sind leicht zu beseitigen. Was die handschriftliche Auctorität anlangt, so lässt sich an vielen Stellen dieser Bücher nachweisen, dass gerade die ältesten und bessten Handschriften eine falsche Lesart, die etwas anscheinlich Leichteres giebt, fortgepflanzt haben, wie Cap. 14. § 32. wo sie *multum* statt des unzweifelhaft richtigern *mutum* geben, und an dergleichen Stellen mehr. Es darf also auch hier nicht auffallen, wenn sie das ungewöhnlichere *catus* in *cautus* verwandelt geben. Was nun aber den Umstand anlangt, den Goerenz meines Wissens zuerst geltend gemacht hat, zu den *Academ.* II, 30, 97., dass Cicero sich des Wortes *catus* nicht anders als mit einer gewissen Entschuldigung des alterthümlichen Gebrauchs bediene, so ist es allerdings wahr, dass er dies in der Schrift *de legg.* I, 16, 45. thut, wo er sagt: *Quis igitur prudentem et, ut ita dicam, catum, non ex ipsius habitu, sed ex aliqua re externa iudicet?* ja auch noch de rep. I, 18. durch den ganzen Zusammenhang zu erkennen giebt, dass er eines fremden Ausdrucks sich bediene, wenn er sagt: *qui egregie cordatus et catus fuit et ab Ennio dictus est etc.* Doch lässt sich aus diesen Stellen nicht erschliessen, dass Cicero an unserer Stelle nicht habe *catus* einfach sagen können. Denn erstens konnte Cicero in den früher abgefassten Büchern *de republica* und *de legibus* jenen Ausdruck entschuldigend einführen zu müssen glauben, später aber, nachdem

er ihn bereits öfters angewendet hatte, dasselbe für minder nöthig halten, wie dies auch bei andern Wendungen, die er zuerst wieder aufbrachte oder neu einführte, nachweislich der Fall gewesen. Sodann scheint uns aber auch jene Entschuldigung nicht sowohl dem Worte an sich zu gelten, als vielmehr seinem Gebrauche im guten Sinne, und Cicero entschuldigt doch eigentlich nur die Zusammenstellung *prudens et catus*. Was nun aber den Sinn anbetrifft, so hat bereits Bentley das Verhältniss sehr richtig beurtheilt, wenn er behauptete, *cautus* passe nicht in unsere Stelle. Denn nicht Vorsicht, sondern blos Schlauheit werde hier an Epicurus erkannt. Und so glaube ich denn, dass *catus* hier unbedenklich aufgenommen werden könne, und bin fest überzeugt, dass dasselbe Wort auch in Cicero's *Academ.* II, 30, 97. mit Lambin und Bentley herzustellen sei, in den Worten: *Vide quam sit catus is, quem isti tardum putant*, weil dort nicht *cautus*, was die Handschriften haben, sondern *catus* einen richtigen Gegensatz zu *tardus* bildet.

Cap. 21. § 47. lesen wir bei Hrn. M.: *Est in animis omnium fere natura molle quiddam, demissum, humile, enervatum quodammodo et languidum. Sed si aliud non esset, nihil esset homine deformius.* Es würde auch nicht viel gegen diese Lesart eingewendet werden können, vielleicht das minder gefällig zweimal wiederholte *sed* abgerechnet, wenn nicht diplomatische Gründe dagegen sprächen. Denn die Spuren in den ältesten und bessten Handschriften führen sämmtlich dahin, dass die in der Urhandschrift, aus welcher alle übrigen geflossen, befindliche Lesart, die folgende gewesen sei: *languidum: senile sed aliud nihil esset homine deformius*, wie Cod. Gryph., nach Bouhier auch Cod. Reg. 1., sodann Codd. Gud. 1. (nur dass dieser *senile* weglassen soll, was mir unwahrscheinlich ist und, falls es wirklich an dem ist, nur deshalb geschehen zu sein scheint, weil der Abschreiber das vorgefundene *senile* für einen Schreibfehler hielt, ein Grund, weshalb auch in zwei Oxforder Handschriften und im Cod. Duisb. *senile* getilgt zu sein scheint) Gud. 2. Marb. Bern. Oxon. *D. U.* σ. χ. Dahin zielen auch die übrigen Handschriften, deren Lesarten man bei Hrn. M. einsehen kann. Die uns durch die ältesten Handschriften überlieferte Lesart hat nun schon Brutus richtig beurtheilt, wenn er behauptete, dass sie im Grunde nichts Anderes als die frühere Vulgata sei: *Si nil eSet aliud*, d. h. *si nil* (oder *nihil*) *esset aliud*, und dass nur um deswillen *sinile* in das Adjectiv *senile* verwandelt worden sei, weil man nach dem vorausgegangenen: *enervatum quodam modo et languidum*, jenes Adjectiv für passend erachtet habe. Derselben Ansicht war Davies, wenn er drucken liess: *Si nil esset aliud, nihil esset homine deformius.* Auch der Schreiber des Cod. Vind. 1., der überhaupt die alten Abbreviaturen, die er vorfand, etwas freier, wenn auch nicht allemal besser als die übrigen, gelesen zu haben

scheint, that hier einen glücklichen Griff, wenn er schrieb: *et si nihil esset aliud, nihil esset homine deformius*, wo nur *et* ohne Grund eingesetzt ist. Fände sich aber wirklich, wie Berger angegeben, in Cod. Reg. 1. folgende Lesart: *senile. Sed si aliud non esset, nihil esset homine deformius*, woran wir jedoch noch zweifeln, so kann diese Lesart nur aus einer Conjectur und zwar aus einer minder glücklichen Conjectur des Abschreibers hervorgegangen sein, der *non esset* noch einsetzte, obschon dieser Sinn in den Worten: *se nile sed* (*si nil esset*) vorhanden war, und sie ist weiter nicht zu beachten; *senile* passt auch kaum dem Sinne nach zu den vorausgegangenen Adjectiven. Aus dem Gesagten wird nun, glaub' ich, unumstösslich hervorgehen, dass man, wenn man die diplomatische Kritik nicht allzu sehr hintansetzen will, nur schreiben könne: *Est in animis omnium fere natura molle quiddam, demissum, humile, enervatum quodam modo et languidum: si nihil esset aliud, nihil esset homine deformius: sed praesto est domina omnium et regina, ratio etc.* und dass also die von Hrn. M. gewählte Lesart eben so verwerflich sei, wie die von uns früher aufgenommene: *senile. Sed si aliud non esset, nihil esset homine deformius.*

Wir glauben durch das bisher Gesagte genugsam bewiesen zu haben, dass auch nach dieser, in kritischer Hinsicht umfassendsten Ausgabe von Cicero's Tusculanen noch Manches zu thun übrig sei, und dass namentlich der Text selbst noch mancher Umgestaltung bedürfe, ehe wir annehmen können, den Text gewonnen zu haben, den uns die überlieferten Hülfsmittel dem ganzen Stande der Dinge nach vergönnen. Doch wollen wir damit gar nicht die Vorzüge dieser Ausgabe und die Verdienste des Hrn. Herausgebers in Abrede gestellt haben, zumal da, wie wir bereits bemerkten, er selbst es ist, dem wir diese Hülfsmittel zum grossen Theile zuerst verdanken, und auch Hr. M. bereits einen grossen Theil von Stellen nach seinen diplomatischen Hülfsmitteln genauer constituirt hat, als es vor ihm geschehen war. Dazu müssen wir es ferner dankbar anerkennen, dass er in literar-historischer Hinsicht fast nichts unbeachtet oder wenigstens unerwähnt gelassen hat, was der Kritik und Exegese dieser Bücher förderlich sein kann.

Wenden wir uns von ihm ab zu Hrn. Kühner, so hat natürlich dessen Ausgabe, die uns schon in ihrer zweiten Bearbeitung vorliegt, wegen des von uns oben bezeichneten besondern Zweckes bei diesen Beurtheilungen weniger Interesse für uns. Denn abgesehen davon, dass es Hrn. Kühner hauptsächlich darum zu thun war, die Erklärung, nicht sowohl die Textesgestaltung, bei seiner Bearbeitung in's Auge zu fassen, hatte er sich auch noch dadurch in kritischer Hinsicht die Hände gebunden, dass er, wie früher die Wolf'sche, so jetzt die Orelli'sche Textesrecension ganz unverändert bei seiner Ausgabe zu Grunde zu legen für gut er-

achtete. Rec. kann dieses Verfahren durchaus nicht gutheissen. Denn einestheils hatte Orelli bereits selbst in den Anmerkungen zu Wolf's Vorlesungen und in andern nachträglichen Bemerkungen an manchen Stellen eine andre Lesart empfohlen, anderntheils aber würde er in der Zeit, wo Hr. K. diese Schrift das zweite Mal herausgab, gewiss auch an manchen andern Stellen andrer Ansicht gewesen sein, und von seinem früheren Texte sich Abweichungen erlaubt haben. Warum soll nun aber ein Andrer das nicht thun, was der ursprüngliche Kritiker selbst nicht unterlassen würde? Meinte Hr. K., dass der Orelli'sche Text schon zu sehr auf Schulen verbreitet sei, als dass er mit Fug und Recht davon abweichen könnte, so ist dies nicht wahr. Denn der Orelli'sche Text war damals nur erst in zwei grössern Ausgaben bekannt, die schon ihrer ganzen Form nach nicht in den Händen der Schüler sein konnten. Fühlte er sich zu schwach, eine eigne Textesrecension zu schaffen? Auch dies müssen wir aus inniger Ueberzeugung verneinen. Denn der Hr. Herausgeber hat da, wo er selbstständiger aufgetreten ist und zumeist in den kritischen Anmerkungen die verschiedenen Lesarten beurtheilte, nicht nur Einsicht und Kenntnisse, sondern auch einen sehr richtigen Tact bewährt; also nach des Rec. Ueberzeugung hier sein Licht offenbar unter den Scheffel gestellt, wenn er sich die Hände also band.

Allein nicht blos sich hat der Hr. Verf. dadurch geschadet, sondern auch seiner Ausgabe selbst. Denn was frommt es, das im Texte zu haben, was der Herausgeber, ja der ursprüngliche Textesgestalter selbst nicht mehr gutheisst? Wollte sich also der Hr. K. enger, als andre Herausgeber, an die Orelli'sche Textesrecension anschliessen, so musste er nach des Ref. Ansicht wenigstens die Stellen ändern, wo Orelli später selbst mit Recht geändert wissen wollte, und konnte auch wohl noch ein gut Theil Stellen ausserdem ändern, wo Orelli nach Beseitigung der früheren Bedenklichkeiten später gewiss auch selbst andrer Meinung war. Zu der ersten Classe gehören Stellen, wie lib. I. cap. 37. § 90., wo wir bei Hrn. K. lesen: *non uno bello pro patria cadentes, Scipiones Hispania vidisset, Paullum et Geminum Cannae, Venusia Marcellum, Latini Albinum, Lucani Gracchum*, obschon Orelli selbst zu Wolf's Vorlesungen S. 362. die richtigere Lesart: *Litana Albinum, Lucania Gracchum.* ganz unzweifelhaft anerkannt hat, so ferner lib. I. cap. 5. § 10., wo Hr. K. im Texte hat: *num illud, quod*

Sisyphus versat

Saxum sudans nitendo neque proficit hilum?

wie auch Orelli in seiner Ausgabe drucken liess, der später jedoch mit Recht nach den besten Handschriften und dem doppelten Zeugnisse des Nonius p. 121, 5. p. 353, 8. ed. Merc. wiederhergestellt wissen wollte: *tum illud etc.*, welche Lesart ich und

Moser unabhängig von einander aufgenommen haben, wiewohl hier Hr. K. die Lesart *tum* auch an sich als matt zu verwerfen geneigt scheint, worin er sich sehr irrt. Denn einestheils würde das wiederholte *num* eben so gut matt genannt werden können, als *tum*, anderntheils erfordert auch das steigernde: *fortasse etiam inexorabiles iudices, Minos et Rhadamanthus.*, fast nothwendig auch schon für das Vorhergehende eine andere Wendung. Und wird denn im Griechischen nicht auf gleiche Weise εἶτα gebraucht? Hierher gehört auch lib. I. cap. 17. § 40., wo Hr. K. im Texte behielt: *sic hae sursum etc.*, obgleich er *rursum* mit Recht billigte, und Cap. 29. § 70., wo Hr. K. nach Orelli im Texte hat: *In quo igitur loco est* (nämlich *animus*)? *Credo equidem in capite; et, cur credam, afferre possum. Sed alias: nunc ubiubi sit animus, certe quidem in te est.*, eine Lesart, welche nicht nur dem Sinne und der Grammatik zuwider ist, sondern auch aller handschriftlichen Begründung ermangelt; weshalb auch Hr. K. mit Orelli in Wolf's Anmerkungen S. 354 fg., dessen Ansicht auch ich mit Moser getheilt habe, in seiner kritischen Annotatio die Lesart der ältesten und bessten, überhaupt der meisten Handschriften: *Sed alias ubi sit animus: certe quidem in te est.*, billigt. Warum aber nahm er denn das, was er selbst und auch sein Gewährsmann nachträglich für richtig anerkannt hatte, nicht in den Text auf? Heisst das nicht mit seinen jungen Lesern ohne Noth Versteckens spielen? Unter dieselbe Kategorie gehört es, wenn Hr. K. lib. I. cap. 19. § 44. *insatiabilis quaedam cupiditas veri visendi* im Texte behielt, ob ihm gleich Orelli selbst beigetreten war, als er behauptete, *veri videndi* sei hier wiederherzustellen und *verum visere* sei überhaupt unlateinisch. Denn warum wird denn nun *visendi* im Texte behalten? Doch genug davon. Hr. K. wird wohl selbst fühlen, dass es ein Missgriff war, wenn er sich nicht wenigstens so viel freie Hand liess, um das, von dessen Unrichtigkeit er sich vollkommen überzeugt hatte, gleich selbst beseitigen zu können. Wir wollen vielmehr hier auf das hinweisen, was Hr. K. auch unter diesen Umständen für die Kritik dieser Bücher gethan hat.

Hier müssen wir es nun zuvörderst lobend anerkennen, dass Hr. K. mit einem sehr richtigen Sprachgefühle Manches fester bestimmt hat, worüber vor ihm die Herausgeber mehr schwankten, wie z. B. bei der Beurtheilung der Formen *iis* und *ii*, wofür die Handschriften, auch die bessten und ältesten, fast immer *his* und *hi* geben, wie lib. I. cap. 3. § 5. cap. 13. § 29. cap. 15. § 34. cap. 18. § 42. cap. 22. § 50. cap. 38. § 76. cap. 30. § 72. und an anderen Stellen mehr. Denselben richtigen Tact hat er auch in Beurtheilungen mehrerer einzelnen Lesarten bewiesen, wie z. B. wenn er lib. I. cap. 3. § 5. Ernesti's Conjectur, obschon sie von einigen geringeren Handschriften bestätigt ward, in den Worten: *ut — prosimus etiam, si possimus, otiosi.*, unter An-

führung von lib. II. cap. 2. § 6. *sed eos*, *si possumus*, *excitemus.* zurückwies, wenn er Cap. 6. § 11. *Ubi sunt ergo ii etc.* wenigstens in der Anmerkung billigte, und § 12. der Lesart: *quid tandem?* vor Orelli's *qui tandem* den Vorzug gab und ebendas. die handschriftliche Lesart: *ita ne miseri quidem sunt*, in Schutz nahm, wenn er Cap. 17. § 67. die Lesart: *ut se ipse videat*, gegenüber Orelli's: *ut sese ipse videat*, guthiess, wenn er in der erklärenden Anmerkung Cap. 30. § 72. *humanis vitiis* gegen die Conjecturen *immanibus vitiis* und *humanis corporibus* sicherstellte und was dergleichen mehr ist. Doch alle diese kleinen Berichtigungen berechtigen uns noch nicht, dieser Ausgabe ein besonderes Verdienst um eine bessere Textesgestaltung zuzuschreiben, zumal sie in vielen Fällen, wo eine andere Lesart unbedingt wohl wäre in den Text zu nehmen gewesen, nicht einmal eine Variante, woraus man sich selbst das Bessere hätte wählen können, angemerkt hat, z. B. lib. I. cap. 11. § 3., wo die bereits von Orelli der Aufmerksamkeit der Kritiker empfohlene Lesart der besten Handschriften: *Nec tamen sic*, *qui etc.* nicht einmal eine Erwähnung gefunden hat, Cap. 7. § 13., wo er die Lesart der besten Handschriften: *et non eos miseros*, *qui mortui sunt*, ebenfalls gänzlich verschwieg, sowie er auch Cap. 13. § 30. die handschriftlich beglaubigtere Lesart *efficit* ganz ausser Acht gelassen hat; Cap. 19. § 71., wo zu den Worten: *et quum paene in manu iam mortiferum illud teneret poculum*, der Varianten *tum* et *tenens* gar nicht Erwähnung geschehen ist, obschon nach des Ref. Ueberzeugung gerade diese Lesart den Vorzug verdient; Cap. 47. § 113., wo die Variante *praemi* statt *praemium* nicht angemerkt ist, obschon sie entweder das Richtige ist oder doch den Fingerzeig zur richtigen Lesart geben möchte. Doch wir wollen die Leser nicht mit dergleichen Anführungen ermüden, da ein Jeder bei Durchmusterung des von Hrn. K. mitgetheilten kritischen Apparates selbst finden wird, dass gar Manches, was dem Leser dieser Bücher in Bezug auf die Textesgestaltung zu erfahren wünschenswerth gewesen wäre, in dieser Ausgabe unerwähnt geblieben ist, und sich Hr. K. im Ganzen zu sehr an den Orelli'schen Text gebunden hat, als dass diese Ausgabe auf die Texteskritik dieser Bücher einen bedeutenderen Einfluss hätte üben können.

In dieser Hinsicht könnte man eher der Ausgabe des Ref. den Vorwurf machen, dass sie in manchen Stellen allzusehr von seinen Vorgängern abgewichen sei, da ihr Verfasser es sich durchweg angelegen sein liess, den Text auf sichere Grundlagen zurückzuführen, und bei diesem Streben bisweilen wohl auch allzuweit gegangen ist. Doch hier ist nicht der Ort, Nachträge und Berichtigungen dazu mitzutheilen, welche nächstdem in einem Anhange zu der angeführten Ausgabe dem grösseren Publicum zur Beurtheilung unterlegt werden sollen.

Ehe ich mich jedoch von diesen Tusculanischen Büchern Cicero's trenne, muss ich noch Einiges über das *Quaestionum Tullianarum Specimen* des Hrn. Prof. Keil zu Liegnitz, das ich bereits oben genannt, hinzufügen, da diese kleine Schrift, wie bereits angegeben, sich fast lediglich mit der Kritik der Tusculanen beschäftigt.

Sie entstand, als der Hr. Verf., dem eigentlich der mathematische Unterricht an der königl. preuss. Ritter-Akademie zu Liegnitz anvertraut ist, an der Stelle des sel. Becher die Erklärung von Cicero's Schriften übernommen hatte und so mit seinen Schülern die *Disputationes Tusculanae* las. Da sich der Hr. Verf. bei dieser Veranlassung vorzugsweise der Ausgabe des Ref. bediente und das mitzutheilen sich vornahm, was ihm in derselben entweder nicht richtig oder mit Unrecht ausser Acht gelassen schien, so sind seine Bemerkungen auch hauptsächlich gegen den Ref. gerichtet, ohne dass der Hr. Verf., wie es wohl bisweilen der Fall ist, eine an sich feindselige Stimmung gegen denselben angenommen hätte, wogegen sich die freundliche Einleitung verwahrt.

Ich fühle mich also in doppelter Hinsicht demselben verbunden, indem ich bei freundlicher Anerkennung meiner Bestrebungen im Allgemeinen auch mannichfache Belehrung in seinem inhaltsreichen Programme gefunden habe. Der Hr. Verf., an strenges mathematisch sicheres Denken gewöhnt, hat nicht wenige Stellen mit Glück verbessert, andere mit Umsicht besprochen und da wenigstens der Sache eine neue Seite abgewonnen, wenn man auch nicht allemal mit seinen Endresultaten in vollkommenem Einverständnisse sein kann.

Zu den glücklich emendirten Stellen gehört vorzugsweise lib. I. Cap. 24. § 58. *Quumque nihil esset, ut omnibus locis a Platone disseritur — nihil enim putat esse, quod oriatur et intereat, idque sólum esse, quod semper tale sit; quale ἰδέαν appellat ille, nos speciem —: non potuit animus haec in corpore inclusus agnoscere; cognita adtulit: ex quo tam multarum rerum cognitionis admiratio tollitur.* Denn nachdem hier Hr. K. unter Hinweisung auf Plato's *Phaedo* Cap. 19 fgg. die Worte: *Quumque nihil esset, ut omnibus locis a Platone disseritur*, also erklärt, dass er *esse* hier dem Ausdrucke Plato's ὄντως εἶναι entsprechend fand, den Plato von den Gegenständen und Verhältnissen braucht, die im Leben nicht wirklich vorhanden, sondern nur in unserer Idee beständen, und diese Worte also wiedergegeben hatte: *Und da nichts, was die Seele vorfand, wahrhaft war: — so konnte sie das, was sie weiss, nicht während ihrer Eingeschlossenheit im Körper erkennen*, sah er mit Recht, dass auch die Worte: *idque solum esse, quod semper tale sit; quale ἰδέαν appellat ille, nos speciem.*, keinen gehörigen Sinn geben, und bekräftigte seine an sich sehr leichte

und gefällige Emendation: *idque solum esse, quod semper tale sit, quale sit, quam ἰδέαν appellat ille, nos speciem.*, mit der aus den *Academ.* lib. I. cap. 8. § 30. entlehnten Parallelstelle: *Mentem volebant rerum esse iudicem: solam censebant idoneam, cui crederetur, quia sola cerneret id, quod semper esset simplex et unius modi et tale, quale esset. Hanc illi ἰδέαν appellant, iam a Platone ita nominatam: nos recte speciem possumus dicere.* Höchst wahrscheinlich ist auch die Conjectur, welche Hr. K. zu lib. I. cap. 28. § 92. *Quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut, quum sexaginta confecerit, reliquos dormiat. Ne sues quidem id velint, non modo ipse.* vorbringt, wo er die Schwierigkeit, welche Sinn und Ausdruck hier macht, dadurch beseitigt wissen will, dass er zu schreiben vorschlägt: *ne sui quidem id velint, non modo ipse.* Auch lib. I. cap. 22. § 52., wo Hr. K. nach den Spuren der Handschriften schreiben will: *Hunc igitur nosse nisi divinum esset, non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum deo; scilicet hoc est se ipsum posse agnoscere.*, ist die Bemerkung, dass *tributum deo* mit dem Vorhergehenden zu verbinden sei, nach des Ref. Ueberzeugung sehr richtig, nur stimmt ihm derselbe nicht bei hinsichtlich des Schlusses: *scilicet hoc est se ipsum posse agnoscere*, denn diese Worte würde dann Ref. eher als aus einem Glosseme entstanden betrachtet wissen wollen.

Nicht beipflichten können wir dagegen Hrn. K., wenn er z. B. lib. I. cap. 2. § 4. in den Worten: *Themistoclesque aliquot ante annis, quum in epulis recusaret lyram, est habitus indoctior.*, das Imperfectum *recusaret*, was auch er der anderen Lesart *recusasset* vorzieht, dadurch zu sichern sucht, dass er es von der wiederholten Handlung aufgefasst wissen will. Dass diese Auffassungsweise nicht die richtige sei, sah bereits Wolf in den Vorlesungen S. 329. bei Orelli, und es hätte Hr. K. sich wohl mit der Erklärung, welche Orelli, Kühner, Moser und der Ref. unabhängig von einander aufgestellt haben, begnügen sollen, nach welcher die Handlung des Zurückweisens der Leier von Seiten des Themistocles kaum erst vollendet war oder, strenger genommen, vielmehr noch fortdauerte, als jenes Urtheil von Seiten seiner Umgebung über ihn gefällt ward. Ueber den Gebrauch des Imperfects vergleiche man Cic. *Accus.* lib. IV. cap. 39. § 85. *Quod quom illis, qui aderant, indignum, qui audiebant, incredibile videretur, non est ab isto primo illo adventu perseveratum. Discedens mandat proagoro Sopatro, cuius verba audistis, ut demoliatur. Quom recusaret, vehementer minatur, et statim ex illo oppido proficiscitur.*, woselbst, wie sich dies von selbst versteht, im letzten Satze das Praesens historicum ein Praeteritum vertritt, die Imperfecta aber in gleichem Verhältnisse, wie in unserer Stelle, erscheinen.

Keineswegs steht aber auch das Imperfectum blos von der wiederholten Handlung, wie dies ja auch auf die letztere Stelle nicht anzuwenden ist, sondern es entwickelte sich vielmehr erst aus der ursprünglichen, von uns oben schon angegebenen Bedeutung der noch nicht vollendeten Handlung die in diesem Tempus öfters enthaltene Bedeutung der wiederholten Handlung. Es hätte also hier Hr. K. von den neueren Herausgebern nicht abweichen sollen. Auch Cap. 13. § 29. kann ich Hrn. K. in Bezug auf die Worte: *Sed qui nondum ea, quae multis post annis tractari coepissent, physica didicissent, tantum sibi persuaserant, quantum natura admonente cognoverant etc.*, nicht beistimmen, wenn er in denselben: *quae multis post annis tractari coepta sunt.*, schreiben wollte. Ich halte noch immer an der in meiner Ausgabe gebilligten Lesart: *quae multis post annis tractare coepissent*, fest. Auch in Bezug auf Cap. 21. § 48. können wir Hrn. K. keineswegs beipflichten, wenn er zu den Worten: *E quo intelligi potest, quam acuti natura sint, qui haec sine doctrina credituri fuerint.*, bemerkt: „Klotzius et Moserus Davisium secuti, reposuerunt: *quoniam — fuerunt*, quod in antiquissimis quibusdam libris legitur. Qui si, utrum ex altero natum esse videretur, quaerere voluissent, vereor, ne id, quod fecerunt, non putassent esse faciendum. Equidem profecto neminem fore arbitror, qui si *quoniam* legerit, eam coniunctionem pronomine relativo illustrandam putet; at contra pronomen illud, ubi causae significationem habet, coniunctionibus causalibus explicari videmus quotidie." Hr. K. zeigt sich hier offenbar mit dem diplomatischen Theile der Kritik minder vertraut. Nicht aus einem Glosseme glaubten wir, dass *qui* statt *quoniam* entstanden sei, sondern, wie oft anderwärts, aus einem falsch gelesenen Compendium. Da nämlich *quoniam* abgekürzt *qm̄* oder *quō̄* geschrieben ward, so konnte für *quoniam*, wenn es also geschrieben stand, leicht *qui* gelesen werden, und es ist an unzähligen Stellen so *quoniam* verdrängt worden, s. Ed. Wunder *Var. lectiones librorum aliquot Ciceronis ex cod. Erfurt. enotatae* p. LXXVI. p. XCVI sqq. Und dass auch hier *quoniam* mit einem Compendium geschrieben gewesen sei, dafür zeugt die Lesart des Mon. 2. *quo modo*, welche daher entstand, weil aus *quō̄* leicht *quo m* entstehen, also *quoniam* in *quo modo* übergehen konnte. So also entstand *qui*, nicht aus einem Glosseme. Wer aber *qui* aufnahm, musste dann nothwendiger Weise *fuerint* schreiben. Dagegen schützen *quoniam* die ältesten und besten, *fuerunt* sogar auch die meisten Handschriften, und was den Sinn betrifft, so ist, wie bereits in unserer Ausgabe bemerkt ward, diese zuversichtlichere Wendung auch in Betreff dessen weit angemessener. Doch breche ich hier ab, weil uns das Verfolgen der einzelnen Stellen, welche Hr. K. in dieser ausgezeichneten Schul-

schrift behandelt hat, zu weit führen würde; die meisten sind ohnedies in unserem bereits oben erwähnten Anhange zu den Tusculanen ausführlicher besprochen worden, worauf wir den geneigten Leser, sowie Hrn. K. selbst verweisen.

Doch nicht die Tusculanen allein verdanken der neueren Zeit bessere kritische Bearbeitungen, sondern auch die meisten übrigen Schriften Cicero's; und Ref. wird, da ihn die Besprechung der neueren Kritik dieser Bücher etwas länger aufgehalten hat, im folgenden Artikel nun zuvörderst über die übrigen philosophischen und politischen Schriften Cicero's, welche in neuerer Zeit neue kritisch wichtige Bearbeitungen gefunden, zu sprechen haben.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

De Cornelio Celso scripsit *H. Paldamus.* Im Programme des des Greifswalder Gymnasiums von 1842. 14 S. 4.

Das hier genannte Programm handelt nicht von dem lehrreichen und wohlgeschriebenen Werke des Cornelius Celsus über die Heilkunde, sondern spricht über einige diesen Schriftsteller betreffende Nebenfragen, worüber schon Andre, namentlich Bianconi in einem weitläufigen Sendschreiben und kürzer der Unterzeichnete in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Medicina des Celsus, ihre Ansicht vorgetragen hatten. Da der Verf. des Programms seine Darstellung mit der Versicherung beginnt, dass er bedeutende Irrthümer zu berichtigen habe, später aber seine Aussage nicht mit Beweisen, sondern nur mit neuen Behauptungen zu stützen weiss, so scheint es mir zweckmässig, alle von ihm besprochenen Punkte prüfend durchzugehen, um einerseits zu ermitteln, worin Hr. Paldamus von seinen Vorgängern mit Recht oder Unrecht abweicht, andrerseits einigen Missverständnissen, welche auf dem Gebiete der lateinischen Literaturgeschichte Verwirrung anrichten könnten, nach Kräften zu begegnen. Die Punkte, welche Hr. P. in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, betreffen 1) die Namen und das Vaterland des Celsus, 2) dessen Zeitalter, 3) die Namen der von ihm verfassten Schriften, 4) die Bruchstücke seiner verloren gegangenen Werke.

1. Was die Namen des Celsus betrifft, so steht in einigen Handschriften seiner Heilkunde *A. Cornelii Celsi Medicina*, in andern *Aurelii* statt *A.*, in einigen fehlt beides, z. B. in der ältesten Florentiner im Anfange des ersten Buches, obgleich sie vor dem zweiten, dritten und siebenten das *A.* nicht auslässt. Das Zeichen *A.* kann hier nur als Abkürzung des Vornamens *Aulus* gedeutet werden, und dahin führen auch alle Handschriften, welche *Aurelii* darbieten: denn dieses ist entweder aus einer

verkehrten Deutung der Sigle *A.* entstanden, oder dadurch, dass ein Abschreiber bei *Auli* durch das folgende *Cornelii* irre geleitet wurde und beiden Namen dieselbe Endung gab. Anders erklärt sich über diesen Punkt der Verfasser des obigen Programms (S. 3—4.): „*Cornelius Celsus* appellandus est scriptor noster omisso praenomine, sive *Aurelium* fuisse tibi finxeris (ein Pränomen Aurelius hat es nie gegeben), sive *Aulum*, quod sane probabilius (!) altero et creditum a Bianconio, Morgagnio, Rittero, aliis.“ Der erste Irrthum, der in diesen Worten liegt, besteht darin, dass *Aurelius* für einen Vornamen angesehen wird: da es in der That aber ein Gentil-Name ist, so kann es neben Cornelius auf keine Weise bestehen und muss als Schreibfehler statt des richtigen *Aulus* betrachtet werden. Ferner ist ein Unterschied zu machen, ob Celsus nur schlechtweg erwähnt wird, oder ob er auf dem Titel eines eignen Werkes genannt werden soll. Im ersten Falle können wir uns mit seinem Gentil- und Familien-Namen oder auch mit dem letztern allein begnügen, zumal da es im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christus zu den seltnen Ausnahmen gehört, wenn bei den Römern eine Person mit ihren drei sämmtlichen Namen aufgeführt wird. Dagegen wird der Verfasser eines Schriftwerkes auf dem Titel desselben sich so deutlich als möglich bezeichnen, und darum ist es für uns rathsam, den Vornamen des Celsus, der durch die Mehrzahl der Handschriften in der oben angegebenen Weise genugsam beglaubigt ist *), auf dem Titel seiner Heilkunde oder im Anfange einer Abhandlung über denselben mitaufzunehmen. Dass dieser Grundsatz der richtige sei, können wir am besten aus Tacitus lernen. Er nennt nach der Sitte seiner Zeit in der Regel zwei Namen, bei sehr bekannten Personen und bei solchen, die schon früher erwähnt sind, meistens nur einen. Dagegen beginnt er die Lebensbeschreibung des Agricola (c. 4.) mit *Gnaeus Iulius Agricola* etc., weil er diesem Manne ein ganzes Buch widmen und durch diese Ausnahme auf den Helden der Darstellung von vorn herein die Aufmerksamkeit des Lesers richten will. Daher sprechen wir in der Regel von einem *Cornelius Tacitus*, werden aber auf dem Titel seiner Schriften richtiger eines *Gaius Cornelius Tacitus* gedenken, da der Vorname, wenn er auch in

*) In meiner Vorrede zum Celsus S. XVII. wird behauptet, in *sehr alten* Handschriften des Celsus finde sich die Aufschrift: *Artium A. Cornelii Celsi liber VI. Medicinae vero primus*, da Bianconi diesen Titel *fast in allen* Handschriften gefunden haben wollte. Dass der Herausgeber des Celsus *Leonh. Targa* einige Codices zum Anfange der Medicina nenne, worin kein Vorname stehe, war mir wohl bekannt, und darum gab ich meinen Worten jene veränderte Fassung. Doch schreibt darüber Hr. P. S. 4.: verum non est, quod Ritterus narrat, *A.* praefigi nomini in *optimis* (!) codicibus.

der besten Handschrift fehlt, doch sonst hinreichend beglaubigt ist. Für den Celsus jedoch würde die vorher behauptete handschriftliche Beglaubigung seines Vornamens wegfallen, wenn eine Vermuthung, welche Hr. P. S. 4. aufstellt, richtig wäre. Diese lautet: Natum videtur praenomen A. ex *Artium* inscriptione, quae libris de medicina praefixa est in codd., velut in optimo Mediceo I.: *Corneli Celsi Artium liber VI. Item Medicinae primus.* Allein diese Entstehungsweise von A. ist ganz unmöglich, da *Artium* in diesem Casus niemals in A. abgekürzt wird, und da obendrein dieses A. an die unrechte Stelle sich verlaufen haben müsste.

Ueber die Vaterstadt des Celsus schreibt Hr. P. S. 4.: Patriam fuisse Romam dubitari nequit: praeter alia probat insignis linguae castimonia mirabiliter in praefatione elucens, u. s. w. Auch diese Frage kann so einfach nicht gestellt und beantwortet werden. Wird nämlich unter *Vaterland* der gewöhnliche Aufenthaltsort des Celsus verstanden, so wird die Behauptung, dass die Hauptstadt des römischen Reichs dies gewesen sei, wohl ihre Richtigkeit haben: wird hingegen nach dem Geburtsorte des Celsus gefragt, so müssen wir uns bescheiden, darauf keine Antwort ertheilen zu können.

2. Die Frage nach dem Zeitalter des Celsus war von Bianconi dahin beantwortet worden, dass er vor dem Jahre 731 nach Roms Erbauung seine acht Bücher über die Heilkunde geschrieben habe; von dem Unterzeichneten war die Unrichtigkeit dieser Annahme bewiesen und behauptet, dass die schriftstellerische Thätigkeit des Celsus unter die Regierung des Tiberius falle: Hr. P. will dafür die Jahre 735—765 annehmen. Da ich den Celsus um das Jahr 767 mit Abfassung seiner Werke den Anfang machen lasse, so ergiebt sich, dass der Verfasser des Programms in gewisser Hinsicht bis auf eine unbedeutende Distanz sich mir genähert hat: nur darin stehen unsre Ansichten sich noch entgegen, dass Hr. P. die Wirksamkeit des Celsus auf das Zeitalter des Augustus beschränken will. Aber auch diese Disharmonie würde nicht stattfinden, wenn ich in der Darlegung meiner Gründe auf eine für die Entscheidung dieser Frage nicht geeignete Stelle des Quintilianus, wovon nachher die Rede sein soll, kein Gewicht gelegt und mich auf solche Stellen, die allein einen sichern Aufschluss gewähren, beschränkt hätte. Da Hr. P. ebenfalls von Quintilianus ausgeht und dadurch, wie sich bald zeigen wird, zu einem falschen Ergebniss gelangt, so wird der Unterzeichnete diese Frage hier noch einmal erörtern und hofft dadurch den Hrn. P. ganz auf seine Seite zu ziehen.

Bei Iunius Columella werden Cornelius Celsus und Iulius Atticus *nostrorum temporum viri* (de re rust. I, 1.), *aetatis nostrae celeberrimi auctores* (III, 17.) genannt, und IV, 8. heisst es von ihnen: *quos in re rustica maxime nostra aetas probavit.*

Auf diese Erwähnungen habe ich in meiner Vorrede (S. XIV.) mich gestützt und damit die Behauptung verbunden, dass Columella unter Claudius und Nero gelebt, aber erst während der Regierung des letztern sein Werk über den Landbau herausgegeben habe, während bisher angenommen wurde, diese Schrift sei unter Claudius erschienen. Dass die gewöhnliche Meinung auf einer morschen Stütze ruhe, muss Hr. P. selbst eingestehen (S. 8.), dagegen will er meine Behauptung auch nicht gelten lassen. Warum nicht? *Weil ein Schein dagegen spreche.* Damit verhält es sich so: ich hatte hervorgehoben, dass Columella von Seneca als seinem Zeitgenossen rede und der ungewöhnlichen Wein-Crescenz gedenke, welche auf dessen *Nomentanischen Landgütern* mehrfach wahrgenommen sei. Columella's Worte lauten (III, 3.): Sed Nomentana regio nunc celeberrima fama est illustris, et praecipue quam possidet Seneca, vir excellentis ingenii ac doctrinae, cuius in praediis vinearum iugera singula culleos octonos reddidisse plerumque compertum est. Obgleich das vom Vater ererbte Vermögen des Seneca nicht unbedeutend war *), so ist es doch bekannt genug, dass er seine zahlreichen und prächtigen Landgüter erst in den letzten Jahren des Claudius und vorzüglich während Nero's Regierung zum Geschenk empfangen hat. Was liegt nun näher als die Voraussetzung, dass die höchst einträglichen Nomentanischen Landgüter, die unter Andern mehrere Jugera der besten Weinlagen enthielten, zu den kaiserlichen Geschenken gehörten? Allein Hr. P. erinnert dagegen: „Seneca iam paterna hereditate magnas opes adeptus erat (wohl wahr, aber auch Landgüter bei Nomentum?). Lips. Vit. Sen. c. 2. (soll heissen c. 6.) et Tacit. A. 14, 53. *quo ex loco apparere videtur* propius Romam fuisse praedia a Nerone donata." Die Stelle des Tacitus, woraus der Schein gegen mich hervorgehen soll, heisst: *talis hortos exstruit*, *et per haec suburbana incedit*, *et tantis agrorum spatiis*, *tam lato fenore exuberat.* Aber Hr. P. sollte doch wissen, dass Nomentum gar nicht weit von Rom liegt, dass dortige Landgüter mit dem besten Fug noch *suburbana* genannt werden können. Auch sollte er wissen, dass die von Nero erhaltenen Villen des Seneca in verschiedenen Strecken Italiens nah und weit von Rom lagen, und dass in den Worten bei Tacitus nur die schätzbarsten erwähnt werden. Der Schein spricht also nicht wider sondern für meine Behauptung. Dazu bemerke man weiter, dass Columella von einer Beobachtung redet, die schon seit einer Reihe von Jahren an den Nomentanischen Weinbergen des Seneca gemacht sei. Das dritte Buch des Columella kann also nicht vor Nero's Regierung geschrieben sein,

*) Dass dieses väterliche Vermögen (vgl. Seneca ad Helv. c. 14.) aber aus Landgütern *in der Nähe Roms bestanden habe*, ist ganz unwahrscheinlich.

und gerade in diesem Buche heissen Celsus und Atticus *aetatis nostrae celeberrimi auctores.* Was daraus für das Zeitalter des Celsus folge, soll bald nachher dargelegt werden. Vorher aber will ich die Behauptung, dass Columella unter Nero geschrieben habe, durch einen neuen Beweis stützen. Im eilften Jahre der Regierung des Claudius, drei Jahre vor seinem Tode, litt Rom an einer grossen durch Misswachs erzeugten Hungersnoth. S. Tacit. Ann. XII, 43.: Frugum quoque egestas et orta ex eo fames in prodigium accipiebatur. Euseb. bei Hieronym. *magna fames Romae.* Dieser Misswachs dauerte mehrere Jahre fort. S. Sueton. Claud. c. 19. Mit offenbarer Bezugnahme auf diese Umstände beginnt Columella das erste Buch seines Landbaues: Saepenumero civitatis nostrae principes audio culpantes modo agrorum infecunditatem, *modo caeli per multa iam tempora noxiam frugibus intemperiem*, quosdam etiam praedictas querimonias ratione certa mitigantes, quod existiment ubertate nimia prioris aevi defatigatum et effetum solum nequire pristina benignitate praebere mortalibus alimenta. Diese Stelle zeigt uns eben so entschieden als die vorige Columella's schriftstellerische Thätigkeit unter der Regierung des Nero.

Wenn nun ein Mann, der unter Nero über den Landbau schreibt, den Celsus einen berühmten Autor seiner Zeit nennt, was folgt daraus für den letztern? So viel zum wenigsten, dass dieser nicht unter Augustus geschrieben haben kann. Wer *dagegen* auch nur noch den geringsten Zweifel hegt, der vergleiche, um denselben ganz zu zerstreuen, wie der nämliche Columella des Terentius Varro (I. praefat.) gedenkt: sicut M. Varro *iam temporibus avorum* conquestus est. Also lebte Varro dem Columella *zu Zeiten der Grossväter*, und doch hat dieser die Regierung des Augustus noch erlebt und sein Werk über den Landbau nicht lange vorher (702 ab u. c.) geschrieben. Wenn das Leben des Celsus unter Augustus fiele und seine vielfache schriftstellerische Wirksamkeit vor dem Ende der Regierung jenes Kaisers ihr Ziel gefunden hätte, so wäre Celsus nur ein jüngerer Zeitgenosse des Varro: wie würde Columella dann den Celsus als einen Mann seiner Zeit, den Varro aber als einen, der zur Zeit seiner Grossväter gelebt habe, bezeichnen können?

Wenn nun aus der Art und Weise, wie Columella unter Nero des Celsus gedenkt, mit genügender Sicherheit erhellt, dass dieser unter Augustus nicht geschrieben haben kann, so ist auch wieder ausgemacht, dass dessen Werke vor der Regierung des Caligula erschienen sind. Denn Iulius Graecinus, der von Caligula hingerichtet wurde, hatte in seinem Werke über den Weinbau die Schriften des Celsus und Atticus über den Landbau benutzt. S. Plin. N. H. XIV, 4 (2), § 5. Columella I, 1.

Demnach bleibt die von dem Unterzeichneten früher angegebene Bestimmung, dass Celsus nach Augustus und vor Cali-

gula's Regierung seine Werke verfasst habe, unerschüttert bestehen, und wenn etwas zu berichtigen ist, so würde dieses darin bestehen, dass ich damals auf die entscheidenden Stellen mich nicht allein beschränkt, sondern auch andre herbeigezogen habe, auf welche kein sicherer Schluss zu bauen war. Dahin gehört unter Anderm eine Aeusserung des Quintilianus (Inst. or. III, 1, 21.) folgenden Inhalts: Scripsit de eadem materia (über Rhetorik) non pauca Cornificius, aliqua Stertinius, nonnihil pater Gallio: accuratius vero priores Gallione Celsus et Laenas et aetatis nostrae Virginius, Plinius, Tutilius. Gallio *der Vater*, wie er im Gegensatze zu dem von ihm adoptirten Bruder des Philosophen Seneca (Novatus) hiess, lebte unter Augustus, Tiberius und Caligula. Wenn nun Celsus und Laenas *vor der Zeit des Gallio* (priores Gallione) gelebt haben sollen *), so müssten sie ungefähr Zeitgenossen des Varro und Cicero gewesen sein. Diese Angabe steht aber mit Allem, was uns über Celsus überliefert wird, im offenbarsten Widerspruche. Wofern also Quintilianus nicht ein auffallendes Versehen gemacht hat, was gar nicht wahrscheinlich ist, so müssen seine Worte entweder anders ausgelegt, oder es muss ihnen durch die Kritik nachgeholfen werden. Die *exegetische* Aushülfe schien mir früher die richtige, und daher sollten Quintilian's Worte in der oben genannten Vorrede so interpungirt werden: *Scripsit de eadem materia .... pater Gallio* (*accuratius vero priores Gallione*), *Celsus et Laenas* etc. Dann würde Gallione von accuratius abhangen, und priores wären die vorher genannten Cornificius und Stertinius. Jetzt sehe ich, dass Andre (vgl. Spalding z. a. St. und Schilling Vit. Celsi S. 33.) den nämlichen Gedanken durch ein Komma nach *Gallione* zu gewinnen suchten. Hr. P. nennt (S. 5.) diesen Versuch, wobei keine Sylbe geändert wird, eine *verwegene Kritik* (von Kritik darf hier gar nicht die Rede sein) und eine *schlechte Verwandlung*. Sollen wir etwa bei dieser Auslegung der Stelle, trotz des Machtspruches von Hrn. P., uns beruhigen? Keineswegs: denn sieht man die Worte genauer an, so ist eine Wechselbeziehung zwischen *priores* und *aetatis nostrae* (*Zeitgenossen und solche, die vor uns lebten*) nicht zu verkennen, und daraus ergiebt sich *Gallione* als ein verkehrtes Glossem. Die Stelle ist demnach so zu ordnen: Scripsit de eadem materia .... pater Gallio: *accuratius vero priores Celsus et Laenas* et aetatis nostrae Virginius, *Plinius*, *Tutilius*, d. h. *aber mit mehr Sorgfalt* (als die drei vorher

*) Priores Gallione kann in dem Zusammenhange der obigen Stelle nicht heissen, dass Celsus und Länas ihre rhetorischen Schriften vor Gallio (ante Gallionem) abgefasst hätten, sondern diese Worte können nur bedeuten, dass ihr Leben und Wirken in die Zeit vor Gallio falle. Was ich in meiner Vorrede zum Celsus über diese Stelle S. VI. bemerkt habe, ist hiernach zu berichtigen.

genannten) haben über Rhetorik geschrieben *vor unserer Zeit Celsus und Laenas und unsre Zeitgenossen Virginius, Plinius, Tutilius.* Von den rhetorischen Schriften der drei ersten einheimischen Rhetoriker weiss Quintilianus nichts Rühmliches zu sagen; daher begnügt er sich damit, eine Bemerkung über den Umfang ihrer Werke zu machen, *non pauca*, *aliqua*, *nonnihil.* An den übrigen fünf wird grössere Sorgfalt gerühmt, und von ihnen fallen zwei in die Zeit vor Quintilianus, drei aber waren ältere und bereits gestorbene Zeitgenossen von ihm. Jetzt herrscht in dem ganzen Abschnitte über die einheimischen Rhetoren (§ 19—22.) eine genaue chronologische Folge, gerade wie in der vorausgehenden Auseinandersetzung (§ 8—18.) über die griechischen Rhetoren, und das Zeugniss des Quintilianus steht mit demjenigen, was wir über das Zeitalter des Celsus aus sicheren Andeutungen erfahren, im besten Einklange. Jetzt wird sich auch beurtheilen lassen, was von der Behauptung des Hrn. P. zu halten sei, welche wir bei ihm S. 5. nach Anführung der eben behandelten Worte des Quintilianus lesen: Celsum aetate antecessisse Gallionem unusquisque, opinor, inde cum Bianconio colliget. Vielmehr kann Niemand, der in den richtigen Zusammenhang der Frage nach dem Zeitalter des Celsus eingedrungen ist, so schliessen, sondern wir müssten, wenn sich nicht ein leichtes Mittel für Quintilian's Worte darböte, lieber an ein Versehen bei ihm denken, als etwas annehmen, was andern und ganz bestimmten Zeugnissen widerspricht.

Zu welchen Irrthümern aber der Verfasser des Programms durch die irrige Voraussetzung, Celsus sei vor Augustus gestorben, sich weiter hat verleiten lassen, soll jetzt gezeigt werden. In seinem Briefe an den Iulius Florus, den Begleiter des Tiberius auf dem Feldzuge nach Pannonien und dem Orient, nennt Horatius einen *Celsus* und bezeichnet ihn als einen Dichter, der sich mit fremden Federn schmückte, auf diese höchst ergötzliche Weise (Epist. I, 3, 15.):

Quid mihi Celsus agit, monitus multumque monendus,
Privatas ut quaerat opes et tangere vitet
Scripta, Palatinus quaecunque recepit Apollo,
Ne, si forte suas repetitum venerit olim
Grex avium plumas, moveat cornicula risum
Furtivis nudata coloribus.

Den hier erwähnten Celsus hielt Bianconi für identisch mit unserm Cornelius Celsus, und der Verf. des Programms stimmt ihm (S. 11.) bei: *quod equidem persuasum habeo. Convenit enim tempus et ingenii indoles.* Jener Brief des Horatius ist im Jahre 734 oder kurz nachher geschrieben, und daher kann nach unsrer obigen Erörterung über das Zeitalter des Cornelius Celsus dieser nicht gemeint sein. Aber auch davon abgesehen, kann in jener Annahme doch nur ein fast unbegreiflicher Irrthum erkannt

werden. Denn der Horazische Celsus war ein Dichter, wie die übrigen, die mit ihm dort (V. 6—14.) angedeutet oder genannt werden, ein Dichter, der fremde Verse als seine eignen aufzutischen liebte. Wenn aber unser Cornelius Celsus einzelne Disciplinen behandelte und darin vorzugsweise griechische Gewährsmänner benutzte und diese, wie es in seinen Büchern über Medicin immer geschieht, gewissenhaft anführte, so kann darin, zumal nach römischer Vorstellung, unmöglich ein Entwenden fremden Gutes gesehen werden. Allein eines Beweises aus solchen innern Gründen bedarf es hier gar nicht: denn wir finden den Celsus des Horaz noch einmal bei ihm wieder (Epist. I, 8.), und zwar durch seinen Beinamen deutlich genug von Cornelius Celsus unterschieden:

> *Celso* gaudere et bene rem gerere *Albinovano*,
> Musa rogata, refer, comiti scribaeque Neronis.

Also *Celsus Albinovanus* hiess der Dichter oder Dichterling, dessen Horaz gedenkt, und ist eine von *Cornelius Celsus* ganz verschiedene Person. Oder würde wohl Jemand zu behaupten wagen, der Verfasser der Medicina habe vollständig *A. Cornelius Celsus Albinovanus* geheissen?

Auch Ovidius erwähnt (Epist. ex Ponto I, 9.) einen Celsus. Darüber meint Hr. P. S. 12.: „Quemadmodum vero Horatianus Celsus plane cum nostro (d. h. *mit Cornelius Celsus*) convenit, ita Ovidianus quoque, cuius mors a poeta (soll heissen *von Ovidius*) deploratur anno fere 766.“ Dass dieser eine Person mit *Celsus Albinovanus* sei, ist kaum zu bezweifeln und ziemlich allgemein angenommen: dass er aber auch von *Cornelius Celsus* nicht verschieden gewesen, wie Paldamus voraussetzt, ist rein unmöglich, weil der von Ovid erwähnte vor Augustus gestorben ist, weil ferner bei Ovid nicht die geringste Hindeutung auf eins von den Werken des Celsus sich findet, weil endlich der Celsus, dessen Tod Ovid beklagt, von diesem als ein Mann *ohne Vermögen* und *ohne vornehme Herkunft* (V. 37—40.) beschrieben wird:

> Crede mihi, multos habeas cum dignus amicos,
> Non fuit e multis quolibet ille minor,
> Si modo *nec census nec clarum nomen avorum*,
> Sed probitas magnos ingeniumque facit.

Dem *Cornelius Celsus* fehlte es durchaus nicht an einem *clarum nomen avorum;* auch ein erhebliches Vermögen muss er gehabt haben: denn ohne ein solches hätte er die zahlreichen und gelehrten Werke nicht verfassen können, die von ihm erwähnt werden; ohne bedeutende Geldmittel hätte er aus reiner Liebhaberei mit der Medicin und ihrer Literatur sich nicht in dem Maasse vertraut machen können, wie es ihm nach dem Zeugnisse seines gehaltreichen Werkes in der That gelungen ist. Wenn dagegen Ovidius an seinem verstorbenen Freunde Bravheit (probitatem)

und Talent (ingenium) rühmt, so führt uns das auf den Celsus Albinovanus des Horatius. Denn dieser muss, ungeachtet seiner nicht geringen Unart, fremdes Gut als eignes in seinen poetischen Versuchen darzubieten, im Uebrigen eine brave Seele und auch nicht ohne Anlagen zum Dichten gewesen sein, weil sich sonst Horaz gar nicht mit ihm befasst haben würde *). Dem Hrn. P. muss das Bedenkliche seiner Behauptung selbst einigermaassen fühlbar geworden sein: denn obgleich er zuerst von einer *Ueberzeugung* spricht (persuasum habeo), so wird doch am Ende hinzugesetzt: Sed longius immorari nolui in re numquam ultra probabilitatem demonstranda. Könnten wir doch Alles so sicher beweisen, als dass *Celsus Albinovanus*, dessen Horaz und Ovid gedenken, und *Cornelius Celsus* zwei verschiedene Personen gewesen sind!

3. Cornelius Celsus hat nicht blos die uns von ihm allein zugekommenen acht Bücher über Heilkunde, sondern auch Werke über Rhetorik, Philosophie, Militär-Wissenschaft und Landbau geschrieben. Was uns von alten Gewährsmännern über die untergegangenen Schriften des Celsus überliefert wird, hat Bianconi und kürzer der Unterzeichnete zusammengestellt. Hr. P. weicht (S. 12. 13.) von Beiden in folgenden Punkten ab. Zuerst vermuthet er, dass Celsus sein Werk *de re militari* ausgearbeitet oder wenigstens begonnen habe, als er den Tiberius auf dessen Feldzuge begleitete. Diese Vermuthung beruht auf der unglücklichen Verwechslung des *Cornelius Celsus* mit *Celsus Albinovanus*, und muss demnach als eine verkehrte unbedenklich aufgegeben werden. — Ferner behauptet Hr. P., die Anzahl der Bücher des Celsus über Rhetorik sei nicht bekannt, während seine Vorgänger nach dem Scholiasten zu Juvenal's Sat. VI, 245. sieben Bücher angenommen haben. Juvenal nämlich spricht von unverschämten Weibern, die sich zu Anklagen vor Gericht erkühnen:

Componunt ipsae per se formantque libellos,
Principium atque locos Celso dictare paratae,

und dazu bemerkt sein Scholiast: *Celso*, oratori illius temporis, qui septem libros Institutionum scriptos reliquit. Wenn der Scholiast mit diesen Worten das rhetorische Werk des Cornelius Celsus meint, so ist sein Ausdruck *illius temporis* und ebenso *orator* statt *rhetor* ungenau, was jedoch bei ihm nicht auffallen kann. Wenn wir ebenso annehmen, Juvenal habe an Cornelius

---

*) Uebrigens ist an ein vertrauliches Verhältniss des Horaz zu diesem Celsus kaum zu denken, obgleich er, ausser jener Stelle, worin er sich offenbar über ihn lustig macht, ein eignes Sendschreiben, das achte im ersten Buche, an ihn gerichtet hat. Denn dieser Brief enthält ausser einem conventionellen Grusse (V. 1—2.) und einer Warnung vor Uebermuth (V. 15—17.) nichts mehr für Celsus, und ist weniger für diesen als für Tiberius bestimmt.

Celsus gedacht, so stimmen seine Worte damit sehr wohl überein: *sie*, die Weiber, *sind gefasst*, *einem Celsus Unterricht über den Eingang einer Rede und über Beweisquellen* (locos argumentorum) *zu ertheilen.* Beides, die Darstellung der Theile einer Rede (Anfang, Mitte, Schluss) und die Auseinandersetzung der *loci argumentorum*, gehört in die Rhetorik, und Celsus wird hier als der erste beste Lehrer der Rhetorik erwähnt. Nun giebt es aber auch zwei Rechtsgelehrte mit Namen *Iuventius Celsus* zur Zeit des Domitianus und Trajanus (siehe de Orig. iur. gegen Ende Dig. I, 2. und L. 19. § 3. u. 6. *de auro*, *arg.* Dig. XXXIV, 2. Dio Cass. LXVII, 13.). Cramer zu den Scholien des Juvenal denkt, jedoch mit bescheidenem Zweifel, beim Celsus des Juvenal und seines Erklärers an *Iuventius Celsus* den Sohn, Heinrich im Commentar zum Juvenal an den Vater Celsus, weil dieser noch unter Domitianus, dessen Zeitalter von Juvenal vorzugsweise gezeichnet wird, am Leben war, der Sohn hingegen erst unter Trajanus sich bekannt machte. Wer wird nun Recht haben? Gewiss keiner von beiden: denn die *loci* oder *sedes argumentorum* gehen den Rechtsgelehrten als solche nichts an, sondern ihre Behandlung gehört in die Rhetorik, ebenso die Erörterung der *Theile* einer vor Gericht zu haltenden Rede, welche Juvenal durch Erwähnung des *Eingangs* (principium) angedeutet hat. Es wird also dabei bleiben müssen, dass Juvenal und sein Scholiast den *Cornelius Celsus* gemeint haben, und dass dessen Rhetorik aus sieben Büchern bestand. Sehr naiv lautet, was Hr. P. mit einer beinahe beneidenswerthen Unbefangenheit gegen vorstehendes Ergebniss (S. 13. Anm. 63.) äussert: Septem libros fuisse prave tradit Ritterus p. XVII., testimonio Scholiastae ad Iuvenal. S. 6. 245. fultus, ubi meliora edocent Cramer *) et Heinrichius. Wer dieses liest, muss glauben, dass beide dort genannte Männer dasselbe sagen, dass sie ebenso eine Belehrung geben, wogegen kein Zweifel mehr aufkommen kann: von beiden findet das Gegentheil statt.

4. *Vorgebliche Bruchstücke aus der Rhetorik des Cornelius Celsus.* Der Unterzeichnete muss gestehen, dass er mit nicht geringem Interesse zum Schlusse der Abhandlung des Hrn.

---

*) Was Cramer a. a. O. für seine Vermuthung beibringt, ist schwach und leicht zu widerlegen, z. B. es gehöre doch eher für den Rechtsgelehrten als für den Rhetoriker, Klagschriften (libellos accusatorios) aufzusetzen: allein von diesen ist im Verse, worin Celsus vorkommt, nicht mehr die Rede, sondern von Gegenständen der Rhetorik. Er muss zugeben, dass *Institutiones* von Iuventius Celsus nirgends erwähnt werden, jedoch werde in den Digesten (L. 19. § 6. XXXIV, 2.) gerade das *siebente* Buch *Commentariorum* angeführt: dieses würde nur dann einige Bedeutung haben, wenn wir wüssten, dass jenes siebente Buch auch das letzte gewesen sei.

P. (S. 13—14.) überging. Denn so wenig mich der bisherige Inhalt derselben erbaut oder befriedigt hatte, so wurde wenigstens hier etwas ganz Neues geboten, nämlich Bruchstücke aus der Rhetorik des Celsus, und zwar *acht* Stück. Meine Erwartung wurde indessen schon etwas getäuscht, als ich sah, dass zwei dieser Bruchstücke (die unter Nr. 7. und 8. aufgeführten) mit Unrecht so genannt wurden und weiter nichts waren, als bekannte Beziehungen andrer Schriftsteller auf Aussprüche des Celsus. Immer jedoch blieben noch sechs übrig. Allein meine Neugierde ging in Erstaunen über, als ich bemerkte, dass Hr. P., wie früher den *Celsus Albinovanus*, so hier den *Arruntius Celsus*, den Commentator der Gedichte des Virgil über Landbau und des Terenzischen Phormio, diesen Grammatiker aus dem vierten Jahrhundert nach Christus, mit *Cornelius Celsus* verwechselte *). Um diese Behauptung gleich zu begründen und jedem Leser ein eignes Urtheil möglich zu machen, sollen hier die sechs Bruchstücke aus dem Commentar des Arruntius Celsus zum Landbau des Virgil mitgetheilt werden. Das erste lesen wir bei *Servius* zu Virgil. Georg. I, 277.:

Quintam fuge: pallidus Orcus
Eumenidesque satae.

Celsus ut iurisiurandi deum *pallidum* dictum, quia iurantes trepidatione pallescunt: nam apud Orcum defunctae animae iurare dicuntur, ne quid suos quos in vita reliquerunt contra fata adiuvent. Wir erhalten hier eine Erklärung des Beiwortes *pallidus*, dessen Bedeutung der Grammatiker Celsus als eine active fasste, *der erblassen macht.* Dabei dachte er an die Blässe der abgeschiedenen Seelen, während diese einen furchtbaren Eid schwören. Die Erklärung selbst ist falsch und gesucht, ganz im Geiste eines späteren Commentators, unmöglich anzunehmen bei einem jüngeren Zeitgenossen des Virgilius, was Cornelius Celsus nach der Voraussetzung des Hrn. P. sein würde. Der Orcus heisst *blass*, weil alle Gottheiten der Unterwelt *blass* oder *schwarz* (vgl. *furva Proserpina* bei Horaz) aussehen, weil die Vorstellung von der Gestalt der Unterwelt und ihrer Bewohner auf die unterirdischen Götter übergetragen wird. Hr. P. hat sich über den Sinn und Werth der Worte seines Celsus gar nicht erklärt. Die übrigen

---

*) Scheint es doch fast, als ob eine harte Nemesis den Uebermuth des Hrn. P. gezüchtigt habe. Er wollte arge Irrthümer Andrer verbessern, und giebt nur die seinigen zum Besten; er wollte für *Sachkenner* schreiben (S. 3.: „Nos dum vitam Celsi, rerum magis quam verborum curiosi, rei literariae paulo peritioribus scribimus"), und strauchelt schlimmer als ein Anfänger; er wollte sich mehr um die Sache als um den Ausdruck bekümmern, und begeht in ersterer noch ärgere Fehler, als in seinem allerdings sehr unvollkommnen Stile.



fünf Citate aus Celsus hat *Philargyrius* aufbewahrt, nämlich zu Virgil. Georg. II, 332.:

Inque noves soles audent se germina tuto
Credere.

Gramina: Celsus ait *germina* reliquisse Virgilium: loquitur enim de omnium arborum fetu. Unde male quidam *gramina* legunt. Das ist eine begründete Zurückweisung einer verkehrten Lesart, wie sie sich erwarten lässt von einem spätern Commentator, nicht von einem, der gleich nach Virgil's Tode schrieb. Hr. P. bemerkt: cum Celso faciunt etiam recentissimi interpretes, Heynius et Wagnerus. — Zu Virgil. Georg. II, 479 sqq.:

qua vi maria alta tumescant
Obiicibus ruptis rursusque in se ipsa residant

lesen wir bei Philargyrius: *maria alta:* Celsus Oceanum significari ait, qui aestu suo diffidit terram inter Mauretaniam et Hispaniam, ut hoc sit *obiicibus ruptis.* Die Deutung ist eine gelehrte, aber spitzfindige und unzulässige. Denn ein Anschwellen der hohen See, wobei alle Riegel und Hemmnisse brechen, ohne Bezeichnung einer bestimmten Localität, ist gemeint. Die Kritik des Hrn. P. an seinem Celsus (er schreibt nämlich: *Male. Est sol in hiemo*) würde ganz unverständlich sein, wenn man nicht sähe, dass er das Scholion des Philargyrius irriger Weise auf den nächsten Vers des Virgil (quid tantum Oceano properent se tinguere soles Hiberni) bezogen hat. Dann würde freilich Celsus reinen Unsinn geschrieben haben: aber was muss sich der unschuldige Cornelius Celsus nicht von Hrn. P. gefallen lassen? — Die nächste Erklärung bezieht sich auf Virg. Georg. III, 188.:

inque vicem det mollibus ora capistris
Invalidus etc.

Es ist hier die Rede von einem Fohlen, das zum Schlachtross erzogen und dem mitunter (in vicem) die *Halfter* (capistrum) angelegt wird. Darüber schreibt Philargyrius: Celsus *inque vicem* sic intelligit, ut sit nonnunquam sine capistris, vel ut sit in utraque parte ductus facilis. Die erste Erklärung des Celsus ist richtig, die zweite falsch. Der Verfasser des Programms führt nur die erste an und setzt hinzu: *Recte sequitur Wagnerus.* — Zu Virg. Georg. III, 296.:

dum mox frondosa reducitur aestas

bemerkt Philargyrius: Celsus *dum mox* pro donec interpretatur, sed, ut puto, *mox* abundat. Dum mox bei Virgil heisst *bis nächstens*, so dass beide Commentatoren Falsches behaupten. Hr. P. urtheilt anders: *Recte Celsus.* — Zuletzt gedenkt Philargyrius einer Bemerkung des Celsus zu Georg. III, 313.:

Cinyphii tondent hirci saetasque comantes
Usum in castrorum.

Usum in castrorum: quod inde tormenta fiant itemque cilicia. quae Celsus ait retulisse Varronem (s. de re rust. II, 11 extr.) ideo sic appellari, quod usus eorum in Cilicia ortus sit.

Nachdem wir diese vorgeblichen Bruchstücke aus der Rhetorik *) des Cornelius Celsus überschaut und in allen die Weise eines Commentators aus später Zeit gefunden haben, müssen wir uns erinnern, dass Virgilius im J. 735 nach Roms Erbauung gestorben, und dass die Zeit der schriftstellerischen Thätigkeit des Celsus von Hrn. P. zwischen 735 und 765 gesetzt ist, dass endlich diese Erklärungen Virgilischer Stellen als die ersten Versuche des Celsus bezeichnet werden. Demnach müsste, sobald Virgil seine Augen geschlossen hatte, unter den Römern einer aufgestanden sein, der ihnen die gewöhnlichsten Ausdrücke zu erklären versuchte! Allein solcher innern Beweise gegen diese Annahme bedarf es nicht einmal, sondern Hr. P. konnte den wahren Verfasser dieser Erklärungen, den *Arruntius Celsus*, aus vielen Citaten lateinischer Grammatiker kennen lernen, z. B. aus Charis. Institut. II. p. 196.: *Tuto* Maro undecimo (v. 381.): *quae tuto tibi magna volant*, ubi Arruntius Celsus „Non est, inquit, ut *falso* et *raro*.“ Celsus machte die richtige Bemerkung, dass in jener Stelle der Aeneis *tuto* als Nomen adiectivum, nicht als Adverbium zu verstehen sei. Wir ersehen daraus, dass sein Commentar sich nicht auf das Werk des Virgil vom Landbau beschränkte. Den Commentar zum eilften Buche der Aeneis erwähnt Charisius auch II. p. 180., wo er jedoch den Gentilnamen auslässt: *Ilicet* Maro in undecimo (v. 468.), ubi Celsus „nunc pro *ilico*, id est *statim:* antiqui pro *eas licet*.“ Der nämliche Grammatiker citirt den Commentar des Arruntius Celsus zum Phormio des Terenz in folgenden Stellen. II. p. 185. *Nimium quantum* Terentius in Phormione (IV, 3, 38.), ubi Celsus „pro *nimium*, uti *immane quantum*, *incredibile quantum*; licet quidam sic legant, inquit, ut *nimium* servus dicat, *quantum* vero senex.“ — Pag. 189. *Plurimum:* Terentius in Phormione (I, 4, 17.) *ibi plurimum est*, ubi Celsus „nunc adverbium est pro *ibi*

*) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu erwähnen, dass Hr. P. jene Bruchstücke zuerst (S. 13.) aus der Rhetorik des Celsus, nachher (S. 14.) aus einem gewissen Vorwerke derselben entnommen glaubt. Die erste Stelle heisst: „Ceterorum librorum (ausser der Medicin) fragmenta perquam exigua, *nulla rei rusticae* (wie Hr. P. das Wort fragmenta versteht, ist dieses falsch) militarisque et philosophiae, sola tantum artis rhetoricae, quae quantum a nobis fieri potuit integra subiciemus.“ Nachdem das geschehen ist, erfahren wir weiter: „Videt autem omnia Celsi opera interiore quodam connexu contineri: scriptor enim liberali institutione, qua imbutus est, utitur primum ad Georgica, opus technica eruditione refertissimum, interpretanda, deinde progreditur ad artes ipsas exponendas.“

saepe, *ibi frequenter est.* — Pag. 190. *Perdite* pro *valde.* Terentius in Phormione (I, 2, 32.): *eam amare coepit perdite.* Nam ita *Arruntius Celsus;* et addit „antiqui enim dicebant *ardere* pro *amare.*“ — Pag. 197. *ut* pro *utinam: ut te quidem omnes di deaeque* (Phorm. IV, 4, 6.), ubi *Arruntius Celsus* „pro *utinam* Terentius in Phormione“. — Ebendas. *Viciniae: hic viciniae* in Hecyra (vielmehr im Phormio I, 2, 45.), ubi Celsus „adverbialiter, inquit, ut domi militiaeque.“ Priscian nennt denselben Grammatiker zweimal *Arruntius* (pag. 607. 708.) und viermal *Celsus* (p. 644. 687. 774. 962.); bei Diomedes (p. 307.) ist *Arruntius Claudius* in *Arruntius Celsus* zu verbessern, nach Lindemann's richtiger Bemerkung ad Charis. S. 127.

Hoffentlich wird das Vorstehende genügen, um den dreileibigen Geryon, zu dem Cornelius Celsus gestempelt werden sollte, als einen einfachen und vernünftigen Menschen wieder zu erkennen. Allein noch ist Einiges zu sagen über *drei* *) beiläufige Erwähnungen des Cornelius Celsus, woraus wir zwar keine *Bruchstücke* gewinnen, aber doch Ansichten von Celsus kennen lernen. Diese kommen vor erstens bei Philargyrius zu Virg. Georg. IV, 1.:

Protinus aerii mellis caelestia dona.

Sive quod Iuppiter melle nutritus sit in insula Creta, sive quod (mel) in aere concipiatur: nam, ut ait Cornelius Celsus, apes ex floribus ceras faciunt, ex rore matutino mel. Hier ist doch endlich einmal von Cornelius Celsus die Rede, was der Commentator, der den Grammatiker schlechtweg Celsus nennt, auch bemerklich gemacht hat. Allein das Citat bezieht sich nicht auf die *Rhetorik* des Celsus oder auf einen vorgeblichen Commentar zum Virgilischen Landbau, den es nie gegeben hat, sondern auf das Werk des Celsus über *Landwirthschaft.* Dort nämlich hatte Celsus, ohne Zweifel in dem Abschnitte über Bienenzucht, behauptet, die Bienen holten das Wachs aus den Blumen, den Honig aus dem Morgenthau. Diese Behauptung will Philargyrius zur Erklärung der caelestia dona mellis aerii benutzen. Es folge hier gleich noch eine zweite Behauptung des Celsus aus dem Werke de re rustica, welche Hr. P. ganz übersehen hat. Sie steht bei Plin. N. H. X, 74. (53.) extr.: quaedam gallinae omnia gemina ova pariunt et geminos (*pullos*) interdum excludunt, ut Cornelius Celsus auctor est, alterum maiorem. Celsus wollte bemerkt haben, dass solche Hühner, welche aus einem Ei zwei Küchen ausbrüten, das eine, und zwar das grössere von beiden, nicht anerkennen. — Ein drittes Citat bei Quintilianus VIII, 3, 47., das seinem Inhalte gemäss auf die Rhetorik des Celsus bezogen werden muss, lautet: Siquidem Celsus κακέμφατον apud Virgilium (G. I, 357.) putat

*) Bei Hrn. P. findet sich nur *zwei*, und davon wird eine mit Unrecht auf die Rhetorik verwiesen.

„*incipiunt agitata tumescere*"; quod si recipias, nihil loqui tutum est. Die Erklärer des Quintilianus waren an dieser Stelle, wie an einem bösen Feinde, vorüber gegangen, und Bianconi hatte, das *κακέμφατον* mit dem *κακόφωνον* verwechselnd, einen Uebelklang in Virgil's Worten zu vernehmen geglaubt, als der Unterzeichnete in der Vorrede zum Celsus (S. XVIII.) den ersten Versuch machte, das Verständniss der dunklen Worte aufzuschliessen. Weil nämlich unter *κακέμφατον* eine solche Wortverbindung verstanden wird, die in dem Leser leicht eine obscöne Nebenvorstellung erwecken kann *), so hatte Celsus nach meiner Deutung behauptet, durch den Doppelbegriff *agitare* (*rütteln*) und *tumescere* (*anschwellen*) könne bei dem Leser leicht die Vorstellung einer obscönen Manipulution und deren Wirkung erregt werden. Weil sich darüber besser lateinisch sprechen lässt, so schreibe ich jene Erklärung hierher: Celsus, qui pro sua arte medica sciebat *agitari* et *tumescere* praecipue dici de *cole*, ponti *freta agitata tumescere* nimium religiosis auribus exceperat. Was meint Hr. P. dazu? Hören wir ihn selbst: Cuius loci, de quo silent Quintiliani interpretes, mira est Ritteri interpretatio, putans **), *agitari* et *tumescere* praecipue dici de *cole* eamque ob causam offendisse Celsum. Constat *agitari* de concubitu, praecipue in composito *subagitandi* dici, *tumescere* autem de graviditate. Wie verhält es sich mit der Wahrheit dieser Behauptung? Wird *agitari* jemals vom Beischlaf gebraucht? Niemals! Suche der Verfasser nur nach Belegen, und führe uns eine sichere Stelle für diese Bedeutung an. Allein wie er um die Worte nach eignem Geständniss wenig bekümmert ist, so schiebt er schnell das Zeitwort *subagitari* unter, in der Meinung, dass auf drei Buchstaben nicht viel ankommen werde. Wer ebenso denkt, mag die neue Auslegung immerhin vorziehen: ich muss dieselbe für sprachwidrig und ganz unzulässig erklären.

Der Verf. beschliesst sein Programm mit dem Versprechen, nächstens über den Text der Medicina des Celsus zu sprechen: „de ipsis libris, qui supersunt de re medica eorumque textu, parum adhuc castigato, propediem dicemus." Möge es ihm gelingen, auf diesem Felde bessere und reifere Früchte zu erzielen; möge er aber auch die Ueberzeugung hegen, dass gute und gründliche Leistungen weder durch übermässige Selbstschätzung noch durch unverdiente Herabsetzung Anderer empfohlen zu werden brauchen.

Fr. Ritter.

---

*) Z. B. bellum ductare, *Krieg führen* oder *in die Länge ziehen*, und *einen Schönen missbrauchen*.

**) Die Latinität muss man Hrn. P. zu Gute halten, weil er mehr um Sachen als um Worte (vgl. S. 3.) sich bemühen will.

Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen, bearbeitet von Dr. *Martin Ohm*, Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe, Prof. an der Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. zu Berlin. Dritte, durchgesehene und theilweise umgearbeitete Auflage, mit 1 Figurentafel. Leipzig, bei Friedr. Volckmar. 1842. gr. 8. VIII und 232 S. (1 Fl. 39 Kr.)

Durch den Geist, die Methode und Ansichten, welche den mathematischen Lehrbüchern des Verf. zum Grunde liegen, hat er in dem Bearbeiten des mathematischen Stoffes für die Schule und für wissenschaftliches Fortschreiten eine eigne Bahn gebrochen und viele durch mechanische, gesetzlose und unlogische Behandlungsweisen der arithmetischen und geometrischen Disciplinen in den Lehrbüchern für Schulen und Selbstunterricht höchst verderbliche Missgriffe beseitigt. Er hat hierdurch dem gründlicheren und leichteren Studium der Mathematik einen bedeutenden Vorschub geleistet, letzteres sehr verbreitet und nicht allein durch seine Vorträge, sondern auch durch seine Lehrbücher dem betheiligten Publicum Gelegenheit verschafft, mit dem wahren Geiste der Arithmetik und Geometrie näher vertraut zu werden.

Sein Lehrbuch der gesammten Elementar-Mathematik in 3 Theilen (Berlin b. Riemann. 1825.), sein Lehrbuch der gesammten höheren Mathematik in 2 Bänden (Leipzig b. Volckmar. 1839.) und sein kurzes Elementar-Lehrbuch der mechanischen Wissenschaften (Berlin b. Enslin. 1840.) als Auszug aus seinem Lehrbuche der Mechanik in 3 Bänden (in demselben Verlage) hängen insofern zusammen, als vorliegendes Lehrbuch ein, aber selbstständiger, Auszug aus obigen drei Theilen ist, an dieses das zweite Lehrbuch in 2 Bänden und das Elementar-Lehrbuch der mechan. Wissenschaften sich anschliessen und das System der Mathematik (Berlin 1826—33.), wovon nach des Rec. Wissen bereits 7 Theile erschienen sind und noch 5 Theile erscheinen sollen, die Grundlage bildet.

Der Gebrauch des Lehrbuches der Elementar-Mathematik war für Schulen zu kostspielig hinsichtlich der Zeit, Kraft und des Geldes der Schüler; daher entstand vorliegender Leitfaden als selbstständiger und zusammenhängend bearbeiteter Auszug, der eignes Leben hat und geeignet ist, den Schüler geistig anzuregen und zum Studium ausführlicherer Werke zu veranlassen, in der 1. Aufl. 1836, in der 2. 1837, und hier in der 3., woraus eine besondere Anerkennung seiner Vorzüge und Brauchbarkeit hervorgeht. Schon in der 2. Aufl. (Rec. besitzt die erste und verglich sie mit jener bei ihrem Erscheinen) war der Verf. bemüht, das Buch zu vereinfachen, abzurunden und zu verbessern. Noch mehr ist dieses in dieser 3. Aufl. geschehen, da der Verf. während des 5 bis 6jährigen Gebrauches mancherlei Erfahrungen machte,

theils die Citate, theils die Andeutungen zur weiteren Ausführung von Rechnungen oder Beweisen vermehrte und die Trigonometrie bedeutend umarbeitete, wobei die doppelte Definition der Sinus und Cosinus der stumpfen Winkel vermieden, und dadurch Wahrheit und Gründlichkeit mit noch grösserer Einfachheit vereinigt wurden.

Den Nutzen dieses Leitfadens bezeichnet der Verf. kurz mit folgenden Worten: „Dass der Lehrer die überall kostbare Zeit spare, welche er sonst zum Dictiren der einfachsten und wichtigsten Sätze verwenden müsse, um den Schülern wenigstens einige Haltpunkte in die Hände zu geben, und dass ihm fortwährend Gelegenheit gegeben sei, die Schüler ausser der Schulstunde zweckmässig zu beschäftigen, insofern er die Andeutungen zu den Entwicklungen oder zu den Beweisen schriftlich zur Ausführung bringen lässt, oder auch von dem Schüler blos verlangt, dass er sich zu Hause dergestalt vorbereite, um diese Andeutungen in der nächsten Schulstunde zur Ausführung bringen zu können." Dieser pädagogische Gesichtspunkt verschafft dem Leitfaden für den Gebrauch in Schulen einen wesentlichen Vorzug vor den meisten ähnlichen Schriften, in welchen derselbe fast durchgehends übersehen ist. Er ist es eigentlich, welcher dem Verf. durch seine Bearbeitungen der elementaren Disciplinen der Mathematik einen besondern Ruhm erwarb und seiner Methode allgemeine Anerkennung verschaffte.

Der Verf. legt viele Sätze neben- und nicht hintereinander, wodurch er dem Lehrer eine leichte Umänderung der Ordnung im Lehrbuche insoweit möglich macht, als individuelle Ansicht oder eigenthümliches Bedürfniss der Schule es wünschenswerth machen, ohne der berührten Vortheile, oder auch nur eines Theiles derselben verlustig zu gehen. Ein wesentlicher Vorzug der Darstellungsweise und somit auch dieses Leitfadens des Verf. besteht noch darin, dass er aus einfachen, jedoch umfassenden Erklärungen einer Disciplin eine Anzahl allgemeiner, leicht verständlicher und allenthalben anwendbarer Sätze, Grundsätze, ableitet, sie der zu behandelnden Disciplin voranstellt und mittelst derselben den Lernenden bestimmte Anhaltepunkte für Beweisführungen aller Art giebt, welche sie in den Stand setzen, selbstständig mit Liebe und Freude zur Wissenschaft fortzuschreiten.

Rec. beobachtete schon vor bereits 18 Jahren ein ähnliches Verfahren bei seinem Unterrichte und freute sich sehr, dasselbe in den Schriften des Verf. wissenschaftlich behandelt und durchgeführt zu sehen. Das Studium derselben verschaffte ihm neben grosser Freude noch mancherlei Gesichtspunkte, welche er bei dem Unterrichte zu berücksichtigen für nothwendig und vortheilhaft hielt und deren Bethätigung in den Schülern eine gewisse Selbstthätigkeit, sich zu zeigen, zu üben und zu erkräftigen, und die Liebe erzeugt, welche die Schüler für die Wissenschaft gleich

vom Anfange erhalten müssen, wenn auf sichern Erfolg des Unterrichts gerechnet und das Gewonnene fest begründet werden soll.

So hoch übrigens Rec. die Behandlung des mathematischen Stoffes und die Methode des Verf. schätzt und so viel er dem Studium der Schriften desselben verdankt, so kann er doch nicht unbedingt mit der Anordnung des arithmetischen und geometrischen Stoffes einverstanden sein, indem sie in manchen Fällen der Grundidee der beiden Zweige, d. h. dem wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkte, unter welchem sie bearbeitet werden müssen, wenn sie dem oben berührten pädagogischen Gesichtspunkte zur Grundlage dienen und die aus seiner Berücksichtigung sich ergebenden Vortheile gewähren sollen, nicht ganz entsprechen. Auch in Bezug auf die Bearbeitung hegt er hier und da abweichende Ansichten, deren wichtigere in den nachfolgenden Bemerkungen um so mehr hervorgehoben werden, je sorgfältiger der Verf. jeden auf die Verbesserung seiner Schriften gerichteten Wink zu prüfen und, wenn seine Grundüberzeugung es ihm nicht unmöglich mache, zu benutzen bereit ist.

Er zerlegt den elementar-mathematischen Stoff in drei Theile, in die Arithmetik und Algebra (S. 3—118.), in die ebene Geometrie (S. 119—190.) und in die körperliche Geometrie (S. 191—223.). Ein Anhang bietet noch Einiges über Reihen, Permutationen und Combinationen nebst dem Beweise des binomischen Lehrsatzes. Hält nun Rec. die Grundansicht fest, dass die Gegenstände der Mathematik die Zahlen- und ausgedehnten Grössen sind, so kann diese Wissenschaft nur in zwei Hauptheile zerfallen, deren Modificationen sich alsdann in besondern Abschnitten von selbst ergeben. Der erste Hauptheil, die Zahlenlehre, zerfällt nach den drei möglichen Gesichtspunkten, unter welchen sich die Zahlen betrachten lassen, in das Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen, wovon das erste in der dreifachen Vermehrungsart, Addition, Multiplication und Potenziation und in der gleichvielfachen Verminderungsart, Subtraction, Division und Radication, also in sechs Operationen, das zweite in den synthetischen bestimmten und unbestimmten niedern und höhern Gleichungen, also in der eigentlichen Gleichungslehre, und endlich das dritte in der einfachen und zusammengesetzten Beziehung, in den Verhältnissen, Proportionen, Logarithmen und Progressionen besteht.

Jene sechs Operationen müssen, von allen gebrochenen Zahlen rein gehalten, zuerst ununterbrochen an ganzen Zahlen zum klaren Bewusstsein der Lernenden gebracht, alsdann bei den Bruchzahlen, bei den Potenz-, Wurzel- und imaginären Zahlen angewendet und sonach unter verschiedenen Capiteln entwickelt werden, wodurch eine lebendige Uebersicht des Veränderns aller Zahlenarten gewonnen und die Arithmetik wissenschaftlich begründet wird. Auf diesen Disciplinen ruhen die Gesetze für die

synthetischen Gleichungen, welche man ganz zweck- und bedeutungslos unter dem Begriffe „Algebra" verstanden wissen will. Rec. sagt darum bedeutungslos, weil der Begriff weder eine bestimmt wörtliche noch sachliche Bedeutung hat, sondern nach den Ansichten der Mathematiker eben so viele Bedeutungen erhält, só dass man niemals bestimmt sagen kann, was man unter ihm zu verstehen habe, und sonach die Lernenden in steter Unsicherheit sind.

Die (analytische und synthetische) Vergleichung der Zahlen bildet die Grundlage für das einfache und zusammengesetzte Verhalten der Zahlen zu einander, mithin einen sichern Uebergang zu diesem 3. Gesichtspunkte der Zahlenbetrachtung. Untersucht man auch das einfache Verhalten mittelst der Subtraction oder Division, also mittelst zweier Verminderungsarten, so ist es doch keine Veränderungsart der Zahlen, hat mit dem Verändern gar nichts gemein und bildet eine eigne Betrachtungsweise der Zahlen, welche ihre Grundlage in der Vergleichung hat, mithin selbstständig und durchaus nicht als Anhang, wie vom Verf. geschieht, zu betrachten ist. Die Idee dieses Zahlenverhaltens findet sich in den sogenannten Verhältnissen und Proportionen, in den Logarithmen und Progressionen. Die Verbindung der Logarithmen mit den Potenzen, abér nicht mit den Wurzeln, findet wohl in dem Umstande eine Rechtfertigung, dass die Exponenten der Potenzen als Logarithmen der wirklichen Potenzen erscheinen; aber alsdann müssen die Grundgesetze der Progressionen vorausgehen, erhält der Begriff „Logarithme" d. h. Verhältnisszähler der von der Nullpotenz bis zu einer bestimmten Potenz einer gewissen Grundzahl liegenden Verhältnisse seine eigenthümliche Bedeutung nicht und kann aus den logarithmischen Gesetzen durchaus keine Operation abgeleitet werden, weil hier nicht verändert wird und durchaus kein Gegensatz stattfindet, wie bei den Vermehrungs- und Verminderungsarten.

Der Verf. theilt den arithmetischen Stoff in 9 Capitel: 1) Vom Addiren und Subtrahiren, von der Null und dem additiven und subtractiven Ausdrucke; 2) vom Multipliciren und Dividiren, von den Brüchen, positiven und negativen Zahlen; Anhang: von den Verhältnissen und Proportionen; 3) von Potenzen, Wurzeln und Logarithmen im Allgemeinen; 4) von den bestimmten Zahlen, gemeines Zifferrechnen, von Decimalbrüchen; 5) einige Eigenschaften der bestimmten Zahlen, Primzahlen, Theiler, Vielfache, Kettenbrüche; 6) praktische Buchstaben- und Zifferrechnung; 7) der binomische Lehrsatz: von den absoluten Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; 8) Auflösung der einfachen algebraischen Gleichungen mit einer und mehr Unbekannten; 9) von den quadratischen und höhern Gleichungen; von den allgemeinen und imaginären Quadratwurzeln. Lehre der benannten Zahlen.

Möge der Verf. und sachkundige Leser diese Anordnung mit derjenigen vergleichen, welche sich nach obigen Bemerkungen des Rec. ergiebt, und jeder nach seiner individuellen Ansicht letztere beurtheilen. Dass die Zusammenstellung der Disciplinen nach den genannten neun Capiteln den Grundcharakteren der Arithmetik nicht ganz entspricht und nicht überall systematisch ist, dürfte Jedem leicht einleuchten, wenn er auf den consequenten und wissenschaftlichen Charakter der Zahlenlehre sieht und durch den bedeutungslosen Begriff „Algebra" derselben den Inhalt und Umfang nicht schmälert. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht Rec. zur Beurtheilung der Materie selbst über und erlaubt sich auch hier verschiedene Abweichungen von den Ansichten des Verf.

In der Einleitung vermisst man viele ganz allgemeine und umfassende Begriffsbestimmungen und findet gleich Anfangs eine Ansicht ausgesprochen, welche keine Haltbarkeit hat. Die Zahl hält nämlich der Verf. für keine Grösse, sondern für ein Kennzeichen derselben: da aber jede Einheit eine Grösse ist, und wir in der Zahl Einheiten erblicken, so muss diese auch eine Grösse sein. Daher beschäftigt sich die Mathematik mit den gezählten und ausgedehnten, mit den Zahlen- und Raumgrössen. Unter unbenannten Zahlen versteht der Verf. die allgemeinen Zahlzeichen, und doch soll die Lehre der benannten Zahlen die „allgemeine Grössenlehre" ausmachen, was darum nicht haltbar ist, weil die Zahl als Inbegriff einer besondern oder allgemeinen Menge von Einheiten eine besondere und allgemeine, und erstere wieder unbenannt oder benannt ist. Da der Verf. die Lehre der benannten Zahlen die allgemeine Grössenlehre nennt, so ist ihm die Zahl eine Grösse und er geräth mit seiner obigen Ansicht in Widerspruch.

Alle Operationen sind entweder formelle oder reelle, und bilden durch das Verwandeln jener in diese analytische Gleichungen; daher ist $a + b$ eine formelle Addition oder Summe; $a - b$ kein blosses Zeichen, sondern eine formelle Subtraction oder solche Differenz u. s. w. Da Subtrahiren an und für sich ein blosses Aufheben bedeutet, und jede Zahl entweder additiv, positiv, oder subtractiv, negativ, sein kann, so ergiebt sich hieraus einfach das Gesetz für das Umkehren der Zeichen des Subtrahenden. Hinsichtlich der Proportionen sagt der Verf. in der Note: „Obgleich jetzt eine Lehre der Proportionen als veraltet angesehen werden kann, so mögen hier doch die wichtigsten Resultate derselben Platz finden." Hieraus folgert Rec., dass es dem Verf. nicht Ernst zu sein scheint, die Proportionslehre als veraltet anzusehen, und dass sie es auch nicht sein kann, wenn man des Rec. Ansicht berücksichtigt, wornach sie eine eigne Betrachtungsweise, nämlich die des doppelten Beziehens ausmacht und für die Progressionslehre die Grundlage bildet. Zugleich ist

die Stellung des Anhanges verfehlt, weil bei den Proportionsgliedern auch Gesetze für Potenziren und Radiciren vorkommen, und diese der Verf. erst nach diesem Anhange entwickelt.

Das Zeichen $\sqrt[n]{c}$ nennt der Verf. Wurzel; nun ist aber Wurzel diejenige Grösse, welche aus einer andern gefunden wird und die Eigenschaft hat, so oft als Factor gesetzt, wie der Wurzelexponent anzeigt, den Radicanden wieder zu geben, d. h. in dem Ausdrucke $\sqrt[3]{x^3} = a$ ist die Grösse x die Wurzel, mithin kann $\sqrt[n]{c}$ nicht auch Wurzel, sondern muss Wurzelgrösse heissen. Den Begriff „Coefficient" erklärt der Verf. nicht sachlich, indem er blos sagt, in einem Producte, wie 7a, nenne man den Zifferfactor 7 häufig den Coefficienten, weil er anzeigt, wie oft die Grösse a als Summand zu setzen ist und eben so gut eine allgemeine als eine besondere Zahl sein kann.

Da man zu den Potenz- und Wurzelgrössen erst durch das wirkliche Potenziren und Radiciren gelangt, so ist die Stellung des 3. und 7. Capitels verfehlt; in jenem sollten die Gesetze des Potenzirens in ganzen Zahlen nebst dem Binomialsatze entwickelt und auf das Wurzelausziehen aus ganzen, reinen Potenzzahlen angewendet sein; die unreinen Zahlen erscheinen alsdann in Form von Wurzelgrössen, welche mit den eigentlichen Potenzgrössen eine selbstständige Behandlung erfordern und mit welchen dieselben sechs Operationen vorzunehmen sind, wie mit den ganzen und gebrochenen Zahlen. Da ferner alle Grössen positive und negative sein können und aus letztern bald positive, bald negative Potenzzahlen entstehen, so führt das Wurzelausziehen aus negativen Grössen zugleich auf imaginäre Grössen, mit welchen ebenfalls obige Operationen vorgenommen werden müssen. Das zufällige Einschieben bei quadratischen Gleichungen widerspricht dem wissenschaftlichen Charakter der berührten Grössen und entzieht ihnen die Selbstständigkeit ihrer Gesetze. Auch lernt der Anfänger das Operiren mit ihnen nicht kennen, was als eine Lücke arithmetischer Kenntnisse anzusehen ist.

Mit den Ansichten über Erklärung, Eintheilung und Charakter der Gleichungen ist Rec. nicht unbedingt einverstanden, weil Vieles dunkel bleibt und manche Angaben dem Wesen derselben nicht entsprechen. Rec. nennt Gleichung die Gleichstellung zweier Ausdrücke, von denen der zweite entweder unmittelbar aus dem ersten abgeleitet ist, analytische, oder in welchen die Gleichheit von einer (oder mehr) noch zu bestimmenden Unbekannten abhängt, synthetische Gleichung; jene nennt der Verf. identische, diese Bestimmungsgleichung; da aber letztere insofern, als der eine Gleichungstheil eine dem andern ganz gleiche Grösse enthalten muss, ebenfalls identisch ist, so ist der Unterschied nicht charakteristisch. Auch hat der Ausdruck „algebraische Gleichung" darum keine Haltbarkeit, weil der Begriff „algebraisch" weder wörtliche noch sachliche Bedeutung hat,

daher von verschiedenen Mathematikern fast eben so verschieden erklärt wird und nach den Ansichten Vieler éine Gleichung keine Ziffergrössen enthalten darf. Quadratisch nennt der Verf. eine Gleichung, welche nebst der Unbekannten noch deren Quadrat enthalte, z. B. $4x^2 - 7x = -11$, mithin ist nach seiner Ansicht die Gleichung $x^2 \pm a = \pm b$ keine quadratische, was wohl nicht behauptet werden kann, da er selbst die Gleichung $ax^2 = b$ eine rein quadratische nennt, aber ihren Charakter nicht erklärt. Die Behandlungsweise der Auflösung der unrein quadratischen Gleichungen entwickelt der Verf. weder einfach noch deutlich; die Eigenschaften des Quadrats eines Binomiums führen ganz einfach und kurz zum Ziele, weil das 3. Glied jenes stets das Quadrat vom halben Coefficienten des 2. Gliedes ist u. s. w. Das Einführen einer reinen Unbekannten befördert weder Klarheit und Kürze, noch Bestimmtheit und Einfachheit.

Die Ueberschrift „allgemeine Grössenlehre oder Lehre der benannten Zahlen" enthält insofern einen Widerspruch, als die benannten Zahlen in Ziffergrössen bestehen, welche keine allgemeine Grössenlehre abgeben können; die Gesetze letzterer werden auf jene übertragen, besonders in der Proportions-, Progressions- und zusammengesetzten Zinsrechnung und in der praktischen Gleichungslehre, welche nach des Rec. Ansicht umfassender behandelt werden musste, wenn das Buch für Bürger- und Militärschulen bestimmt sein soll.

Die Geometrie, wofür man passender Raumgrössenlehre sagen dürfte, theilt der Verf. in die ebene und körperliche, zu jener die ebene und zu dieser die sphärische Trigonometrie rechnend, womit Rec. nicht ganz einverstanden ist, weil ihm die Lehre von den ausgedehnten Grössen in die allgemeine und besondere, erstere in die Lehre von Linien, Winkeln, Parallelen und allen Linien- und Winkelgesetzen der Figuren, in die von den Flächen und endlich von den Körpern, und letztere in die Goniometrie und deren Anwendung auf Dreiecke und Vielecke zerfällt und die ebene und sphärische Trigonometrie, ihre Grundlage in der Goniometrie habend, mit dieser ein Ganzes ausmachen und nicht gut getrennt werden.

Von dem Ideengange des Verf. weicht Rec. nur in einigen Punkten ab, weil er von der Grundansicht ausgeht, dass die Gesetze der Winkel, Parallelen und der Linien und Winkel an den Figuren im Zusammenhange vorgetragen und von der Einmischung aller Flächengesetze rein gehalten werden müssen, und die Linien- und Winkelgesetze des Kreises unmittelbar nach den Gesetzen der Figuren, Vielecke überhaupt, zu betrachten sind; und dass diesen Erörterungen die arithmetische Inhaltsbestimmung, die geometrische Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Flächen zu folgen hat und von den Linien- und Winkelgesetzen genau zu trennen ist, damit der Lernende das Wesen

der sogenannten Longimetrie und Planimetrie genau unterscheiden könne.

Die ebene Geometrie zerlegt der Verf. in 10 Capital: 1) von geraden Linien, Winkeln, Parallelen und schneidenden Linien; 2) Vergleichung der Seiten und Winkel im Dreiecke; Congruenz der Dreiecke, Folgerungen; 3) von der Aehnlichkeit der Dreiecke und ebenen Figuren überhaupt; 4) von der Vergleichung der Flächen bei Dreiecken, Parallelogrammen und geradlinigen Figuren überhaupt; 5) vom Kreise und von regulären Vielecken; 6) eine Auswahl von Sätzen zur Uebung; 7) geometrisch-algebraische Aufgaben; 8) Aufgaben der geometrischen Zeichenkunst; 9) ebene Trigonometrie; 10) analytische Trigonometrie. Die körperliche Geometrie zerfällt in 4 Capitel: 1) von der Lage der Linien und Ebenen gegen einander; 2) von körperlichen Dreiecken, Pyramiden, Prismen, Cylindern, Kegeln und der Kugel; 3) sphärische Trigonometrie; 4) von den Projectionen und Coordinaten im Raume.

Für jede gerade Linie unterscheidet man nebst der Grösse besonders die Richtung, welche horizontal, vertical oder schief ist, die Grundlage für die Bildung der Winkelarten ausmacht und z. B. den rechten Winkel entstehen lässt, wenn am Anfange oder Ende einer horizontalen eine verticale Linie gezogen wird, wofür der Verf. die Gleichheit der Nebenwinkel zu Hülfe nimmt; allein es geht aus seiner Erklärung vom rechten Winkel weder dessen Entstehung noch Grundcharakter hervor. In § 117. fehlt ein Hauptlehrsatz, nämlich dass die Summe zweier schiefen Nebenwinkel = 2R ist, woraus der 1. Hauptlehrsatz des Verf. als Folgerung sich ergiebt.

Die Parallelität der Linien führt der Verf. auf das niemalige Schneiden zurück, so lange der äussere dem innern Gegenwinkel gleich ist. Rec. billigt diese Darstellungsweise nicht; er erklärt parallele Linien als solche, welche stets gleich entfernte Richtungen haben, und beweist hieraus jene Gleichheit der Winkel, auf die Grundwahrheit hinweisend, dass die Richtung der Schenkel die Grösse der Winkel bestimmt, also zwei Winkel gleich sind, wenn ihre Schenkel gleiche Richtungen haben. Das Schneiden der Linien ergiebt sich alsdann von selbst. Die Congruenz der Dreiecke setzt eine genaue Kenntniss von den Bedingungen, unter welchen das Wesen eines Dreieckes völlig bestimmt ist, also von den Bestimmungsstücken und Bestimmungsfällen voraus und wird alsdann völlig klar erkannt. Diese Nachweisung übergeht der Verf., weswegen Rec. die Darstellungsweise nicht gründlich und bestimmt nennen kann, so sehr er es billigt, die Congruenzfälle neben einander gestellt zu finden. Für Trapeze, Paralleltrapeze und Parallelogramme vermisst Rec. ähnliche Nachweisungen über die Bestimmung derselben, wie für das Dreieck. Zu den Eigenschaften des Parallelogrammes gehört die Entste-

hung von zwei mittelst einer und zwei Paaren congruenter Dreiecke mittelst zwei Diagonalen, die Halbirung beider Diagonalen und die Gleichheit der zwei an jeder Seite liegenden Winkel mit 2R. Die Grundeigenschaft des Parallelogramms ist die Parallelität der zwei Paar Gegenseiten, und lässt sich nicht beweisen; alle andern Eigenschaften müssen als wahr dargestellt werden, was leicht und einfach geschieht.

Die Aehnlichkeit der Dreiecke würde Rec. von der Congruenz um so weniger trennen, als jene in dieser mitbegriffen ist und daher mit ihr Manches, die Gleichheit der Winkel, gemein hat und das Unterscheidende hinsichtlich der Seiten klarer hervortritt. Für die Vergleichung der Flächen sollte die arithmetische Inhaltsbestimmung vorangehen, damit der Lernende anschaulich wahrnehme, inwiefern der Werth der Fläche vom Maasse der Grundlinie und Höhe abhängt. Der Verf. kehrt die Darstellungsweise um, was der Gründlichkeit und Klarheit nicht ganz entspricht. Die verschiedenen Uebungen im 6. und 7. Capitel verdienen unbedingtes Lob.

Eine wesentliche Verbesserung hat die Trigonometrie erfahren, indem der Verf. sogleich mit der Entwickelung der Formeln beginnt und dieselben auf die Berechnung der fehlenden Stücke ebener Dreiecke anwendet, ohne jedoch die unpassende Schreibart $\sin.\alpha^2$, $\cos.\alpha^2$ für $\sin.^2\alpha$, $\cos.^2\alpha$ u. dgl. zu vermeiden. Rec. hält diese Schreibart darum für unpassend, weil die Zeichen sin., cos. u. s. w. in analytischem Sinne diejenigen Zahlengrössen bezeichnen, welche den Winkel bestimmen, also nicht der Winkel, sondern jene Zahlengrösse potenzirt werden kann. Auf die praktische Seite sollte mehr Gewicht gelegt sein, damit die Berechnung der Formeln den Lernenden geläufiger würde.

Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie bieten die wichtigeren Gesetze dar und entsprechen jeder billigen Anforderung. Nur dürfte es zweckmässig erscheinen, die Berechnung der einzelnen Körper und Theile derselben weitläufiger und genauer behandelt zu haben, weil gerade diese Materie für Schüler der höhern Bürgerschulen von besonderer Wichtigkeit ist und daher nicht aufmerksam genug beachtet werden kann. Weniger ausführlich konnten die körperlichen Dreiecke nebst der sphärischen Trigonometrie behandelt werden. Der Verf. giebt von letzterer fast mehr, als in einem so kurzen Leitfaden im Vergleiche mit den übrigen abgehandelten geometrischen Materien gegeben werden kann. Für gelehrte Schulen erfordern manche geometrische Disciplinen eine umfassendere Behandlung, strengere Consequenz und Begründung, wenn ihren Schülern derjenige Nutzen des mathematischen Studiums zufliessen soll, wozu die Methode des Verf. berechtigt. Die Schreibart ist höchst klar; Papier und Druck sind gut.

Reuter.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische für Gymnasien von *Friedrich Uhlemann*, Doctor der Theologie etc. 2. Cursus: Die Guttural- und unregelmässigen Verba nebst zusammenhängenden Uebungsstücken. Berlin 1841. VIII und 208 S. 8. 18 gGr.

Dieser zweite Cursus (über den ersten vergl. Jahrbb. 1840. Heft 6.) besteht aus 2 Haupttheilen, deren erster Beispiele zu den Verbis mit Gutturalen und zu den unregelmässigen Verbis, der zweite zusammenhängende Uebungsstücke enthält. Dem ersten Haupttheil geht voran S. 1—4. Vorerinnerung über den Gebrauch der beiden Hauptempora mit aoristischem oder relativem וַ vor dem Futuro und וְ vor dem Praeterito. Das erste Capitel des ersten Haupttheils, S. 4—46., enthält die Verba mit Gutturalen. Voran gehen die Regeln über die Bildung der Gutturalverba, S. 5—8., dann folgen Beispiele über die Verba prim. gutt., und zwar 1) über die Conjugation Kal mit regelmässiger Vocalsetzung 64 Beispiele, mit der den Gutturalen eigenthümlichen Vocalsetzung 68 Beispiele; 2) über die erste Regel in den Conjugationen Niphal, Hiphil und Hophal, und über die zweite im Fut., Imperf. und Inf. des Niphal 55 Beispiele; 3) über die regelmässig sich bildenden Conjugationen Piel, Pyal und Hithpael 30 Beispiele. § 3. enthält Beispiele zu den Verbis med. gutt. S. 27—35., § 4. zu den Verbis tert. gutt. S. 35—46. Zur Einübung der Verba prim. gutt. finden sich 217, med. gutt. 98, tert. gutt. 114, also im Ganzen 429 Beispiele. Das 2. Capitel von den unregelmässigen Verben, mit einer Vorerinnerung beginnend, zerfällt in 3 Abtheilungen, deren erste die Zeitwörter mit unregelmässiger Bildung der ersten Stammsilbe (פו, פי, פא) S. 47—86., deren 2. die contrahirten Zeitwörter (עו, עי, עע) S. 86—143., und deren 3. die Zeitwörter mit unregelmässigem dritten Stammbuchstaben (לה, לא) S. 143—183. umfasst. Den Beispielen jeder Classe von Verben gehen die Regeln voraus. Der zweite Haupttheil, zusammenhängende Uebungsstücke, enthält zuerst S. 183—193. Uebungsstücke gemischten Inhalts, dann S. 193—208. Parabeln. Von S. 48. an sind den einzelnen Beispielen auch diejenigen syntaktischen Regeln vorangestellt, die in denselben ihre Anwendung finden; so die Verbindung von Abstractis, z. B. איש etc. mit allgemeinen Personennamen, der Gebrauch des Femin. des Adjectivs für das deutsche Neutrum S. 48., Apposition, Wiederholung des Substantivs zur Bezeichnung einer Menge etc., Genitiv des Besitzes, Adjective im status constructus S. 52., Bezeichnung des Superlativs S. 57., Zahlwörter, Majestätsplurale S. 63., Collectiva mit dem Plur. des Verbi S. 67., Geschlecht des Verbi zu Anfang des Satzes S. 69., Verhältniss des Verbi zum Subject S. 71., Stellung des Verbi S. 73., pleonastischer Personaldativ S. 78., Gebrauch des Relativs,

des Fragepronomens מִי, Ausdruck der andern Pronomina S. 88., Gebrauch des Imperativs S. 93., des Futurs S. 96., des Particips S. 101., Optativ, das unbestimmte „man" S. 102., Adverbia durch Verba ausgedrückt S. 111., Adverbia statt der Adjectiva S. 119., יֵשׁ und אַיִן S. 123., Fragesätze und Partikeln S. 128., Gebrauch von בְּ und andern Partikeln, Interjectionen S. 132. Hinter jeder Regel sind jedesmal die Sätze bezeichnet, in denen sie ihre Anwendung findet. Unter dem Texte stehen zu jedem Satze die nöthigen Wörter; bei den Zeitwörtern ist, wo es nöthig war, stets die Rection derselben bemerkt.

Gegen die Anordnung des Stoffes im Allgemeinen scheint nichts zu erinnern zu sein. Was den *Abdruck* der Regeln betrifft, so würde Referent, da es doch des Verfassers Absicht nicht ist, die Grammatik entbehrlich zu machen, lieber auf die betreffenden §§ der Grammatik verwiesen haben, die, ehe der Schüler zu übersetzen anfängt, auswendig gelernt werden müssen. Der Verf. hat die Regeln über die Bildung der Verba mittheilen zu müssen geglaubt, um das beim mündlichen Uebersetzen mühsame Nachschlagen der Grammatik zu ersparen. Erspart würde dies aber wohl am besten, wenn der Schüler vorher die betreffenden Regeln der Gr. recht gründlich gelernt und die Paradigmata seinem Gedächtnisse tüchtig eingeprägt hätte. Ebenso würde Ref. in Bezug auf die syntaktischen, ohne bestimmte Reihenfolge mitgetheilten Regeln lieber auf die betreffenden §§ der Gr. verwiesen haben, um den Schüler zu veranlassen, sich die Regeln der Gr. sorgfältiger einzuprägen. Was die *Beispiele* betrifft, so ist die Sammlung so reichhaltig, dass sie für einen mehrjährigen Gebrauch ausreicht; auch ist, wie sich das von dem Verf. erwarten liess, der Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren in denselben gehörig berücksichtigt. Die Sätze sind wie im ersten Cursus nicht aus dem A. Testamente genommen, sondern der alttestamentlichen Ausdrucksweise nachgebildet. Dass dies geschehen, daran möchte wohl mancher Lehrer Anstoss nehmen; auch Ref. sprach sich bei Anzeige des ersten Cursus gegen diese Nachbildung alttestamentlicher Sätze aus, findet die Gründe des Verf. aber doch der Beachtung werth. Die Wahl der Parabeln (theilweise von Krummacher) findet Ref. ganz zweckmässig. Bei den *Anmerkungen* möchte Ref. wünschen, dass durch Zahlen oder Buchstaben die mögliche Täuschung der Schüler beim häuslichen Uebersetzen vermieden wäre. Auf S. 12. z. B. Satz 47. oder 50. ist kein Irrthum möglich, weil alle Wörter unten verzeichnet stehen, aber Satz 51. kann der Schüler, es sei denn, dass er das Wort im Wörterbuche nachschlägt, zweifelhaft sein, zu welchem der 4 Substantiva das untenstehende Wort עָף gehört.

Ungemein erschwert hat sich der Verf. seine Arbeit dadurch, dass er die alphabetische Aufeinanderfolge der zu einer Regel gehörenden Verba durch das ganze Werk beibehalten hat; dadurch

ist es möglich geworden, keine wesentliche Bedeutung eines Wortes oder einer sonst irgend vorkommenden Redensart, wie der Verf. versichert, zu übersehen. Ob ebenso auch alle syntaktische Wendungen oder sonstige Eigenthümlichkeiten der Sprache die ihnen *zukommende* Stelle erhalten, möchte Ref. in Etwas bezweifeln. Mit welchem Rechte der Verf. sagt: „Dem gründlichen Kenner der hebräischen Sprache und des A. Testaments wird es daher wohl kaum entgehen, dass in beiden Cursen keine lexicalische und grammatische Erscheinung übergangen worden ist, so dass sich also dem Lernenden hiermit eine vollständige, kurz und fasslich dargestellte Grammatik, und der Gesammtinhalt des hebräischen Lexikons und der alttestamentlichen Sprache darbietet", überlasse ich der Entscheidung derer, die eine gründlichere Kenntniss der hebr. Sprache und des A. T. sich erworben haben. Der Druck ist deutlich und, soweit dies Ref. verglichen hat, correct. Der Preis des Buches ist zwar mit Rücksicht auf das Volumen nicht zu hoch, möchte aber doch der grössern Verbreitung und Einführung in Schulen im Wege stehen.

W. Buddeberg.

Grammatik der hebräischen Sprache. Von Dr. *J. Gläser*, ehemaligem Professor der Theologie am königl. Lyceum in Passau. Mit einer neuen Syntax vermehrt von *A. Schmitter*, Prof. der Theologie am königl. Lyceum in Freising. 3. Aufl. Mit Uebersetzungsübungen und dazu gehörigem Wörterverzeichnisse. Regensburg 1842. 222 S. 20 gGr.

Diese dritte Auflage der hebräischen Grammatik von Gläser unterscheidet sich von der zweiten, in den Jahrbb. 1839. Heft 5. S. 12. angezeigten, hauptsächlich in der Bearbeitung der Syntax. Ueber die von dem neuen Herausgeber, Prof. Schmitter, sonst vorgenommenen Veränderungen wird man durch kein Vorwort belehrt; da dem Ref. die zweite Auflage nicht zur Hand ist, so ist er auch nicht im Stande, die im ersten und zweiten Theile der Grammatik stattgefundenen Aenderungen und Verbesserungen einzeln anzugeben. In der zweiten Auflage umfasste der erste und zweite Theil der Grammatik, die Elementar- und Formenlehre enthaltend, 91, in der neuen Auflage 95 Seiten. Die frühere Anordnung, nach der der Artikel und die Pronomina dem Verbum folgten, ist beibehalten worden, ebenso die daraus in Bezug auf das Verbum hervorgehenden Uebelstände. Ganz umgearbeitet erscheint aber in der neuen Auflage die Syntax; diese war in der zweiten Auflage auf 13 Seiten abgehandelt, nimmt aber jetzt von Seite 96—193., also 97 Seiten ein, so dass die Syntax 2 Seiten mehr als die Elementar- und Formenlehre hat. In der 10. Auflage der hebr. Grammatik von Gesenius, die dem

Ref. für den Augenblick zur Hand ist, umfasst der erste Theil, die Paradigmata der Verba und Nomina nicht mitgerechnet, 204, die Syntax 84 Seiten., — Die Syntaxe (so schreibt der Verf.) zerfällt in 8 Capitel, deren erstes vom Artikel in 4 §§ S. 96—98., deren zweites in 12 §§ S. 99—112. vom Nomen, deren drittes in 8 §§ S. 112—121. von den Adjectiven, deren viertes in 16 §§ S. 121—135. von den Pronominibus, deren fünftes in 14 §§ S. 135—157. von dem Zeitwort *), deren sechstes in 2 §§ S. 158—163. von den Zahlwörtern, deren siebentes in 4 §§ S. 163—184. von den Partikeln, deren achtes in 4 §§ S. 184—192. von den in der heiligen Schrift vorkommenden Figuren (Ellipse — Pleonasmus — Enallage — Zeugma — Hendiadys — Paronomasie — Wortspiel) handelt. Ein Anhang auf einer Seite enthält Bemerkungen zum leichten Auffinden des Stammes von unvollkommnen Zeitwörtern. Die angehängten Uebersetzungsübungen (4 Seiten) nebst dazu gehörigem Wortverzeichnisse fangen auffallender Weise mit S. 105. an, sind also offenbar aus der zweiten Auflage, in der sie mit S. 105. anfingen, genommen. Es gilt über diese Zugabe das zur 2. Auflage in diesen Jahrbüchern Bemerkte. Dagegen ist das 6 Seiten enthaltende Verzeichniss der Druckfehler und des Inhaltes neu hinzugekommen.

Dass von dem, was in eine Bearbeitung der Syntax für Anfänger gehört, nicht leicht etwas fehlt, kann man schon aus einer Angabe des Inhalts der einzelnen §§ ersehen. Ueber die Anordnung des Stoffes im Allgemeinen, sowie der Regeln im Einzelnen, über das in der einen oder andern Hinsicht zu viel oder zu wenig Aufgenommene könnte man mit dem Herausgeber theilweise verschiedener Ansicht sein; so gehören z. B. § 58. N. 3. u. 4. S. 99. zu § 56.; indess thut das der Verdienstlichkeit der Arbeit des Hrn. Schmitter im Ganzen keinen Eintrag. Dass, wie aus dem Angeführten deutlich hervorgeht, die von dem Herausgeber besorgte neue Bearbeitung der Syntax in keinem richtigen Verhältnisse zu der Formenlehre steht, wird er selbst zu gut einsehen, als dass dies noch besonders hervorgehoben zu werden brauchte; bei einer etwa nöthig werdenden neuen Auflage wird er der Formenlehre gewiss auch denselben Fleiss widmen, den er auf die Bearbeitung der Syntax verwendet hat.

W. Buddeberg.

---

*) Ref. kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auf eine ihm so eben zu Gesicht gekommene, in Frankfurt bei Brönner erschienene Schrift aufmerksam zu machen, die den Titel hat: Die Lehre vom Tempus und Modus in der hebräischen Sprache. Ein Beitrag zum richtigeren Verständniss der hebr. Syntax und der heil. Schriften, sowie zur Vermeidung der oft gerügten Willkür bei der Uebertragung der letzteren in die lebenden Sprachen. Von Dr. Simon B. Scheyer. 1842. 134 S. 16 gGr.

Gottfried Hermann's Gruss an die Pforte, bei ihrer dritten Secularfeier am 21. Mai 1843.*)

Palaestra severorum studiorum,
canora Porta,
accipe, quae pro te vota facit
Ilgenii tui discipulorum tempore primus.
Memor originis,
memor trium seculorum gloriae,
inviolatum tueare palladium tuum,
Graecas Latinasque Musas,
quae linguam fingunt, mentem acuunt,
ingenium excitant, animum roborant,
vitam omnem decorant.
Regnet intra moenia tua rebus in omnibus,
quam sui scintillam deus mentibus indidit,
ratio,
mater simplicitatis, veritatis, sanctitatis.
Arceas a penetralibus tuis,
quos seculum obtrudit
duos morbos,
notitiam rerum plurimarum sine ullius rei scientia:
non habet domum, qui ubique hospes est:
et
impiam pietatem tenebrionum,
hominem malum esse, nec nisi credendo impetrare gratiam divinam
dictantium:
ignavis nulla ab deo gratia est, fortibus ultro adest,
nec supplicationes, sed virtus et labor formarunt Herculem.
Heraclidae sint,
o antiqua Porta,
qui tuis ex armamentariis
scutati hastatique prodeant.

---

*) Jedenfalls wird in diesen Jahrbüchern über die am 20. und folg. Tagen des Mai's 1843 in Pforte bei Naumburg begangene dreihundertjährige Jubelfeier des Bestehens der dortigen Schule, insofern diese Feier eine literarische Seite hat, des Mehreren berichtet werden. Der Einsender dieses überlässt dies Andern; allein er kann es nicht unterlassen, den hier stehenden Gruss Hermann's, den derselbe bei dem Festmahle in Schulpforte am 21. Mai der Versammlung öffentlich, aber nur mündlich, mittheilen liess, hier in einem weitern Kreise mitzutheilen. Der Gruss kann nicht nur der Pforte, wenn er recht beherzigt wird, — er kann in unsrer, Alles verflachenden, die classischen Studien ungebührlich verdrängenden und die Rechte der Vernunft nicht immer nach Würdigkeit achtenden Zeit auch anderswo nur zum Segen gereichen!

Ein alter Portenser.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayern. Die kathol. Studienanstalt in Amberg zählte im October 1842 in allen drei Abtheilungen 382 Zöglinge. Im Lyceum nämlich studirten 16 theol. und 38 philos. Candidaten, welche von dem Rector der Studienanstalt und Professor *Max. Furtmair* und den Lycealprofessoren *Sam. Sommer*, *Joh. Bapt. Klotz*, Dr. *Ant. Rietter* [der vor Kurzem nach Regensburg befördert worden ist], Dr. *Joh. Georg Hubmann*, *Jak. Hains* und *Ernst Pflaum* unterrichtet wurden. Im Gymnasium waren für die 107 Schüler als Classenlehrer die Professoren *Andr. Karl Merk*, *Joh. Nep. Uschold*, *Joh. Bapt. Meyer* und *Frz. Xav. Henneberger*, als Religionslehrer der Seminardirector und Prof. *Joh. Adam Schmidt* und 8 Hülfslehrer thätig und statt des Prof. der Mathematik und Geographie, Priesters *Zachäus Herrmann*, welcher wegen Aufnahme in den Redemptoristenorden im October 1841 sein Lehramt niedergelegt hatte, war der frühere Lehrer der Mathematik an der Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbschule in Regensburg *Paul Huther* als Verweser angestellt. Die 4 Classen der lateinischen Schule waren von 230 Schülern besucht. Der Studienlehrer der zweiten Classe *M. Rauch* war zu Anfange des Jahres 1842 nach München versetzt worden und dafür der Lehramtscandidat *Frz. Xav. Enzensperger* als Verweser eingetreten. Mit dem Schluss des Schuljahres aber wurde das Lehrerpersonale so geordnet, dass nach den Studienlehrern *Mathias Trieb* (zugleich Rector der Landwirthschaft- und Gewerbschule) und *Anton Kölbler* der seit Juni 1841 angestellte Studienlehrer der 1. Classe, Priester *Leonh. Höfer*, in die Lehrstelle der 2. Classe aufrückte und die Lehrstelle der 1. Cl. dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Weiden, Priester *Quirin Zollitsch* übertragen wurde. Dem *Jahresberichte* der Studienanstalt ist eine kurze, aber recht verdienstliche Abhandlung über *Diokles, Gesetzgeber der Syrakusier*, von dem Prof. *J. G. Hubmann* [Amberg gedr. b. Klöber. 1842. 26 (8) S. gr. 4.] beigegeben, worin derselbe nach kurzer Angabe der Hauptdata aus der Geschichte von Syrakus auf die Schilderung der beiden Volksführer Hermokrates und Diokles übergeht, beider Wirken und Schicksale genau nach den Quellen beschreibt und dabei die Angabe des Diodor. XIII, 35. von dem freiwilligen Tode des Diokles widerlegt, vornehmlich aber die von Diokles hervorgerufene neue Gesetzgebung in Syrakus (im J. 412 v. Chr.) und die Benutzung der Gesetze des Zaleukos, Charondas und Pythagoras für das neue Gesetzbuch, die zu gleicher Zeit von ihm bewirkte Umwandlung der gemässigten Demokratie in eine absolute (wo das κληροῦσθαι statt des χειροτονεῖν eintrat), den Gegenkampf und Untergang des Hermokrates und die dadurch herbeigeführte Tyrannis des Dionysios (im J. 406.) sorgfältig schildert. — Das protestantische Gymnasium in Ansbach war im Herbst 1841 nach dem damals ausgegebenen *Verzeich-*

niss der sämmtlichen Schüler [18 S. gr. 4.] von 80 und die lateinische Schule von 111 Schülern besucht. Im Gymnasium unterrichteten ausser dem königl. Schulrath Prof. *Bomhard* und dessen Assistenten *Hoffmann* und dem Studienrector Prof. Dr. *Elsperger* die Classenprofessoren Dr. *Jordan* und *Fuchs* und der Prof. der Mathematik Dr. *Friederich*, sowie für die katholischen Schüler der Stadtpfarrer *Pflaum* als Religionslehrer; in der latein. Schule der Prof. *Maurer* und die Studienlehrer Dr. *Hoffmann, Gottfr. Herold* und *J. L. F. Krauss*. — Am kathol. Gymnasium in ASCHAFFENBURG hat der Rector und Prof. *Joseph Mittermayer* im Programm des Jahres 1841 einen *Beitrag zur Erklärung einiger Stellen in der ersten philippischen Rede des Cicero* [24 S. gr. 4.] herausgegeben und darin zunächst gegen Manutius mit treffenden Gründen bewiesen, dass es nicht die Hauptabsicht dieser Rede sei, den Antonius anzuklagen, sondern vielmehr über den gegenwärtigen traurigen Zustand des Staates zu klagen und die Befreiung desselben von diesen Uebeln sowohl den beiden Consuln als auch dem Staate dringend an's Herz zu legen, alsdann aber, gestützt auf Orelli's Text, 53 einzelne Stellen so besprochen, dass er grössere und kleinere Irrthümer der Erklärer durch richtigere Deutung beseitigt, oder für schwierigere und kritisch unsichere Stellen eine entsprechendere Begründung zu gewinnen sucht, und in allen diesen Erörterungen klaren Blick, scharfe Einsicht und praktischen Sinn beweist. Davon sei hier Folgendes ausgehoben. § 2. ist *deferebat* gegen Ernesti's *referebat* durch die Berufung auf den Gegensatz: *ad deliberationes eas, quas habebat domi de republica, principes civitatis adhibebat*, treffend gerechtfertigt, und auch § 4. der Tropus *Lux quaedam* gut vertheidigt und *oblata* gegen das gebräuchlichere *adlata* durch die Bemerkung geschützt, dass Cicero in Folge des gebrauchten *videbatur* nicht von einem wirklichen Herbeibringen, sondern nur von einem Vorhalten der Rettung spreche. In § 5. weiss der Verf. mit vielem Geschick die scheinbare Nothwendigkeit zu begründen, dass man aus Conjectur *in impios et nefarios liberos* lesen müsse, gesteht aber doch endlich der Vulgate *impuros* wegen Phil. XII. § 25. *ab homine impuro nefarioque* ihr Recht zu. § 6. ist in *haberem ius legationis liberum* das angefochtene *liberum* durch die einfache Bemerkung geschützt, dass es nicht als unmittelbares Prädicat zu *ius* zu beziehen, sondern vielmehr mit *haberem* zu verbinden sei, so dass nun Cicero sagt, er habe das ius legationis *zur freien Disposition* gehabt. Eine eben so ansprechende Deutung erhalten § 7. die Worte: *quae plus admirationis habet* = *welche mehr Befremden erregt*, und § 8. ist das von Madvig angezweifelte *Calendis Sextilibus* mit gewichtigen Gründen und umsichtiger Deutung der ganzen Stelle gerechtfertigt. § 13. ist in Bezug auf die Worte *cuius sepulcrum nusquam exstet* etc. sehr treffend auseinander gesetzt, dass man die von Cicero als ungehörig verworfene Vereinigung der *Parentalia* und der *Supplicatio* nicht so zu deuten hat, als habe Cicero behauptet, man wolle dem Caesar durch die ihm zuerkannte Supplicatio göttliche Ehre erweisen, — vielmehr ist die Supplicatio eine an die dii superi gerichtete Feier und die Parentalia gehen die dii inferi an, und darum sei die Vereinigung beider eine res

inexpiablis —; allein es steht zu bezweifeln, ob der Wechsel der Tempora *coniungerem* und *supplicetur* und die Lesart *nusquam* statt *usquam* genug gerechtfertigt sind, wenn der Verf. bemerkt: „Liest man *usquam*, so bringt der zweite mit *ut* beginnende Satz keinen neuen Gedanken, sondern ist nur eine Erläuterung und genauere Bestimmung des vorhergehenden, und eben so allgemein gehalten, wie dieser. Der Begriff, welcher durch den Satz: *cuius sepulcrum usquam exstet*, *ubi parentetur*, liegt schon in dem vorausgegangenen *mortuum*. Liest man aber *nusquam*, so enthält dieser Satz eine Umschreibung des Caesar. Dann bildet der zweite mit *ut* beginnende Satz einen Gegensatz zu dem ersten mit *ut quemque* beginnenden Satze, indem der Redner von dem Allgemeinen zum Besonderen, von dem in seiner Allgemeinheit blos Gedachten zu dem bereits im wirklichen Leben Vorhandenen übergeht. Und dies möchte auch der Grund sein, warum der Redner vom Imperfect des ersten Satzes zum Praesens des zweiten Satzes übergeht. Cicero sagt nämlich: Dennoch könnte ich nicht dahin gebracht werden, dass ich überhaupt einen Menschen, der gestorben ist, mit der Verehrung der Unsterblichen in Verbindung brächte, dass insbesondere einem solchen Menschen, der nirgends ein Grab zu einer Todtenfeier hat, eine öffentliche Supplicatio gehalten werde (wie dies nun bei Caesar der Fall ist). Zugleich liegt in dem Verhältniss beider Sätze eine gradatio: wenn ich schon im Allgemeinen nicht zugeben könnte, dass irgend ein verstorbener Mensch mit der Verehrung der Götter (durch die Supplicatio) in Verbindung gebracht würde; so kann ich um so weniger zugeben, dass ein Mensch, der nach seinem Tode bei seinem Leichenbegängnisse so misshandelt und herabgewürdigt worden ist, dass ihm kein Grab zu einer Todtenfeier übrig blieb, zu einer solchen den Götterdienst verletzenden Auszeichnung erhoben werde.“ In dieser Erklärung nämlich ist zuverlässig der Grund des Wechsels der Tempora *coniungerem* und *supplicetur* richtig aufgefunden, wenn die beiden ausgesprochenen Urtheile als ein allgemeines und als ein besonderes und factisches geschieden werden: aber die Scheidung der beiden Urtheile dürfte vielmehr folgende sein: Einen mortuus, der als solcher den diis inferis angehört, darf man überhaupt nicht cum immortalium, d. i. deorum superorum, honore in Verbindung bringen, noch weniger aber einem solchen eine supplicatio zugestehen, an dessen Grabe man zugleich parentalia halten will. Ist dies aber der richtige Gedanke des Satzes, so muss trotz des Widerstreites des Cod. Vat. *usquam* beibehalten werden, um so mehr, als man von Caesar doch wohl nicht sagen konnte, *cuius sepulcrum nusquam exstat*. In § 21. hat Hr. M. wiederum die Vulgate *cuius intersit istam legem manere* gegen die Aenderungen *venire* und *valere* mit Recht vertheidigt, aber es ist wohl sprachlich nicht ganz richtig, wenn er *istam legem* durch τὸν τοιοῦτον νόμον erklärt und dann übersetzt: Wem liegt heutzutage noch daran, dass *ein Gesetz der Art* fortbestehe? Cicero sagt vielmehr Folgendes aus: Man weiss nicht, ob man das Gesetz des Antonius ein Gesetz, oder eine Aufhebung aller Gesetze (nämlich aller Gesetze de vi et de maiestate) nennen soll. Denn wem liegt denn gegenwärtig noch daran, dass *das ebenge-*

nannte Gesetz fortbestehe? In § 29. aber wird der Verf. seine Conjectur *Vera autem gloria est laus* etc. gewiss selbst zurücknehmen, sobald er sich nur die Bedeutung der echt Ciceronischen Formel *Ea est autem gloria laus* etc. d. h. *das aber ist eben Ruhm*, *nämlich das Lob* etc. recht klar machen will. Vortrefflich dagegen ist die Rechtfertigung des Wortes *veterani* in § 31. gegen Madvig's und Orelli's Zweifel, und auch in den folgenden Worten *oblitus auguria a te ipso augure populi Romani nuntiata* hat der Verf. nach dem Vorgange des Cod. Vatic. gewiss richtig hergestellt: *oblitus auguriorum a te ipso augure pronuntiatorum*, sowie er § 33. die im Cod. Vatic. fehlenden Worte *quam diligi malis* wahrscheinlich mit Recht als Glossem gestrichen hat. Ueberhaupt hält er mit grosser Entschiedenheit den Grundsatz fest, sich in der Textesgestaltung überall möglichst an den Cod. Vatic. anzuschliessen. Darum möchte er § 34. nach dessen Lesart *ex me aque saepissime* schreiben: *ex me eaque saepissime*, § 35. *sine quo nec beatus nec clarus n e c u n q u a m t u t u s* [oder *n e c d i u t u r n u s*] *quisquam esse o m n i p o t e s t p o t e s t a t e*, § 36. *quid iis tribunis plebis*, und *qui s u i s ludis ita caruit*, *ut in illo apparatu studium s u m m u m populus Romanus tribuerit e t absenti*, *desiderium .... leniret*, wobei auch das *tribuerit* und *leniret* grammatisch gut gerechtfertigt ist, und § 38. *Quippe mihi satis est*. — Am protestantischen Gymnasium und der lateinischen Schule bei St. Anna in AUGSBURG erschien zum Schluss des Studienjahrs 1842 als Programm eine *Dissertatio de dea Hertha* vom Gymnasialprofessor *Joh. Mich. Rabus* [12 S. gr. 4.], worin der Verf. mit neuen, wenn auch nicht eben gewichtigen Gründen die neuerdings angezweifelte Hertha als eine Hauptgottheit der Deutschen nachzuweisen und zu rechtfertigen sucht. Das Gymnasium hatte am Schluss des Schuljahrs (im Sept. 1842) in seinen 4 Classen 39 und die lateinische Schule 85 Schüler, und es unterrichteten im Gymnasium ausser dem Studienrector Prof. *Georg Casp. Mezger* als Classenlehrer die Professoren *Joh. Heinr. Schmidt*, *Joh. Mich. Rabus* und *Karl Frdr. Dorstmüller* und als Lehrer der Mathematik der Prof. *Karl Frdr. Ludw. Otto Wucherer* [seit Februar 1842 von der Gewerbschule in Bayreuth an die Stelle des am 4. Nov. 1841 verstorbenen Professors Dr. *Joh. Thom. Ahrens* berufen], wozu noch der kathol. Religionslehrer Gymnasialprofessor und Domvicar *Anton Steichele* und zwei Hülfslehrer kamen. An der lateinischen Schule hatte der Oberlehrer Dr. *Chr. Burkhard* im März 1842 behufs einer wissenschaftlichen Reise sein Lehramt niedergelegt und bei seiner Entlassung den Titel eines Gymnasialprofessors erhalten. In Folge davon rückte der Studienlehrer *Karl Förtsch* zum Oberlehrer auf und die Lehrstelle der 3. Classe erhielt der bisherige erste Inspector am Collegium bei St. Anna *Eduard Oppenrieder*. Für die beiden folgenden Classen sind als Studienlehrer *Benedict Greiff* und *Aug. Baur* geblieben. Mit dem Gymnasium und der latein. Schule ist unter dem Namen Collegium bei St. Anna ein besonderes Alumnent für 45 Schüler verbunden, über dessen Entstehung (im Jahr 1581), Einrichtung und gegenwärtigen Zustand der Studienrector *Mezger* im Jahresbericht von 1842 ausführliche Mittheilungen gegeben hat. — Von der

kathol. Studienanstalt in Bamberg ist im Jahr 1842 der Lycealprofessor der Theologie Dr. *A. Gengler* zum Canonicus am erzbischöfl. Capitel ernannt und der Gymnasialprofessor *Joh. Spörlein* zum Beichtvater der Erzherzogin von Oestreich und Erbprinzessin von Modena berufen worden. — Die protest. Studienanstalt in Bayreuth war im Schuljahr 1839—1840 in den 4 Gymnasialclassen von 93 und in den 4 Classen oder 5 Abtheilungen der latein. Schule von 176 Schülern, im Jahr 1840—41 von 91 Gymnasiasten und 189 lateinischen Schülern besucht, welche von dem Studienrector Prof. *J. C. Held* und dessen Assistenten *H. Raab*, den Classenprofessoren *Klöter*, *Lotzbeck* und Dr. *Kirchner*, dem Prof. der Mathematik Dr. *Andr. Neubig*, den Studienlehrern *Holle*, *Lienhardt*, *Schmidt*, Dr. *Hechtfischer* und Dr. *Dietsch* und einigen Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Lehrplan hat seit 1839 darin eine Veränderung erhalten, dass der griechische Sprachunterricht in Folge einer königl. Verordnung nicht mehr in der dritten, sondern erst in der vierten Classe der lateinischen Schule beginnt. Das Programm vom Jahre 1840 enthält eine lebendig und beredt geschriebene Abhandlung *über das Interesse an ästhetischen Gegenständen oder an Kunstwerken* von dem Prof. Dr. *Andr. Neubig* [16 S. gr. 4. und 18 S. Jahresbericht], worin derselbe die verschiedenartige Erregung der Thätigkeit unsrer Seelenkräfte bespricht, durch welche das Interesse an schönen Gegenständen hervorgerufen wird. Im Programm des Jahres 1841 steht: *Prolegomenon ad Plutarchi vitam Timoleontis caput tertium* von dem Rector Dr. *J. C. Held* [20 S. gr. 4. und 16 S. Jahresbericht], eine schöne Fortsetzung dieser gediegenen Prolegomena, in deren erstem Capitel der Verf. über Zweck, Anlage und Darstellungskunst der Plutarchischen Biographie des Timoleon verhandelt und im zweiten die Plutarchische Erzählung von Timoleon's Leben und Thaten mit den Nachrichten andrer Historiker, namentlich des Diodorus Siculus verglichen hat. Vgl. NJbb. 13, 114. und 23, 107. Das gegenwärtige dritte Capitel verhandelt nun über die von Plutarch für diese Biographie benutzten Quellen und giebt eine Charakteristik der vier Historiker Ephoros, Theopompos, Athanis und Timäos, welche Plutarch selbst als seine Gewährsmänner angeführt hat. Dabei wird gelegentlich die Stelle in Plut. Symp. V. T. VIII. p. 690. Reisk. so verbessert: *Ἱστορεῖ δὲ καὶ Τίμαιος ὁ συγγραφεύς, ὅτι Κορινθίοις, ὁπήνικα μαχούμενοι πρὸς Καρχηδονίους ἐβάδιζον ὑπὲρ τῆς Σικελίας ἐνέβαλον ἡμίονοι* [nach Plut. Timol. 26.] *σέλινα κομίζοντες. οἰωνισαμένων δὲ τῶν πολλῶν τὸ σύμβολον, ὡς οὐ χρηστόν, ὅτι δοκεῖ τὸ σέλινον ἀνεπιτήδειον εἶναι καὶ τοὺς ἐπισφαλῶς νοσοῦντας δεῖσθαι τοῦ σελίνου φαμέν, ὁ Τιμολέων ἐθάῤῥυνεν αὐτοὺς καὶ ἀνεμίμνησκε τῶν Ἰσθμοῖ σελίνων, οἷς ἀναστέφουσι Κορίνθιοι τοὺς νικῶντας.* Ueber Theopompos und Ephoros ist in Folge der Forschungen von Koch, Pflugk und Meier Marx nur kurz verhandelt, aber bei Ephorus darauf hingewiesen, dass seine Mittheilungen über Timoleon und dessen Zeit in den letzten Theil seines Geschichtswerkes (in das 30. Buch) gehören, und dass Schöll in d. Gesch. der griech. Liter. dieses 30. Buch mit Unrecht von Demophilos, dem Sohne des Ephoros, geschrieben sein lässt, da Diodor. Sic. XVI, 14.

(vgl. mit Athen. VI. p. 232. *D.*) deutlich erklärt, dass Demophilos nur die Geschichte vom heiligen Kriege in diesem 30. Buche ergänzt habe. Ueber Athanis oder Athanas aus Syrakus lässt sich, wie S. 5—7. auseinander gesetzt ist, nichts weiter wissen, als dass er sein Geschichtswerk *Σικελικά* mit dem Leben und Thaten des Dion begonnen [Diodor. Sic. XV, 94. Athen. XV, 54.], einleitungsweise aber auch die sieben letzten Regierungsjahre des jüngern Dionysios [362—356 v. Chr.] kurz beschrieben hatte, um so die Fortsetzung zur Geschichte des Philistos zu bilden, in welcher die fünf ersten Regierungsjahre des jüngern Dionysios (367—362) noch enthalten waren. Doch darf man nicht mit Schöll annehmen, dass die *Σικελικά* des Athanis eben nur die Geschichte der Jahre 362—354 umfasst hätten; einigen Spuren zufolge ist auch noch von Ereignissen nach dem Tode des Dion darin die Rede gewesen. Am ausführlichsten verbreitet sich die Erörterung über Timaeos (S. 8—19.), der, um 357 v. Chr. geboren und um 262 gestorben, den grössten Theil seines Lebens in Athen verlebte [311—289 v. Chr. s. Polyb. fragm. XII, 13.] und dort seine *Σικελικά* und die Geschichte des Pyrrhos schrieb. Es galt nämlich die historische Glaubwürdigkeit desselben festzustellen, über welche Cicero de orat. II, 14. sehr günstig, aber Polybios mehrfach tadelnd sich ausgesprochen hat, und Hr. H. hat in der That diese widersprechenden Urtheile sehr geschickt zu vereinigen und darnach die Benutzung seines Werkes bei Plutarch zu bestimmen gewusst. Als eine besondere Gelegenheitsschrift ist hier noch zu erwähnen die *Rede, am* 15. *Nov.* 1841, *als dem Tage nach der feierl. Enthüllung des von Sr. Maj. König Ludwig I. von Bayern dem Dichter Jean Paul Friedr. Richter zu Bayreuth errichteten Standbildes, im Gymnasium gehalten von* Dr. *J. C. Held* [gedruckt zum Besten der Jean-Paul-Stiftung für verwahrloste Kinder. Bayreuth in Commiss. der Grau'schen Buchhandl. 1841. 16 S. gr. 4.], worin das Leben und Streben Jean Paul's in sehr ansprechender Weise charakterisirt ist. — Die kathol. Studienanstalt in Dilingen zählte in dem Lyceum am Schluss des Studienjahres 1841 85 theol. und 26 philosoph., am Schluss des Studienjahres 1842 98 theologische und 28 philosophische Candidaten (unter den theol. Candidaten im ersten Jahre 8, im zweiten 2 Benedictiner-Kleriker), im Gymnasium zu den beiden Zeitabschnitten 97 und 127, in der latein. Schule 103 und 110 Schüler. Am Lyceum lehrten die theol. Lycealprofessoren Dr. *Hagel*, Dr. *Moll*, *Stempfle*, Dr. *Gratz* und die philos. Professoren *Schrott* (Studienrector), Dr. *Aymold*, Dr. *Beckers*, Dr. *Pollak*, und zur Vertretung der Vorlesungen über Landwirthschaft im ersten Jahre der Subregens *Mich. Ritz*, im zweiten der Subregens *Anton Eber*. Doch ist der Prof. Dr. *Maurus Hagel* am 2. Januar 1842 gestorben und dafür der bisherige Präfect des bischöflichen Klerikal-Seminars *Joh. Evang. Wagner* zum Professor der Dogmatik ernannt worden. *Hagel* hat seine Bibliothek der Studienbibliothek in Dillingen vermacht, wie dies auch der am 8. April 1840 verstorbene vormalige Studienrector in Kempten, Decan und Schlossbeneficiat *Jos. Kirchhofer* zu Wertingen mit einem grossen Theile seiner Bibliothek gethan hatte. Am Gymnasium lehren die Gymnasialprofes-

soren *Riss*, *J. M. Beitelrock*, *Aug. Abel* und Dr. *Karl Hoffmann*, der Prof. der Mathematik und Geographie Dr. *Fr. Minsinger*, der Religionslehrer Prof. *Anton Kräh* und 4 Hülfslehrer; an der lateinischen Schule der Prof. *Mich. Heckner*, die Studienlehrer *Joh. Mich. Broxner*, *Joh. Nep. Keller* und *Nic. Egger* und 3 Hülfslehrer. Dem Jahresberichte von 1841 hat der Professor Dr. *Laur. Clem. Gratz* ein Programm *Ueber Charakter und Deutung der prophetischen Schrift des neuen Bundes* [40 S. gr. 4.] beigegeben, und neben dem Jahresbericht von 1842 erschien als Programm: *Probe einer neuen Uebersetzung der Oden des Horaz, zugleich ein Versuch, dieselben nach innerem Zusammenhange zu ordnen*, von dem Prof. Dr. *Karl Hoffmann* [31 S. gr. 4.], worin eine wohlgelungene Verdeutschung der Oden I, 1. III, 4. u. 1. II, 18. 2. u. 16. IV, 3. u. 2. I, 12. III, 3. 2. u. 5. IV, 4. u. 5. enthalten ist, welche sich durch treues Wiedergeben des Inhalts, durch genaue Nachbildung der Form mit sorgfältiger Beachtung der Wortquantität im Deutschen und durch gutes und reines Deutsch auszeichnet. Dass übrigens diese Oden doch weit pathetischer klingen als im Lateinischen, hat auch Hr. H. nicht vermeiden können, zumal da er sich selbst die Nachbildung dadurch erschwert hat, dass er in den Metris der einzelnen Oden die von Horaz eingeführten Längen (statt der im griechischen Metrum vorhandenen Kürzen) überall treu wiederzugeben bemüht war, während ihn doch das Beispiel des Horaz selbst darauf hinweisen konnte, dass es sich mit der Wortquantität unsrer Sprache besser vertragen würde, die in diesen Fällen von den Griechen beibehaltenen Kürzen wieder zurückzuführen. Indess hat er doch sein Princip meist mit so glücklichem Erfolg durchgeführt, dass man den Versuch dankbar anerkennen muss. In einem besondern Vorwort hat er die Grundsätze, nach welchen er übersetzte, kurz angegeben, und zugleich einen Inhalts- und Ideen-Zusammenhang der übersetzten Oden nachgewiesen, welcher aber, obgleich er im Allgemeinen richtig ist, doch nur eine subjective Auffassung bietet. — An der kathol. Studienanstalt zu Eichstädt ist in Folge der seit 1839 eingeleiteten Erweiterung derselben mit dem Beginn des Studienjahres 1842 (am 18. Oct. 1841) die dritte Gymnasialclasse eröffnet worden, und am Schluss des Schuljahres 1841 zählte dieselbe in den beiden Gymnasialclassen 38 und in den 4 Classen der latein. Schule 200 Schüler. Das Lehrercollegium bildeten der Studienrector und Lehrer der 2. Gymnasialclasse *J. Ev. Schuster*, die Gymnasialprofessoren *Karl Kugler* [Classenlehrer der ersten Gymnasialclasse], *Vitus Schauer* [Classenlehrer in latein. Sch. IV.] und *F. Xav. Richter* [Classenl. in II. *A.* der latein. Sch.], der Oberlehrer *Pet. Hafner* [Classenl. in III. der latein. Sch.], die Studienlehrer *Georg Fischer* [Classenl. in I. der lat. Sch., von Homburg in der Pfalz hierher berufen], der Classenverweser in II. *B.* der lat. Sch. *Ignaz Gangengigl*, der protestant. Religionslehrer Pfarramtscandidat *Joh. Neidhardt* und ein Zeichen-, Schreib-, Musik- und Schwimmlehrer. — Die protestant. Studienanstalt in Erlangen hatte im Studienjahr 1840 in den 4 Gymnasialclassen 41 und in den 4 Classen der latein. Schule 73 Schüler, 1841 43 und 71 Sch. und 1842 39 und 78 Schüler. Lehrer sind der Studien-

rector und Universitätsprofessor Dr. *Joh. Ludw. Chph. Wilh. Döderlein*, die Gymnasialprofessoren Dr. *Joh. Albr. Karl Schäfer* und *Dan. Zimmermann*, der Professor der Mathematik Dr. *Chrn. Flamin Heinr. Aug. Glaser*, die Studienlehrer Professor Dr. *Frdr. Wilh. Rücker*, Dr. *Heinr. Schmidt*, Dr. *Karl Bayer* und Dr. *Chrn. Wilh. Cron*, der Geschichtslehrer und Assistent im Gymnasium Dr. *Chrn. Ant. Lud. Schiller*, der hebr. Sprachlehrer Repetent Dr. *Heinr. Schmid*, der franz. Sprachlehrer *Chph. Wilh. Hupfeld*, der engl. Sprachlehrer Cantor *Georg Eggensberger*, der kathol. Religionslehrer Decan und Professor *Mich. Rebhan* und ein Zeichen-, Schreib- und Gesanglehrer. Im Jahresbericht von 1840 steht eine *Abhandlung über Pensionsanstalten* von dem Professor Dr. *Glasser* [31 (26) S. gr. 4.], d. h. Wahrscheinlichkeitsberechnungen über die menschliche Lebensdauer und daraus abgeleitete Bedingungen über die Einrichtung von Pensionsanstalten für Männer und die davon abzutrennenden und anders einzurichtenden Pensionsanstalten für Wittwen und Waisen; im Jahresbericht von 1841 eine sehr sorgfältige und gelehrte *Darstellung der pyrrhonischen Philosophie* von dem Prof. *Dan. Zimmermann* [34 (22) S. gr. 4.] mit einleitenden Erörterungen über den Skepticismus der Philosophen des Alterthums überhaupt; in dem Jahresbericht für 1842 eine *Aristologie für den Vortrag der Poetik und Rhetorik* von dem Studienrector Dr. *Ludw. Döderlein* [36 (24) S. gr. 4.], worin der Verf. S. 3—8. sein Verfahren bei dem auf drei Jahrescurse berechneten Unterrichte in der Poetik, Rhetorik und Stilistik beschreibt, die Anlehnung dieser Unterrichtsgegenstände an den classischen Sprachunterricht und die theilweise Hineinziehung der deutschen Sprache, der classischen Literargeschichte und der ersten Elemente der Logik angiebt, über Umfang, Auswahl und methodische Einrichtung überaus durchdachte und wahrhaft praktische, wenn auch bisweilen ziemlich subjective Andeutungen giebt, und dann S. 9—24. eine für seine Schüler bestimmte Sammlung griechischer und lateinischer Beispiele zur Metrik, Literaturgeschichte und Stilistik folgen lässt, welche von ihnen als Musterstücke für die daran zu knüpfenden Erläuterungen auswendig gelernt werden sollen. Der erste Theil der Abhandlung ist so belehrend und erregend für den aufmerksamen Gymnasiallehrer, dass man wünschen muss, der Hr. Verf. möchte denselben etwa in einer pädagogischen Zeitschrift zur allgemeinen Kunde bringen. — Die kathol. Studienanstalt in Kempten hatte im Jahr 1842 96 Schüler des Gymnasiums und 122 Schüler der latein. Schule, welche von dem Studienrector und Professor der 4. Gymnasialclasse Dr. *Leonh. Böhm*, dem Professor der Mathematik Dr. *Joh. Bundschue*, den Classenprofessoren *Aloys Nikl*, *Frz. Wifling* und *Karl Reischle*, dem Prof. der kathol. Religionslehre *Joh. Köpf*, dem protest. Pfarrer *Bened. Ad. Geyer* als protest. Religionslehrer, dem quiesc. Prof. *Remig Geist* als Lehrer des Hebräischen, dem Subrector der Landwirthschaft- und Gewerbschule *Otto Phil. Mündler* als Lehrer des Französischen, den Studienlehrern *Frdr. Ludw. Hopf*, *Sim. Mayer*, *Isid. Stegmiller* und *Jos. Sollinger* und einem Zeichen-, Schreib- und Gesanglehrer unterrichtet wurden. In dem Jahresbericht ist über einige neuere, das

bayerische Studienwesen betreffende Verordnungen und bestehende Schuleinrichtungen Folgendes mitgetheilt: „Hinsichtlich des Religionsunterrichts ist durch höchste königl. Ministerialentschliessuugen verordnet, dass dem hochwichtigen Gegenstande, der Religion, der ihm gebührende grosse Antheil bei der Beurtheilung der Schüler vollständig gewährt, dabei nicht blos das Maass der Religionskenntnisse, sondern vorzugsweise die innere Gesinnung und der Erfolg (die Früchte) des Unterrichts beachtet, und zu dem Ende auch die bisher übliche Zifferrechnung nicht ferner angewendet werde. Deswegen ist weder für den Fortgang in der Religionskenntniss, als einem über alle Zifferrechnung erhabenen Gegenstande, in dem Jahreskataloge eine eigne Rubrik aufzunehmen, noch darf eine Einrechnung desselben in den allgemeinen Fortgang stattfinden; jedoch ist zur Ermunterung der Schüler in jeder Classe des Gymnasiums und der latein. Schule aus dem Religionsunterrichte ein Preis an jenen Schüler zu verleihen, welcher in Hinsicht auf Umfang und Gründlichkeit der Religionskenntnisse und durch ausgezeichnetes religiös-sittliches Verhalten vor allen seinen Mitschülern den entschiedensten Vorzug behauptet. Zur Bezeichnung der über die religiösen Verhältnisse (über Religionskenntnisse und religiös-sittliches Betragen) der Schüler zu fällenden Urtheile sind drei Classen und in jeder Classe 2 Abstufungen vorgeschrieben: I. Classe: 1. ausgezeichnet, 2. vorzüglich (sehr gut); II. Cl.: 1. vollkommen gut, 2. hinlänglich gut; III. Cl.: 1. gering, 2. schlecht *). Zum Vorrücken in eine höhere Classe ist nicht nur die Befähigung in allen Gegenständen, sondern auch ferner nothwendig, dass ein Schüler in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung, sowie auf sittliches Verhalten, mindestens die Note II. 1., in Religionskenntnissen aber mindestens die Note II. 2. sich erworben habe. Auch kann, wer nicht mindestens diese Noten hat, weder aus dem allgemeinen Fortgange, noch aus einem einzelnen Gegenstande einen Preis erhalten. Ferner bleibt hinsichtlich der Preise die frühere Bestimmung, dass ein Schüler nur dann einen Preis aus dem allgemeinen Fortgange erhalten soll, wenn er in den Nebenfächern zusammengenommen im ersten Dritttheile steht, und aus den Nebenfächern nur dann, wenn er aus dem allgemeinen Fortgange im ersten Dritttheile ist oder wenigstens keins der den allgemeinen Fortgang bedingenden Fächer eigentlich vernachlässigt hat. Zur grössern Aufmunterung, und damit der Anhäufung der Preise bei einem und demselben Schüler vorzüglich in jenen Fällen begegnet werde, in welchen zwischen diesem und dem ihm zunächst stehenden nur geringe Unterschiede des Fortganges und der Befähigung sich wahrnehmen lassen, ist

---

*) Was überhaupt in Bayern zur Verbesserung und Vervollkommnung des Religionsunterrichts in den höhern Schulen geschehen ist, das findet man zusammengestellt von dem evangelischen Oberconsistorialrath Dr. *Karl Fuchs* in München in dem Aufsatz: *Der Religionsunterricht in den Gymnasien, lateinischen Schulen und andern Bildungsanstalten in der Pfalz am Rhein*, in dessen *Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Bayern*, neue Folge, 3. Heft. (München 1842.)

festgesetzt, dass derjenige Schüler, der nach dem gewissenhaften Urtheile des Rectors und der Lehrer neben dem Preise aus dem allgemeinen Fortgange noch einen oder mehrere Preise aus den einzelnen Gegenständen erhalten würde, in dem Kataloge als preiswürdig aus dem einzelnen Lehrfache bezeichnet, der Preis selbst aber dem von ihm nur wenig unterschiedenen, wenn sonst nichts entgegensteht, gegeben werden soll. Uebrigens sei auch kein Hinderniss, dass nicht derselbe Schüler mehrere Preise erhalte. Die Preiswürdigkeit eines übergangenen Schülers zeigt in dem Kataloge die höhere Platznummer an. Der allgemeine Fortgangsplatz jedes Schülers ist so ermittelt, dass bei der Zusammenzählung der Plätze aus den einzelnen Gegenständen die aus dem Lateinischen *viermal*, dem Griechischen *dreimal*, dem Deutschen, der Mathematik, und in den obern 2 Classen des Gymnasiums auch aus der allgemeinen Geschichte und der Geschichte der deutschen Sprache (welche zwei Gegenstände zusammengerechnet werden) *zweimal*, in den untern 2 Classen des Gymnasiums aber aus der allgemeinen Geschichte allein, und so auch in den 2 obern Classen der latein. Schule *einmal*, endlich auch die Plätze aus der Geographie in allen 8 Classen *einmal*, die aus der Kalligraphie aber gemäss der Vorschrift nicht gezählt werden. Da die vorher bezeichneten Noten nur für das religiös-sittliche Verhalten und die Religionskenntnisse vorgeschrieben wurden, ohne dass in den, nur über diese Gegenstände ergangenen, höchsten Entschliessungen eine weitere Ausdehnung auch in andern Beziehungen gemacht wäre, so werden in den Classenzeugnissen wiederum dieselben Prädicate wie bisher gebraucht, nämlich: vorzügliche, sehr viele, viele, hinlängliche, schwache Fähigkeiten; vorzüglicher, sehr grosser, grosser, genügender, wenig Fleiss; vorzüglicher, sehr guter, guter, mittelmässiger, geringer Fortgang. Im Uebrigen ist wohl zu bemerken, dass, wer immer aus einer lateinischen Schule oder dem Privatunterrichte in das Gymnasium übertreten will, behufs dieses Uebertrittes am Anfange des Studienjahrs in einer von den sämmtlichen Gymnasialprofessoren unter dem Vorsitze des Rectors abzuhaltenden strengen Prüfung seine Befähigung beweisen muss. Wer sich den Studien in der Absicht widmet, einst ein Amt im öffentlichen Dienste zu erlangen, der muss, wenn er auch den Gymnasialunterricht durch Privatstudien ersetzt zu haben glaubt, vor der Zulassung zur Absolutorialprüfung wenigstens die vierte (oberste) Classe des öffentlichen Unterrichts besuchen. Unter denselben Voraussetzungen und Beschränkungen ist der Besuch auswärtiger Gymnasialanstalten, jedoch nur unter Genehmigung des kön. Ministeriums des Innern, gestattet." Das dem Jahresberichte beigelegte Programm der Studienanstalt ist überschrieben: Ad solemnia exeuntis anni schol. 1842 celebranda *levitatem et fallaciam argumentat. in M. T. Ciceronis oratione pro lege Man. adhibitae* ostendit *Aloys. Nikl*, gymn. Campodun. prof. [15 S. 4.] Der Verf. geht von dem durch Cicero selbst [orat. pro Cluent. c. 50. 51. de orat. II, 54. epist. ad famil. V, 12.] ausgesprochenen und gutgeheissenen Satze aus, dass in den öffentlichen Reden der Redner oft von der Wahrheit abweiche und seine Beweisführung nur für den besondern Zweck und die Ueberredung seiner Zu-

hörer berechne, so dass man aus denselben nicht etwa die wahre Meinung des Redners über die behandelte Sache dürfe ermitteln wollen. Zur Bestätigung dieses Satzes ist der Erörterungsgang und die Beweisführung in der Rede pro lege Manilia nach den einzelnen Haupttheilen derselben dargelegt und durchgegangen, und daran gezeigt, wie sehr der Redner die Thatsachen übertreibt und wie wenig die Gründe für das, was er beweisen will, der Wahrheit gemäss sind, aber allerdings die Rede überall darauf berechnet ist, das Interesse und die Neigungen des Volkes für sich zu gewinnen. — Das (kathol.) alte Gymnasium in München war nach dem am Schlusse des Schuljahrs 1840—1841 bekannt gemachten Jahresberichte in seinen 4 Classen, von denen jede in 2 gesonderte Abtheilungen zerfällt, (im August 1841) von 337 Schülern besucht, und den Unterricht besorgten als Classenlehrer der Rector *J. v. G. Fröhlich* und die Professoren Canonicus *Joh. Bapt. Schwarz*, Dr. *Leonh. Spengel* [ist seitdem nach Heidelberg berufen worden], *Joh. Bapt. Hutter*, Priester *Georg Worlitschek*, *Ign. Müllbauer*, Dr. *Georg Beilhack*, Priester *Jos. Wilh. Thum* und Dr. *Jos. von Hefner*, als Religionslehrer für die kathol. Schüler der Prof. Priester *Ant. Fischer*, für die protest. Schüler der Prof. und Pfarrvicar *Ludw. Schöberlein* [im 2. Semester vertreten von dem Predigtamtscandidaten *Wilh. von Biarowsky*], als protest. Geschichtslehrer der Lehrer der Geschichte am k. Cadettencorps *Georg Rau* [ist seitdem nach Speyer befördert worden], als Lehrer der Mathematik und Geographie der Prof. Dr. *Georg Meyer* und der Functionär Dr. *Ant. Bischof*, und ausserdem noch besondere Lehrer der hebräischen, französischen, italienischen und englischen Sprache, des Zeichnens und der Instrumental- und Vocalmusik. In Folge allerhöchster Verordnung muss seit 1841 der Unterricht nicht nur in der Religionslehre, sondern auch in der Geschichte von Lehrern geistlichen Standes ertheilt werden. — In Regensburg ist das Rectorat des Lyceums und Gymnasiums dem theolog. Lycealprofessor Dr. *Herd* in widerruflicher Eigenschaft übertragen und am Lyceum der Priester Dr. theol. *Ant. Sporer* von München als Prof. des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, der Professor Priester *Ant. Rietter* vom Lyceum in Amberg als Prof. der theol. Moral, und der bisherige Wallfahrtsdirector in Fuchsmühl, Priester *Frz. Jos. Schiml*, als Professor der Exegese und bibl. Hermeneutik, der oriental. Sprachen und der Einleitung in das A. und N. Testament angestellt worden. — Das protest. Gymnasium in Schweinfurt war am Schluss des Studienjahres 1842 von 37 und die latein. Schule von 66 Schülern besucht, und es lehrten an denselben der Rector und Prof. *Oelschläger* und die Professoren Dr. *von Jan*, Dr. *Wittmann* und Dr. *Enderlein* als Classenlehrer, der Prof. *Hennig* als Lehrer der Mathematik, der Oberlehrer *Ulrich* und die Studienlehrer *Pfirsch*, *Zink*, *Weinand* in der latein. Schule, der Pfarrverweser *Uhrig* als kathol. Religionslehrer, ein Zeichenlehrer und ein Schreib- und Gesanglehrer. Das dem Jahresbericht beigegebene Programm enthält: *Commentat. de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manu scripto, sectio prima*, von dem Prof. Dr. *Frdr. Leonh. Enderlein* [16 S. gr. 8.], und bringt eine sorgfältige Beschreibung

und Charakteristik dieser von Zumpt zu gering geachteten Bamberger Handschrift, eine Probe ihrer Lesarten zu lib. IX. c. 4. mit einigen kritischen Rechtfertigungen, und eine kurze Nachricht über den Codex Pollingianus in München. — Die protest. Studienanstalt in SPEYER war am Schluss des Studienjahrs 1842 im Lyceum von 28 Candidaten, im Gymnasium von 120, in der latein. Schule von 129 Schülern besucht. Der Prof. der Philosophie am Lyceum Dr. *H. Puchta* wurde im Nov. 1841 wegen andauernder Krankheit seiner Lehrstelle enthoben und späterhin als Pfarrer in Eib bei Ansbach angestellt. Das Rectorat der Stüdienanstalt führt der Hofrath und Kreisscholarch *Georg Jäger*, und es lehren am Lyceum die Professoren *Frdr. M. Schwerd* Mathematik, Physik und Chemie, Domcapitular und bisch. geistl. Rath *Bruno Würschmitt* Naturgeschichte, Dr. *Casp. Zeuss* Geschichte, *Karl Felix Halm* Philologie und Archäologie, Dr. *Georg Rau* [an Puchta's Stelle von München berufen] Philosophie und zugleich Geschichte für die Candidaten protestant. Confession, und der Prof. des Clericalseminars Dr. *Frz. X. Diringer* Religions- und Moralphilosophie und biblisches Sprachstudium für die kath. Candidaten; am Gymnasium der Prof. der Mathematik *Fr. M. Schwerd*, die Classenprofessoren *Aug. Mülster*, *K. Fel. Halm*, *Rupert Jäger* und *Jos. Fischer*, der kathol. Religionslehrer Domcapitular und bisch. geistl. Rath *Peter Busch*, der protest. Religionslehrer Pfarrvicar *Gottfr. Rosenbauer*, der Lehrer der hebr. Sprache *Ferd. Ostheider* und ein Zeichen- und Musiklehrer; an der latein. Schule der Subrector Prof. *Frdr. Fahr*, die Classenlehrer *Georg Hollerieth*, *Frdr. Bettinger* und *Ferd. Ostheider*, zwei Religions- und zwei Schreiblehrer. Das mit dem Jahresbericht zugleich ausgegebene Programm enthält: *Lectiones Stobenses*, proposuit *Car. Fel. Halm. Particula posterior.* [Heidelb. gedr. b. Reichard. 1842. S. 33—62. gr. 4.] und bildet den Beschluss zu der als Programm des Jahres 1841 ebendaselbst erschienenen *Particula prior.* [32 S. gr. 4.] In beiden Programmen hat der Hr. Prof. *Halm* eine lange Reihe von Stellen der von Stobäus excerpirten Schriftsteller in der Weise behandelt, dass er die Stellen der einzelnen Schriftsteller zusammengeordnet, für ihre Verbesserung den vorhandenen Apparat der Handschriften, vornehmlich des Cod. Paris. *A.*, und die kritischen Bemerkungen neuerer Gelehrten sorgfältig benutzt, die Schwierigkeiten der Stellen mit tiefer Spracheinsicht bald ausführlicher bald kürzer erörtert und theils aus den Handschriften theils aus Conjectur die bessere Lesart hergestellt hat. Die Conjecturen sind meistens sehr gelungen, viele unzweifelhaft und evident. Verhandelt ist in der Partic. prior S. 1—10. de Musonii fragmentis, S. 11—15. de Teletis philosophi fragmentis, S. 16—21. de nonnullis Plutarchi, Antipatri et Hieroclis fragmentis, S. 22—32. de variorum scriptorum pedestrium fragmentis attice scriptis (Aristotel. de virtute, Platon, Epiktet, Diogenes, Hierax, Hermes, Aelian, Periander, Demaratos, Zaleukos, Charondas, Chrysippos, Phavorinos, Dio Oekonom., Nikostratos, Aristoxenos, Iamblichos, Zeno, Anaximenes, Antyllos, Sotion, Juncus und Nicolaus de nationibus); in der Partic. posterior S. 33—38. de fragmentis Ionicis (ex Perictyone Pythagor., ex Eusebio,

e Democrito), S. 39—49. de fragmentis Doricis (von Perictyon, Metopus, Klinias, Theages, Archytas, Kriton, Hippodamos, Diotogenes, Charondas, Sthenidas, Ekphantos, Kallikratidas, Phintys, Brison, Euryphamos und Hipparchos), S. 50—57. de aliquot poetarum fragmentis (aus Sophokles, Solon, Nikolaos Komikos, Apollodoros, Euripides, Philemon, Antiphanes, Mimnermos, Anaxandrides, Astydamas, Diphilos, Antiphanes, Menander, Moschion, Hypsäos und Timokles), woran sich S. 58—61. ein Epimetrum emendationum ad Excerpta Florentina ex Parallelis sacris Ioannis Damasceni anreiht. Die Erörterungen und ihre Resultate gestatten keinen Auszug und müssen in den Schriften selbst nachgelesen werden. — Am 13. und 14. Nov. 1842 wurde das Jubelfest der funfzigjährigen Amtsthätigkeit des Hofraths und Kreisscholarchen Dr. *Georg Jäger* an dem Gymnasium in Speyer von den Lehrern und Schülern der Studienanstalt feierlich begangen, und es nahmen daran nicht nur der Rath, die Bürgerschaft und die Schulen der Stadt, sondern auch der kön. Regierungspräsident Fürst Wrede mit dem gesammten Regierungscollegium, sowie der Bischof mit dem Domcapitel den allgemeinsten und lebhaftesten Antheil, sowohl wegen der grossen und vielfachen Verdienste des Jubilars, als auch weil das 25jährige Bestehen der Studienanstalt mit demselben in engster Verbindung steht. Als nämlich durch kön. Decret vom 18. Oct. 1817 die aus der französischen Zeit hier bestehende Secondairschule in ein Gymnasium mit einer Lycealclasse umgewandelt wurde, da ward auch zugleich Jäger als Rector desselben angestellt und hat seitdem dasselbe und die damit verbundene lateinische Schule nicht nur fortwährend geleitet, sondern auch die Erweiterung desselben mit herbeigeführt, dass 1839 die frühere eine Lycealclasse zu einem vollständigen Lyceum mit zweijährigem philosophischen Cursus umgestaltet wurde. Die übrigen Studienanstalten der Pfalz hatten zu dem Feste glückwünschende Deputationen geschickt, und die Universität Heidelberg übersandte dem Jubilar das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Vgl. die weitere Festbeschreibung in der Neuen Speyerer Zeitung 1842 Nr. 231 f. Die Lehrer der Studienanstalt, von denen drei, die Professoren *Schwerd*, *Milster* und *Fahr*, ebenfalls seit dem Bestehen des Gymnasiums an derselben dienen, überreichten einen silbernen Pokal und folgende Festschrift: *Georgio Iaegero, Consiliario regio, Rectori Lycei et Gymnasii Spirensis, IIIviro rebus scholast. Palatinis administrandis, quinque lustris in regimine gymnasii Spirensis ante hos ipsos XXV annos sub auspiciis Bavaricis instaurati feliciter peractis Collegium Professorum omni qua par est pietate atque observantia gratulatur interprete Carolo Halmio.* Additum est *specimen commentarii de M. Tulli Ciceronis pro P. Sestio oratione.* [Speyer gedr. b. Kranzbühler. 1842. VIII u. 20 S. gr. 4.] Hr. Prof. Halm begrüsst darin den Jubilar mit einer freudigen und herzlichen Zuschrift und kündigt zugleich einen lateinischen Commentar zu den Ciceronischen Reden an, wovon auch der Commentar zu den 9 ersten Capiteln der Rede pro Sestio S. 1—20. als Probe mitgetheilt hat. Derselbe soll für den Gebrauch der Gymnasien und namentlich der Gymnasiallehrer bestimmt sein und so eingerichtet werden, dass er aus den Erörterungen der bis-

herigen Commentatoren, vornehmlich aus den Commentaren von Manutius, Ferratius und Garatoni, aus den alten Scholien und aus den Commentaren und Gelegenheitsschriften zu den einzelnen Reden und Stellen in zweckmässiger Auswahl und bequemer Uebersicht dasjenige darbiete, was daraus für die sprachliche und sachliche Erklärung der Ciceronischen Stellen nöthig und brauchbar ist, und dass der Herausgeber zu diesen Auszügen in eignen Erörterungen hinzufügen will, was zur Berichtigung und Ergänzung derselben und zur Erklärung des Cicero für den Gymnasialzweck nöthig zu sein scheint. Der dargelegte Plan und die mitgetheilte Probe geben den Beweis, dass der Verf. der wohldurchdachten und gutberechneten Arbeit in besonderem Grade gewachsen ist und dass man in diesem Commentar etwas recht Vorzügliches und Brauchbares erwarten darf. Zu der Rede pro Sestio sind 30 verschiedene Commentatoren benutzt, und aus ihren Erörterungen ist in umsichtiger Auswahl dasjenige mitgetheilt, was für Sinn, Sprache und nothwendige Sacherklärung förderlich ist. Diese Auswahl ist durch noch zahlreichere eigne Erörterungen vervollständigt und durch sie die sachliche und sprachliche Erklärung in angemessener Weise und nach den gegenwärtigen Forderungen der Sprachwissenschaft erweitert und gefördert. Dabei ist überall nur das Nothwendige beachtet und der Standpunkt so genommen, dass der Verf. nicht etwa dem Schüler seine eigne Arbeit beim Lesen bequem machen, sondern ihm und noch mehr dem Lehrer an die Hand geben will, was beide zum Verständniss der schwierigeren Gegenstände und zur Bereicherung ihrer Kenntnisse, der letztere aber zur weiteren und besonderen Erörterung brauchen kann. In den Stellen, wo die Forschung noch nicht abgeschlossen ist, wird auf den Widerstreit der Meinungen in angemessener Kürze und mit Angabe der Urheber, doch ohne Tautologie und Wiederholung der gleichen Resultate mehrerer hingewiesen. Aus der Kritik ist dasjenige aufgenommen, was für die Erklärung von Nutzen ist, und in den Stellen, wo die Lesart noch nicht sicher steht, werden auch die Meinungen und Lesarten der neuesten Kritiker mit Angabe des handschriftlichen Fundaments aufgeführt und discutirt. In allen diesen Dingen bewährt der Verf. überall ein reifes und selbstständiges Urtheil, eine tüchtige und allseitige Sprachkenntniss und reiche Belesenheit und Gelehrsamkeit, so dass man sein Unternehmen durchaus willkommen heissen und ihn mit vollem Rechte zur rüstigen Fortsetzung und Vollendung auffordern darf und muss. Da übrigens diese Probe nur erst zur Darlegung des allgemeinen Planes dienen soll und die Vollendung des Ganzen dem Vernehmen nach noch nicht so bald bevorsteht, so lässt sich erwarten, dass auch noch einige nöthig scheinende Erweiterungen und Abänderungen werden vorgenommen werden. Dahin rechnet Ref., dass der Verf. noch allgemeine Einleitungen zu den einzelnen Reden hinzufügt, in welchen er den Gang und die Disposition derselben in allgemeinen Hauptzügen nachweist, die historischen, staatsrechtlichen, gerichtlichen und sonstigen Verhältnisse und Umstände, unter denen die Rede gehalten worden ist, darlegt, den allgemeinen Charakter und Werth der Rede bestimmt und wohl auch diejenigen Handschriften, welche die

Hauptgrundlage der gangbaren und besten Texte bilden, nach ihrem kritischen Werthe und Gebrauche kurz charakterisirt. Bei den kritischen Erörterungen der noch unsichern Textesstellen wird es zweckdienlich sein, dass der Verf. jedesmal aus dem Zusammenhange und den vorhandenen Worten den Sinn und das, was der Redner wahrscheinlich gesagt haben muss, möglichst klar und bestimmt feststelle und daran anreihe, was die besten Handschriften und die Kritiker für die Verbesserung des aufgedeckten Fehlers und für die Herstellung des muthmaasslich Rechten bieten: wodurch auch oft die umständliche Aufführung ihrer Meinungen und Conjecturen unnöthig werden wird. Bei den sachlichen Erörterungen ist vielleicht ein tieferes Eingehen auf dasjenige der Staatseinrichtungen, Gesetze, Gerichtsverfassung und dgl. recht heilsam, was die obwaltenden Verhältnisse klarer machen und namentlich das richtige Verständniss der in den Ciceronischen Reden so häufigen staatsrechtlichen Titulaturen und der officiellen, gerichtlichen und juristischen Kunstausdrücke und Formeln eröffnen kann. Auch ist es vielleicht nicht unangemessen, hin und wieder auf die trügerische und der strengen Wahrheit nicht entsprechende, sondern nur für den obwaltenden Zweck berechnete Beweisführung aufmerksam zu machen. Hinsichtlich der sprachlichen Erörterungen lässt die vorzügliche Geschicklichkeit, mit welcher Hr. H. den allgemeinen Sprachgebrauch erörtert hat, wohl erwarten, dass er neben dem Lexicalischen auch die Erörterung schwierigerer grammatischer Punkte noch mehr beachten, vornehmlich aber noch mehr auf die Erörterung des speciellen Sprachgebrauchs Cicero's als Individuums und als Redners und auf die Besprechung des oratorischen Kunststils eingehen werde. Die Vorzüglichkeit des Geleisteten erlaubt diese Forderungen an den Hrn. Verf. zu stellen, und sie sind von dem Ref. nicht darum gemacht worden, um das Verdienstliche des bereits Gegebenen zu schmälern, sondern nur um auf das hinzuweisen, was noch zur höhern Vervollkommnung der tüchtigen und trefflichen Arbeit dienlich zu sein scheint. — Das katholische Gymnasium und die lateinische Schule in Würzburg waren am Schluss des Schuljahres 1841 von 158 Gymnasial- und 279 lateinischen Schülern besucht, und es lehrten am Gymnasium der Studienrector und Professor Dr. *Frz. Xav. Eisenhofer*, die Classenprofessoren Dr. *Joh. Georg Weidmann*, Dr. *Val. Maier* und Dr. *Fel. Adam Karl*, der Prof. der Mathematik und Geographie Dr. *Fr. X. Attensperger*, der Religionslehrer Prof. und Priester Dr. *Georg Joh. Saffenreuter*, die Assistenten und Repetitoren Lehramtscand. Dr. *Jos. Wilh. Schamberger*, Lehramtscand. Dr. *Joh. Barth. Gossmann*, Lehramtscand. *Georg Hannwacker*, Lehramtscand. und Institutsvorstand *Phil. Hannwacker;* an der latein. Schule der Professor *Jos. Wickenmayer*, die Studienlehrer Dr. *Georg Jos. Keller*, *Phil. Jos. Hiller*, *Jac. Hegmann*, Dr. *Lor. Gerhard* und *Phil. Jos. Holl*, die Assistenten und Repetitoren Lehramtscand. *Friedr. Ernst Schäfer*, Lehramtscand. und Institutsvorstand *Mich. Kunkel*, die Repetitoren Rechtscandidat *Herm. Treppner* und Rechtspraktikant *Frz. Mack*, und an beiden Anstalten noch 5 Hülfslehrer. Das dem Jahresbericht beigegebene Programm enthält: *Die eilfte Säcularfeier auf der*

Salzburg bei Neustadt an der Saale am 12. Juli 1841 vom Professor *Georg Jos. Saffenreuter* [32 S. gr. 4.], eine Beschreibung des eilfhundertjährigen Jubiläums der Einführung des Christenthums mit kurzer geschichtlicher Einleitung und Mittheilung der dabei gehaltenen Reden, Gebete und überreichten Gedichte. — Das protest. Gymnasium und die latein. Schule in ZWEIBRÜCKEN hatten am Schluss des Schuljahrs 1842 66 Gymnasial- und 112 latein. Schüler und zu Lehrern den Rector und Professor *Peter Teller*, den Lycealprofessor für Mathematik *Peter Zäch*, die Classenprofessoren *J. M. Fischer*, Dr. *Ed. Vogel* und *Friedr. Butters*, den protestant. Religionslehrer Prof. und Pfarrer *Pet. Krieger* und den kath. Religionslehrer Prof. und Pfarrer *Frz. Tafel*, den Subrector *Frdr. Helfreich*, die Studienlehrer *Mich. Görringer*, *Jac. Sauter* und *Phil. Krafft* und 3 Hülfslehrer. Der Jahresbericht enthält zugleich als Abhandlung eine *Geschichtliche Untersuchung über die Lage des Ortes Salusia* von dem Lehrer *Michael Görringer* [36 (12) S. gr. 4.], worin der Verf., auf sorgfältiges Quellenstudium gestützt, in überzeugender Weise dargethan hat, dass das *Salusia*, wo die Söhne Pipin's Karl und Karlmann im Jahr 770 auf Veranlassung ihrer Mutter zur freundschaftlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten zusammen kamen und von wo dann die Mutter durch Bayern nach Italien reiste, weder zu *Soulosse* in Lothringen, noch zu *Saluzzo* im Königreich Sardinien, aber auch nicht, wie man gewöhnlich annimmt, zu *Selz* im Elsass zu suchen sei, weil die beiden erstern Orte schon ihrer Lage wegen sich nicht eignen, der letzte aber nirgends in den alten Quellen *Salusia* genannt wird, sondern immer *Saletio*, *Salise* und *Sels* heisst. Dagegen weiss er aus dem Chronicon Laureshamense in M. Freheri origg. Palat. p. 28 sqq. den Namen *Salusia* als Benennung des kleinen *Silsbaches* nachzuweisen, der einige Stunden von Worms beim Dorfe Hagenheim fliesst, und sucht deshalb den Ort *Salusia* in dem dort gelegenen Dorfe *Sulzen*, was wenigstens insofern sehr bequem für jene Unterredung passt, da König Karl eben damals in Worms einen Reichstag hielt und Salusia jedenfalls in der Nähe von Worms gesucht werden muss. [J.]

CHEMNITZ. Die dasige Gewerb- und Baugewerkenschule unter der Direction des Professors Dr. *Hülsse* hat zu den Osterprüfungen 1843 durch ein Programm eingeladen, das eine Abhandlung *über Farben im Allgemeinen und Giftfarben insbesondere* von dem Prof. Dr. *Stöckhardt* enthält. Die seit 7 Jahren bestehende Gewerbschule war im Schuljahr 1842—1843 in ihren 3 Classen von 112 Schülern besucht, welche von 9 Lehrern (den Herren *Hülsse*, *Stöckhardt*, *von Bünau*, *Terne*, *Conradi*, *Bahr*, *Ludwig*, *Benoit*, *Blumenau*) in der 3. Classe in Arithmetik, Geometrie, Projectionslehre, freiem Handzeichnen, deutscher und französischer Sprache, in der 2. Classe in Geometrie und Arithmetik, Experimentalchemie mit Waaren- und Productenkunde, mechanischer Technologie, praktischer Geometrie, Maschinenzeichnen, freiem Handzeichnen, deutscher und französischer Sprache, in der 1. Classe in Maschinenlehre, Maschinenzeichnen, mechanischer Technologie, praktischer Geometrie, Bauwissenschaft, technischer Chemie, verbunden mit praktisch-chemi-

schen Arbeiten, freiem Handzeichnen, deutscher und französ. Sprache, sowie für einzelne besondere Bildungsrichtungen im kaufmännischen Rechnen und Buchhalten, dem Siegenschen Kunstwiesenbau, Geographie, Geschichte und Holzmodelliren unterrichtet wurden. Sechs von diesen Lehrern unterrichten zugleich in der Baugewerkschule, welche im vergangenen Schuljahr 48 Schüler in 2 Classen zählte. Dazu kommt endlich noch eine Fabrikzeichenschule mit 22 Schülern. Die hohe Stellung, welche dieser gut organisirten und rasch sich entwickelnden Lehranstalt zuerkannt wird, offenbart sich schon daraus, dass das Ministerium des Cultus den beiden obersten Lehrern das Ehrenprädicat Professor beigelegt hat, eine Auszeichnung, die in den Gymnasien bis jetzt nur den Lehrern der beiden Fürstenschulen zugestanden ist, wenn man nicht etwa in Anschlag bringen will, dass die Rectoren der beiden Gymnasien in Leipzig zugleich ausserordentliche Professoren bei der Universität sind, und dass der Rector *Frotscher* am Gymnasium in Freiberg das Prädicat Professor behalten hat, weil er früher ausserordentlicher Professor bei der Universität gewesen ist.

Hamburg. Die dasige Gelehrtenschule (das Johanneum) war in ihren 6 Classen nach Ostern 1841 von 115 und nach Michaelis von 124 Schülern besucht, welche in 218 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director Dr. theol. *Kraft*, den Professoren Dr. theol. *Müller*, Lic. theol. *Calmberg*, Dr. *Ullrich*, Dr. *Hinrichs* und Mathematicus *Bubendey*, den Collaboratoren Dr. *Meyer*, Dr. *Laurent* und Dr. *Fischer* und 7 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Vgl. NJbb. 31, 331. Für den Uebergang zur Universität bestanden in dem genannten Schuljahr 13 Schüler die Abiturientenprüfung. Das zum Schlusse des Schuljahrs, Ostern 1842, erschienene Programm enthält *Epistolae Ulr. Hutteni, Erasmi Roterod., Eob. Hessi, Caselii, Hug. Grotii, annotatione instructae* [Hamburg gedr. b. Meissner. 68 (54) S. gr. 4.], 15 bisher entweder ungedruckte oder schwer zugängliche Briefe der genannten Gelehrten, welche der Hr. Dir. *Kraft* S. 25—54. mit reichen und gelehrten historischen und sprachlichen Erläuterungen ausgestattet und ihnen S. 1—4. eine kurze Einleitung vorausgeschickt hat.

Marburg. Die dasige Universität war im Winter 1841—42 von 314 Studenten mit 58 Ausländern, im Sommer 1842 von 312 Studenten [82 Theologen, 111 Juristen, 69 Medicinern und Chirurgen und 29 mit philosophischen Wissenschaften Beschäftigten], im Winter 1842—43 von 271 Studenten besucht, von welchen 47 Ausländer waren und 78 der Theologie, 87 der Jurisprudenz, 5 den Staatswissenschaften, 39 der Medicin, 19 der Chirurgie, 4 der Pharmacie, 9 der Philologie und 20 den philosophischen Wissenschaften sich widmeten. Dazu kamen noch 10 nicht immatriculirte Zuhörer. Akademische Lehrer sind in der theol. Facultät die ordentl. Professoren Oberconsistorialrath und Superintendent Dr. *Karl Wilh. Justi* [welcher am 1. Aug. 1840 sein 50jähriges Amtsjubiläum als Prediger und am 24. Januar 1843 dasselbe als akademischer Lehrer feierte, und bei letzterer Feier das Commandeurkreuz des Hessi-

schen Hausordens vom goldnen Löwen erhielt], Dr. *Herm. Hupfeld* [zugleich ordentl. Prof. der oriental. Sprachen in der philos. Facultät], Dr. *Frdr. Wilh. Rettberg* [s. NJbb. 25, 233.], Dr. *Ernst Ludw. Theod. Henke* [s. NJbb. 27, 440.] und Consistorialrath *Wilh. Scheffer* [seit dem Sommer 1842 zum ordentl. Professor ernannt], und der seit Kurzem als ausserord. Prof. der Theologie von Erlangen berufene Dr. *H. W. J. Thiersch*. Der bisherige dritte ordentl. Prof. der Theol. Dr. *Chr. Frdr. Kling* ist nach Bonn berufen worden. Vgl. NJbb. 35, 217. In der juristischen Facultät lehren die ordentl. Professoren Geh. Hofrath Dr. *Ed. Platner*, Dr. *Ed. Siegm. Löbell* [seit kurzem zum Vicecanzler der Univ. ernannt], Dr. *Herm. Ernst Endemann*, Dr. *Karl Frdr. Vollgraff*, Dr. *Emil Ludw. Richter* [seit vor. Jahre zugleich zweiter Bibliothekar der Universitätsbibliothek] und Dr. *Konr. Büchel* [seit kurzem zum ordentl. Professor ernannt], und die Privatdocenten Dr. *Karl Sternberg* [s. NJbb. 25, 233.], Dr. *Frz. Vict. Ziegler* [seit 1840], Dr. *Georg Wilh. Wetzel* [erwarb sich 1840 durch *Lex XII tabularum rerum furtivarum usucapionem prohibet*, 82 S. gr. 8., die Doctorwürde und die Docentenrechte] und Dr. *Leop. Steinfeld* [wurde 1841 durch *Diss. de defensione rei ex fundamento contractus non adimpleti oriundi*, 48 S. gr. 8., Doctor und Docent]. Der Prof. *Sam. Jordan* ist noch immer ausser Function, und der seit vor. Jahre zum ausserord. Prof. ernannte Dr. *Ludw. Duncker* ist vor kurzem nach Göttingen berufen worden. In der medicin. Facultät lehren die ordentl. Professoren Geh. Obermedicinalrath Dr. *Ferd. Wurzer*, GMR. Dr. *Georg Wilh. Frz. Wenderoth*, GMR. Dr. *Chph. Ullmann*, Dr. *Joh. Mor. Dav. Herold*, Dr. *Karl Frdr. Heusinger*, Dr. *Karl Chph. Hüter* und Dr. *Frz. Ludw. Fick* [seit kürzem statt des am 7. Dec. 1842 verstorbenen GMR. und Prof. Dr. *Chr. Heinr. Bünger* zum ordentl. Prof. der Anatomie ernannt], die ausserord. Professoren Dr. *Herm. Nasse*, Dr. *Jak. Frdr. Sonnenmayer* und Dr. *Gtlieb. Kürschner* [die beiden letztern seit 1841 dazu ernannt], und die Privatdocenten Dr. *Ferd. Robert* [habilitirt durch *Comment. anatom. pathol. de statu morbosi omenti*. 1840. 44 S. gr. 8.] und Dr. *Const. Zwenger* [habilitirt durch *Nonnulla de catechino*. 1840. 17 S. gr. 4.]. Der Privatdocent Dr. *Georg Adelmann* ist 1841 als Professor der Chirurgie nach Dorpat gegangen. Seit 1841 ist für die Anatomie ein neues schönes Gebäude mit einem Kostenaufwand von fast 40,000 Thlrn. erbaut. Lehrer der philosoph. Facultät sind die ordentl. Professoren Consistorialrath Dr. theol. *Chr. Andr. Leonh. Creuzer*, Geh. Hofr. *Karl Frz. Chr. Wagner*, *Chr. Ludw. Gerling*, Oberbibliothekar *Frdr. Rehm*, Dr. med. *Joh. Frdr. Chr. Hessel*, Dr. med. *V. A. Huber*, *Chr. Koch*, *Jak. Stengler*, *Rob. Wilh. Bunsen* [seit 1841 zum ordentl. Prof. der Chemie ernannt, s. NJbb. 27, 440.], *Bruno Hildebrand* [seit 1841 als ordentl. Prof. der Cameralwissenschaften von Breslau berufen] und *Theod. Bergk* [seit Ende 1842 statt des nach Göttingen gegangenen Prof. *K. F. Hermann* als ordentl. Prof. der classischen Philologie vom Gymnasium in Cassel berufen], die ausserord. Professoren *Karl Reinh. Müller*, *Karl Theod. Bayrhoffer* [s. NJbb. 25, 253.], *Karl Julius Cäsar* [seit vor. Jahre zum ausserord. Prof. ernannt] und *Fr. Vorländer* [vor

kurzem als ausserord. Prof. von der Univ. in Berlin hierher berufen], ferner der Prof. *Jos. Rubino* und die Privatdocenten *E. Ph. Amelung*, *Jos. Hoffa* [Collaborator am Gymnasium], *Frz. Dietrich* und *Frdr. Ludw. Stegmann*. Von den seit 1840 erschienenen akademischen Programmen, soweit sie dem Ref. bekannt geworden sind, bedürfen hier nur kurzer Erwähnung die zu Justi's Jubelfeier herausgegebene Glückwünschungsschrift der theol. Facultät: *Commercii literarii Calixtini ex autographis editi fascic. tertius* von dem Prof. Dr. *E. Ludw. Theod. Henke* [Marburg b. Elwert. 1840. X u. 57 S. gr. 8.] und die zu demselben Feste von der philosoph. Facultät überreichte und von dem Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* gedichtete lateinische Jubelode, sowie das zum Prorectoratswechsel am 18. Oct. 1840 erschienene Programm: *Quaedam de Scabinis atque eorum demonstrationibus* von dem Prof. Dr. *Herm. Ernst Endemann* [51 S. gr. 4.]. In den *Indices lectionum per semestre aestivum a.* 1840. *habendarum* hat der Prof. *K. Fr. Hermann* auf IX S. gr. 4. seine in den Quaestionn. Oedipodeis [Marburg 1837.] vorgetragenen Ansichten über die Abfassungs- und Aufführungszeit der beiden Sophokleischen Tragödien Oedipus gegen die Einwendungen vertheidigt, welche Gottfr. Hermann in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837 Nr. 98 ff. dagegen erhoben hatte; und in den *Indices lectt. per sem. aestivum a.* 1841. rechtfertigt derselbe Gelehrte seine im Index lectt. hibern. a. 18$\frac{3}{3}\frac{4}{5}$. vorgetragene Vermuthung, dass Platon's Symposion früher als das Xenophonteische geschrieben und das letztere jenem nachgebildet und theilweise entgegengesetzt sei, gegen die von *Henrichsen* im Flensburger Programm *de consilio et arte convivii Xenophontei* [Altona 1840.] gemachten Einwendungen mit neuen und um so entschiedneren Gründen, da sich inzwischen in den Rhetorr. Graec. T. III. p. 511. Walz. ein directes Zeugniss gefunden hatte, dass das Platonische Gastmahl das erste sei. Die beiden Einladungsprogramme zur Feier der Geburtstage des Kurfürsten und des Kurprinzen-Mitregenten im J. 1840 enthalten *K. F. Hermann's Disputatio de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum* [48 S. 4.] und *Disputatio de novis Lacedaemoniorum post Lycurgum institutis* [42 S. 4.], und beide Abhandlungen sind dann zugleich mit der 1832 geschriebenen *Disputatio de condicione atque origine eorum, qui homoei apud Lacedaemonios appellati sunt* unter dem Titel: *Car. Fr. Hermanni antiquitates Laconicae* [Marburg b. Elwert. 1841. VIII u. 216 S. gr. 4.] in einem neuen Abdruck erschienen und in den Buchhandel gekommen. Gegen die ebenfalls im J. 1840 erschienene und an Gottfr. Hermann gesandte Gratulationsschrift desselben Gelehrten: *Disputatio de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis* [Marburg, Elwert. 1840. 68 S. gr. 8. 10 Ngr.] hat Lachmann in unsern NJbb. 31, 456 ff. Einspruch erhoben, und Gottfr. Hermann selbst hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Euripides Orestes [Leipz. 1841.] für dieses Euripideische Stück eine andre Vertheilung der Rollen an die drei Schauspieler vorgeschlagen. Der Gegenstand hat neuerdings eine ausführlichere Erörterung gefunden in der Schrift: *Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griechischen Tragödie* von Dr. *Jul. Richter* [Berlin, Schröder. 1842. XVI u. 112 S. 8.], deren Verf. auch



gegen Lachmann in sehr heftiger und unziemlicher Weise aufgetreten ist und K. Fr. Hermann's Ansichten gegen dessen Einwendungen in Schutz genommen hat. Was er übrigens selbst über die Vertheilung der Schauspielerrollen und über die Oekonomie des alten Drama's vorgetragen hat, das ist in mehreren Hauptpunkten von K. Fr. Hermann in den Berl. Jhbb. für wissenschaftl. Kritik 1843, I. Nr. 49—55. sehr entschieden bestritten worden. Das Einladungsprogramm zur Geburtagsfeier des Kurfürsten im Jahr 1841 enthält: *Car. Frid. Hermanni disputatio de satirae Romanae auctore ex sententia Horatii Serm.* I, 10, 66. [Marburg, Elwert. 51 S. 4. 10 Gr.], eine etwas umständlich und schwerfällig, aber scharfsinnig und überzeugend durchgeführte Untersuchung über die Frage, ob Lucilius oder Ennius von dem Horaz als auctor der römischen Satire bezeichnet werde. Der Verf. folgt in Vs. 66. der schon von Heindorf u. A. treffend gerechtfertigten Erklärung: *Lucilius mag gefeilter gewesen sein, als man von dem Urheber einer rohen und von den Griechen nicht behandelten Gedichtgattung erwarten sollte*, und verwirft die andre Deutung: *Lucilius mag gefeilter gewesen sein, als der Urheber der rohen Gedichtsgattung*, und gewinnt dadurch natürlich das Resultat, dass nun *auctor* ebenso, wie Vs. 48. *inventor*, vom Lucilius verstanden wird, und dass nun auch die Worte *si foret hoc nostrum delatus in aevum* auf Lucilius und nicht auf Ennius sich beziehen. Zur Begründung dieser Ansicht wird das eigenthümliche Wesen und der Unterschied der Satiren des Ennius und Lucilius in sehr gelehrter Weise erörtert und das Resultat gewonnen, Ennii satiras, quantum quidem veterum testimoniis constat, a metrorum tantum varietate nomen accepisse, carmen autem ipsius argumenti varietate miscellum perque omnem vitae humanae farraginem licenter vagum primum Lucilium condidisse, zugleich auch durch Beispiele und Vergleichung der griechischen Literatur dargethan, dass die Satiren des Ennius nicht hätten carmen Graecis intactum genannt werden können, dass aber allerdings in den Satiren des Lucilius keine Nachahmung der Griechen, sondern eine wesentliche Verschiedenheit von denselben und ein echt römisches Gepräge sich kundgebe. Im Programm zur Feier des Geburtstages des Kronprinzen-Mitregenten im J. 1841 hat Hr. Prof. *Hermann* unter dem Titel: *Analecta catalogi codicum bibliothecae academicae Latinorum* [40 S. 4.] Nachträge zu dem von ihm herausgegebenen *Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca academ. Marburgensi asservantur, Latinorum* [Marburg, Genthe. 1838. XII u. 104 S. 4.] geliefert. In dem *Catalogus* nämlich hat er die auf der Marburger Universitätsbibliothek vorhandenen lateinischen Handschriften unter folgende 4 Classen rubricirt: 1) Scriptores antiqui [nur 3 Handschriften], 2) Libri medici, physici, alchimici [25 Nummern, worunter Mehreres von Galen und Hippokrates], 3) Libri de iure, inprimis canonico [5 Handschrr.], 4) Libri theologici [36 Handschrr., worunter ein paar Evangeliencodd.], und so beschrieben, dass er von jeder Stoff, Alter, Format und Blätterzahl angiebt, bei den Miscellanhandschriften die einzelnen Stücke mit Angabe der Anfangs- und Schlussworte aufzählt, und auch die frühern Besitzer der Handschriften und die Gelehrten, welche sie benutzt haben, namhaft

macht *). Die *Analecta* bringen nun erläuternde Zusätze und weitere Mittheilungen über 26 der dort beschriebenen Handschriften und die Beschreibung von 6 neuaufgefundenen und der Bibliothek angehörigen Handschriften. Zunächst sind bei den *Scriptoribus antiquis* über den Codex von Lucans Pharsalia einige weitere Literarnotizen mitgetheilt und ist bemerkt, dass Hr. H. denselben mit Weber's Ausgabe neu verglichen und die Resultate dieser Vergleichung in *Indices lectionum per sem. hibernum a.* 1841—42. [16 (8) S. gr. 4.] bekannt gemacht hat. In diesen Indices nämlich theilt er diejenigen Varianten der Handschrift mit, welche in der von Korte gemachten und in Weber's Ausgabe mitgetheilten Collation fehlen, und weist die Stellen nach, wo Korte falsch gelesen oder sonstige Irrthümer begangen hat. Aus dem Codex Iustini hat bereits *Eysell* in dem Rintelner Gymnasialprogramm von 1840 die Varianten mitgetheilt, und in den Analectis ist das latein. Glossarium abgedruckt, welches demselben angehängt ist. Ueber den Miscellancodex Nr. 3. sind die Bemerkungen nachgetragen, welche Friedländer in der Recension des Catalogus in den Jahrbb. f. wiss. Kritik 1839, I. S. 342 ff. niedergelegt hat, und aus derselben Recension sind auch für mehrere Handschriften der folgenden drei Abtheilungen mehrfache Nachträge entlehnt. Für die Libri medici, physici, alchimici hat Choulant reiche literarhistorische und zur Literaturgeschichte des Mittelalters bedeutungsvolle Notizen beigesteuert, die S. 14—20. bekannt gemacht werden. Bei den Libris de iure hat nur die Beschreibung des Cod. 3. eine Ergänzung erhalten. Dagegen ist zu

*) Die Notizen, welche über die Entstehung und Bereicherung der Handschriftensammlung und über den Zustand einzelner Handschriften in Marburg mitgetheilt sind, lassen sich theilweise aus dem vom Professor *Adrian* herausgegebenen *Catalogus codicum mss. bibliothecae academiae Giessensis.* [Accedunt tabulae lithogr. VIII. Frankfurt, Sauerländer. 1840. IX und 400 S. 4.] ergänzen. Als nämlich 1650 die Universität Giessen von der Universität Marburg losgetrennt wurde, da fand auch eine Theilung der Bibliothek statt, und namentlich wurden die Handschriften so gewissenhaft getheilt, dass einzelne, z. B. ein Decretum Gratiani, sogar auseinandergerissen und jeder Bibliothek zur Hälfte gegeben wurden. Die Marburger Bibliothek hat sich später wieder aus dem Kloster Corvey bereichert, aber von dort freilich nur neuere und theologische Handschriften erhalten, weil die alten classischen Handschriften längst verschleppt waren. Aus der Giessener Bibliothek hat Adrian 1268 Handschriften unter 30 Rubriken aufgezählt und beschrieben, unter denen namentlich viel Handschriften für scholastische Theologie, deutsche Geschichte und deutsches Recht vorkommen. Bemerkenswerth sind darunter die Sammlungen Schilters zur deutschen Sprache, der Iwein Hartmanns von der Aue, der Wilhelm von Orleans Rudolphs von Ems, eine Handschrift des Otto von Freysingen und ein Fragmentum carminis epici ex cyclo fabularum Carolingensium; aus der classischen Literatur Ovidii Metamorphoseon fragmentum aus dem 12. Jahrh., Ovidii Heroides aus dem 14. Jahrh. (mit beigefügter Probe von Varianten), Ovidii Ars amatoria, Ciceronis Cato maior und Laelius (mit Variantenproben), Justinus aus dem 15. Jahrhundert und die ersten 9 Bücher des Justinian mit der Glosse. Aus den besten Handschriften sind auf den 8 Tafeln Facsimile's mitgetheilt.

den Libris theologicis aus Cod. 2. das lateinisch-deutsche Glossarium abgedruckt, das in den lateinischen Notizen ein Auszug aus Isidor ist und in den deutschen Glossen mit den von Graff u. A. bekannt gemachten Glossarien verglichen werden kann, und auch über das darin befindliche lateinische elegische Gedicht, dessen Anfang schon Beaugendre in Opera Hildeberti Cenomanensis [Paris 1708.] bekannt gemacht hat, folgen mehrere Bemerkungen. Besonders wichtig aber ist die Beschreibung des Cod. 20. oder der Inhaltsbericht aus *Theodosius de vita Alexandri*, einem Seitenstücke zu den Alexandersagen des Pseudokallisthenes und Julius Valerius. Neu beschrieben sind zwei theologische Miscellanhandschriften und eine Miscellanhandschrift medicinischen Inhalts, sowie drei Handschriftenfragmente, deren erstes Donatus de barbarismo et soloecismo, de metaplasmo und de schematibus, sowie einige grammatische Tractate des Mittelalters, das zweite Bruchstücke der Fabeln des anonymus Neveletianus, das dritte ein Stückchen aus Priscian enthält. Die für Donatus, Neveletianus und Priscianus sich ergebenden Varianten hat Hr. H. angeführt. Die zu den beiden Geburtstagsfeiern gehaltenen Festreden, nämlich *die kaiserlichen Privilegien der Universität Marburg, verliehen den* 16. *Juli* 1541, von dem Prof. Dr. *Rettberg*, und *über die Charakterlosigkeit unsrer Zeit* von dem Geh. Hofrath Dr. *Platner*, sind ebenfalls [Marburg b. Elwert. 1841. 8.] gedruckt erschienen. In den *Indices lectt. per semestre aestivum a.* 1842. hat Hr. Prof. *Hermann* Rechtfertigungen zu den frühern Abhandlungen über Aristophanes gegen erhobene Einwendungen von Fritzsche und Bergk, und eine neue Erörterung der Stelle in Equites 11—20. mitgetheilt, indem er in dieser letztern Stelle seine frühere Ansicht gegen die von Gottfr. Hermann in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837 Nr. 62 ff. aufgestellte vertauscht, aber doch auch an dieser Einiges anders gestaltet hat. Zu den beiden Geburtstagsfesten des Kurfürsten und Kurprinzen im Jahr 1842 gab derselbe Gelehrte eine *Disputatio prima et altera de usu et auctoritate scholiorum in Persii Satiris emendandis* [33 und 66 S. 4.] heraus, und hat darin über Entstehung, Zusammensetzung und Werth dieser Scholien und über die Ausbeute, welche sie für die kritische Behandlung mehrerer Stellen des Persius darbieten, sehr sorgfältige und genaue Untersuchungen angestellt. Das Resultat hat er selbst in der gleich zu nennenden Schrift in folgenden Worten angegeben: Edidimus nuper obscurissimi poetae locos difficillimos aliquot ita illustratos, ut genuinae orationis constituendae fundamentum in veteris scholiastae auctoritate poneremus, quem quod aut incorrupta verba ante oculos habuisse, aut si vel maxime corrupta legerit, antiquissimam tamen lectionis varietatem fuisse statuimus, duabus disputationibus satis probatum esse arbitramur. Daran reihte sich in Indices lectionum hibernarum a. 1842—43. die Mittheilung der *Varietas lectionis Persianae* [34 S. 4.], d. i. eine Zusammenstellung der Lesarten aus 13 neuverglichenen Handschriften, deren Collation der Verf. besitzt, durchzogen mit einzelnen kritischen Rechtfertigungen und sprachlichen Erörterungen. Alle 3 Schriften sind unter dem Titel *Car. Frid. Hermanni Lectiones Persianae* [Marburg und Leipz. b. Elwert. 1842. 4.] auch in

den Buchhandel gekommen, und eine weitere Prüfung derselben wird in unsern Jahrbb. noch besonders erscheinen. Zur Erlangung der Doctorwürde bei der philosoph. Facultät in Marburg sind während der letzten Jahre folgende Abhandlungen herausgegeben worden: *Der Terrassenbau der Erdoberfläche*, von *Joh. Georg Ed. Bernstein*, Lehrer an der Stadtschule in Schlüchtern [Marb. 1839. 83 S. gr. 8.]; *Dissertatio de Apollinis numine solari*, von *Chr. Fresenius* [1840. 28 S. gr. 8.], eine neue Vertheidigung der von Müller, Schwenck und Gottschick verworfenen Ansicht, dass die Verehrung des Apollo als Sonnengottes die älteste Vorstellung von demselben bei den Griechen gewesen sei; *Dissert. mythologica de Hippolyto Thesei filio*, von *Ed. Most* [1840. IV u. 33 S. gr. 8.], eine recht sorgfältige Erörterung der Fabel von Hippolytos, und eine Zusammenstellung der alten Nachrichten über ihn, als Vorläufer zu einer künftigen Erörterung, dass unter Hippolytos eine Sonnengottheit der Griechen versteckt sei; *Dissert. de nova quadam methodo quadrandi areas figurarum in sphaera descriptarum*, von dem Dr. med. *Frdr. Ludw. Stegmann*, Lehrer an der Realschule in Marburg [1840. 16 S. gr. 4.], durch welche Schrift er sich zugleich die Rechte eines Privatdocenten bei der Universität erwarb; *Dissert. de maris nocturna lucis emissione*, von *Conr. Grimm* [Hannover, Edler. 1840. 19 S. gr. 4.]; *Dissert. de pendulo, inprimis de pendulo centrifugo*, von *Conr. Fliedner*, Lehrer an der Realschule in Hersfeld [Hersfeld. 1841. 21 S. gr. 4.]; *Diss. de acidorum pinguium constitutione et metamorphosibus*, von *Joh. Conr. Bromeis* [Marb. 1841. 20 S. 4.]; *Diss. de conditionibus ad arborum nostrarum saltuensium vitam necessariis*, von *Joh. Frdr. Aug. Grebe*, Lehrer an der Akademie in Eldena [1841. 31 S. gr. 8.]; *Quaestiones tetragonometricae*, von *Jul. Hartmann* [1841. 38 S. gr. 8.]; *Diss. de figuris orationis, quae a comparatione rerum petuntur*, von *Wilh. Kröger*, Diakon in Witzenhausen [1841. VIII u. 56 S. gr. 8.]; *Der Religionsbegriff bei Kant und Schleiermacher*, von *Sal. Leviseur*, Lehrer an der israel. Schulbildungsanstalt in Cassel [Cassel, Hotop. 1841. VIII u. 53 S. gr. 8.]; *History and antiquities of the town and borough of Reading*, von *Joh. Doran* aus London [1841.]; *Diss. de Myronida et Tolmida, Atheniensium ducibus*, von *Chr. Röth* [1841. 33 S. gr. 8.]; *Diss. de rebus Plataeensium*, von *Friedr. Münscher*, Lehrer am Gymnasium in Hanau [Adiecta est tabula agri Plataeensis. Hanau. 1841. VI u. 102 S. gr. 4.]. Die letztgenannte Abhandlung, welche auch als Programm des Gymnasiums in Hanau ausgegeben worden ist, enthält eine auf sehr fleissige und umfassende Sammlungen begründete und besonders an K. O. Müller's Arbeiten angelehnte Darstellung der Geographie und Geschichte Platää's. Sie zerfällt in 6 Abschnitte: 1) *Descriptio agri Plataeensis*, worin die Topographie und Geographie desselben durchaus treu nach den Nachrichten der Alten beschrieben und von den Neuern nur Dodwell und K. O. Müller im Art. Böotien in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie benutzt worden sind, weshalb sich auch grade dieser Abschnitt noch mehrfach bereichern lässt. 2) *Historia Plataeensium ante migrationem Boeotorum a Thucydide narratam*, worin die mythische und ältere Geschichte weit ausführlicher erzählt ist,

als bei *G. O. Friedrich* in *Rerum Plataicarum specimen* [Berlin 1841. 8.], aber auch die allzu bereitwillige Annahme der Ansichten Müller's an mehreren Stellen auffallend hervortritt, z. B. da, wo Hr. M. die Kadmeer zu Pelasgern macht und des Herodot Zeugniss für die phönizische Abkunft mit sehr unbedeutenden Gründen bestreitet. 3) *Plataeenses foederi Boeotico adscripti*, die Darstellung der Staatsform der Platäenser und ihres Cultus. 4) *Plataeenses et pro sua et pro communi Graecorum libertate pugnantes, sive historia rerum ab anno a. Chr.* 519. *usque ad* 479. *a Plataeensibus gestarum.* 5) *De varia Plataeensium fortuna, quae civitatem gratia apud Graecos florentem in odium ac perniciem dedit, sive historia rerum ab a.* 479. *usque ad* 427. *a Plataeensibus gestarum.* 6) *Plataeenses bis exulantes sive historia usque ad a.* 324., wo zugleich der Beweis geführt ist, dass die von Alexander angeordnete Wiederherstellung der Mauern wahrscheinlich auf das Jahr 324 fällt. [J.]

Schlesien. Die 20 Gymnasien der Provinz und das Progymnasium in Sagan waren im Sommer 1842 von 4582, im Winter vorher von 4569 Schülern besucht. Für die an der polnischen Grenze liegenden Gymnasien ist angeordnet worden, dass für die daselbst befindlichen deutschen Schüler Unterricht in der polnischen, für die Polen aber Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt werden soll. In Breslau hatte das Elisabeth-Gymnasium zu Ostern 1841 236 Schüler und das damals erschienene Programm [1841. 58 S. gr. 4.] enthält S. 3—15. *die Rede des Prorectors Prof. Weichert zur Amtsjubelfeier des Rectors Dr. Reiche* [vgl. NJbb. 33, 324.], S. 16—29. den gewöhnlichen *Jahresbericht* und S. 31—58. *Ergänzungen und Zusätze zu dem geordneten Verzeichnisse der von* 1825—1840 *erschienenen Programme* etc. [s. NJbb. 33, 325.]. — Das Friedrichs-Gymnasium hatte zu Ostern 1841 137 Schüler, und in dem damals erschienenen Programm steht unter dem Titel: *De Nicolai Henelii Breslographia scripsit Io. Theoph. Kunisch* [24 (12) S. gr. 4.] eine Abhandlung über den vormaligen Breslauer Syndicus *Henel* [geboren zu Neustadt in Schlesien 1582, gestorben am 23. Juli 1656], der von Kaiser Ferdinand III. 1642 als *Henel von Hennenfeld* in den Adelstand erhoben wurde und 1613 eine Breslographia und Silesiographia herausgab. Aus der erstern ist der Abschnitt de hortis Vratislaviensibus als Probe mitgetheilt. — Am katholischen Gymnasium ist dem Collaborator Dr. *Gloger* im Jahr 1842 zur Herausgabe eines neuen Systems der Thierwelt eine Unterstützung von 600 Thlrn. bewilligt worden. — Das Maria-Magdalena-Gymnasium hatte im Schuljahr von Ostern 1841 bis dahin 1842 zu Anfang 474, am Schluss 488 Schüler und entliess 13 Abiturienten zur Universität. Dem Lehrer *Schilling* ist nach 46jähriger Dienstzeit die Erleichterung gewährt worden, dass ihm 8 Lehrstunden wöchentlich abgenommen sind, welche auf Kosten des Stadtmagistrats von einem Schulamtscandidaten vertreten werden. Das Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten: *Panyasidis Halicarnassei Heracleadis fragmenta praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus edidit Dr. Joh. Pistoth. Tzschirner.* [1842. 87 (71) S. gr. 4.] Der Hr. Verf. hatte einen Theil dieser sehr fleissigen und sorgfältigen Untersuchung schon

1836 als Inauguralschrift zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde herausgegeben, und hat sie jetzt, nachdem *J. P. Funcke* de Panyasidis Halic. vita ac poesi (Bonn. 1837.) und *F. A. Eckstein* in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie 3. Abth. I. S. 8 ff. denselben Gegenstand mit mehrfachen Abweichungen behandelt hatten, in neuer Ueberarbeitung und Erweiterung bekannt gemacht und auch mit einigen Anhängen unter dem Titel: *Panyasidis Halic. Heracleadis fragmenta. Praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus ex programmate gymnasii Magdalenaei Vratisl. seorsum edidit et fragmenta Panyasidis philosophi, poematia pentametra, indices adiecit* Dr. *Pistoth. Tzschirner.* [Breslau, Schulz und Comp. 1842. 84 S. gr. 4.] im Buchhandel erscheinen lassen. Das historische Material, welches sich über die beiden Panyasis und deren Schriften aus den Alten gewinnen lässt, ist mit grosser Vollständigkeit zusammengebracht und mit Besonnenheit und Umsicht erörtert. Die ganze Untersuchung zerfällt, mit Ausschluss der von S. 72. an folgenden Epimetra, in 6 Capitel. Im 1. Cap. *De nomine poetae* (S. 3—6.) wird aus den vielen Verderbnissen, unter welchen der Name des Dichters in den Handschriften erscheint, ermittelt, dass derselbe *Πανύασις* (nicht *Πανύασσις* oder *Παινύασις*) zu schreiben ist, vielleicht aber etwas zu schnell angenommen, dass das *α* der Penultima lang sei, und das widerstreitende Zeugniss in Rufi Avien. Arat. 175. zu leicht abgefertigt. Ueber schwierigere Dinge ist im zweiten Capitel, *De patria et gente Panyasidis* (S. 7—15.) verhandelt, indem das Hauptzeugniss bei Suidas mehrfache Bedenken macht. Suidas sagt nämlich: *Πανύασις, Πολυάρχου, Ἁλικαρνασσεύς, τερατοσκόπος καὶ ποιητὴς ἐπῶν, ὃς σβεσθεῖσαν τὴν ποιητικὴν ἐπανήγαγε. Δοῦρις δὲ Διοκλέους τε παῖδα ἀνέγραψε καὶ Σάμιον· ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτος Θούριον. ἱστόρηται δὲ Πανύασις Ἡροδότου τοῦ ἱστορικοῦ ἐξάδελφος.* Offenbar verwirft Suidas darin das Zeugniss des Duris und lässt den Panyasis aus Halikarnass stammen, was Pausan. X, 8, 5. und Clem. Alex. strom. VI, 2, 52. bestätigen. Unklar aber sind die Worte *ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτος Θούριον*, die man gewöhnlich verbessert *ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτον Θούριον* [richtiger wäre wohl *τὸν Ἡρόδοτον Θούριον*] und den Suidas sagen lässt, Duris habe ebenso den Panyasis zu einem Samier, wie den Herodot zu einem Thurier gemacht. Weil aber auch so noch das Wort *τερατοσκόπος* Schwierigkeiten macht und weil Suidas gleich nachher von dem Philosophen Panyasis drei Bücher *περὶ ὀνείρων* erwähnt; so nimmt Hr. Tzsch. an, Suidas habe sich eine Vermengung der beiden Männer zu Schulden kommen lassen, bezieht das *τερατοσκόπος* auf den Philosophen, corrigirt in den Worten des Suidas *ὁμοίως δὲ καὶ Νυμφόδωρος, Θούριον δέ*, und combinirt ein Verwandtschaftsverhältniss, nach welchem Polyarch, der Vater des Dichters, den Lyxas zum Bruder hat, Lyxas mit der Dryo, der Tochter des Polyarch und Schwester des Panyasis, den Historiker Herodot erzeugt, und der Philosoph Panyasis, als Sohn des Diokles, wiederum zum Enkel des Dichters Panyasis wird. Freilich ermangelt aber diese Combination jeder historischen Grundlage. Mehr gesichert sind die Combinationen des 3. Cap. *De aetate Panyasidis* (S. 15—20.),

wo der Verf. aus den Worten des Suidas γέγονε κατὰ τὴν οη' ὀλυμπιάδα herausfindet, dass Panyasis um die 77. Olympiade nicht *geboren ist*, sondern *gelebt hat*, und dann aus den Verhältnissen des Tyrannen Lygdamis in Halikarnass ermittelt, dass der Dichter von diesem zwischen Olymp. 82, 3. und 84, 1. getödtet worden ist. Von diesem Anhaltepunkt aus setzt er dann des Dichters Blüthezeit nach einer Angabe des Syncellus um Olymp. 72, 4. und dessen Geburt auf Ol. 66, 3., und weiss auch des Suidas (s. v. Ἀντίμαχος) Angabe, dass Antimachus des Panyasis Schüler gewesen sei, zu vermitteln, indem er denselben um Ol. 79, 1. geboren werden lässt, so dass er bei des Panyasis Tode 14—17 Jahre gewesen wäre. Minder kann sich Ref. mit den Resultaten des 4. Cap. *De Panyaside poeta* (S. 21—31.) befreunden. Es lässt sich wahrscheinlich über den Dichterwerth des Panyasis aus den beschränkten Nachrichten der Alten nichts weiter ermitteln, als dass er für den Wiedererwecker der epischen Poesie angesehen und von den Alexandrinern unter die fünf kanonischen Epiker aufgenommen, ja sogar zunächst nach Homer gestellt wurde. Allein weil dessen Leben in die Zeit der politischen Kämpfe Kleinasiens und des ersten Aufschwunges der Wissenschaften in Griechenland fällt; so setzt Hr. Tzsch. voraus, derselbe hätte den Stoff seiner Poesien vielmehr aus den Zeitinteressen entnehmen sollen, und da er dies nicht gethan, so folge daraus, dass er als Dichter bei seinen Zeitgenossen keinen besondern Eingang gefunden, sondern erst in der Alexandriner-Zeit zu Ehren gekommen sei. Somit gelangt er denn zu dem Resultat, „Panyasin iis poetis annumerandum esse, qui maiore cura quam ingenio carmina condant. Nam ingenium poeticum si in eo verissimi et principalis generis fuisset, vix eum illo tempore, quo vixit, ad epicam poesin duxisset". Das Uebereilte dieser Folgerung hat schon Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1842 Nr. 57. S. 897 f. gerügt, und sicherer wäre bei der obwaltenden Mangelhaftigkeit der Nachrichten jedenfalls der Grundsatz gewesen: Est etiam quaedam nesciendi ars. Denselben möchten wir dem Verf. auch für das 5. Cap. empfehlen, worin er über die Ἰωνικά des Dichters verhandelt. Suidas, den Eudocia ausgeschrieben hat, sagt uns von dessen Gedichten: ἔγραψε δὲ καὶ Ἡρακλειάδα ἐν βιβλίοις ιδ' εἰς ἔπη θ. Ἰωνικὰ ἐν πενταμέτρῳ· ἔστι δὲ τὰ περὶ Κόδρον καὶ Νηλέα [oder περὶ Κόδρου καὶ Νηλέως], καὶ τὰς Ἰωνικὰς ἀποικίας εἰς ἔθη ζ. Offenbar ist in diesen Worten des Suidas ein Fehler, weil das καὶ ohne alle Beziehung steht, und es muss vor den Worten ἔγραψε δὲ καὶ entweder eine Bezeichnung der Ionica oder der Name eines andern Gedichts ausgefallen sein. Hr. Tzsch. berührt die Schwierigkeit nur leicht, und folgert einfach, dass in den Worten ἔστι δὲ τὰ περὶ Κόδρον καὶ Νηλέα καὶ τὰς Ἰωνικὰς ἀποικίας εἰς ἔπη ζ die Bezeichnung des Inhalts und Umfangs der Ionica enthalten sei, und dass Panyasis also in dem Gedicht die Gründung der ionischen Städte besungen habe. Dieser Inhalt führe uns auf ein episches Gedicht, wie man es überhaupt vom Panyasis als ποιητὴς ἐπῶν vorauszusetzen geneigt sei. Aber was heissen nun die Worte ἐν πενταμέτρῳ? Dass das Gedicht aus 7000 Pentametern bestanden habe, verwirft der Verf. selbst, weil es erst der spätern Zeit ein-

gefallen ist, Gedichte aus lauter Pentametern zu machen: wovon in dem Epimetrum II. (S. 74—77.) sechs Beispiele aufgeführt werden. Statt nun aber sich damit zu bescheiden, dass man bei dem Mangel jedes, auch des kleinsten Fragments der Ionica mit der lückenhaften Notiz des Suidas Nichts anfangen kann, nimmt er vielmehr τὸ πεντάμετρον für gleichbedeutend mit τὸ ἐλεγεῖον und lässt das Gedicht aus 3500 Distichen bestehen. Dadurch bringt er aber das Gedicht aus der Reihe der epischen Gedichte heraus, und da nun Panyasis eben als Epiker berühmt war und seinen Ruhm also wahrscheinlich durch seine Herakleias erlangt hatte, diese aber wohl ein Werk seiner spätern Jahre sein mag, so wird weiter gefolgert, dass er die Ionica früher geschrieben habe, und dass man nach der Notiz des Eusebius zu Ol. 72,4. Πανύασις ποιητὴς ἐγνωρίζετο deren Abfassungszeit vielleicht um das Jahr 469 v. Chr. setzen dürfe. Es wäre besser gewesen, Hr. Tzsch. hätte bei der Erörterung dieser Dinge dieselbe negative Kritik geübt, mit welcher er S. 35 ff. einige vermeintliche elegische Gedichte historischen Inhalts aus der griechischen Literaturgeschichte entfernt hat. Sowie er nämlich S. 31. den Irrthum J. Ch. Wolf's aufdeckt, der in Fabricii Biblioth. Gr. aus den Schol. ad Apollon. Rhod. IV, 1149. dem Panyasis ein Gedicht *Lydia* andichtete; so verwirft er S. 35. die von Ulrici in der Geschichte der hellen. Dichtk. II. S. 432. aus Athenäus XIII. p. 610. *C.* gemachte elegische Iliupersis des Sakadas, und will in den Worten des Athenäus Λκατον Ἀργείου Ἰλίου πέρσις lieber mit K. Fr. Hermann lesen: Ἀγία τοῦ Ἀργείου, so dass von dem Epos eines kyklischen Dichters die Rede ist. Noch schlagender beseitigt er die von Welcker und Bode gemachten Naxiaka des Philetas aus Kos und verwandelt sie nach dem Etymol. M. p. 795. 12. in eine von Philteas geschriebene Geschichte von Naxos. Desgleichen bestreitet er die Ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων des Simonides Amorginus, die elegische Κολοφῶνος κτίσις des Xenophanes und die von Bode gemachten elegischen Origines Milesiae des Hekatäos. Die gelungenste Partie seines Werkes ist das 6. Capitel (S. 38—71.), worin er über die Herakleias des Panyasis verhandelt, die aufgefundenen 37 Fragmente derselben gelehrt erläutert und zuletzt noch 6 Bruchstücke erwähnt, die man fälschlich dem Panyasis beigelegt hat. Das erste Epimetrum S. 71—72. verhandelt über den Philosophen Panyasis und drei Fragmente desselben, und setzt mit grosser Willkürlichkeit fest, dass derselbe Ol. 79, 1. zu Halikarnass geboren, und mit Herodot Ol. 82, 3. nach Samos und Ol. 84, 1. nach Thurii gezogen sei und sich dann in Süditalien niedergelassen habe. Der Inhalt des zweiten Epimetrum S. 73—77. ist schon oben erwähnt, und von S. 76. an folgen 3 Indices. — Für das Elementar-Schullehrer-Seminar in Breslau sind im vorigen Jahre 900 Thlr. als jährl. Zuschuss aus Staatsfonds bewilligt worden, und der Geh. Commerzienrath *Lösch* in Breslau hat dem dasigen Kindererziehungsinstitut, *der Ehrenpforte*, 12,000 Thlr. geschenkt. — Am Schullehrerseminar in Bunzlau wurde 1842 der Inspector und Oberlehrer Dr. *Krüger* mit einer Pension von 500 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und ihm zugleich der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife verliehen. — Dem Gymnasium in

Glaz hat der verstorbene Gymnasialdirector *Anton Ender* in Glogau 2000 Thlr. zur Stiftung einer Fundationsstelle in dem Convict desselben vermacht, desgleichen der verstorbene Professor *Joh. Scholz* 150 Thlr. zur Stiftung zweier Reden. — Das Gymnasium in Gleiwitz war im December 1841 von 326, im Juni 1842 von 305 und am Schluss des Schuljahrs (im August 1842) von 299 Schülern besucht und hatte zu Anfange desselben 23 Grossprimaner zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen vorgekommen [s. NJbb. 33, 338.]; aber der Prof. *Heimbrod*, welcher zu Anfange des Schuljahres 1841—42 sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum in der Stille feierte, hat unter dem 17. Juni 1842 von der Stadt in Betracht seiner Verdienste um das Wohl der Stadt und der Schuljugend das Ehrenbürgerrecht erhalten. Von dem Ministerium ist für die beabsichtigte Errichtung von Realclassen die Anstellung eines neunten ordentlichen Lehrers verheissen, und bereits seit Ostern 1842 ist vorläufig für diejenigen Schüler der Quarta, welche am griechischen Unterrichte keinen Theil nahmen, eine besondere Realclasse in der Weise gebildet worden, dass dieselben wöchentlich in 5 besondern Stunden von zwei Gymnasiallehrern in geometrischer Anschauungslehre und Naturlehre, in deutscher Sprache und allgemeiner Geschichte besonders unterrichtet wurden. Im neuen Schuljahr sollte auch die zweite Realclasse eröffnet werden. Durch Verordnung vom 25. Sept. 1841 ist bestimmt, dass künftig in der Regel zwei Lehrer abwechselnd das Ordinariat in Sexta und Quinta, ebenso zwei Lehrer in Quarta und Tertia führen, in Secunda und Prima aber das Ordinariat für jede Classe möglichst lange in einer und derselben Hand bleiben soll. Das am Schluss des Schuljahres 1842 erschienene Programm enthält vor den von dem Director Prof. Dr. *Jos. Kabath* mitgetheilten Schulnachrichten: *Andeutungen über den Entwicklungsgang der deutschen Geschichtschreibung* von dem Oberlehrer *Theod. Liedtki* [Gleiwitz gedr. b. Neumann. 56 (34) S. gr. 4.], eine gedrängte, aber klare und übersichtliche literatur-historische Darlegung des Ganges, welchen die Geschichtschreibung unter den Deutschen seit Jornandes und Paul Warnefried bis auf Johannes von Müller herab genommen hat, worin die Hauptepochen der Entwicklung sammt ihren charakteristischen Hauptmerkmalen angegeben und die wichtigsten Historiker aufgezählt sind, am Schlusse auch die in der neuern Zeit eingeführte Philosophie der Geschichte besprochen ist. — In Glogau ist am katholischen Gymnasium im Februar 1842 der Oberlehrer M. *Schubert* gestorben. Der am 30. December 1840 verstorbene Geh. Medicinalrath Dr. *Gottlob Dietrich* hat dem kathol. Gymnasium 400 Thlr. vermacht, von deren Zinsen nützliche Bücher für arme katholische Schüler angekauft und jährlich am Schluss der öffentlichen Prüfung vertheilt werden sollen; desgleichen dem evangel. Gymnasium seine Naturaliensammlung und 450 Thlr., deren Zinsen dem zum Pfleger der Sammlung bestellten Lehrer der Physik in den ersten Classen, dem Lehrer der Naturgeschichte und demjenigen Lehrer zufallen sollen, der am Sterbetage des Stifters die Gedächtnissrede auf ihn hält. Nach dem Tode der Wittwe

des Stifters soll das evangel. Gymnasium noch 2000 Thlr. zur Gründung von 4 Stipendien für Schüler aus den drei obersten Classen erhalten. — Das Gymnasium in Görlitz hatte im Schuljahr von Ostern 1840 bis dahin 1841 73 Schüler, und das Progromm zur Osterprüfung 1841 enthält den 22. Beitrag zu den *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im* 19. *Jahrh.* vom Rector Prof. Dr. *K. G. Anton* [30 S. 4.] nebst einer lateinischen Ode zur Begrüssung des Königs Friedrich Wilhelms IV. Von demselben Verf. erschien als Programm zur Gregoriusfeierlichkeit am 11. Jan. 1841: *Die Gelübde des Volks bei der Huldigung seines Königs, Rede zur Feier des Geburts- und Huldigungsfestes Friedr. Wilhelms IV. am* 15. *Oct.* 1840 *im Gymnasium gehalten* [21 S. gr. 4.], und zum Sylversteinschen Redeactus am 21. Juni 1841: *Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem cantu salutandi cum similibus veterum moribus*, part. III. [18 S. 4.], worin der 15. Hymnus des Homer behandelt und mit den früher besprochenen deutschen Volksliedern verglichen ist. Der Oberlehrer *Hertel* gab zum von Gersdorf'schen und Gehler'schen Gedächtnissactus am 18. Nov. 1840 heraus: *Die Höhe von Görlitz und einiger in der Umgegend liegenden Punkte über der Nordsee* [15 S. 4.]. Der an der höhern Bürgerschule von dem Director Prof. *Kaumann* 1841 herausgegebene 3. Jahresbericht enthält ein *Fragment de goniométrie élementaire* von dem Oberlehrer Dr. *Tillich*, eine französisch geschriebene Abhandlung zur Methodik des mathematischen Unterrichts. — Das Gymnasium in Hirschberg war in seinen 5 Classen zu Michaelis 1841 von 114 und zu Ostern 1842 von 127 Schülern besucht und entliess 8 Primaner zur Universität. Dem Prorector *Ender* und dem Oberlehrer *Balsam* ist nach dem Tode des Prorectors *Besser* [s. NJbb. 33, 343.] jedem eine Gehaltsergänzung von 50 Thlrn. gewährt, dem Oberlehrer Dr. *Schubarth*, der die an der Universität Breslau ihm übertragene ausserordentliche Professur abgelehnt hatte, der Professortitel gelassen und eine Gehaltszulage von 150 Thlrn. bewilligt worden. Das königl. Ministerium hat in einer Verordnung vom 21. April 1842 bestimmt, dass Anträge gewesener Secundaner zur Maturitätsprüfung in keinerlei Weise begünstigt werden sollen, wenn dergleichen junge Leute nicht die Classe vollständig, d. h. in einem zweijährigen Cursus bestanden und laut ihres Abgangszeugnisses ausdrücklich für reif für die Prima erklärt worden sind, und wenn nicht seit ihrem Eintritt in die Secunda bis zur Zulassung zur Abiturientenprüfung eine Zeit von 4 Jahren verflossen ist. Durch Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 ist bestimmt worden, dass, weil die grössern Ansprüche an die geistige Ausbildung der Jugend nach dem Entwicklungsgange der Gegenwart auch eine besondere Sorgfalt für die Erhaltung und Kräftigung der körperlichen Gesundheit derselben nöthig gemacht haben, die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volks-Erziehungsmittel aufgenommen, demnach die Gymnastik dem Ganzen des Erziehungswesens angereiht und mit allen Gymnasien, höhern Stadtschulen und Schullehrerseminarien Anstalten für

gymnastische Uebungen verbunden werden sollen. Das zum Herbstexamen des Hirschberger Gymnasiums 1842 von dem Director Dr. *Karl Linge* herausgegebene Programm enthält recht schätzbare *Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit der Commentarien Caesar's vom gallischen Kriege* von dem zweiten Collegen *Karl Krügermann* [32 (16) S. 4.], worin sehr treffende Nachweisungen von Entstellungen historischer Thatsachen, die sich Caesar erlaubt hat, in recht geschickter Weise gegeben sind. — In dem zu Ostern 1841 herausgegebenen Programme des Gymnasiums in Lauban, welches damals von 159 Schülern besucht war, steht eine Abhandlung *De Apollinis origine et cultus vi, quam ad Hellenes habuerit*, spec. I., von dem Collaborator *Haym* [31 (17) S. gr. 4.], worin vorläufig geographische und ethnographische Untersuchungen über die Pelasger und Hellenen mitgetheilt sind. — Am königl. und städtischen Gymnasium in Liegnitz gab der Director und Hauptmann a. D. M. *Joh. Karl Köhler* im Osterprogramm 1841 *Geschichtliche Mittheilungen über das Gymnasium* [38 (23) S. gr. 4.], d. h. 2 Urkunden aus den Jahren 1597—1612 und 1617, heraus und im Osterprogramm 1842 der Prorector Dr. *Ed. Müller* eine durch gründliche Forschung und scharfsichtige Beobachtung ausgezeichnete Abhandlung *über die Sophokleische Naturanschauung* [50 (34) S. gr. 4.], worin besonders das tiefe Naturgefühl des Sophokles und die Innigkeit der Ausprägung desselben eben so geistreich als überzeugend dargethan ist. Das Gymnasium war im ersten Schuljahr von 194, im zweiten von 220 Schülern besucht und entliess zu Ostern 1841 6 Schüler zur Universität. An der königl. Ritterakademie erschien zu Ostern 1842 die Fortsetzung der *Geschichte der Ritterakademie* bis zum Jahr 1809 von dem Inspector *Karl Frdr. Blau*. Vgl. NJbb. 33, 347. Aus dem Lehrercollegium war zu Anfange des Schuljahrs der Professor Dr. *Richter* ausgeschieden, und es ist demzufolge der Inspector *Blau* in dessen Lehrstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Hertel* als 3. Inspector angestellt, und der Candidat Dr. *Sondhaus* als Hülfslehrer angenommen worden. — Am Gymnasium zu Oels erschien zu Ostern 1841 ein *Versuch einer Geschichte des herzogl. Gymnasiums*, 1. Abthl., von dem Collegen *Leissnig*, worin die Geschichte der Schule bis zum Jahr 1792 aus Quellen dargestellt ist. Schüler waren 175, und der Candidat *Rehm* war als Hülfslehrer angestellt worden. — In Oppeln ist im December 1841 der pensionirte Professor *Elsner* gestorben, und Director des Gymnasiums ist der Oberlehrer Dr. *Stinner* vom kathol. Gymnasium in Breslau, kathol. Religionslehrer der Oberlehrer *Peschke* vom Gymnasium in Ratibor geworden. — Am Gymnasium in Ratibor rückte nach *Peschke's* Weggang der Hülfslehrer *Fülle* zum ordentlichen Lehrer der Mathematik und Physik auf und der Schulamtscandidat *Reichardt* wurde als Hülfslehrer angestellt. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director *Ed. Hänisch*, dem Prorector Dr. *Mehlhorn*, dem Conrector *Keller*, dem kathol. Religionslehrer *Strauss*, den Oberlehrern *König* und *Kelch*, dem Lehrer *Fülle*, den Hülfslehrern *Schnalke* und *Reichardt*, dem Zeichenlehrer *Schäffer* und dem Pastor

Redlich, der in den mittlern Classen den evangel. Religionsunterricht ertheilt. Die 6 Classen der Schule waren vor Ostern 1842 von 286 und im December desselben Jahres von 295 Schülern besucht, und Ostern 1843 wurden 14 Schüler zur Universität entlassen. Das zu dem letztgenannten Termin erschienene Programm *zu der öffentl. Prüfung aller Classen* enthält ein wichtiges und inhaltreiches *Sendschreiben an Herrn Prof. Ahrens über die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern* vom Prorector Dr. *Friedr. Mehlhorn*. [1843. 29 (16) S. gr. 4.] Gegen die von Ahrens im Rhein. Museum für Philol. 1842. II, 2. S. 167—176. aufgestellte Behauptung, dass die epische Verlängerung vor Halbvocalen im Anlaute nicht so allgemein gültig sei, als man gewöhnlich glaube, sondern dass immer ein anlautender Consonant aus der Ursprache noch seine Wirkung dabei gehabt habe (vgl. Dawes Miscell. p. 128. ed. Lips.), hat der Verf. durch eine vollständige und genau geordnete Sammlung aller bei Homer und Hesiod vorkommenden epischen Verlängerungen dargethan, dass jene Annahme von einem besondern anlautenden Consonanten für die wenigsten Beispiele anwendbar und zu weit her gesucht ist, und dass vielmehr in allen den Fällen, wo bei Homer und Hesiod Vocale, die von Natur kurz sind, scheinbar ohne alle Position lang gebraucht werden, ausser mehreren besondern Ursachen (wie Digamma, Caesuren, Vocativ-Pausen, vielsylbige Wörter mit kurzen Sylben) als vorzüglichstes Moment der Verlängerung eine der Aussprache überlassene Schwellung des folgenden Consonanten, die einer Doppelung gleichkam, anzunehmen sei. Die Annahme dieser Schwellung soll dadurch gerechtfertigt sein, 1) weil sie eben hauptsächlich in der Arsis vorkommt, die eine solche Schwellung vorzüglich begünstigt, und weil die wenigen Beispiele der Thesisverlängerungen kein Gegenmoment geben; 2) weil sie hauptsächlich vor Halbvocalen und Spiranten stattfindet, die ihrer Natur nach am leichtesten forttönen können; 3) weil eine Vocalverlängerung der Natur der Endsylben meistens zuwider sein würde, indem diese, als durch Flexion gebotene oder durch den Usus sanctionirte Ausgänge, einen zu bestimmt organisirten Körper haben; 4) weil in der Mitte der Wörter uns nicht selten eine wirkliche Doppelung der Halbvocale und Spiranten auch durch die Schrift überliefert worden ist, welche im Anfang die Natur der Sache, zu Ende der Usus nicht gestattete. Aus der Beispielsammlung der bei Homer und Hesiod vorkommenden Verlängerungen ergiebt sich dann, dass in der Arsis die Verlängerungen in den Endsylben sehr häufig sind, wenn nach dem kurzen Vocale der Endsylbe das nächste Wort mit den Halbvocalen λ, μ, ν, ϱ oder den Spiranten σ und F anfängt, oder wenn die kurze Endsylbe vor einem mit Vocal anfangenden Worte selbst auf ν, ϱ und die Spirante ς sich endigt; dass aber auch ziemlich viel Beispiele dasind, wo die auf einen kurzen Vocal ausgehende Endsylbe vor den Mutis β, γ, δ, φ, χ, ϑ, ϖ, ϰ, τ verlängert ist, und dass die Verlängerung des kurzen Vocals der Endsylbe in einzelnen Fällen selbst da vorkommt, wo das nächste Wort mit Vocal anlautet, aber entweder ein Digamma gehabt zu haben scheint, oder die Verlänge-

rung durch die Hauptcaesur entschuldigt ist. In der Mitte der Wörter sind die kurzen Vocale vor Halbvocalen und Spiranten, vor Mutis und Vocalen verlängert, und die Anzahl der Beispiele jeder Art steht sich so ziemlich gleich. Die Verlängerungen kurzer Vocale in der Thesis sind verhältnissmässig selten, aber doch noch zahlreich genug, dass man sie weder alle durch Conjecturen beseitigen, noch durch die Annahme der Verlängerung durch den Accent rechtfertigen kann. Daher lässt Hr. M. mit Recht nur die Ansicht gelten, dass der alte Dichter um des Verses willen, weil er solche Worte sonst gar nicht brauchen konnte, die kurzen Sylben in diesen Fällen verlängert hat, und er begründet dies noch besonders durch die S. 14—16. angehängte Zusammenstellung und Erörterung derjenigen Stellen, wo die bei den alten Epikern sonst überall gültige Position verletzt ist, wenn das Wort ohne Vernachlässigung jener Position nicht in den Vers passt, — welche Vernachlässigung bei Homer sogar mit einer gewissen Gesetzmässigkeit stattfindet, sobald die beiden ersten Sylben des mit zwei Consonanten anlautenden Wortes einen Iambus bilden, wie z. B. *λειμῶνι Σκαμανδρίῳ* Il. *β*, 465., *ὑλήεσσα Ζάκυνθος* Od. I, 24. Hr. M. hat alle diese einzelnen Fälle der Verlängerung kurzer Sylben oder der Verkürzung bei vorhandener Position durch vollständige Aufzählung der vorhandenen Beispiele, übersichtliche Anordnung und treffende Erörterung der im Einzelnen vorhandenen Schwierigkeiten erläutert und begründet und dadurch die ganze Untersuchung zu einem Abschluss gebracht, aus der man sich selbst ein bestimmtes Resultat ziehen kann, wenn man auch der von ihm aufgestellten und in der That recht einfachen und ansprechenden Ansicht nicht beitreten will. — Das Progymnasium in SAGAN hat seit dem J. 1842 einen jährl. Mehrzuschuss von 950 Thlrn. aus dem schlesisch-kathol. Hauptgymnasialfonds erhalten. — Am Gymnasium in SCHWEIDNITZ hat zu Ostern 1841 der Rector Dr. *Jul. Held* in dem Jahresprogramm eine *Commentatio de vita scriptisque A. Cremutii Cordi* [27 (13) S. 4.] herausgegeben. Schüler waren in dem genannten Schuljahr 173, und der Caplan *Jos. Eichler* trat als katholischer Religionslehrer [statt des zu einem Pfarramt beförderten Caplans *Heisig*], der Schulamtscandidat Dr. *Heinr. Gottlieb Hartmann* als Hülfslehrer ein. [J.]

WILNA. Die bisher hier bestandene geistliche Akademie des römisch-katholischen Cultus wird nach Petersburg verlegt, und gleich allen religiösen Instituten der fremden, in Russland geduldeten Religionen dem Minister des Innern untergeordnet.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Achtunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte des römischen Staats mit vorzüglicher Berücksichtigung der Chorographie und Antiquitäten. Nach den Quellen und neuesten Forschungen für die obern Classen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet von Dr. *Heinrich Eduard Apel*, Lehrer am Gymnasium zu Altenburg. Leipzig, Verlag von Mayer und Wigand. 1843. XVI und 276 S. kl. 8.

Herr Dr. Apel, dem seit längerer Zeit der Geschichtsunterricht an dem herzogl. sächs. Gymnasium zu Altenburg anvertraut ist, fühlte den Mangel eines geeigneten Lehrbuches der römischen Geschichte für die obern Classen höherer Lehranstalten, indem die Bearbeitung der römischen Geschichte von Pütz nur einen integrirenden Theil seines Grundrisses der Geographie und Geschichte etc. bilde, ein Umstand, der auch den ähnlichen Werken über römische Geschichte von Grysar, Schmidt und Andern im Wege stehe, Fiedler's „Geschichte des römischen Staats und Volkes“ aber in ihrer jetzigen Umarbeitung (3. Aufl. 1839. 528 S.) nicht blos als Compendium für die obern Classen in Gelehrtenschulen bestimmt sein, sondern auch als Handbuch für Lehrer und classisch gebildete Männer jedes Standes dienen solle. Er entschloss sich deshalb, nachdem er die Geschichte Griechenlands für Jugend und Volk in dem 9. Bändchen der „Geschichtsbibliothek für's Volk“ (Leipzig bei G. Wigand. 1841.) in etwas andrer Weise, doch mit Fleiss und Sorgfalt dargestellt, jetzt ein Lehrbuch der römischen Geschichte für die obern Classen der Gymnasien und Realschulen auszuarbeiten.

Dabei ging er nach des Ref. Ansicht mit vollem Rechte von der Ueberzeugung aus, dass ein blosser Leitfaden, eine blosse Aufzählung von Zahlen und Thatsachen für die reiferen Schüler ungenügend und weder zum Festhalten, noch zum Wiederholen des Vortrags brauchbar sei. Er nahm sich vor, ein erzählendes Lehrbuch auszuarbeiten, so, wie es ein Circular-Rescript des hohen königl. preuss. Ministeriums der geistlichen, Unter-

richts- und Medicinalangelegenheiten an die Provincialschulcollegien verlange, „ein Handbuch, welches in lebendiger Darstellung zusammenhängend erzähle," zunächst für den Schüler, theils zur Vorbereitung für die Geschichtsstunden, theils und vorzüglich zur Wiederholung oder auch schriftlichen Ausarbeitung des vom Lehrer Vorgetragenen, welches dann der Schüler frei wieder zu erzählen habe.

Dabei hat nun der Hr. Verf. die Quellen, welche er fleissig benutzt hat, ganz absichtlich theils im Text (in Uebersetzung), theils in den Anmerkungen (in der Grundsprache) selbst reden lassen, und obschon er die neuesten zahlreichen und gediegenen Forschungen im Fache der römischen Geschichte gewissenhaft gebrauchte, so hat er sich doch in Bezug auf die älteste römische Geschichte der Hyperkritik enthalten, welche seit Niebuhr auf diesen Theil der röm. Geschichte auflösend eingewirkt hat, und die wenigstens in einem derartigen Lehrbuche nicht die Oberhand gewinnen darf. Ref. glaubt, dass hierbei den Hrn. Verf. richtige Grundsätze geleitet haben; man mag dem Schüler die älteste römische Geschichte, wie sie uns in den alten Quellen überliefert ist, nicht als reine lautere Wahrheit auftischen, allein mit den Sagen, wie sie zum grössten Theile in dem römischen Volke selbst Glauben fanden, muss er doch bekannt werden; und so ist es gewiss am besten, ihn bei den ersten Vorträgen über römische Geschichte zunächst in jenen Sagenkreis einzuführen, damit er später bei gereifterem Urtheile das Ueberlieferte prüfen und das Wahre von dem Falschen ausscheiden könne.

In der Auswahl der historischen Facta ist der Hr. Verf. von dem Grundsatze ausgegangen, nur das in seine Darstellung aufzunehmen, was zum Auffassen der Hauptereignisse und des Zusammenhanges derselben wesentlich beiträgt; das allzu Einzelne, das weniger in den Gang des Ganzen Eingreifende ist weggelassen oder nur ganz kurz angedeutet worden. Sowohl hiermit, wie mit dem Streben des Hrn. Verf., die innern Verhältnisse und Zustände oder die Entwicklung und die Veränderungen der Staatsverfassung, welche besonders aus dem innern Kampfe zwischen den Patriciern und Plebejern hervorgingen, vorzugsweise darzulegen, sowie die Ursachen der Parteiungen, die Tendenzen der Parteihäupter kurz zu entwickeln und die Persönlichkeit und den Charakter der letzteren zu schildern, erklären wir uns vollkommen einverstanden. Dass Ref. dagegen an mehr als einer Stelle mit der Auffassung des Einzelnen mit dem Hrn. Verf. nicht einer und derselben Ansicht sein kann, wird weder ihn selbst, der die Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl kannte, noch irgend Jemanden befremden, der die verschiedenen Ansichten im Gebiete der römischen Geschichtsforschung kennt und zu würdigen versteht. Auch ist es gar nicht des Ref. Absicht, sich auf eigentlich geschichtliche Erörterungen einzulassen, da diese Controversen im Grunde

mit diesem Lehrbuche wenig zu schaffen haben, dessen hauptsächlichste Aufgabe es war, die römische Geschichte nach den besten Hülfsmitteln kurz und fasslich vorzutragen; eine Aufgabe, die dem Hrn. Verf. nach des Ref. Ueberzeugung sehr wohl gelungen ist, insofern nicht nur der Ton des Vortrags, die Wahl des Stoffes und die Darstellung des Einzelnen im Ganzen aller Anerkennung werth, sondern auch der Stil selbst fast durchgängig correct und gefällig zu nennen ist und nur an einzelnen Stellen noch der Feile bei einer neuen Bearbeitung bedürfen wird.

Ich gebe eine Uebersicht des Ganzen, damit man die Vertheilung des Stoffes, die Hrn. A. nicht minder gelungen zu sein scheint, beurtheilen könne; und werde dabei auch einige gelegentliche Bemerkungen über das, worin ich mit dem geehrten Hrn. Verf. nicht übereinstimme, hinzufügen.

Das Lehrbuch beginnt S. 1—32. mit: I. *Chorographie des römischen Reichs.* 1. *Geographie Italiens* (S. 3—27.). 2. *Geographische Uebersicht der römischen Provinzen ausserhalb Italiens* (S. 27—32.). Wenn nun schon diese geographischen Umrisse ihrer ganzen Anlage und Natur nach etwas dürftig erscheinen, so werden sie doch genügen, unter Benutzung der nöthigen Karten über die alte Welt ein richtiges Bild von der geographischen Lage, der Ausdehnung und dem Umfange des römischen Reichs zu gewähren, und sie mögen also immerhin, ehe zur Geschichte selbst geschritten wird, von dem Schüler gelesen und benutzt werden. Nur Weniges haben wir hier zu bemerken. In Bezug auf die Lage des alten Roms und die Veränderungen, welche nach und nach dasselbe erfahren, worüber sich Hr. A. S. 13. auf Ruperti's röm. Alterth. I. 113. beruft, ist jetzt noch die vortreffliche Schrift von W. A. Becker: *De Romae veteris muris atque portis* (Lipsiae, 1842. 132 S. 8.) nachzutragen, die, hätte sie der Hr. Verf. zu rechter Zeit noch benutzen können, demselben gewiss grössere Dienste als die Ruperti'sche würde geleistet haben. S. 15. nennt der Hr. Verf. die *Via sacra* mit Recht eine der prächtigsten Strassen der Stadt, allein er hätte wohl die gewähltere und der classischen Latinität vorzugsweise eigenthümliche Wortstellung *Sacra via* wählen sollen, worüber zu vergleichen C. Göttling: *De sacra via Romana*, im Archiv für Philol. u. Paedag. Bd. 3. S. 631. W. A. Becker a. a. O. S 23 fg. Anm. 18. Denn wenn schon die Wortstellung *via sacra* in der Sprache des Volkes, welches allemal am längsten an der eigentlichen Bedeutung eines Begriffes festhält und die eigentliche appellative Geltung schwer fallen lässt, nicht ungebräuchlich gewesen zu sein scheint, da Plin. *h. n.* XIX, 1, 6. Sueton. *Vitell.* 17. Asconius ad Cic. *pro Milon.* 14. p. 48, 14. ed. Bait. dieselbe sogar in die Schriftsprache aufzunehmen sich nicht scheuten, so betrachtete die vornehmere Welt doch sehr bald *Sacra via* als einen Begriff und liess das Appellative fallen, indem es die

Wortstellung *sacra via*, wodurch der Begriff *sacra* mehr hervorgehoben wird, als stehend und zwar als Nomen proprium betrachtete; wornach ein ähnlicher Unterschied zwischen beiden Wortstellungen blieb, wie bei uns zwischen den Benennungen die heilige Strasse und die Heiligenstrasse, der neue Markt und der Neumarkt. Auch hat Hr. A. nicht wohl gethan, S. 16. unter den berühmten Thoren der Stadt die *Porta triumphalis* mit aufzuführen. Denn ausserdem dass dieses Thor wohl nur in der besondern Beziehung zu nennen war, so hat ja auch neuerdings W. A. Becker in der angeführten Schrift S. 81—93. die *Porta triumphalis* als eigentliches Stadtthor ganz in Zweifel zu ziehen gesucht, und in einem so kurzen Abrisse war alles Streitige und Zweifelhafte ganz zu vermeiden. — S. 18. führt der Hr. Verf. zum Belege davon, dass Campanien der blühendste und fruchtbarste Theil Italiens gewesen sei, an: Plin. h. n. 18, 11. Flor. 1, 16. Mit Unrecht überging er die beredte Schilderung Cicero's *de lege agrar.* I, 7, 21. coll. II, 29, 80 fg. und die Varro's in den Fragm. p. 207. ed. Bipont. Auch S. 30. müssen wir noch eine philologische Bemerkung an Hrn. A.'s Angabe: „Byzantium (Constantinopolis; Istambul aus *ἐς τὰν πόλιν*)“ anknüpfen. Denn diese Erklärung des corrumpirten Istambul ist etwa so, wie die Cicero's, wenn er *occare* von *occaecare* ableitet, oder wie wenn man *lucus a non lucendo* benannt wissen will. Denn erstens sprach man nicht dorisch-griechisch in jener Gegend, sodann, wie ward das ganze Sätzchen *ἐς τὰν πόλιν* Benennung der Stadt? Die Sache verhält sich also: Die Türken konnten, wie es uns bisweilen mit russischen und andern slawischen Namen geht, sich vermöge ihrer verschiedenen Sprachgewöhnung in den langen Namen *Κωνσταντινόπολις* nicht recht schicken; sie kürzten und corrumpirten ihn also, indem sie die mittlere Silbe des Wortes *Κωνσταντινο*— als etwas Charakteristisches festhielten, das Uebrige aber fallen liessen, und machten daraus *Stambul*, etwa so, wie sie aus Königsmark in neuerer Zeit *Swonsmark* und Aehnliches gemacht haben; das *i* ward vorgesetzt, weil die Araber den Anfang mit zwei Consonanten scheuen und sodann einen leichten I-Laut vorzuschlagen pflegen, wie wenn sie statt *Platon* sagen: *Iplatuni* (إفْلاطُون), und Aehnliches mehr. So und nicht anders entstand der Name *Istambul* oder *Stambul*, und Hr. A. hätte also einfach sagen sollen: „Constantinopolis, von den Türken in Istambul oder Stambul corrumpirt.“ Doch diese und ähnliche Ausstellungen, die bei dem Gebrauche des Werkchens auf Schulen nicht so unbedeutend sind, als sie erscheinen könnten, wird der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage mit leichter Mühe beseitigen können. Sie mögen ihm von unsrer Seite beweisen, mit wie scharfem Auge wir auch dieser einleitenden chorographischen Darstellung gefolgt sind.

Wenden wir uns zu dem zweiten Abschnitte oder dem eigentlichen Kerne des Werkes, so finden wir S. 33—244. II. *Geschichte der Römer*. Hier zählt Hr. A. einleitungsweise zuvörderst *die alten Völker Italiens* auf, die er in älteste Völkerstämme, welche in Italien frühzeitig sesshaft geworden waren, und in später eingewanderte Völker zerfallen lässt. Erstere Pelasger, Umbrer, Ligurer, Sabiner, Osker, letztere Etrusker, griechische Niederlassungen in Grossgriechenland, Gallier. Daran knüpft er S. 40—42. die Sage von der Gründung Roms und lässt S. 42—61. den ersten Zeitraum folgen: *Rom unter Königen* (753—510 v. Chr.). *Zweiter Zeitraum. Rom als Republik* (509—30 v. Chr.), S. 61—177. *Erster Abschnitt. Bis zu der politischen Gleichstellung der Patricier und Plebejer und der Unterwerfung von* (*Mittel- und Unter-*) *Italien* (266), S. 61—99. *Zweiter Abschnitt. Von der Unterwerfung Italiens bis auf den Anfang der Gracchischen Unruhen* (133 v. Chr.), S. 99—133. *Dritter Abschnitt. Von den Gracchischen Unruhen bis auf den Untergang der Republik* (133—30 v. Chr.), S. 133—177. *Dritter Zeitraum. Rom unter Kaisern* (80 v. Chr. bis 476 n. Chr.), S. 177—244. Aus den bereits oben bezeichneten Gründen wollen wir uns hier nicht auf weitläufigere Erörterungen einlassen, im Ganzen sind wir mit des Hrn. Verf. Wahl, Auffassung und Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse vollkommen einverstanden. Eigentliche Unrichtigkeiten sind uns fast nirgends aufgestossen, oder höchstens da, wo bis auf die neueste Zeit die Gelehrten selbst schwankten, wie z. B. in Bezug auf den Ursprung der *Fescenninen*, die auch Hr. A. S. 39. für etruskischen Ursprungs hält, wenn er von den Etruskern sagt: „ihre Sprache bestand nur in gottesdienstlichen Liedern und in Fescenninen (launigen Verhöhnungen in Wechselversen). Doch haben sie (die Etrusker) durch Sitte und Einrichtungen mehr auf die Römer gewirkt, als diese in spätern Zeiten selbst wissen mochten.“ Ich stimme ihm in Bezug auf die erste Behauptung gar nicht, hinsichtlich der letztern nicht ganz bei. Die erste Angabe gründet sich auf eine Tradition, die längst aus der lateinischen Literaturgeschichte entfernt sein sollte. Diese Tradition stützt sich nur auf die unverbürgte Angabe der Grammatiker, dass der *Versus fescenninus* Ursprung und Namen der etruskischen Stadt *Fescennia*, wie sie Plin. III, 5, 8. nennt, oder *Fescennium*, wie man bei Dionys. Halic. Antiq. Rom. I, 21. in den Worten Φαλέριον δὲ καὶ Φεσκέννιον κτέ. statt des handschriftlichen Φασκίνιον hergestellt hat, zu verdanken habe. Sie ist angemerkt in Paulli Diaconi *Excerpt*. p. 64. ed. Lindem., wo es heisst: *Fescennini versus, qui canebantur in nuptiis, ex urbe Fescennina dicuntur allati, sive ideo dicti, quia fascinum putabantur arcere*, sowie bei Servius *ad Aen*. VII, 695. *Fescenninum* (so lese man nach

den ältern Ausgaben statt der Vulgata *Fescennium*; es steht *Fescenninum oppidum*, wie bei Paullus Diaconus *Fescennina urbs*) *oppidum est Campaniae, ubi nuptialia inventa sunt carmina. Hi autem populi ducunt originem ab Atheniensibus.* Es ist aber diese Annahme der alten Grammatiker, dass der *Versus fescenninus* von der Stadt *Fescennia* benannt sei, eben so sehr aus der Luft gegriffen, wie dass der *Versus Saturninus* von der Stadt *Saturnia* benannt sein soll, und was dergleichen Fabelhaftes mehr ist. Der Versus fescenninus, den auch Horaz *Epist.* II, 1, 139 fgg. keineswegs aus Etrurien abgeleitet wissen will, sondern vielmehr als aus den römischen ländlichen Festen und Schäkereien erwachsen bezeichnet, hat gewiss nichts mit der Stadt Fescennia gemein. Offenbar war das Wort *fescenninus* ursprünglich rein appellativ und bedeutete, verwandt mit den lateinischen Ausdrücken: *fascinus*, *fascinum*, *effascinare* und *praefiscini dicere*, blos spöttisch, beschreiend, hervorgegangen aus dem griechischen *βασκαίνειν*, womit *βάσκανος*, *βασκανία* u. dgl. m. zusammenhängen. Diese Möglichkeit sahen schon die alten Grammatiker, s. Paulli Diaconi *Excerpta* p. 64., und das zur Ableitung nothwendige Mittelglied von *fescenninus* zu *fascinus* geben schon dieselben *Excerpta* p. 65., woselbst es heisst: *Fescenoe vocabantur, qui depellere fascinum credebantur*, s. Lindemann ad l. l. p. 424. Sonach wäre *fescenoe* so viel als *fascini* zu Plinius' Zeit gewesen, s. dessen *hist. nat.* XXVIII, 4, 7., und *versus fescenninus* so viel als *versus fascini s. orationis invidiosae plenus*, womit der etrurische Ursprung wie von selbst zusammenfällt. Was nun aber die zweite Behauptung des Hrn. Verf. betrifft, dass die Römer überhaupt mehr von den Etruskern entlehnt haben, als sie später hätten selbst wissen wollen, so war es an sich gar nicht der Fehler der Römer, von Aussen Erhaltenes zu verleugnen, da sie sich ihrer innern Kraft und ihres politischen Uebergewichts frühzeitig bewusst wurden und nicht ängstlich darauf bedacht zu sein brauchten, schwache Seiten zu bedecken. Sodann konnten auch bei der nachweislichen Verschiedenheit ihrer Sprache von der der Etrusker die Römer nicht so Vieles von den Etruskern unmittelbar entnehmen, wie man wohl bisweilen angenommen hat. Auch wird, wo Entlehnungen aus Etrurien vorkommen, die Sache lediglich auf die *ars divina* beschränkt. Ich habe deshalb bei meinen literar-historischen Forschungen nicht sehr viele etruskische Elemente in der lateinischen Literatur, nicht den grossen Einfluss auf den römischen Volkscharakter wahrnehmen können, als von mehreren Seiten angenommen worden ist; und möchte deshalb auch Hrn. A.'s Angabe beschränkt wissen.

Schätzbare und zur Charakteristik einzelner Personen trefflich geeignete Bemerkungen giebt der Hr. Verf. öfters unter dem Texte; auch hier ist uns Weniges, was eine Bemerkung nothwen-

dig machte, aufgefallen. Nicht ganz charakteristisch ist es aber, wenn es S. 163. von Caesar heisst: „er ward in der Nähe von Milet von Seeräubern gefangen genommen, die er nach seiner Freilassung überfiel und an's Kreuz schlagen liess.“ Es würde dies Caesar's Charakter beflecken, wenn er die, welche ihn freigelassen hätten, überfallen und, statt sie blos wegen ihrer Frevel hinzurichten, noch an's Kreuz geschlagen hätte. Bekannt ist aber, dass Caesar losgekauft wurde und dass er, weil er den Seeräubern gedroht hatte, er werde sie einst, wenn er wieder frei sein würde, überfallen und an's Kreuz schlagen, nachdem er sein Vorhaben ausgeführt, sie erdrosseln und dann an's Kreuz heften liess, wie Sueton. Caes. 74. ausdrücklich dies erzählt: *Sed et in ulciscendo natura lenissimus. Piratas, a quibus captus est, quum in dicionem redegisset, quoniam suffixurum se cruci ante iuraverat, iugulari prius iussit, deinde suffigi.* Es charakterisirt diese Anekdote, nur wenn sie treu erzählt wird, Caesar's Gemüth recht eigentlich. Beharrlich in seinen Vorsätzen wendete er jedes Mittel an, seinen Zweck zu erreichen, aber alle überflüssige Härte und Grausamkeit war seinem Gemüthe fremd. So bewahrte er einen gewissen Seelenadel selbst dann, wenn er ungerecht war, auch in andern Fällen. Doch diese und einige andre kleine Verstösse wird der fleissige Hr. Verf. gewiss selbst später zu entfernen wissen. Deshalb bemerke ich nur noch die letzte Abtheilung des kleinen Werkes: III. *Cultur der Römer*, S. 245—276. 1. *Religionswesen*, S. 247—255. 2. *Kriegswesen*, S. 255—258. 3. *Literatur*, S. 258—265. 4. *Kunst*, S. 265—267. 5. *Bürgerliches* und *Privatleben*, S. 267—276. Diese Beigaben sind allerdings zu kurz, um ein gehöriges Bild von den Gegenständen zu geben, die sie besprechen, enthalten jedoch so viel Angaben, dass sie die Wissbegierde der Jugend reizen und dieselbe zu anderweitigem Studium anfeuern können. Hier liesse sich namentlich über die Rubrik *Literatur* noch Manches sagen, doch Hr. A. folgte dabei den angeführten Gewährsmännern und so will ich über Einzelnes nicht mit ihm rechten. Nicht ganz richtig ist es aber, wenn Hr. A. da, wo er S. 270. über die Erziehung der Römer spricht, sagt: „Als die Basis der gesammten römischen Gesetzgebung wurde das Zwölftafelgesetz auswendig gelernt.“ Will dies Hr. A., da er ohne Einschränkung spricht, im Allgemeinen gelten lassen, so ist dies falsch. Cicero, der *de legg.* II, 4, 9. auf diese Sitte anspielt: *A parvis enim, Quinte, didicimus: Si in ius vocat, atque eius modi alias leges nominare*, spricht selbst es in derselben Schrift II, 23, 59. mit den Worten: *Discebamus enim pueri XII, ut carmen necessarium: quas iam nemo discit*, ausdrücklich aus, dass in seiner Zeit diese Sitte schon verschwunden sei. Es hätte wohl dies in der Anmerkung noch besonders hervorgehoben werden sollen.

Doch diese kleinen Ausstellungen sollen dem trefflichen Werkchen keinen Abbruch thun, dem verehrten Hrn. Verf. nur zeigen, dass wir ihm aufmerksam gefolgt sind. Druckfehler sind uns ausser den angezeigten noch einige aufgefallen, wie S. 39. Z. 25. *epizephirii* st. *epizephyrii*, S. 217. Z. 3. v. u. *principus* st. *principibus*, ebend. Z. 5. *Eutrop.* VIII, 5. st. *Eutrop.* VIII, 2. Sonst sind Druck und Papier gut.

R. Klotz.

Lehrbuch der Physik von Dr. *J. Götz*, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Dessau und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Zweiter Band mit 6 Figurentafeln. Berlin, Reimer. 1841. XII und 526 S. in gr. 8. Dritter Band mit 3 Figurentafeln. Ebend. 1842. XIII und 384 S. Der dritte Band hat auch den besondern Titel: *Die wichtigsten Lehren aus der Astronomie und Meteorologie* von Dr. *J. Götz* u. s. w.

Diese beiden Bände bilden die Fortsetzung und den Beschluss des Lehrbuches, dessen erster Theil 1837 erschienen und von uns in den Jahrbüchern bereits angezeigt worden ist. Das über den ersten Theil ausgesprochene Urtheil, dass der Hr. Verf. ein Buch geliefert habe, welches dem Lehrer die Arbeit erleichtere, einen gründlichen Unterricht befördere und den Schülern auch eine gute Anleitung zur Wiederholung des in den Lehrstunden Vorgetragenen geben könne, glauben wir mit gutem Rechte auch auf diese beiden Theile ausdehnen zu können. Der Vortrag ist fast durchgängig klar und verständlich, dabei hinreichend gründlich für den Zweck, zum Unterrichte entweder an Gymnasien oder für wissenschaftlich gebildete Dilettanten zu dienen, und die Menge des mitgetheilten Materials lässt in dieser Rücksicht auch nur wenig noch wünschen. Dazu haben diese beiden letzten Theile vor dem ersten, unsrer Ansicht nach, den Vorzug, dass eine gewisse zu grosse Weitläufigkeit und Umständlichkeit, welche wir an dem ersten Theile auszusetzen fanden, hier vermieden ist. Der Hr. Verf. hat nicht mehr, wie in dem ersten Bande, die mathematische Form, jeden Satz als Erklärung, Lehrsatz, Aufgabe u. s. w. aufzuführen, im Aeussern streng beobachtet, hat auch nicht die vorkommenden Beweise, besonders die von mehr mathematischer Form, mit der Weitläufigkeit durchgeführt, welche im ersten Bande den Leser oft ermüdet; dadurch ist an Kürze und leichter Uebersichtlichkeit gewonnen worden, ohne dass deshalb der Gründlichkeit der Beweise Eintrag geschehen ist. In Beziehung auf das Aeussere tragen auch diese beiden letzten Bände den Mangel, deren wir schon bei der Anzeige des ersten gedacht haben, dass in den beigegebenen Figuren die Zeichnung an grosser Unvollkommenheit leidet; insofern aber die Figuren dem Ver-

ständnisse des Vorgetragenen zu Hülfe kommen sollen, erscheint diese Unvollkommenheit allerdings hier und da als erheblicher Mangel. Wenn wir nun, hiervon abgesehen, das Lehrbuch des Hrn. G. als ein seinem Zwecke gut entsprechendes im Allgemeinen bezeichnen zu müssen glauben, so findet sich doch auch Einzelnes, worüber wir mit dem Hrn. Verf. nicht ganz einverstanden sind; die nähere Angabe des Inhalts wird uns Gelegenheit geben, hierüber weiter zu sprechen.

Der 2. Theil behandelt im Allgemeinen in vier besondern *Capiteln*, deren jedes in mehr oder weniger *Abtheilungen* zerfällt, die vier Imponderabilien, Wärme, Licht, Elektricität und Magnetismus; der 3. Theil enthält eine Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Astronomie, mathematischen und physischen Geographie und Meteorologie. In dem 2. Theile werden die Capitel und Paragraphen von da an fortgezählt, womit der 1. Theil schliesst; hiernach ist das erste Capitel dieses Theiles überhaupt das eilfte, und es wird darin die Lehre von der Wärme in 9 Abtheilungen vorgetragen. Die 1. Abth. S. 1—30. handelt von der Wärme überhaupt, den verschiedenen Arten, sie zu erregen, ihrer ausdehnenden Kraft und von den Thermometern und Pyrometern. Von den Pyrometern hätte wohl noch etwas mehr gesagt werden können; der Verf. beschreibt ausführlich nur das Pyrometer von Wedgwood, das doch nach dem Urtheile der angesehensten Physiker nur wenig Sicherheit gewährt. Wenn auch die übrigen von Guyton de Morveau, von Daniell u. A. angegebenen übergangen werden konnten, so hätten die Pyrometer von Petersen erwähnt werden sollen, besonders das Luftpyrometer, welches sehr sichere Resultate zu geben scheint. Bei Angabe der Grösse, um welche eine gewisse Menge Quecksilber bei einer bestimmten Temperaturzunahme ausgedehnt wird (S. 29.), würde die Deutlichkeit gewonnen haben, wenn die erwähnte Reduction der Barometerhöhe, welche bei einer gewissen Temperatur gemessen ist, auf die Temperatur 0° durch Ausrechnung eines Beispiels erläutert worden wäre. Die 2. Abth. S. 30—36. handelt von dem Einflusse der Wärme auf die Luft; die Gesetze für die Beziehungen zwischen der Temperatur, dem Volumen und der Spannkraft einer gegebenen Luftmenge werden genau nachgewiesen (in dem Beweise zu § 668. S. 32. heisst die unter 1. aufgeführte Proportion durch einen Druckfehler fälschlich $t : T = v : V$ anstatt $t : \mathfrak{T} = v : V$), nachher werden die Luftthermometer beschrieben. Die 3. Abth. S. 36—44. enthält das Nöthige über die Verbreitung der freien Wärme durch *Strahlung*, die 4. Abth. S. 44—51. durch *Fortleitung*, wobei mancherlei Erscheinungen erklärt werden, welche auf der verschiedenen Wärmeleitungsfähigkeit der verschiedenen Körper beruhen, manches hierher Gehörige wird aber vermisst, was wir weiter unten näher bezeichnen werden. Die 5. Abth. S. 51—58. handelt von der Wärme-

capacität, der specifischen und relativen Wärme in Beziehung auf feste und tropfbarflüssige Körper, die 6. Abth. S. 59—64. von der Veränderung des Aggregatzustandes der Körper durch Wärme, von dem Binden und Freiwerden der Wärme. Den Begriff der specifischen und relativen Wärme bestimmt Hr. G. etwas anders, als gewöhnlich geschieht, z. B. von Biot. Er nimmt im Allgemeinen folgenden Gang. In § 696. heisst es: „Wenn ein Pfund eines Körpers K s Wärmetheilchen gebraucht, um seine Temperatur um 1° zu ändern, so heisst s die specifische Wärme des Körpers K. Man bestimmt sie durch Versuche (durch Eintauchen in kälteres Wasser u. s. w.), wobei die specifische Wärme des Wassers = 1 gesetzt wird." Ferner in § 697.: „Wenn die Temperatur des Körpers K hierbei um T°, die des Wassers um t° verändert wird, so ist die specifische Wärme des Körpers $s = \frac{t}{T}$, vorausgesetzt, das Gewicht des Körpers sowie des Wassers beträgt 1 ℔." In § 700.: „Nach der Erfahrung schmilzt 1 ℔ Wasser von + 60° Reaum. ein Pfund Eis. Wenn nun ein andrer Körper K, dessen Masse = P Pfund ist, während seiner Abkühlung im Eiscalorimeter von der Temperatur T° bis 0° R; a ℔ Eis schmilzt, so ist dessen specifische Wärme $s = \frac{60 . a}{P . T}$." Endlich § 701.: „Hat 1 Kubikfuss des Körpers K v Wärmetheilchen nöthig, um seine Temperatur um 1° zu verändern, so heisst v die relative Wärme des Körpers K. Bezeichnet man überhaupt die relative Wärme des Körpers K durch r, so ist r = P . s." Wir haben hier nur die Hauptsätze hervorgehoben; der Verf. erläutert dieselben gehörig, so dass sein Vortrag dem Lernenden überall verständlich sein wird, auch sind die Hauptsachen an sich richtig. Allein nach dieser Darstellung bleibt der Unterschied zwischen *absoluter* und *relativer* specifischen Wärme unbeachtet, oder wird wenigstens nicht genug hervorgehoben; auch haben die so erhaltenen Formeln nicht eine solche Form, dass sie bei vollkommener Allgemeinheit doch auf jeden besondern Fall mit Leichtigkeit angewendet werden können. Für einen Körper A bedeute c dessen Wärmecapacität oder specifische Wärme, d. h. c sei die Wärmemenge, welche die Temperatur der Massen- oder Gewichts-Einheit des Körpers A um 1° erhöht, m sei seine Masse und t seine Temperatur; bedeutet nun noch x die unbekannte absolute Wärmemenge, welche in jeder Masseneinheit bei 0° Temperatur enthalten ist; so ist die ganze in dem Körper A bei der Temperatur t° enthaltene Wärmemenge: $mx + mct$. Wenn nun c', m', t, x' Aehnliches für einen zweiten Körper B bedeuten, so ist die in demselben enthaltene Wärmemenge $= m'x' + m'c't'$. Mischt man daher beide Körper mit einander, und bezeichnet man durch T die gemeinschaftliche Temperatur, welche beide Körper nach

der Mischung angenommen haben; so ist die in beiden Körpern enthaltene Wärmemenge zusammengenommen:

vor der Mischung $= mx + m'x' + mct + m'c't'$,

nach der Mischung $= mx + m'x' + (mc + m'c')T$.

Da aber diese Wärmemenge durch die Mischung selbst nicht geändert werden kann, so erhält man $(mc + m'c')T = mct + m'c't'$, welche Gleichung als die Grundformel gilt, durch deren Hülfe die specifische Wärme überhaupt nach der Methode der Mischungen ohne Rücksicht auf das Eiscalorimeter bestimmt wird. Nimmt man an, A sei Wasser, setzt mit dem Verf. dessen specif. Wärme $= 1$ und nimmt auch $m = m' = 1$ an; so erhält obige Gleichung die Form: $T + c'T = t + ct'$, woraus $c' = \frac{T - t}{t' - T}$ folgt, welche Formel mit der des Verf. in § 697.: $s = \frac{t}{T}$ übereinstimmt. Will man die specif. Wärme zweier Körper mit einander vergleichen, also die *relative* specif. Wärme des einen in Beziehung auf den andern bestimmen, ohne noch grade die des einen $= 1$ zu setzen; so erhält man aus obiger Gleichung dafür: $\frac{c'}{c} = \frac{m(T - t)}{m'(t' - T)}$. Für Versuche mit dem Eiscalorimeter werde nun angenommen, von einem Körper A sei die Masse $= m$ ℔ bis zur Temperatur t^0 Cels. erwärmt worden, und habe so in das Calorimeter gebracht, bei der Abkühlung bis 0^0 daselbst b ℔ Eis von der Temperatur 0^0, geschmolzen; so drückt $\frac{b}{mt}$ die *absolute* specif. Wärme des Körpers A aus, welche unabhängig von der Gewichtseinheit, aber abhängig von der gebrauchten Thermometerscale ist; so ist die absolute specif. Wärme des Wassers $= 0{,}01666\ldots$ in Beziehung auf die achtzigtheilige, und $= 0{,}01333\ldots$ in Beziehung auf die hunderttheilige Scale gefunden worden. Dividirt man nun hierdurch die absolute specif. Wärme irgend eines andern Körpers, so erhält man dessen *relative* specif. Wärme für die Annahme, dass die des Wassers $= 1$ ist. Dieser oder ein ähnlicher Gang scheint uns vorzuziehen zu sein als allgemeiner und bestimmter. Die 7. Abth. S. 65—83. handelt von den Dämpfen, sowohl von denen, welche bei der Siedehitze der betreffenden Flüssigkeit entstehen (und dabei von dem Sieden selbst, theils in der freien Luft, theils in abgesperrtem Raume), als von denen, welche bei niedrigeren Temperaturen sich entwickeln, oder den sogenannten Dünsten; gelegentlich wird auch die Dampfmaschine beschrieben, wobei uns anstatt der erwähnten Ventile vielmehr Hähne, Klappen oder Schieber genannt sein sollten. Wo die Rede ist von der durch Verdampfung erzeugten Kälte, hätte noch des hohen Kältegrades gedacht werden können, welcher durch die Verdampfung der liquiden Kohlensäure erzeugt wird. Die 8. Abth. S. 83—91. be-

trachtet die Hygrometer, nämlich das *Saussüre'sche*, das *Delüc'sche*, die Methode *Dalton's*, den Wassergehalt der Luft zu bestimmen, und das *Daniell'sche* Hygrometer. Die 9. Abth. S. 91—112. ist überschrieben: „Von der Verbrennung und von der Bildung der Gasarten". Von der Verbrennung ist in der Einleitung zum 1. Theile S. 40. nur eine kurze oberflächliche Erklärung gegeben worden, und hier werden nun die einzelnen dabei stattfindenden Vorgänge näher betrachtet. Hr. G. erklärt die Verbrennung als die Verbindung des Sauerstoffes mit der verbrennlichen Substanz, d. h. mit einer Substanz, welche bei hinreichend hoher Temperatur eine stärkere Verwandtschaft zum Sauerstoffe als letzterer zum Wärmestoffe hat. Dadurch, dass der eine Bestandtheil des Sauerstoffgases, der Sauerstoff, mit dem brennbaren Stoffe sich verbindet, wird der andre Bestandtheil, der Wärmestoff, frei und wirkt als Wärme und Licht. Hiergegen ist nur zu erinnern, dass darnach Verbrennung nur durch Vermittlung des Sauerstoffgases stattfinden könnte; indessen erwähnt der Verf. später wenigstens, dass es noch andre Stoffe gebe, welche in dieser Beziehung ähnlich wie Sauerstoff wirken. Von den verschiedenen andern Hypothesen, wie bei dem Verbrennen Wärme entwickelt werde, sagt Hr. G. nichts. Er giebt eine nähere Beschreibung von den verschiedenen Theilen einer Kerzenflamme, erwähnt dabei verschiedene Arten von Lampen, spricht von den Löschungsmitteln des Feuers, von den Selbstzündern, von dem Vorgange bei dem Athmen der Thiere, und lässt dann die Angabe der Entwicklungsmethoden verschiedener Gasarten folgen, welche uns an dieser Stelle einigermaassen überrascht hat. Die Veranlassung, hier davon zu reden, kann nur darin liegen, dass jedes Gas eine Verbindung des Wärmestoffes mit einem wägbaren Stoffe ist. Die betrachteten Gasarten sind vornehmlich Sauerstoffgas, Stickgas, Salpetergas (mit Erwähnung des Eudiometers), kohlensaures Gas, Wasserstoffgas, Kohlenwasserstoffgas, salzsaures Gas, Chlor oder Chlorgas, Jodine, flusssaures Gas, Ammoniakgas. Bei Beschreibung der Lampen, durch welche die Leuchtkraft der Flamme erhöht wird, hätten die in neuerer Zeit in Gebrauch gekommenen sogenannten (nicht eigentlichen) Gaslampen erwähnt werden können, deren wesentliche Einrichtung darin besteht, dass die Flamme in einiger Erhebung mit einem kurzen stark und fein durchlöcherten metallnen Rohre umgeben wird, welches oben mit einer Scheibe verschlossen ist, in deren Mitte eine kreisrunde Oeffnung von der Grösse sich befindet, dass sie den obern Theil der Flamme nur eben durchlässt. Die Scheibe wird hierdurch stark erhitzt, und dieses vermehrt nicht nur den Luftzug im Allgemeinen, sondern besonders den der sehr erhitzten durch die engen Löcher eingedrungenen Luft, und da ausserdem noch um den obern Theil der Flamme ein Glascylinder als Schornstein gestellt wird: so wird hierdurch das Verbrennen und Weissglühen

des in der Flamme befindlichen Kohlenstoffes sehr befördert, und die Leuchtkraft der Flamme bedeutend erhöht, selbst bei Anwendung schlechten Oeles.

Mit der 9. Abth. schliesst das Capitel von der Wärme, und das hier Mitgetheilte wird schon beweisen, dass der Hr. Verf. diesen Gegenstand in Rücksicht auf seinen Zweck mit genügender Ausführlichkeit behandelt hat; doch hätte vielleicht noch folgendes in dem Buche nicht Berührte Erwähnung verdient. Das *Newton'sche* Gesetz des Erkaltens, nach welchem für die in arithmetischer Progression zunehmenden Zeiten die Temperaturunterschiede zwischen der erkaltenden Masse und der Umgebung in einer geometrischen Reihe abnehmen, und einige andre Gesetze, das Erkalten eines von einer Gasart umgebenen Körpers betreffend. In Betreff des Leidenfrostischen Versuches ist die *Sache* erwähnt, aber ohne diese kurze *Benennung*, während Hr. G. sonst sorgfältig ist in Nennung der Männer, denen man eine Entdeckung, Berichtigung, nähere Bestimmung u. dgl. verdankt. Nicht erwähnt ist der interessante Versuch mit dem Wackler oder Wieger von Trevelyan. Ferner vermissen wir die Erwähnung einiger Erscheinungen, welche in Verbindung stehen mit dem Uebergange der Wärme aus einem Körper in den andern, und mit dem dabei stattfindenden Widerstande, z. B. dass, wenn das polirte Ende einer Kupferstange mit dem ebenfalls polirten Ende einer ganz gleichen Stange von Zinn zusammengeschraubt, und das andre Ende der Kupferstange erhitzt wird, die Temperatur des Kupfers immer höher bleibt, als die des Zinnes; dass Wasser in einem Gefässe, eingetaucht in ein grösseres Gefäss voll siedenden Wassers, nie selbst zum Sieden kommt, u. A. Endlich konnte noch mancher interessanten Erscheinung in Beziehung auf *Diathermanie* und *Diathermansie* verschiedener Körper gedacht werden; diese von Melloni eingeführten Worte und Begriffe werden gar nicht erwähnt.

Das zwölfte Capitel handelt von dem Lichte. In der 1. Abth. S. 113—119. ist die Rede vom Lichte im Allgemeinen, von leuchtenden und dunkeln, durchsichtigen, durchscheinenden und undurchsichtigen Körpern, der Emanations- und Undulations-Hypothese, der geradlinigen Verbreitung des Lichts, dem Schatten. Die 2. Abth. S. 120—126. beweist die bekannten Sätze über die Stärke der Erleuchtung einer bestimmten Fläche in verschiedenen Entfernungen von dem leuchtenden Punkte u. s. w., und handelt von der Geschwindigkeit des Lichts. Zuletzt wird die Abirrung des Lichts erwähnt und erklärt; die nach *Bradley* gegebene Erklärung ist allerdings richtig und eigentlich wissenschaftlich, indessen ist als sehr förderlich für grössere Anschaulichkeit nebenbei auch zu empfehlen die mehr populäre Erklärung, welche *Brandes* in seinen astronomischen Briefen (IV. Thl. 46. Brief) giebt, und die im Allgemeinen darauf beruht, dass die Licht-

strahlen mit dem Strome lothrecht herabfallender Regentropfen, das Fernrohr aber mit einem hohlen Rohre verglichen wird, welches in einem bewegten Fahrzeuge sich befindet und so zu stellen ist, dass die Tropfen parallel mit der cylindrischen Wand des Rohres durch dasselbe fallen. Die 3. Abth. S. 126—131. handelt von der scheinbaren Grösse und Gestalt der Körper, auch von den Täuschungen, denen wir oft ausgesetzt sind, wenn wir von der *scheinbaren* Grösse und Gestalt eines Körpers auf die *wahre* schliessen. Unter Anderm wird die bekannte Täuschung erwähnt, nach welcher uns der Mond viel grösser erscheint, wenn er am Horizonte steht, als wenn er höher am Himmel sich befindet, und Hr. G. giebt als Ursache dieser Täuschung an, dass der Mond am Horizonte mit matterem Glanze, also undeutlicher sich zeige, als höher am Himmel, und deshalb dort für entfernter von uns gehalten werde, als hier. Mag dieser Umstand auch mitwirken, so hält Ref. ihn doch nicht für die Hauptursache jener Täuschung, welche er vielmehr darin findet, dass wir den Mond, sowie alle übrigen Himmelskörper, unwillkührlich an das scheinbare Himmelsgewölbe, d. i. dahin versetzen, wo wir entweder den sogenannten blauen Himmel, oder die Wolken sehen, kurz an irgend eine Stelle der uns sichtbaren Erdatmosphäre. Nun ist aber die Entfernung der Theile der Atmosphäre und namentlich derjenigen Wolken, welche sich nahe an unserm Horizonte befinden, in der That mehrmals grösser, als die Entfernung derjenigen, welche dem Zenith näher sind; indem wir also den Mond am Horizonte unter demselben Winkel sehen, wie höher am Himmel, und doch glauben, dass er, am Horizonte stehend, vielmal weiter von uns entfernt sei, als wenn er hoch am Himmel gesehen wird, so ist es natürlich, dass er uns dort auch mehrmals grösser erscheint. Die 4. Abth. S. 131—135. giebt das Nöthige von der scheinbaren Lage und Bewegung der Körper. In der 5. Abth. S. 135—146. handelt Hr. G. von der Zurückwerfung des Lichtes im Allgemeinen und betrachtet sorgfältig die verschiedenen Erscheinungen bei der Zurückwerfung des Lichtes von ebenen Spiegeln. Nur bei dem in § 820. gegebenen Beweise für den Satz, dass das Bild eines strahlenden Punktes p in einer Stelle x sich befindet, wenn in der von p auf die Ebene des Spiegels gefällten Senkrechten und eben so weit hinter dem Spiegel liegt, als p vor dem Spiegel, erscheint uns die Nachweisung nicht klar genug, dass *alle* von p ausgehenden auf den Spiegel fallenden Strahlen so zurückgeworfen werden, dass sie von x herzukommen scheinen. Hr. G. betrachtet nämlich zuerst *einen* von p ausgehenden Strahl pd, welcher in d den Spiegel trifft und in der Richtung do zurückgeworfen wird, so dass dp und do gleiche Winkel mit dem Einfallslothe in d bilden; fällt man nun von p auf den Spiegel das Loth pm, welches verlängert die Verlängerung von od in x trifft, so ist, wie richtig bemerkt wird, $\triangle$ dmp

congruent dem $\triangle$ dmx, also pm = xm. Weiter sagt nun der Verf.: „Da aber von den unzählig vielen reflectirten Strahlen mehrere auf das Auge A fallen und einen Lichtkegel bilden, dessen Spitze in x und dessen Grundfläche in A ist, so folgt, dass A den strahlenden Punkt p in x, also so weit hinter dem Spiegel erblickt, als p vor dem Spiegel sich befindet." Hier hätte wenigstens noch mehr hervorgehoben werden sollen, dass, wenn für irgend einen andern Strahl, welcher von p auf den Spiegel fällt, dieselbe Construction vorgenommen wird, die Richtung, in welcher er reflectirt wird, rückwärts verlängert durch denselben Punkt x gehen muss, dass also die Richtungen aller von dem Spiegel zurückgeworfenen Strahlen rückwärts verlängert in x sich schneiden. Noch deutlicher aber erscheint uns der Beweis, wenn man von dem anfangs ebenso, wie der Verf. thut, bestimmten Punkte x irgend eine andre gerade Linie xk zieht, welche den Spiegel in l schneiden mag, dann pl zieht, und durch Congruenz der Dreiecke ldp und ldx zeigt, dass lp und lk gleiche Winkel mit dem in l errichteten Einfallslothe bilden, woraus folgt, dass lk, deren Verlängerung rückwärts durch x geht, die Richtung ist, in welcher der Strahl pl zurückgeworfen wird. Die 6. Abth. S. 146—160. enthält eine Auseinandersetzung der Gesetze der Zurückwerfung des Lichts von krummflächigen Spiegeln, namentlich von sphärischen. Die hierher gehörenden Sätze werden auf eine elementare, doch gründliche Weise entwickelt, und wir finden nur Folgendes zu bemerken. In § 830. wird der Satz aufgestellt und erläutert: Alle Strahlen, welche parallel mit der Axe auf einen Hohlspiegel fallen, werden so zurückgeworfen, dass jeder derselben die Axe in einem Punkte durchschneidet. Sind die Strahlen letzterer sehr nahe, so kommen sie nach der Reflexion in einem und demselben Punkte zusammen. Bald darauf in § 832. wird der Satz bewiesen, dass der Brennpunkt der parallelen Strahlen in der Mitte des Krümmungs-Halbmessers (in der Mitte zwischen dem Mittelpunkte des Spiegels und dem Mittelpunkte der Krümmung) sich befindet. Wir halten dafür, dass der Vortrag an Gründlichkeit und Deutlichkeit gewinne, wenn man beide Sätze mit einander verbindet, oder vielmehr den ersten aus dem zweiten ableitet. Wenn c der Mittelpunkt der Krümmung, cg die Axe, de ein der Axe paralleler Strahl ist, der den Spiegel in e trifft und in der Richtung em zurückgeworfen wird; so muss derselbe die Axe cg in einem Punkte f zwischen c und g treffen, weil cg, ce, ed in *einer* Ebene liegen. Da übrigens $\angle$dec = $\angle$ecf und $\angle$dec = $\angle$cef, also ecf = cef ist, so ist auch ef = cf; weil aber im Dreiecke ecf bekanntlich ef + fc > ec sein muss, so ist cf > $\frac{1}{2}$ce, d. i. cf > $\frac{1}{2}$cg. Wie weit auch der Treffpunkt e des Strahles de von der Mitte g des Spiegels entfernt sein mag, so behält im Dr. cef die Seite ec immer dieselbe Grösse = cg; je näher aber e an g liegt, d. h. je kleiner $\angle$ecg ist, desto kleiner wird der Ueber-

schuss der Summe ef + fc über die Seite ec, d. h. desto mehr nähert sich cf dem Werthe von $\frac{1}{2}$cg. Für Strahlen also, welche parallel mit der Axe und sehr nahe bei g auffallen, kann man cf = $\frac{1}{2}$cg setzen, d. h. die gedachten Strahlen schneiden nach der Zurückwerfung sich selbst und die Axe in *einem* Punkte, welcher in der Mitte zwischen c und g liegt und der Brennpunkt heisst. Mit der Axe parallele Strahlen, welche weiter von g den Spiegel treffen, schneiden nach der Reflexion die Axe in einem Punkte näher an g als die Mitte von cg, und zwar desto näher, je weiter e von g entfernt ist. — In § 833. wird der Ort des Bildes x eines in der Axe og eines Hohlspiegels befindlichen leuchtenden Punktes p in den verschiedenen Fällen bestimmt, wo p zwischen g und f, oder in f, oder zwischen f und c, oder in c, oder noch weiter vom Spiegel entfernt ist, und die Richtigkeit der Angaben wird doppelt bewiesen, erst durch Zeichnung, dann durch Rechnung. Gegen den Beweis durch Rechnung haben wir nichts zu erinnern, aber der Beweis durch Zeichnung, welchen der Verf. nur im Allgemeinen auf grössere oder geringere Divergenz der von p auf den Spiegel fallenden Strahlen gründet, kann strenger und übersichtlicher auf folgende Weise geführt werden. Der in der Richtung der Axe og auf den Spiegel von p fallende Strahl wird in sich selbst zurückgeworfen. Sei pm irgend ein andrer von p ausgehender Strahl, welcher den Spiegel in m treffe, in der Richtung mk reflectirt werde und, nöthigen Falls rückwärts verlängert, die Axe og in x schneide; so ist überhaupt x der Ort des Bildes. Liegt nun p in c (dem Mittelpunkte der Krümmung), so wird jeder von p auf den Spiegel fallende Strahl in sich selbst zurückgeworfen, daher auch pm, pk fällt mit pm, x mit p in c zusammen. In jedem andern Falle liegt mk auf der entgegengesetzten Seite von cm, als wo pm liegt, und immer ist ∠omp = ∠omk. Befindet sich also zuerst p zwischen g (dem Mittelpunkte des Spiegels) und f (dem Brennpunkte), also fm zwischen pm und mc; so ist ∠cmp > ∠cmf, daher auch ∠cmk > ∠cmf, oder, wenn mv parallel der Axe, also ∠cmv = ∠mcf = ∠cmf ist, ∠cmk > cmv; folglich divergirt mk von m aus abwärts vom Spiegel mit der Axe, trifft also dieselbe rückwärts verlängert in einem Punkte x hinter dem Spiegel, und zwar desto weiter hinter dem Spiegel, je kleiner der Ueberschuss des ∠cmk über den ∠cmv, oder der Ueberschuss des ∠pmc über den ∠fmc ist, d. h. je näher p an f liegt. Befindet sich p in f, so ist pmc = fmc, also cmk = cmv, mk selbst ist parallel mit der Axe, die zurückgeworfenen Strahlen sind unter einander parallel, erzeugen daher kein Bild. Liegt p zwischen f und c, so ist cmp < cmf, also cmk < cmv, mk convergirt gegen die Axe und trifft sie in einem Punkte x, welcher desto weiter von c entfernt ist, je grösser cmk = cmp ist, d. h. je näher p an f liegt. Befindet sich endlich p auf der entgegengesetzten Seite von c, so liegt der refle-

ctirte Strahl mk im Allgemeinen zwischen mc und dem Spiegel. Weil aber immer pmc < vmc, also cmk < cmf sein muss, so liegt mk zwischen mc und mf, also *x* zwischen c und f, und zwar desto näher an f, je grösser pmc = cmk ist, d. h. je weiter p vom Spiegel entfernt ist. Aus diesen Bestimmungen lässt sich dann auch leicht streng nachweisen, unter welchen Bedingungen das Bild eines vor dem Spiegel befindlichen leuchtenden Gegenstandes (nicht eines blossen Punktes) gerade oder umgekehrt, grösser, kleiner, oder eben so gross als der Gegenstand selbst ist, welche Bedingungen später in § 839. zwar angegeben, aber nicht weiter erörtert werden. — In der 7. Abth. S. 160—173. werden die Erscheinungen betrachtet, welche verbunden mit der Brechung, die das Licht bei seinem Uebergange aus einem dünneren Mittel in ein dichteres, oder umgekehrt, durch eine *ebene* Trennungsfläche beider Mittel erfährt. Die Gesetze, nach welchen die Ablenkung des Lichtstrahles in jedem Falle geschieht, werden zuerst ausgesprochen, und dann wird auch im Allgemeinen angegeben, wie man sich dieselben (nach *Newton*) erklärt, indem man nämlich theoretisch ableitet, dass das ursprünglich in gerader Linie sich bewegende Lichttheilchen innerhalb eines gewissen Raumes in der Nähe der Grenze eine Curve durchläuft, welche ihre hohle Seite nach dem stärker anziehenden Mittel hinkehrt. Hierbei vermissen wir aber besondere Berücksichtigung des Falles, wo, bei dem Uebergange aus einem dichteren Mittel in ein dünneres, die Krümmung dieser Curve so stark ist, dass ein Theil der letzteren parallel mit der trennenden Ebene wird, also die folgenden Theile sich wieder nach dem dichteren Mittel hinwenden müssen, und deshalb nicht eine *Brechung*, sondern eine *Zurückwerfung* des Lichtes in das dichtere Mittel stattfindet. Auch sind hierbei die Fälle zu unterscheiden, dass die hier vorgehende Umkehr des Lichttheilchens entweder nach wirklichem Eindringen in das dünnere Mittel in diesem selbst, oder unmittelbar an der trennenden Fläche, oder schon in dem dichteren Mittel geschehen kann; denn bei Erklärung gewisser Erscheinungen ist dieser Unterschied von Wichtigkeit. In § 859. wird erwähnt, dass die Strahlen, welche von einem Punkte divergirend ausgehen und aus einem dünneren Mittel in ein dichteres übergehen, nach der Brechung weniger divergiren, und umgekehrt bei umgekehrtem Uebergange, als Grund wird aber nur der Umstand angegeben, dass die Einfallslothe für die verschiedenen Strahlen parallel sind, woraus folgen soll, dass bei dem Uebergange aus einem dünneren Mittel in ein dichteres, wo die gebrochenen Strahlen dem Einfallslothe sich nähern, diese gebrochenen Strahlen überhaupt dem Parallelismus sich nähern. Die Hauptsache aber ist hierbei der nicht erwähnte Umstand, dass der Strahl, welcher unter einem grössern Winkel einfällt, eine stärkere Ablenkung nach dem Einfallslothe hin erfährt, als der

unter kleinerem Winkel einfallende; denn würden alle Strahlen um gleich viel abgelenkt, so wäre der Grad ihrer Divergenz vor der Brechung und nach der Brechung derselbe. In § 861. muss jedes obere Mittel das Licht nicht *stärker*, wie dort gedruckt ist, sondern *schwächer* als jedes unmittelbar darunter liegende brechen. In der 8. Abth. S. 174—186. wird von der Brechung des Lichtes bei seinem Uebergange durch krumme Trennungsflächen, namentlich durch sphärische Linsen gehandelt; die Behandlungsweise ist übereinstimmend mit der in der vorausgehenden Abtheilung, und wir bemerken nur, dass auch hier Einiges, z. B. was die Bestimmung des Ortes, der Gestalt und Grösse des Bildes betrifft, das durch eine erhabene Linse erzeugt wird, etwas genauer hätte erörtert werden können. Die 9. Abth. S. 186—189. giebt ganz kurz das Wichtigste von der doppelten Strahlenbrechung; Manches hätte hierbei noch erwähnt werden können, z. B. dass die beiden Strahlen, welche nach dem Durchgange durch den Kalkspath in das Auge kommen, und davon der eine auf gewöhnliche, der andre auf ungewöhnliche Art gebrochen wird, in dem Krystalle selbst sich durchkreuzen, worauf die Erklärung einer interessanten Erscheinung beruht. Die 10. Abth. S. 189—204. theilt in gehöriger Ausführlichkeit die Erscheinungen der prismatischen Farben mit. Die 11. Abth. S. 204—208. giebt kurz das Wichtigste an, worauf der Achromatismus beruht; die 12. Abth., überschrieben: „von den Farbenerscheinungen an dünnen Körperschichten", enthält S. 208—211. eine noch kürzere Erwähnung der betreffenden Erscheinungen und deren Erklärung nach *Newton's* Hypothese von den Anwandlungen. In der 13. Abth. S. 211—217. handelt der Verf. von den eigenthümlichen Farben der farbigen Körper, und von den Farben, welche durch Mischung der verschiedenen Grundfarben entstehen. Die drei folgenden Abtheilungen S. 217—234. handeln nach der Reihe von der Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit der Körper, von der Beugung des Lichtes und von der Interferenz, und von der Polarisirung des Lichtes. Kurz ist das über Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit Gesagte; in Betreff des Uebrigen ist die Darstellung ausführlich und deutlich, nur S. 224., wo von der Interferenz die Rede ist, erscheint uns in einer Stelle der Vortrag nicht klar. Der Verf. betrachtet die Strahlen, welche von *einem* leuchtenden Punkte ausgehen, durch Vorbeigehen bei den Enden d und e eines schmalen dunkeln Körpers de *gebeugt* werden, und dadurch auf einer Tafel gh, auf der entgegengesetzten Seite von de, als wo a befindlich ist, zusammentreffen. Der Streifen de ist parallel mit der Tafel gh, m ist der Punkt der Tafel, für welchen dm = em ist, q ist etwas unter m, so dass dq > dm ist. Nun sagt der Verf.: „es ergiebt sich, dass m in jedem Augenblicke die Lichtpunkte in völlig gleichem Oscillationszustande erhält, *und dass also das von m*

zurückgeworfene Licht von derselben Beschaffenheit wie das einfallende sein muss. Auch ergiebt sich, dass die in q zusammentreffenden Lichtpunkte sich nicht in gleichem Oscillationszustande befinden, *und dass also das zurückgeworfene Licht von einer andern Art wie das einfallende sein muss*, wenn q nahe an m sich befindet, und dq — eq kleiner als eine Wellenbreite ist.“ Was über den gleichen oder ungleichen Oscillationszustand der auffallenden Lichttheilchen hier erwähnt wird, ist aus dem Vorausgehenden völlig klar, aber es ist uns nicht verständlich, wie der Verf. hier zwischen *einfallendem* und *zurückgeworfenem* Lichte unterscheidet. Die Frage ist, wie durch das Princip der Interferenzen die dunkeln und hellen, zum Theil farbigen Streifen erklärt werden, welche in dem Raume hinter dem Körper de entstehen und entweder auf der Tafel gh sichtbar werden (durch strahlende Zurückwerfung), oder vom Auge unmittelbar wahrzunehmen sind, wenn es sich in der geeigneten Stelle befindet. Sind nun zwei Lichttheilchen bei ihrem Zusammentreffen nach der Beugung in *gleichem* Oscillationszustande, so addiren sich ihre Wirkungen, sie bringen in einem Auge, welches sie bei ihrer Vereinigung treffen, die Wirkung verstärkten Lichtes hervor, und ebenso erzeugen sie auf der Tafel, wo sie zusammenkommen, eine helle Stelle; befinden sich dagegen zwei Lichttheilchen bei ihrem Zusammentreffen in entgegengesetztem Oscillationszustande, so heben sich ihre Wirkungen gegenseitig auf, die Stelle der Tafel, wo sie sich treffen, bleibt dunkel. Man kann also sagen: im ersten Falle sind die beiden in *einem* Punkte der Tafel einfallenden Strahlen von gleicher, im zweiten von verschiedener Beschaffenheit; aber wie hier ein einfallender Strahl von verschiedener Art als der zurückgeworfene sein soll, verstehen wir nicht. In der 17. Abth. S. 234—248. wird von dem Sehen mittelst des unbewaffneten Auges und in der 18. Abth. S. 248—266. von dem Sehen mittelst optischer Werkzeuge mit grosser Deutlichkeit und Ausführlichkeit gehandelt, nur vermissen wir den Beweis für die S. 254. ausgesprochene Regel, dass das astronomische Fernrohr einen Gegenstand so vielmal vergrössert zeigt, wie vielmal die Brennweite des Ocularglases in der des Objectivglases enthalten ist. Die letzte, 19. Abth. S. 267—283. ist überschrieben: „Von einigen nicht-optischen Wirkungen des Lichts“, und betrachtet hauptsächlich die erwärmenden, die chemischen Wirkungen der Sonnenstrahlen und die besondern Wirkungen derselben auf die organischen Körper.

Im 13. Capitel wird die Lehre von der Elektricität in 28 einzelnen Abtheilungen vorgetragen; in denselben wird nach der Reihe gehandelt: 1) von der Elektricität im Allgemeinen und von der Elektrisirmaschine, S. 284—297.; 2) von den entgegengesetzten Elektricitäten, von dem Elektroscop und Elektrometer und von der elektrischen Wage, S. 297—309.; 3) von dem

elektr. Wirkungskreise und der Schlagweite, S. 309—316.; 4) von der Verbreitungsweise der Elektr., S. 316—323.; 5) von den gebräuchlichsten Ansichten über das Wesen der Elektricität, S. 323—330.; 6) von der Verstärkungsflasche, S. 330—345.; 7) von der elektrischen Batterie und von einigen wichtigen elektr. Versuchen, S. 346—357.; 8) von dem Condensator, S. 358—364.; 9) von dem Elektrophor, S. 364—368.; 10) von den Erscheinungen der El. in verdünnter Luft, S. 368. 369.; 11) von dem elektr. Lichte, S. 369—373.; 12) von den verschiedenen Erregungsarten der Elektr., S. 374—378.; 13) von der organischen Elektr., S. 378—380.; 14) von der atmosphärischen oder Luft-Elektr., S. 380—384.; 15) von den physiologischen Wirkungen der gewöhnlichen El., S. 385—387.; 16) von der durch Berührung erregten oder der Contact-El., S. 387—394.; 17) von dem zusammengesetzten Elektrometer oder von der zusammengesetzten Voltaschen oder Galvanischen Säule, S. 394—400.; 18) von den galvanischen Anziehungen und Abstossungen und dem Laden einer Verstärkungsflasche, S. 401. 402.; 19) von den Entbindungen des Lichts und der Wärme vermittelst der galvanischen Säule, S. 402—406.; 20) von einigen chemischen Wirkungen der geschlossenen Säule, S. 407—417.; 21) von den galvanischen Schlägen und von einigen andern galvan. Einwirkungen auf verschiedene Sinnesorgane, S. 418—420.; 22) von der trockenen Säule und den daran stattfindenden Erscheinungen, S. 421—426.; 23) von der Theorie der Voltaschen Säule, S. 426—432.; 24) von der geschlossenen Kette oder Säule, von ihren einfachen elektromagnetischen Wirkungen und von dem elektromagnetischen Multiplicator, S. 432—441.; 25) von der thermoelektrischen Kette oder Säule, S. 442—446.; 26) von der Stärke des elektr. Stromes, S. 446—451.; 27) von dem Widerstande der festen Leiter in der Säule und von dem Leitungswiderstande der Flüssigkeit und des Ueberganges in der Säule, S. 452—455.; 28) von einigen physiologischen Wirkungen des Galvanismus, S. 455—460. — Etwas spät, nämlich erst in der 12. Abth., wird von den verschiedenen Erregungsarten der El. gesprochen, und auch da ist von der Erregung durch *Berührung* noch nicht die Rede; da die Eintheilung des hier zu behandelnden sehr reichhaltigen Stoffes zum Theil auf den verschiedenen Erregungsarten beruht, so erscheint es uns besonders der leichter zu gewinnenden Uebersicht wegen als zweckmässig, bald nach der ersten Beschreibung der elektr. Erscheinungen im Allgemeinen das Wichtigste von den verschiedenen Erregungsarten mitzutheilen. Die Erscheinung, dass eine an einem seidnen Faden hängende Kugel b von Hollundermark, welcher freie + E mitgetheilt worden ist, bei Annäherung an einen andern elektr. Körper S von demselben angezogen oder abgestossen wird, je nachdem S freie — E oder + E hat, erklärt Hr. G. so: wenn nichts weiter auf b einwirkt, so ist

die + E gleichmässig auf der Oberfläche von b verbreitet, drückt gleich stark nach allen Seiten auf die umgebende atmosphärische Luft, wodurch der Druck, den umgekehrt die atmosphärische Luft auf die Kugel b ausübt, nach allen Seiten hin um gleichviel vermindert wird, so dass eine Bewegung der Kugel nicht veranlasst werden kann. Kommt aber b in den elektr. Wirkungskreis des negativ-elektrischen Körpers S, so bewirkt die — E desselben eine Vertheilung der natürlichen El. in b, der positive Antheil begiebt sich auf die dem S zugewendete Seite der Oberfläche von b und übt nun von hier aus in der Richtung nach S hin einen Druck auf die atmosphärische Luft aus, wodurch der Druck, welchen die ursprünglich schon vorhandene + E der Kugel ausübte, nach dieser Richtung hin vermehrt wird, so dass die Kraft, mit welcher umgekehrt die atmosphärische Luft auf b drückt, in der Richtung von S her nun geringer ist, als nach den übrigen Richtungen, und deshalb die Kugel b nach S hin getrieben wird. Umgekehrt, wenn S freie + E hat. Wir bemerken hierzu, dass dieses gut passt zur Erklärung der Erscheinungen, so lange b und S von atmosphärischer Luft umgeben sind, aber nicht mehr anwendbar erscheint, wenn die Körper im luftleeren Raume sich befinden; der Verf. sagt zwar in einer Anmerkung, dass man dann Dämpfe von Quecksilber oder andern Stoffen, oder die innern Wände der Glasröhren für die Luft substituiren müsse, was uns aber nicht genügend erscheint. Nach unserer Ansicht reicht die Kraft selbst, mit welcher die an b haftende + E von der — E des Körpers S angezogen wird, allein schon hin, die wirkliche Bewegung der so leicht beweglichen Kugel b gegen S hin zu erklären. — Bei Erklärung des Vorganges bei dem Laden einer Verstärkungsflasche S. 335. wird dafür, dass die Ladung der Flasche nur bis zu einem gewissen Grade sich fortsetzen lässt, als Grund angegeben, dass nach Ueberschreitung dieses Grades eine Selbstentladung erfolge. Allerdings setzt die Selbstentladung allezeit der Ladung der Flasche eine Grenze, aber nicht dieses allein ist der Grund, warum der Grad der Ladung nicht beliebig weit fortgesetzt werden kann; bekanntlich hat die innere Belegung einer geladenen Flasche immer einen Antheil *freier* E, welcher wegen des Widerstandes, der durch das zwischen beiden Belegungen befindliche Glas ausgeübt wird, nicht gebunden ist durch die entgegengesetzte E der äussern Belegung, und desto grösser wird, je mehr die Stärke der Ladung wächst. Führt man also der innern Belegung etwa aus einer Elektrisirmaschine + E zu, so wächst mit der Ladung auch die Kraft, mit welcher jener freie Antheil von + E der innern Belegung die gleichnamige E zurückstösst, und wird endlich, wenn nicht früher eine Selbstentladung erfolgt, so stark, dass alle + E, die man der innern Belegung weiter zuführen will, zurückgestossen wird, also die Flasche nicht stärker geladen werden kann. Die Selbst-

entladung wird aber früher erfolgen, wenn entweder die Dicke des Glases verhältnissmässig gering, oder der isolirende Raum zwischen beiden Belegungen zu klein ist. — In Betreff des Vortrags über die Berührungselektricität bemerken wir im Allgemeinen, dass wir eine gehörige Trennung der einfachen Kette und der zusammengesetzten Kette oder Säule vermissen; der Hr. Verf. erklärt zwar § 1132. am Schlusse der 16. Abth. die einfache Kette, betrachtet aber dieselbe nicht besonders, erklärt in der 23. Abth. die Theorie der Voltaschen Säule, ohne eine Theorie der einfachen Kette gegeben zu haben, und gebraucht den Ausdruck *Säule* zuweilen gradezu für *Kette*, z. B. in § 1188.; Ketten von einem festen und zwei flüssigen Erregern werden nicht betrachtet. Die Spannungsreihe, welche die verschiedenen Metalle bilden, ist § 1130. nur sehr oberflächlich erwähnt. S. 414. wird in einer Anmerkung gesagt, zur Zersetzung des Wassers gehöre eine Säule von wenigstens fünf Plattenpaaren, und doch wird die Wasserzersetzung bekanntlich auch schon durch die einfache Kette bewirkt; eine eigentliche Theorie der Wasserzersetzung durch die Säule wird nicht gegeben. In Betreff der Voltaschen Säule erwähnt Hr. G. nur mit wenig Worten im Allgemeinen die Ansicht von *Ritter*, *Davy* und *Jäger* und erklärt dann ausführlicher die Theorie *Volta's*, was wir im Allgemeinen dem Zwecke des Buches angemessen finden, sowie wir überhaupt von der Theorie Volta's uns am meisten angesprochen fühlen. Die Art, wie Hr. G. diese Theorie hier entwickelt, ist populär und verständlich, aber nach unserer Ansicht zu wenig direct und allgemein; und doch ist wenigstens in unsern Augen grade dieses ein bedeutender Vorzug der Volta'schen Theorie, dass sie sich mit grosser Klarheit und Bestimmtheit allgemein darstellen lässt. Der Verf. geht von der Annahme aus, dass, wenn eine Kupferplatte von einer Zinkplatte berührt wird, in jeder ein solcher elektr. Zustand erregt werde, dass die Differenz der Elektricitäten $= 1$, also z. B. das Zink $+\frac{1}{2}$, das Kupfer $-\frac{1}{2}$ habe. Wird das Kupfer mit der Erde verbunden, so erhält nun das Kupfer 0, das Zink also $+1$. Legt man auf das Zink einen feuchten Leiter, und hierauf eine zweite Kupferplatte, so erhält diese durch Mittheilung $+1$; wird aber darauf wieder eine Zinkplatte gelegt, so muss diese $+2$ erhalten, damit die elektr. Differenz zwischen beiden Platten wieder $= 1$ ist. Schichtet man so immer mehr Paare mit dazwischen gelegten feuchten Leitern über einander, so steigt auf dieselbe Weise die elektr. Spannung mit jedem Paare. Ebenso, nur aber mit negativer El., wenn man ausgeht von einem Paare, dessen Zinkplatte mit der Erde verbunden ist. Hier hat man also eine Säule, davon einmal der Kupferpol, dann der Zinkpol ableitend berührt ist. Den Zustand einer *ganz isolirten* Säule findet der Verf., indem er von zwei ganz gleichen Säulen ausgeht, davon die eine den Zinkpol, die andre den Kupferpol

ursprünglich mit der Erde verbunden hat, und dann die Verbindung dieser Pole mit der Erde aufhebt, nachdem dieselben zuvor durch einen feuchten Leiter verbunden worden sind. (Eine ähnliche Darstellung findet sich im Lehrb. d. Phys. von *Neumann* II. Thl. S. 547 f.) Allgemeiner und wissenschaftlicher und doch wohl eben so deutlich lässt sich die Sache ungefähr auf folgende Weise darstellen. Man betrachte eine vollkommen isolirte Säule von n Plattenpaaren, verbunden nach folgendem Schema:

$$K_1\ Z_1\ F\ K_2\ Z_2\ F\ K_3 \ldots\ldots Z_{n-1}\ F\ K_n\ Z_n$$

wo F den feuchten Leiter bedeutet. Der elektrische Zustand der Platten $K_1, Z_1, K_2, Z_2, \ldots\ldots K_n, Z_n$ sei durch $x_1, y_1, x_2, y_2, \ldots\ldots x_n, y_n$ bezeichnet. Nun gelten allgemein folgende Sätze:

1) So lange die Säule vollkommen isolirt ist, wie hier angenommen wird, geschieht die Anhäufung der E nach der einen Seite hin nur auf Unkosten oder durch Vertheilung des natürlichen Antheils E = 0, daher müssen die positiven und negativen Elektricitäten der ganzen Säule zusammen = 0 sein.

2) Je zwei durch einen feuchten Leiter verbundene Platten müssen vollkommen gleichen elektr. Zustand haben.

3) Bei unmittelbarer Berührung einer Kupferplatte mit einer Zinkplatte wird in beiden durch die galvanische Kraft Elektricität erregt, und zwar so, dass der Spannungsunterschied zwischen Zink und Kupfer immer derselbe ist, den man also = 1 setzen kann.

Hierdurch erhält man also folgende Gleichungen:

1) $x_1 + y_1 + x_2 + y_2 + x_3 + y_3 + \ldots + x_n + y_n = 0;$

2) $y_1 = x_2,\ y_2 = x_3,\ y_3 = x_4, \ldots\ y_{n-1} = x_n;$

3) $y_1 - x_1 = 1,\ y_2 - x_2 = 1,\ y_3 - x_3 = 1, \ldots\ y_n - x_n = 1.$

Aus 1. und 2. folgt:

4) $x_1 + 2y_1 + 2y_2 + 2y_3 + \ldots + 2y_{n-1} + y_n = 0.$

Aus 2. und 3. aber findet man:

5) $y_1 = x_1 + 1,\ y_2 = x_1 + 2,\ y_3 = x_1 + 3, \ldots\ y_n = x_1 + n.$

Endlich ergiebt sich aus 4. und 5.:

$$2nx_1 + n^2 = 0, \text{ also } x_1 = -\frac{n}{2},$$

$$y_1 = -\left(\frac{n}{2} - 1\right) = x_2,\ y_2 = -\left(\frac{n}{2} - 2\right) = x_3, \ldots$$

$$y_n = +\frac{n}{2}.$$

So findet man z. B. für eine Säule von 3 Paaren:

K_1	Z_1	F	K_2	Z_2	F	K_3	Z_3
$-\frac{3}{2}$,	$-\frac{1}{2}$,		$-\frac{1}{2}$,	$+\frac{1}{2}$,		$+\frac{1}{2}$,	$+\frac{3}{2}$,

für eine Säule von 4 Paaren:

K_1	Z_1	F	K_2	Z_2	F	K_3	Z_3	F	K_4	Z_4
-2,	-1,		-1,	0,		0,	$+1$,		$+1$,	$+2$.

Beide Pole haben also immer gleiche Spannung, aber von entgegengesetzter E. Ist die Anzahl der Plattenpaare *ungerade*, so giebt es ein mittelstes Paar, von welchem die Kupferplatte $-\frac{1}{2}$, die Zinkplatte $+\frac{1}{2}$ hat; ist die Anzahl der Plattenpaare *gerade*, so wird die Mitte der Säule gebildet von zwei durch einen feuchten Leiter getrennten Platten, und diese haben nur 0 E. — Wird der eine Pol ableitend berührt, so muss er nothwendig 0 E erhalten, aber das Verhältniss der elektr. Zustände der aufeinander folgenden Platten muss das vorige bleiben. Anstatt der Gleichung (1) hat man daher hier entweder $x_1 = 0$, oder $y_n = 0$, je nachdem der Kupferpol oder der Zinkpol ableitend berührt wird, die übrigen Bedingungen bleiben. Es wird daher bei Berührung des Kupferpoles $y_n = +n$, bei Berührung des Zinkpoles $x_1 = -n$; im ersten Falle haben alle Platten der ganzen Säule positive nach dem Zinkpole hin wachsende Spannung, im zweiten haben umgekehrt alle negative Spannung. Durch Berührung des einen Poles steigt die Spannung des andern auf das Doppelte; die hierzu nöthige E wird aus der Erde genommen.

Wir übergehen noch einiges weniger Wichtige und bemerken nur, dass bei der vorläufigen Erwähnung des Elektromagnetismus S. 437. ein Versehen vorgefallen ist, welches später im nächsten Capitel, wo über diesen Gegenstand ausführlicher gehandelt ist, wieder vorkommt; wir werden es weiter unten berichtigen. Das nächste 14. Capitel hat nämlich zum Gegenstande den *Magnetismus*, und zerfällt in 9 Abtheilungen folgenden Inhalts: 1) Von dem Magnetismus im Allgemeinen, von der magnetischen Anziehung und Abstossung, von der Vertheilung des Magnetismus u. s. w., S. 461—471.; 2) von der genaueren Bestimmung der Lage eines frei beweglichen Magneten und von der Intensität der magnetischen Kraft, S. 472—484; 3) von einigen Erregungsarten des Magnetismus, S. 484—492.; 4) von der Erhaltung, Vermehrung und Verminderung der Kraft eines Magneten, S. 492—495.; 5) von dem Elektromagnetismus, S. 496—504.; 6) von der Magnetoelektricität, S. 505—511.; 7) von dem Erdmagnetismus, S. 511—514.; 8) von dem Verhältnisse zwischen Elektricität und Magnetismus, S. 514. u. 515.; 9) von dem thierischen Magnetismus, S. 515. u. 516. Ein Anhang S. 517-526. enthält noch verschiedene Tafeln, nämlich Nr. I. von der Ausdehnung einiger festen Körper durch die Wärme; Nr. II. von der Ausdehnung einiger tropfbar flüssigen Körper durch die Wärme; Nr. III. von dem Vermögen einiger Körper die Wärme auszustrahlen; Nr. IV. von dem wärmeleitenden Vermögen einiger Körper; Nr. V. von der specif. Wärme einiger Körper; Nr. VI. von der Schmelzbarkeit (dem Schmelzpunkte) einiger Materien; Nr. VII. von einigen Kälte erregenden Mischungen; Nr. VIII. vom Siedepunkte einiger tropfbar flüssigen Körper; Nr. IX. von der Temperatur, bei welcher Wasser unter verschiedenem Drucke siedet;

Nr. X. von einigen bemerkenswerthen Temperaturen; Nr. XI. und XII. von dem Brechungsvermögen einiger Körper. Zuletzt folgt noch die Angabe einiger Druckfehler, die sich aber um ein Bedeutendes vermehren liesse.

Ueber die Behandlung des Magnetismus im Allgemeinen können wir bemerken, dass hier ebenso, wie in Betreff der Elektricitätslehre, auch die neuern Entdeckungen benutzt, wenigstens in Anmerkungen berührt sind, daher auch dieser Abschnitt des Buches mit Rücksicht auf seine Bestimmung im Ganzen die nöthige Vollständigkeit hat. In Beziehung auf das Einzelne finden wir uns nur zu folgenden Bemerkungen veranlasst. In § 1237. ist die Rede von dem Magnetismus, welcher in einem Eisenstabe nach dem Gesetze der Vertheilung dadurch erregt wird, dass man das eine Ende eines Magneten über den Stab hinwegführt, und dieses führt den Verf. zur Erwähnung der Indifferenzpunkte, sowie des Culminationspunktes, doch ohne tiefer eingehende Erklärung der Sache. Hier war der Ort, auch etwas von den *magnetischen Schwerpunkten* eines Magnetes zu sagen, d. h. von den Punkten der grössten Wirksamkeit (Anziehung oder Abstossung) des Magnetismus, welche Punkte gewöhnlich nicht grade in den Endpunkten des Magnetes liegen, sondern meistens etwas vom Ende abwärts nach der Mitte zu, unter Umständen aber auch selbst ausserhalb des Magnetes; das hier gültige Gesetz ist interessant genug, dass es einer Erwähnung verdient hätte. Die Erklärung, welche S. 479. von dem magnetischen Aequator der Erde gegeben wird, ist nicht genau genug. Bekanntlich versteht man darunter *die Linie ohne Neigung*, d. h. die Linie, welche alle Punkte der Erdoberfläche enthält, in denen die Neigungsnadel eine horizontale Stellung annimmt. Der Verf. sagt aber: „Geht man von Berlin östlich oder westlich, so finden sich Oerter, welche dieselbe Inclination (der Magnetnadel) besitzen; und verbindet man die Oerter durch eine Linie, so bildet sich ein nicht sehr regelmässig um die Erde laufender Gürtel, welcher der *magnetische Aequator* genannt zu werden pflegt.“ Offenbar ist die hier erklärte Linie nicht der magnetische Aequator, sondern die durch Berlin gehende isoklinische Linie. — Von den magnetischen Erdpolen werden nur *zwei* erwähnt, ein Nordpol und ein Südpol. — S. 482. am Ende der Anmerkung 4 muss anstatt $W^2 : N^2 = 1 : Fgi$ geschrieben werden: $\beta^2 : \alpha^2 = 1 : Tgi$. — Bei Angabe der verschiedenen Methoden, künstliche Magnete zu bereiten, ist gar nichts gesagt über das Magnetisiren der hufeisenförmigen Stäbe, und doch ist der Gebrauch der künstlichen Magnete von dieser Form grade sehr häufig. In § 1262. werden die Versuche von Morichini und Lady Sommerville erwähnt, nach welchen das violette Licht des prismatischen Farbenbildes die Eigenschaft haben soll, feine Nadeln zu magnetisiren; der Verf. setzt zwar hinzu, dass bei Wiederholung der Versuche von

Morichini durch andre Physiker wechselnde und negative Resultate erhalten worden wären, erwähnt aber nicht, dass die höchst mühsam und sorgfältig angestellten Versuche von Riess und Moser, welche auch eine Wiederholung der Versuche der Lady Sommerville enthalten, die magnetisirende Kraft des violetten Lichtes wo nicht *als gar nicht vorhanden*, doch wenigstens als höchst zweifelhaft bewiesen haben. — Wir kommen nun zu dem schon oben angedeuteten Versehen bei der Angabe der Ablenkungen, welche eine Magnetnadel durch den magnetischen Strom erfährt. S. 497. heisst es: „Um die nähern Umstände dieser Erscheinung einzusehen und sie auf bestimmte Ausdrücke zu bringen, nehme man an, dass sich der Leitungsdraht (durch welchen der galvanische Strom geht) horizontal von Norden nach Süden in der Richtung des magnetischen Meridians selbst, worin die Magnetnadel an zur Ruhe kommt, erstrecke, dass sein Nordende an dem Kupferpole und sein Südende an dem Zinkpole der galvan. Säule befestigt sei; und stelle sich ferner vor, dass die den Versuch machende Person nach Norden, d. h. nach dem Kupferpole des Drahtes hinsieht. Kommt aber nun 1) der Draht über die Magnetnadel, so weicht ihr Pol westwärts ab. Kommt 2) der Draht unter die Nadel, so geht die Nordspitze der Nadel nach Osten. Bringt man 3) den Draht an die rechte oder linke Seite der Nadel, so wird sie nicht mehr nach der Seite abgelenkt, verliert aber ihre horizontale Richtung; im ersten Falle erhebt sich die Nordspitze der Nadel, während sie im zweiten sich senkt." Bekanntlich verhalten sich aber die Erscheinungen grade umgekehrt; wenn der vom Kupferpole zum Zinkpole gehende Strom von Norden nach Süden *über* der Nadel hingeht, so wird die Nordspitze der Nadel nach Osten abgelenkt, u. s. w. Wir können uns die Sache nicht anders erklären, als dass wir annehmen, der Verf. habe sich die Richtung des Stromes in entgegengesetztem Sinne gedacht, als sie hier bezeichnet ist. Er drückt die Erscheinungen noch auf eine andre Art S. 498. so aus: „Wenn man sich einen Beobachter B im Drahte selbst liegend denkt, mit den Füssen nach dem Zinkende, mit dem Kopfe nach dem Kupferende und mit dem Gesichte nach der Nadel gekehrt, so wird die vom Drahte ausgehende Kraft die Nordspitze der Nadel von der rechten nach der linken Seite — — — des B senkrecht auf die kürzesten Abstände dieser Punkte von dem Drahte ablenken." Aber auch dieses stimmt mit der ersten Darstellung überein. Früher bei vorläufiger Erwähnung des Elektromagnetismus S. 437. wird diese letzte Darstellung ungefähr ebenso schon gegeben, nur mit dem Unterschiede, dass es heisst, der positive Strom solle zu den Füssen des Beobachters eintreten, zu seinem Kopfe austreten; versteht man hier unter dem *positiven* Strome den vom Kupferpole zum Zinkpole gehenden, so stimmt die Angabe mit den Erscheinungen überein, aber nach den S. 498.

stehenden obenangeführten Worten muss man jenen Strom im entgegengesetzten Sinne auffassen. — In einer Anmerkung S. 502. wird gesagt, dass mittelst gewöhnlicher Maschinenelektricität eine Ablenkung der Magnetnadel so, wie durch den galvanischen Strom, nicht bewirkt worden sei; dagegen ist zu bemerken, dass nach Versuchen von Colladon sich ergeben hat, dass auch die Reibungselektricität und ebenso die in der Natur bei Gewittern erregte El. Ablenkungen der Magnetnadel bewirkt, wenn man letztern von ihr in mehrfachen Windungen umströmen lässt. (Vgl. *Gehler's* Phys. Wörterb. Neue Ausg. Bd. VI. S. 698.) Noch erinnern wir, dass bei Betrachtung der verschiedenen Erregungsarten des Magnetismus die Erregung durch Wärme wenigstens kurz hätte erwähnt werden sollen; der Verf. hat sie ganz übergangen, wahrscheinlich, weil sie in einem frühern Abschnitte, von der Thermoelektricität, mit berührt worden ist. Dass die Wärme den Idiomagnetismus des Stahles vermindert, wird gelegentlich bemerkt, aber es ist nicht berührt, dass in dem weichen Eisen der Magnetismus (durch den Erdmagnetismus erregt) bei der Erhitzung bis zu dem dunkeln Rothglühen kräftiger hervortritt.

Wir wenden uns zu dem dritten Theile. Derselbe zerfällt in zwei Capitel, davon das erste mit der Ueberschrift: „von dem Weltgebäude", die Hauptlehren der Astronomie, das zweite, überschrieben: „von den irdischen Erscheinungen im Grossen", das Wissenswürdigste von der physischen Geographie und Meteorologie vorträgt, im Allgemeinen in populärer Darstellungsweise, doch sind die Lehren der Astronomie immer gründlich bewiesen, soweit es durch niedere Mathematik geschehen konnte, daher das Buch von dieser Seite besonders für Gymnasien sich empfiehlt. Im Einzelnen ist der Inhalt folgender. Erstes Capitel. 1. Abth. S. 2—12. von den astronomischen Erfahrungen (das scheinbare Himmelsgewölbe, die Himmelskörper, gemeintägliche Bewegung derselben, eigne Bewegung des Mondes, der Sonne und der Planeten; Aufzählung der letzteren; Kometen, Fixsterne, Astronomie). 2. Abth. S. 12—51. von der Orts- und Zeitbestimmung (Erklärung der gewöhnlichen Kreise am Himmel; Bestimmung der Lage eines Punktes am Himmel gegen den Horizont, gegen den Aequator, gegen die Ekliptik; darauf bezügliche Aufgaben, als: Bestimmung der Mittagslinie, der Polhöhe, der Höhe, der Declination, des Azimuthes eines Sternes, der Schiefe der Ekliptik, der Rectascension, Länge und Breite eines Sterns u. s. w.; Sterntag, Sonnentag, mittlere Sonnenzeit, Sonnenjahr u. s. w.). 3. Abth. S. 51—66. von der Anordnung der Körper unsers Systems (kugelförmige Gestalt der Erde; ihr Halbmesser verschwindet gegen die Entfernung der Fixsterne; Rotation der Erde, Folgen davon; Bewegung der Erde, der Planeten um die Sonne, des Mondes um die Erde). 4. Abth. S. 66—75. von dem Kopernica-

nischen Weltsysteme und von den drei Keplerischen Gesetzen. 5. Abth. S. 75—88. von den Erklärungen einiger Erscheinungen nach dem Kopernicanischen Weltsysteme (Abwechslung der Tages- und Jahres-Zeiten erklärt aus der Bewegung der Erde; die Dämmerung; Folgen von der ekliptischen Bahn der Erde um die Sonne; von der wahren Bewegung des Mondes). 6. Abth. S. 88 — 100. von der Grösse und Gestalt der Erde (Messung eines Meridianbogens der Erde; Bestimmung der geogr. Länge eines Ortes, der Grösse des Erdhalbmessers; Abplattung der Erde). 7. Abth. S. 100 — 107. von den künstlichen Erdkugeln und Landkarten. 8. Abth. S. 107 — 116. von den Bewegungen der Weltkörper unsers Systems (Bestimmung der Kartenlinie eines Planeten, des Neigungswinkels der Planetenbahn gegen die Ekliptik, der Entfernung der Planeten von der Erde, von der Sonne, der Umlaufszeit eines Planeten u. s. w.). 9. Abth. S. 117 — 124. von den Entfernungen und Grössen der Weltkörper unsers Systems (Parallaxe, Bestimmung der Parallaxe eines Planeten, der Sonne; Bestimmung eines Planeten von der Erde, der Grösse eines Planeten). 10. Abth. S. 124 — 131. von den Verfinsterungen. 11. Abth. S. 131 — 139. von den Fixsternen (Parallaxe, Licht, Farbe der Fixsterne, veränderliche Sterne, eigenthümliche Bewegung einiger Fixsterne, Doppelsterne). 12. Abth. S. 139 — 144. von der Sonne (Grösse, Masse der Sonne, Fallraum für 1 Secunde an der Sonnenoberfläche, Sonnenflecke, Rotationszeit, leuchtende Atmosphäre). 13. Abth. S. 144 — 146. von dem Merkur. 14. Abth. S. 146 — 149. von der Venus. 15. Abth. S. 149 — 151. von der Erde. 16. Abth. S. 151 — 160. von dem Monde. 17. Abth. S. 161 — 162. von dem Mars. 18. Abth. S. 163 — 164. von der Ceres, Pallas, Juno, Vesta. 19. Abth. S. 164 — 168. vom Jupiter und seinen 4 Trabanten. 20. Abth. S. 168 — 174. von dem Saturn und seinen 7 Trabanten. 21. Abth. S. 174 — 176. von dem Uranus und seinen 6 Trabanten. (Ueber jeden Planeten wird angegeben, was über seine wahre Grösse, Umlaufszeit, Rotationszeit, Dichtigkeit und sonst über seine Beschaffenheit bekannt ist.) 22. Abth. S. 176 — 178. von den Atmosphären der Planeten und Trabanten. 23. Abth. S. 178 — 186. von den Kometen. 24. Abth. S. 186 — 188. von der vergleichenden Astronomie. Hierauf folgen einige Anhänge zu diesem Capitel, nämlich: 1. Anh. S. 189 — 197. von einigen astronomischen Instrumenten (Sextant, Quadrant, Multiplicationskreis, Theodolit). 2. Anh. S. 198 — 211. von einigen Aufgaben aus der praktischen Astronomie (Beobachtung der Culmination der Sonne, Bestimmung der Uhrzeit im wahren Mittag, der Mittagslinie aus einer Sonnenhöhe, der Polhöhe eines Ortes, der Rectascension der Sonne, ohne die Schiefe der Ekliptik und die Declination zu kennen, u. A.). 3. Anh. S. 212 — 215. von der Gnomonik. 4. Anh. S. 215 — 232. von der Chronologie. 5. Anh. S. 233 — 241. tabellarische Zusammen-

stellung der verschiedenen bei den Weltkörpern unsers Planetensystems in Betracht kommenden Grössen und Zahlen. 6. Anh. S. 241—246. von der Bestimmung der Elemente der Kometen aus geometrischen Beobachtungen. — Zweites Capitel. 1. Abth. S. 247—269. von den Gebirgen, von den Erdbeben und von der Entstehungsart der Erde. 2. Abth. S. 270—280. von dem Meere. 3. Abth. S. 281—289. von den Gewässern des festen Landes. 4. Abth. S. 293—304. von den Wärmemeteoren (Temperatur der Erde, der Erdoberfläche, Abwechslungen der letztern, Temperatur des Meerwassers, der Atmosphäre in verschiedenen Höhen). 6. Abth. S. 304—324. von den Lichtmeteoren (Morgenröthe und Abendröthe, Regenbogen, Höhe, Nebenmonde, Nebensonnen, Nordlicht, Zodiakallicht). 7. Abth. S. 324—332. von den Feuermeteoren (Feuerkugeln, Sternschnuppen, Irrlichter). 8. Abth. S. 332—346. von den Elektrometeoren (Gewitter, Blitz und Donner, Blitzableiter, Wetterleuchten, Elmsfeuer). 9. Abth. S. 347—365. von den Wassermeteoren (Thau, Nebel, Höhenrauch, Wolken, Regen, Schnee, Hagel). 10. Abth. S. 365—382. von den Aerometeoren (Winde, beständiger Ostwind der heissen Zone, Passatwinde, periodische Winde, veränderliche Winde, Wasserhosen, Veränderungen der Barometerhöhen). Ein Anhang S. 383. und 384. enthält Angaben der Tageszeiten, wo für verschiedene Orte der höchste und niedrigste Barometerstand eintritt.

Aus dieser Angabe des Inhalts wird hervorgehen, dass das Buch über Vieles Belehrung giebt, was für jeden wahrhaft Gebildeten von hohem Interesse sein muss, weshalb wir auch besonders diesen dritten Theil, welcher unabhängig von den beiden ersten ein Ganzes für sich bildet, allen denen empfehlen, welche, ohne Männer vom Fache zu sein, über das Allgemein-Interessante aus der Astronomie und Meteorologie Belehrung suchen. Sie werden in Betreff der meisten Gegenstände nicht allein die Resultate der Forschungen finden, welche die eigentlichen Pfleger der Wissenschaft gewonnen haben, sondern auch grösstentheils sich in den Stand gesetzt sehen, wenigstens einigermaassen die Mittel und Wege zu erkennen, auf welchen man zu diesen Resultaten gelangt ist. In dieser Beziehung vermissen wir hier nur noch Eins. Zu den glänzendsten Resultaten der astronomischen Forschungen, welche der gebildete menschliche Geist nicht ohne einen gewissen Stolz betrachten kann, haben wir immer die Bestimmung der Massen und Dichtigkeiten der Weltkörper unsers Planetensystems gezählt; aber nicht die trockne Mittheilung der gefundenen Resultate, sondern die Nachweisung des sichern Weges, auf welchem man dieselbe gefunden hat, ist es, was alle für wahre Bildung Empfängliche, denen wir Gelegenheit gehabt haben hierüber Aufschluss zu geben, mit freudigem Erstaunen erfüllt hat. Der Verf. giebt zwar bei Betrachtung der einzelnen

Planeten diese Resultate an, ist aber nicht darauf eingegangen, begreiflich zu machen, wie es möglich war, zu solchen Erkenntnissen zu gelangen, und dieses ist es aber, was wir ungern vermissen. Denn was in dieser Beziehung in einer blossen Anmerkung S. 165. gesagt ist, können wir nicht für hinreichend halten; sehr Vielen wird es nicht verständlich sein. Ausserdem haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen. Nicht passend ist der Ausdruck in § 39. S. 18., wo es heisst: „In der obern Culmination hat ein Stern seine grösste und in der untern seine kleinste Höhe oder Tiefe, *je nachdem er ein aufgehender oder untergehender ist.*" Anstatt der letzten Worte sollte es heissen: je nachdem er ein nie untergehender, oder ein auf- und untergehender ist. — S. 23. § 48. muss anstatt: Winkel Z als die Ergänzung des Azimuthes zu 90°, gelesen werden: — — Ergänzung — — zu 180°. So sind noch ein paar wesentliche Druckfehler: S. 94. die Länge von Berlin 21° 3′ 30″, anstatt: 31° 3′ 30″. S. 100. Anm. 2.: Längenmaass, anstatt: Körpermaass. Nicht gehörig bezeichnend ist der Ausdruck in der Anmerkung zu § 73. S. 35.: „Um die Schiefe vollkommen richtig zu erhalten, müsste die Sonne genau im Mittelpunkte ihre grösste Declination besitzen." Der Sinn der letzten Worte soll sein: müsste die Sonne im Augenblicke der Culmination ihre grösste Declination haben. Gleich zu Anfange haben wir schon erinnert, dass auf die Zeichnung der Figuren zu wenig Sorgfalt gewendet worden ist, welcher Nachtheil in diesem 3. Bande besonders öfters fühlbar wird. So passt die Figur 7. zu dem Texte in § 75. nur insofern, als man annimmt, dieselbe solle die *hohle* Seite der Himmelskugel vorstellen, was aber nicht gesagt worden ist und für gewöhnlich doch nicht angenommen wird. Dieselbe Bemerkung gilt in Beziehung auf § 79. (S. 38.). In der Auflösung zu § 78. wird vorausgesetzt, dass man die zwischen zwei Momenten verflossene Sternzeit bestimmen könne, was aber im Vorausgehenden noch nicht gelehrt ist; erst im Folgenden ist von der Sternzeit die Rede. In Betreff der Auflösung der vorkommenden sphärischen Dreiecke, z. B. § 79. ist zu erinnern, dass auf die zweideutigen Fälle nicht gehörig Rücksicht genommen wird. Zu Anfange des Abschnitts, welcher von dem Kopernicanischen Weltsysteme handelt, wird S. 66. zu der Angabe, dass die Planeten um die Sonne sich bewegen, die Anmerkung hinzugefügt: „man bemerke, dass die Bewegungen der Planeten wahre Centralbewegungen sind, und dass die allgemeine Schwere als Centripetalkraft sich zeigt. Die Ursache der Tangentialkraft ist unbekannt, und man weiss nur, dass dieselbe in jedem Augenblicke auf's Neue sich erzeugt, weil dem Beharrungsgesetze gemäss jeder Körper die Neigung, in einer geraden Linie fortzugehen, besitzt." Ueber die Centralbewegung hat der Verf. allerdings ausführlich gehandelt im ersten Theile § 83 f., und er hätte deshalb hier darauf verweisen können;

insofern aber doch Mancher, der grade für Astronomie sich interessirt, diesen 3. Theil des Lehrbuchs sich anschafft und liest, ohne die beiden ersten zu besitzen (dass der 3. Theil als ein für sich bestehendes Buch angesehen und einzeln gekauft werden könne, scheint auch im Plane des Verf. gelegen zu haben): so wäre es wohl nicht unpassend gewesen, wenn die Erklärung der Centralbewegung, Tangentialkraft, Centripetalkraft u. s. w. hier kurz wiederholt worden wäre. Um übrigens grade solche Leser, welche mit den Gesetzen der Mechanik nicht genauer bekannt sind, nicht irre zu leiten, hätte genauer gesagt werden sollen, dass nicht jeder Körper schlechthin, sondern nur jeder bereits in Bewegung sich befindende Körper dem Beharrungsgesetze gemäss in einer geraden Linie fortzugehen strebe. — Wann Martianus Capella gelebt habe, ist allerdings ungewiss, aber gar zu schwankend ist es, wenn der Verf. S. 68. in einer Anmerkung sagt, nach der Behauptung Einiger habe er 490 vor Chr., nach Andern in der Mitte des 3. Jahrhunderts gelebt, und dann S. 69. im Texte selbst ihn als einen Astronomen des 5. Jahrhunderts n. Chr. bezeichnet. — Bei der Erklärung der wahren Ursache von dem Zurückgehen der Nachtgleichen in § 124. hätte die Bohnenbergersche Maschine erwähnt werden sollen, welche den betreffenden Gegenstand auf eine sehr zweckmässige Weise veranschaulicht. Auch wundert es uns, dass unter den astronomischen Hülfsmitteln gar nicht gedacht wird der Tellurien und Planetarien, deren Gebrauch das Verständniss sehr vieler Lehren der Astronomie überaus erleichtert. Die meisten der vorkommenden Aufgaben, wo es auf Berechnung eines geradlinigen oder sphärischen Dreiecks ankommt, erläutert der Verf. durch Betrachtung eines Beispiels, wodurch der Vortrag an Deutlichkeit sehr gewinnt; dagegen ist § 88. nur sehr kurz die Aufgabe behandelt, die Grösse eines Breitengrades zu finden. In § 207. S. 129. zeigt der Verf., dass die aus dem Monde gesehene Horizontalparallaxe der Sonne fast nur $\frac{1}{400}$ des aus der Erde gesehenen scheinbaren Halbmessers des Mondes beträgt, in Betreff der Art aber, wie diese Folge aus den angestellten Betrachtungen gezogen wird, ist Folgendes zu bemerken. Die Formel $FEB = \frac{FG}{FE} . FGB$ ist zunächst für die Annahme entwickelt, dass in B die Erde, in C der Mond stehe, also FG die Entfernung zwischen Erde und Mond, FE die Entfernung zwischen Erde und Sonne, FEB die Horizontalparallaxe der Sonne von der Erde gesehen, FGB der scheinbare Halbmesser der Erde von dem Monde gesehen ist. Um die Folge zu ziehen, welche der Verf. beabsichtigt, muss man die Erde in C, den Mond in B versetzen, was der Verf. nicht hätte unerwähnt lassen sollen; dadurch wird allerdings FEB die vom Monde aus gesehene Horizontalparallaxe der Sonne, FGB der von der Erde gesehene Halbmesser des Mondes, FG bleibt das Vorige, aber

FE wird nun die Entfernung des *Mondes*, nicht die der *Erde* von der Sonne. — S. 135. § 217. wird von den Fixsternen gesagt: „Die Fixsterne haben eine geringe scheinbare Bewegung, d. h. man sieht sie nicht völlig an demselben Orte, wo man sie von der ruhenden Erde aus erblicken würde. Da aber nun die Erde um die Sonne in einer Ellipse sich bewegt, so scheinen die Fixsterne jährlich kleine Ellipsen am Himmel zu beschreiben.“ Diese scheinbare Bewegung der Fixsterne musste genauer angegeben werden; streng genommen beschreiben nicht *alle* Ellipsen, wenn man nicht den Kreis und die gerade Linie mit zu den Ellipsen rechnen will; dann liegt der Grund davon nicht grade in der *elliptischen* Bewegung der Erde, sondern nur in der Bewegung überhaupt, welche die Abirrung des Lichtes bewirkt. — In § 226. S. 139. ist für die an der Oberfläche der Sonne stattfindende Schwere der Bruch $\frac{337000}{1092}$ anstatt $\frac{337000}{17881}$ angegeben; übrigens ist nichts hinzugefügt über den Grund der Ableitung dieses Bruches, was doch hätte geschehen sollen. Zu der Auffindung der Mittagslinie S. 205. reicht die Bestimmung des Azimuthes HOK hin, der dort ebenfalls gesuchte Stundenwinkel Ah ist ohne Anwendung. Uebrigens sind in der zugehörigen Figur 40. die Punkte B und k nicht richtig bestimmt; HB sollte die Fortsetzung des elliptischen Bogens PU, und Uk die Fortsetzung des Bogens ZU sein, während beide gerade Linien sind. Zum Begriffe der S. 212. erklärten Aequinoctialuhr gehört, dass die Ebene derselben parallel mit der Ebene des Aequators ist, was nicht erwähnt wird. Als das Jahr, in welchem Julius Caesar mit Sosigenes die Kalenderverbesserung vornahm, wird S. 223. und 225. durch einen Druckfehler angegeben: 44 n. Chr., nur in einer Note S. 223. ist 44 *vor* Chr. genannt; nach *Ideler* war es das Jahr 46 vor Chr. Bei der Angabe der Geschwindigkeit der Jupitersmonde in ihrer Bahn S. 240. müssen die dort angemerkten Meilen nicht auf die Bewegung in einer *Secunde*, wie dort steht, sondern in einer *Stunde* sich beziehen. Bei den Strömungen des Meeres findet man nichts erwähnt von der Strömung von den Polen zum Aequator; auch haben wir in der Meteorologie nichts gefunden über die vermuthliche Entstehung der Gewitterwolken; — im Uebrigen hat uns auch dieser zweite Abschnitt des dritten Theiles sehr angesprochen.

Wir schliessen diese nur Einzelnheiten betreffenden Bemerkungen mit der Versicherung, dass wir sie nicht gemacht haben, um den Werth des Buches herabzusetzen, sondern nur um zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit wir dasselbe gelesen haben. Mit Recht äussert der Verf. in dem kurzen Vorworte, dass bei der Bearbeitung eines physikal. Lehrbuches viele Schwierigkeiten entstehen, und wie diese selbst, so müssen wir auch das Verdienst des Hrn. Verf. anerkennen, dieselben grösstentheils glücklich überwunden zu haben, und wünschen seinem Buche recht weite Verbreitung. Meissen. *C. G. Wunder.*

1. *Die Glaubenslehre des Evangeliums.* Zum Gebrauch in den höhern Classen der Gymnasien und zum Selbstunterricht für die erwachsnere christliche Jugend. Von *S. G. Reiche*, Rector und erstem Professor des Gymnasiums zu St. Elisabeth, Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe. Breslau, bei Grass, Barth und Comp. 1839. XII und 174 S. 8.
2. *Lehrbuch der Religion* für die obern Classen protestantischer hoher Schulen von *Ludw. Adolf Petri*, Pastor in Hannover. Hannover, 1839. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII und 203 S. 8. Zweite verbesserte Auflage. 1843. XII und 209 S. *)
3. *Leitfaden für den Religionsunterricht* in den untern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, nach den fünf Hauptstücken des Lutherischen Katechismus entworfen von *J. Ch. Jahns*, Lehrer am Lyceum in Hannover. Hannover, 1840. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. X und 195 S. 8.
4. *Einleitende Ideen für den Religionsunterricht* in obern Classen der Gelehrtenschulen. Auch zum Nebengebrauch bei dem Niemeyer'schen Lehrbuche für die obern Classen der Gelehrtenschulen bestimmt. Von P. *Chr. Fr. Wilh. Thamm.* Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchh. 1837. IV u. 135 S. 8.
5. *Das Leben Jesu* für Schulen und für Alle, welche sein Leben sich als Vorbild für ihr eignes gewählt haben. Aus den vier Evangelien nach der Lutherischen Uebersetzung in eine einzige Erzählung gebracht und mit den zum Verständniss nothwendigen Sinnerklärungen und Nachrichten von dem Lande, dem Leben und den Vorstellungen der Juden versehen von *Karl Alexander Frege.* Güstrow, Opitz und Frege. 1837. XVI und 256 S. 8.

Gewiss darf das schnelle Anwachsen desjenigen Literaturzweiges, der den Religionsunterricht in den Gymnasien zu seinem

---

*) Die nachfolgende Recension dieses Buches war schon geschrieben, als dem Rec. die 2. Auflage desselben zu Gesicht kam. Da aber die letztere nur unbedeutende Zusätze und Verbesserungen enthält und namentlich der Text der Paragraphen fast ganz unverändert geblieben ist (was der Verf. selbst vornehmlich aus dem Grunde rechtfertigt, dass in Schulbüchern, namentlich für den Religionsunterricht, der Text möglichst feststehen und derselbe bleiben müsse), so sah sich auch Rec. nicht veranlasst, in seiner Anzeige etwas Wesentliches zu verändern. Wohl aber kann die Schnelligkeit, mit welcher die erste Auflage vergriffen worden ist, zur Bestätigung des Urtheils dienen, welches Rec. über den Werth des Buches in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen hat. Um übrigens sowohl die Redaction als sich selbst wegen der Verspätung dieser Anzeige zu entschuldigen, bemerkt Rec., dass ihm die oben genannten Bücher von der Redaction zwar schon seit länger als Jahresfrist übergeben worden waren, er selbst aber durch häusliche Unfälle verhindert worden ist, sich eher als jetzt der Arbeit zu unterziehen.

Gegenstande hat, als eine sehr erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete des Gymnasiallebens betrachtet werden. Denn es liegt darin ein thatsächlicher Beweis, dass man diesem oft verkannten und vernachlässigten Zweige des Unterrichts auf's Neue seine Aufmerksamkeit zugewendet, ihn in seiner Wichtigkeit anerkannt und in dem Streben sich vereinigt hat, ihn einer höhern Stufe der Vollkommenheit entgegenzuführen. Freilich mag es dabei Manchem bedenklich scheinen, dass die Mehrzahl der neuerschienenen Lehrbücher eine Richtung verfolgt, in der man weniger einen Fortschritt als einen Rückschritt zu erblicken meint und welche auch Rec. nicht für die seinige erkennen kann; allein nichtsdestoweniger mag auch dieser Umstand insofern als ein erfreulicher gelten, als jene Richtung eine natürliche Reaction gegen ein entgegengesetztes Extrem ist und gewiss dazu beitragen wird, uns endlich in die rechte Mitte zurückzuführen. Und wenn man überdies nicht verkennen kann, dass grade in Büchern dieser Richtung oft ein sehr warmer religiöser Geist weht, warum sollte man nicht dieses Geistes sich freuen, selbst wenn man die Form nicht billigen kann, in die derselbe gefasst ist? Auch von den hier anzuzeigenden Büchern gehören zwei, Nr. 2. und 3., der bezeichneten Richtung an; denn beide stehen auf dem streng kirchlich-symbolischen Standpunkte, während Nr. 1. den einfach biblischen, Nr. 5. aber einen entschieden rationalen Standpunkt festhält. Nr. 4. endlich neigt sich zwar auch zu der erstgenannten Richtung hin, schwebt aber doch so vielfach im Unklaren, dass es schwer hält, ein ganz bestimmtes Urtheil darüber zu fällen. Doch sehen wir jetzt, wie jeder der fünf Verfasser in seiner Weise seine Aufgabe gelöst und wie viel er beigetragen habe zur Förderung des gemeinsamen Zweckes.

Das Lehrbuch Nr. 1. ist aus dem Unterrichte hervorgegangen, den der Verf. fast 50 Jahre lang an der ihm untergebenen Anstalt ertheilt hat; darum ist es auch in einem durchaus praktischen, besonnenen Geiste und in einer einfachen, klaren Sprache geschrieben; Eigenschaften, die um so mehr zu rühmen sind, je häufiger sie heutzutage in dergleichen Schriften vermisst werden. Das Buch zerfällt, nach einer kurzen Einleitung über Begriff und Arten der Religion, in drei sehr ungleiche Abtheilungen. Die erste derselben (§ 8—24.) giebt unter der Ueberschrift: Erste Gründe der natürlichen Religion, eine kurze Darstellung der verschiedenen Vermögen und Thätigkeiten des Menschen, nebst den Vernunftbeweisen für das Dasein Gottes. Die zweite Abtheilung (§ 25—148.) handelt von der geoffenbarten, insonderheit der christlichen Religion und zerfällt nach einigen einleitenden §§ über die Nothwendigkeit einer positiven und geoffenbarten Religion, wieder in 2 Abschnitte, von denen der erstere die Geschichte der geoffenbarten Religion enthält, der zweite aber über die biblischen Schriften des A. und N. Testaments die nöthige Auskunft

giebt. Die dritte Abtheilung endlich (§ 149 — 304.) stellt die christliche Glaubenslehre dar und ist wieder in 6 Artikel abgetheilt, von denen der erste von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes, der zweite von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, der dritte von den Vernunftwesen ausser Gott, welche nicht Menschen sind, der vierte von der Schöpfung, Natur und Bestimmung des Menschen (zugleich aber auch von der Sündigkeit desselben, was die Ueberschrift nicht besagt), der fünfte von der Erlösung durch Christum (worunter auch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes mit begriffen sind) und der sechste von den vier letzten Dingen handelt.

Ueber die beiden ersten Hauptabtheilungen ist wenig zu sagen; denn die erste ist ziemlich dürftig ausgefallen und auch die zweite giebt nur einen kurzen Ueberblick über die biblische Geschichte und die gewöhnlichen Notizen über Namen, Inhalt, Eintheilung und Abfassungszeit der biblischen Bücher. Doch verdient die eigenthümliche Eintheilung der alttestam. Bücher in historische und poetische Schriften, welche letztern wieder in prophetische Bücher, psalmodische Bücher, Bücher der philosophischen, elegischen, romantischen und erotischen Poesie getheilt werden, Erwähnung und auch der Abschnitt von der Echtheit und Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften ist mit Fleiss und Einsicht gearbeitet. Den Hauptbestandtheil des Ganzen aber bildet die Darstellung der christlichen Glaubenslehre, über deren Eigenthümlichkeit noch Folgendes zu berichten ist. Als die Quelle, woraus er geschöpft habe, bezeichnet der Verf. selbst „den Born des lebendigen Wassers, welcher uns in den heiligen Schriften der Bibel aufgethan ist"; daneben aber betrachtet er auch die beiden andern Offenbarungen, welche uns Gott durch die Natur ausser uns und in uns gegeben hat, als gleich göttlichen Ursprungs und gleicher Verehrung würdig, so dass, seiner Meinung nach, alle drei sich gegenseitig erhellen, berichtigen und beleben sollen. Daher wird neben der Darstellung der Schriftlehre auch eine verständige Entwicklung und Begründung nicht verschmäht, obgleich im Ganzen die letztere zu der ersteren nur in einem untergeordneten Verhältnisse steht. Denn die meisten Lehren, und zum Theil selbst solche, die jedenfalls einer Entwicklung a priori fähig waren, werden nur einfach aus der Bibel abgeleitet, und auch der systematische Zusammenhang des Ganzen wird nicht auf wissenschaftlichem Wege entwickelt. Da ferner der Verf. von dem Grundsatz ausgeht, dass zwischen Vernunft und Christenthum kein Widerspruch möglich sei (§ 152.), so tritt auch fast nirgends ein Gegensatz zwischen der Vernunfterkenntniss und der Bibellehre hervor. Bei solchen Lehren aber, gegen die sich ein Einspruch von Seiten des vernünftigen Denkens erheben lässt, pflegt der Verf. so zu verfahren, dass er entweder die sichere Begründung derselben in der Schrift in Abrede stellt, oder auf die Erör-

terung der möglichen Einwürfe gar nicht eingeht, sondern sich begnügt, sie nur einfach als Schriftlehre nachzuweisen. Das Erstere ist z. B. der Fall bei den Lehren von der Prädestination (§ 163. Anm.), von der Höllenfahrt Christi (§ 216.) und von der Erbsünde, inwiefern dieselbe als etwas vor Gott Strafwürdiges betrachtet wird (§ 200.). Das Letztere dagegen ist bei den meisten übrigen Lehren der angegebenen Art der Fall. Nur zuweilen erlaubt sich der Verf. gegen eine von ihm selbst als biblisch anerkannte Lehre eine bescheidene Einrede, wie gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen (§ 303.). Anderwärts warnt er wenigstens vor einseitiger Auffassung der bibl. Lehre, wie bei der Lehre von dem stellvertretenden Tode Jesu (§ 235. Anm.), oder macht darauf aufmerksam, dass eine Lehre, wenn auch in der Bibel enthalten, doch nicht zu den Hauptlehren des Christenthums zu zählen sei, wie die Vorstellung von den Dämonen als Urhebern gewisser Krankheiten (§ 188. Anm.) u. dgl. Noch freier aber ist sein Urtheil über die symbolisch-kirchliche Lehre, die er oft auf die Einfalt der Schriftlehre zurückführt (z. B. in dem Dogma von der Dreieinigkeit, § 166 ff.) und der er überhaupt nur insofern einen Einfluss auf die Ueberzeugung des Christen verstatten will, als sie mit der heil. Schrift selbst übereinstimmt (§ 168.).

Nach diesem Allen nun wird sich das bereits oben ausgesprochene Urtheil, dass das Buch in einem gemässigten und besonnenen, eine Versöhnung zwischen Vernunft und Schrift erstrebenden Geiste geschrieben sei, von selbst als begründet darstellen; nur scheint der Verf. für wissenschaftliche Erkenntniss und Begründung der religiösen Wahrheiten sogar noch etwas weniger gethan zu haben, als sein eignes Princip (gleiche Achtung der verschiedenen Offenbarungen Gottes) erlaubte oder erforderte. Was aber den Grundsatz betrifft, dass zwischen Vernunft und Christenthum, d. h. der biblischen Lehre, kein Widerspruch möglich sei, so scheint dieser sich allerdings a priori als nothwendig zu ergeben, wenn man sowohl in der Vernunft als in der Bibel eine göttliche Offenbarung anerkennt; allein es macht doch dabei noch einen Unterschied, ob man die in der Bibel enthaltene Offenbarung nur auf den Geist und die wesentlichen d. h. zum heiligen Leben unentbehrlichen Lehren der heil. Schrift beschränkt, oder auch auf den Buchstaben derselben und alle darin enthaltenen Lehren und Vorstellungen ohne Ausnahme ausdehnt. Der Verf. scheint der letztern Ansicht zu sein, aber sein eignes Beispiel zeigt, dass in diesem Falle die Durchführung jenes Grundsatzes in mancherlei Schwierigkeiten verwickle. Denn entweder läuft man Gefahr, den Worten der heil. Schrift nicht selten Gewalt anzuthun, oder man ist genöthigt, auch solche Lehren und Ansichten als vernunftgemäss zu erweisen, die einen solchen Beweis nur mit Mühe zulassen. Dass auch der Verf. der *erstern* Gefahr nicht überall entgangen sei, dürften schon die oben ange-

führten Beispiele beweisen, wenn anders die Lehren von der Prädestination aus Röm. 9., von der Höllenfahrt Christi aus 1 Petr. 3, 18—20. und von dem Tode als Strafe der Erbsünde aus Röm. 5, 12 ff. nicht ohne Gewalt entfernt werden können. Und ebendahin rechnet Rec. auch die Bemerkung § 187., dass wegen 2 Petr. 2, 4. Jud. 6. ein unsichtbares Walten der bösen Geister auf Erden und ein Entgegenwirken derselben gegen das Reich Christi nicht als Schriftlehre angenommen werden könne, sowie die § 243. ausgesprochene Meinung, dass die in der Schrift geforderte Erneuerung und Wiedergeburt nur auf *grobe* Sünder zu beschränken sei, eine Meinung, der Rec. um so weniger beitreten kann, da ihm, nach seiner Ansicht von dem Wesen der Sünde, die Ausdehnung jener Forderung auf alle Menschen auch als der Vernunft vollkommen gemäss erscheint. Der *letztern* Schwierigkeit aber ist der Verf. zwar dadurch entgangen, dass er bei den meisten Lehren, welche speculativen Einwürfen unterliegen und doch von ihm selbst als biblisch anerkannt sind, auf wissenschaftliche Erörterung und Vertheidigung derselben verzichtet; aber freilich ist eine andre Frage, ob damit auch dem Bedürfniss einer wissenschaftlichen Erkenntniss der religiösen Wahrheiten vollkommene Genüge geleistet sei.

Zum Beweise aber, dass der Verf. nicht blos aus fremden Quellen schöpfte, sondern auch selbstständig dachte und forschte, dienen manche eigenthümliche Ansichten und Entwicklungen, unter denen z. B. in der Lehre von der Vorsehung der Schluss von der schöpferischen Sorgfalt, die wir in dem Gleichzeitigen im Raume durch das bewaffnete Auge wahrnehmen, auf diejenige Sorgfalt, welche auf das in der Zeit sich Folgende verwendet sein möge (§ 179. Anm.), oder in der Lehre von der Erlösung die Beantwortung der Frage, inwiefern die Erniedrigung und das Leiden Jesu für den Zweck der Erlösung nothwendig gewesen sei (§ 214.), oder in der Lehre von den letzten Dingen die Ansicht vom Tode (§ 288.) besondere Auszeichnung verdienen. Eine kleine Unrichtigkeit dagegen liegt in der Bemerkung, dass in der Bibel nur *zwei* Namen einzelner Engel, nämlich Michael und Gabriel (§ 185. Anm. 3.) vorkämen, wobei also Raphael (im Buche Tobiä) ausser Acht gelassen ist. — Druckfehler, wie *philosopisch* statt philosophisch (S. 29.), sind dem Rec. nur selten aufgestossen, und auch die äussere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

Der Verf. von Nr. 2. erklärt in der Vorrede, dass er als Lehr*stoff* mit Ausschliessung aller selbstgemachten Speculationen nur die Lehre der Schrift, und zwar in derjenigen Entwicklungsform, welche dieselbe unter dem Einflusse des heiligen Geistes in der Kirche gewonnen habe, gegeben, dagegen die *Art* und *Weise* des Vortrags nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Stande eingerichtet und die beste Form überall daher, wo sie zu

finden gewesen, entnommen habe. Die Anordnung des Buches ist diese, dass das Ganze in zwei Theile zerlegt wird, von denen der erstere: *Die Vorkenntnisse*, der letztere: *Die Lehre*, überschrieben ist. Der erstere Theil zerfällt wieder in 3 Abschnitte: 1) von der Religion, 2) von der heiligen Sehrift (kurze Einleitung in die biblischen Bücher), 3) von dem Bekenntnisse in der Gemeine, oder, wie in der 2. Aufl. weniger passend gesagt ist: von der Geschichte des Wortes (kurzer Abriss der Kirchengeschichte). Der zweite Theil aber zerfällt, nach dem Muster des Luther'schen Katechismus, in die 3 Artikel: von der Schöpfung, von der Erlösung und von der Heiligung. Von diesen behandelt der erste Artikel in 2 Abschnitten die Lehren von Gott und von der Welt, der zweite ebenfalls in 2 Abschnitten die Lehren von der Sünde und ihren Folgen und von dem Erlöser und seinen Werken, der dritte endlich in 3 Abschnitten die Lehren von der Aufnahme in die Gemeinschaft mit Gott (d. h. vom heiligen Geiste, der Heilsordnung und den Gnadenmitteln), von der Darstellung der Gemeinschaft mit Gott im Leben (kurzer Abriss der christlichen Sittenlehre) und von der endlichen Vollendung der Gemeinschaft mit Gott (von den letzten Dingen). Ausserdem aber ist in Betreff der Anordnung noch als eigenthümlich zu erwähnen: 1) Die alttestamentlichen Schriften werden eingetheilt in Urkunden a) von der Gründung der Theokratie (Pentateuch), b) von der äussern Aus- und Fortbildung der Theokratie (historische Bücher) und c) von der innern Aus- und Fortbildung der Theokratie (prophetische und poetische Bücher). 2) Die christl. Kirchengeschichte ist in 3 Perioden zerlegt, von denen die erste die 6 ersten Jahrhunderte, die zweite das 7. bis 15. Jahrhundert, die dritte die 3 letzten Jahrhunderte darstellt. Jede der beiden ersten Perioden behandelt in 3 Abschnitten die Ausbreitung, das innere Leben und die Verfassung der Kirche, die dritte Periode aber in 2 Abschnitten die Reformation der Kirche und die Kirche seit der Reformation nach den nun getrennten Kirchenparteien. 3) In der christl. Sittenlehre werden nur Pflichten gegen Gott und Pflichten gegen den Nächsten unterschieden, die Selbstpflichten aber in die Lehre von der christl. Zucht oder von der Heiligung eingewebt, und zwar aus dem Grunde, weil auch der Dekalogus und das N. T. nur die beiden erstern Classen unterscheide und weil man auch nicht von Rechten gegen sich selbst zu sprechen gewohnt sei.

Bei Ausführung aller dieser Theile ist der Verf. den oben mitgetheilten Grundsätzen überall treu geblieben und namentlich ist als Lehr*stoff* (als der eigentliche Text der §§) in der Regel nur der Inhalt der Schrift- und Kirchenlehre gegeben. Doch gilt dies natürlich zunächst nur von dem 2. Theile (der Lehre), nicht von den historischen Abschnitten des 1. Theils, und eben so wenig von dem ersten Abschnitte desselben Theils (von der

Religion), worin der Verf. die mehr *ihm* eigenthümliche Ansicht vorträgt, dass die erste Entstehung der Religion sich weder aus den Eindrücken oder der vernünftig schliessenden Betrachtung der Natur, noch aus den Forderungen des Sittengesetzes, noch aus einem der Vernunft inwohnenden Gottesbewusstsein, sondern allein daraus erklären lasse, dass der Mensch nicht nur *zu*, sondern auch *mit* Religion erschaffen worden sei. Der Geist aber, der alle die einzelnen Theile des Buches durchdringt, ist überall einer und derselbe, nämlich ein echt christlicher, von der seligmachenden Kraft des Christenthums tief durchdrungener Geist, aber in der Form jenes strengen Offenbarungsglaubens, der jede abweichende Ansicht als Unglauben ausschliesst, und nicht nur an dem Geiste, sondern auch an dem Buchstaben der Schrift, und nicht blos an dem Buchstaben der Schrift, sondern auch an dem des Luther'schen Dogma's festhält *). Demgemäss werden in dem Abschnitte von der Schrift die Echtheit und Einheit aller angefochtenen Schriften (als namentlich des Pentateuchs, des Jesaias u. a.) vertheidigt, in dem Abschnitt von dem Bekenntniss in der Gemeinde die 3 alten Symbole und die symbolischen Bücher der Luther'schen Kirche als Kern der christlichen Wahrheit, alle Gegensätze aber als Irrthum oder doch als unvollkommene Wahrheit bezeichnet, endlich in den einzelnen Abschnitten der Lehre selbst alle Dogmen des biblisch-kirchlichen Lehrbegriffs, und unter diesen auch die am meisten bestrittenen, als namentlich die Lehren vom Teufel, von der Erbsünde, von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater und von der Dreieinigkeit, von der stellvertretenden Genugthuung, von der Höllenfahrt Christi, von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle, von der Ewigkeit der Höllenstrafen u. s. w. mit strenger Consequenz behauptet. — Anlangend nun aber die *Art* und *Weise* des Vortrags, die der Verf. nach dem wissenschaftlichen Standpunkte der Zeit eingerichtet zu haben erklärt, so scheint derselbe das Wissenschaftliche der Behandlung theils in die Anordnung des Stoffes, theils in die Begriffsbestimmung der gewöhnlichen dogmatischen Terminologie, theils endlich in die Begründung und Vertheidigung des biblisch-kirchlichen Lehrbegriffs (welche beiden letztern Punkte meist in die Anmerkungen zum Text der §§ verwiesen sind) gesetzt zu haben. Die *Anordnung*

*) Dieselbe Richtung hat der Verf. auch in mehreren andern Schriften festgehalten, die seit der 1. Aufl. des Lehrbuchs von ihm erschienen sind, und namentlich in der Schrift: „Die Mission und die Kirche", die bereits auch mehrere Gegenschriften hervorgerufen hat. Vgl *Röhr's* Krit. Pred.-Bibl. XXIV, 1. S. 130 ff. Auch *Schmieder* in der Anzeige der 2. Aufl. des Lehrbuchs (*Tholuck's* Literar. Anz. 1843. Nr. 1.) macht dem Verf. ein zu starkes Hervorheben der kirchlichen Unterscheidungslehren zum Vorwurf.

des Stoffs, wie sie bereits oben dargelegt wurde, muss im Allgemeinen als sehr einfach und übersichtlich bezeichnet werden; wenn aber der Verf. in der Vorrede bemerkt, dass er den ersten Theil (die Vorkenntnisse) vorzugsweise für den niedern, den zweiten Theil aber (die Lehre) für den obern Cursus geeignet halte, so hat Rec. dagegen das doppelte Bedenken, einmal, dass der erste Abschnitt des ersten Theils für Schüler der untern Abtheilung nur schwer verständlich sein werde, und sodann, dass der Vortrag der Kirchengeschichte doch wohl passender dem Unterrichte in der Glaubenslehre nachfolgen möchte. Gegen die Eintheilung der Glaubenslehre in die 3 Artikel des Katechismus ist wenigstens *da* nichts einzuwenden, wo es nicht auf freien Aufbau eines wissenschaftlichen Systems, sondern nur auf Anordnung des in Schrift und Symbolen gegebenen Materials abgesehen ist; und auch der Uebelstand, der sonst mit der Einverleibung der Sittenlehre in die Glaubenslehre verbunden zu sein pflegt, dass nämlich die erstere durch unverhältnissmässige Ausdehnung des betreffenden Abschnitts fast immer einem Auswuchse ähnlich sieht, ist von dem Verf. theils durch die Vertheilung des Stoffs unter mehrere Abschnitte (indem die allgemeinen Begriffe von Gesetz, Pflicht, Sünde u. dgl. schon in dem Artikel von der Schöpfung, die einzelnen Pflichten aber in dem Artikel von der Heiligung behandelt sind), theils durch möglichst kurze und gedrängte Behandlung der einzelnen Pflichten, einigermaassen beseitigt worden. — Nicht minder darf auch die *Definition* der dogmatischen Begriffe im Allgemeinen als bestimmt und bündig bezeichnet werden, und nur zuweilen scheint unter dem Streben nach Tiefe des Gedankens und Salbung des Ausdrucks die Klarheit der Begriffsbestimmung gelitten zu haben. So wird z. B. die Religion als Gemeinschaft des Menschen mit Gott (§ 1), Gott selbst als die persönliche Fülle und Quelle alles Lebens (§ 106.), das Gewissen als Bewusstsein der Gebundenheit durch Gott (§ 193., weil nämlich der Verf. das Bewusstsein von Gott dem Gewissen vorhergehend denkt) definirt, die Formel aber εἰς ὄνομα βαπτίζειν wird (§ 252.) mit den Worten erklärt: „der Täufling soll in das Wesen und Leben des dreieinigen Gottes eingeführt, also in die Gemeinschaft desselben versetzt werden. ὄνομα = das, worin Jemandes Natur kund wird, sein offenbares Wesen und Leben.“ — Am wenigsten aber befriedigt, vielleicht weniger durch Schuld des Verf. selbst, als des Systems, dem er huldigt, die *Begründung* und *Vertheidigung* der biblisch-kirchlichen Dogmen gegen die Einwürfe, die von Seiten des vernünftigen Denkens dagegen erhoben worden sind. Denn zwar ist das Buch reich an eigenthümlichen Auffassungen und treffenden Bemerkungen, wodurch mancher ungerechte Angriff zurückgewiesen und einer seichten Auffassung des Christenthums siegreich entgegengetreten wird. Man vgl. z. B. die Bemerkung § 2. Anm. 1.

§ 13. A. 4. u. 5., dass das Wesen des Christenthums nicht in den Wahrheiten, die es offenbart, noch in den Geboten, die es aufstellt, sondern darin zu suchen sei, dass es eine That Gottes zur Erlösung ist; oder den vollkommen wahren, aber oft verkannten Satz, dass die sittlich-religiöse Erkenntniss mit der sittlich-religiösen Gesinnung des Menschen in einem nahen und nothwendigen Zusammenhange stehe, die Sünde also mit allen geistigen Kräften des Menschen zugleich auch sein Erkenntnissvermögen getrübt habe (§ 11. A. 2. § 177. A. 2.) u. a. m. Aber eben so oft ist auch die Apologie des Verf. von der Art, dass schwerlich dadurch die Gegner eines Besseren belehrt werden dürften; um so weniger, da die erhobenen Einwürfe oft mehr abgewiesen, als widerlegt oder doch nicht nach ihrer ganzen Schärfe gewürdigt und überdies harte Verwerfungsurtheile über Andersdenkende gefällt werden. So heisst es z. B. § 173. A. 1.: „dass der *Zorn Gottes* eine menschliche Auffassung des A. T. sei, ist ein unwahres Vorgeben derer, welche sich das Sündenbewusstsein verflachen wollen." — § 174. soll die Lehre von der *Dreieinigkeit* auf folgende Weise schon a priori deducirt werden: „— es liegt in ihm (Gott), als Liebe, auch die Eigenschaft der Mittheilung seines seligen Lebens und der bleibenden Gemeinschaft mit dem, was aus ihm ist. Eine volle und wahre Selbstmittheilung muss daher in dem göttlichen Wesen ewig sein und ist nach der Schrift ewig in ihm, Joh. 5, 26. Hebr. 1, 2., und hiernach muss ein gebendes und gegebenes, ein ewig sich mittheilendes und ewig mitgetheiltes Leben und also ein unterschiedenes, zunächst zwiefaches Bewusstsein in Gott erkannt werden; die Schrift, welche die himmlischen Geheimnisse in irdischen Analogien abbildet, nennt das eine den *Vater*, das andre den *Sohn*. Weil aber die Liebe nicht trennt, sondern in dem, was aus ihr ist, bleibt, so erschliesst sich das göttliche Liebesleben in der bleibenden Gemeinschaft und Wechselbeziehung zwischen Vater und Sohn zu einem dritten Bewusstsein (dem *heil. Geiste*) und dadurch zur vollkommensten innern Einheit." — Ferner § 190. A. 2. ist, in Bezug auf die biblische *Teufelslehre*, unter Anderm gesagt: „Seichte Aufklärung und falschberühmte Weisheit haben, im Widerspruche mit der Schrift, das Dasein des Teufels geleugnet." Aber der Umstand, dass den Dämonen auch Einfluss auf die physische Welt und die Schicksale der Menschen (durch Krankheitserzeugung, Vereitlung menschlicher Pläne etc.) zugeschrieben wird, wird ebenso wie die Frage, wie diese Einwirkung sich zu der göttlichen Weltregierung verhalte, und wie die andre Frage, ob die Annahme eines *gefallenen* Teufels die Entstehung des Bösen überhaupt, oder, bei vorausgesetzter Willensfreiheit des Menschen, auch nur die Entstehung der menschlichen Sünde genügend zu erklären vermöge, ganz unberücksichtigt gelassen. Auch über die geschichtliche Entwicklung dieser Lehre schweigt

der Verf., wie er denn überhaupt die Apokryphen des A. T., das natürliche Mittelglied zwischen dem A. und N. T., von seiner Darstellung gänzlich ausgeschlossen hat. — Ferner § 211. ist von dem *Sündenfalle* der ersten Menschen gesagt, dass er nicht nur der geschichtliche Anfang, sondern auch die bewirkende Ursache der allgemeinen Sündhaftigkeit des Menschen sei, und ebendas. heisst es von der *Erbsünde:* „Die gewöhnlichen Einwürfe des Verstandes gegen diese Lehre rühren entweder aus Mangel am Ernst in der Beurtheilung der Sünde überhaupt und in Erkenntniss des eignen Sündenelends, oder aus leichtfertigem Uebersehen der Wahrheit, oder aus einseitiger Schätzung der göttlichen Güte im Verhältniss zu seiner Gerechtigkeit, oder aus Verkennung der Erlösung oder auch aus einseitiger Fassung der Lehre selbst her. Sie ist aber in Wahrheit die Voraussetzung des ganzen Erlösungswerkes.“ In dem letzten Satze scheint die Allgemeinheit der Sünde mit der Erbsünde (was noch nicht einerlei ist) verwechselt; die Frage aber, wie die Ansicht von einer Vererbung nicht nur der Sünde, sondern auch ihrer Strafe (des Todes) mit sittlichen Grundsätzen und mit einem richtigen Begriffe der Schuld vereinigt, und wie eine sittliche Unvollkommenheit, die ohne eigne Schuld auf den Menschen gekommen ist, überhaupt noch als eine *sittliche*, und sodann auch als strafbar gedacht werden kann, bleibt auch hier unbeantwortet. — § 225. A. 2. ist gesagt, dass die *Gottheit Christi* die unbedingt nothwendige Grundlage des Christenthums sei, nachdem schon § 222. die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater ausgesprochen ist; die Stellen des N. T. aber, in denen sich der Sohn dem Vater nachzusetzen scheint, werden daraus erklärt, dass Ersterer hier allein aus seinem menschlichen Bewusstsein herausrede, und zwar aus dem (doch wohl rationalen?) Grunde, weil in der Gottheit kein Erstes und Zweites denkbar sei. — § 232. wird die *Genugthuungslehre* in folgender Weise vertheidigt: „Die vornehmste Schwierigkeit, sich das Stellvertretende in dem Tode Jesu zu denken, löst sich durch richtige Einsicht in das Wesen des Glaubens, der nicht etwa nur ein Fürwahrhalten des Factums ist, sondern wesentlich ein vertrauendes, sich hingebendes Eingehen in die lebendige Gemeinschaft Christi, *wodurch das Seine das Unsre wird.*“ Ein sehr noch an's Mystische anstreifender Missbrauch einer an sich nicht unrichtigen Erklärung des Glaubens! — § 255. A. 4. heisst es zum Schutze der Luther'schen Abendmahlslehre: „Die von der Möglichkeit einer Allgegenwart des Leibes hergenommenen Einwürfe sind ganz nichtig von dem verklärten, den Gesetzen der Räumlichkeit enthobenen und in die Lebenseinheit des allmächtigen Sohnes Gottes aufgenommenen Leibe des Herrn.“ Desgl. § 301. A. 1. von der *Auferstehung* des Leibes: sie könne nur verworfen werden, „wenn man Jesum und die Apostel überhaupt verwirft“, und § 302. A. 3. von der

Ewigkeit der Verdammniss: sie sei nur geleugnet worden „von der weichlichen Empfindsamkeit, welche ihre eigne Unentschiedenheit, Schwäche und Feigheit Gott andichtet."

Nach diesem Allen nun kann Rec. zwar dem christlichen *Geiste*, der in dem Buche weht, sowie der lichtvollen Anlage und der Kraft und Wärme des Vortrags, welche dasselbe auszeichnen, seine Anerkennung nicht versagen, und steht darum nicht an, es in allen diesen Rücksichten als eins der vorzüglichsten unter den neuern Lehrbüchern zu empfehlen. Aber eben so wenig trägt er Bedenken, in Bezug auf die Auffassungs*form* des Christenthums, die darin ausgeprägt ist, seine abweichende Ansicht auszusprechen. Zwar ehrt er auch hierin die Entschiedenheit des Verf. und die Freudigkeit seines Bekenntnisses, und zweifelt auch keinen Augenblick, dass ein Unterricht, wie er hier ertheilt wird, vermöge des ihm inwohnenden Geistes, überaus heilsam auf die jugendlichen Gemüther wirken könne; ja er kann nur aufrichtig wünschen, dass der Glaube des Verf. auch das Eigenthum recht vieler seiner Zöglinge geworden sein möge. Denn dass dieser Glaube lebendigmachende Kraft besitze, dafür zeugt die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte, in denen derselbe Glaube der allein herrschende war; und es ist in der That noch sehr die Frage, ob unsre Zeit im Vergleich mit der vergangenen sehr glücklich zu preisen sei, da wir mit aller unsrer Wissenschaft zu dem, was die Hauptsache ist, zu der Fruchtbarkeit der Erkenntniss für das sittliche Leben, vielleicht weit mühsamer gelangen, als die Glaubenseinfalt früherer Jahrhunderte. Aber dennoch ist nun einmal die Wissenschaft eine Macht geworden, die sich nicht mehr bei Seite schieben lässt; und wenn der Verf. auch *ihren* Ansprüchen genügt und jeden Angriff von dieser Seite aus dem Felde geschlagen zu haben meint, so kann Rec. diese Hoffnung nicht theilen. Denn die Anforderungen der Wissenschaft sind grösser, als dass das Zugeständniss einer wissenschaftlichen *Form* des Vortrags sie schon zufriedenstellen könnte, und auch die Angriffe von dieser Seite her sind bedeutender, als dass die Vertheidigung des Verf. sie zurückzuschlagen im Stande wäre. Darum fürchtet Rec., dass das Buch, selbst unter jugendlichen Lesern, zwar den Glaubenden, aber nicht den wissenschaftlich Zweifelnden genügen, und weder den Zweifel gänzlich abzuwehren, noch, wenn er entstanden ist, ihn glücklich zu lösen vermögen werde. Je weiter der Verf. den Umfang der Glaubenswahrheiten ausdehnt, je mehr Feld er zu behaupten sucht, desto schwieriger muss die Behauptung werden, desto mehr Raum muss der Zweifel finden. Und da überdies nirgends ein Unterschied gemacht ist zwischen Geist und Buchstaben, zwischen Wesen und Form oder zwischen wesentlichen und ausserwesentlichen Lehren, sondern alle in Schrift und Symbolen enthaltenen Lehren als gleich nothwendig festgehalten werden, so ist auch der Gefahr

nicht vorgebeugt, dass der Zweifel an der einen auch den Glauben an die andern erschüttere, dass der einmal entstandene Riss sich bald über das Ganze verbreite und mit der Schale auch der Kern, mit der Form auch das Wesen hinweggeworfen werde. Aus eben diesen Gründen aber muss Rec. auch bezweifeln, dass das Buch grade dasjenige biete, was unsrer Zeit am meisten Noth thut. Nicht das Beharren auf dem Einen Extrem, nicht das Festhalten aller einzelnen biblisch-symbolischen Dogmen, nicht die Verwerfung aller der philosophischen Bestrebungen, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die protestantische Kirche bewegt haben, gleich als ob kein Theilchen Wahrheit darin, sondern allein auf der Forderung unbedingter Rückkehr zu bestehen sei, nicht das ist es, was die Gegner gewinnen und der Kirche den Frieden bringen kann. Nein, man einige sich zuerst über das, was das Wesentliche ist im Christenthume, und scheide, wie wir schon sagten, zwischen Geist und Buchstaben, zwischen Wesen und Form der biblischen Lehre. Darnach zeige man, wie in dem, was wesentliche, d. h. zum sittlichen Leben unentbehrliche Wahrheit ist (wohin namentlich auch die von dem gewöhnlichen Rationalismus allerdings oft verkannten und verflachten Lehren von der Sünde und von Christus, dem *Heiland*, gehören), Philosophie und Christenthum, Bibel und Vernunft in vollkommenem Einklange stehen; über alles Andere aber lasse man das Urtheil frei, ohne die eigne Ueberzeugung auch jedem Andern aufzudringen und jeden Andersdenkenden entweder als Mystiker oder als Ungläubigen zu verschreien. Von diesen Grundsätzen ist Rec. bei dem Religionsunterrichte, den er bereits zehn Jahre lang an seiner Anstalt ertheilt, beständig ausgegangen und denkt auch ferner dabei zu bleiben. Er entwickelt zu dem Ende zuerst die Resultate des vernünftigen Denkens in wissenschaftlichem Zusammenhange, legt sodann die Schrift- und, soweit nöthig, die Kirchenlehre ohne Rückhalt und willkürliche Deutung dar, und sucht zuletzt durch eine Vergleichung beider seinen Schülern die Ueberzeugung zu verschaffen, dass entweder vollkommene Harmonie stattfinde, oder die Disharmonie doch nur solche Punkte betreffe, die zu den wesentlichen Lehren des Christenthums nicht gehören und über die es daher billig sei, einen Jeden seines Glaubens leben zu lassen. Allerdings entsteht so der Nachtheil, dass der Schüler über Punkte der letztern Art kein ganz entscheidendes Urtheil empfängt; denn da Rec. es für Unrecht hält, im Gymnasialunterrichte gegen Schrift- und Kirchenlehre zu polemisiren und die noch einfältig Glaubenden nur im Geringsten in ihrem Glauben irre zu machen, so hält er in solchen Fällen, wo er selbst von der wissenschaftlichen Haltbarkeit eines biblischen oder kirchlichen Dogma's sich nicht überzeugen kann, seine individuelle Ueberzeugung zurück und begnügt sich zu zeigen, dass, selbst *wenn* das fragliche Dogma wissenschaftlich

nicht gerechtfertigt werden könnte, doch wenigstens etwas Wesentliches damit nicht verloren gehen würde. Allein Rec. glaubt auch, dass der Schüler sich mit diesem hypothetischen Urtheile um so mehr begnügen könne, da er durch die stete Hervorhebung aller wesentlichen und ausserhalb des Streites gelegenen Wahrheiten hinlänglich erfährt, woran er sich in jedem Falle zu halten habe. Der Besorgniss aber, als ob durch dieses Verfahren das Ansehen der heiligen Schriftsteller gefährdet werde, kann Rec. nicht Raum geben; denn er selbst ist überzeugt und sucht auch seine Schüler zu überzeugen, dass das wahre Ansehen der heiligen Männer nicht auf diesem oder jenem einzelnen Dogma, sondern auf dem sittlich lebendigen und lebendigmachenden Geiste derselben und auf denjenigen Wahrheiten, die diesen Geist fördern, beruhe; wie er denn auch die Offenbarung nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist der heil. Schrift bezieht und als eine solche denkt, die durch die heilige Gesinnung ihrer Urheber vermittelt ward und darum zwar vielleicht nicht metaphysischen Irrthum, gewiss aber jede Täuschung in solchen Stücken ausschliesst, die zum heiligen Leben selbst unentbehrlich sind. —

Schliesslich bemerkt Rec. noch, dass es nicht *zwei* apokryphische Bücher Esras giebt, wie § 25. A. 3. angegeben ist, indem, wenn überhaupt drei Bücher Esras gezählt werden, das Buch Nehemias mit unter diesem Namen begriffen wird. — Druck und Papier sind ohne Tadel. —

Der Verf. von Nr. 3. hat mit dem von Nr. 2. nicht nur dies gemein, dass er an einer und derselben Lehranstalt mit ihm arbeitet, sondern er bekennt auch (Vorr. S. III.) ausdrücklich, das Petri'sche Lehrbuch bei seiner Arbeit vorzugsweise benutzt und, namentlich in dem Abschnitt über das christliche Leben, Manches wörtlich daraus aufgenommen zu haben, und zwar um so lieber, da jenes Buch für die obern Classen, das seinige für die untern (nach S. II. namentlich für Quarta und Klein-Tertia) bestimmt sei. Eine Vergleichung beider Bücher lehrt, dass jene Benutzung auch ausser dem namentlich bezeichneten Abschnitte nicht selten stattgefunden habe, indem Hr. Jahns bald ganze §§, bald einzelne Sätze, jedoch meist in verkürzter und veränderter Gestalt, von seinem Collegen entlehnte. Man vgl. z. B. über die Dreieinigkeit J. § 82. mit P. § 174., über den Sündenfall J. § 105. mit P. § 210., über die einzelnen Sünden, ihre Stufen und Grade J. § 107—109. mit P. § 207—209., über die Folgen der Sünde J. § 111. 112. mit P. § 213. 214. u. s. w. Schon aus diesem Verhältniss zu dem Buche des Hrn. Petri muss die Vermuthung entstehen, dass Hr. Jahns sich auf gleichem theologischen Standpunkte mit jenem befinde, und diese Vermuthung findet sofort Bestätigung in folgender Erklärung der Vorrede (S. IV.): „Die Lehren sind den Bekenntnissschriften der evangel.

Kirche gemäss dargestellt. Das wird wohl Manchem nicht recht sein; allein ich habe bei der Welt keinen Dank verdienen, sondern nur meinen Schülern der Wegweiser zu dem Heil in Christo sein wollen", eine Erklärung, aus welcher zugleich die exclusive Richtung des Verf. hervorgeht, die in dem Festhalten an den Luther'schen Bekenntnissschriften den einzigen Weg zum Heil in Christo zu erblicken meint. Ebenso erklärt der Verf., sein Buch hauptsächlich darum nach den fünf Hauptstücken des Luther'schen Katechismus entworfen zu haben, weil derselbe eine Bekenntnissschrift unsrer Kirche sei; doch hat er sich dabei einer grössern Freiheit bedient. Denn *einmal* hat er in der Reihenfolge der Hauptstücke eine Abänderung getroffen, worüber er sich selbst in folgender Weise erklärt: „Das zweite Hauptstück, oder die drei Artikel des christlichen Glaubens, bildet die Grundlage. Die zehn Gebote sind am Ende des ersten Artikels behandelt, da, wo von dem sündhaften Zustande des Menschen die Rede ist, damit dadurch die Sünde erkannt und das Sündenbewusstsein erregt und geschärft werde. Das dritte, vierte und fünfte Hauptstück sind in den dritten Artikel eingeschoben, und zwar das dritte, das Gebot des Herrn, da, wo in dem Abschnitte „das Leben der Wiedergebornen im Verhältniss zu Gott" von dem Gebote die Rede ist, das vierte und fünfte, oder die Lehre von der Taufe und dem Abendmahle, da, wo die Gnadenmittel genannt werden, wodurch der Geist „das durch Christum erworbene Heil den Gläubigen aneignet." *Sodann* aber ist auch der Lehrstoff selbst nicht aus dem Texte der Hauptstücke und insbesondere der drei Artikel heraus entwickelt, oder an dem Faden desselben fortgesponnen, sondern der Verf. geht seinen eignen Weg und stellt nur an geeigneten Stellen eine Vergleichung an zwischen den vorgetragenen Lehren und den Worten des betreffenden Artikels, um durch die letztern die erstern zu bestätigen. Dies ergiebt sich schon aus einer Uebersicht des Ganges, den der Verf. bei Darstellung der christlichen Lehre befolgt hat (vgl. das Inhaltsverzeichniss S. V ff.). Er beginnt nämlich mit der Lehre von Gott, seinem Wesen, seinen Eigenschaften, seiner Einheit und Dreieinigkeit, und erst da, wo von den Werken „des dreieinigen Gottes" und zwar zunächst von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt die Rede sein soll, ist der erste Artikel des Katechismus abgedruckt. Aber auch hier wird der nachfolgende Lehrvortrag nicht unmittelbar an den Artikel angeknüpft, sondern schreitet in unabhängiger Weise vor und handelt theils von der Welt im Allgemeinen, theils von den Engeln und den Menschen insbesondere, und zwar in Beziehung auf die letztern theils von den Bestandtheilen und der Schöpfung des Menschen, theils von dem doppelten Zustande desselben, dem ursprünglichen und dem sündhaften Stande, welcher letztere nach seinem Anfang (Sündenfall), seinen Folgen (Erbsünde nebst

der daraus herfliessenden Thatsünde) und seinem Ende (Verdammniss) beschrieben wird. Als Anhang aber ist die Lehre vom Gesetze, als Maassstab der Sünde, und von der Unzulänglichkeit desselben zur Erlösung angefügt, wobei das erste Hauptstück abgedruckt und kurz erklärt ist. Ueberall an passenden Stellen ist auf die einzelnen Sätze des Artikels zurückgewiesen; doch muss Rec. auch *das* als Abweichung von der Ordnung des Katechismus bezeichnen, dass die Lehren von der Sünde und vom Gesetz dem ersten Artikel einverleibt sind. Denn der Katechismus handelt nicht im ersten, sondern im zweiten Artikel (in den Worten: „mich verlornen und verdammten Menschen") von der Sünde, als Voraussetzung der Erlösung oder als dem Grunde der Erlösungsbedürftigkeit; und ebendahin gehört auch die Lehre vom Gesetze, als einer Vorbereitung auf die Erlösung; daher Rec. es nicht billigen kann, dass der Verf. grade in diesem Punkte von Hrn. Petri abwich. Ganz ebenso ist vor der Lehre von der Erlösung, als dem zweiten Werke des dreieinigen Gottes, der zweite Artikel abgedruckt, die Anordnung des Lehrstoffes aber ist auch hier die gewöhnliche, indem zuerst von der Vorbereitung auf die Erlösung durch Weissagung und vorbildlichen Gottesdienst, sodann von der Erlösung durch Christum, dessen Natur und Werke gehandelt wird. Nur in der Lehre von der Heiligung, als dem dritten Gotteswerke, ist der Vortrag des Verf. enger an die Worte des vorausgeschickten Artikels angeschlossen, indem theils von dem Wesen des heiligen Geistes, theils von dem Werke desselben vor Christo, in Christo und in den Gläubigen gehandelt, der letzte Abschnitt aber (von dem Werke des Geistes in den Gläubigen) ganz nach Maassgabe der Luther'schen Erklärung des dritten Artikels in die vier Abtheilungen: a) von der Heilsordnung (Berufung, Erleuchtung, Rechtfertigung, Heiligung und Erhaltung im Glauben), b) von den Gnadenmitteln, c) von der Gemeinschaft im Heile oder der christlichen Kirche und d) von der Vollendung des Heils (von den letzten Dingen), zerspalten wird. In keinem Falle aber will Rec. über diese freiere Behandlung des Katechismus in Anordnung und Entwicklungsgang irgend einen Tadel aussprechen, sondern findet dieselbe vielmehr ganz passend und sachgemäss. Nur ist sie vielleicht etwas Anderes, als Mancher nach der Ankündigung des Titels: „nach den fünf Hauptstücken des Katechismus entworfen", erwarten dürfte, und jedenfalls ist sie ein solches Verfahren, das kaum noch als dem Verf. eigenthümlich erscheinen möchte. Denn eben weil es in der Natur der Sache selbst begründet ist, wird jeder verständige Lehrer, der die erforderliche Rücksicht auf die Hauptstücke des Katechismus nimmt — auch ohne im Uebrigen die Ansicht des Verf. von den kirchlichen Bekenntnissschriften zu theilen — von selbst darauf geführt werden, und wenigstens Rec. kann versichern, dass er beim Unterrichte in den untern Classen von

jeher einen ähnlichen Weg eingeschlagen hat. Die Eigenthümlichkeit des vorliegenden Buches also dürfte nicht sowohl in der *formellen* Anordnung des Stoffs nach den Hauptstücken des Katechismus, als in der *materiellen* Uebereinstimmung mit denselben gesucht werden.

Ausserdem ist über Inhalt und Anordnung des Buches noch Folgendes zu berichten. Der Darstellung der Schriftlehre ist ein Abschnitt über die heilige Schrift vorausgeschickt, welcher theils von Begriff, Eintheilung, Inhalt und Verfasser der biblischen Bücher im Ganzen und Einzelnen, theils von der Göttlichkeit derselben handelt, und in welchem als eigenthümlich namentlich dies zu erwähnen ist, dass die Notizen über die einzelnen Bücher (besonders des A. T.) gewöhnlich durch allgemeine Betrachtungen und Erzählungen eingeleitet werden, wodurch der geschichtliche Zusammenhang der einzelnen Bücher unter einander selbst oder ihr Verhältniss zum Entwicklungsgange der Theokratie anschaulich gemacht wird. Auffallend aber ist dem Rec. die Ausführlichkeit gewesen, mit welcher S. 22 ff. die Entstehung des biblischen Kanons erzählt ist, indem dabei unter Anderem von Homologumenen und Antilegomenen, von der Eintheilung in Evangelium und Apostel, von apostolischen Vätern, von Irrlehrern, wie Ebioniten, Marcioniten und Gnostikern, von der Kirchenversammlung zu Hippo u. dgl. die Rede ist, eine Ausführlichkeit, die zu der Bestimmung des Buches für Quartaner und Tertianer, sowie zu der verhältnissmässigen Dürftigkeit in der Darstellung der biblischen Schriften selbst (indem z. B. den sämmtl. Schriften des N. T. zusammengenommen kaum 4 Seiten gewidmet sind) in der That nicht zu passen scheint. — Die christliche Sittenlehre ist, soweit nicht die kurze Erklärung des ersten Hauptstücks im Anhange des ersten Artikels dafür gelten soll, ganz nach dem Vorgange des Hrn. Petri, in die Lehre von der Heilsordnung eingeflochten, dergestalt, dass unter der Aufschrift: „Vom Leben der Wiedergebornen im Verhältniss zu Gott und zu dem Nächsten", die Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten, dagegen unter der Abtheilung: „Von der christlichen Zucht", die sogenannten Selbstpflichten behandelt werden. — Dem Abschnitt ferner von der christlichen Kirche ist eine Geschichte der christlichen Feste einverleibt, die, der Vorrede zufolge, aus *Lisco's* Kirchenjahre entnommen und dazu bestimmt ist, Verständniss des kirchlichen Lebens und Interesse dafür zu befördern. Dies kann Rec. nur billigen, aber missbilligen muss er theils die Ausführlichkeit, mit welcher die geschichtlichen Notizen gegeben sind, und welche hier noch mehr, als oben bei der Geschichte des Kanons, über das Bedürfniss der Quartaner und Tertianer hinausgeht, theils die Stelle, an welcher dieselben eingeschaltet sind, und welche den Uebelstand darbietet, dass, zumal bei der Umfänglichkeit des gegebenen Materials, dadurch der Hauptfaden

des Unterrichts viel zu sehr unterbrochen wird. Rec. meint daher, dass solche Notizen entweder in einen Anhang zu verweisen, oder für die Geschichte der christlichen Kirche (die freilich der Verf. in seinen Plan nicht mit aufgenommen hat) zu versparen seien. — Endlich hat der Verf. als Anhang zu seinem Buche noch eine Anzahl Schulgebete abdrucken lassen, die, wie die Vorrede sagt, aus *Heinrichs* Schulgebeten entlehnt sind und die Rec. als ihrem Zwecke wohl entsprechend bezeichnen kann.

Ueber das Ganze des Buches und den Geist, in welchem es geschrieben ist, darf Rec. auf dasjenige verweisen, was oben über Nr. 2. gesagt worden ist, und nur insofern findet ein Unterschied statt, als Hr. Jahns sein Buch für untere Classen bestimmt hat. Da nämlich in diesem Alter der wissenschaftliche Zweifel sich noch nicht zu regen pflegt und Fruchtbarkeit des Unterrichts für Herz und Leben hier das wesentlichste Bedürfniss ist, so lässt sich auch Rec. ein engeres Anschliessen an den biblisch-kirchlichen Lehrbegriff hier um so eher gefallen. Und da überdies der Verf. seine Darstellung sehr kurz und allgemein gehalten, auch alle Polemik gegen Andersdenkende, wie billig, ausgeschlossen und selbst auf rationale Begründung der streitigen Dogmen grösstentheils Verzicht geleistet hat, so fallen hier auch die meisten von den Ausstellungen weg, welche an dem Petri'schen Lehrbuche in dieser Hinsicht zu machen waren. Nur hier und da hat der Verf. gleichfalls eine solche Begründung versucht und in diesem Falle allerdings auch ähnlichen Ausstellungen Raum gegeben, wovon unter Anderem die Deduction der Dreieinigkeit, die der Verf. von Hrn. Petri entlehnt hat (§ 82.), oder der versuchte Beweis, dass das Gesetz auch im Falle vollständiger Erfüllung kein Verdienst begründen würde (vgl. damit Röm. 2, 13. 4, 1—5. 10, 5.) und dass weder ein Mensch, selbst in ursprünglicher Reinheit, noch ein Engel, sondern nur ein Gott die Welt versöhnen konnte (§ 131.), als Beispiel dienen mögen. Abgesehen aber von der dogmatischen Richtung des Buches, empfiehlt sich dasselbe durch die nämlichen Vorzüge, welche oben von dem Petri'schen Buche gerühmt wurden, als namentlich durch einfache und lichtvolle Anordnung, durch kurze und doch lebendige, kraft- und würdevolle Darstellung, vor Allem aber durch einen von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums tief durchdrungenen und dem Einen, was Noth thut, herzlich zugewendeten Sinn. Nur scheint der Verf. für *verständige* Erkenntniss der christlichen Lehre im Ganzen doch allzuwenig gesorgt und weit mehr das Gedächtniss, als den Verstand der Schüler bethätigt zu haben. Denn die meisten Lehren und namentlich auch diejenigen, die eine Entwicklung aus dem eignen Bewusstsein des Schülers gewiss zuliessen, werden nur einfach aus der Bibel abgeleitet und durch zahlreiche Schriftstellen belegt, die, obwohl sie oft zusammenhängende Stücke von vielen Versen umfassen,

doch nach des Verf. Meinung (Vorr. S. III.) ganz auswendig gelernt werden sollen. Billigung übrigens verdient es, dass diese Stellen unter dem Texte der §§ vollständig abgedruckt sind, obwohl dadurch vielleicht mehr als die Hälfte des ganzen Raums absorbirt worden ist. — Die Ausstattung auch dieses Buches ist gut und der Druck correct, doch ist dem Rec. die Schreibart des Verf. „*jechlicher*“ für jeglicher und „*siebte* Bitte“ statt siebente Bitte aufgefallen. —

Das Buch Nr. 4. ist zunächst zum Gebrauche neben dem Niemeyer'schen Lehrbuche bestimmt und schliesst sich daher in der Anordnung des Stoffes, wie in der Zahl und Reihenfolge der §§ genau an dasselbe an; doch spricht der Verf. in der Vorrede die Hoffnung aus, dass es wohl auch unabhängig von diesem mit Nutzen werde gebraucht werden können. Ueber die Tendenz des Buches erklärt sich der Verf. selbst dahin, dass er ebensowohl das religiöse Gefühl zu pflegen, als das Urtheil zur klaren Erkenntniss der Wahrheit zu bilden bemüht gewesen sei, und drückt zugleich die Erwartung aus, dass auch andre wahrhaft religiöse Lehrer wohl schon längst den kühnen Ton getadelt haben würden, der sich in Beurtheilung der Glaubensgegenstände in die für ihren Kreis bestimmten Lehrbücher eingeschlichen habe. Demnach also scheint es, als habe der Verf. auch in dem Niemeyer'schen Lehrbuche den Ton der Darstellung zu kühn und das religiöse Gefühl, im Gegensatz gegen den Verstand, zu wenig bethätigt gefunden, und als habe er eben diesem Mangel durch seine Arbeit abzuhelfen versuchen wollen. Und in der That wird diese Vermuthung durch nähere Betrachtung des Buches selbst bestätigt. Denn an sehr vielen Stellen sucht der Verf. den schlimmen Eindruck, den er von der Niemeyer'schen Darstellung befürchten mochte, zu paralysiren, die dort gefällten Urtheile zu mildern oder stillschweigend durch andre zu ersetzen, und die zu nüchtern befundene Sprache in eine solche zu übertragen, die ihm geeigneter schien, das religiöse Gefühl zu beleben. Bei der Beurtheilung dieses Unternehmens nun kommen folgende drei Fragen in Betracht: 1) ob das Niemeyer'sche Lehrbuch in der That einer solchen Verbesserung bedürfe, 2) ob das, was der Verf. giebt, auch wirklich eine Verbesserung desselben sei, und 3) ob auch die Form, die der Verf. gewählt hat, um seine Ansichten auszusprechen, nämlich die Form von fortlaufenden Glossen oder von leitenden Ideen (denn so scheint der Verf. statt „*einleitende* Ideen“ haben sagen zu wollen) zu dem Niemeyerschen Buche, als passend und zweckmässig erscheine? Anlangend also die erste dieser Fragen, so kann zwar Rec. in das unbedingte Verwerfungsurtheil, welches neuerdings über das Niemeyer'sche Lehrbuch gefällt worden ist, und worin der Verf. gewiss eine Bestätigung seiner Ansicht erblickt haben wird, für seine Person nicht einstimmen. Denn dass das Buch nicht alle

Dogmen des biblisch-kirchlichen Lehrbegriffs zu nothwendigen Glaubensartikeln gestempelt hat, das vermag Rec. ihm nicht zum Vorwurfe zu machen, und auch einen gefährlichen Einfluss desselben kann er um so weniger besorgen, je unverkennbarer die Hochachtung ist, die sich gegen das wahrhaft Heilige und Religiöse darin allenthalben ausspricht. Doch soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dass das Buch auch seine schwachen Seiten habe; denn wahr ist, dass die Scheu vor dem Wunderbaren darin oft allzuweit getrieben, dem Localen und Temporellen in den biblischen Schriften eine zu grosse Ausdehnung gegeben und selbst der Geist der biblischen Lehre nicht immer in seiner Tiefe erfasst ist; wozu immerhin auch dies gefügt werden mag, dass dem Tone des Vortrags hier und da etwas mehr Wärme und Lebendigkeit zu wünschen wäre. Wenden wir uns nun aber zu der *zweiten* Frage, was von dem Verbesserungsversuche unsers Verf. zu halten sei, so bedauert Rec. herzlich, denselben als einen zwar gutgemeinten, aber durchaus misslungenen bezeichnen zu müssen. Denn statt das Urtheil Niemeyer's nur hier und da zu beschränken und zu berichtigen, wird meist das grade Gegentheil an dessen Stelle gesetzt, und Alles, was nur irgend in der Bibel enthalten ist oder nur im Entferntesten in Verbindung mit ihr steht, nicht nur in Schutz genommen, sondern auch mit ungemessenem Lobe gepriesen. Der Verf. scheint also keine Ahnung davon zu haben, was doch schon der selige Niemeyer sehr richtig erkannt und oft genug ausgesprochen hatte, dass grade dies der sicherste Weg sei, um, bei den helleren Köpfen wenigstens, die Achtung gegen die Bibel zu untergraben. Der Ton der Darstellung aber, wodurch der Verf. das religiöse Gefühl zu beleben meinte, besteht meist in nichts Anderem, als einer schwülstigen und wortreichen, aber gehaltlosen Declamation, die, weil die gewöhnlichen Worte nicht genug zu sagen schienen, selbst zu Ausdrücken, wie „Gottheitvolles Urtheil“ oder „Reich der geistvollsten Sittlichkeit“ (S. 92.) ihre Zuflucht nimmt. Was aber das Schlimmste ist, so hat unter dem Streben, gefühlvoll zu sprechen, die Klarheit der Gedanken in einer Weise gelitten, dass man nicht selten ganze Sätze wiederholt lesen muss, um nur einen Sinn darin zu finden, und doch am Ende oft Zeit und Mühe verloren hat. Und nicht allein gegen die logische, sondern auch gegen die grammatische Richtigkeit des Ausdrucks ist so häufig und so gröblich verstossen worden, dass man es kaum für möglich hält, dergleichen gedruckt zu lesen. Unter solchen Umständen also wird es kaum auffallend sein, wenn Rec. auch die *dritte* der oben angezeigten Fragen nur dahin beantworten kann, dass das Buch selbst in seiner Form verfehlt und in Wahrheit weder neben dem Niemeyer'schen Lehrbuche, noch unabhängig von demselben zu gebrauchen sei. Denn was soll auch ein Lehrer, der das Niemeyer'sche Buch zum Grunde legt, mit einem andern Buche

anfangen, welches oft genug das gerade Gegentheil von jenem lehrt? Und wie ist es möglich, ohne den Niemeyer zur Hand zu haben, ein Buch zu brauchen, das nur durch die Beziehung auf jenen seinen Zusammenhang erhält, oft auch nur durch die Vergleichung jenes verständlich wird und überdies, da oft der Hauptinhalt der Niemeyer'schen §§ übergangen und nur einzelne Sätze daraus glossirt werden, ohne jenen ganz unvollständig erscheinen müsste?

Doch es ist Zeit, das vielleicht hart klingende Urtheil durch einzelne Beispiele aus dem Buche selbst zu belegen, und so mögen denn zuerst einige Proben der Art und Weise Platz finden, wie der Verf. die Ansichten Niemeyer's zu modificiren gesucht hat. In der *Einleitung in die biblischen Schriften* § 16. steht bei Niemeyer die Bemerkung, dass im Inhalte dieser Schriften das Locale und Temporelle von dem allgemein Wichtigen zu unterscheiden sei; dem aber setzt der Verf. S. 4. folgende Bemerkung entgegen: „Obwohl allerdings der Inhalt in jeder Stelle der heil. Schrift ein locales und temporelles Interesse hatte, so ist doch jede auch als allgemeines Gotteswort für jede Zeit und für jeden Ort erbaulich, voll Belehrung und anwendbar." — Ebend. § 29. bemerkt Niemeyer, dass die biblischen Schriften nicht von gelehrten Männern in wissenschaftlicher Form geschrieben seien; um aber eine nachtheilige Deutung dieser Worte zu verhüten, schreibt der Verf. (S. 6.), „dass die Offenbarung in der Schrift wie in der Natur in sich selbst gross dastehe, wenn gleich das Nebeneinanderbestehen der einzelnen Offenbarungen auch gar keine systematisch-tabellarische Zusammenreihung sehen lässt." — Ebend. § 45. urtheilt Niemeyer von dem A. T., dass es neben sinnlichen und unvollkommenen auch sehr erhabene Religionsbegriffe enthalte; dagegen unser Verf. (S. 8.): „Es spricht sich im *ganzen* A. T. der Unterricht über die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit aus"; womit man die eben so einseitigen und unwahren Sätze (S. 9.) vergleichen möge, dass Moses den Geist seiner Gesetztafeln in die Herzen des Volkes gegraben (vgl. dagegen Jerem. 31, 32.) und dass das jüdische Volk sich Gott willig zu allem Gehorsam ergeben habe. — Ebend. § 57. deutet Niemeyer auf die Schwierigkeiten mancher Erzählungen der Genesis hin; dies commentirt der Verf. (S. 10.) mit den Worten: „Was auch der spätere Zweifel für Schwierigkeiten in der Geschichte der Schöpfung, des Sündenfalls, der Sündfluth — — gefunden haben wollte, sie verschwinden alle vor der Sonne der Wahrheit und der historischen Treue." — Ebend. § 60. drückt sich Niemeyer zweifelnd über die Wundererzählungen des Exodus aus; hierzu der Verf. (S. 10.): „Sichtbar waltet Gott in allen wundervollen Begebenheiten etc." — Ebend. § 90. nennt Niemeyer das Betragen des Serubabel gegen die Samariter ein schwer zu rechtfertigendes; der Verf. aber sagt (S. 13.), indem er den Esras und

Serubabel zu verwechseln scheint: „Esras' Eifer für reine Gottesverehrung kann sehr erfreulich wirken. Jeder Gottesfürchtige wird an diesem Eifer sich erbauen.“ Und gesetzt auch, dass dieses Urtheil auf die Ehereinigung durch Esras (wovon Niemeyer nicht spricht) Bezug hätte, so würde es doch auch in diesem Falle als sehr einseitig und übertrieben erscheinen. — Ebend. § 92. urtheilt Niemeyer ungünstig über die Hauptpersonen des Buches Esther; dagegen der Verf. (S. 13.): „Religiosität giebt höhere sittliche Gesinnung und wird dadurch oft edles Hinderniss der Ungerechtigkeit.“ — Ebend. § 119. sagt Niemeyer über das hohe Lied, dass Kinder und Ungelehrte es schwerlich mit einigem Nutzen lesen würden; dagegen der Verf. (S. 16.), dass dasselbe für *jeden* Bibelleser bestimmt sei. — In der *Religionsgeschichte* § 26. (S. 36.) steht von der griechischen Mythologie folgende Bemerkung: „Aus den griechischen Göttergebilden entwickelt sich ein reines System der Sittlichkeit unter den Bemühungen ihres (?) ausgezeichneten Denk- und Begehrungsvermögens.“ — Ebend. § 45. (S. 49.) wird geurtheilt, dass die theologischen Streitigkeiten in der Kirche nicht nachtheilig gewesen seien, denn: „die Meinungen der Monotheleten mussten einmal dagewesen sein, um für immer bei Seite gelegt werden zu können. Nur sinnlicher Stolz und sinnliche Eifersucht können nicht empören, weil auch sie einmal in ihrer Kleinlichkeit und Vernichtungswürdigkeit dargestellt, nie in dem Grade sich wieder einfinden durften.“ — Ebend. § 49. spricht Niemeyer von der schimpflichen Unwissenheit der Geistlichkeit im 6. und 7. Jahrhunderte, der Verf. aber weiss dieselbe (S. 51.) folgendermaassen zu entschuldigen: „Man fasste in der damaligen Christenheit dies grosse Resultat der Augustinischen Anschauungen auf und seine (?) Wirksamkeit ist in stiller allgemeiner Wirksamkeit auf die Christenheit im 6. und 7. Jahrhunderte geblieben, so dass sich die Geistlichen weiter nicht in wissenschaftlichem Forschen auszeichneten, sondern man sich wohl inniger und sorgfältiger für das Praktische bemühte.“ Aber woher dann der Verfall der Sittlichkeit, von welcher der gleich folgende Paragraph spricht? Indessen auch dieser findet § 56. (S. 52.) folgende Entschuldigung: „Man sieht mit zu vieler Indignation auf die Entwürdigung des Christenthums, weil sie doch im Grunde auf Irrthum beruhte, den die Geschichte der Reformation dem Geschichtskenner erst in seiner Blösse darstellt.“ — Ebend. § 62. heissen die Kreuzzüge bei Niemeyer „unsinnig“, bei dem Verf. dagegen (S. 52.) „ein ausgezeichneter Beweis von Interesse am Heiligen, Göttlichen bei Hohen und Niedrigen.“ — Auf ähnliche Weise aber verfährt der Verf. auch in der *Glaubens-* und *Sittenlehre*, wie z. B. S. 76. (§ 54.) die biblische Dämonenlehre, welche Niemeyer als Volks- und Zeitvorstellung aufzufassen geneigt ist, in folgender Weise in Schutz genommen wird: „Wenn die heil.

Schriftsteller — von guten und bösen Engeln reden, so ist auch das nicht gegen die Vernunft, und es wird schwer sein, eine der Wahrheit näher kommende Lehre von dem Ursprunge des Moralisch-Bösen auszusinnen, wie es unmöglich die Vernunft unsinnig finden kann, das Dasein des Moralisch-Bösen nicht im Menschen zu finden, weil sonst die Schuld auf den Schöpfer fiele, welches offenbarer Unsinn ist.“ Der Sinn der letztern Worte scheint zu sein, die Vernunft könne es nur billigen, den Ursprung des Bösen *ausserhalb* des Menschen zu suchen, da, wenn er im Menschen selbst läge, Gott selbst Urheber des Bösen sein würde; allein eine solche Schlussfolge würde sich nur aus gänzlicher Verkennung der menschlichen Freiheit erklären lassen. Wollte man aber das letzte „*nicht*“ streichen und den Sinn annehmen, dass die Vernunft es nicht unsinnig finden könne, den Grund des Bösen in dem Menschen selbst zu suchen, was würde dann für die Rechtfertigung der Dämonenlehre mit diesen Worten gewonnen? — Doch ist der Verf. grade bei den schwierigsten und streitigsten Punkten des biblisch-kirchlichen Lehrbegriffs etwas zurückhaltender mit seinem Urtheile gewesen. So werden bei der Lehre vom Versöhnungstode Jesu und vom heil. Abendmahle die 4 §§, die Niemeyer jeder dieser Lehren gewidmet hatte (§ 143—146 und § 160—163.) in je einen zusammengezogen und über beide Lehren nur ein paar allgemeine, nichts erklärende Bemerkungen gemacht. Auch über die Lehren von der Dreieinigkeit und von der Person Jesu drückt sich der Verf. ziemlich dunkel und schwankend aus; bemerkenswerth aber ist dabei die Schreibart χρηστος für χριστός (S. 89.) und die Erklärung des Ausdrucks *eingeborner Sohn Gottes* durch „*der in die Gottheit eingeborne*“ (ebend. und S. 96.), wobei das griech. μονογενής ganz übersehen oder missverstanden worden ist. —

Schon die bisherigen Proben werden dazu gedient haben, um neben der Art und Weise, wie der Verf. den Niemeyer'schen Text commentirt hat, zugleich auch die Darstellungsweise desselben in logischer und stilistischer Beziehung anschaulich zu machen; doch scheint es zur Begründung des oben ausgesprochenen Urtheils nöthig, auch hiervon noch einige besondere Proben zu geben. So heisst es gleich S. 3. (§ 2.): „Es wird daher diese Einleitung — — auf Erweckung richtiger Begriffe, Geschichte der Bibel und ihren Gebrauch zu wahrer Fruchtbarkeit abzwecken.“ Es muss aber wenigstens heissen: zur Erweckung richtiger Begriffe *über* die Geschichte etc. — S. 4. (§ 14.): „Die Sorgfalt über die Echtheit und Richtigkeit der alten Handschriften sowohl als der verschiedenen Ausgaben der gedruckten Bibel hat in vielen gelehrten Prüfungen ausgezeichneter Theologen sich zur Ehre unsrer neuern Zeiten bewiesen.“ Ein Satz, womit Rec. wenigstens keinen klaren Sinn zu verbinden weiss. — S. 24. (§ 183.): „Ohne eine vernünftige Idee von Gott ist kein ver-

nünftiges, ohne *seine* (wessen?) Idee von Christo kein christliches Leben möglich." — S. 28. (§ 207.): „Man muss Bedenken tragen, den Brief an die Hebräer für einen Brief Pauli zu halten, obgleich der Zweck des Briefes ganz eines Paulus würdig und *die Fähigkeit als eines so vollkommnen Kenners des Judaismus höchst passend zu dieser Autorschaft ist.*" — S. 36. (§ 26.): „als *je* ein denkendes Volk es *jemals* gekonnt hat." — S. 56. (§ 83.): „Der Uebertritt von der Erkenntniss zur Wahl des Guten schien der Menschheit über eine unabsehbare Kluft zu gehen, dass man bald über der Klarheit des Denkens und Erkennens, bald über der Wärme und dem Frost des guten Willens die Erleuchtung der Denkkraft entbehren zu müssen meinte." Hier fehlen vor dem zweiten *bald* die Worte: die Wärme und der Frost des guten Willens. — S. 59. (§ 93.): „Durch Friedrichs von Sachsen grossmüthige *Entsagung der Kaiserkrone* und *seine Zuwendung derselben*, *dass sie auf Karl's V. Haupt kam*, gab (wer oder was?) jenem treuen Fürsten die Macht, Luthern bei seinen offnen Erklärungen zu schützen, ob er gleich mit kluger Wachsamkeit ihn still eine Zeit lang auf der Wartburg bewahren musste, welchen Aufenthalt die Vorsehung aber segnete durch die geräuschlose deutsche Bibelübersetzung" (!!). — S. 86. (§ 98): „Das bildet die Taufe ab, *wo mit ihr* ein neuer Mensch hervorkommen soll." — S. 90. (§ 115.): „welchen (den Namen: Sohn Gottes) nie ein menschlicher Verstand jemals zu erklären geschickt sein wird, *die Vernunft ihn aber in seligem Glauben erkennt.*" — S. 95. (§ 133.): „Keine Philosophie hat diese Anschauung (die uns die Lehre Jesu giebt) dem Menschen, *auch dem Einfältigsten nicht*, nahe gebracht." — S. 103. (§ 178.): „Die sittliche Natur — erlaubt sich allein den Gebrauch der sinnlichen Güter nach dem Bedürfniss ihrer (?) Erhaltung, aber auch bei der grössten Mühseligkeit nach den Regeln des Rechts vor Gott erlaubt sie sich ihn nur." — S. 106. (§ 2. der Moral) wird der Unterschied zwischen philosophischer und theologischer Moral folgendermaassen bestimmt: „Jene entsteht bei *dem sich auf's Gute besinnenden Gotteskinde*, diese bei dem durch eine Gottesstimme zu dieser Besinnung geweckten." — S. 107. (§ 10.): „Ueberall, wo der Schluss vom Dasein der Seele auf das Dasein Gottes, das ist, *wo der Offenbarungsglaube gilt.*" — S. 111. (§ 31.) steht ein *weder*, ohne dass ihm ein folgendes *noch* entspricht. — Doch genug der Proben, um nicht auch dem Leser denselben Ueberdruss zu verursachen, den Rec. selbst schon beim Abschreiben reichlich empfunden hat.

Noch aber kommen hierzu eine Menge fehlerhafter Verbindungen und Constructionen einzelner Wörter, wie: Prüfung *über* die Echtheit S. 5.; um die Menschheit *für* ähnliche Ideen zu bewahren S. 56.; erwartete *ihrer* S. 57.; Zweifel an *die* Weltregierung S. 78.; über *allem* Zweifel erhaben S. 92.; in *den*

Allem statt in dem Allen, u. s. w.; desgl. eine Anzahl ganz ungewöhnlicher Ausdrücke, wie: Erkennung S. 59. u. ö., Zusammenwirkung S. 77., Hinderung S. 78. u. s. w.; endlich aber auch eine Unzahl orthographischer Fehler, von denen wir dahingestellt sein lassen, auf wessen Rechnung sie zu setzen seien. So steht *autentisch* st. authentisch S. 4., *desselben* st. derselben S. 5., *wiedersprechen* st. widersprechen S. 25., *preisst* st. preist S. 27., *motificirt* st. modificirt S. 31., *verhüthen* st. verhüten S. 47. u. ö., *auszeichnet* st. ausgezeichnet S. 47., *Intresse* st. Interesse S. 52. und überall, *hüthen* st. hüten S. 54., *zeigt* st. zeugt S. 56., *Dultung* st. Duldung S. 64., *Beweiss* st. Beweis S. 73. u. ö., *Kosmogenie*, *Geogenie* st. Kosmogonie, Geogonie S. 75., *thörigt* st. thöricht ebend. u. ö., *vornehmbar* st. vernehmbar S. 80., *abstrackt* st. abstract S. 82., *zeugen* st. zeigen S. 96., *gebiethen* st. gebieten S. 110. u. a. m. —

Der Verf. von Nr. 5. geht von der dreifachen Voraussetzung aus, dass eine genaue Kenntniss des Lebens Jesu dem Schüler unentbehrlich sei, dass diese Kenntniss besser aus den Evangelien selbst, als aus umschreibenden Erzählungen geschöpft werde, dass es aber vortheilhafter sei, die vier Evangelien in eine einzige Erzählung zusammenzuziehen, als dieselben einzeln hinter einander zu lesen. Die beiden ersten Punkte bedurften in der That keines weitern Beweises, in Betreff des dritten aber erklärt der Verf. sich weiter dahin, dass die vereinzelte Lectüre der vier Evangelien bei geringem Vortheile grosse Nachtheile habe; der Vortheil nämlich beschränke sich darauf, dass man jeden Evangelisten seinem eigenthümlichen Charakter nach kennen lerne, die Nachtheile aber seien die, dass die Schüler meist nur einen Theil der Evangelien lesen und verstehen lernen, dass sie jedesmal nur ein unvollständiges Bild des Lebens Jesu erhalten und, wenn nun auch alle vier Bilder in der Seele wären, diese doch nur in Ein Gesammtbild zu verschmelzen im Stande sein würden. Dabei aber bietet sich die Frage dar, ob nicht die Vortheile beider Methoden sich dadurch vereinigen lassen würden, dass man zwar die drei ersten Evangelien in eine einzige Erzählung zusammenzöge, das Evang. des Johannes aber den Schülern noch besonders erklärte? Denn da eigentlich nur das Evang. des Johannes einen durchaus eigenthümlichen, die drei andern Evangelien aber, im Gegensatze gegen jenes, fast nur Einen, allen gemeinsamen Charakter haben, so würde auf diesem Wege einerseits für die Charakteristik der Evangelisten genügend gesorgt, andrerseits aber, durch die Reduction der vier Evangelien auf zwei Haupterzählungen, auch für die Uebersichtlichkeit des Ganzen etwas Bedeutendes gewonnen sein. Und überdies würden dadurch auch alle *die* Schwierigkeiten vermieden, welche stets mit dem Versuche verbunden sind, den evangelischen Bericht des Johannes mit dem der drei ersten Evangelien in Ein Ganzes zu verschmel-

zen. Dennoch kann man dem Verf. zugeben, dass es nützlich sei, auch alle vier Evangelien mit Einem Male zu überblicken, und er wird deshalb um so weniger Tadel verdienen, da sein Buch zunächst für solche Schüler bestimmt ist, die es noch mehr mit dem Stoffe der evangelischen Geschichte, als mit dem Charakter der einzelnen Evangelisten zu thun haben.

Der Verf. legte ferner seinem Buche die Luther'sche Uebersetzung zum Grunde, und eben daraus muss man schliessen, dass er dasselbe wenigstens nicht für obere Gymnasialclassen, für welche der griechische Text gehört, bestimmt habe. Auslassungen oder Veränderungen in dieser Uebersetzung, erklärt er, sich nur da erlaubt zu haben, wo entweder die zarteren Begriffe unsrer Zeit vom Schicklichen es zu erfordern schienen, oder wo die Uebersetzung einen andern Sinn giebt, als der Urtext auszudrücken schien. Eine Probe der erstern Art giebt z. B. Matth. 1, 18., wo statt der Worte: „erfand sich's, dass sie schwanger war vom heil. Geist“ vielmehr gesetzt ist: „entstand der Verdacht, dass eine andre Liebe sie mehr erfülle, als die Liebe zu Joseph, da sie erfüllt war vom heil. Geist.“ Rec. glaubt, dass der Verf. in dieser Besorgniss etwas zu weit gegangen sei, und könnte wenigstens die hier gegebene Umschreibung nicht ganz billigen. Unter den Veränderungen aber, die als Berichtigungen der Luther'schen Uebersetzung gelten sollen, und die der Verf. in den Anmerkungen neben dem Zeichen s. h. mittheilte, sind mehrere, die sich bei Vergleichung des griechischen Textes sofort als fehlerhaft ergeben. So Luc. 1, 1. (S. 5.): „von den Geschichten, wovon mein Herz ganz erfüllt ist“ statt: so unter uns ergangen sind (*περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων*); Joh. 1, 14. (S. 8.): „eines einzigen Sohnes beim Vater“ statt: Des eingebornen Sohnes vom Vater (*ὡς μονογενοῦς παρὰ πατρός*); Luc. 4, 16. (S. 60.): „wollte lehren“ statt: wollte lesen (*ἀναγνῶναι*); Joh. 5, 16. (S. 108.): „machten Jesu Vorwürfe“ statt: verfolgten Jesum (*ἐδίωκον*); Joh. 6, 25. (S. 116.): „Wie bist du hierher gekommen“ statt: Wann? (*πότε*) u. s. w. An andern Stellen ist der Sinn des Urtextes selbst noch zweifelhaft, wie Joh. 1, 6. (S. 7., wo der Verf. übersetzt: „Das wahrhaftige Licht — wollte in die Welt kommen“), Joh. 8, 25. (S. 23.: „meinem Ursprunge nach bin ich das, was ich euch sage, nämlich Vs. 23.“); oder der Verf. trug seine Erklärung gleich in die Uebersetzung hinein, wie Luc. 1, 17. (S. 17.: „welchem gemäss auf uns herabschien das aufgehende Licht aus der Höhe“), Joh. 6, 36. (S. 118.: „ich sage euch dies, weil ihr nicht glaubt, obgleich ihr mich gesehen habt“), Matth. 27, 59. (S. 229.: „ihr werdet sonst auch verhaftet und hingerichtet“); oder endlich, er gab eine Abänderung, die wenigstens als ziemlich überflüssig erscheint, wie Matth. 27, 53. (S. 230.: „mit Sindon“ statt: mit Leinwand) u. s. w.

Die *Anordnung* des Buches anlangend, so ist die gesammte Lebensgeschichte Jesu in vier Abschnitte gebracht, nämlich 1) Begebenheiten vor dem Auftreten Jesu als Lehrer, 2) Geschichte des ersten Lehrjahres Jesu, 3) Geschichte des letzten Lehrjahres und 4) die Leidenswoche, unter welcher Aufschrift aber auch alle Begebenheiten bis zur Himmelfahrt Jesu begriffen sind. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in mehrere Abtheilungen, und jede Abtheilung in mehrere Paragraphen (zusammengenommen 113), deren jeder eine einzelne Begebenheit aus dem Leben Jesu darstellt. Ueber jedem Paragraphen sind die Stellen der Evangelien, welche die fragliche Begebenheit erzählen, angegeben, der Text selbst aber ist, wenn mehrere Evangelisten dieselbe Begebenheit erzählen, in der Regel aus demjenigen abgedruckt, der sie am ausführlichsten giebt. Doch ist er auch öfters aus mehreren Evangelien zusammengesetzt, oder es sind wenigstens einzelne Verse und Sätze aus der Erzählung des Einen in den Text des Andern eingewebt. Dabei aber ist zu rügen, dass im Texte selbst Capitel- und Verszahl nicht überall vollständig bezeichnet und das Eigenthum der einzelnen Evangelisten nicht immer deutlich geschieden ist, daher man, um zu wissen, was einem Jeden angehört, oft die einzelnen Evangelien selbst vergleichen muss. Die Differenzen zwischen den verschiedenen Evangelien sowohl in Absicht auf die Zeitfolge als auf den Inhalt der einzelnen Erzählungen sind nur zum Theil erwähnt, zur Grundlage der chronologischen Anordnung aber hat meist das Evangelium des Lucas gedient. Bekanntlich ist eben diese Anordnung mit grossen Schwierigkeiten verbunden, zumal wenn auch das Evangel. des Johannes mit in die Darstellung gezogen wird; doch hat der Verf. diese Schwierigkeiten so gut als möglich zu überwinden gesucht. Dass nicht alle Uebelstände vermieden werden konnten, versteht sich von selbst, und dahin gehört es z. B., dass die Abschnitte Matth. 19, 1—20, 34. Marc. 10, 1—52. Luc. 18, 15—19, 28., die nach den Evangelien selbst in die Zeit der letzten Reise zum Passahfeste gehören, von dem Verf. nicht in die Zeit dieser, sondern einer frühern Reise zur Tempelweihe (Joh. 10, 22.), dagegen die Abschnitte Luc. 13, 22—17, 10. und 18, 1—14., die bei Lucas jenen erstern vorangehen, in die Zeit der letzten Passahreise versetzt werden. Dass der Verf. nur eine zweijährige Dauer des Lehramtes Jesu annimmt, kommt daher, weil er unter dem Joh. 5, 1. erwähnten Feste mit vielen Auslegern nicht das Passahfest, sondern das Purimfest versteht; warum er aber die Abschnitte Joh. 1, 35—2, 12. (Erste Berufung von 5 Jüngern und Hochzeit zu Kana), statt zu dem ersten Lehrjahre, vielmehr zu den Begebenheiten vor dem Auftreten Jesu gezogen hat, ist dem Rec. nicht klar geworden. Denn wenn auch jene Abschnitte mit dem vorhergehenden Stücke Joh. 1, 29—34. chronologisch eng zusammenhängen (vgl. Joh. 1, 35, 2, 1.), so wird

doch auch in jenem Stücke von der Taufe Jesu als einer *vergangenen* Begebenheit gesprochen, daher eher jenes Stück mit zu der Geschichte des ersten Lehrjahres, als umgekehrt die folgenden Abschnitte zu der Geschichte der Vorbereitung Jesu gezogen werden durften.

Endlich aber hielt es der Verf. für nützlich, auch erklärende Anmerkungen über die Sitten und Vorstellungen, die Geschichte und das Land der Juden zugleich mit dem Texte abdrucken zu lassen, wodurch er dem Lehrer das Dictiren von dgl. Dingen zu ersparen, sein Buch auch für das spätere Leben der Schüler nützlich zu machen und selbst manchem andern nichtgelehrten Bibelleser einen Dienst zu erweisen hoffte. Er hatte dabei im Allgemeinen Dinters Schullehrerbibel vor Augen, hielt aber den Gebrauch dieser (die jeden Bericht einzeln erklärt) neben seinem Texte für unbequem, war auch oft mit der dort gegebenen Erklärung nicht einverstanden und glaubte nebenbei auch Manches, was die neuere gelehrte Forschung ergeben hat, zum Gemeingut auch der Nichtgelehrten machen zu dürfen. Er benutzte zu dem Ende besonders das Leben Jesu und die Gnosis von Hase und nahm daraus Manches wörtlich auf, was er nicht besser sagen zu können meinte. Rec. hat im Allgemeinen diese Anmerkungen recht brauchbar und zweckmässig gefunden und darf namentlich alle diejenigen, die auf die Darstellung des sittlichen Charakters Jesu Bezug haben, wie die Erklärung der Versuchungsgeschichte (§ 13.) als vorzüglich gelungen bezeichnen. Auch die hier und da eingestreuten erbaulichen Anwendungen und Ansprachen an das Herz der Schüler kann er nur billigen und verweist z. B. auf die Bemerkung S. 31. zu Luc. 4, 4., S. 38. zur Taufgeschichte, S. 97. zum Gleichniss vom Sämann, S. 213. zum Verrathe des Judas, wo eine Stelle aus Klopstock's Messias abgedruckt ist, und S. 242. zur Leidensgeschichte, wo als Ausdruck der Empfindungen, die dadurch angeregt werden müssen, ein Lied von Herder mitgetheilt ist. Jedoch scheint der Verf. durch das Streben, ausser seinen Schülern auch noch andern Lesern Genüge zu leisten, nicht selten auch zur Mittheilung solcher Bemerkungen veranlasst worden zu sein, die, nach des Rec. Dafürhalten, wenigstens für die untern oder mittlern Classen eines Gymnasiums, oder andern diesen gleichstehenden Anstalten durchaus nicht geeignet sind. Dahin rechnet er z. B. die Anmerkung zu § 2—11. (S. 27.), wo auf das Fabelhafte, Wunderbare und Unhistorische in den Erzählungen von der Geburt und Kindheit Jesu hingewiesen und die Vermuthung ausgesprochen wird, dass die Evangelisten hier nur Mythen geben, die sich über die Kindheit Jesu, von der Niemand Zeuge gewesen sei und doch Jeder gern Etwas wissen wollte, nach und nach gebildet hätten. Desgl. die Bemerkung zu § 13—15. (S. 38 ff.), dass Jesus zwar nicht ein rein politisches Reich zu gründen beabsichtigt, aber doch auch das

Streben nach politischer Unabhängigkeit seines Reiches in seinem Geist getragen und dieses nur vielleicht später aus seinem Lebensplane verwiesen habe; eine Behauptung, die durch die beigebrachten Gründe des Verf. noch keineswegs als gerechtfertigt erscheint. Ferner die Bemerkung zu § 17. (S. 46.) über die neutestamentl. Wundererzählungen, worin der (wörtlich angeführten) Ansicht Schleiermachers, dass die Wunder, als Unterbrechungen des Naturzusammenhanges, mit der Vollkommenheit Gottes stritten, beigestimmt, die Versuche jedoch, den geschichtlich wahren Hergang der Sache zu ermitteln, als zu keinem sichern Ergebniss führend bezeichnet werden. Ferner die Bemerkung zu Luc. 9, 18—27. (S. 139 f.) über die Vorherverkündigung des Todes Jesu, wo unter Anderem gesagt wird, dass Jesus schwerlich von einer andern Auferstehung, als von der seines Geistes und von dem Siege seiner Religion geredet habe; eine Bemerkung, die auch S. 154. zu Matth. 20, 19. und S. 185. zu Joh. 11, 25. u. ö. wiederkehrt. Und von ähnlicher Art sind noch manche andre Anmerkungen, in welchen, trotz der vorhin mitgetheilten Erklärung über die Fruchtlosigkeit der Versuche, die Wunder natürlich zu erklären, doch eben dieser Versuch bald an diesem, bald an jenem Wunder gemacht wird. Rec. ist mit diesen Bemerkungen selbst materiell zum Theil nicht einverstanden, aber, wäre er es auch, er würde dennoch bezweifeln, ob Belehrungen dieser Art grade der Jugend frommen können. Eben so wenig kann Rec. es billigen, dass der Verf. manche Aussprüche und Vorstellungen der heil. Schriftsteller ohne Weiteres nach derjenigen Ansicht umdeutet, die er sich selbst von der Sache gebildet hat. Dahin gehört es z. B., dass die Engelerscheinungen überall als dichterische Einkleidung erklärt, der Logos (d. h. das persönlich gedachte Schöpferwort) des Johannes als die göttliche Vernunft gefasst, an die Stelle des Teufels die bösen Neigungen und an die Stelle des Geistes Gottes die frommen Gedanken der Menschen gesetzt, die Wiederkunft Christi als poetische Ausschmückung des dereinstigen Erblühens seines Reiches oder der Herrschaft des Geistes Christi dargestellt und ebenso die Auferstehung der Todten und das künftige Gericht überall nur in geistiger Weise gedeutet werden. Denn wenn man auch vielleicht nicht alle diese Vorstellungen der heil. Schriftsteller zu den seinigen machen kann, so fordert doch die Ehrlichkeit, das Vorhandensein derselben in den bibl. Schriften anzuerkennen und nicht auch diesen einen Sinn unterzulegen, der nicht der ihrige ist. Endlich aber sind auch noch manche einzelne Stellen, mit deren Auslegung Rec. sich nicht einverstanden erklären kann, wie wenn Luc. 1, 69. (S. 16.) der Ausdruck: *Horn* des Heils durch: *Säule* des Heils erklärt wird, weil der Hebräer für die Begriffe: Horn und Säule, Ein Wort gehabt habe (?); oder wenn Joh. 4, 24. (S. 58.) der Ausdruck: anbeten *im Geist*, erläutert

wird: „so dass man dabei an Etwas denkt“, u. dgl. m. Doch das sind Einzelheiten, über die Rec. mit dem Verf. nicht weiter rechten will.

Der Styl des Verf. ist der Würde des Gegenstandes angemessen, und nur hier und da begegnet man einem zu gemeinen Ausdruck, wie *sich herausstreichen* (S. 126.), oder einem ungebräuchlichen, wie *Staunthat* statt: Zeichen, σημεῖον (S. 116.), oder *nichtsnützе Menschen* (S. 31.). Auch der Druck ist gut, doch hat sich Rec. noch folgende (im Verzeichniss nicht erwähnte) Druckfehler angemerkt: S. 12. *Superlatif* st. Superlativ; S. 44. *Bartolomäus* st. Bartholomäus; S. 57. Z. 19. v. u. *nur* st. nun; S. 80. Z. 9. v. o. *Ehe* st. Ehre; S. 186. Z. 10. v. o. *Maria* st. Martha; ebend. Z. 11. v. o. 41 st. 31; S. 193. *Imperatif* st. Imperativ; S. 247. Z. 12. v. u. Joh. 30, 19—23. st. Joh. 20, 19—23.; S. 251. Z. 15. v. u. Luc. 24, 5. st. Luc. 24, 50. Ausserdem fehlt S. 31. zu dem Relativsatze: der nicht scheuend etc., das Verbum, und S. 139. zu dem Subject: der Entschluss sich aufzuopfern, das Prädicat.

M. *Lipsius*,

Tertius u. Religionsl. a. d. Thomasschule zu Leipzig.

Griechische Schulgrammatik von *J. A. Hartung*. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1840.

Der Ausdruck „Schulgrammatik“ wird in doppelter Bedeutung gebraucht. Einmal nämlich kann man darunter im engern Sinne eine Grammatik verstehen, die nur das auf der ersten Stufe des Lernens von dem Schüler zu Erlernende enthält, wie z. B. die Schulgrammatik von Buttmann, die auf den meisten Gymnasien nur für den Unterricht in Quarta benutzt wird, wiewohl sie selbst für diesen in manchen Stücken noch viel zu viel enthält, wogegen sie dann für den weitern Unterricht in Tertia und den höhern Classen nicht mehr ausreicht und von da an der mittlern Grammatik weichen muss. In der andern, eigentlichen Bedeutung wird mit jenem Ausdrucke eine Grammatik bezeichnet, die den ganzen für den Gymnasialunterricht erforderlichen grammatischen Stoff enthält und somit für alle Classen berechnet ist. Dass der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes eine Schulgrammatik in letzterm Sinne des Wortes habe liefern wollen, leuchtet beim ersten Anblick desselben ein, wenn man auch von dem besondern Capitel, wo die vornehmsten griechischen Dialekte abgehandelt sind, das doch gewiss nicht für den ersten Unterricht bestimmt sein kann, absieht. Der Verf. hat sich laut Vorrede p. V. die bei einem Schulbuche gewiss nur zu lobende Aufgabe gestellt, „die Regeln so viel als möglich in dogmatischer Form kurz und bündig darzustellen“. Dagegen nicht einverstanden

kann Rec. mit der ebend. ausgesprochenen Meinung sein, dass es „nicht zweckmässig sei, die verschiedenen Bestimmungen (des, was schon für die untersten Classen bestimmt, und des, was für dieselben noch zu übergehen ist) durch den Druck oder durch Ueberschriften zu bezeichnen, weil dadurch die Freiheit der Lehranstalten beschränkt werde". Letzteres ist gewiss nicht der Fall, denn immer ist es ja noch in die Freiheit eines jeden Lehrers gegeben, Manches von dem, was kleiner gedruckt ist, wenn es ihm zweckmässig erscheint, auch schon in den untern Classen mitzunehmen; durch den grössern und kleinern Druck aber wird die Uebersicht dessen, was wichtiger, und dessen, was weniger wichtig ist, namentlich bei einem Schulbuche, welches, wie das des Hrn. Verf., für alle Classen berechnet ist, ungemein erleichtert. Auch lässt sich diese Unterscheidung recht gut mit der systematischen Anordnung des Ganzen vereinigen, was der Verf. p. VI. in Zweifel zieht.

Was nun die Leistung des Verf. im Ganzen anbetrifft, so ist als der Kern des Buches und dessen vorzüglichster und überarbeitetster Theil offenbar die Syntax zu betrachten; weniger genügend muss seine Formenlehre (mit Unrecht von dem Verf. p. 4. Etymologie genannt, denn dieses Wort hat eine andre Bedeutung; übrigens ist in derselben besonders das von Buttmann in seiner ausführlichen Grammatik gegebene Material benutzt) genannt werden, in der der Verf. nicht allein bei Weitem in den meisten Abschnitten hinsichtlich der Klarheit der Anordnung und Fasslichkeit der einzelnen Bestimmungen für den Schüler, sowie deren Richtigkeit hinter seinem Vorbilde Buttmann weit zurückgeblieben ist, sondern bei der er auch überhaupt, wie es uns scheint, die letzte Hand anzulegen unterlassen hat (dieser Vorwurf gilt auch, wiewohl in weit geringerem Grade, zum Theil von der Syntax), wie aus der Unbestimmtheit und Oberflächlichkeit mancher Bestimmungen, aus der Gesuchtheit und scheinbaren Originalität mancher andern, aus der jedoch nothwendig Unklarheit für die Fassungskraft des Schülers entspringt, und ganz besonders aus der grossen Flüchtigkeit und Nachlässigkeit im richtigen Setzen der Accente (für eine Schulgrammatik, die die Schüler als ein Orakel betrachten sollen und zu betrachten gewohnt sind, ein harter Tadel!), die vielen offenbaren Druckfehler, die sich in dem Buche finden, nicht gerechnet, erhellt. Jedoch soll damit nicht geleugnet werden, dass sich auch manches Gute und besser von dem Verf. als von Buttmann Auseinandergesetzte selbst in der Formenlehre findet. Wir wollen damit beginnen, das Hauptsächlichste von demjenigen aufzuzählen, was der Verf. uns besonders gut und richtig bestimmt zu haben scheint, sodann auf dasjenige, was als besonders tadelnswerth an dem Werke hervorzuheben ist, übergehen und hierauf mit einer Aufzählung der hauptsächlichsten uns aufgestossenen Druckfehler schliessen.

Gut ist das p. 8. über die Entstehung der Vocale Bemerkte, wornach es, wie auch die Vergleichung der semitischen Sprachen sowohl als des Sanscrit zeigt, ursprünglich nur 3 Grundlaute gab, *α*, *ι*, *υ*, von denen dann alle übrigen ausgehen, da in dem u das o, in dem i das e mit enthalten und gleichsam nur Uebergangslaute sind. Nur darin scheint uns der Verf. zu irren, dass er das ε und ο erst durch Abschwächung aus dem η und ω hervorgehen lässt, da doch im Gegentheil ε und ο die ursprünglichen Vocale waren, mit denen man sich in den ältesten Zeiten begnügte, und sie nur dehnte, wenn sie lang sein sollten. Vgl. Plat. Cratyl. p. 424. C.: *οὐ γὰρ η̄ ἐχρώμεθα, ἀλλὰ ε̄ τὸ παλαιόν*. und p. 418. C.: *ἑμέραν* — *ἡμέραν*. Dies kann man noch erkennen aus *δέελον* für *δῆλον* Hom. Il. *κ*, 466. und aus der Contraction *τείχεε* — *τείχη*, *εἴδεε* — *εἴδη*. Ferner kommt auf den ältesten Inschriften weder η noch ω vor. Auf dieselbe Weise ist ω = zweien ο, wie man noch aus der Gestalt sehen kann, die es in alten Handschriften hat: oo. — p. 12. ist mit Recht behauptet, dass die Reuchlinische Aussprache der alten griechischen näher kommt als die heutige Erasmische. — p. 16. hat der Verf. mit Recht nach dem Vorgange von Hermann die Atona mit den Encliticis zusammengestellt, von denen sie den stricten Gegensatz bilden. — Sehr klar und für den Schüler fasslich sind die allgemeinen Regeln über die Setzung des Accents dargestellt, indem dargethan ist, dass, da eine lange Silbe so viel gilt als 2 kurze, der Circumflex auf der vorletzten Silbe so viel bedeutet als der Acut auf der drittletzten u. s. w. — Gut bemerkt ist p. 21., dass das *ν ἐφελκυστικόν* in den Wörtern, wo es steht, eigentlich als das *Ursprüngliche*, und da, wo es fehlt, als abgelegt zu betrachten, ist. Gut sind auch die Anmerkungen zu § 69 und 126. — Als der gelungenste Theil aber in der ganzen Formenlehre des Buches, der mit vielem Geiste abgehandelt ist, ist offenbar die Lehre vom Verbum zu betrachten. Hier erfährt der Schüler nirgends etwas von sogenannten *unregelmässigen* Verbis (welche Benennung als unwissenschaftlich, blos für die praktische Empirie berechnet und für den schönen Organismus, den der Bau des griechischen Verbi darbietet, durchaus unpassend abzuschaffen ist, indem ja gerade die Formationsweise, die gewöhnlich die unregelmässige genannt wird, als die ältere und ursprüngliche in der Sprache zu betrachten ist), sondern Alles ist von dem Verf. in Analogien untergebracht und nach solchen abgehandelt. So ist besonders gelungen zu nennen die Entwicklung der Entstehungsweise der beiden Conjugationen auf ω und *μι*, und mit Recht gebraucht der Verf. statt der Ausdrücke „regelmässige und unregelmässige Verba" nach dem Vorgange der deutschen Grammatik auch für die griechische die Ausdrücke: „schwächere und stärkere Form" § 371., wo auch die richtige Bemerkung steht, dass man die schwächere Form *syncopirte* nennt. — Eine dankenswerthe Zugabe zu der Formenlehre ist auch der An-

hang über das Eigenthümliche der einzelnen Dialekte, und es werden daselbst der Reihe nach abgehandelt: 1) Der epische Dialekt. 2) Der ionische (nicht *jonische*, wie der Verf. sonderbarer Weise überall schreibt) Dialekt Herodots. 3) Der Dial. der äolischen Lyriker. 4) Der dorische Dialekt Pindars. 5) Der dorische Dialekt der Bukoliker. — Gut ist § 644. der Begriff der Tmesis (Trennung der Präposition von dem damit zusammengesetzten Verbo bei epischen Dichtern) so aufgefasst, dass die Präpositionen in dieser Trennung gewissermaassen zu entsprechenden Adverbialbegriffen werden. — Gut ist die prägnante Construction § 685 —687. abgehandelt; nur hätte das bei *καθεστάναι* stehende *εἰς* daraus erklärt werden sollen, dass sich dies der Grieche medial denkt: *sich* gleichsam *gestellt* oder *versetzt haben in einen* Zustand. — Gut und fasslich ist § 712. die Art, wie ein Medium einen Objectsaccusativ zu sich nehmen könne, erörtert, ebenso § 713 und 714. die abgeleiteten Bedeutungen des Medii; besonders gut sind § 714, 5. *γήμασθαι*, *μισθοῦσθαι* u. s. w. erklärt. Sehr gut ist die Note zu § 715., wo dem Medium das *wo* vindicirt wird. — Gut ist im Allgemeinen die Partikel *καί* abgehandelt § 774 ff., bis auf Einiges, wovon weiter unten die Rede sein wird. — Ebenso ist das § 782. über *οὐδέ* und *μηδέ* Gesagte zu loben.

Wir wenden uns jetzt zu den Ausstellungen, die wir an dem Werke zu machen haben. — Fehlerhaft ist zuweilen die Orthographie, deren sich der Verf. bedient. So schreibt er Ae*gei*sches Meer p. 1., ferner überall *Preiss* st. Preis, p. 216. *verlässt* st. verlässest u. s. w. — Höchst unkritisch und anticipirend ist das p. 2. Bemerkte: „Homer und Hesiod bedienten sich des ionischen Dialekts, ohne jedoch den Reichthum der übrigen Dialekte zu verschmähen oder abzuweisen. Der alt-ionische Dialekt bildete vielmehr nur den Stock oder die Grundlage, und von den andern Dialekten steuerte zur Vervollständigung ein jeder bei, was jenem fehlte.“ In Betreff der Zeit, wo die homerischen Gedichte abgefasst wurden, kann man durchaus noch nicht von griechischen Dialekten im spätern Sinne des Wortes reden, folglich auch nicht behaupten, Homer habe von den übrigen Dialekten genommen, was ihm als gut erschienen sei. Vielmehr treten zu jener Zeit nur 2 dialektische Verschiedenheiten als Gegensätze hervor, der alt-äolische Dialekt, der noch im Latein sichtbar ist, und der, in dem Homer seine Gedichte abfasste, den man wohl den achäischen genannt hat, und der allerdings die Grundlage zu dem spätern Ionismus bildet. Er bildet aber so sehr eine Einheit für sich, dass man unmöglich von Entlehnen aus andern Dialekten reden kann. — p. 7. heisst es, *σ* werde in der Mitte der Wörter gebraucht. Hier fehlt: „*und im Anfange.*“ — Für den Schüler unbestimmt ist p. 18. die Regel von der Inclination ausgedrückt: „Ist das Wort, an welches die Enclitica sich anlehnt, Proparoxyt. oder Properisp.,

so erhält es noch einen 2. Accent", wo der Zusatz nicht fehlen durfte: „und zwar immer in der Gestalt des Acutes", welcher Zusatz ebenfalls weiter unten p. 19. z. E. nöthig war, wo von der Betonung der Atona die Rede ist. — p. 19. Der Fall, wo ein tonloses Wort durch Inclination den Acut erhält, war eher bei den Proparoxytonis und Properisp., als bei den Oxytonis zu erwähnen. Als Fall der Orthotonation, wo εἰμί in der Bed. *es giebt* erwähnt ist, musste noch die ganz hiervon verschiedene Bed. von ἔστιν, es ist erlaubt, man kann (wovon sogar ein Beispiel aufgeführt ist), für ἔξεστιν, für den Schüler bemerkt werden. — p. 23. Die Krasis ὦ ἀγαθέ ist wohl rathsamer ὦγαθέ mit dem Accent auf der letzten Silbe zu schreiben, als mit dem Verf. ὦγαθε, denn ἀγαθέ bildet immer den Hauptbegriff. — Ueberhaupt wäre wohl die Lehre von der Contraction der von der Krasis voranzustellen gewesen, weil doch wenigstens in den meisten Fällen, die Krasis sich nach den Contractionsregeln richtet. — Die Lehre von der Verwandlung der Vocale (worunter sich besonders die Contraction begreift) ist im Ganzen wissenschaftlicher und strenger combinatorisch dargestellt als bei Buttmann (bei dem der Nachweis fehlt, warum grade so viele und nicht mehr Fälle der Contraction stattfinden können), aber freilich auch für den Schüler nicht so übersichtlich. Auch fehlt es nicht an unrichtigen Behauptungen. So wünschte man wohl § 79., wo der Verf. behauptet, ῠῠ gehe in ῡ über, ein Beispiel angegeben, worin dies geschieht. Rec. ist keine der Art bekannt. Ferner wird § 80. behauptet, aus ᾰῐ werde der Diphthong αι. Mag dies nun auch z. B. in κάϊς = καῖς der Fall sein, so darf man doch so etwas in einer Schulgrammatik nicht als Regel aufstellen; denn der Schüler wird sich immer nach der Regel richten. Das Gewöhnlichste ist in unserm Falle auch immer die Zusammenziehung in ᾳ. Ebenso wären wohl für die von dem Verf. als regelrecht hingestellten Zusammenziehungen von αϋ in αυ, οϋ in ου Belege zu wünschen gewesen. — Uebrigens betont der Verf. λελῦτο und δεικνῦται statt λέλυτο, δείκνυται, wogegen vgl. Buttm. ausf. Gr. § 98. Anm. 15. 16. § 107. Anm. 36. — Auch die Contraction von εᾰ in α (§ 83.) war wohl nicht als Regel aufzustellen, wiewohl sie sich in manchen Fällen findet (wie bei der Contraction einiger Adjective, z. B. ἐρεᾶ, ἀργυρᾶ), sondern das Häufigere ist auch hier η, wie χρυσέᾱ, χρυσῆ. Ebenso hätten die Fälle οω = ω, εη = η der Vollständigkeit wegen besonders namhaft gemacht werden sollen. — §. 84., wo von der Zusammenziehung in ωυ die Rede ist, hätte wenigstens hinzugefügt werden sollen, dass dieser Diphthong überhaupt nur im ionischen Dialekte vorkommt. — § 87. heisst es: „Die Dichter erlauben sich mitunter auch dasjenige zu zerdehnen und aufzulösen, was gewöhnlich als zusammengezogen erscheint, z. B. κάϊς = καῖς"; es sollte heissen: Bei den ältesten epischen Dichtern erscheint manches noch als getrennt, was später nie anders als zu-

sammengezogen vorkommt. — Bei der Bestimmung § 88. sind die Dialekte zu sehr durcheinander geworfen, indem gesagt wird, statt ἐπιτήδεος (ion.) werde gesagt ἐπιτήδειος (att.), statt ἀετός (att.) αἰετός (ion.), statt πόα (att.) ποίη (ion.). Muss der Schüler, der dies liest, dass zwischen offen bleibenden Vocalen gern um des Wohllautes willen ein ι eingeschoben werde, nicht die Meinung erhalten, in allen diesen Beispielen geschehe dies im attischen Dialekte? — Auch § 89. a. waren die Formen νηός, βασιλῆος etc. als die ursprünglichen und die andern als die abgeleiteten darzustellen. — § 89. b. musste zu νεώς nicht *Schiff*, sondern *des Schiffes* gesetzt werden, sonst denkt der Schüler, es ist der Nominativ. — § 92. war βροτός und μορτός für βρότος und μόρτος zu accentuiren. — § 96., wo es heisst: 3 Consonanten können nicht zusammenstehen, wenn nicht der erstere (erste) oder der letztere (letzte) davon eine liquida ist, fehlt noch der Zusatz: oder γ vor einem Gaumlaute (wie τέγξω, welches der Verf. auch als Beispiel mit anführt). — Bei den Bestimmungen § 98. 101. und 115. hätten wiederum die Dialekte unterschieden werden sollen. — § 101. sagt der Verf., zwei auf einander folgende Silben tauschten bisweilen unter sich die Aspiration ihres Anlautes aus, und führt als Beleg dafür an τύφθητι, welches für τύπτηθι stehe. Allein nicht dafür, sondern für τυφϑηϑι steht es, und man sieht nicht, wie hier von *Vertauschung* der Aspiration die Rede sein könne, da ja das ϑ in der Endung ϑην für den Aor. I. pass. charakteristisch ist. Ueberhaupt ist diese ganze Lehre von 2 aufeinander folgenden Silben, die mit Aspiraten anfangen, bei Buttmann weit klarer auseinander gesetzt. Zum-Belege diene noch § 102., der etwas zweideutig ausgedrückt ist, so dass ihn der Schüler leicht missverstehen kann. Aus dem Gesetze von der Verwandlung einer von 2 in 2 aufeinander folgenden Silben stehenden Aspiraten erklärt der Verf. auch die Krasis ϑοἰμάτιον für τὸ ἱμάτιον. Allein dies passt nicht hierher, sondern muss vielmehr abgeleitet werden, wornach man statt μετ᾽-ίημι sagt μεϑίημι (§ 94. b.). — § 113. wird behauptet, die Verdopplung der Halbvocale hinter kurzen Vocalen, wie ἔλλαβον, geschehe des *Wohllautes* wegen; besser wohl: des Metrums wegen. — Woher weiss denn aber der Verf., dass ἵππος eigentlich für ἴσκος stehe, was er § 115. behauptet? — § 117. Anm. Zu μέλας, κτείς, εἷς konnte noch τάλας gefügt werden. — § 141. konnte gleich mit § 134, 3. verbunden und somit eine beiden ersten Declinationen gemeinschaftliche Regel ausgesprochen werden. — p. 39. § 145. wird behauptet, von δίκερως sei das Neutrum δίκερον und der Plur. δίκεροι. Allein diese Formen gehören zu dem wirklich vorkommenden Sing. δίκερος, und von δίκερως hat man auch das Neutrum δίκερων. — § 149. b. war nicht ταχύτης, sondern ταχυτής zu accentuiren, ferner § 186., S. 53. der Gen. von σής nicht σέος sondern σεός, § 208., S. 59.

nicht παράπληξ sondern παραπλήξ, ebenso ἀγλαώψ für ἀγλάωψ. Ebend. auch θώψ, θωκός, nicht θῶκος. — § 214. Von ἅρπαξ ist der Comp. nicht ἁρπαγέστερος, sondern ἁρπαγίστερος. — § 221. S. 62. Anm. 2. war in der Bedeutung 10,000 nicht μυρίοι, sondern μύριοι zu betonen, § 223. Anm. nicht δοίω sondern δοιώ, § 242. Anm. war nicht ἐμ', sondern ἔμ' (statt ἐμέ) zu schreiben. — Das Indefinitum ποστός, welches der Verf. § 246 und 734. unter den Correlativis aufzählt, kommt nicht vor. — § 265, 6. sagt der Verf., von τέμνω sei der Conj. Perf. Pass. ἐτέτμησθον. Es sollte heissen: ἐκτέτμησθον von ἐκτέμνω. — § 271. Anm. steht: in den 3 *Praesentibus*: βούλει, οἴει, ὄψει (?). — § 310. Anm. 2. sollte es κεκτέω für κέκτω heissen. — § 320. Warum sollte das Fut. von μειδιάω μειδιάσομαι heissen, und nicht μειδιάσω? — p. 99. § 332. steht zweimal εἰσὶν statt εἰσίν, ebenso p. 100. § 336. b und c. — § 349. Der Verf. schreibt überall τιμᾷν u. s. w., wofür richtiger τιμᾶν. Und doch steht p. 250. Z. 3. ζῆν — § 361. war für den Schüler bei ἐπίστηται zu bemerken, dass dies von ἐπίσταμαι und nicht von ἐφίστημι herkomme, sonst dehnt er die Regel von der attischen Zurückziehung des Accentes in dem Conj. und Opt. der Verba in μι auch auf den Conj. von ἵστημι aus. — § 375. Anm. 2. muss es statt κέκλυθε heissen: κέκλυτε. — § 384. a, § 424. Anm. und § 437. ist χαμαί statt χάμαι zu betonen. — Mit Unrecht sind § 388, 7. κόσμος und τόλμη als Oxytona aufgezählt und als solche accentuirt. — § 391. ist δᾴς falsch accentuirt statt δάς. — § 397. musste die Endung αλέος, sowie § 398. όνη und οσύνη mit dem Accent bezeichnet werden, weil derselbe in diesen Endungen auf der vorletzten Silbe constant ist. Ebenso in den folgenden §§, z. B. 400 u. s. f. — § 418. Von ἰδιάζειν heisst nur das Medium: sich zu eigen machen. — § 439. Der Verf. betont χαμᾶθεν, jedoch richtiger dürfte sein χαμάθεν, ebenso ist χειρῶναξ richtiger als χειρώναξ. — § 454. Gerade das ἀγήνωρ, welches der Verf. als Beleg anführt, dass vor Vocalen das ἄγαν immer sein ν behalte, ist ein Beleg für das Gegentheil, denn hier ist ja von ἄγαν weiter nichts als ἀγ stehen geblieben, welches mit ἀνήρ zusammengesetzt worden ist, vgl. εὐήνωρ, ῥηξήνωρ. — Der Verf. nimmt noch ein sogenanntes α intensivum in der Zusammensetzung an, allein dies ist eine blosse fictio grammaticorum, und, wie auch von Valckenaer und in neuerer Zeit von Buttmann im Lexilogus und von Passow geschehen ist, durchaus zu verwerfen. — p. 184. init. ist ἄρνος statt ἀρνός, ἤνοψ statt ἠνοψ und p. 185. init. das alte pron. posses. ἕος statt ἑός betont worden. — p. 187. § 477. Die Schreibart ἐριδδήσασθαι für die mit dem einfachen δ ist zu verwerfen; das ι kann auch ohnehin als in der Arsis stehend verlängert werden. — § 479. ist διχθά, nicht δίχθα, und § 482. Anm. προσηύδα, nicht προσήυδα zu betonen. — § 485. heisst es: den Dat. Plur. (im epischen Dial.) erhält man, wenn man die Silbe σι an die Endung

des Nom. Plur. anfügt, z. B. πάντεσσι, πόδεσσι etc. Wissenschaftlicher wäre die Regel wohl so ausgedrückt: man hänge εσσι oder εσι an den Wortstamm, πάντ-εσσι, ἀνάκτ-εσι. — p. 189. §. 485. war im Nom. Sing. nicht δυςκλέης, sondern δυςκλεής zu accentuiren. Ferner fehlt der Nachweis, wo sich ein so betonter Voc.: δυςκλέες findet. Ueberhaupt dürften wohl manche Formen der von dem Verf. vollständig durchgeführten Declinationen von δυςκλεής dem Zweifel unterliegen, so z. B. die Form des Acc. Sing. δυςκλέᾱ, mit verlängertem α, die gar nicht einmal in den Hexameter geht. Thiersch griech. Gramm. 2. Aufl. § 193, 39. p. 261. nimmt wenigstens eine Synizese der Vocale ε und α an, wodurch α nothwendig lang wird. Stellte der Verf. übrigens einmal δυςκλεής als Norm für ähnliche Formen auf, so durfte auch im Nom. Sing. die Form δυςκλειής, ές, im Nom. Plur. δυςκληεῖς nicht fehlen, weil man sowohl ἀκλειής, ές, als ἀκληεῖς hat. — Der Nom. und Acc. Plur. σπέα und σπεῖα findet sich nicht. — Auch von πόλις fehlen zur Vollständigkeit die mit πτ anfangenden Formen, s. Thiersch p. 256. Der Gen. Plur. ist πολίων, nicht πόλιων zu betonen; denn hat man einmal die Formationsweise auf ιος etc. bei den Wörtern auf ις, so kann von einer attischen Betonung des Gen. Plur. nicht mehr die Rede sein. Ebenso nicht νέκυων, sondern νεκύων. — Die Form βασιλέεσι kann Rec. durchaus nicht episch finden; auch geht sie nicht in den Vers. Bei ναῦς fehlt die Form νέες im Nom. Plur. und von υἱός die Form υἷε als Nom. Dual. — § 492. war nicht εἷο, sondern εἶο zu betonen. Die Form σφείας als Acc. Plur. der 3. Person ist unerhört. Auch die Form ὅτεο findet sich nicht. — p. 144. Die Infinitivform φορῆμεν kommt nicht vor, denn bei den Verbis contractis sind nur ήμεναι und ῆναι als verlängerte Infinitivformen gebräuchlich, vgl. Buttm. ausf. Gramm. I. p. 504 f. Thiersch l. l. p. 302. § 217. — p. 194. unten muss es ᾔδη für ᾔδῃ heissen. Die Form ᾔδειν für die 3. Sing. ist nicht episch, wie der Verf. anführt, sondern nur attisch. Vgl. Buttm. und Thiersch. Ebensowenig ist in der 2. Sing. ᾔδεις homerisch. — § 506. musste πολίτεω statt πολιτέω, ib. Anm. οὔδεος statt οὐδέος und βραχέος statt βράχεος § 512. ὦνδρες, ὦναξ für ὤνδρες und ὤναξ, ebend. ἀδελφεός statt ἀδελφέος, § 514. Περσέος statt Πέρσεος, § 523. zu Ende ᾔδει statt ῄδει geschrieben werden. — § 528. und 540 musste es πίσυρες für πέσυρες heissen. — § 536. ist in der Krasis κὤττι, nicht κῶττι zu schreiben. Der äol. Acc. Αἶαν ist so, und nicht Αἷαν zu betonen. § 586. steht ποθὸς für πόθος, § 587. εἰσθίειν statt ἐσθίειν. — Undeutlich ist die Benennung § 589.: d. Gen. des Ganzen und des Stoffes. — In § 592. sind sehr ungleichartige Fälle zusammengereiht, z. B. unter den Begriff: Genit. des Wesens oder der Eigenschaft, z. B. τοῦτ' οὐκ ἔστιν ἀνδρὸς σοφοῦ und τὸν θάνατον ἡγοῦνται παντες τῶν μεγίστων κακῶν εἶναι. Letzteres ist aber reiner Genitivus parti-

tivus. — § 595. steht αἴθερι statt αἰθέρι. — Bei der Lehre vom Dativ sind zwar die ursprünglichsten Verhältnisse dieses Casus richtig vorangestellt worden, aber die Ueberschrift ist nicht passend gewählt: „Vom Dativ als Ablativ oder Instrumentalis," denn es passen gar nicht darunter § 595. 596. 601. — Ueberhaupt scheint uns bei der Lehre vom Dativ mehreres Zusammengehörende getrennt zu sein, wie z. B. solche Fälle, wie τοῖσιν ἀνέστη: unter ihnen erhob sich (d. h. in ihrer Gegenwart, also reiner Casus der Gemeinschaft, des Zusammenseins) (§ 602.) mit dem Dativ des Orts (§ 595.) gewiss sehr nahe verwandt sind, so dass letzterer aus Fällen der ersten Art herzuleiten ist. Diese beiden Fälle aber hat nun der Verf. unter ganz verschiedenen Gebieten des Dativs aufgezählt, indem er das Erstere dem eigentlichen, das Zweite dem instrumentalen Dativ zuschreibt. — § 617, 5. Das letzte Beispiel προβὰς δὲ κῶλον δεξιόν kann unmöglich unter den Fall der Verba des Aussehens und Befindens gehören, sondern vielmehr zu No. I. (Verba der Bewegung und Ruhe). — § 623. war nicht ὄμνυναι, sondern ὀμνύναι zu betonen. — § 625. βλάψετε kann nicht heissen: ihr *habt* geschadet. — § 630. In der Tabelle der Präpositionen, die überhaupt viel zu spitzfindig angelegt ist, sieht man durchaus nicht ein, warum σύν, ἄνευ und ἀμφί sich auf Linien-, πρός, ἀπό und ἀντί aber auf Flächenverhältnissse beziehen sollen, da doch beide Reihen von beiderlei Verhältnissen gebraucht werden können, sowie auch von Körpern, und theilweise von Punkten. Auch begreift man nicht, wie der Begriff *ringsum* (περί) sich auf die *Breite* oder *Quere* einer Fläche beziehen soll. Ferner soll der Begriff: *daran*, *darauf* (ἐπί) sich ausschliesslich auf die *Höhe* beziehen und die Vermittlung abgeben zwischen den Begriffen: *oben* und *unten* (?). Ebensowenig kann zu den Begriffen *vorn* und *hinten* die Vermittlung bilden der Begriff *daneben*. Auch begreift man nicht, wie die Begriffe *in* und *aussen* gerade für die Kategorie der *Weite* passen sollen. — § 639, 5. heisst es, ἐν bezeichne das Innerhalb sowohl bei Körpern als bei Flächen, und doch ist es in der Tabelle einseitig unter der Rubrik der Körper aufgestellt. — § 639, 9. musste es κατάκειμαι, und nicht κατακεῖμαι heissen. — § 639, 11. hätte die zulezt angeführte Bedeutung von μετά (Theilnahme, Mittheilung) gleich nach der ersten (Dazwischensein) angeführt werden sollen, wovon sie nur eine Modification bildet. — § 640. wird gehandelt von der Construction der mit Präpositionen zusammengesetzten Verba. Der Verf. stellt folgende Regel auf: „Kann man die Präposition vor dem Objecte wiederholen, oder vom Verbum wegnehmen und zum Objecte hinsetzen, so steht auch immer der nämliche Casus, den die Präposition, vor dem Nomen stehend, fordern würde, z. B. ἀποπηδᾶν ἅρματος = πηδᾶν ἀφ' ἅρματος. Lässt sich aber die Präposition nicht vom Verbum trennen ohne Zerstörung der Bedeutung, welche in deren Vereinigung besteht,

so richtet sich lediglich nach dieser Bedeutung auch die Construction, z. B. ἀντιποιεῖσθαί τινος nach etwas streben, ἀποστρέφεσθαί τινος einen verabschauen, ἀντιλέγειν τινί Jemandem widersprechen" u. s. w. Diese Unterscheidung ist willkürlich und nichtig und lässt sich keineswegs durchführen. Denn um bei den angeführten Beispielen stehen zu bleiben, so sieht man durchaus nicht ab, warum z. B. in ἀποστρέφεσθαι, ἀντιλέγειν durch Ablösung der Präposition vom Verbo die Bedeutung, welche in Vereinigung der Präposition mit dem Verbo besteht, mehr zerstört werden soll, als bei ἀποπηδᾶν ἅρματος, τεῖχος περιβαλέσθαι τὴν πόλιν, wo ja durch Weglassung der Präposition ebenfalls der in der Zusammensetzung ausgedrückte Begriff des *herab* (ἀπο) und *herum* (περι) verloren geht. Besser würde man die Regel so ausdrücken: Bildet die Präposition den Hauptbegriff des Verbi, so dass dieser besonders urgirt werden soll, so wird auch das Verbum mit demselben Casus construirt, den die Präposition an und für sich regieren würde; bildet aber der im Verbo ausgedrückte Begriff der Handlung den Hauptbegriff, so nimmt man bei der Construction des Verbi auf die Präposition keine Rücksicht. Besser und schärfer ist der in § 642. angegebene Unterschied gefasst. — § 646., wo von der Trennung der Präposition περί von damit zusammengesetzten Nominibus die Rede ist, gehören die meisten angeführten Beispiele nicht hierher, sondern vielmehr zu der Tmesis beim Verbo, zu § 644. — Spitzfindig und zu nichts führend ist die Bemerkung § 653., dass zuweilen, wie in ἐν δ' ἄρα κισσυβίῳ κίρνη μελιηδέα οἶνον, ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλῇ νέφος ἔστεφε δῖα θεάων u. s. w., der Casus keineswegs allein von der Präposition abhängig sein soll, sondern vom Verbum in Vereinigung mit der Präposition, ganz so wie ausser der Tmesis, denn dann könnte man überhaupt alle Fälle, wo eine Präposition mit dem von ihr regierten Casus in einem Satze mit einem Verbum zusammentrifft, auf dieselbe Weise ansehen, also Alles als Tmesis betrachten, wie dann z. B. auch das einfache εἶμι σὺν σοί = sein würde σύνειμί σοι. — § 664. Bei den metaphorischen Bedeutungen von ἐκ musste bemerkt werden, dass sich diese aus den ursprünglich örtlichen und zeitlichen Bedeutungen herleiten lassen, und dass allen der gemeinsame Begriff des *Ausgehens von etwas* zu Grunde liegt. — § 675. διά mit dem Gen. Das unter 3. a. und b. Erwähnte ist nicht wesentlich von dem unter 1. Erwähnten verschieden und konnte mit demselben vereinigt werden. — § 681. ist falsch νέβρος statt νεβρός accentuirt. — § 683. ἐπί c. Gen. Die beiden unter d. angeführten Beispiele μένειν ἐπὶ τῆς ἑαυτοῦ und οἱ ἐπὶ σκηνῆς gehören zu a) vom Raume. — § 703. Mit Unrecht wird ἑάλωκα unter die Perfecta II. gerechnet. — §. 704. wird fälschlich behauptet, ἀνοίγνυμι habe die intransitive Bedeutung: ich gehe auf; es ist causativ wie die andere Form ἀνοίγω; dafür musste es ἀνοίγνυμαι heissen. —

δεδάηκα kommt nicht von διδάσκω, sondern von ΔΑΩ, woher auch διδάσκω seinen Ursprung nimmt. — § 707. Anm. gehört das zuerst aufgestellte Beispiel ταῦτα πάντα ποιητέον μοι nicht dem personellen, sondern dem impersonellen Gebrauche des Adj. verb. an. — § 735. Eine vox hybrida ist *En*klination. — § 739. Anm. ist παρά σὲ und nicht παρά σε zu schreiben, sowie § 757. ἄκροις statt ἀκροῖς. — § 775, litt. b. über καί ist es zu spitzfindig, in dem dort angeführten Beispiele *wirklich* zu ergänzen, was gar nicht nöthig ist. Dasselbe gilt von den meisten sub litt. c. angeführten Beispielen, wo καί durch *schon* übersetzt werden soll, z. B. ἀλλ' ἀρκέσει καὶ ταῦτα, καὶ αὕτως. Hier reicht man mit *auch* aus. Ferner litt. f., wo Beispiele angeführt werden, in denen καί durch *nur* übersetzt ist. Im ersten Beispiele ist dies richtig, das 2. aber ὀκνῶ καὶ λέγειν ist zu übersetzen: sogar (oder schon) zu *sagen* scheue ich mich. Im letzten Beispiele ist auch das *nur* überflüssig. — § 780. Unrichtig erklärt der Verf. die Partikelverbindung καὶ δέ durch *und auch*; es entspricht vielmehr unserm: *aber auch*. — §. 788. Mit Unrecht schreibt der Verf. die Partikelverbindung μὲν δή in ein Wort μενδή zusammen. — p. 298. ist mit Unrecht χρῃῆναι' mit dem Iota subscr. geschrieben. — § 793. ist falsch accentuirt χόρος statt χορός. Ebend. wird fälschlich gelehrt, dass auch bei ἐμοῦ, sobald sich γε an dasselbe anschliesst, der Accent auf die erste Silbe rücke. — p. 302. § 802. muss es εἰκούσης τινός statt τινος heissen, § 804. d. φορτίον statt φόρτιον, § 808. κάτει τοι statt κάτει τοί. — § 818. In der Stelle aus Eurip. ist λαιψηρῷ statt λαιψηρᾷ κοδί zu lesen. — § 828. musste es in der Auflösung heissen: ἐὰν μὴ καλὰ τὰ ἔργα ᾖ statt ὦσιν. — §. 830. steht εἴδῃ statt εἰδῇ, § 831. οὐδε ohne Accent, § 834, 2. ὅς statt ὄς. — Gegen die Tempuslehre des Verf. lassen sich dieselben Einwendungen machen, die mit Recht Putsche in dem trefflichen Aufsatze in der Gymnasialzeitung 1841 No. 9 und 10. p. 65—77. gegen die Zumptische Theorie der lat. Tempora erhoben hat. So gegen die irrige Ansicht § 837 ff., dass man bei der Ausprägung der Formen für die verschiedenen Tempora die Handlung in Beziehung auf andere Handlungen betrachtet habe, mit denen sie zusammentreffe oder in gegenseitige Berührung komme. M. s. darüber Putsche l. l. p. 68 f. Sodann dass der Verf. die Begriffe *Währung*, *Vollendung* und *Bevorstehen* für etwas wesentlich von *Gegenwart*, *Vergangenheit* und *Zukunft* Verschiedenes betrachtet, da doch, wie Putsche gut gezeigt hat (p. 67 f. 73 f.) erstere ganz dasselbe wie letztere bezeichnen und sich nur so unterscheiden, dass bei jenen auf das Zeitverhältniss der Handlung zum Subjecte derselben, bei diesen auf das Zeitverhältniss des Subjects der Handlung zum Redenden Rücksicht genommen wird. — § 858. Redensarten wie ἀπέπτυσα u. s. w. sind nicht als Erwiederung aufzufassen, sondern so: in meinem Innern ist der Verab-

scheunngsprocess vorgegangen und dauert in seiner Wirkung noch fort. — § 867. Sehr unklar werden Opt. und Conj. so unterschieden, dass in jenem *Möglichkeit* oder *Voraussetzung*, in diesem *Erwartung* oder *Vermuthung* liege (wie unterscheidet der Verf. aber die Begriffe?), und dies soll dann durch die Beispiele erläutert werden: ἴοιμεν wir dürften gehen oder möchten wir gehen, ἴωμεν lasst uns gehen oder wollen wir gehen (wo ist aber hier Erwartung oder Vermuthung?). — § 874., wo von den Temporibus die Rede ist, die nicht die Handlung selbst, die im Verbo liegt, sondern nur den conatus derselben ausdrücken, ist mit Unrecht auch folgendes Beispiel des Perfecti angeführt: τὸ μὲν ἐπ' ἐκείνοις εἶναι ἀπολώλατε, ὁ δὲ δῆμος οὑτοσὶ ὑμᾶς ἔσωσε, allein hier ist doch offenbar das Perfectum gesetzt wie das lateinische Plusq. Ind.: actum erat de vobis, nisi populus fuisset; es ist also hier ein reiner Bedingungssatz, dessen Bedingung aber verschwiegen ist (εἰ μὴ ὁ δῆμος ἦν) und an deren Stelle der Satz ὁ δὲ δῆμος — ἔσωσε gesetzt ist. — § 883, b. steht ἁπᾶσι statt ἅπασι, § 887. τᾶλλ' für τἄλλ', sowie § 928. τᾶλλα statt τἄλλα, § 887. Anm. προδίδωμεν statt προδιδῶμεν, § 896. ὅτι statt ὅ,τι, desgl. § 908. Anm.; § 907. Anm. 2. ἄνθ' ὧν für ἀνθ' ὧν, § 915. ῥύτηρα statt ῥυτῆρα, § 928. Anm. ἵκεσθαι statt ἱκέσθαι, § 930. ὀφέλιμος statt ὠφέλιμος, § 938. ἱκῆαι statt ἵκηαι, § 950. Anm. δράσον statt δρᾶσον.

Von Druckfehlern (zu denen wohl auch manche schon genannte Fehler gehören mögen) haben wir uns folgende angemerkt: p. 20. ist wahrscheinlich durch einen Druckfehler ἧκαρ und ἧκατ für ἧκαρ u. s. w. geschrieben. — p. 22. § 73. zu Ende steht αὐτῶ für αὐτῷ, § 294. p. 84. ἐρήρεισίμαι statt ἐρήρεισμαι, § 324. ἐτελέσθην statt ἐτελέσθην, § 375. Anm. 2. σφρές st. φρές, § 383. a. πόῖος statt ποῖος, p. 167. z. A. θεραπαινα ohne Accent, § 400. Βορέαδης statt Βορεάδης, § 449. Anm. μαλάγχολος statt μελάγχ., § 452. στρέψόδικος statt στρεψόδικος, p. 194. ειδέναι statt εἰδέναι, § 500. ἧς statt ᾗς, § 501. ἧϊες statt ἤϊες; § 504. muss es einmal ἐνθεῦτεν heissen für ἐντεῦθεν; § 505. steht ὀρρωδεῖν für ὀῤῥωδεῖν, § 506. κέραι für κέραϊ, § 509. ἀξίοου statt ἀξιόου, ἀνιῷατο für ἀνιῴατο, § 552. ἄνέρος statt ἀνέρος, § 581. fehlt nach πρῶτος das Komma. § 629. muss das Citat § 618, 2. heissen: § 617, 2. — p. 260. steht δεξιά für δεξιᾷ, § 722. πολικοιρανίη für πολυκ., § 754. o statt ὁ. — § 765. muss in der Stelle aus Plato nach συνήνουν ein Komma stehen, § 775. in der Stelle aus Ilias ἡγήσατ' für ἡγήσατ'. — 782. Z. 4. muss wohl für καὶ ὡς geschrieben werden καὶ ὥς. — § 804. f. steht εἰπειδὴ für ἐπειδὴ, § 810. Ἐυριπίδη statt Εὐρ., § 813. ἔξω statt ἔξω, § 897. ῷ für ᾧ. § 901. τρόπω statt τρόπῳ, § 945. μή statt μὴ, ebenso § 947. τούς statt τοὺς.

Naumburg. Dr. *F. W. Holtze.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sachsen, Herzogthum. Die 21 Gymnasien der Provinz waren im Sommer 1840 von 3320, im Sommer 1841 von 3362 und im Winter darauf von 3372 Schülern besucht. Das Gymnasium in Eisleben hatte in seinen 6 Classen nach Michaelis desselben Jahres 197 Schüler und entliess im Schuljahr 1839—40 7 Schüler, im nächsten Schuljahr 9 Schüler zur Universität. Der Lehrplan war folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Deutsche Sprache	2,	2,	2,	2,	4,	4	wöchentliche
Lateinische Sprache	9,	9,	10,	10,	10,	8	Stunden.
Griechische Sprache	6,	6,	6,	6,	—,	—	
Hebräische Sprache	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Französische Sprache	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Religionslehre	2,		2,	2,	2		
Biblische Geschichte	—,	—,	—,	—,	—,	1	
Rechnen und Mathem.	4,	4,	3,	3,	4,	4	
Naturkunde	2,		2,	2,	2		
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie	—,	1,	1,	2,	2,	2	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	1,	2		
Singen	—,	—,	—,	—,	2		
Zeichnen	2,		2,	2,	2,	2.	

Zur Ausführung dieses Lehrplans waren dem Director Dr. *Ellendt* wöchentlich 13, dem Professor und Conrector *Richter* 17, dem Professor der Mathematik und Physik Dr. *Kroll* und den Oberlehrern *Mönch* und Dr. *Genthe* je 18, dem Oberlehrer *Engelbrecht* 20, den Lehrern Dr. *Schmalfeld*, Dr. *Rothe* und Dr. *Gräfenhan* je 21, dem Schulamtscandidaten *Schulze* 2, dem Zeichenlehrer *Warnholz* 10 Lehrstunden zugetheilt. Der Hülfslehrer Dr. *Hense* ging als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Halberstadt. Der Lehrcursus ist in Sexta halbjährig, in Quinta und Quarta jährig, in den drei obersten Classen zweijährig. Die Primaner und Secundaner halten mit den Schülern der drei untersten Classen besondere Unterrichtsstunden und am Schlusse jedes Halbjahrs ist die letzte Woche für die beiden obern Classen dazu bestimmt, dass die Primaner zur Zeit der gewöhnlichen Lehrstunden unter Aufsicht der Lehrer einen freien lateinischen Aufsatz, eine lateinische metrische Arbeit über eine Materia poetica, einen deutschen Aufsatz, eine mathematische Arbeit, einen Commentar über einen früher gelesenen griechischen Abschnitt, ein französisches und ein hebräisches Exercitium, die Secundaner unter gleichen Verhältnissen einen deutschen Aufsatz, eine mathematische Arbeit, ein lateinisches, griechisches und französisches Exer-

citium ausarbeiten. Diese Arbeiten werden zur Grundlage der Censuren gemacht und vor Ertheilung der Zeugnisse in der Schulversammlung beurtheilt. Das Programm vom Jahr 1840 enthält die Fortsetzung der *Uebersetzung der Antigone des Sophokles im Versmaasse des Originals* [Vers 211—521.] von dem Professor *J. W. K. Richter* [26 (14) S. 4.], und im Programm von 1841 hat der Director Dr. *Frdr. Ellendt* die von ihm gehaltene *Rede bei der Geburts- und Huldigungsfeier Sr. Majestät des Königs* [22 (8) S. 4.] herausgegeben, und darin in lebendiger und beredter Weise die Frage beantwortet, warum das Fest der Huldigung jedes vaterländisch gesinnte Herz freudig bewege. — Das Gymnasium in Erfurt hatte im Schuljahr von Ostern 1839—40 152 Schüler und 5 Abiturienten, im folgenden Schuljahr 137 Schüler. Der Oberlehrer Professor Dr. *Dennhardt* hat in dem letzten Schuljahre eine Gehaltszulage von 150 Thlrn. erhalten und der für den Professor Dr. *Herrmann* vicarirende Candidat *Böhme* wurde an das Gymnasium in Stettin befördert. Das Programm des erstern Jahres enthält *Prolegomenon ad novam Velleii Paterculi editionem* Part. I. von dem Professor *F. Kritz* [1840. 34 (18) S. gr. 4.], das des letztern *Neronis defensionis a Reinholdio nuper tentatae partes quaedam in censuram vocantur* von dem Professor Dr. *Gottfr. Dennhardt* [1841. 42 (27) S. gr. 4.]. Am 18. August 1841 feierte das Gymnasium mit grossen Festlichkeiten das 50jährige Amtsjubiläum seines Directors, des Professors Dr. *Joh. Frdr. Strass*, welcher im Jahr 1791 sein Lehramt als Lehrer am Cadettencorps in Berlin begann, 1803 Director des Pädagogiums zu Kloster Berge, 1812 Director des Gymnasiums in Nordhausen wurde, und 1820 als Director nach Erfurt zur Reorganisation des Gymnasiums berufen ward. Schon am Vorabend des Festtages hatten die Schüler im Schulactussaale eine sinnige Vorfeier veranstaltet, indem sie den Jubilar mit einer von einem Primaner gedichteten, von einem andern in Musik gesetzten und von einem dritten durch einen Prolog eingeleiteten Festcantate begrüssten. Am Morgen des Festtages sang das Sängerchor des Gymnasiums in ähnlicher Weise, wie es alljährig den Geburtstag ihres Directors begrüsst, in dessen Wohnung einen Choralgesang, und gleich darauf brachte das Lehrercollegium seine Glückwünsche und überreichte eine von dem Prof. *Dennhardt* gedichtete Festode [*dem Meister und Freunde J. Fr. Strass am Tage seiner 50jährigen Amtsjubelfeier* etc. 8 S. 4.] und eine lateinische Gratulationsschrift: *Viro perill. ac s. venerabili I. Fr. Strassio memoriam diei XVIII. m. Aug. . . . . feliciter renovanti faustum hunc atque sollennem diem pie gratulantur Gymn. Erf. Praeceptores interprete Fr. Kritzio* [11 S. gr. 4.], worin die Hauptmomente aus dem Leben des Jubilars und sein segensreiches Wirken in recht gemüthlicher und ansprechender Weise geschildert ist. Darauf folgten eine Reihe Deputationen von den königlichen und städtischen Behörden, der Geistlichkeit und den Schulen, und mehrfache Festgeschenke wurden überbracht. Um 9 Uhr Vormittags begann der Haupt-Festactus in dem Saale des Gasthauses zur hohen Lilie, wo Schule, Behörden und Gäste zur gemeinsamen Feier vereinigt waren und der Jubilar von ihnen festlich begrüsst und bewill-

kommnet wurde. Das Gymnasialsängerchor eröffnete die Feier mit einer von dem Professor *Dennhardt* gedichteten und von dem Musikdirector *Gebhardi* componirten Festcantate, und einer der ältern Lehrer verbreitete sich dann in feierlicher Rede über die vornehmsten Lebensereignisse des Jubilars und über dessen Verdienste um das Schulwesen überhaupt und um die innere Einrichtung des Erfurter Gymnasiums insbesondere. Hierauf übergab der Consistorialrath *Möller* im Auftrage des Provincialschulcollegiums zu Magdeburg das Festgeschenk Sr. Majestät des Königs, den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, und die Glückwünschungsschreiben des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des königl. Consistoriums und Provincial-Schulcollegiums in Magdeburg. Die Schüler des Gymnasiums überbrachten durch sechs Deputirte aus den sechs Gymnasialclassen einen kostbaren Ehrenpokal, und der Senior des Lehrercollegiums proclamirte hierauf die lange Reihe der eingegangenen Glückwünschungsschreiben und Adressen, von denen hier nur die Glückwünschungsschreiben des Geh. Oberregierungsrathes Dr. *Schulze* in Berlin, des Geh. Oberregierungsrathes Dr. *Delbrück* in Halle, der Nordhäuser Ephorie, des Nordhäuser Gymnasiums und der Landesschule Pforta und das Gratulationsdiplom der philosophischen Facultät in Halle erwähnt werden sollen. Die Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften in Erfurt beglückwünschte den Jubilar als ihr vieljähriges Mitglied durch ihren Vicepräsidenten den Geh. Medicinalrath Dr. *Froriep* aus Weimar, und die Städte Erfurt und Nordhausen übergaben die Diplome des Ehrenbürgerrechts. Der Schlusschor der Cantate beendigte den Festactus, auf welchen am Nachmittag noch ein glänzendes Festmahl folgte, sowie am folgenden Tage die Gymnasialjugend sammt ihren Lehrern und vielen Bürgerfamilien noch ein ländliches Fest unter den Augen des Jubelgreises feierte. Eine ausführlichere Beschreibung des Festes steht in der Erfurter Zeitung 1841 Nr. 104., und eine andre hat der Jubilar selbst in dem zu Ostern 1842 erschienenen Jahresberichte des Gymnasiums S. 30—34. mitgetheilt, welcher als Abhandlung enthält: *De tempore, quo orationes quae feruntur Demosthenis pro Apollodoro et Phormione scriptae sint, disputatio.* Scripsit Dr. *Imman. Herrmann*, Professor. [Erfurt gedr. b. Uckermann. 1842. 40 (22) S. 4.] Es ist dies der Anfang einer allgemeineren Untersuchung über die Abfassungszeit der Demosthenischen Reden, welche der Verf. mit folgenden Worten ankündigt: „Quum operae pretium esse videatur, hanc *de temporibus, quibus habitae sint orationes, quaestionem* accuratius retractare, seriem orationum elegimus, quae de causis eiusdem hominis scriptae, et propter crimen praevaricationis Demostheni inde ab Aeschine conflato celebrantur, et pariter rerum, quas tractant, publicarum ac privatarum copia et varietate, atque incomparabili subtilis dicendi generis praestantia nullis sunt inferiores. Praeterea hanc habent opportunitatem, ut, quum omnes ad vitam litesque unius viri pertineant, admodum longum temporis spatium complexae, invicem lucem sibi affundant aliaeque per alias illustrentur. Sunt autem hae, quas Demosthenes de causis Apollodori composuisse fertur orationes,

ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή de mensae sorte adversus Apollodorum, et pro Apollodoro *κατὰ Στεφάνου α', β'* de falso testimonio, *πρὸς Τιμόθεον* de debito, *πρὸς Πολυκλέα* de sumtibus in trierarchia supererogatis, *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας*, *πρὸς Κάλλιππον* de deposito, *πρὸς Νικόστρατον* de causa publica, *κατὰ Νεαίρας*." Er hat zur Erreichung dieses Zweckes mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit den geschichtlichen Zusammenhang dieser Processe aus den Angaben des Demosthenes selbst zusammengestellt, das Leben des Apollodorus und seines Stiefvaters Phormio beschrieben, den Einfluss der Zeitereignisse und die obwaltenden Umstände, unter welchen die Processe geführt wurden, auseinandergesetzt, daraus die Zeit jedes einzelnen Processes berechnet und so das Resultat gewonnen: „Oratae sunt causae ab Apollodoro his annis: 1) adversus Callippum Ol. CV, 1 — CVI, 2.; 2) adversus Timotheum Ol. CV, 3—4., quo tempore in civium invidiam venit; 3) adversus Polyclem Ol. CV, 2 — CVII, 2., cum symmoriarum descriptio, qualis ob tributorum collationem aliquot ante annis instituta erat, etiam ad rem trierarchicam traducta est; 4) Phormionis exceptio Ol. CVII, 3.; 5) adversus Stephanum I. et II. Ol. CVIII, 1.; 6) adversus Nicostratum post hunc annum; 7) extrema denique omnium in Neaeram post Ol. CIX, 2." Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1841 156, zu denen 41 neu aufgenommen waren, und ausser 9 Abiturienten zu Ostern 1841 und 3 Abiturienten zu Ostern 1842 noch 19 andre Schüler die Anstalt im Laufe des Schuljahrs verlassen hatten. Lehrer des Gymnasiums waren ausser dem Director Dr. *Frdr. Strass* die Professoren Dr. *J. Chph. Besler*, Dr. *Joh. Gtli. Wilh. Mensing*, Dr. *Theod. Karl Schmidt*, Dr. *Joh. Chr. Thierbach*, Dr. *Imm. Herrmann*, Dr. *Just. Frdr. Kritz*, Dr. *Gtfr. Wilh. Dennhardt*, Dr. *Joh. Dan. Wilh. Richter*, der kathol. Religionslehrer Pfarrer *Dan. Hucke* und 3 Hülfslehrer. Die seit acht Jahren bestehende Realschule in Erfurt war zu Weihnachten 1841 in ihren vier Classen von 72 Schülern besucht, welche von dem Director und 11 Lehrern in 128 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wurden. Das zu Ostern 1842 erschienene Jahresprogramm enthält ausser den von dem Director Dr. *Unger* mitgetheilten Schulnachrichten einen *Versuch, die Unterrichtsstufen für die Naturwissenschaften aus ihrer Geschichte zu entwickeln*, von dem Ordinarius der 3. Classe Dr. *Koch*. — Das Domgymnasium in Halberstadt hat im Schuljahr 1840 nicht nur seinen Director Dr. *Maass* durch den Tod verloren [s. NJbb. 28, 339.], sondern es sind auch der Oberlehrer Dr. *Schöne* und der Mathematicus *A. Quidde* an das Gymnasium in Herford befördert [s. NJbb. 30, 344.] und der erste Oberlehrer Dr. *Joh. Andr. Grimm* Alters wegen soweit in den Ruhestand versetzt worden, dass er nur noch die Besorgung der Schulbibliothek behalten hat. In Folge dieser Veränderung wurde zu Michaelis 1840 der Oberlehrer Dr. *Theod. Schmid* zum Director ernannt und nach dem Oberlehrer Dr. *Bielmann* rückte der Oberlehrer Dr. *Schatz*, welcher nach *Schöne's* Weggang auch die Pensionsanstalt für auswärtige Schüler übernommen hat, in die dritte, der Oberlehrer *Jordan* in die vierte, der Mathematicus *Herm. Schmidt* in die fünfte, der Collaborator *Ber-*

mann in die sechste ordentliche Lehrerstelle auf, der Hülfslehrer *Ohlendorf* und der Schulamtscandidat Dr. *W. Herzberg* wurden zu Collaboratoren erwählt, der Musikdirector *Geiss* des Classenordinariats entbunden und ihm eine Gratification von 50 Thlrn. bewilligt und die Schulamtscandidaten Dr. *K. Gust. Heiland* und Dr. *Hense* als Hülfslehrer angestellt. Vgl. NJbb. 27, 331. Doch ist im Jahr 1842 der Mathemat. *Schmidt* verstorben und der Dr. *Herzberg* als Oberlehrer nach ELBING befördert worden, nachdem er kurz vorher noch eine kleine Schrift: *Andenken an Herrmann Schmidt, Oberlehrer und Mathematicus am Domgymnasium zu Halberstadt*, herausgegeben hatte. Die Schulbibliothek hat die aus 5000 Bänden bestehende Bibliothek des verstorbenen Directors Dr. *Maass* von dessen Erben und 300 Schulschriften des Domgymnasiums von dem Oberdomprediger Dr. *Augustin* zum Geschenk erhalten. Die 7 Classen der Schule waren zu Ostern 1840 von 206 und im nächsten Schuljahr von 184 Schülern besucht, und im erstern Jahre waren 11 Abiturienten zur Universität entlassen worden. Das Osterprogramm von 1840 enthält Beiträge *zur Theorie des Kreises* von dem Mathem. *Herrmann Schmidt* [30 (20) S. gr. 4. nebst einer Figurentafel], das des Jahres 1841 von dem Lehrer *Bormann* die Abhandlung: *Quibus potissimum rebus factum sit, ut Pericle mortuo Athenis omnia nutu et arbitrio demagogorum gubernarentur* [26 (16) S. gr. 4.]. Ein andres, zur Einführung des neuen Directors und zur Entlassung von Schülern auf die Universität am 14. October 1840 ausgegebenes Programm [16 S. gr. 4.] enthält biographische Nachrichten über den Director Dr. *Schmid* und über dessen aufgerückte und neuberufene Amtsgenossen. Die aus vier Classen bestehende Realschule war zu Ostern 1841 von 161, zu Ostern 1842 von 158 Schülern besucht, und soll neben den vier Realclassen auch besondere Elementarclassen erhalten, um die Knaben zum Eintritt in die Realschule vorzubereiten. Das zu Ostern 1842 von dem Director Dr. *K. Ch. F. Fischer* herausgegebene Jahresprogramm enthält als Abhandlung von demselben: *Die gegenseitige Einwirkung von Elektromagneten, Stahlmagneten und deren Anker.* — Ueber die *lateinische Hauptschule* des Waisenhauses in HALLE, welche zu Ostern 1840 in ihren 10 Classen 248 Schüler und 12 Abiturienten zählte, über das dasige *kön. Pädagogium* mit 83 Schülern zu Ostern 1839 und 87 Schülern und 9 Abitur. zu Ostern 1840 und über die *höhere Realschule des Waisenhauses* ist schon in unsern NJbb. 29, 105. 32, 463. und 36, 239. berichtet worden, und nur nachträglich zu bemerken, dass der Director der Frankeschen Stiftungen und Professor der Theologie bei der Universität Dr. *Niemeyer* im November 1842 den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten hat und dass für die 5 Kinder des verstorbenen Rectors Dr. *Schmidt* ein jährliches Erziehungsgeld, für die Knaben bis zum 17. und für die Mädchen bis zum 15. Jahre, aus Staatsfonds ausgesetzt und dem Lehrer Dr. *Daniel* am Pädagogium ebendaher eine Unterstützung von 120 Thlrn. zur Fortsetzung seines *Thesaurus hymnologicus* bewilligt worden ist. Am Pädagogium wurde zu Ostern 1840 zur Beseitigung des anderthalbjährigen Lehrcursus in Quarta und Quinta eine sechste Gymnasialclasse errichtet und der Cur-

sus in diesen drei Classen auf je 1 Jahr festgesetzt. Der damals erschienene *fünfte Bericht* über diese Lehranstalt von dem Director Prof. Dr. *Herm. Agath. Niemeyer* enthält von demselben Gelehrten *Mittheilungen über Wolfgang Ratichius* [36 (28) S. 4.], welche sammt der seitdem erschienenen Fortsetzung [s. NJbb. 36, 239.] einen Vorläufer zu einer Biographie und Charakteristik dieses bekannten Schulreformators und Methodikers des 17. Jahrh. bilden. Das erste Heft bringt nach einer Einleitung über die dazu benutzten Quellen und Hülfsmittel den Abdruck einer bisher ungedruckten und auf der Gothaer Bibliothek befindlichen Relation von der Lehrart Herrn Wolfgangi Ratichii, welche ein gewisser *Meyfarth* 1634 für den schwedischen Canzler Oxenstierna gemacht hat, und die Hr. N. noch dadurch erläutert, dass er aus zwei im J. 1613 gedruckten Berichten von Jenaischen und Giessenschen Universitätsprofessoren dasjenige ausgehoben, was dieselben an dem damaligen lateinischen Schulwesen zu tadeln finden — welche Klagen in mehreren Punkten sehr auffallend an die Beschwerden Lorinsers erinnern — und dann aus einem von Ratich selbst an Meyfarth übergebenen handschriftlichen Tractat: *Die allgemeine verfassung der Christl. Schule, welche in der wahren Glaubens Natur und Sprachen Harmony, auss Heiliger Göttlicher Schrift, der Natur und Sprachen, anzustellen, zubestetigen und zuerhalten, zu der Lehr Art Ratichj*, und aus Ratichs Schrift: *Die Lehrartlehr der christl. Schule*, den Hauptinhalt nachgewiesen und ein zweites Gutachten Meyfarths hinzugefügt hat. Für die richtige Erkenntniss der Ratichischen Lehrmethode sind diese Mittheilungen von grosser Wichtigkeit und man sieht daraus, dass dieselbe für ihre Zeit recht viel Gutes, aber mit mancherlei Unklarheiten und Mängeln vermischt enthält, trotzdem dass diese Mängel unter einer grossen Geheimnisskrämerei und Vornehmthuerei versteckt sind. — Das kathol. Gymnasium in Heiligenstadt, welches seit 1841 von 5 auf 6 Classen erweitert worden ist, war zu Ostern 1840 von 97, 1841 von 94 und 1842 von 87 Schülern besucht, welche nach der im Jahr 1840 erfolgten Pensionirung des Prof. *Turin* von dem Director *Mart. Rinke* [Ordinarius in II.], den seit 1841 zu Oberlehrern ernannten Lehrern Prof. *Burchard* [Ord. in III.], Dr. *Gassmann* [Ord. in IV.], *Thele* [Ord. in V.] und *Kramarczik* [Ord. in I.], den Lehrern *Seydewitz* [Mathematicus] und *Fütterer* [Ord. in VI. Vgl. NJbb. 24, 341.], dem seit 1840 angestellten Hülfslehrer *Waldmann*, dem evangel. Religionslehrer *Adam*, dem Gesanglehrer *Ludwig*, dem Zeichenlehrer *Möbes* und dem Schreiblehrer *Arend* unterrichtet wurden. Die Oberlehrer *Thele* und *Kramarczik* haben im Schuljahr 1841—42 eine Gratification von je 50 Thlrn. und der Zeichenlehrer *Möbes* eine Unterstützung von 20 Thlrn. erhalten und für die Bibliothek sind 350 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden. Das zu Ostern 1840 erschienene Jahresprogramm enthält eine sehr panegyristische *Dissertatio de gravi historiae naturalis momento ad universam institutionis scholasticae rationem nec non de via, qua tradenda ceterisque disciplinis iungenda sit, scripsit W. Thele.* [19 S. und 16 S. Jahresbericht. gr. 4.]; das Programm des Jahres 1841 *De C. Caecilio Plinio minore dialogi de oratoribus auctore*

dissertatio vom Oberlehrer *Jos. Imm. Kramarczik* [42 (22) S. 4.]; das Programm zu Ostern 1842 eine *Theorie der periodisch homologen Punkte, Geraden und Ebenen, in Bezug auf das System dreier Kegelschnitte, welche einen vierten doppelt berühren, und auf das von vier Flächen der zweiten Ordnung oder Classe, welche eine fünfte umhüllen*, vom Mathematicus *Franz Seydewitz.* [62 (42) S. gr. 4.] Die Abhandlung von *Thele* giebt nur eine excentrische Lobrede der Naturwissenschaften, ohne die Schwierigkeiten ihrer höhern Behandlung in den Gymnasien in Betracht zu ziehen. Wichtig aber und sehr beachtenswerth ist die Untersuchung von Kramarczik, wenn auch durch sie die schwierige Frage noch lange nicht zur Entscheidung gebracht ist. Dass der Dialogus de oratoribus ein Werk des Tacitus sei, hat man seit dem Erscheinen von A. Lange's Programm, welches in Dronke's Ausgabe abgedruckt ist, ziemlich allgemein angenommen, weil man auf das einstimmige Zeugniss der Handschriften und den aus Plin. Epist. IX, 10. entnommenen Beweis ein grosses Gewicht legte, die ganze Denk- und Anschauungsweise in dieser Schrift für tacitinisch anerkennen zu müssen glaubte und überhaupt in dem Dialog ein Zeugniss für den hohen Ruf der Beredtsamkeit des Tacitus finden wollte. Zwar wagten *Klossmann* in *Prolegom. in dialog. de oratoribus* [Breslau 1819.] und *Ricklefs* in der Uebersetzung des Tacitus Th. 4. S. 199 f. zu widersprechen; aber *Eckstein* wusste durch seine *Prolegomena in Taciti qui vulgo fertur dialogum de oratt.* [Halle 1835.] Lange's Gründe so zu verstärken, dass Westermann ihm beitrat und *Bonnell* in der Abhandlung *De mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Rom. condicione* [Berlin 1836.] p. 5. dessen Gründe sogar für zwingend anerkannte. Auf die Verschiedenheit des Stils hatte man bis dahin wenig geachtet, und erst Eckstein hat die Bemerkung eingewebt, dass die Darstellungsweise im Dialogus, namentlich die Zierlichkeit und der Schmuck der Rede, gar nicht der Darstellungsform des Tacitus entspreche. Doch selbst aus sprachlichen Gründen wollte *Hoffmann-Peerlkamp* in der Bibliotheca crit. nova V, 1. p. 109—137. den Dialogus dem Tacitus vindiciren und nur *Eichstädt* sprach bei der Revision der für Tacitus vorgebrachten Gründe das Resultat aus: „Quisnam ex illa aetate conscripserit dialogum vix poterit ad liquidum perduci. De Quintiliano ne qua in posterum suspicio renascatur, cavit subtilitas Spaldingii; Tacitus nunquam videtur scriptionem totamque disputandi rationem pro sua agniturus fuisse; Plinio iuniori qui libellum tribuunt, perpauca protulerunt nec satis idonea sententiae suae argumenta." Gegen Tacitus sprach auch *Gutmann* in Orelli's Ausgabe mit einigen treffenden Argumenten, aber so wenig ausreichend, dass schon *Orelli* wieder einige Gründe für Tacitus geltend machte. Dagegen zeigte *Jacob* in einem Lübecker Programm, dass die in dem Dialogus herrschende vollendete periodische Sprache im nitidum dicendi genus mit der aufgelösten Periode des Tacitus, die mit diesem Stil übereinstimmende historische und literarische Gesinnung mit des Tacitus Weltanschauung und die eitle Selbstbespieglung des Verf. mit dem Charakter jenes in scharfem Widerspruch stehe. Für Plinius als Verfasser des Dialogs hat neuerdings besonders

A. Wittich in unserm Archiv f. Philol. u. Päd. V. p. 259—292. gekämpft und ihm schliesst sich *Kramarczik* mit seinen Erörterungen an. Die von ihm gegen Tacitus vorgebrachten Gründe sind nicht von erheblicher Bedeutung; nur das ist treffend dargethan, dass aus Plin. Epist. IX, 10. kein Beweis für Tacitus entnommen werden kann, weil die Worte: *quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas*, die im Dial. c. 9. als ein Dichterausspruch wiederkehren, sich gar nicht auf eine Schrift des Tacitus zu beziehen brauchen, sondern vielleicht nur auf einen zwischen ihm und Plinius stattgehabten Scherz hindeuten, und weil die *aprorum penuria* wohl auf eine mündliche Aeusserung des Tacitus anspielen mag, aber im Dialog weder davon noch von der Meinung, Minervam et Dianam pariter colendas esse, irgendwo die Rede ist. Die für Plinius als Verfasser des Dialogs vorgebrachten Gründe hat im Wesentlichen auch schon Wittich geltend gemacht, aber sie scheitern an der bekannten Stelle des Dialogs, in welcher der Verfasser desselben versichert, er habe admodum iuvenis dem Gespräche beigewohnt. Da nämlich Hr. Kr. das Gespräch im 6. Regierungsjahre des Vespasian wirklich gehalten sein lässt, und das Niederschreiben des Dialogs in die letzten Regierungsjahre des Domitian, die Herausgabe nach dem Tode desselben setzt; so würde Plinius damals, als die Unterredung gehalten wurde, erst 13 Jahr alt gewesen sein, und müsste also noch *puer* oder *admodum adolescens*, nicht aber *admodum iuvenis* heissen. Denn wenn auch der Verf. geltend macht, dass die Worte *admodum iuvenis* ein sehr relativer Begriff sind, und dies sogar sprachlich erhärtet; so konnte doch ein 13jähriger Knabe. unter keinem Verhältniss von einem Römer *iuvenis* genannt werden. Durch diesen Einwand aber, der ganz entschieden gegen Plinius spricht, werden auch die übrigen Gründe, die für ihn aufgeführt sind, bedeutungslos, und dies um so mehr, da der Verf. den sprachlichen Theil der Untersuchung viel zu flüchtig abgemacht hat. Allerdings zählt er, um die Aehnlichkeit der Sprache des Dialogs mit der des Plinius zu beweisen, eine Anzahl Phrasen und Constructionen auf, aber es sind dies lauter solche, die dem silbernen Zeitalter überhaupt angehören und deshalb für jeden andern Schriftsteller jener Zeit eben so gut gebraucht werden könnten. Somit ist denn also das positive Ergebniss der neuen Untersuchung ein durchaus bedenkliches; negativ aber bringt sie den Gewinn, dass auch die Meinung, welche den Tacitus zum Verfasser macht, grade in dem vermeintlichen Hauptargument wieder wankend gemacht ist, und die Abhandlung bleibt immerhin eine sehr dankenswerthe, theils weil sie den schwierigen Gegenstand überhaupt wieder zur Sprache gebracht, theils weil der Verfasser mit sehr viel Ruhe und namentlich mit ausgezeichneter Bescheidenheit seine Gründe vorgetragen hat. — In MAGDEBURG hat der kön. Regierungs- und Schulrath Dr. *Schaub* zu Anfange vor. Jahres den rothen Adlerorden 4. Classe und späterhin der Regierungs- und Schulrath *Hahn* den Hannöverschen Guelphenorden 3. Classe erhalten. Das Domgymnasium war im Schuljahr 1839—40 in seinen 7 Classen von 353 Schülern besucht, welche neben dem Director und Consistorialrath Dr. *Karl Funk* von 12 Lehrern [siehe

NJbb. 26, 361.] unterrichtet wurden. Der seit 1834 pensionirte Lehrer *Blum* war am 2. Mai 1839 gestorben, und im Schuljahr 1841—42 ging der Lehrer Dr. *E. Horrmann*, der im Jahr 1839 bei Gelegenheit der zur besondern Classe erhobenen Unterquinta am Gymnasium angestellt worden war, an das Gymnasium in MINDEN und hatte den Schulamtscandidaten Dr. *Karl Rud. Merkel* auf kurze Zeit zum Nachfolger [s. *Pädagogium*]. Das Programm vom Jahr 1840 enthält unter dem Titel *Commentatio de particulis aut, vel, sive, conscripta* a *C. Ditfurto* [37 (22) S. gr. 4.] eine sehr allseitige Erörterung des Gebrauchs dieser Partikeln nach Reisig's Theorie, und bietet namentlich eine reiche und gutgewählte Beispielsammlung. Das Pädagogium des Klosters Unsrer lieben Frauen hatte im Schuljahr 1839—40 208 Schüler und 8 Abiturienten, im Schuljahr 1840—41 211 Schüler, im Schuljahr von Ostern 1842 bis dahin 1843 219 Schüler und 8 Abiturienten. Im Jahr 1839 war der Zeichenunterricht, der seit 1838 nur von einem Privatlehrer ertheilt wurde, wieder unter die öffentlichen Lehrgegenstände für die 3 untersten Classen aufgenommen und die Zertheilung der Quinta in 2 Classen wieder aufgehoben worden, um nicht die Bildungszeit der Schüler ohne Noth zu verlängern. Von den Lehrern wurde 1840 der fünfte ordentliche Lehrer Dr. *Joh. Heinr. Schultze* als Pfarrer nach Altenweddingen befördert, zu Ostern 1842 ging der 3. ordentliche Lehrer Dr. *Leop. Heinr. Krahner* an das Pädagogium in HALLE [s. NJbb. 36, 239.] und der in Schultze's Stelle aufgerückte Lehrer *Ernst Albr. Jul. Mellin* [seit 1839 am Gymnasium angestellt] als Pfarrer nach Eikendorf, und der Candidat Dr. *Kirchner*, welcher sein Probejahr hier bestanden hatte, erhielt eine Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule in ASCHERSLEBEN; zu Michaelis 1842 aber trat der Rector und Conventual Dr. *Karl Frdr. Solbrig* von seinen Amtsgeschäften zurück, legte (nach 37jähr. Dienstzeit) zu Ostern 1843 sein Amt ganz nieder und wurde mit einer Pension von 1000 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. Vgl. NJbb. 26, 361. In Folge dieser Veränderungen wurde an Solbrig's Stelle der Rector des Gymnasiums in TORGAU Prof. *G. W. Müller* mit dem Prädicate eines zweiten Directors berufen, und nach den Professoren und Conventualen *Valet*, *Hennige* und *Immermann* und den ordentlichen Lehrern Prof. *Schwalbe* und Dr. *Parreidt* ist der Dr. *Hasse* in die dritte, der seit 1841 als Hülfslehrer angestellte Dr. *Heinr. Teetzmann* in die vierte Lehrerstelle aufgerückt und als fünfter ordentl. Lehrer der Dr. *K. R. Merkel* vom Domgymnasium angestellt worden. Die Hülfslehrerstelle war dem Lehrer *Gust. Liebau* vom Pädagogium in HALLE übertragen, wurde aber, weil dieser inzwischen an das Gymnasium in ELBERFELD gegangen war, von Ostern bis Michaelis 1842 von dem Schulamtscandidaten *Lenhoff* und von da an, nach dessen Beförderung an das Gymnasium in NEU-RUPPIN, von dem bisherigen Privatdocenten an der Universität in HALLE Dr. *Thiele* provisorisch verwaltet. Das zu Ostern 1840 erschienene 4. Heft der neuen Fortsetzung des *Jahrbuchs des Pädagogiums* von dem Probst, kön. Consistorial und Schulrath und Director der Anstalt Dr. *Zerrenner* enthält eine *Probe der Bearbeitung einer neuen Ausgabe von Matthias Leitfaden für einen heuri-*

stischen Schulunterricht in der Elementar-Mathematik von dem Prorector Professor *Hennige* [59 (52) S. gr. 4.], welche seitdem durch die Erscheinung des Buchs selbst entbehrlich geworden ist; das 5. Heft desselben Jahrbuchs bringt S. 1—10.: *Oratio de Regis nostri aug. natali ipsis idibus Octobr.* 1840., *quo die populi Brandenburgici per legatos Berolinum missos in verba novi regis iurabant*, *habita* a *Car. Frid. Solbrig*, worin de novi regis laudibus verhandelt ist, S. 10—15. *Stemma Zollernanae gentis* und S. 17—25. Schulnachrichten [1841. gr. 4.]; im 7. Heft von Ostern 1843 aber steht: *Euripidis, tragici poetae, philosophia quae et qualis fuerit. Scripsit C. Hasse*, Dr. ph. [50 (44) S. gr. 4.], und der Verf. hat darin die philosophische Richtung des Euripides, das Wesen und die Tendenz seiner philosophischen Ansichten und deren Zusammenhang mit der Philosophie des Anaxagoras allseitig besprochen und gelehrt begründet, sowie in der Einleitung die philosophische Richtung der Zeit und die dafür vorhandene Neigung und Empfänglichkeit der Athener gut nachgewiesen. — Das Domgymnasium in Merseburg war im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 von 118 und 1840—41 von 124 Schülern besucht, welche von dem Rector Prof. *Karl Ferd. Wieck*, dem Conrector Prof. *Hiecke*, dem Subrector Dr. *Steinmetz*, dem Mathematicus *Tenner*, dem Collaborator Dr. *Schmekel*, dem Quartus *Thielemann*, dem seit 1839 angestellten Collaborator *Freyer*, dem Domdiaconus *Langer* und 4 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Das Programm von Ostern 1841 enthält *Einige Bemerkungen über die Gleichung* $ax^2 \pm 1 = y^2$ von *G. W. Tenner* [22 (13) S. gr. 4.], und das von Ostern 1840 eine recht sorgfältig und fleissig gearbeitete, zunächst für das Bedürfniss der Schüler bestimmte *Commentatio de aliquot locis Odysseae et Aeneidos ad Orci Maniumque descriptionem pertinentibus* von dem Subrector Dr. *Karl Aug. Steinmetz* [41 (30) S. 4.], worin die wichtigsten Stellen der Odyssee und Ilias, welche über Lage und Beschaffenheit des Hades und den Zustand der abgeschiedenen Seelen Auskunft geben, mit Zuziehung der hierher gehörigen Bemerkungen von Halbkart, Spohn, Völcker, B. Thiersch, Crusius und den Scholiasten erläutert und zu einer Gesammtdarstellung vereinigt sind, und dann eine Darstellung des Wesentlichsten, was Virgil über Orcus und Manen berichtet hat, mit Andeutungen über die Aehnlichkeiten und Abweichungen von den Homerischen Vorstellungen angereiht ist. Da der Verf. nur zum Zweck hatte, die Gesammtvorstellung von der Unterwelt bei Homer und Virgil zu ermitteln, so ist er nicht auf kritische Prüfung und Sichtung des Materials eingegangen, und hat namentlich bei Homer die abweichenden Nachrichten mehrerer Stellen weder genau unterschieden, noch ihren Zusammenhang mit dem Ganzen gehörig aufgeklärt. — Das Gymnasium in Mühlhausen, im Jahr 1542 als lateinische Schule eröffnet und 1626 mit dem Titel Gymnasium belegt, war bis in die neuste Zeit herab eine gemischte Anstalt für den bürgerlichen und gelehrten Unterricht, wurde aber bereits um das Jahr 1830 soweit in zwei Lehranstalten getrennt, dass die vier untersten Classen als eigentliche Bürgerschule eingerichtet und die vier obersten zu reinen Gymnasialclassen bestimmt und durch Hinzufügung einer fünften, mit

dem Namen Unterquarta belegten Classe erweitert worden. Im Jahr 1840 aber ist die Bürgerschule gänzlich vom Gymnasium losgetrennt, für sie der Lehrer *Otto* aus Erfurt als Rector berufen, und ihre Eröffnung als Knabenbürgerschule von ebenfalls 5 Classen am 28. Juli 1840 festlich gefeiert worden. Für beide Anstalten ist seit dem Jahre 1838 ein neues schönes Schulhaus erbaut und am 15. Oct. 1841 feierlich eingeweiht und bezogen worden, in welchem nun beide Schulen so vereinigt sind, dass jede ihre besondern Räume und ihren eignen Eingang hat. Ueber die Eröffnungsfeierlichkeiten ist eine besondere Schrift: *Einweihung des neuen Schulhauses für das Gymnasium und die Knaben-Bürgerschule* etc. von dem Rector *Herrmann* an der Mädchen-Bürgerschule [Mühlhausen bei Röbling. 1841.] erschienen, und darin auch die Geschichte des Baues und der Entwurf der neuen Einrichtung der Knaben-Bürgerschule mitgetheilt. Somit hat nun Mühlhausen 12 öffentliche Schulen mit 41 Lehrern, nämlich ein Gymnasium von 5 Classen, mit welchem zugleich ein Neben-Seminar für Elementarschullehrer verbunden ist, eine Knaben-Bürgerschule von 5 Classen mit eignem Rector und 6 Lehrern, eine Mädchen-Bürgerschule von 5 Classen mit eignem Rector, 4 Hauptlehrern, einem Zeichenlehrer und einer Lehrerin für weibliche Arbeiten, eine Volks- und Armenschule von 2 Knaben- und 2 Mädchenclassen mit eignem Rector, 4 Lehrern und einer Lehrerin für weibliche Arbeiten, 4 städtische Parochialschulen, meist Elementarschulen, jede von dem Küster der Parochie besorgt, und 4 vorstädtische Volksschulen mit 5 Lehrern. Dazu kommen noch als Privatstiftungen eine Klein-Kinder-Bewahranstalt, eine Anstalt für verwahrloste Mädchen, eine Sonntags-Gewerbschule und eine Anstalt für arme Taubstumme. Das Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Ostern 1840 von 141, zu Ostern 1841 von 129 und zu Ostern 1842 von 122 Schülern besucht und entliess im erstern Schulj. 2, im letztern 3 Abiturr. zur Universität. Von diesen Schülern gehörten aus den 3 obersten Classen im ersten Schuljahr 6, im zweiten 14 dem Neben-Seminar an, welche in den Classen an dem sämmtlichen wissenschaftlichen und an dem sprachlichen Unterrichte im Deutschen und Französischen Theil nahmen, aber von dem lateinischen und griechischen Unterrichte dispensirt waren und dafür besondern Seminar-Unterricht in Bibelkunde, allgemeiner Methodik, Katechetik, praktischem Rechnen und Formenlehre, Generalbass, Orgelspiel und Singen erhielten. Lehrer des Gymnasiums sind der Director *Chr. Wilh. Haun*, der Prorector *Limpert*, der Conrector Dr. *Schlickeisen*, der Subrector Dr. *Mühlberg*, die Subconrectoren *Hartrodt* und Dr. *Ameis*, der Collaborator *Recke*, der Superintendent Dr. *Schollmeyer* [besorgt seit 1841 den Religionsunterricht in Prima und Secunda], der Diaconus *Karmrodt* [als Religionslehrer in den übrigen Gymnasialclassen], der französ. Sprachlehrer *Neubauer* [seit kurzem als solcher fest angestellt], der Schreib- und Zeichenlehrer *Dettmann*, der Musikdirector *Thierfelder* und der Pastor *Barlösius* [als Hauptlehrer am Neben-Seminar]. In dem *Jahresbericht über das Gymnasium* von 1841 [24 S. 4.] hat der Director Dr. *Haun* neben den herkömmlichen Mittheilungen über die Schule zugleich über die

erfolgte Trennung des Gymnasiums und der Knaben-Bürgerschule und über die Feier des Trauergedächtnisses an den entschlafenen und des Huldigungsfestes für den neuen König berichtet und die zur Gedächtnissfeier gehaltene deutsche Rede S. 21—24. abdrucken lassen; in dem *Jahresbericht* von 1842 aber [28 S. 4.] über die Einweihung des neuen Schulgebäudes Mehreres mitgetheilt und eine lithographirte Ansicht desselben sammt dessen Grundrisse beigelegt. Zu dem erstern Jahresberichte gehört noch eine Abhandlung *über Schulgesetzgebung* von dem Director Dr. *Chr. W. Haun* [Mühlhausen 1841. 26 S. 4.], wozu im zweiten Jahresbericht ein *Nachtrag* [12 S. 4.] geliefert ist. Der Verf. entwickelt darin in sehr durchdachter und überzeugender Weise vom idealen Gesichtspunkte der Schulerziehung aus, vielleicht aber mit etwas zu wenig Berücksichtigung der praktischen Wirklichkeit, dass die Schule als Erziehungsanstalt keine Gesetze für Schüler haben darf, sondern ausser der allgemeinen Schulordnung und allgemeinen Nachrichten für die Eltern nur einige sittliche Gebote für die Schüler braucht, über deren Wesen, Inhalt und Anwendung die nöthigen Auseinandersetzungen namentlich in dem Nachtrage mitgetheilt sind. — Das Domgymnasium in Naumburg zählte im Schuljahr 1839—40 in seinen 5 Classen 117 Schüler und 10 Abiturienten, im Schuljahr 1840—41 112 Schüler und 2 Abiturienten, im Schuljahr 1841—42 118 Schüler und 10 Abiturienten, im Schuljahr 1842—43 119 Schüler und 4 Abiturienten. Im Lehrplan sind seit Michaelis 1842 zum Besten derjenigen Schüler, welche nicht studiren wollen, parallel mit Quarta, Tertia und Secunda zwei Realclassen eingerichtet worden, in welchen diese vom griechischen Unterricht dispensirten Zöglinge noch weitern Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im praktischen Rechnen und in der Physik, in der obern Classe auch Unterricht im Englischen erhalten, sowie in gleicher Rücksicht auf dieselben der französische Unterricht seitdem überhaupt schon in Quinta begonnen wird. Das jährliche Schulgeld der Schüler ist seit dem 1. April 1839 für die Primaner auf 14 Thlr., für die Secundaner auf 12 Thlr., für die Tertianer auf 11 Thlr. und für die Quartaner und Quintaner auf 10 Thlr. festgesetzt. Das Lehrercollegium ist in den obern Lehrerstellen unverändert geblieben [s. NJbb. 25, 458.], hat sich aber in den untern Lehrern mehrfach verändert, indem zu Ostern 1840 der seit 1838 an dem Domgymnasium thätige Schulamtscandidat Dr. *Fr. Ludw. Breitenbach* als Lehrer und Alumneninspector an das Gymnasium in Schleusingen ging und dafür die Schulamtscandd. *C. Rauchfuss*, *Aug. Wiegand* und *Wilh. Holtze* eintraten, zu Ostern 1841 der Candidat *Wiegand* Lehrer an der höhern Bürgerschule in Halberstadt wurde, der Zeichen- und Schreiblehrer *C. Hetzer* und der Candidat *C. Rauchfuss* die Schule verliessen und am 9. Juli desselben Jahres der französische Sprachlehrer *Ad. Goller* in einem Alter von 68 Jahren starb und an dessen Stelle der Schulamtscandidat *C. F. Benicken* trat, und der französische Sprachlehrer *Cavin* einige französ. Sprechstunden in den obern Classen übernahm, dagegen im April 1842 der Candidat *Benicken* als Lehrer an die höhere Bürgerschule in Halberstadt befördert

wurde. Gegenwärtig unterrichten an der Schule der Director Dr. *Förtsch* [seit Anfang 1840 durch das Prädicat eines kön. Directors ausgezeichnet], die Conrectoren Dr. *Müller* [seit April 1842 zum kön. Professor ernannt] und M. *Schmidt*, der Subrector Dr. *Liebaldt*, der Mathematicus *Hülsen*, der Ordinarius für V. Dr. *Constant. Matthiä* [seit dem Sommer 1840 definitiv als Lehrer angestellt], der Domprediger *Heizer*, der Musikdirector *Claudius*, die Hülfslehrer Dr. *Holtse* [seit Ostern 1842 als solcher angestellt] und Dr. *Frdr. Gust. Schulze* [seit Mai 1842 als Lehrer des Französischen angestellt], der franz. Sprachlehrer *Cavin* und die seit Ostern 1842 angestellten Schreiblehrer *Heinr. Wilh. Künstler* und Zeichenlehrer *Frdr. Aug. Weidenbach*. In dem Osterprogramm 1840 steht eine sehr gediegene Abhandlung *De Valerio Antiate annalium scriptore* von dem Subrector Dr. *Liebaldt* [Naumburg gedr. b. Klaffenbach. 39 (32) S. gr. 4.], oder eine kritische Untersuchung über das Leben und die Schriften dieses römischen Annalisten, wodurch die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen grossentheils beseitigt und überhaupt folgende Ergebnisse gewonnen sind. Von Valerius Antias ist weder der Vorname, noch dessen Geburts- und Todesjahr bekannt, und fest steht blos, dass er des Marius und Sulla Zeitgenosse gewesen ist und im Jahr 663 n. R. E. noch gelebt hat. Dass derselbe 676 Prätor gewesen sein soll, scheint aus einer Verwechslung mit dem Prätor Q. Valerius Soranus im J. 670 ersonnen zu sein, und wahrscheinlich hat der Annalist nie ein öffentliches Amt bekleidet. *Antias* heisst er nicht, weil er aus Antium gebürtig war, sondern weil er zu der schon seit 541 in Rom befindlichen Familie der Valerii Antiates [s. Liv. XXIII, 34.] gehörte. Priscian. V, 4. spricht es deutlich aus, dass *Antias* nicht Nomen gentile ist, und ein zweiter (von dem Verf. übersehener) Beweis liegt in der bei Livius häufigen Wortstellung *Antias Valerius*, weil es römische Sprechweise ist, da, wo bei Eigennamen das Praenomen wegbleibt, den Familiennamen vor den Geschlechtsnamen zu stellen und den erstern gewissermaassen als Praenomen gelten zu lassen, diese Umstellung aber bei einem Nomen gentile entweder überhaupt nicht gestattet gewesen oder wenigstens vor der Zeit des Tacitus nicht in Gebrauch gekommen ist. Die Annalen des Antias haben aus wenigstens 75 Büchern bestanden und Roms Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf Marius und Sulla herab behandelt. Aus den Fragmenten lässt sich folgern, dass die ältere Geschichte ziemlich gedrängt, die neuere sehr ausführlich erzählt war: denn im zweiten Buche wird noch von Numa verhandelt, im dritten ist die Geschichte schon bis zum Jahr 573 und im zwölften bis zum Jahr 617 fortgeführt, und die übrigen 63 Bücher können also nur einen Zeitraum von 50 Jahren umfasst haben. Hinsichtlich der Behandlungsweise des Stoffes ergiebt sich, dass Antias in den ältesten Zeiten mehrfach eine Deutung der Mythen versucht, aber zugleich auch allerlei Sagen und Fabeln erzählt hat. Livius wirft ihm vor, dass er für seine Nachrichten nicht allemal die zuverlässigsten Quellen benutzt, bei den Angaben der in den Schlachten Gefallenen, der eroberten Beute und ähnlicher Dinge die Zahlen ungebührlich vergrössert und öfters Dinge erzählt habe, von welchen

ausser ihm Niemand etwas wisse. Niebuhr und Lachmann haben diese Anklagen des Livius noch bedeutend gesteigert und dem Antias fast alle Glaubwürdigkeit abgesprochen. Offenbar aber hatte schon Livius seine Beschuldigungen übertrieben, oder doch zu schroff herausgestellt, weil er dem Antias Fehler anrechnet, welche bei allen Annalisten, ja überhaupt bei fast allen Geschichtschreibern vorkommen. Achtet man darauf, wie oft Livius die Angaben des Antias nachgeschrieben oder Thatsachen erzählt hat, die dem von Antias Erzählten an Zuverlässigkeit nachstehen; so entsteht der Verdacht, er möge jenen absichtlich verkleinert haben. Unzweifelhaft ist es, dass das Werk des Antias sehr reich an Material und selbst an kleinen Details war, und wenn auch die wenigen Fragmente den speciellen Werth seiner Geschichtschreibung nicht mehr erkennen lassen, so hat er doch zuverlässig an historischer Bedeutsamkeit weit höher gestanden, als man seit Niebuhr anzunehmen pflegt. Im Osterprogramm 1841 hat der Mathematicus *Hülsen Ueber einige transscendente Curven* [36 (20) S. 4. mit 1 Figurentafel], im Programm von 1842 der Lehrer Dr. *Constant. Matthiä Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien* [19 S. und XVIII S. Schulnachrichten. gr. 4.] geschrieben. Die zweite Abhandlung ist eine mit dem lebhaftesten Interesse und mit wahrer Begeisterung für die Sache geschriebene, daher durchaus lebendige, frische und anziehende Erörterung eines Unterrichtszweiges der Gymnasien, welcher grade in der Gegenwart ein Gegenstand der vielfachsten Besprechung geworden, und für welchen die rechte Lehrpraxis noch sehr schwankend und zweifelhaft zu sein scheint. Der Verf. hat die beiden Hauptpunkte der Erörterung richtig in's Auge gefasst und zuerst über die Wichtigkeit dieses Unterrichtszweiges für die Gymnasien verhandelt, dann aber einen Lehrplan desselben vorgezeichnet, welcher scheinbar zwar mit der bestehenden Praxis ziemlich nahe zusammentrifft, dennoch aber sehr wesentliche Abweichungen von derselben hervorrufen will. In beiden Beziehungen verlangen die ausgesprochenen Ansichten eine umständliche Besprechung und theilweise Ergänzung oder Berichtigung, weil der Verf. in Folge des beschränkten Raumes, der ihm im Programm gestattet war, Vieles nur angedeutet, überhaupt aber nur die Lichtseiten des deutschen Unterrichts hervorgehoben und die zur richtigen Erkenntniss nothwendig zu machenden Gegensätze fast gar nicht beachtet hat. Dennoch aber enthält seine Abhandlung so viel Treffliches und Beachtenswerthes über den Gegenstand, dass man die Schrift allen Lehrern der deutschen Sprache recht dringend zur Beachtung empfehlen muss. Ueberhaupt zeigt die Erörterungsweise, dass sich der Verf. sehr tief und allseitig in den Gegenstand hineingedacht und dessen Wesen im Allgemeinen sehr richtig aufgefasst hat; und dabei verrathen seine Vorschläge überall ein so echt praktisches Bewusstsein, dass man in ihm nicht nur einen sehr tüchtigen und gewandten Lehrer der deutschen Sprache erkennt, sondern auch für sich selbst in Bezug auf die Praxis recht viel aus seiner Schrift lernen kann. Den ersten Hauptpunkt der Erörterung über die Wichtigkeit des deutschen Unterrichts als Bildungsmittels hat der Verf. zu kurz abgemacht, und zwar sehr richtig darauf

hingewiesen, dass in ihm das nothwendige Bedingniss enthalten sei, dem Schüler zur rechten Einsicht in das wahre Wesen seiner Muttersprache und zum richtigen Gebrauche derselben zu verhelfen, dass derselbe ferner das wirksamste Mittel sei zur harmonischen Ausbildung der Seelenkräfte und darin den alten classischen Sprachen wenig oder gar nicht nachstehe, und dass er endlich das bequemste Bildungsmittel gewähre, weil er für den Schüler den leichtesten, bekanntesten und anziehendsten Stoff biete; aber die Beweisführung ist zu einseitig und nimmt auf den obwaltenden Streit der Pädagogen und Schulen gar keine Rücksicht. Es durfte hierbei nicht unbeachtet bleiben, dass noch viele Gymnasiallehrer der alten Schule die Meinung festhalten, ein besonderer deutscher Unterricht sei wenigstens für die Gymnasien überflüssig, weil schon bei Gelegenheit des classischen Unterrichts das Nöthige für die Kenntniss der Muttersprache nebenbei mitgelernt werde. Der Gegensatz der Real- und Bürgerschulen, welche dem deutschen Unterrichte einen ausserordentlichen Bildungswerth beilegen und in der That für dessen Entwicklung Ueberraschendes geleistet haben, beseitigt jenen Einwand schon darum nicht, weil diesen eben das Bildungsmittel der classischen Sprachen fehlt und weil sie schon vermöge der Jugend ihrer Schüler über die elementare Einübung der Muttersprache nicht erheblich hinauskommen, dadurch aber die Entwicklung des Geistes zur freien Thätigkeit und zur selbstständigen und bewusstvollen Herrschaft über die Muttersprache nicht erlangt wird. Was aber die Gymnasien bisher für den deutschen Unterricht gethan haben, das ist doch vorherrschend ein praktisches Ueben am Stoffe der deutschen Literatur, weniger ein Benutzen des Sprachmaterials zur formalen Bildung gewesen, und aus der Theorie des Hrn. M. selbst scheint hervorzugehen, dass auch er die zu erstrebende Herrschaft über den Gebrauch der Muttersprache vornehmlich durch praktische Uebungen erlangen will und also zumeist im Stoffe sucht. Am Stoffe aber kann doch wohl nur derjenige denken lernen, welcher schon eine zureichende Einsicht in die Form und Behandlung desselben erlangt hat, und ohne diese Einsicht kann man durch fleissiges Nachahmen der Kunstformen Andrer wohl eine bedeutende mechanische Fertigkeit, schwerlich jedoch eine freie und selbstständige intellectuelle Bildung erringen. Jedenfalls aber darf ein blos mechanisches Einüben im Gymnasium nicht stattfinden, da dieses überall zur rationalen Spracherkenntniss hinführen soll, und da ohne die letztere eine wahre intellectuelle und ästhetische Bildung nicht erstrebt wird. Da sich die Gymnasien in der Gegenwart schon bei dem Lateinischen nicht mehr damit begnügen, ein sogenanntes Sprachgefühl zu erzielen, sondern ein möglichst hohes Sprachbewusstsein erwecken wollen; so muss in der Muttersprache dieses Streben offenbar noch bestimmter hervortreten, und wer den Bildungswerth derselben beweisen will, der hat vor Allem den analytischen Weg nachzuweisen, auf welchem der deutsche Sprachunterricht in formaler Behandlung am leichtesten und sichersten eine rationale Spracherkenntniss verschafft. Und dieser Beweis kann so lange nicht erlassen werden, als unsre deutschen Grammatiken und Stilanweisungen sich noch

in den beiden Extremen entweder der blinden und todten Sprachempirie oder der abstracten Sprachphilosophie bewegen. Da unsre Schüler in der Muttersprache die allgemeine Kenntniss der Empirie schon mitbringen und nur in den untersten Classen ein theilweises Ergänzen derselben noch nöthig und anwendbar ist, in den obern Classen jede reine Behandlung des empirischen Regelwerkes zur geistigen Erschlaffung der Schüler führt, und da umgekehrt die philosophische Betrachtung über die Fassungskraft derselben hinausgeht; so giebt es nach des Ref. Dafürhalten für die Gymnasien keinen bessern and bequemern Weg, als durch Vergleichung derjenigen fremden Sprachen, die der Schüler kennt, demselben die Gegensätze zur Muttersprache vorzuführen und von der Erweckung dieses Bewusstseins aus allmählig zur Erkenntniss der Unterschiede und von diesen wieder zur Erkenntniss der Ursachen aufzusteigen. Vielleicht lassen sich noch mehrere andre Wege der rationalen Erkenntniss der Muttersprache finden; jedenfalls muss aber ein solcher erst nachgewiesen und sein Einfluss auf den Geist des Schülers festgestellt sein, bevor man den intellectuellen Bildungswerth unsrer Sprache und sein Verhältniss zu dem der alten Sprachen bestimmen und messen kann. Dieselbe mangelhafte Beweisführung hat sich der Verf. auch bei der Bestimmung des ästhetischen und moralischen Bildungswerthes zu Schulden kommen lassen, wo er wiederum die ästhetische und moralische Gewöhnung mit der Bildung verwechselt zu haben scheint, indem er sonst darauf hätte aufmerksam machen müssen, dass eine wahre Entwicklung und Kräftigung der ästhetischen und moralischen Gefühle nur aus der Intelligenz and der klaren Erkenntniss der Wahrheit hervorgehen kann. Er versichert uns, die deutsche Lectüre wirke darum viel tiefer und allgemeiner auf die Phantasie und das Gefühl ein, als das Lesen der alten Classiker, weil der Schüler bei den letztern wegen der Schwierigkeit der fremden Form und wegen seiner eignen geistigen Unzulänglichkeit in den Charakter derselben nicht genug einzudringen vermöge und darum die Schönheit ihres Ausdrucks und ihrer Darstellung mehr koste als geniesse, mehr ahne als empfinde. Dies ist wahr, wenn man blos an die Erregung des Gefühls denkt, aber zweifelhaft, wenn man dessen naturgemässe Entwicklung und Bildung in's Auge fasst. Wenn nämlich in der alten classischen Literatur die Schwierigkeit der fremden Form der Erkenntniss der Schönheit hemmend in den Weg tritt; so besteht in unsrer Literatur für den Schüler ein noch weit grösseres Hemmniss in der Innerlichkeit, Tiefe und Abstraction, unter welcher die Sprache des Gefühls und des Gemüths in ihr sich darstellt. Unser nationales Gefühlsleben ist vorherrschend ein Sichzurückziehen von der sinnlichen Aussenwelt und ein Einkehren in das Gemüth, um dessen innerste Regungen mit geistigem Auge zu beschauen: es offenbart sich in der Sprache durch metaphorisch-emphatische Ausdrucksweisen, welche, der sinnlichen Anschauung entzogen, nur durch das schon gereifte geistige Abstractionsvermögen erkannt werden können. Das Gefühlsleben des Schülers aber ist in seinen Regungen noch vorherrschend sinnlich und in seinen Aeusserungen nach der Aussenwelt hingerichtet, darum zwar befä-

higt, die sprachliche Ausprägung eines tiefen innern Gefühls zu ahnen und von ihr erregt zu werden, nicht aber reif genug, um sie gehörig zu erfassen und zu begreifen. Allerdings wirkt eine öftere Erregung der Gefühle auch auf Belebung und Kräftigung derselben und dieselbe kann auch, wenn sie fortwährend durch die Anschauung schöner Muster erweckt wird, im Allgemeinen eine richtige werden, aber die Bildung wird dennoch nur eine mechanische sein. Man lasse den Schüler eine von tiefer Gefühlsinnigkeit durchzogene Ballade Uhland's lesen, und er wird sofort von ihrer Schönheit ergriffen sein; giebt man ihm aber auf, dieselbe mit Gefühl vorzulesen, so wird er vielleicht ein bedeutendes Pathos kund geben, doch die richtige Modulation der Stimme schwerlich treffen. Soll er sie nun aber etwa gar durch eine eigne Ballade nachahmen, so geräth er zuverlässig entweder in übertriebenen Bombast oder in hohle und schiefe Sentimentalität. Giebt man auf die natürlichen Gefühlsäusserungen eines noch nicht verbildeten Jünglings Acht, so erkennt man, dass sie als sinnlich-emphatische und bildliche Ausprägungen in der Sprache erscheinen. Das Analogon zu seiner Gefühlssprache aber findet sich in den Sprachen des Alterthums [vgl. *Müller über die Sophokleische Naturanschauung* im Liegnitzer Gymnasialprogramm von 1842], und auf sie also sind wir hingewiesen, wenn die Entwicklung und Veredlung des Gefühls einen naturgemässen Anfang nehmen soll. Wenn der Schüler den Schiller'schen Abschied Hektor's von der Andromache liest, so werden die zarten Liebesgefühle der beiden Gatten sein Gemüth gewaltig ergreifen, während ihn vielleicht die Homerische Beschreibung desselben Abschiedes, ohne besondere Hinweisung auf ihre Schönheiten, kalt und gefühllos lässt. Sehr schwer aber wird er die Gefühlssprache Schillers für sich zum klaren Bewusstsein erheben, obschon Hektor's Abschied ein Jugendgedicht desselben ist und überdies in dessen Gefühlssprache überhaupt eine vielfache Hinneigung zum Antiken sich kundgiebt; aber warum bei Homer die Andromache ihren Gatten dem Vater, der Mutter und den Brüdern gleichstellt, das erkennt er sofort als einen naturgemässen Gefühlsausdruck: denn auch für ihn wird der geliebte Freund zum Bruder, der treue Beschützer zum Vater. Aus dieser Erscheinung folgt übrigens nicht, dass der Schüler blos an der Gefühlssprache des Alterthums gebildet werden soll; vielmehr muss von dort her nur das erste intellectuelle Verstehenlernen der Gefühlssprache beginnen und daran der Uebergang zur Erkenntniss der Gefühlssprache unsers Volkes sich anreihen, weil ja der Schüler durch die Schulbildung in das nationale Leben und Streben seines Volkes eingeführt und zu dessen richtiger Erkenntniss und Würdigung befähigt werden soll. Aber das folgt allerdings daraus, dass der Beweis, unsre Sprache biete den besten ästhetischen Bildungsstoff, auf andre Weise geführt werden muss, als es von dem Verf. geschehen ist. Und dazu bedarf es vornehmlich einer speciellen Nachweisung des Weges, wie man das Gefühl des Schülers nicht blos erregt, sondern zum klaren Bewusstsein bringt. Die frühern Commentatoren der Schriftsteller pflegten bei schönen Stellen auszurufen: *„wie schön ist das!"*, und wirkten dadurch

wenigstens auf die Erregung des Gefühls; die jetzigen Commentatoren streben weiter, verlieren sich aber gewöhnlich in so abstracte Gefühlserörterung, dass der Schüler dieselbe nicht versteht und dass ihm durch das Grübeln darüber auch noch die reine Gefühlerregung zerstört wird. Der Anfang zu einer klareren Gefühlserkenntniss und Gefühlsbeschreibung muss aber von daher begonnen werden, dass unsre Grammatiker und Stillehrer die sprachlichen Erscheinungen und Ausprägungen des Gefühlslebens unter bestimmte Gesetze bringen und durch sie die Gefühlssprache objectiv machen. Im zweiten Theile der Abhandlung hat der Verf. den Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts im Gymnasium bestimmt und denselben nach drei Lehrstufen, einer untersten für Sexta bis Quarta, einer mittlen für Tertia und einer obersten für Secunda und Prima, zerfällt und jeder derselben wieder einen dreifachen Unterricht, nämlich theoretischen Unterricht, schriftliche Uebungen und mündliche Uebungen, zugetheilt. Die schriftlichen Uebungen zerfallen in Aufsätze, die zu Hause, und solche, die in der Classe gearbeitet werden sollen; die mündlichen Uebungen in freie Vorträge und in Lesen. Wie sehr der Verf. aber seinen ganzen Lehrplan von den praktischen Arbeiten am Stoffe, also von der durch praktische Uebungen zu erzielenden Sprachfertigkeit, abhängig mache, das offenbart sich daraus, dass er nicht nur die praktischen Uebungen, zuerst die mündlichen und dann die schriftlichen, obenan stellt und die theoretischen Erörterungen zuletzt folgen lässt, sondern dass er auch über die Behandlung der beiden erstern Theile vielfache praktische Winke mittheilt, aber bei den theoretischen Vorträgen nur die Abstufung der Lehrobjecte angiebt. Er fordert nämlich für die unterste Stufe Satzlehre, und zwar für Sexta die Lehre vom einfachen, für Quinta die vom zusammengesetzten Satze und für Quarta das Wesentliche der Periodik, für die mittle Stufe die Erweiterung der Satzlehre und ihre Vereinigung zu einem möglichst klaren und bündigen Zusammenhange, rhetorische Vorübungen, das Allgemeine der Prosodik und die Anfänge der Metrik, für die oberste Stufe Metrik und Rhetorik und für Prima etwa noch philosophische Grammatik. Ausserdem hat er bemerkt, dass er sich hinsichtlich der Literaturgeschichte und Poetik den Vorschlägen Hiecke's in dessen Schrift *„der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien“* S. 245 f. anschliesse, und dass die altdeutsche Sprache und Literatur nicht in den Gymnasialunterricht gezogen werden soll. Ueber die Methode der genannten Lehrgegenstände ist nichts weiter erwähnt, als dass dieselbe auf der untersten Stufe eine sinnlich-concrete Behandlungsweise sein, auf der mittlen alles dasjenige, was die Vernunft des Schülers in Anspruch nimmt, ausschliessen, und auch auf der obersten in möglichst concreter Form gehalten werden soll. Dass damit aber die Schwierigkeiten und Abirrungen, an welchen der deutsche Unterricht gegenwärtig in den Schulen leidet, durchaus nicht beseitigt sind, dies wird sich schon aus den oben gemachten Andeutungen ergeben. Das Ausschliessen der altdeutschen [und mitteldeutschen] Sprache und Literatur wird wahrscheinlich kein Gymnasiallehrer anfechten; aber doch bleibt auch hierbei die Frage noch zu lösen übrig, ob es nicht wenig-

stens für die Schüler der obersten Classen nöthig sei, die aus der alt- und mitteldeutschen Sprache zu abstrahirenden Wortbildungsgesetze, die fortschreitende Abschwächung der volltönigeren Formen in klanglosere und bequemere, die Ausbildung und Fortbildung der Umlaute, die Veränderungen der Bildungssilben, die Schwankungen zwischen den starken und schwachen Formen und dergl. in einer kurzen Uebersicht (ohne alle gelehrte Ausstattung) vorzuführen, weil dadurch erst ein bewusstvoller Gebrauch der Wortformen ermöglicht und zugleich ein einflussreiches Mittel gewonnen wird, die Erörterungen der Wortableitung, der Wortbedeutungen und der Synonymik sehr wesentlich zu erleichtern. Ref. hält dies schon darum für sehr nützlich, weil ausser der deutschen keine andre Sprache so bequemen Stoff bietet, um an dem in fast ununterbrochener Reihenfolge erkennbaren Fortschreiten der äussern Wortbildung zugleich das Fortschreiten der Sprache von sinnlichen zu metaphorischen und abstracten Begriffen zu zeigen. Wie weit eine ähnliche Uebersicht auch der syntaktischen Umwandlungen dem Schüler geboten werden müsse, das lässt sich jetzt, da die Grimm'sche Grammatik erst die Anfänge der Syntax darbietet, noch nicht übersehen. Jedenfalls aber müsste es einen schönen Stoff für intellectuelle Sprachbildung abgeben, wenn man z. B. historisch darlegen könnte, wie bei unsrer Muttersprache die causalen Casusverhältnisse, d. h. der Gebrauch des reinen Casus ohne Präposition, sich in die Casusverhältnisse des Raums, d. h. in den Gebrauch der Casus mit Präpositionen, allmählig umgestaltet haben, während man bei der fortschreitenden Entwicklung des Geistes zum abstracten Denken vielmehr ein Uebergehen vom Raumverhältniss zum Causalverhältnisse erwarten sollte. Vgl. NJbb. 36, 362. Kommt übrigens zu der Nachweisung der hauptsächlichsten Wortbildungsgesetze noch eine gedrängte Uebersicht der wesentlichen und charakteristischen Unterscheidungsmerkmale der deutschen Dialekte, vornehmlich der hervorstechendsten Unterscheidungsgesetze des hochdeutschen und plattdeutschen Dialekts hinzu; so verschwinden für den Schüler auch die meisten Schwierigkeiten der verschiedenartigen Orthographie, über welche der Verf. S. 16 f. klagt. Denn er erkennt dann, dass Schreibweisen, wie *gescheut* (statt *gescheidt*), *gebohren*, *Nahme*, *Parthei*, *Willkühr*, *stets* für *stäts* etc., Erzeugnisse sprachlicher Unwissenheit sind, dass die Schwankungen zwischen *Brot* und *Brod*, *Ernde* und *Ernte*, *Schwerd* und *Schwert*, *Schmid* und *Schmied*, *fest* und *vest*, *Fehme* und *Vehme* etc. auf verschiedenen dialektischen Eigenheiten beruhen, dass bei *nämlich*, *nemlich* und *nehmlich*, *Aeltern* und *Eltern*, *Aernde* und *Ernde*, *ächt* und *echt* etc. Schwankungen der Ableitung und Schwankungen des Umlauts obwalten, dass die Schreibform *studieren*, *memorieren*, *extemporieren* etc. statt *studiren* etc. gegen das orthographische Gesetz der Sprache streitet, welches in den Abwandlungssilben kein Dehnungszeichen duldet, woher sich auch die Schreibart *einmal*, *vielmal* etc. erklärt, obschon das Hauptwort *Mahl* (signum) mit Recht das Dehnungszeichen hat, und woraus ferner die Rechtfertigung der meist enklitischen und proklitischen Adverbien *blos* und *wol* im Gegensatz zu den

Adjectiven *blos* und *wohl* abzuleiten ist *). Zur Rechtfertigung des Umstandes aber, dass der Verf. die praktischen Uebungen im deutschen Unterrichte so entschieden über die theoretischen Spracherörterungen hinaufstellt, kann derselbe sich vielleicht auf die Erfahrung berufen, dass in den Gymnasien Jahrhunderte lang die lateinische Sprache hauptsächlich durch fleissiges Lesen und Schreiben, mit Hinzuziehung eines überaus beschränkten grammatischen Unterrichts, gelehrt und dabei doch eine sehr tüchtige Bildung erreicht worden ist. Allein jene Bildungsweise brachte nur ein lateinisches *Sprachgefühl* und eine mechanische *Schreibmanier*, nicht aber ein *Sprachbewusstsein* hervor, und bei der Muttersprache wird es der Verf. gewiss selbst nicht wollen, dass unsre künftigen Gelehrten sie nur nach einem blossen Sprachgefühl zu gebrauchen verstehen. Ausserdem aber wurde die auf solchem Wege erlernte fremde Sprache immer noch geistig bildend, weil die Schule allen ihren Unterricht im Lateinischen concentrirte und weil der Schüler sich so sehr in diese Sprache hineinlebte, dass der dadurch entstehende schroffe Gegensatz zur Muttersprache, die sich ihm im Leben immer wieder entgegendrängte, doch eine gewisse allgemeine Uebung und Erhöhung der

---

*) Hierbei erlaubt sich Ref. noch eine orthographische Eigenheit zu erwähnen, in welcher der Verf. einer in der Gegenwart allerdings herrschend gewordenen Sitte folgt. Er schreibt nämlich: *Klasse*, *klassisch*, *Korrespondenz*, *Korrektur*, *produktiv*, *distinkt*, *direkt*, *Lektüre*, *Charakter*, *Akzent*, *Deklamazion*, *Ideenassoziazion* etc. Dass ihm daneben noch die Schreibweisen *Thucydides*, *Sophocles*, *Tacitus*, *Character*, *Lectüre* etc. entfallen sind, scheint nur ein Vernachlässigen des Princips, die fremden Kunstausdrücke ebenso nach deutscher Orthographie zu schreiben, wie man auch die Schreibweisen *Punkt*, *Kaiser*, *Prinz*, *Popanz* etc. erkoren hat. Und allerdings hat unsre Sprache für die deutschen Wörter kein *c* (mit Ausnahme der kalligraphischen Zeichen *ck* und *ch*) und kein *ti* für den Laut *zi*. Aber sie hat auch kein *ph*, kein *y* und kein *v* (in der Endung des Wortes), und darum hätte der Verf. nach obigem Grundsatze auch *Filosofie*, *Biografie*, *Fisik*, *Gimnastik*, *produktif* oder *produktief* etc. schreiben müssen. Nun ist es aber orthographischer Grundsatz unsers Volkes, dass es fremde Wörter, die nicht völlig eingebürgert, d. h. in die Volkssprache (nicht blos in die Gelehrtensprache) übergegangen sind, nach der Orthographie derjenigen Sprache schreibt, durch welche sie zu uns gekommen sind, — ein Verfahren, worin man den löblichen Grundsatz und das edle Bewusstsein erkennen mag, dass diese fremden Wörter durch die fremde Schreibart als Eindringlinge erscheinen sollen, und unsre Sprache an sie kein Eigenthumsrecht haben will, weil sie in sich reich genug ist, diese Begriffe durch deutsche Wörter auszudrücken. Nach diesem Grundsatze aber mag man es dem Gelehrten wohl zugestehen, dass er Wörter griechischen Ursprungs, die durch die lateinische Sprache zu uns gekommen sind, nach griechischer Orthographie schreibe und daher für *didaktisch*, *praktisch*, *Charakter*, *Diakonen*, *Sophokles*, *Thukydides*, *Platon* etc. sich entscheide, obgleich er bei den Bastardformen *grammatikalisch*, *physikalisch*, *lexikalisch* etc. schon in eine Inconsequenz geräth; allein die Schreibweise von *Klasse*, *Lektüre*, *Akzent*, *Deklamazion* etc. für *Classe*, *Lectüre*, *Accent*, *Declamation* lässt sich nur auf den Grundsatz zurückbringen, dass diese lateinischen Fremdwörter mit aller Gewalt auch noch zu Bastardwörtern gemacht werden sollen.

geistigen Kräfte erzeugte. Uebrigens darf man sich auch nicht verbergen, dass bei dem vormaligen Gymnasialunterrichte sich gewöhnlich nur die ausgezeichneten Köpfe zur Freiheit und Selbstständigkeit geistiger Bildung erhoben. Unser gegenwärtiges Gymnasialziel aber geht dahin, auch die beschränkten Köpfe wenigstens bis zu einem gewissen Grade geistig frei und selbstständig zu machen; für unsre Schüler beschränkt sich der Unterricht nicht mehr auf die lateinische Sprache und sie werden nicht mehr bis zu dem ehemaligen Grade lateinischer Sprech- und Schreibfertigkeit hinaufgebracht *); dagegen werden sie mit so vielem Lehrstoff übersättigt, dass das daraus entstehende chaotische Vielerlei ihres Wissens das Denk-, Urtheils- und Gefühlsvermögen mehr unterdrückt und verwirrt, als erhebt und läutert: darum müssen wir aber auch jetzt von allem mechanischen und geisttödtenden Einüben uns möglichst fernhalten, bei dem Sprachunterricht überall nach Klarheit der Erkenntniss und angemessener rationaler Behandlungsweise streben und deshalb eben auf die grammatische und stilistische Erörterung ein besonderes Gewicht legen, und dies in der deutschen Sprache vor Allem thun, weil sie nicht nur das Hauptmittel rationaler Spracherkenntniss, sondern wo möglich auch der Vereinigungspunkt sein soll, in welchem die sprachliche Erkenntniss des Schülers überhaupt zum Ganzen sich verbindet und ihre höchste praktische Anwendung findet. Dass Hr. M. unter den vorgeschlagenen praktischen Uebungen diejenigen praktischen Geschäftsaufsätze, welche nur wegen ihrer äussern Convenienzform besonders erlernt werden müssen, wie Quittungen, Attestate, Bestellungs- und Empfangsschreiben, Berichte und sonstige Relationen, Briefe aller Arten etc., gar nicht erwähnt hat, dies mag daher kommen, dass er eben nur von dem geistig bildenden deutschen Unterrichte sprechen wollte. Entschlagen darf sich aber das Gymnasium auch dieser Aufsätze nicht, weil

*) Damit soll nicht gesagt sein, dass unsre Schüler weniger Latein lernen, als sonst. Gewiss lernen sie mehr, weil sie es rationaler und mit höherem Sprachbewusstsein lernen; nur die mechanische Fertigkeit bleibt geringer, und das wird nur derjenige für ein Unglück halten, der die Bildung des Gelehrten aus der Fertigkeit erkennt, mit welcher derselbe etwa lateinisch zu sprechen oder in vermeintlicher Ciceronischer Weise lateinisch zu schreiben versteht. Viele Deutsche sprechen und schreiben das Französische mit viel grösserer Fertigkeit, als sie der Gelehrte im Lateinischen erlangt, und doch haben sie daraus sehr wenig geistige Bildung geschöpft. Die lateinischen Schreib- und Sprechübungen sind ein überaus wesentliches Erforderniss der Gymnasien, und es muss bei ihnen auch nach möglichst hoher technischer Fertigkeit gestrebt werden; aber das Ziel der Gymnasialbildung sind sie nicht mehr, sondern nur ein Mittel für den Schüler, um seine sprachliche Erkenntniss reproductiv zu offenbaren und dieselbe fester und lebendiger zu machen, für den Lehrer, dass er an den lateinischen Arbeiten des Schülers positives sprachliches Wissen und den Grad der Befähigung, in fremder Sprache zu denken und seine Gedanken auszudrücken, erkenne und daraus ermesse, wo er noch nachzuhelfen oder von welcher Grundlage aus er sprachlich fortzubilden hat. Ohne ein festes und sicheres positives Wissen in der fremden Sprache nämlich kann dieselbe nicht als wirksames geistiges Bildungsmittel gebraucht werden. Vgl. NJbb. 36, 376 f.

sie zwar wenig intellectuelle Bildung bringen, aber ihre Kenntniss für's Leben nothwendig ist und weil offenbartes Ungeschick in diesen Dingen dem Gelehrten gewöhnlich sehr hoch angerechnet wird. Sie sind allerdings schon Lehrgegenstand der Elementarschulen gewesen, gehen aber in höherer Gestaltung auch durch das ganze Gymnasium hindurch, wo z. B. in Prima noch namentlich die Bitt- und Danksagungsschreiben als Gegenstände des nächstfolgenden Bedürfnisses an die Reihe kommen. Unter den wirklich vorgeschlagenen Uebungen legt der Verf. auf die sogenannten freien Vorträge einen ganz vorzüglichen Werth. Sie sollen schon auf der untersten Stufe damit beginnen, dass man den Knaben etwas Gehörtes oder Geschautes frei wiedergeben lässt. Den Stoff dazu kann er zu Hause gelesen, darf ihn aber nicht auswendig gelernt haben. Zu freien Productionsversuchen steigern sich diese Nacherzählungen von Quinta an, indem man von Zeit zu Zeit eine Anzahl Wörter aufgiebt, aus denen der Knabe nach kurzem Bedenken eine Erzählung bilden muss. Bei weiterem Fortschreiten wird die Bedenkzeit allmählig abgekürzt und statt der Wörter von gleichartigen Gegenständen werden ungleichartigere aufgegeben. Das freie Nacherzählen wird besonders durch das Lesen unterstützt, und wenn in der Classe ein prosaisches oder poetisches Stück vorgelesen wird, so soll den übrigen Schülern die Aufgabe gestellt werden, dasselbe mündlich oder schriftlich nachzuerzählen. Uebrigens soll bei dem Lesen und bei den freien Vorträgen der Redende jederzeit vor seinen Mitschülern wo möglich auf einem erhöhten Platze stehen, damit er von Allen verstanden werde und sich selbst gewöhne, vor einer grössern Versammlung unbefangen zu sprechen, den Augen derselben ausgesetzt zu sein und auf sie seine Augen zu richten, nicht aber dieselben auf den Boden zu heften oder aufwärts zu wenden. Der beste Stand für ihn sei auf dem Katheder, weil er dort der ängstlichen Sorge um den Gebrauch seiner Hände und Beine überhoben sei und dadurch nicht im Denken und Reden gestört werde. Bei allen mündlichen Vorträgen aber soll der Lehrer direct und unablässig dahin wirken, dass der Schüler stets laut, langsam, distinct, fliessend, mit richtiger Betonung und Beobachtung der Satzzeichnung und mit Ausdruck spreche. Das Letztere soll aber in den untersten Classen nur heissen, dass er zwischen gemüthlichem und erzählendem, heiterm und ernstem Grundtone unterscheide, nicht aber, dass er schon mit Geist und Gefühl vortrage. Für das Erlangen eines richtigen Vortrags muss der Lehrer das wirksamste Beispiel sein, und daher öfters Lesestücke selbst erst vorlesen, die er dann von einem oder mehreren Schülern wieder lesen lässt. Der Verf. hofft durch diese Uebungen die sogenannten Declamationen aus dem Gymnasium zu vertreiben und erklärt sie daselbst für unstatthaft und für unnöthig, — für unstatthaft nämlich, weil dazu eine von dem Gymnasium nicht gewährbare Gewandtheit des Körpers gehöre; für unnöthig, weil derjenige Schüler, welcher frei vorzutragen gelernt habe, nothwendiger Weise auch gut declamire, während eine gute Declamation nicht den gleichen Erfolg für den freien Vortrag sichere. In der Tertia tritt Steigerung dieser freien Vorträge ein in der Form, welche geordneter,

fliessender und lebendiger werden muss, und im Stoffe, indem derselbe bei den Geübteren mehr als ein Ergebniss des Verstandes, als der Anschauung und Erinnerung erscheinen soll. Zu Themen eignen sich für die Unfähigeren Biographieen und interessante Partieen aus der Geschichte und Geographie, für die Fähigeren Darstellungen aus dem Kreise ihrer Privatlectüre (nur nicht Anekdoten) und zu eignen Productionen Erzählungen nach gegebenen Wörtern ohne gestattete Vorbereitung, das Wiederholen bekannter Partieen aus der Weltgeschichte, das Sprechen über leichtübersehbare Zustände (z. B. über den Geburtstag, über den Spaziergang) und das Beschreiben von bekannten Gegenden. Beim Lesen muss der Vortrag gemessener und ausdrucksvoller, in vorkommenden Fällen sogar charakteristisch werden. Schwierigere Stücke soll der Schüler vorher zu Hause lesen, um sich hineinzudenken und die Veränderungen des Tones und Tempo's zu ermitteln. Auch hier soll alles Vortragen vom Katheder aus geschehen, aber die freien Vorträge bisweilen mit dem Vortrage memorirter Gedichte abwechseln. Die vorgelesenen Stücke werden nur noch ausnahmsweise zum Nacherzählen benutzt, häufiger zu möglichst kurzer Angabe des Inhalts und am häufigsten zu grammatischen und ästhetischen Besprechungen, besonders zur Zergliederung der verschiedenen Satzformen. In Secunda und Prima sollen die freien Vorträge allmälig aufsteigen bis zur sichern und leichten Bewältigung eines schwierigeren und längeren Stoffes in fliessender wohlklingender und lebendiger Rede. Zu extemporirten Vorträgen werden historische Partieen, zu meditirten besonders Stoffe aus der Privat- und Classenlectüre gewählt. Das Lesen geschieht nach Hiecke's Vorschriften S. 189 ff. und es werden dazu nicht Bruchstücke, sondern ganze Stücke, namentlich auch Reden gebraucht. Der Lehrer soll das Stück besprechen und bei schwierigeren Stellen vorlesend, erläuternd und anregend eintreten. Die mit den mündlichen Uebungen in enger Verbindung stehenden schriftlichen Arbeiten sollen auf der untersten Stufe im Reproduciren oder Nacherzählen, namentlich im prosaischen Nacherzählen längerer Gedichte epischen Inhalts, und productiv in Beschreibungen und Schilderungen angeschauter Gegenstände, in Erzählungen über gegebene Wörter, in Aufsätzen über Erfahrungen und Anschauungen und in leichten Vergleichungen bestehen. Doch sind auch hier noch besondere orthographische Uebungen nöthig. In Tertia werden sie Schilderungen und Beschreibungen (zum Theil in Briefform), schwierigere Vergleichungen, gedrängte Auszüge aus gelesenen Dramen, Romanen (?) und historischen Stücken, Erzählungen über Sprüchwörter und Sinnsprüche, Paraphrasen kürzerer didaktischer Gedichte oder Prosastücke, Erörterungen leichterer Sprüchwörter, überhaupt leichte Abhandlungen (nur nicht moralischen Inhalts) und dann und wann auch rhetorische Versuche. Auf der obersten Stufe nehmen die schriftlichen Arbeiten immer mehr die Productionsfähigkeit in Anspruch und bestehen aus der Bearbeitung von Themen, die für die Jugend nicht zu fern liegen, nicht zu schwer sind und nicht zu trockenen Reflexionen führen, sondern das jugendliche Interesse erregen. Die Disposition bleibt besonders in Prima dem Schüler überlassen,

doch soll der Lehrer anfangs durch Andeutungen darauf hinführen. Rhetorische Versuche müssen hier häufiger vorkommen, poetische Versuche dargeboten werden, wenn auch frei gelassen bleibt, wie weit sich der Schüler darin versuchen will. Neben den häuslichen schriftlichen Arbeiten sollen überall schriftliche Classenarbeiten vorkommen, die auf der untersten Stufe häufiger angesetzt werden, in Tertia für die Vorbereitung auf das Abiturientenexamen und künftige Geschäftsleben wenigstens monatlich einmal stattfinden, auf der obersten Stufe bei dem Heranrücken der Abiturientenprüfung wieder häufiger eintreten sollen. Die Correctur der häuslichen Arbeiten in allen Classen ist nur ein Anstreichen der Fehler, welche der Schüler dann selbst auffinden und berichtigen muss. Auf der untersten Stufe wird besonders nach richtigem Zusammenhange, Klarheit der Gedanken und Einfachheit des Ausdrucks gestrebt, daher dem schwülstigen und schleppenden Stile, der Häufung von Nebenbestimmungen und dem Gebrauche längerer Sätze entgegengearbeitet, und die Rechtschreibung und Satzzeichnung eingeübt. In Tertia ist Klarheit der Gedanken und Gewandtheit der Sprache zur Aufgabe gemacht, und der Lehrer hat also gegen die Anhäufung der Nebenbestimmungen und Nebensätze und gegen die Einschachtelung und trichterförmige Abstufung der Sätze zu kämpfen. [Hier ist der Hauptkampf vergessen, welcher auf dieser Stufe gegen das sogenannte Predigen und Moralisiren in Aufsätzen reflectirenden Inhalts begonnen werden muss, d. h. gegen das aus der Ungeschicklichkeit einer zusammenhängenden und folgerichtigen Gedankenentwicklung hervorgehende maasslose Ausschweifen in allgemeine Reflexionen und das Ausprägen derselben in ermahnendem und belehrendem, oder wohl gar in warnendem und strafendem Tone. Dieser Fehler, sobald man ihn einreissen lässt, steigt dann namentlich bei den minderbefähigten Schülern bis Prima hinauf und erschwert es dem Schüler ausserordentlich, aus der Zusammenreihung der Gedanken zur Entwicklung derselben aus einander zu gelangen und von den wesentlichen die ausserwesentlichen und ungehörigen Gedanken ausscheiden zu lernen.] In Prima soll bei der Correctur der Arbeiten besonders auf grammatische Erörterungen und Disponirübungen gesehen werden. Man erkennt aus den Vorschlägen des Verf. gar leicht, dass er bei der Bestimmung der praktischen Uebungen überall ein vorsichtiges Aufsteigen vom Leichtern zum Schwereren und ein kluges Berechnen der geistigen Kräfte des Schülers beachtet hat und dass er damit dem grade im deutschen Unterrichte so leicht möglichen Ueberschätzen und Ueberspannen der Fassungs- und Productionskraft der Jugend mit Erfolg entgegentritt. Die methodischen Winke für die Ausführung der einzelnen Uebungen sind ebenfalls sehr verständig und praktisch, aber freilich auch grösstentheils so allgemein und einseitig gehalten, dass sie die wahren Schwierigkeiten der Methodik meist gar nicht berühren. Dies ergiebt sich schon daraus, dass über die praktischen Uebungen der mittlen und obersten Classen, obgleich sie die meisten Schwierigkeiten haben, überaus wenig bemerkt ist, und dass aus den gesammten methodischen Angaben nicht einmal klar wird, ob man bei diesen praktischen Uebungen ein mechanisches Einüben oder eine

rationale Behandlungsweise festhalten soll. Dass der Verf. das Letztere will, bezweifelt Ref. keinen Augenblick; aber seine Vorschriften verbieten wenigstens das Erstere nicht. Ob der Lehrplan des Verf. vollständig und allseitig genug sei und alle Bildungsrichtungen des deutschen Unterrichts umfasse, das lässt sich nicht hinlänglich beurtheilen, weil mehrere sprachliche Uebungen und Bildungsrichtungen eben so gut dem griechischen und lateinischen, wie dem deutschen Unterrichte zugewiesen werden können, und der Verf. gar nicht berührt hat, wie weit sein deutscher Lehrplan mit dem griechischen und lateinischen in harmonischer Verbindung und Wechselwirkung steht. Hält man aber fest, dass er den deutschen Unterricht als ein Hauptmittel der allgemeinen geistigen Ausbildung des Schülers angesehen wissen will, und dass demnach auch in dem dafür vorgezeichneten Lehrplane die drei Hauptrichtungen alles sprachlichen Unterrichts, nämlich das Kräftigen und Lebendigmachen des bereits erlangten sprachlichen Wissens durch Benutzung desselben zu Productionen aller Art, das naturgemässe und rationale Erweitern und Vervollkommnen des sprachlichen Wissens, und das Benutzen desselben zur Entwicklung und Ausbildung des Erkenntniss-, Denk-, Urtheils- und Gefühlsvermögens, ganz besonders ausgeprägt sein müssen: so wird man freilich namentlich in den für die mittle und oberste Stufe vorgeschriebenen Uebungen mancherlei Lücken finden. Allerdings hat sich Hr. M. für die Entschuldigung dieser Lücken eine recht bequeme Hinterthüre in den rhetorischen Vorträgen offen gelassen, die er für die oberste Stufe vorschreibt, ohne specieller anzugeben, was er in denselben erfüllt wissen will und wie weit sie nur Rhetorik im alten Sinne des Wortes oder eine den Forderungen der Gegenwart entsprechende Stilistik sein sollen. Ebenso sind die für Tertia vorgeschlagenen rhetorischen Vorübungen ein gleich schwankender Begriff, und können Vielerlei umfassen. Dennoch aber scheint es, als müsse man grade von hier aus die Hauptausstellung begründen. Es ist schon im Allgemeinen die Aufgabe des Sprachunterrichts in den obern Classen, die Schüler in die Kenntniss der verschiedenen Stilgattungen einzuführen und ihnen von den wesentlichen Unterschieden und Hauptmerkmalen derselben ein klares Bewusstsein zu verschaffen. Dem deutschen Sprachunterrichte gehört aber diese Aufgabe ganz besonders an, weil sie sich durch ihn wenn auch nicht grade theoretisch am besten erfüllen, doch wenigstens praktisch am bequemsten einüben lässt. Die Stufenfolge kann hierbei keine andre sein, als dass man in Secunda den historischen und philosophischen Stil vornimmt, in Prima den philosophischen fortsetzt und den oratorischen anfügt. Nebenbei ist natürlich auch aus der Poesie das Nöthige des epischen, didaktischen, lyrischen und dramatischen Stils zu behandeln, nur dass hier ein Schwanken darüber obwalten kann, ob man diese Uebungen ganz nach Prima verlegt, oder den epischen und didaktischen Stil mit dem historischen und philosophischen parallel gehen lässt. Darüber findet sich nun aber im Lehrplan des Verf. Nichts: denn die Rhetorik ist ja doch eigentlich nur die Lehre vom oratorischen Stil. Und in den praktischen Uebungen vermisst man das Lesen und Vergleichen von

Prosastücken historischen und philosophischen Inhalts, um daran den Unterschied der concreten und abstracten Redeform, der Erzählung und Beschreibung und der Reflexion und Gedankenentwicklung zu lehren. Es kann sein, dass für die Kenntniss der historischen Schreibart die historischen Bücher des Cäsar und Sallust, des Herodot und Xenophon benutzt werden sollen; denn allerdings ist bei ihnen der historische Stil reiner ausgeprägt, als bei den deutschen Geschichtschreibern, welche insgesammt zu sehr von einem reflectirenden Standpunkte aus darstellen; aber der Lehrstoff für die philosophische Schreibart muss jedenfalls zumeist von deutschen Mustern entnommen werden, da von den griechischen und lateinischen Classikern, die in Secunda gelesen werden können, nur etwa Xenophon's Memorabilia dafür zu brauchen sind. Sodann ist es nicht genug, dass der Schüler die sprachlichen Kennzeichen und Unterschiede des historischen und philosophischen Stils erlernt; sondern es müssen auch Uebungen vorkommen, durch welche man seinen Geist gewöhnt, über abstracte Stoffe zu denken und Gedanken aus einander zu entwickeln. Die eine Uebung dafür hat der Verf. angegeben, nur vielleicht nicht genug hervorgehoben. Es sind dies nämlich die Inhaltsauszüge und Auseinandersetzungen des Ideenganges gelesener Schriften abstracten Inhalts, der aber für den Schüler fasslich oder ihm vorher gehörig erklärt sein muss. Indem dieser nämlich bei diesen Uebungen genöthigt ist, fremde Gedanken richtig aufzufassen und in gedrängter Uebersicht und richtigem Zusammenhange wiederzugeben, so gewinnt er dadurch auch Fertigkeit für die richtige und folgerechte Darstellung seiner eignen Gedanken. Aber da diese Uebungen eigentlich nur einen receptiven Nutzen gewähren, so gehören als productive Ergänzung dazu die schon von Tertia an möglichen Begriffserörterungen und Erklärungen synonymer und homonymer Wörter. In Tertia erscheinen sie zuerst als Begriffsbeschreibungen [sogenannte Descriptionen, d. i. Unterordnung unter höhere Begriffe und Eintheilung in specielle und individuelle Begriffe] und als allgemeine Erklärungen leichter Wortclassen eines Stammes, d. h. des Stammwortes und der davon abgeleiteten und damit zusammengesetzten Wörter. Eins der umfassendsten, aber freilich schon ziemlich schwierigen Wörter ist das Wort *Muth* sammt seinen vielen Sippen. In Secunda werden dann Wortdefinitionen versucht, und eine zweite sehr nützliche Uebung ist, Wörter eines und desselben Begriffs aus verschiedenen Sprachen vergleichen und die in jeder Sprache vorhandene Grundvorstellung, den Umfang des Gebrauchs und die Abwandlungen der Bedeutung aufsuchen und bestimmen zu lassen. Dazu eignen sich z. B. die Wörter *ἀρετή*, *virtus* und *Tugend; δικαιοσύνη* (*δίκη*), *iustitia* (*ius*) und *Gerechtigkeit* (*Recht*) etc. Ferner müssen sich von Secunda an die Aufsätze über leichte Themen abstracten Inhalts und über Erfahrungssätze vervielfältigen, damit der Schüler Gelegenheit finde, eigne Gedanken auszusprechen und nicht immer blos Erlerntes zu wiederholen. Hr. M. hat diese Aufsätze erwähnt, aber sie bis nach Prima hinauf zu sehr hinter die historischen Aufsätze zurückgedrängt, — veranlasst vielleicht durch die preussische Ministerialverfügung, welche

selbst noch bei der Abiturientenprüfung für den deutschen Aufsatz nur die Bearbeitung eines historischen Stoffes verlangt. Allein jene Verordnung hat ihren Grund darin, dass Abhandlungen über abstracte Gegenstände bei dem Gymnasialschüler fortwährend sehr einseitige und beschränkte Producte bleiben, und am meisten misslingen, wenn sie schnell angefertigt werden sollen. Der Kreis der Erfahrungen und geistigen Ideen des Schülers ist nämlich noch ein sehr beschränkter und lückenhafter, und es macht ihm schon viel Noth, dieselben zur Beantwortung einer Wahrheit in einer gewissen Vollständigkeit zusammenzubringen, noch weit grössere aber, das Zusammengebrachte zu sichten und in folgerichtiger Entwicklung und Anordnung darzulegen. Deshalb geräth er auch eben bei diesen Aufsätzen leicht in die Gefahr, dass er die Sichtung seiner Ideen gar nicht vornimmt, und deshalb gar oft in den schon oben gerügten raisonnirenden und moralisirenden Erörterungston verfällt. Indess darf dieser Uebelstand nicht das Ausschliessen solcher Aufsätze, sondern nur diejenige Rücksicht gebieten, dass man dem Schüler für dieselben eine längere Zeit der Vorbereitung und Ueberlegung zugestehe und einen solchen Erörterungsstoff wähle, an welchem derselbe ein lebendiges Interesse nimmt und über welchen er schon einen höhern Vorrath von Kenntnissen besitzt. Die historischen Aufsätze nämlich geben genau genommen dem Schüler nur Gelegenheit, die im Gedächtniss erhaltenen historischen Kenntnisse wieder vorzuführen, und da sich ihre Anordnung und Reihenfolge gewöhnlich schon von selbst darbietet, so verlangen sie kein grosses Nachdenken und üben darum nicht eben grossen Einfluss auf die intellectuelle Bildung. Fängt aber der Schüler etwa an, über historische Stoffe zu reflectiren, so misslingt dies in der Regel weit mehr als bei den philosophischen Stoffen: denn es fehlen ihm eben zu historischen Reflexionen fast alle Lebenserfahrungen und Kenntnisse, welche dazu nöthig sind. Das Erörtern und Beweisen philosophischer Wahrheiten aber erregt und stärkt in nachdrücklicherer Weise das eigne Nachdenken, und fördert somit das Productionsvermögen: denn wenn auch die zu Grunde gelegten Ideen ebenfalls nur erlernte und aus dem Gedächtniss reproducirte sind, so liegen sie doch nicht in der durch äussere Verhältnisse bestimmten Ordnung und Reihenfolge in der Seele, wie der historische Stoff, und müssen überdies in neue Formen und Gestalten umgewandelt werden, um zu Beweisen dienen zu können. Natürlich aber erfordern sie, besonders bei den Anfängern, eine grössere Beihülfe und Unterstützung des Lehrers. Derselbe muss schon einige Zeit vor der Aufgabe seine Schüler auf den zu erörternden Stoff aufmerksam machen und sie veranlassen, darüber nachzudenken und Ideen zu sammeln, selbst das und jenes darüber nachzulesen. Sodann nimmt er den Gegenstand zu einer allgemeinen Besprechung vor, erforscht die Ideen und Ansichten der Schüler darüber, verlangt die mündliche Auseinandersetzung und Erklärung der Hauptideen und berichtigt, erläutert und ergänzt das Irrige und Fehlende. Durch weitere Besprechung wird dann darauf hingeführt, wie sich die einzelnen Ideen und Ansichten zum Ganzen vereinigen lassen, und in welcher Anordnung und Vertheilung

sie als Beweis für diese oder jene Wahrheit dienen können. Nun erst folgt die Aufgabe selbst, anfangs nicht nur mit gegebener Disposition und definirender Erklärung der leitenden Sätze, sondern auch mit scharfer Bestimmung der Form, in welcher die Erörterung stattfinden soll. Natürlich haben die in solche Beschränkungen eingezwängten Entwicklungen, für welche die Chrie die höchste Kunstform ist, anfangs ein sehr steifes Gepräge, aber der jugendliche Geist gewöhnt sich eben dadurch an eine feste Form des Denkens, welche durch später hinzugenommene Erweiterungen immer freier und selbstständiger wird. Hat man den Schüler dadurch so weit gebracht, dass er seine Ideen nicht blos an einander reiht, sondern aus einander entwickelt; dann gestattet man ihm in Bezug auf Disposition und Entwicklungsform immer grössere Freiheit, deren Förderung man noch dadurch beschleunigen kann, dass die oben erwähnten Dispositionsentwicklungen sich mehren und öfters der Entwicklungsgang gelesener Schriften besprochen wird. Von mehreren andern praktischen Uebungen, die für den deutschen Unterricht nützlich oder nothwendig sind, erwähnen wir hier nur noch die von dem Verf. übergangenen Uebersetzungen aus fremden Schriftstellern, und zwar Uebersetzungen solcher Stellen, in denen entweder die Form der Rede und der kunstreichere Satzbau oder das richtige Wiedergeben abstracter Begriffe und tieferer Ideenentwicklung dem Uebersetzer besondere Schwierigkeit macht und so das Nachdenken fördert und Sprachgewandtheit bringt. In diesen Kreis gehören auch die metrischen Uebersetzungen, welche allmälig in freie Nachbildungen poetischer Stücke übergehen können, und als solche für den Schüler gewiss nützlicher sind, als das vom Lehrer gebotene Anfertigen eigner Gedichte. Hierbei muss Ref. auch noch der sogenannten Paraphrasen oder prosaischen Umschreibungen deutscher und fremder Gedichte gedenken, über deren Behandlung Hr. M. nicht zureichenden Aufschluss zu geben scheint. Sie nützen natürlich wenig, wenn sie nur ein allgemeines Nacherzählen des Inhalts oder eine dem Zufall und dem dunklen Gefühl überlassene Abstreifung der poetischen Form sind. Aber sie werden wichtig, wenn man sie an Gedichten vornehmen lässt, bei welchen man in fortschreitender Stufenfolge erst die Kennzeichen der poetischen, d. h. der bildlichen, versinnlichenden, malerischen und tropischen Rede, dann die der Gefühlssprache oder der metaphorischen, erregten, emphatischen, prägnanten und figurirten Ausdrucksweisen klar gemacht, auf ihre Ursachen und Entstehungsweise hingewiesen und die Mittel zu ihrer Bildung und Beseitigung erklärt und eingeübt hat. So werden sie nämlich zu erfolgreichen Uebungen für die Erkenntniss der Phantasie- und Gefühlssprache überhaupt und zu Vorübungen, um den Schüler in den nationalen Geschmack unsers Volkes einzuführen. Werden sie mit naturgemässem und bedächtigem Aufsteigen vom Einzelnen zum Allgemeinen und von der äussern Anschauung in Beispielen zum abstracten Gesetze vorgenommen; so kann man schon in Secunda bis dahin gelangt sein, dass der Schüler an den Balladen von Bürger die volksthümliche epische Erzählung und Beschreibung, an denen von Schiller das Herrschen und die Wirksamkeit der Phantasiesprache, an den Uh-

landischen den poetischen Werth der Gefühlssprache und an den Balladen Göthe's das Uebergehen der epischen Handlung in ein dem Gemälde vergleichbares Bild ziemlich klar und deutlich erkennt und die Bedingungen dieser Erscheinungen aus der Form der Sprache herausfindet, überhaupt die wesentlichsten und hauptsächlichsten Grundgesetze der poetischen Sprache ohne grosse Schwierigkeit erlernt hat. Je öfterer man zu diesen Erläuterungen nicht blos deutsche, sondern auch lateinische und griechische Gedichte gebraucht, um so mehr ergeben sich für ihn Unterscheidungen und Gegensätze, um so klarer erkennt er den Umfang und die Gesetzmässigkeit der einzelnen Erscheinungen, und um so leichter kommt für ihn allmälig der Unterschied des antiken und modernen Gefühlslebens zum Bewusstsein. Ganz ähnliche Erörterungen, wie die Prosaparaphrasen von Gedichten, verlangen auch die sogenannten rhetorischen Vorübungen, und auch hier gilt es, die eigenthümliche Sprache der Beredtsamkeit im Einzelnen erkennen und in ihren Ursachen erfassen zu lehren: nur aber müssen diese Erörterungen eben nur mündliche Besprechungen bleiben, weil das Paraphrasiren von Reden oder das Auflösen derselben in blosse Abhandlungen für den Schüler zu uninteressant ist und daher dessen geistige Thätigkeit mehr abstumpft als erregt. Für einzelne Fälle indess ist auch dafür ein Auskunftsmittel geboten in derjenigen Aufgabe, dass man bei einigen leichtern Ciceronischen Reden, wenn sie in der Classe gelesen worden sind, eine Prüfung der Richtigkeit und Beweiskraft der vorgebrachten Argumente vornehmen und dabei den Schüler besonders auf solche Stellen achten lässt, in welchen die Schwächlichkeit der Beweise hinter einem absichtlich gewählten Rede-Pathos sich versteckt. Doch muss dann schon bei der Erklärung der Rede auf diese Dinge besondere Rücksicht genommen worden sein, weil sonst die Aufgabe für Schüler zu schwer ist. Bei allen praktischen Arbeiten übrigens muss der Lehrer es sich überall zur entschiedenen Aufgabe machen, bei jeder neubegonnenen Uebung zuerst nur Form und Stoff dafür erlernen zu lassen. Daher müssen die versuchten praktischen Arbeiten anfangs durchaus nur eine receptive Tendenz und einen reproductiven Charakter haben, und dürfen erst dann auf das Productive gerichtet werden, wenn das formelle und materielle Wissen des Schülers dafür hinlänglich bereichert ist. Hr. M. hat diesen Grundsatz im Allgemeinen überall sehr entschieden festgehalten, ihn aber, wie es scheint, bei den freien Vorträgen vergessen, und deshalb denselben eine Ausdehnung und einen Bildungswerth beigelegt, den Ref. nach seinen Erfahrungen für weit überschätzt und übertrieben ansehen muss. Freie mündliche Vorträge haben allerdings den unbestrittenen Einfluss, dass sie dem Schüler die Befangenheit und Aengstlichkeit benehmen, ihn zu einer gewissen Sprechfertigkeit und Sprachgewandtheit führen, und ihn gewöhnen, seine Gedanken über irgend einen Gegenstand schnell zu sammeln, zu ordnen und ihnen nach Stoff und Form eine angemessene sprachliche Ausprägung zu geben. Allein sie sind auch das gefährliche Mittel, durch welches man den Schüler sehr leicht zur blossen Zungenfertigkeit und zum Schwatzen, zum Angewöhnen einer breiten,

pomphaften und inhaltsleeren Rede und überhaupt zur Gedankenleerheit und Gedankenarmuth verführt. Der Beweis dafür liegt schon in der gar nicht seltenen Erscheinung vor, dass oft unwissendere Schüler, sobald sie nur ein gewisses Selbstvertrauen und einige Sprachgewandtheit besitzen, über einen aufgegebenen Stoff viel geläufiger und ausgedehnter reden, als die ordentlich und tüchtig durchgebildeten. Sie sind nämlich um den Inhalt ihrer Rede ziemlich unbekümmert und nur auf's Wortemachen bedacht, während der geistig reifere Schüler, mit der Richtigkeit des Gedankens beschäftigt, fortwährend stockt und keine Worte finden kann. Aus demselben Grunde pflegt auch grade bei den bessern Schülern, die in den untersten Classen ziemlich gewandt und lebendig über Etwas frei zu reden wussten, diese Fertigkeit weiter oben auffallend abzunehmen und gar nicht die Fortschritte kund zu geben, welche man nach den frühern Proben erwarten sollte. So lange diese Vorträge sich in dem Kreise des blossen Nacherzählens geschichtlicher Stoffe halten, da geht allerdings bei dem Vorhandensein eines regen Gedächtnisses die Gewandtheit der Darstellung fort, aber die Vorträge nützen nicht viel, weil der Stoff wenig Nachdenken verlangt und ziemlich mechanisch nach irgend einer angeübten Reihenfolge hergesagt wird. Lässt man einen und denselben Schüler mehrere solcher Vorträge bald hintereinander halten; so klingt gewöhnlich einer wie der andre, und alle haben eine gleichförmige Entwicklungsweise. Sobald aber die extemporirten Vorträge auf das Feld der Reflexion kommen; so sind sie bei Erwachsenen noch oft genug ein leeres Moralisiren und Raisonniren, oder ein Abschweifen auf allerlei Nebengedanken, und bei dem Schüler ist dieser Uebelstand beinahe gar nicht zu vermeiden. Ref. hat allerdings auch diese Uebungen beim deutschen Unterrichte seit Jahren fleissig angewendet und den oben angegebenen Nutzen fortwährend bestätigt gefunden; aber er hat sich auch bei kaum einem andern Unterrichtsgegenstande so viele Beschränkungen und Rücksichten auflegen müssen, als bei diesem. Das Behandeln der erzählenden Vorträge hat Hr. M. im Ganzen sehr richtig bestimmt, nur müssen sie schon von Quarta an sparsamer werden, und bei dem Nacherzählen geschichtlicher Abschnitte sind die dem Schüler sich aufdrängenden Reflexionen ganz besonders scharf zu beobachten. Doch sind diese geschichtlichen Vorträge in seltnerer Anwendung noch bis nach Secunda hinauf fortzusetzen, aber mit der doppelten Beschränkung, dass man reproducirend weit ausgesponnene und detaillirte geschichtliche Erzählungen in's Kurze zusammenziehen lässt und den Schüler an das Ausscheiden und Wiederverbinden der Hauptdata gewöhnt, oder dass productiv die geschichtlichen Stoffe nach einer fest vorgeschriebenen Form, z. B. nach den Vorschriften des bekannten Lehrsatzes: *Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando*, dargestellt werden müssen. In beiden Fällen muss man übrigens eine längere Zeit zum Meditiren geben und Ungeübteren wohl selbst ein vorheriges Niederschreiben des Vortrags gestatten. Damit er aber den niedergeschriebenen Aufsatz nicht auswendig lerne, sondern ihn wenigstens sprachlich frei reproducire, so lässt man sich denselben vor dem Halten des Vor-

trags ausantworten und nimmt ihn zum Vergleichen zur Hand. Um diese Uebungen allgemeiner zu machen, wird der ganzen Classe aufgegeben, sich auf den Vortrag einzurichten, und diejenigen, welche ihn dann nicht halten dürfen, werden zur Beurtheilung desselben in der Weise zugezogen, dass sie ihre Einwendungen und Ausstellungen angeben dürfen, welche der Lehrer dann in seiner eignen Censur recapitulirend und berichtigend mit erwähnt. Der Hauptstoff für die freien Vorträge der Tertia und Secunda aber sind Reproductionen gelesener Schriften oder Schriftstücke eines leichten philosophischen Inhalts, wozu in Secunda auch Reproductionen von leichten Reden kommen können. Sind die dazu gelesenen Schriften von grösserem Umfange, so lässt man nur den Hauptinhalt ausheben und nach den leitenden Ideen zusammenordnen, erlaubt aber dem Schüler, über einzelne Partieen, welche sein Interesse besonders erregt haben, sich weiter auszubreiten und dabei wohl auch eigne Gedanken mit einzuweben. Die Darstellungsform darf durchaus nicht argumentartig sein, sondern muss als freie Entwicklung der ausgehobenen Ideen erscheinen. Am liebsten lässt man diese Reproductionen aus Schriften fremder Sprachen machen, weil bei ihnen der Schüler die Darstellungsform schärfer zu beachten genöthigt ist, weil die abstracten Erörterungen der Griechen und Römer gewöhnlich concreter und anschaulicher sind, als die der deutschen Schriftsteller, und weil die Umwandlung des gefundenen Gedankens in deutsche Rede eine neue Uebung ist. In Prima werden diese Reproductionen an noch schwierigeren Schriften fortgesetzt, aber es kommen eigne productive Erörterungen leichter Themen hinzu. Bei den letztern giebt man dem Schüler die Wahl des Thema's frei, lässt sich aber dasselbe acht oder vierzehn Tage vorher mittheilen, um ihn über den Vorrath seiner Ideen zu vernehmen und hervortretende Unklarheiten zu berichtigen, und kündigt auch dieses Thema acht Tage vorher den übrigen Schülern an, damit sie sich auf dessen Beurtheilung einrichten können, welche ebenso, wie in Tertia und Secunda, von dem Lehrer benutzt wird. Bei allen diesen Uebungen ist, wie sich ergiebt, dem Schüler ein vorhergehendes längeres Meditiren zugestanden, und auch das Niederschreiben seiner Meditationen wird ihm unter denselben Beschränkungen, wie in Tertia und Secunda, nicht nur gestattet, sondern sogar aufgegeben. Um aber auch an das schnelle Auffassen, Ordnen und Darstellen abstracter Gedanken zu gewöhnen, so lässt man die Oberprimaner bisweilen den Versuch machen, über leichte und beschränkte Themen nach kurzer Meditation in der Classe einen freien Vortrag zu halten; die Unterprimaner aber werden angehalten, über die meditirten Vorträge während des mündlichen Vortrags ein Protokoll aufzunehmen, das nachher von mehreren vorgelesen und nach seinen Vorzügen und Mängeln besprochen wird. Für die Ausbildung eines richtigen und schönen mündlichen Vortrags nützen diese freien Vorträge nur in beschränkter Weise, und darum kann sie Ref. durchaus nicht als Ersatzmittel für die Declamationsübungen ansehen. Dass der Schüler laut, deutlich und distinct spreche, dazu kann man ihn allerdings daran gewöhnen; auch wird, weil er eben eigne Gedanken vorträgt, die Betonung

der einzelnen Sätze meistentheils richtig sein. Aber da ihn die Reproduction der Gedanken und Worte dabei vorherrschend beschäftigt, so wird er das für den gesammten Zusammenhang und Fortgang der Rede richtige logische Tonverhältniss schon oft verfehlen, und an einen ästhetischen und gefühlvollen Vortrag ist darum nicht zu denken, weil dergleichen freie Vorträge nicht leicht in eine gefühlvolle Darstellung übergehen, sondern ihr höchstes Ziel in einer relativen Lebendigkeit der Rede haben. Und somit fällt also die ganze Gefühls- und Geschmacksbildung weg, welche durch die Declamation erreicht werden soll. Uebrigens hat Hr. M. vollkommen Recht, die Declamationsübungen im Gymnasium zu verwerfen, sobald er ihr Ziel in der Erreichung eines theatralischen Vortrags findet, oder auch nur das gewöhnliche Verfahren bei diesen Uebungen gelten lässt. Aber vielleicht überzeugt er sich mehr von ihrem Nutzen, wenn er sich folgende Behandlungsweise denkt. Hat man in den untersten Classen irgend ein Gedicht für den Zweck des richtigen Lesens durchgegangen und es dahin gebracht, dass man den einzelnen Schüler hervortreten und es ihm sitzend oder stehend vorlesen lassen kann; so liegt die Aufgabe nahe, dasselbe Gedicht von der ganzen Classe auswendig lernen und dann von mehreren nach einander vor der Classe recitiren zu lassen. Die ersten Versuche werden nur so gemacht, dass der Schüler dabei in anständiger Körperhaltung dasteht, und dass der mündliche Ausdruck möglichst vollkommen ist. Und da in diesen Classen vorherrschend nur erzählende Gedichte gelesen und erklärt werden, so zeigt man ihm dann die natürliche Bewegung der Hände bei dem Erzählen und macht ihm an einzelnen Hauptmerkmalen begreiflich, wann er eine und wann er beide Hände gebrauchen soll. Ist diese Handbewegung geläufig gemacht, so zeigt man ihm den Gestus des Hinzeigens und den der Beschreibung im Raume, beide in ihren Hauptabstufungen in der Anwendung einer oder beider Hände. Diese Bewegungen müssen allerdings ganz einfach sein, und alle schwierigeren Wendungen der Hand weglassen; aber leicht lässt sich dabei begreiflich machen, wenn die Hand- und Armbewegung schön und wenn sie unschön ist, und bei welchen Bewegungen die flache innere Hand nach oben oder unten gedreht sein soll. Declamirt werden anfangs nur Gedichte, welche erst in der Lehrstunde gelesen und erklärt worden sind, später schreibt man eine Anzahl Gedichte vor, aus denen der Schüler wählen und wofür er den mündlichen und körperlichen Vortrag nach den erlernten Regeln sich selbst bestimmen darf. In Tertia wird in dem Grade, als sich der Lesekreis der epischen und erzählenden Dichtungen erweitert, auch die Auswahl für die Declamation grösser, und sowie sich das Bewusstsein des gefühlvolleren Lesens erweitert, so werden auch dem Schüler noch allerlei Erweiterungen des erzählenden und hinzeigenden Gestus vorgeführt. Beginnt das Lesen didaktischer und lyrischer Gedichte, so werden die erklärten und vorgelesenen ebenfalls von der ganzen Classe auswendig gelernt und dann von mehreren frei vorgetragen. Dazu zeigt man den Schülern die natürlichen Handbewegungen für erörternde und belehrende Vorträge und den wechselnden Gebrauch einer und beider

Hände. Daran schliessen sich später in gleicher Erklärungsweise die Handbewegungen des Verlangens und Zurückstossens, des Flehens, Betens, Segnens und Verwünschens. Weil man dieselben allemal an einem Gedichte vorzeigt, das von der ganzen Classe gelernt wird; so geht die Einübung ziemlich schnell, und jeder neue Gestus wird anfangs nur mit einigen Hauptbewegungen angefangen, und die Erweiterung für spätere Zusätze aufgeschoben. Hat sich der Schüler nun mehrere Gesten angewöhnt; so werden einige schwierigere Gedichte durchgegangen und bei ihnen erst der Grundton des mündlichen Vortrags und der herrschende Hauptgestus festgestellt, und dann die für die einzelnen Stellen möglichen oder nothwendigen Abänderungen des Tones und der Handbewegungen aufgesucht. Die Wahl der zu declamirenden Gedichte hält übrigens der Lehrer fortwährend unter strenger Controle und schreibt gradezu vor, welche Gedichte allein gelernt werden dürfen, um für die Fortbildung der Tonmodulation und der Gesten keine Lücken und Sprünge eintreten zu lassen. Zugleich bekämpft er streng und entschieden alles Pomphafte, Groteske und Excentrische im mündlichen Vortrage und in den Handbewegungen, lässt nur das Einfache und Natürliche für schön gelten, und weist von Zeit zu Zeit auf die Verschiedenheit des schönen Vortrags des Gelehrten von der Declamation des Schauspielers hin, indem er dem Schüler erklärt, dass der Schauspieler in eine fremde Rolle sich versetzt und seine eigne Person auszieht, der Gelehrte aber immer die Würde und den Anstand seiner Person festhält und darnach seine Körperhaltung und die Nachahmung fremder Gefühle und Gemüthsbewegungen bestimmt und misst. Damit der Schüler denjenigen Gedichten, die er, wenn auch aus dem vorgeschriebenen Kreise, doch nach freier Wahl zum Declamiren erlernt, vorher ein gehöriges Studium widme, so wird ihm aufgegeben, vor der Declamation einen schriftlichen Bericht über das gewählte Gedicht abzuliefern, in welchem er den Inhalt und Ideengang desselben angegeben, nach Verhältniss seiner Einsicht den herrschenden Ton desselben, die Stilgattung und die vorhandenen Hauptausprägungen der Phantasie- und Gefühlssprache besprochen und darnach die vorherrschende Vortragsweise sammt ihren Hauptveränderungen bestimmt hat. Finden sich in diesem Aufsatze ersichtliche Nachlässigkeiten oder ergiebt sich beim Declamiren selbst ein unzureichendes Memoriren: so wird ihm das Recht des Vortragens bis zur Verbesserung der bemerkten Fehler entzogen; und da die Declamation in Folge solcher Behandlung schon längst ein Gegenstand der lebhaftesten Theilnahme und des Interesses der ganzen Classe geworden ist, so wird man selbst bei dem nachlässigen Schüler nicht leicht eine grössere Strafe nöthig haben. In Secunda steigt die Declamation immer noch in vorgeschriebener Stufenfolge zu den gefühlvolleren Balladen und immer mehr zu lyrischen Gedichten auf; die abzuliefernden Berichte dauern fort; jede neu eintretende Gedichtsgattung oder höhere Stufe derselben wird erst an einzelnen Beispielen mit der ganzen Classe besprochen, und das Wesen der höheren Gefühlssprache, der zu steigernde Wohllaut der Stimme und die reichere und verschiedenartigere Gesticulation etc. nach bestimmten

Gesetzen klar gemacht und eingeübt; und die so behandelten Gedichte müssen allemal von der ganzen Classe gelernt und von mehreren willkürlich ausgewählten Schülern vorgetragen, sowie in spätern Lehrstunden bisweilen wiederholt werden. Desgleichen werden hier von Zeit zu Zeit erklärte epische und elegische Stücke aus griechischen und lateinischen Dichtern zum Declamiren aufgegeben, weil sie in ihrer Einfachheit und rhythmischen Volltönigkeit neue Modulationen der Stimme vorführen und einen scharfen Gegensatz zu den deutschen Gedichten geben. In Prima folgen noch höhere lyrische Dichtungen, lateinische und deutsche Oden, Monologe aus Dramen u. dgl., alle aber mit vorausgegangener besonderer Erörterung. Die schriftlichen Berichte werden hier nachgelassen, aber die Wahl der Gedichte im Allgemeinen immer noch vorgeschrieben und nie weiter freigegeben, als dass der Schüler wenigstens dem Lehrer das gewählte Gedicht vorher anzeigen und dessen Entscheidung darüber einholen muss. Man darf nicht erwarten, dass man auf diese Weise eine vollkommene Declamationsfertigkeit der Schüler erzielt, vielmehr wird sie bei vielen noch sehr mangelhaft bleiben; aber das, was erlernt ist, ist wenigstens mit Bewusstsein erlernt, ist ein Mittel vielseitiger geistiger Bildung und Erregung und ein bedeutsames Glied des gesammten deutschen Unterrichts gewesen, und wird eine sichere Grundlage für die eigne Fortbildung über die Schuljahre hinaus. Ref. giebt dem Hrn. Verf. der oben erwähnten Abhandlung die hier mitgetheilten Einwendungen und Erweiterungen seiner Vorschläge zur freien und strengen Prüfung anheim, und hat durch dieselben nur ein Scherflein zur bessern Ausbildung des deutschen Unterrichts in den Gymnasien beitragen wollen, dem Hrn. M. aber dieselben grade darum vorgelegt, weil er in ihm einen eifrigen und einsichtsvollen Lehrer der deutschen Sprache erkennt und durch seine Einwendungen gern weitere Mittheilungen über den Gegenstand von demselben hervorrufen möchte. — Das Osterprogramm des Naumburger Gymnasiums von 1843 enthält unter dem Titel: *Quaestionum Plautinarum part. prima* von dem Gymnasiallehrer Dr. *Wilh. Holtze* [36 (18) S. gr. 4.], einen sehr fleissigen und brauchbaren Beitrag zur Grammatik des Plautus, nämlich eine Untersuchung über den bei ihm überaus häufigen Gebrauch der Fragen, und zwar zunächst der einfachen, d. h. ohne Fragpartikel gesetzten Fragen. Der Verf. hat sich dabei die Aufgabe gestellt, eine vollständige Sammlung dieser Fragen zu geben, und hat nun die gesammelten Beispiele unter zwei Hauptrubriken aufgezählt, nämlich als Fragen, wo der Fragende noch nicht weiss, was der Andre antworten wird, und als solche, wo er dessen Antwort schon weiss oder doch zu wissen glaubt. Die erstere Classe ist wieder in Fragen affirmativer und negativer Form geschieden, und bei den negativen noch einmal die Doppelart getrennt, wo die Antwort entweder *ja* oder *nein* ist. Damit die Sammlung für den Grammatiker recht bequem und brauchbar sei, so ist auch der kritische Zustand jeder einzelnen angeführten Stelle mit fast übertriebener Sorgfalt beachtet, und der Verf. hat jederzeit die Lesarten der Handschriften und die Aenderungen der Gelehrten aufgezählt und davon auch Gelegenheit genommen, in den

meisten Fällen seine eigne Ansicht über die richtige Lesart auszusprechen und nach Umständen auch weiter zu begründen. Bei den Fragen schwierigerer Art ist auch die nöthige Erläuterung der Stelle hinzugefügt, und da der Verf. in allen diesen kritischen und sprachlichen Erörterungen grosse Genauigkeit und tüchtige Einsicht in die Komödien des Plautus kundgiebt, so wird seine Abhandlung auch für die Kritik und Erklärung derselben sehr wichtig und beachtenswerth. Für den Grammatiker bleibt die Sammlung nur darum eine unbequeme, weil die grammatischen und rhetorischen Fragen nicht unterschieden sind, und weil man es den einzelnen Fragen, ohne die Stelle nachzuschlagen, selten ansehen kann, ob sie logische Verstandesfragen rein grammatischen Gepräges, oder emphatische Gefühlsausprägungen der Verwunderung, des Unwillens etc. sind. Wäre dies strenger geschieden worden, so würde wahrscheinlich auch die Deutung einiger Stellen sich noch etwas anders gestaltet haben. Jedenfalls aber bleibt die Mittheilung insofern eine sehr dankenswerthe, als die Zusammenstellung des Materials und die gebotene kritische Feststellung der einzelnen Stellen die Bequemlichkeit darbietet, den Gebrauch der einfachen Fragen bei Plautus im Ganzen zu übersehen. — Das Gymnasium in Nordhausen hatte in dem zu Ostern 1840 beschlossenen Schuljahr 141 Schüler in fünf Classen oder 6 Classenabtheilungen, und 6 Abiturienten, im nächsten Schuljahr 156 Schüler und 6 Abiturienten, und 161 Schüler mit 8 Abiturienten im Schuljahr von Ostern 1841 bis dahin 1842. Aus dem Lehrercollegium schied zu Ostern 1841 der Pastor *Wagner*, welcher schon seit Ostern 1837 seine Lehrstelle am Gymnasium niedergelegt und nur 6 wöchentliche Lehrstunden beibehalten hatte, und ging als Oberprediger nach Aschersleben, und am 13. April 1841 starb der seit 31 Jahren am Gymnasium angestellte Schreib- und Zeichenlehrer *Wilh. Chr. Alex. Eberwein* im 53. Lebensjahre. Seitdem besteht dasselbe aus dem Director Dr. *Karl Aug. Schirlitz*, dem Conrector Dr. *Förstemann* [welchem seit Ende 1841 das Prädicat Professor beigelegt ist], den Oberlehrern Dr. *Rothmaler*, *Niemeyer*, Dr. *Röder* und Dr. *Theiss* [denen seit dem März 1841 das Prädicat Oberlehrer ertheilt worden ist], den Collegen *Albertus* und Dr. *Hincke*, dem Musikdirector *Sörgel* und dem Schulamtscandidaten Dr. *Aug. Ephraim Kramer* [der seit 1840 sein Probejahr hier bestand und dann als Aushülfslehrer am Gymnasium blieb]. Das zu Ostern 1840 erschienene Programm enthält eine mit eben so viel Begeisterung als Einsicht geschriebene Abhandlung: *Beweis der Möglichkeit und Nothwendigkeit des Studiums der Mathematik für die Schüler der Gymnasien* von dem Mathematicus Dr. *Hincke* [40 (24) S. 4.], worin der Werth des mathematischen Unterrichts für Schulen wenn auch bisweilen in etwas zu ausgedehnter Schätzung, doch in so klarer, verständiger und überzeugender Weise dargethan ist, dass dieselbe namentlich allen Verächtern dieses Lehrgegenstandes recht dringend zur Beachtung empfohlen werden muss. Der Verf. bekräftigt zunächst den Werth der Mathematik durch mehrere Zeugnisse alter und neuer Gelehrter und führt dann zur Abweisung der unverständigen und dennoch selbst von Mathematikern oft wiederholten Behauptung, dass

diese Wissenschaft nur für einzelne Köpfe verständlich sei, den Beweis, dass jeder Schüler die elementare Mathematik, d. h. die Mathematik etwa bis zu der Stufe hinauf, welche in den preussischen Gymnasien als Lehrziel gestellt ist, begreifen und erlernen kann, und dass auch jeder, der auf [allgemeine] höhere geistige Bildung Ansprüche machen will, nothwendiger Weise Mathematik verstehen muss. Zu diesem Zwecke wird zunächst bewiesen, dass die Mathematik, obgleich sie abstracte Wissenschaft und ein Object des Verstandes, also etwas Inneres, Ideelles, von den äussern Erscheinungen Unabhängiges und nur auf dieses Aeussere, als Allgemeines auf das Specielle, Anwendbares ist, dennoch auch für den unentwickelteren Verstand begreiflich wird, weil sie in ihren Anfängen von einigen wenigen Urbegriffen [nämlich denen der Vielheit und Einheit, der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit und der Ausgedehntheit] ausgeht, welche dem Verstande schon ursprünglich gegeben sind und die deshalb der Lehrer nur zu entwickeln und durch Erläuterungen zum deutlichen Bewusstsein zu bringen braucht, und weil sie in ihrem Fortgange nur Schritt für Schritt mit Hülfe des Verstandes vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortschreitet, somit aber nur Aufmerksamkeit auf die gethanenen Schritte verlangt, um die gefundenen Wahrheiten stets in Bereitschaft zur Anwendung zu haben und genaue Vergleichung der Voraussetzungen mit den zu findenden oder gefundenen Wahrheiten anzustellen. Die Bündigkeit dieses Beweises würde man sofort für unzweifelhaft ansehen müssen, wenn der Verf. dabei zugleich auf die Schwierigkeiten eingegangen wäre, welche sich für das strenge Fortschreiten der mathematischen Entwicklung mit und in dem Verstande von Seiten des Schülers entgegenstellt. So leicht es nämlich auch sein mag, dem Knaben die allgemeine Bedeutung und Anwendung der Begriffe Vielheit, Ausgedehntheit und Gleichartigkeit begreiflich zu machen; so schwer wird es doch, diese rein abstracten Begriffe in dessen noch ganz zur sinnlichen Anschauung hingewendeter Seele zu recht lebendigem Bewusstsein zu bringen, und noch schwerer, ihn aus denselben weitere abstracte Folgerungen und Wahrheiten ableiten zu lassen, weil wiederum dessen Folgern und Schliessen noch zu sehr am Concreten und an der äussern Erfahrung festhält. Darum will es dem Ref. scheinen, als dürfe die Mathematik trotz der einfachen Urbegriffe, von welchen sie ausgeht, doch bei dem kleinen Gymnasialschüler nicht sofort auf wissenschaftliches Fortschreiten in abstracter Richtung und auf das Festhalten des jugendlichen Verstandes am Abstracten so entschieden bauen; sondern als müsse sie, grade so wie die Grammatik, eine längere Zeit nur darauf ausgehen, eine Anzahl einfacher und in sich zusammenhängender Gesetze mehr von der äussern Erscheinung aus und nach einfachen positiven Regeln einzuüben, und dann erst allmälig zur Abstraction überzugehen. In der Sprache sind die ersten Gesetze des Satzbaues ebenfalls recht einfach und heben von leicht erkennbaren Urbegriffen an; allein wenn der Lehrer die Erlernung der Syntax gleich mit den abstracten Bestimmungen der Begriffe Subject, Prädicat, Verbum, Object etc. anfangen und in strenger Wissenschaft-

lichkeit vorwärts schreiten wollte, so dürfte sich ihm wahrscheinlich recht oft auch die [an sich freilich grundfalsche] Bemerkung aufdrängen, dass nur wenig Köpfe für grammatische und sprachliche Studien befähigt seien. Der Verf. hat in der vorgezeichneten Methodik des mathem. Unterrichts die obwaltenden Schwierigkeiten möglichst zu mildern und geltend zu machen gesucht, dass, weil eben die Mathematik nur innerliche, ideelle Grössen zum Object hat und sie von allem Erscheinenden abstrahirt, der wissenschaftliche Vortrag ausschliessend den Verstand, und daneben das Gedächtniss noch so weit beschäftige, als nöthig ist, um die Grundbegriffe und erkannten Wahrheiten festzuhalten und mit ihrer Hülfe neue Wahrheiten zu erkennen. Demnach verlangt er, dass der mathematische Unterricht mit der Entwicklung der Urbegriffe im Verstande und mit dem Verständnisse der Definitionen aller Grundbegriffe, d. i. mit der Formenlehre des Raums und der Zahl beginne. Beide lassen sich sinnlich anschaulich machen; doch sei die geometrische Formenlehre leichter als die arithmetische, weil in ihr der Knabe an der Figur, als dem Sinnlich-Darstellbaren, die Begriffe leichter begreife, und darum soll mit ihr der Unterricht angefangen werden. Doch müsse schon hier die Figur, an welcher der Knabe lernt, von der Figur, welche er dadurch erlernt und von dem Gegenstande im Verstande trägt, getrennt werden, und die erstere sei nur das Mittel, die letztere der Zweck und die eigentliche Grundlage alles Fortschreitens. Ist also eine Raumform betrachtet und an der Figur erklärt; so sei es nöthig zu prüfen, ob der Schüler auch die Raumform dem Gedanken nach aufgefasst habe, und diese Prüfung werde am erfolgreichsten angestellt, wenn man nach dieser ersten Betrachtung die Gegenstände von den Schülern ohne Figur beschreiben und auch ohne Figuren einander näher stehende Raumformen mit einander vergleichen lasse. Erst wenn die geometrische Formenlehre begriffen sei, dürfe die arithmetische an die Reihe kommen, und sei nicht zu verwechseln mit dem Rechnen, das schon zuvor praktisch eingeübt sein müsse. Die arithmetische Formenlehre betrachte die Zahl als Urbegriff, mache sie dem Verstande klar und leite daraus die einfachste und beste Form der Zahl und die verschiedenen Operationen mit derselben in der Form von Definitionen ab. Da die hier zu entwickelnden Begriffe, als nicht so sinnlich sichtbar wie die geometrischen, schon schwieriger zu verstehen sind; so seien sie meist in dem Verstande darzustellen und zu construiren und nur die verschiedenen allgemeinen Symbole seien ein äusserliches Hülfsmittel der leichtern Auffassung. Ist dem Schüler in der geometrischen und arithmetischen Formenlehre ein reichhaltiges Material zum Denken übergeben, so soll er zur Vergleichung dieser Formen, der sogenannten Grundbegriffe, geführt werden, um einzelne Wahrheiten von denselben zu finden. Auch hier soll mit dem Auffinden von Wahrheiten an geometrischen, und zwar an den in einer Ebene liegenden planimetrischen Gegenständen begonnen werden, weil hier das Abstracte leichter an der Figur anschaulich gemacht werden könne. Nur dürfe die Figur nicht als das Wesentliche, sondern nur als das Mittel, eine Wahrheit zu erkennen, gebraucht werden, und man soll den Schüler nicht an

eine bestimmt gestellte Figur gewöhnen, sondern deren Stellung und Buchstaben wechseln, und endlich, wenn der Satz begriffen ist, den Beweis ohne Figur führen lassen. Zum Schlusse könne der Lehrer auch die beim Beweise angewandten Hülfssätze in der Reihenfolge ihrer Anwendung aufzählen lassen, um sich zu überzeugen, dass jeder aufmerksame Schüler den Beweis seiner wahren und allgemeinen Bedeutung nach begriffen habe. Ist der Verstand durch ein längeres Studium der Geometrie für das Studium der abstracteren Arithmetik genügend vorbereitet; so sollen die Anfänge der letztern so erlernt werden, dass das Abstracte der allgemeinen Zahlengrössen und die Gesetze der Operationen mit denselben nur an concreten Zahlenbeispielen klar gemacht, nie aber durch letztere Wahrheiten bewiesen werden, deren Gültigkeit auf erstere ausgedehnt werden soll, — weil man sonst dem Schüler gar leicht den falschen Schluss vom Einzelnen auf das Allgemeine anlehre. Als dritte Unterrichtsstufe ist die Betrachtung und Auffindung der stereometrischen Wahrheiten gefordert, wo der Lehrer anfangs nicht blos die Anschauung einer auf einer Ebene projicirten Figur anwenden, sondern sich beim Unterrichte auch der räumlich dargestellten Formen bedienen müsse, und erst nach und nach von den wirklichen Körperformen, endlich selbst von den auf eine Ebene projicirten Figuren abstrahiren dürfe. Daran soll sich aus der Arithmetik die Betrachtung der imaginären Ausdrücke, die Auflösung der Gleichungen, welche in grösster Allgemeinheit zu lehren sei und specielle Beispiele am passendsten aus der Naturlehre nehme, die Logarithmen, die Reihen, die Combinationen und der binomische Lehrsatz anschliessen. Die letzte Stufe des elementaren mathematischen Unterrichts soll die Trigonometrie und dann noch die Kegelschnitte bilden, beide mehr nach analytischer Behandlung, um den Schüler auch mit dieser Betrachtungsweise vertraut zu machen und dadurch zu höheren Studien vorzubereiten, beide aber auch noch mit demjenigen Beibehalten der geometrischen Anschauung, dass jede auf analytischem Wege gefundene Wahrheit an der Figur veranschaulicht werde. Um durch die Mathematik den Verstand auszubilden und zum selbstständigen und richtigen Denken zu führen, dazu soll, sobald der Schüler nur einiges mathematische Material in der Formenlehre erhalten hat, die höhere und niedere Heuristik gebraucht werden, von denen jene aus der Definition eines Gegenstandes alle Wahrheiten über denselben ableite, diese nur zeige, wie die eine oder andre Wahrheit gefunden werde. Der Vorzug dieser heuristischen Methode vor andern Lehrweisen ist genügend dargethan. Bei dem Beweise jedes einzelnen Satzes soll der Lehrer analytisch verfahren, d. h. von der Behauptung ausgehen und sowohl deren Bedingungen als die Bedingungen der Voraussetzung, überhaupt den Zusammenhang aufsuchen, welcher zwischen den gesuchten und den gegebenen Grössen oder Wahrheiten über dieselbe stattfindet, woran dann als Schluss des Beweises der synthetische Beweis gefügt werden könne, damit man von der Voraussetzung durch die analytisch gefundenen Wahrheiten, welche zum Beweise der Richtigkeit überführen, bis zur Begründung der Behauptung übergehe und überhaupt den Ver-

stand in beständig schaffender Selbstthätigkeit erhalte und für das Auffinden andrer Wahrheiten stärke. Zu dieser heuristischen Weise soll auch ein vorherrschend erotematischer Vortrag kommen und wenigstens in den niedern Classen entschieden gebraucht werden. Zuletzt geht der Verf. auch noch die verschiedenen Beweisarten der Mathematik [den directen und indirecten Beweis und den Beweis aus der Analogie] durch, um allseitig klar zu machen, dass nach seiner Methode der Verstand naturgemäss und selbstthätig sich ausbilde und der Schüler zur Erlernung der elementaren Mathematik durchaus befähigt sei. Um den Erfolg des mathematischen Unterrichts zu sichern, soll der Lehrer nicht durch äussern Zwang [z. B. Zurückhalten in der niedern Classe oder Drohung mit dem Abiturientenexamen] zum Studium nöthigen wollen, sondern den Eifer durch seine eigne Liebe und Begeisterung für die Wissenschaft und die daraus hervorgehende geistige Frische und Regsamkeit im Unterrichte beleben. Auch wird verlangt, dass die Behörden, Directoren und übrigen Lehrer des Gymnasiums nicht in irgend einer Weise dem mathematischen Unterrichte hemmend in den Weg treten. Und weil die Mathematik eben vorherrschend den überlegenden Verstand in Anspruch nimmt und dieser schon eine gewisse Reife erlangt haben muss, so will der Verf. die mathematischen Lehrstunden in den beiden untersten Classen von 4 auf 2 reducirt, in den beiden obersten aber auf 6—8 erhöht und den mathematischen Unterricht auf die ersten Stunden des Tages verlegt wissen. Diese letztgenannte Forderung ist die misslichste, weil der Religions- und der sprachliche Unterricht, welche in den obern Classen ja auch fast ausschliesslich die Thätigkeit der höhern geistigen Kräfte in Anspruch nehmen, mit eben so viel Recht eine extensive und intensive Steigerung beanspruchen. Die Nothwendigkeit des mathematischen Unterrichts im Gymnasium hat der Verf. von S. 19. an ebenfalls durch sehr entsprechende Gründe dargethan und ebenso auf den allgemeinen Bildungswerth dieser Wissenschaft für den Geist, wie auf deren Anwendung im Leben und auf andre Wissenschaften treffend hingewiesen. Nur hat er sich vielleicht bei der Bestimmung des allgemeinen Bildungswerthes von dem Fehler des Zuvielbeweisens nicht ganz frei gehalten. Allerdings verfällt er nicht in die gewöhnliche Behauptung, dass die Mathematik die Wissenschaft aller Wissenschaften sei; aber in Bezug auf die allgemeine geistige Bildung vergisst er einerseits ganz und gar, dass sie in der Schule mit mehreren andern Unterrichtsmitteln gemeinschaftlich gebraucht wird und darum durchaus in ihrem relativen Verhältniss zu denselben, nicht aber als Wissenschaft für sich besprochen werden muss, und andrerseits verlangt er doch wohl von ihr zu viel, wenn er ohne Beachtung des Bildungseinflusses der übrigen Unterrichtsgegenstände das Hinführen zum klaren und abstracten Denken und die Stärkung der Urtheilskraft von ihr allein zu erwarten scheint, ja selbst die moralische Veredlung des Geistes darum durch sie erzielt werden lässt, weil sie nur nach Wahrheit suche, die Wahrheit um ihrer selbst willen und ohne Rücksicht auf ihre Anwendbarkeit für's Leben erkennen lehre, und demnach den Schüler von Eigennutz und Selbstsucht frei mache, das

1829 herausgegebenen Abhandlung *De dialectica Plotini ratione*, voll gründlicher Forschung, scharfsinniger Erörterung und reicher Ergebnisse, worin der Verf. zuerst den Plotin als interpres Platonis (S. 6—24.) und als interpres und adversarius Aristotelis (S. 24—35.) charakterisirt und in beiden Beziehungen dessen Wirken und Verfahren, Lehren und Ansichten genau geschildert, dann (S. 35—47.) dessen philosophisch-grammatische und sprachliche Lehren und Bestimmungen in allgemeiner Uebersicht und gelungener Nachweisung ihrer Haupteigenthümlichkeiten dargelegt und mit den scharfsinnigsten eignen Spracherörterungen durchzogen, endlich (S. 47—55.) mehrere Textesstellen der Enneaden nach Creuzer's Ausgabe kritisch und exegetisch besprochen, zuletzt auch noch die Frage, was das Studium des Plotin für unsre Zeit nütze, beantwortet und über zwei Fragmente des Parmenides und drei des Empedokles Verbesserungsvorschläge mitgetheilt und deren Nothwendigkeit begründet hat; am 1. Nov. 1841: *Car. Georg. Jacob*, ph. Dr. Prof. Port., *Commentatio de usu numeri pluralis apud poetas Latinos* [44 S. und XX S. Jahresbericht. gr. 4.], eine für die Erkenntniss der latein. Dichtersprache eben so wichtige als ergebnissreiche Erörterung über den Gebrauch des Plurals abstracter Wörter, welche mit mehreren Zusätzen und Ergänzungen in unsern NJbb. Suppl. Bd. 8, 165 ff. wieder abgedruckt erschienen ist; am 1. Nov. 1842: *Car. Aug. Koberstein Quaestiones Suchenwirtianae, specimen* II. [68 S. und XX S. Jahresbericht. gr. 4.], die Fortsetzung zu dem 1828 herausgegebenen specimen I., worin der Verf. die Sprache dieses österreichischen Dichters im Allgemeinen behandelt und die bei ihm obwaltenden Gesetze der Lautlehre bestimmt hatte, während er jetzt nach einigen vorausgeschickten Bemerkungen über die von Suchenwirt beobachteten metrischen Gesetze das in dessen Sprache erkennbare Declinationssystem der Substantiva, Adjectiva, Numeralia und Pronomina in seinen Haupt- und Nebengestaltungen vollständig, wohlgeordnet und übersichtlich dargestellt, gelehrt und einsichtsvoll erläutert und dadurch einen sehr werthvollen Beitrag zur mittelhochdeutschen Grammatik geliefert hat. Die Schule war in ihren 3 Classen oder 5 Classenabtheilungen zu Michaelis 1838 von 165, zu Ostern und Mich. 1839 von 177 und 174, zu Ostern und Mich. 1840 von 176 und 190, zu Ostern und Mich. 1841 von 182 und 188, zu Ostern und Mich. 1842 von 195 und 199 Schülern besucht und entliess in diesen 4 Schuljahren 15, 11, 24 und 14 Abiturienten zur Universität. Zu Ostern 1843 waren 196 Schüler anwesend und 8 Abiturienten gingen zur Universität über. Die allgemeine Verfassung und Einrichtung der Schule hat der Rector Dr. theol. *K. Kirchner* beschrieben in der *Kurzen Nachricht von der kön. Landesschule Pforte, zunächst für Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegbefohlnen der Schulpforte zu übergeben wünschen.* [Leipzig, Vogel. 1839. 40 S. 8. mit zwei angehängten Stunden- und Lehrtabellen. 6 Gr.], und darin die nöthigen Nachweisungen über die Stiftung der Schule, die Alumnenstellen und Aufnahmezeit der Schüler, die Classen, den Lehrcursus und das Lehrziel, die Localitäten und Schülerverhältnisse, die Aufsicht und Tagesordnung, die Ferien und Spaziergänge, die Exa-

mina und Censur, die Privatstudien der Schüler und den öffentlichen Lehrplan und Unterricht, die Kunstübungen, die Schulfeste, die Hülfsmittel des Unterrichts und das Lehrerpersonal, die Verwaltung, das Beamtenpersonal und die vorgesetzten Behörden in der für den angeführten Zweck erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit mitgetheilt. Aus dem Lehrerpersonale ging im Januar 1839 der erste geistl. Inspector und Professor *Heinr. Ed. Schmieder* als Mitdirector des Prediger-Seminars und Diaconus der Hauptkirche nach WITTENBERG und hatte den bisherigen Diaconus der Stadtkirche in TORGAU *Karl Ed. Niese* zum Nachfolger; zu Johannis 1840 folgte der erste Adjunct und Bibliothekar *Ernst Grubitz* dem Rufe als erster Oberlehrer an das Gymnasium in MINDEN und dafür wurde zu Ostern 1841 der Dr. phil. *Ad. Friedr. Alb. Dietrich* als Adjunct angestellt; im October 1841 erhielt der Adjunct und zweite Geistliche Dr. ph. *Friedr. Dufft* eine Predigerstelle in Landsberg und sein Nachfolger wurde zu Ostern 1842 der bisherige Hülfslehrer am Kneiphöfischen Gymnasium in KÖNIGSBERG Dr. phil. *Karl Friedr. Heinr. Bittcher*. Am 22. April 1841 feierte die Schule mit entsprechenden Festlichkeiten das 25jährige Amtsjubiläum des zweiten Professors Dr. *Wolff* und des Zeichenlehrers Prof. *Oldendorp* und am 10. October desselben Jahres das 25jährige Amtsjubiläum des Musikdirectors *Kötschau*, und allen drei Jubilaren wurden von dem Provincialschulcollegium Glückwünschungsschreiben und von den Schülern Festgedichte und Ehrengeschenke überreicht. Dem Adjunct Dr. *Fickert* wurde im Juli 1841 der Professortitel verliehen und ihm neben der Ertheilung einer jährlichen Gehaltszulage von 100 Thlrn. die Erlaubniss zur Begründung eines eignen Hausstandes gewährt; desgleichen wurde zu Ostern 1843 dem Adjunct Dr. *Keil* unter Beibehaltung seiner Adjunctur der Professortitel beigelegt. Veranlassung zu einer ausserordentlichen Festfeier wurde am 6. Nov. 1839 der Jahrestag, an welchem vor 100 Jahren der deutsche Dichter *Friedr. Gottl. Klopstock* als Alumnus der Schule aufgenommen worden war. Die dabei veranstalteten Festlichkeiten sind im Programm des Jahres 1840 S. IX f. beschrieben und der Hauptsache nach auch aufgezählt in dem besonders dazu ausgegebenen Einladungsprogramm: *Sollemnia saecularia Frid. Theoph. Klopstockii die VI. Nov.* 1739. *in scholam Portensem recepti indicunt Rector et Collegium scholae regiae Portensis. Inest Declamatio, qua poetas epopeiae auctores recenset Fr. Gottl. Klopstockius, scholae valedicturus* die XXI. Sept. 1745. Accedit specimen autographi Klopstockiani. [Naumburg gedr. b. Klaffenbach. IV und 19 S. gr. 8.] Die an diesem Tage von dem Professor *Koberstein* gehaltene Festrede: *Ueber das Verdienst, welches sich Klopstock um die vaterländische Poesie dadurch erworben hat, dass er sie aus dem Zustande der Erniedrigung und Erschlaffung, worin er sie vorfand, zuerst wieder zu Würde und Ansehen erhob, indem mit ihm und durch ihn ein würdiger Begriff von der Bestimmung der Poesie, ein dieser Bestimmung entsprechender Gehalt, eine grössere Unabhängigkeit von der Fremde, eine neubeseelte dichterische Sprache und ein deutlicheres Bewusstsein von der gesellschaftlichen und bürgerlichen Stellung des Dichters gewonnen wurde,*

ist ebenfalls in Leipzig b. Vogel gedruckt erschienen. Derselbe Säculartag war auch in Leipzig von einer Anzahl ehemaliger Zöglinge der Pforte als ein besonderes Pförtnerfest gefeiert worden, und die dabei vorgetragenen Sprüche und Gedichte hat der Rector und Professor Dr. *Nobbe* in Leipzig unter dem Titel: *Klopstocks-Feier* [Leipz. b. Vogel. 1839.] herausgegeben. Ein noch viel wichtigeres und wahrhaft grossartiges Schulfest beging die Anstalt am 21—23. Mai 1843 durch die dreitägige Feier der Erinnerung an die unter dem 21. Mai 1543 von Kurfürst *Moritz von Sachsen* decretirte Ueberweisung der Besitzungen des Cistercienserklosters zu Pforta an die von ihm gestiftete und zur Sicherung der gereinigten Lehre des Evangeliums mittelst classischer Bildung bestimmte dortige Landesschule. Die hohe und hervorragende Stellung, welche die Fürstenschule Pforta seit den 300 Jahren ihres Bestehens unter den deutschen Gymnasien fortwährend eingenommen, und der grossartige und über ganz Deutschland sich verbreitende Einfluss, welchen dieselbe auf die Begründung und Verbreitung der classischen Studien und der wahren Humanitätsbildung unter den gelehrten Ständen ausgeübt hat, waren Grund genug, das eingetretene Jubelfest in der Ausdehnung der grössten protestantischen Kirchenfeste zu begehen, und die ausserordentliche Theilnahme der Landesbehörden, vieler höhern Bildungsanstalten und der frühern Schüler der Anstalt bezeugen hinlänglich, wie allgemein und wie tief man die Würde des Festes und die Wichtigkeit der Schule selbst erkannt hatte und öffentlich anerkannt wissen wollte. Von den Behörden, Lehrern und Beamten waren allseitige Anstalten zur grossartigen Feier des Festes getroffen, die betheiligten Staatsbehörden des Landes und der Provinz, die drei sächsischen Universitäten (Halle-Wittenberg, Leipzig und Jena) und die beiden sächsischen Fürstenschulen in Meissen und Grimma besonders zur Theilnahme eingeladen, die frühern Schüler theils durch specielle Zuschriften, theils durch öffentlichen Aufruf zur Mitfeier aufgefordert, und den freiwillig sich anschliessenden Repräsentanten vieler Gymnasien gastliche Aufnahme bereitet, sowie für das Unterkommen und den freundlichsten Empfang aller Gäste auf entsprechende Weise gesorgt. Die ganze Schule war festlich ausgeschmückt und im Schulgarten eine schöne Festhalle für das Festmahl besonders erbaut worden. Von der Universität Leipzig hatte man das Bild des Kurfürsten Moritz, als des Stifters der Schule, erbeten und in der Kirche der Kanzel gegenüber aufgehängt. Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. hatte durch ein besonderes Handbillet seine Theilnahme kundgegeben, eine Fahne mit seinem königlichen und dem alten Klosterwappen von Pforta übersendet und genehmigt, dass das jährliche Schulfest von jetzt an immer am 21. Mai gefeiert werden soll. Persönlich erschienen bei dem Feste der kön. Staatsminister *Eichhorn* Excellenz sammt den Geh. Oberregierungsräthen *J. Schulze*, *Kortüm* und *Eilers* aus Berlin, der Oberpräsident der Provinz Sachsen *von Flottwell*, der Regierungspräsident *von Krosigk* aus Merseburg, der Oberschulrath *Schaub* und der Probst *Zerrenner* aus Magdeburg und mehrere andre hohe Staatsbeamte. Der Rector Dr. *Kirchner* hatte als Einladungsschrift an alle ehemaligen

Pförtner und als sinniges Festgeschenk, weil es an eine Haupt- und Lieblingsbeschäftigung der Fürstenschüler überhaupt und der Pförtner insbesondere erinnert, unter dem Titel *Musae Portenses* [Leipz. b. Vogel. 160 S. 8.] eine Sammlung lateinischer Gedichte von Schülern des letzten Jahrzehends, der Professor Dr. *G. A. B. Wolff* den ersten Theil einer sehr sorgfältigen und genauen *Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten* [332 S. Text und 20 S. Anmerkk.], der Professor Dr. *K. Steinhart* ein *Ἐγκώμιον Πόρτης*, d. i. eine vortreffliche und antiklyrische Ode von 300 Versen, die in Strophen, Antistrophen und Epoden vertheilt sind, der Adjunct Dr. *Bittcher* einen *Katalog sämmtlicher Schüler seit der Stiftung* herausgegeben. Dazu kam das aus Beiträgen sämmtlicher Lehrer zusammengesetzte, umfangreiche Festprogramm: *Q. D. B. V. Scholae Portensis a Mauritio princ. duce Saxon. a. d. XII. Cal. Iun. a.* 1543 *feliciter conditae sollemnia saecularia diebus* 20. 21. 22. *Maii a.* 1843 *pio festoque ritu celebranda indicit et scholae fautores et amicos omnes his sollemnibus ut benigne interesse velint collegii magistrorum Portensium nomine invitat C. Kirchner*, ss. theol. et phil. Dr., Rector scholae prov. Portensis. Insunt *Collegarum omnium Commentarii varii argumenti et C. Kirchneri historia scholae Portensis saec. XIX. cum actis proximorum sex mensium.* [Naumburg gedr. b. Klaffenbach. gr. 4.], welchem zugleich ein lithographirter Grundriss der Schule sammt den Ansichten der Hauptgebäude derselben beigegeben ist. Es enthält nach der von dem Rector Dr. *Kirchner* gelieferten *Praefatio* [VIII S.], worin aus der Stiftungsgeschichte der Schule der 21. Mai als der wahre Stiftungstag derselben nachgewiesen ist, eine *Aussicht auf Pforte* von dem Inspector und Professor *C. E. Niese* [8 S.] oder eine sehr lebendige und gefühlvolle Beschreibung der schönen Lage Pforta's; 2) *De Plauti Aulular. act. III. scen. V. scripsit G. A. B. Wolff* [8 S.], eine gelehrte und ergebnissreiche kritisch-exegetische Erörterung als Fortsetzung der 1836 erschienenen Prolegomena ad Plauti Aululariam; 3) *Probe einer leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte* vom Professor *C. F. A. Jacobi* [8 S.], mit einer Figurentafel; 4) *Ueber die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirt's Versen* vom Professor *A. Koberstein* [8 S.] als gelehrte und überaus genaue Fortsetzung des vorjährigen Programms; 5) *Memoriam duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum Io. Georgii Graevii et Io. Augusti Ernestii commendat Car. Georg. Iacob*, AA. LL. M., Phil. Dr., Prof. Port. [8 S.], eine nach Inhalt und Form gelungene Schilderung dieser beiden Gelehrten; 6) *Car. Steinharti symbolae criticae* [8 S.], bietet und rechtfertigt in Cap. I. zu Platon. Parmen. drei Verbesserungsvorschläge, nämlich p. 162 *B. μετέχοντα τὸ μὲν ὂν οὐσίας τοῦ εἶναι ὄν, μὴ οὐσίας δὲ τοῦ μὴ εἶναι μὴ ὄν, εἰ μέλλοι τελέως εἶναι, τὸ δὲ μὴ ὂν μὴ οὐσίας μὲν τοῦ μὴ εἶναι ὄν, οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὂν* etc., p. 161. *A. εἰ μέντοι μηδὲ τὸ ἓν ἐκεῖνο μὴ ἔσται* etc. und p. 165. *B. ἔν τε τῷ μέσῳ ἄλλα μεσαίτερα τοῦ μέσου, σμικρότερα δὲ ἢ δύνασθαι ἑνὸς αὐτῶν ἑκάστου λαμβάνεσθαι* etc., und zählt in Cap. II. und III., eine lange Reihe von Textesverbesserungen zu den 3 Büchern des Aristoteles de anima und zu Sophocl. Aiac., Antigon.,

Oedip. Colon. und Trachin. nur in kurzen Andeutungen auf; 7) *Analytische Behandlung eines Satzes aus der Lehre des gradlinigen Dreiecks* von Prof. *Jacobi* II. [8 S.]; 8) *Glossarii Latini fragmenta Portensia descripsit Car. Rudolph. Fickert* [8 S.], Mittheilungen aus Fragmenten eines lateinischen Glossars des 10. Jahrhunderts aus der Schulbibliothek, das mit den Glossen des Eucherius und Placidus Mehreres gemein, Anderes eigenthümlich hat und besonders eine Reihe Glossen zu Cicero und Virgilius bietet; 9) *Caroli Keil Scholion Arateum* [8 S.], eine überaus gelehrte Erweiterung der in Analectt. epigraph. et onomat. p. 9. gegebenen Erörterungen über den Sikyonischen Aratos, des Kleinias Sohn, nebst Aufzählung und Besprechung einer Reihe von *Arati*, welche bis jetzt in den Wörterbüchern griechischer Eigennamen noch nicht erwähnt sind; 10) *Commentationis de quibusdam consonae v in lingua Latina affectionibus particula*, *scripsit Alb. Dietrich*, ph. Dr. [8 S.], eine nicht vollendete, aber sorgfältig begründete und von reicher Sprachvergleichung durchzogene Untersuchung über die Veränderungen des Buchstaben v in der lateinischen Sprache; 11) *Ueber den Werth des P. Abaelard: „Ethica seu scito te ipsum“*, vom Prediger Dr. *Bittcher* [8 S.], welche Abhandlung noch weiter fortgesetzt werden soll; 12) *Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem Anfange des* 19. *Jahrhunderts bis auf die Gegenwart* vom Rector Dr. *Kirchner* [156 S. und VIII S. Schulnachrichten über das nächstvergangene Halbjahr], eine überaus reichhaltige und allseitige Darstellung der Geschichte, Zustände, Verfassung und Einrichtung der Schule in gegenwärtigem Jahrhundert. Sie beginnt mit der Beschreibung der Localität und Wohnungsverhältnisse (S. 1—12.), giebt dann Grundzüge der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung, d. h. Mittheilungen über die Bestimmung der Anstalt, die Schülerstellen und Aufnahmebedingungen, über Erziehung, Aufsicht, Disciplin, Tagesordnung, Privatstudien der Schüler, Schulprüfungen, Censur und Abiturientenprüfungen, über die wissenschaftliche Bildung der Schüler und den bestehenden Lehrplan, über Schulfeste, Ferien, Reisen und Spaziergänge der Schüler, die milden Stiftungen, Stipendien, Schulwittwencasse und Armenpflege, über die Lehrerverhältnisse, den Schuletat, die Verwaltung und vorgesetzten Behörden (S. 13—50.), und giebt zuletzt eine geschichtliche Uebersicht des Zustandes der Schule von 1800—1843 (S. 50—152.), in welcher erst der Zustand um das Jahr 1800 beschrieben, dann die Veränderungen und Ereignisse unter sächsischer Verwaltung bis 1815, und die unter preussischer Regierung bis 1820 erzählt sind, und endlich noch ausführlicher über die 1820 geschaffene neue Organisation und die dadurch herbeigeführten Verhältnisse, Zustände, Veränderungen und Ereignisse berichtet worden ist. Angehängt sind die Schulgesetze und die schon oben erwähnten Schulnachrichten über das letzte Halbjahr *). Die Feier des Jubelfestes wurde

*) Nach dem Zwecke der Festfeier und für den nächsten Bedarf der Theilnehmer hat Hr. Dr. K. die Geschichte der Schule vornehmlich äusserlich gehalten und über die Schuleinrichtung und Schulverwaltung, das

schon am 20. Mai begonnen, wo man die angelangten Deputationen andrer Lehranstalten und die überbrachten Festgeschenke empfing, und

---

Beamten- und Lehrerpersonal, die Lebensumstände und Schriften der letztern, die äussere Schul- und Unterrichtsordnung die sorgfältigsten und interessantesten Mittheilungen gemacht, dagegen über das geistige Leben der Schule und den Bildungszustand nur sparsame Andeutungen gegeben, und dieselben auch mehr auf äussere Zeugnisse, als auf das eigne Urtheil begründet. Es lag in der Aufgabe und Stellung des Verf., dass er nur diesen Weg einschlagen konnte, und es ist sein Verdienst, dass er dennoch durch geschickte Behandlung für den Aufmerksamen allerlei tiefere Blicke in das innere Wesen der Schule eröffnet hat. Dagegen hat er natürlich nicht vermeiden können, dass z. B. der Standpunkt der Schule unter Ilgen's Rectorat nicht so grossartig erscheint, als er wirklich war, und dass man noch weniger erkennt, wie die Anstalt ihr eigenthümliches Lehrprincip als Fürstenschule mit der 1820 geschaffenen neuen Lehrorganisation in Einklang gebracht hat. Die eigenthümliche Bildungsweise der sächsischen Fürstenschulen und der grossartige Erfolg, welchen sie herbeiführten, war darauf begründet, dass sie die übrigen Gelehrtenschulen des Landes als Vorbereitungsanstalten gebrauchten, d. h. von ihnen die Schüler erst empfingen, wenn sie in dem niedern Sprachwissen schon bis zu einem ansehnlichen Grade vorbereitet waren, und dass sie zwar viel durch den öffentlichen Unterricht, noch weit mehr aber durch die Entwicklung der Schüler aus sich selbst, durch die ausserordentliche Beförderung und geschickte Leitung der Selbstthätigkeit derselben und durch die dadurch erweckte und gestärkte geistige Kraft und Energie erzielten, überhaupt die Schüler schon früh zu freier geistiger Selbstständigkeit hinführten. Dazu aber brauchten sie eben nothwendig den einfachen, auf wenig Lehrmittel concentrirten Unterrichtsplan, der in denselben eingeführt war. Die neue Lehrweise unsrer Gymnasien aber, welche die geistige Bildung des Schülers durch vielerlei Lehrmittel erzielt, führt nothwendig auch dahin, dass alle geistige Entwicklung im öffentlichen Unterrichte geschaffen werden muss und der Selbstthätigkeit des Schülers nur Weniges überlassen bleiben darf. Für die Fürstenschulen ist die unbedingte Annahme dieser Richtung darum leicht eine gefährliche, weil sie durch ihre wenigen Classen und ihre kürzere Schulzeit gegen die übrigen Gymnasien im Nachtheil stehen, und zu sehr auf eine Bildung sich stützen müssen, welche schon vor dem Eintritt des Schülers in die Schule errungen ist. Demnach scheint es, als dürften sie das Grundprincip ihrer frühern Bildungsrichtung nicht aufgeben, sondern müssten es mit der neuen Richtung in Einklang bringen. Dass dies in Pforta geschehen sei, darauf weisen mehrere mit dem neuen Lehrplane in Verbindung gesetzte Einrichtungen hin; vollkommen aber wird es bestätigt durch die Leistungen der Schüler und durch die daraus sich ergebende hohe Bildungsstufe derselben. Aber weil eben die Thatsache feststeht, so wird es für den Pädagogen wichtig zu erfahren, durch welche besondern Mittel die Anstalt dieses Resultat zu erringen gewusst hat. Die Pädagogik der vergangenen Zeit hat häufig nur nach einem gewissen richtigen Gefühl geschaffen und gewirkt und ihre Sicherheit durch das Festhalten an der gemachten Erfahrung sich begründet; die Pädagogik der Gegenwart strebt überall nach klarem Bewusstsein, weil sie rasch vorwärts will und muss. Daraus entsteht aber eben die Forderung, dass sie bei günstigen und erfolgreichen Erscheinungen nicht blos die Thatsache, sondern auch das Wie und Warum derselben erfahren will. Möchte uns also der Hr. Dr. Kirchner über die erwähnte Thatsache gelegentlich weiteren Aufschluss geben!

die aus der Nähe und Ferne zahlreich gekommenen vormaligen Zöglinge feierlich einholte. Es wurden nämlich Votivtafeln überreicht von den beiden Fürstenschulen in MEISSEN und GRIMMA, von den vier Gymnasien in BRESLAU, von den Gymnasien in EISENACH, WEIMAR, MAGDEBURG, ZEITZ und WITTENBERG, von der Klosterschule in ROSSLEBEN, der Nicolaischule in LEIPZIG etc. Ein lateinisches Gratulationsschreiben schickte das Pädagogium zu ILEFELD, besondere Gratulationsschriften die Universität BRESLAU [verfasst von dem Prof. *Schneider*], die latein. Schule und das Pädagogium in HALLE [eine von dem Rector Dr. *Eckstein* verfasste schöne Danksagung für drei Rectoren der Frankeschen Stiftungen, *Jacobs*, *Thilo* und *Schmidt*, welche Zöglinge der Pforte gewesen waren], das Domgymnasium in NAUMBURG [eine unter dem Titel: *Die alte Pforte*, von dem Conrector *K. Chr. Gtl. Schmidt* verfasste und trefflich gelungene Schilderung mehrerer alten Schuleinrichtungen, namentlich der Ausschlafetage und Repetirstunden, der Ober-, Mittel- und Untergesellen, des Bergtages und des Ecce] und das Domgymnasium in GOTHA [eine von dem Prof. *Wüstemann* geschriebene, sehr elegante und anerkennende Besprechung der Lehrer, welche Pforta von Gotha und Gotha von Pforta erhalten hat, der Verdienste der sächsischen Fürsten um Pforta, und des Wirkens der preussischen Könige für dieselbe Anstalt]. Desgleichen übersandte der Hofrath *Friedr. Jacobs* in Gotha eine wahrhaft gemüthliche *Epistola ad Carolum Georg. Iacob, phil. Doct., qua tertia scholae Portensis solemnia saecularia gratulatur* [Gotha. 8 S. 8.], worin er zu der in der Glückwünschungsschrift an die Philologenversammlung in Gotha enthaltenen Probe eines Lehrbuchs der classischen Kritik [s. NJbb. 30, 212.] einige Nachträge giebt, über die inzwischen fortgeführte Bearbeitung berichtet, aber die frühere Verheissung der Vollendung des Ganzen seines Alters wegen zurücknimmt. Der Archidiakonus M. *Gottfr. Karl Freitag* aus Meissen überbrachte: *Carmina votiva Portae, almae matri, studiorum magistrae, vitae duci, tribus feliciter conditis saeculis solemnia natalitia . . . celebranti rite oblata* [Leipzig b. Reclam. VIII und 44 S. gr. 8.], ein von ihm gedichtetes griechisches Epos von vier Gesängen in fliessenden und sprachgewandten Versen, worin er das Frühlingsbergfest der Pförtner mit eben so viel heiterer Laune, wie in einfach Homerischer Weise besungen und auf die Localverhältnisse und Zustände der Zeit seines Aufenthalts in Pforta in höchst geschickter Weise Rücksicht genommen, unter Anderem auch das Pförtner Berglied in sein Epos verwebt hat. Eine gelungene deutsche Uebersetzung ist dem griechischen Gedichte beigefügt, und voraus geht eine poetisch noch vollendetere lateinische Dedicationselegie. Andre übergaben besondere Festgedichte erst beim Festmahl, und mehrere bedeutende Gelehrte, welche früher Schüler der Pforta gewesen, hatten ihre neusten Schriften der Anstalt dedicirt, Andre seltne und kostbare Bücher und Kunstsachen als Festgeschenke übersandt. Die von Kösen in langen Reihen heranziehenden ehemaligen Pförtner, über 300 an Zahl, von den verschiedensten Altersstufen und zum Theil auf 100 Meilen weit hergekommen, wurden von dem Coetus der gegenwärtigen Schüler

eingeholt und an dem mit preuss. und sächs. Fahnen geschmückten Thor durch eine Deputation der Lehrer empfangen. Nachdem das Fest durch alle Glocken eingeläutet war, traten diese Pförtner im Schulgarten zum Chor zusammen und sangen erst ein von dem Rector und Professor *Nobbe* in Leipzig gedichtetes *Porta salve* *) und dann das Kirchenlied: *Nun lobe meine Seele, was in mir ist, des Höchsten Treu* etc. Darauf folgte eine religiöse Vorfeier in der Kirche, wo eine von dem Sohne des Rectors, *Hermann Kirchner*, gedichtete *Festcantate zur Jubelfeier der dreihundertjährigen Stiftung* etc. [Naumburg b. Klaffenbach. 16 S. 4.] vom Schülerchor gesungen wurde. Auch das Abendgebet der Schüler wurde in der Kirche unter Theilnahme der alten Pförtner gehalten und mit einer Erinnerungsfeier an die im Laufe des Schuljahrs verstorbenen ehemaligen Pförtner verbunden. Den ersten Hauptfesttag (am 21. Mai) eröffnete früh eine feierliche Choralmusik und um halb neun Uhr begab sich die ganze Versammlung in festlichem Zuge zur Kirche, wo der geistl. Inspector Prof. *Niese* über 1 Mos. 28, 10—28. predigte und Pforta als einen Ort der Verheissung, des Glaubens und der Erkenntniss, der Gelübde und des Dankes darstellte. Die darauf folgende Schulfeier wurde mit dem Absingen des von dem Rector Dr. *Kirchner* nach dem Muster des Horazischen Säculargesanges gedichteten *Carmen saeculare*, das ebenfalls gedruckt erschienen ist, in würdevoller und erhabener Weise eröffnet, und der Rector führte darauf in seiner schönen lateinischen Säcularrede den Satz durch, dass die Pforta niemals altere, und stellte die alte Pforta mit der neuen zusammen, indem er die beiderseitige Blüthe verglich und daraus die Hoffnungen für das neue Jahrhundert ableitete. Es folgte das Mittagsessen der Alumnen, und dann das

*) Wir theilen dasselbe hier vollständig mit:

Gaudeamus, adsumus;
Alma mater salve!
Natis et praesentibus
Et cunctis absentibus
Porta nostra salve!

Esto Divo gloria,
Portam qui servavit
Multis in periculis,
Salvum ternis saeculis
Semper fortunavit!

Laus honosque Principi,
Portae conditori,
Illius nepotibus,
Cunctis successoribus,
Regi Servatori!

Collaudentur ordines,
Qui fuere Portae,
Rectorum regentium,
Doctorum docentium;
His sonanto chordae!

Heic qui nunc sunt, floreant,
Rector et Collegae,
Custodes viventium
Et duces discentium
Floreant Collegae!

Vivat spes Germaniae,
Floreant alumni
Liberi negotio,
Diligentes otio,
Portae vis, alumni!

Christus Portae luceat!
Esto Porta coeli!
Absit hinc obscuritas,
Portae dos sit claritas
Veritasque coeli!

Porta vivat omnium
Messiae cultorum,
Lucis appetentium,
Virtuti studentium
Mater filiorum!

Festmahl, an welchem mit den Behörden, Lehrern und Beamten der Schule zwischen 400—500 Personen mit allgemeiner und ungezwungener Fröhlichkeit Theil nahmen. An die Festtoaste auf das Wohl des Königs, auf die Pforta, auf Kurfürst Moritz und das sächsische Fürstenhaus, auf den Oberpräsidenten Flottwell reihten sich Trinksprüche aller Art, und eine Menge Festgedichte wurden ausgetheilt, z. B. lateinische von dem Pastor Dr. *Naumann*, von dem Dr. iur. *Theod. Kind* und [ein *Porta vale*] von dem Prof. *Nobbe* aus Leipzig, vom Rector *Dölling* in Plauen, vom Rector Prof. *Crain* in Wismar, vom Pastor *Heinze* in Priessnitz u. a. m., deutsche von dem Professor *Wunder* in Meissen, vom emeritirten Gerichtsamtmann *Stöckner* zu Cölleda, vom Dr. *Geier* aus Priessnitz etc. Unter ihnen gefiel ein lateinisches *Gaudeamus* mit Reminiscenzen aus der Schulzeit von dem Justizrath *Schmidt* aus Berlin so sehr, dass es von der ganzen Gesellschaft im Chor gesungen wurde, und in ernster Weise erregte der von *Gottfried Hermann* aus Leipzig übersandte und von seinem Schwiegersohne, dem Pastor *Naumann*, vorgetragene Gruss an die Pforte [s. NJbb. 38, 80.] allgemeine Aufmerksamkeit. Zum Schlusse des Mahles, vor welchem der Minister *Eichhorn* bereits wieder abgereist war, sprach einer der ältesten Pförtner das Gebet und ein alter Präcentor stimmte das Gloria an. Am Abend wurden Schulgarten und Höfe erleuchtet und Alles hatte ein festliches Ansehen. Dem Oberpräsidenten *Flottwell* wurde von den alten Pförtnern ein Vivat gebracht. Der zweite Festtag (am 22. Mai) wurde durch einen Schul- und Redeact gefeiert, den der Professor *Wolff* mit einer lateinischen Rede *De praestantia Portae, quae ex situ nascitur*, eröffnete. Darauf hielten 20 Schüler der beiden obern Classen deutsche, lateinische und griechische Vorträge, abwechselnd in Prosa und Poesie, von denen ein grosser Theil selbstgearbeitete Erzeugnisse waren, und durch die Wahl der Themen ebenso, wie durch gelungene Ausführung allgemeinen Beifall fanden. Zum Schluss vertheilte der Rector eine Anzahl Prämien und 24 auf das Fest von *Loos* geprägte Medaillen, die auf der einen Seite das Bild des Kurfürsten Moritz, auf der andern eine lateinische Inschrift zeigen. Gebet und Gesang beschlossen die Feier, auf welche Nachmittags wieder ein Festmahl folgte, wobei man in vielen Reden und Toasten das Andenken der frühern und das Wirken der jetzigen Lehrer feierte. Um 6 Uhr Abends wurde das Fest ausgeläutet und mit dem Gesange *Nun danket Alle Gott* unter tiefer Rührung beschlossen. Am Abend sangen ungefähr 80 alte Pförtner von gleicher Gesinnung und Stimmung über den Gräbern ihrer Lehrer: *Wie sie so sanft ruhn* etc., und beschlossen, die Gräber von *John*, *Ephraim Schmidt* und *Fleischmann* mit Denksteinen, deren diese noch entbehren, belegen zu lassen. Zu *Ilgen's* Andenken wurde die Stiftung eines Stipendiums beschlossen und für die Vermehrung der Lehrerwittwencasse eine Sammlung veranstaltet. Am dritten Tage zogen die alten Pförtner und gegenwärtigen Zöglinge mit den Lehrern der Anstalt zum sogenannten Bergfeste auf die Höhe des Knabenberges, sangen vorher nach herkömmlicher Weise vor der Wohnung des Rectors das schöne Berglied im vollen Chor, ergötzten

sich auf dem Berge an den von *Roller* veranstalteten Kunsttänzen und überhaupt an Gesang und heitern Jugendspielen. Durch das Herbeiströmen von mehreren Tausend Menschen aus der Umgegend war das Fest zu einem wahren Volksfest geworden, zu dessen Schluss der Professor *Döderlein* aus Erlangen im Namen der alten Pförtner noch eine ermunternde Anrede an die Alumnen hielt. Ein aus dem Coetus heraustretender Primaner beantwortete dieselbe sofort unvorbereitet in sehr geschickter und überraschender Weise, und gab damit einen thatsächlichen Beweis für die Erfüllung von Hermann's Wunsche: *Heraclidae sint, o antiqua Porta, qui tuis ex armamentariis scutati hastatique prodeant!* So schloss das schöne Fest, welches lange im Andenken aller Theilnehmer fortleben wird, und welches die frische und lebendige Liebe aller Pförtner zu ihrer Bildungsanstalt auf die glänzendste Weise offenbarte und für fernere Dauer stärkte. — Auch das Gymnasium in Quedlinburg hat am 9. Juli 1840 das Säcularfest seines 300jährigen Bestehens gefeiert, und weil dieses Fest mit der Säcularfeier der Einführung der protestantischen Lehre in Quedlinburg zusammenfiel, so hatte der Rector Professor *Richter* in seiner Jubelrede, welche unter dem Titel: *Festrede zur dritten Säcularfeier des kön. Gymnasiums zu Quedlinburg* [Quedlinburg b. Basse. 1840.] gedruckt erschienen ist, die Fortbildung der protestantischen Kirche in Lehre und Glauben zum Gegenstande der Betrachtung genommen, und wegen der innigen Verbindung zwischen Kirche und Schule diese Aufgabe des Protestantismus besonders von Seiten des Gymnasiums betrachtet, und für dasselbe nicht nur ein vernunftgemässes Christenthum und ein Fernbleiben von der regressiven Tendenz der Buchstabentheologie als unabweisbare Aufgabe des Unterrichts gefordert, sondern überhaupt die Reinigung der christlichen Lehre von todten Satzungen so sehr als Erforderniss des Protestantismus hervorgehoben, dass er demselben für das neuangehende Jahrhundert gradezu die Erhebung zur reinen und lautern Vernunftreligion empfahl. Ausgehend von dem allgemeinen protestantischen Princip des vernünftigen Fortschreitens zum Bessern, hatte er dieses Princip namentlich als die belebende Seele für das wissenschaftliche und religiös-sittliche Wirken des Gymnasiums in Anspruch genommen, indem die Schule nur dadurch eine Erziehung für die Kirche hervorbringen könne, dass sie bei einem möglichst tiefen Reichthum lebendigen Wissens zugleich eine möglichst innige Wärme religiösen Gefühls erwecke und zum Bewusstsein bringe. Doch solle das Gymnasium eine solche Religiosität nicht etwa durch das blosse Einprägen der Satzungen und Dogmen todter Glaubenslehre, sondern eben nur durch einen vernunftgemässen Religionsunterricht, durch das Entsagen von dem unmännlichen Auctoritätsglauben mit seiner armseligen Passivität, durch das Fortschreiten in vernünftiger Erkenntniss der christlichen Lehre und durch die Vereinigung des sittlich-religiösen Wissens und Fühlens mit dem Culturzustande der Gegenwart zu erreichen streben. Dabei hatte er beklagt, dass die Kirche in der Gegenwart einem solchen Wirken der Schule nicht überall den nöthigen Beistand leiste, weil viele Organe derselben die Welt zu

veralteten Dogmen zurückzuführen streben und mit dem religiösen und wissenschaftlichen Bewusstsein der Gegenwart in herbem Widerspruche stehen. Und je entschiedener er diese Richtung, als der Vernunft und Natur des Menschen widerstreitend, verwerfen zu müssen glaubte, um so mehr hatte er sich zur scharfen Hervorhebung des von ihm vorgeschlagenen bessern Strebens veranlasst gesehen und im Fortgange seiner Rede die Forderung gestellt: „Sowie es grade Deutschland und der ganze germanische Norden war, wo das Christenthum zuerst einen geeigneten Boden für seine reingeistige Natur fand, wo es zu allererst anfing, sich von den Schlacken welschen Heidenthums zu läutern; so scheint derselbe Strich der Erde berufen zu sein, durch die friedlichen Waffen der Vernunft und durch die stille Majestät des siegenden Lichts eine bedeutende neue Läuterung der christlichen Lehre zu bewirken und eine Kirche zu stiften, die auf die lebendige Wahrheitsfülle eines von Christus selbst beabsichtigten reinen Theismus und einer echt christlichen Sittenlehre begründet, dem Grundwesen und der Grundform nach mit allen Confessionen des Christenthums übereinstimmen und für jeden ihrer Anhänger erquickliche Geistesspeise bringen wird, so dass die Frömmigkeit früherer Zeitalter — aber in verklärter Gestalt — in die Herzen der Menschen wieder einziehen und unser Vaterland nach allen Seiten des innern und äussern, des häuslichen und öffentlichen Lebens beglücken muss. Eine solche Glaubensgemeinschaft wird eine allgemeine germanische Kirche sein!" Der Redner war in allen diesen Erörterungen und Forderungen sich des Unterschiedes zwischen dem kirchlichen Dogma und der reinen Lehre Christi entschieden bewusst geblieben, hatte nur von einer Fortbildung des erstern gesprochen, und dabei überall so streng am Princip des wahren Protestantismus festgehalten und mit so aufrichtiger Ehrerbietung gegen das Heilige und mit so rücksichtsvoller Schonung gegen Andersdenkende den Gegenstand behandelt, dass man ein Missverstehen und Missdeuten seiner Ansichten kaum für möglich hätte halten sollen. Höchstens liess sich mit ihm darüber rechten, ob es ganz angemessen war, die Frage von der Fortbildung der protestantischen Lehre in einer Schulrede zu behandeln, weil in dieser die Sache nicht allseitig und gehörig limitirt und allen Zuhörern hinlänglich verständlich gemacht werden konnte. Anders aber wurde die Sache von einem Candidaten der Theologie, *J. C. Wallmann*, der in Quedlinburg als Hülfsprediger lebt und angeblich auch Conventikelvorsteher ist, aufgefasst in einem von ihm herausgegebenen plumpen Libell: *Kirche oder Schule, eine Frage bei Gelegenheit der von dem Hrn. Director Richter gehaltenen Festrede* etc. [Quedlinburg, Franke. 1840. 35 S. 8.] Darin verkennt und verdreht er nämlich die Idee und Tendenz der Richter'schen Rede so sehr, dass er deren Verf. Schuld giebt, es habe derselbe verlangt, die Kirche solle ganz ihren alten Lehrgrund verlassen, und es sei Seitens der Kirche Recht, dies zu thun, und Seitens der Schule, dies zu fordern. Natürlich führte dies zu einer Verketzerung des Festredners, bei welcher Hr. W. zugleich die Reformation selbst zu einem ungeheuern Rückschritte umstempelte und ihr den Grundsatz des Stillstehens als Haupt-

princip andichtete, weil Luther nur durch den Satz: „Wir werden gerecht allein durch den Glauben an Jesum Christum", zum Reformator geworden sei. Somit war also ein unseliger Parteikampf hervorgerufen, der nicht blos in theologischen Zeitschriften [z. B. in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung 1841 Nr. 18 f., welche natürlich für Wallmann Partei nahm, und in Röhr's krit. Predigerbibliothek 1842, Bd. 23, 5. S. 782—800., welche Richter's Ansichten schützte] fortgeführt, sondern auch noch in besondern Streitschriften fortgesponnen wurde. Gegen Wallmann nämlich erschienen die Schriften: *Rückschritt oder Fortschritt? Erwiederung auf Hrn. Cand. Wallmann's Frage: Kirche oder Schule.* [Leipzig, Schmidt. 1840. 8.] und: *Nacht oder Tag? Eine Frage, veranlasst durch die von dem Hrn. Cand. Wallmann herausgegebene Schrift* etc. [Ebend. 1841. 8.], von denen die erstere eine wissenschaftliche Erörterung des Streitpunktes vornimmt, die letztere in leichterer Form den Gegner selbst angreift und durch Spott und gelehrte Gründe bekämpft. Dieser liess als Antwort *Luthers Glaubensbekenntniss* [Quedlinburg, Franke. 1841.] erscheinen, und Richter schrieb zu seiner Vertheidigung: *Ueber deutsche Kirchenunion oder den eigentlichen Sinn der Idee einer allgemeinen germanischen Kirche* [Leipzig, Hartmann. 1841. 63 S. 8.], und setzte seine Ansichten noch weiter in einer zweiten Schrift: *Ueber Pantheismus und Pantheismusfurcht* [Ebend. 1841. 71 S. 8.] auseinander. Die Sache gehört nicht weiter hierher, und war blos als ein Angriff auf die Gymnasien zu erwähnen, der aber seitdem durch andre heftigere und directere Angriffe längst in Vergessenheit gekommen ist. Das Gymnasium in Quedlinburg war im Schuljahr von Ostern 1839—1840 in seinen 6 Classen und der neben Tertia und Quarta bestehenden Realclasse für Nichtstudirende von 145 Schülern besucht, und dieselbe Schülerzahl wurde auch im nächsten Schuljahr wieder erfüllt. Das zu Ostern 1840 erschienene Programm enthält die Abhandlung: *Platonis philosophia moralis quomodo cum doctrinae christianae praeceptis concinat* von dem Oberlehrer Dr. *Schmidt* [27 (17) S. gr. 4.], d. i. eine Vergleichung der Platonischen Lehren mit Parallelstellen des Neuen Testaments, und theilt ausserdem noch mehrere Gedichte auf die 300jährige Jubelfeier des Gymnasiums mit. Im Progr. von 1841 hat der Director Professor *Richter Ueber Ursprung und erste Bedeutung der griechischen und römischen Hauptgottheiten* [36 (28) S. gr. 4.] geschrieben, aber nur die eine Hälfte der Einleitung zu dieser Abhandlung mitgetheilt. Darin ist erst über den Ursprung göttlicher Verehrung überhaupt verhandelt, dann der Jehovadienst und das Christenthum kurz beleuchtet, hierauf der religiöse Grundcharakter der persischen, indischen, chinesischen, japanischen, arabischen, assyrischen und chaldäischen Religion in allgemeinen Andeutungen festgestellt, und hierzu als künftig erscheinender Schluss der Einleitung noch eine comparative Behandlung der Religionen Kleinasiens und Aegyptens verheissen. Nachträglich erwähnen wir hier auch noch das Programm des Jahres 1838, wegen der darin befindlichen Abhandlung: *Ist die Philologie eine Wissenschaft?* von dem Prorector und Professor *Ihlefeld.* [26 (17) S. gr. 4.] Um nämlich den wahren Begriff

von der Philologie festzustellen, weist der Verf. in allgemeinen Hauptzügen die von Griechenland gekommene Entstehung der Philologie, als der Kunst, die Schriftwerke Anderer nachzuerkennen und zu verstehen und daraus sein Wissen zu bereichern, und ihre Ausbildung in Alexandria und unter den Römern, ihren Zustand im Mittelalter und ihre Wiederbelebung und Fortbildung vom 14 — 18. Jahrhunderte nach, und geht dann auf eine Beurtheilung der von F. A. Wolf aufgestellten und von Bernhardy beibehaltenen Bestimmung und Eintheilung der Philologie und ihrer Umtaufung in eine Alterthumswissenschaft über. Das Falsche und Unrichtige dieser Gestaltung der Philologie wird überzeugend dargethan, und mit Recht ist darauf hingewiesen, dass eben diejenigen Wissenschaftszweige, woher man den Namen Alterthumswissenschaft entnommen hat, der Mehrzahl nach nur philologische Hülfskenntnisse sind, aber keineswegs die Philologie selbst. Die Philologie wird von dem Verf. nur als die Kunst anerkannt, das von Andern in schriftlichen Denkmälern Mitgetheilte nachzuerkennen und zu verstehen, und der Philolog hat es also nach dessen Ansicht mit keiner Wissenschaft, die ein Wissensgebiet enthalte, sondern mit einer auf Fertigkeit beruhenden Kunst zu thun, die sich auf jeden wichtigen literarischen Gegenstand anwenden lasse. Dass dadurch der Umfang der Philologie wieder etwas zu sehr verengt sei, wird sich vielleicht aus den in unsern NJbb. 35, 226 ff. mitgetheilten Erörterungen ergeben. Allein die wahre Stellung der Philologie hat er sehr richtig bestimmt, und seine Erörterung kann vornehmlich dazu nützen, dass endlich einmal die Verwechslung der Philologie mit der historischen Forschung [der sogenannten Alterthumskunde] aufhöre und der Irrthum ein Ende nehme, nach welchem man das eigentliche Fundament und Wesen der erstern ganz übersieht, und sie von daher benennt, wo sie selbst nur in der Anwendung auf eine andre Kunst und Wissenschaft erscheint, folglich höchstens eine Hülfswissenschaft ist. — An der Klosterschule in Rossleben gab im Programm des Jahres 1840 der emeritirte Rector Dr. theol. *Benedict Wilhelm* die zweite Abtheilung der *Geschichte der Klosterschule* [von 1598 bis 1698], und im Programm des Jahres 1841 der Conrector Dr. *Kessler* 19 selbstgemachte lateinische Gedichte mit Anmerkungen heraus. Die Gedichte beweisen grosse Gewandtheit der Versification und eine edle poetische Sprache, behandeln aber zum grossen Theil ziemlich unpoetische Stoffe. Die Schülerzahl war in beiden Jahren 64 und 69 in 3 Classen oder 4 Classenabtheilungen, und im Lehrerpersonal ist keine Veränderung vorgekommen. Vgl. NJbb. 30, 100.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Achtunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians. Von Dr. *Gustav Geib*, ordentl. Prof. d. R. an der Universität in Zürich. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1842. XIV und 692 S. gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Es ist gewiss für den Alterthumsforscher am angenehmsten, auf einem Felde zu arbeiten, auf welchem bisher noch nichts oder doch nichts Bedeutendes geleistet worden, oder dies wenigstens in andrer Art, als er selbst beabsichtigt, geschehen ist. Er hat dann die Freude, ein neues Gebäude immer vollständiger vor seinen Augen sich erheben zu sehen, für welches man vielleicht vorher kaum das Material zum Grundbaue vorhanden glaubte. So ist es zum Theil bei vorliegendem Werke. Einen eigentlichen Vorgänger hat es nicht. Was Sigonius in dieser Hinsicht geleistet, ist für seine Zeit äusserst verdienstlich, aber doch mehr ein allgemeiner Abriss, der erst durch nähere Ausführung Leben erhalten kann; in den Handbüchern über römische Alterthümer aber ist aus ihm geschöpft und das in einer Art, dass Neues fast nirgends hinzugekommen, dagegen sein Abriss noch mehr verkürzt worden ist, überdem aber alle Irrthümer, die sich bei ihm finden, und alle falschen oder erdichteten Beweisstellen aus einem Buche in das andre mit übergetragen worden sind. Dagegen liegt von einzelnem Material reichlicher Vorrath vor. Ueber manche Punkte des römischen Criminalprocesses ist mit einem Scharfsinn, einer Gelehrsamkeit und einer Liebe zum Gegenstande von Juristen und Philologen geschrieben worden, wie sie wenigen Theilen der römischen Alterthumskunde zu Theil geworden ist. Allein diesen Einzeluntersuchungen fehlt das bindende Element und der sichere Boden, so lange nicht eine Gesammtschilderung vorhanden ist, aus der für jeden einzelnen Theil der ihm zukommende Platz und seine wechselseitige Beziehung zu andern Theilen ersichtlich, und durch welche verhindert wird, dass man bei jenen sich in Hypothesen und Annahmen verliert, die sich bei einem Blicke auf das Ganze bald als unstatthaft erweisen.

Ref. muss daher gestehen, sich wahrhaft gefreut zu haben, als er vorliegendes Werk angekündigt fand, wiewohl er nicht leugnen will, dass andrerseits sich auch ein kleiner Verdruss beimischte. Ref. hat nämlich seit 3 bis 4 Jahren Material für eine Darstellung des römischen Criminalprocesses während der Zeit der Republik gesammelt und hoffte in 1 bis 2 Jahren, während welcher er zu diesem Zwecke noch mehrere Schriftsteller, als bisher geschehen, zu benutzen gedachte, dem Publicum die Resultate seiner Forschungen vorlegen zu können. Dies ist durch das Werk des Hrn. Prof. Geib allerdings zum grossen Theil überflüssig geworden; und das ist der Grund, weshalb der Ref. mehr Bemerkungen in diese Anzeige niedergelegt hat, als er sonst gethan haben würde. Der Verf. aber wird sich, da Ref. auf gleichem Gebiete mit ihm geforscht hat, um so mehr des Interesses desselben an seinen Untersuchungen für versichert halten.

Kommen wir nun zum Buche selbst, so hat es ihm, ungeachtet sein Stoff rein der Alterthumsforschnng angehört und für Juristen nur ein untergeordnetes Interesse haben kann, während er von Seiten der Philologen das regste und wärmste Interesse beansprucht; — es hat, meinen wir, dem Buche wesentlichen Nutzen gebracht, dass der Verf. Jurist ist und die einzelnen Einrichtungen vom Standpunkte der Rechtsentwicklung aus betrachtet, wiewohl andrerseits einige Punkte, die mehr ein specielles antiquarisches Interesse haben, aber deshalb um nichts weniger zu einer vollständigen Schilderung des Criminalprocesses gehören, darunter gelitten haben und entweder ganz übergangen oder doch kürzer abgethan worden sind. Wir werden dies, wenn auch nur ein paarmal, darzuthun Gelegenheit haben. Uebrigens aber würde man, wie schon aus dem von uns Bemerkten hervorgeht, sehr irren, wenn man das Buch als für Juristen, nicht für Philologen geschrieben betrachten wollte. Um einem derartigen Irrthume zu begegnen, müssen wir darauf aufmerksam machen, dass es keine Geschichte des röm. Criminal*rechts*, wiewohl auch die Kenntniss dieser zu einer richtigen Gesammtanschauung des antiken römischen Lebens erfordert wird, sondern eine Geschichte des römischen Criminal*processes* enthält, d. h. eine historische Darstellung der Gerichtsformen, unter denen Verbrecher zur Rechenschaft gezogen, abgeurtheilt und nach Befinden bestraft wurden. Dass eine solche Darstellung der *Rechts*verwaltung ein eben so nothwendiges Glied der Alterthumskunde bildet, als die Darstellung der *Staats*verwaltung, ist ausser allem Zweifel, zumal wenn man bedenkt, dass die Rechtsverwaltung von denselben Organen wie die Staatsverwaltung ausging (von Volk, Senat und Magistraten); wobei es merkwürdig erscheint, dass die letztere so vielfach beleuchtet und geschildert worden ist, ohne dass man dabei auf eine genauere Forschung hinsichtlich jener einging. Denn um nur Ein Beispiel anzuführen: es ist gradehin unmöglich,

ohne Kenntniss des römischen Criminalprocesses über den Wirkungskreis der Magistrate, namentlich der Prätoren, anders als unvollständig zu handeln. Ausserdem ist hier noch ein andrer Punkt zu beachten. Wir gehören zwar keineswegs zu denen, welche die sog. Antiquitäten als Hülfsmittel zur Erklärung der alten Schriftsteller behandelt wissen wollen; meinen aber doch, dass, sowenig auch eine derartige Rücksicht den Bearbeiter irgend eines Theiles der Antiquitäten leiten dürfe, es gleichwohl dankbar anzunehmen sei, wenn die auf dem Gebiete der Alterthumsforschung gewonnenen Resultate sich für die Erklärung der alten Autoren fruchtbar erweisen. Und dies möchte bei wenigen, wir können gradezu sagen, bei *keinem* Stoffe in dem Maasse der Fall sein, wie bei dem vorliegenden. Von Livius wollen wir hier nicht sprechen; aber bei dem Schriftsteller, der uns der wichtigste sein muss, der auch auf den Schulen am meisten öffentlich und privatim gelesen wird, bei Cicero, dürften sich in den meisten Reden kaum ein paar Seiten finden, welche nicht Material zu einer Darstellung des röm. Criminalprocesses liefern und wiederum von einer solchen Darstellung Aufklärung und Licht erwarten und empfangen *). Es ist uns daher, offen gestanden, unbegreiflich, wie es bisher für den, der nicht eigne Studien zu diesem Zwecke gemacht hatte, möglich war, seinen Schülern Reden Cicero's (einige wenige, etwa die pro Rosc. Amer. und pro Arch., ausgenommen) vollständig und so zu erläutern, dass ein klares Verständniss aller einzelnen Stellen ermöglicht wurde. Ueber diese Zeit aber, welcher die Reden Cicero's angehören, verbreitet sich unser Verf. auf ziemlich dritthalbhundert Seiten mit einer in den meisten Fällen auch das geringste Detail umfassenden Genauigkeit. So viel über die Stellung des im vorliegenden Buche behandelten Stoffes zur exegetischen Seite der Philologie.

Die neuere Literatur über einzelne Gegenstände hat der Verf. reichlich benutzt und angeführt. Man erhält in den Anmerkungen, in welche sowohl Beweisstellen, als auch Citate aus neueren Schriftstellern verwiesen sind, nach und nach eine vollständige, Alles umfassende Literatur vorgeführt. Wir wollen nur wünschen, dass dadurch Andere, welche sich auf gleichem Gebiete bewegen wollen, nicht verleitet werden mögen, mehr auf diese zu bauen, als selbst in den Quellen nach neuen Hülfsmitteln und übersehenen Stellen zu suchen. Das Letztere würde freilich

---

*) Ziemlich dasselbe gilt von den rhetorischen Schriften Cicero's, wiewohl sich in diesen auch viele Partien finden, welche ebenso, wie die Reden für Quintius, Roscius (Com.) und Cäcina, ihre Aufhellung vom Civilrecht und dem Civilprocesse zu fordern haben. Diese aber ist ihnen, unserm Urtheile zufolge, in reichlichem Maasse von gelehrten Juristen (wie Zimmern, Hugo, Rein, Huschke, Savigny u. A.) zu Theil geworden.



nach des Verf. Ansicht vergebliches Bemühen sein, indem er (S. IX.) glaubt „versichern zu dürfen, dass wirkliche Hauptstellen ihm überall nicht entgangen sind." Allein wir werden doch, wenn auch nur bei wenigen Punkten, namentlich bei solchen, welchen mehr ein blos antiquarisches Interesse beiwohnt, Veranlassung finden, übergangene Hauptstellen nachzuweisen; und vielleicht dürften bei genauem Studium der Alten sich deren noch mehrere finden, wenn auch nicht in der Art, dass sie mit deutlichen Worten die ganze Sache umfassen, so doch solche, die durch irgend eine beiläufige Notiz bedeutendes Licht auf einen Punkt werfen und daher doch auch „Hauptstellen" genannt zu werden verdienen.

Die Uebersicht des Stoffs ist durch die zweckmässige Capiteleintheilung und innerhalb dieser durch weitern Druck der Stichwörter erleichtert; aber überflüssig sind dadurch Indices, die man bei einem derartigen Werke (hauptsächlich wegen der Periodeneintheilung und der dadurch bedingten Trennung des Gleichartigen) nur ungern vermisst, nicht gemacht. Es würde diesem Mangel noch besser abgeholfen sein, wenn in dem (S. XV. bis XIX.) vorausgeschickten Inhaltsverzeichnisse auch bei den in der Darstellung selbst (ausser durch den erwähnten weitern Druck der Stichwörter) nicht besonders bezeichneten Unterabschnitten der Capitel die Seitenzahl, auf der sie beginnen, angegeben worden wäre.

Die Darstellung des Verf. (über die wir kein Wort sagen würden, wenn sie nicht bei dergleichen Stoffen ihre besonderen Schwierigkeiten hätte, soll sie namentlich nicht einförmig und langweilig sein) ist vortrefflich; der Fortgang der Untersuchung ist nirgends durch Citate, die sämmtlich in die Anmerkungen verwiesen sind, unterbrochen, der Stil treffend und fliessend und nicht mit unnöthigen terminis technicis und Latinismen, wie so häufig bei Forschungen über antike Gegenstände, überladen. Ueberdem ist der Gang der Untersuchung übersichtlich, und man weiss jederzeit, wohin eine weitere Ausführung zielt, wozu sie nöthig und was durch ihr Resultat gewonnen ist. Bei diesen Vorzügen erlauben wir uns auf eine oft wiederkehrende Ausdrucksweise des Verf. aufmerksam zu machen, die sich vielleicht einigemal hätte vermeiden lassen. S. 2. so lange, *aber auch nur* so lange. S. 317. in diesem Falle, *aber* vielleicht *auch nur* in diesem Falle. S. 342. unter diesen, *aber auch nur* unter diesen beiden Voraussetzungen. S. 348 f. ja es pflegte wohl jetzt, *aber*, wie ich glaube, *auch erst* jetzt schon bisweilen zu geschehen etc. S. 391 f. grade auf diese Provocation, *aber auch nur* auf diese ist die Vorschrift von August zu beziehen. S. 510. diese, *aber auch nur* diese hatten jetzt noch freien Zutritt in die Gerichte, u. a. — Ausserdem möchten Stellen, wie folgende: „*Weil* einem grossen weltbeherrschenden Volke *entsprossen*, — verdient das

römische Criminalrecht — Aufmerksamkeit" (S. 2.), oder: „In dem römischen Criminalrecht, *weil* eine Ausprägung der römischen Geschichte und des römischen Lebens *enthaltend*, erscheinen uns alle Perioden von derselben Bedeutung" und manche ähnliche, obwohl ein erlauchter Schriftsteller (aber schlechter Prosaist) dergleichen Constructionen sehr häufig beliebt, doch nicht zu loben sein.

Was den Gang des Verf. im Einzelnen betrifft, so erhalten wir zuvörderst (S. 1—6.) eine *Einleitung*, welche sich in der Kürze über die *Wichtigkeit des römischen Criminalprocesses* und über die *Periodeneintheilung* verbreitet. Der Bemerkung, welche der Verf. hier macht, dass das römische Criminalrecht, namentlich der römische Criminalprocess, im engsten Zusammenhange mit Volks-Sitte und -Gebrauch gestanden, während das Civilrecht schon früh der Pflege der eigentlichen Juristen anheimfiel, muss jedenfalls beigepflichtet werden. Damit steht aber in Widerspruch, wenn der Verf. meint, die politische Geschichte lasse sich leichter nach Perioden eintheilen und betrachten, als die Geschichte des Criminalprocesses. Unsers Erachtens ist nämlich *jede* Geschichte (politische oder nicht) *organischer* Natur; und wenn der Criminalprocess im engsten Zusammenhange mit Volks-Sitte und -Gebrauch stand, welche bei den Römern mit der politischen Geschichte Hand in Hand gingen, so muss er auch auf ähnliche Art, wie diese, sich in Perioden eintheilen lassen. Daher erhalten wir auch ebenso, wie in der politischen Geschichte, mit dem Beginn der Monarchie durch Augustus den Anfang einer neuen Periode, aber ebensowenig einen scharf bezeichneten und plötzlich abschneidenden, als dies in jener der Fall ist. Desgleichen sind das Aufhören der frühern Monarchie und der Uebergang zum Freistaat, sowie die Herrschaft Sulla's auch für den Criminalprocess mit Veränderungen verknüpft, wenngleich nicht mit so bedeutenden, dass Perioden nach ihnen bestimmt werden könnten. Vielmehr ist für diese Bestimmung ein Jahr von Gewicht, welches für nichts Anderes von Bedeutung ist, das Jahr 605 a. u. c. In diesem ward nämlich das erste ständige Gericht (quaestio perpetua) für den Repetundenprocess eingeführt; diesem folgten dann nach und nach mehrere für andre Verbrechen, so dass das frühere Verfahren auf einen immer kleinern Raum beschränkt wurde und endlich ganz und gar verschwand. Sonach erhalten wir denn durch die Sache selbst 3 Perioden angewiesen, in die eine Geschichte des römischen Criminalprocesses getheilt werden muss, — die 1. von den Anfängen des Staats und den frühesten Spuren eines geregelten Criminalverfahrens an *bis zu Anfang des 7. Jahrhunderts* a. u. (605 ff.), — die 2. von da *bis auf* die Umgestaltung aller Verhältnisse durch *die Gründung der Monarchie*, — die 3. endlich *bis zum Tode Justinian's*, als bis wohin der Verf. seinen Stoff verfolgt. In jeder dieser Perioden

behandelt der Verf. nach vorausgeschickten *Einleitungen*, welche die Art, wie die Einrichtungen der frühern Periode von denen der neuen allmälig beschränkt oder verdrängt werden, enthalten, *zuerst die Gerichtsverfassung*, d. h. er bezeichnet die in der Periode bestehenden Gerichte, schildert ihre Zusammensetzung und das Verhältniss des dem Gericht Vorsitzenden zu den übrigen Gliedern desselben, und bestimmt den Geschäftskreis eines jeden Gerichts und dessen Abgrenzung gegen die andern. Dies bildet die 1. *Abtheilung* jeder Periode. In der 2. und 3. Periode jedoch zerfällt dieselbe wieder in je 2 *Unterabtheilungen*, so dass in jener die *Gerichtsverfassung in Rom* und die *ausser Rom* geschieden, in dieser aber die 1. Unterabtheilung *Gerichte*, die 2. *Gerichtsstände* betitelt ist. Was nämlich den Gerichtsstand anbetrifft, so war es in den beiden ersten Perioden die Regel, dass der Verbrecher, wenn er römischer Bürger war, in Rom (vor den Comitien oder den quaestiones perpetuae), andre Verbrecher aber da, wo sie das Verbrechen begangen hatten, gerichtet wurden. In der 3. Periode aber fand die Aburtheilung von Verbrechen immer an dem Orte statt, wo sie begangen worden. Während daher z. B. ein Provincialstatthalter wegen Amtswidrigkeiten während der Provincialverwaltung in der 2. Periode nach Ablauf der Amtszeit bei der quaestio repet. in Rom angeklagt werden musste, hatte in der 3. Periode seine gerichtliche Verfolgung in der Provinz zu geschehen, und zwar so, dass, falls er in verschiedenen Provinzen Verbrechen begangen hatte, jedes einzelne derselben in derjenigen Provinz abgeurtheilt werden musste, wo es verübt worden war (S. 491.). Nur die Geistlichen, die Senatoren, die obersten Staatsbeamten, die Hofbeamten, die Officialen und die Soldaten hatten ihre besondern, nur für sie bestimmten Gerichte und Gerichtsstände („*Privilegirte Gerichtsstände*" S. 496—506.). — Was nun aber die Gerichte selbst betrifft, über welche der Verf. zunächst in jeder Periode handelt, so sind sie in der *ersten Periode:* der König, die Magistrate (namentlich die an die Stelle des Königs getretenen Consuln), die Volkscomitien, der Senat, die Quaestoren (des Parricidiums), die Pontifices und die Hausväter; in der *zweiten Periode*, a) in Rom: die quaestiones perpetuae, die Comitien, der Senat, die quaestiones extraordinariae, die Magistrate ausser den in den quaestt. perpp. präsidirenden Prätoren, die Pontifices und die Hausväter; b) ausserhalb Rom: in Italien die Municipalbehörden (Duumvirn, Quatuorvirn, Senat), in den Provinzen der Statthalter oder (in den civitates liberae, in den eigentlichen Colonien etc.) die Localmagistrate; in der *dritten Periode* endlich, a) für das ganze Reich: der Senat, der schon durch August eine erweiterte Gerichtsbarkeit erhielt, die sich ausser auf Verbrechen von Senatoren verübt, vorzugsweise auf das crimen maiestatis und repetundarum, jedoch nicht auf diese allein, sondern auch auf andre,

namentlich schwerere Verbrechen erstreckte, durch eine Verordnung Constantin des Grossen aber auch in ihren letzten Ueberresten wieder aufgehoben wurde; ferner der Kaiser selbst, uneingeschränkt, wie die frühern Magistrate, als aus deren Jurisdiction die Gerichtsbarkeit der Kaiser überhaupt hervorgegangen ist, seit Hadrian aber regelmässig mit einem Consilium zur Seite; endlich die praefecti praetorio, über deren Wirkungskreis und Stellung zu den Kaisern etc. S. 431—438. Treffliches bemerkt wird; b) für Rom und Constantinopel insbesondere: für jenes der praefectus urbi, der vicarius urbis Romae (der zuerst in der Constantinischen Zeit erwähnt wird), der praefectus annonae (hinsichtlich der Verbrechen, welche sich auf das Proviantwesen bezogen) und der praefectus vigilum (über sämmtliche Verbrechen, zu deren Verhinderung er bestellt war); für Constantinopel der auch hier seit 359 eingesetzte praefectus urbi, sowie der praefectus vigilum, dem Justinian den neuen Namen praetor plebis beilegte; c) für Italien: kaiserliche Statthalter auf der einen und Municipalbehörden mit schwachen Nachklängen ihrer alten Gerichtsbarkeit auf der andern Seite; d) für die Provinzen ausser den für das ganze Reich bestehenden Gerichten noch insbesondere die Statthalter (praefecti, vicarii, rectores zufolge der Constantinischen Eintheilung des Reichs in 4 praefecturae zu je 2 oder 3 Diöcesen mit Provinzen als weiterer Gliederung) und die Municipalbeamten mit beschränkter Gewalt.

Bei dieser Behandlung haben wir nur das Eine auszusetzen, dass die Gerichtsbarkeit der Hausväter, auch in der 3. Periode (S. 452—462.), in den Kreis der Untersuchung gezogen ist. Denn so sehr wir dem Verf. für seine gründlichen Erörterungen über diesen Gegenstand Dank wissen und ihm um ihretwillen jenen Verstoss gern verzeihen, so lässt sich derselbe doch logisch nicht rechtfertigen. Ueben etwa bei uns die Hausväter, wenigstens über die Kinder, nicht auch eine Art Gerichtsbarkeit aus? Wem aber würde es einfallen, in eine Darstellung des heutigen Criminalprocesses irgend eines Landes ein Capitel über die Gerichtsbarkeit der Hausväter aufzunehmen? Für's Erste lässt sich bei dieser von *Process* eigentlich gar nicht reden; ferner hatte dieselbe, wenngleich sie gesetzlich *anerkannt* war, doch keine öffentliche Auctorität in der Art, dass ein Hausvater in's bürgerliche Leben eingreifende Strafen hätte dictiren, oder zur Vollziehung seiner Urtheile die öffentliche Macht hätte in Anspruch nehmen können; endlich konnte die Gerichtsbarkeit der Hausväter wirklich öffentliche Verbrechen nicht den Foris, vor welche sie gehörten, entziehen und allein intra privatos parietes zur Verantwortung ziehen, ausser wenn kein Einspruch geschah und mithin stillschweigende Einwilligung vorhanden war *). Mit

---

*) Die Stellen, welche *Walter*, *Rechtsgesch.* S. 558., Nr. 21. bei-

Einem Worte, die Gerichte der Hausväter waren nicht vom Staate eingesetzt, kein Ausfluss der Staatsgewalt, nicht mit öffentlicher Auctorität umgeben und nicht zum Schutze des Staates bestimmt. Sie sind daher den Gerichten des Senats, des Volkes, der Magistrate nicht auf gleicher Stufe coordinirt, und waren aus einer Geschichte des römischen *Criminalprocesses* streng genommen auszuscheiden.

Die 2. *Abtheilung* jeder Periode behandelt das *gerichtliche Verfahren* und zerfällt in je 3 Capitel, von denen *das erste* allemal die *allgemeinen Grundsätze*, die sich in der Periode bei dem Criminalprocesse als geltend nachweisen lassen, umfasst. Diese allgemeinen Grundsätze sind für die beiden ersten Perioden Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, neben welcher letztern sich jedoch bereits in der 2. Periode eine Beimischung von Schriftlichkeit findet, und die beide in der 3. Periode sehr beschränkt wurden; ferner der Anklageprocess, der in der 3. Periode in enge Grenzen eingeschlossen und ziemlich in ein eigentliches Inquisitionsverfahren übergegangen war, nachdem schon seit der 1. Periode Anfänge (oder vielmehr Spuren) inquisitorischen Verfahrens demselben zur Seite gestanden hatten. Wie ausserdem noch die Bemerkungen über die Gerichtsorte, die Gerichtstage und die Tageszeit der gerichtlichen Verhandlungen in die Capitel über die allgemeinen *Grundsätze* kommen, will Ref. nicht recht einleuchten. Allerdings konnte sie der Verf. bei der von ihm angenommenen Eintheilung nirgends sonst unterbringen; allein da durfte er wenigstens nicht die Ueberschrift: *allgemeine Grundsätze*, wählen, sondern etwa: *allgemeine Bemerkungen*, oder: *gemeinschaftliche Eigenschaften* (*Einrichtungen*) *aller Gerichte*.

Das je 2. *Capitel* der 2. Abtheilungen beschäftigt sich sodann mit dem *eigentlichen gerichtlichen Verfahren*, in der 1. und 2. Periode (S. 114—152. S. 265—386.) *Verfahren vor den gewöhnlichen Gerichten*, in der 3. Periode (S. 542—675.) *Verfahren in erster Instanz* betitelt. Dass in den beiden ersten Perioden nur das Verfahren vor den gewöhnlichen Gerichten (in der 1. Per. vor den Comitien, in der 2. vor den quaestt. perpp.) geschildert ist, über die andern Gerichte dagegen blos beiläufige und gelegentliche Bemerkungen gegeben werden, rechtfertigt

---

bringt, dafür, dass „der Vater nicht blos häusliche, sondern auch öffentliche Vergehen von der öffentlichen Obrigkeit an sein Gericht ziehen" konnte, beweisen weiter nichts, als dass in einzelnen Fällen 1) die Hausväter durch Anwendung der väterlichen potestas das öffentliche Gericht überflüssig machten, oder 2) ihnen die Vollziehung des richterlichen Urtheils überlassen wurde, oder auch endlich 3) man ihnen zuweilen auf die Versicherung hin, se animadversuros in filios, Untersuchung, Urtheil und Vollzug anvertraute.

sich theils durch das Zurücktreten derselben vor jenen im wirklichen Leben, noch mehr aber durch die auf der Dürftigkeit der Nachrichten über sie beruhende Unmöglichkeit anders zu verfahren. Für uns aber sind diese Abschnitte bei weitem die wichtigsten; daher soll unten der die 2. Per. betreffende Abschnitt, für den Cicero die reichhaltigste und in sehr vielen Fällen die alleinige Quelle ist, genauer durchgegangen und geprüft werden. In allen Perioden nun ist diese Schilderung des gerichtlichen Verfahrens in Vorverfahren (bis zur Vorladung vor das Gericht und der ersten wirklichen Verhandlung vor diesem) und in Hauptverfahren (von da bis zur Fällung des Urtheils und respectiven Vollziehung desselben) geschieden, wogegen sich nichts einwenden lässt, ausser dass in der 2. Periode, wie wir später sehen werden, der Verf. Mehreres zum Hauptverfahren gezogen zu haben scheint, was zum Vorverfahren zu rechnen ist.

Die *letzten* (*dritten*) *Capitel* jeder Periode endlich behandeln das *Provocationsverfahren*, in der 3. Per. (als Gegensatz zum Titel des 2. Capitels: Verfahren in erster Instanz) *Appellationsverfahren* benannt, wobei zu bemerken, dass der Kaiser alleiniger Appellationsrichter für das ganze Reich war, jedoch auch andre Beamte (iudices sacri) delegiren konnte.

Wir glauben hiermit den Lesern der NJbb. den Inhalt des vorliegenden Werkes so deutlich als möglich vorgelegt zu haben. Für die 3. Periode beschränken wir uns auf die bei dieser Uebersicht mitgetheilten Andeutungen, die 2. soll unten ausführlich besprochen werden, von der 1. aber erlauben wir uns gleich hier einen etwas genauern Abriss zu geben, bei dem wir uns jedoch in manchen Punkten, wo wir gleichwohl abweichen zu müssen glauben, einer tiefer eingehenden Kritik enthalten werden, indem bei der Unsicherheit des Bodens in der frühesten röm. Geschichte und bei der Wechselbeziehung, in der jede Einrichtung mit der ganzen Verfassung, deren meiste Punkte eben auch wieder streitig sind, stand, eine solche den hier gestatteten Raum bald überschreiten würde.

Die *erste Periode* umfasst die Zeit „von der Gründung des Staats" (wir würden lieber gesagt haben: von den ersten nachweisbaren Spuren eines geregelten Criminalverfahrens) bis zu den quaestiones perpetuae (605); sie schliesst also die Königszeit und 3—4 Jahrhunderte des Freistaats in sich. Denn die Königszeit (s. die S. 7—13. befindliche Einleitung) ist als keine besondere Periode zu betrachten, indem die Verschiedenheit des Freistaats vom Königthume anfangs bei weitem mehr im Namen als in der Sache lag; Cic. de rep. II. 32. uti consules potestatem haberent, tempore dumtaxat annuam, genere ipso ac *iure* regiam. Auf die Consuln ging die Criminaljurisdiction der Könige in ihrem vollen Umfange über; die spätern Veränderungen aber fanden so allmälig statt, dass sich eine eigentliche Grenzlinie gar nicht

ziehen lässt. Diese Veränderungen aber sind mit den Worten des Verf. folgende: „Ursprünglich hatten die Könige ausschliesslich über alle und jede Verbrechen zu urtheilen. Späterhin wurde die Gerichtsbarkeit der ersten Consuln und zum Theil selbst der übrigen Magistrate in gleicher Ausdehnung anerkannt. Sehr bald jedoch traten die Volkscomitien an deren Stelle, und dieselben blieben jetzt, bis zum Ende der gegenwärtigen Periode, fast die einzige Behörde, welche über Criminalsachen zu entscheiden hatte. Blos dem Senate wurde in gewissen Fällen eine wenigstens theilweis selbstständige Jurisdiction zugestanden. Dagegen waren sowohl die Volkscomitien als der Senat nicht verpflichtet, überall unmittelbar zu erkennen, sondern sie durften auch andre Behörden oder Personen, die sogenannten Quästoren, beauftragen, in ihrem Namen über einen gegebenen Fall das Urtheil zu sprechen" (S. 10.). Ausserdem kommen noch die Gerichte der Pontifices und der Hausväter in Betracht.

Was zunächst diese einzelnen Gerichte betrifft (1. *Abtheilung. Gerichtsverfassung.* S. 14—96.), so lässt sich über sie Folgendes im Allgemeinen bemerken, was sich beim Verf. wegen der Vertheilung der verschiedenen Gerichte auf eben so viele Capitel zerstreut und wiederholt findet. Für alle nämlich gilt, dass der Stand der Person, ob jemand Patricier oder Plebejer war, keinerlei Unterschied vor Gericht begründete, dass also sowohl der König als die Magistrate auch über die Patricier Jurisdiction hatten. Der Verf. weist dies S. 19. hinsichtlich des erstern und S. 27. hinsichtlich der Magistrate gegen Niebuhr nach, sowie S. 153., dass beide Stände das Recht der Provocation in gleichem Maasse und seit derselben Zeit besassen. Ferner gilt sowohl für den König, als die Consuln und den Pontifex maximus der Grundsatz, dass die ihnen beigegebenen Consilien (Senat, collegium pontificum) nur berathende, nicht beschliessende Stimme hatten *) (daher senatus *consulta*, *Gutachten* des

*) Für die Pontifices beruft sich der Verf. 1) auf Cic. de har. resp. c. 7. § 13. religionis explanatio vel ab uno pontifice (d. i. vom pont. max.) perito recte fieri potest; 2) darauf, dass der öffentliche Tadel wegen Freisprechung der Vestalinnen Marcia und Licinia hauptsächlich nur den pont. max. L. Metellus traf; endlich 3) noch darauf, dass auch späterhin, als Würde und Amt des pont. max. auf die Kaiser übergegangen war, die Urtheilsprechung stets nur vom Kaiser erfolgte, obwohl fortwährend das Collegium der Pontifices noch versammelt zu werden pflegte. Demgemäss erklärt der Verf. de har. resp. c. 6. die Worte „quod *tres* pontifices statuissent" dahin, dass nur davon die Rede sei, wie viel Mitglieder anwesend sein müssten, um eine regelmässige Berathung vornehmen zu können. — Uebrigens fand dasselbe Verhältniss, wie zwischen dem König etc. und seinem Consilium, auch bei den Gerichten der Hausväter statt, wo gleichfalls das beigezogene, aus den Verwandten (und zwar

Senats). Wenngleich daher der König sowohl als die Consuln durch Klugheitsrücksichten genöthigt waren, den Willen des *Senats* (S. 39—50.) zu beachten, so stand es ihnen doch verfassungsmässig frei, ohne dessen Befragung und auch nach geschehener Befragung gegen dessen Willen zu handeln. Indess ist zu bemerken, dass in Bezug auf die von nichtrömischen Bürgern in Italien oder den Provinzen begangenen Verbrechen, namentlich Treubruch, Empörung etc. der Bundesgenossen, oder schwerere Privatverbrechen, wie Mord und Vergiftung (Polyb. VI. 13.), der Senat allerdings eine grössere Selbstständigkeit, eine vollkommene sogar rücksichtlich der Ungesetzlichkeiten und Amtsmissbräuche von Seiten römischer Beamten und Feldherren gegen die Provincialen hatte. Gleichwohl scheint aus Cic. pro dom. 13. eine freie Jurisdiction des Senats überhaupt sich zu ergeben; und wenn auch wir meinen, dass man aus ihr kein Argument gegen das eben Bemerkte entnehmen dürfe, so können wir doch auch nicht mit der Art und Weise einverstanden sein, *wie* ihr der Verf. (S. 49.) die Beweiskraft zu nehmen sucht.

Sowie aber die Gerichtsbarkeit des Senats nicht völlig frei, sondern durch die der *Magistrate* beschränkt war, so wurde die letztere selbst (S. 22—30.) wiederum durch die Volksgerichte schon früh beschränkt, indem sehr bald, wenigstens bei Urtheilen, die auf Todesstrafe oder körperliche Züchtigung lauteten, das Provocationsverfahren aufkam, das, da natürlich *immer* provocirt wurde, die Magistratsjurisdiction so gut als aufhob; und so entstand allmälig der Grundsatz, der indess ausdrücklich erst durch die XII Tafeln ausgesprochen wurde: de capite civis nisi per maximum comitiatum ne ferunto. Was dagegen das Recht zu körperlicher Züchtigung betrifft, so wurde hier die unbedingteste Provocationsbefugniss gleich beim Beginne des Freistaats aufgestellt und durch mehrere Gesetze immer wieder eingeschärft. So blieb von der Strafgewalt der Consuln nichts übrig, als das Recht, auf Mulcten zu erkennen, und auch dieses wurde allmälig geschmälert, und zuletzt selbst Provocation gegen Mulcten gestattet. In gleichem Verhältnisse mit der Consulargerichtsbarkeit verlor allmälig auch die der übrigen Magistrate ihre Bedeutung. Nur die Decemvirn und Dictatoren, sowie die Consuln in Zeiten grosser Gefahr (videant coss. etc.) machten eine Ausnahme. Sonach begreift es sich, wie schon sehr bald nach Vertreibung der Könige das *Volk* (S. 30—39.) eigentlich allein als zur Fällung von Criminalurtheilen competent betrachtet werden und dieser Satz endlich in den XII Tafeln als allgemein gesetzliche

---

bei Gerichten über Ehefrauen aus den Cognaten sowohl des Mannes als der Angeklagten, bei denen über Hauskinder dagegen aus den Agnaten) bestehende Consilium nicht zur Entscheidung, sondern nur zur Berathung berechtigt war.

Regel ausgesprochen werden konnte. Was nun aber die Frage betrifft, in welchen Comitien das Volk über Verbrechen geurtheilt habe, so entscheidet sich der Verf. dahin, dass die Criminalcompetenz der Curien ganz in Abrede gestellt werden müsse. Der Wirkungskreis der Tribus aber sei mehr *politischer* Natur, d. h. auf Verbrechen gegen die Plebs als politischen Stand gerichtet gewesen; wofür besonders auf die lex Icilia vom J. 262. hingewiesen wird, wornach Jeder, der eine plebejische Versammlung stören würde, von den Tribus selbst zur Strafe gezogen werden sollte (Dion. VII. 17.). Der Wirkungskreis der Centurien dagegen erstreckte sich vielmehr vorzugsweise auf Bestrafung der sog. gemeinen Verbrechen. Dass man späterhin überhaupt die meisten Arten von Verbrechen vor das Forum der Tribus zog, war nach dem Verf. (und wir stimmen mit ihm darin überein) nur eine Folge der ungesetzlichen Erweiterung der tribunicischen Gewalt überhaupt. — Was den *König* insbesondere betrifft (S. 14—22.), so hatte derselbe über alle und namentlich über die schwereren Criminalverbrechen durchaus allein zu entscheiden, und der Verf. bemerkt sehr richtig, dass auch bei dem Processe des Horatius, der vielfach dagegen geltend gemacht worden ist, der König (Tullus) als der eigentliche Richter des Angeschuldigten betrachtet worden ist. Doch hätten hier nicht blos die Worte (Liv. I. 26.) „raptus in ius ad *regem*“, sondern mehr noch die folgenden „Rex, *ne ipse* tam tristis ingratique in vulgus iudicii aut secundum iudicium *supplicii auctor esset* etc.“ gegen Dion. III. 22. geltend gemacht werden sollen. Uns scheint, ebenso wie dem Verf., die Darstellung des Livius keinen Zweifel übrig zu lassen, und wir können daher nicht begreifen, wie sich die Meinung so lange behaupten konnte und immer wieder auftauchen kann, als habe das Gesetz dem Könige Vorschriften gemacht, und zufolge einer Gesetzesvorschrift Tullus Duumvirn eingesetzt (duumviros — secundum legem facio, Liv.). — Schwieriger ist die Untersuchung über die Gerichtsbarkeit der *Quästoren* (S. 59 —73.). Der Verf. entscheidet sich hier für Folgendes: 1) Die Quästoren waren keine öffentlichen Ankläger, keine zur Aufspürung der Verbrecher angestellten Beamten; 2) sie waren stets nur ausserordentliche, für jeden vorkommenden Fall vom Könige selbst, nachmals von den Consuln, dann vom Senat oder Volk oder beiden gemeinschaftlich, speciell zu ernennende Beamte, und zwar wirkliche *Richter* in Criminalsachen, für welche der Geschäftskreis, die Ausdehnung ihrer Befugnisse und die Art der Gerichtsabhaltung in jedem einzelnen Falle durch eine eigne Instruction bestimmt wurde; 3) die Identität der quaestores parricidii mit den sonst vorkommenden, zur Aburtheilung einzelner Fälle ernannten Quästoren unterliegt keinem Zweifel. Der Name quaestores parricidii kam früh im gewöhnlichen Leben ausser Gebrauch; daher findet er sich nur noch bei theoretischen

Schriftstellern (Festus v. Parici und Quaestores. Lydus de mag. I. 26. und L. 2. § 23. D. de O. I.); 4) von den Quästoren des Aerariums hingegen sind die Quästoren des Parricidiums durchaus verschieden, was schon daraus folgt, dass letztere keine ständigen Beamten waren, die Quästoren des Aerariums hingegen dies anerkannter Maassen gewesen sind; 5) die duumviri perduellionis waren eine eigenthümliche Art Quästoren, welche nur bei *notorischen* Verbrechen anwendbar gewesen zu sein scheinen, und auch hier nur dann, wenn diese ein ungewöhnliches Aufsehen gemacht hatten, indem da ein schnelleres Verfahren (s. die Gesetsformel Liv. I. 26.) für nothwendig gelten konnte. Allein freilich wurde diese Processform keineswegs überall, wo sie hätte angewendet werden können, auch wirklich angewendet, und mit der immer mehr hervortretenden Anerkennung des Werthes eines römischen Bürgers kam sie nach und nach fast nothwendig ausser Uebung; daher klagt Cicero (pro Rabir.) mit Recht, dass man ein schon längst in Vergessenheit gekommenes Verfahren wieder hervorgesucht habe.

Was die *Pontifices* (S. 73—82.) anlangt, so hatten diese eine selbstständige Jurisdiction nur über Verbrechen, die von Dienern der Religion begangen wurden, und zwar auch nur über die *geistlichen* Verbrechen der Priester und Priesterinnen; alle nicht-geistliche Verbrechen derselben aber, sowie alle Religionsverbrechen dritter Personen gehörten vor die gewöhnlichen Gerichte. Doch befragte man im letztern Falle häufig erst die Pontifices darüber, ob die betreffende Handlung an sich als Religionsverbrechen betrachtet werden könne (so bei Clodius, Cic. ad Att. I. 13.). Hinsichtlich der geistlichen Verbrechen der Priesterschaften dagegen erstreckte sich die Strafgewalt der Pontifices bis zur Todesstrafe (so bei den vestal. Jungfrauen wegen Verletzung des Keuschheitsgelübdes). — Noch ist über die Gerichtsbarkeit der *Hausväter* (S. 82—96.) zu sprechen. Und wiewohl dieser Abschnitt, wie oben bemerkt wurde, nicht eigentlich zur Sache gehört, so erlauben wir uns doch, bei dem Interesse, das er darbietet, Einiges aus ihm mitzutheilen. Voran steht die Bemerkung, dass, obwohl die Strafgewalt der Familienhäupter bis in die Zeiten des Kaiserthums fortbestanden hat, doch ihre eigentliche Wichtigkeit in die Anfänge des römischen Staats fällt. Durch ein Gesetz irgend eines Königs aber wurde sie, nach der jedenfalls richtigen Ansicht des Verf., auf keinen Fall *eingeführt;* vielmehr entstehen derartige Institute durch Volkssitte und Gebrauch. Ueberhaupt möchten wir, um dies gelegentlich zu bemerken, an förmlichen Gesetzen in der frühesten Königszeit sehr zweifeln. Die Gewalt der Familienhäupter nun erstreckte sich 1) über die Sklaven, 2) über die Hauskinder, 3) über die Ehefrauen. Die Strafgewalt über die erstern war (doch wie es scheint, nur in Hinsicht auf Vergehen gegen den Herrn

selbst) unbeschränkt, und das einzige Schutzmittel gegen übertriebene Härte lag in der Scheu vor dem Tadel der öffentlichen Volksstimme, höchstens in der Furcht vor der censorischen Notation. Die Jurisdiction über die Hauskinder umfasste sogar das Recht über Leben und Tod. Sie ward auch durch die XII Tafeln ausdrücklich anerkannt und erlitt in der 1. Periode noch überall keine Beschränkung. Hinsichtlich der Strafgewalt über die Hausfrauen endlich entscheidet sich der Verf. gleichfalls für die Annahme ihrer Unbeschränktheit bis zum Rechte über Leben und Tod, namentlich mit Berufung auf Tac. Ann. XIII. 32. (isque prisco instituto propinquis coram *de capite* famaque coniugis cognovit). Natürlich ist aber dabei vorauszusetzen, dass die Frau in die manus des Mannes übergegangen war. Bei freien Ehen blieb die Strafgewalt über die Frau in der Hand dessen, bei dem sie schon vor der Abschliessung der Ehe war — bei dem Vater, Grossvater etc. So erklärt sich, weshalb die Strafgewalt der Ehemänner allmälig erlosch, — weil nämlich die Ehen mit manus nach und nach ausser Anwendung kamen.

Gehen wir zur 2. Abtheilung (*Gerichtliches Verfahren*) und zwar zunächst zum 1. Capitel (*Allgemeine Grundsätze*, S. 97—114.) über, so sind die hier erläuterten Hauptpunkte kurz folgende. Das gerichtliche Verfahren war in dieser Periode unbedingt mündlich, ohne die geringste Spur von Schriftlichkeit, schlechthin öffentlich *) und auf das Anklageverfahren gegründet **). Neben letzterem findet der Verf. aber auch deutliche Spuren inquisitorischen Verfahrens 1) in der Jurisdiction der Magistrate, die aus eigner Machtvollkommenheit zu handeln und Verfolgung eines Verbrechers von Amtswegen anzuordnen gewiss keinen Anstoss nahmen; 2) in den vom Senate oder Volke angeordneten Quästionen; 3) in dem Institut der Indices, mit deren

*) Die in den Senatsverhandlungen bei iudiciis tacitis in Hinsicht der Oeffentlichkeit stattfindende Ausnahme wird, was wir bemerken zu müssen glauben, durch die vom Verf. beigebrachten Stellen (Cic. ad Att. IV. ep. 16. § 4. und Capitolin. Vit. Gordian. c. 12.) nicht für die 1. Periode erwiesen.

**) Doch waren vom Rechte, anzuklagen, nach der wahrscheinlichen Vermuthung des Verf. auch jetzt schon die ausgeschlossen, welche in den Quellen des neuesten Rechts als unfähig zur Erhebung einer Anklage bezeichnet werden, — Sklaven, Frauen, Peregrinen, Minderjährige etc. Bei den Comitien aber konnten, wie bekannt, nur die höhern Magistrate als Ankläger auftreten, und zwar jeder eigentlich nur bei den Comitien, mit denen er auch sonst zu verhandeln das Recht hatte, bei andern dagegen nur mit ausdrücklicher Erlaubniss des Berechtigten. Indess mögen sich, wie der Verf. sehr wahr bemerkt, die Tribunen auch hierin bald Uebergriffe erlaubt, und auch an die Centuriat- statt an die Tribuscomitien sich gewendet haben (Liv. VI. 20.).

Wesen wir Bekanntschaft voraussetzen können (die Definition s. Pseudo-Ascon. zu Cic. divin. c. 11. index est, qui facinoris, cuius ipse est socius, latebras indicat impunitate proposita), als welche jedoch Senatoren nicht auftreten durften (Pseudo-Ascon. l. l.), sowie in dem der Quadruplatores, deren Wirkungskreis zweifelhaft erscheint, über die jedoch das gewiss ist, dass sie für Anklage von Verbrechern, im Fall diese wirklich für schuldig befunden wurden, eine Prämie aus dem Vermögen des Verurtheilten erhielten. Letzterer Punkt ist aus den vom Verf. beigebrachten Stellen klar; doch möchte den Scholiasten allein (natürlich ausser dem echten Asconius) nicht viel Gewicht beizulegen sein. Dies beweist namentlich der auch allegirte Schol. Gronov. zu Cic. pro Rosc. Amer. c. 19., pag. 431., indem in der Stelle Cicero's durchaus keine Hindeutung auf Belohnung des Anklägers enthalten, und huiusce nicht auf den reus, *Sextus* Roscius, sondern vielmehr auf den subscriptor *Titus* Roscius zu beziehen ist, als von dem bestochen Cicero den Erucius darstellt; vgl. c. 20. § 57. cibaria vobis praeberi videmus, und c. 21. § 58. cum hoc modo accusas, Eruci, nonne hoc palam dicis: ego, quid *acceperim*, scio; quid dicam, nescio? Pseudo-Asconius aber kann uns nirgends als Auctorität gelten, und der Verf. hätte sich weit seltner auf ihn berufen sollen. Dieser Scholiast giebt fast nie etwas Anderes, als was sich in der Stelle, die er erläutern will, schon klar genug findet, oder was seiner (sehr häufig ganz falschen) Meinung nach in ihr liegt. — Mehr über die Quadruplatores s. bei dem Verf. Per. II. S. 257 f. — 4) In dem Verfahren in den Gerichten der Quästoren (Liv. VIII. 18. XXXIX. 8—19.). Doch war dieses Verfahren, wie auch der Verf. anerkennt, nicht nothwendig und rein inquisitorisch; sondern namentlich in Beziehung auf das Schlussverhör wurde der Anklageprocess immer mehr oder weniger zu Grunde gelegt. 5) In der Gerichtsbarkeit der Pontifices. Indess waren doch alle diese Gerichte gegenüber den eigentlichen Volksgerichten immer nur die Ausnahme. Daher blieb, da grade in den Volkscomitien der Anklageprocess die entschiedene Regel bildete, jedes entgegengesetzte Verfahren nur der erste Anfang einer spätern Gestaltung und Fortbildung.

Es folgt im 2. Capitel dieser Abtheilung das *Verfahren vor den gewöhnlichen Gerichten* (S. 114—152.), d. h. vor den Volkscomitien. Dieses war folgendes. Zuerst bestimmte der Ankläger einen Tag, an dem er die betreffende Person gerichtlich verfolgen wolle (diei dictio). War dieser Tag gekommen, so trat bei den Comitien nicht sofort die Entscheidung ein, sondern der Strafantrag (anquisitio) musste vom Ankläger 3 nundinae hinter einander wiederholt werden, und erst nach der dritten Verkündigung konnte die eigentliche Anklage (quarta accusatio, Cic. pro dom. c. 17.) mit Entwicklung aller Beweise, jetzt aber auch sofort ohne weitere Vertagung, vorgetragen werden. Uebrigens hatte

in allen Fällen der anklagende Magistrat das *Recht*, den Angeklagten bis zur endlichen Entscheidung verhaften zu lassen, und es hing blos von seinem Ermessen ab, ob er ihn gegen Bürgschaft einstweilen frei lassen wollte. Den letztern Punkt vertheidigt der Verf. gegen Niebuhr's Behauptung (II. 419 ff.), dass Verhaftung überall habe stattfinden *müssen*, wo die Schuld des Angeklagten, entweder wegen eignen Geständnisses oder wegen offenkundiger Beweise, unzweifelhaft gewesen sei. Gegen das Ende der Republik wurde allerdings die Freilassung gegen Bürgschaft vorherrschend, wofür der Verf. gewiss mit vollem Rechte den Grund in der immer höher gesteigerten Ansicht von der Würde und Unverletzlichkeit eines römischen Bürgers sucht. S. noch Liv. III. 13. hic (Caeso Quintius) primus (a. u. 293.) vades publicos dedit.

Jeder Criminalprocess konnte unterbrochen oder ganz aufgehoben werden durch die Intercession eines Volkstribunen; durch den förmlichen Rücktritt des Anklägers auch ohne alle Angabe von Gründen, daher natürlich auch durch seinen Tod (s. Liv. II. 54. und seine Erzählung berichtigend Dion. IX. 38.); endlich dadurch, dass der Beklagte in's Exil ging, ein Vorrecht, welches er noch im letzten Augenbliche vor der Verurtheilung benutzen und auch, wenn er verhaftet war, geltend machen konnte, wo er dann sogleich auf freien Fuss gesetzt werden musste. Ueber das Wesen des Exils erklärt sich der Verf. S. 121., eine Auseinandersetzung, durch die manche irrige oder unklare Ansicht berichtigt werden wird. Ganz deutlich setzt das Wesen des Exils Cicero auseinander pro Caecin. c. 34. § 100. Mit dem dort Gesagten scheint indess zum Theil in Widerspruch zu stehen pro Cluent. c. 10. § 29. quem *leges* exilio, natura morte multavit, wenn nicht hier an den nachträglichen Comitialbeschluss (lex), das Exil für ein rechtmässiges zu betrachten, gedacht ist, was indess wegen des Plural leges als zweifelhaft erscheint. Ref. denkt sich daher, um dies gleich hier zu bemerken, die Sache so, dass in der folgenden Periode das Exil eines reus bei einer Quaestio perpetua nicht erst in jedem einzelnen Falle durch einen Comitialbeschluss bestätigt wurde, sondern dass die für die einzelnen Quästionen und Verbrechen gegebenen (ja auch von den Comitien ausgegangenen) Gesetze im Voraus die Bestimmung enthielten, dass das Exil dessen, der sich durch dasselbe dem Urtheile entziehe, ein rechtmässiges sein solle. Noch können wir hier einen andern Punkt nicht unerwähnt lassen. In der 1. Periode nämlich gab es gewisse Orte Italiens, die zum Aufenthalt für Exulanten bestimmt waren. Für die 2. Periode finden sich bei Cicero zwei Nachrichten, welche darauf hinweisen, dass schon Abwesenheit von Rom für Exil galt; ja die eine zeigt, dass es dem Exulanten sogar frei stand, bis an die Thore Roms zu kommen; pro Cluent. c. 62. § 175. und pro Ligar. c. 4. § 11. Doch

lässt sich dies mit dem vom Verf. Bemerkten wohl vereinigen. Für Milo hatte die lex Pompeia Exil ausserhalb Italiens bestimmt, Cic. pro Mil. c. 38. § 104. Daher ging er nach Massilia. Wir haben dies, wiewohl es in die folgende Periode gehört, gleich hier bemerkt, weil der Verf. bei Behandlung der 2. Periode gar nicht weiter darüber spricht (s. S. 289.).

War der Tag der Verhandlung gekommen, so rief bei den Centuriatcomitien ein Hornbläser von der arx herab und dann die Mauern umgehend das Volk zusammen, blies aber auch vor dem Hause des Angeklagten (Varro L. L. VI. 9, 90—92. p. 110. 111. ed. Müller.). Auf die Tributcomitien kann dies keine Anwendung erleiden, da diese nur durch die Viatoren der Tribunen zusammenberufen wurden. Erschien hierauf der Angeklagte nicht, so hörten, wenn er freiwillig in's Exil gegangen war, auf die Anzeige hiervon alle weiteren Verhandlungen auf, das Exil ward für ein rechtmässiges erklärt und zugleich in der Regel die Interdiction des Wassers und Feuers ausgesprochen; war er aber überhaupt blos nicht erschienen, so wurde der Strafantrag des Accusators sofort zur Abstimmung gebracht, oder ausnahmsweise ein neuer Termin zur endlichen Entscheidung bestimmt; war er endlich so ausgeblieben, dass er seine Abwesenheit zu entschuldigen und eine Vertagung des Urtheilsspruchs zu bewirken suchte, so musste vor Allem (nicht vom Volke, sondern) *vom anklagenden Magistrate* über die Annahme oder Verwerfung der vorgebrachten Entschuldigungsgründe entschieden werden. Als solche Entschuldigungsgründe pflegten vorzukommen Krankheit, häusliche Unglücksfälle u. dergl. Rechtmässige Entschuldigungsgründe aber waren Abwesenheit rei publicae caussa und Führung eines Amtes; denn Magistrate konnten, wenn sie nicht freiwillig auf ihr Recht verzichteten (Liv. XLIII. 16.), während der Amtsdauer nicht angeklagt werden. — War dagegen der Angeklagte erschienen, so wurde zu den eigentlichen Verhandlungen selbst übergegangen. Hier kam erst die Anklage, dann die Vertheidigung, diese letztere in der Regel vom Angeklagten in Person — auch wenn es eine Frau war —, höchstens von dessen nächsten Anverwandten geführt. Von wirklichen Rednern findet sich jetzt fast noch keine Spur (Fulvius' Vertheidigung des Galba — Liv. Ep. XLIX. — fällt ganz an das Ende dieser Periode).

Nach Anklage und Vertheidigung ging man zur Vorlage der Beweise über. So unvollständig nun auch in dieser Zeit bestimmte Beweisregeln gewesen sein mögen, und so ungenügend hierüber für die gegenwärtige Periode die Nachrichten sind, so lassen sich doch folgende Hauptbeweise aufstellen: 1) *Geständniss*, zu dessen Erlangung man gegen Freie keinerlei Zwangsmaassregeln anwandte, gegen Sklaven aber *von jeher* die Folter gebraucht wurde (Liv. XXVI. 27. XXVII. 3. Auct. ad Herenn. II. 7. Cic. partit. orat. c. 34.) 2) *Zeugenaussagen*. Von Freien mussten

diese beschworen, Zeugnisse von Sklaven hingegen *stets* auf der Folter abgelegt werden (aber nie *gegen* ihren Herrn — in caput domini —, sondern immer nur *für* ihren Herrn), wobei der Verf. jedoch, was zu beachten ist, mit Recht darauf aufmerksam macht, dass die Folter nicht erst die Wahrheit erpressen, sondern vielmehr Gewissheit geben sollte, ob der Gefolterte trotz aller körperlichen Schmerzen bei seiner Aussage verharren werde. — Als unfähig zum Zeugen galten die schon von den XII Tafeln so genannten improbi et intestabiles, ausserdem Frauen, mit alleiniger Ausnahme der Vestalischen Jungfrauen, jedenfalls aber auch schon die in den Quellen des spätern Rechts hierher Gerechneten, namentlich Unmündige, Ehrlose (?), Freigelassene gegenüber ihren Patronen, und Descendenten gegenüber ihren Ascendenten. Gegen ihren Willen dagegen konnten nicht zum Zeugnisse genöthigt werden Patrone im Verhältniss zu ihren Clienten und umgekehrt, jedenfalls aber auch schon jetzt nicht die nächsten Cognaten und Affinen des Angeklagten. Als eine fernere Art des Beweises wurden 3) die *Urkunden*, die tabulae accepti et expensi sowohl (Liv. XXXVIII. 55. Val. Max. III. 7, 1.), als alle andern Privaturkunden (Liv. II. 4.), und 4) *Indicien* betrachtet. Für diese letztern als Beweismittel sprechen ausser der Analogie zur Zeit der Quaestiones perpetuae (s. unten) ausdrückliche Beispiele bei Dionysius (VIII. 89.) und Livius (III. 24. XL. 37.). Nur ist zu beachten, dass die Indicien ebensowenig, wie die andern Beweismittel, für die Richter zwingende Kraft zur Verurtheilung hatten, sondern ihnen nur als *Beweggründe* dienen *konnten*.

Kam es endlich zur Abstimmung, so fand ganz dasselbe Verhältniss statt, wie bei andern Comitialverhandlungen. Das Volk konnte blos *die vom Magistrat beantragte Strafe anerkennen oder verwerfen;* eine diesfallsige Abänderung konnte nur vom Ankläger selbst ausgehen. Die Abstimmung geschah mündlich (die lex Gabinia, die erste lex tabellaria, fällt in's Jahr 615, also zehn Jahre nach Einführung der quaestiones perpetuae); Stimmengleichheit galt für Freisprechung. Konnte die Criminalverhandlung an dem nämlichen Tage, an dem sie eröffnet worden war, nicht beendigt werden, so trat eine *Vertagung* ein und *das ganze Verfahren musste nochmals erneuert werden.* Dies hiess *ampliatio* *). Nach der Abstimmung machte der die Versammlung leitende Magistrat das Resultat förmlich bekannt. Die Execution im Falle der Verurtheilung fand möglichst schnell und in der Regel öffentlich statt, und musste überall von dem Magistrate besorgt werden, der in dem fraglichen Gerichte den Vorsitz geführt hatte, mithin bei den eigentlichen Comitialgerichten von den Tribunen. Dass, wenn der Verurtheilte auf dem Wege zum

*) Eine etwas andre Bedeutung hat ampliatio in der folgenden Periode bei den quaestiones perpetuae (s. unten).

Richtplatze (*zufällig*) einer vestalischen Jungfrau begegnete, die Execution aufgehoben und er in Freiheit gesetzt wurde, ist bekannt. Es konnte aber auch jedes Urtheil wieder aufgehoben werden durch förmliche Restitution des Verurtheilten; diese konnte jedoch nur vom Volke und zwar in Form eines eigentlichen Gesetzes erfolgen.

Das 3. und letzte Capitel dieses Abschnitts behandelt das *Provocationsverfahren* (S. 152—168.). Die Entstehungszeit dieses Instituts in seiner eigentlichen Bedeutung setzt der Verf. in die Zeit der Republik, und erklärt die Worte Cicero's (de rep. II. 31.): provocationem etiam *a regibus* fuisse, dahin, dass zur Zeit der Könige eine Provocation nur in Bezug auf die *vom Könige bestellten* Gerichte (wie bei Horatius die Duumvirn waren) habe stattfinden können, indem er zugleich darauf hinweist, dass ja Cicero das Ganze nur als eine historische Merkwürdigkeit anführe. Ob sich so und durch die „nicht grade auf historische Genauigkeit berechnete Darstellung" in der Stelle Cicero's die Worte a regibus erklären lassen, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls aber konnte der Verf. sich noch bestimmter ausdrücken und ein Provocations*recht* zur Zeit der Könige auch in den bezeichneten Fällen gradezu leugnen. Denn in dem einzigen uns bekannten Falle, dem des Horatius, kann von keinem Provocations*rechte*, sondern nur von einer von Tullus *für diesen speciellen Fall* gegebenen Provocations*erlaubniss* die Rede sein. Somit wissen wir uns die Worte des Verf. (S. 152. z. E. 153. z. A.) nicht zu erklären: „Ob schon zur Zeit der Könige, und selbst gegen die eignen Entscheidungen derselben eine Provocation gestattet gewesen sei, war unter den ältern Juristen bestritten; allein seit der Wiederauffindung von Cicero's Republik, wodurch hier die frühere Nachricht des Seneca (Epist. 108. aeque notat — sc. Cicero — provocationem ad populum etiam a regibus fuisse) ausdrücklich bestätigt wird, muss wenigstens im Allgemeinen jeder diesfallsige Zweifel verschwinden." — Eine rechtliche Stütze erhielt die Provocationsbefugniss seit Einführung der Republik wiederholt durch Gesetze (lex Valeria de provocatione, XII tabb., 2. und 3. lex Valeria, leges Porciae). Hierbei erklärt sich der Verf. mit Recht gegen Niebuhr, der den Plebejern erst durch die genannten Gesetze, namentlich gleich die erste lex Valeria, ein Provocationsrecht ertheilt werden lässt, während er dasselbe für die Patricier schon in der Königszeit gelten lassen will. Ebenso weist der Verf. den von demselben geltend gemachten Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern in Bezug auf die Provocation von den Urtheilen der für die Abfassung des Zwölftafelgesetzes erwählten Decemvirn und der Dictatoren, namentlich mit Berufung auf die ganz klare Stelle Zonar. VII. 13., entschieden zurück.

So sind wir zur 2. *Periode* (die Zeit der quaestiones per-

petuae) gelangt. Wir werden diese ausführlicher betrachten, und überall, wo sich Gelegenheit darbietet, auch unsre Bemerkungen hinzufügen. Zuerst wenden wir uns zur

Einleitung (S. 169—177.). Nach der Vorbemerkung, wie der Criminalprocess sich in dieser Periode vorzugsweise durch Legislation fortbildete, während in der vorigen seine Entwicklung durch Gewohnheit und Volkssitte erfolgte, geht der Verf. zu der Darstellung von dem allmäligen Entstehen der quaestiones perpetuae über. Dass der Verf. dieses Entstehen als ein *allmäliges* darstellt, hat uns gefreut, da die hergebrachte, sei es klar ausgesprochene, sei es stillschweigend vorausgesetzte Meinung der Meisten ist, als seien alle auf einmal, oder wenigstens in einem Zeitraume von nur ein paar Jahren entstanden. Allein ebendarum hätte es für des Verf. Darstellung der Sache eines Nachweises der Richtigkeit bedurft. Ein vollständiger lässt sich freilich nicht geben. Indess ist doch zu bedenken, dass sich für die entgegengesetzte Meinung gar nichts, auch nicht einmal eine innere Wahrscheinlichkeit beibringen lässt. Für uns dagegen spricht, dass Cic. Brut. 27. nur von der quaestio repetundarum die Rede ist, mit dieser zugleich also keine weiter entstand, dass drei quaestiones (inter sicar., de venef. mit de parric., de fals.) erst durch Sulla eingerichtet wurden (L. 2. § 32. D. de O. I.), dass eine quaestio perpetua über ambitus sich überhaupt nur als vor 639 bestehend nachweisen lässt (Sigon. de iud. II. 30. pag. 651.) und eine quaestio perpetua über peculatus nur als vor Sulla schon vorhanden (Ligon. de iud. II. 28. pag. 624 f.), endlich dass die quaestio maiestatis erst 651 durch die lex Apuleia zu einer perpetua werden konnte, indem dies die erste lex de maiestate nach dem J. 605 war. Wenn man dies Alles erwägt, so sollten wir meinen, es könnte kein Zweifel mehr über die allmälige Einführung der quaestiones perpetuae übrig bleiben. — Was nun den Namen quaestio *perpetua* betrifft, so ist die Erklärung des Verf. (S. 170. Note 2.), dass dies nach Analogie von edictum perpetuum nichts bedeute, als quaestio annua (gegenüber von quaestio temporaria, welchen Terminus wir uns aber nicht erinnern irgendwo gefunden zu haben), jedenfalls zum wenigsten sehr ungenau. Weder edictum perpetuum kann je so viel sein, als edictum annuum, noch quaestio perpetua so viel als quaestio annua. Auctoritäten, und wären es die der bedeutendsten Gelehrten, wie sie der Verf. dafür anführt, können hier nicht wiegen. Und was soll denn nun wiederum eine quaestio annua sein? — Perpetuum heisst der Natur der Sache nach das, was perpetuo geschieht. Edictum perpetuum ist daher, quod proponitur perpetuo (von *jedem* Prätor, so dass keine Unterbrechung entsteht durch etwaige Unterlassung irgend eines Prätors) oder ex quo praetor ius dicit perpetuo (d. h. natürlich, da der Prätor nur 1 Jahr lang die Jurisdiction hat, das ganze Jahr hindurch; *dass* aber der Prätor

jährlich wechselt, ist hierbei etwas ganz Zufälliges und Ausserwesentliches). Ebenso ist die quaestio perpetua eine quaestio, quae perpetuo patet accusantibus, im Gegensatz nicht einer temporaria, sondern einer extraordinaria, welche für jeden einzelnen Fall erst constituirt werden muss. Daher übersetzt auch der Verf. ganz richtig (aber in Widerspruch mit seiner Note) „ständige Quaestio". — Für diese Quästionen nun war das Verfahren in den über das jeder einzelnen zugehörige Verbrechen erlassenen Gesetzen vorgeschrieben; ein allgemeines Processgesetzbuch existirte nicht. Allein wenn deshalb der Verf. meint, es würde eigentlich nothwendig sein, die ganze Darstellung in die Schilderung der einzelnen Processordnungen und der in ihnen enthaltenen speciellen Verfahrungsarten aufzulösen, und nur wegen der Dürftigkeit unsrer Quellen müsse auf eine solche Behandlungsweise verzichtet werden, so kann ihm Ref. hierin unmöglich beistimmen. Für's Erste sind unsre Quellen in Betreff des Verfahrens bei den quaestiones perpetuae gar nicht etwa so dürftig, und es wäre nur zu wünschen, dass sie hinsichtlich mancher andern höchst wichtigen Einrichtungen gleich reichlich flössen; ferner giebt der Verf. bald darauf selbst zu, dass die leges iudiciariae gewisse allgemeine Bestimmungen für sämmtliche Gerichte enthielten; endlich sind die Verschiedenheiten in dem Verfahren der einzelnen Quästionen nicht zufällig und willkürlich, sondern stets in der Natur der Sache begründet. Denn es ist natürlich, dass die Verschiedenheit des Verbrechens auch eine Verschiedenheit der Instructionen und der Beweismittel bedingt, und dass daher namentlich bei der quaestio repetundarum das Verfahren, *insofern es durch die eigenthümliche Natur des crimen repet. bedingt wurde*, ein eigenthümliches sein musste. Allein dieses Verhältniss muss sich auch überall da finden, wo eine allgemeine Processordnung existirt, und wir vermögen deshalb nicht abzusehen, weshalb, streng genommen, eine Darstellung des römischen Criminalprocesses in verschiedene Processordnungen geschieden werden müsse. Der Verf. beruft sich zwar für die Verschiedenheit des gerichtlichen Verfahrens namentlich auf die Quästionen über adulterium und über maiestas. Dass aber über adulterium eine quaestio perpetua bestanden habe, ist uns unbekannt, und das crimen maiestatis gehört wenigstens mit seinen Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten nicht in diese Periode. Die hiermit zusammenhängende Frage, wie gross die Zahl der quaestt. perpp. gewesen sei, übergeht der Verf. Bei den Schriftstellern, auf die er hierüber (S. 174. Not. 16.) verweist, namentlich bei Ferratius Epist. I. 15., findet sich vielfach Irriges. Es sei uns daher (wiewohl dies, streng genommen, in das Criminalrecht, nicht in den Criminalprocess gehört) erlaubt, ein kurzes Verzeichniss zu geben. Nach Sulla nämlich existirten 8 quaestt. perpp.: 1) de repet., 2) de amb. (et de sodal.), 3) de maiest.,

4) de vi publica, 5) de pecul., de sacril., de resid., 6) de sicariis (gewöhnlicher qu. *inter* sicarios genannt), 7) de venef., und je nach der Art des Mordes zu 6 oder 7 gehörig, de parric., 8) de fals. *) Auf die Frage, ob jede dieser Quästionen ihren eignen Gerichtshof (um uns so auszudrücken) hatte, werden wir sogleich ausführlicher kommen. Dass aber durch sie der Wirkungskreis aller übrigen Gerichte immer mehr beengt und endlich fast ganz aufgehoben wurde, war natürlich. Doch hebt der Verf. mit Recht hervor, dass die quaestt. perpp. eigentlich nur Commissionen waren, um im Namen und anstatt des Volkes Criminalurtheile zu fällen, jedoch freilich so, dass ihnen der Auftrag des Volkes ein für allemal ertheilt war. Auf die Einleitung folgt die

1. *Abtheilung*, *Gerichtsverfassung* betitelt.

1. *Unterabtheilung. Gerichtsverfassung in Rom.* — 1. *Capitel. Gerichtsbarkeit der Prätoren in den quaestiones perpetuae* (S. 178—215.). Nach Anregung der Frage, wie weit sich (im örtlichen Sinne) die Jurisdiction der quaestt. perpp. erstreckt habe, deren Beantwortung dahin ausfällt, dass sie nur innerhalb der städtischen Bannmeile (jedoch mit einigen Ausnahmen) gegolten habe, handelt die weitere Untersuchung von dem *magistratus*, der das ganze Gericht leitete, vom *iudex quaestionis*, und von den *Richtern*. In Bezug auf den ersten kann kein Zweifel obwalten, dass der die quaestio leitende *Magistrat* grundsätzlich ein Prätor war. Nun entsteht aber die Frage, ob jede quaestio einen Prätor für sich gehabt habe, und somit die Zahl der praetores gleichmässig mit den Quästionen vermehrt worden sei. Wir erlauben uns, diese Frage, da wir im Resultat nicht mit dem Verf. übereinstimmen können, selbst genauer zu prüfen. Jm J. 605, als die erste qu. perp. eingerichtet wurde, gab es 6, also ausser dem praetor urb. und pr. peregr. 4 Prätoren (s. Pompon. L. 2. § 32. D. de O. I.). Diese Zahl blieb bis Sulla; die einzige Neuerung bestand darin, dass die Prätoren sich nicht, wie früher, gleich anfangs in ihre Provinzen begaben, sondern während des ersten Jahres ihrer Amtsführung einer quaestio perpetua in Rom vorstanden. Da nun, wenigstens unmittelbar vor Sulla's Zeit, 5 quaestt. perpp., aber nur 4 Prätoren (ausser dem urb. und peregr.) da waren; so fragt es sich, wie die eine übrigbleibende quaestio untergebracht wurde. Als das Natürlichste erscheint es, dass Ein Prätor 2 Quästionen erhielt, oder der praetor urb. oder peregr. neben der Civiljurisdiction eine übernehmen musste. Dass dies der Fall gewesen, leugnet der Verf., indem sich keine positiven Beweise dafür beibringen liessen. Aber hier müssen wir dem Verf. bemerklich machen, dass für seine Annahme, der zufolge

*) Mit Unrecht hat man aus Dig. XLVIII. tit. 2. fr. 12. § 4. die Existenz einer qu. perp. de injuriis geschlossen. Dass Sulla nicht eine derartige qu. eingerichtet hat, sieht man aus l. 2. § 32. D. de O. I.

die iudices quaestionis dem Mangel abgeholfen hätten, sich ebensowenig positive Beweise geben lassen; und so gut man Einer quaestio bisweilen 2 Prätoren zutheilte, hätte es, sollte man meinen, auch der Fall sein können, dass Ein Prätor 2 Quästionen überkommen hätte. Doch sehen wir weiter. Durch Sulla ward die Zahl der Quästionen auf 8 vermehrt, d. h. 3 neue hinzugefügt (denn die qu. de parric. gehörte, wie schon oben bemerkt wurde, theils zur qu. de sicar., theils zu der de venef.*); vgl. Cic. de Inv. II. 19. und L. 1. D. de l. Pomp. de parric.). Was die Prätoren betrifft, so sagt Pomponius (l. l.), Sulla habe 4 hinzugefügt. Somit würden nun für die 8 Quästionen 8 Prätoren vorhanden gewesen sein, die Summe aller Prätoren aber wäre 10 geworden. Uns erscheint die Angabe des Pomponius schon aus dem Grunde der nunmehrigen Uebereinstimmung zwischen der Zahl der für die Leitung der Quästionen bestimmten Prätoren und der Quästionen selbst glaubhaft. Der Verf. macht jedoch gegen Pomponius eine Stelle des Dio Cassius geltend, der, wie er sagt, „ausdrücklich behauptet, *erst* Julius Cäsar habe in Folge einer neuen Vermehrung ihre (der Prätoren) Zahl auf 10 gebracht.“ Allein das behauptet Dio Cassius nicht ausdrücklich. Er sagt nur (XLII. 51.): *ἵνα γὰρ πλείους αὐτῶν ἀμείψηται, στρατηγούς τε δέκα ἐς τὸ ἐπιὸν ἔτος ἀπέδειξεν κ. τ. λ.* Da steht kein Wort davon, dass *erst* Cäsar die Zahl auf 10 *vermehrt* habe**). Vielmehr erklärt sich Alles sehr wohl, wenn wir Sigonius folgen, welcher bemerkt: „L. Sulla IV praetores addidit. Quoniam autem numerus praetorum iam inde ab initio permissus erat arbitrio senatus, ob id factum est, ut raro aut fortasse nunquam nisi octo praetores quotannis sint creati.“ So erledigt sich auch das aus Cicero entnommene Bedenken, für dessen Rückberufung, wie er selbst sagt, 7 Prätoren stimmten, während ein einziger dagegen war***). —

Die Untersuchung über den *iudex quaestionis* können wir hier nicht in's Einzelne verfolgen. Der Verf. kommt nach einer gründlichen Erörterung zu dem Resultate, mit dem wir freilich im Einzelnen nicht in jeder Hinsicht übereinstimmen können, dass der iudex quaestionis nicht einen unerlässlichen Bestandtheil jeder quaestio gebildet, ferner, dass er kein wirklicher Magistrat, endlich dass er kein Gehülfe des Prätors gewesen, sondern überall,

---

*) Deshalb war auch Roscius bei der qu. de sicar. angeklagt worden, jedoch speciell de parric. s. Cic. pro Rosc. Amer. c. 10. § 28. vgl. mit c. 5. § 11.

**) Vielmehr ist dies eine Meinung, die sich aus einem Buche in das andre fortgeschleppt hat. Wir hätten geglaubt, der gründliche Hr. Verf. werde auch diese Stelle selbst nachschlagen.

***) Aller sonst noch etwa übrige Zweifel muss schwinden vor der klaren und deutlichen Stelle Vellej. II. 89. § 3. Imperium magistratuum ad pristinum redactum modum (sc. a Caesare). Tantummodo VIII praetoribus allecti II, *prisca illa et antiqua reipublicae forma revocata.*

wo er einmal vorkam, die Leitung der fraglichen quaestio selbst zu besorgen hatte. Der erste Punkt ist *in gewissem Sinne* richtig bemerkt; desgleichen der zweite, da es sich aus mehrern Stellen ergiebt, dass der judex quaestionis ebenso wie die Richter vor jedem einzelnen Judicium beeidigt wurde, und dass er angeklagt werden konnte, — was mit seiner Person als wirklichem Magistrate unvereinbar gewesen sein würde. Nur ist hierbei erstens zu bemerken, dass seine Verrichtung dessenungeachtet als ein *munus reipublicae* betrachtet wurde (Cic. pro Cluent. c. 33. § 89.), und zweitens, dass die iudices quaest., wie auch der Verf. selbst endlich (S. 194. z. E.) zugesteht, jedenfalls immer schon Aedilen gewesen sein mussten. Denn fast in allen Stellen, wo eines iud. quaest. Erwähnung geschieht, findet sich auch gesagt, dass er bereits Aedil gewesen, in den wenigen übrigbleibenden Stellen aber wird über frühere Verhältnisse gar keine Andeutung gegeben. S. die vom Verf. in Note 36 citirten Inschriften, sowie Cic. pro Cluent. c. 29. § 79. c. 33. in. Brut. c. 76. Suet. Caes. c. 11. (diese Stelle scheint der Verf. übersehen zu haben) coll. c. 10. inc. und c. 14. inc. Was aber den letzten Punkt, für den sich der Verf. entscheidet, anlangt, dass der iud. quaest. stets selbstständig einer quaestio vorgestanden habe, so beruht diese Ansicht hauptsächlich auf Zweierlei, nämlich 1) darauf, dass er überall nur als ein solcher Vorstand, nie als Gehülfe des Prätors erwähnt werde, und wie es scheint 2) auf der Ansicht, die der Verf. hegt, dass die Zahl der Prätoren und die der Quästionen stets bedeutend differirt habe (s. S. 182. z. A. und S. 193. Z. 8. 9.) und daher noch andre Präsides der Quästionen erforderlich gewesen seien. Diese Ansicht ist jedoch, wie aus dem oben über diesen Gegenstand Bemerkten folgt, dem wirklichen Sachverhältnisse nicht ganz entsprechend. Der erste Punkt aber wird Ref. nicht eher einleuchtend werden, als bis es ihm klar nachgewiesen worden ist, dass in dem Processe gegen Verres, in dem M' Glabrio als Prätor fungirte, Qu. Curtius nicht iud. quaest. war. Des Verf. kurze Gegenbemerkung, Qu. Curtius werde von Cicero (in Verr. I. c. 61 z. E.) gar nicht in Bezug auf das Verfahren gegen Verres, sondern nur gelegentlich als in einem andern nicht genauer angegebenen Falle vorgekommen genannt, genügt hier nicht. Cicero sagt: eiusmodi sortitionem homo amentissimus (*i. e. C. Verres*) *suorum* quoque iudicium fore putavit *per* sodalem suum, Qu. Curtium, *iudicem quaestionis*. Wie glaubte es ferner der Verf. rechtfertigen zu können, dass, während andern Quästionen wirkliche *Magistrate* (die Prätoren) vorstanden, einige unter Leitung blosser *Privatpersonen* (der iudd. quaest.) standen? Die Meinung des Ref. geht vielmehr dahin, dass die iudd. quaest. blos den Prätoren beigegeben waren, und dass ihnen gewisse bestimmte Geschäfte (die subsortitio? u. s. w.) oblagen. Somit würde jede quaestio einen Prätor und jede einen iud. quaest. gehabt haben.

Dies ging auch ganz wohl. Denn da jährlich 2 aediles (curules) waren und die Prätur erst 3 Jahre nach der Aedilität erlangt werden konnte, so mussten stets *wenigstens* 6 Personen vorhanden sein, welche kürzlich die Aedilität geführt hatten, d. h. eben so viel als vor Sulla (ausser dem praet. urb. und peregr.) Prätoren waren. Und nehmen wir an, dass auf die Aedilität das Geschäft eines iud. quaest. stets ebenso folgte und mit ihr gleichsam verbunden war, wie die praetura provincialis mit der Prätur in Rom; so scheinen keine Schwierigkeiten weiter, die zu beseitigen wären, vorhanden zu sein.

Die *Richter* waren anfangs nur Senatoren, denen auch in der 1. Periode ausschliesslich das Richteramt zukam, so dass also hierin mit der Einführung der quaestt. perpp. gar keine Veränderung vorging. Nach einem vergeblichen Versuche des Tib. Gracchus gelang es dem C. Gracchus, die Senatoren aus den Gerichten zu verdrängen und die Ritter an ihre Stelle zu bringen. Hierbei beweist der Verf., dass durch Gracchus nicht eine Theilung der Richterstellen stattgefunden, sondern wirklich die Ritter allein an die Stelle der Senatoren berufen worden seien (S. 196—189.). Den frühern Stand der Dinge suchte die lex Servilia Caepionis von 648 wieder herbeizuführen. Doch beweisen sämmtliche vom Verf. für sie beigebrachte Stellen nichts für sie als wirkliche lex, ausser allenfalls Tac. Ann. XII. 60., wiewohl auch diese Stelle nicht *zwingend* ist, um ihretwegen allein das Durchgehen der rogatio des Servilius Caepio anzunehmen. Vielmehr wird die Existenz der lex als solcher mehr als durch diese Stellen durch das Gesetz des Servilius Glaucia vom folgenden J. constatirt, welches sonst unerklärbar sein würde. Dieses nahm nämlich den Senatoren neuerdings das Richteramt. Zu den hierher bezüglichen Stellen konnte Cic. pro Rabir. perd. c. 7. § 20. hinzugefügt werden, aus welcher man sieht, dass im J. 653, C. Mario, L. Valerio coss., die Ritter allein Richter waren. — Eine Theilung des Richteramtes zwischen Senatoren und Rittern, so dass aus jedem von beiden Ständen 300 genommen wurden, bewirkte Livius Drusus als Volkstribun; doch wurde dieses Gesetz zugleich mit den übrigen des Livius Drusus noch in demselben Jahre wieder abgeschafft. Die Beweisführung von Ahrens (die 3 Volkstrib., Leipzig, 1836) dafür, dass diese lex Livia gar nicht mit Gesetzeskraft bekleidet worden sei, hat auch Ref. nicht überzeugt.— Die letzte lex iudiciaria vor Sulla ist die lex Plotia v. J. 665, der zufolge kein bestimmter Stand zum Richteramte berufen war, sondern ohne nothwendige Rücksicht auf den Stand aus jeder Tribus jährlich 15 Richter (also in Summa 525) vom Volke gewählt wurden. Sulla aber gab in Uebereinstimmung mit seinen übrigen Bestrebungen die Gerichte wieder ausschliesslich in die Hände des Senats. Dieser machte sich indess durch seine Bestechlichkeit bald so verhasst und erregte den Unwillen des Volks in solchem Grade, dass es

unmöglich ward, ihn in seinem Besitze allein zu belassen. Die lex Aurelia v. J. 684 bestimmte daher, dass die Richter aus den Senatoren, Rittern und Aerartribunen gewählt und (fügt der Verf. hinzu) aus einem jeden dieser Stände eine besondere *Decurie* gebildet werden sollte. Uns scheint allerdings auch mehreren hierher bezüglichen Stellen zufolge anzunehmen zu sein, dass jeder einzelne Stand eine besondere Decurie bildete. Allein es werden auch schon vor der lex Aurelia, also in der Zeit, wo nur Senatoren Richter waren, decuriae iudicum erwähnt (Cic. pro Cluent. c. 37. § 103, welche Stelle vom iudicium Iunianum, also vom J. 679, spricht), und zwar in einem solchen Zusammenhange, dass es scheint, als sei der Senat in mehrere Decurien getheilt gewesen, welche wechselsweise das Richteramt zu übernehmen hatten. Vgl. Schol. Gronov. zu Cic. bei Orelli S. 392. Z. 28 ff. Der Verf. kommt später auf diesen Punkt zurück, meint aber dort, der Senat sei nicht in 2 oder 3 Decurien, sondern in so viele getheilt gewesen, als es damals überhaupt Quästionen gegeben habe. So würden auf jede quaestio auch bei Vollzähligkeit des Senats nur 50 Richter kommen, schon an sich eine bei dem Institut der sortitio, rejectio und subsortitio sehr geringe Zahl. Nehmen wir aber den Fall an, dass einmal bei allen oder auch nur bei den meisten Quästionen zu gleicher Zeit Untersuchungen anhängig waren, so müsste nothwendig der Senat verhindert gewesen sein, Sitzungen zu halten, indem die Judicia den ganzen Tag hinwegnehmen konnten (und auch wirklich oft hinwegnahmen). Dies aber ist nicht denkbar, und wir sehen somit keinen Grund, weshalb nicht angenommen werden sollte, dass der Senat in (vielleicht) 3 Decurien getheilt war, der Art, dass jede ein Jahr lang zu richten hatte, ohne dass noch eine Vertheilung auf die einzelnen Quästionen stattgefunden hätte, und dass die Richter für ein einzelnes Judicium aus der betreffenden Decurie genommen wurden. So scheint uns auch Cic. in Verr. II. c. 32 ex. hic alteram decuriam senatoriam iudex obtinebit, zu verstehen und nicht mit dem Verf. auf die der lex Aurelia zufolge zu erwartende Ordnung zu beziehen zu sein. Denn im zweiten Falle müsste man alteram decuriam senatoriam erklären, alteram decur., sc. senatoriam. Deshalb will der Verf. interpungirt haben: hic alteram decuriam, senatoriam, obtinebit. Das ist gezwungen. Dazu kommt, dass die Decurie der Senatoren auf keinen Fall die zweite, sondern die erste zu nennen gewesen wäre. Die Bezeichnung decuria *senatoria* ist aber auch nach unserer Erklärung nicht überflüssig. Nur findet der Gegensatz natürlich nicht statt zwischen Senatoren und Rittern, sondern liegt darin, dass ein Mensch wie Verres Senator bleiben, und *er*, dessen ius so abscheulich war (ius Verrinum), richten solle. Dass er in die altera decuria gehörte, lag jedenfalls an seinem Platze im Senat; denn man wird diesen wohl von

oben an eingetheilt haben, so dass die zuletzt Eingetretenen nicht in die erste Decurie gehören konnten.

Noch einige Veränderungen gingen später vor. Die lex Pompeia nämlich von 699 bestimmte, dass aus jedem der 3 durch die lex Aurelia berufenen Stände nur die Reicheren gewählt werden sollten. Cäsar behielt darauf (708) nur die Senatoren und Ritter bei, Antonius dehnte (711) die Wählbarkeit bis auf die Centurionen aus, August endlich fügte eine vierte Richterdecurie hinzu, was wohl auf eine Vermehrung des jährlichen Richterbestandes, nicht aber sicher auf Zulassung vorher nicht Befähigter, wie der Verf. annimmt, schliessen lässt.

Was das Alter der Richter betrifft, so galt (dies ist das Resultat einer trefflichen Untersuchung) fortwährend die Vorschrift, dass es nicht unter 30 Jahre sein durfte. Erst August setzte es auf 25 herab, indem nach dem Verf. bei Sueton Octav. c. 32. statt a XXX. aetatis anno nicht, wie man bisher angenommen, a XX. zu lesen ist, sondern a XXV. Hierdurch erledigen sich alle Widersprüche der übrigen Nachrichten über diesen Gegenstand. — Die Richter nun wurden, um dem Verf. weiter zu folgen, jedesmal nur auf ein Jahr gewählt. Wie gross aber ihre jährliche Zahl gewesen, wird sehr verschieden angegeben, und sie musste ja auch nach den verschiedenen legibus iudiciariis sehr verschieden sein. Es ist nämlich natürlich, dass in den Zeiten, in denen die Senatoren allein Richter waren, namentlich nach Sulla, als bereits 8 Quästionen bestanden, die Zahl derer, welche einer einzelnen quaestio angehörten, sehr gering sein musste (s. Zachariä, Sulla II. S. 97.), wenn nicht, wie der Verf. annimmt, damals gar nicht jede quaestio ihre besondern Richter hatte, sondern dieselben für jedes einzelne Judicium aus der Gesammtzahl des Jahres genommen wurden. In den Zeiten dagegen, wo die Ritter oder mehrere Stände zugleich richteten, finden sich sogar für einzelne Quästionen mehrere hundert Richter, — so der lex Servilia zufolge für die qu. repet. allein 450. Woher es aber dem Verf. gewiss scheint, dass die 525 Richter, die sich aus der lex Plotia ergeben, nicht die Gesammtzahl gewesen seien, sondern jede der 4 oder 5 damals bestehenden Quästionen so viele erhalten habe, kann Ref. nicht einsehen. Die Stelle des Asconius, in der die lex Plotia erwähnt wird, deutet darauf nicht hin; und so gut nach der lex Cornelia für 8 Quästionen nicht mehr als 400 Richter sein konnten, in der That aber weniger waren (s. das oben über die decuriae Gesagte); eben so gut hat ein Gesetz nichts Auffallendes, nach dem für 4 bis 5 Quästionen 525 Richter existiren.

Zu der Bemerkung, dass die Namen der gewählten Richter „in album" eingetragen und öffentlich ausgehängt wurden, fügen wir hinzu, dass Gleiches auch hinsichtlich der zu einem einzelnen Judicium Erloosten stattfand; s. Cic. in Verr. I. c. 61. § 157. ib. Act. I. c.

6. § 17. in. (Vgl. Schol. Gronov. bei Orelli S. 392. extr. S. 393., Z. 6 ff. S. 398., Z. 17 ff.

2. *Capitel. Gerichtsbarkeit der übrigen Behörden in Rom.* (S. 215—238.). Eingangs dieses Capitels erklärt sich der Verf. mit Recht wiederholt (vgl. S. 170.) dahin, dass es eine falsche Ansicht sei, wenn man meint, es seien seit 605 auf einmal alle andern Gerichte durch die quaestt. perpp. verdrängt worden; dass dies vielmehr erst nach und nach geschehen konnte, indem die quaestt. perpp. nicht alle auf einmal entstanden, sondern im Anfang dieser Periode ihre Zahl nach und nach sehr gering war. So waren die *Comitialgerichte* in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts noch sehr häufig. Natürlich aber wurden ihnen (wenn auch ihre förmliche Aufhebung erst unter August erfolgte) mit der Errichtung jeder neuen Quästio die dieser zufallenden Verbrechen entzogen, d. h. mit der Zeit immer mehr und mehr. Dagegen dem *Senat* wurde der unabhängigste Theil seiner Jurisdiction gleich durch Einführung der ersten qu. perp., durch die lex Calpurnia repetundarum genommen.

Die *quaestiones extraordinariae* dauerten auch noch fort, allein nur da, wo für ein bestimmtes Verbrechen (noch) keine qu. perp. bestand. Daher verschwinden sie gegen das Ende der Periode fast ganz. Die Behauptung, dass sie auch „propter atrocitatem delicti“ stattgefunden, weist der Verf. zurück, und sucht deshalb zu erweisen, dass die quaestio über Milo, auf die man sich berufen (denn andre Fälle einer qu. extraord. neben einer perp. lassen sich durchaus nicht nachweisen), keine extraordinaria gewesen, sondern dass das Gesetz des Pompejus sich überhaupt auf crimen vis (*sic!*) bezogen habe, wofern nur ein ähnlicher Thatbestand wie bei Milo vorliege. Dass die quaestio über Milo keine extraordinaria im gewöhnlichen Sinne war, muss (ungeachtet alle neuern Schriftsteller das Gegentheil behaupten) zugegeben werden. — Daher konnte auch Cicero das dabei beobachtete Verfahren mit Recht dem vom Senate beabsichtigten entgegensetzen, der gewollt hatte, ut *veteribus* legibus tantummodo *extra ordinem*, quaereretur. Was war also die lex Pompeia über den Process des Milo? Wir können an diesem Orte unmöglich eine vollständige Untersuchung führen und begnügen uns daher mit wenigen Bemerkungen. Für's Erste ist darauf aufmerksam zu machen, dass Asconius (§ 15.) ausdrücklich sagt: (Pompeius) duas (leges) ex Scto. promulgavit, alteram de vi, qua *nominatim* (mit Namensnennung) *caedem in Appia via factam* — — — comprehendit, alteram de ambitu, und bald darauf (§ 16.): his legibus obsistere M. Caelius, trib. pl., studiosissimus Milonis, conatus est, quod et *privilegium* diceret in Milonem ferri et iudicia praecipitari. Privilegia aber sind Gesetze, welche „in *privos* homines“ (gegen *einzelne* Personen) gegeben werden. Sonach bezog sich die lex Pompeia de vi ausschliesslich auf die vis in Appia via facta. Vgl.

pro Mil. c. 6. § 15 in. tulit enim de caede, quae in Appia via facta esset. Wenn ferner durch Pompejus eine neue quaestio perp. de vi, in andrer Art als die schon bestehende, (denn so, nicht als *neues Verfahren*, nimmt der Verf. nova quaestio bei Cic. c. 5.) eingeführt worden wäre, so hätte sie auch ihren Prätor erhalten müssen. Denn bei wem hätten sonst spätere Anklagen (die sich indess nirgends erwähnt finden) angebracht werden sollen? Der quaesitor, den das Volk gewählt hatte, war blos für Milo's Process da, war aber übrigens nicht deshalb nöthig, weil das Judicium in eine Zeit fiel, wo es noch keine Prätoren für dieses Jahr gab; denn gleich nachdem das Gesetz des Pompejus mit der Bestimmung über den quaesitor durchgegangen war, wurden die Wahlcomitien gehalten, und somit hätte die neue quaestio ebenso ihren Prätor erhalten können, wie die schon bestehenden, bei deren mehrern Milo auch angeklagt wurde (s. Ascon. § 23. 24.). Des Ref. Ansicht ist daher die, dass die lex Pompeia blos das Verfahren für Milo's Process vorschrieb, dass es aber keine quaestio extraordinaria bestimmte, sondern den Satz enthielt, es solle den dazu Qualificirten erlaubt sein, den Milo, aber auch nur ihn (nicht blos lege Plautia de vi, sondern) lege Pompeia de vi anzuklagen. Die lex Pompeia war ein privilegium. — So viel über die Competenz der quaestt. extraordd., zu denen die quaestio über Milo nicht gerechnet werden zu dürfen scheint. Im Uebrigen behielten die quaestt. extraordd. dieselbe Einrichtung, welche sie in der vorigen Periode hatten, nur dass der Urtheilspruch vom quaesitor auf die iudices überging, und jener nur die Leitung des Gerichts zu besorgen hatte, wie der Prätor bei den quaestt. perpp.

Die Jurisdiction der *Magistrate* und der *Pontifices* bestand wie am Ende der vorigen Periode fort d. h. die erstere nur noch auf Geldstrafen bis zu einer gewissen Grösse anwendbar. Ausdrücklich für Criminaljustiz aber bestanden schon seit 465 die *triumviri capitales*, deren auch in dieser Periode sehr häufig Erwähnung geschieht, und deren Hauptgeschäft in Verhaftungen, Beaufsichtigung der Gefängnisse und Vollziehung der ausgesprochenen Todesurtheile bestand. Ihre eigentliche Jurisdiction jedoch, welche Niebuhr sehr weit ausgedehnt wissen wollte, beschränkt der Verf. sehr richtig auf geringfügige Gegenstände, namentlich Diebstähle und Verbrechen der Sklaven.

Etwas anders gestaltet sich das Verhältniss in Hinsicht der *Hausväter*. Da die Ehen mit manus immer seltner wurden, so musste auch die Gerichtsbarkeit der Hausväter über die Ehefrauen an Ausdehnung verlieren. In Betreff der Hauskinder aber dauerte das ius vitae et necis des Hausvaters fort, und selbst in Gesetzen, wie in der lex Pompeia de parricidiis (in der Kindermord nicht mit als parricidium aufgezählt wird, s. l. 1. D. de l. Pomp.), wurde es (stillschweigend) anerkannt. Allein in beiden Hinsichten hatte

der Geist der Zeit und der veränderte Charakter des röm. Volks eingewirkt, und die Ausübung der dem Hausvater zustehenden Gewalt wurde, wo sie vorkam, mehr als Abnormität und als Festhalten an alten, nicht mehr angemessenen Formen betrachtet. Die Gerichtsbarkeit über die Sklaven hingegen dauerte in der Praxis wie in der Theorie unbeschränkt fort, ja sie scheint mit der überhandnehmenden Sittenverderbniss strenger und willkürlicher geworden zu sein und so die Veranlassung zu den beschränkenden Gesetzen der folgenden Periode gegeben zu haben.

Noch bleiben die *Centumviralgerichte* zu erwähnen übrig, indem auch diesen von mehrern Schriftstellern eine Criminaljurisdiction beigelegt worden ist. Allein der Verf. weist gründlich und überzeugend nach, dass sie mit Criminalsachen durchaus nichts zu thun hatten, so dass die Stelle des Phädrus (III. 10, 34 f) vereinzelt stehen bleibt und nur als Irrthum oder „poetische Nachlässigkeit" (?) des Phädrus (eines Freigelassenen und Ausländers) angesehen werden kann. Mit Recht schliesst daher der Verf. die Centumviralgerichte von dem Kreise der hierher gehörigen Untersuchungen aus. Wir können die Beweisführung hier nicht vollständig wiedergeben und verweisen daher auf das Buch selbst (S. 233—237.), bemerken jedoch, dass der Verf. in der Hauptstelle Quintil. Inst. Orat. IV. 1, 57. mit den besten und ältesten Handschriften liest: quibusdam indiciis, maximeque capitalibus, *aut* apud centumviros etc.

Zweite Unterabtheilung. Gerichtsverfassung ausser Rom. — Den Inhalt des 1. *Capitels*, *Gerichtsbarkeit der Municipalbehörden in Italien* (238—243.), übergehen wir und betrachten in der Kürze das 2. *Capitel*: *Gerichtsbarkeit der Statthalter und der übrigen Behörden in den Provinzen* (S. 243—251.). Was die Provinzen betrifft, so sollte in gewissen Fällen der *Senat*, in andern und zwar den meisten der *Statthalter*, in einigen selbst die *einheimische Behörde* zu entscheiden haben.

Die Jurisdiction des *Senats* blieb auf die eigentlichen Staatsverbrechen beschränkt (Cic. in Verr. I. c. 24—34., vorzüglich c. 33. § 84 ex. non te ad senatum etc.) — Ungemein ausgedehnt dagegen und selbst über Leben und Tod sich erstreckend war die der *Statthalter*. Doch urtheilen sie, wenigstens über alle wichtigen Fälle, blos unter Beiziehung eines Consiliums. Dieses Consilium nun konnte nur aus Römern bestehen. Die Gesammtheit der in einer Provinz sich aufhaltenden Römer bestand aber aus den conventus civium Romanorum und aus der cohors praetoria. Hinsichtlich der letztern hing es vom Gutdünken des Statthalters ab, welche Personen und wie viel er in jedem einzelnen Falle berufen wollte (auch eine fremde Cohorte konnte er zuziehen, Cic. in Verr. I. c. 29. § 73.); die Mitglieder der Bezirksconvente aber wechselten natürlich, je nachdem das Gericht da oder dort stattfand, und für sie war das Theilnehmen am Gericht ein Recht,

von dem sie beliebig Gebrauch machen oder darauf verzichten konnten. Was nun ferner den Einfluss dieses Consiliums betrifft, so scheint uns gewiss und klar zu sein, dass es mitstimmte, und ein Urtheilspruch des Prätors ohne Zuziehung des Consiliums oder gegen dessen Abstimmung etwas ganz Ungewöhnliches, ja man möchte sagen Unerhörtes war. Wenn indess der Verf. dieses Verhältniss nicht als im Rechte und Zwange begründet, sondern nur durch Sitte und Gewohnheit ausgebildet darstellt, so lässt sich dann nichts aussetzen. Er hätte sich dafür vielleicht auch noch auf Cic. ad Qu. fr. I. ep. 2. § 2. 3. berufen können. — Der Wirkungskreis des *Localmagistrats* endlich war in den civitates liberae oder foederatae, in den eigentlichen Colonien und in den Städten, die auf irgend eine Weise die Latinität erhalten hatten, ungefähr derselbe, wie derjenige der Magistrate in den italischen Städten, daher jener der Statthalter nur ein untergeordneter. In den übrigen Theilen der Provinz aber war die Criminalgerichtsbarkeit der Localbehörden unbedeutend und erstreckte sich vielleicht nur auf Sklaven und Leute aus der niedersten Volksclasse.

Zweite Abtheilung. Gerichtliches Verfahren. — 1. *Capitel. Allgemeine Grundsätze* (S. 252—265.). Auch in dieser Periode und namentlich in den quaestt. perpp. ist *Mündlichkeit* und Oeffentlichkeit das Princip bei allen gerichtlichen Verhandlungen. Dass gleichwohl auch bei den quaestt. perpp. in der subscriptio, in der Gestattung schriftlicher Zeugnisse und Laudationen und in der Aufzeichnung der Zeugenaussagen sich Spuren der Schriftlichkeit finden, thut dem Principe keinen Eintrag; die Anklage und Vertheidigung, die Depositionen der anwesenden Zeugen geschahen mündlich, und ebenso die Bekanntmachung des Urtheilspruchs. Die *Oeffentlichkeit* aber war noch durchgreifender und galt (ausser bei den Senatsverhandlungen) unbedingt und uneingeschränkt. Um von ihr namentlich in den quaestt. perpp. ein deutliches und vollständiges Bild zu haben, ist es nöthig, sich die Oertlichkeiten, innerhalb deren die Verhandlungen stattfanden, zu vergegenwärtigen. Wir bemerken daher gleich hier hinsichtlich der quaestt. perpp. Einiges ausführlicher hierüber, wiewohl der Verf. erst S. 262. (jedoch sehr kurz) davon spricht. Die Gerichte der quaestt. perpp. nämlich fanden alle auf dem Forum statt. Ref. kann sich nimmer mit der Annahme vereinigen, dass sie auch anderwärts hätten abgehalten werden können. Es sprechen dagegen erstlich mehrere Stellen, die im Allgemeinen die Judicia als auf dem Forum vor sich gehend und das Forum als voll von Judiciis bezeichnen. S. ausser den vom Verf. angeführten schlagenden Stellen Tacit. dial. de orat. c. 38. (ut *omnia* in *foro* gererentur) und c. 39. a. med. noch folgende: Cic. pro Flacc. c. 24. § 57. plenum est forum iudiciorum, plenum magistratuum. Ascon. bei Orelli. S. 34. Z. 6 f. populus cremavit corpus Clodii subselliis et tribunalibus (dies geschah aber auf

dem Forum). Cic. in Vatin. c. 14. § 34. (scisne) iudices quaestionum de proximis tribunalibus esse depulsos? (Wo proximi sind, müssen aber auch noch Andere sein.) In *foro*, luce, inspectante populo Romano... scelerum poenam esse sublatam? pro Sull. c. 17. § 49. ut victi in campo (i. e. in petitione honoris) in foro (i. e. in accusatione et iudiciis) vinceretis. pro Mil. § 1. qui (oculi) — veterem *consuetudinem fori* et pristinum *morem iudiciorum* requirunt. Vgl. noch die dunkle Erzählung Cic. in Vatin. c. 9. § 21. Ausserdem sind hier die Stellen (von denen wir jedoch nur einige anführen) zu beachten, an denen bestimmte Judicia als auf dem Forum abgehalten erwähnt werden; so iudicia *de repet.*, Cic. in Verr. I. c. 59 ex. pro Flacc. c. 28. § 66.; *de amb.*, pro Sull. c. 17. § 49. ad Qu. fr. II. ep. 3. § 7 in.; *de maiest.*, de or. II. 49.; *de vi*, pro Mil. c. 1.; *de sicar.*, pro Rosc. Am. c. 5. § 12. etc. etc. *) Jede quaestio nun hatte ihr Tibunal, in welchem der Prätor auf der sella, die Richter (wahrscheinlich auch der quaestio nicht angehörende, welche zuhören wollten) und die scribae auf subselliis sassen. Der reus aber nebst seinen patronis, advocatis und den Angehörigen, sowie die accusatores, desgleichen die Zeugen, sassen (jede Partei von der andern getrennt) ausserhalb des Tribunal. Das Volk stand um das Tribunal und die ausserhalb befindlichen subsellia herum, mochte sich wohl auch zwischen letztere eindrängen (daher Ascon. S. 41. M. Marcellus — tanto tumultu Clodianae multitudinis exterritus est, ut vim ultimam timens in tribunal a Domitio reciperetur), und wenn es einen interessanten und Theilnahme erregenden Process gab, waren, wie Cicero sagt, die scribae gratiosi in dando et cedendo loco (Brut. c. 84.). Die Oeffentlichkeit war somit eine unbedingte, vorhanden für Jedermann und (da es der Umfang des Forums erlaubte) benutzbar von Tausenden, auch unbekümmert um das, was um sie herum vorging; s. Cic. de or. II. 70. (vide, Scaure etc.), die schon oben angeführte Stelle in Vatin. c. 14 § 34. (aus der man sieht, dass bei mehrern Quästionen zu gleicher Zeit verhandelt wurde) und pro Cluent. c. 53. § 147. (wo nunc in den Worten apud quem *nunc* de ambitu *caussa dicitur* auf Gleiches hinweist).

Ausser Mündlichkeit und Oeffentlichkeit finden wir auch *Anklageverfahren*. Cicero stellt den Grundsatz auf, und er ist vollkommen richtig: nocens nisi accusatus fuerit, condemnari non potest; wir müssen hinzufügen: auch nur grade wegen des Verbrechens, dessen er angeklagt ist, kann er verurtheilt werden.**) —

*) Es ist daher bei Cicero pro Cluent. c. 53. § 147 in. die Lesart von 6 codd. Palat. quid est, Q. Naso, cur tu in *sexto hoc* loco sedeas statt in *isto* loco nicht schlechthin zu verachten.

**) So erklärt es sich, wie es möglich war, dass die grössten Greuel und Verbrechen vor Gericht erwähnt werden (s. namentlich Cic. *at*-

Zu denen, die nicht zur Anklage berechtigt waren, kommen in dieser Periode noch hinzu die infames, sowie die wegen calumnia oder praevaricatio Verurtheilten. Der Verf. hätte noch eine, wenigstens in der Praxis vorkommende Ansicht erwähnen sollen, dass nämlich Magistrate wegen der mit ihrem Amte verbundenen, dem reus leicht verderblichen Macht nicht immer zur Anklage in den quaestt. perpp. zugelassen wurden (s. Cic. pro Cluent. c. 34.), während bei den Comitialgerichten grade sie allein zur Erhebung der Anklage berechtigt waren. Hinsichtlich der Peregrinen aber war ausser auf die lex Servilia noch auf die Processe des Flaccus und Verres zu verweisen, bei welchem letzteren (was besonders zu beachten) die Siculer zwar die postulatio angebracht hatten (Ascon. S. 97. Z. 6 f.), Cicero aber nicht blos accusator, sondern auch delator war (in Verr. I. c. 6. § 15.). — Neben diesem Anklageverfahren nun findet der Verf. auch für diese Periode Spuren des *inquisitorischen Verfahrens* in den jetzt freilich seltnern quaestt. extraord. und in dem Institut der Indices und Quadruplatores, sowie in den bei mehrern Quästionen für Ankläger im Falle der Verurtheilung des reus bestimmten Belohnungen. Es ist vorsichtig vom Verf., dass er nur von Spuren spricht; denn ausser bei den quaestt. extraord. können wir in den angeführten Instituten nichts Inquisitorisches finden, indem der Hauptpunkt, auf den es bei dem Inquisitionsverfahren ankommt, der zu sein scheint, dass der *Magistrat* einestheils schon bei vorliegenden Verbrechen, wenn auch der Thäter unbekannt ist, anderntheils auch auf blosse Indicien eines Verbrechens hin, sowie bei blossem Verdachte gegen eine Person Untersuchungen anstellt. Dies Alles aber beschränkte sich in Rom darauf, dass bei vorliegendem Verbrechen ohne Gewissheit über den Thäter, und auch nur falls noch keine qu. perp. für das betreffende Verbrechen bestand (s. oben), eine qu. extraord. vom Senat oder Volk angeordnet werden konnte. Den Grund dafür, dass in der folgenden Periode der Inquisitionsprocess sich mehr entwickelt, findet der Verf. nach unzweifelhaft richtiger Ansicht (unter Anderm auch) in der Veränderung, „deren Wichtigkeit sich aus diesem Grunde nicht hoch genug anschlagen lässt", dass es nämlich am Ende unsrer Periode nicht mehr als pflichtmässig und ehrenvoll galt, mit Anklagen gegen Verbrecher aufzutreten, sondern grade umgekehrt als gehässig und unwürdig. Für diese Betrachtungsweise der Römer jener Zeit hätten sich noch solche Stellen anführen lassen, welche zeigen, dass nur junge Anfänger sich mit Anklagen zu befassen pflegten, wie Cic. divin. in Caecil. c. 7. § 24. videt enim, si a *pueris nobilibus* —, si a quadruplatoribus — accusandi voluntas ad viros fortes spectatos-

---

pro Cluent.), ohne Aufforderung zur Strafe, nur um überhaupt den Lebenswandel des Beschuldigten zu verdächtigen und das Verbrechen, dessen er grade angeklagt ist, glaubhafter zu machen.

que homines translata sit, se in iudiciis dominari non posse. c. 21. § 68 ex. putant fore, uti — per homines honestissimos virosque fortissimos, non *imperitos adolescentulos* aut illiusmodi quadruplatores leges iudiciaque administrentur.

Es scheint ausser Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklageverfahren noch ein dem römischen Criminalprocess zugehöriges Institut zu fehlen, das *Geschwornengericht*. Der Verf. spricht sich hierüber gelegentlich später (S. 316. N. 194.) folgendermaassen aus: „Wenn Manche, durch die Aehnlichkeit der Bezeichnung verleitet, so weit gehen, die römischen Judices mit den heutigen englischen und französischen Geschwornen für gleichbedeutend zu halten, so lässt sich eine solche Ansicht in der That nur aus einer völligen Unkenntniss entweder des römischen oder des heutigen englischen und französischen Processes erklären." Ref. kann dem nicht beipflichten. Ihm scheint es nämlich bei einer Vergleichung nicht auf einzelne locale und temporelle Abweichungen anzukommen; viemehr sucht er das Wesen der Geschwornen darin, dass sie erstlich ihren *Namen* rechtfertigen, ferner ungelehrt und aus dem Volke (sei es aus bestimmten Ständen oder aus jedem beliebigen) gewählt sind, endlich dass sie nicht über die Rechts-, sondern nur über die Thatfrage zu entscheiden (Schuldig, Nichtschuldig; Absolvo, Condemno), dieser Entscheidung aber keine Gründe beizufügen haben, indem ja eben ihr Hauptzweck ist, den Buchstaben des Gesetzes mit den Forderungen der Menschlichkeit auszugleichen. Dieses Alles aber findet sich sowohl bei den römischen iudices iurati, als bei den heutigen englischen und französischen Geschwornen. Dass die römischen iudices in einem einzelnen Judicium zahlreicher waren, als heutige Geschworne, dass bei ihrer Wahl auch die Parteien einen Einfluss hatten, dass immer nur eine gewisse Art von Verbrechen unter ihre Competenz gehörte, dass sie stets öffentlich abstimmten und Einiges der Art mehr, kann doch unmöglich bei einer Vergleichung entscheidend sein.

Ueber den *Ort* der Gerichtsverhandlungen, über den der Verf. jetzt einige Bemerkungen folgen lässt, haben wir schon oben gesprochen. Unvollständig aber scheint uns, was dann über die *Zeit* gesagt wird. Was zuerst die vom Verf. aufgestellte Vermuthung betrifft, dass wenigstens *angefangene* Verhandlungen (es ist hier nur von denen der quaestt. perpp. die Rede) auch an Festtagen, selbst wenn sie nicht parric. oder vis betrafen, hätten fortgesetzt werden können; so entbehrt dieselbe der innern Berechtigung, scheint uns auch unnöthig zu sein und widerlegt sich schon durch Cicero's Worte, die auch der Verf. S. 264., N. 37. angeführt hat: quae sit *tanta atrocitas* huius criminis, ut *omnibus* negotiis forensibus intermissis, *unum* hoc iudicium exerceatur (pro Coel. c. 1.). Dass damals bei keiner einzigen quaestio eine Verhandlung angefangen gewesen wäre, wird der Verf. nicht nachweisen

können. — Gehen wir weiter, so war dafür, dass die Verhandlungen über einen und denselben Process oft eine ganze Reihe von Tagen einnahmen, nicht blos die Aeusserung (S. 264. N. 35.) zu geben: „Man denke sich nur, dass z. B. Cicero's Reden gegen Verres wirklich gehalten worden wären, und dass dann Hortensius*) mit gleicher Ausführlichkeit darauf geantwortet hätte“, sondern es lassen sich darüber auch ausser Ascon. argum. Milon. ganz bestimmte Data nachweisen. Kommen wir aber zur Hauptsache, so wurden die Judicia nicht nur unterbrochen durch die dies festi (zu denen auch die ludi gehörten) und die dies comitiales (für welche letztere auch Cic. ad Qu. fr. II. ep. 1. § 2. angeführt werden konnte), sondern auch, was der Verf. ganz unberührt gelassen hat, durch die Ferien; daher Cic. pro. Planc. c. 27. § 66. has orationes scripsi ludis et feriis, ne omnino unquam essem otiosus. (Vgl. de Legg. II. c. 12 inc. feriarum festorumque dierum ratio requietem habet litium et iurgiorum). Beides hier Erwähnte, die (hauptsächlichsten) Spiele und die Ferien, fiel in die 4 letzten Monate des Jahres, so dass vom Ende des Sextilis an bis zum Januar fast gar keine Judicia abgehalten werden konnten. S. Cic. ad Att. I. ep. 1. § 2. quum Romae a iudiciis forum refrixerit, excurremus mense Septembri, ut Januario revertamur. ib. II. ep. 2. § 4. Calendae Januariae veniunt, judices coguntur. Das Nähere ersieht man aus Cic. Act. I. in Verr. c. 10. § 31. Nonae sunt hodie Sextiles (d. i. 5. Aug.). Decem dies sunt ante ludos votivos (bis zum 14. Aug.), quos Cn. Pompeius facturus est**). Deinde continuo Romani consequentur (nur 4 Tage lang? Cic. II. Phil. c. 43. § 110.). *Ita prope quadraginta diebus interpositis, tum denique se ad ea, quae a nobis dicta erunt, responsuros esse arbitrantur*: deinde se ducturos et dicendo et excusando *facile* ad ludos Victoriae. Cum his plebeios esse coniunctos; secundum quos aut nulli aut pauci dies ad agendum futuri sint. (Schol. Gronov. Postea enim feriae sunt.) Ita defessa ac refrigerata accusatione, rem integram ad M. Metellum praetorem esse venturum. (Vgl. ib. c. 18. § 54. Lib. I. c. 11. § 30. Lib. II. c. 52. § 130.). Die Ferien dauerten also bis zum Januar; denn dann erst trat der neue Prätor ein. Diese Umstände waren der Grund, weshalb Cicero bei dem Processe des Verres anders als gewöhnlich verfuhr. Er wollte es nämlich nicht erst im neuen Jahre zum Urtheilsspruche kommen lassen, wo sowohl der Prätor als die Mehrzahl der Richter dem reus befreundet und gewogen waren;

---

*) Ausserdem war hinzuzufügen L. Sisenna (in Verr. II. c. 45. § 110. IV. c. 20. § 43.) und jedenfalls auch Andere.

**) Dies sind ausserordentliche Spiele *dieses* Jahres, nicht stehende. Allein auch in andern Jahren werden dergleichen oft genug vorgekommen sein, und dann wurden sie vermuthlich zu derselben Zeit abgehalten.

daher suchte er den Process zu beschleunigen. Mit den sich aus der ausführlichen so eben betrachteten Stelle ergebenden Bestimmungen collidiren nun aber die Monatstage, als an welchen sich hier und da Judicia oder überhaupt gerichtliche Acte bei den quaestt. perpp. abgehalten finden, in der That nicht. So werden ausser der Zeit des Processes gegen Milo (bei Ascon.) erwähnt: als Tag der postulatio a. d. IV. Id. Febr. (Cic. ad Qu. fr. II. ep. 3. § 5.); als Tag der divinatio Id. Febr. (ib. ep. 13.); als Tag der reiectio iudicum a. d. V. Non. Quint. (ad Att. IV. ep. 16. § 3.); als Tage des Judicium a. d. III. Id. Febr. (ad Qu. fr. II. ep. 3. § 7. inc.), a. d. VII. Id. Quint. (ad. Att. IV. ep. 15. § 6 inc.) u. Sept. extr. — also die Zeit zwischen den ludi Romani und den ludi Victoriae — (ad Qu. fr. III. ep. 1. ex.); als letzte Tage des Judicium a. d. III. Non. Quint. (ad Att. IV. ep. 15. § 4. inc.) und a. d. IV. Non. Sept. — also die Zeit vor den ludi Romani oder respective zwischen den ludi votivi und ludi Romani — (Ascon. S. 18. Z. 3.). — Was nun endlich die *Tageszeit* der Gerichtssitzungen betrifft, so sagt der Verf. weiter nichts, als dass dieselben nicht vor Sonnenaufgang begonnen und nicht nach Sonnenuntergang fortgesetzt werden sollten. Ein paar bestimmtere Angaben liessen sich auch hier beibringen. Mehrmals nämlich findet sich als Anfang die 8. Stunde erwähnt (d. i. nach unsrer Rechnung je nach der Jahreszeit etwa zwischen 1 und ½3 Uhr); s. Cic. ad Qu. fr. III. ep. 1. ad ex. ib. II. ep. 16. § 3. (post meridiem). Vgl. in Verr. II. c. 37. § 91. (in der Provinz). Die 9. Stunde findet sich bei dem Processe des Verres, s. Act. I. c. 10. § 31 in. Daher iudicium trium horarum (indem der Tag 12 Stunden hatte) in Verr. I. c. 60. § 156. Ob hiernach die bekannte Stelle Martial. IV. 8. nur auf iudicia privata zu beziehen ist (für die auch in unserer Per. die 3. Stunde schon Anfang sein konnte, Varro L. L. V. 9.), oder ob anzunehmen, dass in der spätern Zeit auch in dieser Beziehung hinsichtlich der iudicia publica eine Veränderung eintrat, wollen wir dahingestellt sein lassen.

2. *Capitel. Verfahren vor den gewöhnlichen Gerichten* (S. 265—386.). Die nun folgende Darstellung beschränkt sich auf die quaestt. perpp., theils wegen der Dürftigkeit der Quellen in Hinsicht auf die andern Gerichte, theils wegen der Aehnlichkeit einiger Gerichte mit ihnen, theils endlich wegen des unveränderten Fortbestehens der übrigen, so dass über sie für diese Per. nichts Besonderes zu bemerken ist. — Der Processgang aber in den quaestt. perpp. war dieser.

Der Ankläger brachte zuerst bei dem betreffenden Prätor (oder iudex quaestionis? — es findet sich kein Beispiel dafür, sondern diese Annahme beruht lediglich auf der Ansicht des Vf.'s über das Wesen des iud. quaest.) die Bitte um Erlaubniss zur Anklage an (postulatio). Die zur Anklage Unberechtigten (s. oben) hatte hierbei der Prätor zurückzuweisen. Brachten Mehrere eine

postulatio vor, so wurde, da stets nur Ein eigentlicher Ankläger sein durfte, zur divinatio geschritten, d. h. es wurde ein förmliches Gericht constituirt, vor dem die Rivalen in Reden ihre persönlichen Gründe zur Anklage und dafür, weshalb sie sich für am besten zu ihr qualificirt hielten, zu entwickeln hatten; worauf das Consilium Beschluss fasste, welcher von Beiden oder Mehreren zuzulassen sei. Bei dieser divinatio wurden, was wir hinzufügen, die Richter aus denselben, aus denen die für das eigentliche Judicium genommen wurden, vom Prätor durchs Loos gewählt; Pseudo-Ascon. S. 160. Z. 5 f. So wenigstens bei Verres' Processe; daher in Verr. I. c. 6. § 15. quo in numero e vobis *complures* fuerunt (z. B. Marcellus, Divin. c. 4. § 13. vgl. mit in Verr. III. c. 91. § 212.). Die reiectio und subsortitio musste natürlich wegfallen, da weder accusator noch reus bereits vorhanden war. Dass übrigens in der divinatio die Richter iniurati waren, können wir dem Pseudo-Ascon. S. 99. Z. 3. ohne Bedenken glauben. Wir möchten hier noch die Frage aufwerfen, ob auch Andere als die, welche die Anklage für sich verlangten, in der divinatio sprechen durften. Dass indess Hortensius, der patronus des Verres im Processe, gegen Cicero für Cäcilius in der divinatio gesprochen, scheint uns kaum denkbar; vielmehr dürfte die Stelle der Divin. c. 7. wohl nur auf Privatäusserungen und Bitten hindeuten.

Auf die divinatio oder, falls keine stattgefunden, auf die postulatio folgte die (nominis) delatio. Dass vor dieser eine gewisse Zwischenzeit erforderlich gewesen sei, wie der Verf. angiebt, ist Ref. durchaus unbekannt; der einzelne Fall bei Cic. ad Div. VIII. ep. 6. kann nichts beweisen. Bei der nominis delatio nun durfte der Prätor nicht „nomen recipere" oder „accipere", wenn der Angeklagte in magistratu, oder wenn er reipublicae causa abwesend war (die letztere Bestimmung der lex Memmia v. J. 614 zufolge). Andre Abwesende mussten per edictum citirt werden, und erst wenn sie dann nicht erschienen, konnte gegen sie als gegen böswillig Aussenbleibende verfahren werden. — Nach der nominis delatio, bei welcher der Prätor zugleich den Tag für den Beginn des eigentlichen Judicium festsetzte, folgte (stets??) die interrogatio. Hier widerlegt der Verf. schlagend in einer genauen Untersuchung (S. 273—281.) die Behauptung, dass, falls bei ihr der Angeklagte geständig war, sofort der Prätor allein ohne weitere Verhandlungen und ohne Zuziehung der iudices die gesetzliche Strafe auszusprechen und zu vollziehen befugt gewesen sei; und es ist in der That (müssen wir mit dem Verf. sagen) merkwürdig, wie diese Ansicht jemals hat aufgestellt werden mögen. Fragt man nun aber, was denn somit eigentlich der Zweck der interrogatio war, so muss Ref. entgegnen, dass er diese Frage für sehr unnöthig hält. Wir haben die Analogie im heutigen französischen Verfahren, wo der Angeklagte auch (bei Beginn der öffentlichen Verhandlungen) gefragt wird, ob er sich schuldig be-

kennen wolle oder nicht. Es hat aber allerdings die interrogatio *den* Nutzen, dass sowohl der accusator als der patronus bei dem *Geständniss* des reus einen andern Weg einschlagen können, indem dann jener nicht mehr die Verübung des fraglichen Verbrechens darzuthun, sondern vielmehr die That selbst als strafbar und gegen das Gesetz verstossend nachzuweisen, dieser nicht Beweise für die That zu entkräften, sondern die That zu entschuldigen oder nach Befinden auch als lobenswerth darzustellen hat. Ist dies aber der Vertheidiger des Thatbestandes wegen nicht vermögend, so giebt natürlich das Geständniss für die Richter einen bessern Anhaltepunkt als alle Demonstrationen des Anklägers. Denn an der Wahrheit eines Geständnisses zu zweifeln, fiel in Rom Niemandem ein, indem weder verkehrter Weise auf die Erlangung desselben hingearbeitet wurde, noch mit dessen Verweigerung irgend ein Nachtheil (als: schlimmere Haft, u. dgl. Anhängsel des Inquisitionsverfahrens) verbunden war.

Im Folgenden scheint uns, wie wir schon früher andeuteten, der Verf. die Aufeinanderfolge der einzelnen Acte nicht richtig gegeben zu haben. Jedenfalls ging das nomen recipere der interrogatio voraus und folgte gleich auf die delatio; auch ist es ganz naturgemäss und folgt aus mehreren hierher bezüglichen Stellen, dass der Ankläger bei der delato eine selbstgefertigte Anklageschrift mitbrachte, und dass die, welche seine Anklage unterstützen wollten, diese mit ihm zugleich unterschrieben hatten (subscriptores). Dass der Prätor *noch ausserdem* ein Protokoll über die Anklage aufnahm und es öffentlich aushing, lässt sich nicht bestreiten. — Noch bemerken wir, dass sowohl die postulatio als die delatio, ebenso wie das Judicium selbst, vor dem Tribunal des Prätors vor sich zu gehen hatte. Auch fügen wir nachträglich hinzu, dass in der divinatio zugleich mit darüber entschieden wurde, ob der oder die, welchen die Anklage versagt worden war, als subscriptores zuzulassen seien; Cic. Divin. c. 16. ab in. Gell. II. 4. Gewöhnlich machten auch die als Ankläger Zurückgewiesenen Anspruch darauf, wenigstens zur subscriptio zu gelangen; allein, so lange es noch nicht entschieden war, wer die Anklage erhalten würde, vom Prätor auf jeden Fall (es möge die delatio zu Theil werden, wem sie wolle) die Erlaubniss zur subscriptio zu verlangen, galt als nicht ehrenvoll; Cic. Divin. c. 15. § 49. — Ausserdem soll dem Angeklagten das Recht zugestanden haben, dem accusator einen *custos* beizugeben, der ihn bei Herbeischaffung der Beweismittel etc. controliren könne. Mit Recht weist der Verf. diese Behauptung zurück. Denn dass Cic. Divin. c. 16. die Worte custodem Tullio me apponite nichts bedeuten, als subscriptionem Tullii custodiendi caussa mihi date, ist aus dem Zusammenhange der Stelle klar. Die Erzählung bei Plutarch Cat. Min. c. 21. aber, die somit ganz vereinzelt dasteht, beruht sicher nur

auf missverstandnen Stellen römischer Schriftsteller, ähnlich der eben erwähnten.

Ein eingeleiteter Process konnte wieder aufgehoben werden durch freiwilliges Exil des reus, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen fortdauerten, über welche in der 1. Per. ausführlicher gehandelt wurde, und durch Zurücktreten des Anklägers von der Anklage*). Im letztern Falle nämlich wurde sofort der Name des Angeklagten aus der Liste der rei gestrichen und somit die Anklage selbst annullirt. Um aber sowohl Unschuldige gegen nichtige Anklagen zu schützen, als auch das Wiederaufgeben der Anklage gegen einen Schuldigen zu hindern, bestanden gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der *Calumnie*, *Praevarication* und *Tergiversation*. Auf *Calumnie* (Anklage Jemandes, von dessen Unschuld man als Ankläger selbst überzeugt ist) bezog sich die lex Remmia. Dass die in ihr festgesetzte Strafe darin bestand, dass dem calumniator ein Buchstabe (K) auf die Stirn gebrannt (oder geätzt?) wurde, ist gewiss. Der Verf. konnte dafür aus Cicero's Rede pro Rosc. Amer. noch anführen c. 31. § 87. solus tu inventus es, qui cum accusatoribus sederes atque *os* tuum non modo ostenderes, sed etiam offerres; und c. 34. § 95. cum tibi aliqua ex parte cupio parcere, rursus immuto voluntatem meam; venit enim mihi in mentem *oris* tui. Vgl. ausserdem Plin. Panegyr. c. 35. neque, ut antea, exsanguem illam et ferream frontem nequidquam convulnerandam praebeant punctis et notas suas rideant. Diese Stellen „im metaphorischen Sinne zu nehmen", scheint Ref. auch nicht einmal *möglich* zu sein. Die Zeit sowohl der Entstehung als des Untergangs dieser lex Remmia ist ungewiss. Ueber jene dürfte jeder in's Einzelne gehende Streit vergeblich sein; nur so viel ist klar, dass sie vor Cicero fallen muss. Dass sie übrigens nicht schon vor Beginn der quaestt. perpp. wieder untergegangen ist (wie Brenemann behauptet), sondern noch zu Cicero's bestand, ergiebt sich aus den angeführten Stellen unmittelbar. In Betreff des Näheren erklärt sich der Verf. dahin, dass sie nie förmlich aufgehoben worden, sondern seitdem einige Kaiser, namentlich schon Tiberius, die Delatoren und Calumniatoren recht eigentlich zu begünstigen angefangen hätten, in Vergessenheit gerathen sei und ihre praktische Bedeutung verloren habe. Dies ist nicht unwahrscheinlich, aber freilich auch blosse Hypothese. „Abgesehen jedoch von der Strafe der lex Remmia", fährt der Verf. fort, „suchte man auch auf andre Weise den Angeklagten sicher zu stellen, und zwar insbesondere durch das iuramentum calumniae, welches jeder Ankläger — dahin ausschwören musste, dass er in gutem Glauben und ohne irgend eine Nebenabsicht handle."

*) Intercession der Tribunen aber zur Befreiung der rei von ihren Anklagen war bei den quaestt. perpp., wenn auch nicht gesetzlich untersagt, doch etwas Unerhörtes.



Darzulegen, dass *jeder* Ankläger den Eid leisten musste, möchte dem Verf. schwer werden. Das Fragment der lex Servilia kann nichts beweisen, da sich dieses erstlich nur auf die quaest. repet. bezieht, dann aber auch erst von der Interpunction und Restitution, die man ihm zu Theil werden lässt, seinen Sinn erhält. Der Verf. scheint nämlich zu interpungiren *** ad iudicem, in eum annum qui ex H. L. factus erit, in ius educito nomenque deferto, si deiuraverit calumniae caussa non po(stulare). Wie aber, wenn man trennt: nomenque deferto. Si deiuraverit, calumniae caussa non postulare, und nun erst noch einen Nachsatz zu Si etc. folgen lässt? Dies aber empfiehlt sich durch die andre Stelle Cic. ad Div. VIII. ep. 8. § 2. nam de divinatione Appius, quum calumniam iurasset (sc. Pilius), contendere ausus non est. Dieser Stelle zufolge ist das calumniam iurare offenbar nicht nothwendige Regel. Dass aber der Ankläger gar oft, um sich im Voraus zu rechtfertigen und seiner Anklage mehr Gewicht zu geben, den Eid der calumnia ablegte, scheint uns natürlich. Vielleicht konnte auch der Prätor einem verdächtigen Ankläger denselben antragen. — *Prävarication* (Scheinanklage mit dem Zwecke der Freisprechung des — schuldig — Angeklagten) und *Tergiversation* (grundloses, aus Gunst, vielleicht auf Grund von Bestechung, erfolgtes Aufgeben der Anklage) waren mit Infamie belegt. Uebrigens musste über alle diese 3 Arten von Vergehen in jedem einzelnen Falle ein besonderes Gericht gehalten und ein förmliches gerichtliches Urtheil gefällt werden.

Bei dem nun folgenden Punkte, den äussern Mitteln, durch die der reus Betrübniss über die Anklage zu zeigen und das Mitleid für sich in Anspruch zu nehmen suchte, hätte der Verf. wenigstens etwas ausführlicher sein können. Es liegt ein reiches Material vor, aus dem sich, kurz angedeutet, hauptsächlich Folgendes ergeben dürfte. Senatoren, Magistrate, überhaupt wer Insignien hatte, pflegte diese abzulegen; Dio Cass. XXXVIII. 14. XL. 46. Liv. IX. 7. Cic. pro Sull. c. 31. § 88. post red. in sen. c. 5. § 12. pro Planc. c. 41. § 98. Suet. Aug. c. 100. Statt der toga candida legte man eine pulla, sordida an. Dies heisst vestem mutare, Gell. III. 4. Liv. II. 61. Daher wird als gleichbedeutend gebraucht vestem mutare und in squalore, in sordibus oder sordidatum esse, Liv. IV. 42. VI. 20. Cic. p. red. in sen. c. 5. § 12. Einmal findet sich auch der Ausdruck atratum esse, Macrob. II. 11. Plebejer hatten natürlich keine Insignien abzulegen; wenn daher in Bezug auf sie mutatio vestis erwähnt wird (Liv. VI. 16. al.), so kann dies nur von der vestis sordida statt der candida zu verstehen sein. Gleiches muss auch bei den sociis der Fall sein, Cic. in Verr. V. § 128. Ebenso wie der reus kleideten sich auch seine Angehörigen und Freunde. Im Allgemeinen wird ein so Gekleideter als obsoletius vestitus bezeichnet bei Cic. in Verr. I. c. 58. § 152. Dass die Kinder der rei, wenn sie noch die praetexta

trugen, diese nicht ablegten (Cic. in Verr. I. c. 58. pro Sext. c. 69. § 144.), sondern vielleicht nur eine schlechtere anlegten, ist natürlich. Denn sie mussten als praetextati, das heisst als *Kinder*, mehr Mitleid in Anspruch nehmen, als wenn sie — den Jahren vorgreifend — in der Tracht der Männer erschienen wären. Vielleicht möchte Letzteres überhaupt kaum zulässig gewesen sein. Das weitere Detail hinsichtlich des hier kurz Dargestellten ergiebt sich leicht aus genauerer Betrachtung der angeführten Stellen. Doch müssen wir bemerken, dass nicht alle diese Stellen von reis handeln, sondern auch von Andern, welche durch Privat- oder öffentliche Ereignisse Veranlassung hatten, Trauer an den Tag zu legen. Die Art und Weise aber, dies zu thun, war bei allen Ursachen dieselbe.

Nachdem der Verf. durch diese Art, auf das Gefühl der Richter einzuwirken, zu treffenden Bemerkungen darüber veranlasst worden, wie überhaupt im römischen Criminalprocess die Richter nicht blos als Anwender des Gesetzes nach seinem Buchstaben, sondern gleichsam auch als Beherrscher desselben und mehr als Beurtheiler der Person denn als blosse Richter über die fragliche That erschienen *), so dass es erklärlich ist, wie so viel darauf gegeben werden konnte, entweder ihr Mitleid oder ihren Hass zu erwecken: so folgt nunmehr die Schilderung des eigentlichen Hauptverfahrens, der *Verhandlungen vor den Judices*. Denn alles Frühere war eigentlich nur Vorverfahren und Einleitung des förmlichen Processes. Hier müssen wir aber dem Verf. bemerklich machen, dass auch ein grosser Theil des von ihm zum Hauptverfahren Gerechneten nicht zu diesem, sondern zum Vorverfahren gehört, — nämlich die sortitio, reiectio und subsortitio der Richter. Der Verf. freilich sagt (S. 316 f.): „War auch diese Formalität (die Beeidigung der Richter, welche der Verf. unmittelbar auf die sortitio etc. folgen lässt) erfüllt, so konnte jetzt ohne weiteres zu den eigentlichen Verhandlungen selbst übergegangen werden. Allein freilich scheint dieses nicht überall geschehen zu sein, sondern insbesondere dann, wenn durch häufig (?) ausgeübte Rejection und dadurch nothwendig gewordene Subsortition bereits der grösste Theil des Tages verstrichen war, eine Aussetzung des Verfahrens und Anberaumung eines neuen Termins stattgefunden zu haben“ und bemerkt in der Note dazu: „So geschah es wenigstens in dem Processe gegen Verres, Cic. Act. I. c. 6.“ Allein für's Erste scheint uns schon die angeführte Stelle ihrem ganzen Anstriche nach nicht von etwas Ungewöhnlichem, sondern von stets Stattfindendem zu sprechen. Wer dies aber auch nicht zugeben wollte, muss doch aus Cic. ad Att. IV.

*) Hier konnte auch Cic. pro Cluent. c. 33. 34. citirt werden, namentlich die Worte: ille idcirco his legibus condemnatus est, quod contra aliam legem commiserat.



ep. 16. § 3. (Drusus reus est factus a Lucretio, *iudicibus reiiciendis* a. d. V. Non. Quint.) ersehen, dass für die reiectio etc. ein besonderer Termin festgesetzt wurde, sie somit nicht als Anfang des eigentlichen Judiciums betrachtet werden kann. Sonach ist auch die citatio, welche der Verf. der sortitio etc. vorausgehen lässt, erst nach ihr und zwar erst beim Beginn des Judiciums zu erwähnen. Daher Cic. in Verr. I. c. 7. quo die *primum* iudices citati in hunc reum consedistis — — —; id sum assecutus, ut una hora, qua coepi dicere etc., woraus man deutlich sieht, dass die citatio erst bei dem eigentlichen Judicium, vor Beginn der Anklagerede stattfand. Zu was sollten auch die Richter bei der sortitio zugegen sein müssen? Der Prätor hatte das Verzeichniss der Richter; aus diesem looste er. Wir glauben, der Verf. werde mit den wenigen von uns beigebrachten Stellen zufrieden sein. Wo eine Sache so sehr selbst für sich spricht, als es hier der Fall ist, sind lange Reihen von Beweisstellen entbehrlich. Doch verweisen wir auch noch auf Cic. pro Sull. c. 33. Nach diesen Bemerkungen wird nun Ref. die vom Verf. angenommene Ordnung verlassen und die einzelnen Handlungen in ihrer natürlichen Reihenfolge durchgehn.

Die Richter konnten bestellt werden entweder durch *sortitio* oder *editio*. Bei jener looste der Richter aus den in eine Urne gelegten Namen sämmtlicher Richter seiner quaestio die zum Judicium erforderliche Anzahl, welche je nach der quaestio und dem zur Zeit für sie geltenden Gesetze sehr verschieden sein konnte. Waren die Parteien mit den Personen zufrieden, so war das Consilium der Richter constituirt; wo nicht, so konnte jede Partei ohne Beifügung von Gründen eine gewisse, meist sehr bedeutende Anzahl verwerfen. Die Bestimmungen aller einzelnen Leges über die Zahl der zu Verwerfenden können wir hier nicht aufzählen; — die freieste Bestimmung war die der lex Vatinia de *alternis* consiliis reiiciendis, Cic. in Vatin. c. 11. § 27. vgl. pro Planc. c. 15. § 36. (wegen des Ausdrucks vgl. in Verr. II. c. 13. § 32.), — die beschränkendste die der lex Cornelia, der gemäss Nicht-Senatoren nur *drei* Richter sollten rejiciren dürfen. — An die Stelle der verworfenen Richter wurden andere geloost (subsortitio). Dass aber aus diesen wieder verworfen werden konnte und so fort, so lange noch die Gesammtzahl der Richter zureichte, scheint dem Verf. das Wahrscheinlichste, uns völlig unwahrscheinlich und undenkbar. Auch findet sich nirgends auch nur die leiseste Andeutung davon. — Die im Folgenden (S. 310 ff.) besprochenen Veränderungen, welche Pompejus bei dem Processe gegen Milo vornahm, übergeht Ref., da sie sich nach seiner Ueberzeugung bloss auf jenen Process bezogen, nicht aber auch auf die übrigen Quästionen erstreckten. Dio Cassius (XL. 52.) wiegt uns hier zu wenig. Sein Irrthum lässt sich leicht erklären, wenn man bedenkt, dass die in demselben Jahre gegebene lex Pompeia de ambitu ähn-

liche Bestimmungen wie die lex Pompeia de vi enthielt, und dass nicht lange zuvor die lex Pompeia iudiciaria fällt, *diese* aber sich auf *alle* Quästionen erstreckte.

Die andre Art, die Richter zu bestellen, war die editio. Doch findet sich diese nachweisbar nur in zwei Gesetzen vorgeschrieben, in der lex Servilia repetundarum und der lex Licinia de sodalitiis. Zufolge jener, auf welche der Verf. Cic. pro Planc. c. 17. a. A. bezieht, edirte zuerst jede der beiden Parteien 100 Richter, dann aber verwarf jede aus den 100 der Gegenpartei 50, so dass im Ganzen 100 übrig blieben. Bei der qu. de sodal. hingegen bestimmte der Ankläger 4 Tribus, aus denen die Richter genommen werden sollten, und von diesen 4 verwarf der reus Eine. Aus den übrigbleibenden 3 Tribus edirte sodann der Ankläger selbst die einzelnen Richter. Ueber Näheres, sowie über andre hier einschlagende Vorschriften zu sprechen, können wir unterlassen und verweisen auf Wunder in seiner Ausgabe der Planciana, zu dessen gründlichen Untersuchungen sich nicht leicht etwas möchte hinzufügen lassen.

Die gesammten gleichviel ob erlooseten oder edirten Richter trug der Prätor in ein Verzeichniss ein, das vielleicht öffentlich ausgestellt wurde. Jedenfalls aber wurden auch die Einzelnen noch besonders zum Judicium bestellt. Am Tage des Judicium selbst aber — *und hiermit erst beginnt der eigentliche Process* — zu der für den Anfang bestimmten Stunde wurden die einzelnen Richter, sowie der Angeklagte und der Ankläger *citirt* d. h. es wurde ihr Name vom praeco (dreimal? ich glaube, man kann dies dahin gestellt sein lassen) mit lauter Stimme aufgerufen. War ein *Richter* ohne genügende Entschuldigung aussengeblieben, so konnte der Prätor ihn mit einer Geldbusse belegen oder auch sogleich herbeiholen lassen. Hier war anzuführen Cic. pro Mur. c. 20. § 42.*) Doch war es nicht nothwendig, dass alle Richter erschienen; allein (was der Verf. nicht erwähnt) ein festgesetztes Minimum musste wenigstens zur Abhaltung des Judiciums vorhanden sein; vgl. Cic. ad Qu. fr. II. ep. 13. Wir legen hier zugleich gelegentlich dem Verf. die Frage vor, ob sich vielleicht aus Cic. pro Cluent. c. 27. § 74. schliessen lässt, dass bei der Stimmenabgabe am Schlusse des Processes der Ankläger oder der Vertheidiger mit Recht verlangen konnte, dass ein abwesender Richter herbeigeholt werde. — Antwortete der *Ankläger* auf die Citation nicht, so wurde der Name des Angeklagten aus der Liste der rei gestrichen (dadurch aber freilich keine Sicherstellung vor nochmaliger Einleitung eines Processes wegen desselben Verbrechens gegeben). Wir müssen noch bemerken, dass es ganz gleich galt, ob der Ankläger zugegen war oder nicht. Die Hauptsache war, dass er nicht ant-

*) Dass es aber nicht immer sehr genau genommen wurde, zeigt Cic. ad Att. II. ep. 2. § 4.



wortete. S. Cic. in Verr. II. c. 40. § 98. z. E. — War endlich der *reus* nicht erschienen und antwortete nicht auf die citatio, so trat, falls er in's Exil gegangen, ohne Zweifel das schon für die 1. Per. geschilderte Verfahren ein; war er aber aus irgend einem Grunde, jedoch ohne genügende Entschuldigung (als Krankheit, ein Todesfall in der Familie, Abwesenheit in Angelegenheiten des Staats etc.) weggeblieben, so ward eine bestimmte Zeit lang gewartet und dann (nicht, wie der Verf. sagt, auf die gesetzliche Strafe des fraglichen Verbrechens erkannt, sondern) sei es nach vorhergegangenen Verhandlungen oder nicht*), vom consilium der Richter über den Fall abgestimmt. — Waren die Citationen beendigt, so folgte zunächst die Beeidigung der sämmtlichen Richter und des iud. quaest.**). Dann kam die Anklagerede, nach dieser die Vertheidigungsrede, und den Beschluss machten die Zeugenverhandlungen. Wo in den Reden Cicero's (pro Fonteio, pro Flacc., pro Scaur.) Zeugen als schon vernommen erwähnt werden, handelt es sich um Fälle der comperendinatio (von der unten ausführlicher gehandelt werden wird), und die Reden sind in der actio secunda gehalten, so dass also auf die in der actio prima zum Schluss abgehörten Zeugen Bezug genommen werden konnte. — Was die Reden selbst betrifft, so pflegte in dieser Per. der reus seine Vertheidigung nicht in eigner Person zu führen, sondern nahm anfänglich Einen, später bis 4, nach den Bürgerkriegen bis 12 patronos an, bis durch eine lex Iulia die Zahl wieder beschränkt wurde. Bezahlen durften sich aber die patroni vom reus nicht lassen; ja sie durften nicht einmal Geschenke oder Darlehen während der Dauer des Processes von ihm annehmen oder sich versprechen lassen. So schrieb die lex Cincia v. J. 550 vor. Da diese aber als lex imperfecta häufig übertreten wurde, bestimmte Augustus für jeden Contraventionsfall die Strafe des vierfachen Ersatzes. —

Der accusator war stets nur Einer; doch konnten ihm bis 3 subscriptores beitreten. Ohne irgend einen subscriptor aufzutreten, war auffallend. Natürlich! da man dann schliessen konnte, es habe sich Niemand gefunden, der die Anklage für begründet ansehe.

Für die Reden sowohl der accusatores als der patroni (*ausschliesslich* der etwa in sie fallenden Verlesungen schriftlicher Urkunden) war ein Maximum von Zeitdauer bestimmt, jedenfalls bei den verschiedenen Quästionen ein verschiedenes. Pompejus beschränkte es bei dem Processe gegen Milo für den Ankläger

---

*) Eine (wenn auch kurze) Anklage musste sicher stattfinden; s. Cic. in Verr. II. c. 38. § 92. z. E. § 93. z. A.

**) Dass das hierauf S. 317. Bemerkte am unrechten Orte steht, wird nach dem von uns oben in Betreff der Aufeinanderfolge der einzelnen Acte Gesagten klar sein.

auf 2, für den Vertheidiger auf 3 Stunden. Das Ende der Reden zeigte ein praeco durch den Ausruf: dixere! an, und nun kam es zu der sog. altercatio oder eigentlichen actio, d. h. die Parteien gingen auf ihre beiderseitig vorgebrachten Argumente etc. nicht in zusammenhängender Rede, sondern einander unterbrechend, berichtigend, Einwürfe vorbringend näher ein. Hierauf erst folgte die Zeugenabhörung.

Der Verf. benutzt diese Gelegenheit, vom *Beweisverfahren* überhaupt zu sprechen. Hierher gehört 1) das *Geständniss*. Dass durch dieses jeder andre Beweis überflüssig wurde und eine sofortige Verurtheilung eintreten sollte, ist *nicht* wahr; dass aber der Ankläger auf das Geständniss des reus sich vorzugsweise berief, um die Richter zu überzeugen, ist natürlich. Die Richter konnten, wie auch der Verf. bemerkt, trotz Geständniss, Zeugenaussagen etc. freisprechen. Freilich aber konnte der Vertheidiger bei vorliegendem Geständniss des reus nicht den Thatbestand widerlegen, sondern musste die That selbst zu entschuldigen suchen. Denn an der Richtigkeit eines Geständnisses zu zweifeln fiel, wie schon früher bemerkt wurde, in dieser Zeit Niemandem ein. Zur Erlangung dieses Geständnisses nun durfte gegen Freie nie ein Zwangsmittel angewendet werden. Gegen Sklaven aber wurde die Folter gebraucht. Im Uebrigen gilt hier dasselbe wie in der 1. Per.

2) Der Beweis durch (stets mehrere) *Zeugen*. *Freie* zeugten, nachdem sie den Eid geleistet (vgl. noch Cic. pro Flacc. c. 36. § 90.), sowohl nichts *Unwahres* auszusagen, als auch keinen Theil der *Wahrheit* zu verschweigen, aber stets nur mit dem Ausdruck arbitror, nicht mit der Bezeichnung des Wissens. Die Rücksichten, unter denen ein Zeuge als nicht glaubwürdig erschien, übergehen wir hier, da, wie der Verf. selbst sehr richtig bemerkt, dieselben keine feststehenden Normen bildeten, welche in jedem einzelnen Falle befolgt werden mussten, sondern nichts als Anhaltepunkte für das richterliche Ermessen waren. (Note 269. war noch vorzüglich zu citiren Cic. pro Rosc. Amer. c. 36. § 104. pro Flacc. c. 10. u. c. 18. inc.). Gänzlich ausgeschlossen aber als Zeugen waren dieselben, die schon für die 1. Per. genannt wurden (ausser den Frauen, welche es in dieser Periode nicht mehr waren). Die Vertheidiger des Angeklagten möchten wir indess nicht mit dem Verf. hierher ziehen, sondern unter die rechnen, welche nicht zum Zeugnisse genöthigt werden konnten. Auch einen vom Gesetze nicht Ausgeschlossenen wider seinen Willen zum Zeugniss und zum Erscheinen vor dem Collegium der Richter zu nöthigen (testimonium denuntiare) hatte blos der Ankläger, nicht aber der Angeklagte das Recht, der Ankläger aber auch im vollsten Umfange, in Rom, wie in Italien und in allen Provinzen. Verhört jedoch wurden die Zeugen von beiden, d. h. jeder einzelne Zeuge von derjenigen Partei, die ihn producirt hatte. Doch

konnte darauf auch die andre Partei in Betreff der schon gethanen Aussagen nähere Befragung anstellen, um etwaige Ungenauigkeiten oder Widersprüche zum Vorschein zu bringen. Uebrigens war die Zahl der persönlich vor Gericht Zeugenden für die einzelnen Quästionen durch Gesetze begrenzt (Val. Max. VIII. 1, 10.). — Ausser diesen mündlichen Zeugnissen kommen aber auch schriftliche vor, von Solchen, die persönlich zu erscheinen behindert waren oder dazu (wie die Zeugen *für* den Angeklagten) nicht gezwungen werden konnten. Diese schriftlichen Zeugnisse wurden dann an den auf sie Bezug nehmenden Stellen der Reden vorgelesen*). Unter sie gehören auch die von Corporationen ausgehenden schriftlichen Zeugnisse *gegen* den reus, welche von Gesandten, zu denen die sie schickende Corporation natürlich meist angesehene Männer wählte, überbracht wurden. „Es leidet keinen Zweifel", sagt der Verf., „dass diesen Gesandten gleich allen andern Zeugen, selbst von der Gegenpartei, bestimmte Fragen vorgelegt werden durften" (S. 345.), aber, müssen wir hinzufügen, nicht als Gesandten, so dass dann ihre Aussagen gleiche Kraft mit dem ihnen übergebenen schriftlichen Zeugnisse gehabt hätten, sondern nur als Einzel- und Privatzeugen, und dies natürlich vermöge des Rechts des Anklägers zur testimonii denuntiatio. Gleiches gilt von den laudationes überbringenden Gesandten. Noch sind nämlich als schriftliche Beweisdocumente die Laudationen zu erwähnen, sowohl von ganzen Corporationen ausgehende, die schriftlich durch Gesandte überbracht wurden, als von Privatpersonen ausgehende, welche wie die eigentlichen Zeugnisse sowohl schriftlich als mündlich abgelegt werden konnten. Ihrem Inhalte nach konnten sie sich nie auf ein einzelnes Factum beziehen, sondern waren auf die Empfehlung des reus im Allgemeinen und auf Schilderung seines Lebens und Charakters, als mit welchem das fragliche Verbrechen nicht zu vereinigen sei**), gerichtet. (In dieser Hinsicht aber hätte der Verf. die schriftlichen von Corporationen ausgehenden Zeugnisse gegen den reus nicht so unbedingt mit den Laudationen vergleichen sollen.) Die gewöhnliche Zahl der Laudatoren war zu Cicero's Zeit zehn. Ob sie auch wie die Zeugen ihre Aussagen zu beschwören hatten, wollen wir dahingestellt sein lassen. So viel ist aber gewiss, dass die Stelle Cic. in Verr. II. 5. nimmermehr, wie der Verf. gethan, hierfür geltend gemacht werden kann. Denn

*) In der Erklärung der Stelle Cic. pro Cluent. c. 60. (s. Nota 311.) stimmen wir mit dem Verf. in der Hauptsache überein, können aber nicht begreifen, warum in ihr eine grosse Schwierigkeit liegen soll. Man muss nur nicht jeden einzelnen Umstand, der einmal erwähnt wird, auf feste Normen und bestimmten Gebrauch reduciren wollen.

**) So hatte nämlich der Vertheidiger auf Grund der laudatio zu schliessen.

es ist ja dort mit deutlichen Worten gesagt, dass die Gesandten, welche die laudatio der Mamertiner *für* Verres überbracht hatten, *privatim gegen* ihn zeugten. Also als *Zeugen gegen* Verres, nicht als Laudatoren hatten sie den Eid geleistet.

So viel von den Zeugnissen der *Freien*. Hinsichtlich der Depositionen der *Sklaven* galten die Grundsätze der vorigen Periode fort, nämlich 1) dass sie nur auf der Folter abgelegt wurden, und 2) dass ein Sklave nicht *gegen* seinen Herrn gefoltert werden durfte (non licet „quaerere de servo in dominum"). Hinsichtlich des letzten Punktes machte man nur bei dem Verbrechen des (religiösen) Incestes Ausnahmen, sowie überhaupt bei quaestt. extraord., wenn die eine qu. extraord. anordnende lex Solches bestimmte, mithin bei den quaestt. perpp. nicht*). Ueber die Processe gegen die Catilinarier s. Cic. pro Sull. c. 28. § 78. Vgl. auch Schol. Gronov. S. 448. Z. 22 f. Was das Wesen der Folterung betrifft, so können wir die treffende Bemerkung des Verf. nicht unerwähnt lassen, dass man jetzt von dem frühern Zwecke, durch die Folterung nur eine Bekräftigung der Aussagen zu erhalten, abging und die Folter schon in der Absicht zu gebrauchen anfing, die Angabe des wirklichen Sachverhältnisses zu erzwingen und überhaupt gegen den Willen der Gefolterten die Wahrheit selbst erst zu erpressen.

3) Der Beweis durch *Urkunden*; namentlich durch die Rechnungsbücher (codices accepti et expensi), die in dieser Zeit von Jedermann geführt wurden und sowohl über unerlaubte Einnahmen (wie bei dem crimen repetundarum), als über unerlaubte Ausgaben (wie bei ambitus) Auskunft geben mussten, zumal wenn man sie mit denen der Personen verglich, von welchen die betreffenden Posten empfangen oder an die sie ausgezahlt worden sein sollten. Dem Ankläger stand nämlich das Recht zu, dergleichen Rechnungsbücher an sich zu nehmen. Sie mussten dann im Beisein von Zeugen versiegelt und bei dem Präsidenten der betreffenden quaestio niedergelegt werden, und zwar, wenn sie (wie häufig bei dem crimen repet.) aus der Provinz waren, binnen 3 Tagen von der Zurückkunft des Anklägers nach Rom an**). Diese codices wurden nun aufbewahrt und während des Judicium bei den betreffenden Stellen der Reden die Belege aus ihnen vorgelesen. Dann gingen sie unter den Richtern von Hand zu Hand herum, damit diese ihre Echtheit und Unversehrtheit selbst prüfen konnten.

---

*) Wir glauben nicht Unrecht zu haben, wenn wir dem Verf. diese Fassung statt der von ihm gewählten vorschlagen. Die Vergleichung der von ihm citirten Stellen spricht für uns.

**) So scheint wenigstens das triduo bei Cic. pro Flacc. c. 9. zu erklären zu sein, nicht aber (wie der Verf. will) von 3 Tagen nach „Ablauf derjenigen Zeit, welche gleich anfangs zur Führung der Untersuchung überhaupt bewilligt worden war."

Was die Rechnungsbücher der publicani in den Provinzen betrifft, so durften diese nicht im Originale mit nach Rom genommen werden, sondern man nahm von ihnen nur beglaubigte Abschriften, die dann im Ferneren wie die Privaturkunden behandelt wurden.

4) Der *Indicien*beweis erhält vom Verf. seine Existenz auch für diese Zeit gesichert, denn wenn seine Zulässigkeit im röm. Processe namentlich von Abegg geleugnet worden ist, so sprechen dagegen, wie der Verf. bemerkt, nicht nur die ausführlichen Vorschriften, welche sich in den Rhet. ad Herenn., in Cicero's Rhetoricis und bei Quintilian (namentlich V. 10. und VII. 2.) für die Beweisführung nach Indicien finden, sondern auch die Processe gegen die Söhne des T. Cloelius (s. Cic. pro Rosc. Amer. c. 23.), gegen Sex. Roscius, gegen Cluentius, Caelius u. A., in denen „der Ankläger immer nur auf die Indicien baute, der Vertheidiger aber blos die Schwäche, nicht aber die Argumentation anzugreifen suchte.“ Die einzelnen Beweisregeln, welche beim Indicienbeweise vorkommen, wollen wir hier nicht mit dem Verf. näher bezeichnen, da sie ganz dieselben sind, die auch jetzt gelten, und in den obenangeführten rhetorischen Schriften sich vollständig und systematisch entwickelt finden. Im Uebrigen versteht es sich von selbst, dass auch der Indicienbeweis, wie alle andern Beweismittel, nur einen Anhaltepunkt für das richterliche Ermessen bildete, nicht eine objective Nöthigung enthielt.

Mit der Zeugenabhörung nach den Parteivorträgen und der altercatio waren die Verhandlungen geschlossen, und es kam nun zur Urtheilsfällung durch Abstimmung. Hierbei ist zu bemerken 1) dass sich das Urtheil nur auf das der betreffenden quaestio zugehörige Verbrechen erstrecken konnte, so dass, wenn auch noch so viele andre erwiesen, dieses aber nicht erwiesen war, Freisprechung erfolgen musste. 2) Bei erfolgter Verurtheilung *musste* die Strafe, und zwar die *volle* Strafe, die in der gegen das fragliche Verbrechen gegebenen lex bestimmt war, in Anwendung kommen. Eine Berücksichtigung von Erschwerungs- oder Milderungsgründen war *nach* dem Urtheil der Judices schlechthin unzulässig, wenn sie auch auf die Fällung des Urtheils selbst von Seiten der Richter Einfluss haben konnte. — Was die Art der Abstimmung betrifft, so geschah dieselbe seit 617 (lex Cassia) nicht mehr mündlich, sondern per tabellas, indem jeder Richter (in den quaestt. perpp.) ein mit Wachs überzogenes Täfelchen (cerata tabella) erhielt, auf das er, wie bekannt, entweder A oder C oder NL schrieb. Dieses Täfelchen warf er in das hierzu bestimmte Gefäss, sitella, cista oder urna genannt. Auch die letztere Benennung war vom Verf. hinzuzufügen. Denn dass Cic. ad. Qu. fr. II. ep. 6. § 4. die urna senatorum nicht von der cista zu verstehen sei, in welche die Stimmtäfelchen der Richter geworfen wurden, sondern dass urna senatorum so viel sei, als senatores sorte lecti (also urna das Gefäss, aus dem die Namen der zum Judicium zu loosenden Richter

gezogen worden waren) und ebenso urna equitum, wie Wunder Varr. Lect. p. 164. will, scheint Ref. (und es möge ihm sein verehrter ehemaliger Lehrer diese abweichende Meinung vergeben) doch nicht recht wahrscheinlich. Was den Ausdruck sitella für die cista, in welche die Sitmmtäfelchen gelegt wurden, betrifft, so müssen wir wegen Wunder ib. p. 160. bemerken. dass er durch fragm. leg. Serv. cap. 13. (vom Verf. nota 396. angeführt) gerechtfertigt wird (IN. EAM. SITELLAM. MANVM. DEMITTITO.).— Seit der lex Aurelia, welche drei Stände in die Gerichte berief, wurden drei Urnen aufgestellt, für jeden Stand eine eigene. Trotzdem aber ward das endliche Resultat forthin nach der Gesammtzahl der stimmenden Richter berechnet, so jedoch, dass im Fall der Stimmengleichheit die dem Angeklagten günstigere Entscheidung (A oder NL) den Vorzug erhielt. Nach der Abstimmung wurde deren Resultat vom Prätor mit den Worten: fecisse videtur, oder non fecisse videtur, oder (wenn die Mehrzahl mit NL gestimmt hatte) mit amplius bekannt gemacht. Darauf wurde das Gericht förmlich entlassen, indem der Präco: ilicet ausrief.

Hatte die Mehrzahl mit NL gestimmt, so wurde dann das ganze Verfahren nochmals wiederholt, d. h. *sowohl Ankläger*, *als Vertheidiger* hielten nochmals Reden, und wenn auch *vielleicht* die Zeugen nicht mehrmals abgehört, sondern nur die über ihre früheren Aussagen aufgenommenen Protocolle abgelesen wurden, so musste es doch natürlich erwünscht sein, neue Zeugen zu hören. Im Uebrigen konnte diese *ampliatio* so oft wiederholt werden, als mit NL entschieden wurde, d. h. so lange, bis die Richter zu subjectiver Gewissheit gelangten und sich entweder mit A oder mit C zu stimmen entschieden; s. Val. Max. VIII. 1, 11. cujus (L. Cottae) causa — septies ampliata et ad ultimum octavo iudicio absoluta est.

Bei der quaestio repetundarum fand ein anderes Verfahren statt — die *comperendinatio*. Sie wurde durch die lex Servilia eingeführt, und bestand seitdem ohne Unterbrechung fort. Denn die lex Acilia setzt der Verf., wie aus Cic in Verr. I. c. 9. Jeder, der nur den Willen zu sehen hat, klar sehen muss, *mit Recht* vor die lex Servilia. Durch diese comperendinatio wurde die ampliatio ausgeschlossen (Cic. l. l.). Ihr Wesen aber bestand darin, dass der Process in eine actio I. und II. getheilt wurde (nach welchen beiden erst die Abstimmung folgte), so dass die actio I. ganz dem Verfahren bei andern Quästionen glich, in der actio II. aber, welche der ersten so folgte, dass Ein Tag (excl. der etwa einfallenden Festtage) dazwischen lag, nur die Parteireden wiederholt wurden, die sich nun natürlich hauptsächlich auf die Prüfung der Zeugenaussagen, als welche bei den Reden in der actio I. noch nicht vorlagen, sondern erst auf sie folgten, bezogen. Es waren daher die Reden der zweiten actio mehr juristischer Natur, die in

der ersten verbreiteten sich mehr über das Allgemeine. Wie Cicero bei dem Processe des Verres hiervon abwich, ist bekannt und bereits früher berührt worden. Es stand ihm aber dies frei, denn feste Normen waren nicht vorgeschrieben. — Hierbei hatte der Verf. die oft aufgestellte Meinung zu bekämpfen, dass in der actio II. die Aufeinanderfolge der Parteien die umgekehrte gewesen sei, indem zuerst der Vertheidiger, und zuletzt der Ankläger gesprochen habe. Er widerlegt sie durch Stellen der Verrinen, sowie durch or. pro Font. c. 13., allein anstatt gegen den, der diese Ansicht zuerst mit klaren Worten ausgesprochen hat, und dem dann Sigonius u. A. nachgesprochen haben, gegen den miserablen Pseudo-Asconius zu streiten, hätte er vielmehr auf die Quellen, die diesen zu seiner irrigen Ansicht verleiteten, auf Cic. in Verr. I. c. 9. § 26. zurückgehen, und diese Stelle genau prüfen und erklären sollen.

Es bleibt nur noch Weniges über die Vollziehung des (verdammenden) Urtheils zu sagen übrig. Diese folgte sogleich auf die Verurtheilung, und musste vom Vorsteher des fraglichen Gerichts besorgt werden. Bestand die Strafe in der Todesstrafe, so ward sie bei schwangern Frauenspersonen bis nach der Niederkunft suspendirt. Die Execution selbst, die aber jetzt, wenn es ihre Natur zuliess, wohl in der Regel nicht öffentlich, sondern im Gefängnisse vorgenommen wurde, geschah durch die triumviri capitales, die Lictoren, die Carnifices etc., durfte aber nicht während der Nacht, und ebensowenig an einem Festtage stattfinden. Wir hätten hier, wenn gleich dies streng genommen in das Criminalrecht, nicht in den Criminalprocess gehört, wenigstens kurze Angaben gewünscht über die in den einzelnen leges und für die einzelnen Verbrechen festgesetzten Strafen. — Noch ist eine Bemerkung hinzuzufügen, dass nämlich jeder Verurtheilte (wie namentlich die exules) wieder förmlich restituirt und so der Urtheilsspruch nachträglich aufgehoben werden konnte, — aber nur durch Volksbeschluss, von den Centuriatcomitien auf Antrag des Senats, oder von den Tributcomitien auf Antrag eines Volkstribunen.

3. *Capitel. Provocationsverfahren* (S. 387 — 392.). Der Inhalt dieses Schlusscapitels der zweiten Periode lässt sich kurz zusammenfassen. Bei den quaestt. perpp. war (mit alleiniger Ausnahme der von Cicero I. Phil. c. 9. erwähnten lex Pompeia, die sich auf die quaestio de vi und de maiestate bezog,) Provocation nie gestattet. Dafür spricht nicht nur die Art, wie sich Cicero l. l. über das Gesetz des Pompeius auslässt *), sondern hauptsächlich auch der innere Grund, dass die quaestt. perpp. Commissionen des Volks, daher mit aller Machtvollkommenheit des Volkes ausge-

*) Ebenso sind hierher die Stellen zu ziehen, an denen Cicero darstellt, wie schändlich es sei, res iudicatas rescindere velle und ähnliche. S. in Verr. V. c. 6. vgl. pro Sull. c. 22. de Inv. I. 54. a. med. etc.

stattet waren, und mithin von ihnen nicht wieder an das Volk zurückgegangen werden konnte. Gegen die Entscheidung anderer Gerichte aber, gegen die der Duumvirn (bei Rabirius), sowie die sämmtlicher Magistratspersonen war forthin Provocation gestattet.

Somit sind wir am Ende der Darstellung der zweiten Periode angelangt. Eine nähere Besprechung der dritten Periode liegt, wie bereits früher bemerkt wurde, nicht in unserm Plane. Wir lassen sie daher hier unerörtert und scheiden von dem Verf. mit aufrichtigem Danke für den Genuss, den uns sein Buch gewährt hat, und mit der Versicherung, dass wir aus ihm vielfache Gelegenheit erhalten haben, irrige Ansichten zu berichtigen, schwankende aufzuklären, auch richtige mehr zu befestigen. Andrerseits hoffen wir aber, er werde auch unser Bemühn, Gleiches bei ihm in einigen wenigen Punkten bewirken zu wollen, nicht übel deuten.

Druckfehler sind uns nach Berichtigung der 7 im Buche selber bezeichneten, ausser zwei unbedeutenden S. 264. Z. 17. und S. 311. Z. 3. und ein paar falschen bereits im Obigen berichtigten Citaten nirgends vorgekommen.

Die äussere Ausstattung ist des Buches in jeder Hinsicht würdig.

Leipzig. Dr. *R. W. Fritzsche.*

Centralmuseum rheinländischer Inschriften von Dr. *Laurenz Lersch,* Privatdocenten an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, correspondirendem Mitgliede des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde und des archäologischen Instituts zu Rom. III. Trier, Aachen, Coblenz, Neuwied, Brohl, Dormagen, Neuss, Xanten u. s. w. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1842. gr. 8. IV. u. 128 S.

Mit vorliegendem dritten Hefte ist das unter grossen Aufopferungen von Seiten des Hrn. Verf. eröffnete und reich ausgestattete Museum rheinländischer, oder zunächst römischer, im preussischen Rhein- und Mosellande gefundener und in öffentlichen und Privat-Sammlungen noch aufbewahrter Inschriften geschlossen, und somit der Wissenschaft und den Freunden der Vaterlandskunde ein Werk übergeben, wie ein gleiches wohl keine deutsche Landschaft aufzuweisen hat. Für die ältere Geschichte des preussischen Rheinlandes ist diese möglichst vollständige, ebenso übersichtlich geordnete, wie zweckmässig erläuterte Sammlung römischer Steinschriften von besonderer Wichtigkeit und jedem Freunde des Alterthums überhaupt, und der Epigraphik insbesondere, eine höchst willkommene Gabe. Nach einer so diplomatisch genauen und meist auf Autopsie beruhenden Feststellung der vorhandenen römischen Denkmäler mit Schrift ist nun

die weitere Vermehrung des Museums eine leichte Arbeit, sobald jede neue Auffindung nur gehörigen Orts eingetragen wird. Mit der Zeit, wenn das nachträglich gesammelte Material sich vermehrt hat, wird der für die Alterthumswissenschaft unermüdlich und mit Liebe thätige Hr. Verf. gewiss ein Supplementheft folgen lassen. Vorläufig werden die „*Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande*", von welchen bis jetzt zwei Hefte mit 5 Steindrucktafeln zu Bonn 1842 auf Kosten des Vereins erschienen sind, über alle neu aufgefundene oder bisher unbekannte epigraphische Monumente im ganzen Rheingebiete genaue Berichte und Copien der Inschriften nebst Erläuterungen enthalten. Den Freunden epigraphischer Studien, sowie der rheinischen Alterthumskunde überhaupt, empfehle ich daher diese mit trefflichen Aufsätzen und antiquarischen Mittheilungen gefüllten Jahrbücher als eine ergänzende Fortsetzung des Centralmuseums.

Da schon aus der Anzeige der beiden ersten Hefte die äussere Einrichtung dieses Museums bekannt ist, so bemerke ich nur, dass dieselbe auch in diesem dritten Hefte beibehalten ist. Da in den vorhergehenden die literarischen Nachweisungen über die einzelnen Inschriften theils fehlten, theils mangelhaft angegeben waren, so hat der in diesem Gebiete der alten Literatur ganz heimische Hr. Dr. *C. L. Grotefend* in Hannover in diesem dritten Hefte die hierher gehörige epigraphische Literatur genau und vollständig von S. 111—116. nachgetragen, Einzelnes auch der Hr. Verf. hinzugefügt. In diesem Hefte aber finden sich die vollständigen literarischen Nachweisungen bei jeder Inschrift. Dem Zwecke des Museums finden wir es ganz angemessen, dass der Hr. Verf. aus der Fülle seiner epigraphischen und antiquarischen Kenntnisse nur das Wichtigste und zum Verständniss der Inschriften Nothwendigste herbeibringt und das Weitere dem eignen Studium überlässt. Dass derselbe die Copirung des oft schwer zu ermittelnden Textes mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und genauesten, auch das Kleinste nicht übersehenden Sorgfalt behandelt hat, indem er die meisten Denkmäler entweder selbst mit geübtem Auge und geschickter Hand abschrieb, oder dieses Geschäft durch kundige Freunde an Ort und Stelle besorgen liess; dies ist ein Vorzug des Centralmuseums, den wir besonders rühmend erwähnen müssen. Denn grade der Mangel an kritischer und autoptischer Genauigkeit ist es, welchen wir der *Steiner*'schen Sammlung der rheinischen Inschriften aus der Römerzeit zum Vorwurf machen müssen. Die epigraphische Gewissenhaftigkeit des Hrn. Dr. *Lersch* ist in der That dagegen musterhaft zu nennen und allen Copisten historischer Denkmäler anzuempfehlen. Es werden in diesem Hefte 280 grössere und kleinere Inschriften mitgetheilt, unter welchen sich nur zwei griechische befinden, die übrigen sind römische. *Trier* liefert allein 77, darunter eine

griechische aus der christlichen Römerperiode, *Aachen* 11 mit einer griechischen christlichen Inschrift an der Vorderseite eines byzantinischen Reliquienkastens im Aachener Münster, *Cornelimünster* 1, *Coblenz* 3, *Boppard* 1, *Kreuznach* 1, *Polch* an der Mosel 1, *Bruttich* 1, *Neuwied* füllt Nr. 97—138., *Andernach* Nr. 139., *Brohl* Nr. 140—144., die *Bonner* Sammlungen wurden vermehrt mit Nr. 145—160., ebenso *Köln* mit Nr. 161—170. *Dormagen* ist mit 16 Nummern aufgeführt, *Worringen* mit 1, *Neus* reicht von Nr. 187—195., *Xanten* von 196—278.; in *Cleve* befindet sich Nr. 279., ein Altar des celtischen Mars Camulus, und zu *Tervoort* bei Meurs Nr. 280. Den Schluss des Heftes bilden die Register: Geschichte und Geographie, Gottheiten, Namen, Töpfernamen, christliche Namen, Sprache. Der in dem Vorworte ausgesprochene Lieblingswunsch des Hrn. Verf., dass „ein Verein thätiger, kundiger Männer zum Zwecke der Erhaltung und Aufbewahrung der in der Rheinprovinz zahlreich vorhandenen Alterthümer“ sich bilde, ist seit dem 1. Oct. 1841 in Bonn verwirklicht worden, und die beiden Hefte der obenerwähnten Jahrbücher dieses Vereins geben das beste Zeugniss von der Thätigkeit desselben und von der Theilnahme, welche dieselbe in dem Rheinlande von der Schweiz bis nach Holland mit Recht findet. Damit wird sich nun auch eine „planmässige Beaufsichtigung der Alterthümer“ leicht verbinden lassen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu einzelnen Inschriften, mit deren Deutung der Ref. nicht ganz einverstanden ist. Auf dem Votivsteine Nr. 9. wird eine Calva dea erwähnt. Nachdem der Hr. Verf. die verschiedenen Meinungen über diese Calva angegeben hat, wirft er die Frage auf: „Lag dem Beinamen vielleicht eine alte, bildliche Darstellung eines glatten ὀμφαλός zu Grunde?“ und bemerkt dabei, dass die ältesten Gottheiten der Griechen als *ἀργοὶ λίθοι*, als λεῖον ἕδος geformt gewesen seien, wie auch Servius von der Venus berichte, dass sie bei den Cypriern in modum umbilici, vel, ut quidam volunt, metae, verehrt werde. Diese Deutung der Venus Calva, wenn anders diese Göttin hier gemeint ist, scheint etwas zu weit hergeholt zu sein, und ich glaube nicht, dass der Römer bei seiner kahl geschornen oder glatzköpfigen Venus an das alte fetischartige Bild der cyprischen Aphrodite in der Form eines Kegels oder eines Phallus (s. *Lenz*, die Göttin von Paphos auf alten Bildwerken. Gotha, 1808) gedacht habe. Die Veranlassung zu diesem Beinamen ist gewiss nur in der römischen Sitte zu suchen. Allein es fragt sich noch, ob hier überhaupt eine römische Göttin gemeint sei und nicht vielmehr eine germanische, auf der Eifel zu Pelm bei Gnolstein, wo der Stein im J. 1833 gefunden wurde, verehrte Localgöttin. Es ist allerdings sehr auffällig, dass ein dort wahrscheinlich ansässiger Pollentiner (aus der oberitalischen Stadt Pollentia) M. Victorius der nur speciell in Rom verehrten Venus Calva eine Kapelle ge-

weihet und diese dazu kurzweg Calva dea genannt habe, anstatt sich der gewöhnlichern vollständigen Bezeichnung Venus Calva, ohne dea, wie auf dem Trierer Steine Venus Victrix steht, zu bedienen. Dagegen ist es gewöhnlich, dass nach dem Namen germanischer oder celtischer weiblicher Localgottheiten dea steht, wie Aventia dea, Bibracte dea, Intarabo dea, Malviviae deae, Nehelennia dea, s. Steiner's Codex Inscript. Register 6. S. 208 f. In diese Reihe gehört auch die Calva oder Calua dea. Dass Römer, wenn sie sich auf deutschem Boden angesiedelt hatten, den localen Gottheiten Altäre und Kapellen errichteten, um sich auch ihres Schutzes zu erfreuen, ist bekannt und bedarf keines Beweises. Ich erinnere nur an den Votivstein des Bonner Museums, welchen C. Tiberius Verus der deae Hludanae geweihet hat. Centralmuseum II. Nr. 27. Die Erklärung des germanischen oder celtischen Namens Calva überlassen wir den Sprachforschern. Der Stein wurde, wie die Angabe der Consuln aussagt, im Jahr 124 n. Chr. am 5. October geweihet; was in der Erklärung nicht angemerkt ist, obwohl bei andern Steinen die Zeitangabe nach christlicher Rechnung nicht vergessen ist. Unter den übrigen Trierschen Inschriften erregen die christlichen aus dem Zeitalter der Constantine unsere besondere Theilnahme, da diese Todten durch das geistige Band der Religion uns näher stehen, und der einfache Ausdruck ihrer theilnehmenden Liebe und ihres Schmerzes an den Gräbern ihrer Lieben auch der unsrige ist. Es sind diese Steine meist auf den ältesten christlichen Todtenäckern bei der ehemaligen Abtei St. Matthias und bei St. Paulin ausgegraben worden. Bemerkenswerth ist gleich der erste Grabstein (Nr. 53.) des Syrers *Azizos·Agripa* aus den Bergen bei der syrischen Stadt Apamea, mit griechischer Quadratschrift. Nicht zu übersehen ist, dass noch zwei andre Grabsteine syrischer Christen bei Trier gefunden wurden, welche Brower in den Annal. Trev. I. p. 63. anführt. Dieser Umstand lässt uns vermuthen, dass das Christenthum zunächst aus Syrien in das Moselthal gekommen sei, ohne Zweifel durch christliche römische Krieger, welche ihre syrischen Garnisonen zu Constantins Zeit oder auch schon früher mit denen an der Mosel vertauschen mussten, wie dies durch die merkwürdige Grabschrift eines zu Trier verstorbenen Centurio einer syrischen Cohorte bewiesen wird. S. Steiner Nr. 827. Die Grabschrift des Subdiaconus *Ursinianus*, qui meruit sanctorum sociari sepulcro, besteht aus vier hexametrisch gemessenen Versen, so dass nur der Name am Anfange und am Schluss die Angabe der Zeit der Bestattung ausserhalb der metrischen Reihe stehen. Die traute Gattin *Ludula* setzte ihrem früh entrissenen erst 33 Jahr alten Gemahl diesen Stein. Die Subdiaconen konnten also damals verheirathet sein, da noch kein Gregor VII. die Priesterehe verboten hatte. Die Verse müssen rhythmisch gelesen werden, wie auf andern christlichen Grabschriften, welche den Verfall der

classischen Latinität uns recht deutlich machen, da in ihnen alle Prosodie aufhört. So muss auf den Grabstein Nr. 55. als Daktylus die Reihe gelesen werden:

Fúit in | pópulo | grátus et | ín suo | génere | prímus.

Häufig sind diese christlichen Grabsteine mit dem vielfach gestalteten Monogramm *XP*, mit *AΩ*, mit den christlichen Symbolen der Taube und des Oelzweigs geziert, worüber schon im Centralmuseum I. S. 64 f. das Nöthige nachgewiesen ist. Wir fügen noch hinzu: *Münter's* Sinnbilder und Kunstvorstellungen der Christen. Altona, 1825.

Recht deutliche Spuren der barbarisch gewordenen Römersprache, die sich als lingua rustica, als Vulgardialekt, noch lange nach dem Untergange der Römerherrschaft in den römischen Ansiedelungen, besonders in Gallien und Spanien, erhielt, trägt der Grabstein der dreijährigen Honoria (Nr. 62.): Hic requiescet in pace Honoria, qui vixit annus III. et menses IIII. parentis tetolum posuerunt in pace. Den Schluss der Trierschen Inschriften macht der Grabstein des *Leviten und Mönchs Amulricus*; er starb am 4. März, das Jahr ist leider nicht angegeben, wie es auch sonst auf diesen Steinen gewöhnlich fehlt.

Dass die in *Meier's* Aachen'schen Geschichten angeführten römischen Inschriften von *Aachen* unecht sind, hat der Hr. Verf. ohne dadurch den Ruhm seiner Vaterstadt zu schmälern, auf das Klarste nachgewiesen und über allen Zweifel erhoben. Meier scheint selbst der Betrogene zu sein, nicht der Urheber dieses jetzt aufgedeckten und bewiesenen Betrugs. Bei der griechischen Inschrift des Reliquienkastens Nr. 88. ist zu bemerken, dass *Likandos* oder Lykandos die Hauptstadt des gleichnamigen Thema's in Armenien war, welche Melias, ein Begleiter des Kaisers Leo, aus ihren Ruinen wieder aufgebaut hatte. S. Constantinus Prophyrog. de thematibus I, 12.

Auf dem *Neuwieder* Steine Nr. 99., welchen ich vor mehrern Jahren selbst copirte, sind die Namen richtig herausgelesen, nur habe ich damals in der letzten Zeile der rechten Seite P statt R, und auf der linken in dem Namen Dagovassus ein C statt G abgeschrieben. Auf der deutlichen Inschrift Nr. 101. lässt sich nichts ändern und deuteln, wenn wir auch sonst nichts von den *Hornbrittonen* wissen. Grotefend's Horeabrittonum steht nicht auf dem Steine, ebensowenig lässt sich genio cohortis II. Brittonum herauslesen, wie der Hr. Verf. vorschlägt. In der dritten Zeile liest derselbe also: A·IBLIOMARIVSOPPI|VS. Der Name Ibliomarius ist durch zwei Luxemburger Inschriften bestätigt, statt Oppius las ich COPEI|VS. Das POSIT in der vierten Zeile scheint nur ein Versehen des Steinmetzen zu sein, da in der folgenden deutlich POSVIT steht, nur ist das S und die Hälfte des V durch einen Bruch im Steine nicht mehr sichtbar. Am Schlusse steht deutlich VH und ein Strich vom M, das jedoch durch den

Abbruch des Steines gelitten hat. Ich trete daher der Grotefend'schen Erklärung bei: Votum Hoc Monumentum. Dass auf dem Steine Nr. 98. DEO MARTI PRESTANTI praestans ein Beiname des Mars sein soll, ungefähr mit Victor analog, will mir nicht recht einleuchten: einen Mars praestans wird wohl kein Römer anerkennen, es müsste wenigstens dabei stehen, wodurch er praestans sei; so ohne nähere Bestimmung kann es nicht als Beiname gebraucht werden. Eher liesse sich ein Praestantius herauslesen. Das folgende Ulmio Nisellio Donno bleibt noch zweifelhaft. Es kann auch Ulmionis f. heissen. In der letzten Zeile habe ich LICMONNO abgeschrieben.

Zur Vervollständigung des Wallrafianums oder städtischen Museums zu *Köln* kann ich noch folgende Fragmente mittheilen, deren Abschrift ich der Güte des Hrn. Conservators Dr. Janssen zu Leyden verdanke. Auf einem Altar von Kalkstein: IN HDD| PRO SALUT[illegible] IMP. Es scheinen ursprünglich wohl 13 Zeilen gewesen zu sein, die vorsätzlich ausgekratzt und darnach schlecht renovirt wurden. Die Schrift ist zwar sehr verwischt, kann aber nach Janssen's Meinung wiederhergestellt werden, wenn man sich mit den erforderlichen Hülfsmitteln versieht und dazu die gehörige Zeit darauf verwendet, was meinem Freunde bei seinem letzten Besuche des Museums nicht möglich war. Die von Lersch unter Nr. 161. angeführte sehr unleserliche Inschrift hat wohl in der ersten Zeile nicht NAN[illegible]N sondern MÑON[illegible] M. Antonino; in der zweiten nicht: PROP sondern RPOT tribuniciae potestatis. Auf dem untern Theile eines Altärchens von Kalkstein steht: P. L. M. posuit lubens merito. Ein ringsum abgebrochenes Fragment hat MA (manibus?) in der dritten Zeile IBIO (Ubiorum?). Auf einem andern Fragment ist noch zu lesen: EN|.T.XXIX (stipend.)| F C (faciundum curavit), und endlich auf einem kleinern: L MARO. Lucio Mario. In dem Eingange der St. *Geronskirche* zu Köln ist ein 1 F. breites, 4 Z. hohes Fragment von Kalkstein eingemauert mit zwei Reihen Schrift, jedoch ist die obere halb zerstört; auf der untern steht □RIENT. Hier befindet sich auch der Grabstein des Bischofs *Hildibertus* vom Jahre 757 mit einer gereimten elegischen Inschrift.

† HILDIBERTVS MERITIS
QVI FVLSIT EPISCOPVS ALMIS
ASSVMPTVS CAELO
HOC IACET IN TVMVLO
OBIT· AN ꟈ CAR~DNI· DCCLVII IIII KLIV [illegible]

Híldibertús, meritís qui fúlsit epíscopus álmis,
Assumptús caelo híc jacet ín tumulo.
Obiit anno incarnationis Domini 757. d. 23. Iunii.

Janssen las in der letzten Zeile die Zahl DCCCIXII. 811.

In dieselbe Zeit gehört wohl auch die in demselben Eingange

1½ F. hohe, 2½ F. breite, rhythmisch gereimte Grabschrift eines gewissen Meinlefus, welche nach Janssen's Copie so lautet:

REGVM AETERNE ∵ XPE MISERERE
MIHI MISELLO ∵ TVO MEINLEFO
HOC POSCAT PIA ·.· HVMILIS CATERVA
NVNC ET INEWM ∵ SEMPER HIC MANENTV
IID IVLII ∵ HINC A TERRIS ABII ⋇ ∵
XPO FRVITVRVS ∵ NVC ET HORIS OMIB.

Regum aeterne, Christe, miserere
Mihi misello, tuo Meinlefo!
Hoc poscat pia, humilis caterva
Nunc et in aevum semper hic manentum.
Secundo die (s. sec. idus) Iulii hinc a terris abii
Christo fruiturus nunc et horis omnibus.

In Hübsch's Epigrammatogr. Th. II. S. 15. Nr. 34. steht diese Inschrift sehr fehlervoll; ebendas. S. 8. Nr. 17. die Grabschrift Hildeberts, auch in Gelenius de magn. urb. Col. p. 270.

Auf der bronzenen Statuette in der Sammlung der Frau Mertens, S. 86. Nr. 148., ist wohl statt invito zu lesen: invicto, denn dieses ist das gewöhnliche Prädicat des Mythras, dem jenes kleine Denkmal von Secundinus geweihet ist. Eine ganz gleiche Inschrift DEO INVICTO MITHR. SECVNDINVS DAT war in Lyon. Gruter p. 33. Nr. 11. Auch hätte hier zu den Bereicherungen des Bonner Museums nachträglich der bei Berghom an der Sieg gefundene 4 F. hohe, 2 F. breite Altarstein erwähnt werden können, dessen Inschrift leider sehr verstümmelt und zum Theil vorsätzlich ausgekratzt ist. Ueber die auf Denkmälern absichtlich zufolge öffentlichen Befehls getilgten Namen s. Lameg in der Actis Acad. Palat. T. II. p. 119—135. Die obere linke Seite des Steins ist abgebrochen. Janssen liest: Iovi Optimo Maximo ET | (Her) CVLI ET | (Ne) PtVNO ET | . Aus den folgenden drei Zeilen lässt sich nichts herausbringen; in der siebenten scheint der Name MARC[illegible]O Marcello zu stehen, in der achten liest Janssen OIANONISIO; die neunte ist verwischt, nur S am Ende zu erkennen; die zehnte ist ganz weggekratzt, und in der letzten sind nur einige Buchstaben noch deutlich. Unbedeutend ist das kleine, 8 Z. hohe, 1½ Z. breite Fragment von röthlichem Trachyt, worauf nur noch BV I·F (Dis Manibus Iulii f.?) O N I S zu erkennen ist.

Das römische Dornomagus oder das heutige *Dormagen* hat durch die Entdeckung eines Mithreums und durch die dadurch veranlasste Sammlung des Hrn. *Delhoven*, dessen Vater im Jahre 1821 diese Mithrasgrotte in einer Tiefe von 10 F. beim Umgraben seines Feldes fand, die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf sich gezogen, und die in der Delhoven'schen Sammlung befindlichen Denkmäler des persischen Mithrasdienstes, welcher von den Ufern



des Tigris und Euphrat durch das ganze Römerreich bis an den Rhein seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts n. Chr. verbreitet war, sind allerdings der Beachtung werth.

Die Inschrift des Steines Nr. 172. mit der bildlichen Dartellung des mithrischen Stierschlachtens D·S·I· IMP. C. AMANDINIVS | VERVS·BVC.V·S·L·L·M· ist ohne Zweifel: Deo Soli invicto imperatori C. Amandinius Verus, buccinator votum solvit laetus lubens merito; nur ist der Beiname des Deus Sol invictus wie er gewöhnlich auf Mithrasdenkmälern vorkommt, imperator etwas Ungewöhnliches, wozu ich kein Beispiel aufweisen kann. Weniger klar sind die Aufschriften der beiden andern in dem Dormagener Mitherum gefundenen Steine, welche zwar nach der Aussage des Hrn. Delhoven zusammengehören und einen Stein bilden sollen, was auch Lersch anzunehmen scheint; allein dies ist wegen der auf beiden Steinen befindlichen Bildwerke nicht wahrscheinlich, denn auf dem einen ist en relief die Scene eines Mithrasopfers vorgestellt, auf dem andern steht ganz für sich das Bild des Widmenden, dessen rechter Arm abgebrochen ist, sowie auch der linke Fuss fehlt. Von da geht ein Riss durch die unter der Nische befindliche Inschrift

IS // DIDIE
T // RAXVSL

Den letzten Buchstaben der ersten Zeile hält L. für ein L und macht daraus den barbarischen Namen Didil; die beiden obern Striche am Schluss-E sind allerdings sehr verwischt, aber doch zu erkennen; zwischen S und D, wo der Riss durchgeht, ist ohne Zweifel I ausgefallen, daher ich Isidi die (diae i. e. divae) Thrax votum solvit lubens lese, wie die Interpretation Hr. Hofr. Steiner von mir erhalten und aufgenommen hat. Der Riss geht in der zweiten Zeile zwischen T und R durch, nicht zwischen R und A, wie es Lersch bei Nr. 1716. bezeichnet hat. Dieses Denkmal aus feinem Kalkstein ist 1 F. 10 Z. hoch, 9 Z. breit. Die in einer Art von Nische stehende Figur ist nicht, wie Dorow vermuthete, ein Isispriester in römischer Tracht, sondern wahrscheinlich ein dem Isisdienst ergebener Sklav, wie sein einfacher Name Thrax zu erkennen giebt. Der Exeget des Centralmuseums bemerkt S 92., „dass er nicht recht einsehe, wie die Isis in ein Mithreum komme.“ Da aber aus andern mithrischen Inschriften hervorgeht, vgl. nur Gruter S. 32., 9, 10. S. 33., 5, 6. dass neben dem Mithras, dem Sonnengotte auch die Mondgöttin Luna verehrt wurde, Isis aber nichts Anderes ist, als eben die Mondgöttin; so kann ich darin nichts Auffälliges finden, dass in einem Mithreum ein Denkmal des weitverbreiteten Isiscultus gefunden wird, zumal es noch gar nicht erwiesen ist, ob dieser Stein ursprünglich in der Mithraskapelle gestanden hat, oder ob er erst bei der Zerstörung des römischen Durnomagus dahin in Sicherheit gebracht worden ist. Bei der im ganzen römischen Reiche, besonders seit Ha-

driana Zeit, überhand nehmenden Religionsmengerei, welche zunächst von Alexandria aus, schon zu Augustus Zeit, sich verbreitete, kann das Nebeneinanderbestehen persischer und ägyptischer Religionselemente leicht möglich sein. — Auf den Ziegeln in der Delhoven'schen Sammlung habe ich folgende Stempel bemerkt: TRANSRHENANA — LEGXXII — EX., GERM — LEG. TRASRHENANA — IVLEG — TETR NOB (Tetricus nobilis?) Ueber die auf dem zweiten Mithrasdenkmale Nr. 171a. erwähnte ala Novicorum vgl. *Janssen* Gedenkteekenen d. Germ. en Romeinen. Utrecht, 1836 p. 120 ff. Des Ref. röm. Inschriften zu Xanten. Wesel, 1839 S. 17.

In Bezug auf die Inschrift der im Houben'schen Antiquarium zu Xanten befindlichen kleinen Ara, CM. H. III. Nr. 197. bemerke ich, dass ich jetzt nach wiederholter Besichtigung des Steines die Lesart ALA TEIVIAE für die richtige halte. Auf Nr. 200., dem Grabstein des Adlerträgers L. Vettius Reginus (nicht: Reginius) von der XXI. Legion, steht in der dritten Zeile nach VETTIVS ein Punkt und vom L des Tribusnamens VOL ist nur der untere Theil noch zu sehen, weil der obere durch den Bruch verwischt ist. In der fünften Reihe muss nach NEPOTI ein Punkt stehen; in der folgenden ist in PIETATE das I wohl nur aus Versehen des Druckers in die Höhe über die Linie gerückt; auf dem Steine steht es mit den übrigen Buchstaben in gleicher Linie. Diesen zu Vetera verstorbenen Vettius stellen wir mit dem auf einem zu Zahlbach gefundenen Grabsteine erwähnten Q. Vettius zusammen, welcher wahrscheinlich auch zur Voltinia gehörte, denn statt V(eli)nia dürfte wohl Voltinia zu ergänzen sein, wie sich aus der genauen Besichtigung des Steines ergeben wird. S. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1842 H. II. S. 99. Zum Schluss seiner mühevollen Arbeit hat der Hr. Verf. aus den kaum noch lesbaren Schriftzeichen des Grabsteins auf dem Hause *Tervoort* bei Meurs, welche nach der bisherigen Lesung eine Cohors SILAVCIENSium erwähnt, den ohne Zweifel richtigen Namen SILVANECTENSium herausgebracht, denn im belgischen Gallien gab es eine civitas Silvanectensium und ein Volk Silvanectae. Auch war der Soldat, dem dieser Grabstein bei Asciburgium gesetzt wurde, ein Gallier von Geburt und zwar aus der Gegend von Tours. Die Silauciensier lassen sich aus keinem uns bekannten Ortsnamen herleiten, wie es doch bei den übrigen Cohorten der Fall ist.

Ohne das dem Hrn. Verf. und seiner Arbeit mit Recht gebührende Lob nur irgendwie schmälern zu wollen, glauben wir doch am Schlusse dieser Bemerkungen einen kleinen Mangel, dem sich bei einer zu erwartenden neuen Auflage an vielen Stellen leicht abhelfen lässt, nicht verschweigen zu dürfen. Bei den einzelnen Steinen haben wir ungern die Angabe ihrer Grösse und Form vermisst, nicht selten auch die Bezeichnung der Steinart,

was doch zur Vollständigkeit einer epigraphischen Beschreibung gehört. Wenn wir auch dankbar die grosse Sorgfalt anerkennen, mit welcher der paläographische Charakter einiger seltenen Buchstaben und Siglen, soweit es mit Typen möglich ist, wiedergegeben ist, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass doch nicht genug dafür gesorgt ist, dass der Leser selbst die Grösse der mutilirten Zeilen und Schriftlücken beurtheilen und darnach eine Wiederherstellung des Textes versuchen kann. Dieser Vortheil kann dadurch leicht erzielt werden, wenn nach richtigem Maasse die Länge der Zeilen und die Höhe der Buchstaben angemerkt wird. Bei dem jetzigen Stande der Epigraphik sind solche Dinge, auch wenn sie unwesentlich und geringfügig scheinen sollten, doch für die epigraphische Kritik und Restaurationskunst von Wichtigkeit, weil sie zu neuen Aufschlüssen und Wiederherstellungen verwischter Texte allein den Weg bahnen.

So scheiden wir von diesem Theile des rheinischen Centralmuseums mit dem Wunsche, dass es dem Hr. Verf. nicht an lohnender Aufmunterung und Unterstützung fehlen möge, um auch die ausserhalb Rheinpreussens befindlichen Inschriftensammlungen zu Nimwegen, Mainz, Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe u. s. w. in folgenden Heften in gleicher Weise bekannt zu machen.

Zu den beiden ersten Heften des Centralmuseums, welche die römischen Inschriften der *Kölner* und *Bonner* Sammlungen enthalten, lasse ich hier noch einige Nachträge folgen, welche ich zum Theil meinem Freunde Hrn. Dr. Janssen in Leyden verdanke.

Die Inschrift auf einer weissen Marmorplatte im Kölner Museum (CM. H. I. S. 53. Nr. 54.)

D· M·
L· CAIVS
AFFECTVS EST AMORE
ERGA MVSAS

welche der eifrige Sammler Wallraf von einem französischen Kunsthändler als eine inscription sepulcrale kaufte, ist allerdings wegen ihres Inhalts und der auf solchen Denkmälern ungewöhnlichen Form der Buchstaben, welche nach oben zu gleich den pompejanischen Maueranschriften ausgeschweift sind, sehr verdächtig. Der Hr. Herausgeber macht zuvörderst aufmerksam auf den sonderbaren Namen Lucius Cajus, deren jeder zwar als Vorname gebräuchlich sei, von denen er aber Cajus als Gentilname nicht aufzuweisen vermöge. Dies vermögen wir freilich auch nicht, verweisen aber den Hrn. H. auf das CM. H. 2. S. 37. Nr. 32. wo er selbst die Buchstaben T· C· L· F erklärt: Titi Caji, Lucii filii etc. wo Cajus doch als Gentilname vorkäme, wenn anders die Deutung richtig ist, woran wir noch zweifeln. Bei Namen von Personen niedern Standes, wie von Freigelassenen und Schauspielern, zumal in einer spätern Zeit, trifft man oft eine seltsame Vermischung im Gebrauch der Namen an, da der frühere fest-

stehende Unterschied der Gentil- und Zunamen nicht mehr beachtet, sondern die Namen oft willkürlich und nach Laune zusammengestellt wurden. Dieser Umstand giebt also noch keinen genügenden Grund der Unechtheit dieses Marmors; ebensowenig die Form affectus, obwohl adfectus auf Inschriften häufiger sein mag. Das Unechte scheint mir in dem ganzen Ausdruck affectus est amore erga Musas zu liegen, zumal es von einem Schauspieler gesagt wird, denn die drei Masken und die Abbildungen des Histrio zur Seite zeigen uns deutlich, welche Kunst dieser L. Cajus getrieben habe. Jedenfalls verdient dieser Stein, welchen Wallraf zugleich mit dem schönen Medusenkopf, der eine bessere Zeichnung verdient hätte, als die beigegebene lithographirte Abbildung, von einem französischen oder italienischen Kunsthändler angekauft hat, eine erneuerte genauere Untersuchung.

In derselben Sammlung S. 9. Nr. 8. ist MERCVRIO CISSONIO nicht CESSONIO zu lesen. In der dritten Zeile ist LAR...VS mit zwei Buchstaben durch Larcius ergänzt, während im Texte drei fehlende durch drei Punkte angegeben sind. Es scheint aber zwischen R und VS kein Buchstabe zu fehlen, sondern das kleine Spatium mit der Figur eines Blattes ausgefüllt gewesen zu sein. In der vierten Zeile, welche Hr. Dr. L. SEII IS schreibt und pro se et suis erklärt, ist zu lesen SEN IS, worin wahrscheinlich ein Name liegt, aber die Zahl der etwa fehlenden Buchstaben ist nicht angegeben. — In Nr. 14. S. 21. ist am Schlusse nach EX jussu zu ergänzen, welches verwischt ist. — Den Stein Nr. 16. weihete der Göttin Epona CACIVs OPTATus MVcro. Zwischen Optatus und der Anfangssilbe MV ist keine Lücke, sondern nach derselben fehlen ein paar Buchstaben. Ueber die *Epona* vgl. Curiositäten der Vor- und Mitwelt. Weimar 1820. Bd. VIII. St 4. S. 318. Taf. 9. worin ein Auszug aus Cajetano Cattanaro's Abhandlung über die Equejas (Mailand, 1819 fol.) steht. — In Nr. 30. S. 35. sind einige Zeilen nicht richtig abgetheilt: es muss in der fünften Zeile und den beiden folgenden heissen:

LVPVS ET VICA
RINIA AVGVS
TINA PATRI

In Nr. 31. ist statt DOMVERCEL zu lesen DOMOV. Ueber das am Ende der Inschrift befindliche Monogramm, welches ein quer liegendes H und S in einem Kreise enthält und nach Kopp's Erklärung durch hoc sibi ordinavit oder hunc locum testamento sibi ordinavit, richtiger aber durch: Ossa hic sita gedeutet wird, vgl. Vertauling en korte Uetlegging van de Opschriften op Altarren en Gedenk-Steenen der Romeinen, op het Raadhuis te Nymegen. 1787. p. 13. Centralmuseum H. II. S. 71. — In Nr. 35. ist FILIS (fillis) abbrevirt geschrieben, so dass IL ein Zeichen ist Ⱶ. — Bei Nr. 52. fehlt in der dritten Zeile nach EVERVS das Punkt-

zeichen. In der zweiten Zeile von Nr 56. steht am Ende EPI-TYN | CHANI. — Dass die beiden Fragmente (Nr. 97.) von einer christlichen Grabschrift zusammengehören, hat der Hr. H. richtig bemerkt. Wir setzen hinzu, dass es eine metrische ist und in den ersten beiden Zeilen einen Hexameter enthält.

† Presbiter egregiis excellens moribus arcam.

Die Zeile ƆELPINSAMOI heisst richtiger ƆELIINSMOI. Die Form des C ist auf spätern christlichen Inschriften nicht selten, ebenso II für E, zu MO fehlt RI, wovon sich nur ein Strich noch erhalten hat. In der vorletzten Zeile steht RNATIONIS, und am Schluss IBQEIVs. heisst: ibi bene quiescant ejus ossa. — Nr. 99. In der ersten Zeile ist DISNAIV zu ändern in DIGN(a)TVr wie es auch in der Erklärung richtig angegeben ist; in der dritten Zeile RV⋮V⋮MA fehlt zwischen den beiden V und zwischen V und MA nur ein Buchstabe, wornach der Name RV(f)V(?)MA geheissen haben kann. DICo wird wohl dicor zu lesen sein. — In der Krypta der Gereonskirche zu Köln sind noch einige Inschriften aus dem Mittelalter (nach der Gestalt der Buchstaben zu urtheilen, etwa aus dem zwölften Jahrhundert) welche ich nach der von meinem Freund Janssen genommenen Abschrift hier mittheile.

1) PRINCEPS MAVRORVM
GREGORIVS ALTA POLORVM
SCANDEN(s) AD MORTEM
DAT SEQVE SVA MOERORFM.

2) Demselben Gregorius ist wohl die Inschrift gewidmet, die sich in dieser Krypta auf einem Reifen eines der auf Kalk schön gemalten Figuren findet, die einer näheren Beleuchtung verdienten. Die Inschrift heisst: ::CCIES TER Q° CENTV || ME DVCE GREGORIO.

3) Auf dem Schafte einer Säule steht:

† ALIS· IATHEIRIDE

und auf einem andern ALIS MAVRORVM. *Alis* ist wohl ein Name. Derselbe kommt auf einem Grabsteine vor, der zu Oudenaarde entdeckt wurde, worauf stand: CI GIST ALIS DE PELENGIEN POIIEZ POVR SON AME: „Hier ruhet Alis von Pelengien. Betet für seine Seele." S. Messager des Scienses et des Arts. Gand, 1824 p. 356.

Aus dem zwölften Jahrhundert scheinen auch die Inschriften auf den Märtyrertodtenkisten in der Gereonskirche zu sein, von denen eine lautet: VII CORPORA RECONDVNTVR HIC THEBANORVM MARTYRVM. Ueber diese Märtyrer der thebäischen Legion vgl. P. de Rivatz, Eclairissements sur le Martyre de la légion Thébéenne et sur l'époque de la persécution des Gaules sous Dioclétian et Maximien. Paris, 1779.

Zum *zweiten* Hefte des Centralmuseums, welches die In-

schriften des *Bonner* Museums enthält, füge ich noch folgende Varianten und Bemerkungen hinzu:

Auf der lithographirten Abbildung des berühmten Denkmals von *Manius Cälius*, welcher in der Varusschlacht (bello Variano) fiel, ist in der vierten Zeile TE statt T·F gezeichnet; in der Erklärung steht es aber richtig. Dass dieser Cälius nicht Legat, sondern nur Centurio gewesen sei, wird durch das Centurionenzeichen ↄ bestätigt. S. Grotefend's Bemerkung im CM. H. III. S. 114. — Nr. 2. Z. 9. lies statt MEMORII: MEMORIN, wie auch in der Transscription der Name Memorinus richtig steht. — Ueber das Jahr der auf dem Denkmal Nr. 8. S. 11. erwähnten Consuln Lupus und Maximus vgl. Norisius in Graevii Th. A. R. T. XI. p. 356. Cassiodori Chronicon p. 903. Die Inschrift steht auch in Altingh's Notitia Germ. Infer. P. 1. p. 39. Cuper. Apotheos. Hom. p. 19. De Aris et Lapidibus ad Neomagum effossis Gisb. Cuperi epistolae. Neom., 1783 p. 21 sqq. Der Stifter dieses dem Jupitur Optimus Maximus Conservator geweiheten Denkmals ist Tertinius Vitalis.

4) MIL· LEG· XXX V· V· SA
5) ILIB· PRÆF· PRO SE etc.

In der fünften Zeile steht nach Janssen's Abschrift nicht ILIB. sondern LLIB. Der Hr. H. erklärt: miles legionis tricesimae Ulpia victricis Severianae Alexandrinae librarius praefecti pro se etc. In der Erklärung wird zu librarius noch primus hinzugefügt. Ueber diese Schreiber, welche unsern Regimentsschreibern ähnlich gewesen sein mögen, vgl. Reinesii Syntagma Inscriptt. cl. VIII. n. 44. Fabretti schlug vor zu lesen Salibus praefectus, welcher die Austheilung des Salzes zu besorgen hatte. Dass SA am Schluss der vierten Zeile den Beinamen der XXX. Legion enthalte, welche allerdings auf Denkmälern Severiana Alexandri (Alexandriana) heisst, steht übrigens noch nicht fest, und wird sich erst aus einer wiederholten Betrachtung des Denkmals selbst ermitteln lassen. — S. 13. Nr. 10. ist Z. 7. statt ELIX zu lesen FELIX, das dem E ganz nahe stehende F ist freilich etwas verwischt, jedoch noch zu erkennen. — S. 15. Nr. 12. ist in der zweiten Zeile nicht VÆ sondern regINAE zu lesen, und in der Transscription et Minervae zu tilgen. — Nr. 14. vgl. Cuperi Mon. Antiq. p. 229. 234. Altingh Not. Germ. Inf. P. I. p. 38. Cannegieteri Monum. Dodenwerd. p. 213. Cuperi epp. de Aris et Lapid. Neomag. p. 23 sqq. In der fünften Zeile dieses Denkmals l. — IQ statt LQ; in der 14. im Namen MVCATRA das V in kleinerer Form über dem M. — Nr. 18. Z. 6. statt L I. P. Die letzte Zeile heisst:

PROVINC· GERIN $\overline{\overline{\text{F}}}$
Provinciae Germaniae inferioris.

Auf dem Denkmal der Victoria Augusta steht am Schluss der dritten Zeile P. F. piae felicis, als Beiname der legio I. Minervia.

Z. 7. l. CORISNO, wobei das gedehnte N noch in der Mitte einen perpendiculairen Strich hat, so dass Corisinio zu lesen ist. Statt MARCEII steht MARCELL. In der vorletzten Zeile ist MAIAS noch zu erkennen. Nr. 22. Z. 3. statt VEXILIATIO l. VEXILLATIO. Nr. 23. Z. 3. steht noch sichtbar XXI. Auf dem Grabsteine eines mauretanischen Cohortenführers Nr. 35. Z. 4. ist statt DVM zu lesen QVEM: Quem genuit terra Mauretania — obruit terra. Den Buchstaben P vor obruit hat Hr Dr. L. durch peregrina zu deuten versucht, welche Abbreviatur wohl nicht vorkommt. Wir können aus dem Drucke nicht sehen, ob vorn noch Buchstaben fehlen, auch lässt sich die angegebene Form des Buchstabens noch bezweifeln. — Nr. 44. die Wörter ANIENSIS, PARVM, MILITIAE sind noch vollständig zu lesen. Der Votivstein der Dea Hludana steht auch in Altingh Germ. Inf. P. 1. p. 102. Dass Hludana die nordische Hertha sei, deren Existenz durch die neueste Kritik der Germania des Tacitus vernichtet ist, oder die mystische Hlodge, scheint mir nicht wahrscheinlich, vielmehr ist sie einfach als eine topische Göttin zu erklären, welche ihren Namen von dem Orte ihres Cultus erhielt. Lüddingen ist noch ein Dorf bei Xanten, in dessen Nähe das Denkmal gefunden worden ist.

Diese hier mitgetheilten Varianten und Bemerkungen beweisen auf's Neue, wie schwierig es ist, bei der Herausgabe von Inschriften eine absolute Richtigkeit des Textes zu erzielen; welche Fortschritte aber darin die Epigraphik gemacht hat, zeigt vorzugsweise dieses Centralmuseum im Vergleich mit den fehlervollen frühern Copien rheinländischer Inschriften.

Wesel. Prof. *Fiedler.*

Handbuch der alten Geographie aus den Quellen bearbeitet von *Albert Forbiger*, Dr. philosoph. und Conrector an der Nicolaischule zu Leipzig u. s. w. Erster Band, *historische Einleitung und mathematische und physische Geographie* enthaltend mit sechs Karten und vier Tabellen. Leipzig, Verlag von Meyer und Wigand 1842. 8. Vorrede XIV. Einleitung bis S. 490. Erster oder allgemeiner Theil bis S. 655.; mathematische Geographie bis S. 557.; physische Geographie bis S. 655. Zusätze und Berichtigungen bis S. 657.; Namen- und Sachregister bis S. 668.

Wenn der praktische Theil der Philologie täglich mehr gefördert wird, so muss man doch einräumen, dass in einzelnen Theilen derselben noch wenig geschehen ist, in andern zwar schon viel geleistet wurde, aber doch mehr zu thun übrig blieb. Dass ein Handbuch der alten Geographie noch durchaus fehlt, ist eine ausgemachte Sache; und insofern ist es das Streben des Hrn. F. gewesen, einem gewiss allgemein gefühlten Bedürfniss abzuhelfen. Zwar besitzen wir die grossen Geographien von Mannert und

Ukert, aber beide sind keine Handbücher, beide sind zu umfangreich und erschweren schon auf diese Weise den Gebrauch. Ausserdem fehlt dem Mannert'schen Werke ein vollständiges Sach- und Namenregister, und in der Ukert'schen Geographie sind drei Theile der Citate falsch, endlich scheinen beide Werke wegen ihres bedeutenden Preises auch nur öffentliche Bibliotheken und höchstens die reicher Privatpersonen schmücken zu sollen. Hrn. F.'s Werk möchte freilich auch, wenn der zweite Theil erschienen sein wird, wahrscheinlich auf acht bis neun Thaler zu stehen kommen, doch ist dieser Preis immer noch nicht im Verhältniss zu den beiden erwähnten grossen Werken. Was den Citatenreichthum anbelangt, so trifft Hrn. F. das Lob der Genauigkeit und Vorsicht, obgleich er nicht ganz fehlerfrei ist, — z. B. p. 12. finden wir Ilias IV, 645. citirt. — Das Namen- und Sachregister dagegen ist, wie schon der geringe Umfang desselben erwarten lässt, höchst unvollständig und mangelhaft. Doch soll diesem Bedürfniss abgeholfen werden, indem Hr. F. versprochen hat, den zweiten Band mit einem vollständigen Register zu schliessen. Aber wozu die doppelte Arbeit? zumal da das bis jetzt vorhandene Register dem einstweiligen Gebrauch wegen seiner Unvollständigkeit nur wenig nützte. Durch diese unnütze Zugabe wird das Buch nur theurer, ohne besser zu werden.

Wir wenden uns zu der Einleitung. Offenbar ist sie zu lang, und wenn man den Plan des Hrn. Verf. betrachtet, wenn man ihn in seiner ganzen Ausführlichkeit zu würdigen gelernt hat, so steigt dieser Tadel in der kritischen Wagschale. Nachdem Begriff und Nutzen der alten Geographie entwickelt ist, wendet Hr. F. sich zu der Geschichte derselben und zeigt, in welchem Grade er hier zu Hause ist. Soll man es tadeln, dass der Name eines Volks, der Name einer Stadt bei verschiedenen Schriftstellern oft wiederkehrt, soll man sagen, es sei genug gewesen, wenn er einfür allemal constatirt worden war? Die Sache hat zwei Seiten. Der Vollständigkeit wegen schien dieses Verfahren des Hrn. Verf. vorzuziehen, und demjenigen, welcher mit forschendem Auge der wachsenden geographischen Kenntniss im Alterthum folgt, ist durch dieses Verfahren ohne Zweifel ein wesentlicher Dienst geleistet. Nur ist leider Hr. F. seinem eignen Plane nicht treu geblieben. Die Bibliothek des Apollodor ist fast gar nicht berücksichtigt, auch die Periegese ist ziemlich unbeachtet geblieben. Der Hr. Verf. fühlte, dass sein Werk an Umfang zu viel wachsen würde, wenn er auch diesen Theilen den bewährten Fleiss zuwenden würde, aber es wäre gewiss vorzüglicher gewesen, wenn dafür das unvollständige Sachregister gefehlt hätte. Die Geschichte der Geographie zerfällt in 4 Perioden, deren erste die Sagenzeit bis auf Herodotus, die zweite die historische Geographie von Herodotus bis auf Eratosthenes, die dritte die systema-

tische Geographie von Eratosthenes bis auf Ptolemaeos, die vierte die systematische Geographie von Ptolemaeos bis auf Stephanos von Byzanz in klarem und deutlichem Bilde niederlegt. Die Homerische Erdkarte zeigt Müller's, Welcker's, Völcker's Studien. Sie lehrt, dass Homer's wirkliche geographische Kenntniss bei weitem weiter in den Osten reichte, als in den Westen. Im Osten bildet das kaspische Meer die Grenze, im Westen gehört Trinakria schon in das Fabelland, und ebenso Italien. Hr. F. hegt die Ansicht, dass Homer selbst in Griechenland war, und am längsten soll der Maeonide sich in Boeotien aufgehalten haben, von Chalkis auf Euboea wäre er hinübergesetzt; eine Vermuthung, welche sich darauf gründet, dass Homer unter den Städten Euboea's zuerst Chalkis, unter den Boeotischen zuerst Aulis und Hyria nennt. Hoffentlich lässt sich dieser Umstand aber nicht zu dem Zwecke des Hrn. Verf. benutzen (p. 12.). In Thessalien soll der Dichter nicht gewesen sein, aber auf den Inseln Euboea, Salamis, Aegina, Delos. Wir übergehen die Ansichten, welche Hr. F. über die geographische Kunde des Hesiodos, der Kykliker aufgestellt hat. Die Ansichten des Hekataeos macht eine Karte deutlich, welche mit vielem Fleisse ausgearbeitet ist. Der Nil fliesst, wie Klausen vermuthete, aus dem Ocean durch Aethiopien und Aegypten in das grosse Meer. Auch die zweite Periode von Herodot an ist durch eine Karte erläutert. Bei Hellanikos p. 60. ist Preller's Abhandlung de Hellanico Dorp. 1840 unberücksichtigt geblieben. Auch bei der Behandlung der Skythia des Herodot p. 77 ff. finde ich das Buch Skythien und die Skythen des Herodot von Fr. L. Lindner (Stuttgart 1841.), welches von mir in der neuen Jenaischen Literaturzeitung und jetzt auch von Bobrik in den Berliner Kritischen Blättern recensirt worden ist, ganz unberücksichtigt, ein Umstand, der kaum entschuldigt werden kann, um so mehr, da Hr. L. sich alle Mühe gegeben hat, einmal nachzuweisen, dass Herodot selbst in Skythien war, und zweitens, dass die Herodoteische Gestalt des Landes mit der wirklichen selbst in den kleinsten Punkten übereinstimmt. Auch der Lauf der Donau scheint nicht richtig gezeichnet zu sein, und die Stadt Pyrene ist wohl zu weit nördlich gesetzt. — S. 122. liest man mit Erstaunen „in unsern Codd. des Antigonus Carystius u. s. w.", da es doch bekanntlich nur ein Manuscript dieses Schriftstellers giebt. Dieselbe falsche Annahme ist p. 174. 177. wiederholt. Ausserdem hat nicht Blomfield ad Callim. p. 200. die Lesart κύχροις ἢ χρωψί des Antigonus in κύχρωψι verändert, sondern Bentley hat diese Conjectur gemacht. Für Duris (S. 147.) kann aus Fragmenta historiae Graecae edidd. C. et Th. Muelleri (Paris 1841.) und jetzt aus der Holländischen Fragmentensammlung eine reiche Nachlese gewonnen werden. Ebenso wird man auf der folgenden Seite die Urtheile der Alten über Duris mit denen des Hrn. Verf. im Texte wenig übereinstimmend finden.

Auch bei Pytheas p. 149. bleibt dem Leser Manches dunkel. Hr. Forbiger sucht die Ostiaeer jenseits der Mündungen des Rheins von der Nordsee aus gerechnet, da sie doch ohne Zweifel mit den Aestyaeern des Tacitus in der Germania identisch sind, welche in Absicht des Wohnorts den heutigen Esthen entsprechen. Aber das weiss Hr. F. sehr gut. Man vgl. p. 373. Um so weniger ist zu begreifen, warum dieser Widerspruch nicht gehoben ist. Ueberhaupt ist die ganze Reise des Pytheas nicht wohl zu begreifen, da der Hr. Verf. ihn vorläufig direct von Cadix nach Thule, wahrscheinlich doch Nerigos, Norwegen, dann zurück nach den Rheinmündungen, endlich wieder vorwärts durch die Nordsee und Ostsee zu den Gothonen an der preussischen Küste reisen lässt. Doch haben wir über dieses fabelhafte Rückwärts und Vorwärts erst im zweiten Theile Aufklärungen zu erwarten. Jedenfalls aber hätte Hr. F. daran wohlgethan, anstatt den Leser die wunderbare Fahrt machen zu lassen, gleich einige Erklärungen hinzuzufügen, wie dies an andern Stellen mit Bedacht und Fleiss geschehen ist, damit man nicht zu lange im Dunkeln tappt. S. 153. ist Osann im 2. Theile seiner Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte vergessen, ebenso S. 238. bei Polemon Preller's Fragmentensammlung (Leipzig 1838.), und S. 245. Anm. 41. ist auf den Becker'schen Text des Agatharchidas keine Rücksicht genommen. Was die Erdkarten des Strabo, Eratosthenes und Ptolemaeos anbelangt, so sind sie mit vielem Fleisse gezeichnet. Sie enthalten viele Abweichungen von den Annahmen anderer Gelehrten. So ist z. B. der Zuidersee auf Hrn. F.'s Karte des Ptolemaeos gar nicht vorhanden, da doch Mannert's Forschungen wohl bewiesen haben, dass dieser See den Griechen bekannt war. Noch viel weniger steht zu begreifen, warum Hr. F. auf seiner Karte auch die nördliche Hälfte von Seeland entworfen hat, da es doch aus innern und äussern Gründen höchst unwahrscheinlich ist, dass dieses Land damals seiner ganzen Ausdehnung nach schon bekannt war. S. 371. wird die Germania des Tacitus abgehandelt. Nach Hrn. F.'s Vermuthung hat Tacitus in diesem Buche Alles zusammengestellt, was man damals über Deutschland wusste, eine Ansicht, welche um so mehr erläutert werden musste, da offener Widerspruch vorauszusehen war. Ich erlaube mir den Gegenbeweis aus Tacitus selbst aufzustellen. Dass der Römer die Ems kannte, zeigt ihre Erwähnung in den Annalen I, 60. 63. II, 23., und doch wird sie in der Germania übergangen. Auf welche Weise liesse sich eine so grobe Nachlässigkeit von Seiten des sonst so genauen Römers entschuldigen, wenn es seine Absicht wirklich war, Alles in einem Büchelchen von nur 46 Capiteln zusammenzustellen, was man zu seiner Zeit von Deutschland wusste? Streitet nicht schon der geringe Umfang gegen eine solche Behauptung? Das Buch enthält keine Silbe von den berühmten Kriegen der Römer

gegen unsre Ahnen, nichts von der traurigen Niederlage der tüchtigen Legionen des Varus im düstern und unheilvollen Teutoburger Walde, nichts von Campus Idistavisus, kurz wenig oder nichts von dem, was man nach Hrn. F.'s Annahme darin suchen und finden müsste. Wie wird Hr. F. es erklären wollen, dass die Germania der Weser keine Erwähnung thut? War sie dem Tacitus unbekannt, da die Römer sie nothwendiger Weise eher kennen lernen mussten als die Elbe, welche Tacitus von ihrem Ursprung bis zur Mündung kennt? O ja! Tacitus kennt die Weser sehr genau. Vgl. Annal. I, 70. II, 9. 11. u. s. w. Auch die Oder muss Tacitus gekannt haben, da er weit östlicher gelegene Völker sehr genau beschreibt, und dennoch erwähnt er sie nicht? Auch in andrer Hinsicht lässt sich darthun, dass Tacitus lange nicht nach der Annahme des Hrn. F. gearbeitet hat. Wie lässt es sich denken, dass dem Tacitus der deutsche Jupiter nicht bekannt war? der donnernde Gott, dessen Andenken noch im Donnerstag erhalten ist? und doch nennt ihn Tacitus nicht. Warum hat der Römer nicht Rücksicht genommen auf die Caesarische Darstellung der deutschen Religion? Im Gegentheil ist Tacitus, der sonst so genaue Römer, an mehreren Stellen äusserst nachlässig gewesen. Dahin gehören die grossen und kleinen Friesen, von denen Tacitus recht gut wusste, dass sie nur in seiner Einbildung existirten; dahin gehören die Cimbern, jenes räthselhafte Volk, welchem Tacitus bestimmte Wohnsitze anzeigt, an einer Stelle, wo er leicht erfahren konnte, dass sie da nicht wohnten, jenes wunderbare Volk, welches die Römer Jahrhunderte lang suchten und nie fanden, ohne je sich zu der kritischen Ueberzeugung erheben zu können, dass es nur in der Einbildung existirte. Denn die Fabel, dass die Cimbern einen ehernen Kessel an Augustus abgeschickt haben, um seine Verzeihung zu erhalten, wird hoffentlich heute Niemand mehr als Beweis benutzen wollen, dass das Volk existirte. Dergleichen liesse sich noch mehr anführen, um Hrn. F.'s Ansicht von der Germania als falsch nachzuweisen. Der Hr. Verf. der so gelehrten Geographie hätte vielleicht daran wohlgethan, den Titel, welchen die Germania in unsern Tagen führt, als von dem Römer selbst herrührend zu bezweifeln. Die Absicht des Tacitus bei der Abfassung der Germania war ohne allen Zweifel folgende: Er wollte der verderbenen römischen Sitte die Lauterkeit und Unschuld deutscher Sitte und deutschen Herkommens gegenüberstellen, er wollte seiner verderbten Zeit einen Sittenspiegel vorhalten, um zur Tugend aufzufordern, indem er nachwies, dass bei Barbaren mehr Tugend wohne, als in der gebildetsten Stadt der Welt. Die Geographie Germania's ist ihm nur Nebensache, nicht aber ein Haupttheil des Buches, wie Hr. F. annimmt. Daher beschreibt er verschiedene Völker ziemlich genau, bei andern sich begnügend, ihren Namen der Nachwelt überliefert zu haben, andre endlich

von denen er nichts wusste oder zu unbestimmte Nachrichten hatte, oder welche er für unbedeutend hielt, ganz der Vergessenheit übergebend. Dies Alles aber würde Tacitus sich schwerlich erlaubt haben, wenn er nach Hrn. F.'s Plan gearbeitet hätte. Noch auf eine andre Nachlässigkeit des Hrn. F. muss ich aufmerksam machen. S. 372. wird die alte verkehrte Schreibart Istaevones und Herminones beibehalten. Schon Hess. Var. lectt. in Tacit. German. comment. 3. (Helmstädt 1834.) p. 3. theilt aus Handschriften die Lesart Iscevones mit, und Jakob Grimm, welcher von den Bearbeitern der Germania noch immer zu wenig berücksichtigt wird, da ihm doch allein bei deutschen Zweifeln und Fragen die entscheidende letzte Stimme zusteht, hat schon im Jahr 1835 in seiner Deutschen Mythologie p. 207. und Anhang p. XXVII. und XXVIII. die Schreibart Iscaevones und Herminones ausser Zweifel gesetzt. Jetzt schreiben wir 1843, und Hrn. F. ist bei seiner grossen Belesenheit eine Stelle des berühmtesten deutschen Meisters entgangen! Zu S. 470. erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Expositio totius mundi et gentium von A. Mai vollständiger und correcter unter dem Titel Iunioris Philosophi totius orbis descriptio nebst einer Demonstratio provinciarum in den Class. autor. e Vatt. Codd. edit. Tom. III. p. 385—415. herausgegeben, und jüngst von Bode Scriptt. rerum mythicarum Latin. Tom. II. p. I—XXIII. wiederholt worden ist.

Offenbar eine willkommene Zugabe sowohl der leichteren Uebersicht wegen, als durch die Art ihrer Einrichtung, sind die geographischen Tafeln, welche eine Uebersicht der Fortschritte in der Erdkunde liefern. Jede Tafel zerfällt in sieben Columnen, eine chronologische, eine die gleichzeitigen politischen Begebenheiten vergleichende, die dritte die Facta, welche eine Erweiterung der Erdkunde zur Folge hatten, darstellend, die vierte, fünfte, sechste die Quellen angebend (Dichter, Philosophen und Logographen), die siebente endlich die geographischen Vorstellungen selbst in kurzen, aber deutlichen Umrissen schildernd. Die zweite Periode, und somit die zweite Tafel machte einige Aenderungen nöthig, die Columne der Dichter und Logographen fällt natürlich aus, eine wird den Geschichtschreibern, eine den Geographen zugestanden. Auf der dritten Tafel finden wir die Quellen in fünf Columnen abgetheilt, eine die Philosophen, zwei die Geschichtschreiber (Griechen und Römer), zwei die Geographen (Griechen und Römer) nennend. Die vierte Tafel endlich gestattet den Quellen nur zwei Columnen, eine den griechischen und eine den römischen.

Der Rest der Einleitung schildert vielleicht in zu gedrängter Uebersicht, wenn man auf die vorhergehende Seitenzahl Rücksicht nimmt, die Fortschritte und Behandlungsweisen der alten Geographie seit der Wiedergeburt der Wissenschaften und griechischen Cultur im Occident. Das am Schluss hinzugefügte Ver-

zeichniss der geographischen Lehr- und Handbücher ist allerdings willkommen, da aber diese mehr oder weniger bekannt sind, so wäre es vielleicht Vielen willkommener gewesen, wenn ein Verzeichniss der geographischen Monographieen nach den Erdtheilen und wiederum nach den einzelnen Staaten geordnet, wobei denn auch die in den verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Artikel nicht unberücksichtigt bleiben durften, noch angehängt wäre. Das ist allerdings eine mühsame, bibliothekarischen Fleiss und eine umfassende Bücherkenntniss voraussetzende Arbeit, aber, wie es scheint, wäre eine solche Arbeit verdienstlich und dürfte am allerwenigsten einem Buche fehlen, welches wie das Hrn. F.'s eingerichtet ist. Vielleicht findet der Hr. Verf. aber für gut, auf diesen Wunsch in dem hoffentlich bald erscheinenden zweiten Bande Rücksicht zu nehmen. —

Der erste oder allgemeine Theil zerfällt in zwei Hauptabschnitte, in die Schilderung der mathematischen und physischen Geographie. Es versteht sich, dass in beiden Gebieten viel Stroh zu dreschen war, und dass die Alten kaum eine Ahnung von der wahren Gestalt dieser Verhältnisse hatten. Aber auch das Studium der Irrthümer ist belehrend und zum mindensten interessant. So stellt Hr. F. die Ansichten einiger Philosophen über das Weltall und seine Entstehung, über das Verhältniss und Wesen der Gestirne, über Sonne, Mond, Milchstrasse und Kometen, dann über die Bewegung der Gestirne und über die Finsternisse dar. Wir finden hier wiederum die Ansichten einiger Philosophen aufgezählt, die aber ohne Zusammenhang und ohne Einfluss auf den Glauben und die Ansicht des Volkes waren und bleiben mussten, so lange der gemeine Mann nicht im Stande war, sich auf die Bildungsstufe der Philosophen emporzuschwingen. Warum hat Hr. F. es für überflüssig gehalten, die Vorstellungen der einzelnen *Völker* von diesen Phänomenen zu berücksichtigen, da meiner Meinung nach die Ansichten der Völker, selbst wenn sie auf Irrthümer sich gründen, in der Wagschale der Kritik eben so viel wiegen, als die Irrthümer und Träumereien gelehrter Philosophen. Warum ist der Io, welche sich ihren Verfolgern entzieht, warum des hundertäugigen Argos mit keinem Worte Erwähnung geschehen? Warum nicht Loki berührt, der für seine Unthaten in Fesseln gelegt wird, der erst am Weltende wieder frei werden soll? Warum blieb die Mythe von Fenrir ganz vernachlässigt, der in Wolfsgestalt den Mond zu verschlingen sucht? Sonnen- und Mondfinsternisse waren den meisten heidnischen Völkern schauerlich, die eintretende und wachsende Verfinsterung der leuchtenden Kugel schien ihnen der Zeitpunkt zu sein, wo sie der Rachen des Wolfes zu verschlingen drohte. Da glaubte man durch lautes Geschrei und Lärmen aller Art dem gefährdeten Monde Hülfe zu leisten. Eben so sehr kann man sich wohl darüber wundern, dass nirgends die astra rorantia des Ennius erwähnt sind, unge-

achtet mehrfach davon die Rede ist, dass nach einiger Philosophen Meinung sich die Sterne von den Ausdünstungen der Erde und des Meeres nährten. Dasselbe gilt von der Komaitho und ihrem Purpurhaar, wie von ähnlichen mythischen Wesen, welche bei Gelegenheit der Aufzählung der irrthümlichen Ansichten von Kometen und andern Himmelskörpern wenigstens erwähnt werden mussten. S. 518. werden die Meinungen der Alten über Zahl, Ordnung und Entfernung der Planeten von einander, dann S. 522 f. von der Grösse der Sonne und Planeten gehandelt, und S. 525. ist das Nöthigste über die Jahresbestimmung und das Kalenderwesen der Alten zusammengestellt. Bei dem Citat Censorinus de die natali c. 18. vermisse ich den Aristides, welcher dasselbe versichert, also die Glaubwürdigkeit des Censorinus bekräftigt. Aber muss man nicht erstaunen, wenn blos auf den ägyptischen, griechischen und römischen Kalender Rücksicht genommen ist? Nach dem Worte des Hrn. F. hätte man wenigstens erwarten sollen, dass auf die andern Völker eben so gut Rücksicht genommen wurde, als auf die drei genannten, oder es musste überhaupt die ganze Untersuchung wegbleiben, wenn es nämlich blos darauf abgesehen war, dem Leser nur einseitige und halbwahre Ansichten *über den Begriff des Nöthigsten* zu obtrudiren. Auch über die Zeit des Umlaufs der einzelnen Gestirne, über die Grösse der Erdkugel nach den Meinungen der Alten finden wir schätzbare Notizen aufgehäuft. Den Schluss der Untersuchung endlich bildet eine Abhandlung über die Längenmaasse der Alten, welche auf Pariser Maasse zurückgeführt sind.

In Absicht der physischen Geographie gilt im Allgemeinen, was man dem ganzen Werke lassen muss: Gelehrsamkeit und Geist durchflechten das Ganze. Deshalb erlaubt sich der Recensent nur noch einzelne Bemerkungen. S. 571. ist von Quellen von tödtlicher Kraft die Rede. Hr. F. bedient sich dabei des Ausdrucks „*sollten*“, als wenn er selbst nicht an die Existenz schädlicher Wasser in Griechenland glaube. Ich verweise den gelehrten Hrn. Verf. auf das jüngst erschienene Handbuch für Reisende in Griechenland von Neigebaur und Aldenhoven I. p. 15., wo man Folgendes lesen kann: „Wasser allein ist oft schädlich, mag es auch aus der klarsten, kühlsten Quelle kommen. Auch ist es rathsam, bevor man seinen Durst löscht, stets den Führer zu fragen, ob man aus der Quelle trinken darf, indem diese Leute alle Quellen kennen, welche gesundes oder schädliches Wasser enthalten.“ Zu diesen vermeintlich schädlichen Quellen wird zuvörderst die Quelle Styx gerechnet. Es muss natürlich dem Leser auffallen, wenn ein renommirter Geograph vergisst, bei einem in das Dunkel der Mythe und Fabel eingehüllten Wasser denjenigen Schriftsteller zu citiren, welcher allein im ganzen Alterthum eine richtige Vorstellung davon hat. Dieses ist Pausanias VIII, 17 f. Ob das Wasser in der That giftig ist oder nicht,

ist vielleicht heute noch nicht entschieden. Noch heute betrachten die Solioten die Cascade mit abergläubiger Scheu. Allerdings mag die Tradition das Beste dabei gethan haben, aber die Wildniss der Umgebung, die Eigenthümlichkeit der Cascade, welche den tiefsten Fall in ganz Griechenland hat, der schauerliche Eindruck, welchen das von zahllosen Strömen durchschnittene Felsengebirge auf den Wanderer macht, endlich der Umstand, dass es unmöglich ist, dicht an den Abgrund heranzutreten, oder in der Tiefe das in Staub verwandelte Wasser zu betrachten, sondern man das grossartige Schauspiel nur aus einiger Entfernung geniessen kann, — Alles dieses wird dazu beigetragen haben, die vielen Fabeln von diesem berüchtigten Quell, von seiner göttlichen, chthonischen Natur in Umlauf zu setzen und die frommen Menschen des Alterthums schon bei Nennung oder dem Gedanken an den fürchterlichen Namen mit Schauder und Schrecken zu erfüllen. Wohl wäre es vielleicht gut gewesen, wenn Hr. F. mitunter auf die Erläuterung solcher Verhältnisse eingegangen wäre, wenigstens lässt sich nicht absehen, wenn Alles dieses dem zweiten Theile vorbehalten ist, weil dieser an Wiederholungen, namentlich in Absicht der Citate, laboriren wird. Doch hoffen wir, Hr. F. werde diese schwierige Frage leichter und besser lösen, als es dem Recensenten in diesem Augenblicke möglich erscheint. S. 571. zählt ferner Hr. F. unter die Fabeln des Alterthums, dass Flüsse unter der Erde verschwinden, eine Zeitlang unter derselben fortfliessen und dann an einer ganz andern Stelle wieder hervorbrechen. Ein ganz unbegreiflicher Satz! Nicht blos Pausanias Arcad. 59. sagt, der Alpheius verschlingt sich oftmals selbst und tritt dann wieder an das Tageslicht hervor, sondern alle neuern Reisenden, der ältern nicht zu gedenken. Ich verweise daher Hrn. F. nur auf Leake, Travels in the Morea I. 123. So lässt sich's leicht erklären, wie die Zeit, welche der Mythologe mit dem Namen μυθοτόκος bezeichnet, an den sich absorbirenden Fluss die Sage vom Verfolgen der Arethusa nach Ortygia knüpfte. Bei solchen Dingen steht es aber dem Forscher besser an, nach dem Grunde zu forschen, als die Sache selbst mit einem altklugen „*sogar*" hervorzuheben und auf diese elegante Weise grosse Unkunde zu verdecken. Pausanias sagt vom Erasinos, dass er sich in ein χάσμα stürze und in Argolis wieder an's Tageslicht hervorkomme, dort heisse er aber Erasinos anstatt Stymphalos. Wir hören Leake III. p. 113.: Der Fluss stürzt sich in die Zerethra des Berges Apelaurum und bricht bei den Mühlen von Argos wieder hervor. Dieses Factum ist um so auffallender, da die Entfernung zwischen den beiden Punkten grösser ist, als die Länge irgend eines unterirdischen Flusses im Peloponnes, und ausserdem verschiedene hohe Gebirge dazwischen ragen. Pausanias sagt, er habe gehört, dass das Wasser des Pheneatischen Sees in die Höhlen des Gebirges hinabsteige, dann wieder hervor-

breche und die Quellen des Ladon bilde. „Aber ich kann dies nicht behaupten.“ Pausanias hatte es sich erzählen lassen, aber er wurde nicht betrogen, denn Leake hat die Sache grade so gefunden, wie Pausanias sie in Hadrian's Tagen beschrieben hat. Vgl. Leake II, 266. Dieses zur Antwort auf die lose und vage Behauptung, welche Wahres und Falsches durch einander wirft, und namentlich einem Ausspruche eines berühmten Gelehrten der Vorzeit zu viel traut, nämlich demjenigen, dass Pausanias periegetarum omnium mendacissimus sein soll. Dagegen verwahrt sich Hr. F. freilich in seinem Urtheil über den Reisenden, aber nichtsdestoweniger zeigt die Beurtheilung der von Pausanias aus mitgetheilten Nachrichten, dass er zu sehr von dem neulich von Preller in der Demeter und Persephone ausgesprochenen Urtheile sich hat bestechen lassen. S. 576. werden die Ansichten der Philosophen über das Meer aufgezählt, und zwar ist hier mit grossem Fleiss manches Merkwürdige mitgetheilt worden. Die Orphiker sind nun freilich keine Philosophen, aber es lässt sich doch auch denken, dass der eine oder andre Nichtphilosoph eine eigenthümliche Ansicht von dem Meere hatte, und ist dies wirklich der Fall, so würde eine solche vielleicht einen verdienten Platz neben den übrigen mitgetheilten Ansichten einnehmen. Wenn bei den Orphikern das Meer *eine Thräne des Zeus* heisst, so ist dies gewiss mehr als ein blosses Bild, als ein grossartiger Vergleich; nein, es ist ein grandiöser und genialer Gedanke, der an Originalität alle übrigen Anschauungen und Auffassungen vom Meere übertrifft. So würde Hr. F. wohl daran gethan haben, wenn er darauf Rücksicht genommen hätte. — In Absicht der Jahreszeiten p. 633. konnte Hr. F. weitläufiger sein, denn er nennt nur die 4 Jahreszeiten des Homer und die spätere griechische Eintheilung in 7 Jahreszeiten. Aus der Mythe der Persephone, welche, mein' ich, hier entscheidend auftritt, geht hervor, dass die Griechen ursprünglich das Jahr in *drei*, nicht in 4 Abschnitte theilten; die Göttin bringt ein Dritttheil des Jahrs bei dem Aidoneus, zwei aber bei der Mutter, den Olympiern und den sterblichen Menschen zu. Auch ist die gewöhnliche Zahl der Horen die Dreizahl. Dagegen kommen auf dem Amyklaeischen Throne nach Pausanias III, 18, 7. nur zwei Horen vor. Folglich kannte man auch eine Eintheilung in zwei Abschnitte, offenbar θέρος und χείμων. So theilt auch die Bibel das Jahr in zwei Abschnitte, in die trockne und nasse Zeit, bei den Indern dagegen und den Arabern zerfällt das Jahr in 6 Abschnitte, und dieser Eintheilung folgt auch der Talmud (Bara Mezia fol. 106. c. 2.). „So lange die Erde steht, soll Tag und Nacht nicht aufhören, Same und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter.“ Diese Stelle ist schwerlich so unsicher, als man sie zuweilen zu erklären geneigt ist, und man hat demnach die 6 Jahreszeiten der Morgenländer folgendermassen zu ordnen: Die Saatzeit umfasst den

Zeitraum vom 15. October bis zum 15. December, der Winter vom 15. December bis zum 15. Februar, die Kälte vom 15. Februar bis zum 15. April, die Ernte vom 15. April bis zum 15. Juni, die Hitze vom 15. Juni bis zum 15. August, die Obstzeit endlich vom 15. August bis zum 15. October. Vgl. Kalthoff Handbuch der hebr. Alterthümer p. 44. Alles dieses, scheint es, musste vom Hrn. F. berücksichtigt werden, denn durch ein solches Schweigen zur Unzeit können leicht falsche Ansichten verbreitet werden, welche nicht so leicht auszurotten sind, als sie erzeugt werden.

Die Veränderungen auf der Erdoberfläche schreibt Hr. F. drei Hauptursachen zu, nämlich dem unterirdischen Feuer, dem Wasser und den Anstrengungen der Menschen, welche Sümpfe und Lachen ausgetrocknet, Wälder ausgerodet, Seen und Flüsse abgeleitet, Canäle gegraben, wüstes Land angebaut hätten. Schreibt der Hr. Verf. die heutige Veränderung der Flüsse in Hellas, welche zum grossen Theil aus bedeutenden Strömen zu erbärmlichen Bächen, Gräben, Vertiefungen geworden sind, einer der genannten Ursachen zu? So muss der Ilissos in Attika im Alterthum bedeutender gewesen sein, als heutzutage. Die Schattenlosigkeit des heutigen Griechenlands mag dazu mitgewirkt haben, aber schwerlich ist sie die einzige Ursache. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Hr. Verf. sich über diesen Gegenstand etwas mehr verbreitet hätte. — S. 649. kommt Hr. F. bei Gelegenheit der Productionskraft der Erde auf die Lehre von den 4 Elementen zurück, welche p. 493 f. etwas weitläufiger besprochen ward, aber doch noch nicht in dem Maasse, dass man irgend mit seiner Darstellung hätte zufrieden sein können. Seine Elementenlehre ist ein Theil des Abschnitts, welcher über die Entstehung des Weltalls handelt, und doch wäre es vielleicht nothwendig gewesen, dieser Lehre einen besondern Abschnitt zu widmen. Ein Versuch, einige Aufschlüsse über die Elementenlehre bei den Alten zu geben, ist jetzt von einem Anonymus angestellt in dem Buche: „Die Lehre von den Elementen bei den Alten. Ein erster Versuch, diese Lehre anzuwenden.“ Berlin b. Eichler. 1842. gr. 8. — S. 649., wo von den Palaeotherien in einer Anmerkung geredet wird, konnte wohl darauf aufmerksam gemacht werden, von welchem Einfluss diese Reste aus der Urwelt auf die verschiedenen Kosmogonieen, namentlich auf die des Berosus gewesen sind, wie dieses Thema überhaupt wohl verdient hätte, nicht in einer Anmerkung, sondern im Texte selbst abgehandelt zu werden.

Den Hrn. Verf. auf die seither in seiner Wissenschaft neu erschienenen Werke, welche zum Theil nicht unbedeutend sind, aufmerksam zu machen, hält der Rec. für überflüssig, und zwar um so mehr, da Belesenheit eine bedeutende Stärke des Hrn. F. ist. Wenn diese Recension mitunter schärfer eingeht und mit

harten Ausdrücken rügt, so ist dieses, wie der billig denkende Hr. F. leicht einsehen wird, *sine ira et studio* geschehen, und mag mehr dazu beitragen, dem zweiten Theile einige Nachträge hinzuzufügen, als den Werth des Buches selbst herunterzusetzen. Im Gegentheil halten wir es für unsre Pflicht, die Geographie des Hrn. F. allen Freunden der alten Literatur unbedingt zu empfehlen, indem wir sie für die beste halten, welche bis auf diesen Tag erschienen ist, und wünschen daher dem Hrn. Verf. Glück zu der Art, wie er seine Aufgabe zu lösen gesucht hat, und Muth, Kraft und Zeit zu einer baldigen Publication des gewiss von Vielen sehnlichst erwarteten zweiten Bandes, welcher die Topographie und Chorographie enthalten soll.

Eckermann.

Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Gewerbschulen in systematischer Folge bearbeitet von *Eduard Heis*, Lehrer der Mathematik und Physik am kön. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Köln 1837. Druck und Verlag von M. Du Mont-Schauberg. V und 318 S. gr. 8.

Die nicht unbedeutende Anzahl der grösstentheils sehr brauchbaren Beispiel-Sammlungen aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra ist durch die angezeigte um eine vermehrt worden. Unser Urtheil über dieselbe sei uns erst dann auszusprechen erlaubt, wenn wir den Inhalt des angezeigten Werkes ausführlich angegeben haben werden. Das Ganze zerfällt in *sechs* Abschnitte und 93 Paragraphen, denen einige *Vorbegriffe* vorausgeschickt sind. Die Vorbegriffe enthalten von § 1—6. Aufgaben über Begriff und Anwendung der Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenzirung und den Gebrauch der Klammern. Der *erste* Abschnitt enthält von § 7—13. Aufgaben über die Anwendung der Sätze über Summen und Differenzen. Der *zweite Abschnitt* behandelt von § 14—33. Aufgaben über Producte, Quotienten und Brüche, Theilbarkeit der Zahlen, Decimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen, und ist in folgende Abtheilungen getheilt: A) Anwendungen der Sätze von Producten und Quotienten. Gleichheit eines Quotienten $a:b$ und eines Bruches $\frac{a}{b}$. Division durch einen mehrgliedrigen Ausdruck. Null und negative Zahl. B) Vom Maasse der Zahlen. Aufsuchung des gemeinschaftliches Divisors und des gemeinschaftlichen Dividuus. Theilbarkeit der Zahlen durch 2, 5, 10, 4, 25, 100, 8, 125, 1000, 9, 3, 6, 11. Zerlegung der Zahlen in Factoren. Absolute Primzahlen. C) Decimalbrüche. Begriff eines Decimalbruchs, Addition und Subtraction. Multiplication und Division der

Decimalbrüche. Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Decimalbrüche. Periodische Decimalbrüche. D) Verhältnisse und Proportionen. Arithmetische und geometrische Verhältnisse. Exponent. Proportionen. Anwendung der Proportionslehre. (Gerades und umgekehrtes Verhältniss. Einfaches, zusammengesetztes, quadratisches, cubisches Verhältniss. Kettenregel. Gesellschafts- und Mischungsregel.) Der *dritte* Abschnitt enthält von § 34—59. Aufgaben über Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; er zerfällt in folgende Theile: A) Potenzen mit ganzen Exponenten. Potenzen mit dem Exponenten und der Basis 0, mit negativem Exponenten und mit negativer Basis. Potenzirung einer Summe oder Differenz. Binomial-Coefficienten-Tafel. B) Wurzeln. Begriff der Wurzel. Potenzen und Wurzeln mit gebrochenen Exponenten. Ueber das Vorzeichen der Wurzel. Rechnung mit imaginären Grössen. C) Wurzeln aus Zahlen und algebr. Ausdrücken. Quadratwurzeln aus Zahlen. Quadratwurzel aus algebraischen Ausdrücken. Cubikwurzel aus Zahlen. Cubikwurzel aus algebraischen Ausdrücken. Ausziehen höherer Wurzeln aus Zahlen und algebraischen Ausdrücken. Verwandlung der Summe zweier Quadratwurzeln in eine Quadratwurzel, und umgekehrt. D) Logarithmen. Begriff eines Logarithmus. Logarithmische Sätze. Gebrauch der logarithmischen Tafeln. Berechnung gegebener Ausdrücke mit Hülfe der Logarithmen. Der *vierte* Abschnitt behandelt von § 60—80. die Gleichungen. Die einzelnen Theile dieses Abschnittes sind: Begriff und Eintheilung der Gleichungen. A) Gleichungen vom ersten Grade. Gleichungen vom ersten Grade mit einer unbekannten Grösse. Exponentialgleichungen. Aufgaben, als Anwendungen der Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Grösse. Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren unbekannten Grössen. Exponentialgleichungen. Aufgaben, als Anwendungen der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekannten Grössen. B) Gleichungen vom zweiten Grade. Gleichungen vom zweiten Grade mit einer unbekannten Grösse. Exponentialgleichungen. Anwendungen der Gleichungen vom zweiten Grade mit einer unbekannten Grösse. Gleichungen vom zweiten Grade mit mehreren unbekannten Grössen. Aufgaben, als Anwendungen der Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren unbekannten Grössen. C) Diophantische Gleichungen. Anwendungen der diophantischen Gleichungen. Der *fünfte* Abschnitt bringt von § 81—86. Aufgaben über die Progressionen und Kettenbrüche. Die Unterabtheilungen dieses Abschnitts sind: Arithmetische Progressionen. Aufgaben, als Anwendungen der arithmetischen Progressionen. Geometrische Progressionen. Aufgaben, als Anwendungen der geometrischen Progressionen. Zinseszinsen- und Rentenrechnung. Kettenbrüche. Anwendung der Kettenbrüche zur Auflösung der unbestimmten Gleichungen und zur Auffindung der Quadratwurzeln und Logarithmen. Der *sechste* Abschnitt

endlich enthält von § 87—93. Aufgaben über Permutationen, Combinationen, Variationen, binomischen und polynomischen Lehrsatz, figurirte Zahlen, Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Das in Rede stehende Werk zeichnet sich, wie schon aus dem angeführten detaillirten Inhalte hervorgeht, ganz besonders durch die Reichhaltigkeit der behandelten Materien, sowie auch durch die Menge, Neuheit und glückliche Wahl der gegebenen Beispiele vor vielen derartigen Schriften vortheilhaft aus. Besonders angenehm wird es schon deshalb für manchen Lehrer sein, der viele Jahre hindurch sich mehrerer Sammlungen bediente, weil er eine Menge neuer, zweckmässig geordneter Beispiele erhält, bei welchen zugleich, mit Ausnahme von fast allen Aufgaben der sieben einfachen Rechnungs-Operationen, die Resultate der Aufgaben mitgetheilt sind. Für manchen Schüler, der, wie es vorzüglich bei den Gymnasiasten vorkommt, die Mathematik nicht mit der gehörigen Liebe betreibt, sind die hinzugesetzten Antworten häufig die Veranlassung oder doch die Stütze der Trägheit und Nachlässigkeit. Daher gab der Hr. Verf. die Resultate der Aufgaben nur bei zusammengesetzten und schwierigeren Rechnungen, ganz besonders aber nur ohne Ausnahme bei den Aufgaben, die über Gleichungen mitgetheilt sind. Allein auch da sind die Resultate nicht unmittelbar unter die gegebenen Aufgaben gesetzt, sondern sie sind von den Aufgaben getrennt, zusammengestellt. Um von der Reichhaltigkeit der Sammlung einen Begriff zu geben, mögen folgende Angaben genügen: Anwendung der Proportionslehre, 66 Aufgaben. Quadratwurzeln aus Zahlen, 47 Aufgaben. Berechnung gegebener Ausdrücke mit Hülfe der Logarithmen, 42 Beispiele. Gleichungen vom ersten Grade mit einer unbekannten Grösse, 154 Beispiele. Anwendungen dieser Gleichungen, 238 Aufgaben u. s. w. Ganz besonders haben diejenigen Aufgaben unsern Beifall, die die Anwendungen zu denen des vierten, fünften und sechsten Abschnitts enthalten, denn sie sind nicht blos aus dem gemeinen Leben genommen, sondern sie erstrecken sich auch über Gegenstände der Physik, mathematische Geographie, Astronomie, Bergwerkswissenschaft u. s. w. Wir theilen hier einige solche Beispiele mit.

S. 140. Nr. 135. Vor einer totalen und centralen Sonnenfinsterniss, die an einem Orte vorfiel, standen, der Berechnung zufolge, um 9 Uhr 13 Minuten Vormittags die Mittelpunkte der Sonnen- und Mondscheibe noch $5\frac{7}{8}$ Mondsbreiten von einander. Beide Scheiben hatten dieselbe scheinbare Grösse und bewegten sich nach derselben Richtung hin, von Westen nach Osten. Der Mond legte auf seiner Bahn in einer Stunde $1\frac{1}{16}$, die Sonne dagegen in derselben Zeit nur $\frac{1}{12}$ Mondsbreite zurück. Um wie viel Uhr fielen die Mittelpunkte beider Scheiben zusammen (totale Finsterniss)? Um wie viel Uhr berührten sich die Scheiben mit ihren Rändern zum ersten und um wie viel Uhr zum

zweiten Male (Anfang und Ende der Finsterniss)? — S. 143. Nr. 152. Ein Dampfwagen geht von einem Orte A nach einem östlich gelegenen Orte B, der mit ihm gleiche geographische Breite hat, und macht jede Stunde 32 engl. Meilen. Wegen Verschiedenheit der Ortsuhren gewinnt der Wagen ausserdem bei je 10 Meilen, die er zurücklegt, eine Minute an Zeit. Wenn nun der aus A Morgens um 9 Uhr nach der Ortszeit abgehende Wagen in B Nachmittags um 4 Uhr 6 Minuten, nach der Uhr des Ortes B, anlangt, wie weit sind beide Orte von einander entfernt? — S. 147. Nr. 175. In einem Kohlenbergwerke befinden sich zur Förderung der Steinkohlen zwei Dampfmaschinen. Die erste bringt in je 5 Stunden 1723 Centner auf eine Höhe von 625 Fuss, die zweite in je 3 Stunden 1600 Centner auf eine Höhe von 540 Fuss. Beide Dampfmaschinen wurden an denselben Ort gebracht, und es fand sich, dass, nachdem die erste bereits $1\frac{3}{4}$ Stunde gearbeitet hatte, ehe die zweite anfing, diese doch nach 7 Stunden 225 Centner mehr lieferte, als jene. Wie lässt sich aus diesen Angaben die Tiefe berechnen, aus der beide Maschinen die Steinkohlen zu Tage förderten? — S. 196. Nr. 48. Ein Körper geht mit gleichförmiger Geschwindigkeit von einem Punkte A nach einem 301 Fuss entfernt gelegenen Punkte B, und geht, ohne zu ruhen, mit derselben Geschwindigkeit wieder von B nach A zurück. 11 Secunden *später* geht ein zweiter Körper von B nach A mit ebenfalls gleichförmiger, aber geringerer Geschwindigkeit und trifft in 10 Secunden nach seinem Abgange zum *ersten* Male und in 45 Secunden nach seinem Abgange zum *zweiten* Male mit dem ersten Körper zusammen. Wie viel Fuss legt jeder Körper in *einer* Secunde zurück? — S. 228. Nr. 23. *Köln*, *Aachen* und *Düsseldorf* liegen in einem rechtwinkeligen Dreiecke, dessen Spitze *Köln* bildet. Die Entfernungen von Aachen nach Düsseldorf und von Aachen nach Köln stehen in dem Verhältnisse 19 : 17, und die Entfernung von Köln nach Düsseldorf beträgt $4\frac{1}{4}$ Meile. Wie viel Meilen beträgt die Entfernung zwischen Aachen und Köln, und zwischen Aachen und Düsseldorf? — S. 274. Nr. 14. Wenn ein gezahntes Rad 27, ein andres 35 Zähne hat, wird alsdann nach und nach jeder Zahn des ersten Rades in jede Zahnlücke des zweiten Rades kommen? Wird dieses auch geschehen, wenn das erste Rad 28, das zweite 35 Zähne hat? Von welcher Art muss die Anzahl der Zähne bei zwei in einander greifenden Rädern sein, wenn alle Zähne des einen nach und nach in alle Zahnlücken des andern Rades gelangen sollen? — S. 281. Nr. 14. Den neuesten Untersuchungen gemäss nimmt die Temperatur des Erdkörpers um so mehr zu, je mehr man sich dem Mittelpunkte der Erde nähert. Wenn nun die Wärme bei einer Tiefe von 200 preuss. Fuss 9°,5 Reaumur beträgt und für je 115 preuss. Fuss, die man dem Mittelpunkte der Erde sich nähert, die Temperaturerhöhung 1° Reaumur aus-

macht, bei welcher Tiefe wird man die Wärme des kochenden Wassers = 80°, bei welcher die Hitze des schmelzenden Bleies = 283,2° Reaumur antreffen? Welche Temperatur würde, wenn das Gesetz für die Zunahme bis zum Mittelpunkte der Erde stattfindet, der Mittelpunkt der Erde haben (der Halbmesser der Erde beträgt 859$\frac{1}{2}$ Meile, jede Meile zu 23,628 preuss. F. gerechnet)? — S. 290. Nr. 22. Der Recipient einer Luftpumpe hat 76, der Stiefel 20 Cubikzoll Inhalt. Wie viel Cubikzoll Luft von der Dichtigkeit der äussern befindet sich nach 24 Zügen in dem Recipienten?

Wenn wir übrigens einerseits die wohlgeordnete Zusammenstellung der Aufgaben, nach welcher immer die gleichartigen Beispiele unter einander gestellt sind, und stets die leichtern Aufgaben den schwerern vorangehen, lobend erwähnen; so müssen wir doch auch andrerseits unsern Tadel darüber aussprechen, dass sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fehlern, ausser den am Ende des Buches bemerkten, eingeschlichen hat, die wir nicht immer und nicht überall der Schuld des Setzers beimessen können. Ref. erlaubt sich, diejenigen Fehler hier anzuführen, die ihm während des Gebrauchs der in Rede stehenden Sammlung aufgefallen sind, und hofft damit den Besitzern dieses Werkes einen kleinen Dienst zu erweisen.

S. 78. in der 35. Aufg. fehlt im Divisor die Schlussklammer. S. 87. möchte es in dem zweiten Beispiele der 19. Aufg. wohl heissen: $[\sqrt{-1{,}08}-0{,}6]^3$, statt: $[\sqrt{-1{,}80}-0{,}6]^3$. S. 95. in der 9. Aufg. muss es heissen: $60x^4y^2+1547x^3y^3$, statt: $110x^4y^2-1547x^3y^3$. S. 118. im zweiten Theile der Gleichung 100 muss es heissen: $\frac{5x^{3\frac{4}{5}}-x^{7\frac{4}{5}}}{4}$, statt: $\frac{5x^{3\frac{3}{5}}-x^{7\frac{4}{5}}}{4}$. S. 119. muss man im zweiten Theile der 107. Gleichung $2b+\sqrt{x}$ statt $26+\sqrt{x}$ setzen. S. 122. ist die Auflösung der Gleichung 83 nicht 7, sondern $4\frac{11}{13}$. S. 123. in der Auflösung der 103. Gleichung lese man 43,30127 statt 4,330127. S. 124. fehlt in der Auflösung der 150. Gleichung vor 1,533174 das Zeichen „—". S. 127. Z. 15. muss es heissen: 8 pCt., statt: 10$\frac{1}{2}$ pCt. S. 131. Z. 26. lese man: *weniger*, statt: *nebst*. S. 134. Z. 8. wird es $\frac{19}{20}$ statt $\frac{19}{20}$ heissen müssen. S. 173. kommt zum zweiten Theile der ersten Gleichung in der 35. Aufg. noch das Glied „$+4b^2$" hinzu, so dass dieser Theil nun folgender wird: $(b+c)y+a(a-4b)+4b^2$. S. 173. muss es im zweiten Theile der zweiten Gleichung der 36. Aufgabe 4 statt 8 heissen. S. 174. lese man in der 40. Aufgabe: $\frac{7y+31-5x}{4}$, statt: $\frac{7y+13-5x}{4}$. S. 177. muss man in der 69. Aufgabe setzen: $\frac{1}{x+\frac{1}{y-\frac{1}{x}}} = -\frac{1}{x-\frac{1}{y-\frac{1}{x}}}$,

statt: $\frac{1}{x+\frac{1}{y-\frac{1}{x}}} = \frac{1}{x-\frac{1}{y-\frac{1}{x}}}$. S. 179. in der 94. Aufgabe lese man 2bc statt 2ab, 2ab statt 2ac, 2ac statt 2bc. S. 186. in der Auflösung der 39. Gleichung lese man $x = 5$, $y = 7$, statt $x = 4$, $y = 8$. S. 187. in der 75. Auflösung ist $x = 17$, und nicht $x = 7$. S. 188. Auflösung 97 muss es heissen: $x = \frac{2}{m-n+p}$, $y = \frac{2}{m+n-p}$, statt: $x = \frac{2}{m+n-p}$, $y = \frac{2}{m-n+p}$. S. 189. Auflösung 121 lese man: $x = 5$, $y = 7$, statt: $x = 3$, $y = 4$. S. 190. Z. 3. v. u. lese man 35615750 statt 356157500. Ebendas. lese man 5717850 statt 57178500. S. 206. Z. 2. v. o. muss es heissen 73 statt 37. S. 212. ist der zweite Theil der 17. Gleichung $\sqrt{0{,}25x^2 - 8}$, und nicht $\sqrt{0{,}25x^2 - 8x}$. S. 215. lese man in der 86. Gleichung $\frac{6x-7}{8x-9}$ statt $\frac{6x-7}{8x-6}$. S. 216. muss es im zweiten Theile der 97. Gleichung heissen: 15bc, statt: 156c. S. 225. fehlt vor dem Werthe von x' in der 142. Auflösung das Minuszeichen. S. 251. wird der erste Theil der ersten Gleichung in der 77. Aufgabe $\sqrt[y]{a}\cdot\sqrt[y]{b}$ statt $\sqrt[y]{a}\cdot\sqrt[y]{\frac{a}{b}}$ heissen müssen. S. 256. Z. 1. v. u. lese man:

$$x''''''' = \frac{15+\sqrt{285}}{2},\quad y''''''' = \pm\sqrt{\frac{77\pm5\sqrt{285}}{2}},$$ statt:

$$x'''''''' = \frac{15+3\sqrt{285}}{2},\quad y'''''''' = \pm\sqrt{\frac{73\pm15\sqrt{29}}{2}}.$$ S. 257. fehlt die Auflösung der 74. Gleichung. Sie ist $x = x' = 3$, $y = z' = 12$, $z = y' = 4$; $x'' = x''' = 16$, $y'' = z'' = 1{,}5 + 0{,}5\sqrt{-183}$, $z''' = y''' = 1{,}5 - 0{,}5\sqrt{-183}$. Die angegebenen Auflösungen von Nr. 74. 75. und 76. gehören zu der 75. 76. und 77. Gleichung.

So eben kommt dem Ref. die zweite, vermehrte Auflage des angezeigten Werkes in die Hände, welche bei demselben Verleger 1840 erschienen ist. Die neue Auflage unterscheidet sich von der ersten vorzüglich dadurch, dass ihr ein *siebenter* Abschnitt hinzugefügt ist, welcher Aufgaben über die Gleichungen von *höhern* Graden enthält. Ausserdem sind in der neuen Auflage die meisten der oben bemerkten Druckfehler verbessert. Für die Besitzer der ersten Auflage wird es aber immer nicht uninteressant sein, das mitgetheilte Druckfehlerverzeichniss kennen zu lernen.

Wir wünschen dem angezeigten Werke und seiner neuen Auflage eine recht weite Verbreitung und empfehlen es allen Lehrern an Gymnasien und technischen Anstalten. Das Aeussere der alten und neuen Auflage verdient Lob.

Freiberg. Mathematicus *Hofmann.*

Iacobus Micyllus Argentoratensis, philologus et poëta, Heidelbergae et Rupertinae universitatis olim decus. Commentatio historico-literaria, quam conscripsit Ioannes Fridericus Hautz, Lycei Heidelbergensis professor. Heidelbergae, sumptibus I. C. B. Mohr, bibliopolae academici. MDCCCXLII. VI und 66 S. 8.

In dieser, zunächst als Programm für die jüngsten Herbstprüfungen des Lyceums zu Heidelberg erschienenen, nunmehr aber auch in den Buchhandel übergegangenen, kleinen Schrift erneuert ein sehr verdienter Schulmann das Andenken eines Mannes, der einen der ersten Plätze unter denjenigen deutschen Gelehrten einnimmt, die zu Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Bearbeitung der classischen Literatur und durch Beförderung der humanistischen Studien sich um die Mit- und Nachwelt unsterbliche Verdienste erworben haben, indem hauptsächlich *sie* es waren, die am Ende der langen traurigen Nacht des Mittelalters mit seinem geisttödtenden Scholasticismus zuerst jenes Licht anzündeten, das später alle Wissenschaften, namentlich die Theologie, ja, man kann wohl sagen, mittelbar alle Lebensverhältnisse erleuchtend und erwärmend durchdrang. Mit vollem Rechte wird *Jakob Micyllus* einem *Melanchthon*, einem *Erasmus* und Andern an die Seite gestellt, und völlige Verkennung seines Werthes und Undank wäre es, wenn ihm die Geschichte nicht gleiche Ehre mit diesen ausgezeichneten Männern zutheilen würde. Was insbesondere sein Verhältniss zur Universität Heidelberg betrifft, so verdankt ihm dieselbe wahrlich nicht den kleinsten Theil der Blüthe und Celebrität, vermöge deren sie von den Zeiten der Reformation an einen so hohen Rang unter den deutschen Hochschulen einnahm.

Wer nun das Leben und Wirken eines solchen Mannes, zumal bei dem Abgange genauerer historischer Nachrichten, mittelst zuverlässiger Nachweisungen aus bisher wenig oder gar nicht bekannt gewesenen Quellen beleuchtet, und das bisher nur in unbestimmten Zügen unserm Geiste vorschwebende Bild desselben in bestimmten und scharfen Umrissen gezeichnet, zur Anschauung bringt, der erwirbt sich gerechten Anspruch auf den Dank aller Freunde der Literar- und Culturgeschichte. Und diesen Anspruch hat sich der würdige Verf. vorliegender Schrift in hohem Grade erworben.

Wir wollen es versuchen, das von demselben unter Benutzung theils handschriftlicher Quellen (*Acta ordinis philosophorum universitatis Heidelb.* manuscr. F. und *Annales universitatis Heidelberg.* manuscr. F.), theils der im Druck erschienenen eignen Schriften Micyll's, theils einer grossen Anzahl älterer und neuerer meist literarhistorischer Werke (der Verf. stellt seiner Schrift ein Verzeichniss von 55 — jene beiden Manuscripte nicht gerechnet — voran) Ermittelte den Hauptmomenten nach in gedrängter Kürze unsern Lesern mitzutheilen, und zweifeln nicht, dass wir hierdurch nicht Wenige zur Lectüre des Werkchens selbst veranlassen werden.

Jakob Micyllus, oder eigentlich *Moltzer* (nach Andern *Mölzer* und *Motzler*) — den Namen *Micyllus* hatte er als Erfurter Student in Folge einer mimischen Darstellung erhalten, bei welcher er in dem Lucianischen Dialog *Ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών* mit grossem Beifalle die Rolle des *Μίκυλλος* spielte — war am 6. April 1503 zu *Strassburg* geboren, wo er auch die Vorbereitung zu den höhern Studien erhielt. Kaum 15 Jahre alt, besuchte er die berühmteren Universitäten Deutschlands — *Heidelberg*, *Erfurt*, *Wittenberg* u. a. — wo er mit ausgezeichnetem Fleisse das Studium der alten Literatur, besonders der griechischen, betrieb. Sein Aufenthalt zu Erfurt, wo damals die sogenannten Humaniora vorzugsweise cultivirt wurden, dauerte ganzer fünf Jahre. Gleich geliebt von Lehrern und Commilitonen, schloss er schon damals mit dem in gleicher Absicht mit ihm daselbst sich aufhaltenden, später ebenfalls berühmt gewordenen *Joachim Camerarius* den innigsten Freundschaftsbund. Nach Vollendung seiner akademischen Studien durchwanderte er, nach der damaligen Weise, einen Theil von Sachsen, Franken, Ungarn etc., und nach Zurücklegung dieser Wanderung trat er zu *Heidelberg* als Docent auf. Der gute Ruf, den er sich hier als Gelehrter und als Mensch erwarb, verbreitete sich bald weiter, und schon im Jahr 1527 wurde er als Rector an die Schule zu *Frankfurt a. M.* berufen. Von seinem erfolgreichen Wirken in dieser Stellung waren sprechende Zeugen ein *Zacharias Monzer*, ein *Matth. Ritter*, ein *Joh. Firhard*, ein *Petrus Lotichius Secundus*, welche sämmtlich aus der unter seiner Leitung stehenden Schule hervorgingen. — Die vielen Arbeiten indessen, mit denen er in Frankfurt überhäuft war, liessen ihn eine Erleichterung wünschen. Unterstützt durch ein Empfehlungsschreiben *Melanchthon's* bewarb er sich daher im J. 1532 um die durch des Philologen *Sinapius* Rücktritt erledigte und nur provisorisch durch *Johannes Wernher Themarensis* besetzte Professur der griech. Sprache zu Heidelberg. Hierbei war ihm jedoch anfänglich, ausser der überwiegenden Begünstigung des provisorischen Lehrers von Seiten einiger einflussreichen Männer, der auf ihm haftende Verdacht des Lutheranismus, mit dem sich der damals regierende

Kurfürst *Ludwig V.* (der Friedfertige) nicht befreunden konnte, hinderlich. Denn obgleich von Seiten der Universität mit Micyllus unterhandelt und ihm die Professur mit einem Jahresgehalt von 80 Goldgulden (!) zugesichert wurde, so würde doch seiner Vocation die Genehmigung des Fürsten versagt. Indessen liess Mycill den Muth nicht sinken, und machte schon nach Verlauf eines halben Jahres einen neuen Versuch. In einem noch vorhandenen und von unserm Verf. mitgetheilten, in deutscher Sprache abgefassten Schreiben wandte er sich an den Kurfürsten selbst und suchte demselben sein Vorurtheil zu benehmen, indem er u. A. äusserte: „*Vnd wo vielleicht als ich besorg in Ew. churf. Gnaden durch missgunst ingebildt were, das ich der lutterischen sect anhengig sein solt, geb ich diesen warhaftigen vnderthenigen Bericht, das mir solchs gantz zu unschulden zugemessen. Dan wo dem also, were ich bei einer ersamen stat Franckfort, do ich erlich vnderhaltung gehapt, blyben vnd wolt wol bei andern ein merer besoldung erlangen mogen. Ich hab bisher mich der theologeien nichts vnderzogen vnd mit keynerley sect umbgangen, allein bonis literis vnd meynem fürgenommenen studio angehangen, wie ich auch fürther zu thun gedenck* etc.“ Auch dem akademischen Senat legte er in einer, in dem vorliegenden Werkchen ebenfalls abgedruckten lateinischen Zuschrift seine Sache nochmals an das Herz und ging ihn um seine kräftige Verwendung an. Dieser neue Versuch blieb nicht ohne die gewünschte Wirkung. Nachdem alle Schwierigkeiten überwunden waren, wurde Micyll im Februar 1533 als ordentlicher Professor der griechischen Literatur eingesetzt; als jährliche Besoldung erhielt er jedoch nicht mehr als 60 Fl. — Letzteres war die Ursache, warum er schon nach kaum 4 Jahren (im J. 1537) einem abermaligen Rufe nach Frankfurt auf seine frühere Stelle folgte, wo er 150 Fl. Besoldung erhielt. Wie ungern man ihn in Heidelberg gehen liess, und wie man alles Mögliche aufbot, um ihn zu halten, erhellt aus den von dem Verf. angeführten Senatsverhandlungen, die man gewiss nicht ohne Interesse lesen wird. Sein Nachfolger in Heidelberg wurde *Johannes Hartung* (später Professor zu *Freiburg* im Breisgau). — Nicht lange nach dem im J. 1546 erfolgten Abgange *Hartung's*, noch während der Dauer des schmalkaldischen Kriegs, als die Reformation auch in der Pfalz Eingang fand, wurde Micyllus von *Ludwig's V.* Nachfolger, Kurfürst *Friedrich II.* (dem Weisen), einem Fürsten, der sich die Hebung und Verbesserung der Universität zu einer Hauptsorge gemacht hatte, unter annehmbareren Bedingungen (er erhielt nunmehr 150 Fl. Besoldung) wieder nach Heidelberg zurückberufen, und im April 1547 trat er sein früheres Lehramt abermals an. Wie sehr er jetzt von Seiten der Universität und namentlich der philosophischen Facultät in Ehren gehalten wurde, und wie gross von nun an sein

Einfluss war, davon führt der Verf. aus den Universitätsacten die sprechendsten Beweise an. Im Jahr 1548 wurde er zum Decan der Facultät erwählt. Im folgenden Jahre erscheint er unter der Zahl der Senatoren der Artistenfacultät. Seiner Auctorität gelang es, manche bei dieser Facultät obwaltende Uebelstände zu beseitigen. Im Jahre 1550 wurde er von der philos. Facultät mit einem silbernen Pocale beehrt. Im J. 1551 wurde ihm eine Revision der Facultätsstatuten übertragen. Unter seinem Beirath und seiner thätigen Mitwirkung gründete Kurfürst *Friedrich II.* um diese Zeit auch das *Collegium Sapientiae* — ein Convict für 60—80 unbemittelte studirende Jünglinge aus den kurpfälzischen Landen — das jedoch wegen der in jenen Jahren wüthenden Pest erst im J. 1555 feierlich eingeweiht und eröffnet werden konnte. Im Jahr 1556 wurde er einstimmig zum Rector der Universität erwählt. — Auch unter Friedrich's († 1556) Nachfolger, *Otto Heinrich*, behauptete Micyll seinen bisherigen Einfluss auf die bessere Gestaltung der akademischen Angelegenheiten. Als einen Beweis hiervon führt der Verf. an, wie er im J. 1557 von dem genannten Fürsten nebst andern ausgezeichneten Gelehrten, namentlich auch *Melanchthon*, der damals eines Religionsgespräches wegen sich zu Worms aufhielt, zu einer Berathung über die Verbesserung des Zustandes der Universität beigezogen wurde. Seiner Mitwirkung verdankte ferner die Universität auch die Berufung ausgezeichneter Lehrer, u. A. des Mediciners *Petrus Lotichius Secundus*, der in Frankfurt sein Schüler gewesen war. — Doch nicht lange sollte Micyll die Früchte dieser seiner Mitwirkung zur Wiedergeburt der Universität geniessen. Schon im Jahr 1558 am 28. Januar ereilte ihn, im 55. Jahre seines Alters, der Tod. Er starb, zu allgemeiner Trauer, nach zweitägigem Krankenlager an der Luftröhrenentzündung (angina) mit frommer Ergebung und im zuversichtlichen Glauben an Christum, den Erlöser und Seligmacher, wie dies sein Arzt *Lotichius* in einem schönen elegischen Gedichte ausdrücklich bezeugt.

Dies der wesentlichste Inhalt des eigentlich *geschichtlichen Theils* der Schrift (Abschn. I. und II.). Dieser geschichtlichen Darstellung schliesst sich sofort in einem besondern (III.) Abschnitte eine ziemlich lange Reihe von *Zeugnissen* gleichzeitiger sowohl als späterer Gelehrten über Micyll nach den verschiedenen, bei einer Biographie in Betracht kommenden Beziehungen an, die gewiss Niemand ohne Interesse lesen wird, und woraus zur Genüge erhellt, welch einen hohen Rang ihm die Mit- und Nachwelt unter den deutschen Gelehrten zugestand.

Es folgt nun in dem IV. Abschnitte eine Darlegung der *Leistungen Micyll's* auf dem Gebiete der *classischen Literatur* und der dahin einschlägigen Wissenschaften. Als Hauptwerk erscheint hier seine Schrift: *De re metrica libri III*, ein Werk, dessen u. A. *Melanchthon*, der auch eine Vorrede dazu schrieb, mit

grosser Auszeichnung gedenkt. Andre hier zur Sprache gebrachte selbstständige Werke Micyll's sind: eine *Biographie des Euripides* nebst einer *Abhandlung über die Tragödie und deren Theile;* ferner: *Arithmeticae logisticae libri II*, ein *Calendarium* und eine *Vertheidigung der Astrologie* (letztere in Versen). Sodann lernen wir ihn als verbessernden und vervollständigenden *Herausgeber* des Werkes von *Terentius Maurus De literis, syllabis, pedibus et metris*, des Werkes von *Boccaccio De genealogia deorum* und der *lateinischen Grammatik von Melanchthon* kennen. Ferner wird seiner Verdienste um die *Berichtigung und Erläuterung mehrerer classischen Autoren* gedacht, die ihm zum Theil auch neue Ausgaben verdanken, als *Ovid*, *Martial*, *Lucian*, *Homer*, *Hyginus*. Auch was er endlich als *Uebersetzer classischer Schriftsteller* geleistet, wird gebührend hervorgehoben, wobei der Verf. nicht nur seiner lateinischen Uebersetzung mehrerer *Lucianischen Schriften* und seiner (metrischen) Uebertragung mehrerer *Homerischen Stücke* gedenkt, sondern auch Beispiele von seinen deutschen Uebersetzungen des *Livius* und *Tacitus* anführt.

In dem V. und letzten Abschnitte wird Micyllus auch als *ausgezeichneter Dichter* geschildert. Aus den hier angeführten Proben seiner Dichtungen (nicht nur in lateinischer, sondern auch in griechischer Sprache) erhellt zur Genüge sowohl sein nicht gewöhnliches Dichtertalent, als auch die ungemeine Fertigkeit und Leichtigkeit, womit er seine poetischen Ideen darzustellen und sich in den Regeln der antiken Verskunst zu bewegen verstand. Seine meisten Gedichte gehören nach Inhalt und Form der elegischen Gattung an, und oft glaubt man bei der Lectüre derselben den Ovid zu lesen. Ungern versagen wir es uns, hier einige Proben anzufügen; allein der Raum verbietet uns dies.

Die ganze Schrift schliesst mit einem sehr genauen *Verzeichniss der sämmtlichen grösseren und kleineren Werke Micyll's*, deren der Verf. 42 anführt.

Sollen wir nun noch unser Urtheil über das, was Hr. Prof. *Hautz* in dieser seiner gelehrten Arbeit geleistet, aussprechen, so müssen wir vor Allem der historischen Treue und der bis in's kleinste Detail gehenden Genauigkeit, womit derselbe, keine Mühe scheuend und nichts Bedeutenderes unbeachtet lassend, seinen Gegenstand behandelt, rühmend gedenken. Ein ferneres Verdienst des Verf. besteht sodann in der zweckmässigen und die höchste Anschaulichkeit herbeiführenden Vertheilung und Anordnung des mit ausgezeichnetem Fleiss ermittelten Stoffes, sowie in der sinnigen Beleuchtung der berichteten Thatsachen mittelst Einflechtung von interessanten Stellen aus Micyll's Gedichten, wodurch die Darstellung einen ganz eigenthümlichen Reiz gewinnt. Nicht minder lobenswerth aber ist ferner auch der ungekünstelte, gut lateinische Stil, in welchem die Schrift

abgefasst ist, und der besonders in dem, zugleich auch von edler Bescheidenheit zeugenden Vorworte und in der der Biographie vorangestellten, die Hauptmomente recht treffend andeutenden historischen Einleitung den Leser sehr freundlich anspricht. Kurz, der Verf. hat von seiner Arbeit alle Ehre.

Bei nochmaliger Ansicht der benutzten handschriftlichen Quellen würde der Verf. vielleicht Einiges zu berichtigen finden, so z. B. in dem S. 19. mitgetheilten Schreiben Micyll's an den Heidelberger akademischen Senat, wo es in dem ersten Absatze heisst: „*sed tamen hactenus animum meum haud unquam inclinavi, aliove converti passus sum*“, wo das Original doch wohl *inclinari* hat. — Ferner liest man S. 21. in dem Auszuge aus den Annalen der Universität: „*Nempe Micyllum omnino secum constituisse, ob rationes exteras in libris Universitatis* [sic] *porrectis allegatas se a nobis discessurum*“ — wo es offenbar heissen muss: *Universitati porrectis*. (Ist nicht etwa statt „*libris*“ auch geschrieben „*literis?*) — Wenn es ferner in dem S. 40 f. abgedruckten Beerdigungsprogramm heisst: „*Obiit diem summum vir clarissimus*“ etc., so möchten wir glauben, dass ursprünglich geschrieben war: *diem suum*, wie bei den römischen Schriftstellern neben *diem supremum obire* vorkommt (vgl. *Sulpic.* in Cic. Epist. ad Divers. IV. 12.), während dem Rec. wenigstens *diem summum obire* nicht bekannt ist. — S. 47. würde der Verf. statt „*in prooemio his libris affixo*“ wohl besser gesetzt haben: *praefixo*. — Ob man, wie S. 59. (wohl als eigne Ueberschrift Micyll's?) vorkommt, nach der Analogie von „*Leges XII tabularum*“ den mosaischen Dekalog mit „*leges decem tabularum*“ bezeichnen könne, möchten wir sehr bezweifeln, da jene 10 Gebote ja bekanntlich auf nur *zwei* Tafeln geschrieben waren.

Doch wir müssen abbrechen. Wir thun dies mit der Versicherung aufrichtiger Hochachtung gegen den würdigen Verf., und mit der zuversichtlichen Erwartung, dass er nicht nur seinen in dem Vorworte angedeuteten Vorsatz, in ähnlicher Weise auch das Leben des Nachfolgers Micyll's, *Wilh. Xylander*, des *Petr. Lotichius* und des *Paul. Melissus Schedius* zu schildern, recht bald ausführen, sondern uns auch demnächst mit einer Sammlung der vorzüglicheren *Gedichte Micyll's*, mit deren Auswahl er, dem Vernehmen nach, bereits beschäftigt ist, beschenken werde.

Dr. *W. Röther*.

---

1. *Ueber den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums* etc. nebst biographischen Nachrichten über die Cantoren an der Thomasschule zu Leipzig. Von Prof. Dr. *Gottfried Stallbaum*, der Thomasschule Rector. Leipzig, C. L. Fritzsche. 110 S. gr. 8. (15 Ngr.)
2. *Ueber musikalische Bildung.* Eine Abhandlung im Michaelis-Programm des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin, vom Cantor und Gymnasiallehrer *F. Hintz*. Schwerin, Hofbuchdruckerei. 1842. 15 S. 4.

Wenn es auch nicht mehr bezweifelt werden kann, dass die ästhetische Bildung der Jugend auf unsern heutigen Gymnasien durch die Lectüre der alten römischen und griechischen, sowie unsrer vaterländischen Classiker hinreichend erstrebt wird, so muss man doch zugestehen, dass die *Erziehung zum Schönen* hauptsächlich durch *Anschauung* und nicht allein durch den *Begriff* gelingt; nur an der schönen Erscheinung erwacht der Sinn für das Schöne. Die Kunst als Darstellung des Schönen hat ausser der Sprache noch zwei Mittel der Darstellung, ein hörbares, den Ton, und ein sichtbares, die äussere Form. Tonkunst und bildende Kunst gehören nothwendig zum Ganzen der ästhetischen Bildung, und auf beide hat das Gymnasium als Humanitätsschule Rücksicht zu nehmen. Nicht der ganze Umfang beider soll in den Kreis der Gymnasialbildung gezogen werden, sondern nur so viel, als zur Entwicklung des ästhetischen Gefühls nach beiden Rücksichten nothwendig ist und zugleich die *Grundlage* bildet, auf welcher später fortgebaut werden kann.

Da der Gesang die Grundlage aller Musik bildet, so ist der Gesangunterricht auch das hauptsächlichste und geeignetste Mittel, auf Gymnasien eine musikalische Bildung zu erstreben. Bereits haben auch schon alle Gymnasien den *Gesangunterricht* unter die Zahl der übrigen Unterrichtsgegenstände mit aufgenommen; allein nur zu häufig wird derselbe in Folge mannigfacher Umstände und Verhältnisse von den Schülern nur als eine bedeutungslose Nebenbeschäftigung betrachtet, von der sich die meisten unter allerlei nichtigen Vorwänden zu befreien suchen. Dadurch wird ein wünschenswerther und erspriesslicher Einfluss auf die musikalische Bildung der Gymnasiasten beim besten Willen und redlichsten Eifer des Gesanglehrers ungemein erschwert, und hierzu kommt noch, dass dem Gesangunterrichte nach den gegenwärtigen Forderungen an die Gymnasien nicht die hinreichende Zeit eingeräumt werden kann, und darum wird häufig noch nicht eine *ausreichende* musikalische Bildung erzielt werden *). Wenn

*) In den preussischen Gymnasien soll der Gesangunterricht nach einer Ministerialverfügung in wöchentlich *zwei* Stunden nur in den Classen



aber z. B. Friedrich August Wolf, Fr. Jacobs und andre Auctoritäten Musik und besonders Gesangsbildung in den Schulen eingeführt wissen wollten (Erinnerungen an F. A. Wolf, von Hanhart. Basel 1825., und Fr. Jacobs' vermischte Schriften Thl. III.), so erwarteten dieselben davon gewiss einen grössern Nutzen und edleren Genuss, als eine *oberflächliche* musikalische Kenntniss gewähren kann.

Nr. I. Von allen Schriften, welche den Werth des Musikunterrichtes mit Rücksicht auf die *Gelehrtenschule* darzustellen suchten, ist uns bisher noch keine so tief, umfassend und klar erschienen, als die vorliegende von Dr. *Stallbaum*. Als ein wackerer Jünger Platons erörtert der gelehrte Verf. seine trefflichen Ansichten über den Zusammenhang musikalischer Uebung und Bildung auf dem Gymnasium mit dem Gesammtzwecke der Schule überhaupt; und wenn genannte Schrift zunächst nur auf die Thomasschule zu Leipzig Bezug genommen hat, so ist sie doch auch von grösserer Wichtigkeit für alle gelehrten Schulanstalten, denen es darauf ankommen muss, dass alle Theile zum Ganzen in ein richtiges Verhältniss treten, und dass das Ganze diejenige Einheit im Innern besitze und bewahre, welche jede wissenschaftliche Anstalt haben muss, wenn sie mit Sicherheit ihr vorgesetztes Ziel verfolgen und glücklich erreichen will. — Es ist die Schrift des Hrn. Prof. *Stallbaum* in jetziger Zeit um so mehr eine erfreuliche Erscheinung, als sich die Meinung fast allgemein zu verbreiten schien, dass die *musikalische Bildung* für die gelehrten Studien nur störend und mit denselben nicht gut vereinbar sei, während dieselbe doch für das häusliche und öffentliche und ganz besonders für das religiöse Leben *von der Schule* als ein höcht wichtiges Bildungselement beachtet werden muss. Prof. *Stallbaum* giebt uns einen neuen Beleg für die Wahrheit, dass der durch die Tonkunst geweckte Geist in dem innigsten Zusammenhange mit dem der Wissenschaften stehe; und sein Zeugniss erhält darum so viel Gewicht, weil er schon seit Jahren einer Anstalt vorsteht, welche von ihrer Gründung bis auf unsre Zeit neben der wissenschaftlichen Ausbildung auch vorzugsweise die ästhetische Bildung ihrer Schüler erstrebte, indem der Musikunterricht mit grossem Erfolg als ein Hauptbildungsmittel betrachtet wurde. Es ist bekannt genug, wie segens- und erfolgreich die Thomasschule zu Leipzig und die

---

von Sexta bis Tertia ertheilt werden. Obschon in dieser Verordnung der Gesangunterricht zur Genüge berücksichtigt ist, so muss man doch bedauern, dass grade dann, wann die Schüler die Wichtigkeit und den Reiz des Gesanges *selbst* erkennen und *selbst* fühlen, der Unterricht darin für sie abbricht. Auch lässt sich in den Classen von Sexta bis Tertia in der Regel kein vollständiger Chor organisiren, wodurch den Schülern das wahrhaft Schöne und Erhebende der Musik vorgeführt werden könnte.

Kreuzschule zu Dresden in dieser Weise auf ihre Schüler und durch diese auf religiöses Leben, auf kirchliche Musik u. s. w. wirkten. Das Sängerchor der Thomana zu Leipzig hat sich zu allen Zeiten durch seine trefflichen Leistungen in der Ausführung geistlicher Gesänge einen gewissen Grad von Berühmtheit zu bewahren gewusst, und ganz Sachsen, sowie die angrenzenden Länder geben Zeugniss davon, wie wohlthätig diese Einrichtung im Allgemeinen war, indem aus dieser Schule nach allen Seiten hin ausgezeichnete Männer hervorgingen, welche sich sowohl um die Wissenschaft als auch um die kirchliche Tonkunst verdient machten und sich in ihrer Wirksamkeit für Schule und Kirche ein bleibendes Andenken gestiftet haben. Wenn auch nicht in allen Gymnasien in der Ausdehnung, wie in der Leipziger Thomasschule, eine musikalische Bildung verfolgt werden kann, so sollte doch die letztere noch bedeutend mehr gepflegt werden, als es heutzutage fast in allen Gelehrtenschulen der Fall ist. Die meisten Gymnasien haben neuerdings die mit ihnen verbundenen *Sängerchöre*, deren Einrichtung wir besonders in Norddeutschland dem frommen Eifer unsers Luther verdanken, als etwas Fremdartiges und Störendes aus ihrem Bereiche verbannt, und nur da, wo alte Stiftungen ihre äussere Existenz sichern, sind diese ehrwürdigen Institutionen noch erhalten worden. Allerdings glaubten die Directoren der Gymnasien von *ihrem* Standpunkte aus das Rechte zu treffen, wenn sie die Gymnasial-Sängerchöre eingehen liessen, weil die Chorschüler häufig ungleich wichtigere und bleibend nützliche Kenntnisse darüber versäumten und somit den in letzterer Beziehung ungemein gesteigerten Anforderungen nicht entsprachen. Dies Letztere wird jedoch meist nur bei den *schlechten* Chorschülern der Fall gewesen sein, und die Erfahrung lehrt, dass bei einer guten Einrichtung und einem zweckmässigen Ineinandergreifen recht gut beide Zwecke erreicht werden können. Das Eingehen der Gymnasial-Singchöre wurde erst in den letzten Decennien allgemein, nachdem die meisten Gymnasien nicht mehr in dem engen *äussern* Verbande mit der Kirche und den geistlichen Behörden standen; und doch können nur an den Gymnasien jene Sängerchöre eingerichtet werden und gedeihen, welche unsern musikalischen Gottesdienst und die Liturgie, als einen Haupttheil des Cultus unsrer protestantischen Kirche, verherrlichen sollen. Wodurch soll der Mangel derselben für den letztern Zweck ersetzt werden? Die in neuerer Zeit fast an allen Orten gegründeten Männergesangvereine geben schon nach der Natur des Männergesanges keinen Ersatz für einen schönen gemischten Chor und können in der Regel auch nicht *dauernd* dem Dienste der Kirche erhalten werden; und an den Bürgerschulen lässt sich wiederum kein vollständiger Chor so organisiren, wie es die Wichtigkeit und die Würde des Kirchengesangs nothwendig erheischt. Man wird darum hoffentlich durch den

störenden Mangel den Werth eines schönen Kirchengesangs für die Erhöhung der Andacht und die Verherrlichung des Gottesdienstes wieder lebendiger anerkennen und so die mit den Gymnasien verbundenen Singechöre auch in dieser Beziehung von Neuem würdigen lernen; man wird *ohne Vorurtheil* dasjenige, was lange Zeit für die gelehrten Studien als störend und mit ihnen fast als unvereinbar betrachtet wurde, als etwas erkennen, was an sich nicht nur der gelehrten Bildung nicht widerstreitet, sondern ihr auch wahrhaft förderlich ist. Die Schrift des Hrn. Prof. *Stallbaum* ist ganz geeignet, dergleichen Vorurtheile, welche der edlen, von Luther und Andern so hochgepriesenen Musica in den gelehrten Schulen nur hinderlich sein können, hinwegzuräumen; und wir müssen gestehen, dass der gelehrte Verf. durch diese äusserst schätzenswerthe Bereicherung der pädagogischen Literatur uns zu ganz besonderem Danke verpflichtet hat. — Einen Wunsch erlaubt sich Ref. bei dieser Gelegenheit noch laut werden zu lassen. Es dürfte nämlich von besonderer Wichtigkeit und von allgemeinem Interesse sein, wenn Hr. Prof. *Stallbaum* in einer neuen Schrift das *Wie* einer Verbindung der musikalischen Bildung der Jugend mit der wissenschaftlichen Ausbildung derselben zum Gegenstande einer *ausführlichen* Besprechung machte und dadurch den speciellen Nachweis über die didaktische Verbindung des musikalischen Unterrichts mit den verschiedenen Disciplinen und des wechselseitigen Verhältnisses lieferte. Wir können in dieser Beziehung mit besonderem Vertrauen auf den Rector einer Gelehrtenschule blicken, welche wohl in ganz Deutschland in der bezeichneten Art als *einzig* dasteht; und was den musikalischen Theil einer solchen zu erwartenden Darstellung betrifft, so steht ja dem Hrn. Prof. *Stallbaum* der gegenwärtige Cantor der Thomasschule, der schon rühmlichst bekannte Schüler Spohr's, *M. Hauptmann*, durch dessen feierliche Einweihung vorstehende Schrift in's Leben gerufen wurde, zur Seite. — Die Thomana kann sich gratuliren, dass sie in dem Hrn. Prof. Stallbaum einen so eifrigen Protector ihrer alten und guten Einrichtung besitzt.

Die biographischen Nachrichten über die Cantoren der Thomasschule, von denen sich die meisten, z. B. Schein, Sebastian Bach, Doles, Hiller, Schicht und Weinlig, durch ihre herrlichen Kirchencompositionen unsterblich gemacht haben, sind eben so interessant als lehrreich. Die genaue Geschichte derselben beginnt 1467 mit dem Cantor M. Ludwig Götze und geht in erwähnter Schrift herab bis auf Weinlig. Für Cantoren und kirchliche Musikdirectoren geben zwar sämmtliche biographische Skizzen viel Lehre und Beispiel; ganz besonders aber dürfte der Artikel über *Johann Sebastian Bach* auf S. 78—90. einer genauern Beachtung werth sein, indem dort der unsterbliche Meister als ein *wahrer* Cantor und Director kirchlicher Musiken

bezeichnet wird, der Alles aufbot, um die Kirchenmusiken mit dem übrigen Gottesdienste in Einklang zu setzen und die nöthigen Mittel zur vollkommenen Ausführung derselben zu gewinnen.

Nr. 2. Die kleinere, ihrem Inhalte nach aber reichhaltige Schrift des Hrn. Cantor *Hintz* nimmt ganz besonders Rücksicht auf die *Hindernisse* eines gedeihlichen Musikunterrichts der studirenden Jugend nach den gegenwärtigen Verhältnissen, und theilt sowohl über Schul- als auch Privat-Musikunterricht manche schätzbaren Ansichten, Vorschläge und nützliche Erfahrungen mit. Der Verf. bewährt sich darin als redlicher Forscher, dem es um Verbesserung und Vervollkommnung des Musikunterrichts in Gelehrtenschulen ernstlich zu thun ist, und der daher die Mängel und Unvollkommenheiten möglichst zu entfernen sucht. Sehr beachtenswerth sind die methodischen Winke S. 3—5., wobei der Verf. besonders darauf hinweist, dass ein *oberflächlicher* Musikunterricht im Dienste der Mode zum Nachtheil der Erziehung sehr allgemein geworden sei und das formale Princip des Gesangunterrichts in den Schulen zu wenig beachtet werde. Nach einer Besprechung des musikalischen Privatunterrichts geht Hr. C. *Hintz* auf den Gesangunterricht der einzelnen Schulen ein und verbreitet sich S. 10—13. genauer über den Gesangunterricht auf Gymnasien. Wir sind ganz mit Hrn. C. *Hintz* dahin einverstanden, dass nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden kann, dass die *Tonkraft* des Schülers schon von der ersten Stufe des Gesangunterrichts an umfassend ausgebildet werde. Der Schüler muss eine sichere Fertigkeit darin erlangen, dass er die Verhältnisse gegebener Töne zu erkennen, zu benennen und darzustellen fähig sei und nach Vorschrift gegebener Zeichen einzelne Töne, sowie ganze Tonreihen singen könne. Nur solch eine tüchtige Durchbildung in den Elementen der Tonkunst kann die Schüler zu einem bewusstvollen und selbstkräftigen Gesange führen und für einen höhern Gesangunterricht vorbereiten. Wer weiss nicht, wie nach der Pestalozzischen Theorie schon durch *Nägeli* und *Pfeiffer* diese Elementargesangbildungsmethode begründet und seitdem von Natorp, Zeller, Breidenstein, C. Schulz, Fischer, Schärtlich, Carow und vielen Andern weiter ausgebildet worden ist. In neuerer Zeit scheint man jedoch diese methodische Gesangsausbildung wieder weniger zu beachten und nur die *Lieder*übung als den *Hauptzweck* des Gesangunterrichts zu verfolgen. Schon daraus dürfte man dies schliessen können, dass in den Messkatalogen und musikalischen Zeitungen eine grosse Zahl Liedersammlungen für Schulen angekündigt wird, während höchst selten noch eine Gesangbildungsschule erscheint. Die flüchtige Praxis hat die zeitraubende und mühsame Theorie ignorirt; und die Folge davon ist, dass den Schülern das Tonreich verschlossen bleibt, weil sie nicht angeleitet werden, in seine innersten Gebiete zu dringen. Den Gymnasien liegt dies

darum so nahe, weil der segensreiche Einfluss, welchen die Kunst auf die Gesammtbildung des Menschen übt, für den studirenden Jüngling im vollen Umfange gewonnen werden muss. Die Gymnasien haben auch noch den besondern Vortheil, dass sie die musikalische Bildung der studirenden Jugend grösstentheils zum Abschlusse bringen und bis zu einem viel höhern Grade steigern können, so dass der Kreis der ausführbaren Musikstücke zu einem viel grössern Umfang erweitert werden kann. Freilich wird dies nur in den Gymnasien gelingen, in welchen sich der Gesangunterricht durch alle Classen erstreckt, und in denen zur Ausführung classischer Musikwerke die Organisirung eines vollständigen Chors möglich ist. Die *äussere* Einrichtung des Gesangunterrichts auf Gymnasien wird immer grosse Schwierigkeiten finden, und doch hängt die Wirksamkeit desselben zum grossen Theile von dieser äussern Anordnung ab. Sehr praktisch sind die auf S. 11—15. vom Hrn. Cantor *Hintz* speciell bezeichneten Einrichtungen, welche die vom Gesangunterrichte auf Gymnasien gewünschten Resultate sichern. Ueberhaupt verräth Hr. C. *Hintz* in Allem den musikalisch tüchtigen Praktiker und denkenden Pädagogen. Die Methodik des Musikunterrichts hat er auf allen Stufen und für verschiedene Verhältnisse kurz, aber treffend bezeichnet, und der für Gymnasien empfohlene Unterrichtsstoff, sowie die für Lehrer und Schüler brauchbaren theoretischen Werke sind mit grosser Kenntniss der musikalischen Literatur und mit lobenswerther Sorgfalt zusammengestellt.

Da alle Vorschläge in der bezeichneten Abhandlung des Hrn. C. *Hintz* für jedes Gymnasium ausführbar sein dürften, so muss es nur als wünschenswerth erscheinen, dass derselben eine allgemeinere Beachtung zu Theil werde, damit man einem Unterrichtsgegenstande, der bei richtiger Behandlung den heilsamsten Einfluss auf die Gesammtbildung unsrer Jugend, besonders der studirenden, äussern muss, eine sorgfältigere Pflege von Seiten der Schule und des Hauses angedeihen lasse.

M. Kloss.

Miscellen.

Fragments des poëmes géographiques de Scymnus de Chio et du faux Dicéarque, restitués principalement d'après un manuscrit de la Bibliothèque roy.; précédés d'observations littéraires et critiques sur ces fragments, sur Scylax, Marcien d'Héraclée, Isidore de Charax, le stadiasme de la méditerranée; pour servir de suite et de supplément à toutes les éditions des petits géographes Grecs; par M. Letronne. [Paris, librairie de Gide. 1840. XVI u. 455 S. 8.] Die im Jahr 1839 von K.

Miller aus einer wiedergefundenen Handschrift Pithou's herausgegebenen kleinen geographischen Schriften: *Périple de Marcien d'Héraclée, Epitome d'Artémidore d'Ephèse, Isidore de Charax etc., ou Supplément au dernières éditions des petits géographes* [s. NJbb. 27, 317. und 36, 323.] und die darin ausgesprochene Vermuthung, dass Pithou's Handschrift die einzige Quelle aller Ausgaben der kleinen Geographen von der editio princeps an sei, hatte Hrn. Letronne veranlasst, die Sache ebenfalls zu untersuchen und die Resultate seiner Forschungen als Beurtheilung des Miller'schen Buches im Journal des Savans niederzulegen. Er erhob darin die Vermuthung, dass der Codex Pithoean. die Urquelle unsrer Texte der kleinen Geographen sei, zur Gewissheit, und weil er aus demselben für die Fragmente des Skymnos aus Chios und die dem Dikäarchos beigelegte ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος wichtige Textesberichtigungen fand, so veranstaltete er von beiden Schriften eine neue Ausgabe, die unter dem Titel: *Scymni Chii quae supersunt. Accedit Pseudo-Dicaearchi descriptio Graeciae ex nova recensione. Cum versionibus Latinis Ev. Vindingii, L. Holstenii atque Hudsoni ad novas lectiones emendationesque accommodatis.* in dem oben genannten Buche von S. 329. an enthalten ist. Die ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος ist darin genau nach Pithou's Handschrift abgedruckt, und auch in den beiden Bruchstücken des Skymnos dasselbe treue Wiedergeben der Handschrift im Ganzen beachtet. Allein da eben in den Bruchstücken des Skymnos die Handschrift mehrfach unleserlich ist, so hat Hr. L. hier oft aus den Spuren der verblichenen Züge ergänzen müssen und dies in so kühner Weise gethan, dass man den Scharfsinn des Mannes wohl bewundern, aber das Gefundene selten für wahr anerkennen wird. Wichtiger als die Bearbeitung dieser Texte aber sind die auf 326 S. vorausgeschickten Observations littéraires et critiques, ein erweiterter und vervollständigter Abdruck der erwähnten Beurtheilung im Journal des Savans. Sie geben über die im Titel genannten Geographen vortreffliche Untersuchungen und vielerlei neue Aufschlüsse, von denen wir hier nur das Wichtigste kurz andeuten können. Bei Skymnos wird zunächst der von Bast gemachte Versuch, dessen Erdbeschreibung als untergeschobenes Machwerk späterer Zeit zu verdächtigen, zurückgewiesen, dagegen in Bezug auf Dikäarchos dargethan, dass diesem berühmten Peripatetiker nur das prosaische Bruchstück aus dem βίος Ἑλλάδος oder die geographische Beschreibung von Attika und Böotien wirklich angehört, dass aber die drei iambischen Bruchstücke aus der im Alterthum sonst unbekannten ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος nichts weiter als Fragmente eines erst nach dem Zeitalter des Pausanias geschriebenen geographischen Schulbuchs sind, obgleich sie **Buttmann** in den *Quaestiones de Dicaearcho* [Naumburg 1832.] und in unsern NJbb. 1834 Suppl. Bd. III. S. 369 ff. als echtes Werk dem Dikäarch hat vindiciren wollen. Besonders inhaltsreich sind die Untersuchungen über Skylax und dessen περίπλους τῆς οἰκουμένης. Dieser Periplus enthält nämlich, wie Hr. L. nachweist, geographische Mittheilungen, welche bis in das Zeitalter des Ephoros und Theopompos herabreichen, umfasst die geographischen Kenntnisse mehrerer Jahrhunderte und mag

in der erhaltenen Redaction zwischen 356—323 v. Chr. entstanden sein. Er kann also nicht von Skylax von Karyanda herrühren, welcher auf Darius' Befehl die Küsten des indischen Oceans untersuchte und wahrscheinlich im ionischen Dialekt schrieb. Er wird aber auch nicht von dem jüngern Skylax sein, den Suidas erwähnt, da von diesem nur eine Beschreibung der Küsten Kleinasiens erwähnt wird. Letronne vermuthet, dass das ursprüngliche Werk des ältern Skylax später überarbeitet und zu einer allgemeinen Küstengeographie erweitert worden sei. Der Bearbeiter muss in Athen gelebt haben, wie er dies durch die Beschreibung des Saronischen Meerbusens [p. 115. Hudson.] deutlich genug verräth. Zu Isidorus von Charax, Marcianus Heracl., Artemidorus und andern geographischen Fragmenten bei Miller sind nur einige kritische Nachträge und Sacherklärungen mitgetheilt, aber über den von Iriarte bekannt gemachten Stadiasmos des mittelländischen Meeres [s. NJbb. 36, 326.] wird die Nachricht gegeben, dass Letronne eine neue Collation der Handschrift in Madrid veranstalten liess, die aber keine erspriesslichen Ergebnisse lieferte. [J.]

Études sur les tragiques grecs, ou Examen critique d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide, précédé d'une histoire générale de la tragédie grecque, par M. Patin, Professeur de poésie latine à la Faculté des Lettres de Paris. [Tome 1. et 2. Paris, Hachette. 1841 und 1842. 8.] Ein noch nicht vollendetes, mit vieler Gewandtheit und Lebendigkeit geschriebenes Buch, für Frankreich von grossem Verdienst, weil es viele falsche Ansichten französischer Aesthetiker über die griechische Tragödie beseitigt, für Deutschland nur von geringem Werth, indem es seinem Hauptinhalte nach aus A. W. von Schlegel's Vorlesungen über dramat. Literatur entnommen ist und überhaupt nicht auf eine Erörterung des innern Wesens und Charakters der griech. Tragödie oder des Geistes und der Kunstform derselben ausgeht, sondern nur Einzelheiten und namentlich Aeusserlichkeiten der alten tragischen Kunst bespricht, so dass das Buch, genau genommen, nur eine Anzahl Excurse über den Gegenstand bringt. In der histoire générale de la tragédie grecque ist auf 160 S. eine bequeme und übersichtliche Geschichte der äussern Entstehung und Fortbildung der griech. Tragödie gegeben, aber freilich weder der Charakter der attischen Tragödie noch der Unterschied ihrer Abarten bestimmt, sondern dafür über die Verbreitung der tragischen Kunst in Griechenland, über den Einfluss der attischen Tragödie auf die Volksbildung und die spätere Literatur, über ihre Nachbildung bei den Römern und über die Rücksichtsnahme auf den Stoff der alten Tragödien im byzantinischen Zeitalter und im Mittelalter verhandelt. Im zweiten Buch, Théâtre d'Eschyle, steht eine Inhalts-Analyse der erhaltenen sieben Tragödien mit allerlei Erörterungen vom modernen Standpunkt aus, besonders mit Hervorhebung des Effectvollen der einzelnen Stoffe und der relativen Natürlichkeit und Verknüpfung der Handlung. Ueber das Wesen der Aeschyleischen Dramen ist so wenig gesagt, dass selbst ihre ursprüngliche Vereinigung in Trilogien und Tetralogien nur bei-

läufig erwähnt ist, und dass der Verf. zu dem Resultat kommt, bei Aeschylos finde sich noch keine dramatische Vorstellung im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur ein schroffes Aufeinanderfolgen der Exposition und Katastrophe, worin nur durch die Steigerung der Charakterentwicklung und der Empfindungen die Verbindung und Lösung des Ganzen gehalten sei. Ueber die Schicksalsidee in den Aeschyleischen Dramen ist nach Schlegel's Vorgang viel verhandelt, allein das Gegebene steht mit den eignen Aussprüchen des Aeschylos im Widerspruch. Dagegen sind bei allen Tragödien und ihren einzelnen Theilen zahlreiche Parallelen mit Sophokles und neuern französischen, englischen und italienischen Tragikern gezogen, und auf die Beachtung einzelner Stellen in spätern griechischen und römischen Schriftstellern fleissige Rücksicht genommen. Das dritte Buch giebt eine ähnliche Analyse der erhaltenen Tragödien des Sophokles mit gelegentlichen Bemerkungen über die verlornen Stücke und noch zahlreicheren Vergleichungen der modernen Nachbildungen. Das vierte Buch, Théâtre d'Euripide, ist gleich mit einer Vergleichung der Sophokleischen Elektra mit den Choephoren des Aeschylos und der Elektra des Euripides eingeleitet, und analysirt des Letztern Iphigenia in Aulis, Hippolytos und Medea, wozu die Analyse der übrigen Stücke im dritten Bande folgen soll. Alle diese Analysen selbst geben keinen wesentlichen Aufschluss über die Stücke, wohl aber finden sich in den Parallelen mancherlei geistreiche und anregende Ansichten, welche das Buch recht interessant machen, wenn man sich auch nicht grosse Belehrung daraus holen wird. [J.]

Disquisitio inauguralis de Xenophontis philosophia, quam ... publico ac solemni omnium examini submittit Jac. Dider. van Hoëvell. Pars prior, *Xenophontis de rebus divinis ac moralibus sententiam* exhibens. Pars altera, *Xenophontis de rebus politicis sententiam* exhibens. [Gröningen, Wolters. 1840. 152 u. 92 S. 8.] Eine in hübschem Latein geschriebene, aber übrigens ziemlich seichte Schrift, welche die Xenophontische Philosophie noch ganz in der Betrachtungsweise einer vorübergegangenen Zeit vorführt und darum selbst als Zusammenstellung der philosophischen und politischen Ansichten Xenophons nicht genügen will. Der Verf. hält nicht nur den Xenophon für einen reinen Sokratiker, der des Sokrates Lehren völlig übereinstimmend mit dessen Ansichten vorgetragen habe und viel höher stehe als Platon, sondern er lässt auch alle Schriften Xenophons, selbst die Apologie des Sokrates, für seinen Zweck als echt gelten und berührt die gegen mehrere erhobenen Bedenken nur flüchtig und mit leichter Abweisung. Die Einwendungen gegen die Voraussetzung, dass wir in Xenophon's Ueberlieferungen wirklich die Philosophie des Sokrates haben, sind gar nicht erörtert. Dazu kommt, dass die Philosophie des Sokrates und namentlich dessen Moral für blossen Utilitarismus angesehen wird, mit welchem er sich an seine Zeit habe anschliessen müssen. Daraus geht aber hervor, dass der Verf. dessen Lehre vom höchsten Gut gar nicht versteht, sie von dem Moralprincip ganz lostrennt und eben so wenig die Verwirrung der Begriffe merkt, die bei Xenophon

in den Angaben über des Sokrates Lehre vorkommen. Noch Geringeres ist über die politischen Ansichten Xenophon's geleistet, wo Niebuhr's Tadel zwar verworfen, aber nicht zur Prüfung der Sache benutzt, und eben so wenig die praktische Richtung der politischen Grundsätze Xenophon's beachtet ist. [J.]

Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums von Dr. W. Adolph Schmidt. 1. Thl. *Die griechischen Papyrusurkunden der kön. Bibliothek zu Berlin, entziffert und erläutert* von etc. Mit 2 Facsimile's und 1 Plan. [Berlin, Fincke. 1842. IV und 400 S. gr. 8.] Das Buch bringt eine Beschreibung, Uebersetzung und Deutung von zwei griechischen Papyrusurkunden aus This in Aegypten, welche sich auf der kön. Bibliothek in Berlin befinden, und zu denen eine dritte, ebenfalls aus This datirte [vom 3. Juni 616 n. Chr.], in Paris sich befindet und von Hrn. Schmidt S. 397 f. erwähnt wird. Der erste dieser Papyrus ist ein aus 35 Zeilen bestehender Miethcontract vom 10. Januar 607 n. Chr., durch welchen der Purpurhändler Aurelius Dioskorus aus This sich für 19 Artaben Getreide auf zwei Jahr in die zu This befindliche Purpurfabrik des Purpurhändlers Aurelius Pachymius aus Panospolis vermiethet; die zweite eine aus 31 Zeilen bestehende Quittung vom 18. November 613, worin ein im Dienste desselben Pachymius stehender Geschäftsmann Aurelius Kallinikus erklärt, für 9 Stück gelieferte Laubhölzer die dritte Terminzahlung erhalten zu haben. Hr. Schmidt giebt in seinem Buche zuerst S. 3—11. eine Einleitung über die Bedeutung und Benutzung der alten Papyrusurkunden überhaupt und über Ursprung, Beschaffenheit und Inhalt der zwei genannten Berliner Urkunden, lässt dann von beiden ein genaues Facsimile und S. 15—20. den daraus hergestellten griechischen Text nebst deutscher Uebersetzung folgen, woran dann S. 23—302. ein sachlicher, S. 305—396. ein sprachlicher Commentar und endlich noch ein Anhang über den Pariser Papyrus aus This und einige Nachträge sich anreihen. Dass Jemand über 66 griechische Zeilen von so gewöhnlichem Inhalte ein Buch von 400 Seiten schreiben kann, dürfte vielleicht manchem Leser entsetzlich vorkommen, und derselbe wird mit Recht dem Verf. vorwerfen können, dass er in seine Erörterungen mancherlei Unnöthiges aufgenommen, und viele gewöhnliche und leichte Dinge mit allzugrossem Aufwand von Gelehrsamkeit besprochen hat, und dass das Buch überhaupt an einer übermässigen Breite der Darstellung leidet. Dagegen hat aber auch der Verf. den an sich unbedeutenden Stoff zu so viel interessanten und lehrreichen Untersuchungen zu benutzen gewusst, dass man über die Allseitigkeit und den Reichthum seiner Gelehrsamkeit staunt, die gewonnenen Resultate und die vielfache Belehrung dankbar anerkennt und ihm gern zugesteht, dass keiner der bisherigen Bearbeiter von Papyrusurkunden dieselben so umfassend zu benutzen und auszubeuten versucht hat. Darum ist es auch ein sehr angenehmes Versprechen, dass Hr. Schmidt eine Gesammtausgabe der vorhandenen ägyptisch-griechischen Urkunden veranstalten will, die gewiss von ausgezeichnetem Werthe sein wird, wenn er mit echt praktischem Sinne von der nöthigen Gelehr-

samkeit und Gründlichkeit das Unnöthige ausscheiden und einer prägnanten und gerundeten Darstellung sich befleissigen will. Die schwächste Partie seines Buches ist die sprachliche Erörterung. Zwar hat er die griechischen Texte im Allgemeinen richtig gelesen, ergänzt und gedeutet, und nur einiges Seltsame und Sprachwidrige einfliessen lassen, z. B. in Pap. I. Z. 7. *καὶ τῆς μητρὸς αὐτοῦ Τιβελλάς*, wo jedenfalls *μετὰ* fehlt und *Τιβελλας* ein Genitiv sein muss; Z. 17. *πρὸς ἐτῶν δύο ἀριθμ[ηθέντων]*, wo vielleicht das ganze letzte Wort falsch ist oder nur *ἀριθμόν* geheissen hat; Z. 24 ff., wo die Grammatik sich mit der versuchten Deutung nicht recht vertragen will; Pap. II. Z. 21., wo *κτῶμαι* keinen passenden Sinn giebt; Z. 24. *ὑπὸ ἐμαυτῆ[ς] π[οριζόμεν]ές μου εὐπορίας*, wo *ἐμαυτῆς* ein entschiedener Barbarismus ist. Auch fehlt es nicht an einer Reihe schöner sprachlicher Erörterungen, namentlich über besondere Erscheinungen der Urkunden- und Inschriftensprache. Aber abgesehen von mehreren sprachlichen Versehen ist Vieles doch nur als überflüssige Gelehrsamkeit zusammengestellt und entbehrt der nöthigen Sichtung, wofür nur die S. 313. mitgetheilte Zusammenstellung der kaiserlichen Ehrentitel angeführt werden soll. Anderes ist blos zu Gunsten subjectiver und unnöthiger Entzifferungseinfälle vorgebracht, und von den gar oft zu Hülfe genommenen koptischen und hieroglyphischen Wörtern und Formeln konnten sehr viele ohne Schaden wegbleiben, weil sie theils an sich zu unsicher sind, theils die Sache gar nicht fördern. Noch weniger befriedigen die vielen etymologischen Combinationen, von denen namentlich der sachliche Commentar durchzogen ist. Vortrefflich aber sind die sachlichen Untersuchungen, nicht etwa blos wegen der reichen Gelehrsamkeit, die man auch hin und wieder übel oder falsch angewendet nennen muss, sondern weil der Verf. in ihnen eine Reihe wichtiger Fragen aufgeworfen und meist glücklich gelöst hat. Schon die vielerlei Realerörterungen im sprachlichen Commentar geben dafür recht günstiges Zeugniss, ganz besonders aber verdient der sachliche oder, wie ihn der Verf. genannt hat, der allgemeine Commentar eine aufmerksame Beachtung. Derselbe beginnt S. 23. mit der Analyse und Nachweisung des Zusammenhanges der Urkunden, und geht dann S. 27 ff. auf eine treffliche Untersuchung über Namen, Lage und Geschichte der Städte *This* (oder Thinis) und *Abydos* in Aegypten und über den Umfang des thinitischen Nomos über, in welchem nur vielleicht die Lage der beiden genannten Städte zu nahe an einander gerückt ist. Es folgt S. 96—212. eine noch vorzüglichere und mit besonderer Sorgfalt gearbeitete Abhandlung über die Purpurfärberei und den Purpurhandel im Alterthum, worin die Purpurfärberei nach allen ihren Verzweigungen und mit der genauesten Unterscheidung der natürlichen, künstlichen und gemischten Purpurfarben, sowie mit Beachtung der zu färbenden Stoffe und der Art der Färbung betrachtet und der Purpurluxus und Purpurhandel allseitig beschrieben ist. Dabei ist besonders auch der rechtsgeschichtliche Zustand des Purpurhandels untersucht und im Gegensatz zu der Meinung, dass die Purpurfärberei seit dem 4. Jahrhundert ein Regal und kaiserliches Privilegium gewesen sei, aus den vorliegenden Papyrusurkunden und aus andern

Nachrichten dargethan, dass die Privatpurpurfärbereien bis zu Ende des 9. Jahrhunderts, ja wohl bis zum Untergange des oströmischen Reiches fortbestanden haben, dass die Purpurfärber in jeder Stadt eine geschlossene Innung bildeten, und dass nicht blos an den Meeresküsten, sondern auch in vielen Binnenstädten Purpurfärbereien sich befanden. Eine dritte, sehr schwierige Untersuchung ist über die Maasse der alten Aegypter, sowohl über die Maasse des Trocknen wie der Flüssigkeiten, S. 213—281. angestellt, und wenn auch über diesen verwickelten und dunkeln Gegenstand oft nur Hypothesen haben vorgetragen werden können und die Sache über Böckh's Resultate nicht merklich hinausgebracht ist, so sind doch mehrere Punkte weiter begründet und klarer gemacht worden. Namentlich sei hier auf die Nachweisung aufmerksam gemacht, dass bei den trocknen Maassen die κούφη und das heilige oder das kleine *In* identisch waren, und dass in dem ältern und jüngern ägyptischen Maasssystem die Proportion der vier Hauptmaasse [Artabe, In, Kuphe, Oiphi] dieselbe blieb. Eine vierte Untersuchung endlich bespricht die Vormundschafts- und Procura-Verhältnisse der Aegypter, soweit beide theils aus den beiden Berliner Papyrus, theils aus dem Casatischen, Anastasyschen und Bartschen ermittelt werden können. Alle diese Erörterungen hätte der Verf. freilich nicht Commentar nennen sollen, indem sie vielmehr einzelne, durch die Berliner Papyrus hervorgerufene antiquarische Specialuntersuchungen sind; allein jedenfalls machen dieselben den eigentlichen Hauptwerth des Buches aus, und sind für den Alterthums- und Geschichtsforscher von vielfacher und ergebnissreicher Bedeutung. [J.]

Einleitung in die alte römische Numismatik von Dr. Ant. Mayer, resignirtem Stadtpfarrer von Eichstädt etc. [Mit 3 lithograph. Tafeln. Zürich, Meyer und Zeller. 1842. 144 S. 8.] Ein Buch für diejenigen, welche eben nur über das Nöthigste, was man vom römischen Münzwesen wissen muss, in populärer Weise unterrichtet sein wollen. Es beginnt mit den Nachrichten über den Ursprung und die älteste Entstehung der römischen Münzen, ihre Benennungen und das Recht, Münzen zu prägen. Dann ist über Stoff und Verfertigungsweise derselben, über Gewicht und Werth, über Aufschriften und sonstige Eigenthümlichkeiten verhandelt. Ferner sind die Münzstädte und Prägewerkstätten aufgezählt, die Abbreviaturen und einzelnen Buchstaben der Aufschriften erklärt, die Titel und Aemter beschrieben, welche auf den Consular- und Kaisermünzen erwähnt werden. Zuletzt ist auch noch die Münzverfälschung in alter und neuer Zeit besprochen, und der Preis notirt, für welchen man etwa römische Münzen kaufen soll. Die drei lithographirten Tafeln bieten Abbildungen der einzelnen Münzarten. Neue Forschungen darf man natürlich in dem Buche nicht suchen, aber das Gewöhnliche ist in bequemer Uebersicht meist richtig geboten. [J.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sachsen, Herzogthum. [*Fortsetzung des im vorigen Hefte angefangenen Berichtes.*] Am Gymnasium in Salzwedel hat der Rector und Professor *Joh. Friedr. Danneil* in den Jahren 1840—42 das 14—16. Stück der *Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums* herausgegeben, und von ihnen enthält das erste eine *historische Entwicklung des Princips der Differentialrechnung bis auf Leibnitz* von dem Lehrer Dr. *Karl Imman. Gerhardt* [Halle 1840. 55 (44) S. 4.], das zweite die *Geschichte der Einführung der Reformation in Salzwedel* 1541 von dem Rector Professor *Danneil* [Ebend. 1841. 53 (41) S. 4.], worin namentlich auch über den damaligen Zustand der Stadtschule, aus welcher das Gymnasium hervorgegangen ist, neue und interessante Nachrichten mitgetheilt sind, das dritte *Michae Vaticinia, ex Hebraeo in Latinum convertit et locos difficiliores breviter illustravit Fr. Guil. Gliemann*, Conrector. [Halle 1842. 52 (39) S. 4.] Das Gymnasium war in seinen 6 Classen während des Schuljahrs 1839—40 im Sommerhalbjahr von 196 und im Winterhalbjahr von 185 Schülern, im Schuljahr 1840—41 von 195 und 182 Schülern und im Schuljahr 1841—42 von 185 und 172 Schülern besucht und entliess 3, 1 und 2 Abiturienten zur Universität. Im Lehrerpersonale ist keine Veränderung vorgekommen [s. NJbb. 27, 339.], ausser dass der letzte ordentliche Lehrer Dr. *Gerhardt* seit dem April 1840 definitiv angestellt ist und der Lehrer *Heinselmann* im Schuljahr 1841—42 das Prädicat eines Oberlehrers erhalten hat. — Das gemeinschaftliche Hennebergische Gymnasium in Schleusingen war am Schluss des Schuljahrs [d. i. zu Ostern] 1839—1840 von 63, am Schluss des Schuljahrs 1840—1841 von 66 Schülern besucht und hatte im erstern Jahre 2 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 25, 345. und 30, 101.] hat in den untern Stellen mehrere Veränderungen erlitten, indem im Sommer 1839 der Dr. *Nauck* als Lehrer der Mathematik und Physik neu angestellt und im November desselben Jahres der Collaborator *Voigtland* von der latein. Schule in Halle statt des in ein Pfarramt übergetretenen Dr. *Lommer* als ordentlicher Lehrer berufen worden ist. Ebenso war im Juni 1839 der Candidat *Rauchfuss* (vom Gymnasium in Merseburg) als fünfter Lehrer und Alumneninspector eingetreten, ging aber bereits 1840 an das Gymnasium in Naumburg und hatte den Dr. *Breitenbach* zum Nachfolger, welcher aber ebenfalls im Herbst 1842 an das Gymnasium in Wittenberg befördert worden ist. Als neuer Alumneninspector wurde der Candidat Dr. *Friedr. Gust. Müller* aus Wolmirstedt angestellt. Seit dem Jahre 1840 ist dem Gymnasium aus Staatsfonds ein besonderer Zuschuss von 700 Thlrn. jährlich zur Verbesserung der Lehrergehalte und für andere Gymnasialbedürfnisse ausgesetzt worden. Das Programm des Jahres 1840 enthält eine mathe-

matische Abhandlung *Ueber die Entfernung der Mittelpunkte der Kreise, welche die Seiten eines ebenen Dreiecks oder Vierecks berühren, von dem Mittelpunkte des umgeschriebenen Kreises*, von dem Dr. *Nauck* [Hildburghausen 1840. 22 (14) S. 4. mit 3 Figurentafeln], und in dem Programm des Jahres 1841 hat der Lehrer *Fr. Voigtland Ueber den historischen Unterricht auf Gymnasien* [30 S. 4.] verhandelt und namentlich zu erweisen gesucht, wie die Schüler durch den Unterricht in die Geschichte einzuführen sind, um durch die Erkenntniss der Hauptmomente das Einzelne aus dem Ganzen erklären zu lernen und für die Bildung des Geistes und Gemüthes dabei zu gewinnen. — Die Programme des Gymnasiums in STENDAL von den Jahren 1840 und 1842 sind bereits in unsern NJbb. 30, 101 ff. und 35, 350. erwähnt worden, und aus dem Jahre 1841, wo das Gymnasium am 19. October ein neues schönes Schulgebäude bezog, ist nachzutragen, dass der Hülfslehrer Dr. *Klee* im Programm eine *Historisch-geographische Uebersicht vom Ländergebiete des preussisch-brandenburgischen Staates* [26 (12) S. 4.] herausgegeben hat. Im Programm von 1843 steht: *De genitivi vocabulorum Graecorum tertiae declinationis terminatione eorumque genere fasc. II.* von dem Lehrer *Aug. Schötensack* [34 (21) S. 4.], Fortsetzung und Beschluss der im Programm von 1842 begonnenen Abhandlung, worin der Verf. zunächst noch die Genitivbildung der Wörter auf υς, ι, υ, α, ους, ως, ξ, ψ, νς, ος bespricht und dann über das Genus aller Nomina der 3. Declination verhandelt. Ueberall geht das Ziel der Behandlung dahin, die zu jeder Endung und zu jedem Genus gehörigen Wörter vollständig aufzuzählen und in bequemer Anordnung zu rubriciren, um dadurch eine vollständige Uebersicht des Materials zu bieten. Der ausgezeichnete Fleiss, womit der Verf. dieser Doppelaufgabe zu genügen bemüht gewesen ist, und eine Reihe eingewebter, sehr schätzbarer Sprachbemerkungen machen die beiden Abhandlungen zu einem sehr brauchbaren Unterstützungsmittel für Alle, die sich mit solchen Untersuchungen beschäftigen, und sind ein überaus dankenswerther Beitrag zur Vervollkommnung der griechischen Grammatik. Das Gymnasium war in der zweiten Hälfte des Schuljahrs 1842—43 in seinen 6 Classen von 213 Schülern besucht und entliess 13 Schüler zur Universität. Im Laufe des genannten Schuljahrs sind wiederum regelmässige gymnastische Uebungen in's Leben gerufen und eine neue Turnanstalt errichtet worden. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 35, 350.] ist unverändert geblieben, nur hat der Lehrer *Beelitz* das Prädicat Oberlehrer erhalten. Der Name des Lehrers der Mathematik ist Dr. *Eitze*, nicht *Fitze*, wie a. a. O. durch einen Druckfehler steht. — Die an dem Gymnasium in TORGAU zu Ostern 1841—1843 erschienenen drei Einladungsschriften enthalten folgende Abhandlungen: *Quaestionum Xenophontearum partic. III. scripsit Gust. Alb. Sauppe*, phil. Dr., Prof. reg., Conrector gymn. [1841. XIV S. und 30 S. Schulnachrr. 4.]; *Von den celtischen Resten*, vom Subrector Dr. *Arndt* [1842. XII S. und 28 S. Nachrichten. 4.], und *Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus part. altera*, vom Subconrector *Rothmann*. [1843. XII und 32 S. 4.] In der ersten Abhandlung hat Hr. Prof. *Sauppe* die Lesarten

einer Wiener Handschrift zu Xenophon's Symposion bekannt gemacht, und diese Gelegenheit zugleich benutzt, um eine Anzahl handschriftlicher Anmerkungen Heindorfs und J. G. Schneiders, welche er von der Breslauer Universitätsbibliothek erhalten hatte, mitzutheilen und diejenigen Erörterungen und Bemerkungen jetzt lebender Gelehrten zusammenzustellen, welche nach dem Erscheinen der Bornemann'schen Bearbeitung über einzelne Stellen des Symposions verhandelt haben. Da Hr. S. über die Mehrzahl dieser Bemerkungen zugleich sein eignes Urtheil abgiebt und sie bald bestreitet, bald weiter bestätigt; so erhält die Zusammenstellung dadurch noch einen weit höhern Werth. Der kritische Werth des Codex Vindob. ist nach der vorausgeschickten Charakteristik nicht grade hoch anzuschlagen, weil er nur den Textus vulgatus bestätigt und für diesen also eine ältere Quelle wird, als wir jetzt in der Editio Iuntina hatten. Eine durchgreifendere kritische Berichtigung des Textes erwartet Hr. S. daher nur aus den Codd. Parisin. *A*, *B*, die freilich wegen der Unsicherheit der Gail'schen Vergleichung jetzt noch nicht genügend benutzt werden konnten. Doch hat der Verf. im Sommer 1842 selbst eine Reise nach Paris gemacht, die dortigen Handschriften des Xenophon insgesammt benutzt und neu verglichen und ein reiches kritisches Material für eine neue Bearbeitung des Xenophon zusammengebracht, dessen Früchte er hoffentlich der gelehrten Welt so gar lange nicht vorenthalten wird. Die Abhandlung des Hrn. Dr. *Arndt* bildet eine Fortsetzung zu den beiden Abhandlungen Euler's über die quadratischen Reste und zu den von Gauss bekannt gemachten weitern Ausführungen dieses Gegenstandes, indem in derselben auf ähnliche Weise die bei der Division der dritten Potenzen durch Primzahlen sich ergebenden Reste näher betrachtet, berechnet und bestimmt worden sind. Die Abhandlung des Hrn. *Rothmann* ist die Fortsetzung zu der 1836 herausgegebenen Partic. prima [s. NJbb. 18, 356 f.], und es ist darin de tragoediarum conformatione et virtutibus, und zwar zunächst nach dem Vorgange des Aristoteles Poet. VI, 7. darüber verhandelt, qualis locus et vis in Graecorum tragoediis fuerit fabulae (μύθῳ), moribus (ἤθεσι) et sententiae cuidam praecipuae (διανοίᾳ). Doch haben gegenwärtig wegen Beschränktheit des Raums nur die beiden ersten Punkte (der μῦθος und die ἤθη) besprochen werden können, und die Erörterung der διάνοια ist einer spätern Fortsetzung vorbehalten. Deshalb will Ref. gegenwärtig auch nur im Allgemeinen auf die vorzügliche und tiefeingehende Untersuchung aufmerksam gemacht haben, und die speciellere Besprechung muss bis zur Vollendung des Ganzen ausgesetzt bleiben. Uebrigens sind aus den genannten drei Einladungsschriften noch ganz besonders die Schulnachrichten hervorzuheben, welche der Rector und Professor *G. W. Müller* denselben beigegeben hat. Es ist darin nämlich ebensowohl über die Verordnungen und Verfügungen der Behörden, über den Unterricht und die Studien der Schüler und über Schülerzahl, Lehrmittel und Schulereignisse in grosser Ausführlichkeit berichtet, als auch über die besondere Gestaltung der Lehr- und Erziehungsverfassung sehr Vieles mitgetheilt. Auf diese letztern Mittheilun-

gen aber machen wir hier besonders darum aufmerksam, weil das Torgauer Gymnasium nicht nur von dem Provinzialschulcollegium als eine tüchtige, mit Eifer und Einsicht geleitete und durch gründliche formale Bildung bewährte Schule anerkannt worden ist, sondern weil es namentlich auch in der öffentlichen Meinung als diejenige Anstalt gerühmt wird, in welcher die sittliche Erziehung der Jugend mit überraschendem Erfolge gepflegt und gefördert werde. Im Schuljahr 1840—41 zählte das Gymnasium in seinen 5 Classen zu Anfange 165 und am Schluss 167 Schüler und 13 Abiturienten, 1841—42 im Sommer 181, im Winter 171, am Schluss 165 Schüler und 11 Abiturienten, 1842—43 im Sommer 171, im Winter 167, am Schluss 156 Schüler und 10 Abiturienten. Für diejenigen Schüler, welche nicht studiren wollen und darum vom griechischen Unterrichte dispensirt sind, bestehen neben den drei mittlern Classen besondere Parallelabtheilungen. Aus dem Lehrerpersonale [siehe NJbb. 27, 342.] schied zu Ostern 1840 der Candidat Dr. *Heiland*, welcher zu Michaelis 1839 sein Probejahr hier angetreten hatte, und ging als Lehrer an das Gymnasium in Halberstadt; im November 1841 wurde der zweite Collaborator Dr. *Knoche* an das Gymnasium in Herford versetzt, und statt seiner trat der bis dahin am Gymnasium in Herford beschäftigte Dr. phil. *Aug. Ludw. Francke* als Collaborator ein; im April 1842 ging auch der Candidat *Wehner*, der mehrere Jahre am hiesigen Gymnasium als Aushülfslehrer gewirkt hatte, als ordentlicher Lehrer nach Herford, und dafür wurde im August desselben Jahres der Candidat *Karl Aug. Lehmann* als technischer Hülfslehrer angestellt. Zu Ostern 1843 endlich legte der Rector und Professor *G. W. Müller* sein Amt nieder und ging als zweiter Director an das Pädagogium in Magdeburg. Zu seinem Nachfolger ist, da der Prorector Professor *Friedr. Jac. Gottl. Müller* [dessen 25jähriges Amtsjubiläum am 13. Jan. 1842 von der Schule gefeiert worden war] wegen seiner Gesundheit die Uebernahme des Rectorats abgelehnt hatte, der Conrector Prof. Dr. *Sauppe* ernannt worden. — Das Gymnasium in Wittenberg hatte in 5 Classen im Sommer 1840 129, im Winter darauf 127 Schüler und 10 Abiturienten, im Schuljahr 1841—42 135 und 134 Schüler und 8 Abiturienten, im Schuljahr 1842—43 124 und 127 Schüler und 9 Abiturienten. Durch den Tod verlor die Anstalt am 2. Juli 1841 ihren Director den Professor Dr. *Franz Spitzner*, welcher von 1811—1820 als Conrector und von 1824—1841 als Rector an derselben gewirkt und um die höhere Entwicklung und das Gedeihen derselben ausgezeichnete Verdienste sich erworben hat. Ebenso starb am 21. December 1841 der Adjunct und Ordinarius von Quinta *Gustav Erdmann Weidlich* im 34. Lebens- und 5. Amtsjahre. An *Spitzner's* Stelle ist der bisherige Director des Gymnasiums in Friedland Prof. Dr. *Herm. Schmidt*, der schon von 1825—1836 als Oberlehrer am Gymnasium in Wittenberg gelehrt hatte, im October 1842 als Director berufen und angestellt und zu gleicher Zeit der bisherige 5. Lehrer und Alumneninspector in Schleusingen Dr. *Ludw. Breitenbach* als Adjunct eingeführt worden, so dass das Lehrercollegium gegenwärtig aus dem Director Prof. *Schmidt*, dem Prorector

Görlitz, dem Conrector *Wentsch*, dem Subrector *Deinhardt*, dem Subconrector Dr. *Rättig*, dem Adjunct Dr. *Breitenbach*, dem Cantor und Musikdirector *Mothschiedler*, dem Zeichen- und Schreiblehrer *Schreckenberger* und dem Turnlehrer *Lentz* besteht. *Spitzner's* letzte Schulschrift war die Einladungsschrift zum Geburtstage des Königs: *Ad natalicia quadragesima sexta Friderici Guilielmi IV. . . . . . pie celebranda decenter invitat Franc. Spitzner* [Wittenberg 1840. 11 S. gr. 4.], worin er unter dem Titel *Triga Elegiarum Latinarum* drei schöne elegische Gedichte, nämlich eine Beschreibung eines Brandes (incendium Pratense), eine Nenia auf den Tod des Ministers Stein von Altenstein und ein Trauergedicht auf den Tod des Königs Friedrich Wilhelm III., herausgegeben hat. Der Rector und Professor *Schmidt* gab als Programm zu seiner Amtseinführung [*Solemnia, quibus d. X. m. Octobr. in aula Gymnasii Viteberg. ipse Directoris, Dr. Ludov. Breitenbach Praeceptoris munus auspicaturus est, . . . indicit* etc. 1842. 8 S. gr. 4.] eine *Prolusio de verbi Graeci et Latini doctrina temporum*, d. i. einen Anhang zu seiner *Doctrina temporum verbi Graeci et Latini* [s. NJbb. 32, 233.], heraus, worin er die von Wagner, Fr. Thiersch, Phil. Buttmann und Rost aufgestellte Tempustheorie kritisch geprüft und in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen hat. Dem Programm des Gymnasiums vom Jahr 1840 ist als Abhandlung beigegeben: *Der Begriff der Seele mit Rücksicht auf Aristoteles. Ein Versuch von Joh. Heinr. Deinhardt*, Oberlehrer am Gymnasium in Wittenb. [Hamburg b. Fr. Perthes. 1840. 36 S. gr. 4.] Bekanntlich hat nämlich Hr. Deinhardt in Brzoska's Central-Bibliothek Juni 1839 S. 7—23. einen vortrefflichen Aufsatz *über die Berechtigung der philosophischen Propädeutik im Gymnasialunterrichte* herausgegeben und darin Zweck, Inhalt und Methode dieses Unterrichts in so scharfsinniger und überzeugender Weise nachgewiesen, dass dieser Aufsatz durch eine kön. preuss. Ministerialverordnung allen Gymnasien zur besondern Beachtung empfohlen worden ist. Der Aufsatz ist darum so überaus wichtig, weil er einen mehrjährigen Streit über die Anwendbarkeit des philosophischen Unterrichts in Gymnasien dadurch zur erfolgreichsten Entscheidung bringt, dass er die für die preussischen Gymnasien vorgeschriebene Vorbildung der zur Universität abgehenden Schüler in den Anfangsgründen der empirischen Psychologie und der gewöhnlichen Logik, namentlich in den Lehren von den Begriffen, dem Urtheile und dem Schlusse, von der Definition, Eintheilung und dem Beweise, nicht nur als eine zur Erreichung des Gymnasialzweckes nothwendige darlegt, sondern auch die Behandlungsweise scharf und klar vorzeichnet. Vielleicht wird man mit dem Verf. noch darüber streiten wollen, ob diese Vorübungen grade philosophische Propädeutik heissen sollen und ob sie nicht auch auf anderm Wege, als eben nur durch empirische Psychologie und allgemeine Logik *)

---

*) Die Namen sind nämlich an sich für diesen Unterricht recht angemessen, erregen aber das doppelte pädagogische Bedenken, dass sie einerseits den ungeübteren Lehrer verleiten, diese Erörterungen zu sehr zu systematischen philosophischen Vorträgen zu erheben, andrerseits gar manchen Schüler zu dem Glauben verführen, als habe er seine philoso-



erzielt werden können; aber über die Nothwendigkeit derjenigen geistigen Bildung, welche das Gymnasium durch sie erreichen will, kann bei dem gegenwärtig gestellten Ziele der Gymnasialbildung Niemand in Zweifel sein. Und wer bei seinen Schülern ein klares Bewusstsein von den Kräften der Seele und von ihrem Gebrauche zum richtigen Denken, Urtheilen und Schliessen nicht anders als durch besondere psychologische und logische Vorträge herbeiführen kann oder will *), der wird ebenso die Deinhardt'schen Vorschriften als durchaus sachgemäss und klug berechnet anerkennen und im Wesentlichen nicht leicht ein andres Verfahren aufstellen wollen. Gegen Deinhardt's Aufsatz hat aber *F. E. Beneke* in derselben Central-Bibliothek Sept. 1839 S. 41—47. Einwürfe erhoben, und einerseits bestritten, dass es Aufgabe der Gymnasien sei, die Schüler bis zu dem dort verlangten Abschlusse der geistigen Bildung zu bringen, andrerseits dieses beschränkte Studium der Psychologie und Logik für unwissenschaftlich und unwirksam erklärt. Beide Einwürfe scheinen nur darauf begründet zu sein, dass Hr. B. sich unter dem, natürlich nur nach dem Gymnasialzwecke berechneten, Abschlusse der geistigen Bildung des Schülers etwas viel zu Hohes denkt und ebenso die philosophische Propädeutik des Gymnasiums zu sehr nach den systematischen und rein wissenschaftlichen Vorträgen der Universität misst und beurtheilt **).

---

phischen Studien schon auf der Schule abgemacht und dürfe sie daher auf der Universität bei Seite liegen lassen.

*) Diese Beschränkung macht Ref. nämlich darum, weil an sich auch der Weg eingeschlagen werden kann, dass man in den Vorträgen über Rhetorik die Capitel *de inventione* und *de dispositione* durch jene psychologischen und logischen Vorerörterungen einleitet, und nebenbei den Sprachunterricht benutzt, um den Schüler allmälig in die vollständige Erkenntniss des Wesens und Umfangs der Begriffe ψυχή, αἴσθησις, νοῦς, θυμός, λογισμός, διάνοια, *anima*, *animus*, *mens*, *Erkenntniss*-, *Gefühls*-, *Bestrebungsvermögen* etc. einzuführen. Natürlich kann dies auch nicht ohne gewisse psychologische und logische Auseinandersetzungen geschehen, aber man wird wenigstens die besondern philosophischen Vorträge los, vermeidet dadurch bei der Universität den Verdacht des Uebergreifens in ihr Lehrgebiet, bei dem Schüler den Glauben, als habe er bereits erlernt, was erst noch Aufgabe für die Universitätszeit ist, und übt das Lehrgeschäft mit dem klareren und festeren Bewusstsein aus, dass diese Erörterungen nicht in der Form von Lehrvorträgen, sondern in analytisch-erotematischer Weise anzustellen sind.

**) Demnach möchte man fast Hrn. Beneke's Entgegnung den mehrfachen Belegen beizählen, dass zwischen dem Lehrziel der Gymnasien und dem Bildungsprincip der Universitäten namentlich in Hinsicht der allgemeinen Wissenschaften und der rein humanistischen Bildungsaufgabe entweder eine grosse Kluft oder ein auffallendes Nichtbeachten der Gymnasialleistungen von Seiten der Universitätslehrer stattfinde, und dass es demnach höchst wünschenswerth sei, es möchten namentlich die Lehrer der philosophischen Disciplinen der Universität und die Lehrer der obern Gymnasialclassen sich über ihre gegenseitige Bildungsaufgabe etwas genauer mit einander verständigen, und durch harmonisches Zusammenwirken endlich dem unseligen Streite ein Ende machen, nach welchem bald über das Zuviel, bald über das Zuwenig der Gymnasialleistungen Klage geführt und dabei die Anklage gewöhnlich nur auf vorausgesetzte Extreme oder auf einzelne Missgriffe und Uebertreibungen begründet wird.

Hr. Deinhardt hat sich daher im Vorwort zur vorliegenden Schrift mit Recht gegen diese Einwendungen erklärt und darauf hingewiesen, dass die philosophische Propädeutik weder ein isolirt stehendes Abstractum oder ein aus lauter heterogenen Unterrichtsgegenständen zusammengesetztes, anderweit nicht bearbeitetes Lehrobject ist, noch auch dem Schüler bereits reine Philosophie darbietet, sondern dass sie, aus allen Lehrgegenständen des Gymnasialunterrichts als Resultat herausgezogen, ein organischer Bestandtheil und das Resultat des gesammten Gymnasialunterrichts ist und das ideale Product aller Unterrichtsmittel dem Schüler zur Erkenntniss bringen soll. Die Abhandlung über den Begriff der Seele zerfällt in drei Theile, nämlich 1) über den Begriff der Seele im Allgemeinen [über die Aristotelische Eintheilung in *ψυχὴ θρεπτική*, *αἰσθητική* und *νοητική*, über das Verhältniss der Seele zum Leibe oder der *ἐντελέχεια* zur *δύναμις*, und über ihren Einfluss auf die Entwicklung des Leibes]; 2) über die Stufenfolgen der beseelten Wesen in der Natur, namentlich über die Pflanzen- und Thierseelen; 3) über den Begriff der menschlichen Seele. In allen diesen Erörterungen hat sich der Verf., wie schon der Titel sagt, an Aristoteles angelehnt, aber zugleich den Gegenstand in selbstständiger Weise und mit so viel Klarheit, Einfachheit und Lebendigkeit behandelt, dass man ihm nicht nur mit besonderm Interesse folgt, sondern auch überall die grösste Verständlichkeit für den noch nicht philosophisch gebildeten Schüler ausgeprägt findet. Weil das Ganze eine Abhandlung ist, so gleicht die Darstellung durch die zusammenhängende und fortlaufende Entwicklung in der äussern Form sehr einer Vorlesung, was wir darum erwähnen, weil der Verf. die beiden ersten Abschnitte als einen Versuch von einer Form der Darstellung betrachtet wissen will, wie sie der Unterrichtsform der philosophischen Propädeutik verwandt sein soll. Will der Verf. dies nur von der klaren und verständlichen Behandlung des Stoffes verstanden wissen, so stimmt Ref. vollkommen bei, und würde nur noch verlangen, dass die durch ausführliche Erörterung gefundenen Resultate am Schlusse der Untersuchung jederzeit in gedrängte und übersichtliche Definitionen und Lehrsätze zusammengefasst werden, damit sie der Schüler leichter und sicherer festhalte. Soll aber damit die äussere Vortragsform in der Schule bestimmt sein, so dürfte doch noch einiges Bedenken dagegen obwalten. Allerdings lassen sich dergleichen philosophische Entwicklungen und Deductionen nicht anders als in fortlaufender und zusammenhängender Darstellung vortragen; allein so viel als möglich müssen sie doch von der erotematischen Lehrweise unterbrochen werden, weil diese allein dem Lehrer die Erkenntniss bringt, ob er in seinen Erörterungen überall klar und verständlich geblieben ist und alles Nöthige umfasst hat, und ob von dem Schüler das Wesentliche des gesammten Vortrags richtig aufgefasst worden ist. Es genügt nicht, dieses erotematische Verfahren blos auf die sogenannten Repetitionen zu verweisen: denn grade bei der Erörterung abstracter Gegenstände ist es ein Hauptmittel für die Entwicklung des Denk- und Urtheilsvermögens der Jugend, dass man ihr nur den nöthigen Stoff vorlegt und dann das Resultat von ihr selbst auf-

finden lässt. Die Anwendung dieser erotematischen Weise ist grade hier sehr leicht, wenn man nach der zusammenhängend vorgetragenen allgemeinen Deduction den Schüler selbst zum Aufsuchen und Feststellen der oben verlangten Schlussresultate hinführt und anleitet. Das zu Ostern 1841 erschienene Programm des Wittenberger Gymnasiums enthält: *Tiberius Nero Caesar im Verhältniss zu der fürstlichen Familie, ein historisches Bild aus dem Anfange der römischen Monarchie* vom Subconrector und Oberlehrer Dr. *Herm. Rättig*. [40 (24) S. gr. 4.] Der Verf. liefert darin eine vortreffliche und mit grosser Klarheit und Gründlichkeit geschriebene Charakteristik des Tiberius, indem er auf der Grundlage der geschichtlichen Thatsachen in psychologischer Betrachtungsweise das Verhalten des Kaisers gegen August und dessen Familie darstellt und so dessen wahre Natur, sittlichen Charakter und politische Zwecke zu entwickeln sucht. Die Behandlung ist neu und überraschend, und wenn sie auch den Charakter des Tiberius etwas zu vortheilhaft schildern sollte; so hat doch der Verf. seine Ansichten gut zu begründen gewusst, und regt zu vielen neuen Betrachtungspunkten an. Uebrigens will er diese nur erst halb vollendete Darstellung [weil der Raum die Mittheilung des Ganzen verbot] vorzugsweise für die Schüler der obern Classen des dortigen Gymnasiums, welche er in der Geschichte und deutschen Sprache unterrichtet, geschrieben haben, theils um ein vollständigeres und anschaulicheres Bild aus einer Epoche der römischen Geschichte herauszuheben, welche zu Ende des Lehrcursus gewöhnlich etwas kurz behandelt zu werden pflegt, theils um den Schülern der ersten Classe, von denen Einige ähnliche Gegenstände in deutschen Aufsätzen behandelt haben, ein Beispiel von der Art und Weise zu liefern, wie er den Quellenstoff der alten Geschichtschreiber zu selbstständigen und freien Darstellungen verarbeitet wissen möchte. Die letztere Absicht ist recht schön und das vorgelegte Muster ein wahrhaft grossartiges; aber die Nachahmung dürfte für den Schüler jedenfalls zu schwer sein. Vgl. NJbb. 38, 213. Zu Ostern 1842 ist kein Programm erschienen, und das Programm des Jahres 1843 enthält daher die Schulnachrichten von Ostern 1841 bis Ostern 1843. In ihnen ist S. 11—21. auch eine ausführliche Biographie des verstorbenen Rectors *Spitzner* mitgetheilt, in welcher, sowie in der S. 21—26. abgedruckten Grabrede des Subrectors Deinhardt die Wirksamkeit des Verstorbenen als Gelehrten und Schulmannes und dessen Verdienste um das Wittenberger Gymnasium in gerechter Anerkennung treffend dargestellt sind. Vorausgeschickt ist als Abhandlung *Quaestionum de Xenophontis Agesilao particula altera, scripsit* Dr. *Lud. Breitenbach* [43 (10) S. gr. 4.], wozu die *Particula prima* in dem vorjährigen Programm des Gymnasiums zu Schleusingen erschienen ist. Ref. kennt die Part. I. nicht, und kann daher über die Tendenz der ganzen Untersuchung nur wiederholen, was der Verf. Part. II. p. 1. selbst darüber mittheilt: „Ut comprobarem, nequaquam parum accurate scriptum esse Agesilaum, id quod nuper contenderunt Gust. Sauppius et Car. Heilandius, tripartita nostra fieret commentatio necesse videbatur. Postquam igitur primo capite demonstrare conatus sum, non

negligenter versatum esse Xenophontem neque in enarrandis rebus ab Agesilao gestis neque in describendis eius moribus, nunc restat, ut altero loco de dicendi genere quaeramus, tertio denique de capitis undecimi origine ac ratione.“ Und diese beiden letzten Capitel sind eben in vorliegender zweiter Abtheilung mitgetheilt. — Das in WITTENBERG befindliche protestantische Predigerseminar hat in vorigem Jahre das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens gefeiert, und dem ersten Director desselben, Superintendenten und Prof. Dr. *Heubner*, ist der Charakter eines Consistorialraths beigelegt worden. — Das Gymnasium in ZEITZ zählte im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 zu Anfange 101, am Ende 99 Schüler und 7 Abiturienten, im Schuljahr 1840—41 99 und 82 Schüler und 5 Abiturienten, am Schluss des Schuljahrs 1842 78 Schüler und 4 Abiturienten und am Schluss des Schuljahrs 1842—43 90 Schüler und 1 Abiturienten. Für diejenigen Schüler, welche nicht studiren wollen und darum vom griechischen Unterrichte dispensirt sind, sind in Tertia und Quarta besondere Parallelstunden für weitern Unterricht im Deutschen und Französischen, in der Mathematik, Physik und Geschichte eingeführt. Aus dem Lehrercollegium ist am 22. Januar 1840 der Lehrer der Mathematik und Physik Prof. Dr. *Ernst Friedr. Junge* gestorben. Seitdem wurde dieser Unterricht provisorisch von dem Schulamtscandidaten *Christian Aug. Heyer* vertreten, bis zu Michaelis 1842 der Oberlehrer Dr. *Mor. Wilh. Grebel* vom evangelischen Gymnasium in GLOGAU als ordentlicher Lehrer für diesen Unterricht eintrat, und *Heyer* an dessen Stelle nach Glogau versetzt wurde. Gegenwärtig unterrichten also an der Anstalt der Rector und Professor M. *G. Kiessling*, der Prorector *Kahnt*, der Conrector *Fehmer*, der Subrector Dr. *Hocke*, die Oberlehrer *Ferd. Peter*, Dr. *C. F. Feldhügel*, Dr. *Joh. Karl Friedr. Rinne* und Dr. *M. W. Grebel*, der Schulamtscandidat *Bessler* und der Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer *Kloss*. Der zu Ostern 1840 erschienene Jahresbericht enthält: *Commentatio, in qua enarrata Virorum Doctorum de Oppianis disceptatione in eorundem vitam graece scriptam inquiritur.* Vom Oberlehrer *Ferd. Peter* [30 (22) S. gr. 4.], eine sorgfältige und gelehrte Untersuchung über die beiden Oppiane oder über die verschiedenen Verfasser der Halieutica und der Cynegetica und Ixeutica, worin Hr. P. namentlich J. G. Schneider's Untersuchungen über diesen Gegenstand hervorhebt und im Wesentlichen für richtig anerkennt, dagegen Frz. Ritter's abweichende Erörterung [in Ersch-Grubers Encyclopädie Sect. III. Bd. 4. S. 259 ff.] in fast allen Hauptpunkten bestreitet, und vornehmlich die aus der griechischen Vita Oppiani entnommenen Gründe und Deutungen treffend widerlegt. Die Nachrichten der Alten, welche als Zeugnisse für die Untersuchung gelten können, sind sorgfältig zusammengestellt, die Stellen der griechischen Grammatiker und Scholiasten, in denen die Halieutica citirt werden, mit Fleiss gesammelt, und genaue Erörterungen des Gebrauchs der Partikeln *καί*, *τέ*, *δέ*, *τὲ — καί*, *καί — καί* und *καί — τέ* in angemessener Weise eingewebt. Im Jahresbericht von Ostern 1841 steht eine gediegene *kritische Abhandlung über Cicero's Bücher de legibus* von Dr. *C. F. Feldhügel* [30 (22) S. gr. 4.], worin der

Verf. mit Scharfsinn, kritischem Tact und tiefer sprachlicher Einsicht und Genauigkeit zuerst mehrere Stellen bespricht, in welchen die frühern Herausgeber mit Unrecht von der Lesart der Handschriften abgewichen sind, und dann, von dem Grundsatz ausgehend, dass alle zu diesen Büchern vorhandenen Handschriften aus einer Urhandschrift stammen, eine noch grössere Anzahl solcher Stellen behandelt, in welchen die Handschriften insgesammt falsche Lesarten bieten, aber aus ihren Verderbnissen doch die ursprüngliche Lesart erkannt werden kann. Da der Verf. namentlich in diesen letztern Fällen die Verderbnisse meistentheils durch leichte und ansprechende Conjecturen geheilt, überall aber seine Ansichten sorgfältig und mit Erfolg gerechtfertigt hat; so verdienen seine Erörterungen, deren Resultate hier nicht weiter ausgezogen werden können, die besondere Beachtung aller derer, die sich mit den Büchern de legibus beschäftigen. Der Jahresbericht über das Schuljahr 1841 — 1842 bringt eine mit regem Eifer und lebendigem Interesse verfasste Abhandlung: *Es hat keinen Sängerkrieg zu Wartburg gegeben. Eine ästhetisch-kritische Einleitung zur Erklärung und Beurtheilung der unter dieser Ueberschrift vorhandenen Gedichte*, vom Oberlehrer Dr. *Joh. Karl Friedr. Rinne.* [34 (26) S. gr. 4.] Der Verf. beweist darin die Meinung, dass es nie einen Sängerkrieg zu Wartburg gegeben habe, mit neuen Gründen, und verhandelt dann ausführlich über Inhalt, leitende Idee, Wesen, Charakter und muthmaassliche Abfassungszeit der über diesen Krieg vorhandenen Gedichte, begründet aber seine Resultate nicht auf historische Zeugnisse oder sprachliche Erörterungen, sondern durch subjective philosophisch-ästhetische Gründe und Deductionen, in denen Ref. ihm nicht zu folgen vermag und darum sich alles Urtheils darüber enthalten muss. Im Osterprogramm des Jahres 1843 befindet sich eine Abhandlung *Ueber Linsengläser mit Rücksicht auf ihre Dicke* vom Oberlehrer Dr. *Mor. Wilh. Greiel* [38 (32) S. gr. 4.], und beiläufig sei noch bemerkt, dass auch die zur Feier der Huldigung beim Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelms IV. am 15. October 1840 vom Conrector *Fahner* gehaltene Festrede in Zeitz bei Webel gedruckt erschienen ist. — Vor dem vollendeten Abdrucke des vorstehenden Berichtes sind dem Ref. noch die neuesten Programme des Domgymnasiums in Halberstadt zugekommen, und es ist daher zu den im vorigen Hefte S. 190 f. gegebenen Mittheilungen noch nachzutragen, dass in dieser Lehranstalt neben den vorhandenen 6 Gymnasialclassen und der über die Prima hinaus noch besonders vorhandenen Selecta seit Ostern 1842 noch eine besondere Vorbereitungsclasse eingerichtet worden ist, und dass das Gymnasium im Sommer 1841 von 187, im Winter darauf von 170, im Sommer 1842 von 206 und im folgenden Winter von 201 Schülern besucht war und im Schuljahr 1841—42 11, im folgenden 10 Schüler zur Universität entliess. Statt des am 15. August 1842 im 32. Lebensjahre verstorbenen Oberlehrers der Mathematik *Herm. Schmidt* ist der bisherige Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Nordhausen Dr. *Jac. Friedr. Georg Jul. Hincke* angestellt und die durch die Erwählung des Dr. *Hertzberg* zum Oberlehrer an der höhern Bürgerschule in Elbing erledigte erste Collaboratur durch Aufrücken der übri-

gen Lehrer wieder besetzt worden. Es unterrichten demnach an dem Gymnasium: der Director Dr. *Friedr. Ernst Theod. Schmid* [Ordinarius in Selecta, seit 1820 am Gymnasium angestellt, seit 1823 Oberlehrer und seit dem 1. Juli 1840 Director], der Oberlehrer Dr. *Heinr. Christ. Bielmann* [Ordin. in V., angestellt seit 1812, Oberlehrer seit 1823], der Oberlehrer Dr. *Wilh. Schatz* [Ord. in II., seit 1834 von Magdeburg als Oberlehrer hierher berufen], der Oberlehrer Dr. *Karl Ad. Jordan* [Ord. in I., angestellt seit 1830, seit 1836 Oberlehrer], der Oberlehrer *Aug. Friedr. Wilh. Bormann* [Ord. in III., angestellt seit 1834, seit 1840 Oberlehrer], der Mathematicus Dr. *Hincke*, der Collaborator Dr. *Karl Gust. Heiland* [Ord. von VI., Hülfslehrer seit 1840, Collaborator seit dem 28. October 1842], der Collaborator *A. E. Ohlendorf* [Ord. von IV., seit 1829 Hülfslehrer, seit 1839 Collaborator], der Musikdirector und Domcantor *Joh. Aug. Geiss* [angestellt seit 1809], der Hülfslehrer Dr. *Joh. Karl Konrad Hense* [seit dem Herbst 1840 angestellt, Ordin. der Vorbereitungsclasse], der provisorisch angestellte Hülfslehrer *H. Bode* und die Schulamtscandidaten *Friedr. Wilh. Urban* und Dr. *Karl Ludolf Menzzer*, neben welchen der emeritirte Oberlehrer Dr. *Grimm* noch als Bibliothekar und Rendant fungirt. Das Osterprogramm des Jahres 1842 enthält: *De poetarum elegiacorum apud Romanos principum ingenio et arte* scripsit *Guil. Hertzberg*, Dr. phil. [26 (10) S. gr. 4.], kurze Andeutungen über den poetischen Charakter der römischen Elegiker Catull, Tibull, Ovid und Properz, von denen nur die Erörterungen über Ovid etwas weiter ausgeführt und tiefer begründet sind, aber doch den poetischen Werth seiner Gedichte blos von der Schattenseite betrachten. Im Programm des Jahres 1843 stehen: *Elemente eines Entwurfs zu einem Lehrbuche der reinen Mathematik*, *aus dem Nachlasse* von *Herm. Schmidt*, weiland Oberlehrer am Domgymnasium [31 (16) S. 4.], und in den Schulnachrichten reiht sich daran S. 22 f. ein kurzer Nekrolog des Verstorbenen, worin vorherrschend die Lebensverhältnisse und Amtsthätigkeit desselben geschildert sind, während Dr. *Hertzberg* besonders dessen Charakter und Gemüthsleben dargestellt hat in dem obenerwähnten *Andenken an Herm. Schmidt* [Halberstadt gedr. bei Dölle. 20 S. gr. 8.], in welcher Schrift auch S. 13 — 18. die von dem Oberprediger *Nieter* gehaltene Grabrede und S. 19 f. ein recht gemüthliches Gedicht an die Gattin des Verstorbenen enthalten ist, mit welcher derselbe erst seit dem 14. Juni 1842 verheirathet war.— Durch eine Verordnung des Provinzialschulcollegiums in Magdeburg vom 7. Juni 1839 ist sämmtlichen Gymnasien der Provinz aufgegeben worden, dass nach dem Schlusse des Schuljahrs ein Verzeichniss der Themata, welche im Deutschen in den drei obern Classen und im Lateinischen in der ersten Classe und eventualiter in der zweiten Classe bearbeitet worden sind, entweder an das Provinzialschulcollegium eingesandt oder im Programm abgedruckt werden sollen, um sie den übrigen Gymnasien mitzutheilen. Durch Verfügung vom 29. Dec. 1841 ist dieser Verordnung noch die Bestimmung zugesetzt worden, dass bei jedem Thema für einen freien lateinischen oder deutschen Aufsatz, das von der Mehrzahl der Schüler einer Classe, ohne dass Mangel an Fleiss die Schuld trägt, nicht

zur Zufriedenheit des Lehrers bearbeitet worden ist, dies durch einen Stern bemerklich gemacht werden soll. [J.]

Einladung
zur
Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nachdem in der vorjährigen fünften Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Ulm für dieses Jahr *Cassel* als Ort der Zusammenkunft gewählt und durch Höchstes Rescript genehmigt worden ist, laden die Unterzeichneten, mit der Führung der Geschäfte beauftragt, hiermit Alle, welche sich für die Zwecke dieses Vereins interessiren, insbesondere die Lehrer an Universitäten und Gymnasien ergebenst ein, dieser Versammlung, welche vom 2. bis 5. October stattfinden soll, geneigtest beizuwohnen. Zugleich ersuchen wir diejenigen Herren, welche Vorträge in den Sitzungen des Vereins zu halten gedenken, den Statuten gemäss eine Abschrift oder, im Fall frei zu haltender Vorträge, das Thema derselben nebst Andeutung der Hauptsätze spätestens bis 8 Tage vor Eröffnung der Versammlung an die Unterzeichneten gelangen zu lassen. Zusendungen, Anmeldungen und Briefe, welche den Verein betreffen, wollen die Herren Theilnehmer an das Praesidium adressiren, welches auch den bis zum 10. September ihm zugehenden Wünschen wegen Privat- oder Gastwohnungen zu entsprechen möglichst bemüht sein wird.

Cassel und Marburg, am 1. Juli 1843.

Dr. *Weber*, Gymnasialdirector. Prof. *Th. Bergk.*

Verbesserungen.

Im vorigen Hefte S. 156. Z. 10. v. u. lies *nach* st. *noch*, S. 158. Z. 1. v. o. *an den einen* st. *an der einen*, S. 159. Z. 24. v. o. schalte hinter *begriffen wird* noch ein: „Das sogenannte vierte Buch Esras aber gehört unter die Pseudepigrapha des A. T.", S. 167. Z. 2. v. o. lies *erbaulich* st. *erfreulich*, S. 169. Z. 11. und 14. v. o. *Ernst* st. *Frost*, S. 173. Z. 10. v. u. *andere* st. *anderen* und ebend. *gleichstehende* st. *gleichstehenden*.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Achtunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Ausführliches Lehrbuch der Algebra* von *Bourdon*, Ritter der Ehrenlegion, Generalstudieninspector, Examinator an der polytechnischen Schule zu Paris u. s. w., nach der 8. Originalauflage aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen, Zusätzen und Hinweisungen auf Meier Hirsch's praktische Beispielsammlung versehen von Dr. *E. W. Müller*. Quedlinburg und Leipzig b. Gottfr. Basse. 1842. 525 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

2. *Neue Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numerischer Gleichungen und zur Ausziehung der 3. und höhern Wurzeln aus bestimmten Zahlen*, zunächst nach englischen Quellen bearbeitet von Dr. *Schulz von Strassnicki*, öffentl. ordentl. Professor der Elementar-Mathematik an dem k. k. polytechn. Institut zu Wien. Wien b. Heubner. 1842. IV und 132 S. gr. 8. 2 Fl. 6 Kr.

3. *Lehrbuch der Arithmetik, allgemeinen Grössenlehre und Algebra* für die mittleren und obern Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen von *J. W. Elsermann*, Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an dem Gymnasium und der Realschule in Saarbrücken. Saarbrücken b. Friedr. Neumann. 1842. VIII und 320 S. gr. 8. 25 Ngr.

4. *Vollständiges Rechenbuch* zum Gebrauche für Lehrer in Real- und Volksschulen und zum Selbstunterrichte von *Joh. Georg Decker*, Lehrer am k. Waisenhause zu Stuttgart. Stuttgart bei Erhard. 1842. XXII und 737 S. gr. 8. 1 Thlr.

5. *Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung* von *Jak. Friedr. Fries*, Doctor der Medicin und Philosophie, Professor der Physik zu Jena u. s. w. Braunschweig bei Friedr. Vieweg und Sohn. 1842. VI und 236 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

6. *Aufgaben für Anfänger in der Buchstabenrechnung, Algebra und Wahrscheinlichkeits-*

rechnung von *G. A. Jahn*, Dr. philos. und Lehrer der Mathematik zu Leipzig. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung (K. Heubel). 1840. XVI und 286 S. 1 Thlr.

7. *Grundriss der elementaren Algebra* zum Gebrauche bei Vorträgen und dem Selbstunterrichte von *R. Simessen*, Lehrer der Mathematik und Physik. Altona bei G. Blatt. 1841. IV und 268 S. gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

8. *Der arithmetische Unterricht* in Gymnasien und höheren Bürgerschulen von *Karl Gruber*. Eine Fortsetzung des Rechenunterrichts in der Elementarschule von demselben Verfasser. Karlsruhe in der Braun'schen Hofbuchhandlung. 1842. VIII und 260 S. gr. 8. 1 Thlr.

9. *Sammlung algebraischer Aufgaben*, welche aus mehr als 1200 Beispielen sammt den Auflösungen besteht, und worunter sich sehr viele Musteraufgaben mit deren ausführlichen Auflösungen befinden, für Schulen und zum Selbststudium von Dr. *Fr. X. Pollak*, Professor der Mathematik und Naturgeschichte am kön. Lyceum zu Dillingen. 2. Abtheilung. Augsburg in der Matth. Rieger'schen Buchhandl. 1842. VIII und 216 S. gr. 8. 25 Ngr.

10. *System der Mathematik*, bearbeitet von *Karl Hummel*, Doctor der Philosophie, Professor der Mathematik in Laibach, Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. 1. Theil. *Die Arithmetik*. Wien b. J. P. Sollinger. 202 S. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr.

11. *Tafeln zur Berechnung der fünf- bis siebenzifferigen Quotienten aller Brüche* von 1 : 1000 bis 100,000 : 1000, und von 1 : 1000 bis 100 : 100,000 nebst einigen andern Decimaltabellen und einer Anweisung zur Anwendung der Decimalbruchrechnung auf die Auflösung der gewöhnlichsten arithmetischen Aufgaben. Oldenburg, Schulze'sche Buchhandlung. 1842. XXVI und 199 S. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

12. *Versuch der kritischen Geschichte der Algebra*. 1. Theil. *Die Algebra der Griechen;* nach den Quellen bearbeitet von Dr. *G. H. H. Nesselmann*, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. Berlin b. G. Reimer. 1842. XXII und 498 S. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Die Bemühungen der Mathematiker, die Zahlenlehre sowohl gründlicher als ausführlicher für die Schule und das öffentliche Leben zu behandeln, werden zwar immer häufiger und vermehrten sich vorzüglich seit dem Aufschwunge der materiellen Interessen und der Einsicht von der Nothwendigkeit mathematischer Kenntnisse für die Beförderung jener und seit der dringend nöthig gewordenen höhern Ausbildung der für jene Interessen bestimmten Individuen und für sie errichteten Unterrichts-

stalten, in welchen die Mathematik nebst Naturwissenschaften ebenso das leitende Princip bilden muss, als es die alten Sprachen in den gelehrten Schulen sind. Jene Bestrebungen ziehen eine bedeutende Anzahl von Lehrbüchern für die genannten Anstalten und den Selbstunterricht nach sich, wie die angeführten beweisen. Sie beabsichtigen die Verbreitung von Kenntnissen und Fertigkeiten und suchen diese Zwecke auf verschiedenen Wegen zu erreichen.

Dass die Zahlenlehre in jeder Hinsicht grosse Fortschritte gemacht hat und einem weit grössern Publicum zugängig gemacht wurde, ist nicht zu verkennen; hiervon geben mehrere der angezeigten Schriften Zeugniss, wie später bei der kurzen Beurtheilung der einzelnen berührt werden soll. Allein die meisten übersehen die pädagogischen Gesichtspunkte, unter welchen die Zahlenlehre für die Schule oder für den Selbstunterricht zu bearbeiten ist, und entziehen derselben durch die zwecklose Einmischung des Begriffes „Algebra" ihren wissenschaftlichen Charakter, weil sie dieselbe in ihrer Ganzheit und Abgeschlossenheit zerstückeln, jenem Begriffe eine bald engere, bald weitere, stets aber eine gezwungene, sach- und wortlose Bedeutung unterstellen und eben darum den innern und wissenschaftlichen Zusammenhang der arithmetischen Gesetze zerreissen, wie sich einfach aus den verschiedenartigen Erklärungsarten jenes Begriffes von Seiten der Mathematiker ergiebt, deren kaum zwei in ihren Ansichten übereinstimmen, weil derselbe weder bestimmten Inhalt noch Umfang hat.

Der Mathematik liegen die Grössen, gezählte oder räumliche, Zahlen- oder Raumgrössen, zum Grunde; Zahl und Raum oder Ausdehnungen, die ja nothwendig im Raume vorhanden sein müssen, sind ihre Gegenstände, deren Betrachtung die Zahl- und Raumgrössenlehre erzeugt. Die angeführten Schriften haben es mit der erstern zu thun, dieselbe also nach ihrer Grundidee, nach der strengen Aufeinanderfolge der Nebenideen und nach den allgemeinen Gesetzen, welche jede Nebenidee beherrschen, zu entwickeln und als wissenschaftliches Ganze zu behandeln. Hierzu ist eine gründliche und umfassende Erklärung der Betrachtungsweise, der allgemein leitenden Begriffe und der die Grundidee der Zahlenlehre belebenden Nebenideen unter besonderem Bezuge auf die einzelnen Disciplinen dieser Ideen unbedingt nothwendig, weil aus ihr jene einfachen, leicht verständlichen und allgemein anwendbaren Wahrheiten, Grundsätze, hervorgehen, welche zur Begründung der übrigen Wahrheiten, somit als Anhaltepunkte für jedes selbstthätige Vorwärtsschreiten dienen und jene Liebe zur Wissenschaft erzeugen, die jeden sichern Erfolg des Unterrichts möglich macht, ohne welche aber nicht nur wenig erlernt, sondern Abneigung und Unlust an ernstem

und consequentem Denken erzeugt wird, woran alle Anstrengungen der Lehrer scheitern.

Jene Grundidee liegt im Charakter, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen; diese Nebenideen betreffen die Arten der Zahlen, ihres Veränderns, Vergleichens und Beziehens, und bilden die Grundlage der gesammten Zahlenlehre, welche je nach jenem Charakter in die besondere und allgemeine zerfällt und eine übersichtliche Darlegung aller Hauptheile derselben als Einleitung erfordert. Ausser dem Charakter- und Stellenwerthe der besondern Zahlen giebt es für die Zahlen überhaupt drei Gesichtspunkte, unter welchen sie Betrachtungen zulassen, die dreifache Vermehrungs- und Verminderungsart, die zweifache Vergleichung und die vierfache Beziehung zu einander als einfaches und zusammengesetztes Verhalten. Diese drei Gesichtspunkte umfassen alle arithmetischen Disciplinen, sind in der genannten Ordnung zu behandeln und durchaus nicht zu unterbrechen, wenn gründliches Wissen mit erfolgreichem Unterrichte vereinigt werden soll. Sie bilden ein eng verbundenes Ganze und begründen sich gegenseitig, indem auf den sechs Veränderungsarten die analytische und synthetische Vergleichung und auf dieser und jenen die Gesetze der Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen beruhen. Der Theorie folgt nach denselben Gesichtspunkten die Praxis.

Die Schule und der erfolgreiche Unterricht fordern eine umfassende Zusammenstellung der aus den Erklärungen sich ergebenden Grundsätze, ein Entwickeln der Hauptlehrsätze für Addition und Subtraction, Multiplication und Division, Potenziation und Radication in positiven und negativen ganzen, sodann für dieselben Operationen in gebrochenen Zahlen, für die Kettenbrüche und die aus dem Potenziren und Radiciren hervorgehenden Potenz- und Wurzelgrössen mit Einschluss der imaginären Grössen, welche ja formelle Wurzelgrössen sind. Ein Losreissen der zwei letzten Operationen von den vier ersten widerspricht aller Consequenz und Wissenschaftlichkeit und untergräbt jeden gedeihlichen Erfolg des Unterrichts, weil der Zusammenhang der Gesetze unterbrochen und ein stückweises Lernen veranlasst wird.

Da die analytische Vergleichung der Zahlen in dem blossen Ausführen angedeuteter Operationen oder in den auf dieses beruhenden Umformungen der Zahlenausdrücke besteht, mithin in der Einleitung zur Zahlenlehre gründlich und umfassend zu erklären ist, so sind für den 2. Gesichtspunkt, unter welchem die Zahlen zu betrachten sind, nur die synthetischen, niedern und höhern Gleichungen zu behandeln und durch praktische Aufgaben nicht zu unterbrechen, weil der Lernende zuerst mit den Auflösungsgesetzen bekannt und recht vertraut sein muss, bevor er sie mit klarem Bewusstsein anwenden kann. Die bisher-

rigen Erörterungen reichen völlig hin, die höhern Gleichungen auf elementarem Wege zu behandeln; die Zuhülfenahme trigonometrischer Functionen setzt die Kenntniss letzterer, welche in die höhere Analysis, oder in die Lehre von den Functionen gehören, voraus und kann nur erst in dem Bereiche der letztern nach Entwicklung der Gesetze der Zahlbeziehungen entwickelt werden.

Der dritte Gesichtspunkt der Zahlenbetrachtung hat das einfache und zusammengesetzte Verhalten der Zahlen zum Gegenstande und verlangt ausser den Gesetzen der Verhältnisse, Proportionen und Progressionen noch die der Logarithmen, als Zähler der Anzahl von Verhältnissen, welche in einer Reihe von Potenzzahlen desselben Dignanden von der Null- bis zu einer gewissen Potenz derselben liegen. Ihr Trennen von genannten Disciplinen und ihr Verbinden mit den Potenzen oder ihr selbstständiges Behandeln, als 7. Operationsart in Zahlen, widerspricht sowohl dem Zusammenhange als auch der Bedeutung des Begriffes.

An diese theoretischen Entwicklungen reihen sich die Aufgaben über alle einzelnen Theile, wenn es der Lehrer nicht vorzieht, nach jedem einzelnen theoretischen Ganzen die Praxis zu berücksichtigen und hierdurch diese mit jener zu verbinden. Alle weiteren, die Zahlen betreffenden Entwicklungen lassen sich unter dem Begriffe „Analysis" vereinigen und in einem Werke mittheilen, ohne den fremden Begriff „Algebra" nöthig zu haben. Rec. erklärt sich darum entschieden gegen denselben, weil er weder eine Wort- noch Sachbedeutung hat, höchst unsicher und schwankend erklärt wird und stets demjenigen nicht entspricht, was ihm untergestellt werden will. Der Begriff „Analysis" ist zwar auch aus fremder Sprache entlehnt, allein er hat eine bestimmte wörtliche und sachliche Bedeutung, indem er das Entwickeln von Gesetzen mittelst Ableitungen der nachfolgenden Ausdrücke aus den vorhergehenden durch Umformungen bezeichnet, was Gegenstand und Absicht bei allen Zahlenbetrachtungen ist, wie die Combinations-, Functions- und jede andre höhere Lehre beweist.

Diese Anordnung des arithmetischen Stoffes ist aus der Natur der Zahlenlehre entnommen, für eine consequente und wissenschaftliche Entwicklung der Gesetze unbedingt nothwendig und allein geeignet, den Anforderungen der Schule und Pädagogik an ein für den Unterricht in jener oder für den Selbstunterricht bestimmtes Lehrbuch der Zahlenlehre zu entsprechen, wozu noch die Einhaltung der mathematischen Methode kommt, d. h. ein umfassendes, gründliches und bestimmtes Erklären der eine Disciplin beherrschenden Begriffe, ein Ableiten von allgemeinen Grundsätzen, ein Aufstellen und Beweisen von den Hauptlehrsätzen und ein Folgern von Wahrheiten, welche sich aus den Lehrsätzen unmittelbar ergeben. Alle Aufgaben und Zusätze, welche entweder Behauptungen oder Forderungen enthalten, daher mit jenen Folgesätzen durchaus nicht zu vertauschen sind, lassen sich

am Ende einer Disciplin zusammenstellen und dienen zur Wiederholung der entwickelten Gesetze.

Diese allgemeinen Bemerkungen musste Rec. vorausschicken, um bei der Beurtheilung der angeführten Schriften darauf sich beziehen und mit Grund behaupten zu können, dass kaum eine derselben den Anforderungen der Wissenschaft und Schule, der Pädagogik und dem Leben entspricht, weil sie den arithmetischen Stoff weder seinem Wesen entsprechend noch nach Haupt- und auf diese sich beziehenden, einander wechselseitig begründenden Nebenideen behandeln, die mathematische Methode meistens vernachlässigen und Disciplinen, welche eng zusammenhängen, von einander trennen, weil sie der Zahlenlehre ihren wissenschaftlichen Charakter entziehen und in ihrer Systemlosigkeit Materien verbinden, die in keinem Zusammenhange stehen, sich daher nicht gegenseitig begründen. Die Inhaltsanzeige einer jeden wird das über die Anordnung Gesagte bestätigen; einzelne Bemerkungen über die Behandlungsweise mögen das Urtheil weiter begründen.

Nr. 1. zerfällt in 10 Capitel: 1) Von den algebraischen Operationen, Addition bis Division, algebraische oder Buchstabenausdrücke, S. 7—38.; 2) von Aufgaben des 1. Grades in 4 Abschnitten, nämlich von den Gleichungen und Aufgaben des 1. Grades, von denselben mit einer oder mehr Unbekannten, Auflösung verschiedener Aufgaben, Theorie der negativen Grössen, allgemeine Untersuchung der Aufgaben und Gleichungen des 1. Grades, S. 38—93.; 3) Auflösung der Aufgaben und Gleichungen des 2. Grades in 3 Abschnitten, als: Ausziehung der Quadratwurzel aus algebraischen Grössen, Rechnung mit Wurzelgrössen des 2. Grades, Transformation derselben; Auflösung der Gleichungen des 2. Grades nebst Aufgaben; allgemeine Untersuchungen, Transformationen der Ungleichheiten, Aufgaben über die Maxima und Minima, Eigenschaften der Trinome des 2. Grades; Gleichungen und Aufgaben mit 2 oder mehr Unbekannten, trinomische Gleichung des 4. Grades; Ausziehung der Quadratwurzel aus den Grössen von der Form $A \pm \sqrt{B}$ und Transformation des Ausdrucks $\sqrt{(a \pm b\sqrt{-1})}$, S. 94—149. 4) Unbestimmte Analytik des 1. und 2. Grades in 2 Abschnitten, Gleichungen und Aufgaben mit 2 Unbekannten und letztere mit mehr Unbekannten, S. 149—172.; 5) Bildung der Potenzen und Ausziehung der Wurzeln eines beliebigen Grades in 4 Abschnitten, als: Newton'sche Binomialformel, Theorie der Combinationen; Ausziehung der Wurzeln aus besondern Zahlen, aus algebraischen Ausdrücken und einem Polynom und Rechnung mit Wurzelgrössen nebst ihren vielfachen Werthen; Theorie der Potenzen mit beliebigen Exponenten, Anwendung der Binomialformel auf näherungsweise Ausziehung der Wurzeln und Entwicklung der Reihen, Methode der unbestimmten Coefficienten, Entwicklung

der Ausdrücke in Reihen, S. 172—222. 6) Theorie der Progressionen und Logarithmen in 4 Abschnitten, als: arithmetische, geometrische, nebst Aufgaben; Auflösung der Exponentialgleichung, Erzeugung der absoluten Zahlen vermittelst der verschiedenen Potenzen einer unveränderlichen Zahl, Definition der Logarithmen und ihre Eigenschaften; Gebrauch der Tafeln, Logarithmische Rechnungen, geometrische Proportionen und Progressionen und zusammengesetzte Zinsrechnung; Logarithmische Reihen, Entwicklung der Exponentialgrössen in Reihen und Beziehungen zwischen Exponentialgrössen und Logarithmen, S. 222—284. 7) Allgemeine Theorie der Gleichungen in 4 Abschn.: Sätze über Theilbarkeit der ganzen Functionen, allgemeine Eigenschaften der Gleichungen, Theorie des grössten gemeinschaftlichen Divisors, Ergänzung hierzu; Wegschaffung des 2. oder jeden Gliedes und der Nenner aus der Gleichung, Bildungsgesetz der abgeleiteten Polynome und Theorie der Elimination nebst Bestimmung der Endgleichungen; vom Erniedrigen der Gleichungen, Methode der gleichen Wurzeln; von den reciproken Gleichungen und ihrem Charakter; von den symmetrischen Functionen und Berechnungen ihrer Werthe, Anwendung auf die Bildung der Gleichung mit den Quadraten der Differenzen und auf die Elimination, Bestimmung der Endgleichung, S. 284—351. 8) Auflösung der Gleichungen mit einer oder mehr Unbekannten in 4 Abschnitten, welche alle bisher bekannt gewordenen Methoden, die von Newton, Descartes, Lagrange, Sturm, Budan und Fourier, enthalten und noch eine neue Methode mittheilen, um eine Gleichung zu erhalten, welche ausschliesslich alle schicklichen Werthe einer der Unbekannten giebt. Auch die Euler'sche Eliminationsmethode ist nicht übersehen; jedoch fehlt die von Gräfe, womit übrigens nicht viel mehr gewonnen ist, und von Eytelwein. Beigefügt sind noch zwei Noten über die ganzen rationalen Polynome und die Elimination. S. 351—452. 9) Ergänzung der Theorie der Gleichungen in 3 Abschnitten, nämlich: Bestimmung der Form der imaginären Werthe nebst Absonderungsmittel; vollständige Auflösung der zweigliederigen Gleichungen $y^m - 1 = 0$ und $y^m + 1 = 0$; Relationen zwischen ihren Wurzeln, von den trinomischen Gleichungen; Auflösung der Gleichung des 3. Grades, irreductibler Fall, neue Anwendung des Sturm'schen Lehrsatzes, Auflösung der Gleichungen des 4. Grades; Auflösungsmethode durch symmetrische Functionen, S. 452—491. 10) Ergänzung zur Theorie der Gleichungen in 4 Abschnitten, nämlich von den wiederkehrenden Reihen, ihrer Summation und ihren Merkmalen zum Erkennen, von den figurirten Zahlen und ihrer Anwendung; Entwicklung der Methode der Umkehrung der Reihen; trigonometrische Reihen und deren Verbindung mit Exponentialreihen, Kreisreihen und Näherungs-

verhältniss der Peripherie zum Durchmesser; allgemeiner Schluss und Note über die Elimination, S. 491—525.

Aus dieser Uebersicht wird jedem sachkundigen Leser deutlich, dass das Werk aller wissenschaftlichen Anordnung des Stoffes ermangelt, letztern systemlos behandelt und höchstens für eine specielle Belehrung brauchbar ist; dass die Deutschen nicht Ursache haben, nach einer auf deutschen Boden verpflanzten, völlig systemlosen Bearbeitung des arithmetischen Materials sich umzusehen, wo sie die Wissenschaft nicht gefördert finden. Zu dieser chaotischen Darstellungsweise kommt eine gänzliche Vernachlässigung des Schema's der mathematischen Methode, da nirgends Erklärungen von Grundsätzen, Lehrsätzen, Folgerungen, Aufgaben und Zusätzen getrennt sind, woraus für die Schule und Selbstbelehrung nicht nur kein Vortheil, sondern Gleichgültigkeit gegen alle mathematische Consequenz erzeugt wird. Der pädagogische Gesichtspunkt, welcher bei Bearbeitung der für die Schule oder für den Selbstunterricht bestimmten mathematischen Materien die vorzüglichere Rücksicht erfordert, ist völlig vernachlässigt; von ihm findet sich keine Spur. Der Verf. bearbeitete die bezeichneten Theile ohne Zugrundlegung einer oder mehrerer leitenden Ideen, sondern wie sie ihm zufällig sich darboten. Selten ist eine Disciplin vollständig durchgeführt, sondern die meisten, ja fast alle, sind stückweise behandelt, wie die vielen Ergänzungen, Nachträge und dgl. beweisen. Nicht blos diese chaotische Zusammenstellung und häufige Zerstücklung der Disciplinen, sondern auch die Behandlungsweise selbst und die Art der Entwicklung verdient gar keine Anerkennung; die wenigsten Gesetze sind klar und bestimmt, einfach und leicht fasslich ausgesprochen, und die Erklärungen verstossen häufig gegen Inhalt und Umfang der Begriffe, was Rec. durch einzelne Bemerkungen und Beispiele belegen wird.

Algebra ist dem Verf. derjenige Theil der Mathematik, worin man zur Abkürzung und Verallgemeinerung der Betrachtungen an Zahlen eigenthümliche Zeichen anwende. Diese Erklärung ist dunkel, weil sie sowohl auf die Zeichen der mit den Zahlen vorzunehmenden Operationen und der Beschaffenheit, als auf die Versinnlichung der besondern und allgemeinen Zahlen als auch auf den Inhalt der Arithmetik überhaupt passt, aber alle diese Gegenstände nicht charakterisirt und für jeden wesentliche Merkmale übersieht. Zugleich enthält sie den Begriff „Zahl“, der nicht erklärt ist. Falsch ist die Ansicht des Verf., wenn er bemerkt, alle Untersuchungen über Zahlen liessen sich in zwei Hauptabtheilungen, in Lehrsätze und Aufgaben bringen. Er scheint an die Erklärungen und die in ihnen liegenden Grundsätze gar nicht gedacht zu haben, und doch machen sie die Grundlage aller wissenschaftlichen Untersuchungen aus, bilden die erste

und wichtigste Classe von Wahrheiten und es lassen sich ohne sie gar keine Lehrsätze beweisen.

Zum Beweisen der Lehrsätze und Auflösen der Aufgaben bedient man sich keineswegs der Buchstaben, Operationszeichen, der Coefficienten, Exponenten, Wurzelzeichen und Gleich- oder Ungleichheitszeichen, sondern der Grundsätze und der durch sie erwiesenen Lehrsätze. Auch ist der Verf. sehr im Irrthume in der Meinung, nicht auch mittelst Ziffernzahlen allgemeine Gesetze ableiten zu können, und übersieht die 2fache Bedeutung der Zeichen + und — ganz. Der Coefficient zeigt an, wie oft eine Grösse als Summand zu setzen ist, und kann eben so gut eine allgemeine als besondere Zahl sein, wie dem Verf. die unbestimmten Coefficienten beweisen. Der Exponent ist kein Zeichen, sondern eine Zahl, welche angiebt, wie oft eine Zahl als Factor stehen soll. Ausser diesen und andern irrigen Ansichten fehlen in der Einleitung viele Begriffsbestimmungen, z. B. von gleich- und ungleichartigen, einfachen und zusammengesetzten, ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Zahlen, formellen und reellen Operationen, von analytischen und synthetischen Vergleichungsarten u. dgl. Ganz verfehlt sind die Aufgaben über Gleichungen und die Beweise von zwei Lehrsätzen zur Verständlichung des Nutzens der mathematischen Zeichen, welche der Verf. ganz unpassend und fälschlich „algebraische" nennt. Unter Anderm wird die Aufgabe: aus der Summe und Differenz zweier Zahlen letztere selbst zu finden, mittelst Gleichung gelöst und z. B. der Lehrsatz bewiesen: Die Summe und Differenz zweier Zahlen multiplicirt giebt die Differenz ihrer Quadrate. Da jedoch der sich selbst Unterrichtende weder die Gleichungsgesetze, noch die Beschaffenheit der Producte aus positiven und negativen oder lauter negativen Grössen kennt, so bleiben ihm alle Angaben dunkel und der Verf. erreicht seinen Zweck nicht.

Ganz eigenthümlich ist die Ableitung der Gesetze für die gewöhnlichen Operationen, indem nach Behandlung einzelner Beispiele über eine derselben endlich summarisch gesagt wird, wie man praktisch verfahren müsse, ohne die Gesetze zu begründen und auf analytischem Wege den Lernenden zur eignen Ableitung zu führen. Alles ist höchst wortreich und umständlich beschrieben; aber für keine Operation findet man ein einfaches und bestimmtes Gesetz, wohl aber eine Geschwätzigkeit, welche alle Einfachheit und Klarheit verdunkelt und auf dem doppelten oder dreifachen Raume das mittheilt, was sich viel verständlicher auf dem einfachen Raume geben lässt. Rec. belegt diese grossen Fehler des Vortrags durch einige Beispiele aus dem 2. Capitel.

Der Verf. giebt vorläufige Begriffe über Gleichungen, denen also nachläufige folgen sollten (?); aber man findet sie nicht. Er unterscheidet die Gleichheit zwischen bekannten gegebenen Zahlen von der an und für sich einleuchtenden, welche er Iden-

titäten nennt, und endlich von derjenigen, welche erst dann verificirt werde, nachdem man für die Buchstaben, welche die Unbekannten bezeichneten, gewisse Zahlen substituirt habe, deren Werthe von den in der Gleichheit bereits vorkommenden bekannten und gegebenen Zahlen abhängen. Dieser meistens dunkle Wortreichthum fällt in die einfache Erklärung der Gleichung als Gleichheit zwischen zwei Ausdrücken, deren zweiter unmittelbar aus dem ersten abgeleitet wird, worin also dieser eine formelle Operation und jener das Resultat enthält, analytische Gleichung, oder worin die Gleichheit von einer noch zu bestimmenden Unbekannten abhängt, die synthetische. Von einem Einrichten, Ordnen und Reduciren, als eigentliche Verfahrungsweise, um zum absoluten Werthe der Unbekannten zu gelangen, wird nichts, aber zur Erreichung des letzten Zweckes viel gesagt, was den Anforderungen der Klarheit, Kürze und Bestimmtheit ganz widerspricht.

Ganz verfehlt ist die Einmischung von negativen Grössen, die der Lernende nach ihrem Wesen nicht kennen lernt; noch weniger wird ihm das Operiren mit ihnen klar, so dass im 2. Cap. weder formell noch materiell dasjenige gefunden wird, was einer Schrift Empfehlung verschaffen könnte. Zur negativen Grösse gelangt man nicht erst durch Gleichungen, sondern durch das Zählen unter die Null, im Gegensatze zu den positiven, d. h. durch Zählen über die Null entstandenen Zahlen. In diesem Fehler liegt der weitere, dass die Subtraction in Grössen weder vollständig noch klar behandelt, noch jedes Gesetz gehörig begründet werden konnte.

Rec. hebt aus dem 3. Cap. nur einige Fehlgriffe hervor, um sein allgemeines Urtheil über Inconsequenz, verderbliche Zerstücklung eng verbundener Materien u. dgl. weiter zu begründen. Das Capitel soll die Auflösung der Aufgaben und Gleichungen des 2. Grades versinnlichen, handelt aber zuerst vom Bilden der Quadrate und vom Ausziehen der Quadratwurzeln, berührt also das Potenziren und Quadratwurzelausziehen, was unmittelbar nach der Division gezeigt sein sollte. Zudem enthält selbst die Ueberschrift einen Widerspruch insofern, als der Lernende zuerst die Auflösung der Gleichungen kennen muss, bevor er Aufgaben lösen soll. Auch sind die reinen quadratischen Gleichungen vom Verf. mit Unrecht unvollständig genannt, weil sie gar häufig vollständige Werthe der Unbekannten enthalten, und dieser Begriff für die unreinen gefordert wird, indem diese im ersten, geordneten Gleichungstheile entweder das Quadrat eines Binomiums (der Summe oder Differenz zwischen der Unbekannten und einer bekannten Grösse, dem halben Coefficienten des 2. Gliedes) enthalten und unrein vollständig sind, oder nur zwei Glieder, also einen Mangel im Quadrate des halben Coefficienten des 2. Gliedes enthalten und unvollständig sind.

Ueber die Auflösung der letztern und ihre Ergänzung durch den beiderseitigen Zusatz jenes Quadrates sagt der Verf. wohl recht viel, aber nichts Bestimmtes und Einfaches, weil er nicht nachweist, inwiefern für eine unrein vollständige Gleichung des 2. Grades das 3. Glied aus dem Quadrate des Coefficienten des 2. Gliedes der auf die Form $u^2 \pm c.u = n$ reducirten Gleichung besteht, mithin das Ergänzungsglied bildet. Noch weniger genügen die Angaben über solche Gleichungen mit 2 Unbekannten und deren indirecte Auflösungsweise, wofür sehr viele Mängel und Dunkelheiten zu berühren wären, wenn der Raum den Rec. nicht beengen würde. Befriedigend spricht er sich über den Inhalt des 4. Capitels aus. Die Behandlung der unbestimmten Aufgaben verdient Lob und zeichnet sich unter den bisherigen Entwicklungen vortheilhaft aus.

Im 5. Capitel entwickelt der Verf. mit Einmischung der Combinationslehre die Binomialformel, das Wurzelausziehen, Potenziren und Operiren mit Wurzelgrössen als Vorbereitung zur Behandlung der höhern Gleichungen. So wenig die Trennung des Potenzirens und Wurzelausziehens von den übrigen Operationen zu billigen ist, so wenig Beifall verdient die Entwicklung aller Materien dieses Capitels. Ueberall findet man eine Weitschweifigkeit, welche die Hauptgesetze verdunkelt und nirgends Klarheit und Einfachheit hervortreten lässt. Gerade die Vermischung und schonungslose Trennung der Disciplinen ist Hauptursache der meistens umständlichen und doch unverständlichen Darstellung der Gesetze. Aus dem Potenziren und Radiciren erwachsen die Potenz- und Wurzelgrössen, reelle oder imaginäre, mit welchen die sechs Operationen vorzunehmen sind; diese müssen daher an ganzen Zahlen nach ihrem innern Zusammenhange entwickelt werden.

Den Grad der Wurzel nennt man zweckmässig Wurzelexponent, und die Grösse, woraus die Wurzel zu ziehen ist, Radicand, keineswegs aber Wurzelgrösse, weil dieser Begriff jenen mit dem Wurzelzeichen, d. h. den Ausdruck $\sqrt{a}$ bezeichnet. Bei allen Potenz- und Wurzelgrössen hat man auf den Dignanden, Radicanden und Exponenten zu sehen, mithin sie nach den beiden erstern und nach letztern einzutheilen und für jene gleich- oder ungleichartig, für diesen gleich- oder ungleichnamig zu nennen. Für die Addition und Subtraction müssen sie gleichartig-gleichnamig, für die Multiplication und Division aber gleichnamig sein. Hiernach sind $\sqrt{a} + \sqrt[3]{a}$ gleichartig, lassen sich also nicht addiren, was nach der Erklärungsweise des Verf. der Fall sein sollte. Der Exponent giebt der Potenz- oder Wurzelgrösse den Namen, mithin ist die Eintheilung nach ihm unbedingt erforderlich.

Manche Materien dieses Capitels sind gut behandelt, z. B. die Reihen und näherungsweise Wurzelausziehung; allein viele

derselben bedürfen bedeutender Verbesserungen, welche sowohl die consequente Ableitung der vorzüglicheren Gesetze, als die Einfachheit und Klarheit des Vortrags betreffen. Man findet viele unklare Begriffsbestimmungen und muss sich mühsam durch den grossen Wortreichthum des Verf. hindurcharbeiten, um auf die wichtigeren Gesetze zu kommen, welche die übrigen beherrschen und durchgehends begründen helfen.

Die Theorie der Progressionen und Logarithmen erfordern die der Proportionen, welche auf den einfachen Gesetzen des arithmetischen oder geometrischen Verhaltens zweier Zahlen beruhen. Sie mit jenen machen das Gebiet der Zahlenbeziehungen aus und sind nach ihrem innern Zusammenhange und ihrer gegenseitigen Begründung zu behandeln. Die Gesetze der Verhältnisse und Proportionen übergeht der Verf. ganz, und doch muss für jede Progression und jedes Logarithmensystem ein Grundverhältniss vorhanden sein, um jene und dieses zu bilden, und es bilden je drei oder vier unmittelbar sich folgende Glieder eine stetige oder discrete Proportion u. s. w. Den Begriff „Progression" überhaupt erklärt der Verf. nicht; er bezeichnet eine nach bestimmtem Gesetze zu- oder abnehmende Reihe von Zahlen. Das allgemeine Glied bezeichnet man zweckmässig mit u und das Gesetz, die Differenz mit d und den Exponenten mit e, um mit den Buchstaben zugleich die Sache auszudrücken. Auch ist es viel zweckmässiger, zuerst alle Progressionsformeln ununterbrochen zu entwickeln und übersichtlich zusammenzustellen, als durch Aufgaben zu unterbrechen. Arithmetische und geometrische Reihen leiden an gleichen Fehlern solcher Unterbrechungen, und letztere lassen sich nicht einmal vollständig behandeln, weil vier Formeln auf logarithmischen Gesetzen beruhen, also ohne Kenntniss der letztern nicht zu entwickeln sind.

Den Begriff „Logarithme" erklärt der Verf. nicht ganz richtig, indem er nicht hinweist, dass er die Zahl der Verhältnisse angiebt, welche von der Nullpotenz bis zu irgend einer Potenz einer zum Grunde liegenden bestimmten Zahl liegen. Auch sind die vier logarithmischen Gesetze nicht leichtverständlich entwickelt und nicht immer klar ausgesprochen, indem z. B. das der Division heissen sollte: „Man findet den Logarithmen eines Quotienten, wenn man den Logarithmen des Divisors von dem des Dividenden abzieht." Das der Potenzirung sollte heissen: „Man findet den Logarithmen einer Potenz, wenn man mit ihrem Exponenten den Logarithmen des Dignanden multiplicirt." Den logarithmischen Gleichungen sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet, und die zusammengesetzte Zinsenrechnung umfassender behandelt sein. Lob verdienen die Entwicklungen der logarithmischen und Exponentialreihen nebst dem Inhalte der zwei Noten über die convergirenden Reihen und die Berechnung des Fehlers, welcher aus der Anwendung der Proportion entspringt, die der

Gebrauch der Logarithmentafeln vorschreibt. Diese Gegenstände erscheinen zwar von der Theorie und dem Zusammenhange als losgerissen, allein die Entwicklung der sie beherrschenden Gesetze macht doch auf Selbstständigkeit und innern Zusammenhang Anspruch und ergänzt den frühern Vortrag.

Die fruchtlosen Bemühungen der berühmtesten Analytiker zur allgemeinen Auflösung der höhern Gleichungen, als der quadratischen (der Verf. meint blos die höhern als vom 4. Grade, Rec. dagegen schliesst die vom 3. und 4. Grade mit ein, weil die für die Bestimmung der Werthe ihrer Unbekannten entwickelten Verfahrungsweisen weder allgemein, noch überall anwendbar sind und die irrationalen Wurzeln nicht auffinden helfen) führten blos zu gemeinschaftlichen Eigenschaften, wovon sowohl bei Auflösung gewisser Gleichungsclassen als bei der Zurückführung der Auflösung einer gegebenen Gleichung auf die andrer, einfacherer Gleichungen vortheilhafter Gebrauch zu machen ist. Die Entwicklung dieser Eigenschaften und ihres Gebrauchs für die besagte Auflösung ist Gegenstand des 7. Capitels, welches mit der Theilbarkeit der ganzen Functionen beginnt, zu jenen Eigenschaften übergeht, eine möglichst vollständige Theorie des grössten gemeinschaftlichen Divisors versucht und mit Gewandtheit die Transformationen der Gleichungen bespricht.

In Betreff jener Eigenschaften bemerkt Rec., dass sie sich einfacher und kürzer auffinden und darstellen lassen, wenn man von den cubischen zu den biquadratischen und höhern Gleichungen fortschreitet, jede Classe mittelst allgemeiner Werthe der Unbekannten, z. B. die cubischen mittelst der Ausdrücke $x = \pm a$, $x = \pm b$ und $x = \pm c$, also $x \mp a = 0$, $x \mp b = 0$ und $x \mp c = 0$ u. s. w. bildet, zwei allgemeine Formen in dem Bilde $x^3 \pm (a + b + c) x^2 \pm (ab + ac + bc) x \pm abc = 0$ aufstellt und aus dieser Bildung die Eigenschaften hinsichtlich der Zeichen und Coefficienten der Glieder und der Beschaffenheit der Werthe ableitet. Der Uebergang zu den höhern Gleichungen führt leichter und bestimmter zum Ziele, als allgemeine Betrachtungen und ein Herabsteigen vom Höhern zum Niedern. Aehnlich verhält es sich mit dem Wegschaffen des 2. Gliedes und der Nenner der Gleichungen, wodurch die ursprünglichen Gleichungen stets in neue umgewandelt, mithin Eliminationen angewendet werden, welche den Transformationen zum Grunde liegen. Das Verfahren bei der Elimination, die Bildung und Form der Differenzgleichung und andre Gesichtspunkte findet man sachkundig berührt.

Alle Gleichungen von gleichen Wurzeln lassen sich bekanntlich auf einen niedrigeren Grad bringen; daher stellt der Verf. die Methode der gleichen Wurzeln dar, veranschaulicht sie an mehreren Beispielen und giebt die wesentlicheren Gesichtspunkte für das Erkennen, ob eine Gleichung gleiche Wurzeln hat, bestimmt an, woraus der Anfänger interessante Lehren zieht. Nicht

weniger belehrend sind die Angaben über die reciproken Gleichungen, indem sie einfach zu dem Gesetze führen, wornach in diesen von geradem Grade bei einerlei Zeichen der gleichen Coefficienten die Auflösung durch Zurückführung auf eine Gleichung von halb so hohem Grade geschieht. Hiermit zusammenhängend ist die Theorie der symmetrischen Functionen, weswegen sie der Verf. folgen lässt, um die für sie festgestellten Principien zur Bestimmung der Wurzeln einer Zahlengleichung von beliebigem Grade anzuwenden, was Gegenstand des 8. Capitels ist.

Für die Grenzen der Wurzeln entwickelt er die Fundamentalsätze, deren erster darin besteht, dass, wenn für eine Zahlengleichung zwei Zahlen, in diese substituirt, zwei entgegengesetzte, ein positives und negatives Resultat geben, zwischen jenen Zahlen wenigstens eine reelle Wurzel der Gleichung liegt, worauf er erstere selbst bestimmt und an besondern Beispielen veranschaulicht. Die Newton'sche Methode, der Descartes'sche Lehrsatz und die verschiedenen Auflösungsmethoden für commensurable und incommensurable Wurzeln zeigt er an besondern Gleichungen. Der Lernende findet alle Resultate, welche von den Analytikern abgeleitet wurden, und wird über das belehrt, was zur Bestimmung der reellen Wurzeln, welche zwischen zwei sich folgenden ganzen Zahlen liegen, gehört. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Anwendung von Sturm's Lehrsatz auf die Bestimmung der incommensurablen Wurzeln gerichtet, was um so dankenswerther ist, als die Abhandlung dieses Mathematikers selten zu haben ist, die darin mitgetheilte Methode die Anzahl und Grenzen der vorhandenen reellen Wurzeln sogleich giebt, woraus die Anzahl der imaginären sich folgern lässt und daher vor der Methode Fourier's den Vorzug verdient. An vier besondern Gleichungen wird die ganze Darstellungsweise versinnlicht und dem Anfänger das Gesagte gleichsam praktisch zur Klarheit gebracht.

Die Entwicklung der Gesetze für Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten ist anfangs ganz allgemein gehalten und bezieht sich auf den Satz: Wenn die Anzahl der gegebenen Gleichungen der der Unbekannten gleich ist, so gestatten sie für letztere nur eine endliche Anzahl von Werthsystemen. Die vollständige Bestimmung dieser Systeme ist Gegenstand einer wichtigen und ausgedehnten Aufgabe, welche der Verf. nach jener allgemeinen Entwicklung an 11 einzelnen Beispielen veranschaulicht, worauf die Euler'sche Eliminationsmethode als Zusatz vom Uebersetzer eingeschoben wird, welcher zugleich das Wegschaffen der Wurzelgrössen aus Gleichungen erörtert.

Die Noten betreffen die ganzen rationalen Polynome und zwar den Beweis des Satzes, dass, wenn ein Product A . B aus zwei jener durch ein ganzes rationales Primpolynom P theilbar ist, einer der Factoren A oder B durch P theilbar sein muss.

Die Zerlegung eines solchen in seine Primfactoren und einige Momente der Elimination. Das 9. Capitel bestimmt die imaginären Wurzeln, löst zweigliederige Gleichungen mittelst Einführung trigonometrischer Functionen auf, bestimmt die Relationen zwischen den Wurzeln der Gleichung $y^m - 1 = 0$, entwickelt die Cardanische Formel unter besonderer Beachtung des irreductibeln Falles und bedient sich zur Auflösung der Gleichungen des 3. und 4. Grades der symmetrischen Functionen, wie sie Lagrange gegeben hat. So elegant und fruchtbar diese Methode ist, so weitläufige Rechnungen erfordert sie, wie an der Darstellungsweise des Verf. zu ersehen ist. Die Angaben über quadratische Gleichungen konnten wegbleiben.

Die Ergänzungen zur Theorie der Gleichungen betreffen die Bestimmung des allgemeinen Gliedes der wiederkehrenden Reihen, nebst besondern Fällen, die Zerfällung eines rationalen Bruches in einfache Brüche und die Summation aller, oder einer bestimmten Anzahl von Gliedern; die Reihen der figurirten Zahlen und die davon abhängigen Reihen und endlich die Umkehrung der Reihen. Die Reihen für Sinus, Cosinus und Tangente werden der Vollständigkeit wegen mitgetheilt. Das Gesagte führt zu lehrreichen Folgerungen. Die letzte Note bezieht sich auf die Darstellung eines allgemeinen Verfahrens zur Bestimmung der von jedem fremdartigen Factor befreiten Endgleichung und dient zur Ergänzung früherer Lehren.

Rec. glaubte die Materien des Buches, wenn auch kurz, doch genau berühren zu müssen, um sein Urtheil näher zu begründen. Jenes enthält namentlich über höhere Gleichungen fast Alles, was zu deren Behandlung gesagt ist, und dient deswegen besonders zum gelegentlichen Nachschlagen, wenn specielle Belehrung gesucht wird. In Betreff der höhern Gleichungen erkennt ihm Rec. das Verdienst der fleissigen, gründlichen und vollständigen Zusammenstellung zu. Allein die übrigen, besonders der Schule angehörigen Disciplinen zeichnen sich weder durch methodisches Behandeln, noch durch Klarheit und Gründlichkeit aus, weswegen sie für das Selbststudium durchaus nicht zu empfehlen sind und der Uebersetzer nicht Ursache hat, das Buch wegen seines Erscheinens in der 8. Auflage in Frankreich für deutsche Studien zu empfehlen. Es mangelt ihm vorzüglich an systematischer Anordnung, Kürze und Bestimmtheit, oft an Klarheit, Gründlichkeit und vorzüglich an den pädagogischen Eigenschaften und ersetzt viele Lehrbücher der allgemeinen Zahlenlehre nicht nur nicht, sondern steht ihnen weit nach, weswegen eine Verpflanzung auf deutschen Boden der Belehrung oder des Gewinnes wegen nicht nothwendig erschien.

Die Ergänzungen des Uebersetzers sind, bis auf einige, ganz unbedeutend und betreffen am häufigsten die Hinweisungen auf die Beispielsammlung von M. Hirsch, welche übrigens eben so

systemlos geordnet ist, als die Materien in Bourdon's Algebra behandelt sind. Hätte er einen Zusatz von Bedeutung oder wissenschaftlichem Werthe machen wollen, so würde er in Mittheilung der Gräfe'schen Methode und deren Verbesserung und Erweiterung durch Encke eine schöne Gelegenheit gefunden haben. Als deutscher Mathematiker war er diese Berücksichtigung der deutschen Gründlichkeit schuldig, weil jene Methode selbst die imaginären Werthe liefert und selbst die Sturm'sche an Eleganz und Bestimmtheit übertrifft.

Die Schrift Nr. 2. enthält eine neue Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numerischer Gleichungen, welche von Horner, einem englischen Mathematiker, herrührt, aber höchst kurz und ohne Beweis in dem Werke „philosophical transactions" 1819 mitgetheilt und bis zum Jahre 1835 unbekannt geblieben ist, wo sie Hr. Schulz von Strassnicki in dem Journal „J. R. Young's theory and solution of algebraical equations" 1835 kennen lernte. Hier wird jedoch nur die Berechnung, nicht aber die Trennung der Wurzeln gelehrt, und für weitere Untersuchungen auf Leybourn's mathematical repository verwiesen, was den Bearbeiter der genannten Methode bestimmte, sich dieses Journal zu verschaffen. Die sehr glücklichen literarischen Verhältnisse der Professoren des polytechnischen Instituts zu Wien, jedes für ihr Fach ihnen nöthige Buch auf ihr Ersuchen angeschafft zu finden, verschafften das Journal vom Jahre 1804—1835 gegen Ende 1839, worin er zwei Aufsätze von Horner, welche jedoch nur das Wesentlichste enthalten, fand.

Aus diesen Bruchstücken stellte er ein Ganzes zusammen. Damit übrigens die Methode allgemein zugänglich werde, wählte er einen elementaren Vortrag, richtete die Beweise möglichst einfach ein und entwickelte sogar die nothwendigsten Vorbereitungssätze. Da nun in der Schrift Nr. 1. die meisten bekannten Methoden von einigem Belange mitgetheilt sind und die französischen Mathematiker in dem combinatorischen Benutzen des Fremden so glücklich sind, so muss man sich wundern, die Horner'sche Methode, welche das Budan'sche Theorem, das auch der Fourier'schen Methode zum Grunde liegt, für praktische Berechnungen viel zweckmässiger benutzt und viel einfacher und schneller zum Ziele führt, als selbst die Gräfe'sche, nach welcher man alle Wurzeln zugleich suchen muss, obgleich für den Praktiker nur die reellen einen Werth haben, und welche, wie oben bemerkt ist, blos in wissenschaftlicher Hinsicht der Horner'schen vorzuziehen ist, nicht zu finden.

Vergleicht man in Hinsicht auf die praktische Seite die in vorliegender Schrift bearbeitete Methode mit den übrigen vorhandenen, so hat man sie als die leichteste und schnellste anzusehen und der Fourier'schen vorzuziehen. Hr. Strassnicki hebt die Vorzüge derselben vor der letztern in der Vorrede kurz

hervor. Rec. stimmt ihm völlig bei und theilt die Vorzüge in der Absicht mit, den Werth der Bearbeitung gleichzeitig hervorzuheben, da sie mit der sehr gerühmten Gräfe'schen Methode in die Schranken tritt und nur für die imaginären Wurzeln noch keine Anwendung zugelassen hat, was jedoch der Bearbeiter hofft. Sie gestattet eine höchst leichte Substitution einzelner Werthe und einer arithmetischen Reihe von Werthen, wodurch die Trennung der einzelnen Wurzeln sehr erleichtert wird; sie giebt viel zureichendere und schneller fördernde Kennzeichen für die Imaginärität der Wurzeln; sie fordert nicht die Wegschaffung der gleichen Wurzeln, weil sich ihre Wiederholung während der Rechnung ergiebt, und der Rechnungsprocess der einzelnen Wurzeln ist zusammenhängend, indem Ziffer für Ziffer bestimmt wird, und keine Ziffer braucht mehr berechnet zu werden, als grade nöthig ist.

Da übrigens die Sturm'sche Methode, obgleich sie, gleich der Fourier'schen, auf der Bildung gewisser Hülfsfunctionen beruht, welche hier weit leichter und kürzer als dort sich entwickeln lassen, der letztern vorzuziehen ist, weil sie die Anzahl und Grenzen der vorhandenen reellen Wurzeln, aus denen die Anzahl der imaginären sich folgern lässt, sogleich giebt, während die Fourier'sche bei der Bestimmung der Grenzen, zwischen welchen Wurzeln liegen, ungewiss lässt, ob zwischen den Grenzen reelle oder imaginäre Wurzeln liegen, und noch verschiedene Rücksichten und Berechnungen zur Unterscheidung dieser Wurzeln erfordert, so wäre es doch eben so zweckmässig als belehrend gewesen, die Horner'sche Methode mit der Sturm'schen kurz zu vergleichen und die wesentlichsten Ideen beider einander entgegenzustellen, woraus sich alsdann am zuverlässigsten ergeben dürfte, ob die Horner'sche Methode unter allen vorhandenen als die leichteste, schnellste, ja als die einzig praktische anzuerkennen sei, wobei der Umstand zu beachten ist, dass dieselbe blos die reellen Wurzeln giebt und die imaginären unbestimmt lässt.

Umständlich ist allerdings die Bildung der Hülfsfunctionen; allein sie entscheiden zugleich, ob in der gegebenen Gleichung gleiche Wurzeln vorkommen, was nach Fourier noch speciell zu ermitteln ist. Diese wenigen Bemerkungen dürften der Sturm'schen Methode den Vorzug vor der Horner'schen zu geben berechtigen. Die letztere besteht fast in lauter Rechnungsprocessen, was für die Praxis entschiedenen Werth hat. Hr. von Strassnicki legt daher nach Angabe der allgemeinen Form einer jeden geordneten numerischen Gleichung und der wesentlichsten Beziehungen des Substitutionswerthes grosses Gewicht auf das Behandeln von vielen speciellen Beispielen, zeigt, dass jede Gleichung durch ihren Wurzelfactor theilbar ist und man diesen Quotienten sehr leicht unmittelbar finden kann, entwirft ein

einfaches Schema zur Bildung von Gleichungen, zur Bestimmung der Grenzen, der mehrfachen Werthe derselben Zahl, zur Ermittlung der Frage, ob die Wurzeln reell oder imaginär, wie viele ersteres und wie viele letzteres sind, und berücksichtigt alle Momente des praktischen Rechnens, wodurch der scharfsinnige Leser in den Stand gesetzt wird, die Regeln selbst abzuleiten.

Für die Rechnungsprocesse lässt die Bearbeitung nichts zu wünschen übrig, daher Rec. Jedem, der sich für die Auflösung höherer numerischer Gleichungen interessirt, die Schrift empfiehlt und vielfache Belehrung verspricht. Am Schlusse sind noch 24 irrationale Gleichungen nebst einem oder allen Werthen der Unbekannten beigefügt, deren Auflösung dem Anfänger sehr anzurathen ist. In einem Anhange theilt der Verf. eine neue Art mit, die 3. und höhere Wurzel auszuziehen, worauf eine elementare Auflösung der cubischen Gleichungen begründet wird, weil die Ausziehung der Wurzeln nichts Anderes ist, als die Auflösung der Gleichungen von der Form $x^n - a = 0$, also $a = \sqrt[n]{a}$. Die neue Methode unterscheidet sich von der ältern dadurch, dass die ganze Operation stets fortschreitet und jede Arbeit bei der folgenden Stufe nicht wiederholt, sondern das Resultat gleich weiter benutzt wird. Der Gewinn besteht blos in der Anwendung auf die Auflösung cubischer Gleichungen. Da man die reellen Wurzeln leicht in Form von Kettenbrüchen erhalten kann, so löst der Verf. ein Beispiel. Er verspricht die Bearbeitung einer Divisionsmethode, welche Horner anwendete, welche eigenthümlich sei und in der Analysis mannigfaltige Erleichterung verschafft. Möge er dieses Versprechen recht bald erfüllen.

In der Schrift Nr. 3. begegnet man wieder einer andern Ansicht von der Arithmetik und Algebra, indem sie dem letztern Begriffe blos die Lehre von den Gleichungen zuerkennt und die Anwendungen auf Aufgaben aller Art einschliesst. Sie soll Einsicht verschaffen und ein Lehrbuch im strengsten Wortsinne sein; sie will die arithmetischen Gesetze in streng wissenschaftlicher Form entwickeln und den Schülern ein System aufbauen helfen, sie den Inhalt der Wissenschaft selbst finden, das Ganze überschauen, den Zusammenhang der Sätze erkennen, der Gründe sich bewusst zu werden lehren und dadurch die Schüler in den Stand setzen, nicht sowohl eine Operation mit Zahlzeichen, als vielmehr mit den diesen Zeichen zu Grunde liegenden Zahlformen zu erblicken und mit voller Klarheit und Consequenz sich der Gesetze zu bemächtigen.

Die Uebersicht des Inhaltes zeigt, dass dem Verf. die der allgemeinen Zahlenlehre zum Grunde liegende Idee vom Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen nicht vorschwebte, also seine Anordnung nicht streng logisch und wissenschaftlich ist und kein consequentes System bildet. Er behandelt in 12 Abschnitten 1) die Zahlausdrücke, welche stets Zahlen darstellen

mittelst Addition bis Division; 2) die Quotienten- und Differenzausdrücke, welche nur unter gewissen Annahmen für ihre Elemente Zahlen darstellen konnten; 3) die geometrischen Proportionen; 4) Anwendung des Vorigen auf Zahlenverbindungen nebst gemeinen und Decimalbrüchen; 5) die Prim- und zusammengesetzten Zahlen; 6) die Anwendung der bisherigen Lehren über Zahlformen auf die Formen andrer Grössen als benannte Zahlen und Proportions-Anwendungen; 7) das Unendlich-Grosse und -Kleine nebst Grenzwerthen bei Zahlformen; 8) die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; 9) die arithmetischen und geometrischen Progressionen; 10) die Kettenbrüche; 11) als Algebra den Begriff, die Eintheilung und Vertauschbarkeit algebraischer Gleichungen; Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehr Unbekannten; Eigenschaften der höheren, des 2. und 3. Grades, transscendente und unbestimmte Gleichungen des 1. Grades; 12) Anwendung der Algebra überhaupt und auf Progressionen nebst Zinseszinsrechnung.

Möge der Verf. mit den sachverständigen Lesern diese Anordnung der arithmetischen Disciplinen mit den am Eingange aller Beurtheilungen mitgetheilten Ansichten des Rec. vergleichen und darnach ermessen, inwiefern sie haltbar ist und das bezweckt, was der Verf. zu bezwecken strebt. Jener bezweifelt es und billigt zugleich manche Abweichungen von der Ohm'schen Ansicht nicht, gegen welche er, so hoch er sie schätzt, an verschiedenen Orten, namentlich bei Beurtheilung des Koppe'schen Lehrbuches, seine Ansicht von der Sache direct ausgesprochen hat. Die Abweichungen hier hervorzuheben, hält er nicht für nöthig, da sie aus einer aufmerksamen Vergleichung sich leicht ergeben, weswegen er zur speciellen Behandlungsweise der Disciplinen übergeht.

In der Einleitung will der Verf. durch eine ungefähre Angabe des Inhalts der Arithmetik zugleich deren systematischen Aufbau und die Methode der Begründung angedeutet haben. Da er aber die Betrachtungsweisen an Zahlen nicht versinnlicht und die ihnen zum Grunde liegenden Ideen nicht hervorhebt, so bezeichnet er weder den Inhalt und systematischen Aufbau, noch die Methode genau, weil er viele Wahrheiten für Lehrsätze ausgiebt, welche reine Grundsätze sind und nur in den Merkmalen der Erklärungen liegen, und bei der Bildung oder Entstehung der Zahlen nicht den Unterschied der positiven und negativen Zahlen klar veranschaulicht, um das Operiren in Zahlen umfassend und vollständig behandeln und systematisch entwickeln zu können. Eben so wenig erklärt er den Unterschied zwischen formellem und reellem Operiren, worauf das ganze Gebäude der Zahllehre beruht, oder verfährt wissenschaftlich, wenn er die aus den Erklärungen sich ergebenden Wahrheiten „Zusätze" nennt, da es in dem Wesen eines mit diesem Begriffe bezeichneten Satzes

liegt, entweder eine noch zu erörternde, näher zu beleuchtende Behauptung oder eine Forderung auszusprechen.

Indem der Verf. sagt: Stellt b eine kleinere Zahl dar als a, so versteht man unter (a — b) einen Zahlenausdruck u. s. w., musste er voraussetzen, der Schüler kenne die Bedeutung des Zeichens; da dieses aber nicht der Fall und z. B. b auch negativ sein kann, so ist seine Erklärungsweise unhaltbar, und es liegt in ihr nicht, dass man auch eine grössere Zahl, als eine (zufällig) gegebene abziehen kann. Ebenso verhält es sich mit der Angabe: Den Zahlausdruck (a — b) nenne man einen Differenzausdruck und die darunter verstandene Zahl eine Differenz. Den letztern Begriff muss der Schüler erst kennen, ehe ihm der erste dargeboten werden und ehe er ihn verstehen kann. Eine solche Erklärungs- und Darstellungsweise ist weder consequent noch gründlich, daher nicht wissenschaftlich und zum Aufbauen einer systematischen Uebersicht geeignet.

Nach der Ansicht des Rec. heisst „subtrahiren": eine Zahl, positive oder negative, aufheben, wozu das Zeichen — dient, woraus ein Zahlausdruck, Differenz genannt, entsteht, welcher formell oder reell sich gestaltet, je nachdem man neben der aufzuhebenden Zahl b noch eine zweite Zahl a denkt und den Differenzausdruck (a — b) oder beide vereinigende Zahl d, d. h. a — b = d denkt, wofür also a — b die formelle und d die reelle Differenz vorstellt. Hierdurch wird dem Schüler leicht begreiflich, inwiefern das Aufheben einer positiven Grösse so viel ist, als das Setzen einer gleich grossen negativen und umgekehrt, was z. B. in dem Zahlausdrucke $(a + b) - (c - d) = a + b - c + d = (a + b + d) - c$ u. s. w. liegt. Dunkel dagegen bleibt ihm diese oder jede ähnliche Analyse, z. B. $(a - b) - (c - d) = a - b - c + d = (a + d) - (b + c)$ u. dgl., nach des Verf. Darstellungsweise, welche der Klarheit und Gründlichkeit und vorzüglich der pädagogischen Eigenschaft des Vortrags ermangelt.

Aehnliche Ausstellungen lassen sich bei jeder Operation machen, z. B. für die Multiplication, wo es heisst: Kann eine Zahl als eine Summe aus lauter gleichen Summanden gedacht werden, so bezeichnet man sie, wenn der Summand a ist und sich m mal wiederholt, durch das Zeichen $a \cdot m$, gesprochen m mal a u. s. w. Dieses Aussprechen entspricht dem Zeichen nicht, weil a mal m zu sagen wäre, was gegen die Erklärung ginge, mithin muss $m \cdot a$ geschrieben werden. Rec. erklärt: eine Zahl a so oft als Summand setzen, als eine andre Zahl m ausdrückt, heisst multipliciren, wofür das Zeichen . oder $\times$ gilt und woraus der Ausdruck $m \cdot a = ma$ als Product entsteht, worin m der Multiplicator (Coefficient) und a der Multiplicand, der Ausdruck selbst eine formelle Multiplication, auch formelles Product heisst. In des Verf. Darstellungsweise stellt sich höchst nachtheilig der Mangel der Erklärung von negativen Grössen und

von der doppelten Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- oder Beschaffenheitszeichen dar. Rec. will keine entgegengesetzte, sich widerstreitende oder wie sonst zwecklos und widersinnig genannte Grössen statuiren, sondern beim Entstehen der besondern oder allgemeinen Zahlen auf die durch das Bilden über oder unter die Null sich ergebende positive oder negative Beschaffenheit der Zahlgrössen Rücksicht genommen wissen, denn a weniger als 2a ist a, und a weniger als a ist Null, und a weniger als Null ist —a u. s. w., was gewiss jeder Schüler, wenn er auch sehr wenige Geisteskräfte hat, leicht begreift.

Rec. übergeht andre Mängel und bemerkt für die Quotientausdrücke, dass sie als gewöhnliche, allgemeine Brüche erscheinen und als formelle Quotienten oder Divisionen die geometrische Proportionslehre bilden; mithin ist die Bruchlehre selbstständig zu behandeln und jedes ihrer Gesetze gründlich und einfach zu beweisen, was bei aller Weitschweifigkeit vom Verf. nicht immer geschieht. Diese Behauptung beweist Rec. unter andern Beispielen an dem Beweise für das Gesetz der Division zweier Brüche durch einander, welches der Verf. nichts weniger als leichtverständlich begründet. Es ist $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{ad}{bd} : \frac{bc}{bd} = \frac{ad : bc}{1} = ad : bc = \frac{ad}{bc}$; aber auch $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{a}{b} \times \frac{d}{c} = \frac{ad}{bc}$, also die Multiplication des Dividenden mit dem umgekehrten Divisor richtig und das Gesetz für jeden Anfänger streng begründet. Auch ist der blosse Name Quotientausdruck für einen Bruch nicht ganz richtig, da alle durch Division entstandene ganze Zahlen ebenfalls Quotientausdrücke sind und der Begriff „formeller Quotient" gebraucht werden muss, wenn die Bruchlehre dadurch ersetzt werden soll. Aehnlich verhält es sich mit den Differenzausdrücken, welche die arithmetischen Proportionen enthalten. Beide gehören nicht zum Verändern, sondern zum Beziehen der Zahlen und beruhen auf dem Vergleichen, mithin sind die Gesetze des letztern zuerst zu entwickeln und auf das Beziehen anzuwenden. Das vom Verf. über Vereinfachung der frühern Regeln durch Einführung der Null, des Positiven und Negativen Gesagte ist ganz am unrechten Orte und erscheint hier als eine völlig verfehlte Ergänzung.

Eine verfehlte Stellung hat auch die Proportionslehre, weil sie weder gründlich noch vollständig behandelt werden kann, wenn nicht die Gleichungsgesetze, das Potenziren und Wurzelausziehen ihr vorausgehen, wie dem Verf. und jedem Sachkenner bei aufmerksamer Erwägung ersichtlich wird. Der 4. und 5. Abschnitt bietet nichts Neues dar, was im 6. der Fall sein soll, aber auch nicht ist, weil die Entstehungs- und Zusammensetzungsweisen der Zahlgrössen nicht blos in den jetzt gegebenen Erklärungen, sondern in allen frühern Darstellungen liegen und rein

auf den sechs Veränderungsarten der Zahlen beruhen. Dass das Potenziren und Radiciren Zahlenveränderungen sind, wird Niemand bezweifeln; also gehören sie zu den vier ersten Operationen und sind mit diesen streng zu verbinden. Ihre Trennung ist ein verderblicher Missgriff in der wissenschaftlichen Entwicklung der Zahlenlehre. Es wäre hier noch viel zu sagen, namentlich über die Beziehung der Arithmetik zur Geometrie und der ihnen zugehörigen Grössen, womit in der letztern ein grosser Unfug getrieben wird; allein der Raum gestattet es nicht; an einem andern Orte mehr über diese Sache.

Die speciellen Rechnungen, Proportionsanwendungen bei geometrischen Lehrsätzen u. dgl. gehören zur Praxis, unterbrechen die Theorie nachtheilig und sollten eine ganz andre Stellung haben. Was aus der Geometrie herüber gezogen ist, hat hier keinen besondern Werth, erhält denselben erst in jener und wird nur dann erst recht verstanden, wenn dem Lernenden versinnlicht ist, inwiefern sich eine geometrische Grösse, eine Linie, eine Fläche oder ein Körper durch die Zahl bestimmen lässt, also diese als Ersatzgrösse für jene erscheint, aber mit diesen durchaus nicht zu verwechseln ist, worin grade ein Theil jenes Unfuges besteht. Die Euklidische Behandlungsweise verleitet noch immer viele Mathematiker zu dieser unrichtigen Vermischung und zu einer häufig ganz verfehlten Anordnung der geometrischen Disciplinen.

Als gar nicht gelungen erklärt Rec. die Potenz- und Wurzelrechnung, weil nicht allein die Stellung, wie dem Verf. schon aus seinen beigefügten Fragen über das Verhältniss der Begriffe: Potenziren, Multipliciren und Addiren u. s. w. erhellen konnte, verfehlt, sondern die Behandlung der aus beiden Operationen entstehenden Zahlformen misslungen, mangelhaft und ungründlich erscheint. Die letztern sind nach ihren Dignanden und Radicanden ebenso wie nach ihren Exponenten, dort in gleich- und ungleichartige, hier in gleich- und ungleichnamige einzutheilen, und lassen sich nur addiren und subtrahiren, wenn sie gleichartig-gleichnamig, multipliciren und dividiren, wenn sie gleichartig sind. Von Allem sagt der Verf. gar nichts. Den Begriff „Coefficient" führt er als eine Vierspeciesform (?) erst hier ein, gleich als wenn er nur bei Potenzen vorkomme und blos eine besondere Zahl sei. Die Gesetze spricht er oft unklar für die vorher angegebene Zahlform aus, statt diese aus jenen abzuleiten, z. B. die Form $a^m \cdot a^n = a^{m+n}$ spricht er aus: Potenzen von gleicher Grundzahl sind multiplicirt, wenn man die Grundzahl mit der Summe der Exponenten aller Factoren potenzirt; Rec. dagegen: Gleichartige Potenzen multiplicirt man, wenn man ihre Exponenten addirt. Für die Form $a^m : a^n = a^{m-n}$ sagt der Verf.: Potenzen von gleicher Grundzahl sind in einander dividirt, wenn man die Grundzahl mit der Differenz aus dem Exponenten des

Dividenden und dem des Divisors potenzirt; Rec. aber: Gleichartige Potenzen dividirt man, wenn man den Exponenten des Divisors aufhebt. Hieraus ersieht der Anfänger, warum z. B. $a^m : a^{-n} = a^{m+n}$ u. s. w. ist, und ihm sind die Gesetze viel einfacher, kürzer und bestimmter vorgeführt, da ihm angegeben ist, was er zu thun hat, um in Potenzen zu operiren.

Noch weniger gelungen ist die Entwicklung des binomischen Lehrsatzes, da der Anfänger aus den Angaben des Verf. weder das Gesetz der Exponenten, noch das der Coefficienten erkennt, mithin die einzelnen Potenzen eines Binomiums oder Polynomiums nicht aufbauen lernt. Für die Wurzelrechnungen hätte Rec. ähnliche Ausstellungen zu machen, wenn er länger beim Einzelnen verweilen könnte; er bemerkt nur, dass der Verf. im Irrthume ist, die Zahlform $\sqrt[n]{a}$ eine Wurzel zu nennen, da dieser Begriff nach dessen eignen Worten diejenige Zahl bedeutet, welche zur n^{ten} Potenz erhoben den Radicanden giebt. Rec. nennt sie eine Wurzelgrösse und die durch die Operation selbst gefundene Zahl eine Wurzel. Auch ist bei jeder geraden Wurzelgrösse stets das doppelte Zeichen zu berücksichtigen, was Ohm so vollständig durchführt, wornach $3\sqrt{4} + 7\sqrt{4} = (3 + 7) \times \pm\sqrt{4}$ stets richtig bleibt und keiner weitläufigen, in einen Lehrsatz eingeschobenen Nebenbemerkung bedarf. Da man nun auf die Wurzelgrössen erst durch das Ausziehen der Wurzeln gelangt, so muss dieses jenen vorausgehen, und dem Verf. war eine wiederholte Nothwendigkeit gegeben, das Potenziren, welches ja eigentlich erst zu den Potenzen führt, und Radiciren als zwei sich ergänzende Operationen zu behandeln und selbst diese wieder auf die hieraus entstandenen Potenz- und Wurzelgrössen anzuwenden. Am ausführlichsten und gründlichsten sind die Operationen mit und in Wurzelgrössen behandelt.

Weniger befriedigend ist die Logarithmenlehre behandelt; sie beruht auf einem Beziehen der Zahlen, wie die reine Bedeutung des Begriffes zeigt, und ist durchaus als keine von der Potenzirung erzeugte Operation anzusehen, weil hier durchaus kein Verändern der Zahl, keine Vermehrung oder Verminderung vorgenommen wird und erst aus der Bedeutung des Begriffes „Logarithme" als Anzahlzähler von Verhältnissen zwischen der Nullpotenz bis zu einer Potenz einer Grundzahl, mittelst der Exponenten, als welche sie jetzt erscheinen, die Gesetze sich ergeben, welche auf eine Addition bis Division hinweisen. Die Logarithmenlehre beruht auf den Gesetzen der Zahlbeziehungen und kann daher für eine streng wissenschaftliche Darstellungsweise von diesen nicht getrennt werden. Der Satz: Jede Zahl hat nur einen Logarithmus und zu jedem Logarithmen gehört nur eine Zahl, ist nur dann richtig, wenn eine bestimmte Grundzahl, also ein bestimmtes Logarithmensystem vorausgesetzt ist; dieses erklärt jedoch der Verf. erst nach jenem Satze. Die Zurückführung des

Gesetzes log. $\sqrt[m]{a}$ auf die Potenz ist nicht passend, weil es selbstständig ist und sich ausspricht: Man zieht aus einer Grösse die Wurzel, wenn man den Logarithmen des Radicanden mit dem Wurzelexponenten dividirt.

Progression ist jede Reihe von Zahlen, die nach bestimmtem Gesetze zu- oder abnehmen; dieses ist entweder arithmetisch, Differenz, oder geometrisch, Exponent. Dass je drei unmittelbar sich folgende Glieder in der arithmetischen Reihe eine arithmetische, in der geometrischen eine geometrische stetige Proportion bilden und für jene die Summe, für diese das Product je zweier vom ersten und letzten Gliede gleich weit abstehender Glieder stets einerlei ist, findet man nicht berührt. Die Stellung der Lehre ist darum verfehlt, weil ihre Gesetze, allein in Gleichungen bestehend, auf diesen beruhen; daher leitet der Verf. blos die Grundformeln ab und übergeht alle übrigen. Eine solche stückweise Behandlung ist weder wissenschaftlich noch belehrend, und kann gewiss nicht zur Einsicht in den Aufbau des Systems der Progressionsgesetze dienen.

Den analytischen Gleichungen stehen die synthetischen entgegen, deren Zweck im Aufsuchen unbekannter Grössen besteht. Der Verf. nennt sie unpassend Bestimmungs- oder noch zweckloser algebraische Gleichungen. In analytischen Gleichungen werden ebenfalls neue Grössen bestimmt, mithin wären sie auch Bestimmungsgleichungen, weil in dem Bilde $6 + 4$ durch Zusammenzählen die Grösse 10 u. s. w. gefunden wird. Die synthetischen Gleichungen sind entweder einfache oder höhere, und die Werthe ihrer Unbekannten entweder absolute oder relative, worin der Unterschied zwischen bestimmten und unbestimmten Aufgaben (unbestimmte Analytik) liegt. Sie bestehen aus Verbindungen der sechs Operationen, die mittelst der in ihnen sich findenden drei Gegensätze gelöst werden, worin das Bestimmen der Unbekannten besteht, was jedoch der Verf. eben so wenig erörtert und klar ermittelt, als er die jenes Bestimmen möglich machenden drei Gesichtspunkte des Einrichtens, Ordnens und Reducirens veranschaulicht. Daher wird nach seinen Angaben der Schüler die einfachen Gleichungen nicht auflösen lernen. Der Mangel jener auf den bekannten drei Gegensätzen beruhenden Kenntnisse der Gesetze und dieser Gesichtspunkte stellt ihm grosse Hindernisse entgegen.

Auch ist die Auflösung der unrein-quadratischen Gleichung nicht gut gelungen, weil sie nicht auf die Theile des vollständigen Quadrates eines Binomiums, z. B. $(x+a)^2 = x^2 + 2ax + a^2$, und die Hinweisung begründet ist, dass das 3. Glied a^2 das Quadrat von $\frac{2a}{2}$, d. h. von der Hälfte des Coefficienten des 2. Gliedes ist. Für die Auflösung solcher Gleichungen mit 2 Unbe-

kannten vermisst man die Gesichtspunkte der indirecten Methode, welche meistens so einfach zum Ziele führt. Besser gelungen sind die cubischen Gleichungen nebst den Elementen der unbestimmten Analytik. Die Anwendung der Algebra besteht in Aufgaben und Ableitungen der Progressionsformeln. Dort hat man die praktische Gleichungslehre, hier specielle Gesetze, die zu einer selbstständigen Disciplin der Arithmetik gehören, mithin nicht getrennt werden dürfen, wenn nicht lückenhaft und inconsequent verfahren wird.

Der Hr. Verf. und jeder Leser dieser Anzeige mag aus diesen Bemerkungen ersehen, dass Rec. den Darstellungen in der Schrift aufmerksam gefolgt ist, seine abweichenden Ansichten stets mit Gründen belegt und auf etwaige Verbesserungen in einer 2. Auflage hingewiesen hat. Er hat in ihr manche Vorzüge gefunden, welche sie für Schulen empfehlenswerth machen, wenn der Lehrer die Lücken ergänzt und die Inconsequenzen vermeidet. Papier und Druck sind gut, und die Schreibart ist im Ganzen klar.

Die Schrift Nr. 4. behandelt das Gebiet der besondern Zahlenlehre, geht nach kurzer Einleitung zum Numeriren und den vier Species in unbenannten Zahlen über, lässt dieselben an benannten Zahlen folgen, erörtert das Theilen und Zerfällen in Factoren, die Gesetze der grössten gemeinschaftlichen Maasse und der Bruchrechnungen, das Operiren in Decimalbrüchen, die Kettenbrüche und Verhältnisse nebst Proportionen mit allen ihren Anwendungen auf die verschiedenen Rechnungsfälle des praktischen Lebens nach 10 verschiedenen Ueberschriften und enthält nach diesen Rechnungen die Gesetze der einfachen Gleichungen nebst Aufgaben, den Reesischen Satz, die Reductionsrechnung, das Erheben zu Potenzen und Wurzelausziehen, die Progressionen und Berechnungen von Linien, Flächen und Körpern. Am Schlusse folgt das Elementare der Wechselrechnung.

Den strengen Maassstab der Wissenschaft wendet Rec. bei Beurtheilung dieser, nur die praktischen Interessen befördernden Schrift nicht an. Sie bietet für alle Rechnungsfälle des Lebens die gewünschte theoretische und praktische Belehrung dar, empfiehlt sich durch eine grosse Masse von Aufgaben und Uebungsbeispielen, durch Aufnahme der einfachen Gleichungs- und Progressionslehre und lässt nur in der Anordnung der Theorie und Praxis nebst den einzelnen Disciplinen Manches zu wünschen übrig, was jedoch für eine praktische Belehrung nicht sehr erheblich ist. Rec. würde zuerst die Gesetze des sechsfachen Veränderns, des Vergleichens und Beziehens der Zahlen entwickelt, also die Theorie der Arithmetik im engen Zusammenhange der Disciplinen vorgetragen und alsdann ihre Anwendung im Rechnen gezeigt haben. Er empfiehlt übrigens die Schrift jedem Lehrer an deutschen und niedern gelehrten Schulen, in der Ueberzeugung, dass er vollkommen befriedigt wird, und

seine Schüler sich grosse Gewandtheit im Rechnen verschaffen. Papier und Druck sind mittelmässig.

Nr. 5. ist eine zeitgemässe Schrift, um einem mehrfach bewusstlosen Unwesen, welches man nicht blos in Frankreich, sondern auch häufig in Deutschland, das von dem frühern Nachjagen nach dem Fremden von Westen herüber, wie namentlich so manche Uebersetzungen mathematischer Schriften beweisen, noch nicht ganz zurückgekommen ist, getrieben hat und noch treibt, mit deutscher philosophischer Gründlichkeit zu begegnen und das Nichtige so mancher auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung gebauten Hoffnungen aufzuhellen und dem Verfahren der Franzosen und der ihnen blind anhängenden Deutschen zu begegnen, wornach viele Lehren und Aufgaben entwickelt werden, die gar keine Begründung finden, weil die Theorie jener Lehre auf der Theorie der Inductionen beruht, welche man auf den Sensualismus begründete und als empirisch nachwies, worin der Hauptfehler liegt, wie der Verf. vom philosophischen Standpunkte aus näher zu begründen versucht.

Der Inhalt dieser Schrift steht insofern mit der Schule in Berührung, als gar manche Stimmen sich erheben mit der Bemerkung, die Wahrscheinlichkeitsrechnung sei einer der wichtigsten Gegenstände des öffentlichen Unterrichts, indem sie die Rechnung des gesunden Menschenverstandes sei, durch deren Belehrungen allein der falsche Einfluss von Hoffnung, Furcht und allen Gemüthsbewegungen auf unser Urtheil vernichtet und somit Vorurtheil und Aberglaube aus dem bürgerlichen Leben verdrängt werden könne. Die Aufnahme dieser Rechnung in Lehrbücher der Theorie und Praxis und die besondern Schriften über dieselbe beweisen die Bestrebungen, aber auch die irrige Begründung der Lehre, indem sie von philosophischen Principien absahen oder gar Manche die letztern nicht verstanden oder nicht verstehen.

Laplace hat bekanntlich die Wahrscheinlichkeitsrechnung am umfassendsten behandelt, denn er sagt: „Die Theorie der Wahrscheinlichkeiten ist im Grunde nichts Anderes, als der in Rechnung gebrachte Menschenverstand. Sie lehrt das mit Genauigkeit bestimmen, was ein richtiger Verstand durch eine Art von Instinct fühlt, ohne sich immer Rechenschaft davon geben zu können. Betrachtet man die analytischen Methoden, welche erst durch diese Theorie entstanden sind, die Wahrheit der Grundsätze, auf denen sie beruht, die scharfe und genaue Logik, welche ihr Gebrauch bei der Auflösung von Aufgaben erfordert, den Nutzen der auf sie gegründeten Anstalten und die Ausdehnung, die sie durch ihre Anwendung auf die wichtigsten Aufgaben der Philosophie und der moralischen Wissenschaften erhalten hat und noch mehr erhalten kann, und berücksichtigt man zugleich, dass sie selbst bei Gegenständen, die nicht

berechnet werden können, die richtigsten Ansichten verschafft, welche die Urtheile darüber leiten können und vor verwirrenden Täuschungen sich hüten lehrt, so wird man einsehen, dass keine Wissenschaft des Nachdenkens würdiger ist und keine mit mehr Nutzen in das System des öffentlichen Unterrichts aufgenommen werden kann."

Nach diesem weitausgehenden Gedanken entwickelte Laplace die durchgreifendsten und künstlichen Methoden der Analysis und zeigte nach allen eben kurz berührten Aufgaben ihre Anwendungen, entwarf Lacroix seinen „traité elementaire du calcul des probabilités", und übertrug Unger letzteres auf deutschen Boden, wodurch es für die Schule brauchbar wurde.

Gegen jene Gründlichkeit, Bestimmtheit und Ausdehnung behauptet Hr. Fries, dass der Grundbegriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit selbst nicht genau bestimmt, die ganze Lehre des Daniel Bernoulli von der espérance morale irrig, die ganze herkömmliche Lehre von der Wahrscheinlichkeit der Zeugenaussagen und der richterlichen Entscheidungen falsch und hiernach ein grosser Theil der Lehren a posteriori ganz zu beseitigen ist. Er sieht es zwar für eine gute Uebung des mathematischen Scharfsinnes und der Behendigkeit im mathematischen Urtheile für die Entdeckungen und ihre Anwendungen an, wenn Jemand vorher anwendungslose, schwere Aufgaben löst und die Combinationslehre und combinatorische Analysis erweitert, aber er verwirft das Streben, für das, was sich gar nicht berechnen lässt, scheinbare Rechnungen anlegen zu wollen, und begründet seine angegebenen Behauptungen, welche die Schrift zu einer der lehrreichsten und wichtigsten im mathematischen Gebiete machen.

In der Einleitung S. 1—29. entwickelt er das Geschichtliche und die Gründe, welche ihn bewogen, über die Lehre mitzusprechen. Ihm bleiben die Interessen des mathematischen Erfindungsgeistes, des philosophischen Geistes der Erfahrungswissenschaften und der politischen Arithmetik nicht übereinstimmend und die philosophische Grundlage ist ihm nicht hinlänglich ausgebildet. Nach Anführung der Behauptungen und Hauptsätze von Lacroix prüft er dieselben genau, hebt die Fehler des Philosophirens hervor, unterscheidet Sachen der vollständigen Gewissheit und Wahrscheinlichkeit, Verhältnisse des Glaubens und der Meinung und theilt nach letztern die Wahrscheinlichkeitsschlüsse in die philosophischen und mathematischen. Erstere sind die Inductionen, Hypothesen und Analogieen, letztere beziehen sich auf die Berechnungsfähigkeit der sichern Gesetze, unter denen sich irgend eine Sphäre der Erkenntniss in eine bestimmte Anzahl gleich möglicher Fälle theilt, und enthalten keineswegs das unsichere Spiel der Ereignisse.

Mittelst solcher genauen Unterscheidungen gelangt der Verf. zur reinen Theorie und zur Anwendung der Lehre und führt jene auf die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit a priori und a posteriori zurück, welche er in zwei Abschnitten erörtert. Die reine Theorie theilt er nach diesen zwei Bestimmungsarten in zwei Capitel, deren ersteres die Wahrscheinlichkeit a priori S. 30—72., letzteres die a posteriori S. 72—90. enthält. Den 2. Abschnitt, die Anwendungen auf politische Arithmetik enthaltend, theilt er in 4 Capitel: 1) die a priori auf die Theorie der Glücksspiele S. 91—127.; 2) die a posteriori im Allgemeinen S. 127—150.; 3) die a posteriori auf das Menschenleben hinsichtlich der Versicherungsanstalten, der Bevölkerung und Sterblichkeit und Assecuranzen auf das Leben, und 4) von der Wahrscheinlichkeit der Zeugnisse, der Rechtsentscheidungen und Wahlen, S. 150—216. Im 3. Abschnitt spricht er von der Anwendung auf die Naturbeobachtungen überhaupt und von der Methode der kleinsten Quadratsummen.

Die Umsicht und Gründlichkeit, womit die Sache behandelt ist, geht theilweise schon aus dieser kurzen Angabe des Inhalts hervor. Das Studium der Schrift überzeugt hiervon vollkommen, weswegen dasselbe sehr empfohlen wird. Papier, Druck und Schreibart sind vorzüglich.

Die Schrift Nr. 6. erzielt eine zweckmässige Verbesserung und Erweiterung der bekannten Sammlung von Aufgaben von M. Hirsch, welche nebst andern Gesichtspunkten denjenigen vernachlässigte, wornach mittelst ähnlicher Sammlungen aus der Praxis die Theorie aufgebaut und ein wissenschaftliches Ganze beabsichtigt wird. Der Verf. begegnet sowohl diesem, als andern Mängeln der genannten Sammlung und theilt keine Copie, sondern eine selbstständige Arbeit mit, wie er in der Vorrede an den Verschiedenheiten beider Bücher nachweist. Er lässt die Decimalbrüche hinweg, die Zerlegung der Producte in Factoren nach der Division ganzer Zahlen folgen, behandelt die Bruchlehre selbstständig, vereinigt die Kettenbrüche mit den gemeinen Brüchen, fügt das Ausziehen beliebiger Wurzeln mittelst unendlicher Reihen bei, sieht bei Rechnungen in Potenz- und Wurzelgrössen auf grössere Consequenz und Mannigfaltigkeit und erwähnt selbst die Berechnung des Logarithmus der Summe oder Differenz zweier Zahlen mittelst der Gauss'schen Tafeln.

Er lässt die Fragen und Bemerkungen von Hirsch hinweg, ordnet die Gleichungslehre zweckmässiger, nimmt die Auflösung quadratischer nach goniometrischen Functionen auf (worauf Rec. wenig Gewicht legt, weil er in der Ergänzungsmethode einen einfacheren Weg findet, der für Schüler von Gymnasien und Realschulen völlig zureichend ist, wogegen jene Auflösungsweise für diese schwerlich verständlich wird) und theilt die von Gräffe in praktischer Hinsicht gelungene Auflösungsmethode der höhern

Gleichungen statt der Näherungsmethode in den Hauptzügen mit, was Dank verdient. Den höhern Gleichungen lässt er die unbestimmte Analytik, Progressionen und Combinationslehre folgen und verbindet mit den Progressionsaufgaben die Zinseszinsrechnung, wogegen bei M. Hirsch die meisten sich ergänzenden Disciplinen zerstreut sind. Viele schwierige, ohne Beihülfe des Lehrers nicht auflösbare Aufgaben sind weggelassen, und die Wahrscheinlichkeitsrechnung und die Methode der kleinsten Quadrate aufgenommen.

Diese Angabe der Abweichungen und Verbesserungen verhilft zu einem Urtheile über den Werth der Schrift, deutet auf die Vorzüge hin und dient zugleich zur Empfehlung derselben. Ihre 3 Theile umfassen die Buchstabenrechnung S. 1—76., die Algebra S. 79—265. und die Wahrscheinlichkeitsrechnung S. 267—286., sind jedoch nicht systematisch und consequent geordnet, weil eine Trennung der sogenannten Buchstabenrechnung und Algebra nicht statthaft ist und dem Ganzen keine Hauptidee, nämlich Gesetze in Zahlen, welche in drei wesentlich sich ergänzende und begründende Nebenideen mittelst der Gesetze des Veränderns, Vergleichens und Beziehens der Zahlen, zerfällt. Die sieben Abschnitte des 1. Theils sind ebenfalls nicht ganz logisch geordnet, indem die 3fache Vermehrungs- und Verminderungsart in ganzen Zahlen zerstückelt und das Potenziren und Radiciren von den übrigen Veränderungsarten getrennt ist, was dem innern Zusammenhange widerspricht und das Studium der Theorie mittelst der Praxis nicht erleichtert. Auch kommen Rechnungen in Wurzelgrössen früher vor, als das Wurzelausziehen erörtert ist, und doch gelangt man erst mittelst dieser Operation zu jenen. Auch die Aufgaben über logarithmische Gesetze haben eine unpassende Stelle, indem diese auf dem Verhalten der Zahlen beruhen, wie schon der Begriff „Logarithme“ zu erkennen giebt, also von den Verhältnissen und Proportionen nicht zu trennen sind. Die Elemente der Combinationslehre beruhen auf analytischen Gleichungen, haben daher weder mit dem Verändern, noch Vergleichen, noch Beziehen der Zahlen etwas gemein und sind am passendsten am Schlusse der Zahlenveränderungen zu behandeln.

Den 2. Theil überschreibt der Verf. mit dem Begriffe „Algebra“ und theilt in ihm Aufgaben über bestimmte und unbestimmte Gleichungen, Progressions- und Combinationslehre mit, woraus folgt, dass er diese Disciplinen zur Algebra rechnet und den Ansichten andrer Mathematiker widerspricht, indem Manche die Gesetze des Potenzirens und Radicirens, Andre die der sogenannten Buchstabenrechnung zu ihr rechnen. Das Unpassende jenes Begriffes und der Mangel seiner Wort- und Sachbedeutung führt zu solchen widersprechenden Ansichten und wurde früher besprochen. Das Materielle, insofern es die Gleichungen betrifft,

ist gut geordnet und enthält höchst lehrreiche und praktische Beispiele. Die Beimischung der Progressionsaufgaben billigt Rec. nicht, weil sie zu dem Gesichtspunkte der Zahlenbeziehungen gehören, also selbstständig aufgestellt sein sollten. Die Aufgaben über Summation der Glieder einer unendlichen geometrischen Reihe und über Zinseszins- und Rentenrechnung nebst denen über die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Methode der kleinsten Quadrate verdienen besondern Beifall.

Es wäre sehr zu wünschen, der Verf. hätte nach den dreifachen Gesichtspunkten der Zahlenlehre, nach dem des Veränderns, des Vergleichens und Beziehens, die Aufgaben und übrigen Uebungsbeispiele geordnet und hierdurch seinem auf Praxis hinzielenden Buche dennoch eine wissenschaftliche und völlig consequente Grundlage verschafft, wodurch er den Anfänger in den Stand gesetzt hätte, die Hauptgesetze jedes Gesichtspunktes selbst aufzufinden, die übrigen Gesetze an sie anzureihen und sich einen eignen theoretischen Leitfaden zu entwerfen, was eine der Hauptabsichten von Aufgaben-Sammlungen sein muss.

Die Aufgaben und Beispiele des Verf. sind übrigens den verschiedenen Gesetzen der einzelnen Disciplinen genau angepasst und besonders geeignet, eine klare und bleibende Kenntniss und lebhafte Durchschauung der Gesetze selbst zu verschaffen. Die Theorie scheint jenem stets vorgeschwebt zu haben, um die entwickelten Gesetze theils zu wiederholen, theils praktisch zu machen. In der genauen Sonderung der einer Disciplin zugehörigen Wahrheiten, z. B. für einfache und zusammengesetzte Grössen, liegen viele Vorzüge der Schrift, welche vor vielen ähnlichen Schriften noch den voraus hat, dass sie die Gräffe'sche Auflösungsmethode für numerische Gleichungen auszugsweise mittheilt, indem diese ziemlich allgemein, streng und kurz ist und daher möglichst verbreitet zu werden verdient. Sie findet sich selten im Buchladen, wird aber durch des Verf. Sammlung in die Hände vieler Sachverständiger gelangen.

Die Druckfehler scheinen nicht sorgfältig genug beachtet zu sein, da dem Rec. bei der Durchsicht und Berechnung vieler Beispiele manche aufstiessen. Möge daher bei einer zweiten Auflage die geeignete Rücksicht hierauf genommen werden. Papier und Druck sind besonders gut.

Der Verf. der Schrift Nr. 7. will von der gewöhnlichen Anordnung abgewichen und stets praktisch verfahren sein, indem er auf Anwendungen der Algebra im täglichen Leben gesehen und die Aufgaben aus der Physik, Chemie und Mechanik entnommen habe. Dieses Verfahren nennt Rec. für praktische Arithmetik lobenswerth, für theoretische aber unpassend, weil die Unterbrechungen theoretischer Entwicklungen zu keiner klaren Uebersicht der Gesetze und ihres Zusammenhanges führen. Das frühere Behandeln des mathematischen Schreibens und Ansetzens

der Aufgaben ist gesetzlos, weil die Lernenden die Operationen und ihre formelle Darstellung früher kennen müssen, als sie dieselben anschreiben, d. h. die Unbekannten durch Operationszeichen mit den Bekannten verbinden sollen, und aus den mathematisch geschriebenen Aufgaben die Ausführung erst dann erkennen, wenn sie die in den sechs Operationen liegenden Gegensätze und ihre Charaktere erfasst haben. Des Verf. Verfahrungsweise ist daher verfehlt, führt zu keiner Selbstständigkeit und höchstens zu einem mechanischen Erlernen, was mit grossen Gebrechen verbunden ist.

Auch die Anordnung des Stoffes ist häufig verfehlt, was ein Vergleich der nachfolgenden Inhaltsanzeige mit den früher mitgetheilten Ansichten und Gesichtspunkten des Rec. beweist. In 3 Hauptheilen behandelt der Verf. das mathematische Schreiben S. 1—18., die algebraischen Hauptverbindungen, Verkürzungen und Umwandlungen S. 18—144., diese Momente für einige unter die allgemeinen Hauptverhältnisse einbefassten (?) besondern algebraischen Verbindungen S. 144—187., die Benutzung der Ausdrücke zur Berechnung vorkommender Grössen nach wirklicher Bestimmung von Buchstabenausdrücken und Lösung von Aufgaben S. 187—229., und nach Anwendung von Verbindungen und Formeln S. 229—268.

Dass die Arbeit des Verf. weder wissenschaftlich d. h. logisch geordnet, noch zum Selbstunterricht dienlich ist, ihr eine consequente Ableitung der Gesetze fehlt, und der Lernende nach ihr aus eigner Kraft in die Disciplinen weder eindringen, noch dieselben anwenden kann, wird dem Verf. und jedem sachkundigen Leser sowohl die Durchführung selbst als die am Eingange mitgetheilte Ansicht des Rec. hinreichend beweisen. Jener entzieht der Arithmetik ihren wissenschaftlichen Charakter, nennt „Algebra" eine verkürzte Zeichensprache, wodurch man Formel (Formeln) bilde, und spricht hiermit etwas Unhaltbares aus, indem jede formelle Operation insofern eine verkürzte Zeichensprache ist, als das Operationszeichen andeutet, was geschehen soll.

Die weitläufige Erklärung der Zeichen ohne Angabe der Operationen und ihrer Merkmale entspricht dem Zwecke nicht und enthält Mängel, indem z. B. nicht erklärt ist, dass die Zeichen + und — eine Operations- und Beschaffenheits-Bedeutung haben, Coefficient diejenige Zahl ist, welche anzeigt, wie oft eine Grösse als Summand zu setzen ist u. dgl. Für das Bilden von Ausdrücken, Gleichungen, aus den Bedingungen, Verbindungen der Aufgaben ist Haupterforderniss, dass die Lernenden die in Zahlen vorzunehmenden Operationen genau und gründlich kennen, um dieselben aus den Wortbedingungen zu versinnlichen und die Form, nicht die Formel, wie der Verf. irrig meint, zu construiren, unter welcher die Aufgabe enthalten ist. Für die Aufgaben: Zu einem

gewissen Vielfachen einer Zahl eine bekannte Zahl addirt giebt die Zahl, m ist der Ausdruck, $ax + b = m$ die Form und der aus ihr abgeleitete Werth $x = \frac{m - b}{a}$ die Formel.

Die verschiedenen Zahlarten, Operationen und Charaktere des analytischen Vergleichens sind nicht übersichtlich erklärt; das Wesen und der Gebrauch des Exponenten ist nicht versinnlicht; das Gleich- und Ungleichartige, Allgemeine und Besondere der Zahlen nicht gehörig erörtert und das Gesetz für die Addition und Subtraction von Zahlgrössen weder bestimmt noch klar ausgedrückt. Der eigenthümliche Charakter der Subtraction ist nicht in dem Aufheben einer Grösse, positiven oder negativen, und der Grund des Uebergehens der Zeichen in einander, gesucht; die Entstehung der Potenzgrösse, die Bedeutung des Exponenten und andre Gegenstände sind entweder gar nicht oder nur oberflächlich berührt, und die wenigsten Gesetze für die Multiplication, Potenziation und Division bewiesen. Die Gesetze der Potenzgrössen sollten rein gehalten, und Quotient, nicht Qvotient geschrieben sein. Wortreiches und umständliches Aussprechen jener führt nicht zur Klarheit, sondern zur Dunkelheit und Unverständlichkeit. Die meisten Gesetze lassen sich weit kürzer, einfacher und doch bestimmter und klarer aussprechen, als von Seiten des Verf. geschieht, z. B.: Gleichartige Potenzgrössen werden multiplicirt oder dividirt, wenn man ihre Exponenten addirt oder subtrahirt, zu neuen Potenzen erhoben, wenn man ihre Exponenten multiplicirt u. s. w.

Mit der Multiplication sollte die Potenziation der Binomien und Polynomien verbunden und nach der Division die Radication rationaler Zahlengrössen behandelt sein, damit die Lernenden mit den sechs Veränderungsarten in ganzen, reinen Zahlen recht vertraut und ihren innern Zusammenhang gründlich übersehen lernen würden. Dann sollten diese an gebrochenen Zahlen entwickelt, und die Gesetze von Potenz- und Wurzelgrössen durch die allgemeinen Brüche von den andern vier Operationen nicht getrennt sein. Gegen alle Consequenz ist es, wenn vom Erheben zu Potenzen später gehandelt wird, als vom Operiren in Potenzgrössen, da letztere doch erst durch ersteres entstehen.

Der Charakter der Wurzelgrössen ist eben so wenig erklärt, als ihre Eintheilung nach Radicanden und Exponenten angegeben, weswegen der Verf. ganz einfache Gesetze so weitschweifig ausspricht, dass sie oft halbe Seiten füllen. Ihre Addition und Subtraction erfordert Gleichartig-Gleichnamigkeit; dann addirt oder subtrahirt man ihre Coefficienten; ihre Multiplication und Division erfordert blosse Gleichnamigkeit, dann multiplicirt oder dividirt man ihre Radicanden; ihre Potenziation (nicht Potenzation) und Radication unterliegt gleichen Gesetzen, wie gewöhnliche

Grössen. In diesen wenigen Angaben findet der Verf. alle für die 6 Operationen in Wurzelgrössen zu beobachtenden Gesichtspunkte, welche er mit seinen Darstellungen vergleichen und zur Ableitung eines Urtheils über diese benutzen mag. Auch ist das Wurzelausziehen aus potenzirten Ausdrücken nicht gründlich zu behandeln, wenn die Entwicklung der Gesetze des Potenzirens von Binomien und Polynomien nicht vorausgeht, weil jenes auf diesen beruht und letztere das Zerlegen jedes Ausdrucks in die erforderlichen Glieder nachzuweisen und zu begründen hat.

Die Anweisungen für das Potenziren zusammengesetzter Wurzelgrössen und für die Rechnungen in Bruchpotenzen fehlen und das absichtliche Uebergehen imaginärer Grössen verdient darum Tadel, weil von negativen Grössen die Rede und aus ihnen die Wurzel zu ziehen ist. Die Lernenden müssen daher wissen, aus welchen negativen Zahlen sie die Wurzel ziehen können, und aus welchen nicht, und einsehen, warum der Ausdruck $\sqrt[2n]{-g}$ imaginär und $\sqrt[2n+1]{-g}$ reell ist. Diese Grössen erscheinen bei Auflösung quadratischer Gleichungen, mithin müssen die Lernenden dic 6 Operationen in ihnen kennen, um das Buch für das Selbststudium zu gebrauchen.

Gehaltlos ist die Logarithmenlehre bearbeitet; es fehlt die wörtliche und sachliche Bedeutung des Begriffs, die Nachweisung, inwiefern die Exponenten der Potenzreihe einer bestimmten Zahl die Verhältnisszähler sind für die Anzahl von Verhältnissen, welche von der Null- bis zu einer gewissen Potenz jener Grundzahl liegen, und den Lernenden bleibt vieles Andere dunkel. Die logarithmischen Gesetze sind weder klar und bestimmt ausgedrückt, noch gehörig bewiesen. Der Verf. sagt z. B.: „Der Logarithme eines Quotienten ist gleich der Differenz zwischen den Logarithmen der dividirten Grössen", und drückt sich doppelt unverständlich aus, weil der Quotient eine formelle Division sein und das Gesetz heissen muss: „Zwei Grössen dividirt man, wenn man den Logarithmen des Divisors von dem des Dividenden abzieht. Ist z. B. a : b oder b : a die formelle Division, so ist sowohl log. a — log. b, als log. b — log. a die Differenz zwischen den Logarithmen der dividirten Grössen.

Erst im 9. Abschnitte § 185. wird die Gleichung als Verbindung von zwei durch das Gleichheitszeichen verbundenen Buchstabenausdrücken erklärt, mithin gehören nach des Verf. Ansicht die in Ziffernzahlen ausgedrückten Gleichungen nicht zur Gleichungslehre, was gewiss nicht behauptet werden kann. Auch kamen früher schon viele Gleichungen vor, mithin ist der Vortrag unlogisch und darin verfehlt, dass nicht in der Einleitung das Wesen der analytischen und synthetischen Vergleichung umfassend und gründlich erklärt, das der ersteren aus der Ableitung des Resultates einer formellen Operation veranschaulicht und erörtert ist, dass auf ihm, dem Wesen der analytischen Ver-

25 *

gleichung, das Gesammtgebiet des Veränderns der Zahlen beruht. Den Begriff analytischer Vergleichung erst dann zu erklären, nachdem schon viele Hunderte solcher Gleichungen gebildet wurden, gehört weder zur Consequenz und Verständlichkeit, noch zur Gründlichkeit und Deutlichkeit des Vortrags; die Darstellungsweise selbst kann wohl nicht für das Selbststudium empfohlen werden.

Die Bedingungsgleichung des Verf. nennt Rec. eine synthetische im Gegensatze zur analytischen, und ihre Auflösung beruht ihm auf drei kurz zu beweisenden Hauptgesetzen nach dem Gesichtspunkte des Einrichtens, Ordnens und Reducirens, wodurch das vom Verf. auf sechs Seiten Gesagte in 2—3 Seiten klarer und bestimmter sich geben lässt. Von diesem 3fachen Gesichtspunkte sagt der Verf. nichts, daher ist seine wortreiche und weitschweifige Darstellung unverständlich und unbestimmt und besonders darin verfehlt, dass zwischen den einfachen Gleichungen mit einer und mehr Unbekannten die quadratischen eingeschoben, diese nicht gründlich behandelt sind, die mit zwei Unbekannten fehlen und von höhern Gleichungen nichts gesagt ist, so instructiv die indirecte Auflösungsweise quadratischer Gleichungen mit 2 Unbekannten ist.

Die Ueberschrift des 2. Abschnitts enthält Disciplinen, die man unter ihr nicht sucht; der Begriff „Proportion", als Verhältnissgleiche, ist nicht erklärt, und das Bilden von acht richtigen, nur in der gegenseitigen Stellung der Glieder verschiedenen Proportionen aus 4 Factoren von zwei gleichen Producten ist insofern undeutlich, als nicht gesagt ist, dass vier Paare gleicher Proportionen entstehen. Die Lehre selbst ist gut behandelt, weniger gelungen aber die Progressionslehre, da verschiedene Gesetze und Eigenthümlichkeiten nicht nachgewiesen sind und das Interpoliren nicht erörtert ist. Die Combinationslehre findet Beifall, weniger die Entwicklung des Binomialsatzes, weil sie der Denkweise der Schüler nicht entspricht und auf dem Wege der Multiplication einfacher und zweckmässiger zu geben ist, indem hier die Gesetze der Exponenten und Coefficienten von jenem leicht aufgefunden werden. Auch der Zusammenhang fordert diese Entwicklung, weil das Gesetz alsdann bei Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen angewendet und das Potenziren der Binomien und Polynomien zur völligen Klarheit gebracht wird. Am Gediegensten sind die Kettenbrüche behandelt.

Das 3. Hauptstück enthält die praktische Gleichungslehre. Der Titel „wirkliche Berechnung der Buchstabenausdrücke" ist unpassend, weil diese sich nicht berechnen lassen. Verfehlt ist die Versinnlichung des Wurzelausziehens aus Ziffernzahlen, weil diese Operation dem Potenziren so entspricht, wie das Dividiren dem Multipliciren und das Subtrahiren dem Addiren, auf irrationale Wurzelgrössen führt und die Division der Wurzelgrössen

sich nicht zum Endresultat bringen liess. Die Angaben über Benutzung der Logarithmentafeln sind zu weitschweifig und ausgedehnt, weil sie den Tafeln stets vorgedruckt werden. Bei unbestimmten Aufgaben ist der absolute und relative Werth der Unbekannten nicht unterschieden, und die Beseitigung von Bruchtheilen ist an einzelnen Beispielen nicht veranschaulicht. Hier ist von Berechnung besonderer Aufgaben und nicht mehr von Ableitung allgemeiner Formen oder Formeln die Rede. Die logarithmischen Aufgaben sind sehr gut; wünschenswerth wäre eine umfassendere Berechnung von Aufgaben über Zinseszins-Rechnung, weil sie im praktischen Leben so häufig vorkommen.

Im praktischen Theile befriedigt der Verf. weit mehr als im theoretischen, für welchen Rec. oft abweichende Ansichten anführen und kurz begründen musste, um die grössere Haltbarkeit der letztern näher zu bezeichnen. Der Hauptgrund liegt in der gänzlichen Vernachlässigung des pädagogischen Gesichtspunktes, unter welchen Lehrbücher für Schulen oder für den Selbstunterricht zu verfassen sind. Für Sachverständige enthält das Buch wohl manches Vortreffliche, allein für den Schulgebrauch und Selbstunterricht stehen ihm viele Mängel entgegen, deren Rec. manche berührt und Verbesserung nachgewiesen hat, soweit es der sparsam zugemessene Raum gestattete. Das Aeussere verdient grosses Lob; die Druckfehler sollten sorgfältiger verbessert sein.

Die Schrift Nr. 8. soll als ein Versuch gelten, den Schüler mittelst der entwickelnden Methode zur Einsicht derjenigen arithmetischen Wahrheiten zu führen, welche in den Unterrichtskreis der allgemeinen Bildungsanstalten gehören und eine leichte Einsicht des Zusammenhanges zwischen dem zu Erlernenden und schon Erlernten verschaffen, weswegen bei den arithmetischen Operationen nicht das jedesmalige Gesetz vorangestellt, sondern überall mit der Kenntniss, Beurtheilung und Behandlung einzelner Fälle begonnen und erst dann die nöthige Anleitung gegeben wurde, um dem Schüler es möglich zu machen, die Gesetze (nicht aber die Operationen, wie der Verf. unpassend sagt) selbst zu finden und sich jener bewusst zu werden, was nach des Rec. Ansicht umgekehrt geschehen muss, weil aus der Kenntniss der Gesetze die Operationen sich ergeben und geistig durchschaut werden.

Die Absichten des Verf. sind recht lobenswerth; aber sie werden nach seiner Anordnung und Darstellungsweise nicht erreicht, weil jene die arithmetischen Disciplinen nicht in ihrem innern und gesetzlichen Zusammenhange giebt und diese der entwickelnden Methode nicht genau entspricht. In 15 Abschnitten giebt der Verf. 1) das Rechnen in Decimalbrüchen, 2) die Verhältnisse und Proportionen, 3) vier Rechnungsarten in positiven und negativen Zahlen, 4) allgemeine Zahlenlehre, 5) Potenzen

und Wurzeln, 6) Rechnungen und Verwandlungen in einfachen und zusammengesetzten Potenz- und Wurzelgrössen, 7)—9) Gleichungen des 1., 2. und höhern Grades, 10) den binomischen Lehrsatz, 11) die Kettenbrüche, 12) die unbestimmten Gleichungen nebst Aufgaben, 13) die Reihen, 14) die Logarithmen und 15) Einiges von der Combinationslehre und mathematischen Wahrscheinlichkeit.

Dass in dieser ganzen Anordnung kein consequenter Zusammenhang liegt, und die Disciplinen sich nicht begründen, zeigt der einzige Umstand, dass die Gesetze des Veränderns, Vergleichens und Beziehens getrennt und nicht in ihrer wechselseitigen Begründung mitgetheilt sind. Das Verändern der Zahlen besteht in dem 3fachen Vermehren und 3fachen Vermindern; das Charakteristische jeder Veränderungsart in ganzen Zahlen muss entwickelt und auf die gebrochenen Zahlen übergetragen werden. Die Gesetze der Verhältnisse und Proportionen beruhen auf Gleichungsgesetzen, ja letztere sind Gleichungen zwischen zwei Verhältnissen, und ihre vollständige Behandlung setzt noch Gesetze des Potenzirens und Wurzelausziehens voraus. Ihre Behandlung nach den Decimalbrüchen ist ganz verfehlt. Werden sie in Buchstabengrössen ausgedrückt, so gehören sie gleichfalls zur allgemeinen Zahlenlehre, mithin kann diese keinen der obigen Abschnitte bilden. Auch macht diese Benennung die sogenannten algebraischen Summen oder Differenzen ganz überflüssig und die Gesetze von positiven und negativen Grössen gehören zu jener; ihre selbstständige Behandlung ist zwecklos. Die Logarithmenlehre hängt mit den Gesetzen der Zahlenbeziehungen zusammen, wie schon der Begriff andeutet, und der binomische Lehrsatz ist von den Gesetzen des Potenzirens nicht zu trennen, wenn von einer entwickelnden Methode die Rede sein soll. Dass die Erklärungen von den verschiedenen Arten der Sätze und von den Aufgaben nicht unterschieden sind, also die mathematische Methode vernachlässigt ist, entspricht der beabsichtigten Verfahrungsweise um so weniger, je mehr diese jene fordert und ohne dieselbe nicht mit Nutzen anzuwenden ist. Ein Vergleich des vom Verf. Gegebenen mit den in der Einleitung zu diesen Beurtheilungen mitgetheilten Ansichten giebt Stoff zu weiteren Belegen für mehrfach verfehlte Anordnung und Behandlungsweise.

Decimalbrüche nennt der Verf. solche, deren Nenner 10 oder ein Product aus Factoren von 10 ist; diese Erklärung ist undeutlich, da die Factoren von 10 doch wohl 5 und 2 und aus ihnen mancherlei Producte zu bilden sind, die weder 100 noch eine andre Potenz von 10 werden. Zweckmässiger sagt man wohl: „deren Nenner 10 oder irgend eine Potenz von 10 ist." Was eine Potenz ist, muss in einem Lehrbuche, welches die entwickelnde Methode befolgen will, durchaus einleitungsweise erklärt werden. Alle andern Brüche nennt der Verf. gemeine

oder gewöhnliche, was weder die 60theiligen, noch die Kettenbrüche sind. Der Einerstrich ist das eigentliche Operationszeichen. Jedes Verhältniss wird am Gesetze, der Differenz und dem Exponenten, den der Verf. nicht ganz passend Quotient nennt, weil dieser ein formeller oder reeller sein kann und jedes geometrische Verhältniss ein formeller Quotient ist, erkannt.

Ohne allen wissenschaftlichen Werth ist das über die positiven und negativen Grössen Gesagte, weil sie als Vermögen und Schulden, als Summen oder Differenzen zwischen der Null und einer Grösse dargestellt sind. Weder die Entstehung der negativen Zahlen, noch die einfache Bedeutung der Zeichen + und — ist versinnlicht, woher es kommt, dass des Verf. Darstellungsweise misslungen ist. Das Einmischen der Erklärungen von Potenz, Dignand und einigen Potenzgesetzen ist gegen alle Consequenz und wissenschaftliche Darstellungsweise, weil diese Sache mit den positiven und negativen Zahlen nichts gemein hat und von dem Gegensatze des Potenzirens, vom Wurzelausziehen gar nichts gesagt ist. Kein Sachverständiger wird diese Angaben unter der Aufschrift des 3. Abschnitts suchen und dieses Verfahren ein der entwickelnden Methode entsprechendes nennen.

Coefficient heisst die Zahl, welche angiebt, wie oft eine andre Zahl als Summand zu setzen ist, und $a + b$ oder $a - b$ eine formelle Summe oder solche Differenz. Jede Gleichung ist entweder analytisch, wenn der eine Gleichungstheil aus dem andern unmittelbar abgeleitet ist, oder synthetisch, wenn die Gleichheit von noch zu bestimmenden Unbekannten abhängt. Formel ist blos der aus einer Gleichung, der eigentlichen Form, abgeleitete Werth der Unbekannten; so z. B. ist $x + b = b$ die Form für alle ähnliche Gleichungen, welche aus vorgegebenen Aufgaben entstehen, $x = b - a$ aber die Formel. Ganz fehlerhaft ist die Erklärung der Bedeutung des Divisionszeichens, indem der Ausdruck $a : ab$ niemals so verstanden werden kann, dass a der Divisor und ab der Dividend ist. Der wissenschaftliche Geist der Sache fordert das Umgekehrte. Die nach dem Divisionszeichen stehende Zahl ist der Divisor; dem Verf. ist nicht gestattet, eine solche beliebige Annahme geltend zu machen. Rec. erklärt daher alle nach jener Annahme abgeleiteten Resultate für falsch. Erst nach dem Gebrauche von Brüchen erklärt der Verf. deren Bedeutung, was nicht zur Consequenz gehört.

Der Dignand ist von der Wurzel zu unterscheiden, wie der Verf. selbst später zuzugeben scheint. Die Entwicklung der Potenzgesetze verdient keinen Beifall, wohl aber die des Wurzelausziehens, welches besser gelungen ist, als je eine andre Disciplin der Schrift; nur vermisst Rec. das Potenziren des Binomiums und Polynomiums und die Ableitung der in ihm liegenden Gesetze als Grundlage für das Radiciren. Praktischen Werth haben die Uebungen, welche für manchen Anfänger theilweise schwer zu

behandeln sind; weil z. B. für Wurzel- und imaginäre Grössen keine genauen und bestimmten Gesetze abgeleitet und bewiesen sind. In theoretischer Hinsicht ist daher sehr Vieles zu verbessern, was Rec. wegen des beengten Raumes nicht berühren kann.

Die Gleichungslehre ist mechanisch behandelt, weil keins der sechs Auflösungsgesetze bewiesen und das Wesen des Einrichtens, Ordnens und Reducirens als Hergang der Auflösung jeder Gleichung nicht vollständig erörtert ist. Die unbekannte Grösse nennt der Verf. nicht ganz passend „der Unbekannte", und den Charakter der Wurzelgleichung erklärt er nicht. Die Uebungen verdienen Beifall, besonders die 68 Aufgaben, welche meistens aus M. Hirsch's Sammlung entnommen sind. Die Auflösung der Gleichungen mit mehr Unbekannten durch Gleichsetzung nennt man bezeichnender „Comparationsmethode"; die ganze Materie ist gut behandelt, und die Uebungsbeispiele sind zweckmässig ausgewählt.

Die unrein-quadratischen Gleichungen sind entweder vollständig oder unvollständig, je nachdem der 1. Gleichungstheil der geordneten Gleichung von der Form $x^2 \pm ax + b = q$ das Quadrat eines Binomiums und $b = \left(\frac{a}{2}\right)^2$ ist, worin zugleich der Schlüssel zur Ergänzung der unvollständigen liegt. In der Forderung des Ordnens der fraglichen Gleichungen liegt schon das Verfahren, das Quadrat der Unbekannten stets positiv in die Stelle des 1. Gliedes zu bringen, was die Multiplication der Gleichung mit -1 überflüssig macht. Die Beispiele und Aufgaben nebst Auflösung ersetzen manche Mängel in der Theorie. Aehnlich verhält es sich mit den höhern Gleichungen, für welche die Annäherungsmethode zweckmässiger behandelt sein sollte.

Binomium heisst jede formelle Summe oder Differenz, ohne die Nothwendigkeit des Potenzirens in die Erklärung zu ziehen. Die Ableitung der Binomialformel kann einfacher und kürzer gegeben werden, als nach dem Vortrage des Verf. geschieht. Ihre Anwendung auf Summen und Differenzen von Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen sollte nicht übersehen sein, und die Gesetze des Potenzirens der Polynomien, wenigstens der 2. und 3. Potenz, sind nicht klar und zweckmässig dargethan. Behandlung und Anwendung der Kettenbrüche, der unbestimmten Gleichungen und Reihen sind gut; die Formeln der letztern zweckmässig geordnet und die Aufgaben passend. Die praktische Seite unterstützt die theoretische und ersetzt manche Gebrechen. Ueber Logarithmen und Combinationslehre ist das Nöthige gesagt, ohne weitschweifig oder mangelhaft zu sein. Möchten alle Theile gleich gut behandelt sein. Papier, Druck und Schreibart dürften besser sein.

·telschulen bestimmt und soll
n mit trocknen mathematischen
·n Gelangweiltwerden mit soge-
n begegnen, dem Wissen prakti-
l den Studireifer warm erhalten,
che Fälle anwenden und letztere
mathematischen Grund- oder Lehr-
Dem Rec. besteht das Streben, in
·ebe zur Wissenschaft anzufachen, in
·kten, als in den oft läppischen Auf-
umfassenden Zergliederung der Haupt-
·bleitung allgemeiner, elementarer Sätze,
·nfach, leicht und überall anwenden. Mit
Aufgaben verliert der Lernende gar oft die
und strebt nur nach jenen, womit Rec. sich
solche Aufgaben-Sammlungen erklären will.
ır vortheilhaft, wenn sie so geordnet sind, dass
: das theoretische Gebäude abgeleitet werden
hnen diese Absicht, so hält er sie nicht für

' theilt im 1. Abschnitte S. 1—46. Uebungen in
·on einfacher mathematischer Sätze über die sechs
n, über die logarithmischen Gesetze, Verhältnisse und
·nen mit, worauf gemischte Beispiele folgen. Da die
nach den Gesetzen der Veränderungsarten der Zahlen
t sind, so entsprechen sie der Forderung des Rec., was
bestimmt, ihnen einen wesentlichen Vorzug vor andern
ngen zuzuschreiben. Die Beispiele über Verhältnisse und
portionen hätte er entweder vor die Logarithmen oder mit
sen nach den Gleichungen gestellt, weil sie dem Gesichts-
nkte des Beziehens der Zahlen zugehören und auf der Ver-
gleichung beruhen. Ueberhaupt enthalten die Gesetze der sechs
Operationen in ganzen, gebrochenen, positiven, negativen Zah-
len etc. das Gebiet der analytischen, und die Vergleichungen und
Beziehungen das der synthetischen Gleichungen, wornach jede
Sammlung arithmetischer Aufgaben in 2 Abtheilungen zerfallen
sollte.

Der 2. Abschnitt S. 47—54. enthält Uebungen im Uebersetzen einfacher und zusammengesetzter Sätze für die sechs Veränderungen, Logarithmen und Gleichungen, und der 3. Abschnitt S. 55—246. Uebungen im Bilden von Gleichungen des 1. Grades mit 1 und mehr Unbekannten, von quadratischen Gleichungen, deren Wurzeln gegeben sind, von rein- und unrein-quadratischen Gleichungen jeder Form; unbestimmte Aufgaben, Aufgaben für logarithmische Gleichungen, Progressionen, Combinationen und Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Die Aufgaben für Zahlenbeziehungen nebst Verhältnissen und Proportionen sollten

einen eignen Abschnitt bilden, um der Theorie gründlicher zu entsprechen.

Das Materielle der Aufgaben rührt aus verschiedenen Sammlungen her und besteht aus einzelnen nachgebildeten Beispielen, welche öfters maassgebend sind und dem Lernenden verschiedene Gesetze vergegenwärtigen. Blos die mancherlei Auflösungen enthalten einiges Originelle, sollten jedoch nicht mitgetheilt sein, weil sie den Schüler zum mechanischen Abschreiben verleiten und doch wohl dem Lehrer nichts nützen können.

Der 1. Abtheilung sind mehr Vorzüge anheimzuschreiben als der 2., weil sie den verschiedenen Zwecken, dem theoretischen und praktischen, besser entsprechen und darum mehr formellen und materiellen Nutzen verschaffen. Ein fleissiges Sammeln und Auswählen ist dem Verf. nicht abzusprechen; hiervon überzeugt sich Jeder, der ähnliche Sammlungen kennt oder Uebungen zum Gebrauche beim Unterrichte sich zusammengestellt hat, wie es von Seiten des Rec. schon über 18 Jahre geschehen ist. Die Sammlung leitet zu vielseitigen Uebungen und Anwendungen hin und ist häufig auf theoretische Entwicklungen berechnet. Papier und Druck sind sehr gut, jenes für den anhaltenden Gebrauch, dieser für das Schonen der Augen.

Die Schrift Nr. 10. scheint in zwei Theilen die Elemente der Zahlen- und Raumgrössenlehre entwickeln zu sollen; der vorliegende 1. Theil umfasst in zwei besondern Theilen die arithmetische Synthesis und Analysis, ohne sich über das wahre Wesen beider Begriffe gründlich zu verbreiten. Allerdings besteht die Hauptidee der Zahlenlehre in einem Zusammensetzen und Ableiten; allein beide Begriffe erschöpfen jene Idee darum nicht, weil sie drei Verminderungsarten der Zahlen zerlegen, statt zusammenzusetzen, und das Beziehen der Zahlen unter beiden Begriffen nicht verstanden ist. Auch kommen in der Synthesis Gesetze für Ableitungsarten der Zahlen vor, und kann jene für diese nicht wohl maassgebend sein, mithin hätte der Verf. besser gethan, diesen arithmetischen Theil nach einem 3fachen Gesichtspunkte zu bearbeiten und hierdurch das Ganze in wohlgeordnetem und die Lehren wechselseitig begründendem Zusammenhange dem Lernenden vorzuführen.

Der 1. Theil, die arithmetische Synthesis enthaltend, zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) Theorie der Benennung und Bildung der Zahlen mittelst des Nenn- und Stellenwerthes, S. 3—13; 2) Theorie der Ableitungsarten der Zahlen mittelst Addition, Subtraction, Multiplication, Division (mit Einschluss der Theilbarkeit dekadischer Zahlen), Potenzerhebung, Wurzelausziehung und Logarithmen, S. 13—131. Rec. freut sich, in einem Lehrbuche eine Ansicht verfolgt zu sehen, welche er schon sehr häufig der verfehlten, dem alten Schlendrian anhängenden Ansicht von vier Rechnungsarten entgegengestellt und begründet

hat, und hierdurch die Arithmetik in ihrem wahrhaft wissenschaftlichen Werthe behandelt zu finden. Nur zwei Bemerkungen erlaubt er sich über die Anordnung des Verf. Die eine betrifft die Einmischung der Theorie der Theilbarkeit der Zahlen, welche er mit der Theorie der Bruchlehre verbunden wünscht, wornach also die Theorie ganzer Zahlen für sich allein behandelt und auf die der gebrochenen Zahlen übergetragen wird. Die andre bezieht sich auf die Theorie der Logarithmen, welche als Ableitungsoperation dargestellt scheint, was sie im Grunde nicht ist, weil in ihr durchaus von keinem Acte der Veränderung die Rede ist und dieselbe rein zur Beziehung der Zahlen gehört.

Der 2. Theil, die arithmetische Analysis enthaltend, zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Theorie der Gleichungen (Algebra) nach Gesetzen und Auflösungen, S. 132—164.; 2) Theorie der Reihen, arithmetischen und geometrischen, S. 165—172., und 3) Theorie der analytischen Ausdrücke von besonderer Gestaltung, praktischer Anwendbarkeit u. dgl., S. 173—191. Diese Anordnung hat des Rec. Beifall nicht ganz, weil sie die Gesetze des synthetischen Vergleichens mit denen des Beziehens der Zahlen vermischt und beiden Betrachtungsweisen der Zahlen ihre eigenthümlichen Charaktere nicht zuweist, weswegen der Verf. letztere auch nicht entwickelt und dem Lernenden so vorführt, wie es geschehen muss, wenn er die Sache vollständig und gründlich erfassen lernen soll. Die 3. Abtheilung ist eigentlich ein Theil der praktischen Arithmetik, welchem die auf den Anwendungen der sechs Operationen beruhenden Aufgaben als ergänzender Theil entsprechen.

Die Sachbedeutung des Begriffs „Mathematik" entwickelt der Verf. nicht, daher auch der Inhalt und Umfang nicht erschöpfend dargethan und die Eintheilung der Mathematik nicht richtig angegeben ist. Sie beschäftigt sich mit den in der Zeit und im Raume entstandenen Grössen nach deren Entstehung, Veränderung, Vergleichung, Beziehung, Uebereinstimmung und Aehnlichkeit und mit allen nach diesen Gesichtspunkten stattfindenden Gesetzen, Eigenschaften, Charakteren u. s. w. und zerfällt blos in zwei Zweige, in die Lehre von den in der Zeit entstandenen, gezählten, Zahlengrössen, und in die von den im Raume vorhandenen, räumlichen, Raumgrössen, weil es nur zwei Hauptarten von Grössen giebt, wornach des Verf. Ansicht, als gebe es sehr viele Zweige der Mathematik, zu modificiren ist. Diese beiden Lehren können die Grössen entweder rein, blos für sich, ohne jede Anwendung, betrachten, oder diese reinen Gesetze auf Verhältnisse des Lebens, auf Kräfte, Naturgesetze, Himmelskörper u. dgl. anwenden, woraus dort die reine, hier die angewandte Mathematik hervorgeht. Empirie und Anwendung fallen zusammen, mithin kann nicht jede einen besondern Theil der Mathematik bedingen. Der Uebersicht des Verf. fehlt noch, dass die Gegenstände

jener die Zahlen- und Raumgrössen sind, um Begriffe für den 1. und 2. Theil zu haben.

Dass man die systematische Entwicklung der sachgemässen Benennung und Ableitung der Zahlengrössen eine arithmetische Synthesis nennen könne, ist keine haltbare Ansicht, weil die wörtliche und sachliche Bedeutung jenes Begriffes sowohl der Ableitung der Gesetze für alle Zahlenoperationen als auch besonders den drei Verminderungsarten, sowohl dem logischen als auch mathematischen Charakter der eigentlichen Synthesis widerspricht und für die Ableitung der Gesetze, für die Umwandlung der Grössen u. s. w. die Analysis eine Hauptrolle spielt, wie die sechs Operationen in allen Zahlformen, ganzen und gebrochenen, einfachen und zusammengesetzten, positiven und negativen, Potenz-, Wurzel- und imaginären Zahlen bestimmt beweisen, indem die ganze Darstellungsweise des Veränderns in dem Analysiren, in dem Bilden analytischer Gleichungen, besteht und erst beim Vergleichen und Beziehen der Zahlen die eigentliche Synthesis bestimmt hervortritt. Hiernach ist die arithmetische Grundlage der Darstellungen des Verf. schwankend und gehaltlos. Die Synthesis bildet wohl die Grundlage für das sogenannte Numeriren, aber nicht für das Operiren.

Da die Werthe der Zahlen auch positive und negative, einfache oder zusammengesetzte, ganze oder gebrochene sein können, so sind des Verf. Angaben mangelhaft, weil diese Zahlgattungen bei der Benennung nicht aufgeführt sind. Er spricht von reellen und imaginären Zahlen, ohne deren Entstehung und Bedeutung erklärt zu haben, und nennt eine Potenz dasjenige Zahlgebilde, wo das eine Zahlzeichen rechts schräg, ein Wurzelgebilde dasjenige, wo jenes links schräg über dem andern stehe, welches Letztere man mittelst eines Winkelhakens anzeige. Nebstdem, dass diese Erklärungsweisen gar keinen wissenschaftlichen Werth haben, weil sie weder wörtlich noch sachlich sind, enthalten sie auch Unwahres, indem z. B. im Ausdrucke $\sqrt{a}$ das Wurzelzeichen vor dem a und nicht schräg über ihm steht, und dieses Zeichen kein Wurzelhaken, sondern aus dem r = radix entstanden ist, indem a nicht die Grundzahl, sondern der Radicand, und keineswegs der dem Wurzelexponent untergelegte Theil ist. Falsch ist auch der Begriff „irrational" erklärt, weil er nicht bei Potenzen, sondern bei Wurzelgrössen vorkommt und solche Radicanden bezeichnet, deren Wurzeln nie in ganzen Zahlen darstellbar sind.

Die Theorie der Ableitungsarten der Zahlen kann blos auf 2 Grundlagen, der Vermehrung oder Verminderung, beruhen; jede derselben lässt sich 3fach modificiren, woraus sechs Rechnungsarten entstehen, die der Verf. nicht in ihrem einfachen und innern Zusammenhange erklärt, weil er zwischen die Addition und Multiplication die Subtraction und zwischen diese und die

Potenziation die Division einschiebt und z. B. den Charakter der Subtraction nicht gründlich und richtig erklärt, da derselbe in einem blossen Aufheben von Zahlen besteht, ohne direct zu fragen, wovon aufzuheben ist. Die Addition, Multiplication und Potenziation sind die zusammensetzenden, die drei übrigen die trennenden Operationen, deren jede ein besonderes Zeichen für die Forderung des Operirens haben muss, das bei übersichtlichen Erklärungen nicht zu vernachlässigen ist. Das Rechnen nach logarithmischen Gesetzen kann Rec. darum für keine Operation erklären, weil nach ihm eine Zahl weder vermehrt, noch vermindert wird, es also mit jenen sechs Operationen nichts gemein hat.

Für die Addition nennt der Verf. die Zahlen, welche addirt werden sollen, die summanten Theile, ohne zu bedenken, dass hier von einem Leiden die Rede, also „summanden" zu schreiben ist, was die Sprachgesetze fordern, ohne gegen diese zu verstossen. Auch entwickelt er das Additionsgesetz nicht gehörig, wenngleich sehr weitschweifig. Für dieses ist Gleichartigkeit die Hauptbedingung; dann zeigt die Bedeutung des Coefficienten von selbst an, dass die Coefficienten gleichartiger Zahlgrössen addirt werden, weil $2a + 3a = a + a + a + a + a = 5a$ und auch $2a + 3a = (2 + 3)a = 5a$ ist. Dass die allgemeinen Zahlformen a, b, c etc. selbst eine negative Zahl bedeuten können, geht gegen die bestimmte Annahme, wornach jede Zahl ohne Zeichen als positive anzusehen ist. Die zweifache Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheitszeichen erklärt der Verf. nicht, wodurch, verbunden mit der oben berührten undeutlichen Erklärung des Begriffes „Subtrahiren", seine Entwicklungen wohl an Ausdehnung, aber nicht an Klarheit und Kürze gewinnen. Nach des Rec. Ansicht heisst Subtrahiren „irgend eine Grösse aufheben", mag diese eine positive oder negative Beschaffenheit haben, und es ergiebt sich durch einfache Erörterung das bekannte Gesetz, dass das Aufheben der positiven Grösse so viel ist als das Setzen einer gleich grossen negativen und umgekehrt, womit alle andern Weitschweifigkeiten, die Zuhülfenahme der Null u. dgl. beseitigt sind, was gewiss klar und bestimmt zum Ziele führt.

Aehnliche Bemerkungen hätte Rec. für die übrigen Operationen und für das Vermischen der Gesetze für Brüche mit denen für ganze Zahlen zu machen, wenn er noch länger dabei verweilen könnte. Er berührt blos die verfehlte Trennung der Division von der Multiplication, da doch die Potenz- mit den Wurzelgebilden verbunden sind, und die verfehlte Eintheilung dieser nach Dignanden oder Radicanden und Exponenten, wodurch die Gesetze sowohl einfacher als bestimmter sich ausdrücken lassen. Dass für die Division mit einem Bruche in eine ganze Zahl oder einen Bruch der Divisorbruch umgekehrt und hiermit

der Dividend multiplicirt wird, ist zu beweisen, und geschieht einfach dadurch, dass man den Grundsatz festhält, es lassen sich nur gleichartige Grössen, also gleichnamige Brüche, rein dividiren, und hiernach die Grössen unter gleiche Nenner bringt, alsdann Zähler durch Zähler und den gleichen Nenner durch sich dividirt. Es wird also $a : \frac{m}{r} = \frac{ar}{r} : \frac{m}{r} = \frac{ar : m}{1} = \frac{ar}{m}$, oder $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{ad}{bd} : \frac{bc}{bd} = \frac{ad : bc}{1} = \frac{ad}{bc}$. Nun ist freilich auch $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{a}{b} \times \frac{d}{c} = \frac{ad}{bc}$, mithin diese Multiplication des Dividenden mit dem umgekehrten Divisor gerechtfertigt. Durch ähnliche Entwicklungen wäre der Vortrag des Verf. sowohl bedeutend kürzer, als klarer und bestimmter geworden, was besonders für die Division überhaupt und die Theilbarkeit dekadischer Zahlen gesagt ist.

Für die Theorie der Potenzerhebung ist gar Manches zu besprechen; Rec. berührt blos Einiges und bemerkt, dass gleich anfangs es an Begründung von Gesetzen mangelt, indem z. B. $a^0 = 1$ und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$ nicht als Folgerungen einer Erklärung anzusehen, sondern diese Gesetze zu beweisen und manche andere Gesetze weder klar, noch bestimmt ausgedrückt sind. Am wenigsten gelungen ist der Binomialsatz, weil seine Entwicklung nicht vom Besondern zum Allgemeinen übergeht und hierdurch den Lernenden die Entstehung der Gesetze der Exponenten beider Binomialtheile und der Coefficienten der Glieder nicht einsehen lässt. Auch ist die Quadrirung des Polynomiums nicht in den zwei einfachsten Gesetzen versinnlicht, indem dieselben in den Quadraten aller einzelnen Theile und dann in dem doppelten Producte jedes Theils in den nach ihm noch folgenden bestehen. Zugleich sollte der Satz auf weitere Potenz- und Wurzelgrössen-Summen und Differenzen angewendet, das Differenzbinomium nicht übersehen, und der negative Exponent berührt sein. Die Theorie der Wurzelausziehung vermischt der Verf. mit den Gesetzen der eigentlichen Wurzelgrössen, was nicht logisch ist, da jenes diesen vorausgehen und zu diesen erst führen muss. Die Operationen mit Wurzelgrössen sind übergangen, daher lernt der Anfänger nicht kennen, wann und wie dieselben addirt, subtrahirt, multiplicirt u. s. w. werden.

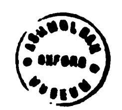
Logarithmus ist an und für sich diejenige Zahl, welche anzeigt, wie viele Verhältnisse von der Nullpotenz bis zu einer bestimmten Potenz einer gewissen Grundzahl liegen. Die logarithmischen Gesetze und ihre Anwendungen sind nicht einfach entwickelt und begründet. Der Begriff „Gleichung" als jenes Zahlengebilde, bei dem die gegenseitige Abhängigkeit der Zahlen

durch das Gleichheitszeichen daselbst richtig bedingt ist, ist weder klar noch bestimmt erklärt, weil weder das Wesen der analytischen, noch das der synthetischen Gleichung unter des Verf. Angabe erkannt wird. Nicht alle Gleichungen, in welchen die Unbekannten unter Wurzelgrössen vorkommen, heissen irrational, weil viele derselben rationale Werthe haben. Die Gleichung auflösen, heisst: in ihr alle Verbindungen mittelst des Einrichtens, Ordnens und Reducirens von der Unbekannten entfernen und ihr die Form $x = \pm N$ geben. Die Tabelle über die Eintheilung der Gleichungen und die Angabe über die Art des Bestimmens der Unbekannten verdient keinen Beifall, da beide den Forderungen der Klarheit und Bestimmtheit, der Einfachheit und Gründlichkeit nicht entsprechen.

Die Beseitigung der Unbekannten aus zwei Gleichungen mittelst Addition oder Subtraction nennt der Verf. unpassend „Elimination", weil jene auch Zweck der Comparation und Substitution ist; besser theilt man die Auflösungsweisen in directe und indirecte ein. Die Auflösung der Wurzelgleichungen ist nicht erörtert, und die der unrein-quadratischen Gleichungen nicht klar versinnlicht. Man vermisst die Bestimmung der vollständigen und unvollständigen und einfachen Ergänzung letzterer. Für Progressionen vermisst man die Ableitung der erforderlichen Formeln, wiewohl die jedesmaligen zwei Grundformeln gut entwickelt sind. Die geometrischen Formeln hätten theilweise Veranlassung zur Uebung logarithmischer Gesetze gegeben, was um so wünschenswerther gewesen wäre, als die logarithmischen Gleichungen nicht beachtet sind.

Unter den praktischen Beziehungen nimmt die Zinseszinsrechnung den vorzüglicheren Werth in Anspruch, da weder die Mittelpreis-, noch die Gewinn- und Verlust-, noch Gesellschaftsrechnung von besonderm Belang ist. Für erste konnten manche Formeln mehrfach vereinfacht werden, um an Kürze und leichter Uebersicht zu gewinnen. Eine Vermehrung von Beispielen wäre wünschenswerth gewesen.

Dass Rec. in der besondern Bearbeitung mit der Darstellungsweise des Verf. oft nicht einverstanden sein konnte, hat seinen nähern Grund in der Vernachlässigung der mathematischen Methode und des pädagogischen Gesichtspunktes, unter welchem Lehrbücher der Mathematik für Schulen oder Selbststudium zu bearbeiten sind. Die Anordnung des Stoffes entspricht dem Wesen der Arithmetik ganz, aber die Entwicklung der Gesetze einzelner Abschnitte ist gar häufig nicht consequent und analytisch, was seinen Grund in dem Umstande haben dürfte, dass der Verf. die drei Grundcharaktere, unter welchen die besondern und allgemeinen Zahlen zu betrachten sind, nicht berücksichtigt und nach ihnen die Gesetze in systematischer Ordnung abgeleitet hat. Für das Selbststudium möchte Rec. die Schrift nicht unbedingt



empfehlen, weil sie häufig zu abstract gehalten ist und von der Ansicht auszugehen scheint, mittelst besonderer Zahlzeichen keine allgemeinen Gesetze ableiten zu können, was wohl nicht begründet ist.

Nicht selten ist der Vortrag gesucht und unnöthig in die Länge gezogen, wodurch das Selbststudium erschwert und die Klarheit beeinträchtigt ist. Hätte der Verf. von jedem wissenschaftlichen Ganzen, z. B. von den drei Vermehrungs- und drei Verminderungsarten, die wichtigeren Begriffe übersichtlich erklärt und hieraus die in den Erklärungen liegenden Grundsätze den weitern Entwicklungen vorausgeschickt, so wäre sein Vortrag nicht nur kürzer, sondern zugleich bestimmter, klarer und verständlicher geworden. Rec. hat hierüber verschiedene Beispiele mitgetheilt, und würde deren noch mehrere angeführt haben, wenn er jene zum Belege nicht für hinreichend gehalten hätte. Er glaubt übrigens keine abweichende Ansicht ohne gehörige Begründung dem Verf. entgegengestellt und demselben bewiesen zu haben, dass es ihm um die Sache und deren Beförderung für Wissenschaft, Schule und Selbststudium zu thun war.

Papier und Druck sind vorzüglich gut.

Die Schrift Nr. 11. ist sowohl für Mathematiker und Geschäftsleute, als für Lehrer und Lernende berechnet und eingerichtet, erspart denen, die viel und fertig rechnen müssen, viel Arbeit und Zeit und verdient den Dank aller sie Gebrauchenden. Sie beseitigt für die genannten Leute zwei ungünstige Verhältnisse, indem sie in der Einleitung die Theorie der Decimalen möglichst einfach darzustellen und obige Ersparungen zu verwirklichen sucht. Sie enthält im 1. Abschnitte nebst den allgemeinen Grundsätzen die Regeln für die Rechnung mit Decimalbrüchen, im 2. die Einrichtung und den Gebrauch der Decimal- oder Divisionstafeln und im 3. die Anwendung der Rechnungen und der Tafeln auf die Auflösung. Der ungenannte Verfasser hat bei Ausarbeitung der Einleitung sowohl den Lehrer als den Schüler gleichzeitig im Auge behalten und seine Aufgabe vollkommen gelöst, weil stets auf die praktische Seite und die Tafeln gesehen ist, weswegen man auch die abgekürzte Multiplication und Division in Decimalbrüchen besonders beachtet findet.

Ueber die Einrichtung und den Gebrauch der Decimaltafeln spricht sich der Verf. möglichst umfassend, klar und verständlich aus, wozu namentlich die 122 Aufgaben das Meiste beitragen. Er berücksichtigt mittelst derselben alle praktischen Rechnungsfälle und sieht stets auf den Gebrauch der Tabellen, wobei er selbst solche Brüche auswählt, welche die Grenzen der Tabellen überschreiten, und immer die gewöhnlichen Brüche durch ihre Decimalen darstellt. Er beachtet die Multiplication benannter Zahlen und Brüche, in demselben Sinne die Division derselben

vermittelst der Decimalen und wendet die Decimalbruchrechnung auf die Auflösung von Aufgaben aus der Regel de tri an, wodurch die Mannigfaltigkeit der Uebungen sehr gross wird, und derjenige, welcher die Tabellen für vorkommende Fälle gebraucht, bedeutende Erleichterung erhält.

Die grosse Mühe und Anstrengung, welche der Verf. anwenden musste, um eine solche Masse von Decimalstellen für Zahlen zu berechnen, geht jedem Sachkenner hervor, wenn er dieselben zur Hand nimmt oder wirklich gebraucht. Verdienstlich ist dieselbe in jeder Hinsicht; ob auch für den theoretischen Gebrauch von besonderm Werthe, möchte Rec. bezweifeln. Für Gewerb- und andre technische Schulen, für den Forstmann, für den Rechnungsbeamten und für ähnliche Classen von Geschäftsleuten haben die Tabellen den nächsten und entschieden grössten Nutzen, indem sie ihnen viele besondere und oft sehr umständliche und mühsame Rechnungen ersparen und darin grosse Vortheile gewähren, dass sie die Zeit für wichtigere Gegenstände verwenden und ihrem Wirkungskreise tüchtiger vorstehen können.

Die Einrichtung bezeichnet Rec. darum nicht, weil sie zu viel Raum einnehmen und dennoch nicht zum Ziele führen würde. Er schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, die Tabellen mögen in recht viele Hände der bezeichneten Geschäftsleute kommen und für dieselben denjenigen Nutzen bringen, welchen der Verf. beabsichtigte. Seine Absicht wird Niemand verfehlt finden, der mit Umsicht und Verstand die Schrift gebraucht. Sie ähnelt mehrfach den Vega'schen Logarithmentafeln, ist aber leider doppelt so theuer, was Manchen vom Ankaufe abhalten dürfte. Die Ziffern sind für das Auge gefällig, aber das Papier könnte besser sein.

Der Verf. der Schrift Nr. 12. will aus ältern Geschichtswerken keine historischen Data excerpirt und in frische Form gegossen dem Publicum ein angenehmes Unterhaltungsbuch, auch kein Conglomerat flüchtig aufgeraffter Thatsachen, sondern, wie der Titel sagt, eine kritische Geschichte, eine Geschichte der Algebra darbieten, nicht wie die Tradition sie lehre, sondern wie sie sich aus dem ausdauernden und gewissenhaften Studium der Quellen ergebe. Da das Grundelement der Kritik der Zweifel sei, so habe er aus frühern Geschichtswerken keine Thatsache als solche eher angenommen, als bis die eigne Anschauung ihn von der Wahrheit und Haltbarkeit derselben überzeugt habe, weswegen er oft Gebäude habe niederreissen müssen und nicht im Stande gewesen sei, auf den Ruinen einen neuen Bau aufzuführen.

Unter Festhaltung obigen Grundelements fragt Ref., ob der Verf. einen haltbaren Begriff und Gegenstand für seine Kritik hat? und verneint die Frage, weil der Begriff „Algebra" weder eine sachliche noch eine wörtliche Bedeutung, mithin auch keinen

wissenschaftlichen Charakter hat und eben so wenig der ihm ohne alle Bestimmtheit, Haltbarkeit und Rechtlichkeit untergeschobene Stoff geschichtlich behandelt werden kann. Bei der grossen Unsicherheit in der Bestimmung des Umfangs und Inhalts jenes Begriffs von Seiten aller Mathematiker konnte der Verf. doch schon belehrt werden, keinen sichern Boden, worauf er wandle, und keinen in Stellung und Charakter zuverlässigen Stoff zu haben, den er nach kritischen Gesichtspunkten beleuchten könne. Hätte er seiner Schrift den Titel „Versuch einer kritischen Geschichte der Zahlengrössenlehre" gegeben, so hätte er auf wissenschaftlichem Boden gestanden; diesen entzieht ihm jener Begriff ganz, weil jede wissenschaftliche Untersuchung mit einer umfassenden, gegen jede Einwendung festgestellten Erklärung des Grundbegriffes beginnen und den letzterem zugehörigen Stoff möglichst genau bestimmen muss.

Der Begriff „Grösse" enthält bekanntlich eine zählende und räumliche Beschaffenheit und führt im 1. Falle zur Zahlen-, im 2. zur Raumgrösse; für die Zahlengrössen kommt Bildung, Veränderung, Vergleichung und Beziehung zur Sprache; die wissenschaftliche Betrachtung dieser vier Gesichtspunkte bildet die Zahlengrössenlehre, Arithmetik, welche jeden andern Begriff unnöthig macht und ihrer wissenschaftlichen Grundlage und ihres Charakters beraubt wird, wenn man einen oder den andern jener Betrachtungsgegenstände mit dem Namen „Algebra" belegt. Nach jenen Gesichtspunkten ist eine kritische Geschichte der Zahlengrössenlehre zu bethätigen, wenn sie einen wissenschaftlichen und logisch geordneten Charakter darbieten soll. Dieser Ideengang und die Begründung seines wissenschaftlichen Stoffes geht den Darlegungen des Verf. ab, mithin ist die Richtung und Behandlung des dem Zweifel unterworfenen Stoffes nicht haltbar, so viel auch der Verf. im 2. Capitel über die verschiedenen Namen der Algebra sagt. Zugleich geht den Entwicklungen die Berücksichtigung obiger vier Gesichtspunkte und die Feststellung der Materie ab, woraus folgt, dass dem Verf. keine das ganze Gebiet der Untersuchungen beherrschende Idee vorgeschwebt hat, an welche er das Einzelne anreihen konnte.

Anders verhält es sich mit dem eigentlich materiellen Theil der Schrift ohne Bezug auf den ihn umfassenden Begriff. Der Verf. zerlegt den Stoff in 12 Capitel und behandelt im 1. Capitel gleichsam als Einleitung und Vorarbeiten den Plan seines Werkes, wovon die übrigen Bände bald folgen mögen. Da übrigens sowohl Vorarbeiten als Plan die Einleitung ausmachen und in dieser der zu behandelnde Gegenstand einer Schrift umfassend zu erklären ist, dieselbe also eine Uebersicht sämmtlicher Erörterungen enthalten muss, so kann sie nicht als eigentlicher Abschnitt des Ganzen betrachtet werden. Der Verf. bespricht die Historiographen der Mathematik bei den Griechen, die Ve

dienste von Peter Ramus, Jos. Blancanus, Gerh. Vossius, Joh. Wallis, Milliet Dechales, von Heilbronner, Frobesius, Montukla, Saverien, Kästner, Cossali, Charles Bossut, Delambre und Chasles, theilt einen vorläufigen Ueberblick über die Geschichte mit, bezeichnet ihre Perioden und beurtheilt den Werth der Citate und ältern Ansichten, S. 1—39. Die Schriften behandeln meistens die Geschichte der Mathematik überhaupt, geben daher für den arithmetischen Theil nur einzelne Anhaltepunkte, welche den Verf. zu dem Schlusse führen, die Algebra sei sowohl in Griechenland als in Indien erfunden worden. Da jedoch beide Völker von der sogenannten Algebra keine Kenntniss hatten, sondern nur mit den Zahlen, d. h. mit der Arithmetik, sich befassten, und die Griechen, wie aus den neuern Untersuchungen der Gelehrten erhellt, einen grossen Theil ihrer Gelehrsamkeit den Indiern verdanken, jene wenigstens von Indien herüber viele Kenntnisse erhielten, so wäre es wohl passender gewesen, die arithmetischen Fortschritte in Asien voranzustellen und diesen die Leistungen der Griechen folgen zu lassen.

Er nimmt fünf Perioden an und will jeder der vier ersten einen Band widmen, der einen in sich abgeschlossenen Zeitraum behandle und als ein für sich bestehendes Ganze anzusehen sei. Die 1. Periode liegt in der Schrift vor; die 2. zerfällt in Betrachtungen an Zahlen bei den Indern und Arabern; die 3. umfasst die Algebra numerosa in Europa von Bonacci (1208) bis Bombelli (1589), und zwar von Bonacci bis Pacioli (1494), quadratische Gleichungen, und das 16. Jahrh. cubische (Tartaglia) und biquadratische Gleichungen (Ferrari); die 4. geht von Vieta und Xylander (1575), allgemeine Coefficienten, Algebra speciosa (Einfluss Diophant's) bis zur Erfindung der Differentialrechnung (Newton, Leibnitz). Die 5. enthält das 18. und 19. Jahrhundert, deren Bearbeitung er einem Andern überlassen will. Dass das ganze Werk eine bedeutende Ausdehnung erhält, liegt in dem Gesagten vor; Ref. befürchtet eine zu grosse Weitschweifigkeit, welche in dem vorliegendem ersten Theile schon sichtbar hervortritt. Zu einem ähnlichen Unternehmen hatte er sich vor vielen Jahren den Plan gemacht, die zwei ersten Perioden in einem und die drei andern in einem 2. Bande zu behandeln. Allein er verfolgte den Gegenstand nicht weiter, wiewohl er eine Geschichte der Mathematik stets schmerzlich vermisste. Seine Absicht ging jedoch im Besondern auf drei Hauptgesichtspunkte; auf die wissenschaftlichen, praktischen und pädagogischen Fortschritte der Mathematik; der letzte Gesichtspunkt charakterisirt die Leistungen der neuesten Zeit, während der wissenschaftliche eine eigne Richtung befolgte, welcher vorzüglich das Vergleichen und Beziehen der Zahlen zum Grunde liegt.

Im 2. Capitel S. 40—61. behandelt der Verf. die verschiedenen Namen der Algebra, wofür er Arithmetik sagen sollte.

Das Meiste kommt auf den Unterschied zwischen der Fertigkeit, Rechnungen auszuführen, Rechenkunst, und der Untersuchung über Zahlengesetze, auf den Unterschied zwischen besonderer und allgemeiner Darstellungsweise an. Die Anwendungen auf räumliche Grössen bestehen in einem Rechnen und sind Ursache, dass bei den Alten die Zahlen- und Raumgrössenlehre in ihren eigenthümlichen Charakteren nicht hervortreten und eine geschichtliche Sonderung sehr erschweren, was der Verf. sehr oft wahrgenommen haben mag. Was er über die Arithmetik und Logistik bei den Griechen, über die Namen der Algebra bei den Indern und Arabern nebst Abendländern sagt, betrifft stets die Zahlenlehre und wird mit einem fremden Begriffe bezeichnet, dessen Ableitung nicht einmal sicher nachzuweisen ist. Die Ars magna, Practica speculativa, Arithmetica speciosa, Ars analytica und dergleichen Namen beziehen sich stets auf das Verändern, Vergleichen und einfache oder zusammengesetzte Verhalten der Zahlen. Die geschichtliche Entwicklung dieser Gesichtspunkte musste dem Verf. um so mehr das Hauptgeschäft sein, als es sich um den Namen weniger handelt und alle Völker in der Lehre von den gezählten Grössen immer nur nebst dem Bilden der Zahlen diese drei Gesichtspunkte zur Grundlage ihrer Untersuchungen machen konnten.

Wenn, wie der Verf. selbst sagt, die Algebra Rechnung ist und wie jede Betrachtung von Menge und Grösse in ihren letzten Elementen auf den Begriff der Zahl zurückführt, mithin von ihrer Geschichte die der elementaren Zahlenkunde nicht ganz getrennt werden kann, so liegt in dieser Ansicht die Nothwendigkeit, den Begriff „Zahlengrössenlehre" zum Grunde zu legen und diese nach ihrem wahren, eigenthümlichen und wissenschaftlichen Charakter als Inbegriff aller Gesetze des Bildens, Veränderns, Vergleichens und ein- oder mehrfachen Beziehens der Zahlen, wie in den einleitenden Bemerkungen zu diesen Recensionen kurz berührt wurde, zu entwickeln und die verschiedenartigen Namen nur als etwaige Anmerkungen zu berühren. Diese vier Gesichtspunkte bilden die Nebenideen zu der Hauptidee, und das Bezeichnen derselben mit den verschiedenen Namen ist dem Ref. mehr Nebensache, ohne die meistens scharfsinnigen Untersuchungen des Verf. für nutzlos oder unzweckmässig erklären zu wollen.

Das 3. Capitel S. 62—104. handelt von Zahlensystemen und Zahlzeichen hinsichtlich des Historischen, der verschiedenen Methoden der Zahlenbezeichnung, der Zahlensysteme der Sprachen, des semitisch-griechischen Zahlensystems, des griechischen Myriadensystems, des Systems des Noviomagus, des Herodian und der Römer nebst einer Stelle in Boethius' Geometrie, die den Pythagoräern das Zahlensystem mit Stellenwerth zuschreibt. Scharfsinnig und gewandt beurtheilt der Verf. die Mittheilungen über diese Gegenstände, welche er jedoch kürzer behandeln

konnte. Kritisch verfahrend geht er die einzelnen Beziehungen durch und erwirbt sich um so grössere Anerkennung, als er nichts auf Treue und Glauben annimmt, sondern selbst prüft, was die Bemerkungen über die Stelle in Boethius' Geometrie beweisen, indem mit Recht behauptet wird, derselbe habe die Sache wahrscheinlich nicht recht verstanden.

Im 4. und 5. Capitel S. 105—148. und 149—242. behandelt der Verf. die praktische Rechenkunst der Griechen, indem er vom Gebrauche der Zahlen, zur ältesten Art zu rechnen, zu Archimed's Kreismessung und Psammites, zu den Multiplicationswegen des Apollonius und zur Sexagesimalrechnung der Astronomen übergeht und die sogenannte Logistik der Griechen scharf beurtheilt, ohne jedoch den Charakter des Veränderns gründlich zu erörtern. Was über Pythagoras, Platon und Archytas, über Euklides' arithmetische Bücher und über Nikomachus nebst dessen Verhältniss zu jenem gesagt wird, trägt den Charakter fleissiger Studien an sich. Ref. wünscht übrigens, der Verf. wäre nach den oben berührten Gesichtspunkten in die Darstellungen von Euklides eingegangen und hätte bei den Bearbeitungen des Werkes von Euklid darauf die erforderliche Rücksicht genommen, indem alsdann das Ganze einen mehr wissenschaftlichen Charakter erhalten, und sich klar gezeigt hätte, wie bis zu Diophantus vorzugsweise das Verändern und Beziehen der Zahlen den geschichtlichen Stoff darbieten, mit ihm aber die Zahlenlehre eine Bereicherung erhielt, die viel Stoff zu Untersuchungen gewährt.

Ref. bezieht diese Bemerkung auf das Vergleichen der Zahlen und auf die verschiedenen Vergleichungsarten, die analytische und synthetische, welche den Mittheilungen und Behandlungsweisen der Zahlenlehre durch Diophantus zum Grunde lag, wie aus sorgfältigen Vergleichungen hervorgeht. Wenn der Verf. diesen Gesichtspunkt schon bei der Betrachtung der Bücher Euklids auf diesen Unterschied hingewiesen hätte, welcher zwischen dem analytischen und synthetischen Vergleichen der Zahlen besteht, so würde er noch siegreicher und treffender die schiefen Ansichten der Bearbeiter jener haben bezeichnen und am kürzesten deren Missgriffe anführen können, welche, wie in der Bearbeitung der geometrischen Bücher von Hoffmann, die er jedoch nicht zu kennen scheint, da er sie nicht berührt, den Euklidischen Elementen eine unrichtige Deutung geben. Die Kritik über Euklides und seine Bearbeiter, über den Charakter der verschiedenen, von Andern falsch für geometrisch gehaltenen Bücher und über ihre Richtung verdient ehrenvolle Anerkennung und enthält viele Beweise für besondere Gediegenheit der Arbeit des Verf., welcher nur darin mit dem Ref. nicht übereinstimmt, dass er nicht umfassend hervorhebt, inwiefern das analytische Vergleichen stets Grundlage ist und das synthetische noch fern liegt.

Was von manchen Bearbeitern in der Euklidischen Darstellungsweise als synthetisch angegeben wird, ist dieser an und für sich fremd.

Im 6. Capitel S. 243—293. spricht der Verf. über Diophantus und seine Schriften. Zuerst beantwortet er die Frage, ob man Diophantus oder Diophantes sagen müsse (was in einer Note abgethan werden konnte, da auf diesen Unterschied wenig ankommt); dann verbreitet er sich über die Schicksale seines Werkes in Betreff der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Handschriften, der Zeugnisse für das einstmalige Vorhandensein der 13 Bücher und des Fehlenden, über die Bearbeitung derselben und endlich über die Frage, ob Diophant Erfinder der Algebra gewesen. Diese Frage verneint der Verf. wohl mit Recht, aber nach des Ref. Ansicht hätte erst festgestellt werden sollen, was unter Algebra verstanden werde, was algebraische Methode sei u. dgl.; dann würde die Frage eine andre Form erhalten haben und Diophant als derjenige erschienen sein, welcher in die Arithmetik die synthetische Vergleichung, wenn auch nicht direct eingeführt, doch selbstständig behandelt und der eigentlichen Gleichungslehre den wissenschaftlichen Charakter verschafft hat, wodurch die Arithmetik ihr abgerundetes Ganze erhielt. Ref. trägt kein Bedenken, Diophant für den Erfinder der wahren Gleichungslehre, insofern man unter ihr das synthetische Vergleichen versteht, zu halten; das vor ihm Vorhandene hatte keinen wissenschaftlichen Charakter. Zugleich vermisst Ref. am Ende des 6. Capitels einen historischen Ueberblick über das arithmetische Gebiet, weil das Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen ein ziemlich abgerundetes System darbietet. Der Beurtheilung und Darstellungsweise des Verf. lässt Ref. jede Anerkennung zu Theil werden. Nur kann und wird er sich nie mit dem charakterlosen Begriffe „Algebra" befreunden und wünscht sehr, der Verf. hätte den mit Diophant herrschend gewordenen wissenschaftlichen Charakter der Arithmetik gehörig hervorgehoben.

Das 7. Capitel S. 294 – 313. handelt von den Symbolen und Rechnungszeichen, vom Wesen der Bezeichnungsmethode Diophant's und ihrem Verhältnisse zu andern Methoden und von den Schranken, in welche sie jene einschliesst. Dass der Verf. diese Erörterungen vor allen wissenschaftlichen Beziehungen Diophant's vorausgeschickt hat, findet ungetheilten Beifall, weil allen Unterbrechungen vorgebeugt und Kürze erzielt wird. Beide Eigenschaften eines consequenten und leicht verständlichen Vortrags dürften noch sorgfältiger beachtet sein, wodurch des Verf. Darstellung hier und da an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen hätte.

In dem 8. Capitel S. 314—354. beginnt das wissenschaftliche Element mit der Behandlung der Gleichungen durch Dio-

phant; zuerst wird von bestimmten, reinen, unreinen und cubischen, dann von unbestimmten, quadratischen und höhern Gleichungen gehandelt. Da der Verf. erklärt, sobald es sich nicht um die Diophant eigenthümliche Darstellungsweise, sondern nur um die Sache handle, der bessern Anschaulichkeit wegen die Gleichungen und Formeln immer in der uns geläufigen Weise bezeichnen und sich der Diophantischen Zeichen nur bedienen zu wollen, wenn es darauf ankomme, dessen eigenthümliche Denk- und Vorstellungsweise wiederzugeben, so wundert sich Ref. sehr, dass der Verf. oft sehr unbequeme Darstellungsweisen und Formen gebraucht, die von der Theorie nicht gebilligt werden und in vielen Entwicklungen sich nicht kürzer, einfacher und bestimmter ausdrückt. Da die Darstellungen für die jetzigen Standpunkte der Wissenschaft keinen hohen Werth haben und für die Schule ganz unbrauchbar sind, so wäre es hinreichend gewesen, die Angaben nach den am Ende beigefügten Resultaten kürzer zusammenzustellen und Raum für spätere Erörterungen zu gewinnen.

Im 9. Capitel S. 355—436. werden noch weitläufiger die Auflösungsmethoden Diophant's besprochen. Es gewährt zwar ein eignes Interesse, zu sehen, wie Diophant oft sehr schwere Aufgaben durch irgend eine Wendung auf einfache Gleichungen zurückführt; allein der Verf. überschreitet das geschichtliche Maass, welches eine besondere, doch das Wesen der Sache darstellende Kürze verlangt. Er berührt die geschickte Annahme der Unbekannten und die Methode der Zurückrechnung und Nebenaufgabe nicht blos, sondern bespricht dieselben eben so weitläufig, als den Gebrauch des Symbols für die Unbekannte, in verschiedenen Bedeutungen, die Methode der Grenzen und nahen Gleichheit, die Auflösung durch blosse Reflexion und in allgemeinen Ausdrücken, die willkürlichen Bestimmungen und Annahmen nebst dem Gebrauche des rechtwinkeligen Dreiecks. Es sind wenige Gegenstände, welche nicht kürzer und doch gleich klar und verständlich behandelt werden könnten. Der Verf. entschuldigt sich mit Unrecht, die Gegenstände nicht vollkommen genug behandelt zu haben. Was er geschichtlich geben konnte, ist treulich geschehen.

Im 10. Capitel S. 437—461. handelt der Verf. von Porismen überhaupt, von den drei Diophantischen Porismen, von den identischen Zahlenformen und endlich von der Zerlegbarkeit der Zahlen in Quadrate. Wie viel über die eigentliche Bedeutung des etwas dunklen Begriffs „Porisma" schon geschrieben wurde, ist aus der mathematischen Literatur bekannt. Dass nicht immer eigentliche Folgesätze darunter verstanden sind, ist klar, weniger klar aber ist eben das, was sie noch für einen Charakter nebst dem jener an sich tragen mögen. Nach des Ref. Ansicht, welche er auch schon anderwärts viel früher ausgesprochen hat, sind es Sätze, welche bald Forderungen, denen zu entsprechen ist, bald

Behauptungen, die näher zu begründen, bald beide zugleich enthalten und mit dem Namen „Zusätze" zu bezeichnen sind. Der logische Charakter dieser Zusätze entspricht den meisten Porismen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. den Diophantischen Porismen.

Das 11. Capitel S. 462—476. befasst sich mit Diophant's Schrift über die Polygonalzahlen hinsichtlich des Inhalts der Schrift und der Behandlungsweise des Stoffes, woraus weiter erkenntlich wird, mit welcher geistigen Kraft Diophant begabt war, und wie sehr ihm von manchen Mathematikern mit Unrecht begegnet wird.

Das 12. Capitel S. 477—491. endlich handelt von der griechischen Anthologie und von dem von Lessing bekannt gemachten Epigramme, welches als aus Archimedes' Zeit herstammend vorgegeben wird, was der Verf. mit Scharfsinn und kritischem Blicke beleuchtet, wodurch er am Schlusse der geschichtlichen Erörterungen ein wiederholt scharfes Urtheil kundgiebt und sich als denjenigen erkennen lässt, der mit solchen philologischen und mathematischen Kenntnissen ausgerüstet ist, welche erforderlich sind, eine umfassende und möglichst gehaltvolle Geschichte der Mathematik zu schreiben, mithin eine längst bestandene Lücke in der mathematischen Literatur zu beseitigen. Möge er sein Vorhaben rüstig zu Ende bringen und das Publicum recht bald mit einem weitern Theile erfreuen, wobei Ref. den Wunsch wiederholt, der Vortrag möge etwas kürzer und gedrängter, aber in manchen Darstellungen doch bestimmter und gründlicher gehalten werden. Das Aeussere verdient gleiches Lob, wie der mitgetheilte Stoff. Der Preis ist etwas hoch.

Reuter.

M. *Aug. Weicherto* etc. *otium honestissimum gratulatur* collegarum nomine M. *Eduardus Wunderus*, illustris Moldani rector et professor I. Insunt *Miscellanea Sophoclea.* Typis officinae Grimensis. 1843. VI und 24 S. 4.

Nach der Zuschrift an seinen Herrn Vorgänger behandelt Hr. Rector Prof. Wunder in diesem Programme einige Stellen des Sophokles, von denen die erste, in der Elektra V. 797 f., ihm Veranlassung giebt, über eine für die Syntax der griechischen Sprache nicht unwichtige Frage sein entschiedenes Urtheil auszusprechen. Da die logische Strenge, mit der bekanntlich Hr. Wunder in dergleichen Untersuchungen zu verfahren pflegt, ganz geeignet ist, Ueberzeugung zu bewirken, so fordert eine Lehre, die, wenn sie gegründet ist, von bedeutendem Einfluss auf Interpretation und auf Kritik sein muss, um so mehr zu einer unbefangenen Prüfung auf, je mehr, wenn sie sich nicht als haltbar

:rgeben sollte, sich viele Stellen, die Hr. Wunder anficht, als 'ichtig und keiner Veränderung bedürftig zeigen würden. Dies st der Grund, warum ich, da ich die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung nicht anerkennen kann, mich zur Prüfung derselben :ntschlossen habe. Denn je strenger und bündiger Etwas erwie-:en zu sein scheint, desto leichter pflegt es als Axiom angenommen zu werden, und desto mehr ist es der Möglichkeit eines Missbrauchs ausgesetzt. Die Worte der bezeichneten Stelle ind diese:

πολλῶν ἂν ἥκοις, ὦ ξέν', ἄξιος τυχεῖν,
εἰ τήνδ' ἔπαυσας τῆς πολυγλώσσου βοῆς.

/on dieser Stelle ausgehend und, wie es scheint, die Ansicht les Hrn. Kühner theilend, dass der griechische Optativ dem lateiischen Conjunctiv der vergangenen Zeiten entspreche, gegen lie ich meine Gründe in der Recension von Hrn. Kühner's Syntax n der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836 Nr. 112—14. vorgetragen habe, bemerkt Hr. Wunder, dass zwar Homer ınd Herodot an vielen Stellen, was er mit den bekannten Beispielen belegt, den Optativ in Bedingungssätzen mit *ἂν* von ler vergangenen Zeit gebrauchen, nicht aber die Attiker, welche ich dafür des Indicativs mit *ἂν* bedienen. Wenn er nun S. 3. agt: *nolo nunc, de qua re alio tempore locoque agam, aut llud exponere, quae videatur eius usus ratio fuisse, nec hoc, ur Attici ea loquendi forma abstinuerint; abstinuisse autem — qui neget, nemo facile reperietur:* so wünschte man allerings, er hätte sich gleich hier über die Beschaffenheit jener Iomerischen und Herodotischen Construction erklärt, da beide chriftsteller doch nicht immer so reden, sondern weit öfter wie ie Attiker den Indicativ setzen, und also, wenn man nicht, was 'idersinnig wäre, den Optativ für gleichbedeutend mit dem Indiativ annehmen will, doch ein Unterschied zwischen beiden Reensarten sein muss. Nachdem nun Hr. Wunder mit einer grossen Anzahl von Beispielen gezeigt hat, dass bei den Attikern der)ptativ mit *ἂν* sich auf die Zukunft bezieht, und wenn diese Contruction in einem Bedingungssatze mit *εἰ* und dem Indicativ teht, dieser Indicativ sich auf etwas wirklich Geschehenes oder icht Geschehenes, nicht auf etwas als geschehen oder nicht eschehen blos in Gedanken Gesetztes beziehe, was allgemein ekannte Sachen sind: stellt er die Behauptung auf, dass der)ptativ bei den Attikern nicht stehen könne, wenn der Bedinungssatz den Indicativ der vergangenen Zeit von einer blos in ledanken als geschehenen oder nicht geschehenen Sache enthalte, ben so wenig, als man lateinisch sagen könne: *tu si medicum onsuluisses, hodie valeas*, oder: *tu si medicum consuleres, odie valeas.* Er beweist dies mit dem allerdings unwidersprechch richtigen Satze, dass, wenn die Ursache nicht eingetreten st, auch der Erfolg nicht habe eintreten können. So richtig

aber auch dieser Schluss ist, und so nothwendig auch, wenn man das angeführte Beispiel in's Griechische übersetzen wollte, hier, wie in jedem gleichen Falle, der Nachsatz nicht den Optativ mit ἄν haben könnte, sondern der Indicativ der vergangenen Zeit mit ἄν stehen müsste: so findet das doch nicht in allen Fällen statt. Es ist schon bedenklich, wenn sich einer Regel, wie die von Hrn. Wunder aufgestellte ist, sichere Beispiele entgegenstellen lassen. Hr. Wunder selbst hat S. 11. in der Anwendung einige solche Beispiele aus lateinischen Schriftstellern, obgleich von umgekehrter Art, d. h. die im Vordersatze das Präsens, im Nachsatze das Präteritum haben, angeführt. Tibull I, 4, 63.: *carmina ni sint, ex humero Pelopis non nituisset ebur.* Dies sucht er dadurch zu rechtfertigen, dass eine Ellipse oder ein Anakoluth anzunehmen sei, wie er denn hier den Nachsatz so versteht: *nec niteat nec nituisset ebur ex Pelopis humero.* Anders, er sagt nicht wie, sei bei eben diesem Dichter I, 8, 21. zu erklären: *cantus et e curru Lunam deducere tentat: et faceret, si non aera repulsa sonent.* Doch vermuthet er, es sei aus einem Codex *faciet* herzustellen. (Das war auch Reisig's Meinung in den Vorlesungen über lat. Spr. S. 524.) Er fährt fort: *Nisi quis excusandam scripturam vulgatam existimabit exemplo Virgilii, quem equidem non dubito negligentiae vel insolentiae accusare, cum scripsit, quod a classicorum scriptorum usu abhorret, Georg.* IV. 116 *sqq.:*

> *atque equidem extremo ni iam sub fine laborum*
> *vela traham et terris festinem avertere proram,*
> *forsitan et, pinguis hortos quae cura colendi*
> *ornaret, canerem.*

Aber wenn wir dem Virgil diesen Vorwurf machen dürfen, so ist jeder andre Schriftsteller berechtigt, sich denselben Vorwurf gefallen zu lassen, und würde, wenn wir ihn tadeln wollten, ebenso wie Virgil antworten, dass er sich aus unserm Tadel nichts mache, indem er nicht so würde geschrieben haben, wenn er selbst etwas Tadelnswerthes in dieser Construction gefunden hätte. Dasselbe ist der Fall in folgender von Hrn. Wunder angeführten Stelle des Livius VI, 40, 17.: *Si hodie bella sint, quale Etruscum fuit, cum Porsena Ianiculum insedit, quale Gallicum modo, cum praeter Capitolium atque arcem omnia haec hostium erant, et consulatum cum hoc M. Furio et quolibet alio ex patribus L. ille Sestius peteret: possetisne ferre, Sestium haud pro dubio consulem esse, Camillum de repulsa dimicare?* Wer, ruft hier Hr. Wunder aus, wird sich einfallen lassen, zu glauben, Livius habe sich solche Nachlässigkeit erlaubt, dass er in den Gliedern, welche den Vordersatz ausmachen und auf eine und dieselbe Zeit sich beziehen, *si hodie bella sint — et consulatum L. Sestius peteret*, die Conjunctiven des Präsens und des Imperfects verbunden hätte? Daher sei es ihm nicht zweifel-

iaft, Livius habe *si bella essent* geschrieben. Hr. Wunder scheint sich hier nicht erinnert zu haben, dass auch die Griechen lie Bedingungspartikel zugleich mit verschiedenen Zeiten und Modis verbinden, wenn zwei von derselben Bedingungspartikel ıbhängige Sätze einen Grund zu verschiedener Construction entıalten. In der Stelle des Livius ist das *si bella sint* ohne allen Tadel. Hr. Wunder würde dies leicht selbst gefunden haben, venn er sich nicht durch das oben aufgestellte Beispiel, *si medicum consuluisses*, oder *consuleres*, *hodie valeas*, hätte vereiten lassen, nach diesem Beispiele alle Fälle zu beurtheilen. Dies wird sogleich erhellen, wenn wir die in diesem Satze entıaltene affirmirende Bedingung in eine negirende verwandeln: *nisi medicum consuluisses*, oder *consuleres*, *hodie aegrotes*. Varum ist hier an dem Präsens nichts auszusetzen? Weil der Fall von andrer Art ist. Denn in dem ersten Falle, den Hr. Vunder gesetzt hat, wird als bestimmt angenommen, dass der Kranke gesund sein würde, wenn er den Arzt zu Rathe gezogen ıätte; weshalb er nun, weil er dies nicht gethan hat, krank ist. n dem andern Falle hingegen wird blos gesagt: wenn du den ırzt nicht gefragt hättest, wärest du vielleicht krank, d. h. es väre möglich, dass du krank wärest: doch bist du vielleicht nicht urch den Arzt, sondern von selbst gesund geworden. Der Unterchied ist folglich der, den ich bereits vor geraumer Zeit in der bhandlung über die Partikel ἄν S. 169. angegeben habe, dass, vo im Nachsatze bestimmt das eingetretene Gegentheil bezeichet werden soll, im Lateinischen die Conjunctive der vergangenen Zeit, im Griechischen der Indicativ mit ἄν stehen muss; wo aber as Gegentheil nicht als bestimmt eingetreten angegeben werden oll, im Lateinischen der Conjunctiv des Präsens oder Perfects, n Griechischen der Optativ mit ἄν gesetzt wird. Dasselbe gilt un auch, wo, wie in den von Hrn. Wunder aus lateinischen chriftstellern angeführten Beispielen, das Verhältniss der Sätze mgekehrt ist. Namentlich ist das ganz klar in der Stelle des ivius, die, wenn man sie in ihre Bestandtheile zerlegt, Folgenes enthält: Angenommen, es sei jetzt ein Krieg, wie der truscische oder der gallische: wenn da Sestius um das Conılat ansuchte, würdet ihr dulden, dass das und das geschähe? Hier kam es gar nicht darauf an auszudrücken, dass jetzt kein olcher Krieg sei, in welchem Falle *si bella essent* stehen müsste, ondern nur darauf, dass man sich einen solchen Krieg dächte. Ein Paar recht schlagende Beispiele sind folgende: Catull VI, 1. *Flavi*, *delicias tuas Catullo*, *ni sint illepidae atque inelegantes*, *elles dicere nec tacere posses*, wo Reisig in den Vorless. über ıt. Spr. S. 524. ganz irrig *velis* und *possis* schreiben wollte. Und Cicero *de nat. deor.* II, 57. § 144., den Hr. Haase in der ote zu Reisig anführt, wo von dem Ohre gesagt wird: *flexuosum iter habet*, *ne quid intrare possit*, *si simplex et directum*

pateret. Nach dieser Erläuterung glaube ich nicht nöthig zu haben, über die Verse der Ilias II, 80. zu sprechen:

εἰ μέν τις τὸν ὄνειρον Ἀχαιῶν ἄλλος ἔνισπεν,
ψεῦδός κεν φαῖμεν καὶ νοσφιζοίμεθα μᾶλλον,

in denen Hr. Wunder die von mir zu den Bacchen des Euripides 1339. gegebene Erklärung bestreitet. Wohl aber wird es dienlich sein, die ebenfalls von ihm S. 12 f. bestrittene Erklärung des 774. Verses in den Supplicibus des Euripides näher zu beleuchten. Adrastus spricht dort mit dem Boten, bei dem er sich nach dem Begräbnisse, das den vor Theben gefallenen Heerführern zu Theil geworden sei, erkundigt.

ΑΔΡ. τίς δ' ἔθαψέ νιν;
ΑΓΓ. Θησεύς, σκιώδης ἔνθ' Ἐλευθερὶς πέτρα.
ΑΔΡ. οὓς δ' οὐκ ἔθαψε, ποῦ νεκροὺς ἥκεις λιπών;
ΑΓΓ. ἐγγύς· πέλας γὰρ πᾶν ὅ τι σπουδάζεται.
ΑΔΡ. ἦπου πικρῶς νιν θέραπες ἦγον ἐκ φόνου;
ΑΓΓ. οὐδεὶς ἐπέστη τῷδε δοῦλος ὢν πόνῳ.
φαίης ἄν, εἰ παρῆσθ', ὅτ' ἠγάπα νεκρούς.
ΑΔΡ. ἔνιψεν αὐτὸς τῶν ταλαιπώρων σφαγάς;
ΑΓΓ. κἄστρωσέ γ' εὐνὰς κἀκάλυψε σώματα.

Vides, sagt Hr. Wunder, *illud fieri non posse, ut ad verba* φαίης ἄν, *id quod Hermannus cum Elmsleio fecit, haec intelligantur, Theseum optimum virum esse. Item hoc manifestum videtur, turbatum hic ordinem personarum vel etiam versuum esse, interruptam* στιχομυθίαν, *nec posse versum illum, de quo agitur, commode explicari, si nuntio adsignetur. Non video nunc, qua ratione omnis illa difficultas tolli queat: sed hoc non dubito, quin Adrasti fuerit versus ille. A quo patet, commodo in loco positum, rectissime eum efferri potuisse hoc sensu: dicere poteris (scil. quod ex te quaero) si adfuisti, cum mortuos ille curabat.* Hier kann ich nicht umhin, mich zuvörderst gegen die Methode, mit der Hr. Wunder verfährt, zu erklären. Wenn man eine Theorie aufstellt, der ein schlagendes Beispiel entgegentritt, so muss man entweder dieses Beispiel auf eine völlig überzeugende Weise zu beseitigen im Stande sein, oder, wenn man dies nicht kann, Misstrauen in die Richtigkeit der aufgestellten Theorie setzen, nicht aber sagen, dass man vor der Hand keinen Ausweg wisse: denn da bleibt ja das entgegengetretene Beispiel unwiderlegt, und behält seine die Theorie gefährdende Kraft. Noch weniger aber darf man, um nur die Theorie nicht in Gefahr zu bringen, zu einer Vermuthung seine Zuflucht nehmen, die sich sogleich selbst als unzulässig zeigt. Dass die Stichomythie gestört ist, liegt am Tage: daher habe ich auch in meiner Ausgabe vor den Worten φαίης ἄν, εἰ παρῆσθ' ὅτ' ἠγάπα νεκρούς leeren Raum für einen Vers des Adrastus gelassen, und dazu weiter nichts gesagt als *excidit Adrasti versus*, nicht, wie Hr. Wunder angiebt, dass der Sinn sei: *Theseum*

optimum virum esse. Vielmehr muss Adrastus gefragt haben: nun Theseus hat sich doch nicht selbst dem Begraben unterzogen? Darauf allein passt die ganz tadellose Antwort des Boten:

φαίης ἄν, εἰ παρῆσθ' ὅτ' ἠγάπα νεκρούς.

Nach Hrn. Wunder's Lehre hätte der Bote sagen müssen: ἔφησθ' ἄν. Allein dann würde der Sinn sein: du würdest es bejahen, wenn du dabei gewesen wärest, als er die Todten liebevoll behandelte: aber du verneinst es. Da nun aber der Bote nur sagen will, du würdest es bejahen, nicht aber, doch du verneinst es, so musste er φαίης ἄν sagen. Hrn. Wunder's Gedanke aber, dass der Vers dem Adrastus beizulegen sei, würde nicht nur eine sehr grosse Lücke und eine völlige Umgestaltung der Unterredung voraussetzen, sondern auch den Adrastus sagen lassen, was er gar nicht sagen kann: du wirst es sagen können, wenn du dabei gewesen bist. Denn dass der Bote dabei gewesen ist, weiss ja Adrastus schon, und der Bote hat dies selbst schon hinlänglich gezeigt. So hat also Hr. Wunder, nur um seine Lehre zu retten, etwas Unglaubliches und sich selbst Widerlegendes angenommen.

Wenn nun Hr. Wunder, zu der Stelle aus der Elektra des Sophokles zurückkehrend, sich verwundert, dass noch keinem Gelehrten eingefallen sei zu schreiben:

πολλῶν ἂν ἥκοις, ὦ ξέν', ἄξιος τυχεῖν,
εἰ τήνδε παύσαις τῆς πολυγλώσσου βοῆς·

so würde das auch Hrn. Wunder selbst nicht eingefallen sein, wenn er nicht, um die von ihm angenommene Theorie zu schützen, bemüht gewesen wäre, Alles, was ihr entgegensteht, aus dem Wege zu räumen, sondern die Stelle ganz unbefangen betrachtet hätte. Es sind Worte der Klytämnestra zu dem Boten, der ihr und der Elektra so eben berichtet hat, wie Orestes umgekommen sei, worüber sie sich freut, Elektra aber in laute Klage ausgebrochen ist. Diese Klage und das damit zusammenhängende kurze Zwiegespräch, das unmittelbar den angeführten Worten der Klytämnestra vorausgeht, besteht in folgenden Versen:

HΛ. οἴμοι τάλαινα· νῦν γὰρ οἰμῶξαι πάρα,
'Ορέστα, τὴν σὴν ξυμφοράν, ὅθ' ὧδ' ἔχων
πρὸς τῆσδ' ὑβρίζει μητρός. ἆρ' ἔχει καλῶς;
KΛ. οὔτοι σύ· κεῖνος δ' ὡς ἔχει καλῶς ἔχει.
HΛ. ἄκουε, Νέμεσι τοῦ θανόντος ἀρτίως.
KΛ. ἤκουσεν ὧν δεῖ κἀπεκύρωσεν καλῶς.
HΛ. ὕβριζε. νῦν γὰρ εὐτυχοῦσα τυγχάνεις.
KΛ. οὐκ οὖν 'Ορέστης καὶ σὺ παύσετον τάδε.
HΛ. πεπαύμεθ' ἡμεῖς, οὐχ ὅπως σε παύσομεν.

Auf diese letzten Worte: wir sind zur Ruhe gebracht, bezieht sich das Präteritum ἔπαυσας in der Antwort der Klytämnestra, die nun sich zu dem Boten wendend sagt: wenn du diese zur Ruhe gebracht hast, dass sie schweigt, so verdienst du eine gute

Belohnung. Diese Beziehung ist so klar, dass man leicht einsieht, wie weit weniger passend Klytämnestra antworten würde, was Hr. Wunder sie sagen lässt: wenn du diese zur Ruhe brächtest, würdest du eine gute Belohnung verdienen. Sie ist ja schon zur Ruhe gebracht. Behält man nun aber ἔκαυσας, so würde nach Hrn. Wunders Lehre in dem vorhergehenden Verse πολλῶν ἂν ἦκες ἄξιος stehen müssen. Warum das aber Sophokles nicht gesetzt hat, ergiebt sich aus dem was oben gezeigt worden. Denn der Indicativ würde den Sinn geben: wenn du diese zur Ruhe gebracht hättest, würdest du einer guten Belohnung werth sein: du bist aber dieser Belohnung nicht werth. Das konnte aber Klytämnestra offenbar nicht sagen. Folglich ist die Stelle ganz richtig, und nichts zu ändern.

S. 14 f. spricht Hr. Wunder von dem Verse des Theokrit XVIII. 21.

ἦ μέγα τοί κε τέκοιτ', εἰ ματέρι τίκτοι ὁμοῖον,

wo ehemals offenbar falsch τίκτεν gelesen wurde, jetzt aber τίκτοι aus dem Mediceischen Codex hergestellt ist. Doch scheint ihm τίκτει, was ein anderer Codex giebt, wahrscheinlicher. Wenn auch allenfalls der Indicativ stehen kann, so würde dieser Modus doch in einem Epithalamium ziemlich auffallend sein, wo die Braut erst mit dem Bräutigam zusammenkommt; mithin Jedermann wohl den Optativ vorziehen wird. Ueberdies wird leichter οι als ει corripirt.

S. 15 f. spricht Hr. Wunder zwar richtig über die Stelle des Xenophon Cyrop. II. 1, 9. ἐγὼ μὲν ἄν, ἔφη ὁ Κῦρος, εἰ ἔχοιμι, ὡς τάχιστα ὅπλα ἐποιούμην πᾶσι Πέρσαις τοῖς προσιοῦσιν, οἷάπερ ἔρχονται ἔχοντες οἱ παρ' ἡμῶν οἱ τῶν ὁμοτίμων καλούμενοι, wo er ποιοίμην vertheidigt. Mit Recht deutet er auch an, dass ἐποιούμην richtig sein würde, wenn man die ehemals gewöhnliche Lesart εἰ σὺ εἴην statt εἰ ἔχοιμι in εἰ σὺ ἦν verändern wollte. Richtiger jedoch würde er gesagt haben, von zwei Recensionen der Cyropädie hätte die eine εἰ ἔχοιμι — ποιοίμην, die andere εἰ σὺ ἦν — ἐποιούμην gehabt.

Gänzlich aber muss man widersprechen, wenn Hr. Wunder S. 16 f. wieder blos seiner Theorie zu Liebe in der Stelle des Plato im ersten Alcibiades S. 111. E. die er aus Matthiä's Grammatik S. 1151. anführt, die ganz richtige Lesart βουληθεῖμεν in ἐβουλήθημεν verändert wissen will, und die Veranlassung des von ihm für falsch erklärten Optativs darin zu finden glaubt, dass die Abschreiber ihn gesetzt hätten, weil er in der ähnlichen Redensart vorhergegangen ist. Die ganze Stelle lautet so: ΣΩ. οὐκοῦν εἰ μὲν βουλοίμεθα ποιῆσαί τινα περὶ αὐτῶν εἰδέναι, ὀρθῶς ἂν αὐτὸν πέμποιμεν εἰς διδασκαλίαν τούτων τῶν πολλῶν; ΑΛ. πάνυ γε. ΣΩ. τί δ' εἰ βουληθείημεν εἰδέναι μὴ μόνον ποῖοι ἄνθρωποί εἰσιν ἢ ποῖοι ἵπποι, ἀλλὰ καὶ τίνες αὐτῶν δρομικοί τε καὶ μή, ἆρ' ἔτι οἱ πολλοὶ τοῦτο ἱκανὸς διδάξαι;

ΑΛ. οὐ δῆτα. *ΣΩ.* ἱκανὸν δέ σοι τεκμήριον ὅτι οὐκ ἐπίστανται οὐδὲ κρήγυοι διδάσκαλοί εἰσι τούτων, ἐπεὶ οὐδὲν ὁμολογοῦσιν ἑαυτοῖς περὶ αὐτῶν; *ΑΛ.* ἔμοιγε. *ΣΩ.* τί δ' εἰ βουληθείημεν εἰδέναι μὴ μόνον ποῖοι ἄνθρωποί εἰσιν, ἀλλ' ὁποῖοι ὑγιεινοὶ ἢ νοσώδεις, ἆρ' ἱκανοὶ ἂν ἡμῖν ἦσαν διδάσκαλοι οἱ πολλοί; *ΑΛ.* οὐ δῆτα. Hier haben wir in drei Vordersätzen den Optativ mit ἄν, das zweite Mal den ausgelassenen Indicativ εἰσίν, und das dritte Mal den Indicativ mit ἄν. Die Vordersätze sind einander alle gleich: in allen dreien wird etwas blos in Gedanken Gesetztes angenommen. Aber in dem dritten will Hr. Wunder nur um seiner Theorie willen, weil Niemand, der richtig spreche, die Sätze anders verbinden könne, ἐβουλήθημεν schreiben. Aber so hat Plato nicht geschrieben, und, wenn er es gethan hätte, würde er, anstatt, wie Hr. Wunder meint, richtig, vielmehr fehlerhaft geschrieben haben. Denn nun würden die Worte den Sinn geben: wenn wir aber wissen wollten, was wir jedoch nicht wissen wollen.

Es ist eigen, welche Mittel Hr. Wunder ergreift, um das, was seiner Theorie entgegen ist, wenn er es nicht durch Veränderung der Lesart wegbringen kann, so zu wenden, dass es seiner Lehre nicht widerspreche. Dies zeigt sich recht klar in der S. 18 f. angeführten Stelle des Lysias aus der ersten Rede gegen Theomnestus S. 116 f. § 7—9. πολὺ γὰρ ἔργον ἦν τῷ νομοθέτῃ ἅπαντα τὰ ὀνόματα γράφειν, ὅσα τὴν αὐτὴν δύναμιν ἔχει· ἀλλὰ περὶ ἑνὸς εἰπὼν περὶ πάντων ἐδήλωσεν. οὐ γὰρ δήπου, ὦ Θεόμνηστε, εἰ μέν τις σ' εἴποι πατραλοίαν ἢ μητραλοίαν, ἠξίους ἂν αὐτὸν ὄφλειν σοι δίκην, εἰ δέ τις εἴποι ὡς τὴν τεκοῦσαν ἢ τὸν φύσαντα ἔτυπτες, ᾤου ἂν αὐτὸν ἀζήμιον δεῖν εἶναι ὡς οὐδὲν τῶν ἀποῤῥήτων εἰρηκότα. ἡδέως γὰρ ἄν σου πυθοίμην (περὶ τούτου γὰρ δεινὸς εἶ καὶ μεμελέτηκας καὶ ποιεῖν καὶ λέγειν)· εἴ τις σε εἴποι ῥῖψαι τὴν ἀσπίδα, ἐν δὲ τῷ νόμῳ εἴρητο, ἐάν τις φάσκῃ ἀποβεβληκέναι, ὑπόδικον εἶναι, οὐκ ἂν ἐδικάζου αὐτῷ, ἀλλ' ἐξήρκει ἄν σοι ἐῤῥιφέναι τὴν ἀσπίδα, λέγοντι οὐδέν σοι μέλει; οὐδὲ γὰρ τὸ αὐτό ἐστι ῥῖψαι καὶ ἀποβεβληκέναι. Darüber schreibt nun Hr. Wunder: *At nihil offensionis in hoc loco esse concedet, qui intellexerit, verbis illis,* εἴ τις σ' εἴποι πατραλοίαν ἢ μητραλοίαν, *non veram protasin contineri eius membri, cuius apodosis sit haec,* ἠξίους ἂν αὐτὸν ὄφλειν σοι δίκην, *sed veram protasin, cui respondeat apodosis illa, omissam esse, id quod non raro fieri constat, veluti apud Soph. Ant.* 390. ἐπεὶ σχολῇ ποθ' ἥξειν δεῦρ' ἂν ἐξηύχουν ἐγὼ ταῖς σαῖς ἀπειλαῖς, αἷς ἐχειμάσθην τότε. *et Philoct.* 869. οὐ γάρ ποτ', ὦ παῖ, τοῦτ' ἂν ἐξηύχησ' ἐγώ, τλῆναί σ' ἐλεινῶς ὧδε τἀμὰ πήματα. *et apud Platon. Theaet.* p. 144. τὸ γὰρ εὐμαθῆ ὄντα, ὡς ἄλλῳ χαλεπόν, πρᾶον αὖ εἶναι διαφερόντως, καὶ ἐπὶ τούτοις ἀνδρεῖον παρ' ὁντινοῦν, ἐγὼ μὲν οὔτ' ἂν ᾠόμην γενέσθαι οὔτε ὁρῶ γιγνομένους. *Cfr. Matth.* § 599. *b. Itaque quod dicit Lysias,* οὐ γὰρ δήπου, εἰ μέν τις σ'

εἴποι — μητραλοίαν, ἠξίους ἂν αὐτὸν ὄφλειν σοι δίκην cet. idem est atque, οὐ γάρ δήπου ἠξίους ἂν ἐκεῖνον, ὃς εἴποι σε πατραλοίαν ἢ μητραλοίαν, ὄφλειν σοι δίκην cet. Der wirkliche Vordersatz soll also ausgelassen sein? Hier hätte Hr. Wunder aber doch angeben sollen, was dieser Vordersatz enthalten habe. Darauf lässt sich aber schwerlich eine andere Antwort geben, als dass man eben das, was Hr. Wunder durch *ὃς εἴποι* ausdrückt, nur wieder zu dem Vordersatze mache, und also dies wiederum in den für einen nicht wirklichen Vordersatz ausgegebenen Satz *εἴ τις σ' εἴποι* verwandelt und zu dem wirklichen Vordersatz macht. Zugleich aber würde sich der Ausweg, zu dem Hr. Wunder hier seine Zuflucht genommen hat, auch gegen seine eigne Theorie gebrauchen lassen. Denn mit gleichem, ja mit noch mehrerem Rechte könnte man auf dieselbe Weise den oben in der Stelle aus der Elektra von ihm verworfenen Indicativ schützen, wenn man sagte, der wirkliche Vordersatz sei ausgelassen, und was für den Vordersatz angesehen worden sei, müsse so genommen werden: *πολλῶν ἂν ἥκοις ἄξιος τυχεῖν, ὃς τήνδ' ἔπαυσας τῆς πολυγλώσσου βοῆς.*

Fassen wir nun das Ergebniss aus Hrn. Wunders Untersuchungen zusammen, so besteht es in Folgendem. Weil in jeder Art von Rede unzählige Fälle vorkommen, in denen die Natur der Sache verlangt, dass, wenn im Vordersatze *εἰ* mit dem Optativ steht, der Nachsatz den Optativ mit *ἂν* habe; wenn aber im Vordersatze *εἰ* mit dem Indicativ einer vergangenen Zeit von einer nicht geschehenen Sache steht, im Nachsatze der Indicativ der vergangenen Zeit mit *ἂν* gesetzt werde; für welche Fälle im Lateinischen die Construction der Conjunctive des Präsens in beiden Sätzen, und der Conjunctive der vergangenen Zeit in beiden Sätzen bestimmt sind: schliesst Hr. Wunder, da ihm nur wenige Ausnahmen vorlagen, die er theils leicht ändern, theils durch eine rhetorische Figur beseitigen zu können glaubte, dass die gewöhnliche Construction die allein richtige sei und überall stattfinden müsse: folglich stellt er sie als strenges Gesetz auf. Aber die Sprache, welche es auch sei, bedarf keiner Gesetzgebung, sondern einer Erforschung der Gründe ihrer Wendungen. Gesetzgebung der Sprache ist überall nur Sprachverderbung gewesen, weil sie, wie es nicht anders sein konnte, von einseitigen Ansichten oder willkürlichen Hypothesen der Grammatiker ausging. Bei der vielfachen Gestaltung, deren die Gedanken fähig sind, darf und kann man die Sprache nicht in eine enge logische Form, die überall statthaben müsste, einzwängen: wodurch die Sprache alle Freiheit verlieren, und nur ein armseliges Fachwerk für eine sehr beschränkte Zahl von Satzformen werden würde. So ist aber gezeigt worden, wie das, was Hr. Wunder für falsch erklärt, richtig, und was er in einigen Stellen als das Richtige hergestellt wissen will, falsch ist, blos weil er nicht auf die im Hintergrunde liegende

Hindeutung bei dem Optativ an etwas blos in Gedanken Angenommenes, bei dem Indicativ an das nicht eingetretene Gegentheil geachtet hat. Aus allem diesen folgt, dass die von Hrn. Wunder aufgestellte Lehre nicht angenommen werden kann. Wer sich die Mühe geben wollte, aus griechischen und lateinischen Schrifstellern Beispiele, die dieser Lehre widerstreiten, zusammenzutragen, würde sie schon aus blosser Induction widerlegen können.

Wie ich hier genöthigt war, Hrn. Wunder zu widersprechen, so muss ich dies auch in Ansehung der übrigen von ihm in dieser Schrift behandelten Stellen des Sophokles thun. In der Elektra, als Crysothemis voll Freude auftritt und verkündigt, nun werde alles Unheil endigen, folgen V. 875. diese Verse:

ΗΛ. πόθεν δ' ἂν εὕροις τῶν ἐμῶν σὺ πημάτων
ἄρηξιν, οἷς ἴασιν οὐκ ἔνεστ' ἰδεῖν;
ΧΡ. πάρεστ' Ὀρέστης ἡμῖν, ἴσθι τοῦτ' ἐμοῦ
κλύουσ', ἐναργῶς, ὥσπερ εἰσορᾷς ἐμέ.
ΗΛ. ἀλλ' ἦ μέμηνας, ὦ τάλαινα, κἀπὶ τοῖς
σαυτῆς κακοῖσι κἀπὶ τοῖς ἐμοῖς γελᾷς;

Wer sollte es für möglich halten, dass Jemand in dieser Stelle und namentlich in dem vorletzten Verse etwas Anstössiges finden könnte? Und doch sagt Hr. Wunder: *Iteratum κἀπὶ adeo molestum est, ut, qui Sophoclis elegantiam novit, facile sibi persuadeat, minime ab eo profectum existimari posse, quod neque ad sensum loci necessarium et auditorum auribus ingratum esset. Accedit, ut id omissum sit, quod addi paene necesse erat. Itaque non dubito, quin haec fuerit genuina scriptura:*

ἀλλ' ἦ μέμηνας, ὦ τάλαινα, καὶ σὺ τοῖς
σαυτῆς κακοῖσι κἀπὶ τοῖς ἐμοῖς γελᾷς;

Hoc enim maxime mirum habebat Electra, quae profert haec, quod ipsa soror Chrysothemis, quacum colloquitur, malis suis irrideret. Unde σύ pronomen addi debuisse patet, quod ipsum additum etiam in iis, quae ante extulit Electra v. 875. Was die Eleganz des Sophokles anlangt, so wird jeder Andere, der den Sophokles kennt, dreist behaupten, dass nicht nur überhaupt keine Uneleganz darin liegt, dass zu zwei gleichen Substantiven die gleiche Präposition gesetzt wird, sondern dass grade die Eleganz des Sophokles sich hier recht offenbar in dieser Wiederholung zeigt, indem auf diese Weise der Gedanke eben so einfach als kräftig ausgedrückt wird. Wenn daher der erste Grund des genommenen Anstosses nichtig ist, so ist der zweite sogar falsch, und das σύ V. 875. dient nicht zur Bestätigung, sondern vielmehr zur Widerlegung. Elektra wundert sich blos im Anfange, wie grade Chrysothemis dazu komme, das Ende des Unheils zu verkündigen. Darum steht richtig σύ V. 875. Nachdem nun Chrysothemis die Ankunft des Orestes verkündigt hat, kann Elektra nur fragen, ob die Schwester wahnsinnig sei, dass sie über beider Unglück scherzen könne. Das Scherzen ist es allein, worüber jetzt Elektra sich

wundert, nicht das, dass Chrysothemis selbst über ihr eignes Unglück scherze. Möge doch also ja nicht, was Sophokles wirklich elegant geschrieben hat, mit einem schiefen Gedanken vertauscht werden. Wenn übrigens Hr. Wunder noch, um nachzuweisen, wie die Präposition von einem Glossator herrühre, mehrere Beispiele von Glossemen aus dem Sophokles anführt, so gehörten diese nicht hierher. Denn dass Präpositionen, wo sie zu fehlen scheinen, von den Glossatoren hinzugeschrieben werden, bedarf in der That keines Beweises.

In der Elektra steht ferner V. 1451.

ΑΙΓ. ποῦ δῆτ' ἂν εἶεν οἱ ξένοι; δίδασκέ με.
ΗΛ. ἔνδον· φίλης γὰρ προξένου κατήνυσαν.

Die Lesart des zweiten Verses ist nicht blos durch die Bücher, sondern auch durch die Anführung bei Eustathius S. 405, 17. (307, 14.) und Moschopulus *Dict. Att.* in προξενῶ gesichert. Demungeachtet meint Hr. Wunder, man könne nicht zweifeln, dass Sophokles geschrieben habe:

ἔνδον· φίλης γὰρ πρὸς ξένου κατήνυσαν,

und um das ξένου statt ξένης zu rechtfertigen führt er aus Euripides Suppl. 94. ξένους θ' ὁμοῦ γυναῖκας an. Aber erstens heisst es alle Grenzen kritischer Befugniss überschreiten, wenn man eine so feststehende und bewährte Lesart willkürlich ändert. Zweitens ist ξένου statt ξένης völlig unerhört. Es scheint Hrn. Wunder entgangen zu sein, dass in der Stelle des Euripides schon Elmsley zur Medea S. 198. in der Note *l.* ξένας hergestellt hat. Der Vers des Sophokles ist ganz richtig, und der Sinn völlig klar, wenn man die Genitive für φίλης προξένου οὔσης nimmt. Mit Fleiss hat der Dichter κατήνυσαν ohne ὁδὸν dazu zu setzen gesagt, weil dadurch die Zweideutigkeit verloren gegangen sein würde, sowie auch προξένου φίλης οὔσης ironisch gesagt ist.

Im Oedipus auf Kolonos V. 228.

οὐδενὶ μοιραδία τίσις ἔρχεται
ὧν προπάθῃ τὸ τίνειν.

Hierüber sagt Hr. Wunder: *Nemo adhuc repertus est, qui corruptela affectum hunc locum putaret, quem ego non dubito contendere gravi soloecismo laborare. Non illud dico, quod pro eo, quod scribere debuit poeta, si vulgarem grammaticae legem servare voluisset,* τοῦ τίνειν ταῦτα, ἃ τις προπάθῃ, οὐδενὶ μοιραδία τίσις ἔρχεται, nemo propterea, quod iniurias, quas perpessus erit, ulciscitur, a fato punitur, *ita scripsit nominativo absoluto posito,* τὸ τίνειν ταῦτα, ἃ τις προπάθῃ, (τούτου) οὐδενὶ μοιραδία τίσις ἔρχεται. *Similia enim anacolutha non solum apud poetas, sed etiam apud prosaicos scriptores reperiri, in adnotatione ad locum illum scripta probavi. Sed hoc dico, quod genitivus positus est* ὧν, *qui unde aptus sit, nemo umquam demonstrare poterit. Itaque sine dubitatione scribendum* ἂν *puto, id est* ἃ ἄν, *quae vocabula saepissime Sophoclem con-*

posuisse et in unam vocem coniunxisse videmus, veluti ejusdem fab. V. 13. *Ant.* 1057. *Oed. R.* 580. *Ai.* 1085. Das Allerbefremdlichste sind hier die letzten Worte. Denn für wen wohl hielt es Hr. Wunder nöthig zu bemerken, dass Sophokles (nicht auch alle griechischen Tragiker und Komiker, die es je gegeben hat?) ἃ ἂν in eine Silbe zusammengezogen haben, und das gar noch mit Beispielen zu belegen? Aber wenn auch τὸ τίνειν ἃ ἂν προπάθῃ eine leichte und für Jedermann fassliche Construction giebt, muss darum in ὧν προπάθῃ ein arger Soloecismus liegen, und soll nie Jemand gefunden werden, der zeige, wovon ὧν abhänge, da das doch schon längst Andere und Hr. Wunder selbst, wenn auch wohl nicht auf die rechte Art, gethan hatten? Beiläufig sei bemerkt, dass auch τίνειν unrichtig durch *ulciscitur* ausgedrückt ist, da es blos „wiedergeben" bedeutet. Da der Sinn der ganzen Stelle der ist: Niemand wird vom Schicksal dafür bestraft, dass er das, was ihm widerfahren ist, vergilt, und mithin der Chor meint, fürchte keine Strafe vom Schicksal, wenn ich mein gegebenes Versprechen, da ich getäuscht worden bin, nicht erfülle: so hat der Dichter diesen Gedanken nur auf eine etwas ungewöhnliche Weise so ausgedrückt: τούτων, ἃ προπάθῃ, τὸ τίνειν οὐδενὶ μοιραδία τίσις ἔρχεται, was so viel ist als τούτων, ἃ προπάθῃ, ἡ τίσις οὐδενὶ μοιραδία τίσις ἔρχεται. Es ist dieselbe Construction, wie in den Trachinierinnen V. 56. εἰ πατρὸς νέμοι τιν' ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν, eine Construction, die auch in Prosa nicht selten ist: s. Funkhänel *Quaest. Demosth.* S. 10. So verschwindet der angebliche arge Soloecismus und, was Niemand zeigen zu können im Stande sein sollte, ist gezeigt.

Endlich gilt dasselbe von der letzten Stelle, V. 1028. des Oedipus auf Kolonos:

> ἀλλ' ἐξυφηγοῦ· γνῶθι δ' ὡς ἔχων ἔχει,
> καί σ' εἷλε θηρῶνθ' ἡ τύχη· τὰ γὰρ δόλῳ
> τῷ μὴ δικαίῳ κτήματ' οὐχὶ σώζεται.
> κοὐκ ἄλλον ἕξεις ἐς τάδ'· ὡς ἔξοιδά σε
> οὐ ψιλόν, οὐδ' ἄσκευον ἐς τοσήνδ' ὕβριν
> ἥκοντα τόλμης τῆς παρεστώσης τὰ νῦν,
> ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ σὺ πιστὸς ὢν ἔδρας τάδε.

Hr. Wunder sagt: *Hoc quoque in loco quamquam nemo dum editorum haesit, tamen tam facile est intellectu, corruptam esse librorum scripturam, quam manifestum, quid in eius locum substituendum sit. Pugnant enim prorsus verba* κοὐκ ἄλλον ἕξεις ἐς τάδε, *quibus negatur cum armatis accessisse Creo ad abducendas filias Oedipi, cum illis, quae statim adduntur,* ὡς ἔξοιδά σε οὐ ψιλόν, οὐδ' ἄσκευον ἐς τοσήνδ' ὕβριν ἥκοντα τόλμης τῆς παρεστώσης τὰ νῦν, ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ σὺ πιστὸς ὢν ἔδρας τάδε. *Itaque certum est, Sophoclem ita scripsisse:* τὰ γὰρ δόλῳ

> τῷ μὴ δικαίῳ κτήματ' οὐχὶ σώζεται,
> εἰ κἄλλον ἕξεις ἐς τάδε.

Hr. Wunder hat sich auch hier gänzlich getäuscht. Erstens ist es ungegründet, dass mit κοὐκ ἄλλον ἕξεις ἐς τάδε geleugnet werde, Kreon sei mit Bewaffneten gekommen, um die Töchter des Oedipus zu entführen. Denn davon enthalten diese Worte durchaus nichts, sondern sie sagen nur, du wirst hierzu keinen andern Helfer haben. Zweitens, wenn schon hierdurch der Grund zu einer Aenderung wegfällt, verwandelt sich das *certum est Sophoclem ita scripsisse* sogleich in das Gegentheil, wenn man, was Hr. Wunder, in der einmal gefassten Ansicht befangen, unterlassen hat, die beiden unmittelbar auf die angeführte Stelle folgenden Verse beachtet:

ἃ δεῖ μ' ἀθρῆσαι, μηδὲ τήνδε τὴν πόλιν
ἑνὸς ποιῆσαι φωτὸς ἀσθενεστέραν.

In den der obigen Stelle vorhergehenden Versen hatte Theseus gesagt: meine Leute verfolgen die Entführer der Töchter des Oedipus, die ihnen nicht entgehen werden. Nun fährt er fort: Geh voran, und zeige mir den Weg: bedenke, dass du in meiner Gewalt bist, und was mit ungerechter List erlangt worden, nicht bleibt. Auch wirst du keine andre Hülfe finden: denn ich weiss wohl, dass du nicht ohne Vorkehrungen ein solches Wagniss unternommen hast, sondern weisst, worauf du dich verlassen kannst. Darauf muss ich bedacht sein, und werde nicht den Staat schwächer als einen einzelnen Mann erscheinen lassen. Das heisst mit andern Worten: dafür ist gesorgt, dass die Hülfe, auf die du rechnest, dich nicht schützen werde. Deswegen schliesst auch Theseus seine Rede mit folgenden drohenden Worten:

νοεῖς τι τούτων, ἢ μάτην τὰ νῦν τέ σοι
δοκεῖ λελέχθαι χὤτε ταὖτ' ἐμηχανῶ;

Wäre ja etwas zu ändern, so würde blos ἅδει μ' ἀθρῆσαι zu schreiben sein, wodurch der Gedanke, dass bereits für hinlängliche Abwehrung der vom Kreon erwarteten Hülfe gesorgt sei, noch bestimmter hervortreten würde.

Es ist sehr zu wünschen, dass Hr. Wunder vorsichtiger in seiner Kritik verfahren, und, wo er, wie so oft, seine Verwunderung ausspricht, dass alle Kritiker und Erklärer etwas nicht gesehen haben, erst genau prüfen möge, warum von ihnen nichts gesagt worden sei.

Gottfried Hermann.

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Namen und Sach-Erklärung bearbeitet von Dr. *Friedrich Karl Theiss*, Oberlehrer am Gymnasium zu Nordhausen. Leipzig, 1841. In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. IV. und 180 S. in 8, 15 Sgr.

Durch dieses Wörterbuch hat sich Hr. Th. ein Verdienst um die studirende Jugend erworben. Denn er hat ihr nicht blos ein fleissig gearbeitetes Hülfsmittel geliefert, mit dem sie sich auf den Schriftsteller vollständig vorbereiten kann, sondern er hat auch zugleich mit dahin gewirkt, dass die dürftigen und ungenügenden Schriften dieser Art von *Lange*, *Bothe*, *Marbach* immer mehr aus den Händen der Schüler verschwinden werden. Freilich dürften alle, denen Specialwörterbücher für den Schulzweck überhaupt entbehrlich erscheinen, auch an dem vorliegenden Anstoss nehmen: aber Ref. gehört nicht zu diesen. Denn was man auch immer von dem Nutzen, den der Gebrauch eines allgemeinen Wörterbuchs den Schülern zur gründlichen Einsicht in den Sprachgeist gewähre, gelehrt auseinandersetzen möge: auf Tertianer, wie sie in der Wirklichkeit sind, kann es noch keine Anwendung finden, es müsste denn bei jener stolzen Elite von Pädagogen sein, die in ihren selbstgeschaffnen Idealen den Thurmknopf aufsetzen, noch ehe der Grund unerschütterlich fest liegt. Wir gewöhnlichen Leute dagegen werden immerhin meinen, dass das, was ein Tertianer vom allgemeinen Sprachgeiste begreifen könne, in der Praxis weit leichter durch die kleinern Lexica von *Rost*, *Stebelis*, *Ditfurt* sich erreichen lasse, ja dass grade durch verständigen Gebrauch eines dieser Bücher das alte, Wahrheit enthaltende Pädagogenwort: „Es findet sich wie das Griechische" am sichersten in Erfüllung gehe. Für die Lectüre eines bestimmten Schriftstellers aber, auf den der Schüler in den mittleren Classen der Gymnasien sich vollständig vorbereiten soll, kann der Gebrauch eines guten Specialwörterbuchs nur förderlich sein. Daher wird auch das vorstehende Werkchen sich Eingang verschaffen, da es die erste Recensentenfrage nach dem *Dic cur hic* befriedigend beantworten und im Allgemeinen als das brauchbarste Buch dieser Art für den Schulzweck sich hervorstellen kann. Dieses Lob bleibt dem Verf. ungeschmälert, wenn wir jetzt im Einzelnen Manches daran aussetzen müssen. Ref. nämlich hat früher bei der Lectüre der Xenophonteischen Schriften sich einzelne Berichtigungen und Ergänzungen zu Sturz. Lex. angelegt, und gedenkt auch in späterer Zeit diese Arbeit einmal wieder aufzunehmen. Während er nun diese Papiere jetzt vor sich liegen hat, und dieselben mit der Leistung des Hrn. Th. vergleicht, so findet er im Einzelnen des Stoffes zur Ausstellung so viel, dass er sich nur auf das Wichtigste beschränken muss, selbst auf die Gefahr hin, nicht überall das Beste gewählt zu haben.

Unsre erste Erinnerung betrifft den *Mangel an Vollständigkeit.* Zwar macht Hr. Th. auf dem Titel und in der Vorrede ausdrücklich auf diese Vollständigkeit Anspruch; aber wie misslich dieses Selbstvertrauen und wie nöthig im Urtheilen über diesen Punkt eine misstrauische Vorsicht sei, das hat Ref. kürzlich an dem ebenfalls fleissig gearbeiteten Crusius'schen Wörterbuche zum Homer gezeigt, zu dem er eine Menge fehlender Wörter an den einzelnen Stellen erwähnt hat, und das findet sich nun auch bei dem Werkchen des Hrn. Th. zu erinnern. Um nicht ungerecht zu erscheinen, will Ref. ein solches Verzeichniss von Wörtern, von denen viele allerdings auch in andern Indicibus fehlen, hier anführen, ohne nur im Geringsten den kühnen Ausspruch zu thun, dass er nicht das eine oder das andere Wort entweder in seinen Papieren oder früher bei der Lectüre übersehen habe. Ueberall will Ref. bei den Wörtern, auch wenn sie öfters in der Anabasis vorkommen, der Kürze wegen, nur Eine Stelle erwähnen. Die Citate sind hier und im Folgenden nach der Krüger'schen Ausgabe. Es fehlen also bei Hr. Th.: *ἀγρός* V, 3, 9. *ἄδηλος* V, 1, 10. *ἀθυμητέος* III, 2, 23. *αἱρετέος* IV, 7, 3. *αἱρετός* I, 3, 21. *Ἀμφίδημος* IV, 2, 13. *ἀξίωμα* V, 9, 28. *ἀπιτέος* V, 3, 1. *ἀργύρεος* IV, 7, 27. *Ἀρκαδικός* IV, 8, 18. *Ἀρμένιος* IV, 5, 33. *ἁρμοστής* V, 5, 19. *ἀχαρίστως* II, 3, 18. *γελοῖος* V, 6, 25. *γράφω* VII, 8, 1. *δειπνοποιέομαι* VI, 1, 14. *δέκα* I, 2, 10. *δεκαπέντε* VII, 8, 26. *διακόσιοι* I, 2, 9. *διαπεράω* IV, 3, 21. *δισχίλιοι* I, 1, 10. *δύο* I, 1, 1. *δώδεκα* I, 2, 10. *εἴκοσι* I, 2, 5. *εἰσβιβάζω* III, 5, 1. *ἑκατόν* I, 2, 25. *ἐκτρέφω* VII, 3, 32. *ἔλαφος* V, 3, 10. *ἐλεύθερος* II, 5, 32. *Ἐλισάρνη* in manchen Ausgaben VII, 8, 17. *ἐμπρήθω* IV, 4, 14. (bedarf wenigstens einer Verweisung auf *ἐμπίπρημι*). *ἐνδέκατος* I, 7, 18. *ἐνεῖδον* VII, 7, 45. (da *ἐπεῖδον*, *συνεῖδον*, nicht *συνείδω* der Consequenz wegen, und ähnliche besonders aufgeführt sind). *ἐννέα* I, 4, 19. *ἕξ* I, 1, 10. *ἑξακισχίλιοι* I, 7, 11. *ἑξακόσιοι* VII, 8, 26. *ἑξήκοντα* II, 2, 6. *ἑπτά* I, 2, 5. *ἑπτακαίδεκα* IV, 5, 24. *ἑπτακόσιοι* I, 4, 3. *ἐρεῖν* II, 5, 2. *Ἐφέσιος* V, 3, 6. *ἰτέος* III, 1, 7. *κακουργέω* V, 9, 1. *καταφρονέω* III, 4, 3. *Κίλιξ* und *Κίλισσα* I, 2, 12. *κριός* II, 2, 9. *κυβερνήτης* V, 8, 20. *λεκτέος* V, 6, 6. *Λυκάονες* III, 2, 23. *μαστιγόω* IV, 6, 15. *μεσόω* VI, 3, 7. *μηδαμῶς* VII, 7, 23. *μηρός* VII, 4, 4. *μνησικακέω* II, 4, 1. *νυκτερεύω* IV, 4, 11. *νυνί* V, 6, 32. *ὀγδοήκοντα* IV, 8, 15. *ὄγδοος* IV, 6, 1. *ὅθενπερ* II, 1, 3. *οἰκονόμος* I, 9, 19. *ὀκτακισχίλιοι* V, 5, 4. *ὀκτακόσιοι* I, 2, 6. *ὀκτώ* I, 2, 6. *ὀκτωκαίδεκα* VII, 4, 16. *οὑτωσί* VII, 6, 39. *παρασκευή* I, 2, 4. *πέμπτος* IV, 7, 21. *πεντακόσιοι* I, 2, 3. *πέντε* I, 2, 11. *πεντεκαίδεκα* I, 4, 1. *πέρδιξ* I, 5, 3. *περσιστί* IV, 5, 10. *πολίτης* V, 3, 9. *πορευτέος* II, 2, 12. *ποτήριον* V, 9, 4. *προεῖδον* I, 8, 20. *προθύμως* V, 2, 2. *προσμένω* in manchen Ausgaben VI, 4 (6), 1.*)

*) Auch der überall scharfblickende und mit musterhafter Klarheit schreibende *R. Klotz* hält dies Verbum in Adnot. in Devar. praef.

ιός VII, 7, 29. *συναιθριάζω* in manchen Ausgaben IV, 4, 10. ιφεῖς VII, 5, 9. *Σῶσις* in der Krüger'schen und andern Ausgaben , 2, 9. *τέσσαρες* I, 2, 12. *τέταρτος* III, 4, 37. *τετρακισχίλιοι* I, 1, .0. *τετρακόσιοι* I, 4, 4. *τετταράκοντα* II, 2, 7. *τρεῖς* I, 2, 5. ριάκοντα I, 2, 9. *τριακόσιοι* I, 1, 2. *τρισμύριοι* VII, 8, 26. ρισχίλιοι I, 6, 4. *τρυπάω* III, 1, 31. *ὗς* V, 2, 3. *Φαλῦνος* in nanchen Ausgaben statt *Φαλῖνος*. *φανερῶς* I, 9, 19. *χίλιοι* I, 2, 3. ,ορός V, 4, 12.

Dies wären Beweise von Unvollständigkeit. Ref. aber nacht kein grosses Wesen davon, da andere Indices noch viel ückenhafter sind. Zu diesem Mangel an Vollständigkeit gehört erner, dass bei vielen Wörtern einzelne Formen oder die für beondere Stellen der Anabasis nöthigen Bedeutungen fehlen, oder ass die Construction der Zeitwörter mangelhaft angegeben ist. uch hiervon einige Beispiele. Unter *ἀγορά* fehlt die Redensart: *ἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς die Marktleute* I, 2, 18. Unter *ἄγω* vermisst an die Bedeutung *ich bringe mit* V, 4, 33; unter *Ἀθῆναι* die 'orm *Ἀθήνησι* IV, 8, 4. Bei *αἰσθάνομαι* fehlt die Angabe der Construction mit dem Participium, bei *ἀναγκαῖος* der Substantivegriff *ἀναγκαῖον ein dringender Umstand* I, 5, 9. Bei *ἀφίστημι* st blos angeführt *ἀφεστάναι πρός τινα*. Es fehlt *εἴς τινα* I, 6, 7. Jnter *βιάζομαι* fehlt die Bedeutung *mit Gewalt verdrängen* I, , 5. Bei *γίγνομαι* war beizufügen die Construction *ἔν τινι apparere, advenire in* IV, 3, 29.; bei *γιγνώσκω* die Form *ἔγνωκα ch habe die Ansicht, Ueberzeugung* III, 1, 43. Zu *δέξιος* beurfte einer speciellen Erklärung die Redeweise *δεξιὰς φέρειν* I, 4, 1. Unter *ἐθέλω* wäre beizufügen, dass das Partic. oft urch die Adverbia *gern*, *willig* zu übersetzen sei V, 10, 6. Jnter *εἰμί* wird gesagt: „*ἐπί* und *πρός τινι* kann meist durch: u Jemanden gekommen sein, bei Jemandem sein, übersetzt 'erden." Aber I, 1, 4. heisst es: *in Jemandes Gewalt sein.* 'erner fehlt *εἶναί τινος* I, 1, 4. Bei *εἴσω* ist übergangen die Anabe: *mit Genit.* I, 2, 21. Unter *ἐναντιόω* sucht man vergebens ie Construction *τινός* VII, 6, 5. Zu *ἐρυμνός* erwartet man den usatz: *τὰ ἐρυμνά befestigte Plätze* III, 2, 23. Bei *ἔχω* ist mit Jnrecht übergangen die Redensart *μεῖον* (oder *ἔλαττον*) *ἔχειν len Kürzeren ziehen, im Nachtheile sein* I, 10, 8. III, 2, 17. Jnter *ἱκανός* war speciell zu erläutern VII, 8, 23. Zu *καθίστημι* nöge hinzu kommen die Bedeutung *bringen*, *führen* I, 4, 13. und lie Erklärung von VII, 7, 23. S. *Wunder* Soph. Antig. 651. Von *ενός* werden als Bedeutungen aufgeführt: „eitel, nichtig, rundlos." Aber keine passt auf IV, 8, 17.: *κενὸν ἐποίησαν sie nachten eine Lücke.* *κλίνη* möge noch erhalten die Bedeutung: *Feldbett* IV, 4, 21. Bei *λέγω* muss hinzukommen: *λεγόμενος ἐν*

. IX. für das richtige; nur hat er daselbst die Stelle unrichtig IV, 6, 1. itirt.

τοῖς ἀρίστοις *zu den Ausgezeichnetsten gerechnet.* Unter μάλα ist blos „μᾶλλον mehr" angeführt, aber specielle Berücksichtigung macht nöthig πολὺ μᾶλλον ἐξανίσταντο *viel dringender.* μισθοδοτέω will die Angabe der Construction haben τινί VII, 1, 13. weil der Dativ grade das Seltnere ist. S. *Schaefer* zu Demosth. de coron. § 115. oder bei *Dissen* in der Explic. p. 283. Bei νομίζω sieht man nicht die Bedeutung: *den Glauben annehmen* für I, 6, 3. Das Wort ξενία ist nicht befriedigend erklärt. Besser würde die sprachliche Erklärung gerathen sein, wenn Hr. *Th.* Fimmel's Monographie oder das in der Allgemeinen Schulzeitung 183. p. 588. Bemerkte berücksichtigt hätte. Was hier ferner über die Gasthäuser bemerkt wird, giebt einen falschen Gesichtspunkt. Durch die Benutzung von *Zell's* Ferienschriften 1. B. wird sich die Sache in ein paar Zeilen richtiger gestalten lassen. Bei οἴχομαι ist nicht bestimmt angegeben, dass dieses Verbum mit Participiis verbunden den Begriff des Deutschen *fort*, *weg* enthalte. Unter ὅς fehlt die zu Anfange des Satzes häufig vorkommende Verbindung καὶ ὅς *und dieser.* Unter ὅσος sind nicht berücksichtigt Verbindungen wie πρόβατα ὅσον θύματα VII, 3, 19. S. *Wunder* zu Soph. Ant. 769. Bei οὐδείς fehlt die Verbindung οὐδέν τι *in keiner Beziehung.* S. *Breitenbach* zum Oec. III, 8., wo auch bessere Beispiele zu τι gegeben sind. Bei οὖν war die bekannte Bemerkung zu machen, dass οὖν oder δ'οὖν die nach der Parenthese den früheren Gedanken wieder aufnimmt, wie V, 10, 7. Zu οὗτος ist zu ergänzen die Verbindung καὶ οὗτος *ebenfalls* I, 1, 11. I, 10, 18. Bei πάρειμι fehlt die Construction εἴς τι I, 2, 2.: παρῆσαν εἰς Σάρδεις. Unter πᾶς fehlt die Angabe: πάντα = πάντως I, 3, 10. S. *Bornemann* zur Cyrop. I, 6, 8. πάτριος wird blos erklärt: „was den Vätern oder Vorfahren gehört, zukommt." Da wird aber der Schüler mit πάτριον φρόνημα III, 2, 16. [d. h. *der angestammte Muth*] nichts anzufangen wissen. Zu πεδίον möge für die beiden angeführten Stellen hinzugesetzt werden die Bedeutung *Gebiet.* S. *Wunder* zu Soph. Phil. 1407. Das Zeitwort περιειλέω wird blos „rings umwickeln, umhüllen" übersetzt. Aber wie passt dies auf IV, 5, 36.: τοὺς πόδας τῶν ἵππων καὶ τῶν ὑποζυγίων σακκία περιειλεῖν, deshalb noch hinzu: *herumbinden.* Unter ποιέω ist keine Rücksicht genommen auf VII, 8, 16.: τὰ ἀνδράποδα ἐντὸς πλαισίου ποιησάμενοι. Bei πολεμέω wird als Construction angeführt τινί und ἐπί τινα. Da fehlt aber πρός τινα VII, 8, 24. Unter πράττω verdient erwähnt zu werden: VII, 2, 12. ἔπραττε περὶ πλοίων *für die Fahrzeuge Sorge tragen*, oder *wegen der Fahrzeuge unterhandeln.* Bei προΐεμαι fehlt die Redensart προέσθαι εὐεργεσίαν VII, 7, 47., die der Schüler bei dem Angeführten nicht zu deuten weiss. Zu στρατεύω muss ausser dem angeführten ἐπί τινα noch hinzukommen: ἀμφί τι I, 2, 3. Unter συνοράω wird angeführt: „συνορᾶν ἀλλήλους einander ansehen

V, 2, 13." Aber der Schüler liest dieselbe Redensart IV, 1, 11. noch in anderer Beziehung, nämlich: *durch die Feuer sich einander Signale geben*, was als Erklärung hätte hinzukommen sollen. Die unter φέρω für das Passivum angeführten Bedeutungen: „getragen werden, stürzen" passen nicht auf II, 1, 6.: πολλαὶ δὲ καὶ πέλται καὶ ἅμαξαι ἦσαν φέρεσθαι ἔρημοι, wo es heisst: *um herbeigeschafft zu werden.* Bei ψέλλιον fehlt die andere und richtigere Form ψέλιον.

Nicht minder wichtig, als das eben Erwähnte, ist eine zweite Erinnerung, zu der wir uns veranlasst sehen. Dieselbe betrifft nämlich *unrichtige Erklärungen und ähnliche Irrthümer*, die sich hier und da eingeschlichen haben. Wir wollen Einiges auswählen. Bei ἀμύζω wird gesagt: „gewöhnlicher ist μύζω." Allein die letztere Form ist die allein richtige, und ἀμύζω kommt nirgends mehr vor, denn IV, 5, 27. ist längst verbessert. S. *Buttmann* Ausf. Sprachl. II. B. p. 245. Not. ed. Lobeck. Bei ἀντευποιέω war zu bemerken, dass die Neuern in der angeführten Stelle das Wort mit Recht in ἀντ' εὖ ποιεῖν getrennt haben. In Krüger's kleiner Ausgabe ist es blos durch einen Druckfehler stehen geblieben. Zu ἀντιδίδωμι wird dem Citate III, 3, 19. hinzugefügt: „u. a." Welches sind denn die andern Stellen? Ref. kennt keine weiter. Derselbe Zusatz ist ebenso zu tilgen bei ἐπιμελέομαι und μωρός. Unter ἀποσπάω heisst es: „sich trennen VII, 2, 11." Aber die angeführte Bedeutung kann nur im Medium liegen; in der citirten Stelle Νέων μὲν ἀποσπάσας ἐστρατοπεδεύσατο χωρὶς ἔχων ὡς ὀκτακοσίους ἀνθρώπους hat man aus den letzten Worten auch zu ἀποσπάσας das Object zu nehmen. Es ist hier dasselbe anwendbar, was der einsichtsvolle *Naegelsbach* im XVIII. Excurs zur Ilias schön entwickelt hat. Bei γαστήρ ist beigefügt: „genit. έρος." statt γαστρός IV, 5, 36. Die angeführte Form διαγκυλίζομαι passt nicht zu den Citaten IV, 3, 28. V, 2, 12. Denn in beiden Stellen wird seit Krüger διηγκυλωμένους gelesen. Bei δύνω steht: „von der Sonne: untergehen, wo man alsdann πόντον oder ὠκεανόν zu suppliren hat." Aber was soll die unnöthige Ellipse, die nur den richtigen Gesichtspunkt in der Erklärung verrückt. Dasselbe gilt von ähnlichen Annahmen, wie unter καταλύω, τις: „Oft steht τί *für* διά τί was." Unter ἐπιμελέομαι wird bemerkt: „auch ἐπιμέλομαι IV, 2, 24. [muss 26 heissen] IV, 3, 20. u. a." Allein in der ersten Stelle wird richtiger ἐπεμελοῦντο gelesen, und in der zweiten kommt das Verbum gar nicht vor, Hr. Th. hat wahrscheinlich V, 7, 10. gemeint. Dies aber ist die einzige Stelle, wo es in der Anabasis sicher steht. S. vor Allem den gelehrten und umsichtigen *Poppo* im Index Vocab. zu Thucyd. p. 413. Die unter καθίστημι stehenden Worte: „gestalten, εἰς τὴν τάξιν I, 3, 8." passen nicht, denn hier steht ὡς καταστησομένων τούτων εἰς τὸ δέον. Unter καταγελάω: „auslachen, τινός Einen I, 9, 13."

Aber hier steht kein Object dabei, weshalb Krüger erklärt: *durch Lachen seine Freude äussern.* Bei λαμβάνω: „auf seine Seite ziehen I, 1, 6." Richtiger: *als Söldner anwerben* vgl. *Mützell* zu Curtius I, 1. in der zweiten Note, der mit Recht die Schneidersche Erklärung verwirft. Zu προςπολεμέω: „τινι Jemanden bekriegen I, 6, 6." Da steht aber auch noch αὐτὸν προςπολεμῶν. Unter στέλλω: „κατὰ γῆς zu Lande V, 6, 5." Allein der Sprachgebrauch verlangt in dieser Stelle κατὰ γῆν. So Krüger, *Arnold* bei Poppo zu Thuc. VII, 28. u. A. Unter στερέω: „Pass. στερέομαι und noch häufiger στέρομαι." Hier hätte Hr. Th. die beiden Verba gänzlich von einander trennen sollen, nach der Erinnerung *Buttmann's* Ausf. Sprachl. II. S. 293. ed. II.

Was unter τέως bemerkt wird: „eine Zeit lang, entspricht dem ἕως" verlangt den Zusatz, dass dies *nicht immer* der Fall sei. S. IV, 2, 12. VI, 1, 5. Unrichtig ist unter τίθημι das Citat: „τίθεσθαι ὅπλα auch: schlagfertig sein, unter dem Gewehre stehen I, 5, 14." Denn hier heisst es: *Halt machen.* Statt φόβοι durch „Drohungen" zu erklären, ist richtiger zu sagen: *Schreckmittel*, und unter φυλακή statt: „Vorsicht VII, 6, 22." richtiger *Schutzmittel.* Manche andere Artikel sind, wenn auch nicht grade falsch, so doch nicht ganz genügend bearbeitet worden. So ἄλλος, βίβλος, wo wir die Worte: „3) das Buch z. B. VII, 5, 14." durch Hinzufügung von: *nach Andern die Pergamentblätter* beschränkt wünschten, da die letztere Erklärung, welche *Hüllmann*: Handelsgeschichte der Griechen, Bonn, 1839. S. 154. als die allein richtige vertheidigt, noch keineswegs sattsam widerlegt ist, wiewohl *Becker* im Charikles I. p. 207. für die erstere stimmt. Am ungenügendsten aber nach der Ansicht des Ref. sind die Partikeln behandelt, denn die Forschungen von *Hartung*, *Naegelsbach*, *Klotz* haben auf dies Buch keinen Einfluss geübt. Was z. B. über ἄν, ἄρα, οὐ, μή u. a. gesagt wird, ist so dürftig ausgefallen, dass es eben so gut hätte übergangen werden können. Unter ἄν mussten in aller Kürze die Stellen, wo es mit dem Imperativ, Infin. Futuri, Particip. verbunden ist, und ähnliche berührt werden, da in neuester Zeit so viel darüber debattirt worden ist. Für οὔκουν und οὐκοῦν möge Hr. Th. die Abhandlung von *Kühner* im Excurs zu den Comment. nicht unbeachtet lassen. Wir können von dem Vielen, was über die Partikeln zu sagen wäre, beispielshalber nur Weniges berühren. Bei ἄχρι wird hinzugesezt: „vor einem Vocale ἄχρις." Dasselbe kehrt bei μέχρι wieder. Dass dies aber unrichtig sei, unterliegt keinem Zweifel mehr. S. *Klotz* Adnot. ad Devar. p. 230 sq. Bei μέχρι fehlt ausserdem die Verbindung μέχρι ἐπί V, 1, 1. und μέχρι εἰς VI, 2, 26. Nicht minder falsch ist die Lehre unter οὕτω: „vor einem Vocale οὕτως." Vgl. *Kühner* zu Xen. Comment. I, 3, 1. und die Gewährsmänner, welche dort genannt werden, zu denen man noch, wenn es anders nöthig wäre, *Hemmsd*

zu Plat. Conviv. cap. 24. S. 266. *Stallbaum* zu Plat. Gorg. p. 522. C. not. crit. *Breitenbach* zu Oecon. I, 9. und viele andere hinzufügen könnte. Bei δέ wird nichts bemerkt über den Gebrauch desselben im Nachsatze nach εἰ, ἐπεί. Unter εἰ fehlt die Construction *mit dem Conjunctiv*, die mehrmals in der Krügerschen Ausgabe steht. S. jetzt *R. Klotz* Adnot. in Devar. p. 504. Ferner vermisst man die Verbindung εἰ — εἴτε VI, 4, 20. Unter ἐπεί steht: „*nur* mit dem Praeteritum, *nie* mit dem Praesens oder Futur verbunden." Was soll nun der Schüler mit Stellen anfangen, wie I, 3, 6.: ἐπεὶ ὑμεῖς ἐμοὶ οὐκ ἐθέλετε πείθεσθαι κτλ. In solcher Verbindung, die in Lexicis und Grammatiken gemeiniglich übersehen ist, entspricht das ἐπεί unserm *seitdem* (postquam mit Praesens oder Impftm.) und bedeutet, dass das im Vordersatze Erwähnte, sei es eine Handlung oder ein Zustand, seinen Anfang genommen habe aber noch nicht vollendet sei, sondern während des im Nachsatze Angegebenen fortdauere. Bei ἐπειδή fehlt das der Consequenz wegen hinzuzufügende ἐπειδή γε I, 9, 24. Unter καί enthalten die Worte: „das enklitische τέ steht *für* καί wie das lat. que *für* et" wieder die veraltete Enallage particularum. Ebenso im gleich Folgenden: „καί sich auf ein anderes καί *oder* τε beziehend, so viel als et — et, sowohl, als auch." Denn dass καὶ — τε nicht et — et sei, sondern eine Art Anakoluth enthalte, hat *Hermann* Soph. Oed. R. praef. p. XVI sqq. ed. III. längst bewiesen. Ferner sagt Hr. Th.: „5) als Steigerungspartikel mit Adverbiis... *zwar*, *gar*." Aber nicht blos mit Adv. sondern auch in anderer Verbindung, wie z. B. mit πολύς, πᾶς u. s. f. S. Breitenbach Oec. II, 3., wo die angeführte Stelle der Anab. heissen muss I, 10, 13. Die Partikel περ wird erklärt: „überhaupt giebt es dem Worte, auf welches es sich bezieht, grössern Nachdruck." Richtiger wäre hier nach Hartung, Mehlhorn u. A. gelehrt worden, dass diese Partikel mit Relativen verbunden die Bedeutung derselben als auf den jedesmaligen Fall vorzüglich passend hervorhebe, und daher mit unserm *gerade*, *eben* sich übersetzen lasse. Unter ὡς wird gesagt: „als Praeposition *besonders* von Menschen." Aber was soll dies „besonders" für Xenophon? Für diesen ist es mit *immer* zu vertauschen. Vgl. *Poppo* zu Thuc. I, 50. Comment. Vol. I. p. 318 sqq., *Kühner* zu Xen. Comment. II, 7, 2. Mit den Partikeln wollen wir gleich die Präpositionen verbinden, die ebenfalls mancherlei Stoff zur Erinnerung geben. So vermisst man unter εἰς 5) die Verbindung εἰς δύναμιν *nach Vermögen* II, 3, 23., ferner die Angabe, dass diese Praepos. mit Adject. vereinigt nicht selten zur Bildung von Adverbialbegriffen diene, wie εἰς καλὸν ἥκεις IV, 7, 3. Die Bemerkung: „Bei den Verbis „sagen" bezeichnet εἰς die geistige Richtung und ist stärker als ἐπί," (was auch in andern Lexicis steht) wird dem Schüler nicht klar genug sein. Deutlicher sagt man: λέγειν εἴς τινα bedeutet, *auf einen* etwas sagen, so dass der In-

halt oder Gegenstand der Rede auf einen gerichtet ist; *λέγειν ἐπί τινα* etwas so sagen, dass es bis zu Jemandem hingelangt. Unter *ἐπί* sucht man vergebens Constructionen wie *ἐπὶ τεττάρων vier Mann hoch* I, 2, 15. unter *κατά* die Bedeutung *gegenüber* I, 4, 3. unter *πρό gegen* VII, 8, 18., unter *πρός* Berücksichtigung von I, 2, 11.: *πρὸς τοῦ Κύρου τρόπου gemäss* dem Charakter des Kyros, u. s. f.

Ein andrer Punkt, der bei lexicalischen Arbeiten in Betracht kommt, sind *die Citate*. Hier gesteht Ref. offen, in dem Verfahren des Hrn. Th. kein bestimmtes Princip entdeckt zu haben. Auch was Hr. Th. selbst in der Vorrede bemerkt, er habe „alle nicht dringend nöthigen Citate weggelassen" giebt blos eine subjective Ansicht, aber kein objectives Princip. Mangel an Consequenz hat sich der Verf. jedenfalls zu Schulden kommen lassen. Dies gilt auch von dem angeführten Vordersatz: „Von Krüger kommen bei den Citaten aus dem 5. und 6. Buche die doppelt bezeichneten Capitel." Denn manchmal ist die frühere Abtheilung, manchmal die neuere in Parenthese gesetzt, öfters blos Eine erwähnt. Man sehe z. B. *ἀποστερέω*, *ἀποχωρέω*, *ἐπεξόδιος* *ἐπικράτεια*, *κεράτινος*, *στῖφος*, *τέλος* u. a. Noch störender aber, als Mangel eines object. gültigen Princips oder Inconsequenz in der Durchführung, sind die zahlreichen Fehler, welche in den angeführten Citaten selbst zum Vorschein kommen. Sind auch mehrere offenbare Druckfehler, so sind doch einzelne Hrn. Th. beizumessen, weil dieselben zum Theil eben so unrichtig in andern Indicibus stehen, aus denen sie, ohne die Stellen nachzuschlagen, aufgenommen wurden. Als Beleg wollen wir einige erwähnen. Unter *ἀθρόος* V, 2, 3. st. V, 2, 1. unter *ἀθυμέω* I, 3, 3. st. V, 10, 14., und VI, 1, 9. st. VII. unter *ἀλαλάζω* V, 2, 7. st. 14. unter *ἀναπτύσσω* I, 13, 9. st. I, 10, 9. unter *ἀρχαῖος* I, 1, 7. st. 6. unter *ἐμπίπρημι* V, 2, 13. st. 3. unter *ἔντιμος* II, 1, 17. st. 7. unter *εὐπετῶς* III, 2. 1. st. 10. unter *εὑρίσκω* II, 1, 18. st. 8. unter *ἰσοχειλής* V, 5, 26. st. IV. unter *κέρας* VII, 2, 23. st. 3. 23. unter *κλέπτω* IV, 2, 4. st. IV, 1, 14. unter *μακράν* VII, 20. st. VII, 8, 20. unter *μονόξυλος* V, 5, 11. st. 4, 11. unter *νόμος* V, 4, 7. st. 4, 17. unter *ὁλοίτροχος* IV, 3, 2. st. 2, 3. unter *ὁμοτράπεζος* I, 5, 15. st. I, 8, 25. unter *ὁρίζω* VII, 3, 13. st. 5, 13. unter *περι[illegible]* VIII. st. VII, unter *Πίγρης* I. 2, 17. 5. 7. 8. 12. st. I, 2, 17. 5, 7. 8, 12. unter *χοῖρος* VIII. st. VII. unter *χώρα* V, 6, 14. st. 6, 13. unter *δερμάτινος* IV, 7, 16. st. 26. (jedoch liest man hier richtiger *δερμάτων*, was bemerkt werden musste), unter *μέλλω* III, 1, 45. st. 47. unter *ὁπόθεν* II, 4, 15. st. V, 2, 2. u. s. f. Ausser den falschen Citaten haben sich auch manche andere Schreib- und Druckfehler eingeschlichen, was bei einem Schulbuche immer ein Uebelstand bleibt. Ref. will nur diejenigen Wörter erwähnen, welche gleich bei der Aufzählung unrichtig geschrieben sind, sei es im Accente oder in einzelnen Buchstaben. Es sind, gleich

richtig geschrieben, folgende: *ἀγγέλλω*, *ἀλλαχῇ* (mit jota subscr., welches bei allen ähnlichen Wörtern, wie *ἀλλῇ*, *πάντῃ*, *πανταχῇ*, u. s. w. weggelassen ist), *ἀνακοινόω*, *Ἀχερουσιάς*, *βουπόρος*, *δέκατος*, *ἐπιβουλή*, *ἐπιστρατεία*, *ἐπιφαίνομαι*, *ἐπιφθέγγομαι*, *ἑσπέρα*, in *κἄν*, *κιττός*, *κλοπή*. *Κυρειος* (das *Κυρεῖος* in der Krüger'schen Ausgabe ist blosser Druckfehler), *ὁπόθεν*, *πούς*, *Σπιθριδάτης*, *ὑπόπεμπτος*, *χρῖσμα*.

Was man ferner bei einem Lexicon zu beobachten hat, ist genaue Festhaltung *der Reihenfolge der Buchstaben* im Alphabetisiren. Auch hierin ist einige Male (theilweise in Uebereinstimmung mit andern Indicibus) gefehlt worden. So bei *αἰσχρός* und *Αἰσχίνης*, bei *ἀπάγω* und *ἀπαγορεύω*, bei *Δαρεῖος* und *Δαρεικός*, bei *Ἐνοδίας* und *ἐννοέω* und *ἔννοια*, bei *ἔφορος* und *ἐφορμέω*, bei *ζευγηλάτης* und *ζευγηλατέω*, bei *Θαρύπας*, das um sechs Wörter zu früh steht, bei *Θάψακος* und *Θαψακηνοί* bei *θυμόω* und *θυμός*, bei *καλῶς*, das den nächsten drei Artikeln nachstehen musste.

Um aber nichts unberührt zu lassen, müssen wir auch noch über die ausführliche *Bearbeitung der Eigennamen* sowie über *die Sach-Erklärung überhaupt* ein paar Worte hinzufügen. Dieser Theil des Buchs ist mit grossem Fleisse gearbeitet worden, und es giebt keinen einzigen hierher bezüglichen Punkt in der Anabasis, über welchen der Schüler in diesem Wörterbuche nicht vollständige Aufklärung erhielte. Auch billigen wir, dass bisweilen literarische Werke mit Auswahl erwähnt worden sind, wie unter *Κτησίας* die Ausg. von *Bähr* und die gute Uebersetzung von *L. Albertus*. Manchmal aber möchte Ref. in den beigebrachten Sach-Erklärungen eher zu viel als zu wenig erkennen, besonders da, wo Sachen erwähnt werden, welche über das Fassungsvermögen des Tertianers hinausgehen, z. B. die Erklärung der Fabel vom *Μίδας* nach Böttiger (*Böttcher* ist Druckfehler), die billiger Weise unterdrückt werden konnte. Im Allgemeinen aber hat Hr. Th. seine Quellen sehr sorgfältig und gewissenhaft benutzt, so dass nur sehr selten eigentliche Irrthümer wie unter *Ὀδυσσεύς*: „Sohn des Läertes und der *Eurykleia*“ statt Antikleia*) zum Vorschein kommen. Das aber wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Th. überall die neuesten Forschungen zu Rathe gezogen hätte. So hätten z. B. manche geographischen Artikel durch Benutzung von Ritter, Franz u. A. eine andere Gestalt gewonnen, und es hätte die Hinzufügung des jetzigen Namens, soweit derselbe ermittelt ist, durchgängig sattfinden können. Einiges hierher Gehörige findet sich auch in den schätzenswerthen Anmerkungen von Mützell zu Curtius. Auch in dem, was über die in der Anabasis

*) Ein ähnlicher Irrthum findet sich bei *Crusius* im Homerischen Wörterbuche unter *Ὀδυσσεύς*, wo dieser ein „Sohn des Laertes und der *Ktimene*“ heisst.



erwähnten Gewichte, Maasse und Münzen gesagt wird, findet sich Einzelnes, was durch die neuern Forschungen entweder genauer bestimmt oder von richtigerem Gesichtspunkte aus entwickelt worden ist. Hr. Th. ist bei den Münzen nur den *Biester'schen* Tabellen gefolgt, in denen jedoch, um nur eins zu erwähnen, die verschiedenen Münzfüsse noch nicht mit der möglichen Schärfe geschieden sind. Daher würden wir in diesen Dingen uns an Böckh gehalten haben, und z. B. zu *τάλαντον* das von *A. Böckh*: Metrologische Untersuchungen etc. Vorr. p. VII. und S. 48. Bemerkte benutzt haben. Ferner die unter *δαρεικός* stehenden Worte: „eben so wahrscheinlich ist die Meinung, dass diese Münze ihren Namen von Dara, Darab" etc. bekommen habe, würde Hr. Th. gewiss nicht geschrieben haben, wenn er das genannte Werk S. 129.: „Dagegen ist es gewiss, dass die goldnen Dareiken einen dem attischen sehr nahen Münzfusse folgten. *Sie sind ohne Zweifel von Dareios Hystaspis Sohn benannt*" etc. nachgesehen hätte. Noch weniger würde Hr. Th. unter μνᾶ den Zusatz wiederholt haben: „contr. aus *μίνα*." Denn das μνᾶ, *μνάα* oder *μνέα* chaldäisch sei, von מְנָא oder מְנָה *zählen*, etc. daran kann nicht mehr gezweifelt werden. Vgl. *Böckh* a. a. O. S. 34. Die Bemerkung unter *κτάρνυμαι* ist zu modern, und kann leicht missverstanden werden. Richtigeres gab *Becker* im Charikles II, p. 408.

Doch wir wollen hier abbrechen. Denn wie viel wir auch über das Sachliche so gut als oben über das Sprachliche von Einzelheiten zu erinnern hätten: unangetastet bleibt dem Verf. das Lob, das beste unter den vorhandenen Büchern dieser Gattung für den Schulzweck geliefert zu haben. Dass aber dasselbe noch vielfacher Verbesserungen bedürfe, um dem Ideale eines vollständigen Wörterbuchs zur Anabasis nahe zu kommen, das glaubt Ref. jetzt genügend gezeigt zu haben.

Mühlhausen. *Ameis.*

SPECIMEN EPIGRAPHICUM, in memoriam Olai Kellermanni edidit *Otto Jahn*. Accedit tabula lithographica. Kiliae in libraria Schwersiana. MDCCCXLI. XXVIII und 157 S. in 8.

Ueber den lateinischen Inschriften waltet bei dem verdienstlichsten Einzel-Arbeiten neuerer Gelehrten, namentlich in Italien und in Deutschland, noch immer ein eigener Unstern. Während erst jüngst R. Lepsius die umbrischen und oscischen Inschriften zum ersten Male in diplomatisch getreuen Abdrücken vollständig zusammengestellt hat, und während Böckh's allumfassendes Corpus Inscr. Graec. langsam zwar, aber in seiner Ausführung gesichert, dem abzusehenden Ende zugeführt wird; während dem ist bekanntlich die Hoffnung, in gleicher Weise eine neue, vollständige,

wahrhaft kritische Sammlung aller lateinischen Titel zu erhalten, durch den beklagenswerth frühen Tod des Unternehmers eines solchen Thesaurus, des Dr. Ol. Chr. Kellermann auf wer weiss wie lange zerstört worden. Von dem Nutzen zu sprechen, der aus einem solchen tüchtig vollendeten Unternehmen für die Kunde des gesammten römischen Alterthums in sprachlicher wie in sachlicher Beziehung erwachsen müsste, das ist den Lesern dieser Zeitschrift gegenüber gewiss nicht nöthig: die Schwierigkeiten aber, welche bei einer vollständigen Zusammenbringung und kritischen Sichtung des Materials zu überwinden sind, kann, wer auch sonst weniger mit dem Sachverhältnisse vertraut war, schon aus Orelli's höchst brauchbarer collectio und namentlich aus dem artis criticae lapidariae supplementum hinlänglich erkennen.

Je willkommener es demnach sein musste, einen durchaus geeigneten Gelehrten mit jugendlich frischer Kraft zur Ausführung der Arbeit sich anschicken zu sehen, welche er mehr und mehr als seine Lebensaufgabe betrachtete, desto schmerzlicher musste die Nachricht von dem Heimgange dieses Mannes durch die Cholera treffen. Seitdem waren vier Jahre verflossen, als Hr. Dr. O. Jahn in Kiel durch vorliegende dem Archäologen E. Gerhard gewidmete Schrift dem Todten ein Ehrendenkmal setzte. Durch Kauf zum Besitz des literarischen Nachlasses Kellermann's gelangt und aufgemuntert von der Berliner Akademie, welche seit vielen Jahren als grossherzige Förderin auch epigraphischer Bestrebungen bekannt ist, beabsichtigte Hr. Dr. Jahn bei Abfassung seines Werkchens zunächst darzulegen, was von Kellermann bei längerem Leben für die Wissenschaft zu hoffen gestanden hätte. Er übersetzte daher eine ursprünglich italienisch geschriebene Abhandlung jenes: de Calendarii Cumani fragmento, ins Lateinische und liess einen zweiten Aufsatz desselben de accentibus seu apicibus in inscriptionibus Latinis, versehen mit eignen Zusätzen, abdrucken. Um sodann auch den Erweis zu liefern, dass er selbst mit der lateinischen Epigraphik sich vertraut gemacht habe, fügte er die Inschriften zweier von Campana entdeckten Columbarien hinzu, erläuterte dieselben durch die nöthig scheinenden Bemerkungen und schloss mit einem Abdruck der Steine, welche Kellermann dereinst selbst besessen hatte (praefat. S. V — X.). Es folgt über diesen eine sehr anziehende biographische Skizze, aus der das Wesentlichste hier einen Platz finden mag. Olaus Christian Kellermann zu Kopenhagen am 27. Mai 1805 geboren, frühzeitig durch Fleiss und Tüchtigkeit ausgezeichnet, studirte zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Kiel und München, wo er zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde im Jahre 1831 de re militari Arcadum schrieb. Ueberhaupt trug er sich in jener Zeit immer viel mit dem Gedanken, das Kriegswesen der Alten zum Vorwurfe seiner Studien zu machen: ein Gegenstand, den seitdem, beiläufig gesagt, Prof. Dr. Haase in Breslau aufgenommen hat und

durch Herausgabe der bezüglichen Schriftsteller zur Klarheit fördern wird. Im Herbste 1831 ging Kellermann, unterstützt durch ein Reisestipendium der liberalen dänischen Regierung, nach Italien, wo sich bald der Plan in ihm bildete, den lateinischen Inschriften seine Thätigkeit zuzuwenden. Indem er sich der grossen Schwierigkeiten der Sache wohl bewusst war, der Schwierigkeiten, die namentlich in der Zerstreutheit des Materials durch so viele Schriften und Schriftchen, wie in der Unechtheit so zahlreich eingeschwärzter Monumente liegen, beabsichtigte er zuerst nur, neue Sammlungen, Verbesserungen und Nachträge zu andern grossen Thesauren zu geben. Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten Italiens wurden angeknüpft, Unterstützung durch das archäologische Institut in Rom verheissen und gewährt. Da erweiterte sich im Verlaufe der Studien allmälig der Gesichtskreis, und der auch durch des GR. Bunsen Zusprache gekräftigte Entschluss, eine ganz neue vollständige eigne Sammlung zu liefern, reifte in dem lebensfrischen Manne. In den ältern grossen Collationen (Orelli praef. v. I. p. 9.) von Smetius, Gruter, Reinesius, Spohn, Doni, Fabretti, Gude, Muratori, Maffei und Donati sind nach ungefährer Schätzung 60,000 Inschriften abgedruckt. Wird hiervon die ungemein grosse Anzahl der unechten, besonders durch Pyrrhus Ligorius (Orelli I. 43—54.) gefertigten abgezogen, und wird eine gute Menge anderer, die in wenig abweichenden Abschriften als verschiedene Titel gelten, auf die Einheit zurückgebracht, so schwinden diese sechzig Tausend vielleicht auf die Hälfte zusammen. Den Abgang ersetzen jedoch etwa 25,000 seitdem entdeckte, und fast täglich bereichern neue Auffindungen überall, wohin einst die römischen Adler geflogen, die epigraphische Erbschaft. Lag nun auf der Hand, dass ein Einzelner schwerlich es vermögen würde, solche Massen allein zu bewältigen, so musste es für Kellermann höchst erfreulich sein, die thätigste Unterstützung des grössten italienischen Epigraphikers und Münzkenners, des Conte Bartol. Borghese zugesichert zu erhalten. Dieser ausgezeichnete Gelehrte verhiess eine schon von Marini begonnene collectio figulinarum (bolli) und die monumenta hypatica; zudem übernahm der Professor der oriental. Sprachen in Rom, Sarti, ein Schüler Mezzofanti's, die Zusammenstellung aller in den päpstlichen Museen zu Rom vorhandenen Inschriften. Nun wurden alle übrigen Arbeiten bei Seite gelegt und in reiflichster Erwägung stand der Plan fest, sämmtliche lateinische Titel, die christlichen bis zum 8. Jahrhundert mit eingeschlossen, in der von Gruter und Scaliger festgesetzten Ordnung mit den nöthigen Registern und Abbildungen herauszugeben. Weil es jetzt galt, ein allgemeineres Interesse für des Unternehmen zu dessen Förderung zu erwecken, so liess Kellermann die mit grossem Beifall von den Sachkennern aufgenommene Schrift: Vigilum Romanorum latercula duo Caelimontana u. s. w. (praef. XXII.) im Jahre

1835 erscheinen, schrieb auch hin und wieder epigraphische Berichte für das Halle'sche Intelligenzblatt (1835 N. 27. u. 28.), und erwirkte sich in Kopenhagen, wo er ein Jahr lang vom Mai 1835 —1836 verweilte, von der Gnade seines Königs ein neues Stipendium auf ein weiteres Triennium. Später reiste er noch in dem letzt gedachten Jahre von Rom aus nach München und Berlin und erfreute sich auch hier lebhafter Unterstützung von Seiten der beiden Akademien. Seit dem Januar 1837 wieder in Rom begab er sich nun ernstlich an das Werk, anfänglich zumeist mit kritischer Feststellung des weithin zerstreuten vielfach gefälschten Stoffes beschäftigt. Zugleich gedachte er eine schon früher angefangene Arbeit, die dalmatischen Inschriften für Franz Lanza zu dessen Werk über Dalmatien zu ordnen und zu erläutern. Mit dem Ordnen der etwa 500 Nummern umfassenden Sammlung ist er noch zu Stande gekommen; in dem überaus gelehrten Commentar war er bei der 85. Inschrift und hatte an Orelli ein von diesem 1838 veröffentlichtes Supplement zu dessen Collectio überschickt, als am 1. Septbr. 1837 die Seuche ihn, der trotz aller Warnungen in der geliebten Roma zurückgeblieben war, während weniger Stunden dahin raffte. Seinen literarischen Nachlass, der jedoch eigentliche Adversarien und Collectaneen nicht enthält, wie eine nicht unbedeutende epigraphische Bibliothek brachte im Jahre 1838 Hr. Dr. Jahn käuflich an sich. Völlig ausgearbeitet fand sich ausser dem hier Mitgetheilten nur Weniges vor.

Hr. Dr. Jahn hat gewiss Recht, wenn er ausspricht, dass wer das unterbrochene Werk wieder aufnehmen wolle, gleich sein ganzes Leben daran setzen und nothwendig in Italien seinen Sitz haben müsse. Er selbst könne sich noch nicht einmal verpflichten, die ursprünglich von Kellermann beabsichtigte blosse Ergänzung zu den vorhandenen grossen Sammlungen zu liefern. Mindestens aber werde er dafür Sorge tragen, dass alles Interessante aus Kellermann's Papieren an das Licht trete, wie er denn auch die nochmalige Gefahr einer Zerstreuung der Kellermanniana durch Vermächtniss an eine gewisse öffentliche (vielleicht die Kieler Universitäts?-)Bibliothek zu beseitigen in rühmenswerther Weise verspricht.

Der erste Abschnitt des Werkchens selbst bildet wie gesagt O. Kellermanni de calendarii Cumani fragmento S. 3—21. Dieses vor einigen Jahren zu Cumae aufgefundene, von Andr. de Iorio dem archäologischen Institut überlassene Fragment des Steines, dessen andere Stücke seither wieder verloren gegangen sind, wird für das Calendarium eines sacerdos Romae et Augusti erkannt, welches noch bei Lebzeiten des Kaisers abgefasst die auf ihn und seines Hauses lebende Glieder bezüglichen, dem Jupiter, der Vesta u. a. darzubringenden Supplicationen nach den einzelnen freilich erst durch Conjectur hergestellten Tagen aufzählt. Diese Erklärung ist wahrscheinlicher als die Osann's, der (Zeitschr.

von Heuresis, Heuresimi und anderer griechischen Eigennamen; der Dativ Hermeti S. 33. N. 50. an Stelle von Hermae (vgl. Hermeti bei Orelli N. 1727. N. 1877. N. 2948. Hermeti N. 2145. N. 2417. N. 2468. Hermete N. 3032. Eutychetis N. 1694. N. 2428. Eutycheti N. 2803. N. 4412. N. 4550. N. 4685. N. 4690. Themesthicleti bei Gruter CCCLX. 1.) woraus wieder Namen wie Hermetius Orelli N. 2325. und Hermetus N. 4453. gebildet zu sein scheinen; Genitive wie Euporises S. 27. N. 25. S. 62. Tediaes, Felicitaes S. 37. Nr. 94. und N. 102.; der Genitiv und Dativ auf ē statt ae in griechischen Wörtern wie Hedonę, Irene u. a. S. 56. Ebenso bieten die Titel einige syntaktische Eigenthümlichkeiten, die freilich gleichfalls schon anderweitig belegt sind, wie S. 36. N. 92. Alexus se vivo emit sibi (Orelli N. 2294. N. 2673. se vivo fecit N. 4497. N. 4512. N. 4610. se viva, N. 4556. se vivus); S. 36. N. 87. de Vettio Felicem, wie (S. 84.) häufig *cum* mit dem Accusativ, besonders con quem, *ob* mit dem Dativ (Orelli N. 106. N. 528. N. 1518.) und *pro* mit dem Accus. verbunden ist: Orelli N. 2380. N. 3413. Uebrigens haben es die Griechen der späteren und spätesten Zeiten nicht besser gemacht, wenn sie σύν zum Genitiv setzten (Jahns Jahrb. 1840. XXX. 4. S. 383. Böckh. Corp. Inscr. Gr. N. 2114. c. d.), und darum brauchte Hase dem Nicephorus Phocas de velitat. bell. S. 218. 19. der Bonner Ausg. d. Leo Diac. σὺν τῆς ἀποσκευῆς wohl nicht zu corrigiren.

In archäologischer Beziehung sind Hrn. Dr. Jahns Bemerkungen zu dem Epigramme S. 27. N. 28.

Custos. sepulcri. pene. destricto. deus
Priapus. ego. sum. mortis. et. vitai. locus.

auf S. 63 fg. und Addend. S. 141 fg. rühmend zu erwähnen. Es wird hier, wo der Herausgeber ganz eigentlich auf seinem Felde ist, mit Berücksichtigung mehrerer Denkmäler der Kunst von den Darstellungen des Priapus und des Phallus auf Todtenmonumenten gelehrt und scharfsinnig gesprochen; auch sind die Worte pene destricto zur Entscheidung der alten Streitfrage, ob ensem destringere oder distringere zu sagen sei (S. 67—8.) benutzt. Die schöne Auseinandersetzung des homonymen Jahn zu Virgil. Georg. II. 8, S. 402—7. der 2. erst seit kurzem in den deutschen Buchhandel gekommenen Ausgabe vom Jahre 1838, über de — und dis — in der Composition der Verba konnte aus dem erwähnten Grunde nicht angeführt werden. Wenn angeführt werden soll, man zieht das Schwert aus der Scheide um es zu gebrauchen, so wird wohl immer destringere stehen müssen. Handelt es sich aber nur um das Herausziehen, dann scheint distringere zu genügen. Ferner ist zu gedenken der Note über die griech. Buchstaben *T* und Θ wodurch Lebende und Todte unterschieden wurden S. 54; der über Cineribus statt Dis manibus S. 91., über salve im Doppelgebrauche S. 97., wie χαῖρε· χαῖρε καὶ σύ oder χαῖρε· καὶ σύ

nämlich χαίρε. Nicht minder bemerkenswerth scheint was S. 87 fg. zu der verstümmelten Grabschrift S. 38. N. 107. Caesaris lusor mutus argutus imitator Ti. Caesaris Aug. qui primum invenit causidicos imitari, und gelegentlich S. 144. über die Rolle des stupidus d. h. des von seiner Frau betrogenen Ehegatten beigebracht wird. Interessant ist auch S. 187. eine anscheinend unverdächtige Grabschrift, in der einer Frau die tribus (Tro.) gegen alle sonstige epigraphische Erfahrung (Orelli v. I. p. 111. zu N. 302.) höchst wahrscheinlich nur durch ein Versehen des Steinmetzen beigeschrieben steht.

Wenden wir uns endlich zu den Eigennamen auf diesen Grabtiteln, so hat auch in diesem Bezug Hr. Dr. Jahn manche gelehrte und angemessene Bemerkung und Zusammenstellung mitgetheilt, wie über die Sklavennamen auf — anus S. 92. (Orelli zu N. 2650. II. 464. N. 2755. 483.), über die zu Nominibus propr. gewordenen griech. Participien (Paezusa, Thallusa S. 54.) und Abstracta: Pietas, Hilaritas, Felicitas S. 97.; über die aus der Mythologie und der Götter-Nomenclatur hergeleiteten Eigennamen S. 99—110. (vgl. meine Analecta Epigr. et Onomat. S. 95. u. 248.); über Namen weiblicher Endung, die Männern als Zunamen beigelegt wurden, wie Aquila, Laena, Merula S. 136 fgde.; über Namen wie Alexa S. 86.; Proclus S. 55. (vertheidigt gegen die Ansicht, Proculus sei die allein richtige Form); Mithredates S. 27. N. 23. S. 62. neben Mithridates, Mithridas, Mithradates (Böckh. Corp. Inscr. Gr. N. 2278.), nur geht Hr. Dr. Jahn wohl zu weit, wenn er zu den 13 von Marini gesammelten Beispielen des Namens Archelaus noch ein 14. hinzufügend auch hierin das Bestreben gewöhnlicher Leute zu erkennen meint, Namen anzunehmen, die Könige oder im Krieg und Frieden berühmte Männer, wie Archelaus des Mithridates Feldherr, geadelt hatten, vgl. Orelli v. I. p. 488. zu N. 2783. Sonst erlaubt sich Ref. zu einigen Namen Nachstehendes zu bemerken. Der Frauenname S. 25. N. 12. Sabbathis (S. 31. N. 34. Sabbatis wie bei Orelli N. 1301.) ist vielleicht chaldäischen Ursprungs, s. Perizon. zu Aelian. Var. Hist. XII. 35.; oder sollte er mit der tribus Sabbatina zusammenhängen? Zur Bestätigung des Namens Clea S. 39. N. 123. vgl. Anal. Epigr. S. 71. Wohl richtig wird S. 77. Atto nach dem Vorgange Anderer für einen echt deutschen Namen erklärt; über die Bedeutung theilt mir Prof. Koberstein folgende Citate mit: Graff, Althochdeutsch. Sprachschatz I. 145. IV. 800.; Grimm, Deutsche Grammat. III. 666.; Haupt, Zeitschrift für deutsch. Alterth. I. 21—26. Dazu füge ich: Scriptor. vet. nova collectio e Vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio, Tom. VI. Romae MDCCCXXXII., S. 129—145. De Attonibus diatriba auctore erudito saeculi XVIII. viro ex codice Vaticano. Der allerdings seltnere Name Bubalus S. 39. N. 117. S. 90. N. 146. scheint auch in Böckh's C. I. Gr. N. 1859. festgehalten werden zu müssen, wo der Herausgeber ἐπὶ Βου[κ]άλου

umgeändert hat. S. 39. N. 124 u. 125. mag Euthemus wohl Nebenform von *Εὐθήμων* sein; vgl. Corp. Inscr. Gr. N. 88. 1. N. 89. 5, wie z. B. Epitynchanos neben *'Επιτυγχάνων* im Gebrauch war; an *Εὔθηνος* C. I. N. 2984. 1. und Euthenia zu denken und zu corrigiren, duldet schon die Wiederholung nicht. S. 42. N. 157. dürfte Gliconis und S. 48. N. 224. Prothimus für Glyconis und Prothymus*) oder Prothumus (Gruter CMXXXI. 1.) minder dem Steinhauer als falscher Lesung des Steines beizumessen sein. Wiewohl freilich nicht in Abrede gestellt werden soll, dass bisweilen die Denkmäler selbst wirklich einen derartigen Fehler enthalten mögen, was sich in jedem einzelnen Falle nur durch die genaueste Abschrift entscheiden lässt. S. 45. N. 195. konnte Hermadio auch durch griechische Inschriften bestätigt werden, s. Lud. Dindorf im Pariser Stephan. s. v. und Gruter MXLV. 9. In dem Titel S. 60. N. 3, 3. muss statt Philarcurus wohl Philargurus d. i. Philargyrus gelesen werden, vgl. Anal. Epigr. et Onom. S. 81. und Orelli v. II. p. 314. S. 46. N. 203. verdient der Name Prodecimus eine Beachtung, falls er unverdorben ist. Nahe liegt aber die Muthmaassung, das Ursprüngliche sei Prosdocimus gewesen, was ein äusserst häufiger Name war, s. Böckh's C. I. Gr. N. 189. 28. N. 192. I. 21. N. 268. 46. II. 22. N. 270. III. 3. N. 272. IV. 5. N. 285. I. 9. 21. N. 301, 6. S. 138. ist Cappa (L. Cassi Principis Tibicinis Cappae) vielleicht der declinirbare (Reisig Latein. Sprachwiss. v. Haase § 80. N. 106.) Buchstabenname, vgl. Photius bibl. S. 151. b. 7 flgd. Bekk. (Marquardt Cyzic. S. 180.) und Preller zum Polemo S. 14. Und hiermit genug der vereinzelten Bemerkungen, die Hrn. Dr. Jahn wenigstens erweisen mögen, dass Ref. seine Arbeit sorgfältig gelesen hat.

Das dritte Hauptstück des Buches bildet von Seite 105 an Kellermann's disputatio de accentibus in inscriptionibus Latinis e commentario inscriptionum Dalmaticarum excerpta. Das Resultat dieser, grossen Fleiss und viel Sorgfalt bekundenden Abhandlung ist freilich ein sehr wenig befriedigendes. Die durch Hrn. Dr. Jahn um 16 Nummern vermehrte Anzahl metrischer und prosaischer Inschriften, auf denen Accente gefunden werden, reicht von den Zeiten des Tiberius (oder Augustus nach Orelli v. II. p. 325 zu N. 4686.) bis auf Septimius Severus hinab. Allein die Verzeichnisse ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfsylbiger Wörter, ja sogar eines sechssylbigen mit Accenten, dienen eben zu nichts als erkennen zu lassen, dass bestimmte Gesetze für diese Art von Accentuation schwerlich aufgefunden werden können, weil solche niemals beobachtet worden sind. Kellermann spricht dies ganz offen selbst aus S. 105. „eodem denique perveni, quo Marini, ut

---

*) Prothimus mit fehlerhaftem h. statt *Πρόσιμος* oder *Πρόσιμον* (Ross. inscr. Amorg. 2. in den Actis Societ. Graec. v. II. p. 72.) ist kaum anzunehmen.

putarem haec signa aut non esse veros accentus, aut si essent, tam negligenter et quasi pro lubitu posita esse a sculptoribus, ut non nisi raro cum regulis concinerent, quas de accentu in usu fuisse scimus.“ Addenda stehen S. 135—146., ein index nominum S. 147—153., index rerum et verborum S. 154—157., Corrigenda S. 158., woraus erhellt, dass der Hr. Herausgeber auf alle Weise bemüht gewesen ist, den Gebrauch des Büchleins zu erleichtern und zu fördern. Mögen wir demselben bald wieder auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik begegnen!

Pforte. *Karl Keil.*

Carmina votiva Portae, almae matri, studiorum magistrae, vitae duci, tribus feliciter conditis saeculis Solemnia natalitia die XXI. mens. Mai. MDCCCXLIII. celebranti rite obtulit *Godofr. Carol. Freytagius*, Archidiaconus Misenensis, AA. LL. M. Lipsiae, ex officina Teubneri. 1843. 50 S. 8. 15 Sgr.

Unter den durch Kunstfertigkeit und Innigkeit des Gefühls ausgezeichneten lateinischen und deutschen Gedichten, in denen eine Anzahl ehemaliger Schüler der Pforte, als *C. Fr. Crain*, *J. G. Dölling*, *Wilh. Naumann*, *C. F. Nobbe*, *C. Heinze*, *Gust. Schmidt*, *C. A. Wunder* und *Th. Kind*, ihre Liebe und Dankbarkeit der Pflegerin ihrer Jugend auf die erfreulichste Weise bezeugt haben, verdient die oben angeführte Sammlung eine sehr ehrenvolle Erwähnung. Hr. *Freytag*, der von 1806—1812 ein Zögling der Pforte gewesen ist, hat in derselben zuvörderst gezeigt, dass er auch im gereiften Mannesalter noch mit Eifer und Geschick sich der lateinischen und griechischen Dichtkunst widmet und diese Tugenden eines echten Portensers in gebührender Ehre hält; es ist aber zweitens auch erfreulich, hier einen Geistlichen zu finden, der von so lebendiger Begeisterung für das classische Alterthum entflammt ist, das nicht wenige unter seinen Standesgenossen für ein grosses Hinderniss des christlichen Lebens erachten und dessen Tugenden in ihren Augen nur glänzende Laster sind. Sollen wir nun noch einen dritten Vorzug dieser Votiv-Gedichte hinzufügen, so ist es die Gemüthlichkeit und Wärme des Gefühls, die uns so wohlthuend aus ihnen anspricht. In einer Zeit, wie die unsrige, wo man es für eine Unmöglichkeit zu erklären beliebt hat, dass man sich in einer andern als in der Muttersprache gemüthlich ausdrücken oder in ihr dichten könne, wo man lateinische Reden für einen Sammelplatz lateinischer Phrasen erklären will, denen Geist und Gefühl durchaus fehle — in einer solchen Zeit ist die Erscheinung von Gedichten, wie die des Hrn. *Freytag* sind, eine doppelt angenehme Gabe und zugleich der beste Beweis, wie das griechische

und römische Alterthum in der Jugend aufgenommen werden muss, damit es auch den Mann wie den Greis noch erfrische und erfreue. Es wäre leicht, gegen die Angriffe vieler neueren Scribenten, eines Heine, Börne, Laube, H. Marggraff, Ruge und ähnlicher Radicalen, die doch eigentlich erst ihre Befähigung zu so absprechenden Urtheilen über lateinische Stylistik darzuthun gehabt hätten, eine Anzahl der ehrenhaftesten Namen unserer Literatur von Lessing bis auf Jac. Grimm anzuführen, wenn wir hier wiederholen wollten, was wir an einem andern Orte ausführlicher mit den nöthigen Beweisstücken dargethan haben *). Hier wollten wir bei Gelegenheit der *Freytag*schen Gedichte nur dem Vorwurfe solcher Gegner begegnen, die der lateinischen Sprache jede Möglichkeit absprechen, in ihr gemüthlich und herzlich zu reden. Wer ohne Vorurtheil und ohne ängstliche Furcht, als könnte unsere edle Muttersprache durch die lateinische und griechische Sprache beeinträchtigt werden, die Lobreden und Briefe Wyttenbach's gelesen hat, die Schriften van Heusde's, die Vorreden und Briefe Geel's, einzelne *Memoriae* von Ernesti, Gesner und Hermann, und vor Allem unsers ehrwürdigen Jacob's *epistola ad Doeringium*, seine *epistola ad Fr. Kriesium* und die an den Unterzeichneten zur Feier des Pforta'schen Jubiläums gerichtete *Epistola gratulatoria*, — wer, sagen wir, solche lateinische Werke gelesen hat, der kann die Fähigkeit und Bildsamkeit der lateinischen Sprache für einen herzlichen, innigen Ausdruck unmöglich in Zweifel ziehen. Freilich gelangt man zu einer solchen Fertigkeit in Handhabung einer fremden Sprache nicht allein durch ein schulgerechtes Gebäude von Regeln und durch blos methodische Uebungen, die in den untern und mittlern Classen unserer Gymnasien von dem grössten Nutzen sind, sondern nur durch ungestörte Lectüre der Dichter und Prosaiker des Alterthums, durch Fernhaltung peinlicher Rücksichten auf die Abiturientenprüfungen und durch eigne fortgesetzte Uebungen, die nicht geboten sein dürfen, sondern zu denen der freie Geist und die Lust an eignen Schöpfungen den Schüler antreibt. Das war der grosse Segen der frühern Bildung, die man jetzt wohl eine einseitige schilt und dem universellen encyclopädischen Treiben der Gegenwart nachsetzt, dass ehedem eigentlich nichts gelehrt wurde, womit der Schüler nicht etwas machen konnte, so dass Alles wie Vorbereitung und Stoff zu eignen Productionen aussah. Dabei sind wir weit entfernt, der Jugend die Freude an den grossen Dichtern unsers Volkes verkümmern zu wollen. Auch die Zeit, welcher Hr. *Freytag* angehört, hielt ihren Schiller und

---

*) In dem Excurse über das Lateinschreiben hinter den von mir vor fünf Jahren herausgegebenen *Briefe Niebuhr's an einen jungen Philologen*, S. 149—175.

Goethe hoch *) und freute sich solcher Männer in patriotischer Bewunderung: aber neben der nahrhaften Kost und der erfrischenden Poesie des Alterthums hätte schwerlich die Zerrissenheit eines Byron, die didaktisch-lyrische Weisheit Rückert's oder gar der Weltschmerz und der Tyrannenhass eines Herwegh in die jungen Gemüther Eingang gefunden, die auch von den Häuptern der romantischen Schule wenig wussten und eine solche Kenntniss mehr den Studirenden auf der Universität überliessen. Wir wissen aus der Biographie Karl's von Hohenhausen — um nur ein Beispiel zu nennen —, zu welchen traurigen Resultaten eine solche Ueberfüllung mit moderner Poesie geführt hat.

Eine weit frischere und innerlich lebendigere Zeit tritt uns aus Hrn. *Freytag's* Gedichten entgegen. Das erste unter ihnen ist überschrieben: *Ad Portam*, und zeichnet sich ebensowohl durch die Wärme und den Adel der Gesinnung aus, als durch die gewandte, fliessende Sprache, die es den besten Erzeugnissen der neuern lateinischen Poesie von Hermann, Seyffart, Kreyssig, Böttiger, Döring, Haupt und Fuss würdig an die Seite stellt. Allerdings hatte Hr. *Freytag*, wie jeder neuere lateinische Dichter, gewisse unverletzliche Formen der Poesie zu beobachten (solche Schranken sind denn unter den Neuern, die nur überall Originalität haben wollen und gar zu gern eine neue Aera gründen möchten, vor Allem verhasst), aber diese Formen hat auch der höchste Geist der Schönheit erschaffen, und die Aufgabe besteht eben darin, sich in ihnen mit Geist, ohne Affectation, zu bewegen. Und so spricht sich in dem vorliegenden Gedichte die Freude über das Wiedersehen der Pforta in männlich rührender Weise und die Anhänglichkeit an die frühern Lehrer in der dankbarsten Gesinnung gleichmässig aus. Von den Letztern heisst es:

Ast ubi sunt cari mihi tunc fidique magistri?
  Qui noto appellet nomine, nullus adest;
Nullus, cui, nota laetatus imagine, dicam:
  Salve, care; pater tu mihi fidus eras.
Occidit Ilgenius, Portae columenque decusque!
  Quis desiderio sit pudor atque modus?
Langius oppetiit, Portani gloria ludi;
  Schmidtius explevit doctor uterque diem,
Fleischmannusque senex, et suavi Johnius ore;
  Extera Gernhardum contumulavit humus.
Oppetiere omnes! vivit tamen ipsa superstes
  Virtus, et meriti gratia, morte carens.

---

*) Man sehe *Döderlein's* Zeugniss in den *Pädagogischen Bemerkungen und Bekenntnissen* Nr. 10. (*Gesammelte Reden und Aufsätze* S. 241.) und für das Frühere Nr. 12. (S. 242.)

Für das erstere führen wir folgende Stelle an:

Quin loca cuncta nova capiant dulcedine mentem;
Et praesens cunctis numen inesse putem.
Iamque comes si quis fidus vel fida requiret,
Gratam huic sic referam, gratius ipse mihi:
Hic lucubrantem vidit bene cognita cella,
Hic requiem fesso frigus et umbra dedit;
Hic mihi sella fuit, stetit hac mihi lectulus ora,
Haec quoties cessit ianua pulsa manu;
Perque gradus quoties illos ad limina vasi,
Cum stetit Ilgenius nostraque Porta fuit.
Porta fave! quid enim nos te iam dicere nostram
Impedit, aut te nos dicere, ut ante, tuos?
Nae, mihi crede, ut eras, sic nostra vocabere semper,
Insignis nobis gloria, noster amor.

In demselben heitern und gemüthlichen Geiste ist das zweite, längere Stück gedichtet: *Πυλαίων ὀρειβασία ἐαρινά, ἀνέτημι ὀλιγόν τε φιλόν τε*, eine liebliche Idylle voll frischer Jugend-erinnerungen und munterer Anspielungen auf damalige Personen und Zustände, die auch denen, welche des Griechischen nicht mehr so recht kundig sein sollten, durch eine wohlgelungene deutsche Uebersetzung von einem Freunde des Verfassers deutlich gemacht worden sind. Der Gegenstand ist das in Pforta im Frühlinge auf der Höhe des oberhalb der Schule gelegenen Knabenberges gefeierte Fest der Schüler, dessen Schilderung in wohlklingenden griechischen Versen vom fleissigen Studium der Homerischen Gedichte zeugt, wie sie allerdings für einen solchen Zweck heut zu Tage nur wenig angewendet werden, da die kritische oder mythologische Auslegung alle Kräfte in Anspruch nimmt. Im ersten Gesange wird die Rüstung der Pyläer, und im zweiten das Schmücken der Reifen zu einem Festtanze, sowie das Mahl im Speisesaale beschrieben; eine Uebersetzung des Schmid-schen Bergliedes, das noch bis jetzt bei dieser Gelegenheit gesungen wird, macht den Schluss. Der dritte Gesang schildert den Festtanz selbst; der vierte enthält die Charakteristik der damaligen Lehrer und eine Weissagung, welche dem Erzähler an der sogenannten Klopstocks-Quelle bei Pforta die kommenden Schicksale Deutschlands, Krieg und Noth, Frieden und Eintracht in einer Reihe von Bildern (nach Art des Achilleischen im Homer enthüllt. Einige Stellen mögen zum Belege unsers Urtheils dienen. Von den Tänzern lesen wir im dritten Gesange:

Τοὶ δ' ἄφαρ, ὡς ἵκαν', ὅθεν ἤρξατο, τέκμαρ ἕκαστος,
σὺν δύο προστείχοντες ἔχεσκον πᾶν τὸ μεσηγύ,
ἔστε διηνεκέες σταῖεν στίχες ἀμφοτέρωθι.
ἔνθα δ' ἄρ' ἀμφοτέρας ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἑλόντες
ἀντία τε σκαῖρον, καὶ νῶτ' ἐπὶ νῶτα τραπέντες,

εὖ πρόσσω καὶ ὀπίσσω ἀμειβόμενοι τροπῶντο
ἀμφοτέρωσε, τροχοὺς δ' ἀνακείροντες τανυφύλλους·
ὡς δ' ὅθ' ὑπὸ πνοιῆς Βορέου ποταμοῖο ῥέεθρα
ὑψόθι κορθύεται, καὶ κῦμ' ἐπὶ κῦμα κυλίνδει,
ὡς τῶν κίνηθεν θαλεραὶ στίχες ἠμύσασαι,
ἄντα πάραντα τροχῶν ὡς οἴδματι κυμαινόντων.

Im vierten Gesange ist *Lange* sehr gut geschildert:

ἔνδικα θαυμάζεις ἱερὸν δέμας, ἠνορέην τε,
ὀφθαλμῶν τε βολὰς ἐναλίγκιον Ἀπόλλωνι,
Λάγγιον· ἀλλὰ Τρίτον πάντες καλέουσι Πύλαιοι,
ἡμέων γὰρ τρίτατος κρειόντων ἡγεμονεύει·
πόλλα δ' ὅγ' ἀνθρώπων χαρίενθ' εὑρήματα οἶδεν
ἀρχαίων τε νέων τ', ἐπέεσσί τ' ἐγερσινόοισιν
ἥδεται ἐνδυκέως ὀτρύνων κοῦρον ἕκαστον,
αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων.

In der Weissagung wird unter den bevorstehenden neuen Erscheinungen auch der theologischen und philosophischen Neuerungen gedacht, vor denen Pforta aber geschirmt bleiben soll und geschirmt geblieben ist.

Ἐν δ' ἄλσος θ' ἱερόν, ζάθεόν θ' ὑπὸ τέλσον ἀρούρης·
ἔνθ' εἰσιν στρουθοῖο νεοσσοί, νήπια τέκνα,
πὰρ δ' ἀρόων πονέων τε γεωργός, νηλέϊ χαλκῷ
τέμνων ὦλκα βαθεῖαν, ὀρύσσων τε σκάπτων τε.
πὰρ δὲ Πυριφλεγέθοντος ἀμαιμακέτοιο ῥέεθρα. *)

Und weiter:

τοίγαρ ἐλεύσονται πολύφημοι, ἀγήνορες ἄνδρες
ἡμέριοι μὲν ἐόντες, ἐφήμερα δὲ φρονέοντες,
ὑψίφρονες, τοῖσιν δαίμων κακὸς ἔκ φρένας εἷλεν,
αἰὲν ἀναινόμενος, δηλητήρ, ὀβριμοεργός·
τοῖοι Ῥούγιοι ἄνδρες ὑπέρφρονες· οἱ δὲ καὶ αὐτοί,
ζῶντα θεὸν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἐξελάσαντες,
σφῇσιν ἀγηνορίῃς θεοὶ ἔμμεναι εὐχετόωνται,
ἠδὲ σαωτῆρες λαοσσόοι, οὐκ ἀλαπαδνοί·
ἐκπάγλοις δ' ἐπέεσσιν ἐποτρύνουσιν ἄνακτας.
ἀλλ' ἄγετ', ὦ βασιλῆες, ἀκούσατέ τ' ἠδὲ πίθεσθε,
ὅ,ττί κεν ἡμέτεροι δρᾶσαι πείσωσιν ἀοιδοί.

Die trefflichen Gedichte des Hrn. *Freytag*, die er selbst sehr bescheiden „die Erzeugnisse einer fast entwöhnten Kunst" nennt, haben in den Tagen des Pfortaischen Festes grosse Anerkennung gefunden und ihrem Zwecke, den theuern Zeit- und Schulgenossen Freude zu machen, durchaus entsprochen. Es schien uns daher nur eine Pflicht der Billigkeit zu sein, auch öffentlich über diese Sammlung zu reden und zu erklären, dass

---

*) *Strauss* — *Bauer* — *Feuerbach.*

dieselbe auch bei solchen, die nicht in Pforta gebildet sind, grosse Anerkennung gefunden hat. Denn der Verfasser hat das Wort des ersten Pfortaischen Rectors *Joh. Gigas*, dessen Gedächtniss *H. E. Schmieder* in seinen vor einigen Monaten erschienenen *Erinnerungsblättern* eben so anmuthig als belehrend erneuert hat, auch zu dem seinigen gemacht:

— a caris desciscere nolo Camoenis
Thespiadum, donec vixero, sacra colam.

K. G. Jacob.

Erinnerungsblätter. Zur dritten Jubelfeier der kön. preuss. Landesschule Pforta. Von *H. E. Schmieder.* Leipzig, Vogel. 1843. gr. 8. 1 Thlr.

Es ist ein Vortheil der Jubelfeiern in berühmten und angesehenen Anstalten, dass sie gewöhnlich eine Anzahl grösserer oder kleinerer Schriften, die für die Geschichte derselben von Wichtigkeit sind, hervorrufen. So hat denn zum Jubiläum der Landesschule Pforta am 21. und 22. Mai der Rector derselben *Kirchner* eine ausserordentlich genaue und tief eingehende Schulgeschichte der Pforta im achtzehnten Jahrhunderte geliefert, der Professor *Wolff* hat nach urkundlichen Nachrichten den ersten Theil der Chronik von dem Kloster Pforta mit grossem Fleisse ausgearbeitet, der Adjunct *Bittcher* in einem Pförtner-Album die Namen sämmtlicher Lehrer und Schüler der Anstalt von 1543 bis 1843 sorgfältig verzeichnet, und der Unterzeichnete in kurzen Umrissen das Andenken zweier der berühmtesten Zöglinge derselben, des J. G. Grävius und des J. A. Ernesti, gefeiert. In die Reihe dieser Arbeiten gehört auch die vorliegende Schrift des Hrn. *Schmieder*, der funfzehn Jahre lang als Prediger, Seelsorger und Lehrer mit grosser Liebe und Treue in Pforta gewirkt hat, und dessen Andenken bei Allen, die ihn dort gekannt haben, immer in Segen bleiben wird. Für die Geschichte der Anstalt hatte er bereits im J. 1838 durch ein gelehrtes und in gutem Latein abgefasstes Programm (der letztere Vorzug wird unter den heutigen lateinschreibenden Theologen immer seltener) *de vitis pastorum et inspectorum Portensium* (64 S. in 4.) sehr schätzbare Beiträge geliefert und setzt sie in diesen „Erinnerungsblättern" fort. Von ihnen glauben wir nicht zu viel zu sagen, wenn wir versichern, dass sie für eine bedeutende Zahl derjenigen Pförtner, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Anstalt besucht haben, von grossem Interesse sein und ihnen das Andenken an theuere Lehrer und frühere Zustände in der ansprechendsten Weise vergegenwärtigen werden. Denn auf jeder Seite spricht eine innige Liebe zur Pforta, eine ungeheuchelte Frömmigkeit

migkeit und ein ernstes Streben für die Studien des classischen Alterthums die Leser wohlthuend an, und die grosse Pietät des Hrn. *Schmieder* gegen seine frühern Lehrer ist wahrlich nicht das geringste Blatt in dem Ehrenkranze, den er durch seine Erinnerungsblätter um die alte und um die gegenwärtige Pforte geschlungen hat. In der letzten Eigenschaft namentlich repräsentirt er auf das Würdigste den edeln Sinn der alten Pförtner, der hoffentlich auch das Erbtheil der ihnen folgenden Generationen bleiben wird. Denn als die *summa Deûm* bezeichnete die *pietas* mit Recht der römische Dichter Statius.

Der erste der in dieser Sammlung enthaltenen Aufsätze nimmt ein nicht blos Pfortaisches Interesse in Anspruch. Er beschreibt das Leben des *Joh. Gigas*, des ersten Rectors der Pforta, eines Mannes, der als Dichter und als Schulmann, als Theolog und als Prediger uns in seiner Person den allgemeinen Charakter der Männer darstellt, die den Uebergang von der schöpferischen Epoche der Reformation zu den das geschaffene Werk erhaltenden Generationen bilden: demnach hat die mit Geschick und Anmuth verfasste Abhandlung auch einen besondern literarhistorischen Werth. Joh. Gigas, geboren zu Nordhausen am 22. Febr. 1515 (eigentlich hiess er Henne oder Hühne), hatte in Wittenberg studirt und war ganz von dem dortigen Geiste erfüllt worden, stand dann als Lehrer an den Schulen zu Joachimsthal und Marienberg und ward 1544 etwa um Ostern in Pforta als Rector angestellt. Sein Gönner Melanchthon rieth ihm ab: *iudico*, so schrieb er, *etiam te maius operae pretium facturum et plus profuturum ecclesiae, si manseris in monte Mariano*, *quam si in solitudinem Portensem migraris* — eine Stelle, bei der man unwillkürlich an *Goethe's* Brief an *Göttling* vom 5. Sept. 1831 denken muss (in *Vogel's* Buche: *Goethe in amtlichen Verhältnissen* S. 400.), in welchem der Erstere sich herzlich freut, dass Göttling nicht habe wollen Abt in Pforta werden. Auch Gigas hätte besser gethan, Melanchthon's Rath zu befolgen, denn schon nach einem Jahre trieben ihn die allgemeinen politischen und religiösen Verhältnisse im damaligen Sachsen (S. 40 ff.) von Pforta hinweg, und er ward Prediger zu Freistadt in Schlesien. Hier hat er von 1546—1573 segensreich gewirkt und das rege evangelische Leben, welches damals in Schlesiens Kirchen und Schulen herrschte, auf das Nachhaltigste mit befördern helfen, worüber Hr. *Schmieder* interessante Züge angeführt hat. In derselben Weise diente er von 1573—1581 als Prediger in Schweidnitz dem Evangelium, freilich mit geringerer Kraft, und entschlief hier sanft am 12. Juli 1581 mit dem letzten Wunsche an seine Kinder, dass sie nicht ein glänzendes, sondern nur ein mässiges Glück haben möchten, auf dass sie Gott nicht vergässen. Auf diese, aus den mitunter nur sparsam fliessenden Quellen mit Fleiss und Belesenheit zusammengestellte Lebensbeschreibung

folgen in den Beilagen das Verzeichniss von Gigas' Schriften, seine geistlichen Lieder (unter ihnen auf S. 79. das treffliche Lied: „Ach, liebe Christen, seid getrost"), Stellen aus seinen Katechismuspredigten, eine kräftige Schulfestpredigt aus dem J. 1566 und eine Auswahl aus seinen lateinischen Gedichten, *Sylvae* genannt, die sehr fliessend und leicht sind und sich besonders der ovidianischen Sprache nähern. Die letzte Beilage enthält Melanchthon's Briefe an Gigas mit literarhistorischen Anmerkungen *Schmieder's*.

Den Inhalt der zweiten Abtheilung „zum Gedächtniss geliebter und verehrter Lehrer" wollen wir nur kürzlich angeben. Denn wir müssten sonst ganze Stellen, die des herzlichsten Gefühls und der innigsten Dankbarkeit voll sind, abschreiben. 1) finden wir ein Gedicht des unvergesslichen *Lange*: „Nachruf an den Professor und Mathematicus *Joh. Gottl. Schmidt*", 2) von *Schmieder* selbst (wie alle folgenden Aufsätze) einen kurzen Lebenslauf des Professors *Ephr. Joh. Gotth. Schmidt* in Pforta, der als gewandter Latinist bei den ehemaligen Pförtnern in gutem Andenken steht. 3) Erinnerungen an den am 15. Dec. 1829 zu Pforta entschlafenen geistlichen Inspector M. *John*, die Hr. *Schmieder* gleich nach seinem Tode für ein Localblatt verfasst und hier unverändert hat abdrucken lassen. Es ist dies das anziehende Lebensbild eines einfachen evangelischen Geistlichen voll trefflicher Winke für Jüngere, wie sie ihr Amt in Liebe und Ernst zu verwalten haben. 4) Gedächtnissrede auf den Rector *A. G. Lange*. Nach unserm Gefühl ist dies die Krone der ganzen Sammlung. Lange ist zwölf Jahre todt, aber diese Worte der Erinnerung werden auf das Wohlthuendste in den Herzen der vielen Schüler wiederklingen, die er sich erzogen hat, und die ihre Dankbarkeit in den Tagen des Jubiläums auf das Rührendste bethätigt haben. 5) Gedächtnissrede auf den ehemaligen Professor und Diaconus in Pforta *Gernhard*, nachmaligen Consistorialrath in Danzig. Ebenfalls eine mit Würde und Innigkeit abgefasste Rede. 6) Zur Charakteristik des Rectors in Pforta Dr. *Ilgen*. Hr. *Schmieder* hat hier seine Recension der Kraft'schen *vita Ilgenii* aus den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik vom J. 1838 abdrucken lassen und, soviel wir bemerken konnten, unverändert. Da sich bei der verhältnissmässig nur geringen Verbreitung jener Zeitschrift wohl erwarten liess, dass die Recension vielen unter Ilgen's Schülern nicht bekannt geworden sei, so ist der neue Abdruck dieses schöngeschriebenen Aufsatzes nur zu billigen. Ilgen's Bild werden seine Schüler mit Wahrheit wiedergegeben finden, soweit dies die Grenzen einer Recension verstatteten, aber eben weil es eine Recension ist, konnte auch Hr. *Schmieder* Manches aus Ilgen's Leben, über das er vielleicht anders denkt als Kraft, unberücksichtigt lassen, andre Meinungsverschiedenheiten nur andeuten.

Die dritte Abtheilung enthält Geschichtliches über die kirchliche Feier des Schulfestes in Pforta, das bis zum vorigen Jahre am 1. *Novbr.* gefeiert wurde, von jetzt an aber stets am 21. *Mai* begangen werden soll, da der 1. November ohne alle historische Bedeutung ist und der 21. Mai derjenige Tag, an welchem Kurfürst Moritz von Sachsen im J. 1543 das Stiftungspatent erlassen hat, wie dies vom Rector *Kirchner* in der Vorrede zum letzten Programm der Pforta auf das Bündigste dargethan worden ist. An die geschichtlichen Notizen schliesst sich die von Hrn. *Schmieder* am 1. Novbr. 1831 gehaltene Predigt, der von ihm zu diesem Feste gedichtete Gemeindegesang und das von ihm gesprochene Altargebet, in denen der Ausdruck eines innigen, gottbegeisterten Gemüths auch in weitern Kreisen Anklang finden wird.

K. G. Jacob.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Hebräische Sprachlehre für Anfänger von Heinrich Ewald. [Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandl. 1842. 8. 17½ Ngr.] Der Zweck unsrer Anzeige ist, die Leser dieser Blätter aufmerksam zu machen auf ein Werk, das nicht blos für das grammatische Studium des Hebräischen, sondern für das Sprachstudium überhaupt von nicht geringer Bedeutung ist. Nicht wenige Philologen halten sich fern von den Forschungen der Theologen, entweder weil sie früher in dieser Wissenschaft zu wenig gethan haben, oder weil sie überhaupt eine Apathie hegen gegen Alles, was nach Theologie schmeckt, oder aus einem gewissen Stolze, mit welchem sie sprechen: was kann aus Galiläa Gutes kommen für *unsre* Wissenschaft, die ja erst der protestantischen Theologie die rechte Bahn gebrochen? oder aus einer Art von Selbstgenügsamkeit, nach welcher sie sich im Trocknen wähnen und es überflüssig finden, ihrer Wissenschaft anderweitig noch Vorschub leisten zu wollen. Solche können wir aber versichern, dass die Mutter in vielen Stücken bereits von der Tochter überholt ist, dass die Philologen wirklich bei der *heutigen* Theologie mannigfach in die Schule gehen können. Man nehme nur die neueste Ausgabe von de Wette's Einleitung in die biblischen Bücher zur Hand! *Haben* wir in der Philologie ein so gründliches, so streng kritisches und so hoch gelehrtes und dabei doch so gedrungenes Werk über irgend einen Schriftsteller der Griechen und Römer? Und wie steht es mit der Grammatik der hebräischen Sprache? Auf diesem letztern Felde hat sich der berühmte Verfasser des oben genannten Buches bereits im Jahre 1826 versucht, und zwar auf einem ganz neuen, ungebahnten Wege mit Verlassung des bisherigen Schlen-

driana. Hr. E. sagt davon in der Vorrede zu dem vorliegenden Werkchen, es wäre solches zwar ein sehr jugendliches Werk gewesen, aber ein Jugendwerk, welches, ohne in der Form Jemanden zu verletzen, rein aus der wahren Tiefe der Schwierigkeiten der Sache sich emporarbeiten, mit hundert Problemen ringen musste und hier und da im Drange der Zeit das völlig Richtige nicht traf. Es ward darum sehr verschieden beurtheilt, mitunter sogar wegwerfend. Dennoch machte es Aufsehen; das viele Neue, was darin vorgetragen war, erregte die Aufmerksamkeit *vorurtheilsfreier* Sprachforscher. Denn der Verf. hat vollkommen Recht, wenn er a. a. O. sagt: „es habe das Werk der Unwissenschaftlichkeit in allen Theilen der Grammatik zuerst jenen gewaltigen Stoss gegeben, seit welchem weder für den Verf. noch für Andre, die nicht völlig zurückbleiben wollten, in der geöffneten Laufbahn ein Stillstand möglich war." Denkenden Männern entging nicht, wie Hr. E. in den bisherigen todten, magern und dürren Stoff Geist und Leben zu bringen verstanden habe. Und wenn auch nicht wenige Bemerkungen mit zu grosser Kühnheit, mit zu grosser Zuversichtlichkeit aufgestellt worden waren, — das Ganze beurkundete eine überaus mächtige Tiefe und Schärfe in der Auffassung einer Sprache und des Sprachlichen überhaupt und regte wenigstens an, wo es nicht überzeugte. Es währte nicht lange, so erschien die kürzere „*Grammatik der hebräischen Sprache des A. T.*", in welcher der Verf. Manches anders gestaltete, verbesserte oder näher begründete, und sie fand so vielen Beifall, dass binnen wenigen Jahren drei Auflagen — die letzte (die dritte) im Jahre 1838 — nöthig wurden. Sie ward sogar in's Englische übertragen. Ein so denkender und thätiger Mann, wie Hr. E. ist, bleibt nicht mitten auf dem Wege stehen, den er einmal eingeschlagen hat und auf dem er ein Ziel verfolgt; jede Gelegenheit, die sich ihm darbietet, benutzt er zu neuen Forschungen. Da nun das kleinere Werk in der dritten Auflage doch zu stark und für Anfänger zu reich geworden war: so hielt er es für geeignet, wieder ein neues von geringerem Umfange erscheinen zu lassen. Und diese *vierte* Durcharbeitung des gesammten grammatischen Stoffes der hebräischen Sprache war ihm wieder ein willkommener Anlass, Manches zu ändern, Manches noch fester zu begründen, Manches vollständiger zu entwickeln und richtiger darzustellen. Obwohl vorzugsweise bedacht, den Bedürfnissen der Anfänger zu genügen, hat er doch, um mit seinen eignen Worten in der Vorrede zu sprechen, „nirgends die Wissenschaft verleugnen weder gewollt noch gekonnt", und aus diesem Grunde hofft er, „dass nicht blos Anfänger dies Werkchen mit Nutzen gebrauchen werden." Und das darf er wahrlich mit Recht. *Ref.* ist wenigstens überall dem Verf. mit dem grössten Interesse gefolgt, auch da, wo ihm dessen Ansichten schon bekannt waren, weil er überall auf Neues oder auf Ergänzungen des Früheren stiess, und es ist nur die Freude über die mannigfache Belehrung und Anregung, welche der Ref. in dem Büchlein gefunden, die ihn treibt, auch andre Freunde des Studiums der hebräischen Sprache oder der Grammatik überhaupt zur Lectüre und zur Benutzung desselben zu veranlassen. Denn nicht etwa

blos derjenige, welcher das Hebräische studirt und kennt, kann daraus lernen, sondern auch derjenige, welcher das Sprachstudium überhaupt liebt und treibt: so geistvoll, so philosophisch ist das Ganze gehalten; so tiefe Blicke lässt es thun in das Wesen der Sprache überhaupt. Und zugleich lehrt es durch sein Beispiel, wie man jede Sprache zu behandeln, jede Sprachlehre einfach anzulegen und doch vollständig und genügend durchzuführen habe. Denn wie ist die Anordnung? Zuerst spricht der Verf. § 1—7. von der hebräischen Sprache überhaupt. Dann folgt der erste Theil: (§ 8—75.) die Laut-, (§ 76—86.) die Schrift- und (§ 87—100.) die Zeichen-Lehre. Der zweite Theil umfasst die (Wort-) *Bildungslehre* (§ 101—270.) und der dritte Theil (§ 271—350.) die *Satzlehre.* Bei der letztern bedauern wir, dass der Verf. dieselbe nicht überschrieben „*Wortverbindungslehre*" und nicht abgetheilt hat in zwei Abschnitte: in die Lehre von der Verbindung einzelner Wörter zum Ausdruck zusammengesetzter Begriffe und zweitens in die Lehre von der Verbindung der Wörter zum Ausdrucke von Gedanken oder in die Satzlehre. Ueber die nachtheiligen Folgen dieser Vermengung hat Ref. anderwärts gesprochen, wie er hoffen darf, überzeugend. Aber vortrefflich unter vielem Andern ist die *Lautlehre* behandelt in 67 §§, sage: in sieben und sechzig Paragraphen. Wie viel liest man von diesem so höchst interessanten und wichtigen Gegenstande in den meisten übrigen Grammatiken? namentlich in unsern trocknen, dürren, lateinischen und griechischen? Was liegt nicht in dem allein für eine Anregung und Aufmunterung, es anderwärts auch so zu machen, auch so gründlich und tief zu Werke zu gehen, wie Hr. E., immer von den *ersten* Anfängen und *Urbestandtheilen* einer Sprache anzuheben! Aus dem vielen Neuen, was durch das Büchlein uns geboten wird, wollen wir beispielsweise nur die Lehre von dem sogenannten Vav conversivum Futuri wählen. Viele unsrer Leser werden wissen, dass der geistreiche und scharfsinnige Herling in seiner *Abhandlung über die Dichotomie* in den Tempusformen (vgl. Rhein. Mus. f. Philol. V. Jahrg. 1837 S. 522 ff.) und in der erweiterten und besonders gedruckten *vergleichenden Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus* (1840.) dieser Missgeburt der frühern Grammatiken schon den Gnadenstoss zu geben versucht hat. Ihm ist in der neuesten Zeit unter den Bekennern des Mosaismus gefolgt Dr. Simon B. Scheyer (*die Lehre vom Tempus und Modus der hebräischen Sprache.* Frankfurt a. M. b. Brönner. 1842. 8.), der, mit den dichotomischen Principien völlig einverstanden, die Lehre vom Tempus und Modus in der hebräischen Sprache näher zu entwickeln versucht hat. Auch er nimmt, wie Herling, das gewöhnlich Futurum genannte Tempus für das *Praesens* und nennt es mit vorgefügtem Vav conversivum das *Praesens historicum.* Anders unser Verf. § 231. Dieser hält jenes Tempus für das Imperfectum und bezeichnet solches, ist es vorn begabt mit dem Vav conversivum, als „*das fortschreitende Imperfectum*", und giebt davon nun folgende Erklärung: „Dem Imperfectum setzt sich als ein auf die Vergangenheit hinweisendes Zeitwörtchen die Silbe a — mit Verdopplung des nächsten Mitlauts vor (vielleicht ursprünglich aus אז), welche pronomi-

nalen Ursprungs und dem Augment *) entsprechend soviel als *da* bedeutet, sich aber mit der nachdrücklicheren Copula ו *und* stets in va — verschmolzen hat; erst durch dies Verschmelzen der 2 Wörtchen entsteht das nachdrücklichere *und*, welches eine Handlung in den Kreis der Vergangenheit verweist." Ansprechender durch ihre Einfachheit ist allerdings die erstere Meinung, und es fragt sich nur, ob sie noch mehr sich Bahn machen wird. Schmerzlich berührt hat den Ref. die Nachschrift des Vorwortes, da er auch die Verdienste des angegriffenen Gelehrten zu schätzen weiss.

Franz Passow's vermischte Schriften. Herausgegeben von [dessen Sohne] W. A. Passow, Lehrer am herzogl. Gymnasium zu Meiningen. Mit 2 lithogr. Tafeln. [Leipzig, Brockhaus. 1843. XXVI und 354 S. gr. 8. 2 Thlr.] Als Fortsetzung zu *Franc. Passovii Opuscula academica*, welche Nic. Bach in Leipzig bei Vogel 1835 [VIII u. 614 S. gr. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.] herausgab, ist in gegenwärtiger Sammlung eine Auswahl der kleineren deutschen Schriften und Aufsätze dieses am 11. März 1833 verstorbenen Gelehrten geboten, und dadurch die Zusammenstellung seiner kleinen Schriften soweit vollständig geworden, dass man nichts Erhebliches mehr vermisst, sowie auch sein schriftstellerisches Wirken in fast allen Richtungen und Verzweigungen überschaut. Passow gehörte als Philolog und Humanist zu den hervorragenden Männern der Zeit und hat durch Wort und That, durch Schrift und Lehre ebenso vielseitig und gewaltig auf seine Zeitgenossen eingewirkt, wie die Fortbildung der Wissenschaft selbst vielfach fördern helfen. Allein grade in den Jahren seines Mannesalters, wo sein literarisches Wirken zur höchsten Blüthe sich entfaltete, war dasselbe nach Aussen hin der Hauptsache nach in der Bearbeitung des griechischen Wörterbuchs concentrirt, und würde nur einseitig erkannt werden, wenn man nicht daneben die reiche Entfaltung desselben beachten wollte, welche er während derselben Zeit durch seine kleinen Schriften kundgegeben hat. Und diese Erkenntniss eben ist durch die beiden genannten Sammlungen dargeboten. Die *Opuscula academica* enthalten die lateinischen Programme und Aufsätze, welche Passow als Professor an der Universität Breslau von 1815—1833 geschrieben hat. Sie repräsentiren also sein eigentliches streng philologisches Wirken aus der Zeit der vollkommensten Reife, gehören durchaus der strengwissenschaftlichen Alterthumsforschung an, verbreiten sich vornehmlich über Kritik, Erklärung und Spracherörterung griechischer und lateinischer Schriftsteller, und bieten für den Philologen noch immer so vielerlei Ausbeute, dass sie noch auf längere Zeit Beachtung verdienen. Vgl. Hall. LZ. 1836 Egbl. 62. S. 495 f. Von dem Vielerlei, was die Opuscula bieten, verweisen wir nur auf die Erörterungen zu den griechischen Tragikern und zur griechischen Anthologie, zu Cicero und Thuk., in denen Material und Resultate niedergelegt sind, welche den nächsten

---

*) „Im Sanskrit, Griechischen, Afghanischen, vgl. Zeitschr. f. d. K. des Morgenl. Bd. 2. S. 304 f."

Forschungskreis des Philologen berühren. Ein vollständigeres und allseitigeres Bild von Passow's literarischen Bestrebungen und Beschäftigungen, sowie von seinem geistigen Entwicklungsgange und seiner wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit gewähren die *vermischten Schriften*, da in ihnen dessen wesentlichste deutsche Aufsätze und Abhandlungen vom Jahr 1812 bis 1833 und eine Auswahl seiner deutschen Gedichte, die fast alle aus seinen Jünglingsjahren stammen, dargeboten und also mit Ausnahme der Kinder- und Schuljahre die ganze Lebenszeit des Mannes vorgeführt ist. Obgleich an äusserm Umfang geringer, als die lateinischen Abhandlungen, erregen sie doch durch grössere Vielseitigkeit des Inhalts ein weit allgemeineres Interesse, und haben auch durch wissenschaftliche Bedeutsamkeit den Vorrang vor jenen. Passow's philologische und humanistische Grösse und Wirksamkeit bestand streng genommen nicht darin, dass er durch überraschende Tiefe der Gelehrsamkeit, emsig schaffende Speculation und rastloses Eindringen in die innersten Winkel der Sprachwissenschaften besonders hervorgetreten wäre; vielmehr hielt er in diesen Dingen eben nur mit den tüchtigen Philologen gleichen Schritt, und seine der strengen philologischen Forschung angehörigen lateinischen Aufsätze bieten in rein wissenschaftlicher Beziehung nicht grade mehr als das allgemein herrschende Ergebniss seiner Zeit. Aber seine Vortrefflichkeit bestand in der Anwendung, die er von seiner Wissenschaft zu machen, und in der befruchtenden Weise, wie er sie für's Leben zu benutzen wusste. Vgl. NJbb. 28, 346 ff. Er betrachtete die Alterthumswissenschaft nicht als etwas in sich gegen alle Aussenwelt Abgeschlossenes, sondern als einen Stoff, der eben für die Gegenwart reiche Blüthen und Früchte treiben müsse; ja sie galt ihm eben von dieser Anwendung aus für die Krone aller Wissenschaften, weil sie mehr als alle andern auf das Gesammtleben der Individuen sowohl als ganzer Völker bildend einzuwirken fähig sei und in höherm Grade den Sinn für das allgemein Wahre und ewig Schöne, namentlich für Recht und Vaterland erwecke und kräftige. Darum suchte er aber auch überall das Alterthum zur Gegenwart in Beziehung zu bringen und das aus ihm geschöpfte Schöne und Wahre nicht blos dem Philologenstande und seinen unmittelbaren Schülern mitzutheilen, sondern auch im weitern Kreise gebildeter Männer zu verbreiten. Und dazu war er vor Vielen in ausgezeichneter Weise befähigt durch seine rege und lebhafte Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten, durch den echt praktischen Sinn seiner Auffassungs- und Betrachtungsweise derselben, durch den regen und lebendigen Eifer, womit er alles Grosse und Edle erfasste und fördern half, durch reiche Lebensgewandtheit, tiefe und klare Einsicht in die wahren Vorzüge des Alterthums, vielseitige Kenntniss der modernen Literatur und praktische Erfahrung in der Anwendung der Philologie für die Schule, für die Universität und für's allgemeine Leben. Ausserdem verstand er es, seine Erörterungsgegenstände geistreich und geschmackvoll aufzufassen, scharfsinnig und vorurtheilsfrei, namentlich frei von allem philologischen Pedantismus zu betrachten und anzuwenden, klar und lebendig zu behandeln, grossartige Ansichten daraus zu gewinnen

und dadurch Geist und Interesse des Lesers mächtig zu erregen. Allerdings offenbaren sich diese Vorzüge und dieses frische Leben in allen seinen Schriften, aber am klarsten und wirksamsten treten sie in den deutschen Schriften hervor, theils weil er in ihnen eben die Anwendung der Wissenschaft auf's Leben zumeist erstrebte, theils weil er durch seine Meisterschaft in deutscher Sprache und Rede ihnen eine solche Eleganz der Darstellung zu geben wusste, dass sie darin den deutschen Schriften seines Lehrers und Vorbildes Fr. Jacobs gleichen, und von diesen zwar vielleicht an Reichthum der Ideen und Gemüthlichkeit der Behandlung übertroffen werden, dagegen aber dieselben an Frische, Kraft und praktischer Beziehung zur Gegenwart überragen. Der Hr. Herausgeber hat in der Vorrede in entsprechender Weise auf diese geistigen Eigenthümlichkeiten und Vorzüge seines Vaters hingewiesen und mit edler Pietät dessen Wirken geschildert, und wenn er in seinem Urtheil über den Werth der Schriften des Vaters etwas behutsamer auftritt und dafür dessen geistige Eigenthümlichkeiten und Gesinnungen mehr hervorhebt und den Entwicklungsgang seiner geistigen Thätigkeit durch eine geschichtliche Uebersicht von dessen wissenschaftlicher Thätigkeit darzustellen sucht; so ist er darin seiner Stellung als Sohn durchaus treu geblieben. Vielleicht aber hat er sich in Bezug auf die Auswahl und Behandlungsweise der gesammelten Schriften von diesem Streben etwas zu sehr leiten lassen, indem er sich nur die Aufgabe gestellt hat, durch chronologische Reihenfolge und unveränderten Abdruck der mitgetheilten Aufsätze ein unverfälschtes Bild und eine ungetrübte Anschauung von der Behandlungsweise der Wissenschaft und von der geistigen Entwicklung, Richtung und Eigenthümlichkeit seines Vaters zu geben. Einmal nämlich scheint ihm dieses Bestreben nicht vollständig gelungen zu sein, und sodann war es zehn Jahre nach dem Tode Passow's nicht mehr ganz ausreichend, nur seine wissenschaftliche Eigenthümlichkeit zum Maassstabe der Herausgabe seiner Schriften zu machen. Passow's wissenschaftliche Wirksamkeit und Eigenthümlichkeit hat sich, soweit Ref. sie kennt, weit mehr in seiner Amtsthätigkeit, in dem Einflusse auf seine Schüler und in dem öffentlichen literarischen Verkehr, als in seinen schriftstellerischen Arbeiten offenbart und erscheint dort weit grösser und einflussreicher als hier. Darum hätte die Sammlung der vermischten Schriften wohl nicht ohne eine neue und vollständige Biographie Passow's erscheinen sollen. Allerdings ist davon bereits von Ludw. Wachler in den *Biographischen Denkmalen* I. S. 331—344., von Bach, Eckstein und Linge [vgl. NJbb. 28, 346.], von W. E. Weber in der Allgem. Schulzeit. 1831, II. Nr. 2. und von Mönnich in der *Jugend- und Bildungsgeschichte berühmter Männer und Frauen* Vieles geschrieben worden, und die von Wachler 1839 herausgegebenen Briefe Passow's geben ein reiches Bild von dessen innerm Leben. Aber für gegenwärtigen Fall galt es besonders, Passow's Wirksamkeit in seiner Stellung als Lehrer und Gelehrter und seinen Einfluss auf die Bildung und Wissenschaft seiner Zeit klar zu machen, und dazu reicht keine der angeführten Biographien aus und genügen eben so wenig die von dem Herausgeber in

der Vorrede gemachten Mittheilungen. Zweckmässiger würde es gewesen sein, wenn er aus dem Conversationslexikon der Gegenwart die Autobiographie Passow's aufgenommen und dazu in Anmerkungen, Einschaltungen oder Nachträgen ergänzt hätte, was sich aus obigen Biographien und Briefen und aus eignen Erinnerungen über dessen Bestrebungen und Leistungen als Gymnasial- und Universitätslehrer, über seinen Einfluss und seine Theilnahme an vielerlei wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit, über seine literarischen Richtungen und deren höhere und mindere Verwirklichung, über seine Verbindung und seinen Zwiespalt mit andern Männern der Wissenschaft, kurz über sein eigentlich literarisches Leben gewinnen liess. Die Sammlung der deutschen Schriften ist nicht vollständig: denn ausser den Aufsätzen, welche als besondere Schriften in den Buchhandel gekommen sind, fehlen die meisten Recensionen, welche allerdings in der Vorrede verzeichnet sind, sowie alle Streitschriften. Diese Auslassungen sind an sich vollkommen zu billigen: denn die weggelassenen Recensionen sind in ihrem wissenschaftlichen Werthe der Hauptsache nach als vorübergegangen zu betrachten, und auf die Streitschriften mag man immerhin Niebuhr's Ausspruch in den *Lebensnachrichten* III. S. 212. anwenden: „Man muss sich streiten können, wenn eine Veranlassung es nothwendig macht, aber es muss auch verfliegen wie ein gesprochenes Wort. So geht es in freien Staaten unter den Rednern, so muss es auch in der gelehrten Republik sein.“ Allein zur richtigen Erkenntniss der geistigen Eigenthümlichkeit Passow's und seines Einwirkens auf die Literatur und ihre Zustände sind sowohl seine Journalkritiken, als seine Streitschriften von erheblicher Wichtigkeit: denn sie offenbaren oft weit bestimmter, als die übrigen Schriften die wissenschaftlichen Gesinnungen und Ansichten desselben und den fördernden Einfluss, den er auf die Literatur geübt hat, und bezeichnen wahrhaft charakteristisch sein begeistertes Streben für das erkannte Gute und sein muthiges und kräftiges Auftreten gegen dasjenige, was er als hemmend und nachtheilig erkennen zu müssen glaubte. Allerdings durften darum diese weggelassenen Aufsätze nicht aufgenommen werden; aber eine speciellere Charakteristik der übergangenen Recensionen, vielleicht mit Hervorhebung der noch gültigen wesentlicheren Ergebnisse, und ein entschiedeneres Besprechen des Zweckes, der ehrenwerthen Gesinnung und des erreichten Erfolgs, welcher z. B. in den Schriften über das Turnziel, in der *Verlegeranmaassung** etc. beabsichtigt und erreicht wurde, dürfte ein recht interessanter Beitrag zu seiner eignen Charakteristik gewesen sein und seine Verdienste mehr erhöhen als schmälern. Der tadelnswertheste Streit, den Passow je geführt hat, ist vielleicht sein Kampf gegen Huschke, und dennoch giebt er für die Geschichte der Philologie in jener Zeit ein wesentliches Moment als kräftiges und erfolgreiches Ankämpfen gegen die geist- und maasslose Sammelsucht, welche als sogenannte holländische Manier in die deutsche Philologie sich eingenistet hatte. Darum mag die Form jenes Streites vergessen sein, der Tendenz aber wollen wir uns immer bewusst bleiben. Und für die gegenwärtige Sammlung war die Beachtung dieses Grundsatzes um so

wichtiger, als eben Passow's deutsche Aufsätze zum grossen Theil mit Beziehung auf besondere Tendenzen und Verhältnisse der Zeit ihres Erscheinens geschrieben sind. Darauf aber begründet Ref. einen zweiten Tadel, welchen er gegen den Herausgeber zu erheben sich genöthigt sieht. Sowie man sich vor 15—20 Jahren darauf capricirte, alle philologischen Schriften holländischer und englischer Gelehrten unverändert wieder abdrucken zu lassen, gleichsam als sei die Wissenschaft seitdem um keinen Schritt weiter gebracht und Nichts in jenen Werken veraltet; so ist es gegenwärtig Mode geworden, bei den Sammlungen der Schriften berühmter Gelehrten nach unverändertem und unergänztem Abdrucke derselben zu streben. Dieser Grundsatz ist allerdings recht vernünftig bei Schriften, die nur um ihrer Form willen literarische Bedeutung haben, wie etwa bei den Werken der Dichter und der schönen Literatur. Allein bei Schriften, wo der wissenschaftliche Inhalt den Werth ausmacht, da sollte man nicht vergessen, dass die Wissenschaft immer fortschreitet und dass auch die gediegenste wissenschaftliche Untersuchung, selbst wenn sie nicht in Beziehung auf eine besondere Erscheinung der Zeit gemacht ist, doch nur für die Zeit, wo sie zuerst in's Publicum kommt, vollen Werth hat, dass aber wenig Jahre nach ihrem Hervortreten ebenso ihre Tendenz vorübergegangen ist, wie viele Resultate derselben veraltet, erweitert oder alltäglich geworden sind. Darum ist der unveränderte Wiederdruck solcher Schriften allemal eine Entwürdigung ihres Werthes und ein Herabdrücken der öffentlichen Achtung, welche ihnen und ihrem Urheber gebührt. Sammelt ein Verf. seine eignen Schriften in solcher Weise, so bringt er sich in den Verdacht entweder der stolzen Ueberschätzung ihres Werthes oder seines eignen Stillstandes in der Wissenschaft und seiner Unbekanntschaft mit den inzwischen gemachten Fortschritten. Damit soll nicht gesagt sein, dass gewisse Schriften, namentlich wenn sie in irgend einer Beziehung für die Wissenschaft maassgebend geworden sind, nicht unverändert wiedergedruckt werden dürften; — bei Schriften hervorragender Männer ist dies sogar für deren Charakteristik und für die Geschichte der Wissenschaft von mehrfacher Wichtigkeit; — allein sobald man nicht voraussetzen darf, dass sich die Leser vollständig in die Verhältnisse der Zeit, unter welchen sie zuerst erschienen, versetzen können, so sind besondere Nachweisungen über dieselben und über den damaligen Zweck der Schrift und den erreichten Erfolg ein unabweisbares Erforderniss. Und haben sich etwa die in diesen Schriften niedergelegten Ansichten seitdem bedeutend verändert, dann wird auch die Nachweisung der inzwischen gewonnenen hauptsächlichen neuen Resultate nöthig, damit der Leser daraus ersehe, warum auch die Ergebnisse der wiedergedruckten Schrift für ihn immer noch wichtig bleiben. Passow's kleine Schriften haben nun allerdings einen eigenthümlichen Werth durch ihre Darstellungsform und durch den belebenden und erregenden Geist, der in ihnen herrscht. Desgleichen gehört die Mehrzahl der Aufsätze nach Inhalt und Ergebnissen noch unmittelbar der Gegenwart an, und vor Allem ist der in ihnen wehende frische und lebendige Geist die wesentliche Bedingung, weshalb sie noch

auf längere Zeit neu und jung erscheinen werden. Dennoch sind auch mehrere darunter, bei denen die Beziehung auf vorübergegangene Zeitbestrebungen und die seit ihrem Erscheinen veränderte Vorstellungsweise von der Sachlage des besprochenen Gegenstandes recht dringend zu Erläuterungen und Ergänzungen der angegebenen Art auffordert, und wo die einzelnen Verweisungen auf Passow's Leben und Briefe, welche hin und wieder untergesetzt sind, schwerlich ausreichen, um ein richtiges und vollständiges Erfassen ihrer Bedeutsamkeit hervorzubringen. Der Hr. Herausg. erklärt zwar in der Vorrede, dass solche literarische Nachträge bei an sich werthvollen Sammlungen eine armselige Rolle zu spielen pflegten, und hat eben darum es aufgegeben, eigne Zusätze zu machen. Allein durch diese Erklärung sind eben nur solche Zusätze abgewiesen, welche in sich durch Inhalt und Form werthlos sind oder wohl gar verrathen, dass der Verf. derselben den Werth der erläuterten Abhandlung selbst nicht verstanden hat. Wer gute Erläuterungen schreiben will, der muss sich freilich mit dem Inhalte der Aufsätze so vertraut gemacht haben, dass derselbe gewissermaassen sein eignes geistiges Eigenthum geworden ist, und dann wird er zuverlässig eben nun das ergänzen, was für die Gegenwart als wesentliches Bedürfniss erscheint. Uebrigens braucht Ref. wohl nicht zu versichern, dass, wenn auch die verlangten Zusätze den Werth der Sammlung gesteigert und sie für den Gebrauch angemessener gemacht hätten, dieselbe doch durch die Weglassung nicht werthlos geworden ist, sondern alle die Vorzüge in vollem Maasse behauptet, die im Obigen bereits an ihr gerühmt worden sind. Sie enthält aber überhaupt folgende Aufsätze: 1) *Die griechische Sprache nach ihrer Bedeutung in der Bildung deutscher Jugend*, 1812. 2) *Der griechischen Sprache pädagogischer Vorrang vor der lateinischen, von der Schattenseite betrachtet*, 1812. Dies sind die beiden einzigen Aufsätze aus Passow's Schulleben, welche er während seiner Amtsführung in Jenkau eben in der Zeit schrieb, wo er durch die Gymnasien eine tüchtige vaterländische Gesinnung in der Jugend verbreiten und sie zur Erhebung gegen den Druck der Fremdherrschaft entflammen wollte. Sie haben das literarhistorische Interesse, dass sie die Höherstellung des griechischen Sprachunterrichts in den deutschen Gymnasien wesentlich mit haben herbeiführen helfen: denn in der ersten wird die Erlernung der griechischen Sprache als eine dem ganzen deutschen Volke, ohne Rücksicht auf Stand und künftige Bestimmung, nothwendige dargestellt, in der zweiten aus rationalen, sprachlichen und pädagogischen Gründen dargethan, warum das Griechische in den Gymnasien vor dem Lateinischen erlernt werden soll. Zur Erläuterung hat der Herausg. S. 34. noch den Lehrplan mitgetheilt, nach welchem der griechische Sprachunterricht in Jenkau betrieben wurde. Beide Aufsätze enthalten mancherlei Ansichten über den Werth der griechischen Sprache, welche die Pädagogik der Gegenwart schwerlich noch gutheissen wird, weil die Ansichten über den wahren Werth und Bildungseinfluss des Sprachunterrichts seitdem vielfach verändert und anders motivirt worden sind; aber in beiden ist auch der Werth des Sprachunterrichts im Allgemeinen, die

hervorstechende Wichtigkeit der griechischen Sprache und die Aufnahme der deutschen Muttersprache in den Jugendunterricht so beredt, kräftig und eindringlich dargethan, dass man sie auch jetzt noch der allgemeinen Beachtung nicht genug empfehlen kann, ja dass sie grade in der Gegenwart, wo man über den Werth des griechischen Sprachunterrichts im Süddeutschland wieder Zweifel zu erheben anfängt, recht zeitgemäss wieder hervortreten. Aber grade bei ihnen auch wird das Bedürfniss erläuternder Zusätze am meisten fühlbar. Wäre bei ihnen in einigen gedrängten Zusätzen nachgewiesen worden, warum Passow's Forderung, dem griechischen Sprachunterrichte den Vorrang in den Gymnasien einzuräumen, den geforderten Eingang nicht gefunden hat, wieweit die vorgebrachten und etwa noch vorzubringenden Gegengründe eine Beschränkung seiner Ansicht gebieten, und in welchen Beziehungen dieselbe noch jetzt volle Gültigkeit hat: so würden diese beiden Aufsätze wahrscheinlich noch einmal einen gewaltigen Anstoss gegeben haben, dass man über den Werth des griechischen Sprachunterrichts endlich einmal zur klaren Erkenntniss gelangte. 3) *Ueber Tacitus' Germania*, ein 1816 in der Philomathie zu Breslau gehaltener Vortrag, ist ausgezeichnet durch die schöne Charakteristik des Tacitus und verdient auch in dem zu Grunde liegenden Hauptgedanken, dass Tacitus durch die Germania seine Landsleute von weitern Kriegen mit den Deutschen habe abhalten wollen, wenn auch nicht Billigung, doch weitere Ueberlegung und Prüfung. 4—6) Sieben Artikel aus der Ersch - Gruber'schen Encyclopädie *über den Redner Aeschines, über die lateinische Anthologie* und über die griechischen *Erotiker und Epistolographen Antiphanes von Berga, Antonius Diogenes, Achilles Tatius, Alkiphron und Aristänetus,* von denen wiederum der erste und zweite zu mehreren angemessenen Zusätzen Gelegenheit boten, weil neue Forschungen zu mehrfachen neuen Ergebnissen geführt haben. 7) *Ueber die romantische Bearbeitung hellenischer Sagen*, 1817, ein in der Philomathie gehaltener, höchst interessanter, schon von Friedemann in den *Paränesen* Bd. I. wiederholter Vortrag, den man auch in unveränderter Gestalt immer gern wiederliest, obschon wir nicht bezweifeln, dass Passow, wenn er selbst den Aufsatz 1843 hätte neu drucken lassen, neuere Forschungen über den Gegenstand, namentlich Struve's *Erklärung zweier Göthe'schen Balladen aus griechischen Quellen* (1826.) und Weber's *Classische Dichtungen der Deutschen* I. S. 41 ff., dabei nicht unbenutzt gelassen hätte. 8) *Zur Geschichte der Demagogie in Griechenland*, 1819, ebenfalls ein Vortrag aus der Philomathie, wozu sich ausser Anderem die Schriften von W. Vischer, *Die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen von Kleisthenes bis an's Ende des peloponn. Kriegs*, Basel 1836, von H. Büttner, *Geschichte der politischen Hetärien in Athen von der Zeit der kylon. Verschwörung bis zum Ausgang der Dreissig*, Leipzig 1840, und von K. F. Scheibe, *Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponn. Kriegs*, Leipzig 1841, in naheliegende Vergleichung stellen. 9) *Zu Theokrit's Chariten*, 1821. 10) *Ueber das Zeitalter des Physiognomikers Polemon*, 1825. 11) *Ueber Heliodorus* II, 26. 12) *Der*

Dichter Fabullus, 1825. 13) 14) *Recension der Schriften von Spohn, de Golbéry und Eichstädt über Tibull und Lygdamus*, und *Ueber Tibull's Glycera*, aus d. Hall. LZ. und Seebode's krit. Biblioth., zwei namentlich von Dissen zur weitern Beachtung empfohlene Aufsätze, mit denen die in den Opusc. acad. enthaltene *Commentatio de ordine temporum, quo primi libri elegias scripsit Tibullus*, in Verbindung steht. 15) *Allgemeine Einleitung zu den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik*, 1826, aus dem 1. Bande unsrer Zeitschrift entnommen und vielleicht zu erweitern durch die Nachweisung dessen, was von den dort gemachten Vorschlägen Passow's seitdem in den krit. Zeitschriften verwirklicht worden, und welche neuen Bedürfnisse sich herausgestellt haben. 16) *Ueber die neuesten Bearbeitungen der griechischen Anthologie*, 1827 und 1828, zwei ebenfalls aus unsern Jahrbüchern entnommene Recensionen. 17) 18) *Ueber die Gemälde des ältern Philostratos*, 1827, *Herakles der Dreifussräuber auf Denkmalen alter Kunst und über die vorgebliche Cortina auf diesen Denkmalen*, 1828, zwei Abhandlungen, die namentlich durch die besonnene Betrachtung der alten Kunstbildungen und die verständige Ausbeutung der alten Schriftsteller für Kunstgegenstände als Musterschriften für archäologische Forschungen gelten können. 19) *Ueber Cicero's Rede für den M. Marcellus*, ein in der Philomathie zu Breslau 1829 gehaltener Vortrag, worin die Frage über die Echtheit oder Unechtheit der Rede besonders von Seiten der historischen Beweise in musterhafter Weise behandelt ist. 20) *Erinnerungen an ausgezeichnete Philologen des* 16. *Jahrh.*, nämlich *Hieronymus Wolf's Jugendleben* und *Heinrich Stephanus*, das erstere eine Uebersetzung der lateinischen Autobiographie Wolf's im 8. Bande von Reiske's griech. Rednern. 21) *Ueber die sogenannte Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien*, 1832. 22) *Daniel von Cölln*, 1833, eine edle und vortreffliche Schilderung dieses in jenem Jahre verstorbenen Breslauer Theologen. Eine specielle Besprechung und kritische Prüfung des Inhalts der einzelnen Aufsätze gehört gegenwärtig natürlich nicht mehr in den Bereich einer kritischen Zeitschrift, und der Werth derselben für die Gegenwart ist im Obigen bereits angedeutet und durch Passow's Namen so verbürgt, dass jede weitere Auseinandersetzung unnöthig wird. Darum haben wir nur noch dem Sohne für die gebotene Gabe im Namen des gelehrten Publicums zu danken, und hoffen, er werde auch unsre Ausstellungen gegen sein Verfahren bei der Herausgabe dieser Schriften nur als aus dem Streben hervorgegangen betrachten, dass wir das würdige Denkmal, welches er dem Andenken seines Vaters in dieser Sammlung gesetzt hat, vor jedem Missverstehen und Missdeuten von ganzem Herzen bewahrt wünschen. [J.]

De Aeschyli ternione Prometheo libri duo, quorum uno Vinctum Aeschyli Prometheum e ternione fragmentum esse demonstratur, altero eiusdem Promethei cum Ignifero et Soluto plurimis indiciis certioribus compositio instituitur, adiectis praefationis fragmentis. Auctore Dr. Car. Frid. Alex. Bellmann. [Breslau, Aderholz. 1839. LXXXII u. 313 S. gr. 8.] Ein sehr breites und schwerfälliges Buch, die Fortsetzung und

Erweiterung einer 1837 von demselben Verf. herausgegebenen Inauguraldissertation, welches gewissermaassen eine Vertheidigung von Welcker's Schrift über die Aeschyleische Trilogie sein und die trilogische Zusammensetzung der Aeschyleischen Stücke weiter begründen will. Eine grosse Vorrede handelt über die eigenthümliche trilogische Kunstform des Aeschylus und über mehrere andre Erscheinungen und Schicksale der Dramen dieses Dichters und kündigt sich als Auszug aus einer ungedruckten Schrift desselben Verfassers über die Sieben vor Thebä an. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Hälften. In der ersten wird durch 9 Capitel hindurch mit entsetzlicher Umständlichkeit bewiesen, dass der gefesselte Prometheus das Mittelstück einer Trilogie sei, und dazu eine detaillirte Inhaltsanzeige und eine Zergliederung des Stücks nach aristotelischen Grundsätzen, um zu zeigen, dass es keine Einheit und kein Ganzes sei, eine Vergleichung mit den Choephoren, eine Entwicklung der dramatischen Gestaltung der Prometheussage und der Motiven in der Handlung, verbunden mit der Nachweisung, dass erst durch die Lösung des Prometheus die ganze Sache sich zur Harmonie auflöse, und eine Vergleichung der Prometheussage mit der Oresteia des Aeschylus verbraucht. Natürlich sind darin mancherlei hübsche Erörterungen, aber sie verschwinden unter vielem Ungehörigen und Unnützen. Im zweiten Theile wird dann die Trilogie aus dem *Προμηθεὺς πυρφόρος*, *δεσμώτης* und *λυόμενος* zusammengesetzt, der *πυρφόρος* vom *πυρκαεύς*, als dem zur Persertrilogie gehörigen Satyrspiel, geschieden, und dann der Inhalt des *Προμηθεὺς πυρφόρος*, von dem ein einziger Vers übrig ist, und des *λυόμενος*, von dem es auch nur wenig Bruchstücke giebt, so vollständig construirt, dass der Verf. nicht nur den ganzen Gang dieser Stücke, sondern auch die darin auftretenden Personen anzugeben weiss. Man sieht daraus, dass sich am leichtesten über dasjenige reden lässt, wovon man eigentlich nichts wissen kann. [J.]

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ. *Philostrati epistolae, quas ad codices recensuit et notis Olearii suisque instruxit* J. Fr. Boissonade. [Paris und Leipzig, Brockhaus und Avenarius. 1842. XX und 221 S. gr. 8.] Auf 46 Seiten sind die 74 Briefe des Philostratos abgedruckt und der Text derselben nach Pariser Handschriften vielfach verbessert und berichtigt. Wären diese erotischen Briefe mit ihrem verschrobenen Inhalte, witzelnden Wortspielen, unaufhörlichem Haschen nach Pointen und Sentenzen und ihrer bombastisch aufgeputzten Darstellungsform nicht gar zu gehaltlos und könnten viele Leser anziehen; so würde diese Textesberichtigung überaus dankenswerth sein, während sie gegenwärtig ziemlich unbeachtet vorübergehen wird. Aber werthvoll ist das Buch für Philologen durch den umfassenden und reichen Commentar, welcher den übrigen Raum desselben füllt, und von dem der Herausgeber selbst sagt: „Epistolae commentario qualicunque ornatae sunt, seu, ut verius loquar, oneratae. Nam hic meus est mos, verbis auctoris ad digressiones uti et abuti quoque. Vitium quidem est, fatebor enim; sed ferendum quadamtenus in auctoribus plerumque malis, etiam pessimis, quos edendos mihi

sumpsi. Nam qui auctorem spernit ipsum, nec in manus sumere dignabitur, aegre tamen eius editione carebit homo criticus et philologus, in cuius commentario ad aliorum illustrationem et emendationem frequenter excurritur.“ Es ist aber der Boissonadische Commentar reich 1) an schönen Bemerkungen und Zusammenstellungen über die spätere Gräcität, namentlich über die Floskeln- und Sentenzensucht; 2) an zahlreichen kritischen Erklärungs- und Verbesserungsvorschlägen zu andern griechischen Schriftstellern, zumeist allerdings zu Alkiphron, Aristides, Dio Chrysostomos rhetor, Eumathios, Heliodoros, Heraklides Pontikos, Himerios, Libanios, Maximus Tyrius und andern Spätern, aber doch auch ziemlich häufig zu Lukianos und Plutarchos, zu Aeschylos, Pindaros, Euripides u. A.; 3) durch Mittheilungen aus Pariser Handschriften, z. B. neue Varianten zu Lukianos, ein ungedrucktes Bruchstück aus Proklos de modo conscribendi epistolas, und Abdruck mehrerer griechischer Epigramme, die bis jetzt noch nicht bekannt waren. Hr. Boissonade ist bekanntlich ein sehr tüchtiger Kenner namentlich der spätern griechischen Sprache, hat sehr Vieles gelesen, kennt die bessern Arbeiten der deutschen Gelehrten und ist in seinen Erörterungen gründlich und genau; und darum eben glauben wir diese Ausgabe der Briefe des Philostratos den deutschen Philologen zur weitern Beachtung empfehlen zu dürfen. [J.]

Privatalterthümer, oder wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer. Ein Lehr- und Handbuch für Studirende und Alterthumsfreunde. Von Ch. Theoph. Schuch, Professor am Gymnasium zu Bruchsal. [Karlsruhe, Groos. 1842. XII und 759 S. gr. 8. 3 Thlr. 3 Gr.] Eine für den Alltags-Bedarf bestimmte Compilation aus den gangbarsten und besten Handbüchern, welche recht oft an ihre Quellen, namentlich an Becker's Gallus erinnert, und überall da, wo diese Handbücher selbst die Resultate bewährter Forschung bringen, recht brauchbare Mittheilungen in leichter und übersichtlicher Darstellung bietet, aber auch überall im Stich lässt, wo jene nicht ausreichen. Das Letztere tritt um so mehr hervor, weil der Verf. die für solche Punkte vorhandenen Specialuntersuchungen grösstentheils entweder nicht gekannt, oder doch nicht beachtet hat. Das Buch zerfällt in fünf Bücher: das erste bringt die Beschreibung der Stadt und der Häuser der Römer, sammt ihrer Einrichtung und ihren Geräthschaften; das zweite schildert das geistige Leben Roms, d. h. das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den allgemeinen Gang der Literatur, die Sitten und das moralische Leben und die Kunstgeschichte. Im dritten Buche ist über die Religion und den Cultus der verschiedenen Gottheiten, über die Priester, Opfer und religiösen Feste, über Ehe und Leichenbestattung verhandelt. Im vierten Buche werden die Sklaven und Freigelassenen, Gewerbe und Handel, Landwirthschaft und andre bürgerliche Beschäftigungen besprochen, und das fünfte schliesst mit den Mittheilungen über Kleidung und Putz, über Bäder, Mahlzeiten, Trinkgelage, Speisen, Getränke und Wirthshäuser, über die öffentlichen Volksspiele im Circus, Theater und

Amphitheater, sowie anhangsweise noch über die Uhren und Tageseintheilung, über Briefe und Schreibmaterial, über Bücher und Buchhandel. Für Schüler würde das Buch, wenn es etwas wohlfeiler wäre, recht brauchbar sein, zumal da ein ausführliches Register das Nachschlagen sehr erleichtert. [J.]

Die Insel Chios, welche früher schon in Korais und Poppo ihre Geographen und Historiographen gefunden hatte, ist neuerdings wieder Gegenstand der Erörterung in zwei Schriften geworden. Von J. K. Whitte nämlich erschien die Dissertatio inauguralis *de rebus Chiorum publicis ante dominationem Romanorum. Addita est enumeratio nummorum Chiorum omnium quotquot editi sunt, et inediti nonnulli, quorum nonnulli in tabula aenea expressi sunt.* [Kopenhagen 1838. 105 S. 8.], eine recht sorgfältige und genaue Untersuchung, die auf den Untersuchungen von Korais und Poppo fortbaut und namentlich das historische Material in fleissiger Zusammenstellung darbietet. Sie giebt erst eine descriptio insulae ganz nach den Angaben der alten Schriftsteller, dann die historia insulae antiqua, und verhandelt dann noch de forma civitatis regendae, de cultu deorum et rebus sacris, de mercatura, opificiis, servitiis, und de institutione, lingua, moribus. Einen eigenthümlichen Werth erhält die Schrift noch durch die sorgfältige Aufzählung und Beschreibung der Münzen aus Chios, womit sich der Verf. 32 S. hindurch beschäftigt hat. Die historische Combination wird manches Resultat über die Geschichte der Insel anders ziehen; aber das Werk ist für die eigne Forschung darum recht brauchbar, weil es eben die Nachrichten der Alten treu wiedergiebt. Nach ähnlicher Bestrebung, aber mit sehr geringer Sichtung des historischen Materials sind gearbeitet die *Χιακά, ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Χίου. Ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῆς ἔτει 1822 γενομένης καταστροφῆς αὐτῆς παρὰ τῶν Τούρκων. Ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ Ἀλεξάνδρου Μ. Βλάστου.* [*Ἐν Ἑρμοπόλει ἐκ τῆς τυπογραφίας Γεωργ. Πλουμερῆ.* 2 Bände. 1840. 164 und 259 S. gr. 8.] Dieses von einem gebornen Chioten geschriebene Werk nämlich bringt im ersten Bande ebenfalls die Geschichte des alten Chios von den ältesten Zeiten bis zu der Unterwerfung durch die Römer, und ist ebenso überall auf die Quellen begründet, welche auch unter dem Texte angeführt sind. Die Erzählung ist ausführlicher als bei Whitte, und sehr lebendig, aber freilich in den Thatsachen nicht allemal vollkommen probehaltig. Die zweite Hälfte des Bandes ist übrigens den berühmten und gelehrten Männern des Alterthums gewidmet, welche aus Chios stammten. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt und bald in kürzerer bald in längerer Auseinandersetzung charakterisirt. Manche, wie Ariston, Theopompos, sind sehr umständlich besprochen, und auch Homer erhält hier seinen Platz, welcher nach des Verf. Ansicht in Smyrna geboren ist, aber in Chios den grössten Theil seines Lebens verlebt hat. Der zweite Band bringt eine noch detaillirtere Geschichte der Insel unter der römischen, byzantinischen und türkischen Herrschaft, und wird dadurch bedeutend, dass der Verf. über die politischen und kirchlichen Zustände

und über Sitten und Beschäftigungen in diesen Zeitabschnitten sehr reiche Mittheilungen gegeben hat und namentlich die Katastrophe im Jahr 1822 mit den lebhaftesten Farben beschreibt. Ein Anhang dieses Bandes bietet eine Zusammenstellung der alten Inschriften aus Chios, unter ihnen zwölf bisher unbekannte, die der Verf. selbst an Ort und Stelle copirt hat, sowie auch eine Tafel mit Abbildungen der alten Münzen von Chios. [J.]

Schilderung eines römischen Gastmahls zur Zeit des Kaisers Nero, nach dem Lateinischen des Petronius. Nebst Bruchstücken aus demselben Autor und erläuternden Anmerkungen. [Berlin, Ende. 1843. 94 S. 8.] Das von Petronius cap. 27—78. beschriebene Gastmahl des Trimalchio ist hier von einem Dilettanten in's Deutsche übersetzt, und zwar in der Weise, dass die Beschreibung der Gerichte und die Anordnung der Tafel vollständig und genau übersetzt, die eingeflochtenen Tafelreden aber abgekürzt und castrirt sind. Offenbar soll das Buch also eine Unterhaltung für deutsche Gutschmecker gewähren, für welche auch in den Anmerkungen die einzelnen Gerichte und ihre Zubereitung weiter beschrieben sind. Ob übrigens diese darum die Beschaffenheit der Gerichte allemal vollständig begreifen werden, bleibt freilich zweifelhaft, weil die Erläuterungen zu oberflächlich sind. Die Uebersetzung ist nur mittelmässig genau und nicht wenig Stellen sind falsch verstanden. Angehängt ist noch die Uebersetzung der Erzählung von der Wittwe zu Ephesus und von ein paar andern Stellen, bei denen man den Zweck der Wahl nicht erräth. [J.]

De censione hastaria veterum Romanorum coniecturae. Epistola — quam scripsit Otto Schneider, ph. Dr. in gymnasio ill. Gothano doctor. [Berlin, Schröder. 1842. 52 S. 8.] Ein an den Ober-Kirchenrath Jacobi in Gotha gerichtetes Sendschreiben über die Worte des Paulus Diaconus p. 42. Lindem.: *Censio hastaria dicebatur, quum militi multae nomine ob delictum militare indicebatur, quod hastas daret.* Weil Casp. Barth, Lipsius u. A. diese Worte falsch verstanden und selbst durch Conjecturen verändert haben; so hat sich der Verf. veranlasst gesehen, deren Ansichten zu bestreiten und die richtige Erklärung der Stelle nachzuweisen. Mit Bezug auf den vorausgegangenen Artikel *Censionem facere* ist gezeigt, dass Censio hastaria diejenige Strafe war, wenn der Censor einem Soldaten wegen eines Dienstvergehens ankündigte, er solle seine Lanzen abgeben, wodurch derselbe für unwürdig erklärt war, in den Classen zu dienen, und von nun an blos als accensus mit Schleuder und Wurfstein diente. Hr. S. hat seine Deutung recht gut gerechtfertigt und namentlich das *hastam dare* daher erklärt, dass der Soldat seine Waffen sich selbst anschaffen musste, und darum das Abgeben der zwei Lanzen, die er trug, nicht *reddere* heissen konnte, wie bei dem Ritter *equum reddere*, da der letztere sein Pferd vom Staate empfangen hatte. Somit ist die Erklärung von Lipsius abgewiesen, dass man die Lanzen als Unterpfand für eine Geldbusse genommen habe. Verfehlt ist des

Verf. Erklärung nur in den Worten *multae nomine*, welche *Schimpfes halber* (ignominiae nomine) heissen sollen, während *multa* vielmehr für *poena* zu stehen scheint. Von S. 36. an folgt dann noch eine Erörterung über die Legionseintheilung und die im Laufe der Zeit eingetretene Veränderung. Auch hier hat er eine eigenthümliche Theorie durch die Behauptung aufgestellt, dass nicht blos die erste Compagnie der Triarier, sondern jede Compagnie derselben den Namen *primus pilus* geführt und demnach alle Centurionen der Triarier [nicht blos die beiden der ersten Compagnie] *primipilares* geheissen hätten. Gefolgert ist dies aus Livius VII, 13. *Septimum primum pilum iam Tullius ducebat*, welche Worte der Verf. übersetzt: *Tullius führte schon den siebenten ersten Pilus*, und zur weitern Bestätigung ist Livius VIII, 8. gebraucht, wo die Handschriften bieten: *earum unamquamque primum pilum vocabant*. Allein grade diese letztere Stelle würde den seltsamen Sinn geben: *jede einzelne dieser drei Abtheilungen*, folglich also die gesammten 45 Abtheilungen der 15 Manipeln der dritten Linie, *nannte man primus pilus*, und Hr. Sch. hätte wenigstens mit Alschefski schreiben sollen: *earum unamquamque primam primum pilum vocabant*, d. i. *von den drei Abtheilungen jeder Manipel nannte man jedesmal die erste primus pilus*. Indess hat Lipsius gewiss richtig verbessert: *earum unamquamque primam pilum vocabant*, d. i. *jede erste der drei Abtheilungen nannte man pilus*, und Ref. kann nicht begreifen, warum Hr. Sch. diese Verbesserung für unlateinisch hält. In der erstern Stelle des Livius aber ist *der siebente erste Pilus* ebenfalls ein Unding, und das *iam* zeigt deutlich, dass *septimum* Adverbium ist und man also übersetzen muss: *zum siebenten Mal schon führte Tullius den ersten Pilus*. Und somit wird also bis auf Weiteres wohl die alte Ansicht geltend bleiben, dass nur die erste Compagnie der Triarier *primus pilus* hiess. [J.]

Festgedanken an Winckelmann von Eduard Gerhard. *Nebst zwei Denkmälertafeln kunstgeschichtlichen Inhalts.* [Berlin 1841. 4.] Ein Festprogramm, womit der Verf. im Namen des Vereins der märkischen Winckelmannsfreunde zu der am 9. Dec. 1841 in Berlin veranstalteten Feier zum Andenken an diesen berühmten Archäologen einlud, und welches daher auch mit einer Charakteristik Winckelmann's anhebt und dessen Wesen und Charakter, noch mehr aber dessen Verdienste um die Archäologie in allgemeinen Umrissen schildert. Den Haupttheil des Programms bildet die Beschreibung und Erläuterung von drei Vasenbildern, welche auf den beiden Tafeln abgebildet sind. Das erste ist von einer 1829 zu Nola in einzelnen Scherben ausgegrabenen und dann wieder zusammengesetzten Vase entnommen, und zeigt eine einfache Mädchenfigur mit der Beischrift: [*Α*]*ΝΕΣΙΔΟΡΑ*. Auf der linken Seite derselben steht, wie die Beischrift *ΑΘΕΝΑΑ* zeigt, die Athena ohne Helm, folglich als Ergane, und befestigt das Gewand des Mädchens über der Schulter derselben. Auf der rechten Seite steht Hephästos, auch mit der Beischrift *ΗΕΦΑΙΣΤΟΣ*, in kräftiger Jugend, und sucht das goldene Stirnband der Anesidora zu befestigen. Den Namen *ΑΝΕΣΙΔΟΡΑ*

deutet Hr. G. auf die *Pandora* nach der doppelten Glosse des Hesychios: *Ἀνησιδώρα, ἡ γῆ διὰ τὸ τοὺς καρποὺς ἀνιέναι*, und *Πανδώρα, ἡ γῆ, ὅτι τὰ πρὸς ζῆν πάντα δωρεῖται, ἀφ' οὗ καὶ ζείδωρος καὶ ἀνησιδώρα*, und nach dem Zeugniss des Diodor. Sic. III, 56., welcher der *Γῆ* zwei Töchter giebt, die *Βασιλεία* und *Ῥέα*, welche letztere von Einigen auch *Πανδώρα* genannt werde. Er findet also auf der Vase „die statuarische Schöpfung der Pandora in mehr attischem als italischem Stile“ dargestellt, und schliesst aus dem Bilde, dass neben dem Hephästos auch die Athena einen Hauptantheil an der Schöpfung der Pandora gehabt habe. Und weil bei Pausanias I, 31, 2. die Demeter Anesidora als Begleiterin der Athena erwähnt ist, so fragt er, „ob nicht etwa der ganze Pandoren-Mythos auf ältern Tempelglauben an eine Erdgöttin, von Pallas als obere Göttin eingesetzt, zurückgeführt werden dürfe.“ Diese letztere Auffassung der Pandora-Mythe lässt indess darum noch einiges Bedenken zu, weil das Zeugniss des Hesychios von der Identität der Anesidora und Pandora doch nicht ganz zweifellos ist. Leider sind bis jetzt auf Vasen nur wenig Pandorabilder bekannt geworden, und sie zeigen die Pandora immer allein. Da aber *Bröndstedt* in den Reisen durch Griechenland II. S. 218. die Pandora auf einer Metope des Parthenons nachgewiesen hat, und da nach Plinius XXXVI, 5. die Geburt der Pandora am Fussgestell des Standbildes der Athena von Phidias dargestellt war; so lässt sich vielleicht von daher eine weitere Untersuchung über ihren Zusammenhang mit der Athena anstellen, und jedenfalls giebt das mitgetheilte Vasenbild die Veranlassung zu weiterer Untersuchung der Sache. Die beiden andern Vasengemälde, welche auf Taf. II. abgebildet sind, haben für die alte Kunsttechnik mehrfaches Interesse. Das eine nämlich zeigt ein Zweigespann mit bärtigem Wagenlenker neben einem auf vier Stufen aufgerichteten Grabmal und bezieht sich also wahrscheinlich auf Leichenspiele. „Was aber erheblicher und bis jetzt unserm Bilde eigenthümlich ist, ist die Anmalung des Gesimses durch einen mit gekrümmtem Griffel damit beschäftigten Knaben. Dass man griechische Grabsäulen nicht blos in erhabener Arbeit zu schmücken, sondern in bester attischer Zeit auch zu bemalen pflegte, ist ein aus mancher Erfahrung neuerdings bekräftigter Satz.“ Auf dem zweiten, von einer Tarquiniensischen Schale entnommenen Gemälde ist „ein Ofen oder ein andres Gebäu dargestellt, auf dessen Absätzen fertige Tongefässe, etwa zur Trocknung, stehen. Vor diesem Gebäu sitzt auf hohem, viereckigem Untersatz mit hochruhenden Füssen ein junger geschmückter Mann, dessen rechte Hand ein kleines Gefäss von der Form eines Skyphos hält, während die linke beschäftigt scheint, mit einem Werkzeug von mässiger Grösse an einem der Henkel zu bessern. Dieses Verfahren ist nicht ganz klar; unverständlich sind auch im obern Raume zwei Schriftzüge“, welche ein *P* und *Σ* zu sein scheinen. Die weitere Erörterung der Einzelheiten dieser drei Gemälde muss in der Schrift des Hrn. G. selbst nachgelesen werden, und für die alte Kunst- und Mythenforschung ist in derselben jedenfalls ein recht interessanter Beitrag geliefert. [J.]

Phrixos der Herold. Zweites Programm zum Berliner Winckelmannsfeste von Eduard Gerhard. [Mit einer Abbildung. Berlin, Besser. 1842.] Eine kleine sehr gelehrte und scharfsinnige archäologische Abhandlung zur Deutung eines Vasenbildes, bei der eine übergrosse Phantasiethätigkeit den Verfasser zu einem Spiel des Witzes verführt zu haben scheint. Eine etruskische Thonschale im Museum zu Berlin zeigt auf der innern Fläche in ziemlich grober Zeichnung einen auf einem Widder reitenden jungen Mann, der in der rechten Hand einen Stab hält, an dessen unterem Ende eine Art Verzierung ist, wo man nicht recht weiss, was man aus ihr machen soll. Er reitet über Fische hinweg und also wohl durch's Meer. In diesem Bilde, das weiter gar keine besondere Andeutung hat, erkennt nun Hr. G. sofort den Phrixos, der auf dem Widder nach Kolchis flieht. Er trägt in der Hand den umgewendeten Hermes- oder Heroldsstab, welcher ihm als Schwert oder als Werkzeug zur Verwandlung des Vliesses dient. In dem am untern Ende des Stabes befindlichen Gewinde nämlich erkennt Hr. G. den flatternden Hut des Hermesstabes. Von der Helle ist nichts zu sehen und diese muss also schon im Meere ertrunken sein. Der herausgefundene Hermesstab aber veranlasst den Verf., in dem Widder, auf welchem der angenommene Phrixos reitet, ebenfalls den Widder des Hermes zu erkennen, und in dem ganzen Bilde eine Verbindung der Symbolik des Hermes mit der Phrixossage zu finden. Hermes sei nämlich im Geschäft des Herolds nicht blos der Bote zwischen Ober- und Unterwelt, sondern auch der bis zur Todtenerweckung thatkräftige Gott, und so überhaupt der Schöpfungsgott und der Gebieter über Licht und Regen. Der Widder neben ihm sei das Symbol sowohl der Schöpfungskraft, als der Sonne und des Regens, der Saat und des Zeitlaufs. Die Verbindung dieser Symbole mit Phrixos müsse man daher erklären, dass der auf dem Geschlecht des Athamas ruhende Fluch die Noth des in den verschiedenen Jahreszeiten vom Regen überschwemmten und von der Hitze ausgedörrten Erdbodens bezeichne. Um die zürnende Gottheit für Feld und Land zu versöhnen, fliehen Phrixos (der Regenschauer) und Helle (der Sumpfglanz), die Kinder des Athamas (des Wundermannes) und der Nephele (der Wolkenfrau), nach Osten, damit sie den ausdörrenden Sommernächten, der Ino (Weinfrau) und ihren Kindern, Raum geben. Ino und ihre Kinder suchen ihr Heil in den Fluthen, aber die unversiegbare Lebenskraft des Widders ist mit Phrixos und Helle nach Osten gezogen und bleibt dort so lange im Besitz der Gottheiten des Lichtes, bis die Sonnen- und Mondesmächte (d. i. Medea und Iason) das von Regengold triefende Widderfell, d. h. die Regenzeit, wieder heimbringen. Die Beweisführung für diese Deutung wird Jeder, den die Sache interessirt, in der Schrift selbst nachlesen. [J.]

[Auszug aus einem Briefe aus Athen vom 1. Juli 1843.] In den letzten Monaten haben die hiesigen Alterthümer einen beachtungswerthen Zuwachs erhalten. Beim Aufräumen des Schuttes im Parthenon sind 3 bisher unbekannte Blöcke hervorgezogen worden, welche den

Fries dieses Tempels angehören, und auf der Insel des kleinen südlichen Sumpfes bei Marathon, welche schon mehrere Werke antiker Kunst geliefert hat, haben die Wellen des Meeres eine trefflich erhaltene Colossal-Statue von weissem Marmor blosgelegt, welche der im Theseion befindlichen Sammlung einverleibt worden ist. Jene 3 Blöcke gehören der Nordseite des Tempels an und sind grösstentheils wohl erhalten. Einer derselben ist ein Theil des Wagenzugs, die beiden andern, welche sich unmittelbar an einander schliessen, gehören dem Reiterzug an. Auf dem ersten erblickt man vier ansprengende Pferde, den Vordertheil des von ihnen gezogenen Wagens und einen ausgestreckten Arm des Wagenlenkers. Von den Pferden halb verdeckt steht nach dem Wagenlenker zurückgewendet eine männliche Figur, deren Obergewand auf der linken Schulter und dem rechten Vorderarm ruht, die Brust aber freilässt. Kopf und Hals fehlen. Auf den beiden andern Blöcken sieht man ausser einem Manne zu Fuss, welcher mit reichem Obergewand bekleidet sich zurückwendet und, wie der auf dem eben erwähnten Blocke beim Wagenzug angebrachte, den Zug zu ordnen scheint, 7 Jünglinge zu Pferde, in Galopp in den verschiedensten Stellungen vorwärtsgehend, bald mehr bald weniger einander deckend, und die Vorderfüsse eines achten Pferdes. Jeder der Reiter ist verschieden gekleidet. Der erste, der sich nach den nachfolgenden zurückwendet, hat nur einen kleinen Mantel auf dem Rücken herabwallend, ein andrer hat den Mantel auch vorn fest zusammengezogen, ein dritter trägt ein halb herabgefallenes Obergewand, ein vierter ein gegürtetes, ärmelloses, kurzes Untergewand, ein fünfter ein Untergewand mit langen Aermeln. Von den beiden übrigen lässt sich die Kleidung nicht bestimmen. Die Köpfe sind leider, mit Ausnahme von zweien, zerstört. In der Rechten jedes Reiters, sowie am Mund und an den Ohren der Pferde sieht man noch die Bohrlöcher, in welchen die metallnen Zäume befestigt waren. Der Stil dieser Bildwerke braucht nicht näher bezeichnet zu werden, da er von gleicher Vortrefflichkeit, wie an den schon bekannten Theilen ist. Die bei Marathon gefundene Statue, an welcher nur die Nasenspitze etwas beschädigt ist, ist 6 F. 37 Rhein. hoch und sehr sorgfältig in ägyptischem Stil, offenbar in der Römerzeit, vielleicht in der des Herodes Atticus, gearbeitet. Man sieht mit dem Rücken an einen Pfeiler angelehnt in steifer Stellung einen unbärtigen Mann, wie es scheint, mit Portraitzügen, auf dem rechten Beine stehen, indem er das viel zu lange linke Bein weit vorstreckt. Beide Arme hängen straff an den Seiten herab und halten kurze, runde Gegenstände, welche man Griffen oder Haltern vergleichen könnte. Bekleidet ist er mit einem engen Schurz um die Lenden und auf dem Kopfe mit der gewöhnlichen ägyptischen eng anschliessenden Kappe, deren Seitentheile weit auf die Brust herabfallen. Die ägyptische Strenge der Anatomie ist offenbar durch Einfluss griechischer Kunstweise mehrfach gemildert, doch sind die Lippen sehr scharf bezeichnet, der Mund steht weit vor, das Kinn ist ziemlich spitz, die innern Augenwinkel sind sehr vertieft und die Be-

zeichnung der Augäpfel ist hinzugefügt. Einen Namen wage ich der Statue noch nicht zu geben. — Dr. *Ludolf Stephani.*

Musei Lugduno-Batavi Inscriptiones Graecae et Latinae. Edidit L. J. F. Janssen, phil. theor. Mag. lit. hum. Dr., Musei antiquarii Lugd. Bat. conservator. Accedunt tabulae XXXIIII. [Leyden. 1842. 184 S. 4.] Bei dem gegenwärtigen grossen Eifer für die Bekanntmachung und Erläuterung alter Inschriften kann die vorliegende Sammlung in doppelter Beziehung als eine Musterarbeit gelten und sowohl die rechte Art der Bekanntmachung und Beschreibung solcher Monumente lehren, als auch den Beweis liefern, wie sich hierin des Guten zu viel thun lässt. Das Leydner Museum besteht, wie Hr. J. in der Vorrede erzählt, seit dem Jahre 1738 und wurde zuerst durch den Holländer Gerard Papenbroek begründet, welcher in dem genannten Jahre seine durch alleinige Ankäufe aus Italien und Holland zusammengebrachte Alterthümersammlung der Leydner Universität vermachte. Ueber diese Schenkung gab Oudendorp eine *Brevis veterum monumentorum ab ampl. viro Gerardo Papenbroekio Academiae Lugduno-Batavae legatorum descriptio* [Leyden 1746.] heraus, worin mehr der Werth des Geschenks gepriesen, als die Sammlung beschrieben ist. Dazu kamen später noch eine Reihe Schenkungen von andern Privatleuten, über welche J. G. te Water im Anhange zur *Narratio de rebus Academiae Lugduno-Batavae* [Leyden 1802.] berichtet hat. Die Hauptbereicherungen aber wurden seit dem Jahre 1820 erworben, indem theils die beiden Reisenden Rottiers und Humbert, Ersterer aus Griechenland und Kleinasien, Letzterer von der Küste Nordafrica's, namentlich von Karthago und Utica, eine Anzahl Alterthümer mitbrachten, theils durch Nachgrabungen, die man in Holland selbst an verschiedenen Orten anstellte, eine bedeutende Zahl alter Inschriftensteine, Ziegel und Gefässe gesammelt wurden. Sonach besitzt jetzt das Museum 72 griechische und 507 lateinische Inschriften, wenn man nämlich alle einzelnen Wörter und Buchstaben, die sich auf Gefässen, Instrumenten etc. finden, als vollständige Inschriften mitzählt. Von den griechischen Inschriften sind nur zwei von grösserm Umfange, und diese wichtigeren stehen bereits in Böckh's Corpus Inscript. Graec. und sind, wie jetzt die Vergleichung lehrt, daselbst im Allgemeinen sehr treu mitgetheilt. Von den lateinischen stehen 115 auf Steinen, 35 auf Ziegeln und 357 auf Gefässen, und eine Anzahl derselben ist ebenfalls schon früher bekannt gemacht, theils von Muratori, Gruter, Orelli und Steiner im Corpus Inscriptionum Rheni, theils von Maffei, welcher namentlich in seinem Museum Veronense eine Anzahl Inschriften der Papenbroekschen Sammlung mitgetheilt, die Mehrzahl derselben aber weggelassen hat, weil er sie für unecht oder für unbedeutend ansah oder sie schon in frühern Sammlungen fand. Die ganze Alterthümersammlung des Leydner Museums leidet übrigens an dem gemeinsamen Fehler der meisten Museen, dass man nämlich nur bei den Erwerbungen der jüngern Zeit den Fundort und die besondern Verhältnisse der Auffindung der einzelnen Denkmäler genau kennt, dagegen bei den ältern über diese Dinge

entweder ganz in Ungewissheit bleibt oder doch wenig Zuverlässiges und Beglaubigtes darüber erfährt. Demzufolge sind denn auch hier ein grosser Theil dieser Denkmäler unbrauchbar, weil sie nämlich ohne jene Nachrichten und deren hinlängliche Beglaubigung entweder gar keine zuverlässige Deutung gewinnen lassen, oder weil der Verdacht der Unächtheit nicht abgewiesen werden kann —, wie ja schon z. B. Maffei im Mus. Veron. p. 449. einen grossen Theil der Papenbroekschen Sammlung für unecht erklärt hat. Hr. Janssen hat natürlich die Sammlung nehmen müssen, wie sie eben ist, und hat sich in seinem Buche die Aufgabe gestellt, die gesammten Inschriften des Museums so mitzutheilen, dass man über den Zustand des Erhaltenen die vollständigste und sicherste Auskunft erhält, ebenso über die Geschichte der Denkmäler alles dasjenige erfährt, was darüber beizubringen möglich war. In der Vorrede nämlich hat er zunächst die Geschichte des Museums erzählt, und was über diese Inschriften im Allgemeinen zu wissen nöthig ist. Auf den lithographirten Tafeln sind dann die Inschriften nach den von Hrn. J. selbst gemachten Abzeichnungen so abgebildet, dass nicht nur der Zustand und die paläographische Beschaffenheit der Buchstaben jeder Inschrift mit der grössten Genauigkeit und Sorgfalt wiedergegeben, sondern auch das ganze Monument oder doch der Theil desselben, welcher grade die Inschrift enthält, zugleich mit dargestellt ist. Man empfängt also die allerzuverlässigsten Copien, die davon nur immer gegeben werden können. Im Texte des Buches sind dann die Inschriften zunächst in die zwei Hauptabtheilungen der griechischen und lateinischen zusammengeordnet und jede Abtheilung wieder in vier Unterabtheilungen, in tituli politici, tituli sacri, tituli sepulcrales und tituli domestici [d. h. Inschriften auf Ziegeln und Gefässen] vertheilt. Da diese Anordnung im Allgemeinen auch schon auf den lithographirten Tafeln besteht, so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, dass das eine Mal die Inschriften vielmehr nach den Fund- und Abstammungsorten zusammengestellt sein möchten, weil dies in mehrfacher Beziehung die Deutung erleichtern würde. Vor jeder Inschrift ist dann zunächst eine gedrängte Beschreibung des ganzen Monuments, worauf sie steht, nebst genauer Angabe seiner Maasse mitgetheilt, der Fundort nachgewiesen, soweit dies möglich war, und die Schriften genannt, wo die Inschrift bereits abgedruckt und behandelt ist. Hierauf folgt die Inschrift in gewöhnlicher Schrift mit Hrn. Janssen's Ergänzungen. Die darunter stehenden Erläuterungen endlich bieten die Varianten der frühern Herausgeber und dasjenige, was jene etwa mehr von der Inschrift noch gelesen haben, rechtfertigen die Ergänzungen, geben das Nöthige für die Erklärung und besprechen die Echtheit der Inschrift, sobald dieselbe nämlich von irgend Jemand angefochten worden ist. In allen diesen Dingen hat Hr. J. so viel Sorgfalt und Genauigkeit bewiesen, dass man, wenn man auch seine Ergänzungen und Rechtfertigungen nicht alle für wahr halten kann, doch für die vollständige und richtige Erkenntniss der Inschrift, ihres Zustandes und der Behandlung, welche ihr zu Theil geworden ist, alles Nöthige oder Mögliche erfährt und allseitig in den Stand gesetzt wird, eigne Forschungen über dieselbe

mit Sicherheit anzustellen. Hierin ist also sein Buch durchaus musterhaft und vollkommen, wenn man nicht etwa gegen dasselbe einwenden will, dass hin und wieder ein Citat übersehen, diese oder jene mögliche Deutung nicht aufgefasst, oder eine Anzahl Ergänzungen und Rechtfertigungen nicht überzeugend ist. Doch stellen sich auch diese Mängel, wenn man sie anders als solche bezeichnen darf, verhältnissmässig nur in geringer Anzahl heraus, und wo sie auffallend hervortreten, da liegt die Schuld fast jedesmal in der unzureichenden Kenntniss von dem Ursprunge und dem vormaligen Zustande, oder in der gegenwärtigen verstümmelten Beschaffenheit des Monuments. Die gewonnenen Resultate sind also sehr erfreulich und wahrhaft dankenswerth. Das wichtigste derselben besteht, abgesehen von der aus den Inschriften gewonnenen oder zu gewinnenden sprachlichen und historischen Ausbeute, in der richtigen Kenntniss der Inschriften selbst. Für die griechischen wird allerdings nach Böckh's Mittheilungen nicht viel Erhebliches mehr zu gewinnen sein, weil die bei Böckh fehlenden insgesammt nicht von besonderm Werthe sind. Weit Wichtigeres und Neues ist durch die lateinischen Inschriften gewonnen. Zunächst lernt man, dass die schon früher bekannt gemachten Inschriften von den frühern Herausgebern nicht selten recht ungenau mitgetheilt sind, wie z. B. die Inschrift Nr. 4588. bei Orelli [vgl. mit Janssen tab. XIV. Nr. 1. und p. 89.], und namentlich ergiebt sich, dass Maffei in seinen Inschriften diejenigen seiner Verbesserungen, welche er für unzweifelhaft gehalten hat, gleich so in den Text gestellt hat, als hätten sie wirklich auf dem Steine gestanden. Vgl. Maffei Mus. Veron. p. 449, 1. mit tab. IX. Nr. 2. und p. 74. Ferner sind mehrere dieser Inschriften antiquarisch von grosser Wichtigkeit, z. B. die tab. IX, 2. b. oder p. 74. mitgetheilte durch die neue Bestätigung des *XII Vir Rom.* [vgl. Muratori p. 388, 1. und p. 1024, 1., Orelli Nr. 3969.], die Inschrift tab. XIII, 3. oder p. 87. [bei Orelli Nr. 178, bei Steiner Nr. 960. vgl. mit Nr. 624.] durch das sonst unbekannte *collegium peregrinorum*, die Inschrift tab. XI, 1. oder p. 80. durch die Bestimmung der Lage des alten Utica und dessen Erhebung zur Colonia durch Kaiser Hadrian, sowie die Inschrift auf den Proconsul L. Domitius Ahenobarbus, der für die Uticenser ein neues Salzmaass festsetzte [*trimodiam posuit*, *qua civitates sal emetirentur*, oder *emerent*], die Inschrift tab. XIV, 3. oder p. 91. durch die Localgöttin *Sandraudiga*, und besonders die Inschrift tab. XIV, 1. oder p. 89., welche Hr. J. noch in einer besondern Schrift bearbeiten will. Dazu kommen noch eine Anzahl andrer, welche für mancherlei Gegenstände der Alterthumskunde neue Bestätigungen darbieten. Die Schattenseite der Sammlung aber besteht darin, dass verhältnissmässig doch nur ein kleiner Theil dieser Inschriften wesentliches Material für sprachliche und antiquarische Forschung gewährt, die grosse Mehrzahl aber bedeutungslose Masse ist. Dahin gehört die grosse Zahl von Inschriften, die nur aus einzelnen Buchstaben oder Wörtern bestehen, die Mehrzahl der Ziegel, weil sie nur bekannte Stempel wiederholen, und die meisten der Sepulcralinschriften, weil sie Denksteine unbekannter und unbedeutender Personen sind. Dass man

aus ihnen nämlich etwa eine neue orthographische Schreibweise, eine neue Wortform, einen neuen Personennamen u. dergl. herausnehmen kann, dies ist in der That zu werthlos und kann der Sprachforschung schwerlich irgendwie einen Vortheil bringen. Zudem ist aber aus gar vielen Inschriften nicht einmal dieser Vortheil zu gewinnen, und man darf mit Recht fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, alle diese Inschriften als Inedita im Museum ruhen zu lassen, oder höchstens eine kleine Auswahl als Probe zu geben. Jedenfalls mag es Ref. den Herausgebern ähnlicher Sammlungen nicht grade empfehlen, in dieser Beziehung die Janssen'sche Sorgfalt und Vollständigkeit zum Muster zu nehmen. Nicht viel grössern Werth hat eine Anzahl derjenigen Inschriften, welche in früherer Zeit in das Museum gekommen sind, und über deren Auffindungsort und Echtheit keine zuverlässige Bestimmung möglich ist. In diese Classe fällen besonders viele Inschriften der Papenbroekschen Sammlung, von denen einige gar keine erträgliche Deutung gewinnen lassen, andre zwar scheinbar recht wichtige historische Nachrichten enthalten, aber mit andern und zuverlässigeren Zeugnissen in den entschiedensten Widerspruch treten. Von der letztern Art sind namentlich zwei Inschriften, die angeblich in Holland bei Catvic und bei Leyden gefunden sind und in denen die Batavi als *amici et fratres populi Romani* aufgeführt werden. Obschon dieselben durch eine dritte Inschrift bei Gruter p. 73, 9. und Orelli Nr. 177. Bestätigung erhalten, so widerspricht doch die Fraternitas dieses germanischen oder gallischen Volksstammes, wie A. W. Zumpt in den Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843, 1. Nr. 60. dargethan hat, so sehr der Sitte der Römer, welche nur stammverwandte Völker als *fratres*, nur freie Völker als *amici* anerkannten und die nach Tacit. Annal. II, 25. in Gallien nur mit den Aeduern *fraternitas* hatten, den Batavern aber nach Plin. IV, 17, 31. nur das Verhältniss der *socii* zugestanden, dass man diese Inschriften wohl durchaus für untergeschoben halten muss. Dass Hr. J. dieselben abdrucken liess, ist ganz richtig; denn ein Gegenstand der Forschung kann dies immer noch sein; allein entschiedener durfte er wohl seine Zweifel dagegen aussprechen, und es würde dann ihre Erläuterung entweder viel gründlicher geworden oder ganz unterblieben sein. Lässt man übrigens den Punkt, dass Hr. J. durch die Bekanntmachung so vieler unbedeutender Inschriften des Guten zu viel gethan hat, bei Seite; so verdient seine Arbeit im Uebrigen unbedingtes Lob und volle Anerkennung. Seine Aufgabe war es eben, die Inschriften des Leydner Museums vollständig und diplomatisch genau bekannt zu machen. Dies hat er mehr als befriedigend gelöst, und man kann demnach nur etwa noch gegen einzelne Nebendinge Bedenken erheben. Am meisten würde dies bei der Ergänzung und Erklärung einer Anzahl Inschriften geschehen können, wenn Hr. J. nicht selbst die ganze Deutung als ein blosses Nebenwerk bezeichnet hätte, so dass man also das mit vieler Bescheidenheit Gebotene und dabei doch im Allgemeinen so Wohlgelungene nur mit Dank annehmen muss. [J.]

Ueber die nunmehr schon seit länger als 25 Jahren begonnene, dennoch aber kaum bis zum Drittel des Ganzen vollendete und doch schon bis zu der enormen Zahl von 75 Quartbänden angewachsene *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* von Ersch und Gruber ist ein sehr gegründetes Bedenken in dem Allg. Anzeiger der Deutschen 1843 Nr. 135. S. 1734—37. mitgetheilt, welches den Redactoren und dem Verleger dieses Werkes nicht dringend genug an's Herz gelegt werden kann. Es wird darin nämlich über die endlose Weitschichtigkeit und Maasslosigkeit Klage geführt, welche die einzelnen Artikel der Encyclopädie seit längerer Zeit anzunehmen angefangen haben, und welche in so gewaltiger Steigerung fortwächst, dass man nicht mehr etwa eine summarische Uebersicht und eine gedrängte Zusammenstellung der wesentlichen Hauptergebnisse, sondern die speciellsten und bis in die kleinsten Nebendinge eingehenden Detailerörterungen über die besprochenen Gegenstände erhält. Und leider muss man die Richtigkeit dieser Klage in vollem Maasse anerkennen. Die jüngsten Bände, namentlich der zweiten und dritten Section, liefern ganze Reihen von Artikeln, deren jeder für sich einen dickleibigen Band füllen, und wo der Gegenstand kaum in einem besondern Specialwerke so ausführlich behandelt sein würde. Dadurch aber hat das Werk aufgehört, eine Encyclopädie zu sein, und hat sich in eine endlose Bibliothek von speciellen Einzeluntersuchungen umgestaltet, welche bereits mehr als dritthalbhundert Thaler kostet und kaum noch von grossen Bibliotheken, geschweige denn von Privatmännern gekauft werden kann. Und dabei lässt die unendliche Verzögerung der Vollendung tagtäglich den Uebelstand immer mehr empfinden, dass in den frühern Bänden ein grosser Theil der Artikel längst veraltet ist, und dass diese Veraltung bei den gegenwärtigen Fortschritten der Wissenschaft den jüngern Bänden um so schneller droht, je mehr eben in ihnen statt der allgemeinen und bewährten Resultate der Gesammtforschung die individuellsten und subjectivsten Ansichten der Specialuntersuchung mitgetheilt werden. Die Ersch-Gruber'sche Encyclopädie ist an sich ein Riesenwerk deutschen Fleisses, deutscher Ausdauer und deutscher Gründlichkeit, und enthält Forschungen und Ergebnisse, die bewundernswerth und oft aus der innersten Tiefe der Wissenschaft entnommen sind. Aber diese Gründlichkeit fängt leider auch an, die Verwunderung zu erregen, dass sie Alles weiss, nur den alten Spruch nicht: „Alles hat seine Zeit!" Soll denn diese Encyclopädie durchaus wieder den alten Vorwurf begründen, dass der Deutsche über seinem endlosen Grübeln den praktischen Sinn für's Leben ganz und gar vergisst? dass er nicht einmal mehr festzuhalten weiss, eine Encyclopädie der Wissenschaften habe nicht die Aufgabe, die Wissenschaft durch Specialuntersuchungen zu fördern, sondern solle zunächst nur die bewährten Ergebnisse derselben in umsichtiger Auswahl und gedrängter Darstellung zur allgemeinen Kunde bringen? Allerdings ist es recht schön und anerkennungswerth, dass man eben in dieser Encyclopädie eine grosse Menge Artikel findet, welche nur darum so umfangreich geworden sind, weil deren Verfasser als Männer tiefer Wissenschaft und reicher Einsicht aus dem reichen Vorrathe ihres Wis-

sens und ihrer Forschung so viel Allgemein-Wichtiges und Wesentliches über den Gegenstand mitzutheilen hatten, dass man Nichts von ihren Aufsätzen weggeschnitten sehen mag. Aber es haben sich namentlich in den letztern Jahren auch viele Mitarbeiter eingefunden, deren Artikeln man es überall ansieht, dass sie beim Niederschreiben mit ihrer Forschung noch nicht zu Stande waren, dass sie dieselbe vielleicht für den aufgegebenen Artikel erst zu machen angefangen hatten, und dass sie eben darum das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht abzusondern verstanden, vielmehr gar Manches nur darum als wichtig aufnahmen, weil ihnen die Erkenntniss desselben viel Noth gemacht hatte. Dass hierbei bisweilen sogar weitschichtige Compilationen einzelner Schriften, die selbst nur Specialuntersuchungen über den Gegenstand sind und keine Gesammtübersicht gewähren, sich eingeschlichen haben, soll gar nicht in Anschlag gebracht werden, weil dies in einem so umfassenden Werke nicht zu vermeiden ist. Aber zu rügen ist ferner der Uebelstand, dass mehrere Mitarbeiter zu viel Raum mit der Widerlegung und Berichtigung abweichender Ansichten verschwenden und mit der Besprechung derselben in's Breite sich ergehen, statt ihre Darstellung so einzukleiden, dass schon der Zusammenhang des Ganzen die Widerlegung der abweichenden Ansichten enthielte und somit eine kurze Erwähnung derselben für den beabsichtigten Zweck ausreichte. Ein Redactionsfehler ist es endlich auch, dass einzelne Artikel so oft wiederholen, was schon in andern des Breiteren gesagt ist, oder dass sie sich wohl gar widersprechen und gegenseitig aufheben. Belege für alle diese Dinge lassen sich leicht zusammenstellen, aber sie sind hier darum übergangen, weil der Ref. nicht in kleinlicher Weise an dem grossartigen Nationalwerke mäkeln, sondern nur auf einige Hauptübelstände aufmerksam machen wollte, die dessen Fortgang und Gedeihen in gefahrdrohender Weise beeinträchtigen und untergraben zu wollen scheinen. Mögen Redaction und Verleger doch recht bald auf die Beseitigung dieser Uebelstände bedacht sein!

[J.]

Todesfälle.

Am 11. December 1842 starb zu Quedlinburg in Folge längerer Kränklichkeit der Oberlehrer am Gymnasium *Adolf Lorenz Ziemann*, 35 Jahre alt.

Am 1. Januar 1843 in München der Hofrath und ehemalige Professor der Geographie und Statistik Dr. *Friedr. Albert Klebe*. Er war geboren zu Bernburg am 21. Sept. 1769, studirte in Halle Medicin, lebte eine Zeit lang als praktischer Arzt, wurde dann Professor in Würzburg und privatisirte später in Frankfurt und München, war von 1801—1831 Redacteur mehrerer bayerischen Zeitungen und hat mehrere Reisebeschreibungen und belletristische Schriften herausgegeben.

Am 6. Januar in Prag der Professor der Philologie und Aesthetik an der Universität *Anton Müller*, geboren zu Oschitz 1792. Er ist als Redacteur des kritischen Theils der Zeitschrift Bohemia bekannt.

Am 7. Januar in Wien der Domcantor, Capitularprälat und Consistorialrath *Franz Schoberlechner*, geboren am 23. Juli 1764, Verfasser zahlreicher Andachtsbücher und Erbauungsschriften.

Am 8. Januar in Berlin der Assistent an der königl. Bibliothek *Wilhelm Perschke*, Verfasser der Schrift: „Peter Schmidt, eine Lebensgeschichte.“ Essen 1837.

Am 29. Januar zu Neufchatel der Professor der französ. Literatur an der Akademie *Tisseur*, im 30. Jahre, indem er in der Dunkelheit in's Wasser gefallen und ertrunken war.

Am 30. Januar zu Hochweitzschen in Sachsen der Pastor M. *Karl Gottfried Kelle*, geboren in Dippoldiswalde 1770, der ausser zahlreichen theologischen Schriften auch das Buch: „Homer's Ilias und Odyssee als Volksgesänge“ etc., Leipzig 1826., geschrieben hat.

Am 30. Januar zu St. Petersburg der wirkliche Staatsrath, Akademiker und Director des Instituts für orientalische Sprachstudien *Friedrich von Adelung*, geboren in Stettin am 25. Febr. 1768. Seine vielen Schriften sind bei Meusel verzeichnet, für unsre Leser die beachtenswerthesten: „Altdeutsche Gedichte in Rom“, Königsberg 1799., „Des T. Calpurnius Gedichte“, Petersburg 1804., „Uebersicht aller bekannten Sprachen“, Petersburg 1820., „Versuch einer Literatur der Sanskritsprache“, Petersburg 1830.

Im Februar zu Breda der bekannte niederländische Philolog und lateinische Dichter *J. H. Hoeufft*, welcher als philologische Schriften *Pericula critica* (1808.), *Anacreonti quae tribuuntur carminum periphrasis elegiaca* (1795.), *Anacreontis odaria latine reddita* (1797.), *Anacreons gezangen in Nederlandsche versmaat overgebragt* (1816.) und *Parnassus latino-belgicus* (1820.) herausgegeben hat.

Im Februar zu Gent der dasige Bibliothekar *Aug. Voisin*, früher Professor der Rhetorik am Collège zu Courtray, dann Professor der Dichtkunst am Athenäum zu Gent, bekannt durch die *Diatribe de Phania Eresio philosopho peripatetico* (1824.) und durch mehrere Schriften über belgische Bibliotheken.

Am 17. Februar zu Oppeln der Oberlehrer *Jos. Fiebag* am kathol. Gymnasium, geboren zu Borzenzie in Schlesien am 14. October 1790, Verfasser einer demonstrativen Rechenkunst für die untern Gymnasialclassen, Breslau 1835.

Am 20. Februar in Hanau der seit einem Jahre emeritirte Director des Gymnasiums Dr. *Georg Philipp Schuppius*, geboren zu Breitenbach im Mai 1778, seit 1801 Lehrer am Gymnasium in Hersfeld, dann Conrector in Rinteln und seit 1816 Director in Hanau, durch viele philologische und historische Schriften bekannt.

Am 20. Februar zu St. Georgen bei Baireuth der Professor Dr. *Joh. Heinr. Oesterreicher*, früher medicin. Privatdocent in München und medicinischer Schriftsteller, geboren in Bamberg 1802.

Am 5. März zu Freiburg in der Schweiz *Joseph Anton Chappuis*, geboren zu Cenvillens im Canton Freiburg am 10. März 1772, Rector und Professor der Theologie an der Schule in Freiburg, welcher nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden (im October 1818) die Uebergabe der Schule an die Jesuiten bewirkte.

Am 28. März in Breslau der Collaborator an der höhern Bürgerschule und dem katholischen Gymnasium Dr. *K. Ant. Epiph. Matzeck*, bekannt durch die Promotionsschrift: *Necrophororum monographiae particula I.* [Breslau 1839.]

Am 25. April in Erlangen der Prof. der Rechte Dr. *E. A. Feuerbach*, Verfasser der Schrift: *Die Lex Salica und ihre Recensionen.* Erl. 1831.

Am 29. April in Edinburg der berühmte Mathematiker *Wallace*, Professor an der dasigen Universität.

Am 4. Mai in Schönthal der Ephorus Professor M. *Chr. G. Wunderlich*, 63 Jahre alt.

Am 12. Mai in Breslau die Dichterin *Agnes Franz*, 50 Jahre alt.

Am 18. Mai in Gotha der ausgezeichnete und hochverdiente Buchhändler *Friedrich Perthes.*

Am 20. Mai in München der Professor der Mathematik an der Universität, Rector der polytechnischen Schule und zweiter Vorstand des polytechnischen Vereins Dr. *F. E. Desberger*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 57. Lebensjahre.

Am 21. Mai in Jena der Oberappellationsgerichtsrath und Professor der Rechte Dr. *Gustav Asverus*, 42 Jahre alt.

Am 24. Mai in Berlin der emeritirte Rector des Gymnasiums in Bromberg, Professor Dr. *K. J. Kalau.*

Am 24. Mai in Paris der berühmte Geometer und Akademiker *Lacroix*, 78 Jahre alt.

Am 25. Mai in Berlin der pensionirte Professor *Joh. Fr. Poppe*, 91 Jahre alt.

Am 28. Mai in Tübingen der Professor der Philosophie *G. Fr. Jäger*, 59 Jahre alt.

Am 31. Mai in Jena der Geh. Consistorialrath und erste ordentl. Professor der theol. Facultät Dr. *Ludwig Friedr. Otto Baumgarten-Crusius*, Ritter des grossherzogl. Weimarischen Falkenordens und des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, geboren in Merseburg 1788.

Am 1. Juni in Göttingen der herzogl. Nassauische Justizrath und kön. Hannöversche Hofrath Dr. iur. *Anton Bauer*, ordentl. Professor des Criminalrechts und der Nassauischen Staats- und Rechtsverfassung und Verwaltung, und Senior des Spruchgerichts, geboren in Marburg am 16. Aug. 1772, habilitirt an der dortigen Universität 1793, und seit 1812 als Professor an der Universität in Göttingen angestellt.

Am 7. Juni in Tübingen der seit 38 Jahren in Wahnsinn verfallene deutsche Dichter *Hölderlein*, 73 Jahr alt.

Am 11. Juni in Berlin der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. *Schweder*, wirklicher vortragender Rath im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Am 11. Juni in Giessen der Professor der Moral in der kathol. theolog. Facultät Dr. *Kindhäuser*, in der Blüthe seiner Jahre.

Am 16. Juni in Leipzig der seit 1821 in den Ruhestand versetzte fünfte ordentliche Lehrer an der Nicolaischule M. *Friedr. Wilh. Hempel*, im 70. Lebensjahre.

In der Mitte des Juni in Florenz der durch sein grosses Werk über die Alterthümer Aegyptens und Nubiens bekannte Cav. *Rosselini*, Professor der Alterthumskunde und Bibliothekar an der dasigen Universität, 43 Jahre alt.

Am 25. Juni in Dresden der bekannte deutsche Dichter und Belletrist *Friedr. Kind*, geboren in Leipzig am 4. März 1768, seit 1798 in Dresden als Rechtsconsulent angesiedelt, welchem Geschäft er jedoch bald entsagte und sich ganz der schöngeistigen Schriftstellerei widmete.

Am 2. Juli in Paris der berühmte Arzt und Begründer der Homöopathie Dr. *Hahnemann*, geboren in Meissen am 10. April 1755.

Am 18. Juli in London *John Bacon Sawrey Morritt*, 72 Jahre alt, bekannt durch seine Reisen in Griechenland und im Orient, besonders durch seine zwei Schriften über die Lage des Homerischen Ilion, wodurch er mit Lechevalier und Andern gegen Bryants Hypothesen kämpfte.

Am 25. Juli in Dresden der bekannte Gelehrte und Kunstkenner Freiherr *von Rumohr*, 1785 in Reinhardsgrimma bei Dresden geboren.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Donaueschingen. *Die Donauquellen und das Abnobagebirg der Alten. Eine geographische Untersuchung als Excurs zu Taciti Germania cap. I.* von C. B. A. Fickler, Director des grossherzogl. Gymnasiums zu Donaueschingen. [Karlsruhe 1840. 54 S. 8.] Unter diesem Titel hat der Verf. eine sehr sorgfältige und beachtenswerthe Untersuchung über die Donauquellen herausgegeben, durch welche nicht nur die bekannte Stelle des Tacitus, sondern auch die Nachrichten der übrigen alten Schriftsteller über diesen Gegenstand die rechte Aufklärung erhalten und insgesammt einer sehr genauen Prüfung unterworfen worden sind. Nachdem der Verf. nämlich das Wort *Danubius* durch *fliessendes Wasser* erklärt hat, so beginnt er mit der Deutung und Prüfung der Stelle des Herodot. II, 33. über die Quellen des Ister, und thut dann dasselbe mit den Nachrichten der folgenden Schriftsteller bis auf die Zeit, wo Tiberius die Donauquellen besuchte, um zu zeigen, dass bis zu den Zeiten des Augustus diese Quellen den Alten durchaus unbekannt waren, indem die ältern Griechen den Ursprung des Ister sogar an den Pyrenäen suchten, und dass selbst Strabo über dieselben noch nicht vollständig im Reinen ist.

Daran reiht sich die Untersuchung der Angaben bei den Schriftstellern nach Augustus, wo die Donauquellen nun auf das diesseitige Rheinufer verlegt waren, zugleich mit Erörterungen über den Berg *Abnoba* und die übrigen Benennungen des Schwarzwaldes. Dass nämlich *Abnoba* nicht einen einzelnen Berg, sondern den gesammten Schwarzwald bezeichne, ist dargethan. Tiberius hat, wie gezeigt wird, die Quellen der Donau auch nicht genau kennen gelernt und ist nur bis auf die Hochebene gekommen, wo jetzt Donaueschingen liegt. Doch kannte man damals schon mehrere Donauquellen und suchte sie richtig auf der Hochebene, die durch einige Zwischenhöhen von der Wasserscheide des Schwarzwaldes getrennt ist. Darum ist die Angabe des Tacitus in Germ. 1. sehr richtig, und mit ihm stimmt Plinius IV, 12. zusammen. Nicht aus einer Quelle nämlich, sondern aus mehreren entsteht die Donau, und neben der Donauquelle auf dem Schlosshofe zu Donaueschingen sind es besonders die beiden Quellbäche *Brege*, der bei Furtwangen entspringt, und *Brigach*, der von St. Georgen kommt, welche durch ihre Vereinigung die Donau bilden. Die Alten haben das schon gewusst, und namentlich die Hauptquelle auf der oben erwähnten Hochebene gesucht und von den Quellen der *Brege* oder *Brig* unterschieden. [J.]

Güstrow. Den 20. April d. J. feierte Güstrow, man kann sagen das Land, ein Fest seltner Art. Der Director unsers hiesigen Gymnasiums wie der Bürgerschule, Hr. Professor Dr. *Besser*, hatte 50 Jahre als Schulmann gewirkt; dankbare Erinnerung und die regste allseitige Theilnahme erhoben das Jubiläum dieses würdigen Veteranen der Pädagogik über die mit einer derartigen Feier nothwendig verbundenen Formen zu einem Feste des Gemüths und Herzens. Um 6 Uhr Morgens wurde der Jubilar durch zwei Choräle begrüsst, deren Töne die Hörenden — es hatte sich schon eine Schaar auf dem Domschulhofe versammelt — in die dem Tage zukommende feierliche Stimmung versetzten. Die Reihe der Gratulanten begann um 8 Uhr mit einer Anzahl Damen, die als ehemalige Schülerinnen dem verehrten Lehrer ihre Glückwünsche darbrachten; an dieselben schloss sich eine Deputation der jetzigen, dann eine solche der frühern Schüler. Hierauf folgten sämmtliche Collegen des Gefeierten sowohl vom Gymnasium wie von der Bürgerschule, das Scholarchat, eine Deputation des Magistrats, wie überhaupt aller Behörden unserer Stadt, sowie der Universität Rostock und der Gymnasien Rostock, Wismar, Parchim, Ratzeburg, Schwerin. Es begreift sich, dass, je näher die Glückwünschenden dem Ehrengreise standen oder gestanden hatten, um so herzlicher der Ausdruck ihrer Gefühle sein musste. Um 12½ Uhr begann die Schulfeier. Der Jubilar wurde, durch eine Deputation des Scholarchats und seiner Collegen aus dem nahen Rectoratshause abgeholt, in dem Schulsaale von dem herrlichen, durch die hiesige Gesangakademie ausgeführten Anfangschore der Mendelssohnschen Symphonie - Cantate: „Alles was Odem hat lobe den Herrn!" empfangen und durch die Menge der Harrenden zu seinem Sitze geführt. Nach beendigtem Gesange bestieg der Protoscholarch, Hr. Superintendent Dr. *Vermehren*, die Rednerbühne. Sein Geist und Gemüth ansprechendes

Wort zeigte die hohe Bedeutung *dieses* Festes, „welches, ohnehin schon selten, hier zu dem seltensten erhoben werde, weil der Gefeierte nach halbhundertjährigem Wirken noch keineswegs sich nach Ruhe sehne, vielmehr rüstigen Geistes fortdauernd das Feld bearbeite, welches zu dem heutigen Tage eine ausgebreitete Ernte seinem Blicke darbiete; um so freudiger, dankbarer könne er auf diesen Jahrenkreis zurückschauen, ob auch unter Mühe und Arbeit vollendet, je sichtbarer die Frucht dieser, besonders durch *seine* Leitung gehobenen geistigen Pflanzstätte und, was dem Herzen wohlthuender, je aufrichtiger und herzlicher die Liebe sei, mit welcher sich die Schüler um ihn schaarten, die abwesenden aber aus der Ferne ihre treuen Wünsche sendeten". In ihrem Fortgange entwickelte die Rede das besondere Verdienst des Jubilars um den in die Schule gepflanzten und sorgsam erhaltenen Geist, wie um das einträchtige Zusammenwirken der Lehrer, deren Kreis sich drei- und viermal um ihn erneut habe, und schloss, nachdem der Redner das aus hoher Regierung empfangene Oberschulrathsdiplom übergeben, mit dem Wunsche, dass derselbe, wie er Väter und Söhne gebildet habe, auch die Enkel den Weg der Wissenschaft führen möge! Nach kurzem Instrumentalsatze sprach der Primaner *Susemihl* in einem herzlichen Gedichte die Empfindungen des Dankes, der Liebe und Verehrung aus, welche seine gegenwärtigen Mitschüler gegen den Lehrer in sich trügen. Hr. Conr. *Wendhausen*, der jetzt als Redner auftrat, entwarf mit geschickter Hand, die von dem bewegten Gemüthe geleitet wurde, zuerst in allgemeinen Zügen das Bild eines Jubelgreises, der, besonnenen Geistes, die Schätze eines halben Jahrhunderts gesammelt, Wahrheit von Irrthum unterscheiden gelernt und dabei dem Gefühle Lebendigkeit und Frische bewahrt hat, der nun von diesem bedeutsamen Höhepunkte des Menschenlebens zurückblickt auf das reiche Feld des durchlebten halben Jahrhunderts, — und wandte es im Einzelnen auf unsern Gefeierten an. Er führte den Greis zurück in die theure Vaterstadt, in das geliebte Halle, führte ihn in den Ort, der ihn jetzt seit 47 Jahren mit Stolz den Seinen nennt, und suchte die Gefühle zu schildern, die sich bei den durch das heilige Band der gemeinsamen Jugendbildung mit ihm Vereinten in diesen feierlichen Augenblicken regten, — fand aber kein Wort, die Gefühle des Dankes gegen Gott, der Freude, Rührung und Liebe bei Gattin und Kindern auszudrücken. Doch es sei noch eine grössere Familie da, durch geistiges Band und theure Erinnerungen an den Jugendbildner gekettet. „Und diese Herzen voll ungeheuchelter Liebe, Dankbarkeit und Freude lenken wir vereint mit Tausenden, die in der Nähe und Ferne mit den unsrigen schlagen, hinauf zu den Sternen in das Reich der ewigen Liebe, wo auch stilles Flehen verstanden wird" *). Die beiden Festredner waren nicht blos durch ihre amtliche Stellung

*) Der Redner that einen Blick in das Land, das ihn nur zu bald aufnehmen sollte. Ein unerwarteter Tod raubte ihn in der Blüthe des männlichen Alters den Seinen, der Schule, den Freunden, Allen zum tiefsten Schmerze, nach kurzem Krankenlager am 4. Juni, dem ersten Pfingsttage.

zum feierlichen Auftreten an diesem Tage hingewiesen, sie waren auch beide Schüler des Jubilars gewesen und später seine Collegen geworden. Durch Ton und Haltung zeigten sie, wie sehr das eigne Gemüth in Anspruch genommen war, wodurch die Herzen der Anwesenden um so mehr ergriffen wurden. Jetzt sollte nach dem Programm das Männerquartett: Integer vitae etc. ausgeführt werden, als der von dem Vorausgegangenen erschütterte Jubilar sich erhob und mit einem Schritte, der zwar das tiefe Ergriffensein des Innern verrieth, aber dennoch die alte Energie zeigte, zum Katheder aufstieg. Wie ein elektrischer Funke durchzog freudige Bewegung die zahlreiche Versammlung alter und junger Schüler; wir sahen in der festen Haltung, erkannten in dem starken Wort ganz den alten, frisch und kräftig gebliebenen theuern Lehrer. Dies Wort dankte zuerst freundlich für die zahlreichen Beweise der Anhänglichkeit und Liebe, welche dieser Tag so überraschend, so vielartig und so allseitig gebracht, dass „sie dem Kopfe wohl eiteln Schwindel brächten, wenn er nicht — grau wäre“. — Dann gab der Jubelgreis einen kurzen Abriss seines Lebens, den alle Anwesende mit dem grössten Interesse hörten, gedachte in sichtbarer Rührung der Männer, die er theils als Scholarchen, theils als Amtsgenossen bei seiner Berufung nach Mecklenburg vorfand, und konnte nur ihren Manen nachrufen, denn Keiner von ihnen weilt mehr unter den Lebenden. Der Rede mächtiger Strom wandte sich jetzt an die unter den Gegenwärtigen insbesondere, mit denen der treue Verwalter des halbhundertjährigen Lehramts früher in enger Verbindung gestanden oder noch jetzt steht, an die Damen, die ihn als Lehrer verehrten, an die gewesenen Schüler, von denen Einzelne auch schon unter Jahren und Mühen ergraut sind, an die Collegen und die gegenwärtigen Zöglinge. Da ging Keiner leer aus, Allen wurde ein treffendes, aus der Tiefe des Gemüths kommendes Wort gesagt, und die Rührung war durchgehend, ungetheilt, zumal wie der Redner mit dem aus tiefster Seele gesprochenen Gebet schloss: „Gott wolle ihn, wenn seine Stunde gekommen, eines leichten und schnellen Todes in seinem Berufe sterben lassen.“ Alle Herzen waren ergriffen, kein Auge trocken, und wohl selten sieht man eine so zahlreiche Versammlung von *einem* Gefühle so mächtig durchdrungen, freudig erhoben und bis zu Thränen hingerissen, die selbst die grauen Wimpern nicht mehr zurückzudrängen vermochten. Die Männerthräne, kein Product weichlicher Sentimentalität, ist das sprechendste Symbol und der unwillkürliche Ausdruck einer Liebe, die aus geistigem Boden sprosst und aus Geistesbanden für das Leben sich bildet. Sehet da, Ihr Schulmänner, die Ihr die schwere Amtsbürde treuen und festen Sinnes tragt, Euren reichen und schönen Lohn, reicher und schöner, wie kaum ein andrer Stand durch langjähriges Wirken ihn erringen kann! Glanz und Wohlleben verschwinden wie Schatten neben dem sprechendsten Dank, den der Mensch dem Menschen zu reichen im Stande ist, die bleibende Liebe. — Die ganze erhebende Feier im Schulhause wurde von einem aus voller Brust gesungenen: „Nun danket alle Gott“, geschlossen. — Hier mögen zugleich die hervortretenden Einzelnheiten

aus dem Leben unsers *Besser* ihren Platz finden. Geboren zu Halberstadt am 4. December 1771 empfing er seine Vorbildung auf der dortigen Domschule unter dem Rector *Fischer* und Prorector *Nachtigall*, ging Ostern 1790 nach Halle, um Theologie zu studiren, und wählte nach beendigten Studien die seiner Neigung entsprechende pädagogische Laufbahn. Im Jahr 1793 als Lehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses in Halle und als zweiter Aufseher der studirenden Alumnen angestellt, ward er um Ostern 1796 als Cantor und vierter Lehrer nach Güstrow an die Domschule berufen, wo er 1805 zum Subrector, 1811 zum Rector befördert wurde. Unterm 5. März 1813 zum Professor ernannt und 1829 in das Scholarchat aufgenommen, ertheilte ihm in dem auf folgenden Jahre die Universität zu Rostock beim Jubiläum der Augsburgischen Confession das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie und, nachdem er 1840 das gemeinsame Directorium über Gymnasium und Bürgerschule empfangen, krönte die Gnade unsers regierenden Grossherzogs, in gerechter Anerkennung der vielfachen Verdienste des Jubilars, die lange ehrenwerthe pädagogische Laufbahn mit der Würde eines Oberschulraths. Die Stadt nahm den um sie Hochverdienten an diesem Tage unter die Zahl ihrer Ehrenbürger auf und verband mit dem diesfälsigen Prachtdiplome auf die zarteste Weise die Zusicherung, ihm selbst auf Lebenszeit und eventuell der hinterbleibenden Wittwe jährlich 50 Rthlr. auszuzahlen. Ausser einem gnädigen schmeichelhaften Handschreiben von unserm Landesfürsten gingen zahlreiche Sendschreiben und Gelegenheitsschriften von nah und fern ein. Die drei Gymnasien Ratzeburg, Schwerin, Rostock überreichten jedes eine Votivtafel; Glückwunschschreiben erfolgten von der Landesuniversität Rostock, von dem Gymnasium zu Wismar, dem Directorium der Franckeschen Stiftungen in Halle, dem Magistrat in Halberstadt, von der Domgeistlichkeit daselbst, begleitet mit vielen Abbildungen interessanter Localitäten und Personalitäten, sowie ein von dem dortigen Oberdomprediger *Augustin*, dem Jugendfreunde unsers Jubilars, verfasstes Schreiben, worin literarische Notizen über die Gymnasialrectoren, die aus Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode im In- und Auslande hervorgegangen, nebst einer Menge andrer Gelegenheitsschriften. Auch einzelne Schüler aus alter Zeit übersandten, zum Theil aus weiter Ferne, herzlich theilnehmende Briefe, unter welchen der belgische General *Langermann*, der Geh. Justizrath *Mühlenbruch* in Göttingen u. s. f. — Programme lieferte Güstrow zwei in lateinischer Sprache, das Gymnasium durch Hrn. Dr. *Raspe* mit Quaest. Sophocl. part. I., die Bürgerschule durch Hrn. *Bermeister* mit einer Comment. qua Lucianum scriptis suis libros sacros innisse negatur. Das Programm für Ratzeburg war verfasst vom Hrn. Prof. *Zander* mit einer Abhandlung de vigilibus Romanis; Hr. Dr. *Francke* aus Wismar überreichte eine deutsche Abhandlung über den Böotischen Bund, das Gymnasium zu Parchim eine Schrift über moderne Schulgrammatik; überdies brachten mehrere frühere Zöglinge poetische Gaben dar. Die hiesige Loge übergab: Pipers freimaurerische Reden. An diese literarischen Producte reihen sich die Ehrengeschenke und schliessen mit

ihnen einen Kranz äusserer Erinnerungen, durch welche sich Theilnahme, Liebe und Dankbarkeit von Schülern und Freunden aussprachen. Von den Damen wurde ein überaus geschmackvoll, von ihnen sämmtlich der Reihe nach eigenhändig gestickter Lehnsessel dem frühern Lehrer dargebracht, von den Zöglingen des Gymnasiums und der Realschule eine silberne Vase, nach der in Nola aufgefundenen gearbeitet. Die vormaligen Schüler überreichten eine kostbare silberne, inwendig vergoldete Deckelschale, gekrönt mit einer Victoria, die einen Lorbeerkranz nebst passender Inschrift darbietet, die Collegen zwei werthvolle Kupferstiche, Verehrer und Freunde ein silbernes Dintenfass, sowie mehrere Privaten sinnreiche, die Bedeutung der Feier aussprechende Geschenke. Das Festmahl auf dem durch romantische Anlagen ausgezeichneten Walle begann um $3\frac{1}{2}$ Uhr. Während eine Deputation den Jubilar abholte, ordneten sich die Gäste, gegen 300 an der Zahl, zu ihren Plätzen; zwei Festmarschälle empfingen den Erwarteten am Eingange des Saales und führten ihn zu einem Tische, auf dem die oben bezeichneten Festgaben der ältern Schüler und der Freunde aufgestellt waren; *jene* ward im Namen der Geber nebst einem Documente über die durch dieselben fundirte *Besser-Stiftung* (es waren durch freiwillige Beiträge etwas über 2000 Rthlr. zusammengekommen, von denen nach Abzug sämmtlicher Unkosten etwa 1300 Thlr. zu dieser Fundation übrig geblieben, deren Bestimmung dem Ehrenmanne, dessen Namen sie tragen soll, zur freien Verfügung gestellt ward) vom Hrn. Pfarrprediger *Vermehren* mit einem ansprechenden Worte, *diese* im Namen der Verehrer durch Hrn. Hofrath *Piper* gleichfalls mit einer passenden Anrede übergeben. — Der Jubilar brachte die Gesundheit unsers Allerdurchlauchtigsten, geliebten Grossherzogs aus, Hr. Hofbaurath *Demmler* aus Schwerin, der das erwähnte Handschreiben des Landesfürsten schon am Morgen überreicht hatte und während der Festtafel vorlas, die des Jubelgreises. Die regste Munterkeit herrschte von Anfang bis zu Ende des Mahles, und die schrankenlosere Heiterkeit mochte in der ungewöhnlichen Veranlassung ihre Entschuldigung finden. Am Abend waren die beiden Locale der Dom- und Realschule erleuchtet, und die ganze Tagesfeier schloss um 10 Uhr mit einem solennen, von einer zahllosen Volksmenge begleiteten Fackelzuge, den Gymnasiasten und Realisten ihrem Lehrer brachten. Ueberhaupt deutete die freudige Aufregung, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich unter den Bewohnern der Stadt zeigte, auf die allgemeine Theilnahme, welche die Veranlassung und der Gegenstand des Festes fand. Der 72jährige gefeierte Greis blieb die lange Zeit dieses fast ohne Unterbrechung alle Körper- und Geisteskräfte in Anspruch nehmenden schönen Tages von Morgen 6 Uhr bis Abends 10 Uhr ungeschwächt und heiter. Gott erhalte ihn uns noch lange! [—n—]

Russland. In den verflossenen zehn Jahren hat die allmälige Zunahme der Schulen und der Lernenden im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung unumgänglich eine Vermehrung der Schulgebäude und vielfachen Umbau der seither bestehenden alten Häuser erfordert. Seit 1833 sind für 692,132 R. S. neue Häuser angekauft, für 2,484,493 R. S. neue

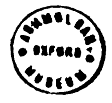
Häuser gebaut, für 1,321,087 R. S. alte Häuser umgebaut, ausserdem 80 Häuser im Werthe von 423,245 R. S. von verschiedenen Personen geschenkt worden. Die wichtigsten Bauten waren die St. Wladimiruniversität, die Hauptsternwarte auf dem Pulkowaschen Berge, verschiedene Bauten an der Univ. in Kasan, in dem an die Petersburger Univ. und das pädagog. Hauptinstitut abgetretenen Gebäude der zwölf Collegien und in dem für das adelige Institut zu Moskwa gekauften Hause. Im Ganzen wurden 4,920,958 R. S. für Gebäude verwendet. Für Errichtung adeliger Pensionen an den Gymnasien hat der Adel im Ganzen 2,954,581 R. S. dargebracht, und wenn man beachtet, dass davon 34,413 R. alljährlich gezahlt werden, so bildet die Gesammtsumme der Darbringungen des Adels ein Capital von 3,780,498 R. S. Die Finanzmittel des Ministeriums betrugen 1833 nur 1,633,516 R. S., aber 1843 2,765,380 R. S. Laut eines allerhöchsten Befehls vom J. 1836 sind alle ökonomischen Summen der Universitäten, Lyceen, Gymnasien und Kreisschulen zu einem Capital unter dem Namen *des allgemeinen Oekonomiecapitals der Civillehranstalten* vereinigt worden. Die in den Creditanstalten befindlichen Summen sind zum unantastbaren Capital geschlagen worden, die Procente davon aber kommen zur besondern Masse der Zinsen. Bei der Bildung dieses Capitals im J. 1837 betrug es 3,294,275 R. S., aber im J. 1843 mit den Zinsen 5,127,456 R. S. Das seit 1834 für die Pensionen der Pfarrschullehrer gebildete Capital bestand zu Anfang 1843 aus 75,133 R. S. Ein andres 1834 gestiftetes Capital zur Versorgung von häuslichen Erziehern und Lehrern war 1843 durch Erhebung einer bestimmten Summe für die ihnen ertheilten Atteste von 14,152 R. S. (im Jahr 1834) auf 35,083 R. S. gewachsen. Die Vermehrung der Lehranstalten zeigt folgende Tabelle:

	1832	1837	1842
Universitäten	5	6	6
Pädagog. Hauptinstitut	1	1	1
Medico-chirurgische Akademien	—	—	1
Lyceen	3	3	3
Gymnasien	64	70	76
Adelige Gymnasialpensionen	6	31	46
Kreisschulen	393	427	445
Pfarrschulen	552	839	1067
Privatpensionen und Schulen	358	462	521.

Im J. 1833 betrug die Zahl der Lehrer und Beamten an den Regierungs-Unterrichtsanstalten 4836, fünf Jahre später 6208 und 6767 im J. 1842. Gelehrte Grade und Würden erhielten 477 im J. 1833 und 742 im Jahr 1842. Lernende waren

	1832	1837	1842
auf den Universs., Akadd. und Lyceen	2,153	2,900	3,488
in den Gymnn. und niedern Lehranstt.	69,246	92,666	99,755

Das sind aber nur die Lernenden der Lehranstalten im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung und es fehlt die Zahl der Schüler in den Militäranstalten und den geistlichen und andern Schulen. Auch sind die Schüler des Warschauer Lehrbezirks nicht gezählt, wo 1842 66,786 Schüler waren. [Aus der Petersburger Zeitung.]



Bemerkungen über eine Recension von „H. Schellingii de Solonis legibus apud Oratores Atticos Dissertatio ab ampl. ord. philos. Monac. praem. orn." im elften Hefte des neunten Jahrganges (1842) der Zimmermann'schen *„Zeitschrift für die Alterthumskunde"*.

Es ist wohl noch nie vorgekommen, dass eine akademische Preisschrift, nachdem sie von ihrem Verfasser veröffentlicht wurde, von einem, der sich um denselben Preis mitbeworben hatte, recensirt worden ist; ein Solcher würde sich selbst sagen, dass man ihn nicht für unparteilich halten werde, und sogar den gegründeten Tadel, zu dem ihm die Preisschrift des Andern etwa Veranlassung gäbe, zu veröffentlichen Scheu tragen; am allerwenigsten wird ein Solcher, wenn er anders sich selbst achtet, mit Verschweigung jenes Umstandes der Mitbewerbung eine tadelnde Beurtheilung veröffentlichen, weil er dadurch Jeden, dem dieser Umstand dennoch bekannt wäre, berechtigen würde, seine Taktik als eine unaufrichtige und unehrliche zu bezeichnen. Dennoch liegt ein solcher Fall hier vor. Der Verf. der genannten Recension, ein Hr. Dr. *Prantl*, der sich durch diese zuerst einem grössern Publicum bekannt gemacht hat, hat bei der von der Münchner Facultät gestellten Preisfrage mit mir concurrirt, allein dieses Umstandes mit keiner Silbe erwähnt. Es scheint aber dem Hrn. P. schon überhaupt unangenehm gewesen zu sein, einen Concurrenten gehabt zu haben: denn er hat durch mich Nichts verloren; auch ihm ward der Preis zu Theil, und es war vermuthlich nur zufällig, dass unter den zwei Preisträgern ich zuerst genannt wurde; nun sucht er vor Allem den Sinn festzustellen, in welchem die Facultät mir den Preis ertheilt habe, gleich als wäre er Mitglied der Facultät und nicht ebenfalls ein Bewerber gewesen. Um das Publicum in den Stand zu setzen, die Art zu beurtheilen, in welchem Hr. Prantl das für mich günstige Urtheil der Facultät auf seinen wahren Werth zurückzuführen die Mühe sich giebt, erlaube ich mir das publicirte Urtheil der Facultät über meine Schrift in einer Anmerkung *) mitzutheilen. Es war

*) „Die Abhandlung in lateinischer Sprache mit dem Titel: de Solonis legibus apud Oratores Atticos, enthält in wohlgeordneter und lichtvoller Darstellung die zur Sache nothwendigen Gegenstände nicht ohne mehrfache Beweise von gründlichen Kenntnissen, richtigem Urtheil und Gewandtheit in Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände. Die einzelnen Punkte sind grösstentheils erschöpfend und durchgängig mit Genauigkeit dargestellt; die historischen Schwierigkeiten sind gehörig hervorgehoben und nicht selten glücklich gelöst, und die verdorbenen Textstellen mit selbstständigem Urtheil und kritischem Sinn verbessert, weshalb die Facultät dem Verfasser derselben, dem Candidaten der Philosophie, Hermann Schelling, den Preis zuerkannt hat."

sonst wohl nicht ungewöhnlich, das Facultäts-Urtheil gleich der Preisschrift beizudrucken; nur die ungeheuchelte Bescheidenheit, mit der ich diesen Erstlingsversuch im Druck nun auch dem Urtheil eines grössern Kreises von Gelehrten unterwarf, hielt mich davon zurück. Dagegen hätte man erwarten dürfen, dass Hr. P., dem die glückliche Mitbewerbung eines freilich Jüngeren so unleidlich war, um auch seinerseits die gelehrte Welt zu einem Urtheil über das Urtheil der Facultät zu befähigen, sein eignes Werk dem Publicum vorgelegt hätte. Dies zu thun hat er aber nicht für gut befunden, von einigen Proben abgesehen, die er als Doctor-Dissertation 1841 drucken liess, und auf die ich bei der Beleuchtung jener Recension, zu der ich nun fortschreite, gelegentlich hinweisen werde.

Man hätte doch vor Allem erwarten können, dass Hr. P. die im Prooemium von mir gegebenen ausführlichen Erklärungen über die Grundsätze, die mich bei jener Arbeit geleitet, und die nothwendigen Grenzen, die ich meinen Erörterungen gesetzt habe, angeführt, berücksichtigt und von diesen ausgehend meine Schrift beurtheilt hätte. Denn da durch jene Preisaufgabe, die ausdrücklich nur Theile oder Bruchstücke der *Solonischen* Gesetzgebung bei den *attischen Rednern* zu sammeln und zu erklären befahl, nicht eine Sammlung aller auf das attische Recht überhaupt sich beziehenden Stellen (die schon durch Meursius und Petitus ziemlich vollständig geschehen ist), noch eine sprachliche und sachliche Erklärung *aller* dieser Stellen d. h. eine durchgebildete Darstellung der ganzen attischen Gesetzgebung (zu der ja ein Menschenleben kaum genügte) gefordert sein konnte; so habe ich mir blos Zusammenstellung und Erklärung der entschieden Solonischen Gesetze zum Zwecke gesetzt, daher ich in der Einleitung die möglichen Kennzeichen eines Solonischen Gesetzes untersucht und mir vorgenommen habe, nur diejenigen Gesetze aufzunehmen, die vermöge unwidersprechlicher Kennzeichen als Solonisch erwiesen werden könnten. Hr. P., der vielleicht selbst eine solche vorgängige Festsetzung von Grundsätzen, die von blos taglöhnermässigem Compiliren zurückhalten, sich erspart hatte, verschweigt gewissenloser Weise alle diese meine Erklärungen und indem er sich fortwährend vorstellt, der Schwindel, der ihn bei der Bearbeitung der Preisaufgabe ergriffen zu haben scheint, müsse auch mich über alle Schranken fortgerissen, die Unklarheit, die ihm über juristische Begriffe verschwebt, müsse auch ich getheilt haben, macht er mir die grundlosesten Vorwürfe, dass ich nicht jede „Andeutung einer gesetzlichen oder ungesetzlichen Handlung“ bei den attischen Rednern für ein „Fragment der Solonischen Gesetzgebung“ gehalten, dass ich nicht die Lehre von den attischen Magistraten und die ganze Solonische Staatsverfassung in das Gebiet meiner Erörterungen gezogen habe. Solche Ansichten, dass der ganze Solonische

Staat so im Vorbeigehen zur „Sacherklärung einiger Stellen" abgethan werden könnte, zeigen recht, auf welcher kindlichen Stufe die wissenschaftlichen Begriffe unsers Recensenten stehen. Durch jene betrügliche Verschweigung meiner Erklärungen gewinnt aber Hr. P. besonders *den* Vortheil, dass er jetzt ohne Weiteres in „jedem Capitel" die Unvollständigkeit meiner Sammlung „nachweisen" kann, indem er zum Beweise seiner Behauptung möglichst gedankenlos zusammengeraffte Stellen mir vorführt, die in der Regel *gar kein Gesetz*, *nie* aber, wie ich im Einzelnen nachweisen werde, ein *als Solonisch erweisbares* Gesetz enthalten; ja Hr. P. führt gradezu Stellen aus ganz späten Psephismen als Solonisch an, und wie er es schon in seiner Doctor-Dissertation gethan, so stellt er auch in dieser Recension als Solonisch Gesetze auf, deren Solonischer Ursprung rein unmöglich ist, wobei es denn nicht fehlen kann, dass er zugleich traurige Beweise seiner mangelhaften attischen Rechtskenntniss giebt (was ich Alles im Einzelnen zeigen werde).

Wenn Hr. P. vorwurfsweise bemerkt, ich hätte auch Stellen aus andern Schriftstellern, „z. B. Plutarch", beibringen sollen, so muss ich diesen unwahren Tadel insofern zurückweisen, als ich mich immer bestrebt habe, bei jedem aus den Rednern entnommenen Solonischen Gesetz die Parallelstellen aus andern Schriftstellern wenigstens zu citiren, wie denn auch mein Buch selbst am besten bezeugen kann, dass in demselben nicht nur Stellen aus Plutarch (von dessen „Solon et Poplicola" zu wissen Hr. P. sich als besonderes Verdienst zuzuschreiben scheint), sondern aus mehr als zwanzig andern Schriftstellern angezogen habe. Von der Kenntniss, die Hr. P. *selbst* von diesen Erwähnungen Solonischer Gesetze bei diesen andern Schriftstellern hat, legt seine hinzugefügte Behauptung, „ein *günstiger* Zufall habe es gewollt, dass nicht ein *einziges* solches Gesetz, von dem wir *anderswoher* wissen, ohne Andeutung bei den attischen Rednern geblieben sei", ein höchst *ungünstiges* Zeugniss ab. Nahe an *zwanzig* Solonische Gesetze lassen sich aufzählen, die bei andern Schriftstellern erwähnt, bei den Rednern aber nirgends angedeutet sind; beispielsweise nenne ich nur das Gesetz, dass man Oel- und Feigenbäume nicht näher der Grenze des fremden Grundstücks als höchstens 9 Fuss pflanzen dürfe (bei Gai. in l. 13. D. fin. reg. und Plut. Sol. c. 23.), die Solonischen Gesetze über Brunnen-Anlegung und -Benutzung (bei Plut. und Gai. ibid.), das Solon. Gesetz über die Hetärien (bei Gai. in l. 4. D. de colleg.), das Solon. Gesetz, wodurch das Wehgeheul der Weiber bei Leichenzügen beschränkt wurde (bei Cic. de legg. II, 46. und Plut.). Die Unrichtigkeit jener mit unverantwortlichem Leichtsinn von Hrn. P. aufgestellten Behauptung ergiebt sich hieraus von selbst.

Betrachten wir nun zuerst meine Eintheilung des Stoffs und die Anlage des Ganzen, die Hr. P. tadelnswürdig findet. Da es

mir nur um Aufzählung und Erläuterung der als Solonisch zu erweisenden Gesetze bei den attischen Rednern zu thun war, so kann meine Arbeit natürlich für keine in allen Theilen abgerundete Darstellung des attischen Rechts gelten; doch war es mein Bestreben, bei Anordnung des Stoffes so viel wie möglich systematisch zu verfahren, so dass, wenn auch nicht jeder einzelne Theil des Rechtssystems durch einschlägige Gesetze repräsentirt war, wenigstens die Aneinanderreihung der einzelnen Gesetze einen innern Zusammenhang erkennen liess. Hr. P. aber erlaubt sich, die Grundsätze meiner Eintheilung, die ich in der Einleitung (meiner Schrift) auseinandergesetzt habe, völlig mit Stillschweigen zu übergehen, indem er vielmehr versichert, ich wäre zwar im Allgemeinen von der Eintheilung in Privat- und öffentliches Recht ausgegangen, die einzelnen Gesetze seien aber ganz unlogisch und „willkürlich" aneinandergereiht, „so dass wir (!) uns dabei stets an S. Petitus' flüchtige (!) Arbeit erinnerten, in welcher in ähnlicher Weise Alles durcheinander gewürfelt ist" (woraus hervorgeht, dass Hr. P. von Petitus nie gehörige Kenntniss genommen hat, da dieser bekanntlich der Ordnung der Digesten und des Codex von Justinian in seiner Eintheilung gefolgt ist). Zur Würdigung jener Behauptung entwerfe ich eine Uebersicht meiner Eintheilung.

Indem ich das öffentliche Recht in eigentliches *Staats-Recht* und in *Criminal-Recht* theilte (Völkerrecht und das ius sacrum sind durch keine bei den Rednern vorkommende Gesetze repräsentirt), nahm ich im *Staatsrecht* meinen Ausgangspunkt von den zwei obersten Gewalten, die dem oligarchischen Element in der Solonischen Staatsverfassung angehören (C. 1. de Sen. Areop. C. 2. de Sen. Quadring.), ging dann zu der obersten Gewalt des demokratischen Elements fort (C. 3. de concione populi) und gelangte hierauf zu den einzelnen Repräsentanten der administrativen und richterlichen Gewalt, sowie zu den den Beamten gewissermaassen gleichgestellten Rednern (C. 4—6.), — die Redner bei der Volksversammlung abzuhandeln, wäre unpassend gewesen, da sie ja auch in den Gerichten sprachen —, und endlich zu den Ausflüssen der gesetzgebenden Gewalt (C. 7.), die zwischen dem Senat der Vierhundert und der Volksversammlung getheilt war. An die Gesetze von den Staatsgewalten, ihren Repräsentanten und Ausflüssen schlossen sich die Gesetze über das Verhältniss der Bürger zum Staatsganzen an; hier behandelte ich zuerst die Gesetze über den Mangel der bürgerlichen Rechtsfähigkeit, sowohl den totalen als den partiellen (C. 8. de servis et peregrinis; man muss sich über die Kurzsichtigkeit des Hrn. P. wundern, wenn er es für „widersinnig" hält, beide in einem Capitel zusammenzufassen); hieran schliesst sich systematisch die Lehre von einem Ausfluss der Rechtsfähigkeit, der bürgerlichen Ehre an (C. 9. de ignominiosis); die Behauptung des Hrn. P., „es se

nicht einzusehen, wie die ignominia ohne vorgängige Entwicklung des Strafrechts könne abgehandelt werden" (wahrscheinlich, weil sie gewöhnlich als Strafe entstand), bezeugt, dass er gar keinen Begriff von einem consequenten Rechtssystem hat: denn darum, dass ein rechtlicher Zustand, der im Staatsrecht abgehandelt wird, zufällig einen Entstehungsgrund hat, der in das Criminalrecht fällt, kann es doch keinem vernünftigen Menschen einfallen, alle systematische Ordnung zu verkehren und das Strafrecht (welches auf der Staatsgewalt beruht) vor dem Staatsrecht abzuhandeln.

Den Schluss des Staatsrechts bilden die Gesetze über die dem Staate schuldigen Leistungen der Bürger (C. 16. de militia et liturgiis). Im *Criminalrecht* machen den Anfang die Verbrechen gegen das Leben (C. 11.), dann folgen die gegen das Eigenthum, insofern sie criminell bestraft wurden (C. 12.), gegen die Ehre (C. 13.), dann gegen die öffentliche Sittlichkeit (C. 14.).

Im *Privatrecht* befolgte ich die Eintheilung in *Familien*-Recht, *Sachen*-Recht, zu dem ich auch das Erbrecht rechnete, und in *Obligations*-Recht. In das erstere fallen die Capitel 15 (de liberis legitimis, nothis, adoptivis) und 16 (de sponsalibus, dotibus et connubiis). Allen Grundes entbehrt die Behauptung des Hrn. P., „die liberi adoptivi gehörten nach attisch*em* Begriffe in das Erbrecht". Vom Undeutschen und Ungenauen des Ausdrucks abzusehen, ist es schon überhaupt dem Begriffe des Erbrechts widersprechend, dass irgend eine Gesetzgebung die Adoptation in das Erbrecht aufnehmen sollte; im attischen Rechte insbesondere ist gar kein Grund zu einer so abnormen Meinung vorhanden. Hr. P. ist wohl durch das öftere Vorkommen testamentarischer Adoption zu jenem Irrthum verleitet worden. In das *Obligations*-Recht fallen nur wenige Solonische Gesetze; ich behandelte zuerst die Obligation der Verwandten zur Bestattung (C. 18.), hierauf die Obligationen aus Privat-Delicten, nämlich aus Schmähungen (C. 19.), aus Diebstahl, insoweit er privatrechtlich verfolgt werden kann (C. 20.), aus Wucher (C. 21.) und aus Schadenszufügung (C. 22.). Aus dieser Darlegung wird mein Bestreben, den Stoff so viel wie möglich systematisch zu bewältigen, hinlänglich hervorgehen; in der That, glaube ich, muss sich jeder unparteiliche Beurtheiler über die kecke Zuversichtlichkeit wundern, mit der Hr. P., meine in der Einleitung gegebenen Erklärungen vernachlässigend, meiner Anlage gradezu die Prädicate der Verworrenheit, der Planlosigkeit und der Unordnung zuzuschreiben und aus meiner Eintheilungsart meine mangelhafte juristische Bildung zu folgern sich nicht entblödet; jene Verwunderung muss aber bis zur gerechten Entrüstung über die unbegreifliche Anmaassung des Hrn. P. steigen, wenn man dessen wissenschaftliche Befähigung und Berechtigung, ein solches Urtheil zu fällen, näher betrachtet. Wer wie Hr. P. in seiner Recension, nicht nur eine mangelhafte Kenntniss des attischen

Rechts bezeugt, sondern auch der allergewöhnlichsten rechtlichen Begriffe in so hohem Grade entbehrt, dass er von der Rechtlosigkeit der Sklaven — einer Thatsache, die einem Jeden der erste Blick in das Alterthum lehrt — keine Kenntniss hat, vielmehr (p. 1089.) von „Rechten" der attischen Sklaven spricht; wer, wie Hr. P., Andeutungen über gesetzliche oder ungesetzliche Handlungen für „Fragmente von Gesetzen" ansieht, wer eine so ungereimte und allen juristischen Begriffen widersprechende Behauptung, „dass die erbenden Töchter (αἱ ἐπίκληροι) im attischen Rechte Theile der Erbschaft seien", aufzustellen und als einen „Hauptgrundsatz des attischen Rechts", „der sich auf jeder Seite der Reden über Erbklagen findet", auszuposaunen wagt, sollte sich doch wahrlich nicht das Recht zuschreiben, mit einem Urtheil über den innern Zusammenhang einer Schrift aus dem Gebiete des attischen Rechts, und über die juristische Befähigung des Verfassers öffentlich aufzutreten. Aber auch die Urtheilsfähigkeit des Hrn. P. in rein philologischen Sachen muss bezweifelt werden, so lange derselbe grammatikalischer Begriffe so sehr entbehrt, dass er von einem „*Adverbium ἄν*" (p. 1100.) zu sprechen fähig ist.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Bemerkungen des Hrn. P. Andocides erwähnt (de myster. § 95 sq.) ein Solonisches Gesetz, welches denjenigen zu tödten erlaubte, der nach Auflösung der Demokratie ein öffentliches Amt bekleiden würde, und befiehlt dem γραμματεύς, dies Gesetz vorzulesen. Nun folgt aber ein offenbares Psephisma, jedoch mit dem Titel *ΝΟΜΟΣ*. Meiner Vermuthung (p. 8.), dass nach *ΝΟΜΟΣ* eine Lücke anzunehmen und etwa die Worte „ἀνάγνωθι δὴ καὶ τὸ ψήφισμα" und der Titel „*ΨΗΦΙΣΜΑ*." einzuschalten seien, stellt Hr. P. die Ansicht entgegen, dass dies Psephisma nichts Anderes als eben jenes, nur nach Verjagung der 30 Tyrannen erneuerte Solonische Gesetz sei und daher vom Redner wohl „*ΝΟΜΟΣ*" genannt werden könne. Dass Hr. P. von der in seiner Doctor-Dissertation (p. 10.) ausgesprochenen richtigen Behauptung, die ursprünglichen Solonischen Gesetze hätten auch nach der Euklidischen Erneuerung selbstständig und abgesondert fortexistirt, jetzt in seiner Recension, um mir zu widersprechen, willkürlich abweicht, macht seinen Eifer für die blosse Wahrheit etwas verdächtig. Ich leugne nun nicht, dass dies Psephisma in Erinnerung des alten Solonischen Gesetzes erlassen wurde; aber dass jenes dies Solonische Gesetz selbst war, nur „in *erneuter* Form und *Ausdehnung*" (wie sich Hr. P. höchst ungeschickt ausdrückt), kann durchaus nicht angenommen werden, da das Psephisma nicht blos der Form, sondern dem *Inhalte* nach ein vom *ΝΟΜΟΣ* verschiedenes ist; dieser hatte im genannten Fall nur *Straflosigkeit* des Thäters bestimmt, jenes legte durch einen gebotenen Eidschwur jedem Bürger die *Pflicht* auf, mit eigner Hand den zu

ermorden, „ὃς ἂν καταλύσῃ τὴν δημοκρατίαν τὴν Ἀθήνησι, καὶ ἐάν τις ἄρξῃ τὴν ἀρχὴν καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας κ. τ. λ." Dieses verschiedenen Inhalts war sich entschieden auch der Redner bewusst, da er im Vorhergehenden in indirecter Rede die Solonische Bestimmung wahrscheinlich mit ihren eignen Worten anführt; eine Verwechslung wäre um so unglaublicher, da wir anderswo (Dem. in Eub. § 31.) ein ursprüngliches Solonisches Gesetz von der erneuerten Fassung, die es durch Aristophon erhielt, obwohl diese im Inhalte nichts änderte, dennoch wohl unterschieden sehen: „καί μοι λαβὼν ἀνάγνωθι πρῶτον τὸν Σόλωνος νόμον. ΝΟΜΟΣ. Λάβε δὴ καὶ τὸν Ἀριστοφῶντος· οὕτω γὰρ τοῦτον ἔδοξεν ἐκεῖνος καλῶς καὶ πάνυ δημοτικῶς νομοθετῆσαι, ὥστ' ἐψηφίσασθε πάλιν τὸν αὐτὸν ἀνανεώσασθαι. Hr. P. stützt sich auf eine Stelle des Lysias (adv. Leocr. § 125 sq.), in welcher jenes Psephisma erwähnt und gesagt wird, es sei auf eine στήλη geschrieben und diese in das βουλευτήριον gestellt worden; da nun Andocides jenes Gesetz des Solon auch τὸν ἐν τῇ στήλῃ νόμον" nannte, so hält Hr. P. die Identität dieses Gesetzes und jenes Psephisma's für erwiesen. Stringent wäre dieser Beweis auf keinen Fall, da wohl alle bedeutenderen Psephismen auf στήλας geschrieben wurden; eine mehr als oberflächliche Betrachtung jener Stellen hätte aber im Gegentheil Hrn. P. zeigen müssen, dass seine Ansicht eben durch diese Stelle des Lysias völlig widerlegt wird. Denn hier heisst es, die στήλη, auf der das Psephisma stand, sei „εἰς τὸ βουλευτήριον" gesetzt worden, während die στήλη, auf der Solon's Gesetz verzeichnet war, wie Andocides ausdrücklich sagt, „ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου" sich befand. Die Verschiedenheit beider ist damit dargethan: wenn Andocides ein auf einer στήλη vor dem βουλευτήριον verzeichnetes *Gesetz* vorzulesen befahl, konnte nicht ein *Psephisma*, was im Innern des Buleuterion stand, verlesen werden; daher meine Vermuthung gegen den leichtsinnigen Einwurf des Hrn. P. gerechtfertigt ist.

Die Behauptung des Hrn. P., jenes Solonische Gesetz selbst sei nirgends in meiner Dissertation zu finden, muss ich gradezu als eine Unwahrheit bezeichnen, da es p. 77. behandelt worden ist.

Die verworrenen Vorstellungen des Hrn. P. über den Begriff eines Gesetzes, die er die ganze Abhandlung hindurch mit der zähesten Hartnäckigkeit festhält, bewähren sich gleich in seiner Beurtheilung meines ersten Capitels. Während er meine Andeutungen über die älteste Geschichte des Areopags und sein Verhältniss zu den Ephoren unbesprochen lässt, wirft er mir vor, dass ich fälschlich als *einziges* Gesetz über den Areopag das bei Dem. in Aristocr. (§ 22.) über die Gerichtsbarkeit bei dolosen Tödtungen und Verwundungen angeführt hätte. Zur Begründung seines Vorwurfs führt er drei allbekannte und in jedem Lehrbuch der griechischen Antiquitäten (z. B. bei Hermann § 109. Not. 2.

5. 11.) ausgeschriebene Stellen an (Isocr. Areop. § 37 sq. Dem. in Neaer. § 80. Argum. ad Dem. in Androt.), die zwar vom Areopag im Allgemeinen reden, aber ohne dabei auf ein bestimmtes Gesetz, geschweige ein Solonisches, Bezug zu nehmen. Völlig verkehrt ist die Anführung einer Stelle des Andocides (de myster. § 84., auch bei Hermann § 109. n. 8.), die aus einem offenbaren *Psephisma* des Tisamenos genommen ist; hier wird verordnet, nach geschehener Gesetzrevision solle der Areopag darüber wachen, dass die Gesetze von den Magistraten gehörig beobachtet würden; dennoch meint Hr. P. auch von dieser (nach Vertreibung der 30) erlassenen Verordnung, sie lasse sich „aus Plutarch" und „aus innern Gründen" als Solonisch nachweisen. Der Bezug, in den er diese Stelle und die im Argum. ad Dem. in Androt. mit Plutarch (wahrscheinlich Sol. c. 2. „τήν τε ἄνω βουλὴν κ. τ. λ.") bringen will, bezeugt, dass Hrn. P. die Veränderung, die Ephialtes mit dem Areopag vorgenommen hat, völlig unbekannt ist. Nichtsdestoweniger ist Hr. P. anmaassend genug, zu verstehen zu geben, ich hätte blos die Stellen gesammelt, über welchen der Titel *ΝΟΜΟΣ* stände — ein hämischer Vorwurf, der sich gleich in diesem 1. Capitel durch die fünf Stellen widerlegen muss, die ich als Vergleichungsstellen zu dem Gesetze bei Dem. in Arist. p. 22. angezogen habe (p. 20.) —. Da das Gesetz des Solon, welches verbot, ohne vorgängigen Beschluss des Senats einen Antrag an die Volksversammlung zu bringen, in der Rede des Demosthenes gegen Androtion selbst nicht verlesen wird, von Ulpian aber wahrscheinlich mit den eignen Worten des Gesetzes angeführt wird, so war es keineswegs „ganz ungenau" von mir, zu sagen: „verba legis aptissime intelligi possunt ex loco Ulpiani." Die Bezeichnung, die Hr. P. jenem Gesetze giebt: „das Gesetz über die ψηφίσματα ἀπροβούλευτα", ist eben so widersinnig, als wenn man ein Gesetz, das die Ehe mit der Schwester verbietet, „das Gesetz über die Schwesterehe" nennen wollte. Wenn Hr. P. mir ferner vorwirft, dass ich nicht die Solonische Bestimmung bei Plutarch über das Stimmrecht der θῆτες in Verbindung mit einer Stelle des Demosthenes gebracht hätte, wo es heisst, dass die Athener jeden günstig aufgenommen hätten, der „seine Meinung vorbringe", so bemerke ich, dass meine Begriffe nicht verworren genug sind, um eine Stelle, die von einem erzwingbaren Rechte, mit einer Stelle, die von einer Gunst redet, zusammenwerfen zu können. — Den Inhalt der Stellen, in denen Hr. P. Solonische Bestimmungen über den Verlust des *Stimmrechts* findet, hat er ganz verkannt; sechs der von ihm citirten Stellen (Aesch. in Tim. § 27 — 32. ibid. § 46. ibid. § 154. Dem. in Andr. p. 30. ibid. p. 24. Dem. in Aristog. I. p 30.) handeln nicht vom Verlust des Stimmrechts, sondern von dem Solonischen Gesetze über das Recht, öffentlich als Redner aufzutreten, das p. 39 sq. in meinem Buche behandelt ist; die Stelle

bei Dinarch. in Aristogit. § 16 sq. gehört nicht hierher, ist aber gehörigen Orts (p. 25 sq.) wörtlich von mir citirt worden. — Der falschen Ansicht gemäss, die Hr. P. von den Forderungen der Preisaufgabe und dem Inhalte meines Buchs gefasst hat, hört er nicht auf, mir die Behandlung von Gegenständen zuzumuthen, die mir ganz fern liegen mussten, z. B. Auseinandersetzungen über die Gegenstände der Volksberathungen, über die πρόεδροι, die unstreitig Solonischen Ursprungs waren und in vielen Solonischen Gesetzen vorübergehend erwähnt werden, aber gewiss nie durch ein eigentliches, sie speciell betreffendes Gesetz Solon's eingesetzt wurden, wie denn auch keine der von Hrn. P. citirten Stellen ein solches Gesetz auch nur andeutet — Die Stelle des Aeschines (54, 9. Reisk.), die Hr. P. bei meiner Auseinandersetzung der Gesetze über die Abstimmung vermisst, habe ich allerdings S. 26. Anm. 8. citirt, ebenso wie den Scholiasten zu dieser Stelle. — In dem Capitel de archontibus et ceteris magistratibus ausser der Erklärung der erweislich Solonischen Bestimmungen eine dogmatische Darstellung der Beamtenrechte u. s. w. zu geben, musste ganz ausserhalb des Plans meiner Abhandlung liegen; und zu verwundern ist, wie Hr. P. meinen konnte, es liessen sich in einer Monographie im Vorbeigehen die von Solon eingerichteten Magistraturen mit Umfassung abhandeln, während diese schon längst mit grosser Ausführlichkeit in Werken von anerkanntem Werthe, ja beinahe jede einzelne Magistratur in einer eignen Schrift dargestellt worden sind. Ueber die Archonten, deren Pflichten in unzähligen Stellen bei den Rednern erwähnt werden, weiss Hr. P. nur deren 3 anzuführen, die aber kein bestimmtes Solonisches Gesetz über die Archonten erwähnen. Eben so wenig enthalten die *fünf* Stellen „über die Elfmänner" (über deren Pflichten und Rechte im Allgemeinen wohl fast 20 Stellen bei den Rednern zu finden sind) eine Solonische Bestimmung. Mit der ersten Stelle (Dem. in Timocr. § 63.), die gradezu aus dem Gesetzentwurf des Timokrates genommen ist, hat sich Hr. P. eine gleiche unverzeihliche Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, wie bei jenem angeblichen Gesetz über den Areopag. Die Stelle ibid. § 115. steht bei mir gehörigen Orts (p. 59 sq.). Wenn Hr. P. ferner die Strategen in dem „Solonischen Gesetze über *Trierarchie* und *Vermögensumtausch*" bei Dem. in Lacrit. § 49. und in Phaen. § 5. erwähnt finden will, so bemerke ich, dass in der ersten Stelle, wie überhaupt in der ganzen Rede gegen Lacritus gar kein Gesetz über Trierarchie und Vermögensumtausch vorkommt, dass ich übrigens die Gesetze über ἀντίδοσις p. 60 sqq. behandelt habe. Durch die Annahme eines *Solonischen* Gesetzes über *Trierarchie* (!!) giebt Hr. P. zugleich einen schlagenden Beweis seiner Unkenntniss des attischen Rechts. Denn dass die Trierarchie in Athen eine ziemlich späte Einrichtung war, indem wahrscheinlich schon vor Solon

und entschieden noch eine lange Zeit nach diesem die Schiffsrüstungen durch die 48 (50) Naukrarien bestritten wurden, ist eine allbekannte Thatsache. — In der Stelle bei Dem. in Androt. § 27. werden keineswegs die *Diäteten* „mit klaren Worten" dem Solon zugeschrieben; wenn später § 30. der Redner sagt „τὸν θέντα τὸν νόμον Σόλωνα", so ist dies offenbar nur auf den ΝΟΜΟΣ über die ἑταιρηκότες zu beziehen. Höchst wahrscheinlich wurden die Diäteten von Solon eingerichtet; aber wie folgt daraus, dass jedes Gesetz über die Diäteten Solonisch sei? Das Gesetz bei Dem. in Mid. § 94. verbietet die Appellation gegen ein Urtheil der *Privat-Schiedsrichter*, während das bei Dem. pro Phorm. § 25. (s. meine Abhandlung p. 37 sq.) erwähnte Gesetz die Klage aus einer durch *Vergleich* oder *Erlass* beendigten Obligation für unzulässig erklärt. Wie konnte also Hr. P. beide Gesetze in Verbindung mit einander setzen und aus dem Solonischen Ursprung des letztern den des erstern folgern (welches vermuthlich erst nach den 30 Tyrannen erlassen worden ist)? Wenn ferner Hr. P. Stellen vorbringt, die entweder ganz unbestimmt von gesetzlichen Vorschriften über die Diäteten sprechen, oder welche blos im Allgemeinen der Diäteten oder eines einzelnen Mannes, der grade zum Diäteten gewählt worden war, erwähnen (wie Dem. in Aphob. § 58 in Mid. § 87. in Timoth. § 19. in Phorm. p. 21.), so könnte Hr. P. auf *diese* Weise mir eine noch viel grössere Anzahl „Solonischer Gesetze" über die Diäteten entgegenhalten.

Dass das Gesetz über die δοκιμασία bei Aeschines (in Ctesiph. § 16 sqq.), welches Hr. P. in seiner Doctor-Dissertation auf's Gerathewohl dem Solon zuschrieb, eines spätern Ursprungs sei, habe ich p. 30. n. 4. gezeigt. Dies konnte mir Hr. P. nicht verzeihen. Obwohl er nun gegen meine äussern und innern Gründe Nichts einzuwenden weiss, sucht er sich doch dadurch zu helfen, dass er sagt, jenes Gesetz sei doch ursprünglich Solonisch, nur mit spätern Zusätzen. Aber die ganze *Fassung* jenes Gesetzes beruht auf der Unterscheidung zwischen den ἀρχαὶ χειροτονηταί und κληρωταί; da nun die Looswahl der letztern erst durch oder nach Kleisthenes eingeführt wurde, so müssen wir auch behaupten, dass das ganze Gesetz erst nach Kleisthenes entstanden ist; damit steht die Vermuthung nicht im Widerspruch dass schon Solon die Dokimasie der damaligen Magistrate durch ein andres Gesetz eingeführt habe, was dem Geiste seiner Rechtsverfassung vollkommen gemäss ist. Die andern von Hrn. P. angeführten Stellen über die Dokimasie, von denen die meisten auf jenem durch oder nach Kleisthenes gegebenen Gesetze beruhen, enthalten durchaus keine Solonische Bestimmung. Dasselbe ist von den Stellen zu sagen, die Hr. P. über die εὐθύνη anführt; der aus der Nichtaufnahme derselben mir gemachte Vorwurf beruht wieder auf Begriffsverwirrung, wornach Hr. P. jede Stelle,

in der ein Rechtsinstitut genannt wird, für ein Gesetz hält. Wenn ich eine Gesetzesstelle bei Aesch. in Tim. (§ 12.) eine „lex de choragis“ nannte (nicht „über die Choregie“, wie Hr. P. mir zuschreibt), so hatte ich vollkommen Recht, da die „χόρηγοι τῶν χόρων τῶν ἐγκυκλίων‘ nicht blos „Reigenführer der Knaben“, sondern χόρηγοι im technischen Sinne waren, wovon sich Hr. P. aus mehreren Stellen der Redner (z. B. Antiph. de choreut. § 11. Dem. in Mid. § 64.) hätte überzeugen können. In dem Heliasten-Eid (p. 34. meiner Abhandlung) hatte ich die Lesart: „οὐδὲ δῶρα δέξομαι τῆς ἡλιάσεως ἕνεκα, οὔτ' αὐτὸς ἐγώ, οὔτ' ἄλλος ἐμοί, οὔτ' ἄλλοι εἰδότος ἐμοῦ οὔτε τέχνῃ οὔτε μηχανῇ οὐδεμιᾷ κ. τ. λ.“ angenommen. Deshalb greift mich nun Hr. P. an, indem er sagt, da die besten Handschriften οὔτ' ἄλλῃι hätten, so sei offenbar „οὔτ' ἄλλῃ“ zu lesen; dagegen bemerke ich, dass die Lesart „οὔτ' ἄλλοι“ von „οὔτ' ἄλλῃι“ (was keinesfalls einen Sinn giebt) nicht mehr abweicht, als die von Hrn. P. angenommene, dass daher aus innern Gründen hier entschieden werden muss. Die Erklärung, die Hr. P. von seiner Lesart giebt, „ich werde keine Bestechung annehmen, weder ich selbst, noch mittelbar durch einen Andern, noch durch eine Andre“, ist völlig unüberlegt; denn wenn οὔτ' ἄλλος ἐμοί „nicht mittelbar durch einen Andern“ erklärt wird, so können die dem Ausdrucke nach ganz verschiedenen Worte „οὔτ' ἄλλῃ εἰδότος ἐμοῦ“ nicht auf dieselbe Weise („nicht mittelbar durch eine Andre“) übersetzt werden. Daraus, dass hier nicht ἐμοί, sondern εἰδότος ἐμοῦ steht, geht vielmehr hervor, dass hier von einer Bestechung die Rede ist, die dem Schwörenden durchaus keinen, weder directen noch indirecten Vermögensvortheil brachte, das heisst von der Bestechung eines Collegen, eines Mitrichters des Schwörenden, von der dieser Kenntniss erlangen konnte. Dadurch ist also die Lesart „οὔτ' ἄλλοι εἰδότος ἐμοῦ“ vollkommen gerechtfertigt. Der Schwörende soll veranlasst werden, auch keine Unrechtlichkeiten eines andern Richters zu dulden; wie es auch in demselben Eid kurz vorher heisst: οὔτ' αὐτὸς ἐγώ, οὔτ' ἄλλον οὐδένα ἐάσω. Meine Lesart im Folgenden „καὶ ἐπόμνυμι“ wird nicht nur, wie Hr. P. sagt, durch den Codex Σ (bei Bekker), sondern auch durch F und v unterstützt; meine Annahme, dass die übrigen Worte „καὶ ἐπαρᾶται (so lese ich) ἐξώλειαν ἑαυτῷ“ vom Redner ex sua mente gesagt werden, wird durch viele ähnliche Beispiele bei den attischen Rednern unterstützt. „Ἐπομνύναι“ ist eine reine Conjectur, die von Bekker blos durch die Worte: „fuit fortasse ἐπομνύναι“ angedeutet wurde, aber keinem ungeschickteren Begründer als Hrn. P. anheim fallen konnte. Dass ἐπομνύναι κ. τ. λ. nicht Worte eines Gesetzes sein können, in dem der Eid „enthalten“ war, musste Hr. P. schon aus dem Titel Ὅρκος Ἡλιαστῶν erkennen; der Eid war natürlich selbstständig für sich aufgezeichnet; und wie wäre es denkbar, dass der grösste

Theil der Schwurformel in einem Gesetze in directer, dann noch ein ganz kleines Stück in indirecter Rede aufgezeichnet gewesen wäre?

Den Beweggrund zu meiner Annahme einer doppelten Form der Gebung und Abschaffung der Gesetze bei den Attikern stellt Hr. P. nicht richtig dar und verwechselt offenbar die erste ἐκκλησία im Monat Hekatombäon mit der dritten Ekklesie desselben Monats. So bemerkt er z. B.: „Die Stelle (Dem. in Timocr. § 23.) sagt nichts Anderes, als dass eben *vor* jener Volksversammlung, *wo* die ἐπιχειροτονία sollte vorgenommen werden, jeder Athener die Gesetze, gegen die er Etwas zu erinnern hatte, auf eine Tafel schreibe.“ Hier ist Hr. P. völlig im Irrthum. Nicht vor der ersten Volksversammlung, in der die Gesetzrevision vorgenommen wurde, sondern *nach dieser* bis zur *dritten* Versammlung wurden die neu zu gebenden Gesetze vor den Eponymen ausgestellt; und wenn Hr. P. ferner sagt, „während der ganzen Dauer der ἐπιχειροτονία wären die Gesetze ausgestellt geblieben, so ist hieraus ersichtlich, dass er glaubt, die ganze Zeit zwischen der ersten und dritten Ekklesie sei von der Epicheirotonie eingenommen worden, während blos ein einzelner Act in der ersten Versammlung Epicheirotonie genannt wird, was Hrn. P. der erste Blick in die Gesetze oder die einschlägige Literatur hätte lehren müssen. Dass bei der Aufhebung eines Gesetzes allein die Abstimmung der Nomotheten entschied, ist von den Schriftstellern über diese Materie allgemein anerkannt und geht auf das Entschiedenste aus Dem. in Timocr. § 33. und in Leptin. § 89. hervor, welche Stellen Hr. P. als Beweise meiner Behauptung anzuführen unterlassen hat. Da in diesen Sitzungen der Nomotheten die πρόεδροι (erst später kam der ganze Senat dazu) nur den Vorsitz führten, ohne mitzustimmen, die Thesmotheten aber (die nur in der *ersten* Ekklesie die vorbereitende Gesetzrevision leiteten) *gar nicht* anwesend waren, so ist die Meinung des Hrn. P., dass nicht die Nomotheten allein, sondern auch die Thesmotheten und überhaupt die ganze Commission (also ist wohl auch der ganze athenische δῆμος ein Theil der Commission?) über die Gesetz-Aufhebung entschieden hätten, völlig unstatthaft und grundlos, daher schon deshalb Hrn. P.'s Erklärung der Stelle bei Aesch. in Ctes. § 38. verwerflich; überdies ist es rein unmöglich die Worte „καὶ τοὺς μὲν ἀναιρεῖν τῶν νόμων“ auf „προστέτακται τοῖς νομοθέταις“ zu beziehen; denn der zutraulichen Versicherung des Hrn. P., dass die „vielen Zwischensätze: τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖν ἐκκλησίαν“ — „τὸν δ' ἐπιστάτην διδόναι“ jene Beziehung nicht hinderten, wird Niemand Beweiskraft zuschreiben. Dass in der von mir vorgeschlagenen Conjectur „καὶ τούτους τοὺς μὲν ἀναιρεῖν τῶν νόμων“ „τούτους“ sich eher auf ἐπιστάτην oder δῆμος, als auf νομοθέτας beziehen würde, wird auch wohl Niemand ausser Hrn. P. behaupten. Dass die

fraglichen Worte jedenfalls von den Nomotheten zu verstehen sind, hat schon *Schömann* erklärt (de comit. p. 360. not. 28.). — Die Stellen bei Dem. ad Pantaen § 51. und in Theocr. § 2. sind auf keine Weise als Solonische Gesetze zu erweisen. In der erstern erwähnt der Redner gar kein bestimmtes Gesetz, sondern beruft sich blos im Allgemeinen auf die rechtlichen Ansichten. — Meine Erklärung der Stelle bei Dem. in Timocr. § 105. hat Hr. P. verdreht. Wundern muss man sich, wie er die von neuern Schriftstellern schon längst verworfene, blos von einem Codex unterstützte Lesart Reiske's (ohne *ἤ* vor *προειρημένων*) annehmen konnte, durch die der Sinn des Gesetzes, das offenbar von allen *ἀτίμοις* spricht und die *ἀτίμους* wegen *γονέων κακώσεως* und *ἀστρατείας* nur beispielsweise aufführt, ganz ohne Grund beschränkt wird. Da auf *προειπεῖν* ebenso wie auf *νόμος ἐστίν* der Acc. c. inf. folgt, so kann man auch sagen: „*προειρημένων αὐτῷ τῶν νόμων εἴργεσθαι*“ (dies ist die Lesart der besten Handschriften; Hr. P. schlägt eine unnöthige und gewaltsame Conjectur *προειρημένον αὐτῷ, ὧν νόμος εἴργεσθαι*“ vor, während er kurz vorher *νόμος εἴργεσθαι* für ungriechisch erklärt hat; in seiner Uebersetzung des *προειπεῖν* nimmt er das entsprechende Sustantiv zu Hülfe, „da ihm durch die *πρόῤῥησις* angekündigt ist“, indem er zugleich eine von den vielen Stellen über die *πρόῤῥησις* anführt. S. meine Schrift p. 70. not. 11.). — Gegen die Einwürfe, die Hr. P. bei Gelegenheit meines Capitels de oratoribus gegen meine Erörterungen über das höchst corrupte Gesetz bei Aesch. in Tim. § 35. vorbringt, bemerke ich, dass die Lesart der Handschriften: *ἐάν τις λέγῃ — περὶ τοῦ εἰςφερομένου μὴ χωρὶς ἢ περὶ ἑκάστου*“, durchaus keinen Sinn giebt, wie auch Hr. P. keinen hineinzulegen versucht (Bekker klammert die drei letzten Worte ein); da überdies *ἤ* vor *περί* in 3 Handschriften fehlt, so warf ich das *ἢ περί* aus, so dass die Worte „*περὶ τοῦ εἰσφερομένου μὴ χωρὶς ἑκάστου*“ den passenden Sinn bekommen (den Hr. P. absichtlich nicht verstanden hat): nicht abgesondert über jeden einzelnen Gegenstand. Dass *ὅτι* (für das ich *εἴ τις* vorschlug) im Folgenden nicht stehen kann, erkennt auch Hr. P. an; *ἔτι* aber, was er vorschlägt (welche Conjectur übrigens schon von Taylor gemacht wurde), kommt nie als Verbindungspartikel zwischen den einzelnen Bestimmungen eines Gesetzes vor und wäre ein reines Flickwort; auch müsste jedenfalls *ἐάν τις* nach dem *ἔτι* wiederholt werden. Dass die Indicative *λοιδορεῖται, ἀγορεύει* u. s. w. in sehr vielen und guten Handschriften stehen, geht aus Dobson's Variantensammlung hervor, der die Indicative auch in den Text aufnahm. Im Folgenden hat *εἰς* nur ein einziger Codex bei Bekker; hingegen a. b. g. h. l. haben *εἰ καθ'* (was am ehesten auf *εἶθ'* deutet) und d. hat *εἶθ'*. — „*Ἀνηκέστως λέγειν*“ wäre allerdings ein *ἅπαξ λεγόμενον*; dass *ἀνηκέστως* für sich dies sei (wie Hr. P. mir *fälschlich zuschiebt*), habe ich nicht

gesagt. Die Stellen, die er als Vergleichungsstellen zu Aesch. in Tim. § 27—31. nicht angeführt zu haben mir vorwirft, sind grade dieselben Stellen, die er kurz vorher zur Begründung eines (gar nicht existirenden) Solonischen Gesetzes über den Verlust des Stimmrechts anführt. (Dinarch. in Arist. § 16. und Dem. in Androt. § 30. sind bei mir gehörigen Orts p. 25. und p. 92. citirt.) Bei der Beurtheilung meines Capitels de militia et liturgiis übersteigt die Gedankenlosigkeit des Hrn. P. alle Grenzen, indem er mir zumuthet, ich hätte von Bestimmungen, die nicht in einem Gesetz begründet, oder nur bei Plutarch erwähnt, oder bekannter Maassen nachsolonisch sind, untersuchen sollen, ob sie nicht vielleicht Solonisch wären; indem er ferner ganz falsche Citate vorbringt, in denen der angebliche Inhalt sich gar nicht vorfindet (wie Dem. in Phaen. § 24. Lys. in Alcib. II. § 14.; diese Rede hat nur 12 (13) §§); indem er endlich eine offenbare Unwahrheit sich zu Schulden kommen lässt, behauptend, als *einzige* Stelle, die das Gesetz über Ehrlosigkeit der δειλοὶ u. s. w. erwähne, hätte ich Aesch. in Ctesiph. § 175. angeführt (während ich p. 60. *sieben* Stellen über jenes Gesetz citirt habe). —

Cap. 15. Zu der Stelle in dem Gesetz bei Dem. in Aristocr. § 28.: τοὺς δ' ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν — εἰςφέρειν δὲ τοὺς Ἄρχοντας — τῷ βουλομένῳ· τὴν δ' Ἡλιαίαν διαγινώσκειν", die ich durch Einschiebung der Präposition εἰς vor τοὺς ἄρχοντας zu emendiren suchte, bemerke ich, dass εἰςφέρειν τινὶ in der von Hrn. P. behaupteten Bedeutung „*für* einen eine Klage anhängig machen" bei den Rednern durchaus *nirgends* vorkommt; eben die Ungewöhnlichkeit dieser Formel (deren „öfteres" Vorkommen Hr. P. ohne alle Beweise mit der scheulosesten Zuversicht behauptet) bewog mich zu meiner Conjectur. Hingegen wird εἰςφέρειν keineswegs blos vom Gerichtsvorstande gesagt; sondern eben so gut wie εἰςάγειν von einer Privatperson, die eine Klage anbringt, gesagt wird (Dem. in Timocr. § 10. von der Klage gegen das Gesetz des Timokrates: „εἰ γραψάμενοι τὸν νόμον καὶ εἰσαγαγόντες εἰς ὑμᾶς λῦσαι δυναίμεθα"; vgl. de coron. p. 12.), ebenso wird auch εἰςφέρειν vom Privatmann gebraucht, der eine Sache zur Entscheidung bringt (z. B. Dem. in Timocr. § 19.: „Τιμοκράτης καὶ παρὰ πάντα ταῦτ' εἰςενηνόχει τὸν νόμον; in Aristocr. §. 218. in Timocr. § 25. u. s. w.). Andre Gründe hat Hr. Dr. *Thomas* (in den „Münchner Gelehrten Anzeigen" 1843 Nr. 28.) gegen meine Conjectur geltend gemacht; offenbar stehe das διαγινώσκειν dem εἰςφέρειν, τὴν Ἡλιαίαν aber dem τοὺς ἄρχοντας gegenüber, und es erscheine somit die Reiske'sche Deutung dieser Stelle als die richtige. Eine solche elegante Gegenüberstellung wäre zwar nun wohl bei einem Redner oder Dichter anzunehmen; bei einem alten Gesetzgeber aber finden wir eine solche Redeweise nicht leicht mit Absicht beobachtet; vielmehr sind beide Sätze, der mit εἰςφέρειν und der

mit *τήν* anfangende offenbar nur ganz lose, *jeder* durch die Partikel *δέ* mit dem Vorausgehenden verknüpft. Die „Reiske'sche Deutung" (der zu *τῷ βουλομένῳ* hinzudenkt: *τὴν ἑαυτοῦ δίκην φονικὴν εἰς τὴν Ἡλιαίαν εἰςφέρεσθαι*) hätte Hr. Dr. Thomas nicht ohne Weiteres aufnehmen sollen, da ihm bekannt sein musste, dass eine *δίκη φονική niemals* in der *Heliäa* entschieden wurde; natürlich kann in diesen Worten (was Reiske nicht sah) nur von der Klage auf das *διπλοῦν* wegen des *λυμαίνεσθαι* u. s. w. die Rede sein Wenn Hr. Dr. Thomas ferner jener Deutung zufolge die Worte „*εἰςφέρειν — βουλομένῳ*" von der „*Einleitung* des Processes, der durch die Archonten an die Heliasten übergeben *worden*" versteht, so wäre dies im attischen Processverfahren eine reine Unmöglichkeit, da die Einleitung des Processes immer bei der Behörde geschah und dieser erst nach völliger Instruction von der Behörde an die Heliasten übergeben wurde. Versteht man nun das *εἰςφέρειν* von dieser Uebergabe (wie es wohl Hr. Dr. Thomas im Grunde gewollt hat), so bliebe nicht nur der in diesen Formeln ungewöhnliche Dativ *τῷ βουλομένῳ* eine sprachliche Schwierigkeit (die durch die Versicherung, „er bedürfe keiner Rechtfertigung", nicht beseitigt wird), sondern es wären auch die folgenden Worte: „*τὴν δ' Ἡλιαίαν διαγινώσκειν*" fast überflüssig, da schon im Vorhergehenden die Uebergabe an die Heliäa ausgedrückt wäre; auch wäre es unpassend, wenn das Gesetz beföhle, dass die Klage von dem competenten Archon an die Heliäa gebracht werden solle, da ja eine incompetente Behörde von vorn herein die Klage nicht annehmen durfte; wenn die Klage aber einmal angenommen war, sie im Rechtsgange von selbst an die Heliäa kommen musste; dagegen ist es vollkommen angemessen und durch das Beispiel andrer Gesetze bestätigt, dass ein Gesetz dem Privatmann (jedem der es will) bei der competenten Behörde die Klage anzubringen gestattete; und dieser Sinn wird durch meine Conjectur in diese Worte gelegt. So anerkennenswerth die philologische Geschicklichkeit des Hrn. Dr. Thomas ist, wie sie sich namentlich in seinen Recensionen in den Münchner gelehrten Anzeigen darstellt, und so sehr ich die Sagacität bewundern muss, mit welcher derselbe die lateinische Sprache durch das Wort antiquiscius bereichert hat, so möge Hr. Dr. Thomas doch aus meinen Bemerkungen ersehen, dass er durch seine sprachliche Fertigkeit sich nicht hätte auf das Gebiet des attischen Rechts verleiten lassen sollen, das ihm, so viel ich weiss, bisher fremd war. Meine Conjectur „*ἐκτὸς ἀνεψιότητος*" (bei Dem. in Macart. § 57.) so widersinnig zu erklären, wie Hr. P. vorgiebt: „innerhalb, exclusive", ist mir nirgends in den Sinn gekommen; wie durch „*ἐντὸς ἀνεψιότητος*" die Verwandten mit *Einschluss* der *ἀνεψιοί* und *ἀνεψιαδοῖ* bezeichnet werden, so heissen *ἐκτὸς ἀνεψιότητος* die Verwandten mit *Ausschluss* jener. Die Gründe meiner Conjectur hat Hr. P. weder

hervorgehoben, noch widerlegt, wie er überhaupt die Schwierigkeiten dieser Stelle gar nicht zu erkennen fähig war, wie schon aus der von ihm angenommenen Lesart (προειπεῖν ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ· συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιοὺς καὶ ἀνεψιαδοῦς καὶ γαμβροὺς κ. τ. λ.) erhellt; hier wird „ἀνεψιῶν παῖδας" hinausgeworfen, die Namen der Verwandten, wie sie in den Handschriften stehen, werden willkürlich umgestellt, und doch ist die Hauptschwierigkeit nicht beseitigt; denn da die ἀνεψιαδοῖ, der Bedeutung von ἐντός zufolge, schon unter den Verwandten ἐντὸς ἀνεψιότητος, denen das προειπεῖν selbst obliegt, begriffen sind (vgl. Schoemann. Antiquit. iur. publ. Graec. p. 288. n. 4.), so können sie nicht wiederum unter den συνδιώκοντες genannt werden. Der Lesart des Hrn. Dr. Thomas (a. a. O. n. 27.) steht derselbe Umstand entgegen, den er freilich mit Stillschweigen übergeht.

Die Stelle über das Gesetz gegen Nothzucht (bei Lys. de caed. Eratosth. § 32.) habe ich (p. 89 sq.) durch eine Conjectur so herzustellen versucht: „ἐάν τις ἄνθρωπον ἐλεύθερον ἢ παῖδα αἰσχύνῃ βίᾳ, διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν, ἐὰν δὲ γυναῖκας, ἐφ' αἷσπερ (scil. βίᾳ αἰσχυνθείσαις) οὐκ ἀποκτείνειν ἔξεστιν, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι", d. h. wenn Einer eine freie oder eine unerwachsene Person nothzüchtigt, soll er mit διπλῇ βλάβῃ bestraft werden; wenn eine (verheirathete) Frau, bei welcher den, der Gewalt braucht, zu tödten (durch das Gesetz) nicht erlaubt ist, so soll er dieselbe Strafe (wie der Nothzüchtiger im ersten Falle) erleiden. Wenn nun mein Beurtheiler einwendet, die Partikel δέ müsse hier nothwendig einen Gegensatz ausdrücken, so beweist dies, dass ihm der gewöhnliche Gebrauch des δέ in Gesetzen zur blossen Verknüpfung, gar nicht bekannt ist. Wenn er ferner behauptet, es sei nicht wahr, dass man den Nothzüchtiger einer Ehefrau nicht habe tödten dürfen, und in Folge dieser seiner Meinung, dass die Tödtung eines Solchen erlaubt gewesen sei, die Stelle durch eine Conjectur: „καὶ ἐφ' αἷσπερ ἀποκτείνειν" verbessern zu können glaubt, so ist er im unverzeihlichsten Irrthum befangen, den er aus der Betrachtung der Folgerungen, die Lysias aus jenem Gesetze zieht, selbst hätte erkennen müssen: „οὕτω τοὺς βιαζομένους ἐλάττονος ζημίας ἀξίους ἡγήσατο εἶναι ἢ τοὺς πείθοντας· τῶν μὲν γὰρ θάνατον κατέγνω, τοῖς δὲ διπλῆν ἐποίησε τὴν βλάβην κ. τ. λ." Trotz dieser *ausdrücklichen* Erklärung des Lysias, dass der *Nothzüchtiger* einer Frau *nicht* getödtet werden durfte, leugnet Hr. P. in unverantwortlichem Leichtsinn diese Thatsache, und legt mit Hülfe seiner Conjectur in die letzten Worte des Gesetzes den Sinn: „es sei ganz gleich (so kann ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι nie übersetzt werden), ob einer eine Ehefrau mit Gewalt schände oder eine andre von den Personen, ἐφ' αἷσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστιν" (Hr. P. meint, man könne sie in beiden Fällen tödten).

Dass als Strafe der Nothzucht an einem freien Weibe Solon eine *Geldstrafe* festgesetzt habe, versichert überdies Plutarch (Sol. c. 23.). Das „δικλῆν βλάβην" erklärt Hr. P.: „es sei, da die Todesstrafe nicht habe beantragt (?) werden können, eine Klage βλάβης geführt worden." Solon, der wegen jeder ὕβρις eine öffentliche Klage zuliess, soll aus der Nothzucht nur eine *Privat*klage (denn dies ist die δίκη βλάβης) gestattet haben — und zwar auf das Doppelte des geschätzten „*Schadens*" der Nothzucht!! Welche lächerliche Ungereimtheit!

In seinen Bemerkungen zu meinem 16. Capitel erklärt Hr. P. die Worte: „ἐὰν μὲν ἐπίκληρός τις ᾖ", die er noch in seiner Doctor-Dissertation (wie ich p. 98. gezeigt) „si *dives* filia est" übersetzt hat, ganz richtig; also scheint für Hrn. P. wenigstens meine Abhandlung doch „etwas Neues" enthalten zu haben und nicht so ganz „ohne Nutzen" gewesen zu sein.

Ueber die Ansicht des Hrn. P., dass die ἐπίκληροι Theile der Erbschaft gewesen seien, brauche ich nicht viel Worte zu verlieren; denn dass die Töchter wirkliche Erben und nicht Sachen waren, ergiebt sich aus der Betrachtung der Grundsätze des attischen Erbrechts (z. B. der Regel: κρατεῖν δὲ τοὺς ἄῤῥενας κ. τ. λ.) so von selbst und ist von den Schriftstellern über diese Materie, von Jones bis v. Boor, so entschieden anerkannt, dass ich jenen Irrthum des Hrn. P. nicht anders erklären kann, als durch eine Verwechslung der virgo hereditaria des attischen Rechts mit dem servus hereditarius der Römer, von dem Hr. P. wohl einmal gehört hat, dass er ein Theil der Erbschaft war. Die uneigentliche Redensart „κληρονόμον κληρονομεῖν" (bei Dem. ad Eubul. § 41.) kann natürlich Nichts beweisen. Merkwürdig ist es, dass Hr. P. zur Zeit, als er seine Doctor-Dissertation verfasste, jenes angebliche Princip des attischen Erbrechts, „das sich in jeder Erbklage findet", noch nicht entdeckt hatte; denn in dieser lesen wir (p. 34.): patris mortui bona *pariter* inter filios et *filias* dividebantur (was übrigens ganz unrichtig ist, da es dem Grundsatze „κρατεῖν τοὺς ἄῤῥενας" völlig widerspricht); *hier* sollen also die Töchter *mit* den Söhnen erben, näher bestimmt Hr. P. seine Ansicht so, dass die Töchter bis zu ihrer Verheirathung ihren Erbschaftstheil „δυνάμει tantummodo possederint". Hr. P. sollte sich erst ein besseres Verständniss der Aristotelischen Kategorien verschaffen, ehe er sie mit so viel Weisheitsdünkel anzuwenden versucht. Denn da der Besitz dem juristischen Begriff nach *immer* actus ist, so ist, von einem potentiellen Besitz zu reden, widersinnig. Die Bedeutung der Worte: „κρατεῖν δὲ τοὺς ἄῤῥενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω" im Erbrechtsgesetz bei Dem. ad Macart. § 87. sind so dunkel und die einzelnen Anwendungen derselben bei den attischen Rednern so zweifelhaft und theilweise widersprechend, dass sie wiederholt der Gegenstand ausführlicher und eifriger

Erörterungen geworden sind (von Jones, Bunsen, Platner, Schömann, v. Boor) und wohl über keine andre attische Gesetzesstelle auch nur halb so viel geschrieben ist, wie über jene Worte. Ich habe versucht, die Formel im Gesetz bei Demosthenes nach der Lesart bei Isaeus (de Apoll. hered. § 20.), wo die Formel so erwähnt wird, dass die letzten Worte: „ἐὰν ἐκ τούτων (oder ἐκ τούτων αὐτῶν) ὦσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω“ lauten (eine Lesart, die bei Isaeus keineswegs „die schlechten“, sondern alle Manuscripte ausser zweien haben), zu emendiren und also „ἐκ τούτων“ zu lesen, um auf diese Weise die obwaltenden Widersprüche aufzulösen. Ἐκ τούτων bezog ich auf die vorher genannten Verwandten, welche Erklärung keineswegs „wider die Sprache“ ist, da einige Zeilen später „ἐντὸς τούτων“ in derselben Beziehung vorkommt. Dass nun Hr. P., ohne auf die höchst wichtigen innern Gründe im Geringsten einzugehen, umgekehrt wegen falsch angegebener äusserer Gründe die Stelle bei Isaeus aus der bei Demosthenes emendirt, wodurch nicht nur die innern Widersprüche nicht gehoben, sondern die Stelle bei Isaeus auch völlig unverständlich wird, ist seinem Geiste ganz gemäss. — Wenn Hr. P. zu der Emendation, die ich in Cap. 22. in der Stelle des Lys. in Theomn. § 17. vorschlug: „καὶ οἰκῆας βλάβης τὴν διπλῆν εἶναι ὀφείλειν“, bemerkt, ich schiene schon vergessen zu haben, dass ich p. 89. im Gesetz bei Lys. de caed. Eratosth. § 32. das τὴν διπλῆν auf ein diesem vorausgehendes Gesetz bezogen hätte, in welchem die simplex multa bestimmt worden sei, so verwechselt Hr. P. hier gradezu die öffentliche Strafe der Nothzucht mit der Privatstrafe aus Schadenszufügung. Die Strafen waren natürlich in beiden Fällen wesentlich verschieden, daher auch die Worte τὴν διπλῆν (die an sich keine bestimmte technische Bedeutung haben) im Gesetz über die Nothzucht anders erklärt werden mussten, als in dem Fragment über Schadenersatz; in jenem wird die Nothzucht an einer freien Person mit dem doppelten Betrag der öffentlichen Geldstrafe, die den Nothzüchtiger einer Sklavin traf, bedroht; in diesem (so nehme ich an) wird festgesetzt, dass, wie im attischen Rechte regelmässig bei jeder absichtlichen Beschädigung das doppelte Interesse ersetzt werden musste (Dem. in Mid. § 43.), auch um eines einem Sklaven zugefügten Schadens halber der Herr des Sklaven (mit der gewöhnlichen Poenalklage) das Doppelte des Schadens fordern konnte. Diese Unkenntniss eines so bekannten und wichtigen Unterschiedes, wie des zwischen einer öffentlichen und Privatstrafe, führt wieder einen Beweis der juristischen Begriffslosigkeit des Hrn. P.

Noch habe ich zu bemerken, dass die Behauptung des Hrn. P., ich habe meine Arbeit in das Lateinische übersetzt, nichts weiter als eine Unwahrheit ist, welche nicht einmal auf einer irgendwie begründeten Vermuthung beruht, da Hr. P. das Gegen-

theil aus dem publicirten Urtheil der Münchner Facultät erfahren konnte, welche meine Arbeit ausdrücklich als eine lateinische bezeichnete. In der Absicht, mir Verstösse gegen die lateinische Sprache und Grammatik nachzuweisen, führt er einen Druckfehler an, den gleich Jeder als solchen erkennen muss: Petitus et Gansius censet (statt censent); ferner macht er mir Vorwürfe über Redeweisen und Ausdrücke, deren Tadel umgekehrt die Unkenntniss des Hrn. P. beweist, da dieselben entweder grade so classisch sind, wie: non defuerunt, qui *a* linguae graecae et iuris attici scientia pariter instructi (diese Ciceronianische Redeweise ist also Hrn. P. nie vorgekommen), oder wenigstens ganz richtig sind, wie sequitur mit Acc. cum Inf.: „mirabitur *forte* quis"; „sensum *forte* satis expresseris"; „caedis *causa* exul"; „de legum abrogandarum ratione quam *iussit* Solon". „Nomine veniebat" ist p. 28. von mir wie usu venire gebraucht; nomine *venibat* würde an dieser Stelle gar keinen Sinn geben, und Ausdrücke, wie „principium de maribus ante feminas ad hereditatem vocandis" p. 122. oder „locus, in quo clausula illa exhibebatur", sind bei Erörterung juristischer Fragen, wo es um einen präcisen Ausdruck zu thun ist, unvermeidlich. Auch will Hr. P. in folgenden Stellen Germanismen gefunden haben: „quum Meierus praesumpsisset" (p. 83.; dies heisst nicht, wie Hr. P. übersetzt: „da Meier präsumirte", sondern: „da Meier von der vorgefassten Meinung ausging"). „In archivis descriptas Draconis leges" (p. 62.); von diesen Worten meint Hr. P., sie hätten im Deutschen gelautet: „Die in den Archiven abgeschriebenen Draconischen Gesetze", was ganz sinnlos wäre; denn die Gesetze wurden zwar *für* die Archive, aber nicht in den Archiven abgeschrieben, da man doch die *στήλας* Behufs der Abschrift nicht in die Archive tragen konnte. Zudem habe ich diesen Ausdruck wörtlich aus Salmasius (de modo usur. p. 768.) entlehnt, dessen Behauptung ich daselbst in indirecter Rede anführe. Offenbar hat also Hr. P. den von mir citirten Salmasius nie auch nur nachgeschlagen, oder glaubt er, Salmasius habe ursprünglich auch in *deutscher* Sprache geschrieben? Zum Schlusse will ich noch fragen, welche Berechtigung meinen lateinischen Styl durch missgünstige Vorwürfe herabzusetzen Hr. P. haben kann, der in seiner Doctor-Dissertation so unglückliche Proben seiner lateinischen Sprachfertigkeit gegeben hat, dass man wohl ohne Uebertreibung behaupten kann: seitdem Dissertationen auf Universitäten geschrieben werden, ist nie von einem Philologen eine Dissertation in so schülerhaftem und von Grammatikalfehlern durchwebtem Latein geschrieben worden, als dasjenige ist, was Hr. P. in jener Dissertation zur Schau trägt. Proben gebe ich in der Note *). Indem ich nun die von Hrn. P.

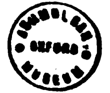
---

*) Die Abhandlung „de Solonis legibus Specimina" hat 31 Seiten in kl. 8., wovon mindestens 14 auf griechische Texte zu rechnen sind.

meiner Abhandlung gemachten Vorwürfe beleuchtet habe, wird die entschiedene Sprache, die ich gegen diesen zu führen mich veranlasst sah, bei den Männern der Wissenschaft nicht als ein Zeichen der Selbstüberschätzung angesehen werden; denn ich habe in der Vorrede meiner Schrift wiederholt erklärt, dass ich nur im Vertrauen auf die Sitte und Gewohnheit, durch welche Publicationen von Preisschriften gerechtfertigt werden, meine Schrift der Oeffentlichkeit übergeben habe; ich hoffte, dass, wenn die Männer der Wissenschaft mir auch nicht immer beistimmen könnten, doch einzelne Erörterungen und die Anlage des Ganzen mit beifälliger Gewogenheit aufgenommen würde; — eine Aufnahme, wie sie auch meiner Schrift von Seiten Schömann's (im Ind. Lect. Gryphiswald. a. 18$\frac{42}{43}$.) geworden ist. Je höher ich nun immer das Urtheil der im attischen Rechte ausgezeichneten Männer ehren werde, desto mehr glaubte ich, gegen einen *Prantl*, der sich zuerst durch eine unedle Herabwürdigung eines seiner frühern Studiengenossen bekannt zu machen bestrebt hat, und sein Ziel weder durch Verdrehungen und Unwahrheiten, noch durch unberufene Eindrängung in rein juristische Fragen zu erreichen verschmähte, indem er zugleich die Blösse seiner attischen Rechtskenntniss und die Schwäche seiner jurist. Distinctionskraft unter dem Deckmantel wohlfeiler Compilationen vergeblich zu verstecken sucht, — um so mehr glaubte ich gegen einen Solchen eine entschiedene Sprache führen und die Grundlagen, auf denen seine Vorwürfe beruhen, ohne Schonung beleuchten zu müssen.

Hermann Schelling.

Ich hebe nur die fehlerhaftesten Stellen aus: „Aliam difficultatem et eam *inextricabiliorem praebet* discernere *velle*, num *secundum* ius atticum patre mortuo res pariter inter filios et filias divisa sit an non; duo enim Isaei oratoris loci exstant, quorum *alter alterum affirmat* (dies soll heissen: „jede Stelle sagt etwas Anderes aus"!), quam discrepantiam ac potius *contradictionem* nemo adhuc animadvertit" (was übrigens nicht wahr ist) p. 22 sq. In der Vorrede: „magis perfecta in lucem prodere *volemus*"; „e *prisciore* aevo" (p. 7.); „*huc* accedit, *oratores constare*" (p. 8.); „*Id* igitur inde proficiemus, *ut* persuasum nobis esse possit, quarumcunque legum autor Solon ab oratoribus nomin*atur*" u. s. w.; „Fabricam *gladiariam*" (p. 11.); „quis igitur *διχόθεν μισθοφορεῖ;* is, qui duabus ex personis vel causis mercedem accipit, i. e. qui ab aliquo mercedem accipit, ut aliquid faciat, aut quia aliquid iam fecit, simul vero ab altero quodam mercedem accipit, ne illam ipsam rem faciat, aut quia prorsus non vel saltem male fecit" (welche Unbeholfenheit! — p. 12.); „Diogenes nil aliud ac perscrutatus esse videtur, quas vetustas leges reperir*et*, minime curans, unde pet*ierit* et in quem populum igitur ferendae sint" (dies soll heissen: „welchem Volk sie zuzuschreiben sind"); „Oratorem eam (scil. legem) non ita intellexisse totus loci *contextus* monstrat; *tamen vero fortasse* (aber doch vielleicht — !!) consulto in tabulis lex ita ambigue expressa erat" (p. 26.).




Digitized by Google